89/ F 575

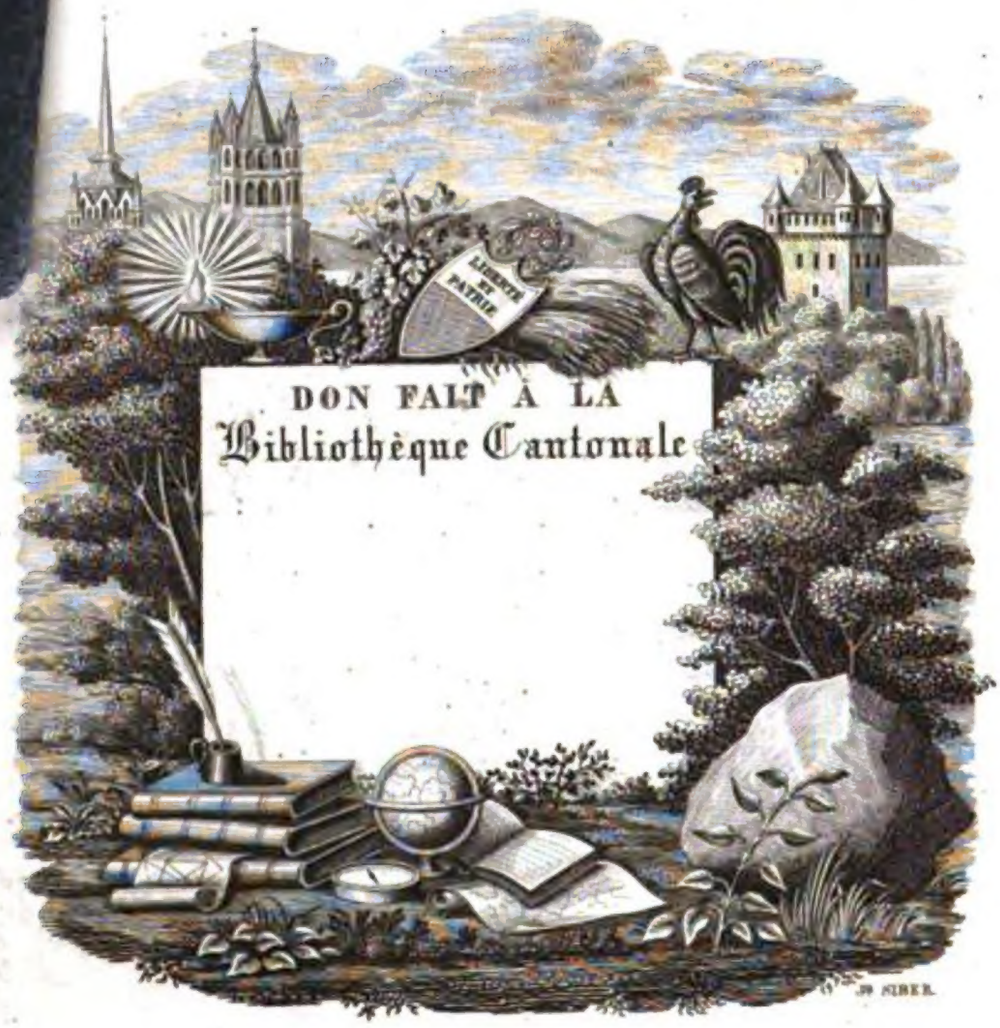

Digitized by Google

BCU - Lausanne

1094442752

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

des

eidgenöſſiſchen

Freiſtaates Bern

von ſeinem Urſprunge bis zu ſeinem Untergange
im Jahre 1798.

Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staatsarchiven, dargeſtellt

von

Anton von Tillier,
Landammann.

AF 575/1-2

I. Band.

Bern, 1838.
Druck und Verlag von Chr. Fiſcher.

Digitized by Google

Jurgia, discordias, simultates cum hostibus exercebant, cives cum civibus de virtute certabant, in suppliciis Deorum magnifici, domi parci, in amicos fideles erant. Duabus his artibus, audacia in bello, ubi pax evenerat æquitate, seque remque publicam curabant.

Sallust. bill. lat.

Digitized by Google

Vorwort.

Wie dem nach Jahren von fernen und beschwerlichen Reisen in die theure Heimat zurückkehrenden Pilger die Brust schwillt und das Herz von tiefer erfreulicher Ahnung erfüllt wird, wenn ihm nach langer Abwesenheit der Anblick der ehrwürdigen Firnen vaterländischer Gebirge den baldigen Eintritt in die heimischen Fluren verkündet; wie denn die bei'm Besuchen fremder Gefilde und bei'm Erforschen fremder Syrachen und Sitten von Neugierde und ächtem Durst nach Belehrung aufgeregte Phantasie, welche den kräftigen und wißbegierigen Jüngling in's Weite getrieben hatte, mit unerhörter Schnellkraft jene Eindrücke wieder zu erfassen versucht, von denen die erste für bleibende und unzerstörbare Bilder so empfängliche Jugend zum lebendigsten Gefühle ihrer Selbstständigkeit und eines ernsten höhern Strebens beseelt worden war, also nahte sich der Verfasser, nachdem er Jahre in allgemeinen geschichtlichen Forschungen und Darstellungen und in öffentlichen Geschäften zugebracht, der vaterländischen Geschichte, nach welcher er sich schon in jenen glücklichen Jahren jugendlicher Entwicklung gesehnt, in denen der reifere Knabe bereits die hochstrebenden Gefühle des Jünglingsalters zu ahnen beginnt.

Digitized by Google

Der Verfaſſer hatte einen Theil ſeines Lebens in einer Zeit zugebracht, in welcher, langen Haders vergeſſend und dem natürlichen Gange der Zeiten folgend, jeder Schweizer die geſammten im eidgenöſſiſchen Bunde begriffenen Länder als ſein eigenes Vaterland zu betrachten anfieng, und unter dem weder durch fremden Krieg noch durch innere Zerwürfniſſe geſtörten Volke der ſchweizeriſche Name mit jedem Tage an Bedeutung und Wahrheit zu gewinnen ſchien. Und unter ſolchen Umſtänden konnte ſich jeder Einzelne gewöhnen, ſeine eigene Stellung zum öffentlichen Leben in doppelter Beziehung in's Auge zu faſſen, nämlich einmal in ſeinem Verhältniſſe zum größern Vaterlande, dem geſammten Bunde der Eidgenoſſen, ſo wie die Stände in brüderlichem Verein in von den Vorfahren gegründeter und von ihnen ererbten Würde den übrigen Völkern gegenüber ſtanden, und denn in der Verbindung mit dem beſondern Staate, den ihm Geburt oder Wahl zur nähern Heimat oder zur noch innigern Brüderſchaft angewieſen haben mochte.

Die Geſchichte des Heldenalters unſerer ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft aber, iſt von einem unter den Geſchichtsſchreibern alter und neuer Zeit ſo hochſtehenden Meiſter dargeſtellt worden, daß man wirklich anſtehen muß, zu entſcheiden, ob das Volk, deſſen Thaten und Eigenthümlichkeit er ſo unvergleichlich geſchildert, mehr Ruhm und Unſterblichkeit von ſeiner Kunſt, oder aber der Schriftſteller mehr Ehre und Glanz von dem Volke empfangen habe, deſſen Heldenthum es ihm möglich machte, mit einem Livius und Thucidides in die Schranken zu treten. Und als das Unglück der Zeit und die fremde Lebensbahn, auf welche ihn die Bewunderung der Mitwelt und die Huldigung des in ihr hervorragendſten Mannes fern vom Gegenſtande ſeiner Darſtellungen geworfen hatte, als endlich ein früher Tod den Vater

Digitized by Google

der eidgenössischen Geschichte verhinderten, das Werk zu vollenden, das er auf so herrliche Weise begonnen hatte, da fand er in Glutz und Hottinger zwei Nachfolger, deren er sich selbst gefreut haben müßte, wäre es ihm verstattet gewesen, Zeuge ihrer Bestrebungen zu sein. Jene Laufbahn der Geschichte des Gesammtvaterlandes war also bereits auf eine so glänzende Weise betreten, daß der Verfasser, wenn er mit Nutzen und Ehren auftreten wollte, von der Vorsehung selbst auf sein besonderes und näheres Vaterland angewiesen schien. Dieser Entschluß war denn um so leichter, als man es beinahe ein Wunder nennen möchte, daß dieses besondere Vaterland, der eidgenössische Freistaat Bern während so vieler Jahrhunderte seines blühenden Lebens und seines Ruhmes und selbst über dreißig Jahre nach dem Untergange seiner frühern Gestaltung im Jahre 1798 keinen seiner würdigen Geschichtschreiber gefunden, welcher es unternommen hätte, die Schicksale eines edeln und kräftigen Gemeinwesens im Geiste seiner Vorfahren ohne unzeitige Scheu noch verunstaltende und beleidigende Anmassung in einfacher Wahrheit zu überliefern.

Hätte auch nicht an sich selbst die Geschichte eines Staatenbundes, dessen innere Verbindung in mancher Beziehung sehr locker war, und dem deßwegen das Anziehende einer lebendigen Einheit und überall nachzuweisenden Eigenthümlichkeit mangelt, besonders in einem Zeitraume, wo sein Heldenalter vorüber war, schon mit mancher Schwierigkeit zu kämpfen, so möchte es sich wohl ohnedem der Mühe lohnen, die Geschichte des Freistaats Bern als ein eigenes und selbstständiges Ganzes zu behandeln. Denn nicht nur knüpfen sich an die Schicksale desselben fast alle wichtigern Ereignisse des gesammten Bundes selbst an, so daß in dieser Beziehung die bernische Geschichte beinahe völlig an die Stelle einer eidgenössischen tritt, sondern es zeigte der Freistaat

Digitized by Google

ſelbſt, mitten im Gange der Entwicklung des mittelalterlichen Lehenweſens, in dem er ſich zu bewegen beſtimmt war, und mitten in der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft einen ganz eigenthümlichen Sinn und eine ganz eigenthümliche Richtung, von denen ſelbſt noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts einer der geiſtreichſten und aufgeklärteſten Männer ſeiner Zeit unter gewiſſen, leider nicht in Erfüllung gegangenen Bedingungen, eine weltgeſchichtliche Größe erwartete. Nicht nur an den ruhmvollen Tagen vom Donnerbühl, von Laupen, Fraubrunnen, Murten u. ſ. w., ſondern in der ganzen Haltung des Gemeinweſens, in dem Hochſinne der Krieger und der ernſten Gerechtigkeit, der beſonnenen Umſicht und thatkräftigen Entſchloſſenheit der Staatsmänner ſprach ſich ein Geiſt aus, welcher der großen Männer des alten Roms in Rüſtung und Toga nicht unwürdig ſchien. Wahrlich keiner der römiſchen Helden, um deren Schläfen die Meiſterhand eines Titus Livius oder eines Tacitus den ſchimmernden Kranz unſterblichen Ruhms zu winden verſtand, würde ſich der Brüderſchaft eines von Erlach's, eines Bubenberg's, oder eines Hallwyl's, noch ein Plinius derjenigen eines Hallers geſchämt haben; um deſto heiliger wird für ihre Enkel die Pflicht, dieſe zu trefflicher Nachahmung anſpornenden Zierden der Vergangenheit nach der Größe ihres Verdienſtes zu ehren. Denn es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß in Zeiten des Sturms, der Zwietracht und trauriger Dahingebung unter fremdes Joch das Andenken ihrer Thaten und die Achtung, die ihnen der Fremdling noch nach Jahrhunderten zollte, mehr zur Wiedererwerbung und Beſchirmung der Freiheit und Selbſtſtändigkeit gethan, als die eigene Kraft des Volkes, welche langer Friede gelähmt, ja endlich ſogar der Greuel bürgerlicher Entzweiung zertrümmert zu haben ſchien. So ſtanden ſie uns noch als

Digitized by Google

rettende Schutzgötter zur Seite, als wir im Unglück der Zeiten uns selbst verlassen hatten, und nicht mehr in Abrede stellen konnten, daß in unseren Thaten nichts mehr von jener ruhmvollen Heldenabstammung zu erkennen sei, auf die wir so lange stolz gewesen waren, welche traurige Wahrheit denn auch unser größter Dichter des achtzehnten Jahrhunderts selbst ohne Scheu öffentlich ausgesprochen hatte.

Wenn aber auch da, wo noch irgend ein Gefühl für Wahrheit und Billigkeit waltet, die großen Verdienste der Vorfahren um jedes spätere Geschlecht nicht verkannt werden dürfen, so läßt sich hingegen eben so wenig läugnen, daß der Umstand, daß die letzte Gestaltung des bernischen Freistaats vor seinem politischen Untergange in mannigfacher Beziehung sowohl mit den ursprünglichen Verhältnissen des bernischen Freistaats in seiner großartigsten Zeit als mit dem Geiste der neuern Zeit, wie er sich besonders im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert im größten Theile Europa's zu erkennen gegeben hat, im Widerspruch lag, viel und oft zu leidenschaftlicher und ungeschichtlicher Beurtheilung des Lebens dieses Freistaats Anlaß gegeben hat, und zwar neben andern Umständen zum Theil wegen des Mangels einer guten Geschichte, weßwegen auch die meisten Berner selbst nur eine durchaus seichte und oberflächliche Kenntniß des frühern bernischen Lebens besitzen. Daher ist für Vaterlandsliebe und Wissenschaft die Auffindung eines unbefangenen und rein geschichtlichen Standpunktes außer allem Zweifel ein gleich dringendes Bedürfniß. Keineswegs aber darf man sich unter dieser Behandlung aus einem rein geschichtlichen Standpunkte ein bloß handwerkmäßiges geistloses Zusammentragen geschichtlichen Stoffes ohne inneres geistiges Leben und volksthümliche Haltung denken, welches sich zu einer wirklichen Geschichte, wie sie das Zeitalter

erfordert, verhalten würde, wie die Arbeit des Lastträgers, der mit mühsamer körperlicher Anstrengung das Baugeräthe auf Ort und Stelle schleppt, zu dem Bauwerke selbst, wie es der schaffende Kunstsinn des Baumeisters gestaltet. Wohl aber versteht der Verfasser darunter jene Auffassung der Begebenheiten und des Wirkens und Waltens bedeutender Menschen, wie sie nicht aus der vorgefaßten Meinung einer spätern Zeit, sondern nach der unbefangenen Würdigung der wo möglich gleichzeitigen Ueberlieferungen im Geiste der vorherrschenden Eigenthümlichkeit jedes Jahrhunderts hervorgehen mag. Vierzig Jahre mannigfaltiger Erschütterungen und durchgreifender Veränderungen, sowohl im eigenen Vaterlande als in allen unsern Umgebungen, haben bereits ein von dem frühern so ganz verschiedenes öffentliches Leben in's Dasein gerufen, daß der Zustand der Dinge, welcher im Jahre 1798 aufgehört hat, wohl in jeder Beziehung als ein abgeschlossener und rein der Geschichte angehörender betrachtet werden mag, der auf die unter uns herrschenden Begriffe über die nothwendigen Bedingungen eines öffentlichen Staatslebens wenig Einfluß mehr üben kann. Es möchte also dieser Zeitraum bereits zu einer unbefangenen Würdigung der Nachwelt reif sein, in welcher weder vernunftwidrige Ueberschätzung früherer Zustände noch eine ungeschichtliche und deßwegen ungerechte Herabsetzung derselben nach der Ansicht einer spätern Zeit mehr Statt findet, und im Gegentheile zu einer richtigeren Beurtheilung späterer Verhältnisse die wesentlichste Grundlage liefern.

Das erste Erforderniß geschichtlicher Darstellung aber ist Wahrheit. Nur wo der Geschichtschreiber für die Aechtheit des Stoffes Gewährleistung geben kann, darf er auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Der Verfasser hat deßwegen seine Quellen überall genau nachgewiesen. Urkundliche Bewährung war ihm

besonders in den frühern Zeiten die willkommenste, und zwar nicht nur, weil sie von den Thatsachen das unzweifelhafteste Zeugniß ablegt, sondern auch weil sich aus den Urkunden, besonders aus den Bündnissen und Verträgen im allgemeinen der Geist des Zeitalters auf die wichtigste und unzweideutigste Weise entnehmen läßt. Die bernischen Archive enthalten in dieser Beziehung einen reichen Schatz, von dem ein Theil der gesammten Lesewelt im Solothurner Wochenblatte eröffnet worden ist. Aus den Vergleichungen derselben mit den Ueberlieferungen unsers ältesten umständlichen Geschichtschreibers Justinger ergibt sich am besten, wie vieles aus den von ihm mitgetheilten und von spätern nachgeschriebenen Ueberlieferungen nicht nur als durchaus unwahrscheinlich, sondern auch als an sich unmöglich dahin fällt, während anderes weit klarer und einfacher geworden ist, zweifelhafte oder ganz dunkle Lücken sich wie von selbst ausfüllen. Erst in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fließen indessen die trefflichen Hauptquellen des bernischen Staatsarchivs in weit größerm Reichthum, sowohl in den Rathsmanualen und Spruchbüchern als in den Missivenbüchern und in den eidgenössischen Abschieden, welche bereits von Tschachtlan, vorzüglich aber von Valerius Anshelm und seinem eben so fleißigen Nachfolger Michael Stettler mit großer Sorgfalt benutzt wurden, weßwegen ihre Werke auch als höchst schätzbare Leitfaden für einen spätern Geschichtschreiber anzusehen sind. Der Verfasser aber hat bei Aufzählung der Quellen sich in der Regel mit Angabe der ältesten und unmittelbarsten begnügt, und da er seine Angaben sorgfältig belegt, sich unnützer polemischer Erörterungen im Betreff abweichender Erzählungen als seinem Zwecke fremd mit wenigen Ausnahmen enthalten. Bei den oft ziemlich mühsamen Forschungen, die der Abfassung dieses Werkes zur Grundlage dienten, soll er die

liberale und zuvorkommende Weise, mit welcher sie ihm sowohl von Seite der eidgenössischen als der bernischen Staats- und Stadtbehörden, die sich im Besitze jener Quellen befinden, erleichtert wurden, dankbar anerkennen. Auch die Arbeiten so fleißiger, gelehrter, gewissenhafter und sorgfältiger Geschichtsforscher, wie die des bekannten Alexander von Wattenwyl von Nydau, Lehenskommissär Ryhiner, Schultheißen Niklaus Friedrich von Mülinen, Fürsprech Meßmer, und der jetzt noch lebenden Herren Altlandammann Lohner, Altrathsherr Zeerleder von Aarwangen, Appelationsrath von Rodt, Appelationsrath Stettler von Köniz und Standeskassier von Sinner, dienten mir theils zum Leitfaden, theils erleichterten sie mir meine Bemühungen unendlich. Nicht weniger Belehrung verdanke ich der äußerst gefälligen Bereitwilligkeit, mit der mir bereits der obengenannte Herr Schultheiß von Mülinen und nach seinem Tode mein edler und hochgebildeter Freund, Herr Altoberamtmann von Mülinen von Nydau, die Benutzung des kostbaren Schatzes seiner in Beziehung auf schweizerische Handschriften und Aktenstücke wohl unvergleichlichen Büchersammlung gestattete. Die zahlreichen urkundlichen, handschriftlichen und gedruckten Quellen aber, welche mir bei der Ausarbeitung dieses Werkes dienten, sind überall im einzelnen angeführt.

Ueber Form und Eintheilung dieser Geschichten seien mir vorläufig wenige Bemerkungen erlaubt. Der Verfasser verhehlte sich zwar, als er sich entschloß, zu einer bequemern und klarern Uebersicht über die Richtung und den Gehalt jedes Zeitalters die eigentliche pragmatische Geschichte der äußern Begebenheiten von der Schilderung des innern Entwicklungsganges zu trennen, keineswegs, daß eine solche Sonderung nicht ganz mit den Verhältnissen der Wirklichkeit übereinstimme, wo im Gegentheil eine

beständige Wechselwirkung zwischen beiden Grundstoffen des öffentlichen Lebens sich beinahe in jedem Augenblicke nachweisen läßt; ja er gestand sich sogar, daß eine mit Geschmack und Sorgfalt angebrachte Mischung selbst dem Begriffe einer kunstgemäßen Darstellung vielleicht in mannigfaltiger Beziehung besser entsprechen würde. Dennoch schien ihm eine solche Rücksicht den unendlichen Vortheil nicht aufzuwägen, den eine klare Uebersicht des für einen ganzen Zeitraum zusammengestellten innern Entwicklungsganges eines Staates in allen Hauptzweigen und Erscheinungen seines geistigen und körperlichen Lebens für die bis zur höchsten Anschaulichkeit gebrachte Belehrung des Lesers gewähren muß. Diese letztere, als höchster Zweck jedes mit Ernst und sittlich hohem Streben unternommenen Werkes durfte nämlich auf keine Weise dem Glanze des Schriftstellers geopfert werden. Die nämliche Ansicht war es auch, welche ihn bestimmte, zur Abmarkung der Zeiträume, in welche dieses Geschichtwerk zur Erleichterung der Uebersicht abgetheilt ist, lieber ein bestimmtes Zeitmaß anzunehmen, welches die Angelegenheiten des bernischen Staates im Gedächtnisse des Lesers um so leichter mit gleichzeitigen Welterscheinungen in Verbindung brächte, und auch die Vergleichung der im Innern des bernischen Freistaats bemerkbar werdenden Fortschritte der Zeit, mit dem was gleichzeitig anderswo vorgieng, erleichtern möchte. Deßwegen wurden die Jahrhunderte selbst als Zeiträume angenommen, deren so ungleiche Ergebnisse während einer vollkommen gleichen Zeit mehr als irgend etwas dazu dienen möchten, die jeweilige Regsamkeit des öffentlichen Lebens zu beurtheilen. Der erste Theil dieses Werkes führt den Leser bis an das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, jeder folgende aber ist bestimmt ein späteres Jahrhundert zu umfassen; so daß diese ganze Geschichte des bernischen Freistaats, welche auch die

Geschichte der Landschaften Aargau und Waadt vom Augenblicke ihrer Vereinigung mit Bern bis zu dem ihrer Lostrennung von demselben im Jahre 1798 in sich begreift, in fünf Theilen wird erzählt werden können. Der Grund aber, warum der Verfasser seine Erzählung einstweilen bei diesem Zeitpunkte schließt, ist nicht sowohl die Betrachtung, daß dieser Theil unsers Staatslebens sich mehr als der spätere zur unbefangenen Würdigung eigne, als vielmehr die staatsrechtliche und geschichtliche Ansicht, daß mit diesem Zeitpunkte sich die Geschichte jenes frühern bernischen Freistaats, der in der westlichen Schweiz einen fast ausschließlichen und in der übrigen Eidgenossenschaft einen sehr hervorragenden Einfluß behauptete, eigentlich schließe, und der nach Aufhebung der fünfjährigen Einheitsverfassung, deren Geschichte der Verfasser vielleicht in eigenen Büchern darstellen wird, wieder in's Leben getretene bernische Staat als eine ganz neue, von der ältern wesentlich verschiedene und nach ganz andern Grundsätzen zu beurtheilende Erscheinung anzusehen sei, weßhalb die Geschichte des bernischen Freistaats bis 1798 an und für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet. So viel über Form und Eintheilung.

Sollte aber nach Durchgehung dieser Bücher der unbefangene Leser finden, es habe sich der Verfasser über seinen Ruf zur Geschichtschreibung getäuscht, und es wäre gerathener gewesen, diese Arbeit einem von der Natur begabtern und durch bessere Kunstbildung tüchtigern zu überlassen, so möge wenigstens die Aufforderung eines Karl Viktors von Bonstetten und anderer geachteten Männer ihm vor sich selbst und Andern zur Entschuldigung dienen. Die wohlwollenden Aeusserungen, die dringende Einladung, ja die schmeichelhaften Vorwürfe im Fall des Zögerns oder der Unthätigkeit von Seite des mir so unvergeßlichen Freundes, unseres unsterblichen Geschichtschreibers waren wohl mehr

als irgend eine andere Triebfeder geeignet, mich zum eiteln Glauben zu verleiten, als ob der Geist der Väter mir nicht gänzlich fremd geblieben wäre. Und ihr, ehrwürdige Schatten dahingegangener Helden und Staatsmänner, so vieler Jahrhunderte, die ihr weder an sittlicher Kraft noch an unbegrenzter Dahingebung für euer Vaterland, ohne welche weder ächte Freiheit noch Aufrechthaltung der Ehre und Unabhängigkeit eines Volkes möglich sind, hinter den Männern zurückbliebet, deren Namen die Griffel eines Thucidides und Livius mit unvergänglichem Ruhme auf alle kommenden Geschlechter gebracht haben, ihr von Erlach, Bubenberge, Hallwyl, Manuel und andere mehr bis zu jenem merkwürdigen Greise, der den Tod, den der den alten Göttern opfernde Kato sich selbst gegeben, vergeblich unter fremden Schwertern gesucht hat, ihr, deren Bilder seit meiner frühesten Jugend meine Seele wie Schutzgötter meines Vaterlandes vorschwebten, verzeiht dem späten Enkel, wenn ihm die Kraft gebrach, für euch dasjenige zu leisten, was eurer in vollem Maße würdig gewesen wäre, und werft nichts desto weniger einen günstigen Blick auf sein schwieriges Beginnen. Ihr aber, o Berner aller Stände, Geschlechter und Alter, die ihr diesem Werke einige Stunden eurer Muße weiht, nehmt es hin, als das Vermächtniß eines Mannes, der von vielen seiner Mitbürger beurtheilt, von wenigen gekannt, viele Jahre seines Lebens unter mannigfaltigen Schicksalen der Vergangenheit und Gegenwart seines Vaterlandes widmete, und für eure Zukunft die innigsten Wünsche zum Himmel sendet. Und ihr vorzüglich, o Jünglinge, die ihr von den künftigen Schicksalen einer durch Parteiungen zerissenen und auf mannigfaltige Weise in sich selbst entzweiten Heimat noch Besseres erwarten könnt, als das gegenwärtige in so mancher Leidenschaft befangene Geschlecht, scheuet euch keineswegs, kräftig und uner-

schrocken, wie es dem freien Manne geziemt, zu eurer Ueberzeugung zu stehen, aber haltet euch zu eurem und eurer Enkel Besten fremd von den unseligen Einflüsterungen thörichter Leidenschaft und engherziger Parteiwuth, als Mörder aller Vaterlandsliebe und jenes höhern Menschensinnes, zu welchem sich eure jugendlichen Gemüther in reiner Unverdorbenheit als letztem und erhabenstem Lebenszwecke heranbilden sollen. Spiegelt euch vielmehr an jenen edeln Vorbildern unserer früheren Jahrhunderte, deren Namen nur darum auf die Nachwelt gekommen, weil sie dem gemeinen und gehäßigen Treiben der Alltagswelt fremd, keinen Anstand nahmen, auch das, was ihnen am höchsten und theuersten galt, ohne beengende Rücksichten zeitlichen Vortheils, gekränkter Eigenliebe oder anderer persönlichen Vorurtheile mit freudiger Dahingebung auf den Altar des Vaterlandes zu bringen. Hier werdet ihr den lebendigen Born finden, dem einzig und allein ein auf Ernst, Tugend und Sittlichkeit gegründetes öffentliches Leben entquellen mag. Scheint doch die Vorsehung den Berner selbst durch den täglichen Anblick einer unvergleichlich hohen und kräftigen Natur vor andern Erdbewohnern zu ächter Seelengröße und männlicher Thatkraft aufgefordert zu haben. Nur da wo der unerschütterliche Muth und die fromme Dahingebung unsers bernischen Heldenalters mit den Erfahrungen und der Einsicht der Gegenwart gepaart, den unverdorbenen Sinn des Bürgers leiten, mögen Kraft und Freiheit erblühen. Wehe dem entarteten Geschlechte, welches durch neidisches Nagen an dem Ruhme der Vorfahren seine eigene Schmach zu mildern strebte, und darum dennoch nur um so größere Schande auf sich lüde, wehe aber auch demjenigen, der durch feiges Aufgeben der Gegenwart jenen Vorwurf eines alten Geschichtschreibers von neuem auf unsre Zeitgenossen bringt, daß die Helvetier ein gallisches Volk, einst

durch Thaten und Männer, jetzt nur noch durch die Erinnerung längst verflossener Tage einen Namen verdienten. Mögen diejenigen unter euch hingegen, o ihr, für alles Schöne und Gute warm begeisterte Jünglinge, welche dem erhabenen Rufe eines Berners Folge leisten wollet, und in denen die schönen Erinnerungen unserer Heldenzeit nur den edelsten Wetteifer erwecken, dereinst auf heitrer Lebensbahn den verdienten Lohn wohl begründeten Lobes aus würdigen Händen empfangen. Euch aber in thörichter Eitelkeit oder engherziger Selbstsucht befangenen Thoren, denen alles Großartige fremd und nur die kleinliche Berechnung augenblicklicher Habsucht oder kleinlichen Dünkels angewohnt ist, euch schrecke mitten unter den frevelhaften Hoffnungen erbärmlicher Lüsternheit, der für euch und die eurigen zermalmende Gedanke ab, daß für ein Volk, welches weder seine Vergangenheit zu würdigen, noch die Gegenwart in ihrer wahren Bedeutung zu erfassen vermag, schlechterdings keine Zukunft erblühen kann, denn nur was in sich selbst eines höhern Lebens fähig ist, geht in den großen Gang der Zeiten über.

Der Verfasser.

I. Buch.

Die Zeiten vor der Gründung der Stadt Bern.

I. Kapitel.

Die ältesten Zeiten.

Unter dem 40sten Grade nördlicher Breite und dem 26sten östlicher Länge, auf einer Halbinsel an dem Ufer der Aare, im Angesichte der hohen Gebirge, welche die unzerstörbaren Marken zwischen deutscher, fränkischer und italischer Mundart und Sitte bilden, liegt die Stadt Bern, die Wiege und der Hauptsitz jenes Freistaats, dessen schönes und kräftiges oft beurtheiltes aber selten geprüftes und gewürdigtes Leben wir in diesen Büchern zu schildern haben werden. Die Lage von Bern ist hoch, die Luftbeschaffenheit der Umgegend rauh, und von heftigen, schnelle und schroffe Abwechslungen hervorbringenden Windzügen durchstrichen, und in der Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner möchten vielleicht von allen diesen Eigenschaften Spuren nachgewiesen werden. Allein eben so wenig ist in ihrem Aeußern eine gewisse edle Haltung zu verkennen, die der Väter großartiger Sinn auch auf die Enkel vererbt hat. Besonnener Ernst der Mehrzahl, tiefe Weisheit einzelner Vorzüglicher sollten hier während Jahrhunderten ungewöhnlicher Kraft eine höchst merkwürdige Richtung geben, bis eine alles umgestaltende Zeit und das Vergessen der Grundsätze, denen die Vorfahren ihre Größe verdankt, den von allen irdischen Erscheinungen nicht zu trennenden Verfall beförderten.

Die gründlichsten Geschichtsforscher sind nach mancherlei Widersprüchen darin übereingekommen, daß man annehmen müsse, die ältesten Bewohner derjenigen Gegenden, welche nachmals das Gebiet des eidgenössischen Freistaats Bern ausgemacht haben, seien, so wie die Bevölkerung des ganzen Helvetiens, Gallischen oder Keltischen Stammes ge-

wesen. *) Die öffentlichen Einrichtungen, Sitten und allgemeinen Verhältnisse der Kelten aber, sind von dem Verfasser anderswo geschildert worden, und auch ohnedem bei den großen Umwälzungen, die in spätern Jahrhunderten in diesen Ländern stattfanden, wegen des geringen Zusammenhanges mit seiner besondern Aufgabe für den Geschichtsschreiber des Freistaats Bern nicht von besonderer Wichtigkeit. Uebrigens sind die Schicksale dieser ältesten Bewohner des bernischen Gebietes so dunkel, und die Denkmäler, von denen man glaubt, daß sie aus diesen fernen Zeiten herrühren mögen, so unvollständig, daß sich kaum mit einiger Zuversicht von denselben auf irgend etwas mit Bestimmtheit schließen läßt. Nur daß sich auch die spätesten Enkel jener Urväter nicht zu schämen haben, liegt außer allem Zweifel. Denn nach dem Urtheile des größten Feldherrn der alten Zeit, der den Muth aller dieser Völker in eigener Erfahrung erprobt hatte, übertrafen die Helvetier nicht nur alle übrigen Stämme an Tapferkeit **), sondern waren auch den Germanen im Kriege weit überlegen. ***) Allein dieser Ruf unbescholtener kriegerischer Tugend ist wohl das einzige Erbe, welches von jenen uralten Geschlechtern noch ungeschmälert auf die spätern übergegangen ist.

Aber wenn auch die Tapferkeit und der unerschütterliche Freisinn der helvetischen Völker ihre Waffen in der Vertheidigung gegen gallische oder germanische Uebermacht mit Sieg gekrönt hatten, so reichten doch diese Tugenden nicht hin, zum Kampfe gegen die unvergleichliche Staatskunst und die unermüdliche Beharrlichkeit des ewigen Roms und die Kriegskunst seiner ausgezeichneten Feldherren. Schon gegen Marius wurde von der tapfern Heerschaar der Ambronen unglücklich gefochten. †) Welchen Ausgang aber der zu des großen Cäsars Zeiten von den helvetischen Stämmen versuchte allgemeine Ausgang nahm, ist durch die Erzählung des unsterblichen Imperators selbst auf die Nachwelt gekommen. Durch die von Cäsar erhaltene Niederlage wurde die rohe Kraft des helvetischen Volkes gänzlich gebrochen. Es war von da an nicht mehr schwierig,

---

*) Loys de Bochat. Mem. crit. I. Tom. I. Mem. I. etc. Gottlieb Walther's Versuch über die älteste Geschichte von Helvetien. Joh. v. Müller's Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.

**) Jul. Cæsar de bello gallico. Lib. I. cap. 1.

***) Jul. Cæsar de bello gallico. Lib. I. cap. 40.

†) Ungeachtet aller Bedenken des gelehrten Loys de Bochat, welcher die Ambronen aus einem ganz andern Theile Galliens herkommen läßt, müssen wir nach genauer Durchforschung aller auf diesen Stamm Bezug habenden Stellen der Alten die Ansicht Walthers theilen, daß auch die Völker zwischen dem Jura und der Rhone zu den von Marius geschlagenen Ambronen gehört haben. Indessen ist es hier nicht der Ort, dieses weitläufiger zu untersuchen.

das vorher unbezwungene Land völlig in eine römische Provinz umzugestalten.

Indessen verlor sich nun unter der römischen Herrschaft die alte Eigenthümlichkeit der Helvetier immer mehr, theils durch freiwilliges Anschließen der Unterjochten an das römische Wesen, theils durch einige gewaltige Erschütterungen, in denen die alte helvetische Bevölkerung beinahe gänzlich zu Grunde gieng, wie bei der Bezwingung durch Cäcina und den nachmaligen Kämpfen gegen die Allemannen. Ueber den bürgerlichen Zustand der Helvetier unter Rom liefern die Schriftsteller des Alterthums nur sehr dürftige Berichte. Das Meiste was darüber erzählt wird, ist auf einzelne Denkmäler, begründete Muthmaßung späterer Forscher. Im Ganzen genommen aber mag Helvetien wohl nicht viel anders als jede andere römische Provinz behandelt worden sein. Die Freiheiten, welche die Einwohner genossen, findet man auch in andern Theilen des großen Weltreichs wieder. *) Auch die Bestimmung der Grenzen der alten Gaue möchte aus den eigentlichen alten Quellen mit großer Schwierigkeit verbunden sein, und trägt für die Geschichte der spätern Zeiten sehr wenig aus. Auf jeden Fall scheint Aventikum eine Stadt von der ersten Wichtigkeit, wo nicht der Hauptsitz des gesammten Volkes gewesen zu sein. **) Von da führte eine Straße nach dem alten Salodurum, und in der Mitte zwischen diesen beiden Städten, wo man heute das Dorf Studen sieht, lag das bedeutende Petineska. Beide Städte Aventikum und Petineska aber scheinen in der Vertheidigung gegen die Allemannen zu Grunde gegangen zu sein. Auch in der Gegend von Bern sind mannigfaltige Spuren von der Gegenwart der Römer zu finden. In der Hauptstadt selbst sind römische Münzen ausgegraben worden, und hätte man auch nicht bei dem Landsitze zum schwarzen Thore bedeutende Ueberbleibsel gefunden, so drängt sich bei'm Anblicke des künstlichen Hügels, der sich vom Weissensteine nach der Aarbergerstraße hinzieht, dem unbefangensten Auge die Muthmaßung auf, daß hier in unbekannter Zeit eine Wehre errichtet worden sei. ***) Zudem lassen sich in Muri, Sinneringen und Amsoldingen noch bedeutende Spuren des Aufenthalts der Römer nachweisen, ja in Muri sind noch in der allerneuesten Zeit sehr merkwürdige Ueberbleibsel gefunden worden. Ueberall scheinen die Sieger eingedrungen zu sein, und sich festgesetzt zu haben, während der alte Muth des Stammvolkes hingegen in der Knechtschaft erlosch. Tacitus

*) Ueber die sogenannten Conventus lese man die überaus merkwürdigen Memoiren des Herrn Loys de Bochat nach.

**) Tacitus nennt sie caput gentis. Lib. II. cap. 68.

***) Siehe hierüber Haller, Helvetien unter den Römern. II. Bd. Art. Bern S. 301—304.

behauptet nämlich, sie haben späterhin nur noch von dem Ruhme ihrer Vorfahren gezehrt, und seien in dem Kampfe gegen Cäcina, ehe die Gefahr herangenaht, trotzig, und als es Entscheidung galt, kleinmüthig gewesen *). 176 Jahre, nachdem die Helvetier eine römische Legion unter dem schmählichen Joche durchgeschickt hatten, mußte der letzte Tag des gesammten Volkes durch schlaues Winseln vor einem Vitellius abgewendet werden.

Bereits seit dem dritten Jahrhunderte hatten die Römer mit den Allemannen, welche vom Main herkamen, harte Kämpfe zu bestehen, welche zum großen Theile an der Nordgrenze Helvetiens ausgefochten wurden. Bei diesen Kämpfen, aus denen die Römer bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts immer noch am Ende siegreich hervorgiengen, wurde das nordwestliche Helvetien öfters sehr hart mitgenommen. Allein im Anfange des fünften Jahrhunderts vermochte das seinem Untergange nahe abendländische römische Reich dem immer furchtbarer andringenden Strome germanischer Völker nicht mehr zu widerstehen, die schwachen Dämme wurden eingerissen, und die barbarischen Sieger drangen in Gallien ein, wo sie zum Theil mit Gewalt oder in Folge von Staatsverträgen sich in festen Wohnsitzen niederließen, oder weitere Züge unternahmen. Um diese Zeit sollen auch die Allemannen, welche in der Gegend des Rheins große Verheerungen angerichtet hatten, ihre Wohnsitze bis an den Bötzberg (mons Vogesus) ausgedehnt haben. Allmälig wurde ihnen die ganze nordöstliche Schweiz zur Beute **). Von dem südlichen Gallien hingegen dehnten sich die Burgunder, welche aus dem östlichen Germanien herkamen, über das südwestliche Helvetien bis an den Jura, die Aare und die Reuß aus.

Der Zeitraum, in welchem die Niederlassungen und Einrichtungen der Burgunder und Allemannen in Helvetien stattfanden, ist für die nachfolgende Geschichte ungleich wichtiger als die frühern Jahrhunderte, da es wohl keinem Zweifel unterworfen ist, daß in den Kämpfen gegen Rom und die eindringenden Germanen die alte helvetische Bevölkerung beinahe gänzlich zu Grunde gieng, und von ihrem Stamme so wenig als von ihren Sitten und bürgerlichen Verhältnissen etwas bedeutendes auf die gegenwärtige Bevölkerung der Schweiz übergegangen ist, während von den spätern Siegern die damals eingeführten Ordnungen und Gesetze immer wieder berücksichtigt wurden. Die Geschichtsschreiber der Zeit schildern

---

*) Helvetii, gallica gens, olim armis virisque, mox memoria nominis claræ etc. Tac. Hist. Lib. I. cap. 67.
Illi ante discrimen feroces, in periculo pavidi. Tac. Hist. Lib. I. cap. 68.

**) Schöpflin Alsatia illustrata. Pag. 628. §. 11.

uns die noch heidnischen Allemannen als ein äusserst rohes Volk, welches mit Feuer und Schwert ohne Schonung alle Länder verwüstete, in die es durch seine siegreichen Waffen geführt ward. Die Burgunder hingegen waren arianisch gesinnte Christen *). Sei es, daß die Religion des Gekreuzigten ihre Sitten gemildert hatte, oder daß sie sich durch nachbarlichen Verkehr und Staatsverträge ungleich besser mit dem römischen Wesen bekannt machten und befreundeten, die Burgunder verfuhren überall, wo ihre Herrschaft sich verbreitete, mit weit mehr Schonung sowohl der Länder und Städte, als auch der römischen Einrichtungen und Gesetze, und deßhalb sind auch noch in demjenigen Theile Helvetiens, der von ihnen besetzt wurde, weit mehr Spuren von dem frühern Zustande der Dinge unter den Römern sichtbar, als da, wo die Allemannen hinkamen. Die erstern vermischten sich bald ziemlich mit den frühern Einwohnern. Sitten, Gewohnheiten und Neigungen setzten sich nach und nach gegen einander in's Gleichgewicht. Der gemeinsame Glaube brachte die Menschen einander näher. In den helvetischen Ländern burgundischer Herrschaft blieb die romanische Landessprache, im allemannischen Theile wurde sie sowohl als die keltische mit der ursprünglichen Bevölkerung ganz ausgerottet, und die germanische, deutsche, trat hier an ihre Stelle.

Zum Glück für diese Gegenden dauerte die unbeschränkte Herrschaft der Allemannen nicht so lange. Die Schlacht bei Zülbich unterwarf diese Verwüster dem Joche der Franken, eines tapfern Nachbarvolkes, welches sich seit dem dritten Jahrhunderte allmälig von den Ufern der Elbe an den Rhein, die Maas und Mosel weit in Gallien hineingedrängt, und dann in Folge der Entscheidungsschlacht bei Soissons im Jahre 486 dieses schöne Land dem römischen Scepter entrissen hatten. Auch die Burgunder erfuhren später das nämliche Schicksal. Doch konnten sie sich bis 534 unabhängig erhalten. Die traurigen Verwirrungen des königlichen Hauses Burgund, dessen einzelne Glieder sich meistens gegenseitig ein grauenvolles Ende bereiteten, geben keinen günstigen Begriff von der Sitte dieses Volkes und dem Geiste der damaligen Zeiten. Gundrich, der Stammvater dieses Hauses, hinterließ vier Söhne, von denen Chilgerich zu Genf, Godegisel zu Besançon, Gundibald zu Lyon und Godemar zu Wien wohnte **). Nach langem Hader, in welchem die Burgunder die Macht der Franken und ihres tapfern Königs Chlodwich fühlten, behauptete Gundebald, der sich nach dem Untergange seiner Brüder mit dem Sieger

*) Burgundiones quoque Arianorum sectam sequentes habitabant trans Rhodanum, qui adjacet civitati Lugdunensi.

**) Joh. v. Müller's Schweizergeschichte. I. Bd. Kap. 8. S. 283. So oft wir dieses Werk anführen, ist die Ausgabe welche zu Leipzig 1806—1808 erschienen, verstanden.

zu ſetzen wußte, die Alleinherrſchaft über Burgund. Von dem römiſchen Kaiſer Olybrius hatte er ſchon früher die Würde eines Patriziers erhalten, die ihm auch über die römiſchen Bewohner Burgund's Anſehen und Macht verlieh. Um die Zeit, als der gewaltige König der Franken die Allemannen beſiegte, eroberte Gundebald die Wüſte von Aventicum, welches im Anfang des vierten Jahrhunderts während des Feldzugs des Kaiſers Konſtantius gegen die Allemannen zerſtört worden ſeyn mag und das Land an der Aare *). Sein Volk ſuchte er durch Bildung der Sprache und Verbeſſerung der Geſetze zu heben. Da indeſſen jenes vorzüglich durch Römer geſchah, ſo erklärt ſich von ſelbſt, warum bei den Burgundern die romaniſche Sprache vorherrſchend wurde. Den erſten Verſuch zu Verbeſſerung ſeiner Geſetze hingegen machte er von ihm aus, ohne Theilnahme ſeiner Großen. Allein die Uebung ſolcher durchgreifenden Gewalt ohne Anhörung der im Lande vorherrſchenden Anſichten empörte Römer und Burgunder in gleichem Maße, und auf der Verſammlung aller geiſtlichen und weltlichen Großen und freien Männer des burgundiſchen Reichs im Jahr 502 zu Genf wurde dieſes Geſetz wieder abgeſchafft, ohne daß der König es gewagt hätte, ſein Werk mit Gewalt durchzuſetzen **). In der Folge wurde mit beſſerer Beachtung der Großen auf dem Tage zu Ambariacum (wahrſcheinlich Ambrieu) ein neues Geſetzbuch zu Stande gebracht, in welchem den billigen Beſchwerden der Römer Rechnung getragen war. Dieſes Geſetzbuch, von dem es jedoch zweifelhaft iſt, ob es ganz vollſtändig auf uns gekommen ſey, giebt uns den Maaßſtab der damaligen Bildung des burgundiſchen Volkes und zeigt uns, daß es keineswegs auf der unterſten Stufe geweſen ſei. Ackerbau und Weinbau bedurften ſchirmender Vorſchriften. Das Loos der Väter wurde gleichmäßig unter die Kinder vertheilt. Bei den Vergehen gegen die Sicherheit der Perſonen war auf eine verſtändige Weiſe zwiſchen denjenigen unterſchieden, welche mit Geldſtrafen abgebüßt werden konnten, und denjenigen, welche mit Leibes und Lebensſtrafe geſühnt werden mußten. Aus einigen Zuſatzartikeln hingegen ſollte man glauben, daß das Volk in der Folge wieder roher geworden ſey ***).

Zwei und dreißig Grafen, (Comites), bürgerliche und kriegeriſche Vorſteher der Städte erſchienen mit ihren Unterſchriften bei den burgundiſchen Geſetzen, und zwar unterſchrieben ſie ſich bloß mit ihren Taufnamen;

---

*) Joh. v. Müller. I. Bd. Kap. 8. S. 109.

**) Joh. v. Müller. I. Bd. Kap. 8. S. 111.

***) Si quis canem vel traum, aut segutium vel petrunculum præsumpserit involare, jubemus ut convictus coram omni populo posteriora ipsius osculetur, aut quinque solidos illi cujus canem involaverit, cogatur exsolvere, et muleta nomine solidos duos.

denn Geschlechtsnamen waren zu jener Zeit bei den Völkern deutschen Stammes noch nicht üblich, und eben so wenig ist ihren Namen die Bezeichnung des Orts beigefügt, wo sie ihr Amt ausübten. Da dieses hingegen bei den Bischöfen niemals außer Acht gelassen wird, so scheint sich daraus zu ergeben, daß damals jene bürgerlichen Verhältnisse im Gegensatze zu den kirchlichen wohl noch auf eine sehr wandelbare Weise angeordnet waren. Wenn man hingegen für bekannt annehmen darf, daß jede bedeutende Stadt ihren Bischof gehabt habe, so geben uns die Unterschriften der auf der Epaonensischen Kirchenversammlung vereinigten Bischöfe den besten Maaßstab der Ausdehnung des burgundischen Reichs. Wir finden nämlich die Städte Wien, Lyon, Chalons, Vaison, Valence, Sisteron, Grenoble, Besançon, Langres, Autün, Oktodurum (Martinach), Embrün, Tarantaise, Genf, Windisch, Dye, Carpentras, Vapiscum (wahrscheinlich Gap), Arles, Tricastin, Cavaillon, Alba (Vihiers), Apt, Nevers und Aventicum *). Hieraus ergiebt sich, daß sich das burgundische Reich um diese Zeit über die spätern Provinzen von Frankreich, Dauphiné, Lyonnois, einen Theil von Languedoc, den westlichen Theil Helvetiens und den nordöstlichen Savoyens ausdehnte. Auf jeden Fall erstreckte es sich an Helvetien bis an die Ufer der Aare, von Aarberg bis Solothurn, und später auch bis an die Reuß. Im Norden von Aargau hingegen hausten die Allemannier, zwischen beiden lag anfangs eine Wüste (Uechtland), welche nachmals bald von den Burgundern, bald von den Allemannen erstritten wurde. Aber die Zeit der Dauer des burgundischen Reichs war gezählt. Zwietracht im königlichen Hause und innere Zerrüttung machten den Widerstand gegen das mächtige Nachbarreich der Franken unmöglich. Im Jahr 534 unterlag Gundebalds jüngerer Sohn, Godemar, den vereinigten Anstrengungen der Könige der Franken, Dietbert von Metz, Chlotar von Soissons und Childebert von Paris **). Das Ende des letzten Herrschers aus dem alten burgundischen Hause, nachdem er Krone und Reich verloren, ist unbekannt.

Die furchtbaren Schicksale der Enkel Chlodwichs, des sogenannten Hauses der Merowinger, sind in der Geschichte nur zu bekannt, desto unvollkommener hingegen das Loos ihrer Völker. Wenn man der Erzählung des Prokopius Glauben beimessen darf ***), so wurden die Burgunder von den Franken nicht so unbedingt unterjocht, daß es dem Sieger freigestanden wäre, über die Verhältnisse der Besiegten nach Willkühr zu verfügen,

---

*) Supscript. Episcoporum qui interfuerunt Epaonensi consilio apud Bouquet script. rer. Gall. et Franc. Tom. IV. pag. 104.

**) Chron. Marii Episc.

***) Pro cop. de bello goth. Lib. I. cap. 13.

sondern in Folge des Vertrages sollten nur die Rechte des alten burgundischen Hauses auf die Fürsten des fränkischen Stammes übergegangen sein. Im übrigen hatten die Burgunder ihre Gesetze und Einrichtungen, wie unter den alten Herrschern beibehalten. Von einem solchen Vertrage ist freilich keine Spur bis auf uns gekommen. Aber sei es, daß den Burgundern in dem Kriege, der die Vereinigung ihres Staates mit dem Frankenreiche zur Folge hatte, Zeit genug übrig blieb, um für Bewahrung ehrenvoller Selbstständigkeit durch einen Vertrag zu sorgen, sei es, daß die Sieger zu ihrem eigenen Vortheil zweckmäßiger erachteten, durch Schonung der Begriffe und Gewohnheiten der Ueberwundenen, diesen den Gehorsam leichter zu machen; sicher ist, daß bei dieser Staatsveränderung die Burgunder wenig anderes als den Namen der Herrscher wechselten. Nur auf kurze Zeit blieben die Länder, welche dem Stamme Chlodwichs gehorchten, unter einem Scepter vereint. Mehrentheils waren die Königreiche Austrasien, zu dem auch Allemannien und die nordöstliche Schweiz gehörten, und Neustrien oder Westfranken, zu welchen man Burgund und die südwestliche Schweiz zählte, getrennt. Zu Burgund wurden die Länder zwischen den Vogesen im Norden, dem Rhein und den Alpen gegen Morgen, der Rhone im Süden und der Loire gegen Abend gerechnet *). Die Würde eines Patriziers, welche die alten Könige selbst bekleidet hatten, übertrugen die neuen Herrscher einem ihrer höchsten Beamten, der mit diesem Titel vorzüglich das helvetische Burgund verwaltete. Sonst gab es in Burgund, wie im ganzen Frankenreiche, duces (Herzoge), größere und geringere Grafen, von denen jene bedeutenden Provinzen (Gauen), diese geringern städtischen oder ländlichen Grafschaften vorstanden. Bisweilen wurden auch sogenannte Dinastien oder Freiherrschaften, die den Vornehmen nicht als Lehen, sondern als Allodien eigenthümlich gehörten, um ihren Besitzern einen höhern Rang zu geben, zu Grafschaften erhoben **). Die Freiherren oder Dinasten waren nämlich ein Ueberbleibsel jenes uralten deutschen Adels der Edelinge und Freilinge, der seinen Ursprung nicht fürstlicher Gunst, sondern nur seiner Tapferkeit oder seinem Reichthume verdankte, und lange vor der Lehensverfassung geblüht hatte, in der er größtentheils seinen Untergang fand. Die meisten großen Häuser des Mittelalters müssen hier ihren Ursprung suchen, denn die Könige wählten gewöhnlich aus diesem Stande die Herzoge und Grafen. Allein bisweilen waren die Dinasten so stolz auf ihren von allem Lehensverband unabhängigen Besitz, daß sie ihm auch um höherer Ehre und reicherer Belehnungen willen nicht entsagen wollten. Oefters wurden

*) Schöpflin, Alsat. Illust. I. Vol. pag. 620.
**) Schöpflin, Alsat. Illust. I. Vol. pag. 629.

auch vom königlichen Hofe aus Sendboten (missi dominici) in die einzelnen Bezirke geschickt, um daselbst Recht zu sprechen, oder Gegenstände der Verwaltung einzuführen. Ihnen war die Aufsicht über alle andern Beamten übertragen. Da aber ihre Aufträge gewöhnlich den nämlichen Bezirk betrafen, so wurden diese Bezirke im Ablauf der Zeit missatica genannt, welche dann besonders unter den Karolingern größere Bestimmtheit erhielten. Die Könige entsagten mehr und mehr der Verwaltung des Reichs. Sie begnügten sich mit gehaltlosen Ehrenbezeugungen an öffentlichen Tagen des Märzfeldes und überließen allen Einfluß den sogenannten Hausmeiern, majores domus, welche, so wie hingegen die Königswürde im Hause Chlodwichs, obgleich nach sehr schwankenden Grundsätzen, erblich war, auf jenen Tagen von den Großen gewählt wurden. Wie denn im Jahr 752 Chlodwich III. die lange Schuld der eigenen Schwäche und derjenigen seiner Vorfahren mit Verstoßung in das Kloster büßte, und Pipin mit der königlichen Gewalt auch die königliche Würde vereinte, ist oft genug erzählt worden.

Die Gegend, welche den heutigen Kanton Bern ausmacht, war damals fast ganz mit Wäldern bedeckt, und nur selten bewohnt. So hatte das große Thal südöstlich vom Bielersee und dem Jura wegen seines finstern Aussehens den Namen Nurol, Nugerol, Noirol, Schwarzthal, und der Bielersee den des Sees Nurol erhalten. Die schönsten Gegenden am Genfersee waren durch ein furchtbares Naturereigniß in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts fast ganz verwüstet worden. Im Jahre 563 stürzte nämlich nach der Erzählung des Chronikschreibers Marius, jenes Bischofs von Aventicum, der Peterlingen gründete, und den Sitz seines Bisthums von Aventicum nach Lausanne verlegte, ein Berg in Wallis, den er Tauretunensis nennt, mit solcher Gewalt zusammen, daß der Hafen von Genf großen Schaden litt, und das Seeufer weit und breit entsetzlich verheert wurde *). Die spätere Wiederanbauung des Landes ist man zum größten Theil den Bisthümern und Klöstern schuldig. Rings um das Bisthum Lausanne erhoben sich blühende Sitze. Nicht weit von der Quelle des Doubs hatte die Andacht das Kloster St. Ursitz gestiftet. Nordwärts vom alten Solodurum entstand das Stift Münster in Granfelden. Auch Romain Motier soll in dieser dunkeln Zeit gegründet worden sein. Unter der Herrschaft der Karolinger fanden öftere Theilungen statt, welche aber wegen ihrer häufigen Wiederkehr desto geringern Einfluß auf die Schicksale der Völker hatten. Die alten Gesetze und Uebungen wurden nur durch die Kapitularien der Könige abgeändert. Unter der Herrschaft Karls des Großen erhielt alles seine

*) Marii Episcop. chronic. ad 563.

größte Bestimmtheit. Dann war die lange Zeit des Verfalls unter seinen ungleichen Nachfolgern vorzüglich der Befestigung der Macht der Herzoge und Grafen günstig, welche ihre persönlichen Würden und Aemter mehr und mehr auf ihre Erben überzutragen wußten. Nur die immer mehr um sich greifende Kirche vermochte ihnen noch das Gleichgewicht zu halten. Für die innern Verhältnisse der Völker an der Aare und Reuß aber mag wohl eine der wichtigsten Maßregeln Karls des Großen, die Versetzung so vieler sächsischen Familien aus ihrer Heimath in fränkische Länder, gewesen sein *). Die sächsischen Endungen vieler Dorfnamen in einer Gegend, wo sonst die meisten Namen allemannisch sind, und die Mundart in einzelnen Theilen des Kantons Bern, scheinen wenigstens eine starke Vermuthung zu begründen, daß ein Theil dieser sächsischen Bevölkerungen an die Ufer der Aare versetzt worden sei.

In den Theilungen der Söhne Ludwigs des Frommen erhielt Lothar zum Königreich Italien einen Theil von Burgund, nämlich das Thal von Aosta, die Grafschaften Wallis, Waadt, Scodingen und Waraschken nebst andern mehr **), und mit Ausnahme von Italien giengen diese Gegenden in der Mitte des neunten Jahrhunderts auf seinen Sohn gleichen Namens über. Untreue gegen seine Gemahlin Dietburga, die Tochter eines burgundischen Grafen Boso, verwickelte diesen Fürsten in einen schwierigen Kampf mit ihrem Bruder, dem mächtigen Herzog Hugbert, seinem Vasallen, der eine weite Strecke Landes vom Jura bis an die Aare und die penninischen Alpen verwaltete. Graf Konrad, aus einem angesehenen fränkischen, mit dem kaiserlichen Hause verschwägerten Stamme, befehligte die Schaaren des Königs. In der Schlacht bei Orbe verlor Hugbert sein Herzogthum und das Leben. Jenes aber gieng auf den eben so tapfern als glücklichen Feldherrn über. Allein bei Lothars Tode fiel sein Erbe nicht wie es sollte seinem Bruder Kaiser Ludwig II. anheim, sondern sein Oheim, Ludwig der deutsche König der Ostfranken und Karl der Kahle, König von Frankreich, bemächtigten sich desselben und theilten es unter sich. Elsaßgau, Basel, St. Ursusmünster zu Solothurn, Münster in Granfelden, die Klause, Waraschken und mit Murbach, Luzern wurde dem Könige von Ostfranken zu Theil. Aber die Zeit des gänzlichen Verfalls des Karolingischen Hauses war herbeigekommen. Ueberall herrschte eine grenzenlose Verwirrung, die Normänner drangen bis in die burgundischen Länder vor und verwüsteten dieselben. Im mittäglichen Theile zitterte man vor den Saracenen. Viele fürchteten

---

*) Annales rerum Francicarum, quæ a Pipino et Carolo Magno regibus gestæ sunt. Bouquet hist. des Gaules. Vol. V. pag. 65.

**) Annales Berthiniani de gest. Lud. Pii ad annum 839. Bouquet vol. VI. pag. 202.

den Uebermuth jenes Konrads, welcher den Herzog Hugbert überwunden. Unter diesen Umständen wurde zu Montcalm, bei Vienne, eine Versammlung gehalten, auf welcher sechs Erzbischöfe und siebenzehn Bischöfe mit Einwilligung vieler weltlichen Großen beschlossen, dem Grafen Boso, einem mächtigen Herrn im Ardennerwalde, dessen Schwester Richilde die Geliebte Karls des Kahlen gewesen war, und der die Prinzessin Irmengard, Tochter des römischen Kaisers Ludwig II. zur Gemahlin errungen hatte, die Krone von Burgund anzutragen, die derselbe auch nach vielen scheinbaren Bedenklichkeiten annahm. Arles war die Hauptstadt des neuen Reichs, welches von diesem königlichen Sitze auch das Arelatensische genannt wurde. Als aber Boso im Kampfe um sein Reich den Waffen des Karolingischen Hauses nicht zu widerstehen vermochte, so nahm er im Jahre 882 dasselbe aus Kaiser Karls des Dicken Hand zu Lehen.

In den Theilungen der Enkel Karls des Großen wird öfters der Pinischen Grafschaft gedacht. Pipin scheint sich nämlich das Land zwischen dem Jura, der Aar und den Alpen wegen seiner Wichtigkeit zur unmittelbaren Verwaltung vorbehalten zu haben, welches ihn veranlassen mochte, sich bisweilen auf dem Bergschlosse Bipp aufzuhalten. Dunkel ist das Verhältniß, in welchem diese Grafschaft zu derjenigen von Bargen stand, welche von Bargen bei Aarberg sich nach allen Seiten hin ziemlich weit erstreckte. Urkunden aus verschiedenen Zeitaltern setzen unter anderm die villa Nugerol am Bielersee bald in die eine bald in die andere derselben. Allmälig scheint der Name Pipins in der Benennung von Bargen untergegangen zu sein. In Aargau waren bereits die Grafen von Lenzburg mächtige Herren. Seit Karl des Großen Herrschaft hatte die Bevölkerung wieder zugenommen, und unter der Verwaltung dieses trefflichen Fürsten war der Weinbau eingeführt worden.

Als aber im Jahr 887 Boso einen unmündigen Sohn, Ludwig, hinterließ, erhob sich am Jura ein neuer König, Rudolf, ein Sohn jenes Konrads, welcher den Herzog Hugbert besiegt hatte. Neuere Schriftsteller haben ihn wohl mit Ungrund Rudolf von Strättlingen genannt, als ob seine Väter in diesem Schlosse ihren Stammsitz gehabt hätten. Vom obern Bergland bis an den Jura, den Rhein und die Saone waren die Länder des Königs von Kleinburgund *). Das Haus König Rudolfs herrschte 144 Jahre lang über Hochburgund, von 888 bis 1032. Ueber die Zahl der Fürsten dieses Stammes, welche den Namen Rudolf getragen, haben sich die Gelehrten viel gestritten. Die neuern Geschichtsforscher nehmen drei Rudolfe und einen Konrad an, welcher letztere zwischen dem

*) Müller, Geschichte der Schweiz. I. Bd. S. 231.

zweiten und dem dritten Rudolf geherrscht haben soll. Sie wurden sowohl mit den benachbarten Fürsten, als mit ihren eigenen mächtigen Lehensträgern in gefährliche Kämpfe verwickelt, und auch in die gewaltigen Fehden Italiens hineingezogen. Unter solchen Umständen mußte angesehenen Bischöfen und Grafen weit mehr bewilligt werden, als der Würde der Krone angemessen war und auch die Unabhängigkeit nach Außen konnte nicht immer vollständig erhalten werden. Die staatsrechtlichen Verhältnisse Hochburgunds zum deutschen Reiche sind keineswegs klar, doch mochte wohl Hochburgund den Schirm des Reichs nicht immer entbehren. Endlich machten im Anfang des zehnten Jahrhunderts die Ungarn furchtbare Einfälle, bei welchen die hochburgundischen wie die benachbarten Länder auf das entsetzlichste mitgenommen wurden. Aber Konrad und Rudolf III., der letzte Fürst des hochburgundischen Stammes, hatten sich den deutschen Königen näher angeschlossen als ihre Vorgänger. Schon Heinrich II. aus dem sächsischen Stamme war von Rudolf III. als Erbe und Nachfolger anerkannt. Als dieser Kaiser indessen kinderlos dahin gieng, wurde das künftige Schicksal Hochburgunds wieder zweifelhaft. Allein Heinrichs Nachfolger im deutschen Reiche der fränkische Konrad ergriff so kräftige Maßregeln, daß auch er bald als Erbe Rudolfs anerkannt wurde, und dieser während seines ganzen übrigen Lebens nichts mehr ohne den Rath des deutschen Königs vornahm. Endlich trat im Jahr 1032 durch das Absterben Rudolfs der Erbfall wirklich ein, und von da an blieb Hochburgund bei dem deutschen Reiche.

Im Anfang des zehnten Jahrhunderts führte Rudolf II. einen unglücklichen Krieg mit dem Herzoge von Schwaben, wahrscheinlich um das Aargau. Für die Völker von Hochburgund nahm er jedoch noch einen glücklichen Ausgang, denn er endigte sich mit einer Heirath ihres Königs mit Bertha, der Tochter des schwäbischen Herzogs, der trefflichsten Fürstin ihrer Zeit, deren Andenken in diesen Ländern zum, bis auf unsere Tage erhaltenen, Sprichworte geworden ist. Im Jahr 961 gründete sie als königliche Wittwe Peterlingen. Von Heinrich dem Vogelsteller erhielt Rudolf II. im Jahr 929 einen Theil des allemannischen Helvetiens, dessen Marken aber nicht genau angegeben sind. Doch weiß man, daß Muri und Eglisau burgundisch wurden, während Zürich hingegen schwäbisch blieb *). Eine Zeit lang trennte der Vierwaldstättersee Schwaben und Burgund, wobei Unterwalden zum letztern gehörte **).

Von den Seen am Jura bis an die Aar in die Gegend, wo jetzt Bern steht, hin, fand man größtentheils nur wüstes Moorland (Uechtland)

*) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. Mss. I. Bd. S. 49.
**) Meyer von Knonau, Geschichte der Schweiz. I. Bd. S. 43.

und sumpfigen Wald. Die Wüste um Bern gehörte dem Könige. Doch nennen die Urkunden der Zeit in dieser Gegend außer Bümpliz (Pimprinzo) auch Köniz unter dem Namen Chunizis. Nicht weit von da herrschte in einer traurigen wenig bevölkerten Gegend, auf der Burg Oltigen, der reiche Graf Kuno. Sein Sohn Buko blieb dem väterlichen Wohnsitze getreu, während dessen Bruder Ulrich sich auf dem Schloße Hasenburg zu Fenils (Vinelz) festsetzte, und auf einem Felsen am See den Thurm besaß, von welchem seine Enkel den Namen der Grafen von Neuenburg erhielten. Das Land, welches von der Aare zwischen Thun und Bern hinansteigt, hieß der Aufgau. Dort fand man die schönen Höfe Uetendorf und Wimmis (Oedendorf und Windemis), welche im Jahr 995 von Otto III. nebst dem Hofe Kirchberg (Kyrchberc) im Aargau dem elsässischen Kloster Sels geschenkt wurden *). Die Königin Bertha soll im Jahr 933 das Stift zu Amsoldingen geändert und ihr Gemahl Rudolf II. etwas früher der uralten Kirche zu Einigen zwölf Töchterkirchen nämlich Frutigen, Leuringen (Leusingen), Eschi, Wimmis, Urtigen, Thierachern, Scherzlingen, Thun, Hilterfingen, Sigriswyl, Amsoldingen und Spiez beigesellt haben. Der Thunersee trug noch den Namen Wendelsee **). Im nordöstlichen Theile von Hochburgund endlich waltete der Stamm Guntrams, eines mächtigen Grafen aus dem hohen Adel der elsässischen Herzoge, der im wilden Sturme der Zeit einen großen Theil seiner Lehen, wie Münster in Granfelden und St. Immerthal verloren, und sich dann auf sein angeerbtes Stammgut bei Windisch zurückgezogen hatte. Um 1020 baute sein Enkel Radbod die Feste Habsburg. Auch zu Lenzburg wohnten einige Grafen, welche die Kastvogtei über das Frauenmünsterstift zu Zürich ausübten. In ganz Hochburgund lebten alle diese Herren so wie die Bischöfe von Lausanne, welche bei dem Verfalle des Reichs die Grafschaft Waadt als Geschenk erhielten, in großer Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt, welche zuletzt fast einzig noch in einem gehaltlosen Gepränge bestand.

---

*) Urk. VII. Cal. Januarii 995. Solothurner Wochenblatt 1829. S. 551.
**) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. Mss. I. Bd. S. 51—57.

II. Kapitel.

Das Haus Zähringen.

Schon bei dem Leben König Rudolfs hatte sein nächster Verwandter, Graf Odo von Champagne, deutlich genug die Absicht an den Tag gegeben, seine Ansprüche auf das Königreich Burgund den deutschen Kaisern gegenüber unverdrossen geltend zu machen, und nach dem Absterben dieses Fürsten zauderte er nicht länger, durch rasch erworbenen Besitz sich für Behauptung derselben in eine günstigere Stellung zu setzen. Die Umstände schienen diesen Versuch zu begünstigen, denn da König Rudolf im September verstorben war, so konnte Odo sich allsogleich seiner Staaten bemächtigen, während der deutsche Kaiser Konrad, der in großer Entfernung einen Krieg wider die Slaven führte, entweder zugeben mußte, daß sich sein Gegner den Winter über ruhig in seinen neuerworbenen Ländern festsetze, oder gezwungen war, die Gefahren und Beschwerlichkeiten eines Winterfeldzuges zu bestehen. Allein diese Schwierigkeiten schreckten den Kaiser nicht ab. Im Gefühle der Wichtigkeit des Besitzes der burgundischen Länder für die deutsche Krone gab er jenen Feldzug gegen die Slaven alsogleich auf, und rückte mit aller in jenen Zeiten möglichen Schnelligkeit gegen Odo zum Kampfe heran. Wegen der schlimmen Jahreszeit und des Mangels an hinlänglichem Belagerungsgeschoß konnten indessen weder die Burg zu Murten noch der Thurm zu Neufchatel erobert werden. Da zog der Kaiser nach Peterlingen, berief dahin eine Versammlung der Großen des Reichs, und wurde von denselben zum Könige erwählt. Allein wenn auch nach dieser Wahl und nach den Huldigungen, die Konrad von Seite der Königin Irmengard, Grafen Humberts von Savoyen und vieler andern burgundischen Großen in Konstanz zu Theil wurden, Odo, weil er sich für den Schwächern hielt, vor Konrads Waffen das Feld räumte, so war doch hiemit der Kampf noch keineswegs beendigt. Erst nachdem der Graf von Champagne in der Schlacht bei Barleduc Macht und Leben verloren, wurde Kaiser Konrad ruhiger Besitzer von Burgund.

Im folgenden Jahre setzte Kaiser Konrad auf dem Reichstage zu Solothurn dem Einfluß der Großen, welcher während der schwachen Herrschaft des letzten Königs aus dem burgundischen Stamme alles Maaß überschritten hatten, billigere Schranken, und übergab dann die Verwaltung dieses Königreichs seinem Sohne Heinrich, den die Burgunder am vierten Tage der Versammlung zum König erwählt hatten. Lange widerstand diesem Fürsten ein mächtiger Vasall, Graf Reinhold,

aus einem angesehenen, mit dem alten königlichen Hause verwandten Geschlechte. Endlich bequemte sich dessen Sohn gleichen Namens, als Heinrich III. schon Kaiser war, diesem Fürsten zu Solothurn seine Huldigung darzubringen. Dafür wurde die große Macht, die das gräfliche Haus von da an lange Zeit in Burgund behauptete, durch kaiserliche Anerkennung befestigt. *)

In der Mitte des eilften Jahrhunderts ertheilte die Kaiserin Agnes, Wittwe Heinrichs III. und Vormünderin des jungen Heinrichs IV., das Herzogthum Schwaben ihrem Tochtermanne, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden. Allein mit dieser Belehnung brach sie das Wort, welches früher ihr verstorbener Gemahl einem mächtigen Nebenbuhler des Grafen gegeben hatte. Graf Berchtold, dessen Stammgüter sich längs des Schwarzwaldes hin bis in die fernen Ebenen des Großherzogthums Baden erstreckten, fühlte sich durch diese Zurücksetzung tief gekränkt. Die Kaiserin suchte ihn drei Jahre später durch die Ertheilung der Würde eines Herzogs von Kärnthen zu beschwichtigen. **) Im alten angesehenen Stamme des Herzogs von Kärnthen war der Name Berchtold seit langer Zeit gewöhnlich. Seine Enkel trugen von einer ihrer Besitzungen im Breisgau den Namen des Hauses Zähringen. Allein im Jahre 1073 entzog Heinrich IV. Berchtolden seine Gunst, beraubte ihn wieder des Herzogthums Kärnthen und der Markgrafschaft Verona, und übertrug beide seinem Verwandten Marquarden von Eppenstein. Da versöhnten sich in ihrem Groll wider den Kaiser die beiden alten Nebenbuhler, Rudolf von Rheinfelden und Berchtold, zwischen denen schon früher einige Annäherung stattgefunden hatte, gänzlich; Rudolfs Sohn, Berchtold, heirathete Berchtolds Tochter, und beide traten in enge Verbindung gegen das Oberhaupt des Reichs. Von Gregor VII., der mit dem Kaiser Heinrich auch nach einer scheinbaren Versöhnung in steter Zerwürfniß lebte, begünstigt, wurde Rudolf von Rheinfelden in Deutschland zum Gegenkaiser erwählt. Da sandte er mit seinem Sohne auch Berchtolds Sohn dem Pabste als Geisel für seine Treue. Aber im harten Kampfe, den dieser Abfall zur Folge hatte, trat das Glück auf die Seite Kaiser Heinrichs. Berchtold verlor noch die Würde eines Landgrafen von Breisgau, die er bisher bekleidet hatte, und starb noch ehe er für so viele erlittene Kränkungen Rache nehmen konnte, im Jahre 1077 auf dem Schlosse Lyntberg aus Gram. In den Feldzügen, die dieser Sache wegen zwischen dem Jura, der Aare und dem Rheine

*) Müller's Geschichte der Schweiz. I. S. 307 et seq.

**) Schöpflin, hist. Zæring. Bad. Tom. I. pag. 45. Hermannus contract. ad 1060.

geführt wurden, waren die burgundischen Länder auf jede Weise gedrückt und verwüstet worden.

Berchtold hatte drei Söhne gehabt, Berchtold II., Hermann, der Stammvater eines eigenen Zweiges, und Gebhard, der sich dem geistlichen Stande widmete, und späterhin durch den Einfluß Berchtolds zum Bischofe von Konstanz erhoben wurde. Hermann war schon vor dem Vater gestorben, und hatte einen Sohn hinterlassen, der mit Berchtold das Erbe des Hauses theilte, und den markgräflichen, so wie Berchtold den herzoglichen Titel fortführte. Nach dem Tode des Gegenkaisers Rudolf von Rheinfelden, seines Schwiegervaters und seines Schwagers Berchtold, hatte Berchtold von Zähringen die Ansprüche des Grafen von Rheinfelden auf das Herzogthum Schwaben geerbt, und sich in den Besitz desselben gesetzt, so wie auch die Landgrafschaft in Burgund, das Land am rechten Ufer der Aare von Aarwangen bis Thun vom Hause Rheinfelden auf ihn übergieng. Allein Kaiser Heinrich IV. belehnte seinen Tochtermann Friedrich von Hohenstaufen mit dem Herzogthum Schwaben und Berchtold schloß mit Nachgiebigkeit und dem aufrichtigen Wunsche, das allgemeine Beste durch Aufrechthaltung von Ruhe und Frieden zu befördern, mit Friedrich einen Vertrag, in welchem er ihn als Herzog von Schwaben anerkannte. Dafür erhielt er die Würde eines advocatus imperialis über Zürich und dem Zürichgau, so daß er in dieser Herrschaft nur den Kaiser über sich hatte. Nachdem er sich auf solche Weise mit dem Kaiser versöhnt, folgte Berchtold II. Heinrich V. in einem Zuge über die Alpen, und starb auf der Rückkehr im Jahr 1111 *).

Von den drei Söhnen Berchtolds II. starb der jüngste, Rudolf, in zarter Jugend, der älteste, Berchtold III., hingegen, der erste, der in der Geschichte unter dem Namen eines Herzogs von Zähringen auftritt, folgte dem Vater in seinen Würden und ward Stifter der Stadt Freiburg in Breisgau in der Nähe des Stammschlosses Zähringen. Während seiner kurzen Verwaltung lebte er meistens in gutem Vernehmen mit dem kaiserlichen Hofe. Allein bereits im Jahre 1122 fiel er als er eben dem Grafen Hugo von Dachsburg Hülfe gegen seine widerspenstigen Unterthanen geleistet hatte, nicht ohne Theilnahme Bischofs Kuno von Straßburg zu Molsheim im Elsaß unter dem mörderischen Stahl eines Meuchlers.

Ihm folgte in Würde und Besitzungen sein Bruder Konrad, und dem neuen Herzoge von Zähringen eröffneten sich bald darauf die günstigsten Aussichten durch den unglücklichen Tod Wilhelms III. oder des Kindes, der im zarten Alter zu Peterlingen verrätherischer Weise durch die Seinen umgebracht wurde. Wilhelm hatte nebst der Grafschaft Burgund, die

*) Schöpflin, hist. Zær. Bad. Tom. I. p. 58—84.

Waadt, den Gau um Wiflisburg, Uechtland und andere burgundiſche Länder in dieſen Gegenden beſeſſen. An die Stelle des Ermordeten trat alſogleich ſein nächſter Anverwandter, Graf Reinold von Chalons und Macon. Bei ſolchem Glücke glaubte ſich Reinold der kaiſerlichen Oberherrſchaft entziehen zu dürfen. Aber ſeine Kräfte entſprachen den kühnen Entwürfen nicht. Vom Kaiſer geächtet wurde er in einem Feldzuge, den Konrad von Zähringen mit kaiſerlicher Hülfe gegen ihn führte, beſiegt und gefangen, und der erzürnte Kaiſer trug das Erbe Wilhelms von Burgund auf Konrad von Zähringen über, der ſeinem Spruche Gehorſam erkämpft hatte. Außer den ſchönen Erbländern, mit denen Konrads Macht durch dieſen kaiſerlichen Spruch vermehrt wurde, erhielt ſie noch einen beſondern Glanz durch die Würde eines Rektors von Burgund, mit der ihm unmittelbar unter dem Kaiſer die oberſte Leitung aller Dinge in dem ehemaligen Königreiche Burgund zu Theil wurde *). Später verglich man ſich indeſſen dahin, daß Reinold die Grafſchaft Burgund jenſeits des Jura, welche von nun an den Namen der Freigrafſchaft trug, wieder zurück erhielt. Die übrigen Länder hingegen blieben in dem Beſitze Konrads, der ſie mit der Würde eines Rektors von Burgund auf ſeinen Stamm vererbte. Weniger glücklich war Konrad, als er ſich im Jahr 1138 der Wahl Konrads von Hohenſtaufen widerſetzen wollte. Des deutſchen Königs Neffe, Friedrich der Rothbart, Herzog von Schwaben, drang mit unwiderſtehlicher Gewalt in die Zähringiſchen Länder ein, eroberte die Städte und Burgen derſelben, und da ſelbſt Zürich und das Stammſchloß Zähringen den ſiegreichen Waffen des jungen Helden nicht widerſtanden, ſo zwang er den Rektor von Burgund zur Unterwerfung, und dieſer erhielt zum Lohne derſelben ſeine Länder zurück. Auch gegen Reinold von Burgund erneuten ſich die alten Kämpfe wieder, und wurden mit großer Hartnäckigkeit von beiden Seiten und abwechſelndem Glücke faſt bis an beider Ende fortgeführt, nicht ohne große Noth der Länder. Reinold ſtarb 1148 und Konrad überlebte ihn nur um vier Jahre.

Berchtold IV. war der kräftige Nachfolger Konrads in dem Herzogthume und dem Rektorate in Burgund. Von den übrigen Söhnen dieſes Fürſten ſcheinen zwei, Konrad und Hugo, in früher Jugend kinderlos abgeſtorben zu ſein. Rudolf hingegen empfieng die Prieſterweihe, Adelbert endlich war Stammvater des beſondern Zweiges der Herzoge von Tek geworden **). Berchtold, dem im Anfange ſeiner Herrſchaft die große Macht ſeines Vaters noch ungeſchmälert zu Gebote ſtand, gehörte zu den angeſehenſten Fürſten des Reichs und wurde von Kaiſer Friedrich

*) Utk. vid. Schöpflin Zær. Bad. Vol. V.
**) Schöpflin, hist. Zær. Bad. Tom. I. p. 109.

dem Rothbart mit der größten Aufmerksamkeit behandelt. Mit dem Kaiser zog er im Jahr 1154 über die Alpen und leistete demselben kräftigen Beistand vor Tortona. Friedrich scheint ihn unter Vorspiegelung der schönsten Hoffnungen zu einer nachdrücklichen Unterstützung seiner Entwürfe in Italien bewogen zu haben. Ueber Burgund und die Provence aus, bis an das Mittelmeer, sollte der Zähringische Löwe herrschen *). Allein als Tortona zerstört und die Lombardie gedemüthigt waren, vergaß der Kaiser, wie es nach menschlicher Weise leider oft geschieht, was er dem treuen Großen, noch ehe er die eigenen Wünsche erreicht, zugesichert hatte, während die Verwirklichung seiner Absichten noch zweifelhaft war, und die Erfüllung seiner Versprechungen kam ihm jetzt um so schwieriger vor, als sich eine sehr günstige Gelegenheit zu Erweiterung seiner eigenen Macht in diesen Gegenden darzubieten schien. Noch vor dem italischen Zuge hatte nämlich Friedrich zwischen Herzog Berchtold und Beatrix, der Erbin Reinolds von Burgund, auf jene Grundlagen Frieden gestiftet, die einst zwischen ihren Vätern ausgemacht worden waren. Als aber jetzt die schöne Fürstin von ihrem Vetter Wilhelm hart bedrängt und sogar der Freiheit beraubt ward, damit er sich ihres Erbes bemächtigen könne, glaubte Friedrich, der einige Jahre früher von seiner Gemahlin Adelheid von Vohburg getrennt worden war, nichts besseres thun zu können, als der Erbin Reinolds mit seinem kräftigen Schutze auch seine Hand anzubieten. Wilhelm wagte es nicht gegen die Kaiserin durchzusetzen, was er gegen die verlassene Beatrix auszuführen gesucht hatte, und Berchtold von Zähringen mußte sich statt der weiten Länder, welche ihm einst zukommen sollten, mit der beschränktern Herrschaft Burgunds diesseits des Jura und der Schirmvogtei über die drei Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten begnügen, und auf seine schönen Besitzungen im arelatensischen Reiche Verzicht leisten **). Im Oktober 1157 empfieng Kaiser Friedrich von den Bischöfen und weltlichen Großen des transjuranischen Burgunds und des arelatensischen Reiches zu Besançon die glänzendsten Huldigungen, während dem Herzoge von Zähringen die Herrschaft über jene drei Städte von den Bischöfen derselben auf die hartnäckigste Weise streitig gemacht wurde. Demungeachtet blieb Berchtolds Treue gegen den Kaiser unerschütterlich. Bereits im Juli des Jahres 1158 führte er eine Abtheilung des kaiserlichen Heeres über den großen St. Bernhard und nahm thätigen Theil an der Eroberung von Mailand. Erst als sich Friedrich weigerte, den an die Stelle des ermordeten Arnolds, zu Mainz zum Erzbischofe

*) Schöpflin, hist. Zær. Bad. Tom. I. p. 119.

**) Raumer's Geschichte der Hohenstaufen. II. Th. S. 28. Uebereinkunft zwischen König Konrad und Berchtold IV. von Zähringen 1152.

erwählten Bruder des Herzogs, Rudolf, in dieser Würde zu bestätigen, wendete sich Berchtold um Hülfe an den französischen Hof, und empfahl dem König Ludwig VII. seinen Bruder auf das dringenste. Später mag er jedoch des Kaisers Unpartheiligkeit in dieser Sache eingesehen haben. Denn er begleitete ihn auf's neue über die Alpen, und soll 1176 in der Schlacht bei Legnano gefangen worden sein *), scheint indessen bald darauf seine Freiheit wieder erhalten zu haben. Beinahe um die nämliche Zeit als Kaiser Friedrich sich in Arles krönen ließ, und die burgundischen Angelegenheiten zu Besançon im Jahr 1178 ordnete, gründete Berchtold im Uechtland eine Stadt, welche er, nach dem Vorbilde der von seinen Vorfahren im Breisgau erbauten, Freiburg nannte, so wie sie auch von ihrem Stifter mit den Rechten der ältern Schwester ausgestattet wurde **). Dieses ist die letzte merkwürdige Handlung, welche von Berchtold IV., der am 15. September 1186 starb, in diesen Gegenden bekannt ist.

Seine Macht und Würde erbte sein Sohn gleichen Namens, Herzog Berchtold V., ein Mann, der mehr dazu geeignet war, durch festes auf die Wirklichkeit der Verhältnisse streng berechnetes verständiges Wesen die bisher errungene Macht seiner Vorfahren zu befestigen, als durch glänzende Pläne und Unternehmungen auf weit größere Grundlagen auszudehnen, deren schimmernder Umfang wohl der Kühnheit eines Ehrgeizigen schmeicheln, nicht aber der Klugheit eines so besonnenen Fürsten zusagen konnte. Auch Kaiser Friedrich der Rothbart konnte ihn nicht zur Theilnahme an seinen großen Zügen, weder in Italien, noch im gelobten Lande bewegen ***). Berchtold wurde weder durch die schönen Versprechungen des Kaisers noch

---

*) Schöpflin, hist. Zær. Bad. Tom. I. p. 128. Raumer's Geschichte der Hohenstaufen. II. Th. S. 58.

**) Raumer's Geschichte der Hohenstaufen. II. Th. S. 245. Schöpflin, hist. Zær. Bad. Tom. I. p. 147.

***) Guillimann glaubt, er sei im Jahr 1189 mit Kaiser Friedrich in Syrien gewesen, verwechselt ihn aber vermuthlich mit dem Herzog Berchtold von Meran. Auch die von dem gründlichen Geschichtsforscher Herrn Appellationsrichter von Rodt im achten Band des schweizerischen Geschichtsforschers S. 365 u. folg. zur Unterstützung von Guillimanns Meinung angebrachten Gründe haben den Verfasser, mit so großem Scharfsinne sie auch zusammengestellt sind, nicht überzeugen können. Wenn auch nicht die Ablegung des herzoglichen Titels und die Annahme des gräflichen in jenen Zeiten sehr unwahrscheinlich wäre, so scheint doch an sich selbst die Theilnahme Berchtolds an jenem Zuge zu sehr im Widerspruche, sowohl mit seiner persönlichen Eigenthümlichkeit, als mit den gleichzeitigen Ereignissen in Helvetien. Wie unzuverläßig übrigens die angeführten Quellen sind, davon liessen sich eine Menge Beweise anführen. Auch bleibt hier das Stillschweigen Schöpflin's, Müller's und Raumer's, welche alle Quellen sorgfältig geprüft haben, von großem Gewicht.

durch ritterlichen Thatendurst geblendet. Ihm schien es thöricht, in weiter Ferne und unter unsäglichen Gefahren zu suchen, was ihm in der Nähe durch ein festes Verfolgen einfacher Pläne nicht entgehen konnte. Auch wurden die Zeitumstände in Burgund bereits so dringend, daß ohne die größte Aufmerksamkeit von Seite des Rektors, dessen Gebiet sich in eine Unzahl von Herrschaften geringerer Barone aufzulösen drohte. Mit kräftiger Hand bemühte sich Berchtold das wankende Ansehen seiner Vorfahren wieder zu befestigen. Auch entgieng kein einziges seiner schönen Länder seinem Scharfblick. Bald nach seinem Regierungsantritt ertheilte er als Kastvogt von Zürich den Chorherren des Stifts daselbst Ordnungen und Gesetze *). Mit größern Schwierigkeiten mochte indessen der Widerstand der waadtländischen Herren zu bekämpfen sein, welche sich zu Gunsten des Bischofs Roger, von Lausanne, gegen den Rektor zu vereinigen entschlossen **). Die Bischöfe von Lausanne hatten nämlich so wie die von Genf und Sitten beinahe alles weltliche Joch abzuschütteln gewußt ***). Bereits im Jahr 1156 war Berchtold IV. zu Handen des bischöflichen Stuhls das Versprechen abgedrungen worden, 1) die Wahl der Bischöfe ruhig geschehen zu lassen; 2) keines der bischöflichen Güter auf irgend eine Weise an sich zu bringen; 3) bei einer neuen Wahl keine Gefälle mehr von Lütry oder Chebres zu beziehen, sondern dem Bischofe zu gestatten, daß er sie selbst in des Herzogs Namen in Empfang nehme, ohne dem letztern etwas davon zurück zu erstatten; 4) dem Bischofe aufrichtig und aus allen Kräften beizustehen, um die Güter der Kirche, welche seit längerer Zeit derselben entfremdet worden wären, wieder zur Hand zu bringen; 5) seinen Leuten nicht zu gestatten, weder das Futter für ihre Pferde noch irgend etwas anderes zu ihren Bedürfnissen auf den Gütern der Kirche zu holen, noch weniger sich selbst da beherbergen zu lassen; 6) eben so wenig seinen Wohnsitz in dem bischöflichen Schloße, in den Häusern der Geistlichen oder in denen der Edelleute wider ihren Willen aufzuschlagen; 7) endlich sollte er weder aus dem bischöflichen Schloße, noch aus jenen Häusern irgend etwas mit Gewalt wegnehmen †). Wenn sich aber aus diesen Bestimmungen die große Spannung der Verhältnisse zwischen dem bischöflichen Stuhle und dem Kastvogte mehr als hinlänglich beurkundet, so ergiebt es sich aus dem damaligen Zustande der burgundischen Länder eben so leicht, daß der mächtige und kriegerische Adel dieser Gegend weit eher geneigt war, das mit seinen

---

*) Vid. Urk. apud Tschudi I. S. 92.

**) Walther's Geschichte des bernischen Stadtrechts. Bern 1794. S. 85.

***) Ruchat, hist. génér. de la Suisse. Mss. Tom. V. p. 115.

†) Ruchat, hist. génér. T. V. p. 115. Lausanne fol. 98.

eigenen Wünschen nahe verwandte Streben der Bischöfe nach Unabhängigkeit, zu unterstützen, als einem durch Geburt und Reichthum mächtigen, wegen der Entschlossenheit seines Sinnes bekannten Schirmherren in der Befestigung seiner Macht beizustehen. Nur durch Gewalt der Waffen mochte von Seite des Fürsten das Gleichgewicht wieder herzustellen sein *). Um aber die Früchte des Siegs auch für die Zukunft zu benutzen, ließ der Herzog Moudon ganz neu, und Iverdun besser als bisher befestigen. Auch Burgdorf, der gewöhnliche Sitz Berchtolds, wenn er sich in Burgund aufhielt, wurde dadurch vergrößert, daß man das am Fuße des Felsens gelegene Dorf Holzbrunn in seine Mauern einschloß. Aus dem bisherigen, der Sage nach aus dem neunten Jahrhunderte herstammenden Schloße wurde durch diese Erweiterung eine Stadt **). Mit solchergestalt befestigter Macht glaubte Berchtold ohne Gefahr eine strengere Ordnung in den von ihm verwalteten Ländern einführen zu können. Allein nicht nur in der Waadt, sondern auch im Uechtland empörte sich der Freisinn des Adels gegen die durchgreifenden Maßregeln des Fürsten. Im April 1191 griff fast alles Volk im Oberland, Simmenthal und in der Gegend oberhalb Thun zu den Waffen. Mit seinen Getreuen zog ihnen der Herzog rasch entgegen, und scheute sich nicht am Charfreitage selbst einen furchtbaren Kampf zu beginnen, der sich mit der gänzlichen Niederlage der *Empörten*, der Verwüstung ihrer Länder und ihrer völligen Unterwerfung unter die Gewalt des Rektors endigte ***). Das Zusammentreffen mehrerer Umstände läßt vermuthen, daß in diesem Jahre und um diese Zeit die Gründung des städtischen Gemeinwesens von Bern durch Herzog Berchtold von Zähringen anzunehmen sei †).

---

*) Walther's Geschichte des bernischen Stadtrechts. S. 85. Tschudi I. S. 94.

**) Tschudi I. S. 94. Schöpfl. hist. Zær. Bad. Tom. I. p. 150. Walther's Geschichte des bernischen Stadtrechts. S. 86.

***) Tschudi I. S. 94.

†) Die Gründe zu dieser Vermuthung und nähern Umstände seines Ursprungs werden in dem folgenden Buche angegeben werden.

III. Kapitel.

Zustand der burgundischen Länder am Ende des zwölften Jahrhunderts, zur Zeit der Gründung von Bern.

Wie in ganz Europa, so hatten auch im westlichen Helvetien oder im transjuranischen Burgund während des Zeitraums der Zähringischen Herrschaft, vom Ende des eilften Jahrhunderts bis zur Gründung der Stadt Bern am Ende des zwölften, sowohl im Besitzstande der Fürsten dieser Länder, als im ganzen Wesen der daselbst herrschenden bürgerlichen Ordnung höchst bedeutende Veränderungen statt gefunden. Von der großen gewaltigen Bewegung, welche den ganzen gesellschaftlichen Zustand unseres Welttheils während des eilften und zwölften Jahrhunderts bis in seine innersten Fugen erschütterte, von den Kreuzzügen wurde zwar das westliche Helvetien weniger als die meisten andern Theile des südlichen und mittlern Europa's ergriffen. Allein desto unverkennbarer waren die Folgen der Rückwirkung dieser großen Weltbegebenheiten und der gesammten Zeitereignisse auf die kaiserliche Macht gewesen, welche je länger je mehr von ihrer alten Höhe und Würde herabsank, durch die unerhörte Demüthigung Heinrichs IV. von dem übermüthigen Haupte der katholischen Kirche ihren Glanz völlig verdunkelt sah, und durch den vorübergehenden glücklichen Fortgang der Bestrebungen des hohenstaufischen Kaiserhauses nicht wieder auf eine dauerhafte Weise hergestellt werden konnte. Dennoch hatten die Kaiser selbst während des Zeitraums der Zähringischen Herrschaft in Kleinburgund Versuche gemacht, ihren Einfluß daselbst theils durch unmittelbares Eingreifen in die Verwaltung, theils durch Ertheilung von Ländern an treu ergebene oder stammverwandte Herren auf mannigfaltige Weise geltend zu machen. Allein die Zeitumstände und die ungleich wichtigern Angelegenheiten, welche die Kaiser jenseits der Alpen auszufechten hatten, ließen es nicht zu, daß selbst die glücklichsten Erfolge die Befestigung des Ansehens des Reichoberhaupts in den helvetischen Ländern wesentlich beförderten. Die deutschen Könige und Kaiser mußten besonders während des harten Kampfes in der Lombardie und mit Rom zu sorgfältige Rücksichten für die mächtigen Herren des benachbarten Helvetiens beobachten, von deren gutem Willen sie den nothwendigen Zuzug und die Sicherung der Pässe erwarteten, als daß sie dieselben mit fester Hand in den Schranken des frühern Besitzstandes hätten halten können. Der kaiserliche Einfluß wurde daher in diesen Gegenden immer weniger fühlbar.

Demungeachtet war die Gewalt der kaiserlichen Stellvertreter, der

Herzoge von Zähringen als Rektore, bisweilen auch mit dem Titel von Herzogen von Burgund *), keineswegs so durchgreifend, als es gleichzeitig diejenige anderer Herzoge in den andern Gauen des deutschen Reiches sein mochten. Vielmehr zeigte sich bei den burgundischen Bischöfen, Grafen und Herren ein eben so unausgesetztes lebendiges Bestreben zu Unabhängigkeit von den Rektoren, als von diesen letztern gegen die Oberhäupter des Reichs, und dieses Streben war von den übrigen Verhältnissen der Zeit bei dem öftern Wechsel der kaiserlichen Statthalterschaften und den Feldzügen, welche namentlich die frühern Herzoge von Zähringen im Gefolge der deutschen Kaiser gemacht hatten, eben so sehr begünstigt, als das der Fürsten. Wie unverdrossen die drei Bischöfe von Genf, Lausanne und Sitten ihre Selbstständigkeit behaupteten, ist bereits oben erzählt worden. Die weltlichen Herren aber blieben, so wie es die Macht jedes einzelnen gestattete, wenig hinter den geistlichen zurück. Darum glaubte Berchtold V. sich von Kaiser Friedrich's Zügen jenseits der Alpen und an das Grab des Erlösers fern halten und im Gegentheil den Angelegenheiten seiner burgundischen Länder die unausgesetzteste angestrengteste Aufmerksamkeit widmen zu sollen.

Seit dem eilften und zwölften Jahrhundert scheint sich das Land von der Ödung, in welche es bei frühern Gelegenheiten gesunken, fast gänzlich wieder erholt zu haben. Die Urkunden der Zeit erwähnen beinahe aller heut zu Tage bekannter, bedeutender Dörfer, und überdieß noch einer Menge von Edelsitzen, deren Zerstörung ihre Namen seit langer Zeit in Vergessenheit gebracht hat. Für die spätere Geschichte von Bern wurde in der Folge besonders die Gegend zwischen dem linken Ufer der Aare und dem amphitheatralisch vom Gurten bis an die himmelansteigenden Marken Deutschlands und Italiens sich erhebenden Gebirge wichtig. Durch ein Zusammentreffen von glücklichen Umständen war dieser Bezirk, der sich später als andere Theile des Landes aus dem traurigen Zustande der frühern Entvölkerung erhoben zu haben scheint, stets bei dem Reiche geblieben und nur im Namen des Kaisers von Reichsvögten verwaltet. Keine Zwangherrschaft mittelbarer Lehensherren beengte hier den Geist, der dieses glückliche Land mit Vorliebe bewohnenden Freien. Ansehnliche Besitzungen der Geistlichkeit dienten nur dazu, ihm den Schutz der Kirche zuzuwenden, und den Arm weltlicher Herren, welche die Unabhängigkeit dieser Gegend in Gefahr bringen konnten, zurückzuhalten. Der freie Aufgau mag als Stammland der spätern Bürgerschaft von Bern betrachtet werden, und dem von daher ererbten Freisinne nebst der Entschlossenheit in der Vertheidigung dieses Erbes mit Gut und Blut verdankte Bern seinen Ruhm und seine spätere Größe.

---

*) Urk. von 1152 bei Ruchat Bouquet XVI. 684.

Hier stiftete im Jahr 1076 der edle Herr Lüthold von Rümlingen das Kloster Rüggisberg für den Orden des heiligen Benedikts nach der Regel von Clugny. Lüthold ist in der Stiftungsurkunde vir illustris genannt, womit gemeiniglich nur Grafen oder ihnen an Würde gleichstehende Herren bezeichnet werden. Seinem Stamme gehörte nebst der Kastvogtei über jenes von den Ahnherren gestiftete Kloster, der Lengenberg und Belpberg. Ein großer Theil des übrigen Landes gehörte den Stiften Amsoldingen, Köniz und Interlaken *). Zwischen der Sense, der Saane und der Aare war noch viel Reichsland vermischt mit Besitzungen reicher Herren, wie die von Bümpliz, von Sulgen und von Belp. Zu Laupen sassen Grafen, welche vielleicht auf dem Landstuhle zu Sternberg Gericht hielten **). Das Land auf der linken Seite der Aare von der Saane bis an den Thunersee enthielt außer fünf Probsteien noch viele Kirchen, welche unter dem Dekan von Köniz standen, und in der Folge unter dem Dekanate von Bern begriffen wurden. Im Landgerichte Sternenberg befand sich das regulirte Augustiner Chorherrenstift Köniz, zu dessen Kirche die Filialkirchen Bümpliz (Pipinnant), Neuenegg (Noneca), Wahlern (Walerro), Ueberstorf (Ibistorf) und Bern nach Erbauung der Stadt gehörten ***). Kappelen, nach dem dortigen Frauenkloster Augustinerordens auch Frauenkappelen genannt, hieng damals auch von Köniz ab, ward aber 1234 davon getrennt. Oberbalm mag auch nicht viel später gestiftet worden sein. Im Landgerichte Seftigen finden wir Belp, Kirchdorf, Uttigen, Gerzensee, Thurnen (Torres), Gurzelen, Thierachern, das adelige Chorherrenstift zu Amsoldingen und das Cluniacenserkloster zu Rüggisberg (Roggeresberg, Rucesperc), von dem die Kirche zu Rüggisberg abhieng †).

An dem Ausflusse der Aare an dem Thunersee stand die Kirche von Scherzlingen, vielleicht eine der ältesten in der Schweiz, welche König Pipin schon im achten Jahrhundert unter dem Namen Scartilinga an das Kloster Ettenheim in Schwaben geschenkt haben soll. König Rudolf bauete eine neue Kirche zu Scherzlingen um das Jahr 933 als eine Filialkirche von Einigen. Im Simmenthal befanden sich die Kirchen Wimmis, Erlenbach, Därstetten (Ternschetten), mit einer Probstei Augustinerordens und dem Schloße Weissenburg. Der Laubeggstalden schied die Besitzungen der Freiherren von Weissenburg und derer von Erlenbach.

---

*) Watteville hist. du cant. de Berne. Mss. p. 110. Heinrich IV. Bestätigung des Klosters Rüggisberg und Vergabung an dasselbe. Dat. VI. cal. Aprilis. A. D. 1076. Wormatiæ.

**) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. I. Th. S. 143.

***) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. I. Th. S. 145 et seq.

†) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. I. Th. S. 153 et seq.

Diese letztern sind die ersten urkundlich bekannten Besitzer des niedern Simmenthals *). Die Herrschaft Simmenegg, ein Reichslehen, das später auch in die Hände der Herren von Weissenburg kam, begriff den größten Theil der heutigen Kirchgemeinde Boltigen, der übrige Theil war von der Burg Laubegg, ebenfalls einem Reichslehen, abhängig. In der Gemeinde Zweisimmen lag die Feste Mannenberg. Die deutsche Landschaft Saanen, welche, so weit unsre Geschichte reicht, den Grafen von Greyerz gehörte, hatte damals wohl eine Kirche zu Saanen, die im Dekanate zu Ogo begriffen war. Im Thale Frutigen (Frutinges) ist schon aus ältern Zeiten die Kirche zu Frutigen bekannt, so wie diejenige zu Aesche oder Eschi, während die Herren dieser Gegend noch lange im Dunkel blieben. Am Thunersee lag Spiez nicht weit von der alten Mutterkirche Einigen; das dortige Schloß, der goldene Hof genannt, gehörte dem Freiherrn von Strättlingen **).

Zwischen den Seen von Thun und Brienz errichtete Seilger von Oberhofen für Augustiner-Chorherren das Stift der heiligen Jungfrau Maria, Interlacus Maton, Interlaken zu Matten genannt, in der Grafschaft Burgund. Kaiser Lothar nahm das Stift in seinen Schirm auf ***). In der Gegend von Interlaken waren die Freien von Eschenbach mächtig und übten lange die Kastvogtei über dieses Stift aus, obgleich dasselbe die Freiheit hatte, seine Kastvögte selbst zu wählen, welche dann von den deutschen Königen mit dem königlichen Banner, Blutbanner, belehnt wurden. Streitigkeiten zwischen den Kastvögten und dem Kloster gehörten vor den Reichsverweser in Burgund. Das Kloster lag in der Pfarrei Gsteig (Stega). In den Bergen stand die Kirche zu Grindelwald, am Thunersee die zu Lensingen oder Leuringen (Leissigen), an welchem Orte Edle dieses Namens, Dienstmannen der Freiherren von Unspunnen sassen. Diesen letztern gehörte vermuthlich der Bezirk des nachmaligen Gerichts Unspunnen, nämlich das Lütschenthal, ungefähr von Burglauenen vorn im Grindelthale weg, wo die sogenannten dreizehn alten Lehen lagen, das Dorf Isenfluh, ein Theil des Saretenthals und der Dörfer Wilderswyl, Gränchen und Mülinen, über den kleinen Rugen hinaus, vielleicht längs der sogenannten Wagnerenschlucht bis an die Aare und längs derselben hinauf bis an das Lütschinenbett, oder hart unter dem Kloster Interlaken †). Diese Herrschaft, wahrscheinlich ein Theil der noch ältern

*) Urkundliche Geschichte der Freiherren von Weissenburg, von Herrn Schultheiß von Mülinen. Schweizerischer Geschichtsforscher I. S. 8—10.

**) Ryhiner. I. Th. S. 157 et seq.

***) Urk. Basileæ VI. id. Nov. 1133.

†) Versuch einer urkundlichen Geschichte der Burg Unspunnen, ihrer Umgegend und deren Beherrscher. Schweiz. Geschichtsforsch. VIII. B. S. 4.

Herrschaft Rothenfluh, mag auf der andern Seite ihre Grenzen bis über Beatenberg hinaus erstreckt haben, bis die Eschenbach und Wädischwyl auch auf dieser Seite mächtig wurden *). Beide Geschlechter scheinen von den Herzogen von Zähringen aus dem östlichen Helvetien nach Burgund verpflanzt worden zu sein, um ihre immer schwankendere Gewalt gegen den burgundischen Adel zu stärken. Sie schlossen bald Verbindungen mit den edelsten und reichsten Erbtöchtern des Gebirgs und wurden durch sie gewaltige Herren an den Ufern des Thuner- und Brienzersees. Beinahe möchte man aus den Interlakischen Urkunden schliessen, daß die beiden Häuser Eschenbach und Wädischwyl im Grunde ein und dasselbe gewesen, und letzteres zu Ende des zwölften Jahrhunderts aus jenem entsprossen sei **).

Das Thal Oberhasli stand unmittelbar unter dem Schirm des Reichs, welchem es dafür jährlich eine Steuer von fünfzig Pfunden entrichtete. Die Landleute wählten aus ihrer Mitte einen Landammann, und öfters traf ihre Wahl einen Abkömmling aus dem alten edeln Geschlechte der von Resti. In dem ganzen Thale war nur eine Kirche, zu Meyringen, welche in das Bisthum Konstanz und, wie die nachfolgenden, in das Dekanat Münsigen gehörte. Oben am Brienzersee waren ehmals die Freiherren von Kien angesessen, die Herren von Ringgenberg und Vögte von Brienz, die mächtigsten am nördlichen Ufer desselben. Arnold von Brienz hatte an dem ersten Kreuzzuge Theil genommen ***). Kirchen standen zu Wyler, am Brünig, zu Brienz und zu Goldswyl. Auf der Nordseite des Thunersees befanden sich die alten Kirchen von Beatenberg, Sigriswyl und Hilterfingen, unweit dieser letztern Oberhofen, das Schloß des Stifters von Interlaken. Das Land gehörte den stammverwandten Häusern von Oberhofen und Ried, und endlich unten am Thunersee lag Thun, wo ehmals Grafen gewesen sein sollen, von denen man aber keine urkundliche Kenntniß mehr hat, denn Udelrich und Werner von Thun, welche 1135 vorkommen, scheinen bloß aus ritterschaftlichem Stande gewesen zu sein †).

Zur Landgerichte Konolfingen und im Dekanate Münsigen waren die Kirchen zu Muri, Bolligen, Stettlen, Vechigen, Münsigen, Wichtrach, Kleinhöchstetten, Worb, wo der Herzog von Zähringen ein Gericht hielt, und Wyl, beides sehr alte Orte, mit Burgen und Kirchen, wie denn überhaupt die Landschaft am Ende des zwölften Jahrhunderts schon sehr bevölkert gewesen zu sein scheint, Walkringen, Biglen, Großhöchstetten,

---

*) Ryhiner, I. Th. S. 167.
**) Ryhiner, I. Th. S. 169.
***) Ruchat, hist. génér. de la Suisse. T. V. p. 217.
†) Ryhiner, I. S. 173 et seq.

Dießbach. Die Dingstätte dieses Landgerichts war vorzüglich zu Konolfingen unter der Linde. Steffisburg war ein Freigericht. Der Unterschied zwischen einem Freigerichte und einem Eigengerichte bestand nämlich darin, daß zu jenen freie Leute, zu diesem eigene Leute eines Herrn gehörten. Die erstern sahen sich freilich späterhin öfters im Falle, die Gerichtsbarkeit eines Herrn anzuerkennen. Dieses geschah aber durch einen freiwilligen oder erzwungenen Vertrag, da hingegen letztere ihrem Herrn als Eigenthum unterworfen waren *).

Das ganze Emmenthal gehörte in das Landgericht Rahnflüh, welches sich bis Burgdorf erstreckte. Unter den mächtigen Herren im Emmenthal finden wir schon 1127 und 1176 die Edeln von Signau, deren hohe Gerichte sich nicht nur über die Gemeinde Signau, sondern auch über Röthenbach und ein Theil der Gemeinde Langnau, Lauperswyl und Rüderswyl erstreckten. Die Kirche zu Röthenbach soll die Mutterkirche aller übrigen im Emmenthal gewesen sein. Tschangnau, Schangnau oder Schöngau und zum Theil Trub erkannten den Freiherr von Wollhausen zum Herrn an. Zwischen 1125 und 1127 wurde das Benediktinerkloster Trub durch Thüring von Lützelflüh gestiftet **). Nicht nur nahmen seine Güter durch reiche Vergabungen bald sehr zu, sondern es erwarb sich auch in entfernten Gegenden einen solchen Ruf, daß schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts der Stifter von St. Johann an den Quellen der Thur, im obern Toggenburg, Klosterbrüder von Trub herkommen ließ, um einen tüchtigen Grund zu legen. Päbste und Kaiser wetteiferten in Bestätigung alter Rechte und Freiheiten und in Ertheilung von neuen. Mit ihren Kastvögten hingegen, aus dem Hause Brandis, wie die Enkel Thürings von Lützelflüh sich nannten, lebten die Benediktiner von Trub nicht im besten Vernehmen. Allein wenn sie auch einerseits manche Gewaltthat abzuwehren hatten, so nöthigten sie ihnen auch bisweilen vermittelst höhern Schutzes harte Zugeständnisse ab. In der Nähe von Lauperswyl lag Wartenstein, das Stammschloß der Edeln dieses Namens. Ferner fand man noch im Emmenthal Rüderswyl, Trachselwald mit einem Schloße, Eriswyl, Dürrenroth, das Schloß Summiswald mit dem Kirchensatz zu Asoldisbach, Affoltern, Lützelflüh, der Stammort der Edeln von Brandis, welche auch Rüran besassen, wo sie ein Frauenkloster stifteten, das unter dem Abte von Trub stand, Hasle und Oberburg ***). Das alte Schloß Burgdorf aber war der gewöhnliche Sitz der Herzoge von Zähringen, wenn sie sich in Burgund aufhielten.

---

*) Rybiner, I. S. 91 et seq.
**) Stiftungsbrief im Soloth. Wochenbl. 1828. S. 151.
***) Rybiner, I. S. 93—111.

Das Land, welches sich von Burgdorf längs der Aare hinab bis an die Murgeten erstreckte, und an der Bergseite an Rahnflüh grenzte, wurde in spätern Zeiten unter dem Namen des Landgerichts oder der Landgrafschaft Wangen bekannt. Zunächst unter Burgdorf erscheint Kirchberg schon seit 995. Die Ortschaften Rumendingen, Oesch und Lyssach waren dahin kirchspännig. Weiter hinab an der Emme lag Utzenstorf, dabei das wahrscheinlich den Herzogen von Zähringen gehörende Schloß Landshut. Ferner befanden sich in dieser Landschaft Koppigen und Wynigen; Seeberg, wozu Graßwyl gehörte, hieng von der Probstei Herzogenbuchsee ab, die vom Herzoge Berchtold II. von Zähringen im Jahr 1109 der Abtei St. Peter im Schwarzwalde übergeben wurde. An der Aare lag Wangen. Weiter unten im Lande besassen die Herren von Aarwangen die Herrschaft dieses Namens. Die Kirche zu Wynau wird für eine der ältesten dieser Gegend gehalten, von ihr wurde ein Dekanat des Bisthums Konstanz benannt. Unter dasselbe gehörten Wynau, Lotzwyl, Herzogenbuchsee, Langenthal, Melchnau, Thunstetten, Rohrbach, Bleyenbach, Wädiswyl, Huttwyl, Ursenbach und Walterswyl, die übrigen Kirchen der Landgrafschaft Wangen waren dem Dekanate Burgdorf unterworfen. In der Nähe von Roggwyl wurde 1194 durch Werner und Leopold von Langenstein, die letzten ihres Geschlechts, das Kloster St. Urban gestiftet. Wenn das Haus Thunstetten, des Ordens von St. Johann, gegründet worden, ist unbekannt. Unter der Twingherrschaft des Schlosses Gutenburg stand Lotzwyl, ferner finden wir in dieser Gegend Rohrbach, Ursenbach und Huttwyl *).

Am Ende des eilften Jahrhunderts wurde die ganze Landschaft Aargau vorzüglich durch den Bach Murgeten getrennt. Unteraargau war ein Theil der Landschaft Rore, und gehörte den Grafen von Habsburg und Lenzburg. Oberaargau erstreckte sich bis an die Aare. Der Theil, welcher den heutigen Kanton Luzern begrenzt, war in der Grafschaft Zürich begriffen, die sich über die heutigen Kantone Luzern und Unterwalden, vielleicht bis an den Ursprung der Aare, ausdehnte. Oberaargau blieb viel länger in der unmittelbaren Gewalt der Könige als Unteraargau. Herzog Rudolf von Schwaben bemächtigte sich indessen eines Theils desselben, der von ihm auf seinen Tochtermann Berchtold von Zähringen, und von diesem auf dessen Enkel als Allodialgut überging. Diesen Theil nannte man in der Folge Landgrafschaft Burgund. Nach dem Tode Rudolfs von Rheinfelden vereinigte indessen sein Tochtermann, Berchtold von Zähringen, Oberaargau mit der Grafschaft Zürich **).

---

*) Ryhiner, I. S. 113—117.

**) Watteville, hist. du canton de Berne. Mss. 125.

Im Unteraargau standen im Anfang des zwölften Jahrhunderts die Grafen von Lenzburg in hohem Ansehen. Ihnen gehörten Lenzburg und Baden, die Landschaften Gastr und Zug, die Kastvogteien der Gotteshäuser und Kirchen von Zürich, Einsiedeln, Münster, Schännis und Sekingen, nebst der Schirmherrschaft der drei Länder, Uri, Schwyz und Unterwalden. Die Grafen von Lenzburg fand man oft an den Hoflagern der deutschen Kaiser und Könige. Ihr Haus theilte sich im zwölften Jahrhundert in zwei Hauptlinien, welche nach den Schlössern Lenzburg und Baden unterschieden wurden. Von allen Herren dieses Stammes spielte indessen keiner eine glänzendere Rolle, als der letzte Sprößling desselben, Graf Ulrich, aus dem Lenzburgischen Zweige, der dem Kaiser Konrad an das heilige Grab gefolgt zu sein scheint, und von diesem Fürsten mit der Würde eines Markgrafen von Toskana geschmückt wurde, die bereits sein Oheim Kuno einige Zeit früher zu Lehen gehabt hatte. Als in der Folge Friedrich I. den Thron bestieg, widmete sich Ulrich gänzlich seinem Dienste, und verließ nur in seltenen Fällen das Hoflager des Kaisers. Im Jahr 1172 starb er als der letzte seines Stammes, nachdem kurz vorher auch die badische Linie ausgestorben war. Die Landgrafschaftlichen Rechte, die er als Reichslehen verwaltete, fielen nach seinem Tode an das Reich zurück, und auch den größten Theil seiner Allode, wie Lenzburg, mag er, da sein Stamm ohnedem erlosch, seinem kaiserlichen Freunde zugewendet haben, nur die Allode des Hauses Baden kamen durch Richenza, eine Schwester der letzten Grafen von Baden, die sich mit dem Grafen Hartmann vermählte, an das Haus Kyburg *).

Der Ursprung dieses Hauses, welches sich mit Ablauf der Zeiten solchen Glanzes zu erfreuen hatte, daß selbst deutsche Kaiser, aus dem Hause Oestreich, und Könige von Spanien sich nicht schämten, den Namen Kyburg unter ihren weitläufigen Titeln anzuführen, verliert sich in dem Dunkel der Zeiten. Aus einem uralten und angesehenen allemannischen Geschlechte, waren sie früher unter dem Namen der Grafen von Dillingen bekannt. Erst seit dem zwölften Jahrhunderte tritt ein Zweig dieses Geschlechts unter dem Namen der Grafen von Kyburg auf. Das Schloß dieses Namens lag im Thurgau, und war der Sage nach von Herzog Ruthard von Allemannien im Jahre 760 erbaut worden. Wolfhart, ein Sohn dieses Herzogs, sollte im Jahr 778 das Kloster Rheinau gestiftet haben, und der Stammvater der Grafen von Kyburg geworden sein. Hartmann, Landgraf von Thurgau, Gemahl der Gräfin Richenza, ein eifriger Anhänger Kaiser Friedrich des Rothbarts, war jedoch der erste, der in der Geschichte mit Zuverlässigkeit bekannt ist **). Der Kaiser

*) Watteville, hist. du canton de Berne. Mss. 210—212.
**) Watteville, ibid. 229.

soll die Grafschaft Lenzburg, nebst den landgräflichen Rechten seinem Bruder Otto gegeben haben. Mit den Grafen von Lenzburg wetteiferten die Grafen von Habsburg an Einfluß und Macht in Unteraargau, und zwar nicht sowohl durch die große Ausdehnung ihrer Besitzungen, als durch den hohen Rang, der ihnen am kaiserlichen Hofe zu Theil ward. Die eigentlichen Stammgüter des Habsburgischen Hauses waren diejenigen, welche in dem Eigen genannt wurden. Diese Allodialgüter lagen in der Grafschaft Nore. Albert II., ein Enkel jenes Radbots, der mit Hülfe seines Bruders, des Bischofs Werner von Straßburg, Habsburg erbaute, erscheint zuerst in einer Urkunde Heinrichs IV. als Graf von Habsburg, sein Großvater Radbot und sein Vater Otto I. erscheinen als Grafen ohne Bezeichnung des Stammorts *). Die Urkunden des zwölften Jahrhunderts erwähnen der Städte Brugg und Lenzburg keineswegs. Erst später erhielten sie ihre Freiheiten von den Herzogen von Oestreich. Die Gegend zwischen dem Rhein und der Aare bis zu ihrer Vereinigung hieß ursprünglich die Landschaft Frik **). Im eilften Jahrhundert besaß sie ein Graf Kuno, den man nach seinem Aufenthaltsorte Graf von Rheinfelden hieß. Graf Kuno war Vater des Herzogs Rudolf von Schwaben. Wahrscheinlich kam sie später an das Haus Lenzburg und von diesem an die Hohenstaufen; dem Hause Meran aber wurde sie zu Gunsten des Hauses Habsburg entrissen. Im ganzen Aargau soll die Bevölkerung sehr zugenommen haben ***). Tiefes Dunkel ruht gleichfalls auf dem Ursprung des vielleicht mit dem Hause Bechburg stammverwandten gräflichen Hauses Buchegg, das seinen Namen von dem schön gelegenen Schlosse in der Pfarrei Aettigen führt. Um 1180 scheint ein Graf Arnold von Buchegg die landgräfliche Würde in Burgund verwaltet zu haben †).

Die Grafen von Frohburg besassen im Gebiete, welches Ober- und Unteraargau trennte, die Stadt Zofingen und die Gemeinden Aarburg und Breitnau. Im Buchsgau stand auf einer nahe bei Olten von dem Ibenthale steil aufstrebenden Felsenwand das Stammschloß dieses Hauses, aus dessen Fenstern sich die weiteste Aussicht auf die Gefilde des Suntgaues, Elsasses und Breisgaues, auf den Rücken des Schwarzwaldes, so wie auf den größten Theil der alten Gaugrafschaft Aargau eröffnete ††).

---

*) Herrgott, Geneal. Dipl. Tom. I., p. 26 et 9.
**) Watteville, hist. p. 218.
***) Watteville, hist. p. 223.
†) Siehe hierüber die Entdeckung des Herrn Schultheißen von Mülinen, Soloth. Wochenbl. 1819 S. 64, 1820 S. 17, 1827 S. 454 und vergleiche damit die abweichende Meinung des Herrn von Wattenwyl, von Ridau, hist. de la ville de Berne. Mss. p. 285.
††) Von Arx, Geschichte des Buchsgaues. S. 44.

Ihnen gehörte die Landgrafschaft Buchsgau, die sich im Kanton Solothurn über Falkenstein, Bechburg, Olten und Gösgen ausdehnte, während im Kanton Bern nur Bipp nebst den Herrschaften Erlisberg und Wietlisbach dazu gehörte *). In demjenigen Theile des Bisthums Basel, welcher zwischen dem Rhein und der Aare gelegen ist, war die Macht zwischen ihnen und dem Hause Habsburg getheilt **).

Obenher Solothurn, längs der Aare und an den Seen von Nugerol und Neuenburg dehnten sich die vornehmsten Besitzungen des Hauses Oltigen aus, dessen Geschichte noch nicht ganz aufgeklärt ist. Von Graf Kuno's zwei Söhnen war Buko, wie am Schlusse des ersten Kapitels erzählt worden ist, auf der Stammburg Oltigen geblieben. Ulrich hatte seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Hasenburg, bei Fenis, genommen, und soll den Thurm Neuenburg als Freiherrschaft besessen haben ***). Auch Nidau und Straßberg sollen unter der Herrschaft Ulrichs gewesen sein †). Von Ulrichs Söhnen baute Burkart, Bischof zu Basel, die Burg Erlach am Julimont, Kuno, Bischof zu Lausanne, stiftete um 1090 das Kloster St. Johann bei Erlach. Buko, Graf von Oltigen, besaß das Land um Neuenegg, Laupen, Wyler, Oltigen, Radelfingen, Aarberg und Seedorf, und mag bald nach 1076 gestorben sein. Von seinen Söhnen erhielt Kuno II., Graf von Oltigen, Arconciè vom Kaiser Heinrich IV. zu Lehen, dessen Sohn, Rudolf I. Herr zu Neuenburg, pflanzte das Geschlecht fort und starb 1099. Des letztern Sohn, Ulrich II. hatte drei Söhne, von welchen Rudolf II., der sich mit Emma von Glan vermählte, Neuenburg und Arconciè, der andere, Ulrich, aber Nidau und Straßberg erhielt. Ulrich III., Rudolfs II. Sohn, Herr zu Neuenburg und Arconciè ward 1169 von Kaiser Friedrich I. mit der Vogtei über Biel belehnt, und hinterließ drei Söhne ††). Der älteste, Rudolf, folgte ihm in der Herrschaft über Neuenburg nach, der zweite, Berchtold, war Bischof von Lausanne, und ein dritter, Ulrich IV., welchem Erlach gehörte, war der Stammvater der neuen Linie von Nidau, Straßberg und Aarberg †††).

---

*) Rythiner, Gesch. des Kantons Bern. I. Th. S. 121. Mülinen, Gesch. der Grafen von Lenzburg.

**) Watteville, hist. du canton de Berne. p. 216.

***) Rythiner, Gesch. des Kantons Bern. I. Th. S. 123.

†) Ruchat, hist. génér. de la Suisse. Tom. V. p. 9. Nach Ruchat stammte Ulrich von dem Hause Neuchâtel in Burgund ab, welche Vermuthung Ruchat aber wohl nur auf die Namensähnlichkeit begründet.

††) Ruchat, hist. génér. de la Suisse. Tom. V. p. 67.

†††) 1192 war er schon gestorben. Steck's Abhandlung über das Haus Neuenburg. Theilungs-Instrument, abgedruckt im Soloth. Wochenbl. 1827. S. 474.

Das Kloster St. Johann bei Erlach, welches im Jahr 1182 die Bestätigung der Regel St. Benedikts und seiner schönen Güter erhielt, besaß die niedere Gerichtsbarkeit zu Gals, welcher Ort in der Kirchgemeinde Gampelen und in der Herrschaft Erlach liegt, die sich über das Landgericht zu Ins erstreckte, zu welcher, außer Gampelen und Ins, noch Vinelz mit der Hasenburg und Finsterhennen, in der Kirchgemeinde Siselen, gehörten. Aus Erlach stammt das Geschlecht der von Erlach, welche Dienstmänner der Grafen von Neuenburg waren, und in spätern Urkunden als ihre dortigen Kastlanen vorkommen. Die Insel im See (insula comitum) übergab Graf Wilhelm III. von Hochburgund im Jahr 1107 an Cluny. Von der daselbst errichteten Probstei erhielt sie den Namen St. Petersinsel. Jenseits des Sees lagen die Besitzungen der Herren von Twann und von Ligerz, Lehenleute der Grafen von Neuenburg. Das Schloß Nidau stand unten am See, der vorher Rugeroler-, nachher Nidauersee hieß, weil die Grafen die Oberherrlichkeit darüber ausübten. Die zu Nidau sitzenden Grafen hatten wahrscheinlich die Landesherrlichkeit in den untern Theilen oder in dem Nidgau, der Grafschaft Bargen, bis an den Zusammenfluß der Saane und Aare, wovon man noch in viel spätern Zeiten Spuren findet. In diesem Landstriche lagen Mett, Bürglen, Port, Sutz, Teuffelen, Siselen, Walperswyl. Späterhin mag der auf der linken Seite der Aare befindliche Theil der Herrschaft Aarberg von Nidau getrennt worden sein, als die Werdthöfe, Kappelen, Bargen, wo ehemals ein Schloß stand, und Kallnach, auch Ober- und Niederlyß in der Landgrafschaft Burgund.

Im Jahr 1131 übergab Graf Udelhard, aus dem gräflichen Stamme von Saugern *), genannt von Seedorf, sein Gut zu Frienisberg der heiligen Jungfrau, damit daselbst eine Abtei Cisterzienser-Ordens gestiftet werde. Seine Güter wurden in der Folge durch die Freigebigkeit vieler Herren, besonders des Hauses Thierstein, vermehrt. Dieser Graf war ein Vasall des Herzogs von Zähringen, und verwaltete ihm seine Güter im Oberaargau und im benachbarten Rektorate **). So schenkte auch 1180 Kuno von Buchsee, der dreimal das heilige Grab besucht hatte, in Betrachtung der gastfreundlichen Wohlthätigkeit des Spitals des heiligen Johannes zu Jerusalem, seine Güter und Leute zu Buchsee, Wankdorf und Worblaufen dem heiligen Johannes zu Stiftung eines Spitals ***). Oberwyl, Arch, Rütti und Diesbach gehörten zur Herrschaft

*) Urk. A. inc. 1131. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830. S. 155.
**) Homo ingenuus et suæ potestatis. Stift. Urk. 1180.
***) Urk. A. al. inc. 1180, abgedruckt im Solothurner Wochenblatt 1830. S. 315.

Straßberg, die den Namen von einem schon vor 1236 verfallenen Schlosse im Bürenwalde führte.

Auf der Burg Glan in Uechtland, am Zusammenflusse der Glane und der Saane, wohnten mitten in ihren großen Gütern die Kastellane von Glan, aus dem Hause der Grafen von Vienne. Das äußerste Uechtland, wo dieser Gau sich in die Berge verliert, wurde unter den Grafen von Greyerz angebaut, über deren Ursprung nur dunkle Sagen des Alterthums Auskunft geben. Ihre schöne starke Burg gleichen Namens lag unter der Bokten (latine). Die Waldburg Mont-Salvens war das Erbgut jüngerer Söhne. Ihnen gehörte noch der Thurm auf dem runden Hügel obenher Desch (Castrum in Ogo, Chateau d'oex), und die feste Burg Vanel, auf der äußersten Grenze der deutschen und romanischen Zunge, und jenseits des Vanels huldigte ihnen noch das deutsche Saanenland bis in die Gegend des höchsten Gebirgs. Nur wenig Unterschied zeigte sich hier in den Sitten der Grafen, Ritter und Hirten. Darum herrschten hier vorzugsweise Eintracht und Zutrauen *).

In der Waadt wurde die Verwaltung der Herzoge von Zähringen, als Rektoren von Burgund, keineswegs unbestritten geduldet. Die Bischöfe von Lausanne hatten es nicht vergessen, daß in den Zeiten des größten Verfalls des burgundischen Reiches König Rudolf ihnen die Grafschaft Waadt geschenkt hatte, obgleich die Zeiten ihnen nie günstig genug wurden, daß sie ihre Ansprüche wirklich hätten geltend machen können. Sie suchten sich auf alle Weise und mit allen Kräften der Zähringischen Verwaltung des Rektorats, besonders aber der Ausübung der Rechte der Kastvogtei über ihr Hochstift zu widersetzen. Besser als König Rudolfs von Burgund Schenkung der ganzen Waadt wußten sie diejenige Kaiser Heinrichs IV. zu behaupten, der dem Bischofe von Lausanne im Jahre 1079, um ihn für seine Treue zu belohnen, alle Güter schenkte, die sein Gegner Rudolf und seine Anhänger in Kleinburgund und in der Waadt besaßen, namentlich die Orte Murten, Lütry, Corbières, Corsier, Chebres und Lugneres. Nur Murten scheinen sie nicht wirklich besessen zu haben **). Unter den mächtigen Häusern des Landes zeichneten sich die Freiherren von Grandson aus, denen nebst der Freiherrschaft dieses Namens im eilften Jahrhundert Bellmont und Champvent, nebst der valée du lac de Joux, gehörten. Selbst fürstliche Würde mag diesem Hause nicht fremd geblieben sein. Neben jenem mächtigen Stamme blühten in der Waadt noch die Häuser Cossonai und Prangins, Wuflens, Pont de Roche, Blonai, Montrichier, Aubonne, Mont, Gingins,

*) Joh. v. Müller. I. Buch, 13. Kap.
**) Ruchat, hist. génér. de la Suisse. Tom. V. p. 162—163.

Faucigny und Montagni *), nebst andern mehr. In Genf war der Einfluß zwischen dem Grafen und dem Bischofe streitig, welche keinen Umstand unbenutzt ließen, sich gegenseitig aus dem Uebergewichte zu verdrängen. Im südwestlichen Theile Helvetiens fieng das Haus Maurienne an, seine Macht und seine Besitzungen auszudehnen. Odo, Sohn des Grafen Humberts mit den weißen Händen, trug den Titel eines Markgrafen von Italien und Grafen von Maurienne. Seinem Sohne Amadeus soll Adelheid, die Tochter eines Markgrafen von Suza, die Markgrafschaft dieses Namens zugebracht haben **). Als Heinrich IV. seinen Römerzug antrat, mußte er seinen Uebergang über die Alpen, durch die Abtretung der Provinz Bugey an das Haus Maurienne, erkaufen ***). Bereits gehörte ihm am Genfersee das Land Chablais bis an die Bevaise, und Graf Amadeus war Abt von St. Mauritz. Im ganzen Unterwallis übte Graf Amadeus II. gräfliche Rechte, als er im Jahre 1111 von Kaiser Heinrich V. mit der Grafschaft Savoyen belehnt wurde, die seit dem Aufhören des burgundischen Reiches, in des Kaisers Namen auf eine ziemlich harte Weise verwaltet worden war †). Amadeus war der erste seines Namens, der den Titel eines Grafen von Savoyen annahm, obgleich ihn die gleichzeitigen Geschichtsschreiber immer noch, wie seine Vorfahren, Graf von Maurienne nennen ††). Im Jahre 1174 verzichtete Landerich von Dornach, der die Schlösser Luzens, Courtilles und Poidoux, bei Chebres, nebst dem Thurme zu Duchy erbaut hatte, an den bischöflichen Stuhl von Lausanne. Der Pabst wählte ihm, wie es scheint, ohne Theilnahme des Kapitels, einen Nachfolger in der Person Rogers, eines Toskaners, der sein Legat gewesen war, und in Lausanne ohne Schwierigkeit aufgenommen wurde. Roger war wissenschaftlich gebildet, fromm und voll rastlosen Eifers in Verbreitung christlicher Gesinnungen und Gewohnheiten nach dem Geiste der Zeit †††).

Wenn bei dieser Uebersicht die äußere Lage und die Grenzverhältnisse der Länder des westlichen Helvetiens, zur Zeit der Gründung der Stadt Bern, so gut als möglich angegeben worden sind, so kann hier von den innern Verhältnissen und dem eigentlichen bürgerlichen Zustande derselben nur soviel mitgetheilt werden, als aus den äußerst verwickelten und mannigfaltig gestalteten Einrichtungen des Zeitalters, als wahrscheinliches Ergebniß und ziemlich allgemein gültiger Grundzug erkannt werden mag,

*) Watteville, hist. du canton de Berne. p. 109.
**) Ruchat, hist. génér. Tom. V. p. 19.
***) Ruchat, hist. génér. Tom. V. p. 136.
†) Ruchat, hist. génér. Tom. V. p. 241.
††) Ruchat, hist. génér. Tom. V. p. 81.
†††) Ruchat, hist. eccles. abreg.

und zwar vorzüglich insofern es als von einigem Einfluß auf die spätern Verhältnisse von Bern betrachtet werden muß.

Als ob.-stes Haupt und Herrscher dieser Länder war freilich der deutsche König oder Kaiser immer noch zu betrachten. Nichts desto weniger konnte man kaum verkennen, daß besonders seit Einführung des Rektorats, die dieser Beamtung unterworfenen Länder in einer weit schwächern Verbindung mit dem deutschen Reiche blieben, als andere Herzogthümer, und daß mit Ausnahme der wenigen Landestheile, die noch unveräußert bei'm Reiche geblieben waren, und der hier angelegten Reichsstädte, die Kaiser der Verwaltung dieser Gaue je länger je mehr entfremdet wurden. So wie aber der König der Deutschen als der höchste und oberste Herr im Lande angesehen ward, so blieb der Rektor unbestritten der zweite. Die Ausdehnung seiner Macht kann aber nicht so genau bestimmt werden, da es bei den Handlungen, welche die Herzoge von Zähringen in ihrem Bezirke vornahmen, oft nicht so leicht zu entscheiden ist, ob sie dieselben in Ausübung des ihnen vom Kaiser übertragenen Amts, oder als große Eigenthümer und erbliche Herren eines bestimmten untergeordneten Gebiets, selbst vollbrachten. Unter dem Rektor wurde das Land meistens durch Grafen regiert, von denen einige noch den alten Titel von Landgrafen führten, und die alten Befugnisse dieser Würde übten. Dem Landgrafen wurde von den Unterthanen gehuldigt, er verwaltete im Namen des Kaisers das Blutgericht, und hielt in dieser Eigenschaft Stock und Galgen, und da er als oberster Beamter für die öffentliche Sicherheit zu sorgen hatte, so kam ihm auch das sogenannte Geleite zu. Ihm gehörten ferner die Flußbetten, das Jagd- und Hochwaldrecht. Auch war er allein befugt, die waffenfähigen Männer der Landgrafschaft aufzubieten, deren Verpflichtung dahin gieng, mit ihm zu Felde zu ziehen, und zwar die ersten drei Tage auf eigene Kosten, auch wenn sich Aufrührer in Burgen aufhielten, dieselben zu belagern und zu bestürmen. Doch sollte Niemand willkührlich bestraft, und keine Abgaben auferlegt werden, als an offenem Landgerichte, in welchem der Graf den Vorsitz führte *). Die Landgrafschaft Burgund, welche als Allodialgut von dem Hause Rheinfelden an das Haus Zähringen gekommen war, scheinen die Fürsten des letzten Stammes eine Zeitlang selbst unmittelbar verwaltet, dann die Grafen von Buchegg auf der östlichen, später die Grafen von Neuenburg auf der westlichen Seite der Aare damit belehnt zu haben. Auch wurden durch Veräußerungen aller Art diese Rechte in der Folge vereinzelt und versplittert.

Nach den Landgrafen folgten die übrigen Grafen und Barone oder

*) Von Arx, Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau.

Freiherren, deren Ansehen im Anfang dieses Zeitraums noch nicht auf bestimmte Bezirke begrenzt waren. Jeder Freie, der sich dem Schutze eines Mächtigen unterwerfen wollte, konnte nämlich denjenigen auswählen, von dem er den kräftigsten Schirm erwartete, so daß ein gewaltiger Freiherr oft in Ländern, über die ihm keine Gerichtsbarkeit zukam, eine Menge von Leuten besaß, welche ihm angehörten *). Von den alten Freien gab es, mit Ausnahme der wenigen Gegenden, welche reichsunmittelbar geblieben waren, wenige mehr. Die ingenui besaßen indessen Grund und Boden eigenthümlich, nur mußten sie frohnweise des Herren Güter bearbeiten, und an seinem placitum erscheinen **). Die Ministerialen waren der Ursprung der freien Leute, welche in der Folge den Ritterstand bildeten. Sie standen im Range den sogenannten Mittelfreien nach, die den obersten Grad des niedern Adels ausmachten, so wie die Barone den untersten des hohen Adels. Im zwölften Jahrhunderte vermehrte sich die Klasse der Ministerialen sehr stark. Sie hiengen von den großen Eigenthümern ab, und regierten ihre Güter. Man hieß sie milites, weil sie gegen ihre Herren zu Kriegsdiensten verpflichtet waren; ursprünglich wurden sie mit dem Gute, welches sie verwalteten, verkauft. In der Folge erhielten sie diese Güter zu Lehen, wurden als Adelschalke oder Edelknechte zum Adel gezählt, waren geehrte Männer, wohnten den Berathschlagungen ihrer Herren bei, fochten zu Pferde und durften Ritter werden. Einige von ihnen schwangen sich sogar zu Baronen empor ***).

Des Unterschieds zwischen den Eigengerichten von Freigerichten haben wir bereits oben, bei Anlaß des Freigerichts Steffisburg, erwähnt. Auf dem Eigengerichte urtheilte der Herr nach Belieben über seine Unterthanen †). Die untern Gerichte über freie Leute bestanden aus Freien, Beisitzern und Schöppen, unter dem Vorsitze des Obmanns, den entweder der König oder die Gemeinde wählte. Im ersten Falle hieß er Schultheiß, im letzten Edelvogt, Centenar u. s. w. Die wichtigern Rechtsfälle, und besonders die peinlichen, gehörten aber nicht vor dieses Gericht, sondern vor die königlichen Ober- oder Unterstatthalter, Herzoge, Grafen und Missi, welche die obern Gerichte hielten ††. Jeder Freie hatte auf seinem Gute als Grundherr Twing und Bann †††). Die

*) Watteville, hist. du canton de Berne. p. 113.
**) Watteville, hist. du canton de Berne. p. 112.
***) Watteville, hist. du canton de Berne. p. 113. Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. I. S. 197.
†) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. I. S. 183.
††) Capitul III. p. 812.
†††) Ryhiner. S. 175.

Verwirrung in den Gesetzen wie in dem Gerichtswesen hatte übrigens seit der Karlowingischen Monarchie stets zugenommen. Die Kapitularien der fränkischen Könige und die alten Gesetze des burgundischen Königs Gundebald wurden schon im zehnten Jahrhunderte in den Gerichtshöfen entweder gar nicht mehr, oder höchst selten gebraucht. Die Fürsten des zweiten burgundischen Stammes waren zu unwissend oder zu träge, um als Gesetzgeber aufzutreten. Im östlichen Theile Helvetiens gerieth das allemannische Gesetzbuch nicht weniger in Vergessenheit, und unter den sächsischen Kaisern wurden wenige Gesetze gemacht. Die Rechtspflege beruhte auf einer verworrenen Uebung, mit der es unter den fränkischen Kaisern noch schlimmer aussah, weil diese alten, zuweilen nur willkührlichen Uebungen oft mit harter Gewaltthätigkeit vermengt waren *). Verschieden waren die Lehensgewohnheiten im deutschen und im romanischen Theile Helvetiens **).

Daher genossen im Allgemeinen die geistlichen Gerichte viel höhern Zutrauens, und das Sprichwort: „unter dem Krummstab ist gut wohnen", mochte besonders auf die burgundischen Länder anwendbar sein, wo der rohe Arm der weltlichen Macht nur selten durch höhere Beweggründe in den Schranken der Mäßigung gehalten wurde. So beruhte der Einfluß der gewaltigen Bischöfe der Gegend und der reichen Klöster, die wir aufgezählt haben, auf dem festesten Grunde, nämlich auf der Zuneigung und Dankbarkeit ihrer Angehörigen. Häufig aber hatten die Klöster hart genug zu kämpfen, um nicht von den ihnen zum Schirm gegebenen Kastvögten des Ihrigen beraubt zu werden. Die niedere Geistlichkeit konnte sich nicht ohne Schwierigkeit durch die verwickelten Verhältnisse der Zeit durchwinden. Auf seinem Meierhofe stiftete der Freie ein Bethaus oder eine Kirche für sich oder seine Unterthanen, und behielt den eigenthümlichen Besitz des Kirchensatzes, wo er dann irgend einen seiner Verwandten als Kirchherrn anstellte, der auf dem Hofe wohnte, und dem er einen Gehalt in Feldertrag und Lebensmitteln, oder in Benutzung liegender Güter, anwies. Oft war auch der Pfarrer zugleich Verwalter des Hofes. Die Nachbaren, welche Antheil an dem Gottesdienste zu haben wünschten, brachten der Kirche Opfer ***), oder machten dem Herrn des Hofes, er mochte geistlichen oder weltlichen Standes

---

*) Walthard, Geschichte des bernischen Städtrechts.

**) Uebereinkunft Bischof Roger's von Lausanne mit Ulrich, Baron von Neufchatel, vom Jahre 1180. Schweizerisches Museum, zweiter Jahrg. S. 1039.

***) Vielleicht mag hievon der Ursprung der Primizen abgeleitet werden, da der Bauer seinem Priester eine Gabe, die Erstlinge seines Feldes, brachte.

sein, Vergabungen an Gütern und Zehnten zum Besten der Kirche *). Da aber das Gebäude oft erweitert werden mußte, so mag aus solchem Bedürfnisse der Gebrauch entstanden sein, daß dem Stifter der Unterhalt des Chors, den Kirchgenossen hingegen der des übrigen Theils oblag. Die Einkünfte und Güter der Kirche wurden von dem Stifter und seinen Nachkommen nicht nur in ihrer Eigenschaft als Vögte des Kirchensatzes verwaltet, sondern als ihr eigenes Stammgut angesehen, welches nicht ohne Einwilligung der übrigen Miterben verkauft, sonst aber auch unter ihnen getheilt werden konnte. Denn solche Vogteien wurden oft sehr einträglich, und mit denselben war auch die Gerichtsbarkeit über die Zinsleute der Güter verbunden. Die Gesetze ließen dieses zu, nur verboten sie den Patronen ihr Eigenthumsrecht so zu mißbrauchen, daß sie in der Kirche ihr Heu und Stroh versorgten, oder die Schindeln des Kirchendaches wegnähmen, um ihre Häuser damit zu bedecken, und befahlen, wenigstens über die Altäre eine Decke und Gewölbe zu schlagen, damit nicht Unrath oder Regenwasser auf sie fiele **). Solchergestalt sorgte jenes fromme Zeitalter für die Erbauung der Gläubigen.

Städte fand man bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts in dem nachmaligen ältern Gebiete von Bern noch keine. Denn obschon nach und nach bei den Burgen der großen Herren dazu Anlagen entstanden, so hatte doch ihr Bürgerwesen noch keine feste Einrichtung, und ihre Einwohner lebten mehr von der Landwirthschaft als von Gewerben. Murten, Biel, Solothurn, ehemals ein beträchtlicher Ort, wo bedeutende Verhandlungen stattfanden, und Freiburg, seit Berchtold IV., waren die nächsten Städte.

Die Sitten damaliger Zeit waren eher kriegerisch und roh, als einfach und rein. Die gute Aufnahme, die Arnold von Brescia in Zürich und in der Umgegend fand, hatte zum Theil die Verdorbenheit vieler Geistlichen zum Grunde, die er auf eine dem Volke gefällige Weise der Menge mit den lebendigsten Farben schilderte. Was an den Ufern der Tiber entworfen war, blieb auch an denen der Limmat und an dem Fuße der Alpen nicht ohne Wahrheit. Auch konnte der burgundische Adel nicht durch den Umgang mit der ausländischen Ritterschaft entwildert werden, da er weder an den Kreuzzügen noch an den Turnieren in gleichem Maße Theil nahm, wie die Franzosen und Deutschen. Die Feldzüge jenseits der Alpen, im Gefolge der Kaiser, waren nicht geeignet,

*) Weil der Hof, der zur Kirche gehörte, sich selbst keinen Zehnten gab, so blieb derselbe als ein Widungsgut hernach zehntfrei.

**) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. I. S. 183—187. Von Arx, I. 1. S. 169, capitul Francof. S. 794 und capitul III. S. 789.

denen, die sie mitmachten, mildere Lebensansichten beizubringen. Die Geschichtsschreiber der Zeit nennen hingegen nur wenige burgundische Große unter den Kämpfern am heiligen Grabe. Dem Rufe Peters des Einsiedlers folgten Arnold, Graf von Brienz, Hartmann, ein Graf in Allemannien, wahrscheinlich von Kyburg, und Ulrich, Bischof in Chur. Auch Reinold II. von Burgund starb im heiligen Lande. Im zwölften Jahrhunderte nahm sich Bischof Ortlieb von Basel der Sache mit großem Eifer an, und Kuno von Buchsee hatte dreimal die heiligen Stätten besucht. Auf den deutschen Turnieren, welche man wegen ihren strengen Gesetzen als eine vorzügliche Sittenschule für den deutschen Adel ansah, ließ sich der burgundische Adel nur selten blicken, und es fanden in dieser Gegend selbst nur äußerst wenige solche Waffenspiele statt. Herzog Welf von Baiern, welchem Kaiser Konrad III. die Schirmvogtei über Zürich vertraut hatte, soll indessen, wenn die Nachrichten, deren Aechtheit jedoch nicht unbestritten ist, nicht täuschen, im Jahre 1165 ein glänzendes Turnier veranstaltet haben, welches drei volle Tage dauerte. Herzog Welf zeigte sich auf demselben in außerordentlichem Glanze, 78 gekrönte Helme waren ihm gefolgt. Die Grafen von Kyburg, Habsburg, Werdenberg, Frauenfeld, Baden, Toggenburg, Fahrwangen, Winterthur u. s. w. nahmen an dem Ritterspiele Theil. Unter den Namen der Freiherren und Ritter, die daselbst kämpften, findet man die Hallwyl, Bonstetten, Andlau, Landenberg, Rheinach, Bärenfels, Erlach, Schönau, Waldner und Luternau. 14 Fürsten, 91 Grafen, 84 Freiherren, 133 Ritter und bei 300 Edelleute, von denen 124 auf eigene Kosten, die übrigen im Gefolge ihrer Lehensherren erschienen, waren in Zürichs Mauern versammelt. Aus der Waadt kam nur Bernhard von Grandson, einer der Marschälle des Turniers. Unter den 12 Edelfrauen, welche die Preise austheilten, waren Elisabeth von Hallwyl, geb. v. Ellerbach, und Agnes von Entlibuch, geb. v. Landenberg. Christoph von Erlach saß unter den Kampfrichtern. Die Pracht der vor den Thoren errichteten Gezelte, der Glanz der Waffen und Kleider, die kostbaren Ausrüstungen der Pferde, die große Mannigfaltigkeit der Banner, Sinnbilder und Wahlsprüche, die Schönheit der Frauen und der blendende Anblick des Ganzen sollen auf die Zeitgenossen einen schwer zu schildernden Eindruck gemacht haben, dessen Andenken sich auf späte Enkel vererbte. Allein von diesem glänzenden Lichte mögen wohl nur dürftige Strahlen in die finstern Burgen Uechtlands gedrungen sein *).

Dieses waren die Verhältnisse, unter denen die von Berchtold V. gegründete neue Stadt Bern ihr kräftiges Leben begann.

*) Etr. Helvet. Année 1791.

II. Buch.

Bern's Gründung und das dreizehnte Jahrhundert.

I. Kapitel.

Bern's Gründung und Fortgang bis zum Tode Herzog Berchtolds V. von Zähringen 1191—1218.

Viele Gründe vereinigen sich, den Ursprung der Stadt Bern als städtischen Gemeinwesens in das Jahr 1191 zu setzen, wenn auch früherhin ein unbedeutender Ort desselben Namens auf der nämlichen Stelle gestanden haben mag *). Hier wählte Herzog Berchtold vermuthlich bald

*) Daß der Ort, wo nun Bern steht, schon vor Erbauung der Stadt diesen Namen getragen, und der Stammsitz eines sich von da her nennenden Geschlechts gewesen sei, davon findet sich keine urkundliche Spur. Wohl aber scheint in der That vor jener Erbauung ein Geschlecht jenes Namens in den Zähringischen Stammherrschaften, in der Gegend des Schwarzwaldes, gelebt zu haben. Burkard von Bern vertauschte bereits 1152 mit seiner Gemahlin Güter bei Villingen, in Schwaben, und scheint, allen Umständen nach, in jenen Gegenden angesessen gewesen zu sein, und Burkard von Bern, Ritter, wohl ein Sohn oder Neffe des Obigen, befand sich in dem Gefolge Herzog Berchtolds von Zähringen. Vermuthlich ließ sich nachher dieses Geschlecht zu Rheinfelden nieder. Mehrere dieses Namens kommen in der Folge zu Rheinfelden, Freiburg im Breisgau, Bern, Murten und andern Orten vor. (Herrn Appellationsrichter Stettler's Collect. Mss.) Das Chronicon de Berno drückt sich über die Gründung Bern's folgendermaßen aus: A. D. 1191 fundata est Berna civitas a duce Berchtoldo Zæringie unde versus anno millesimo centeno cum primo nonageno, Bernam fundasse dux Berchtoldus recitatur. Auch Justinger führt das Jahr 1191 als Gründungsjahr an. Kaiser Friedrich II. aber drückt sich in

nach der Zeit, wo er den empörten burgundischen Adel gedemüthigt hatte, die von der Natur befestigte Halbinsel der Aar, am Fuße des Gurten, auf Reichsboden, zu einem festen Platze, der die Verbindung der Zähringischen Städte Freiburg und Burgdorf wider die Unternehmungen des burgundischen Adels sichern, und den Uebergang über die Aar befreundeten Schaaren erleichtern, feindlichen hingegen bis zur Unmöglichkeit erschweren sollte. Jene Halbinsel war mit Eichen bewachsen *), und oben durch zwei steile, vermuthlich durch Menschenhand vertiefte Graben vom Lande getrennt. Unten am Hügel stand die kleine Reichsburg Nydegg. Obenher am grünen Ufer des Stroms, am südlichen Fuße der Anhöhe, mögen bereits einige Hütten vorhanden gewesen sein. Der Sage nach vertraute Herzog Berchtold die Leitung des Baues seinem Marschalle, Kuno von Bubenberg, mit dem Auftrage, auf der Abendseite die Stadt an dem Orte, wo jetzt die Kreuzgasse steht, durch einen Graben zu begrenzen. Seine eigene Einsicht soll ihn indessen bewogen haben, die Stadt bis zum Zeitglockenthurm auszudehnen, und dem Herzoge anzubieten, sie, wenn sich sonst nicht genug Einwohner dazu fänden, mit seinen eigenen Leuten zu bevölkern **). Ebenso hatte sich im fünfzehnten Jahrhundert die Sage

---

seiner Handfeste vom Jahr 1218 folgendermaßen aus: Quum Berchtoldus dux Zæringhiæ Burgum de Berno construxit cum omni libertate, quæ Conrados Friburgum in Brisgau construxit, ac libertate donavit secundum jus coloniensis civitatis, Henrico Imperatore confirmando et cunctis Principibus Coronæ romani Imperii, qui aderant, consentientibus. Kaiser Heinrich wurde erst am Ostermontag 1191 gekrönt, der erste Reichstag aber wurde zu Worms 1192 gehalten. Jene erste Urkunde König Heinrich's, die zu Justinger's Zeiten noch aufbehalten wurde, ist leider verloren gegangen, und mit ihr die Möglichkeit eines genauen Aufschlusses über den Ursprung von Bern.

*) Justinger. S. 9.

**) So wie alle nähern, von Justinger angeführten, aber durch keine Urkunden bewiesenen Umstände der Gründung von Bern, so gehört auch die Erzählung vom Ritter Kuno von Bubenberg der Sage an. Kuno von Bubenberg ist der erste dieses Hauses, dessen die Geschichte erwähnt, und dessen Andenken sich noch vorzüglich bei dem Volke erhalten hat. Das Stammhaus dieses Geschlechts, welches in den Jahrbüchern des bernischen Freistaats eine so glänzende Rolle spielt, ist nicht die gewöhnlich dafür gehaltene, jetzt verfallene Burg hinter Köniz, welche den Namen Neu-Bubenberg trug, sondern das Schloß, welches unter dem Namen Twing Alt-Bubenberg, in der Gegend von Frauenkappelen, vorkommt, wo auch noch andere Stammgüter dieses Geschlechts lagen. Der oben erwähnte Kuno kommt jedoch in keiner bekannten Urkunde vor, und es ist auch weder von ihm noch von seinen Nachkommen eine zuverlässige Nachricht bekannt. Weder in der Geschichte von Bern, in den ersten fünfzig Jahren nach ihrer Erbauung, noch in den Interlackischen Urkunden von

erhalten, die zum Theil noch jetzt unter dem Volke verbreitet ist, Herzog Berchtold habe, als er mit seinen Vertrauten zu Rathe gegangen, mit welchem Namen er die neu zu erbauende Stadt benennen möge, beschlossen, den Namen des ersten Thieres zu wählen, welches er in dem Eichwalde erlegen würde. Dieses sei ein Bär gewesen, und dem Fange desselben verdanken sowohl der Name der Stadt als das Sinnbild des Banners, ein schwarzer gehender Bär in einem weißen Schilde *), ihren Ursprung **). Bern erhielt von ihrem Stifter die Rechte von Freiburg im Breisgau ***) und mit ihnen vermuthlich bereits einen Schultheißen und

---

1223, 1224, 1225 und 1226 kommt der Name von Bubenberg mehr vor. Deßwegen halten ihn die Einen für einen Deutenberg, die Andern für einen Jegistorf, die beide als Schultheißen vorkamen. Andere vermuthen, es möchte ein Ritter von Bern mit Bubenberg belehnt worden sein. (Herrn Appellationsrichter Stettler's Collect. Mss.) Wir lassen die Sache dahin gestellt.

*) Dieses war nämlich die erste Gestalt des Banners.

**) Ueber den Ursprung des Namens der Stadt Bern sind zu verschiedenen Zeiten sehr mannigfaltige Ansichten ausgesprochen worden, von denen wir hier kürzlich die merkwürdigsten beleuchten wollen. Die älteste ist diejenige, welche in der erwähnten Sage von dem erlegten Bären sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, und welche in der That in dem Umstande, daß Bern in den frühesten Zeiten einen Bären in seinem Banner führte, einige Beglaubigung zu finden scheint. Indessen scheint es wunderbar, daß wenn ein Bär der Stadt ihren Namen gegeben haben sollte, sich davon in der lateinischen Uebersetzung ihres Namens in den ältesten Urkunden, Beraum, gar keine Spur nachweisen läßt. Der Wagesatz des Herrn von Francheville, der in dem Jahrgang 1779 der Mem. de l'académie des sciences de Berlin den Namen Bern's von dem der Warner ableitet, die von den Mündungen des Rhein's oder aus der Nachbarschaft der Angelsachsen an die Aare versetzt worden seien, bedarf wohl, wie schon Joh. von Müller richtig bemerkte, keiner Widerlegung mehr. Eben so erhält die Voraussetzung, daß der Herzog von Zähringen der neuen Stadt zum Andenken an die ehemals von seinem Hause besessene Markgrafschaft Verona, welches in deutscher Sprache, namentlich in dem Nibelungenlied, gleichfalls Bern genannt wird, ihren Namen ertheilt habe, ebenfalls durch die Uebersetzung Beraum große Unwahrscheinlichkeit, da es sonst wohl Berona genannt worden wäre. Wider die Meinung des Herrn von Wattenwyl aber, daß das Wort Bern keltisch sei, und den Ort bedeute, wo placita gehalten wurden, spricht der Mangel an Urkunden. Sei es aber nun, daß Bern seinen Namen erst seit seiner Gründung als städtisches Gemeinwesen erhalten, oder sei es, daß dieser Name seit uralter Zeit an den Ufern der Aare bekannt gewesen sei, uns scheint es unendlich viel wichtiger, daß ihn die Berner unbefleckt auf ihre Enkel vererben, als daß sie wissen, woher er gekommen sei.

***) Vide Handfeste.

Rath *). Bald aber war aus der Umgegend von vornehmen sowohl als von gemeinen Freien ein solcher Andrang nach der neuen Stadt, daß die Hausplätze nur sehr klein und enge angewiesen werden konnten, und der Raum dennoch in kurzem angefüllt war. Auf Veranlassung des Herzogs kam das edle Geschlecht der Münzer von Zürich und Freiburg im Breisgau her, und brachte nebst höherer bürgerlicher Lebensweise auch bürgerliche Rechtlichkeit und Tugend mit **).

Bald nach der Erbauung von Bern hatte Berchtold von Zähringen auch Thun von dem ritterlichen oder freiherrlichen Hause gleichen Namens an sich gebracht, und vergrößerte so mit jedem Tage seine Ehrfurcht gebietende Macht in den Gebirgen und Thälern Uechtlands und des ganzen westlichen Helvetiens. Allein auf einmal erhob sich gegen ihn ein Gewitter, welches diese Macht in ihrem Innersten zu erschüttern, und die Herrschaft des Hauses Zähringen an den Rand des Verderbens zu bringen drohte. Der Herzog, der, wie die meisten Fürsten seines Hauses Zähringen, eine staatskluge Verwaltung erworbener Güter höher hielt, als den schimmernden Glanz gewaltiger Kriegsthaten und die oft trügerischen Hoffnungen eines bedeutenden Ländererwerbs, hatte nämlich alle Einladungen zur Theilnahme am Kreuzzuge oder italienischen Kriegen ruhig, und ohne ihnen Folge zu geben, an sich vorüber gehen lassen. Konrad, des Kaisers Bruder, der seit Herzog Friedrich's Tode im Besitze der schönen Länder Franken, Schwaben, Elsaß und des belgischen Erbes stand, erbot sich diesen Mangel an Achtung für die kaiserliche Hoheit, dessen sich der Herzog schuldig gemacht haben sollte, zu rächen. Siegreich war er bereits in die Mitte der Zähringischen Länder bis Durlach gedrungen. Aber Konrad, dessen Tapferkeit, Freigebigkeit und Hochsinn von seinen Zeitgenossen mannigfaltig gelobt worden, wußte besser das Schwert seiner Feinde, als den Ausbruch eigener ungeregelter Lust zu bezwingen. Mitten im schönsten Laufe seiner Siege fiel dieser unglückliche Fürst einem beleidigten Ehemanne zur Sühne. Nachdem dieses im August 1197 geschehen, verlieh Kaiser Heinrich das Herzogthum Schwaben, um es in seinem Hause zu behalten, seinem Bruder Philipp ***).

Nicht lange nach diesen Ereignissen schien sich Berchtolden eine Gelegenheit darzubieten, sein Haupt mit der ersten Krone der Christenheit zu schmücken, wenn seine Sparsamkeit ihm erlaubt hätte, so große Ent-

*) Wir werden auf die ursprüngliche Verfassung Bern's am Ende dieses Zeitraums umständlicher zurückkommen.

**) Justinger.

***) Tschudi ad 1196. Schöpflin, hist. Zæring. Bad. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. III. B. S. 69.

würfe mit dem gehörigen Nachdrucke zu verfolgen. Kaiser Heinrich VI. war nämlich im Jahre 1198 in Sicilien gestorben, und sein Sohn Friedrich hatte erst das dreizehnte Jahr erreicht, so daß eine Wahl desselben zum Reichsoberhaupt weder wahrscheinlich noch zweckmäßig war. Dennoch konnte sich Philipp von Schwaben, des verstorbenen Kaisers Bruder, nicht alsogleich entschließen, in Beiseitssetzung der Ansprüche seines Neffen sich in eigenem Namen um die Krone zu bewerben. Während er noch zauderte, vereinigten sich die Erzbischöfe von Köln und Trier, vorzüglich durch den Pabst dazu angetrieben, und heimlich entschlossen, den Herzog von Zähringen zu wählen, in Köln. Zu ihrer großen Verwunderung fanden sie indessen nur wenige Reichsstände in dieser letztern Stadt, und erfuhren, daß eine weit größere Versammlung sich zu Mühlhausen in Thüringen versammelt habe. Vergebens schickte man von Köln aus den Bischof Hermann von Münster nebst andern ausgezeichneten Männern dahin, mit der Bitte, nicht eine abgesonderte Wahl vorzunehmen, sondern sich mit den übrigen Fürsten zu einer gemeinsamen zu vereinen. Bereits am 5. März 1198 war Herzog Philipp von Schwaben zu Mühlhausen zum Könige erwählt, und schon an mehreren Orten anerkannt worden. Die in Köln versammelten Fürsten zürnten hierüber nicht wenig, und knüpften alsobald ihre Unterhandlungen mit Berchtold von Zähringen wieder an. Sie wollten ihn zum Könige erheben, wenn er sich an einem bestimmten Tage mit Heeresmacht in Andernach einfände. Berchtold beschwor diese Zusage, und stellte, um die Festigkeit derselben desto nachdrücklicher zu verbürgen, seine Neffen, die Grafen von Urach, zu Geiseln. Allein als er erfuhr, daß Philipp bereits von vielen Reichsständen anerkannt sei, und berechnete, daß sich die Kosten dieser Bewerbung schon jetzt auf 6000 Mark Silbers beliefen, schien ihm die Verwendung höherer Summen bei einem so zweifelhaften Ausgange nicht mehr räthlich. Lieber trat er seine Ansprüche gegen Empfang von 11,000 Mark an Philipp ab. Die in Köln versammelten Fürsten erfuhren den Inhalt dieses Vertrags, als sie eben mit großer Sehnsucht seiner harrten, und schalten, so wie der Pabst, über des Herzogs Nachläßigkeit und seinen Geiz. Aber Berchtold entgegnete ihnen ruhig, er möge eine Krone nicht, die er erst erkaufen sollte. Am wenigsten edel handelte Berchtold indessen gegen seine Neffen, die er ungeachtet des empfangenen Geldes nicht aus der Haft löste. Sie mußten vielmehr ihr eigenes Vermögen dazu verwenden, und geloben, im Falle der Befreiung Mönche zu werden. Von da an blieb Berchtold der Sache König Philipp's beständig ergeben, und suchte sogar den Pabst für diesen Fürsten zu gewinnen.

Nichts desto weniger gab König Philipp im Jahre 1207 dem Grafen Thomas I. von Savoyen, nebst einigen Städten und Schlössern in

Piemont, auch das Schloß Milden in der Waadt zu Lehen *). Allein als er sich in den Besitz desselben setzen wollte, verwahrte nicht nur der Bischof von Lausanne seine Rechte auf dasselbe, sondern der Herzog von Zähringen widersetzte sich mit den Waffen in der Hand seinem Versuche, und es entstand zwischen diesen beiden Fürsten eine Fehde, die erst im Jahre 1215 beigelegt werden konnte. Ueberhaupt scheint sich Berchtold öfters in diesen Gegenden aufgehalten zu haben. Gewöhnlich wohnte er dann zu Solothurn, Burgdorf oder Freiburg, wohl auch bisweilen in seinem Schlosse zu Bern **). Von Burgdorf aus bestätigte Berchtold 1210 die Abtei zu Zürich. Mit Hülfe der oberländischen Herren unternahm derselbe im Jahre 1211 einen Zug gegen die Walliser, welche für Savoyen fochten. Glücklich hatte er mit seinem Heere den schwierigen Pfad über die Grimsel erstiegen. Als er aber jenseits desselben gleich mit Verbrennung von Dörfern begann, erwarteten ihn die Walliser bei dem Dorfe Ulrichen, und brachten ihm daselbst eine solche Niederlage bei, daß sie von da an keinen neuen Angriffen ausgesetzt waren. Am 18. Oktober aber schloß der Herzog mit dem Grafen Thomas von Maurienne Frieden ***). Fast um die nämliche Zeit scheint der Herzog im innern seines Hauses durch den Verlust eines oder mehrerer Söhne eine schwere Widerwärtigkeit getroffen zu haben †), so daß er von dieser Zeit an seine

*) Guichenon. Lib. II. cap. 9.

**) Urk. Burgdorf VI. Cal. April. Schöpflin, hist. Zæring. Bad. IV. p. 1.

***) Urk. juxta Alcrest V. Cal. (18. Okt.) 1211. Cartular Laus. f. 95. Joh. von Müller. I. B. 14. Kap.

†) Wenn wir hier im Texte die Trauergeschichte von der Vergiftung der beiden Söhne Berchtold's und der Hinrichtung ihrer Mutter nicht erzählen, so unterblieb dieses, weil uns dieselbe, ungeachtet sie in den neuesten Zeiten wieder mehr Glauben gefunden hat, dennoch im höchsten Grade unwahrscheinlich vorkommt. Aus den die Bewerbung Berchtold's um die Kastvogtei des Gotteshauses St. Gallen betreffenden Schriften wissen wir, daß er damals 1208 noch keine Söhne hatte. Urkundlich ist nur die Existenz eines einzigen Sohnes, mit Namen Berchtold, aus dem Jahrzeitenbuche des St. Vinzenzen Münsters in Bern erwiesen, für welchen bis zur Reformation Seelenmessen gelesen wurden. Erst zweihundert Jahre nach Berchtold's Tode behaupteten Schriftsteller, er habe noch andere Söhne gehabt, die vor dem Vater gestorben, und durch Gift umgebracht worden seien, doch über die Art wie und durch wen dieses geschehen, weichen sie unter sich ab. Die Einen klagen ihre eigene Mutter, die Andern ihre Tante Agnes an, doch scheinen sie darin übereinzustimmen, daß die traurige Begebenheit sich zu Solothurn im Jahre 1217 zugetragen habe. Berchtold soll, nachdem ihm die Missethat seiner Gemahlin bekannt geworden war, dieselbe haben enthaupten, und ihr Haupt mit dem Knaben zu St. Urs begraben lassen. Allein kein einziger der gleichzeitigen Geschichtsschreiber, weder Konrad von Ursperg, noch

burgundiſchen Städte und Länder weniger gern beſuchte als früherhin, ſein Gemüth je länger je mehr erbittert ward, und auch ſeine Sitten noch härter und wilder wurden, als ſie es früher geweſen waren. Als ihm in dieſer unglücklichen Stimmung ſein eigener Neffe, der Abt von Tennebach, der ihn auf dem Schloſſe zu Freiburg bei Spiel und ruchloſen, unanſtändigen Geſängen fand, Vorwürfe über ſeine harte Verwaltung machen wollte, drohte der vom heftigſten Zorn erglühende Herzog dem Abte, ihn, wenn er nicht ſchwiege, vom Felſen der Burg herunter werfen zu laſſen. Zugleich befahl er ſeinen Knechten, das Kloſter Tennebach zu zerſtören, und beſonders den Keller zu verwüſten. Dieſe aber wußten den Gehorſam gegen ihren Herrn mit der frommen Achtung eines Gotteshauſes dadurch zu verbinden, daß ſie nur die leeren Fäſſer zerſtörten *). Seit der Herzog von Zähringen in ſolche Weiſe verfallen, hatte er für ſeinen Ruhm lange genug gelebt, und als er 1218 zu Freiburg im Breisgau ſtarb, verbreitete die Geiſtlichkeit ſowohl über ſeinen Lebenswandel als über die nähern Umſtände ſeines Todes grauſenhafte

---

die Annaliſten von Kolmar, noch Joh. von Winterthur oder Albertus Argentinensis melden das Geringſte von dieſem Ereigniſſe. Konrad Juſtinger, der ſich, wie bekannt, mit Sichtung der von ihm überlieferten Nachrichten nicht ſehr ſtreng bemühte, iſt der Erſte, der deſſelben erwähnt. Juſtinger ſchreibt das Verbrechen einzig dem burgundiſchen Adel zu, und klagt weder die Tante, noch die Mutter oder Stiefmutter an. Heinrich Lupulus oder Wölflein, der zur Zeit der Reformation zu Bern lebte, und eine Chronik ſchrieb, in welcher er Allerlei vom Herzoge Berchtold von Zähringen und deſſen Hauſe erzählt, ſchweigt ganz davon. Hingegen behaupten Münſter (Cosmographiæ Lib. III. cap. 72 und cap. 266) und Stumpf (Chronic. Lib. VII. cap. 30) die Gebeine der Knaben und das Haupt der Mutter geſehen zu haben, als das Chor der Kirche zu St. Urs 1544 ausgebeſſert wurde. Nach Münſter's Erzählung müßte der eine Knabe anderhalb oder zwei Jahre, der andere zehn Jahre alt geweſen ſein. Doch ſagen ſie uns nicht, durch was für Merkmale man ſich überzeugt habe, daß dieſe Gebeine wirklich den Zähringiſchen Kindern und ihrer Mutter angehört haben. Auch über die Zahl ſeiner Gemahlinnen und ihre Abſtammung hat man ſich viel geſtritten. Auf jeden Fall iſt durch mehrere Urkunden ausgemacht, daß Berchtold eine Wittwe, Clementia von Auxonne, hinterließ, welche ihn um viele Jahre überlebte. Alle dieſe Umſtände machen uns jene Trauergeſchichte im höchſten Grade zweifelhaft. Daß unter den wilden Leidenſchaften jener Zeit der Herzog nicht ſeine Kinder verlor, ohne Argwohn zu ſchöpfen, daß ſich auch im Lande finſtere Gerüchte verbreiteten, war wohl der Natur der Dinge gemäß, und daß ſie ſich im Ablaufe der Jahrhunderte viel vergrößert und gänzlich verunſtaltet in die Geſchichte eingeſchlichen, iſt wohl auch den Kundigen keine neue Erſcheinung.

*) Schöpflin, hist. Zæring. Bad.

Sagen *). Berchtold V., Herzog von Zähringen, liegt zu Freiburg im Breisgau begraben, wo sein Grabmal auch in der Hauptkirche nicht weit vom Taufsteine angetroffen wird. Im sechszehnten Jahrhunderte sollte man seinen Leichnam, wie die Sage in Freiburg gieng, noch gut erhalten gefunden haben. Nach der Inschrift war der 14. Februar 1218 sein Todestag. Seine Bildsäule ist sechs Fuß hoch **). Haben die Gesichtszüge derselben Aehnlichkeit, so ist in ihnen etwas Hartes und Finsteres nicht zu verkennen. Die schweizerischen, besonders aber die bernischen Geschichtsschreiber scheinen sich aus Dankbarkeit zur Pflicht gemacht zu haben, Berchtolden über alle Maßen zu loben, während ihn die Geistlichen, mit denen er häufig, besonders aber die Bischöfe von Lausanne, mit denen er beständig in Zwietracht lebte, wohl über Gebühr angeschwärzt haben. Seinen kinderlosen Tod schreiben die letztern der Grausamkeit zu, mit der er Mönche habe entmannen lassen, eine Strafe, die in der damaligen Zeit für Vergehungen derselben wider die Keuschheit nicht ungewöhnlich war. Gewiß ist, daß Berchtold auf keine Weise zu den Alltagsmenschen seines Zeitalters gerechnet werden darf. Alle Züge seiner eigenthümlichen Sinnesart waren scharf hervorstehend, wie seine Gerechtigkeit, so seine rücksichtslose Strenge, wie seine in die Verhältnisse der Zeit scharf eindringende Einsicht, so seine Raschheit, wo die Leidenschaft gereizt wurde, wie seine Unerschrockenheit in Gefahren, so seine Kargheit und seine Ueberschätzung des Geldes, wie seine Liebe, so sein Haß. Priester und Adel möchten über mancherlei nicht unbegründet mit ihm rechten können, den Städten aber und besonders Bern, bleibt er in heiligem Andenken, so lange das Gefühl für Freisinn und Recht, deren Ursprung sie ihrem edeln Stifter verdanken, in ihren Mauern nicht gänzlich erstorben ist.

---

*) Mortuo Bertholdo Lausannensis episcopus gravi invectiva eundem, rapinas, incendia, homicidia, lasiones, membrorum mutilationes non solum in Laicis, sed in clericis et sacerdotibus exercuisse, nec malitiæ suæ meritis, filium vel filiam reliquisse, scripserit. (Chart. An. 1219. Vid. Cod. Dipl.)

Albericus in Chron. ad 1218, p. 499 ait: Moritur Bertholdus, de cujus interitu et damnatione multa referebantur auditu horribilia. Schöpflin, hist. Zæring. Bad. Tom I. Lib. II. Cap. VI. p. 159.

**) Schöpflin, Tom IV. p. 159.

III. Kapitel.

Vom Tode des Herzogs von Zähringen bis zum Savoyischen Schirm 1218—1266.

Da Bern auf des Reiches Grund und Boden erbaut war, und der Herzog von Zähringen ohne Nachkommenschaft starb, so fiel die Stadt nach dem Tode ihres Stifters, nach allen Grundsätzen des Lehenrechts dem Reiche anheim, und diese natürliche Wendung der Dinge mußte ihr auch am willkommensten sein. Daher sandten die Berner, noch ehe das schwierige Geschäft der Zähringischen Erbtheilung gänzlich beseitigt war, Abgeordnete an das Hoflager Kaiser Friedrich's II. in Frankfurt, wo sie am 15. April 1218 in der sogenannten Handfeste eine Urkunde erhielten, in welcher ihnen nicht nur alle ihre bisherigen Rechte bestätigt wurden, sondern vermittelst deren die Stadt Bern förmlich unter die Städte des römischen Reiches aufgenommen ward, welche das deutsche Staatsrecht in Betreff ihrer Selbstständigkeit am meisten begünstigte. Nebst dem Wunsche, in diesen Gegenden einen festen Haltpunkt zu gewinnen, mochte der Einfluß des von Köniz her mit Bern bekannten deutschen Ordens und seines trefflichen Großmeisters, Hermann von Salza, hier der Stadt Bern sehr zu statten gekommen sein. Der Eingang derselben ist an den Schultheiß, die Räthe und die Gesammtheit der Bürger von Bern in Burgund gerichtet *). Der Inhalt verbreitet sich über die in der damaligen Zeit für ein städtisches Gemeinwesen wichtigsten Gegenstände, sowohl des Staatsrechts, als des bürgerlichen Rechts und der Lehre von den Vergehen oder Freveln. Auch was die öffentliche Ordnung und Sicherheit betraff, war nach Zeitbegriffen darin geregelt **). Von da an nahm das öffentliche Leben in Bern einen freien eigenthümlichen Gang, die Erweiterung ihrer Freiheiten erhöhte mit dem Selbstgefühl der Bürger von Bern auch ihre Zahl, und bald fieng man an, in den Angelegenheiten des benachbarten Burgunds den Einfluß der neuen Reichsstadt zu fühlen.

Nicht ohne Hindernisse aller Art war die Theilung der Zähringischen Verlassenschaft vor sich gegangen. Große Schwierigkeiten bot insonderheit die Ausscheidung der Allodien und der durch den Tod des Herzogs dem Reiche anheim gefallenen Lehen dar, was bloß an männliche Nebenzweige fallen, oder was auch auf weibliche Anverwandte vererbt werden sollte. Nur durch Kaiser Friedrich's Mäßigung und Nachgiebigkeit

*) Scultetо, consulibus et universis Burgensibus de Berno in Burgundia, Handfeste.

**) Wir werden unten am Schlusse dieses Buches umständlicher auf den Inhalt der Handfeste zurückkommen.

konnte am Ende eine für alle Theile befriedigende Ausgleichung zu Stande kommen *). Die Würde des Rektorats, welche dem damit bekleideten Fürsten eine den Zwecken des Hohenstaufischen Kaiserhauses nicht entsprechende Unabhängigkeit in den burgundischen Ländern zugesichert hatte, ließ man zwar vor der Hand noch nicht eingehen, doch wollte sie der Kaiser nur seinem eigenen Sohne Heinrich anvertrauen **). In der Folge aber, vielleicht als Heinrich 1223 zum römischen Könige erwählt wurde, scheint diese Würde aufgehoben, und die Reichsgeschäfte bloß durch sogenannte Prokuratoren verwaltet worden zu sein ***). Die Städte Zürich, Bern, Solothurn, die Grafschaft Rheinfelden, nebst manchen andern Städten, Gütern und Vogteien kehrten an das Reich zurück. Die Landgrafschaft Breisgau fiel an das Haus Baden. Die übrigen Allodialgüter in Schwaben wurden theils dem durch Berchtold's Schwester, Agnes, mit den Zähringern verschwägerten Hause Hohen-Urach, theils dem Hause Tek zu Theil, welches letztere bald darauf seinen Antheil wieder an den Kaiser verkaufte. Einige Städte und Schlösser in der Waadt erhielt der Graf von Savoyen, andere der Bischof von Lausanne. Noch andere Besitzungen in Burgund gewannen die Grafen von Greyerz, die Grafen von Neuenburg, die Freiherren von Grandson und andere mächtige Barone des Landes. Allein bei weitem der bedeutendste Theil der Zähringischen Besitzungen in Burgund, die Landgrafschaft Burgund, auf dem rechten Aarufer mit Inbegriff der Herrschaften Wangen, Willisau und Rahnfluh, der Herrschaft Thun und dem Schirm über Freiburg als Reichslehen, Burgdorf, Oltingen, Landshut, Huttwyl, Herzogenbuchsee, als eigenes Gut fiel dem Grafen Ulrich von Kyburg, dem Schwager des letzt verstorbenen Herzogs von Zähringen, von seiner Schwester Anna, anheim †).

Ulrich, der Schwager des Herzogs von Zähringen, war ein Sohn jenes Hartmann's, der die Gräfin Richenza von Lenzburg, die man für die Tochter Arnold's von Baden hielt, geheirathet und durch diese Heirath seinem Geschlechte den Besitz eines Theils der Güter dieses Lenzburgischen Zweiges, nebst dem Schlosse Baden zugebracht hatte. Ulrich war von Jugend auf ein getreuer Freund und Anhänger Kaiser Friedrich, des Rothbarts, gewesen, den er auf seinen Zügen in Palästina begleitete und in seinen Kriegen standhaft unterstützte. Im übrigen stand Graf Ulrich

*) Raumer's Geschichte der Hohenstaufen. III. B. S. 318.

**) Heinrich erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1219 als Rektor.

***) Im Jahre 1229 schreibt der römische König Heinrich: Procuratori Burgundiæ pro tempore constituto nec non Sculteto et universis civibus de Berno, wegen Beschirmung des Hauses Könitz.

†) Schöpflin, hist. Zæring. Bad. Herrn Appellationsrichter Stettler's Collect. Mss.

im Rufe eines gewaltthätigen Mannes, der besonders die Geistlichen und Klöster bedrängte und verfolgte. So wurde unter anderm von ihm, seinen beiden Söhnen, Werner und Hartmann, und seinem mit ihm gleichgesinnten Freunde, Rudolf von Habsburg, im Jahr 1220 das Stift Beromünster überfallen, beraubt und verbrannt. Der Ruf dieser entsetzlichen That drang bis an die Stufen des kaiserlichen Thrones und des heiligen Stuhls. Vom Kaiser wurden die vier Grafen zur gerechten Strafe in die Reichsacht erklärt, und vom Pabste mit dem Kirchenbanne belegt. Erst 1223 konnte dieser schlimme Handel durch Vermittlung des Bischofs von Konstanz gänzlich beigelegt werden *). Bald nach dem Tode des Herzogs von Zähringen, am 1. Juni 1218, hatte indessen Graf Ulrich seinen ältesten Sohn, den Grafen Hartmann, mit Margarethe, einer der Töchter des Grafen Thomas I. von Savoyen verlobt, welcher seinem Schwiegersohne eine Ehesteuer von 2000 Mark Silber versprach. Eben soviel mußte der Bräutigam seiner Braut zusichern **), wofür ihm die Stadt Freiburg im Bisthum Lausanne verpfändet blieb. Oltingen, Jegistorf, Münsigen, Diesbach, Rippolans sollten den Erbtheil Hartmann's vermehren, Freiburg sich in demselben befinden. Kam die Vermählung aus dem Verschulden Graf Hartmann's nicht zu Stande oder trennte er sich nach derselben von seiner Gemahlin, so mußte er 2000 Mark Entschädigung bezahlen, wofür dem Grafen von Savoyen die Schlösser Oleyres und Oltingen verpfändet waren ***). Diese Ehe wurde indessen mit keinen Kindern gesegnet, vielmehr gaben die von ihren kriegerischen Brüdern unterstützten Ansprüche der Gräfin Margarethe, nach dem im Jahr 1264 erfolgten Absterben ihres Gemahls, des Grafen Hartmann's, Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen dem Hause Savoyen und dem neuen Hause Kyburg und Habsburg, die auf die spätere Geschichte Bern's einen entscheidenden Einfluß übten.

Nach dem Tode des Herzogs von Zähringen erlangten viele ehemaligen sogenannten Ministerialen ihres Hauses die Reichsunmittelbarkeit, und viele adeliche freie Gutsbesitzer wollten die Oberherrschaft der Landgrafen nicht mehr anerkennen. Sie verbanden sich vielmehr durch Bürgerrechte mit den aufblühenden Städten Bern und Solothurn, und Kaiser Friedrich begünstigte diese Verbindungen auf alle Weise. Vorzüglich suchte

---

*) Herrn Appellationsrichter Stettler's Collect. Mss.

**) Pro meliora-mento.

***) Der ganze Heirathsvertrag ist in dem Solothurner Wochenblatte, Jahrgang 1829, S. 502, nach einer Abschrift abgedruckt worden, welche Joh. Baptist Remi, Oberschreiber der Archive zu Turin, für Sr. Exz. Herrn Schultheiß von Mülinen verfertigte. Bisher war er nur aus einer fehlerhaften Abschrift bei Guichenon bekannt.

Digitized by Google

er den Uebermuth des Hauses Kyburg zu bekämpfen. Noch immer wurde der herzoglichen Wittwe, Clementia, der Genuß des ihr zugesicherten Wittwensitzes auf dem Schlosse Burgdorf vorenthalten, und sie selbst von dem Grafen Egon von Hohen-Urach in einer ungerechten Haft enthalten. Um die Unruhen in Burgund zu stillen, kam König Heinrich zu Ende des Jahres 1223 dahin, und erließ in Betreff der Herzogin Clementia, den 28. Dezember zu Bern einen strengen Befehl an alle Getreuen des Reichs, dazu mitzuwirken, daß die Herzogin aus jener ungerechten Haft befreit und in den Besitz des ihr als Wittwensitz verheissenen Schlosses Burgdorf gesetzt würde *). Die Verfügungen König Heinrich's scheinen jedoch nicht zum Zwecke geführt zu haben, denn Kaiser Friedrich mußte sie 12 Jahre später im August 1235 auf die Bitte des Grafen Stephans von Burgund, des Vaters der Herzogin, zu Mainz wiederholen **). Von da an verschwindet die Herzogin Clementia aus der Geschichte, ohne daß man weiß, ob sie endlich durch mildere Gesinnungen des Grafen von Hohen-Urach oder durch den Tod aus ihrer langen Gefangenschaft befreit wurde. Noch erstreckte sich das Gebiet der Stadt Bern nicht über den Bremgartenwald und die zwischen demselben gelegene Allmende hinaus, denn es gehörten damals weder der vor Erbauung der Stadt bewohnte Sulgenbach dazu, noch die Enge, wo vor Zeiten eine Brücke über die Aare nach Bremgarten und Zollikofen geführt hatte. Dennoch wurde Bern bereits mit wichtigen Reichsgeschäften beauftragt, welche ihr in der Umgegend je länger, je größere Achtung verschafften. Schon am 25. Februar 1223 hatte König Heinrich Bern den Auftrag ertheilt, das Kloster Interlacken, bei dem Eigenthume des Kirchensatzes von Gsteig gegen die Eingriffe Walther's von Eschenbach zu beschirmen, und dieser entsagte am 7. April 1224 in einer großen Versammlung geistlichen und weltlichen Standes vor den nördlichen Pforten der Kirche zu Bern seinen Ansprüchen und erklärte sogar einige Wochen später, am 5. Mai, daß ihm die Kastvogtei von Interlacken nur aus Auftrag König Friedrich's zustehe ***). Diese Erklärung stellte Walther zu Bern vor dem Gerichte aus, bei welchem Herr Theto, von Ravensburg, als kaiserlicher Richter den Vorsitz führte. Hierauf und als Eschenbach selbst das Gotteshaus Interlacken dringend gebeten hatte, ihn vom Kaiser zum Kastvogte zu verlangen, gaben Probst und Kapitel zu Interlacken am 3. September 1226 zu der Erfüllung dieses Wunsches ihre Zustimmung. Dieses geschah in Gegenwart des Schult-

*) Die daherige Urkunde de V. Cal. Januarii 1224 ist im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 629, abgedruckt.

**) Urk. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829. S. 630.

***) Schweiz. Geschichtsforscher. I. S. 355 et seq.

heißen Kuno von Eigenstorf und der Räthe: Arnold von Ried, Frieso, Rudolf von Krauchthal, Werner von Konolfingen, Peter von Eigenstorf, des Schultheißen Sohn, und Johann, seines Bruders, Heinrich von Wabern, Heinrich Büwlin, Konrad von Scheunen, Ulrich von Wattenwyl, Berchtold Fischer und Walther von Gysenstein *). Beseitigung der Geschäfte mit solcher Gewandtheit und Würde, erwarb der Stadt Bern mit jedem Tage mehr Ansehen, und in eben dem Maße, als dieses Ansehen stieg, vermehrte sich die Zahl der Einwanderer aus allen Ständen und mit ihr Bern's Macht und Gewalt.

Um das Jahr 1230 scheinen die Berner in eine ziemlich langwierige und heftige Fehde mit den Grafen von Kyburg verwickelt worden zu sein, welche der von Justinger und den spätern Geschichtsschreibern aufbewahrten Sage zufolge wegen einer Brücke entstanden sein soll, welche die Berner an dem untern Theile ihrer Stadt zur Erleichterung ihrer Verbindung mit Aargau und Oberland über die Aare schlagen wollten. Als sie mit der Brücke bis mitten in den Strom gelangt waren, so lautet jene Erzählung, habe der Graf von Kyburg sich dem ferneren Baue widersetzt, unter dem Vorwande, seine Botmässigkeit erstrecke sich bis dahin, und das komme ihnen nicht zu, sie zu überschreiten. Um sich aus dieser Verlegenheit zu helfen, hätten die Berner auf dem jenseitigen Ufer einen Baumgarten angekauft, und nunmehr versucht, mit dem Baue fortzufahren; allein der Graf hätte sich, da ihnen dieser Kauf wohl das nutzbare Eigenthum, nicht aber die Oberlehensherrlichkeit auf diesem Stücke Landes zusicherte, nicht zufrieden gegeben, sondern vielmehr dringend den benachbarten Uechtländischen Adel um Hülfe gegen die Anmaßungen der aufstrebenden Reichsstadt gebeten. Darauf haben die Berner mit ihrem Baue inne gehalten, und bei Kaiser und Reich Unterstützung gesucht. Als diese indessen wegen anderer wichtigerer Geschäfte nicht geleistet werden konnte, habe man sich an Savoyen gewendet, durch dessen Vermittlung die Berner endlich nach verschiedenen Versuchen zu ihrer Brücke gelangt seien. Daß um diese Zeit Krieg mit dem Hause Kyburg geführt worden sei, ist keineswegs unmöglich. Daß aber dieser Krieg auf jeden Fall ohne Einmischung des Grafen von Savoyen beendigt ward, scheint aus dem Zusammentreffen vieler Umstände über alle Zweifel erhoben **). Vielmehr

*) Urk. vom 3. Sept. 1226. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828. S. 138.

**) Fast Jedermann kennt die Erzählung von den zwei Zusammenkünften zu Bolligen, wo der Graf von Kyburg auf der ersten den Grafen von Savoyen mit großem Uebermuth empfangen, auf der zweiten hingegen bei'm Anblick des großen Gefolges desselben, ihm mehr Achtung bezeugt haben solle. Die gleichzeitige Geschichte des Hauses Savoyen giebt uns wohl am Besten Aufschluß Guichenon erwähnt dieser Begebenheit mit

wurden bald darauf die Berner in eine ziemlich heftige Fehde gegen das Haus Savoyen verwickelt, noch ehe jener Zwist mit Kyburg beseitigt war. Bischof Bonifacius von Lausanne hatte nämlich 1239 zu Rom auf den bischöflichen Stuhl verzichtet, und Pabst Gregor IX., dem Kapitel von Lausanne den Befehl zugeschickt, innerhalb drei Monaten mit Zuziehung des Erzbischofs von Besançon und des Bischofs von Langres, einen neuen Bischof zu wählen. Ließ das Kapitel die gegenwärtige Frist ohne Wahl verstreichen, so sollte dieselbe den Bischöfen zukommen. Am Ende derselben vereinigte sich ein Theil der Stiftsherren für Philipp von Savoyen, einen jüngern Bruder des Grafen Amadeus. Allein diese Wahl mißfiel den Bischöfen. In einer neuen Versammlung trug nun Johann von Cossonai, der Sänger der Kirche, die meisten Stimmen davon. Da griffen beide Parteien zu den Waffen. Am Ostertage des Jahres 1240 drangen Philipp's Anhänger in die Stadt, man schlug sich in den Straßen. Peter von Bubenberg war Schultheiß zu Bern. Von Bern und Murten zogen 1000 Mann dem Johann von Cossonai zu Hülfe. Für Philipp's Sache erschien sein Bruder, Graf Peter, an der Spitze von 6000 Mann. Blutvergießen, Raub und Brand verbreitete sich in allen Gassen. Dennoch behielt Johann von Cossonai die Oberhand. Allein den ruhigen Besitz seiner Würde mußte er doch durch bedeutende Abtretungen alter Rechte an Savoyen erkaufen *). Schon früher war Peter von Bubenberg,

---

keinem Worte. In Savoyen herrschte um 1230 noch Graf Thomas I., der erst am 20. Januar 1233 starb. Dieser Graf, durch seine Besitzungen viel mächtiger als die Grafen von Kyburg, deren älterer noch dazu sein Schwiegersohn war, würde schwerlich so verächtlich empfangen worden sein. Sein Sohn Amadeus, der bis 1253 herrschte, hatte genug auf der Südseite der Alpen zu thun, um nicht noch auf der Nordseite derselben Händel zu suchen. Nur die Walliser trieb er zurück, als sie in einer Fehde gegen seinen Bruder Peter, auf Anstiften des Bischofs von Lausanne, einen Einfall in das Thal Aosta gewagt hatten. Sein Bruder, Graf Peter von Romont, hingegen war wohl, bis er in der Grafschaft Savoyen nachfolgte, nicht mächtig genug, um dem Grafen von Kyburg entgegengestellt zu werden, und man sieht in seiner Geschichte nicht, daß er sich um die üchtländischen Angelegenheiten bekümmert habe, bis nach dem 1264 erfolgten Absterben seines Schwagers, Graf Hartmann des ältern, die Schenkung König Richard's und die Ansprüche seiner Schwester Margaritha ihn hiezu veranlaßten. Herr Lehenskommissar Rhyiner hat diese Frage im schweizerischen Geschichtsforscher, Th. I. S. 343, auf eine sehr gründliche Weise erörtert. Vergleiche hiemit Guichenon, hist. génér. de la maison de Savoye. Der 1240 gegen Peter gemachte Zug nach Lausanne bestärkt noch unsere bisher angeführten Gründe.

*) Ruchat, hist. eccles. du pays de Vaud. Joh. v. Müller's Schweizergeschichte, I. B. 16. Kap. Cartul. Lausanne.

Schultheiß zu Bern, von einem kirchlichen Banne befreit worden, in den ihn der Bischof Bonifacius gelegt hatte *).

Der Kyburgische Krieg nahm indessen für Bern eine ziemlich bedenkliche Wendung. Graf Ulrich, der Schwager und Erbe Herzog Berchtold's von Zähringen, war bereits im Jahr 1227 mit Tod abgegangen. Seine Söhne, Graf Hartmann und Graf Werner, scheinen zwar das schöne Erbe ihres Vaters, im östlichen und westlichen Helvetien, dem Rechte nach unvertheilt besessen, in Betreff der Verwaltung hingegen, so unter sich vertheilt zu haben, daß Hartmann, den man, um ihn von seinem Neffen zu unterscheiden, den ältern nannte, die Besitzungen im östlichen Helvetien, Werner die im westlichen beherrschte. Ein dritter Bruder, Ulrich, war Bischof von Chur und ihre Schwester, Heilwig, vermählte sich mit dem Grafen Albrecht von Habsburg, dem sie den Grafen Rudolf, nachmaligen römischen Kaiser gebahr. Werner scheint nach seines Vaters Tode Burgdorf zu seinem Wohnsitz gewählt zu haben. Von seiner kurzen Regierung ist nichts Merkwürdiges bekannt. Schon 1228 oder 1229 nahm er Antheil an einem Kreuzzuge nach Palästina, starb aber daselbst bald nach seiner Ankunft **). Hartmann, sein einziger Sohn, in der Geschichte zum Unterschiede von seinem Oheim unter dem Namen Hartmann, der jüngere bekannt, trat zu diesem Oheim in die nämlichen Verhältnisse, in denen sein Vater zu ihm gestanden war. Fast bis zum Erlöschen des ältern Kyburgischen Hauses findet man gemeinschaftliche Urkunden der beiden Hartmanne. Dem Grafen von Buchegg mögen sie die Landgrafschaft zu Lehen gegeben haben, wenn dieser sie nicht schon vom Herzoge von Zähringen erhalten hatte ***). Gegen die Wittwe des letztern waren seine Erben noch immer nicht den königlichen Befehlen nachgekommen, denn Kaiser Friedrich II. mußte sie im August 1235 wiederholen. Graf Egon von Hohen-Urach scheint immer noch Burgdorf im Besitz gehalten zu haben †). Für Hartmann, den jüngern, scheint Gottfried von Habsburg-Laufenburg im Felde gestanden zu sein, als er Bern unversehens angriff, die zunächst um dieselbe liegenden Landhäuser plünderte und verbrannte, und an den Mauern der Stadt ein Lager aufschlug. Die hart bedrängten Einwohner wagten jählings, in ziemlicher Zahl einen Ausfall, in dem sie sich mit kühnem, nur allzufeurigem Muth auf den Feind warfen. Allein Gottfried sammelte seine Schaar in eine gedrängte Schlachtordnung und hielt nicht nur ihren Angriff ruhig aus, sondern

---

*) Urk. vom 5. Mai 1241.
**) Urk. in den Stettlerischen Sammlungen.
***) Herrn Appellationsrichter Stettler's Collect. Mss.
†) Urk. zu Mainz, im August 1235. Soloth. Wochenbl. 1829. S. 630.

verfolgte die zerstreut umher schweifenden Berner mit seiner Reiterei bis an die Thore. Von den Kyburgischen gedrängt, konnten nur wenige über die Brücke in die Stadt entkommen. Viele wurden in den Fluß gesprengt, die meisten verwundet. Außer 360 Gefangenen erlitten die Berner einen sehr großen Verlust an Todten. Diese traurige Niederlage hatte zwar für den Augenblick keine schlimmern Folgen, indessen scheint Bern durch dieselbe auf lange Zeit für bedeutendere Unternehmungen gelähmt worden zu sein *). Kurz vor diesem Ereignisse, im November 1238, hatte sich König Konrad in Bern aufgehalten, von wo aus er den Bürgern von Murten, zur Bestreitung der Kosten der Befestigung ihrer Stadt, Zölle nachließ **).

Der am St. Martinstage 1243 erneute Bund mit Freiburg beweist jedoch, daß um diese Zeit die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Grafen von Kyburg, dem Schirmherrn jener Stadt wieder hergestellt waren. Das Wiederanknüpfen der alten Verbindungen, war für beide Städte, die sich fast nur fremden Vortheils wegen bekämpfen mußten, ein äußerst frohes Ereigniß. „Beide Städte behielten in diesem Bunde „ihre Herren vor, und zwar Bern den Kaiser ***), Freiburg den Grafen „von Kyburg. Wenn zwischen dem einen Herrn und der andern Stadt „Zwietracht entstände, so sollte die in den Streit nicht verflochtene Stadt, „sich auf alle Weise bei ihrem Eide und in guter Treue, zu Hebung der „Zwistigkeiten verwenden; gelänge dieses nicht, so durfte sie ihrem Herrn „helfen, doch sollte sie es 14 Tage zuvor der andern Stadt ankünden, „und ihr vor dieser Zeit keinen Schaden zufügen. Nach Verfluß derselben „mochte sie dann mit ihren Herrn der andern zu Schaden ziehen, nach „der Wiederherstellung des Friedens aber sollten jedoch die Städte inner„halb 14 Tagen wieder zusammenkommen, und die, welche die andere „beschädigt hätte, ihr alles zurückgeben, was sie inne haben würde, oder „es ihr in Geld ersetzen.“ Ebenso ließen die weisen Räthe dieser Städte nicht unberücksichtigt, daß neben den Zwistigkeiten ihrer Herren auch die Zerwürfnisse der Freiherren, die sie in ihr Bürgerrecht aufgenommen, Feindseligkeiten zwischen ihnen zur Folge gehabt hatten. „Keine der „beiden Städte durfte daher ohne der andern Bewilligung, weder Frei-

*) Chron. de Berno ad 1241. Just. Chron. Guillimanni Habsburgica. Tschudi. Die Geschichte ist hier nach Guillimann erzählt, weil die Erzählung Joh. v. Winterhur, ungeachtet er der Zeit näher lag, doch unwahrscheinlich klingt.

**) Urk. apud Bernam A. D. 1238 mense Nov. duo decima Indictione. Abgedruckt in Walther's Geschichte des bernischen Stadtrechts. S. 91.

***) Dieses beweist hinlänglich, daß die Stadt Bern damals nicht unter dem Schirme der Grafen von Savoyen war.

„herren zu Bürgern aufnehmen, noch andere Bündnisse schließen. Andere „Bestimmungen enthielten zweckmäßige Verfügungen über den Rechtsgang „zwischen beiden Städten und ihren Bürgern“ *). Ein Dichter der Zeit besang diese erwünschte Begebenheit in einem Liede, in welchem er die beiden verbündeten Städte mit zwei gewaltigen Ochsen vergleicht, die eine fette Weide gemeinschaftlich besitzen, und warnt sie vor den Wölfen, Füchsen und anderm Gewild im Lande umher, die bloß auf ihre Zwietracht lauern, um über die vereinzelten herzufallen, eine Lehre, welche wohl für kein Jahrhundert zu alt werden möchte **). Eine ziemlich schwere Fehde mit Luzern, von der die Jahrbücher nichts melden, wurde im Frühjahr 1251 durch einen Frieden beendigt ***).

Eben so schloß Bern im Jahre 1252, einen Bund mit dem Bischofe, Heinrich von Sitten und den Angehörigen seines Sprengels auf 10 Jahre, worin der Bischof den Pabst, den Erzbischof von Tarantaise und den Grafen von Savoyen, Bern aber niemand, als den König oder Kaiser Konrad vorbehielt †). Bei Abschließung dieses Bundes, so wie bei der Wahl des Grafen Peter's von Buchegg, zum Schultheißen, mögen die Berner wohl die stets anwachsende Macht des Hauses Kyburg im Auge gehabt haben. Graf Hartmann's, des jüngern, geliebte Gattinn, Anna von Rapperschwyl, war nämlich Ende Mai's 1253 gestorben ††), und vermuthlich nicht lange nach ihr, sein einziger Sohn und Stammerbe, Werner. Daher vermählte sich Hartmann schon im Jahr 1253 wieder mit Alix oder Elisabeth von Chalons, die ihm alle, von den alten burgundischen Grafen noch herrührenden, oder aus dem Lenzburgischen Erbe, durch Kaiser Friedrich an das Haus Meran ertheilten Besitzungen, als Heirathsgut zubrachte, Lenzburg, den Iseltgau und vielleicht Oltigen †††). Damals kamen auch Gümminen und Laupen, vielleicht bei'm Abgang alter Grafengeschlechter, vielleicht in der allgemeinen Verwirrung, an Hartmann. So sah sich dieser nun als einen der mächtigsten Grafen Burgunds, im Besitze des größten Theils von Aargau und Uechtland, von der Reuß bis über die Saane hinaus, an die Gränze des Waadtlandes. Mit Bern lebte übrigens Graf Hartmann auf einem freundschaft-

---

*) Urk. dieses Vertrags im Archiv. Murati feria 6. a post Oct. Mart. (20. Nov. 1243.) Soloth. Wochenbl. 1831. S. 372.

**) Tschudi, ad 1243. Justinger, S. 30.

***) Urk. zu Mitte Mai 1251. Kopp's Schweizer Urk. S. 1.

†) Urk. zu Leuk, 17. Juli 1252.

††) Urk. pr. die Cal. Julii 1253. Soloth. Wochenbl. 1830. S. 547. Jahrzeitbuch von Fraubrunnen.

†††) Der Ehevertrag vom 27 Jänner 1253 drückt sich hierüber nicht bestimmt aus.

lichen Fuße. Geschäfte oder Zwistigkeiten wurden auf Zusammenkünften in Bolligen abgethan *). Doch mag er selten nach Bern gekommen sein, denn eine Reise, die er im Jahre 1256 zum ersten Male dahin machte, erregte so viel Aufsehen, daß einer von seinen Vasallen in einer Urkunde das Datum mit diesem Umstande bezeichnete. Im November 1255 ließ sich Bern seine Rechte und Freiheiten durch König Wilhelm bestätigen **). Wilhelm, Graf von Holland, war nämlich im Jahre 1247 zum König der Deutschen erwählt worden und Freiburg hatte ihn bereits im Juni 1249 als König anerkannt, während Bern der Sache Konrad's IV., bis an dessen Ende ergeben blieb. Konrad von Wippingen bekleidete damals die Schultheißenwürde ***). Richard von Kornwall kam im Jahr 1258 selbst nach Burgund, und erließ daselbst heftige Verfügungen gegen die Ketzer †).

Wenn aber bereits von Kyburg's, in Uechtland, so schnell um sich greifender Macht, dem jungen bernischen Gemeinwesen, eine mit jedem Tage wachsende Gefahr zu drohen schien, so mußte die Lage desselben um so mißlicher werden, als ein durch Reichthum und Ehrgeiz, der Selbstständigkeit aller seiner Nachbarn gefährliches Haus, das der Grafen von Habsburg, die Anwartschaft auf das Erbe der Kyburger erhielt. Nach dem Erlöschen des Lenzburgischen Hauses hatte man die drei Länder, Uri, Schwytz und Unterwalden bewogen, einen andern Reichsvogt aufzunehmen. Kaiser Otto ernannte im Jahr 1209 den Grafen Rudolf von Habsburg hiezu. Wahrscheinlich hatte Kaiser Philipp einen Theil des Erbes von Lenzburg auf ihn übergetragen. Rudolf von Habsburg, Landgraf von Elsaß, Graf von Lenzburg, Kastvogt der Klöster Marbach, Sekingen, Muri und Engelberg, und Reichsvogt der drei Länder, war eine Zeitlang der Sache der Hohenstaufischen Kaiser ergeben geblieben. Später fiel er indessen in König Heinrich's Ungnade, so daß dieser durch eine Urkunde vom 26. Mai 1231, die Länder von seiner Vogtei befreite. Rudolf starb im Jahre 1232. Von seiner Gemahlin, Agnes von Staufen, hinterließ er zwei Söhne, Albrecht und Rudolf, welche die Besitzungen ihres Hauses nach einiger Zeit unter sich theilten ††). Albrecht behielt

*) Erklärung des Grafen Heinrich's von Buchegg, Tags nach Peter und Paul 1319; er habe gesehen und gehört, und wisse für wahr: Graf Hartmann von Kyburg, desselben Tochter Anna, Gemahlin Graf Eberhard's von Kyburg u. s. w. haben sie oder ihre Diener an ihrer Statt, gewöhnlich mit den Bürgern von Bern Tagleistung gehalten zu Bolligen, um die Sachen, die sie unter einander abzuthun hatten.

**) Urk. IV. Nonas Nov. 1255. Soloth. Wochenbl. 1828. S. 140.

***) Urk. 1255. Soloth. Wochenbl. 1830. S. 379.

†) Urk. zu Solothurn und Lausanne, vide Soloth. Wochenbl. 1822. S. 84.

††) Watteville, hist. du canton de Berne, Mss. p. 265.

nämlich die alten Stammgüter des Hauses und die Landgrafschaft Elsaß, mit dem Titel eines Grafen von Habsburg und Landgrafen von Elsaß. Rudolf hingegen, mit dem Beinamen des Stillschweigenden, schlug seinen Wohnsitz auf dem Schlosse zu Laufenburg auf. Ihm waren diese Burg und die Stadt gleichen Namens, nebst Waldshut und der Grafschaft Klettgau zu Theil geworden. Die Herren dieser Linie nannten sich Grafen zu Habsburg und Herren zu Laufenburg. Graf Albrecht starb im Jahre 1240 im gelobten Lande. Alle seine Güter erbte sein Sohn, Rudolf, ein 22jähriger Jüngling, von sehr hellem Verstande, rastlos thätigem Geist, einfachen Sitten und einem einnehmenden, leicht für seine Zwecke gewinnenden freundlichen Benehmen. Allein in seinen Jünglingsjahren wurde Rudolf's kühner, kriegerischer Sinn nicht immer von seiner Klugheit bezähmt, so daß er selbst die Bande des Bluts schonungslos verkannte, wenn sich Gelegenheit zu einer vortheilhaften Unternehmung darzubieten schien. Sowohl sein väterlicher Verwandter zu Laufenburg, als der mütterliche Oheim, Graf Hartmann von Kyburg, hatten von Rudolf's Ungestüm Schaden gelitten. Dem Letztern war er besonders durch häufige Geldforderungen beschwerlich gefallen, die er auf die Ansprüche seiner Mutter, Heilwig, an ihr väterliches Erbe zu begründen suchte. Hartmann's Weigerung, die Habsucht seines Neffen zu befriedigen, war durch die Wegnahme von Baden und Winterthur, nach einigen, sogar der Stammburg Kyburg bestraft worden. Unter solchen Umständen sann der erzürnte Oheim gleichfalls auf Rache und beschloß, seinen undankbaren Neffen durch Entziehung der Anwartschaft auf sein schönes Erbe, für sein liebloses Betragen büßen zu lassen. Mit Einwilligung Hartmann's, des jüngern, trat er daher im Jahre 1244 sein ganzes Eigenthum zu Kyburg, Winterthur, Baden, Uster, Windegg, Wandelberg, Schännis, Liebenberg, Mörsburg und Steckborn, dem Hochstift Straßburg ab, und nahm es von diesem für sich und seinen Neffen wieder zu Lehen *). Die Tapferkeit und das kriegerische Glück des Grafen Rudolf's, erwarben ihm indessen immer mehr Anhänger in Helvetien, und bei den langwierigen Stürmen des Zwischenreichs hatten ihn die drei Länder, bis zur Wiederherstellung der Ordnung im Reiche, von neuem zu ihrem Schirmherrn angenommen, so wie die Züricher ihn ebenfalls zu ihrem Feldhauptmann erwählten. Auf diese Weise trug der Graf von Habsburg, dessen jugendlicher Eifer allmälig sich zu mässigen anfieng, viel zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und Ruhe, in den burgundischen und allemannischen Ländern bei. Als aber mit jedem Tage das Erlöschen des Kyburgischen Hauses, in seinem Mannesstamme wahrscheinlicher wurde, suchte sich Rudolf wieder mit dem erbitterten Oheim

*) Urk. vid. Tschudi ad 1244.

auszusöhnen, und seiner eigenen Gewandtheit, nebst den Bemühungen seiner Mutter Heilwig, gelang es endlich, denselben zu besänftigen, so daß er die einst im Unmuth dem Hochstift Straßburg gemachte Schenkung, zurück zu nehmen wünschte. Allein Hartmann's Versuche blieben ohne Erfolg. Es war nicht Gewohnheit der Kirche, in günstigen Augenblicken errungene Vortheile zu Versöhnung entzweiter Blutsfreunde fahren zu lassen, mochte auch das Gefühl der Billigkeit eine solche Maßregel noch so dringend gebieten. Das Glück der Waffen mußte versucht werden. Es war Rudolfen wie gewöhnlich günstig; die Bürger von Straßburg hatten seine Partei ergriffen und ihn sogar zu ihrem obersten Feldhauptmann erkoren. Erst als Bischof Walther von Geroldseck, im Jahre 1263 gestorben und Heinrich, aus dem nämlichen Hause, ihm nachgefolgt war, gab indessen der neue Bischof von Straßburg, christlicher und billiger gesinnt, mit Einwilligung des Domkapitels jene übereilte Schenkung zurück *).

Kaum hatte jedoch die nahe Aussicht auf den einstigen Besitz des reichen Kyburgischen Erbes auf's neue für Rudolf zu blühen angefangen, als diese Blüthe auch auf unerwartet schnelle Weise zur Frucht heranreifte. Graf Hartmann, der jüngere, gieng nämlich am 3. September des nämlichen Jahres mit Tod ab **). Sein einziger Sohn, Werner, aus der frühern Ehe war in der Jugend gestorben, und von seiner zweiten Gemahlin, Elisabeth von Chalons, hinterließ er nur eine Tochter, Anna. Seine Mannlehen fielen an seinen Oheim, Hartmann, den ältern, zurück. Die Allodialgüter hingegen, sollte seine Tochter erben. Allein Graf Hartmann hatte sich durch Fehden und Verschwendung aller Art in eine schwere Schuldenlast gestürzt. Die Lage seiner Wittwe und Tochter wurde immer bedrängter. Als nächster Blutsverwandter der Wittwe von Kyburg, scheint Graf Rudolf von Habsburg mit seinen Vettern, Gottfried von Habsburg-Laufenburg und Hugo von Werdenberg, die Vormundschaft über dieselbe und ihre Tochter Anna übernommen zu haben. Gewöhnlich aber handelte Elisabeth mit Beistand ihrer Räthe, Werner von Rütte, seines Bruders, des klugen Probsts von Solothurn, Berchtold's von Rütte und des Ritters Heinrich von Denz. Noch in demselben Jahre, 1263, verkaufte sie dem Kloster Frienisberg einige in seiner Nähe gelegene Güter, und um sich der Anhänglichkeit der Bürger zu versichern, bestätigte sie der Stadt Thun den ihr vor sieben Jahren von Graf Hartmann erlassenen Freibrief und ertheilte ihnen sogar in der sogenannten Handfeste vom März 1264 die Freiheiten der Stadt Freiburg, in Uechtland ***). Allein

*) Tschudi ad 1263.
**) Tschudi ad 1263.
***) Handfeste von Thun. Bern 1779.

Graf Rudolf von Habsburg ſcheint dieſe ohne ſeine Theilnahme genommenen Maßregeln als einen Eingriff in ſeine Rechte betrachtet zu haben, und als im November 1264 auch Graf Hartmann, der ältere, das Zeitliche ſegnete *), und deſſen reiche Verlaſſenſchaft in ihrem ganzen Umfange dem Grafen von Habsburg anheim fiel, ſcheute ſich dieſer nicht mehr, auf eine weniger ſchonende Weiſe gegen die Gräfinnen zu verfahren. Er nahm von nun an den Titel eines Grafen von Kyburg an, und wußte ſich durch Liſt und den Verrath einiger Bürger des Schloſſes, ſo wie der Stadt Burgdorf, zu bemächtigen und die Gräfinnen von da zu vertreiben, ſo daß ſie ſich nach Thun begaben, oder nach andern, gar in Nidau, bei Graf Rudolf II., eine Zuflucht ſuchen mußten. Wie dem auch ſei, von 1267 bis 1271 ſcheinen Eliſabeth und Anna von ihren Vormündern ganz aus der Verwaltung ihrer Länder verdrängt worden zu ſein. Erſt bei der Verlobung der Gräfin Anna mit ihrem Vetter, dem Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg, mag Graf Rudolf wieder auf billigere Geſinnungen gegen ſeine Verwandte zurück gekommen ſein.

Als nun auf ſolche Weiſe, durch Vereinigung der reichen Beſitzungen der Häuſer Kyburg und Habsburg, die Macht Graf Rudolf's eine Größe erreicht hatte, der weder die Klugheit, noch die Unerſchrockenheit der Bürger einer kleinen Reichsſtadt, während der langen Wirren des Zwiſchenreichs, mit Erfolg Widerſtand zu leiſten hoffen durften, war der Rath von Bern auf ungewöhnliche Mittel bedacht, mit denen er den drohenden Sturm beſchwören könnte. So lange die Häuſer Habsburg, Kyburg, Greyerz und Neuenburg ſich einigermaßen das Gleichgewicht hielten, hatte die perſönliche Macht einiger ihrer angeſehenen Bürger in der Umgegend, wie der von Bubenberg, Aegerten, Wädiſchwyl, ja, der Grafen von Buchegg u. ſ. w., und der unerſchütterliche Entſchluß aller, die Freiheit mit Gut und Blut zu vertheidigen, hingereicht, feindliche Unternehmungen von den Mauern der Vaterſtadt abzuhalten. Als aber ſo große Glücksgüter, daß ihr Glanz denjenigen aller benachbarten Herren von Uechtland überſtrahlte, in die Hände eines kriegeriſchen und ſieggewohnten Fürſten fielen, deſſen Ehrgeiz ſich nur ungern Schranken ſetzen ließ, während von Kaiſer und Reich kein Beiſtand zu erwarten war, wurden die bisherigen Hülfsmittel nicht mehr als hinlänglich erachtet und die weiſen Männer, denen die Verwaltung des aufblühenden Gemeinweſens vertraut war, glaubten weder etwas ihrer Ehre, noch dem Heile ihrer Vaterſtadt nachtheiliges zu thun, wenn ſie ihr Augenmerk auf eine Seite richteten, von welcher ihr kräftiger Schutz gegen die eindringende Gefahr, mit ſchonender Berückſichtigung ihrer innern Selbſtſtändigkeit zu Theil werden ſollte.

*) Tſchudi ad 1264.

Thomas I., Graf von Savoyen, Piemont und Maurienne, Markgraf von Italien und Suza, Generalvikar des Reiches in der Lombardie und Piemont, war im Jahre 1233 gestorben. Von seinen fünfzehn ehelichen Kindern, war ihm Amadeus IV. in allen seinen Würden gefolgt. Humbert, der zweite Sohn, war schon zehn Jahre vor dem Tode seines Vaters 1223 in einer Schlacht in Ungarn umgekommen. Thomas II., der dritte Sohn, hatte durch die Vermittlung des Königs von Frankreich, die Gräfin Johanna, Erbin von Flandern und Hennegau, geheirathet und sich, so lange seine Gemahlin lebte, auf ihrer Besitzung niedergelassen, bis er sie nach dem Tode derselben verkaufte, und 1248 vom Kaiser, Ivrea und Turin zum Geschenk erhielt, auch 1254 von König Manfred von Neapel zum Fürsten von Capua erhoben wurde. Aymo IV., Herr zu Chablais, Chillon, Montorge u. s. w., erhielt von seinem Bruder, Amadeus, das ganze Wallis und Chablais, von Montjon bis zum Flusse Arve, zu Lehen, gründete im Juli 1236 den Spital für Aussätzige zu Villeneuve und starb 1242 unvermählt. Wilhelm und Amadeus, der jüngere, der fünfte und sechste, blieben dem geistlichen Stande getreu. Auch Peter, der siebente Sohn des Grafen Thomas I., im Jahre 1203 zu Suza in Piemont geboren, war in seiner Kindheit zum geistlichen Stande bestimmt gewesen, und hatte die Würde eines Domherrn der Kirche zu Valence, im Delphinat und sogar die eines Probstes der Hauptkirche zu Aosta erhalten. Als indessen späterhin seine Neigung zum Priesterleben immer schwächer wurde, begehrte er von seinem Bruder, Amadeus, seine Ausstattung, und erhielt von ihm mehrere Schlösser, nebst den Besitzungen des Grafen in Chablais, von Montjou bis Vincey. Seinen Brüdern, den Grafen Amadeus und Aymo, hatte er in einer Fehde gegen die Walliser ritterliche Hülfe geleistet und in Folge eines glücklichen Zuges gegen die Grafen von Genf, war er im Jahre 1240 durch Vertrag in den Besitz der Burg von Genf und anderer Schlösser gekommen. In einer Urkunde von Milden, erscheint er noch in demselben Jahre als Graf von Romont, und übernimmt die Kastvogtei des Klosters zu Peterlingen. Da lud ihn Heinrich III., König von England, der seine Nichte, Eleonore von Provence, geheirathet hatte, ein, nach England zu kommen, baute ihm zu Westminster ein Schloß, schenkte ihm die Grafschaft Richemont, die Herrschaft Esser und andere mehr, erhob ihn zum Vorsitzer seines Staatsrathes und zeichnete ihn auf eine Weise aus, die den Neid vieler englischer Großen auf's heftigste erregen mußte. Erst nach mehreren Jahren kehrte Graf Peter in seine Besitzungen zurück und erhielt hier im Jahre 1250, bei einem Besuche zu St. Mauritz, vom Abte dieses Klosters, den Ring des heiligen Mauritius zum Geschenk, mit welchem die Grafen und Herzoge von Savoyen von da an immer ihre Länder in Besitz nahmen.

Nicht lange nachher huldigte ihm auch der Graf von Greyerz, und Ulrich von Aarberg gab ihm die Schlösser Arconcie und Illens. Allein, nach einigen Jahren kehrte Peter nach England zurück, und wurde von hier, im Jahre 1287, nach Frankreich geschickt, um den Waffenstillstand zu verlängern. In demselben Jahre nahmen ihn die Städte Murten und Wivis zum Schirmherrn an. Im Mai 1259 schenkte ihm Kaiser Richard, zu London Burg und Städtchen Gümminen zwischen Murten und Bern, und im folgenden Jahre bei seiner Rückkehr aus England räumte ihm am St. Laurenzentage 1260 der Bischof Johann von Lausanne, die Hälfte seiner Einkünfte und Gerichte in der Stadt und Vorstadt Lausanne ein, und eben so trat ihm im folgenden September der Bischof von Sitten nebst einigen Schlössern alles ab, was er in der untern Stadt Morges besaß.

Mittlerweile war dem im Jahre 1253 verstorbenen Grafen Amadeus IV. sein Sohn Bonifacius, ein neunjähriger Knabe, gefolgt. Allein Bonifacius, obgleich ein tapfrer Fürst und schon in zarter Jugend von so kräftiger Leibesbeschaffenheit, daß ihm die Zeitgenossen den Beinamen Roland gaben, war in einem zur Bekämpfung der empörten Stadt Turin unternommenen Zuge unglücklich gewesen. Karl von Anjou fiel nämlich während desselben in Piemont ein, und bemächtigte sich jener Hauptstadt, vor welcher Bonifacius 1262 geschlagen und gefangen wurde, und bereits im folgenden Jahre 1263 in der Gefangenschaft unvermählt starb. Nach dieses jungen Fürsten Tode erhoben zwar seine Schwestern Ansprüche auf die von ihm besessenen Länder. Allein nach der damals hergebrachten Erbfolge erhielt ihr Oheim Peter Graf von Romont, und Richemont den Vorzug sowohl vor ihnen, als vor den Söhnen des Grafen Thomas von Maurienne und Flandern seines ältern Bruders, da dieser letztere bereits im Jahre 1259 verstorben den Todesfall seines Neffen nicht erlebt hatte, und das Vertretungsrecht seiner Söhne nach damaligen Grundsätzen noch nicht anerkannt war. Peter folgte also im Jahre 1263 seinem Neffen Bonifacius in der Herrschaft der Savoyischen Länder nach, und begann seine Regierung damit, daß er Turin wieder eroberte, und seinen Sieg mit Edelmuth und Mässigung benutzte. Bald nach diesem Feldzuge kehrte er nach England zurück und erhielt hier vom Kaiser Richard am 17. Oktober 1263 die Belehnung mit allem demjenigen, was Graf Hartmann von Kyburg der jüngere, vom Reiche zu Lehen gehabt hatte. Auch wurde ihm vom Kaiser die Investitur der Länder und Herzogthümer Chablais und Aosta mit der Eigenschaft eines Generalvikars des heiligen römischen Reiches zu Theil. Wohl mag Peter als der eigentliche Gründer der Herrschaft Waadt angesehen werden, die indessen nicht auf ein Mal, weder durch kaiserliche Belehnung, noch durch

widerrechtliche Anmaſſung in ſeinen Beſitz gelangte. Vielmehr wurde ſie von ihm durch einzelne gelegenheitliche Erwerbungen in einer langen Reihe von Jahren allmälig zuſammengebracht. Peterlingen, Murten und Vivis hatten ſich ihm unterworfen, La Tour und andere Schlöſſer hatte er gekauft, das Schloß zu Morges erbaut und ſo fort. Graf Peter war edelmüthig, tapfer und glücklich, und hatte einen in die ſchwierigſten Verhältniſſe ſchnell eindringenden, zu allen Geſchäften gewandten Geiſt. Mathias Paris nennt ihn klug, beſcheiden und weiſe, von den Zeitgenoſſen aber wurde er häufig mit einem Löwen verglichen und Carolus Magnus, der Kleine genannt *).

Von allen benachbarten Fürſten, die dem Grafen von Habsburg hätten entgegengeſtellt werden können, flößte keiner dem Rathe von Bern ſo viel Zutrauen ein, als eben dieſer Graf Peter von Savoyen. Dieſer hochſinnige Fürſt beſaß alle perſönlichen Eigenſchaften, die in einem kräftigen Beſchützer willkommen ſein konnten und war einem drohenden Gegner an Macht, wenn nicht überlegen, doch wenigſtens gewachſen, und nichts deſto weniger war die Lage ſeiner weiten Beſitzungen nicht ſo, daß die Selbſtſtändigkeit der Stadt in hohem Grade gefährdet wurde. Dabei war der Graf mit der Würde des Reichsvikariats bekleidet, um ſo weniger glaubte man ſich zu vergeben, wenn man ſich während des verwaisten Zuſtandes des Reiches augenblicklich in ſeinen Schutz begab. Solche Betrachtungen entſchieden die Bürgerſchaft von Bern, als man unter dem Schultheißen, Heinrich von Bubenberg **), am 25. November 1266, einen Schirmvertrag mit dem Grafen Peter abſchloß ***). Die nähere Veranlaſſung zu dieſem Vertrage mag indeſſen der Umſtand geweſen ſein, daß dieſer Fürſt ſich ſeit einiger Zeit auf ziemlich geſpanntem Fuße mit dem Grafen von Habsburg befand. Er hatte nämlich jene Schenkung König Richard's, ſo lange Hartmann, der ältere, ſein Schwager, lebte,

---

*) Guichenon, hist. génér. de la maison de Savoye. Liv. II. cap. 9—12, et preuve, p. 73.

**) Siehe das Verzeichniß der Schultheißen von Bern, von Herrn Alt-Schultheiß von Mülinen.

***) Guichenon führt hier nur Simmler und Guillimann als ſeine Gewährsleute an, welcher letztere in ſeinem Werke de rebus Helvet. L. III. cap. 8. bloß ſagt: ut litteræ de ea re factæ ostenduut. Hingegen erzählt Guichenon, daß in Folge dieſer Verhandlung Rudolf, Herr zu Strättlingen, in der Kirche zu Bern verſprochen habe, dem Grafen Peter von Savoyen ſo lange zuzuziehen, als er Schirmherr von Bern ſein würde, und führt hiefür eine Urkunde im Archive zu Turin als Quelle an. Wir müſſen hier auf Seite 52, Note **) zurückweiſen, wo wir zum Theil ſchon unſere Anſicht aufgeſtellt haben, daß die Verhältniſſe Bern's mit Savoyen erſt bei'm Erlöſchen des ältern Hauſes Kyburg entſtanden ſeien.

keineswegs geltend zu machen gesucht. Als aber dieser im November 1264 gleichfalls mit Tod abgieng, so scheint sich Graf Peter angeschickt zu haben, sowohl seine eigenen Ansprüche auf die ihm vom Könige Richard geschenkten Lehen Hartmann's, des jüngern, als diejenigen seiner Schwester, der Wittwe Hartmann's, des ältern, Magaretha von Savoyen, welche Rudolf wohl nur sehr dürftig ausweisen wollte, mit den Waffen in der Hand durchzusetzen. Diese Angelegenheiten führten den Grafen von Savoyen nach Uechtland, und bei diesem Anlaße mag der Schirmvertrag abgeschlossen worden sein. Die Sage läßt auch die Berner auf Peter's Rath ihre Stadt bis zum sogenannten Gefängnißthurm vergrößern, wo die neuen Ringmauern errichtet wurden, und ihn auf diese Weise den Namen eines Vaters und zweiten Stifters des Bernischen Gemeinwesens verdienen. Sicher ist, das die Berner bis auf den heutigen Tag das Andenken jenes hochsinnigen, und durch die trefflichsten Eigenschaften glänzenden Fürsten, gern dem Gedächtniße ihres ersten Wohlthäters beigesellen.

III. Kapitel.

Vom ersten Savoyischen Schirm bis zum Tode König Rudolf's 1266—1291.

Der Inhalt des ersten Schirmvertrags der Stadt Bern mit Peter von Savoyen ist uns zwar nicht urkundlich bekannt, wohl aber mögen wir denselben aus der zwei Jahre darauf mit seinem Nachfolger Philipp abgeschlossenen Verhandlung entnehmen *). Peter war nämlich am 7. Juni 1268 gestorben, und hatte von seiner Gemahlin, Agnes von Faucigny, eine einzige, an den Delphin Guido von Viennois vermählte Tochter hinterlassen. In seiner letzten Willensverordnung hatte er ihr alles, was ihm in der Grafschaft Genf, in der Waadt und in Deutschland gehörte, nebst einigen Schlössern in Bügey und dem Delphinate geschenkt. In der Herrschaft aller seiner übrigen weitläufigen Staaten aber war ihm sein jüngerer Bruder Philipp, der achte Sohn Thomas I., gefolgt.

*) Der zweite Vertrag von 1268 war nämlich nur eine Bestätigung des ersten, obgleich in dem uns von Guichenon aufbewahrten Auszuge des frühern mit keinem Worte erwähnt wird. Allein eben so verhält es sich mit dem spätern von 1291, welcher mit demjenigen von 1268 vollkommen übereinstimmt, ohne desselben Meldung zu thun. Urk. des Vertrags zu Bern. Dom. nat. beat Maria 1268.

Philipp war 61 Jahre alt, als er zur Würde seiner Väter gelangte. Wie Peter hatte er sich in der Jugend dem geistlichen Stande gewidmet, seine Laufbahn als Domherr zu Metz angefangen und als Probst zu Brügge fortgesetzt. Bei der Erledigung des bischöflichen Stuhls zu Lausanne im Jahr 1239 erhielt er einen Theil der Stimmen. Da aber die übrigen sich widersetzten, so hatte die Wahl keine Folge, obgleich sein Bruder, Graf Peter, dieselbe, wie wir oben erzählt, mit den Waffen in der Hand durchzusetzen suchte. Bei der Beförderung seines Bruders Bonifacius zum Erzstuhle von Canterbury, ward ihm indessen das Bisthum Valence, und im folgenden Jahre 1246 sogar das Erzbisthum Lyon zu Theil, und zwar ließ ihn der Pabst die Einkünfte dieser Bisthümer genießen, obgleich er nicht eigentlich an die Priesterweihe gebunden war. Philipp erhielt diese sehr seltene Vergünstigung von Innocenz IV., der ihn auch zum Statthaler des Erbtheils des heiligen Petrus, und zum Bannerherrn der Kirche ernannte. Demungeachtet verzichtete Philipp auf alle seine geistlichen Einkünfte und Würden, als er bemerkte, daß sein Bruder Peter keine Aussicht mehr zu männlicher Nachkommenschaft hatte, und heirathete im sechzigsten Jahre seines Alters, 1267, die Erbin von Burgund. Allein die Geschichtsschreiber seiner Zeit, welche die Begriffe derselben über diesen außerordentlichen Schritt aussprechen, lassen die heftigste Mißbilligung desselben kund werden, und schreiben der Rache des Himmels alle Widerwärtigkeiten, die ihn während seiner 17jährigen Regierung betrafen, und sogar die letzte Krankheit zu, die ihn endlich im Jahr 1285 dahinraffte *).

Jener Vertrag Bern's mit Philipp war am 8. September 1268 geschlossen worden. Der Schultheiß, der Rath und die Gemeinde von Bern erkannten in demselben den Grafen Philipp von Savoyen und Burgund auf Lebenszeit zu ihrem Herrn und Beschützer, an der Stelle des Reiches, an, es sei dann, daß ein römischer König oder Kaiser in die Gegend des Rheins nach Elsaß käme, und im Stande wäre, Basel zu behaupten, und sie, die Berner, wieder in den unmittelbaren Schirm des Reiches aufzunehmen. Indessen sollte der Schirmherr alle Einkünfte der Zölle, der Münze und der höhern Gerichte mit aller Würde und den Rechten, welche die Kaiser und Könige des römischen Reiches auszuüben pflegten, genießen. Die Berner wollten den Grafen für alle Ansprüche, welche späterhin ein neuerwählter König von daher gegen ihn erheben möchte, vertreten und entschädigen. Gegenseitig versprach man sich, einander gegen alle und jede Gegner nach Kräften zu vertheidigen. Alle Berner von vierzehn Jahren und darüber schwuren einen

*) Guichenon. II. Buch, 13. Kap.

hohen und theuren Eid, dem Grafen in seinen erwähnten Eigenschaften die angelobte Treue zu bewahren *).

Vieljährige Ruhe und Frieden scheinen für Bern die nützlichen Früchte des Savoyischen Schirmes gewesen zu sein. Daß die Zwistigkeiten mit Kyburg auf freundschaftlichem Fuße beseitigt wurden, beweist die Erneuerung des Bundes mit Freiburg, welche Schultheiß Konrad von Visers, der Rath und die Gemeinde von Freiburg einerseits, Schultheiß Kuno von Bubenberg, der Rath und die Gemeinde von Bern andererseits im Jahre 1271 in der Kirche zu Neuenegg beschworen. So großen Werth legte man von beiden Seiten auf die Bundesgenossenschaft, daß man festsetzte, wenn der Schirmherr von Bern, der Graf von Savoyen oder die Gräfin Anna von Kyburg mit Tod abgiengen, wo in diesem letztern Falle die vormundschaftliche Verwaltung des Grafen Rudolf von Habsburg aufhören würde, so sollte keine von beiden Städten ohne den Rath der andern einen neuen Schirmherrn annehmen. Uebrigens behielten die Berner das Reich, wenn ein deutscher König oder Kaiser mit hinlänglicher Macht in die Gegend des Rheins und nach Basel käme, die Freiburger ihren Herrn vor. Merkwürdig ist der Artikel des Bündnisses, in welchem ausgemacht wird, daß wenn eine Stadt der andern bei einer ihr zu leistenden Hülfe wider Verhoffen Schaden zufügen sollte, Schultheiß und Rath derjenigen Stadt, die den Schaden verübt hätte, sich nach der andern begeben und daselbst so lange verweilen müßten, bis der Schaden gut gemacht wäre. Uebrigens sollte der Vertrag, obgleich auf ewige Zeiten abgeschlossen, alle zehn Jahre auf's Neue beschworen werden **).

Indessen bewarb sich Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg um die Hand der Erbin von Kyburg. Eberhard war der dritte Sohn des Grafen Rudolf's von Habsburg, mit dem Beinamen des Stillschweigenden, der mit sechs Söhnen seinen Wohnsitz zu Laufenburg aufgeschlagen, nachdem er mit seinem Bruder Albrecht die väterlichen Besitzungen getheilt hatte. Allein obgleich Pfalzgraf Otto IV. von Burgund Bruder der Gräfin Elisabeth und Oheim der Gräfin Anna diese Heirath auf alle Weise begünstigte, so wußte ihr doch Graf Rudolf von Habsburg Eberhard's Vetter, dessen Verfügung Anna's Vermählung so schöne Güter zu entziehen drohte, eine Menge von Hindernissen in den Weg zu legen, welche Eberhard nur durch bedeutende Opfer zu Gunsten Rudolf's überwinden konnte. Erst zu Ende des Jahres 1271 oder Anfangs 1272

*) Guichenon, preuve, p. 82.

*) Urk. im Archiv, abgedruckt in Walther's Geschichte des bernischen Stadtrechts, Soloth. Wochenbl. 1831. S. 327.

kam die Heirath endlich wirklich zu Stande *). Eberhard, der sich bald darauf Graf von Kyburg nannte, schlug seinen Wohnsitz zu Burgdorf auf, und ward der Stammvater des sogenannten zweiten Kyburgischen Hauses, dessen Schicksale auf's Innigste in die spätere Geschichte der Berner verflochten sind.

Sowohl für Bern als für ganz Helvetien war es ein eben so unerwartetes als höchst bedeutungsvolles Ereigniß, als Graf Rudolf, der eben in eine Fehde mit Basel verwickelt war, ganz unvermuthet die Nachricht erhielt, daß ihn die zu Frankfurt versammelten Fürsten am 30. September 1273 einmüthig zum Könige erwählt hätten. An sich selbst war die ungetheilte Wahl eines Königs und die Auflösung der schwankenden Verhältnisse des Zwischenreichs, während denen Ordnung und Recht mit jedem Tage mehr ihrem gänzlichen Umsturze entgegen zu wanken schienen, in den Augen aller Gutgesinnten eine frohe Begebenheit, und die Stadt Bern hatte noch mehr Grund, sich derselben zu erfreuen, da sie ihr die nahe vertragsmäßige Rückkehr zur Reichsunmittelbarkeit erwarten ließ. Allein daß diese Wahl gerade auf Rudolf von Habsburg fiel, dessen Vergrößerungspläne seit Jahren für alle seine Nachbaren unheilbringend schienen, und mit welchem sie seit dem Erlöschen des Kyburgischen Stammes, wenn nicht im Kriege, doch auf ziemlich gespanntem Fuße lebten, war für Bern dennoch bedenklich. Auch hielt Bern sich streng an dem wörtlichen Inhalt des Schirmvertrags mit Savoyen, dessen Freundschaft man wohl auch für spätere mögliche Fälle nicht ganz zu verscherzen wünschte. Als daher der neuerwählte König eilends Boten nach Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus sandte, und sie ermahnte, mit ihm nach Frankfurt zu ziehen, war Bern die einzige, welche ausblieb, obgleich alle übrigen der Aufforderung Folge leisteten **). Erst als er nach seiner Krönung zu Aachen im Januar 1274 wieder nach Basel kam, schickte ihm Bern ihre Huldigung zu, welche von ihm besser aufgenommen wurde, als es den frühern Vorgängen gemäß zu erwarten war. Nicht nur bestätigte er am 15. Januar 1274 der Stadt alle ihr vom Kaiser Friedrich II. ertheilten Freiheiten, sondern er erließ ihr auch alle Vergütung der während des Zwischenreichs genossenen kaiserlichen Rechte, Zölle und Einkünfte jeder Art, so wie jegliche Verantwortung wegen der in der nämlichen Zeit von ihnen eigenmächtig in ihren Mauern zerstörten Reichsburg ***),

*) Mitte Juli 1271 handelten die Vormünder der Gräfin Anna noch in ihrem Namen, siehe die Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 413.

**) Tschudi I. S. 178.

***) Daherige Urk. im Archiv, auch im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 423.

Durch des Königs Vermittlung wurde eine Fehde mit den Brüdern Konrad und Burkard Senn von Münsigen beendigt, in der die letztern von den Bernern Schaden erlitten hatten *).

Ueberhaupt schien Rudolf als König der Deutschen die Zwistigkeiten des Grafen von Habsburg vergessen zu wollen. Auch sein Vetter, Graf Eberhard, wurde jetzt billiger von ihm behandelt. Nicht daß sein Ehrgeiz und seine Ländersucht nach seiner Erhöhung schwächer geworden wären, allein dieselben hatten einen höhern Standpunkt gewonnen, um so seltener wurden kleinliche Reibungen. Rudolf für seine Person, den Begriffen der Zeit nach im Besitz der höchsten weltlichen Würde des Erdkreises, hatte jetzt nur noch darauf zu sinnen, wie er den Glanz seines Hauses auf die künftigen Geschlechter übertragen wollte, und richtete, obgleich ihm der Freisinn der Völker, die sie bewohnten, bekannt war, seine Aufmerksamkeit auf jene Gegenden am Fuße der Alpen, welche der Wiege seines Stammes am nächsten lagen, und selbst als die Siege über Ottokar seiner Nachkommenschaft ein ganz anderes Feld zur Erlangung irdischer Hoheit angewiesen hatten, gab er die alten Gedanken nicht auf. Die Gründung eines Erbherzogthums in dem allemannischen und burgundischen Helvetien, vielleicht die Wiederherstellung des mehrmals zu Grunde gegangenen Königreichs Burgund für einen Fürsten seines Namens, scheinen seinem Geiste nicht undeutlich vorgeschwebt zu haben. Nächst einigen mitwirkenden Umständen und den Fehlern, die seine Enkel, vorzüglich aber sein Sohn Albrecht, begiengen, waren der Freisinn, den die großartige Gestaltung der Natur den Söhnen dieses Landes eingeprägt hatte, und der unbesiegbare Entschluß, die angestammte Freiheit mit dem letzten Blutstropfen zu vertheidigen, der unerschütterliche Fels, an dem die weiten Entwürfe des ersten Habsburgischen Königs in diesen Gegenden scheiterten.

Die nächste Zeit über hielt sich König Rudolf viel in Helvetien auf. Anfangs Juli 1275 verweilte er zu Baden, wo er am 11. Juli hier der Stadt Laupen die Freiheiten der Stadt Bern ertheilte **). Von hier begab er sich nach Solothurn, wo er am 16. ein strenges Strafgesetz wider die Gotteslästerer erließ, und von da nach Lausanne, woselbst er mit dem Pabste Gregor X. eine Zusammenkunft hielt. Rudolf, der seine Gemahlin, die Königin Anna, und seine Kinder bei sich hatte, wich hier von seiner gewohnten Einfachheit ab, um sich in einem außerordentlichen Glanze zu zeigen. Sein Feierkleid wurde auf 900 Mark Silbers, eine

*) Urk. ante pontem Berno A. D. 1274. in ino St. Stephani 1234. Soloth. Wochenbl. 1826, S. 346.

**) Urk. im Archiv und im Soloth. Wochenbl. 1828, S. 381.

für diese Zeit sehr beträchtliche Summe, geschätzt. Zugleich suchte Rudolf den Einfluß Bern's auf die benachbarten Gegenden so fast als möglich zu beschränken, und man konnte sich nicht verbergen, daß auf seine Gewogenheit nicht sehr zu bauen sei. Darum suchte man sich, da Philipp von Savoyen, wie es scheint, eben so treu dem wörtlichen Inhalte des Vertrags nachlebte als die Berner, und die letztern, da sie dem römischen Könige huldigten, des Schirmes wieder entließ *), durch andere Verbindungen zu stärken. Am 16. Juni 1275 schlossen der Schultheiß Peter von Kramburg, der Rath und die Gemeinde von Bern mit dem Vorsteher und der Einwohnergemeinde des Haslithals **) einen Bund zur gegenseitigen Vertheidigung, in dem von beiden Seiten Niemand als Kaiser und Reich vorbehalten wurde ***). Ende Oktobers beehrte König Rudolf Bern selbst mit seinem Besuche, und brachte daselbst mit Walther von Eschenbach einen Tausch einiger Wiesen bei Interlacken zu Stande †). Vier Jahre später kam die erste Verbindung mit Biel zu Stande, wozu man mit dem Ritter Richard Meyer von Biel, dem Rathe und der Gemeinde daselbst auf eine Dauer von fünf Jahren übereinkam. Streitige Angelegenheiten sollten durch Zusammenkünfte zu Frienisberg ††) beseitigt werden. Von Seite Biel's behielt man sich außer dem Reiche noch den Bischof von Basel und das Kapitel daselbst vor †††). Auch die langen Fehden mit dem Freiherrn Heinrich von Signau nahmen endlich ein friedliches, ja sogar freundschaftliches Ende [1]). Solche Verbindungen schienen um so nothwendiger, als König Rudolf im Jahre 1277 den Grafen Eberhard von Kyburg zwang, ihm seine Rechte auf die Stadt Freiburg um die äußerst mäßige Summe von 3000 Mark Silbers abzutreten [2]), und solchergestalt die alte Bundsgenossin, die Herrschaft eines Hauses, welches sich mit Bern befreunden zu wollen schien, mit derjenigen vertauschte, von welcher am wenigsten Gutes zu erwarten war. Indessen hatte Bern unter den Schultheißen Peter von Kramburg und

*) Sowohl die Stadtchroniken als Guichenon haben für die Entledigung des Savoyischen Schirmes abentheuerliche Ursachen gesucht, während das natürliche Ende desselben schon in dem Vertrage selbst angegeben war. Der Bund mit Hasli von 1275, worin Niemand mehr als Kaiser und Reich vorbehalten wird, scheint hier entscheidend.

**) Nos Minister et Communitas hominum vallis de Hasele.

***) Urk. im Archiv und im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 125.

†) Urk. Bern den 30. Okt. 1275.

††) Ad Auroram.

†††) Urk. im Archiv, Sept. 1279, im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 524.

1) Urk. Freitag vor Mittefasten 1277. Soloth. Wochenbl. 1826, S. 317.

2) Annal Colmar ad 1277. Tschudi ad 1277.

Niklaus von Münsigen, der ihm 1280 folgte, das Glück, mehrere Jahre von Ruhe und Frieden zu genießen *).

König Rudolf war nämlich mit Savoyen selbst beschäftigt, dessen Einfluß auf Uechtland und Waadt er vor allem aus schwächen zu müssen glaubte, bevor er sich für die Verwirklichung seiner Pläne in jenen Gegenden einigen Erfolg versprechen konnte. Mancherlei Zwistigkeiten in Betreff nahe gelegener Besitzungen, beidseitige Vergrößerungssucht und heftige Eifersucht hatten zwischen beiden Fürsten eine Spannung hervorgebracht, welche vielleicht das hohe Alter und der krankhafte Zustand des Grafen Philipp eine Zeitlang nicht zum kühnen Ausbruche kommen ließen, die aber doch endlich einen offenen Krieg herbeiführte, als Philipp's Schwester, die verwittwete Gräfin von Kyburg, bei Anlaß der Abtretung Freiburgs an Rudolf von Habsburg Ansprüche auf die Rechte erhob, die ihr vor 60 Jahren in ihrem Ehebrief auf jene Stadt zugesichert worden waren. Rudolf zog mit einem Heere in die Waadt, und belagerte Peterlingen, welches er durch Hunger bezwang **). Die Einwohner der drei Länder Zürich, Luzern, Freiburg und Bern mußten dem Könige zuziehen, was die Berner wohl ungern thaten, da der Krieg zum Schaden des Hauses Savoyen und gegen eine Stadt geführt wurde, mit der sie übrigens in gutem nachbarschaftlichen Verhältniß lebten ***). Durch Vermittlung des Pabstes kam jedoch ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen Rudolf dasjenige wieder an das Reich brachte, was ihm die Grafen von Savoyen durch unrechtmäßigen Besitz vorenthielten †).

Der erste Krieg, den die Berner wieder in ihren eigenen Angelegenheiten führten, wurde auf eine für sie ebenso ruhmvolle als glänzende Weise beendigt. Die Freiherren von Weissenburg hatten nach dem Erlöschen des Zähringischen Stammes die Reichsunmittelbarkeit erlangt. Rudolf III., Herr zu Weissenburg, Wimmis, Diemtigen, Rothenfluh und Weissenau, der im Jahre 1274 zum Ritter geschlagen worden war, hatte sich bei der Bildung der zwei großen Bundsgenossenschaften, an deren Spitze einerseits König Rudolf von Habsburg, andererseits der Graf von Savoyen standen, der erstern beigesellt. Aus unbekannten Ursachen brach zur Zeit des Schultheißenamts Ulrich's von Bubenberg 1286 ††) eine heftige Fehde zwischen der Stadt Bern und dem Freiherrn

*) Schweiz. Geschichtsforscher. I. S. 197.

**) Annal Colmar. Tschudi ad 1283.

***) Tschudi ibid.

†) Urk. Lausanne, Mens. Julio, anno 1282.

††) Müller setzt mit Justinger die Fehde gegen Weissenburg in das Jahr 1288, und giebt dafür als Hauptgrund an, daß Rudolf jenen Zug, wenn er früher stattgefunden hätte, als Landsfriedensbruch zum Vor-

aus. Unter Vergünstigung von Seite des Kyburgischen Vormunds zogen die Berner mit bewaffneter Macht das Land hinauf. Graf Eberhard, der Stifter des neuen Kyburgischen Stammes, war nämlich im April 1284 gestorben und hatte von seiner schon vor ihm dahingegangenen Gemahlin Anna, der letzten Kyburgerin des ältern Stammes, zwei Söhne, die Grafen Hartmann und Eberhard, und eine Tochter, Margaretha, hinterlassen, welche sich mit dem Grafen von Kleſen vermählte. Rudolf Bischof von Konstanz ihr väterlicher Oheim führte die Vormundschaft über die minderjährigen Grafen und lebte mit Bern wegen der Gefahr, die ihnen beiderseits von Habsburg her drohte, in gutem Einverständnisse. Daher legte Kyburg dem Durchzuge der bernischen Schaar keine Hindernisse entgegen, und der Sieg krönte bald ihre Waffen. Die Berner durchbrachen die Verzäunung, welche den Eingang des Simmenthales verwahrte, eroberten Wimmis, nachdem sie den Freiherrn von Weissenburg, den Herrn von Thurn zu Gestelen und den Grafen Peter von Greyerz, die sich hinter derselben aufgestellt hatten, geschlagen, und zogen das Land hinauf, welches sie nach damaliger Sitte beraubten und verwüsteten; ja sie belagerten sogar Jagberg, den gewöhnlichen Sitz des Freiherrn *), für welchen hier der Ritter Anton von Blankenburg, vielleicht sein naher Stammverwandter, den Oberbefehl führte.

Auch diese Burg ward eingenommen und der Befehlshaber gefangen. Besser als mit jedem andern Bande fesselten die Berner den Ritter durch den Eindruck gesetzlicher Ordnung und bürgerlichen Glücks in ihrem Innern. Voll Bewunderung dessen, was er hier sah, ließ sich Blankenburg in das Bürgerrecht von Bern aufnehmen, vermählte sich mit einer bernischen Jungfrau aus dem Hause Gysenstein und leistete der Stadt von diesem Augenblicke an bis an sein Ende, was einem frommen Ritter geziemte **). Dieser Zug ist die erste glänzende Waffenthat der Berner, welche die Geschichte aufbehalten hat, wie aber die Fehde beendigt wurde, ist nicht bekannt.

Kaum hatten indessen die Berner ihre jugendliche Kraft auf eine so ruhmvolle Weise an den Tag gelegt, als ein Ungewitter gegen sie aufzog, welches der Selbstständigkeit ihres Gemeinwesens einen schnellen und entsetzlichen Untergang drohte. König Rudolf hatte nämlich im Grunde seines Herzens den Bernern weder den Freisinn, mit welchem

---

wand seines Krieges angeführt haben würde. Müller's Schweizergeschichte, I. S. 568, Note 235. Mir scheinen die Gründe, welche den Herrn Schultheiß von Mülinen bewegen, sie mit Tschudi in das Jahr 1286 zu setzen, triftiger.

*) Tschudi ad 1286. Müller I. S. 568.

**) Justinger, S. 45.

sie den kühnen Entwürfen des Grafen von Habsburg widerstrebt hatten, noch ihr Zaudern bei Anlaß der Huldigung, die sie dem neuerwählten Könige darbringen sollten, noch den Mangel an Bereitwilligkeit bei'm Zuzuge in Reichskriegen, am wenigsten aber die Hindernisse vergeben, die sie im Einverständnisse mit einigen Bürgern von Freiburg der Erwerbung dieser Stadt von Seite des Kaisers in den Weg zu legen suchten *). Schon die Ertheilung der Freiheiten von Bern an das Städtchen Laupen unmittelbar nach seiner Erhebung zur deutschen Königswürde im Jahre 1275 zeugte nicht von sehr günstigen Gesinnungen gegen Bern. Eben so wenig konnten sich die Berner über den Zweck der Errichtung eines neuen städtischen Gemeindewesens mit den nämlichen Rechten täuschen, welche der König im Jahre 1283 auf die Fürbitte Ulrichs von Thorberg zu Kirchberg vornahm **). Eine wundersame Begebenheit aber verwandelte das seit Jahren glimmende Feuer in einen offenen Brand. Bereits im Jahre 1283 hatte nämlich der Rath von Bern eine Verordnung erlassen, daß alle diejenigen, welche auf Zinse ausgeliehen hätten, seien es Christen oder Juden, diese Schulden innerhalb Jahr und Tag eintreiben sollten. Nach Verlauf dieser Frist würden die Bürgen ihrer Verbindlichkeit erledigt sein. Nicht weniger als zwei Denarien vom Pfunde in der Woche 44%, war der in Bern gewöhnliche Zinsfuß, dessen Härte den Juden den bittersten Haß der übrigen Bevölkerung zuzog ***). Im Jahre 1287 wurde nun ein Knabe Namens Ruff eine Zeit lang von seinen Eltern vermißt. Nach langem vergeblichen Suchen hatte man endlich seinen Leichnam wieder gefunden, und zwar trug derselbe sichtbare Spuren grausamer entsetzlicher Mißhandlung. Den entseelten Körper begrub man hinter dem Altar der Pfarrkirche, wo man ihm dem Glauben der Zeit gemäß viele Wunder zuschrieb. Der Verdacht der abscheulichen That hingegen fiel sogleich auf die verhaßten Juden, welche den unglücklichen Christenknaben in eines reichen Juden mit Namen Jölis Haus auf der Schattenseite der Marktgasse, ihrem finstern Aberglauben geopfert haben sollten. Nach der schnellen und strengen Gerechtigkeitspflege des Jahrhunderts wurden binnen kurzer Zeit einige auf das Rad geflochten, die Uebrigen vertrieben. Einmüthig faßte die Gemeinde den Beschluß, von nun an keine Juden mehr in Berns Mauern zu dulden †). Der König scheint diese Gelegenheit ergriffen zu haben, der stolzen Stadtbürgerschaft eine längst beabsichtigte Demüthigung zuzufügen. Die Berufung der Juden an das Reichsober-

*) Tschudi ad 1284.
**) Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827 S. 179.
***) Watteville hist. Mss. de la ville de Berne.
†) Justinger's Chron.

haupt, ward von diesem mit Wohlgefallen aufgenommen. Die Berner erhielten den Befehl, des Reiches ewige Kammerknechte, geldsbedürftigen Fürsten in dringenden Verlegenheiten von jeher bequem, wieder den Eintritt in ihre Mauern zu gestatten, fanden aber in der Aeußerung des königlichen Willens keinen hinlänglichen Grund von dem einmal betretenen Pfade abzuweichen. Da rückte der König im Mai 1288 *) mit einem Heere von wenigstens 15,000 Mann **) vor die Stadt, lagerte sich auf dem Kirchenfeld und schlug bei dem Aarziehle eine Brücke über die Aar, um Bern von allen Seiten einzuschließen. Mit Steingeschütz und anderen Waffen wurden die Stadt und die vor derselben gelegenen Spitäler hart gedrängt. Allein die Bürger des letzten Tages ihrer Vaterstadt gewärtig wenn es den Königlichen gelingen sollte, ihre Wälle zu ersteigen, leisteten unerschrockenen Widerstand. Tag und Nacht war eine bedeutende Schaar auf dem Hauptsammelplatze der Bürgerschaft bei der Kreuzgasse aufgestellt, von wo aus nach jeder bedrohten Stelle mit großer Schnelligkeit Hülfe gesandt wurde. Bald hatte die Liebe der Berner zu ihrer Vaterstadt des Königs Beharrlichkeit ermüdet. Nach einigen Wochen zog er ab, kehrte aber im darauf folgenden September zurück, um den Versuch zu machen, ob man auch dieses Mal mit eben so unermüdlicher Festigkeit widerstehen würde. Vergebens suchten indessen die Belagerer durch brennende Flöße die Mühlen an der Aar zu verbrennen und das Michelsthörchen ***) mit Gewalt zu erstürmen. Die Belagerung nahm auch jetzt keinen glücklichen Ausgang, und Bern war für die Sache der Freiheit erhalten. Von da an überließ der König den Krieg seinen Vasallen †). Das Selbstgefühl der Berner hingegen ward durch das Bewußtsein, im Kampfe gegen den ersten Fürsten der Christenheit die Aufrechthaltung ihrer bürgerlichen Selbstständigkeit, dem unerschütterlichen Vertrauen zu Gott und ihrem eigenen Arm verdankt zu haben, ins unendliche gesteigert ††).

Daß aber rascher Entschluß zu kräftiger That auch Besonnenheit nicht missen darf, wenn er des Vaterlandes Heil befördern soll, erfuhren die Berner bald darauf durch eine eben so schmerzliche, als blutige Lehre. Noch hatte das Haus Habsburg nicht jeden Gedanken der Rache auf-

*) Justinger's Annal. Colmar.

**) Justinger spricht von 30,000 Mann. Wir nehmen nach Tschudi 15,000 Mann an, als nach den Zeitumständen angemessener.

***) Das heutige kleine Aarziehlthor.

†) Joh. v. Müller, Bd. I. Kap. 17.

††) Die Annalen von Kolmar erzählen beim Jahr 1289, die Berner hätten sich ergeben. Dieses wird aber sonst von Niemand behauptet und scheint durch den Zusammenhang der Ereignisse unmöglich.

gegeben. Vielmehr sammelte im Frühjahr 1289 des Königs Sohn, Herzog Rudolf *), eine beträchtliche Schaar Edler und Reisiger aus dem Aargau und Thurgau zum neuen Kampfe **). Mit dieser eilte er am 27. April in nächtlicher Weile, und damit die Kunde von der Unternehmung sich um desto weniger verbreiten möchte, in einem Futter über 10 Stunden weit von Zofingen gegen Bern heran, wo sie sich auf den Anhöhen lagerte, die zunächst auf der Morgenseite der Stadt gelegen sind, und bei der sogenannten Schooßhalde den Tag erwartete. Kaum war dieser angebrochen, so eilten einige österreichische Reiter den damaligen Aargauer Stalden herunter ***) und sprengten unter Erhebung eines wilden Geschreies gegen die Thore, um die Bürger heraus zu locken. Diese Kriegslist gelang. Denn der hier mit einiger Mannschaft Wache haltende Venner Brügger eilte sogleich hinaus, die verborgenen Angreifer für ihren Uebermuth zu züchtigen und verfolgte sie, da sie ihrem Auftrage gemäß die Berner bald durch anmaßende Herausforderung, bald durch verstellte Furchtsamkeit zu reizen wußten, ohne weitere Rücksicht den Stalden hinauf. Kaum waren die hitzigen Verfolger indessen eine ziemliche Strecke weit über die Anhöhe hinausgedrungen, als sie zu spät gewahr wurden, daß sie in einen Hinterhalt gefallen waren. Von allen Seiten drangen die Oesterreicher auf sie ein und Viele fielen der Uebermacht zum Opfer. Eines bessern Schicksals würdig, sanken hier die Habstetten, die Engi, Kersatz, Murzeln und von Bern dahin †), neben ihnen die Neunhaupte, damals das zahlreichste Geschlecht in Bern, das sich, wie einst die Fabier des alten Roms, unter einem Banner zur Rettung der Vaterstadt gesammelt haben soll ††). Das Banner der Stadt gerieth, als es Brügger durch Wunden geschwächt kaum mehr zu halten vermochte, beinahe in Feindeshände, ja die Oesterreicher rissen ein Stück davon ab. Indessen ließ man zu Bern auf Befehl des Raths in einem fort den Ruf der Sturmglocke ergehen; von allen Seiten her eilten

*) Mehrere Chroniken haben diesen Ueberfall dem Herzog Albrecht zugeschrieben. Allein es ist dieses unmöglich, weil die Verwaltung dieser Gegenden dem Herzoge Rudolf übertragen und Herzog Albrecht gerade um diese Zeit mit einem Kriege auf der aargauischen Grenze beschäftigt war.

**) Mathias von Neuenburg giebt dieselbe in der auf der Bibliothek zu Bern befindlichen Handschrift auf 400 Ritter an, andere setzen sie höher.

***) Das heutige Haspelgäßchen. Haller's Schweizer-Schlachten, p. 19.

†) Jahrzeitbuch von Bern.

††) Zweifel über diese Erzählung von den Neunhaupten vid. Watteville hist. Mss. de la ville de Berne. Im 14. Jahrhundert lebte noch eine Ita, Wittwe Johann Neunhaupts. Der Ort Neunhaupt liegt nah dem Abhange des Walkringer Berges.

Bürger und Befreundete herbei, selbst die Bewohner des Gurtens wollten nicht die letzten sein. Mit Löwenmuth kämpfte unter ihnen Hans Walo von Greierz, seiner Tapferkeit verdankte man die Rettung des Stadtbanners. Als nun die Oesterreicher die immer wachsende Zahl der Bürgerschaft gewahr wurden, zogen sie sich allmälig fechtend zurück. Auch für sie war der Kampf nicht ohne Verlust geblieben. Graf Ludwig von Homburg und Friedrich von Hettlingen, einer der muthigsten Ritter seiner Zeit gehörten unter die Todten, viele wurden verwundet, auch tödteten die Berner dem Feinde eine Menge Pferde. Sie selbst hatten indessen über hundert Mann verloren *), während sie mit größerer Ordnung dem Feinde wohl viel empfindlicheren Schaden zugefügt hätten. Walo's Nachkommenschaft soll von diesem Tage an den Namen der Biderben erhalten haben, der noch anderen Bürgern mit ihnen gemein war. Das Stadtbanner hingegen wurde zum Andenken, daß es nur mit Bürgerblut gerettet werden konnte, dahin verändert, daß statt des weißen Feldes, in dem sich der Bär befand, dieser in einen weißen Streif im rothen Felde gesetzt wurde. Einige Tage nach dieser Begebenheit Mitte Mai's wurde Frieden geschlossen, in Folge dessen die Berner für den erschlagenen Grafen von Homburg eine Seelmesse lesen ließen **). Dieses war der letzte Versuch König Rudolf's, den die Stadt zu bekämpfen hatte. Ununterbrochen hatte während dieser verhängnißvollen Zeit seit 1284 Ulrich von Bubenberg, in seiner Jugend dem geistlichen Stande gewidmet, Chorherr zu Münster in Granfelden, seit 1279 Ritter, als Schultheiß das Staatsruder geleitet, und blieb auch nachwärts noch bis zu seinem 1294 erfolgten Tode im Amte ***).

Nicht lange nach diesen Ereignissen, am 18. Juli 1291, beschloß König Rudolf seine merkwürdige Laufbahn zu Germersheim in der Pfalz, nachdem er 18 Jahre lang das Reich mit Kraft und Klugheit verwaltet. Sein jüngerer Sohn Herzog Rudolf war ihm bereits im Mai 1290 vorangegangen und hatte nur einen einzigen unmündigen Sohn, den nachmaligen Herzog Johann von Schwaben hinterlassen †). Wie für alle helvetischen Länder und Städte, so war auch insonderheit für Bern, welches dem ältern Zweige des Hauses Habsburg fast durchgehends feindselig gegenüber stand, der Tod König Rudolf's eine höchst wichtige Begebenheit, von der man sich erst im Ablauf der Zeiten überzeugen konnte, ob von ihr mehr des Guten oder Schlimmen zu gewärtigen sei.

---

*) Jahrzeitbuch von Bern. Chron. de Berno.

**) Urk. im Arch. zu Bern, 2do Idus Maji 1289.

***) Herrn von Sinner's Sammlungen.

†) Tschudi ad annum 1290 od. 1291. Joh. v. Müller, Bd. I. Kap. 8.

IV. Kapitel.

Vom Tode König Rudolf's von Habsburg 1291 bis an das Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Nebst dem zweijährigen Enkel Herzog Johann war dem Könige Rudolf bei seinem Absterben nur noch sein älterer Sohn Herzog Albrecht geblieben, ein Fürst, der in keiner Beziehung zu den gewöhnlichen gehörte, und darum, wie jede außerordentliche Erscheinung des Lebens, von den Zeitgenossen, je nachdem sie in verschiedener Beziehung zu ihm standen, mit Haß oder Liebe schroff abweichend beurtheilt wurde. Ja die Urtheile über ihn mußten um so greller ausfallen, je wichtiger für alle helvetischen Länder, je auffallender bei ihrer Erscheinung, je bedeutsamer in ihren Folgen die Ereignisse waren, die sich zu jener Zeit daselbst zutrugen und von denen man ihn als die Haupttriebfeder ansah. Albrecht von Habsburg Herzog zu Oesterreich mit seinem Neffen Johann Erbfürst jener österreichischen Länder, womit König Rudolf seine Söhne belehnt und auf deren Besitz er die Größe seines Hauses begründet hatte, besaß einen lebendigen Geist und eine feurige Einbildungskraft vorzüglich auf Vergrößerung irdischer Macht und Hohheit gerichtet. Von den gewöhnlichen sinnlichen Freuden des Lebens, Gunst schöner Frauen, welcher sein Vater nicht abgeneigt gewesen war, oder Genuß einer üppigen Tafel, sprachen ihn keine an, desto ausschließlicher blieb seine Aufmerksamkeit auf Reichthum und Länderausdehnung gewendet, als von denen allein nach seinen Begriffen Ruhm und Fürstenglanz zu erwarten war. Seine Absichten suchte Albrecht mit unerschütterlicher Standhaftigkeit durchzusetzen und führte die Waffen mit eben so viel ritterlichem Muth als höherer Einsicht und kühnem Erfindungsgeist. Gesetzliche Schranken seiner Gewalt waren ihm verhaßt, und jene liebenswürdige Freundlichkeit, welche die Herzen gewinnt, schien dem Herzoge unter seiner Würde. Albrecht war 43 Jahre alt, als er zur Verwaltung der sämmtlichen österreichischen Länder gelangte, die er früherhin mit seinem nun verstorbenen Bruder Rudolf getheilt hatte. Sein Aeußeres war auf keine Weise einnehmend, und das mißfällige seiner Gesichtsbildung wurde noch durch die Krankheit vermehrt, welche ihn in der Folge um das eine seiner Augen brachte *).

So war der Fürst beschaffen, dem seine hohe Stellung im Reiche, wie seine Abstammung von dem letztverstorbenen Könige die nächste Anwartschaft auf die erledigte Krone zu geben schien. Die Fürsten scheuten

*) Joh. v. Müller, Bd. I. Kap. 18. Fugger.

seinen Stolz, seinen Ehrgeiz und seinen Sinn für unbeschränkte Gewalt. Aber auch am Fuße der Alpen machte die Nachricht von dem Tode des alten Königs und den mancherlei Ansprüchen Herzog Albrechts einen tiefen Eindruck. Wie bei dem herannahenden Ungewitter der Kluge sich nach einem sichern Obdache umsieht, so suchte man sich in der bedenklichen Zeit durch Bündnisse und Verträge aller Art wider die Gefahr, die von dem Habsburg-österreichischen Hause her drohte, zu stärken. Kaum sieben Wochen nach dem Tode König Rudolf's Anfangs August 1291 traten die Männer des Thales Uri, die Gemeinde des Thales Schwyz und diejenige von Unterwalden zusammen, um die alten Bünde zu erneuern *).

Fast um dieselbe Zeit suchte Bern wieder um den Schirm des Grafen von Savoyen an. Mitte August stellte Amadeus eine Urkunde aus, laut welcher er Bern unter den nämlichen Bedingungen in seinen Schutz aufnahm, die ihr vor 23 Jahren Graf Philipp bewilligt hatte. Als billige Entschädigung für das, was Bern zum Theil um seiner Sache Willen gelitten hatte, versprach er der Stadt Bern 2000 Pfunde Lausanner Geld und setzte dafür zwanzig der angesehensten Edelleute der Waadt, je für 100 Pfunde, zu Bürgen ein **). Der nämliche Graf Amadeus hatte es nicht unter seiner Würde erachtet, lebenslänglicher Schultheiß in Petterlingen zu werden, wie es auch seine Vorfahren gewesen waren ***). Etwas später schloß Bischof Rudolf von Konstanz, der Vormund des jungen Hartmanns von Kyburg, einen Vertrag mit dem Grafen Amadeus von Savoyen, in Folge dessen das Haus Kyburg dem Grafen von Savoyen nach Kräften behülflich sein sollte, die Schlösser Laupen und Gümminen, deren sich König Rudolf bemächtigt hatte, wieder an sich zu bringen, zugleich aber auch versprach, allen Angehörigen des Grafen, vorzüglich aber der Stadt Bern und ihren Bürgern, mit Rath und That beizustehen †).

Graf Amadeus von Savoyen, der neue Schirmherr von Bern, war der zweite Sohn Thomas II., Grafen von Flandern und Hennegau, eines ältern Bruders des Grafen Philipp, der aber vor ihrem gemeinschaftlichen Vater, dem Grafen Thomas I., abgestorben war und deshalb nach den damaligen Begriffen das Recht der Nachfolge nicht auf seine Kinder übertragen konnte, und der Beatrix Fiesko von La-

*) Urk. abgedr. im Sol. Wochenbl. 1828, S. 417.

**) Diese Schirmurkunde, welche zu Petterlingen am Donnerstag vor der Himmelfahrt Mariä 1291 datirt ist, siehe Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 532 u. 554.

***) Urk. apud Muretum die Mercurii in Festo assumptionis Beatae Mariae mense Aug. 1291. Soloth. Wochenbl. 1828, S. 533.

†) Urk. abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 417.

vagna. Thomas III., der ältere Bruder, setzte den Stamm der Fürsten von Achaja und Morea und Grafen von Piemont fort. Amadeus, der zweite Sohn hingegen, begab sich frühzeitig an den Hof seines Oheims Philipp, und wußte sich demselben so beliebt zu machen, daß er kein Geschäft von einiger Wichtigkeit abschloß, ohne seinen Neffen dabei zu Rathe zu ziehen, ihn sogar bei seinen Lebzeiten zum Herzog von Aosta erhob, und ihn in seinem Testament vom 17. Dez. 1284, mit Ausschluß seines ältern Bruders Thomas, zum Erben seiner sämmtlichen Länder ernannte. Amadeus war 36 Jahre alt, als er ein Jahr nach der Abfassung dieses letzten Willens die schöne Erbschaft seines väterlichen Oheims antrat. Sonderbar genug war es nicht sein älterer Bruder Thomas, der sich, ungeachtet er die nächsten Ansprüche zu haben schien, gegen diese unbedingte Nachfolge verwahrte, wohl aber der jüngere, Ludwig, welcher durch eine beträchtliche Ausstattung in der Waadt befriedigt werden mußte und der Stammvater der Freiherren von Waadt ist *). Auch dieser Fürst verpflichtete sich zur Vertheidigung der Stadt Bern **).

Gleich Anfangs des Jahres 1292 wählten die zu Frankfurt versammelten Reichsfürsten, mit Uebergehung Herzog Albrecht's von Oesterreich, den Grafen Adolf von Nassau zum Könige der Deutschen. Vergebens suchte sich Albrecht dieser Wahl zu widersetzen. Die Besorgniß vor seinem Uebermuth überwog, und selbst im Gebirge schloß sich alles was freisinnig war, der Sache König Adolf's an. Auch Bern, welches von der ältern Linie des Hauses Habsburg nichts Gutes zu erwarten hatte, gesellte sich unbedenklich seinem Anhange bei. Mit ihren Nachbarn stand sie meistentheils auf freundschaftlichem Fuße. Mit Ausnahme des Hauses Montenach zu Belp waren fast alle in ihren Umgebungen angesessenen Edelleute ihre Mitbürger oder Verbündeten. Nicht weniger suchte das neue Haus Kyburg in Verein mit Bern seine Selbstständigkeit vor dem Ehrgeiz seiner Stammvettern zu bewahren. Auch Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, ging 1292 mit Bern einen Bundesvertrag ein, in welchem er in Rücksicht der ihm und seinen Vorfahren geleisteten Dienste versprach, den Bernern und ihren Angehörigen mit seiner ganzen Macht zwischen Bern und Zofingen beizustehen, so oft sie ihn oder seinen Landvogt darum ersuchen würden, ausgenommen gegen seinen Bruder, den Grafen Amadeus von Savoyen und den Grafen von Burgund. Die allfällig vorhandenen Bundesbriefe zwischen Ludwig und Freiburg sollten hiedurch aufgehoben sein ***). Auf diese Weise gestärkt vermochte Bern allen Anschlägen Herzog Albrecht's zu widerstehen. Auch brachen

*) Guichenon II. Buch 20. Kap. III. Buch 9. Kap.
**) Urk. Muret. in festo Laurentii (10. Aug.) 1291.
***) Urk. Arch.

dieſelben nie in offene Fehden aus, wohl aber duldete der Herzog, daß Freiburg ihre alte Nachbarin und Freundin bekämpfte. Zwiſchen dieſer Stadt auf der einen und Bern und Biel auf der andern Seite fanden nämlich in dieſem Jahre Kriege ſtatt, in welchem beide Partheien mannigfachen Schaden litten *). Im übrigen wandte der Kampf des Hauſes Oeſterreich gegen den erwählten König Adolf von Naſſau in Deutſchland die Macht des erſtern von der Schweiz ab, und rettete vielleicht ſeine Gegner von dem Untergange, vor dem ſie ſich bei der damaligen Getrenntheit ſchwerlich bewahrt haben würden, wenn die geſammte Macht des Hauſes Habsburg mit folgerechter Beſtimmtheit und unerſchütterlicher Feſtigkeit auf ſie eingedrungen wäre.

Als hierauf König Adolf die helvetiſchen Länder beſuchte, vertauſchte Bern eben ſo wie früher den Savoy'ſchen Schirm wieder mit der unmittelbaren Oberherrſchaft des Reichs. Der König beſtätigte der Stadt nicht nur ihre bisherigen Rechte und Freiheiten, ſondern vermehrte ſie noch mit den wichtigen Befugniſſen, künftighin während Erledigungen des Reichs eigene Strafrichter zu wählen, die ſelbſt Todesſtrafen ausſprechen durften, ſo wie mit der eben ſo wichtigen Befreiung der Bürgerſchaft von Bern von jeder andern Gerichtsbarkeit als von der des Königs oder ſeines Hofgerichts **). Vielleicht mag in dieſer Zeit die Stadt Bern auch die ſogenannten vier alten Kirchſpiele Muri, Bolligen, Stettlen und Vechigen erworben haben, welche im Bisthum Konſtanz lagen und im Anfang des 13. Jahrhunderts einen Theil der Herrſchaft des Grafen von Buchegg ausmachten. Am Ende dieſes Jahrhunderts war das Kloſter Interlacken im Beſitz des Kollaturrechts und faſt aller andern nützlichen Rechte in jenen vier Kirchgemeinden. Die Stadt Bern hingegen übte als Schirmvogt des Kloſters die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen derſelben aus, und die in denſelben wohnenden Freien genoſſen des Bürgerrechts der Stadt ***).

Von dem Kampfe König Adolf's wider ſeine Gegner ſcheint nicht nur das nördliche und mittlere Deutſchland, ſondern auch die helvetiſchen Länder und ſelbſt Uechtland in ſeinem Innerſten erſchüttert worden zu ſein. Bern, welches dieſem Fürſten als Hauptwiderſacher des neuen Habsburg-öſterreichiſchen Hauſes mit unerſchütterlicher Anhänglichkeit treu blieb, wurde in Folge dieſer Ergebenheit in mannigfaltige äußere und innere Wirren verwickelt. Das Bedürfniß der Ruhe führte indeſſen Verträge herbei. Im Januar 1294 ſchloſſen Freiburg und Murten eine

*) Freiburg. Chron. Mss.
**) Urk. vom 11. Januar 1293. Arch. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827 u. ff.
***) Watteville hist. de la ville de Berne. Mss. p. 61.

Uebereinkunft ab, laut deren Bern zu Erfüllung gewiſſer Verpflichtungen angehalten werden ſollte*), und in einer Verhandlung zu Laupen am 11. Februar wurde von neuem ein Schiedgericht beſtimmt, welches über die aus den bisherigen Fehden herrührenden Entſchädigungen entſcheiden möchte**). Faſt gleichzeitig mit dieſer Verabredung ſcheint Bern eine höchſt bedeutende Umwandlung ſeiner bisherigen innern Verhältniſſe vorgenommen zu haben. Der Sechszehner Brief***) und die erſte bekannte Aufſtellung des Raths der Zweihundert†) fallen nämlich ganz in dieſe Zeit, wo auch gegen das Ueberhandnehmen der Zünfte ſtrenge Verordnungen erlaſſen wurden††). Alles deutet darauf hin, daß man innern und äußern Unruhen, die in Partheiungen unter der Bürgerſchaft und einer allzu großen Macht des Raths ihren Urſprung zu haben ſchienen, gewaltige Dämme entgegen zu ſetzen verſuchte†††). Demungeachtet wurde der äußere Friede nicht ſogleich wieder hergeſtellt, die freundſchaftlichen Verhältniſſe mit Freiburg waren von keiner Dauer, und im Juli 1294 drangen die Berner unter Anführung Gottfried's von Merenberg, Reichsvogtes im Elſaß und Burgund und eifrigen Anhängers König Adolf's von Naſſau, in das Frutigenthal, welches ſie mit Raub und Brand auf das Entſetzlichſte verwüſteten. Das Frutigenthal gehörte nämlich den Freiherren Arnold und Walther von Wädiſchwyl, die in königliche Ungnade gefallen waren, und denen wohl auf ihrem feſten Sitze zu Unſpunnen nicht ſo gut beizukommen war, als in ihren Beſitzungen zu Frutigen. Anderthalb Jahre ſpäter, als König Adolf's Stern ſich in Deutſchland ſtark zu verdunkeln anfing, entſchloß ſich indeſſen Bern der Kirche zu Frutigen für jenen Kriegszug 21 Pfunde Berner Denarien Entſchädigung zu bezahlen[1]).

Bern's Anhänglichkeit an die Sache König Adolf's wurde übrigens von dem letztern nicht unbelohnt gelaſſen. Vielmehr ſuchte derſelbe ſeine Dankbarkeit gegen ſie durch eine äußerſt günſtige Beilegung des langwierigen und ſchlimmen Judenhandels an den Tag zu legen. Die Vermittlung deſſelben wurde dem Biſchofe Peter von Baſel nebſt jenem Reichsvogte

---

*) Urk. vom Jan. 1294. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 92.

**) Urk. v. 11. Febr. 1294. Arch. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 92.

***) Urk. v. 18. Febr. 1294. (Bern. Arch.) Sol. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 178.

†) Urk. de feria quinta post septuagesimam 1294. Bern. Arch. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 180.

††) Urk. v. 7. Merz 1373, welche ſich auf eine frühere Verordnung gegen die Zünfte von 1294 beruft. Soloth. Wocherbl. Jahrg. 1829, S. 567.

†††) Wir werden auf die Abänderungen in der Verfaſſung weiter unten eigenen Orts zurückkommen.

1) Urk. de 1296 in crastino beati Valentini mense Februarii. Abgedruckt im Schweiz. Geſchichtsforſcher, Bd. III. S. 212

Gottfried von Merenberg übertragen, der den Oberbefehl bei dem Zuge in's Frutigenthal geführt hatte. Mittwochs vor St. Ulrich's Meß, 1294, kam die Verhandlung zu Stande, laut welcher die Juden und Jüdinnen von Bern alle Briefe und Pfänder herausgaben, und da sie mit Wucher großen Gewinn getrieben *), der Gemeinde von Bern tausend, dem Schultheißen Jakob von Kienberg aber fünfhundert Mark Silber bezahlen sollten **). Diesen Spruch bekräftigte König Adolf zu Frankfurt am 1. August ***), und im Dez. 1294 bescheinigte Jakob von Kienberg den Empfang dieser Summe, die er in seinem eigenen Nutzen verwenden durfte †). Sechs Jahre später, am 29. April 1300, wurde diese merkwürdige Uebereinkunft selbst vom Könige Albrecht von Oesterreich gut geheißen ††). Im Jahr 1295 erschien König Adolf selbst in Bern und wurde hier auf eine glänzende Weise empfangen. Der Vertrag vom 11. Febr. 1294 hatte indessen, wie wir bereits oben bemerkt, die feindseligen Verhältnisse mit Freiburg nicht auf lange Zeit beseitigt. Schon Anfangs April 1295 sahen sich die beiden Städte wieder im Falle, ein neues Schiedgericht wegen des bisher erlittenen Schadens niederzusetzen. Von jeder Seite wurden sechs Mitglieder des Raths hiezu erwählt, und zwar saßen Bernerischer Seits Gerhard von Graßburg, Kuno Münzer, Konrad Fischer, Ulrich von Aegerten und Johann von Lindenach, von Freiburg hingegen Herr Ulrich von Makenberg, Wilhelm von Englisberg, Ulrich Ritsch, Johannes von Wippingen und Jakob und Ruf von Düdingen. Wenn sich in dem Spruche die Stimmen theilten, so war Ulrich von Thorberg zum Oberschiedrichter ernannt †††). Am 29. April gab Freiburg seine Einwilligung zu einem Bunde Bern's mit Solothurn [1]), allein am 19. Mai mußte man schon wieder zu Laupen auf's neue wegen Schädigungen abrechnen [2]). Im Januar 1296 bescheinigte Ulrich von Thorberg den Freiburgern den Empfang von hundert Pfunden, die sie von da her an ihn abgerichtet hatten [3]).

Im Anfang des Jahres 1296 wurde der 1292 mit Ludwig von Savoyen, Herrn der Waadt, abgeschlossene Verein auf 10 Jahre erneuert [4]). Im folgenden Jahre 1297 ließ sich Ludwig sogar förmlich in der Stadt

*) Wenn sie ihrer dick genossen haben.
**) Urk. abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 191.
***) Urk. im Arch. von Bern und im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 194.
†) Urk. im Arch. von Bern und im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 194.
††) Urk. im Arch. von Bern und im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 195.
†††) Urk. im Arch. von Bern und im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 289.
1) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 436.
2) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 440.
3) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 441.
4) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 391.

Bern zum Burger aufnehmen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er weder vor die bernerischen Gerichte geladen, noch zu Bezahlung von Tellen oder anderer Abgaben angehalten werden könnte. Im übrigen behielt er sich nur den König von Frankreich als Grafen von Burgund und seinen Bruder, den Grafen Amadeus von Savoyen vor *). Ein Jahr vorher hatte man mit dem Bischofe von Sitten, dem Grafen Josselin von Visp und der Gemeinde von Leuk einen Bund geschlossen, laut dem sich jene Bundsgenossen verpflichteten, der Stadt Bern gegen Herrn Rudolf von Weißenburg, die Herren Arnold und Walther von Wädischwyl und den Herrn von Raron mit ganzer Macht bis in das Gwatt bei Strättlingen zu Hülfe zu ziehen **). Auch die Verträge mit Biel wurden am Donnerstage nach Peter und Paul 1297 erneuert ***).

Durch solche Verbindungen in ihrer Nähe schien Bern sich vor jeder äußern Gefahr, die sie von feindselig gesinnten Nachbarn bedrohen mochte, hinlänglich gesichert zu haben. Allein in den verhängnißvollen Zeiten, welche jetzt eintraten, zeigte sich erst, daß die Freundschaften, welche in den letzten Jahren geschlossen wurden, keineswegs alle auf Felsengrund gebaut waren. Denn als König Adolfs Schicksal sich theils in Folge seiner Fehler, theils in Folge der Umtriebe Albrechts von Oesterreich seiner Erfüllung näherte und Albrechts Größe fast mit jedem Tage an Wahrscheinlichkeit gewann, so hob auch der Habsburg-österreichische Anhang wieder das Haupt empor, den das königliche Ansehen bis jetzt darnieder gehalten hatte. Freiburg in stetem Wechsel, bald Bundsgenossin, bald Nebenbuhlerin Bern's, scheint der Mittelpunkt von Unterhandlungen geworden zu sein, welche wohl nichts weniger als den gänzlichen Untergang der jüngeren Zähringischen Schwester zum Zwecke gehabt haben mögen. Ihr schlossen sich zunächst Graf Peter von Greierz, Graf Rudolf, Herr zu Welschneuenburg und Ludwig, Freiherr der Waadt, an †),

---

*) Urk. fer 2. post. Math. Mss. (25. Febr. 1296) im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 633.

**) Urk. im Arch. von Bern dat. feria quarta proxima post octavam Paschae 1296.

***) Urk. im Arch. von Bern.

†) Chronicon de Berno. Justinger. Guichenon nennt auch den Grafen Amadeus Berns ehemaligen Schirmherrn unter den Gegnern der Stadt, setzt indessen den Feldzug, der durch die Schlacht am Donnerbühl beendigt wurde, irriger Weise in das Jahr 1291. Als Quellen, aus denen er seine Erzählung schöpft, führt er Simmler, Münster und Paradin an. Das Chronicon und Justinger hingegen erwähnen nur Ludwigs, Freiherrn der Waadt. Nicht unmöglich wäre es hingegen, daß Graf Amadeus zwar der Unternehmung nicht persönlich beigewohnt, wohl aber seinen Bruder Ludwig damit beauftragt hätte. Diese Voraussetzung würde für Ludwig ehrenvoller sein, da er sich sowohl in seinem Bündnisse,

der sich nicht schämte, sein erst kürzlich erworbenes Bürgerrecht zu Bern entfernten Aussichten auf Begünstigungen von Seite des österreichischen Hauses aufzuopfern. Auch der Bischof von Lausanne, die Herren von Thurn, von Montenach, von Belp, von Burgistein und Andere mehr *) traten dem Vereine gegen die unerschrockene Reichsstadt bei, welche zwar entschlossen blieb, ihre Ehre und Selbstständigkeit mit dem letzten Blutstropfen zu vertheidigen, allein sich für den Augenblick nicht stark genug fühlte, einen an Zahl so überlegenen Feind angriffsweise in der Entfernung aufzusuchen. Als aber die gegnerischen Schaaren bis in ihr eigenes Gebiet und nahe an die Thore der Stadt vordrangen, und nach der Kriegsgewohnheit der Zeit alles mit Raub, Verwüstung und Brand heimsuchten, da ließ Bern ohne alles Aufsehen in der Eile an die auch in Zeiten der Bedrängniß treu gebliebenen Freunde, den Grafen Hartmann von Habsburg-Kyburg und die Stadt Solothurn, eine Mahnung ergehen. Fast gleichzeitig mit einem gewaltigen feindlichen Heerhaufen rückten die Freunde heran **).

Des Unglück's wohl eingedenk, welches ihnen vor neun Jahren in der Schooshalde zugestoßen war, weil sie in augenblicklicher Aufregung kampflustigen Sinnes der guten Ordnung vergaßen, sorgten die Berner vor allem für einen tüchtigen Feldhauptmann, dessen Tapferkeit den Kriegern zum Vorbilde dienen, so wie seine Erfahrung und Kenntniß

---

als in seiner Verbürgerrechtung den Grafen Amadeus vorbehalten hatte. Doch spricht hiefür keine bestimmte Quelle. Graf Rudolf, Herr zu Welschneuenburg, der in der Schlacht am Donnerbühl kämpfte, ist oft mit dem gleichzeitigen Rudolf II., Grafen von Neuenburg und Herrn von Nidau, aus demselben Stammhause verwechselt worden. Herr Oberst Stek in seiner gründlichen ungedruckten Bearbeitung der Geschichte des Hauses Neuenburg, führt auch diesen als Theilnehmer an der Schlacht am Donnerbühl an und begründet seine Vermuthung auf den Umstand, daß die Berner nach der Schlacht das demselben gehörige Schloß Bremgarten zerstörten. Gegen dieselbe sind hingegen das Stillschweigen der beiden ältesten Quellen und der Oberbefehl Ulrich's von Erlach, eines nidauischen Lehenträgers auf bernerischer Seite.

*) Justinger.

**) Justinger nennt auch den Grafen Peter von Aarberg. Aus Herrn Stek's Bearbeitung der urkundlichen Beschreibung des Hauses Neuenburg geht indessen hervor, daß Peter der einzige Sohn Graf Wilhelm's, der erst 1324 gestorben sein soll, zur Zeit der Schlacht am Donnerbühl noch sehr jung gewesen sein mußte. Peter hatte im Jahr 1319 einen heftigen Zwist mit seinem Vater, in Folge dessen er sich des Schlosses Aarberg bemächtigte und seinen Vater zum Gefangenen machte. Die Berner nahmen sich indessen des Grafen Wilhelm's an und Peter mußte sich einem schiedsrichterlichen Spruche des Raths zu Bern unterwerfen. Peter starb wahrscheinlich bald nach dem Jahre 1349.

durch wohl überdachte Leitung des Kampfes im wichtigsten Augenblicke glänzende Entscheidung herbeiführen möchte. Einen solchen Mann glaubten die Berner in der Person des Ritters und Kastlans Ulrich von Erlach, eines Lehenträgers des Hauses Neuenburg-Nidau, gefunden zu haben, und Ulrich rechtfertigte die schmeichelhafte Erwartung durch die kräftige That. Am 2. März 1298 beschlossen die Berner und ihre Bundesgenossen, auf die Kunde hin, daß ein feindliches Heer ganz nahe bei der Stadt an dem Donnerbühl *) aufgestellt sei, einen lebhaften aber wohlgeordneten Angriff auf dasselbe vorzunehmen. Mit festem Muth rückten sie aus der Stadt. Das Freiburgische Heer mochte die schnell heranrückenden Berner und die Kyburgischen und Solothurner Banner nicht erwartet und deswegen wohl auch nicht so strenge Ordnung beobachtet haben, wie es der Kriegsgebrauch erfordert, darum war es nicht im Stande, die Stellung am Donnerbühl gegen die herandringenden Berner lange zu behaupten. Einer alten Sage zufolge wurde es sogar von einer bernerischen Abtheilung längs der Aar und dem Bremgarten umgangen und in der Seite angegriffen **). Unter solchen Umständen suchte der Feind vermittelst einer rückgängigen Bewegung in der Richtung von Bümplitz und Niederwangen eine neue Stellung am Wangenhügel und Rehaag zu behaupten. Hier aufgestellt bot er den anrückenden Bernern ein Gefecht an, welches diese letztern ungesäumt annahmen. Den feurigen Angriff machten sie nach der Sitte der Zeit unter hellem Klange lärmender Instrumente ***) und großem Geschrei. Im Jammerthale, in der Gegend von Oberwangen †), geschah der entscheidende Schlag. Die Berner erfochten hier einen glänzenden Sieg. Die Feinde erlitten auf der Flucht, welche von da in großer Unordnung nur über oder durch die Sense stattfinden konnte, großen Verlust. Die meisten Schriftsteller geben übereinstimmend mit Justinger den Verlust der Besiegten zu 460

*) Der Donnerbühl mag wohl jener nach unserer Ansicht ursprünglich künstlich angelegte Hügel gewesen sein, der sich mit weniger Unterbrechung vom Weißenstein bis gegen das Brükfeld hinzieht.

**) Siehe hierüber Haller's Schweizer-Schlachten. Schlacht am Donnerbühl.

***) Man hat sich oft über die Böke und Nekerlin Schlacher der berner Chron. gestritten. Scherz in seinem glossarium hält die letztern für Söldner, die den Nacken der Feinde schlügen. Justinger's Herausgeber finden mit Recht diese Erklärung sehr gezwungen. Tschudi glaubt, man habe damals die Freiknechte so geheißen. Wir haben mit Joh. von Müller und in Vergleichung anderer Stellen nicht angestanden, hier lediglich schallende Instrumente anzunehmen. Nekerlin waren lärmende Trommeln, Böke vermuthlich Pauken oder etwas ähnliches. Herr von Rodt ist der nämlichen Meinung.

†) Joh. von Müller I. Bd. Kap. 18. Haller's Schweizer-Schlachten.

Todten und 300 Gefangenen an; auch ſollen mehr als zehn Banner in die Hände der Sieger gefallen ſein. Die älteſte Quelle hingegen ſchätzt die Zahl der Todten nur auf 60, die der Gefangenen hingegen auf 1500. Nach dieſer Erzählung ſollten die Berner 18 Banner erobert, im Gefechte hingegen nur einen einzigen Todten und einen einzigen Gefangenen verloren haben *). Bei der Rückkehr nach Bern wurden die eroberten Banner in der Leutkirche aufgehängt. Der Feldherr Ulrich von Erlach erwarb ſich durch ſeinen feſten und mannhaften Sinn wie durch ſeine Klugheit in Anordnung des Kampfes, welcher den Untergang der Vaterſtadt abgewendet, unvergänglichen Ruhm, die Berner aber den Ruf einer tapfern, Freiheit und Ehre mit dem letzten Blutstropfen vertheidigenden Bürgerſchaft, deren Freundſchaft feſt und treu, deren Feindſchaft unerſchrocken, furchtbar, ja im Kampfe verderblich ſei. Solche Nachrede ſicherte die Stadt Bern auf lange Zeit vor Angriffen ihrer Gegner.

Die Berner ſteckten indeſſen nach dem glänzenden Siege im Jammerthal das Schwerdt nicht ſogleich in die Scheide, ſondern ſuchten jetzt ihre Uebermacht benutzend, die benachbarten Burgen, aus deren ihr Gebiet verwüſtet worden war, unſchädlich zu machen. Die dicht an der Stadt gelegene Feſte Bremgarten war eine der erſten, die zerſtört wurden. Im folgenden Jahre bezahlten die Berner jedoch dem Grafen von Nidau und dem Herrn Ulrich von Erlach von da her eine Entſchädigung von 200 Pfunden **). Im Frühjahr mußte das Haus Montenach ſeine feindſelige Geſinnung entgelten. Belp wurde im Mai nach einer zwölftägigen Belagerung erobert und geſchleift ***), kurz nachher fiel auch Geriſtein. Bald darauf huldigten die Montenach dem Glücke der Stadt Bern und wurden ihre Bürger. Samſtag nach Pfingſten ſchloß man mit Freiburg und Weißenburg einen Waffenſtillſtand ab †).

Mittlerweile ging auch König Adolf's Schickſal in Erfüllung. Die Mehrheit der Kurfürſten war auf Albrecht's von Oeſterreich Veranlaſſung zuſammengetreten, hatte Adolf förmlich vor Gericht geladen und ihn, als

*) Wem müſſen nicht dieſe Angaben des Chronikon etwas bülletinartig vorkommen? Indeſſen haben ſie allerdings für ſich, daß Ulrich Phunt, dem man ſie zuſchreibt, ein gleichzeitiger Schriftſteller geweſen ſein ſoll. Auch ſcheinen ſie ſo ziemlich mit der wohl unpartheiiſchen Schilderung der Annalen von Kolmar übereinzuſtimmen. Bernenses multos Friburgensium cœperunt aliquos occiderunt.

**) Urk. im Arch. vom Donnerſt. vor Allerheiligen 1299. Vielleicht wurde Ulrich von Erlach wegen des bei dieſer Gelegenheit auf ſeinem Gute zu Reichenbach erlittenen Verluſtes entſchädigt.

***) Chron. de Berno. Andere ſetzen die Eroberung von Belp und Geriſtein in das Jahr 1301.

†) Urk. im Arch.

er nicht erschien, sogar von seiner Würde entsetzt. In Folge dieser Verhandlung hatten sie auch Albrechten zum Gegenkönige erwählt *). Den schweren Streit mußten die Waffen entscheiden. In der Gegend von Worms, bei dem Flecken Hasenbüchel, stießen die Heere der beiden Fürsten am 2. Juli auf einander. Die Nebenbuhler selbst begegneten sich in der Hitze des Gefechts. König Adolf ward nach den Einen von Albrecht selbst, nach Andern von seinen Begleitern erschlagen. Der Sieg aber blieb gänzlich auf Albrecht's Seite. Im Gefühl seiner Uebermacht begab sich der Sieger nach Frankfurt, entsagte dort seinen durch die frühere Wahl erworbenen Rechten und wurde, wie es wohl zu erwarten war, Ende Juli noch einmal einmüthig gewählt. Nur der Pabst schien ihm seine Würde noch streitig machen zu wollen.

Am Fuße der Alpen wurde die Kunde der neuen Wahl je nach den bisherigen Verhältnissen mit sehr ungleichen Gefühlen aufgenommen. Die drei Länder wußten, daß ihnen der König wegen der Adolfen bewiesenen Treue zürnte. Demungeachtet schickten sie Abgeordnete nach Straßburg, die Bestätigung ihrer alten Freiheiten zu begehren. Allein obgleich der König fast an jedem Tage Geschäfte dieser Art vollbrachte, so erhielten sie dennoch unter dem Vorwande des Mangels an Zeit nur ausweichende Antworten. Man vertröstete sie auf Boten, die er von ihm aus zu ihnen senden würde. Traurig kehrten sie heim; denn es konnte ihnen nicht entgehen, daß Albrecht andere Absichten mit ihnen vorhabe. Aargau und die mittlere Schweiz mochten zur Aussteuer eines Herzogs von Oesterreich bestimmt sein. Im Frühjahr 1299 erschien der König vor Zürich, fand aber die Bürger so gut zur Vertheidigung gerüstet, daß er unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte. Im Verlauf des folgenden Jahres 1300 erklärte er sich endlich auch gegen die drei Länder deutlicher. Seine Abgesandten, der Freiherr von Lichtenberg und der Freiherr von Ochsenstein, schlugen ihnen vor, die entfernte und schwache Hülfe des Reichs mit der nahen und kräftigen des Hauses Oesterreich zu vertauschen. Man machte sie auf das schwierige ihrer Lage aufmerksam, wenn sie von lauter österreichischen Ländern umgeben, allein in einer andern Stellung bleiben wollten. Allein in Schwyz, Uri und Unterwalden erhielten die königlichen Boten überall die nämliche Antwort, den Ausdruck der festen Gesinnung, bei'm Reiche zu bleiben und sich keiner Mittelherrschaft, sei dieselbe auch noch so glänzend und noch so vortheilhaft, zu unterwerfen **). Von da an blieb Albrecht auf gespanntem Fuße mit den Ländern. In seinem Betragen gegen Bern hingegen schien der König der Deutschen

*) Im Juni 1298.

**) Tschudi ad 1299 u. 1300.

den alten Groll des Hauses Habsburg-Oesterreich gänzlich vergessen zu haben. Bereits im November des Jahres 1298 bestätigte er der Stadt auf dem Reichstage zu Nürnberg ihre alten Freiheiten *). Im Jahr 1300 erhielt sie von ihm noch den Auftrag, das in den besondern Schutz des Reichs aufgenommene Kloster Trub nebst seinen Leuten und Gütern gegen alle Eingriffe zu schirmen, und unter dem 3. Mai des nämlichen Jahres bestätigte Albrecht sogar die von seinem Vorgänger Adolf von Nassau ergangene Verfügung der Juden, obgleich er dadurch in unmittelbaren Widerspruch mit der Verfahrungsweise seines Vaters gerieth. Solchergestalt hatte sich Bern durch seinen Heldenmuth überall Ruhe und Sicherheit erkämpft.

V. Kapitel.

Innere Angelegenheiten des bernischen Gemeinwesens während des dreizehnten Jahrhunderts. Verfassung, Gesetzgebung, Gerichte, Kriegswesen, Einkünfte und deren Verwaltung.

Während solchergestalt die Berner mit kräftiger Hand auswärtige Gefahren, welche dem noch jungen Dasein ihrer Vaterstadt ein gewaltsames und frühes Ende zu bereiten schienen, von ihr abzuweisen wußten, hatten sich im Verlaufe ihres ersten Jahrhunderts auch ihre innern Angelegenheiten einer Entwickelung zu erfreuen gehabt, welche für die Zukunft in mehr als einer Beziehung bedeutungsvoll war und auf ihre nachmaligen Verbindungen, ja auf ihr ganzes späteres Schicksal, einen nicht zu verkennbaren Einfluß übten. Drei Umstände wirkten hierbei zu der durchaus eigenthümlichen Gestaltung Bern's wie zu einem gemeinsamen Ergebnisse aus ganz verschiedenartigen Quellen mit, einmal der ganze Gang der Zeit, in welchem das Städtewesen als ein neuer immer kräftigerer Grundstoff des gesammten öffentlichen Lebens aufzutreten anfing, ferner die Beschaffenheit der Urbestandtheile der ersten Bevölkerung des neuen Gemeinwesens und die Reibungen, welche aus ihren abstoßenden Berührungen entstanden, endlich der Umstand, daß nach dem Tode Berchtold's Bern zur unmittelbaren Reichsstadt erhoben wurde. Aus diesen drei Hauptquellen floß der ganze Reichthum und die Eigenthümlichkeit des öffentlichen Lebens der Stadt zusammen, welche am Ende

*) Urk. im Arch. von Bern.

des ersten Jahrhunderts ihres Daseins bereits so kräftig und ehrenvoll ihre Selbstständigkeit zu vertheidigen wußte.

Das dreizehnte Jahrhundert hatte den Untergang des hohenstaufischen Hauses in Deutschland und Italien und mit demselben eine Hauptperiode des Verfalles des öffentlichen Staatslebens im deutschen Reiche gesehen. Gegen das Ende desselben war die kaiserliche Macht ihrem Erlöschen nahe. Die königlichen Einkünfte waren durch die ungeheuern Vergabungen der früheren Kaiser, besonders aus dem sächsischen Hause, die Geschenke an Verwandte und Günstlinge der Reichsoberhäupter, und den großen Aufwand den die italienischen Kriege verursacht hatten, beinahe auf nichts herabgesunken. Je länger je mehr mußten die noch unveräußert gebliebenen Kammergüter verpfändet oder gänzlich verkauft werden, wenn auch meistens eine Wiederlösung vorbehalten wurde, zu der sich die Könige der Deutschen nie mehr im Stande sahen. Nur an den schnell aufblühenden Städten hatte sich die täglich mehr sinkende Macht der Kaiser noch eine kräftige Stütze zu erhalten gewußt. Hierher nahmen eine Menge von Leibeigenen ihre Zuflucht, weil sie daselbst, wenn sie ihr Herr innerhalb Jahr und Tag nicht zurückforderte, die Freiheit erhielten. Mit ihnen traten reiche und mächtige Edelleute in Bürgerrechtsverbindungen, weil sie vermittelst desselben die Befreiung ihrer in den benachbarten Provinzen gelegenen Güter erhielten, welche den Städten von der Gunst und Freigebigkeit der hohenstaufischen Kaiser zu Theil geworden war. Früher waren die Einkünfte des Königs in den Städten von Reichs- oder landesherrlichen, wohl auch bischöflichen Vögten bezogen und von ihnen das Recht daselbst mit Zuziehung bürgerlicher Schöppen gesprochen worden. Jetzt hatten die meisten von ihnen für wichtige Dienste oder Geldleistungen Befreiung von diesen Vögten oder Schultheißen erhalten, nebst dem Rechte, sich eigene Bürgermeister und Räthe zu wählen, wodurch sie den italienischen Munizipalverfassungen mehr und mehr gleichkamen. In großen zahlreichen Verbindungen hatten sich die Städte auf eine Achtung gebietende Weise der Fürstenmacht gegenüber gestellt, und durch Selbstgefühl und Kraft eben so sehr ihre eigene Freiheit, als das sinkende Ansehen der Kaiser festzuhalten gewußt.

Wir haben oben gezeigt, daß die Gründung von Bern als städtisches Gemeinwesen unzweifelbar in das Jahr 1192 gesetzt werden muß. Herzog Berchtold V. von Zähringen gründete sie auf einem Boden, den er vom Reiche zu Lehen trug, nach dem Rechte, welches Freiburg im Breisgau von Berchtold III. nach dem Vorbilde des köllnischen erhalten hatte. Sie war also in ihrer ersten Anlage eine bloße zähringische Stadt; allein nichts desto weniger bedurfte es der kaiserlichen Einwilligung zu Ertheilung besonderer Freiheiten, weil der Herzog als bloßer Lehensträger nicht

das Recht hatte, von sich aus und ohne Ermächtigung von Seite des Reichsoberhaupt's eine Ordnung einzuführen, vermittelst deren der bürgerliche Rechtsstand von Reichsunterthanen wesentlich verändert wurde. Diese Einwilligung ertheilte denn auch Heinrich VI. in einer Urkunde, deren Verlust uns außer Stand setzt, die allerersten staatsrechtlichen Verhältnisse Bern's mit vollständiger Genauigkeit zu bestimmen. Allein nach dem kinderlosen Absterben ihres Stifters Herzog Berchtold's ließ Bern, da sie als eine auf Reichsgrund erbaute Stadt nunmehr nach allen Grundsätzen des Lehnrechts dem Reiche anheim fiel, noch ehe die Schwierigkeiten der zähringischen Erbtheilung erledigt und besonders die verwickelten Angelegenheiten der schwierigen Ausscheidung der Allodial- und Lehngüter beseitigt waren, bei dem Kaiser um Bestätigung ihrer früheren Rechte und förmliche Aufnahme in den unmittelbaren Reichsverband ansuchen. Diesem Gesuche aber entsprach Kaiser Friedrich zu Frankfurt bereitwillig in der weitläufigen Urkunde, welche unter dem Namen der Handfeste bekannt ist und welche als die Grundlage alles bernerischen Staatsrechts sowohl, als die Quelle der bürgerlichen Rechte angesehen werden muß, aus welcher sich alles spätere öffentliche Leben der folgenden Jahrhunderte entwickelte *).

Im Eingange dieses Freibriefes nahm Friedrich den Schultheiß, den Rath und die sämmtlichen Bürger von Bern in des Reich's Herrschaft und Schirm auf und befreite sie von allen Leistungen, die sie bis dahin schuldig gewesen, mit Ausnahme derjenigen, die in der Urkunde selbst bezeichnet waren **). Er versprach ihnen ferner, daß sie in Zukunft weder durch Lehen, Kauf, Tausch noch auf irgend eine andere Weise mehr vom Reiche veräußert werden sollten ***). Solchergestalt war Bern in eine nach den Begriffen der Zeit weit höhere Stellung erhoben,

*) Dieser Freiheitsbrief, welcher jetzt noch in dem Archiv aufbewahrt wird, erhielt von dem an einer roth, gelb und grün seidenen Schnur daran hängenden, auf Goldblech ausgedrückten Siegel den Namen der goldenen Bulle oder Handfeste, das Datum aber lautet: apud Frankenfurth anno gratiæ 1218 septimo decimo Calend. Maji sextæ Indictionis.

**) Notum fieri volumus vobis et universis præsentem paginam usque in eternum inspecturis, quod nos auctoritate regiæ celsitudinis ipsum Burgum de Berno et universos Burgenses, ibidem nunc commorantes et post modum illuc trans meantes in nostrum et Imperii Romani dominium recepimus et defensionem in perpetuum vos liberos facientes et Posteros vestros, et absolventes ab omni servitii exactione, qua oppressi fuistis, nisi tamen etc.

***) Promittimus etiam vobis et Posteris vestris firmiter, quod ipsum Burgum de Berno omni honore et jure ad ipsum pertinente in nostro et Imperii tenebimus Dominio et eum nunquam, nec Vos feodaliter Venditione, Permutatione, vel alio modo alienabimus, nec substrahemus a nostra vel Imperii romani potestate.

als diejenige, in der es sich bisher befunden hatte. Es durfte sich von nun an zu den unmittelbaren Reichsstädten zählen; nur königlichen Beamten kam ein Recht in Betreff derjenigen Verhältnisse zu, deren Anordnung nicht der Stadt selbst überlassen war. Nach dem Abgange des zähringischen Hauses aber vertraute der Kaiser die Statthalterschaft von Burgund Anfangs seinem erstgebornen Sohn Heinrich *). In der Folge scheint indessen diese Würde aufgehoben und die Reichsgeschäfte bloß durch sogenannte Prokuratoren verwaltet worden zu sein, dergleichen bereits zu Kaiser Heinrich's Zeiten angestellt waren. Diese Beamten mögen die in dem fünften Artikel der Handfeste unter dem Namen eines Rektors vorkommenden Reichsstatthalterstelle vertreten haben, welche wahrscheinlich nach König Heinrich nicht mehr besetzt wurde. Daß aber Bern selbst einmal das Amt eines Prokuratoren geübt habe, ist bei genauer Erwägung der Zeitverhältnisse wohl nicht zu vermuthen **). Von diesen Prokuratoren müssen indessen die Reichsvögte unterschieden werden, welche den Blutbann ausüben und die Reichsgefälle beziehen mochten. In dieser Eigenschaft erscheint Herr Theto von Ravensberg im Jahr 1224. Der Kaiser hatte sich in der Handfeste 12 Pfennige von jeder Haushofstatt jährlichen Bodenzinses, so wie die Bußen des höheren

*) Müller, I. Bd. 16. Kap.

**) Die Vermuthung, daß Bern selbst das Amt eines Prokurators geübt habe, gründet sich auf folgende Thatsachen. Im Jahr 1229 schreibt jener König Heinrich, der die Rektorwürde von Burgund bekleidete, wegen Beschirmung des Hauses Köniz procuratori Burgundiæ pro tempore constituto nec non Sculteto et universis civibus de Berno. Fünfzehn Jahre später schrieb König Konrad IV. um das Kloster Rüggisberg, das ihn zum Kastvogt angenommen hatte, procuratori Burgundiæ pro tempore constituto, Sculteto, consilio et civibus et universis de Berno. Aus dem in dieser im schweizer. Museum vom Juli 1786 abgedruckten Urkunde ausgelassenen nec non glaubt man entnehmen zu dürfen, daß Bern selbst der damalige procurator gewesen sei. Wenn man aber erwägt, daß außer der Urkunde vom Jahr 1229, aus der es sich also bestimmt ergiebt, daß Bern damals diese Würde nicht bekleidete, in den Bemerkungen des Herrn von Zurlaubeu zu jener Urkunde ein Spruch vom Jahr 1236 angeführt wird, welche den Freiherrn von Tuffen als procurator Burgundiæ bezeichnet, und kaum fünf Jahre später in der Urkunde wegen der Mühlen zu Bern Marquardus de Rotenbach sich Burgundiæ, Thuregi et Scaphusæ procurator nennt, wenn man ferner bedenkt, daß der Kaiser einer Reichsstadt wohl nicht leicht eine Würde gegeben hätte, die ihr bei den damaligen Verhältnissen einmal geschenkt, vielleicht nicht ohne große Schwierigkeiten hätte wieder abgenommen werden können, so möchte es sich wohl zeigen, daß man der Auslassung der Worte nec non in der Urkunde von 1244 eine zu große Wichtigkeit beigemessen hat.

Richters vorbehalten. Auch der Zoll gehörte im 13. Jahrhundert zu den königlichen Einkünften. Ferner war die Stadt dem Könige zu Zuzügen verpflichtet, doch nicht weiter als daß die Bürger in der folgenden Nacht nach Hause zurückkehren konnten, weil die Vertheidigung ihrer eigenen Stadt auch zu den vorzüglichsten der Reichspflichten gehörte. Kam der Kaiser nach Bern, so mußte man ihn wie in jeder andern Reichsstadt frei halten. Sein kriegerisches und übriges Gefolge sollte vor allem aus in den Gasthäusern beherbergt und nur wenn diese nicht hinreichten, auf jeden Fall ohne Beschwerde der einzelnen Bürger, in den Wohnungen derselben untergebracht werden *). Auch konnte der König dem Bürger der sich seine Ungnade zuzog, wenn er die Gnade innerhalb 6 Wochen nicht wieder zu erlangen wußte, sein Wohnhaus nehmen; jedoch blieben ihm alle übrigen Häuser, wenn er deren mehrere besaß, und der Herr war verbunden, ihm auf zwei Meilen weit sicheres Geleit zu geben **). Die königlichen Rechte und Einkünfte aber mögen von den königlichen Beamten, Reichsvögten, wenn sie sich zu Bern aufhielten, theils auf dem Reichsschlosse, welches Herzog Berchtold befestigt hatte und von welchem aus den Bernern keine Beschwerde zugefügt werden sollte ***), theils in der sogenannten Hofstatt, einem Hause zwischen der obern und der untern Junkerngasse, verwaltet worden sein, welches in der Folge nebst den oben daran stoßenden den Edlen von Bubenberg gehörte, weßwegen das Gewölbe neben diesem Hause, durch welches eine Straße an die Matte hinunter führt, Bubenberg's Thürlein genannt wurde. Merkwürdig ist indessen, daß, nachdem die Berner während des Zwischenreichs die Reichsburg eigenmächtig zerstört hatten, welches ihnen König Rudolf in der Urkunde von 1274 ohne Vergütung erließ, die Spuren dieser Beamtungen aus der Geschichte verschwanden. Als hingegen bei der Reichserledigung die Lage der Stadt ihren Vorstehern so bedenklich erschien, daß sie im Jahre 1266 sich entschlossen, in den Schirm Peter's von Savoyen zu treten, welcher Vertrag zwei Jahre später mit dem Grafen Philipp erneuert wurde, trat der Schirmherr in die Rechte des Reichs, bis daß ein römischer König oder Kaiser in die Gegend des Rheins nach Elsaß käme und im Stande wäre, Basel zu behaupten. Als nun in der That König Rudolfs Erscheinung am Rhein im Jahr 1274 diesem Gedinge entsprach, hörte der savoyische Schirm von selbst auf. Nach Rudolf's Tode im Jahr 1291 wurde indessen der Schirmvertrag mit dem Grafen Amadeus auf die nämlichen Bedingungen erneuert und

*) Handfeste Art. 9.
**) Handfeste Art. 39.
***) Handfeste Art. 8.

erlosch von selbst wieder, als König Adolf am Ende des Jahres 1292 die helvetischen Länder besuchte. Nach dem Siege am Donnerbühl aber und der am Schlusse des 13. Jahrhunderts vorgenommenen innern Staatsveränderung fühlte sich die Stadt kräftig und entschlossen genug, um keines fremden Schirmes mehr zu bedürfen. Noch am Schlusse des 13. Jahrhunderts wurden Bern's Freiheiten von dem ihnen im Grunde vielleicht nicht sehr günstigen König Albrecht von Habsburg-Oesterreich bestätigt, wie dieses damals bei jeder neuen Thronbesteigung üblich war.

Die landgräfliche Würde blieb in ihrer bisherigen Ausdehnung und Gewalt. Am linken Ufer der Aar wurde sie von dem Grafen von Neuenburg-Nidau geübt, die sogenannte Landgrafschaft Burgund scheint diesen ganzen Zeitraum hindurch bei'm Hause der Grafen von Buchegg geblieben zu sein. Bern hatte in der Handfeste die Lehensfähigkeit erhalten, welche ihr als einer Genossenschaft freier Leute gebührte *).

Die Gesammtheit der rechtsfähigen Bürger bildete das Gemeinwesen von Bern. Ein großer Theil der Bevölkerung dieser Stadt bestand aus ursprünglichen Freien, die aus den reichsunmittelbar gebliebenen Gegenden des Landes dahin gezogen waren. Wer aber die Freiheit nicht bereits durch die Geburt erlangt hatte, erwarb sie durch einjährigen ungestörten Aufenthalt in Bern. Jedermann konnte sich daselbst ohne Hinderniß niederlassen **). Begab sich aber ein Leibeigner dahin und verneinte die Ansprache seines Herrn, so mußte ihn dieser letztere, wenn er ihn wieder haben wollte, innerhalb Jahr und Tag mit dem Zeugnisse sieben seiner Blutsverwandten der Leibeigenschaft überweisen. Nach Verfluß dieser Zeit war der neu Angesiedelte nicht mehr gehalten, Rede zu stehen. Erkannte er aber die Gültigkeit der Rechte seines Herrn an, so mußte er ebenfalls binnen Jahr und Tag weggeführt werden, widrigenfalls er als ein freier Mann in der Stadt zurückblieb ***). Uebrigens aber war das Bürgerrecht an Bedingungen sowohl dinglicher als persönlicher Art gebunden. Nach dem freiburgischen Rechte war Jedermann Bürger, der eine Mark Silber freies Eigenthum in Freiburg besaß †). Dieses oder ein ähnliches Verhältniß scheint auch in Bern sich erhalten zu haben. Von einem 100 Fuß langen und 50 Fuß breiten Hause wurde ein Grundzins von 12 Pfennigen an das Reich entrichtet. An die Bezahlung einer solchen Abgabe scheint das Bürgerrecht geknüpft gewesen zu sein, und so war es keineswegs nothwendig, daß jeder Bürger ein ganzes Haus besäße, welches bei der großen Ausdehnung der ganzen

*) Handfeste Art. 3.
**) Handfeste Art. 12.
***) Handfeste Art. 13.
†) Freiburg. Freiheitsbrief Art. 19.

Bürgerschaft und der Unvermöglichkeit vieler einzelnen nicht gedenkbar war, wohl aber mußte man einen sogenannten Udel, d. h. einen Grundzins entrichten, für welchen irgend ein Haus in der Stadt nach dinglichem Rechte verhaftet war. Wer daher kein Haus oder keinen hinlänglichen Antheil an einem solchen zu kaufen fand, mußte mit einem Hauseigenthümer einen Vertrag schließen, vermittelst dessen derselbe den Udel auf seinem Hause haften ließ. Verbrannte ein Haus, so blieb der Eigenthümer der Brandstätte, wenn er auch seinen Wohnsitz irgendwo auf dem Lande aufschlug, demungeachtet Bürger, wenn er sowohl die Abgabe an das Reich, als die Steuern an die Stadt, welche auf seinem Hause gehaftet hatten, zu bezahlen fortfuhr. Ein Aeußerer hingegen, der das Eigenthum dieser Brandstätte sich erwarb, wurde nicht Bürger, wenn er das Haus nicht wieder aufbauen ließ *). Wer aber das Bürgerrecht erwerben wollte, mußte, wes Standes er auch war, alle Pflichten eines Bürgers vollständig erfüllen, es sei denn, daß er durch einen Beschluß der gesammten Bürgergemeinde von dieser Verbindlichkeit befreit worden war **), welches in der Folge in Betreff mehrerer großen Herren geschah, deren Aufnahme in das Bürgerrecht als wünschenswerth für das Gemeinwesen betrachtet wurde. Wenn aber ein Aeußerer, ein sogenannter Einsasse, während seines Aufenthalts in der Stadt alle Pflichten eines Bürgers erfüllte, so sollte er auch alle Rechte desselben genießen, mit Ausnahme desjenigen, wider einen Bürger Zeugniß zu reden, welches man als eines der wichtigsten Vorrechte der Bürgerschaft betrachtete ***). Drei Hauptklassen von Bürgern müssen also in Beziehung auf ihre Rechte und Verbindlichkeiten unterschieden werden, nämlich erstens diejenigen, welche in der Stadt Grundeigenthum besaßen oder nach dinglichem Rechte versicherte Abgaben entrichteten und zugleich alle übrigen bürgerlichen Pflichten leisteten, zweitens diejenigen, welche dingliche Rechte in der Stadt besaßen und dingliche Verbindlichkeiten leisteten, allein sich nicht in der Stadt aufhielten und der gewöhnlichen bürgerlichen Pflichten entbunden waren, sogenannte Ausbürger, und endlich drittens diejenigen, welche weder Grundeigenthum besaßen, noch dingliche Verbindlichkeiten erfüllten, wohl aber, weil sie in der Stadt wohnten, die übrigen persönlichen Verpflichtungen der Bürger erfüllten, Einsassen.

Die Versammlung aller Bürger der ersten Klasse, welche das 15. Jahr angetreten und in diesem Alter ihren Huldigungs- und Bürgereid

---

*) Handfeste Art. 24.
**) Handfeste Art. 14.
***) Handfeste Art. 15.

geschworen hatten *), bildete die oberste Behörde der Stadt, die Bürgergemeinde **). Diejenigen der zweiten Klasse mögen keinen Theil an derselben genommen haben, in wie fern hingegen die der dritten durchaus nicht zahlreichen Klasse beigewohnt, ist dunkel; durch die Handfeste waren sie nicht davon ausgeschlossen. Das vorzüglichste Geschäft der Bürgergemeinde waren die Wahlen des Schultheißen, des Priesters, des Schullehrers, des Küsters, der Räthe, des Herolds und anderer öffentlicher Beamten. Das Recht, diejenigen, welche diese Stellen bekleiden sollten, selbst zu wählen, erhob Bern zu einer freien und unmittelbaren Reichsstadt, da in andern gleichfalls unmittelbaren Reichsstädten, welche nicht gefreit waren, das Recht diese Beamtungen zu ernennen dem Könige oder dem Bischofe zukam. Dieses Wahlrecht hatte übrigens die Stadt schon vor der Handfeste besessen ***). Mit Ausnahme des Priesters konnte die Gemeinde die Wahl dieser Beamten jährlich erneuern, wenn sie es für gut fand; doch war sie keineswegs zu einer solchen Erneuerung verbunden. Mehrentheils mögen die frühern Inhaber der Stellen bestätigt worden sein. Uebrigens findet man noch Spuren, daß in wichtigen Angelegenheiten die Gemeinde richterliche Befugnisse übte †).

Außer der Gemeinde der gesammten Bürgerschaft kennt die Handfeste keine andere Behörde als den Schultheißen und den Rath, welche jährlich zu Ostern neu gewählt wurden. Neben dem Schultheiß bestand dieser Rath aus 12 Beisitzern ††), bei denen man aber nicht ängstlich auf Ausschließung der Verwandtschaft sah; denn im Rath von 1226 saß der Schultheiß Kuno von Jegenstorf mit seinen beiden Söhnen Peter und Johann, neben ihnen Arnold von Ried, Frieso, Rudolf von Krauchthal, Wernher von Konolfingen, Heinrich von Waberen, Heinrich Büwlin, Konrad von Schüren, Ulrich von Wattewyl, Berchtold Fischer (Piscator) und Walther von Gysenstein. Diese Zahl scheint bis zum Jahr 1294 nicht abgeändert worden zu sein. Sie war diejenige der Schöppen, welche gewöhnlich zu einem deutschen Gerichte genommen wurden, Schultheiß und Rath waren nämlich das ordentliche Stadtgericht, welches alle bürgerlichen Streitigkeiten und die geringeren Kriminalfälle entschied, so wie auch über Waisensachen, Polizeiangelegenheiten, Märkte, die öffentliche

*) Handfeste Art. 53.

**) Universitas burgensium oder Communitas, die Bürger gemeiniglich von Bern.

***) Freiburg. Freiheitsbrief Art. 4 u. 5. Handfeste Art. 7.

†) Handfeste Art. 28.

††) Die Handfeste selbst setzt keine Zahl der Mitglieder des Rathes fest, sondern ließ hierin völlig freie Hände. Wir sehen aber aus Urkunden vom Jahr 1226 und 1249, daß die Zahl der Mitglieder 12 war.

Waage und über Maaß und Gewicht die Aufsicht hatte *). Wer einmal durch Urtheil und Recht seiner Stelle im Rathe entsetzt war, sollte nie mehr, weder zu einer Rathsstelle noch zu irgend einem bürgerlichen Amte, gewählt werden können **). Die Folge lehrt indessen, daß, da dergleichen Entsetzungen oft unter allerlei bürgerlichen Stürmen und Leidenschaften stattfanden, dieser Bestimmung, wenn man das allgemeine Beste im Auge haben wollte, nicht immer nachgelebt werden konnte. Der Schultheiß, auch Causidicus genannt, war zugleich das Oberhaupt der städtischen Verwaltung und der eigentliche Stadtrichter, weswegen er in der Handfeste öfters mit dem Namen des Richters bezeichnet ist ***). In dieser Eigenschaft kamen ihm die fallenden Bußen zu. Die Schultheißen wurden bis 1294 stets aus den angesehensten Geschlechtern des freiherrlichen und rittermäßigen in Bern verbürgerten Adels, vorzüglich aus dem Hause Bubenberg, genommen. Erst nach der in diesem Jahre stattgefundenen Umgestaltung wurde Kuno Münzer aus den achtbaren Geschlechtern zu dieser Ehrenstelle erwählt. Die Dauer ihrer Verwaltung oder vielmehr die Zahl ihrer jährlichen Wiedererwählungen scheint unbestimmt gewesen zu sein. Oefters kehrten mächtige Edelleute, nachdem sie eine Zeitlang in der Stadt gelebt und diese Würde bekleidet, auf ihre Güter zurück. Das Stadtbanner trug der Venner. Als sich die Zahl der Einwohner vermehrte, wurden vier Venner erwählt nach den vier Vierteln, in welche die Stadt nach dem Beispiele der meisten übrigen Städte dieses Zeitalters getheilt war. Diese Viertel erhielten ihre Benennung von den vier ansehnlichsten Gewerben, den Pfistern, Schmieden, Metzgern und Gerbern. Außer der Einsammlung der öffentlichen Einkünfte und Abgaben, die den Vennern übertragen war, mag ihnen ihre Kenntniß der wahlfähigen Bevölkerung das Recht zu Vorschlägen bei diesen Wahlen verschafft haben.

Zur Zeit der Ertheilung der Handfeste scheinen Schultheiß und Rath die einzige Behörde gewesen zu sein, welche von Kaiser und Reich anerkannt war. Bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir indessen Spuren eines größern Rathes der Fünfzig. Im Jahr 1249 verhandelten nämlich in einem die Mühlen betreffenden Geschäfte Marquard von Rothenburg, Prokurator von Burgundien, Zürich und Schafhausen, der Schultheiß, der Rath sowohl von Zwölf als von Fünfzig nebst der Gesammtheit der Bürgerschaft von Bern †). Im 13. und 14. Jahrhunderte bildeten sich in den meisten freien Städten Deutschlands

*) Handfeste Art. 5.
**) Handfeste Art. 20.
***) Handfeste Art. 18, 19, 34, 36, 37, 50, 51.
†) Urk. Dat. Bernæ anno Dei 1249 in crastino ad vincula sancti Petri.

und Italien's solche große Räthe, welche theils die Geschäfte der Bürgergemeinde vorbereiteten, theils gänzlich an die Stelle derselben traten, wo eine zu große Zahl der Bevölkerung Versammlungen und Berathungen der ganzen Gemeinde unmöglich machten. Gegen das Ende des 13. Jahrhunderts fand jedoch in Bern's inneren Verhältnissen eine bedeutende Umwandlung statt, welche ihre Veranlassung sowohl in dem Mißgeschicke, welches man in äußeren Angelegenheiten kurz zuvor erlitten, als in innern Gährungen finden mochte. Sei es, daß die Berner nach des 1292 verstorbenen Schultheißen Ulrich von Bubenberg's Tode mit der bisherigen Herrschaft und dem großen Einflusse ihrer angesehensten Männer unzufrieden waren, weil sie glaubten, durch die Lehensverhältnisse derselben mit benachbarten großen Herren in mißliche Fehden verwickelt worden zu sein, sei es, daß man bedeutende Veränderungen als nothwendig ansah und daß man dieselben unter dem Vorsitze eines fremden nicht durch seine besonderen Verhältnisse an diese oder jene Einrichtungen mit Vorliebe geknüpften Mannes besser zu Stande zu bringen können glaubte; im Jahr 1293 wurde Jakob von Kienberg, ein durch Einsicht und Tapferkeit berühmter Ritter aus dem Aargau und Lehensträger des Hauses Frohburg, zum Schultheißen gewählt, und im folgenden Jahre fand eine Staatsveränderung statt, von der uns zu wenig Denkmale übrig geblieben sind, um sie vollständig zu beurtheilen, von der wir aber dennoch genug kennen, um in Verbindung mit anderen gleichzeitigen Ereignissen uns zu überzeugen, daß Geist und Form der früheren Verfassung und der darauf gegründeten Regierung durch die Beschlüsse des Jahres 1294 wesentlich abgeändert wurden.

Beschränkung des übermäßigen Einflusses angesehener Geschlechter im Rathe einerseits und Unterdrückung des Zunftgeistes andererseits durch Aufstellung einer Mittelbehörde, die aus den vorzüglichsten Bürgern bestand, scheinen die Hauptzwecke dieser Staatsveränderung gewesen zu sein. Ungeachtet in Beziehung auf die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt eine vornehme Geburt Niemanden weder irgend ein bestimmtes Vorrecht einräumte, noch wie dieses in der Folge anderwärts geschah, Jemand von öffentlichen Aemtern ausschloß, sondern in ihrer Stellung zum Gemeinwesen vielmehr zwischen allen Bürgern die vollkommenste Gleichheit herrschte, so hatten doch die Einzelnen durch ihren Eintritt in das Bürgerrecht von Bern jenen Verhältnissen keineswegs entsagt, welche in Rücksicht der Standesvorzüge im ganzen Reiche anerkannt waren. Demnach zerfiel die ganze Bürgerschaft damals in drei Hauptklassen, den freiherrlichen und rittermäßigen Adel, die achtbaren und lehensfähigen Geschlechter, und die große Zahl der ärmeren, zum Theil aus Handwerkern, größtentheils aber aus Landarbeitern bestehenden Bürger. Die

große Zahl dieser letztern nun mußte dem reichern Adel, von welchem die meisten der letztern abhängig waren, ein so entscheidendes Uebergewicht geben, daß er beinahe ausschließlich zur Schultheißenwürde und stets mit großer Mehrheit in den Rath gewählt wurde. Allein in den letzten Zeiten hatten übereilte Entschlüsse der Gemeinde, welche man dem Einfluß der Edlen und der Einwirkung ihrer Privatverhältnisse zuschrieb, der Stadt Bern mancherlei Unfälle zugezogen. Mehr und mehr wurde die größere Zahl der unabhängigen und von einem bessern Geiste für das Gemeinwohl belebten Bürger von der Ueberzeugung der Nothwendigkeit einer Verbesserung durchdrungen, welche die Verwaltung mehr zum gemeinsamen und bleibenden Vortheile des Freistaats lenken möchte, als bisher geschehen war. Deßwegen wurden gegen das Ueberhandnehmen des Zunftgeistes kräftige Maßregeln ergriffen *). Im Februar 1294 wählte die Gemeinde 16 Bürger, je vier aus einem Stadtviertel, welche fortan, wie der Rath, jährlich zu Ostern neu gewählt, sowohl dem letztern in allen wichtigen Verhandlungen zur Seite stehen, als den großen aus 200 Mitgliedern bestehenden Rath erwählen sollten. Junker Johann von Bubenberg, Ulrich von Egerdon, P. sein Bruder, C. von Deyen, Werner Münzer, Johann sein Sohn, Johann von Lindenach, Niklaus zum Ofen, H. von Wimmis, C. Spiring, Ulrich von Signau, R. Eisenhut, H. von Biel, Johann von Buntschen, Johann Münzer beim Kirchhof, und Johann Ringolt waren die ersten, welche zu Sechszehnern gewählt wurden, in deren Berathungen die Geschäfte stets nach der Meinung der Mehrheit entschieden werden sollten. Wer aber von ihnen durch zwei seiner Amtsgenossen überwiesen wurde, seine Pflicht vernachlässigt zu haben, mußte 10 Pfund Buße bezahlen **). Unter dem Vorsitze Johann's von Bubenberg erwählten sie die Zweihundert, deren Namen durch die von ihnen erlassene Urkunde auf die Nachwelt gekommen ist. Das Verzeichniß bietet 155 verschiedene Geschlechtsnamen dar, von denen die einzigen Walho fünf, einige wenige Geschlechter drei, etwa dreißig zwei und alle übrigen nur ein Mitglied zählten. Von jetzt noch blühenden Familien findet man unter den Zweihundert des Jahres 1294 nur C. Gruner, Johann Benteli, A. und H. Brugger, Hen. Weber, Ulrich Thormann, H. Fischer, R. König, P. Müller. Wer von den Zweihundert von zwei seiner Mitbürger überwiesen war, seine Pflicht nicht gethan zu haben, verfiel in eine Strafe von 2 Pfunden ***). Auf diese Weise trat dieser neue große Rath in die Mitte zwischen den gewöhn-

*) Dieses ergiebt sich aus der im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829 S. 567 abgedruckten Verordnung von 1373.

**) Schirmbrief der Sechszehner feria quinta post septuagesimam 1294.

***) Schirmbrief der Zweihundert feria quinta septuagesimam 1294.

lichen Rath und die Gemeinde, und die Folge davon war, daß sich in ihm das eigentliche bernerische Bürgerthum schneller und kräftiger ausbildete, als dieses bisher in irgend einer andern Behörde geschehen war. Unter dem Einfluß des neuen Geistes wurde der glänzende Sieg am Donnerbühl erfochten und im Jahr 1299 Kuno Münzer, obgleich er weder zu den freiherrlichen noch rittermäßigen, sondern blos zu den achtbaren Geschlechtern gehörte, allein 30 Jahre im Rathe gesessen und seiner Vaterstadt in jeder Beziehung ausgezeichnete Dienste geleistet hatte, zum Schultheiß erwählt. Eine erfreuliche Wirkung des neuen Geistes waren die ruhmvollen Ereignisse des 14. Jahrhunderts. Keineswegs aber wurde durch die Einführung der neuen meistens von den Sechszehnern geleiteten Gewalt die Gemeinde aufgehoben, deren Fortdauer auch während des 14. Jahrhunderts wohl schwerlich geläugnet werden darf *).

*) Seit der Verschwörung von 1749 gaben sich alle Schriftsteller, welche entweder selbst Mitglieder der Regierung waren, oder doch von derselben begünstigt wurden, eine ungeheure Mühe, die Existenz der Gemeinde seit der Staatsveränderung von 1294 oder 1384 wegzuleugnen. Heut zu Tage aber hat diese Frage wohl alles politische Interesse verloren und einzig und allein ein geschichtliches bewahrt. So sehr ich nun übrigens das Gewicht anerkenne, welches die große Gelehrsamkeit einiger jener Männer ihren Meinungen geben muß, so sprechen doch einerseits die vielen Urkunden, in welchen die Gemeinde immer noch neben den Zweihundert angeführt wird, andrerseits die Ereignisse des 14. Jahrhunderts und der Umstand, daß nach der Verordnung von 1384 der von den Sechszehnern neuerwählte große Rath am folgenden Tage von der Gemeinde bestätigt werden sollte, zu einleuchtend gegen diese Behauptung, als daß ihr der Verfasser huldigen könnte. Das allmälige Erlöschen der Gemeinde fällt in eine spätere Zeit, wo die Ausdehnung der Bevölkerung der Stadt und die durch die Macht und den Einfluß Bern's bedeutender und verwickelter gewordenen Geschäfte, die Behandlungsart derselben und selbst die Wahlen durch die Gemeinde unmöglich machten. Selbst die in der Urkunde der Zweihundert enthaltenen Worte: volumus insuper præcise, quod prædicti sedecim nostri concives a nobis ad hoc et alia, quæ nostræ civitati expediunt electi, etc. bringen mich von meiner Meinung nicht ab, daß dieser Ausdruck offenbar eine Misschreibung oder etwas unrichtiges enthält. Im Schirmbriefe der Sechszehner erklären diese letztern auf die unzweideutigste Weise, daß sie von der Gesammtheit ihrer Mitbürger, von der Gemeinde erwählt seien und in der Urkunde der Zweihundert lesen wir eben so unzweideutig, daß diese letztern von den Sechszehnern erwählt wurden. Wie hätten also die Zweihundert die Sechszehner erwählen sollen, ehe sie selbst in's Leben getreten waren. Entweder ist also in dem Ausdruck a nobis electi überhaupt etwas irriges, oder es ist so zu verstehen, daß die bereits in's Amt getretenen Sechszehner in corpore von den Zweihundert die Bestimmung erhielten, in wichtigen Fällen und wenn sie es selbst für angemessen erachteten, den Sitzungen der Zweihundert beizuwohnen.

Bei seiner Gründung hatte Bern die aus der kölnischen Gesetzgebung hervorgegangene freiburgische erhalten; bei seiner Erhebung zur unmittelbaren Reichsstadt wurden in der Handfeste die aus der nämlichen Quelle und aus alten in der Landgrafschaft Burgund herrschenden Gewohnheiten geflossenen Grundzüge der bürgerlichen Gesetzgebung niedergelegt. Für Handelsgeschäfte mit fremden Kaufleuten galt das allgemeine übliche Handelsrecht *). Die das bürgerliche Recht betreffenden Anordnungen waren ohne bestimmte Reihenfolge mit anderen Verfügungen vermischt. Durch die Handfeste erhielt jeder Bürger das Recht, sein Eigenthum ohne Beschränkung zu veräußern, eine Befugniß, welche in jenem Zeitalter den freien Bürger von den Leibeigenen unterschied **). Mit dem zurückgelegten 14. Jahre erwarb man die Volljährigkeit und konnte sowohl in eigenen Angelegenheiten selbstständig handeln, als gültiges Zeugniß reden ***). Durch die erlangte Volljährigkeit wurde indessen ein Sohn nur in dem Fall eigenen Rechtens, wenn er sich verheirathete oder sonst sein Vermögen und Hauswesen von dem des Vaters trennte, so lang er dieses nicht that, blieb er unter der väterlichen Gewalt †). Eben so gut durften Wittwen und minderjährige Kinder eines verstorbenen Hausvaters nichts vornehmen ohne ihres Vormundes Ermächtigung, dieser aber sollte seine Verwaltung zu ihrem Vortheile führen ††). In der Ehe war die Gütergemeinschaft zum Grundsatze angenommen †††). Nach dem Tode beider Eltern fiel das sämmtliche Vermögen den Kindern anheim, doch kam nur ehelichen Kindern das Erbrecht zu [1]). Auch hatten diese keine Befugniß, die Eltern während ihres Lebens in der freien Verfügung über das Vermögen zu beeinträchtigen [2]). Doch hatte der Gesetzgeber, den Glauben der Zeit und die Gewandtheit der Priester nicht verkennend, diese Befugniß weislich auf den gesunden Zustand eines Hausvaters beschränkt. Im Krankenbette konnte er ohne den Willen der Frau nur über fünf Schillinge verfügen [3]). Uebrigens kam die nämliche freie Befugniß einer Wittwe zu, so lange sie nicht zur zweiten Ehe geschritten war; that sie aber dieses, so konnte sie ihrem Manne nur das bewegliche Gut zubringen und behielt die lebenslängliche Benutzung

*) Handfeste Art. 5.
**) Handfeste Art. 11.
***) Handfeste Art. 52.
†) Handfeste Art. 49.
††) Handfeste Art. 50.
†††) Handfeste Art. 40.
[1]) Handfeste Art. 41.
[2]) Handfeste Art. 42.
[3]) Handfeste Art. 43.

eines Wohnhauses *). Ein verheiratheter Sohn durfte in das Haus der Mutter ziehen, jedoch ohne ihren Schaden, auch sollte er derselben, sei es bei dem Feuer, sei es anderswo im Hause, stets den besten Platz einräumen. Einer Tochter kam dieses Recht nicht zu, eben so wenig dem Sohne, wenn er selbst ein anderes Haus besaß oder der Vater noch lebte **). Kinderlose Eheleute wurden von den nächsten Blutsverwandten des Ueberlebenden beerbt ***). Die Söhne beerbte der Vater, die Verlassenschaft der Brüder hingegen fiel vorzugsweise den Brüdern von der Mutter zu. Erst den letzten Sohn beerbte die Mutter. Das Gut Unverheiratheter fiel den nächsten Blutsverwandten anheim †). Die elterliche Erbschaft wurde von den Kindern zu gleichen Theilen getheilt, und was ein Kind auf seinen Antheil zum Voraus erhalten hatte, ihm angerechnet ††). Starb Jemand endlich ohne Blutsverwandte zu hinterlassen, so sollte seine Verlassenschaft während Jahr und Tag von Schultheiß und Rath verwaltet werden. Wieß sich während dieser Zeit Jemand gehörig zu dieser Erbschaft aus, so sollte sie ihm ohne Abzug verabfolgt werden. Meldete sich aber im Verlauf dieser Frist kein Ansprecher, so wurde das Vermögen des Verstorbenen in drei Theile getheilt, von denen einer zum Heil seiner Seele für die Armen, der zweite zu Kirchenzierden und das gemeine Beste der Stadt verwendet wurde, der dritte aber dem Schultheißen (Richter) anheim fiel †††).

Die Strafgesetze waren den Begriffen und Sitten des Zeitalters angemessen. Rascher aufbrausender Hitze hielt man manches zu gut, was bei reiflicher Ueberlegung nicht entschuldigt werden konnte. Wer sich ohne Vorbedacht bewaffnet zu einem Auflaufe gesellte, verfiel in keine Buße, wenn er aber nach Hause gegangen und bewaffnet zurückgekehrt war, mußte er dem Richter drei Pfunde und eben so viel dem Kläger bezahlen [1]). Wer Jemanden auf frevelhafte Weise in seinem Hause und Hofe aufsuchte, hatte sich alles Uebel, was ihm daselbst widerfuhr, selbst zuzuschreiben. Zog es der Beleidigte aber vor, ihn vor dem Richter zu verklagen, so wurde er zu der nämlichen Buße verfällt [2]). Wer innerhalb des Stadtgerichts Jemanden tödtete, verwirkte ohne anders sein Haupt; wer aber Jemanden im Zorn verwundete, bloß die Hand. Entwich der Beklagte, so sollten Schultheiß, Rath und die Gemeinde

*) Handfeste Art. 44.
**) Handfeste Art. 45.
***) Handfeste Art. 46.
†) Handfeste Art. 47.
††) Handfeste Art. 48.
†††) Handfeste Art. 51.
[1]) Handfeste Art. 26.
[2]) Handfeste Art. 27.

sein Haus von Grund aus zerstören. Die Baumaterialien mußten indessen auf der Hofstatt zurückgelassen werden. Vermittelst dreier Schillinge, die sie dem Richter bezahlten, war es dann den Erben vergönnt, das Haus wieder aufzubauen und es frei zu besitzen. Für die Bestrafung des Schuldigen aber trat keine Verjährung ein *). Auf bloßen Argwohn durfte Niemand seiner Freiheit beraubt werden, nur denjenigen, auf welchem man gestohlenes Gut oder falsche Münze fand, oder der einen Todtschlag beging, durfte jeder Bürger gefangen nehmen und vor Gericht bringen **). Für eine nächtliche Verwundung in der Stadt büßte man mit dem Verlust der Hand. Im Falle der Verneinung der Anklage kam dem Kläger gleichfalls das Recht des Zweikampfes zu ***). Wer Jemand unbefugter Weise gefangen nahm, mußte ihm nicht nur allen durch den Eid oder zwei tüchtige Zeugen erwiesenen Schaden ersetzen, und dem Schultheiß und dem Kläger jedem drei Pfund Buße zahlen, sondern gleich einem Fälscher wurde er für ehrlos und verrätherisch erklärt †). Bei Streitigkeiten zwischen Bürgern verfiel der erwiesene Urheber in eine Strafe von drei Pfund an den Richter und eben so viel an den Kläger ††). War ein Fremder außerhalb der Stadt von einem Bürger geschlagen worden, so gab jenem der Stadtrichter kein Gehör, wenn er in der Stadt wider den letztern klagte, und verwundete oder erschlug ein Bürger einen Fremden in der Stadt, der ihn außerhalb derselben beleidigt hatte, so war er nicht schuldig dem Richter dafür Rede zu stehen. Beschirmung der Bürger schien damals ein höheres Ziel als unparteiische Rechtspflege gegen Jedermann †††). Hatte ein Fremdling einen Bürger mit Worten oder Werken so gereizt, daß ihn der letztere geschlagen, so mußte er, wenn er beweisen konnte, daß der Fremdling der Urheber gewesen sei, bloß dem Beschuldigten, wenn er genesen, drei Schillinge, oder im Falle er gestorben, seinen Erben drei Pfunde bezahlen und eben so viel dem Richter.

Schultheiß und Rath bildeten das ordentliche Gericht sowohl für Streitigkeiten des bürgerlichen Rechts, als für weniger wichtige peinliche Fälle. Bedeutenderes wurde vor der ganzen Versammlung behandelt, Einfacheres oder Geringeres beseitigte der Schultheiß allein, so wie er alle Geschäfte einleitete, weßwegen er die Benennung des Richters erhielt. Streitigkeiten der Bürger sollten in der gemeinsamen Vaterstadt entschieden

---

*) Handfeste Art. 28.
**) Handfeste Art. 29.
***) Handfeste Art. 31.
†) Handfeste Art. 33.
††) Handfeste Art. 34.
†††) Handfeste Art. 36.

werden. Wer seinen Mitbürger vor ein fremdes Gericht lud, mußte ihm nicht nur allen daraus entstandenen Schaden vergüten, sondern überdieß noch eine Buße von drei Pfunden an den Schultheißen und eben so viel an den Beschädigten bezahlen *). Hiemit wurde jedoch keineswegs das Recht der Weiterziehung eines zu Bern gefällten Spruchs vor das Hofgericht, welches gewöhnlich zu Rothweil saß, aufgehoben; allein wenn dieses letztere den Spruch des bernerischen Richters bestätigte, so mußte der Unterliegende statt der drei Pfunde Buße, welche der letztere gesprochen, zehn, und statt zehn Pfunden zwanzig bezahlen **). Ein Hauptvorrecht des Bürgers vor den Einsassen sowohl als dem ganz Fremden war das unbeschränkte Recht gegen Jedermann vor Gericht Zeugniß zu reden, während das Zeugniß eines Einsassen und Fremden gegen einen Bürger nicht angehört wurde. Bald nach seiner Wahl zum römischen Könige befreite Adolf von Nassau die Berner von jedem fremden Gerichte dahin, daß Niemand einen Bürger von Bern für eine bürgerliche oder peinliche Klage außer der Stadt vor einem äußern Richter belangen solle, insofern er bereit sei, vor dem Schultheißen rechtlich zu antworten, es sei denn, daß der König oder sein Hofgericht selbst eine Untersuchung gegen denselben verhängen wolle ***). Am nämlichen Tage erhielt Bern auch die Befugniß, bei einer Erledigung des Reichs Richter zu setzen, um über todeswürdige Verbrechen zu urtheilen, wodurch ihr wenigstens auf eine vorübergehende Zeit der Blutbann zukam †). Peinliche Fälle wurden nach den Grundsätzen des Anklageverfahrens behandelt. Eine aus höherer Pflicht eingeleitete Untersuchung war der Regel nach den Begriffen der Zeit fremd. Deswegen mußte, wenn in gewöhnlichen Fällen nur ein Beleidigter oder seine Verwandten als Kläger auftraten, für Todtschlag jedem Bürger, auch dem auf keine Weise mit dem Erschlagenen verwandten, das Recht der Klage eingeräumt werden. Läugnete der Thäter, so hatte man das Recht ihn zum gerichtlichen Zweikampfe zu fordern ††). Auch für eine nächtliche Verwundung kam dem Kläger

*) Handfeste Art. 23.

**) Handfeste Art. 33. Hüllmann scheint sich in seinem übrigens trefflichen und hochverdienstlichen Werke über das Städtewesen des Mittelalters geirrt zu haben, wenn er behauptet, man habe von Bern wie von Freiburg nach Köln appellirt. Wenn auch Bern ursprünglich nach dem freiburgischen Rechte gegründet war, so trat es doch durch seine Erhebung zur Reichsunmittelbarkeit in ganz andere Verhältnisse.

***) Urk. Dat. Thuregi III. Id. Januarii Indictione VI. A. D 1291 abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 443.

†) Urk. Dat. Thuregi III. Id. Januarii Indictione VI. A. D. 1293 abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 443.

††) Handfeste Art. 30.

die Befugniß zu, dieses Beweismittel zu gebrauchen *). Nach dem Freibriefe von Freiburg war jedoch nur um Blutvergießen, Raub und Todtschlag der Zweikampf gestattet. Auch die Verwerfung eines Zeugen konnte nicht anders als mit den Waffen in der Hand erkämpft werden. Die äußere Form aber dieser gerichtlichen Handlung war folgende. Nach erhaltener Bewilligung des Richters mußte der Kläger den Beklagten bei'm Kleide anfassen, welches man Jemand zum Kampfe fangen hieß. Hierauf ließ er ihn los, nannte die Ursache, warum er ihn gefangen, und klagte ihn dreimal seines Verbrechens an. Widersprach der Beklagte der Aussage des Klägers, so begehrte der letztere den Zweikampf. Den Beklagten konnten nur große Geburtsvorzüge, eine verschiedene Herkunft oder allzunahe Blutsverwandschaft von der Verpflichtung zum Kampfe befreien. Fand derselbe statt, so wählte man die Waffen und bestimmte den Kampfplatz, einen je nach der Sitte des Landes 20 oder 25 Schuhe im Durchmesser haltenden Ring; wer daraus floh, galt für besiegt. Durch Geräusch oder Lärm die Kämpfer zu stören, war bei Lebensstrafe verboten. Der Kläger trat zuerst in den Kreis und leistete den Eid, daß er seine Klage der Wahrheit gemäß gestellt. Eben so betheuerte der Beklagte eidlich seine Unschuld. Dann wurden die Kämpfer durchsucht, ob keiner dem andern durch zauberische Künste zu schaden suche. Bisweilen pflegten auch Weiber zu kämpfen, besonders wenn sie einer Verletzung der Keuschheit angeklagt waren. In diesem Falle stand der Mann, wider welchen sie stritten, bis mitten am Leib in einer Grube und mußte sich mit einer Keule gegen die mit Schleuder und Stein bewaffnete Kämpferin vertheidigen **). Im Jahr 1288, nach Weihnachten, am Kindleintag, fand in Bern an der Matte, wo jetzt die Kirchhofmauer steht, ein solcher Kampf zwischen einem Manne und einem Weibe statt, in welchem das letztere den Sieg errang ***).

Die Anstalten für die öffentliche Sicherheit standen unter der obersten Aufsicht des Reichsoberhaupts. Dieses ertheilte das Geleite, ließ durch seine Beamten Marktfrevel bestrafen und übernahm sogar, wenn ein Kaufmann auf der Straße beraubt wurde und er denjenigen nennen konnte, der das Verbrechen begangen, die Verpflichtung der Erstattung des geraubten Gut's †). Uebrigens wurde bei den Messen von dem Rathe zu Recht gesprochen und von eben demselben die Waage und Maaß und Gewicht beaufsichtigt. Noch zu Berchtold's Zeit hatte Immo von Dentenberg auf eigene Kosten an dem durch Bern fließenden Bache

*) Handfeste Art. 31.
**) Walther's Geschichte des bernerischen Stadtrechts.
***) Justinger, S. 38.
†) Handfeste Art. 4.

Mühlen gebaut, welche als Reichsmannlehen an seine Nachkommen und später an das Haus Bubenberg kamen. Für die Pflege dürftiger Kranken und besonders solcher, welche das Unglück hatten mit ansteckenden Krankheiten behaftet zu sein, war durch Anlegung zweier Spitäler, eines vor dem obern und eines vor dem untern Thore, gesorgt, welche beide von König Rudolf in der Belagerung vom Jahr 1288 verbrannt *), später aber wieder aufgebaut wurden. Das damalige obere Thor aber war der heutige Gefangenschaftsthurm, welchen man das Glöcknerthor nannte. Mit dem Rathe Peter's von Savoyen hatte man die Stadt von dem in der ersten Zeit mit Zinnen versehenen Zeitglockenthurme bis dahin erweitert. Innerhalb drei Jahren war der Bau dieses neuen Theiles der Stadt vollendet **). Bei dem Glöcknerthore führte eine hölzerne Brücke über den sogenannten obern Graben oder Thiergraben, der die Stadt in ihrer ganzen Breite vertheidigte. Hinter dem Graben befand sich die Ringmauer. Die ältesten Häuser waren von Holz, die Straßen ungepflastert. Viele Bürger lebten von der Landwirthschaft, daher man im Innern der Stadt viele Scheunen und Ställe hatte. Sogar vor den Wohnhäusern waren häufig Schweineställe angebracht ***). Bei dieser Bauart mußten Feuersbrünste stets große Verheerungen anrichten. Im Jahr 1286 fand ein Unglück dieser Art statt, vermittelst dessen fast der ganze zwischen der Kreuzgasse und dem Gefangenschaftsthurm befindliche Theil der Stadt in Asche gelegt wurde.

Schon die Bestimmung, welche der Stadt von ihrem Stifter Berchtold V. bei ihrer Gründung zugedacht wurde, mehr aber noch die diesem Zwecke entsprechende Zusammensetzung ihrer Bevölkerung aus kriegerischem Adel und rüstigen Landleuten, mußte eine sorgfältige Einrichtung des Wehrstandes zu einer der wichtigsten Angelegenheiten der Bürger machen. Dem freiburgischen Freibriefe zufolge waren sie zwar ihren Herren nicht weiter zum Zuzuge verpflichtet, als wenn der Zug die Entfernung eines Tagemarsches nicht überschritt. Blieb aber Jemand ohne erhebliche Ursache davon zurück, so sollte sein Haus von Grund aus zerstört werden. Jene Beschränkung der Dienstpflicht ging nun auch in die Handfeste über, nicht aber die strenge Bedrohung für die Saumseligen †). Wenn die Sturmglocke erklang, so sammelte sich die ganze wehrhafte Bürgerschaft an der damals weit geräumigern Kreuzgasse um das Stadtbanner, welches der Venner trug, dem zugleich der Oberbefehl über die bewaffnete

*) Chronicon de Berno.
**) Tschudi I. S. 132.
***) Mesmer über die bürgerlichen Stadtfelder zu Bern.
†) Freiburg. Stadtrecht Art. 61. Handfeste Art. 9.

Mannschaft zukam. Er war es, der Waffen und Leute musterte und im Kampfe als Führer auftrat. Doch wurde, wenn der Krieg außerhalb der Mauern oder der nächsten Umgebungen der Stadt geführt werden sollte, nur ein Theil der gesammten Bürgerschaft dazu genommen, den man den Auszug, die Leute selbst aber Auszüger nannte. Unter diesen mag der benachbarte zu Bern verbürgerte Adel zu Pferde, die übrigen zu Fuße gedient haben. Bei außerordentlichen Anläßen oder dringenden Gefahren hingegen wurden alle streitbaren Männer durch sogenannte Wortzeichen, nämlich durch Sturmläuten, Feuer und Rauch aufgemahnt. So eilten am Tage des Gefechtes an der Schoßhalde die Bewohner des Gurtens ihren bedrängten Mitbürgern zu Hülfe. Vor diesem Treffen war auf dem Banner von Bern ein schwarzer Bär auf weißem Grunde gewesen, der blutige Kampf aber, den man hier zu bestehen hatte, soll die Veranlassung zum Anbringen der rothen Felder ob und unter dem Bilde dargeboten haben. Das Banner wurde im Felde wie ein Heiligthum geachtet, mit dessen Behauptung der Stadt Ehre streng verknüpft schien, weßwegen die Rettung desselben durch Hans Walo von Greiers seinem ganzen Geschlechte den Beinamen der Biderben erwarb. Der ohnehin stets unerschrockene Muth der rüstigen Mannschaft wurde durch ein lebhaftes klingendes Spiel noch angefeuert, unter dem Schalle der Böke und Nekerlin drangen bei'm Donnerbühl die Berner in das feindliche Heer hinein. Außer dem, daß ihre eigenen Leute durch dieses Feldgeräusch ermuntert wurden, fanden sie noch den Vortheil dabei, daß oft die Pferde der feindlichen Reiterei in Schrecken gesetzt und hiedurch das Heer in Unordnung gebracht wurde. Ihre Kampfart scheint von den ältesten Zeiten her die geschlossene Schlachtordnung mit dem langen Spieße nach Art der macedonischen Phalanx gewesen zu sein, wie dies nach der heldenmüthigen Selbstopferung eines österreichischen Ritters auf unzweideutige Weise hervorgeht, welche der unsterblichen That Winkelried's um mehr als hundert Jahre voranging. In den Kämpfen, welche die Berner gegen ihre meistens berittenen Nachbarn zu bestehen hatten, war diese Art zu fechten allerdings die vortheilhafteste um dem Andrange der schwer gerüsteten mit Lanzen bewaffneten Reiterei zu widerstehen. Erst im folgenden Zeitraum fanden indessen die Berner wegen der weit bedeutenderen Fehden, in welche sie verwickelt wurden, hinlängliche Gelegenheit, ihre Kriegskunst zu einer Vollendung zu bringen, die ihnen sowohl die Bewunderung der Zeitgenossen als einen unvergänglichen Ruhm bei der Nachwelt gewann.

In allem mußte sich die Verwaltung um so mehr der größten Einfachheit bestreben, als sie nur aus sehr geringen Einkünften bestritten werden konnte. Der Grundzins gehörte dem Kaiser, es war die einzige

Abgabe, welche die Bürger demselben zu entrichten hatten *). Auch die Zölle gehörten in Verbindung mit dem Geleite dem Reich. Von diesem wurden sie an Zöllner verpachtet, welche zum Unterhalt der Straßen und Brücken verpflichtet waren und dafür die Zölle nach einem umständlichen Tarife bezogen, der im Freiheitsbriefe der Stadt Freiburg enthalten ist. Mönche sowohl als andere Geistliche waren nebst den Rittern von allem Zolle befreit, eben so alles was unter dem Werthe von fünf Schillingen verhandelt wurde. Wer den Zoll zu umgehen versuchte, verfiel in eine Strafe von drei Pfunden und einem Heller. Eben so mußte der Zöllner, der einer Betrügerei überwiesen wurde, drei Pfunde dem Richter und drei andere Pfunde dem Kläger bezahlen **). Der Bremgartenwald und die zunächst um die Stadtmauern gelegenen Felder wurden der Bürgerschaft zu demjenigen Gebrauche, der unter dem Namen der Allmende ***) bekannt war, überlassen, der in der Regel in einem gemeinsamen Weidgange bestand und dessen nähere Bestimmung sich die Bürgergemeinde selbst vorbehielt. Zudem verdankten sie der Freigebigkeit des Kaisers noch die Nutznießung im Forst, welche man Ehehafte nannte †), nämlich die Beholzung nach Bedürfniß, doch ohne den Wald selbst zu zerstören, also in dem Maaße, als er nach den Begriffen der Zeit forstmäßig benutzt ward ††). Außerdem besaß das Gemeinwesen keine anderen Einkünfte als die wohl äußerst selten sich ereignende Anwartschaft auf einen Theil der Verlassenschaft Unbeerbter, und die Tellen oder Steuern, welche nach dem Bedürfnisse der Stadt auf das Vermögen der Einzelnen gelegt wurden. Dem Venner war die Leitung des Kriegswesens, so wie auch die Einziehung der Einkünfte und Verwendung derselben zu den nothwendigen Ausgaben übertragen. Der Venner wohnte den Sitzungen des Raths bei, ohne jedoch als Mitglied desselben angesehen zu werden. Auch scheint er nicht der jährlichen Bestätigung unterworfen gewesen, sondern so lange er lebte, oder es ihm Kraft und Gesundheit erlaubten, im Amte geblieben zu sein. Mehr als auf irgend eine andere Hülfsquelle konnten sich der Rath zu Bern auf die Bereitwilligkeit seiner Mitbürger verlassen, zu allem was der Vaterstadt Ruhm und Heil befördern konnte, nach Kräften, ja mit Aufopferung des eigenen Vermögens beizutragen. Denn nicht mit halbem, sondern mit ungetheiltem Sinne war der Bürger an das öffentliche Wesen, sein Höchstes im irdischen Dasein, gefesselt.

*) Handfeste Art. 1.

**) Handfeste Art. 16., 17. Freibrief von Freiburg Art. 7.

***) Alimentum.

†) Von Ehr, Er, Eba in altdeutscher Sprache Gesetz, daher ehrhaft so viel als gesetzmäßig.

††) Handfeste Art. 6.

VI. Kapitel.

Kirchliche Verfassung, Klöster.

Der bürgerlichen Verfassung gegenüber stand die kirchliche in großer Einfachheit da. Die Bürgerschaft war dem Glauben der Zeit ergeben. Geistliche standen bei ihr in hohem Ansehen, Bereicherung der Kirche durch fromme Spendungen und Vermächtnisse fand häufig statt, obgleich bereits in der Handfeste der Gesetzgeber manche auf solche Vergabungen Bezug habende Mißbräuche zu bekämpfen suchte. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts enthalten unzählige Beweise von der ängstlichen Bemühung vieler bernerischer Bürger beiderlei Geschlechts durch Geschenke an die Kirche und ihre Diener für das Heil ihrer Seele zu sorgen. Dennoch waren freiere Meinungen über Religion und Kirchenwesen auch in die einsamen Thäler Helvetiens gedrungen. Im 12. Jahrhundert hatte Haurich, ein Schüler des um 1124 im südlichen Frankreich als Ketzer verbrannten Peter von Brüis, zu Lausanne und in der umliegenden Gegend von der herrschenden Kirche abweichende Grundsätze gepredigt. Nach seiner Lehre konnten Kinder, welche noch nicht zu den Verstandesjahren gekommen wären, die Seligkeit nicht durch die Taufe erlangen, weil Christus nicht den Getauften, sondern den Gläubigen die Seligkeit verhieße. Gott könnte überall angebetet werden, daher es eine Thorheit sei, Kirchen zu bauen, und verständiger wäre, die bereits erbauten niederzureißen. Weit entfernt den Abbildungen des Kreuzes, an welchem Christus so grausam gemartert und getödtet worden sei, irgend einige Verehrung zu erweisen, solle man dieselben vielmehr verabscheuen, zerbrechen und verbrennen; so lauteten seine Worte. In dem täglichen Sakrament des Altars werden nicht der wahre Leib und das wahre Blut Christi geopfert, dieses Sakrament seie bedeutungslos und dürfe deswegen Gott nicht dargebracht werden, weder Opfer, Gebete oder Almosen, noch irgend eines der guten Werke, welche lebende Gläubige zum Besten von Verstorbenen verrichteten, haben irgend einen Nutzen für diese letztern. Den Kirchengesang nannte Haurich eine Verhöhnung Gottes, der nur an frommer Herzensrührung Gefallen habe und durch lautes Geschrei und Melodieen eben so wenig herbeigezogen, als versöhnt werden könne. Uebrigens mißbilligten Peter's und Haurich's Anhänger auch die Ehelosigkeit der Geistlichen, welche nach ihrer Ansicht christlicher im Ehestande als in Hurerei und Unreinigkeit lebten, so wie sie den Eidschwur tadelten und den Krieg nebst allem Blutvergießen für sündlich hielten. Haurich war ein Mann von unerschrockenem Muthe und sehr einnehmender Leutseligkeit, dabei mit einer sehr kräftigen Stimme und

einer ungemein fließenden Beredtsamkeit begabt. Ueber dreißig Jahre bemühte er sich auf beständigen Reisen die Menschen zum Glauben und zu einem frommen Leben zu bewegen, bis er im Jahr 1148 auf der Kirchenversammlung zu Rheims, bei welcher sich der Pabst persönlich eingefunden, zu ewiger Gefangenschaft in einem Kloster verurtheilt wurde, in welchem er nicht lange nachher starb. Nach des Abt's von Clugny, Peter des ehrwürdigen, Bericht, hatte die Lehre Peter's von Brüis so viel gewirkt, daß sich Leute von neuem taufen ließen, Kirchen entweihten, Altäre und Kruzifixe zertrümmerten, ja sogar Priester und Mönche mit Schlägen und Gefangenschaft mißhandelten und sie durch Schrecken und Qualen zur Verehelichung zwangen. Eben so waren die Lehren Arnold's von Brescia, eines Schülers Abälard's, während seines Aufenthales zu Zürich und in der Umgegend nicht ohne Einfluß geblieben, der sich auch nach Uechtland hin verbreitet haben mochte, auf dessen einsamen Hügeln und Alpen überhaupt der Mensch zu tieferm Nachdenken und eigenthümlichen Ansichten über göttliche Dinge geneigter war *). Aber im 13. Jahrhundert wurden zur Bekämpfung und Unterdrückung der von den Waldensern und Albigensern verbreiteten Meinungen die Bettelorden und Ketzergerichte aufgestellt, deren Wirksamkeit sich auch über Helvetien verbreitete. Im Jahr 1277 wurden zu Schwarzenburg einige Personen, welche von dem herrschenden Glauben abweichende Lehren aufstellten und ungeachtet der Ermahnungen des Bischof's von Lausanne hartnäckig dabei verblieben, auf Befehl desselben in eine Untersuchung gezogen, welche der Mönch Humbert aus dem Predigerkloster in Bern leitete und deren Ergebniß ein nach Ostern gegen diese Unglücklichen ausgesprochenes Urtheil war, in dessen Folge sie nach dem milden Gebrauche der kein Blut vergießenden Kirche lebendig verbrannt wurden.

Schon Herzog Berchtold sollte einer alten Sage zufolge eine Kapelle an der Matte, wo jetzt das Schulhaus steht, oder gegenüber dem Bubenberg'sthürlein erbaut haben, auch mag, wenn wir für bekannt annehmen, daß schon vor der eigentlichen Erhebung Bern's zu einem städtischen Gemeinwesen ein Ort dieses Namens da gewesen sei, seit uralter Zeit ein zum Gottesdienste bestimmtes Gebäude bestanden haben. Dennoch erlangte Bern nicht alsogleich bei seiner Gründung eine eigene Pfarrkirche, sondern blieb in der Abhängigkeit der Kirche zu Köniz. Indessen setzten sich bei der zunehmenden Bevölkerung der Stadt einem solchen Verhältnisse immer Schwierigkeiten entgegen, weßwegen mit Bewilligung des Bischof's Rogerius von Lausanne, auf dem nämlichen Platze, wo das jetzige Münster steht, eine Kirche zur Ehre der Mutter Gottes

*) Wirz, helvetische Kirchengeschichte, I. Bd. S. 203.

erbaut wurde, die vermuthlich etwas kleiner als das nachmalige Münster, und wie die übrigen Häuser, von Holz erbaut war, deren Thurm auch auf der untern Seite gestanden haben soll *). Bereits nach dem freiburgischen Freibriefe kam der Bürgergemeinde das Recht zu, ihre Leutpriester und Küster zu wählen **). In der Handfeste wurde ihr dieses Recht bestätigt und auch noch auf den Schulmeister ausgedehnt, doch konnte die Wahl des Leutpriesters nicht wie diejenige der übrigen Beamten jährlich erneuert werden ***). Demungeachtet mußte ein langer und hartnäckiger Kampf mit dem Hause Köniz durchgefochten werden, ehe sich dieses dahin bequemte, der neuerbauten Stadt zu bewilligen, daß sie eine neue Kirchgemeinde bildete. Köniz, obgleich vom Kloster Interlaken abhängig, lag im Bisthum Lausanne, dessen Sprengel sich in dieser Gegend bis an die Aare ausdehnte, auf deren rechtem Ufer dasjenige von Konstanz begann. Das Kloster Interlaken hielt daselbst ein Stift regelmäßiger Chorherren des Augustiner Ordens, aus deren Mitte Bern mit Priestern versehen wurde, bis Heinrich VII. im August 1227 für gut fand, dasselbe dem deutschen Orden zu übertragen, welche Verfügung dann noch öfters bestätigt wurde †). Auch der Bischof von Lausanne war den Ansprüchen des Hauses Köniz mehr, als den Wünschen Bern's geneigt, welches bei seiner streitigen Wahl auf der Seite seines Gegners gestanden hatte. Doch versöhnte man sich wieder mit Bern. Nachdem der Schultheiß Peter von Bubenberg der Kirche für den Schaden, welchen er derselben zugefügt, sein 40 Schillinge abwerfendes Gut Jaggisbach in der Gemeinde Frauenkappelen überlassen hatte, wurde er des Bannes entledigt, und 1243 kam ein Vertrag zu Stande, laut welchem das Haus Köniz die in Bern erbaute Kirche unter seiner Aufsicht behielt und der Bischof versprach, weder in Bern noch an einem andern Orte des Kirchsprengels von Köniz eine Kirche zum Nachtheile des Ordens erbauen zu lassen ††). Indessen erhielt Bern durch Verwendung des Bischof's von Lausanne 1256 von dem Hause zu Köniz,

*) Rybiner, Geschichte der Stadt Bern. Mss. I. S. 148. Im Jahre 1224 VII. Id. Aprilis entsagte Walther von Eschenbach vor der nördlichen Pforte der Kirche (ante fores aquilonares Ecclesiæ) in Bern dem Kirchensatze zu Gsteig des Klosters Interlaken.

**) Freiburger Freibrief Art. 4. 5.

***) Handfeste Art. 7.

†) Urk. ap. Ulmam A. 1227 decimo octavo Cal. Sept. Indict. XIV. Urk. 1229. Cal. Martii Indict. III. Urk. Otto's von Meran von Fogia A. 1230 mense Aprilis. Urk. Heinrich's 1232. Cal. Januarii Indict. V. Urk. Friedrich's II. apud. Augustam 1235 mense Octob. nona Indict. Alles abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 232 u. ff.

††) Apud Lausannam prid. Cal. Junii 1243.

daß dieses ein Filialstift oder eine sogenannte Obedienz von Ordensbrüdern ohne Schaden des Pfarrrechts nach Bern verlegte, wogegen die Stadt sich verbindlich machte, ferner alle geistlichen Rechte, Gewohnheiten und Obliegenheiten nach dem Gebrauch des Bisthums Lausanne und des Dekanats von Köniz zu erfüllen und die Widerspenstigen dazu anzuhalten *). Im nämlichen Jahre verpflichtete sich der Schultheiß und die Bürger von Bern, aus Rücksicht gegen den Befehl des zwei Jahre vorher verstorbenen Kaiser Konrad's, bei Verlust der königlichen Gnade in ihrer Kirche den Gottesdienst der deutschen Ordensbrüder zu besuchen und denselben alle den Pfarrgenossen obliegenden Gebühren zuerst atten **). Erst im Jahr 1276 wurde endlich auf die gemeinschaftliche Bitte des mit Geschäften allzusehr überladenen Pfarrers von Köniz und der Bürgerschaft von Bern die bisherige Filialkirche daselbst von der Kirche zu Köniz, mit Bewilligung des Bischof's Wilhelm von Champrent, gänzlich getrennt und zu einer selbstständigen Kirchgemeinde erhoben, deren Grenzen der Bischof von dem Graben an, der sich hinter dem Spitale zum heiligen Geist befand und sich von einem Ende zum andern bis an die Aare erstreckte und dem Laufe der Aare nach bis wieder zum Anfang des gedachten Grabens festsetzte, während alles übrige bei der Pfarrei Köniz verblieb ***). Außerhalb jenes Grabens durften die Bürger von Bern nicht vor geistliche Gerichte gezogen werden. Alljährlich oder alle zwei Jahre ein Mal begab sich der Archidiakon von Köniz persönlich in die Stadt und hielt daselbst acht Tage lang Gericht über öffentlichen Wucher und offenkundige Unzucht. Andere Geschäfte durften nicht vor seinen Gerichtshof gebracht werden, und bei seiner Abreise hinterließ er keinen Stellvertreter. Nur wenn er während des Gerichts bedroht worden war und der Schultheiß ihm nicht Sicherheit verschaffen konnte oder wollte, war es ihm verstattet, den Schuldigen für sein Vergehen außerhalb des Grabens in das Dekanat Köniz aber nicht weiters zu ziehen †).

Auch mit Klöstern hatte der fromme Glaube der Zeit die neue Stadt wohl mehr als nach Nothdurft bevölkert. Zu den nützlichsten Klostergeistlichen gehörten die Brüder des Ordens vom heiligen Geist, im Anfang des 13. Jahrhunderts ††) außerhalb der damaligen Stadt-

*) Ryhiner, Geschichte der Stadt Bern, I. 156.

**) Urk. apud Bern. 24. Nov. 1256.

***) Dat. in Lausanna A. 1276 in vigilia beati Laurentii. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 254.

†) Datum et actum in villa Bernensi in vigilia beati St. Vincencii mærtyris 1330 Joh. de Corbegres Archidiacon verspricht es so zu halten, wie seine Vorgänger.

††) Alle Schriftsteller bezeichnen das Jahr 1233. Gleichwohl ist unter der

mauern von der jetzigen Spital- oder heiligen Geistkirche den Spital zum heiligen Geist erbauten. Das Kloster wurde von einem Meister und zwei Brüdern bewohnt, welche dem Spitale des heiligen Geistes in saxias zu Rom untergeordnet waren und unmittelbar unter dem Provinziale zu Steffanshalden im Bisthum Straßburg standen, welchem sie 12 Gulden Kammerzins entrichteten. Verpflegung der Armen und Kranken und Beherbergung dürftiger Reisender waren außer dem Gottesdienste die vorzüglichste Bestimmung dieses Ordens, der eine Taube im Wappen führte und dem Zwecke ächten Christenthums gänzlich entsprach. Allein das 13. Jahrhundert sah die in der christlichen Kirche höchst merkwürdige und höchst wichtige Erscheinung der Bettelorden, in denen sich der heilige Stuhl, dessen Glanz und Macht durch die Veränderung der Begriffe bereits sehr zu leiden anfing, eine neue Stütze zu verschaffen wußte. Die großen Reichthümer, welche nämlich die Mehrzahl der bisherigen Klöster erworben und der üppige Genuß an den sich viele ihrer Bewohner gewöhnt hatten, waren der Menge der Gläubigen zum Aerger geworden. Auch schienen die Ordensregeln, welche sie in den Mauern ihrer Klöster eingeschlossen hielten, nicht geeignet, einen wirksamen Einfluß auf das Volk zu befördern. Um so lebendiger schien dem Pabste das Bedürfniß ergebener und brauchbarer Volkslehrer, als, ungeachtet aller Kreuzzüge und Verfolgungen die Lehre der Waldenser und Albigenser, sich mit dem Ungestüm eines reißenden Stromes durch das südliche Frankreich und nördliche Italien verbreitete. Unter solchen Umständen mußte das Anerbieten des Spaniers Dominikus, seinen Anhängern zufolge eines Abkömmlings aus dem Hause Guzman, eines gewaltigen Eiferers für den Glauben der Kirche gegen die Ketzerei, einen neuen Orden zur Ketzerbekehrung zu errichten, sehr willkommen sein. Daher wurde, ungeachtet des Beschlusses der vierten Laterans-Synode gegen die Vermehrung der Mönchsorden, der Antrag mit Freuden angenommen und einer bereits um ihn versammelten Zahl seiner Anhänger alsobald die Bestätigung als Predigerorden ertheilt. Um das Herz frommer Christen durch Entbehrung und Demuth zu erweichen, mußten sie allem Besitzthum entsagen. Doch blieb der Religionsunterricht, die Predigt, mehr noch als Demüthigung durch Betteln, ihr Hauptzweck. Allein gleichzeitig mit dem Predigerorden hatte der heilige Franz von Assisi in seiner an Wahnsinn grenzenden Begeisterung für Demuth und Schmach den Orden der Minoriten oder sogenannten mindern Brüder Seraphiten oder Franziskaner gestiftet, der sich vor allen andern Brüderschaften im

---

Beschreibung des Dekanats unter den Kirchen bereits der Spital zu Bern angegeben.] Ryhiner's Geschichte der Stadt Bern, I. S. 161.

Aeußern durch die elendeste mit einem Strick als Gürtel umwundene Kleidung und die ihm zum Hauptgeschäft gemachte Bettelei unterschied, während er vermittelst des vom Pabste ihm übertragenen Vorrechts des Ablasses und der Beichte eine unbegrenzte Herrschaft über die Seelen der Gläubigen zu gewinnen wußte. In ganz Europa vermehrten sich die Bettelmönche zu einer ungeheuern Anzahl. Auch in Bern schlugen beide Orden im 13. Jahrhundert ihren Wohnsitz auf. Um 1255 erbauten die Franziskaner in Bern, auch Barfüßer oder Minoriten genannt, aus den Almosen, welche sie empfangen, ein Kloster und eine Kirche auf der Mittagsseite der Stadt oben an der Herrn von Aegerten- oder jetzigen Schulgasse. Vierzehn Jahre später fingen auch die Dominikaner oder Predigermönche an, ihr Kloster auf der nördlichen Seite der Neuenstadt, damals noch außerhalb der Ringmauern der Stadt nebst der noch bestehenden gegenwärtig französischen Kirche zu bauen, und die reichsten und edelsten Einwohner Bern's und der Umgegend unterstützten sie in diesem Vornehmen mit reichen Steuern. Im September 1277 bestätigte König Rudolf auf's feierlichste die glänzenden Schenkungen, welche ihnen die Berner gemacht, und im Jahr 1280 legte ihr Prior Bruder Humbert, ein sehr geschickter Baumeister, eine schöne steinerne Brücke über den Graben bei dem jetzigen Kornhausplatze gegen das Nägelisgäßlein an, welche jedoch 125 Jahre später, als man nach dem großen Brande von 1405 den Graben zufüllte, mit dem Schutte der Häuser gänzlich bedeckt ward. Im Jahr 1299 erhielten sie von Schultheiß, Rath und der Gemeinde noch ein schönes Stück von der Allmende, von der man ihnen 1269 bei ihrer Stiftung bereits einen Theil gegeben hatte *).

Vermuthlich schon in den allerersten Zeiten der Stadt hatten sich bei der Brücke am untern Thor in dem sogenannten Klösterlein die Beginen angesiedelt, welche indessen bei den Gefahren, welche die Stadt bei dem Kriege gegen König Rudolf bedrohten, innerhalb der Mauern ihre Zuflucht nahmen und eine Wohnung an der Herrn von Aegerten-Gasse bezogen, wo ihnen aber nichts desto weniger der Name der Schwestern an der Brücke blieb **). Ungleich abenteuerlicher waren die Schicksale des Frauenklosters, als dessen Stifterin die fromme Mechtild von Seedorf angesehen werden muß. Der Gemahl dieser edlen Frau, einer der reichsten und angesehensten Bürger von Bern, Heinrich von Seedorf, hatte nämlich, wie man vermuthet, wegen eines Todschlages seiner Stellung in der Welt entsagt und sich als Laienbruder in das

*) Urk. in Berno XIII. Cal. Aug. 1269. Urk. feria secunda infra ascensionem Domini 1299. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 148 u. ff.

**) Rohner, Geschichte der Stadt Bern, I. S. 169.

Kloſter Frienisberg aufnehmen laſſen. Nach ſeinem Anfangs 1284 erfolgten Tode aber glaubte die gottesfürchtige Wittwe keinen beſſern Gebrauch von ihrem bedeutenden Vermögen machen zu können, als wenn ſie nach den Begriffen der Zeit die Vergebung der Sünden ihres Mannes und ihr eigenes ewiges Wohl durch Gründung eines Kloſters zu ſichern verſuchte. Am einfachſten hatte es ihr geſchienen, das ſchon früher mit Frienisberg in Verbindung geſtandene Bethaus Tedlingen hiezu umzubilden, wozu ſie die Einwilligung von Frienisberg mit ſehr bedeutenden Abtretungen erkaufte. Allein die Frauen von Tedlingen, an eine bequemere Lebensart gewöhnt, waren weit entfernt die andächtige Stimmung Mechtild's in ihrer ganzen Begeiſterung zu theilen und wollten ſich weder der ſtrengen Ciſtercienſerordensregel, noch der Oberaufſicht des Abtes von Frienisberg unterwerfen. Indeſſen brachte es die fromme Frau mit neuen Opfern dahin, ſich von den beiden Klöſtern Frienisberg und Tedlingen loszumachen und die Bewilligung zu erhalten, ſich und ihre Beſitzungen dem Predigerorden zu Bern einzuverleiben. Hierauf begann ſie mit Ermächtigung des Biſchof's von Konſtanz den Bau eines Frauenkloſters nach der Regel des heiligen Auguſtin's deſſelben Ordens zu Brunnadern, welches ſie durch Schenkung ihrer Güter zu Kalchenegg, Wittikofen, Gümligen, Rubigen, Rüfenacht, Villbringen u. ſ. w. an das Predigerkloſter ausſteuerte. Nachdem die Prediger den Bau mit großer Thätigkeit ziemlich raſch vollendet, begab ſich die Stifterin mit vier Kloſterfrauen von Tedlingen dahin und ließ den Gottesdienſt durch Brüder des Predigerordens verſehen. Doch waren in jenen Zeiten die der Andacht und Gottesbeſchauung geweihten Häuſer jenen wilden Leidenſchaften nicht immer fremd, die man bei'm rohen kriegsgewohnten Weltmanne eher zu entſchuldigen gewohnt iſt, als bei demjenigen, der in gläubiger Dahingebung allem irdiſchen Treiben entſagt zu haben vorgiebt. Im Jahr 1286 veranſtaltete der Abt von Frienisberg und die Meiſterin von Tedlingen einen nächtlichen gewaltſamen Ueberfall, wobei die den Kloſterbau leitenden zwei Brüder beraubt und ausgetrieben wurden und 14 Nonnen von Tedlingen ſich in den Beſitz des Hauſes und der Güter ſetzten. Alſogleich klagten die Prediger ſowohl bei dem Biſchofe von Konſtanz als bei dem Landgrafen über die geſchehene Frevelthat. Von dem erſtern erhielt der Dekan von Wengi den Befehl, den Abt von Frienisberg und die Meiſterin von Tedlingen aufzufordern, innerhalb vierzehn Tagen alles in den vorigen Stand zu ſtellen und für die Beleidigung Genugthuung zu geben, oder ſich vor dem biſchöflichen Stuhle zu verantworten. Der Landgraf Heinrich Graf von Buchegg hingegen ſuchte die Sache zu vermitteln und mit Beiſtand Herrn Ritters Heinrich von Jegiſtorf, Junker Hans Hugo's ſeines Sohnes, Hugo Büwlin's und Niklaus von Mönkirchen,

beide Bürger von Bern, gelang es ihm im April 1286 im Predigerkloster zu Bern einen Vergleich zu Stande zu bringen, laut welchem der Abt von Frienisberg Brunnadern nebst den bei der Besitznahme vorgefundenen Geräthschaften und einer seither eingehängten Glocke, ferner die Frau von Seedorf mit all ihrer Habe und vier Schwestern von Tedlingen, welche zu Brunnadern zu bleiben und in den Dominikanerorden zu treten wünschten, den Predigern überlassen und die 14 übrigen daselbst wohnenden Tedlinger Schwestern nach Tedlingen zurückbringen mußte, wofür seinerseits Frienisberg von den Predigern 154 Mark Silber, jede zu 50 Schillingen, Entschädigung erhielt, für die sich Hugo Büwlin verbürgte *). Die Schwestern blieben jedoch nicht lange in dem ruhigen ungestörten Genusse ihres Klosters, denn schon zwei Jahre später, 1288, bei der Belagerung Bern's, mußten sie sich in die Stadt flüchten, und ihr Kloster wurde zerstört. Im Jahr 1293 kaufte Frau Mechtild de Ripa, damalige Priorin des Klosters, Namens desselben, von Ulrich von Gysenstein mehrere Aecker und Reben im Altenberg, gegenüber dem Predigerkloster. Kaiser Adolf gestattete den Nonnen, die er in seinen besondern Schutz nahm, am Fuße dieser Besitzungen ein Kloster zu bauen, dem er den Namen Marienthal gab, welcher Name sich jedoch bald wieder verlor, so daß nur die Benennung Inselkloster sich im Leben erhielt. Kurz vorher waren sie vom versammelten Generalkapitel von Montpellier in den Predigerorden aufgenommen worden. Allein kaum war der Bau vollendet, als das Gebäude aus unbekannter Veranlassung wieder von einigen Bürgern von Bern von Grund aus zerstört wurde. Kaiser Adolf nahm diese an den unter seinem Schutze stehenden Klosterfrauen verübte Gewaltthat sehr ungnädig auf, so daß er am 2. August 1295 an den Rath schrieb, er könne sich über jenen Frevel nicht genug verwundern und befehle dem Rath, die Bösewichter zu vollständiger Genugthuung für allen dem Kloster zugefügten Schaden anzuhalten, wo nicht, so werde er den beleidigten Klosterfrauen selbst Recht verschaffen. Diese letztern hatten sich indessen nach dem Unglücke theils zerstreut, theils ein in der Stadt dem Predigerkloster gegenüber gelegenes Privathaus bezogen, wo sie bis zum Jahre 1321 blieben, in welchem sie die Erlaubniß erhielten, ein Kloster auf der Stelle zu bauen, wo jetzt der Inselspital steht **). Zu den frommen Anstalten der Zeit, welche sich

*) Urk. bei Predigern 1286. 14. Cal. Maji.

**) Ryhiner, Geschichte der Stadt Bern, I. Buch. 3. Kap. Mesmer's Inselspital. Urk. König Adolf's in Offenbach III. Idus Decembris Indict. septima de 1293. Urk. König Adolf's in Berno II. Cal. Martii. Indict. octava de 1295. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 432 u. 434. Urk. König Adolf's VII. Idus Aug. 1295.

vor andern der Freigebigkeit andächtiger und um ihr Seelenheil beſorgter Berner zu erfreuen hatten, gehörte vorzüglich auch das Hoſpitaliterkloſter zu Buchſee, welches auf dieſe Weiſe zu einem vorzüglichen Reichthume gelangte.

VII. Kapitel.

Sitten, eigentlicher Bildungszuſtand Bern's im dreizehnten Jahrhundert.

Die Sitte der Zeit war einfach und in mannigfaltiger Beziehung roh, beſonders in Uechtland, wo das Treiben eines unruhigen Landadels nicht durch reiche Städte gemildert wurde. Die Bevölkerung beſtand nämlich größtentheils aus durch Grundeigenthum reichem Adel und Landarbeitern, alſo weit mehr zu Ackerbau, Viehzucht und Kampf geneigt als zu ſtillem Gewerbfleiß oder den Kenntniß und Geldbeſitz erfordernden Künſten des Handels. In der Mitte des 13. Jahrhunderts galt ein Saum Wein 10 Schillinge, ein Mütt Weizen 4, ein Mütt Spelt 3, ein Mütt Hafer 2, ein Mütt Gerſte 4 und ein Mütt Erbſen 4 Schillinge *). Die achtbaren Geſchlechter, nicht zahlreich genug um Anfangs eine eigene ganz ſelbſtſtändige Lebensart zu ergreifen, näherten ſich mehr der Sitte des Adels, welcher mit der großen Zahl der Bürgerſchaft durch gegenſeitiges Bedürfniß am beſten befreundet war. Wer in ritterlicher Tugend und in der Gabe eines gefälligen, freundlichen, durch muntern Naturwitz gewürzten Umgangs am meiſten glänzte, konnte auf den dauerhafteſten Beifall der Menge zählen, daher das große den öffentlichen Angelegenheiten eine ſo beſtimmte Richtung gebende Uebergewicht des Hauſes Bubenberg. Von dieſen und andern angeſehenen und mächtigen Bürgern mußte Bern während des 13. Jahrhunderts einen Glanz erborgen, auf den ſie als Gemeinweſen noch nicht durch ſo ruhmvolle Thaten Anſpruch machen konnte, wie diejenigen, welche ihre Bürger im folgenden Zeitraum vollbrachten. Dennoch finden wir in der Stadt, noch ehe ſie ſich durch Aufopferung von Blut und Geld ein Gebiet errungen, einen bedeutendern Einfluß im Verkehr der benachbarten üchtländiſchen Gegend. Sowohl Maaß und Gewicht als Geldwerth wurde auf dem Lande häufig nach der Gewohnheit der Berner berechnet. Schon 1228 zahlte man in der Gegend von Erlach nach Bernmünze. So verſprachen Ritter Heinrich von Schüpfen und ſeine Gemahlin Itha im Jahr 1264 eine Bernmaaß

*) Vergabung Berchtold Moſer's an das Haus zu Buchſee. 1257. Buchſeebuch I. 153.

Spelt als Bodenzins zu bezahlen *), und sechs Jahre früher, 1258, verkaufte Rudolf von Bechburg dem Kloster Fraubrunnen einiges Land um 72 Mark Silbers nach Berngewicht **), welche Beispiele übrigens keineswegs die einzigen sind.

Sowohl im Waadtland als in Zürich, vermuthlich auch in Uechtland, war Wollenweberei eine häufige Beschäftigung. Nächst den von den eigenen Schafen verfertigten Tüchern nahm man vorzüglich englische Wolle hinzu, welche von den niederländischen Märkten hingebracht wurde. Eine Handelsstraße ging durch Burgund dem Schlosse Jougne vorbei. Durch das Beispiel der Lombarden war diese Betriebsamkeit unter den Waadtländern geweckt worden, und nach der Lombardie ging auch das Erzeugniß des Fleißes. Aus der Zollverordnung Ludwig's von Savoyen sieht man, daß zum wenigsten mit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts Tuchweberei in der Waadt so wie in Zürich betrieben worden. Von Mailand her führten zwei Hauptstraßen über die Alpen, eine östlich über den Lago di Como, die andere in westlicher Richtung über den Lago Maggiore. Von Locarno am östlichen Ende dieses See's ging die westliche Straße über den St. Gotthard, über die Teufelsbrücke durch das Urseren- und Schöllenenthal an die Reuß hinab, dann bald auf dem linken bald auf dem rechten Ufer derselben durch das Ländchen Uri nach Altorf und über den Vierwaldstättersee auf Luzern, von da durch das Aargau, zuförderst nach Windisch, nicht weit von der Vereinigung der Reuß und der Limmat mit der Aar. Von hier wurden endlich die Güter auf dem Rhein, oder wenn dieses mit Beschwerden verbunden war, durch das Frikthal nach Basel gebracht. Auch der Bereich des Rhoneverkehrs war längst von sehr erheblichem Umfang. Oestlich reichte die Verbindung bis in das Waadtland, das dann wieder mit dem Uechtlande in mannigfaltigen Verhältnissen stand ***). Daß der Handel bereits blühend war und daß Kaiser und Fürsten ihren Vortheil darin zu finden glaubten, wenn sie denselben auf einen noch höhern Standpunkt erhöben, sieht man übrigens deutlich genug sowohl aus dem freiburgischen Freibriefe als aus der Handfeste, in welchen die Handelsleute sich ausgezeichneter Begünstigungen zu erfreuen hatten. Zwei Jahresmessen waren der Stadt bewilligt, eine, welche am Feste des heiligen Georg's, am 23. April und die welche am Feste des heiligen Michael's, am 29. September, begann, beide dauerten volle acht Tage. Nach der Sitte der Zeit wurden nämlich zum Besten

---

*) Unum modium speltes mensura bernensis. Urk. in festo St. Joh. Bapt. 1264. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 473.

**) Uno LXXII. marcis legalis argenti ad pondus villæ Bernensis.

***) Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters, Bd. I. S. 243, 348, 372.

des Verkehrs die Jahrmärkte stets mit dem Feste eines der vorzüglichsten Heiligen in Verbindung gesetzt, damit Andacht und Eigennutz, zwei der stärksten auf die Menge wirkenden Triebfedern, stets eine große Zahl von Menschen zusammen brächten. Deßwegen nannte man sie Messen *). Der Landesherr sorgte zugleich sowohl für die sichere Ankunft und Abreise der fremden Kaufleute, wofür er das Geleite ertheilte, als für den sichern Aufenthalt am Orte selbst. Konnte ein beraubter Kaufmann den Räuber nennen, so verschaffte ihm der Landesherr Entschädigung oder ersetzte ihm den Schaden selbst **). Während der öffentlichen Jahrmärkte war den Kaufleuten vergönnt, wo sie immer wollten, auf den Plätzen oder auf dem Reiche gehörenden Grund und Boden, nur nicht auf dem Eigenthum der Bürger ihre Gehalte und Kramläden aufzuschlagen. Entstand aber zwischen ihnen und den Bürgern Streit, so sollte derselbe weder vor den obersten Gerichtshof des Kaisers, noch vor denjenigen seines Statthalters gezogen, sondern in aller Kürze nach dem allgemeinen Gewohnheitsrechte der Kaufleute, vorzüglich nach dem kölnischen, durch das Stadtgericht entschieden werden ***). Getreide, Wein und andere Lebensmittel durfte man ganz frei kaufen oder verkaufen, ohne an einen sogenannten Bannkauf (Eynung) oder irgend eine andere Beschränkung der Art oder ein Zwangsrecht gebunden zu sein †). Weder von verschnittenen Kleidern noch von demjenigen, was unter fünf Schillinge gekauft oder verkauft worden, hatte man einen Zoll zu bezahlen. Ueberstieg aber der Kauf oder Verkauf diese Summe, so wurde je von fünf Schillingen ein Pfennig für den Zoll gegeben. Die Abgabe für das Vieh war in dem freiburgischen Freiheitsbriefe umständlich bestimmt. Für eine wissentliche Zollunterschlagung wurde man mit einer Buße von drei Pfunden und einem Heller bestraft. Wurde hingegen der Betrug vom Zöllner geübt, so hatte er gleichfalls eine Buße von drei Pfunden für den Richter und drei Pfunden für den Kläger verwirkt ††). Die öffentliche Waage wurde durch einen von den Schultheißen und Rath eigends dazu bestellten Aufseher besorgt. Jedem Bürger mußte sie unentgeldlich geborgt werden, so oft er derselben bedurfte; von einem Auswärtigen durfte vom Centner ein Heller bezogen werden. Sündigte der Aufseher gegen diese Vorschrift, so verfiel er in eine Strafe von drei Pfunden an den Schultheiß und drei Pfunden an den Kläger †††). Auch über

*) Handfeste Art. 3.
**) Handfeste Art. 4.
***) Handfeste Art. 5.
†) Handfeste Art. 10.
††) Handfeste Art. 16.
†††) Handfeste Art. 18.

Maaß und Gewicht ſollten ein oder zwei von Schultheiß und Rath hiefür beſtellte Bürger die Aufſicht halten. Wurde bei Jemand größeres oder kleineres Gewicht als das geſetzliche gefunden, ſo wurde er als ein Dieb und Verfälſcher beſtraft und durfte von da an nicht mehr in der Stadt feil halten *). Auch das Münzrecht war der Stadt in der Handfeſte zugeſagt, den eigentlichen Vortheil deſſelben ſcheint aber nichts deſto weniger der Kaiſer als Bevorrechtigung des Reichsoberhaupts behalten zu haben. In der Beſchreibung des Bisthums Lauſanne vom Jahr 1228 iſt bei Erlach die Rede von 30 Bernpfunden. 1228 wird in einer Urkunde, welche die Beilegung eines Streites zwiſchen dem Kloſter Altenreif und dem Herrn Aymo von Montenach wegen Deſaley und Cüſens enthält, einer Summe von 70 Pfunden Bernmünze gedacht. Im Jahr 1264 war Rudolf Diewi Münzmeiſter zu Bern **). In einer Kaufurkunde Peter's von Möringen an das Kloſter von Erlach kommen 60 Schillinge Bernmünze vor, und aus dem Vertrage von Frienisberg mit den Predigern von Bern wiſſen wir, daß eine Mark Silbers fünfzig Schillinge galt. In dem Schirmvertrage mit Savoyen vom Auguſt 1291 wird neben andern kaiſerlichen Einkünften, welche der Schirmherr während der Dauer des Schirms genießen ſoll, auch ausdrücklich des Münzrechts erwähnt ***). Gegen den Wucher und beſonders gegen eine die Schuldner erdrückende Anhäufung von Zinſen, hatte man 1282 die weiſe Verfügung getroffen, daß die Gläubiger, ſeien ſie Juden oder Chriſten, keine Schuld länger als ein Jahr ſtehen laſſen ſollten, ohne dafür zu mahnen †).

Weniger als für die gewöhnlichern Bedürfniſſe des Lebens läßt ſich in jenem Zeitalter und unter den Verhältniſſen, unter denen Bern gegründet worden war, eine große Sorge für eigentliche höhere Geiſtesbildung erwarten, welcher die ganze Geſtaltung des öffentlichen Lebens in den erſten Zeiten des Freiſtaates keinen Spielraum anwies. In ganz Europa kündigten ſich im 13. Jahrhundert, nachdem die Wiſſenſchaften ſich durch die große Aufregung, welche die Kreuzzüge veranlaßten, auf einen kaum geahnten Standpunkt erhoben, Merkmale eines traurigen Verfalls an. Alle Gelehrſamkeit ſchien ſich jetzt nach den Hochſchulen oder ſogenannten Univerſitäten zu retten, wo der freie Aufſchwung des Geiſtes einen hemmenden Zunftzwang, oder in die neu errichteten Franziskaner- oder Dominikanerklöſter, wo er durch einſeitige Richtung im Dienſte des Pabſtthums gelähmt wurde. Viele Kloſterſchulen verfielen gänzlich aus Mangel an jener Aufmunterung, welche faſt ausſchließlich nur die

*) Handfeſte Art. 19.
**) Haller's Münzkabinet, I. S. 288.
***) Urk. zu Petterlingen die Jovis ante assumptionem beatæ Mariæ virginis.
†) Datum paschæ A. D. 1282. Alt. Stadtſatzung.

Hochschulen erhielten. In der Regel gab es bei den Klöstern zwei Arten von Schulen, die eigentliche Kloster- oder innere Schule, welche nur für die sich dem Klosterleben weihenden und die äußere oder cursorische Schule, welche für die weltliche Jugend bestimmt war. In den letztern, welche gewöhnlich nur von den Kindern der vornehmsten oder reichsten Einwohner der Umgegend besucht wurden, bestand der Unterricht im Lesen und Erklären der heiligen Schrift in der Mutterſprache und im Schreiben. Die Schulmeister wurden in lateinischer Sprache scolastici, deutsch Lesemeister genannt. In den innern Schulen waren das sogenannte Trivium und Quadrivium die gewöhnlichen Gegenstände. Unter jenen begriff man die Grammatik, Rhetorik, Dialektik, unter diesen hingegen die Arithmetik, Geometrie, Astrologie und Musik. Den Studenten war nur der Gebrauch der lateinischen Sprache gestattet. Im 13. Jahrhundert klagte man indessen stark über den Verfall dieser Schulen. Wo diese Klosterschulen nicht hinreichten, waren noch viele städtische und ländliche Gemeinden ganz ohne Unterricht. Ob Bern gleich bei seiner Stiftung, ungeachtet seines geringen Umfangs und bei seiner Abhängigkeit von der Pfarrkirche zu Köniz, eine eigene Schule gehabt, ist um so mehr zweifelhaft, als man in der Handfeste von Freiburg, deren Bestimmungen auch für Bern galten, keine Spur einer solchen Anstalt findet. Merkwürdig ist hingegen, daß in der Handfeste eines Schullehrers unmittelbar nach dem Schultheißen und dem Leutpriester erwähnt ist. Damals also mag eine eigentliche Stadtschule bestanden haben, neben welcher dann bei Einführung der verschiedenen Klöster auch Klosterschulen anstraten. Von demjenigen aber, was daselbst getrieben wurde, ist uns außer dem Namen einiger Lesemeister durchaus nichts bekannt. Allein der Umstand, daß die höher gebildeten Lehrer sich meistens in den Irrgängen dunkler und abgezogener, im wirklichen Leben wenig Anwendung findender, Grübelei vertieften, und der große Mangel, daß die Schullehrer zu vielen Kirchendiensten verpflichtet waren, sowie daß der Kirchengesang die meisten Stunden des Unterrichts einnahm, lassen uns auf geringe Fortschritte schließen. In den Urkunden des 13. Jahrhunderts, welche fast immer von Geistlichen abgefaßt wurden, ist eine ziemliche Kenntniß der lateinischen Sprache nicht zu verkennen, welche nur hie und da nach den Bedürfnissen eines der Römerzeit ganz fremden Lebens mit deutschen Wendungen und Ausdrücken verunstaltet wurde. Was aber die deutsche Sprache betrifft, so blieb auch Helvetien weder der Verbesserung der schwäbischen Mundart, welche während der Herrschaft der schwäbischen Kaiser die früher gewöhnlichere fränkische als Hofsprache verdrängte, noch dem lebhaften Verkehre fremd, der gleichzeitig zwischen schwäbischen und französischen Dichtern stattfand. Größerer Wohlklang und innigere Zartheit,

vermehrter Wortreichthum und leichtere Empfänglichkeit für Ableitungen und Zusammensetzungen, eigneten sie trefflich zu jener eigenthümlichen Dichtung, welche unter dem Namen der Minnesängerei bekannt ist und sich durch einfache Unbefangenheit einen selbstständigen prunk- und regellosen Gang und die lebendige Gemüthlichkeit, mit der sie Natur, Liebe und Tapferkeit besangen, so wie durch die innige Weise, wie sie die zartesten Gefühle der Mitwelt zu ergreifen wußten, von frühern und spätern auszeichneten. Mehr als irgend eine auf wissenschaftlichen Unterricht gegründete Anstalt der Zeit wirkte der blühende Minnegesang auf die Bildung der höheren Stände, ja sogar auf die Entwilderung des Volkes. Demungeachtet aber scheint das von Justinger bei Anlaß des 1243 zwischen Bern und Freiburg geschlossenen Bündnisses angeführte Gedicht in einer viel zu gebildeten Sprache abgefaßt, als daß sich der ehrliche Justinger nicht in der Jahreszahl, wie dieses ihm oft begegnet, geirrt haben und das Gedicht zur Feier eines spätern Bundes gesungen worden sein sollte. Wenn man andererseits die nahen und häufigen Verhältnisse Uechtlands mit der Waadt und die vielen Geschäfte, welche die Geistlichkeit mit dem bischöflichen Stuhle zu Lausanne abzumachen hatte, so wie den savoyischen Schirm erwägt, so darf man wohl annehmen, daß auch die französische Sprache wenigstens Geistlichen, Edelleuten und Geschäftsmännern nicht fremd gewesen sei.

So erscheint uns das Leben des Berner Freistaats während des 13. Jahrhunderts, wie in seiner bürgerlichen, so in seiner reinmenschlichen Ausbildung, nicht weniger als in seinen Beziehungen zur Außenwelt, im Alter der Kindheit. Schon zeigten sich in der Anwendung Spuren jener großen Kraft, welche ihm im Ablauf der Zeiten ein so glänzendes Dasein sicherte; aber diesen Andeutungen fehlte noch das klare Bewußtsein dessen, wozu man es gestalten wollte, was sich erst im folgenden Zeitraum unter Umständen, die der Verwirklichung dessen, was selbst dem kühnsten ein Traum geschienen hätte, günstiger waren, mit größerer Vollständigkeit entwickelte.

III. Buch.

Das vierzehnte Jahrhundert.

I. Kapitel.

Aeußere Verhältnisse des Freistaats im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

Seit der Wahl Adolfs von Nassau zum Könige der Deutschen war Bern bei der unbeschränkten Reichsunmittelbarkeit geblieben, da bei dessen Tod und der neuen Wahl König Albrecht's kein eigentliches Zwischenreich stattfand, und die Stadt gegen ihre feindselig gesinnten Nachbarn nach der Schlacht am Donnerbühl weiter keines fremden Schutzes zu bedürfen schien. Das Oberhaupt des Reiches aber war König Albrecht I. von Oesterreich, dessen merkwürdige Eigenthümlichkeit wir im vorigen Buche geschildert, und dessen Königswahl für alle Völker Helvetiens um so wichtiger war, als er zugleich für den mächtigsten Fürsten, dessen Länder in ihrem Umkreise lagen, gelten konnte. Denn nicht nur hatte König Rudolf das alte Erbe der Habsburger im Aargau in Helvetien mit Kyburg, Baden, Lenzburg, Zofingen, Grüningen, Freiburg und Luzern in Helvetien vermehrt, sondern in Deutschland seine Söhne mit Oesterreich, Steyer, der windischen Mark und der Markgrafschaft Burgau belehnt. Auch war die Oberlehnsherrlichkeit der Landgrafschaft Burgund, ohne daß man genau weiß wie, an Oesterreich gekommen, welches sie von den Grafen von Buchegg verwalten ließ. Nächst dem Hause Habsburg-Oesterreich, dessen ehrgeizige Entwürfe beinahe ganz Helvetien umfaßten, stand besonders das mit ihm so nahe verwandte Haus Habsburg-Kyburg den Städten gegenüber; außer Burgdorf, seiner Hauptstadt,

gehörten Thun, Wangen, Landshut und eine Menge kleinere Besitzungen dem neuen Hause Kyburg. Das Haus Frohburg fing an zu verarmen. Zofingen hatte an Oesterreich abgetreten werden müssen. Auch andere Güter wurden veräußert, um ungeduldige Gläubiger zu befriedigen. Kräftiger blühte noch das Haus Oltingen, dessen schöne Länder sich vom Jura, der die Mark zwischen Helvetien und Frankreich bildete, bis in die Nähe von Bern und des österreichischen und kyburgischen Gebiets erstreckte. Am Ende des 12. Jahrhunderts hatte sich der neuenburgische Zweig dieses Hauses in zwei Hauptlinien getheilt. Während Rudolf III. fortfuhr, die Herrschaften Neuenburg und Arconcié zu verwalten, war sein Bruder Ulrich, der vom Vater Erlach und Valengin geerbt, durch Heirath und glückliche Unternehmungen der reichste und mächtigste Herr seines Hauses geworden. Seine erste Gemahlin, die Erbin des ältern Hauses Nydau, brachte ihm Nydau zu, von der zweiten, von welcher man vermuthet, daß sie die Erbin von Oltingen gewesen, soll er Aarberg erlangt haben, so daß er durch zwei Heirathen alle Besitzungen des Hauses Fenis vereinigte, wie sie einst Kuno von Rugerol inne gehabt hatte. Im Anfang des 13. Jahrhunderts gründete Ulrich die Stadt Aarberg, wo schon Herzog Ernst von Schwaben ein Schloß erbaut hatte, und gab ihr die Freiheiten von Freiburg in Uechtland. Von seinen fünf Söhnen setzte Rudolf der älteste die Linie von Nidau fort, welche die Landgrafschaft an der Aare erhalten hatte und vermittelst derselben hier die landgräflichen Rechte in dem sogenannten Inselgau oder Iseltgau, nämlich in dem Lande von der Zihlbrücke und Erlach, bis gegen Aarberg hin übte. Sein dritter Sohn Berchtold hingegen, zuerst nur Herr zu Valengin, stiftete den Zweig von Straßberg, der auf dem Straßberg bei Büren seinen Sitz hatte, und der vierte, Ulrich, dem in der väterlichen Theilung Arconcié, Illens und Aarberg zugekommen war, denjenigen von Aarberg. Johann, der dritte Sohn dieses Ulrichs von Aarberg aber wurde Begründer der Seitenlinie von Valengin, einer besondern Linie derer von Aarberg. Alle Herren des Hauses Neuenburg behaupteten von Alters her den Grafenstand als persönliche Würde, aber unter allen ihren Besitzungen gab es nur eine einzige Grafschaft, nämlich die mit Nidau vereinigte Landgrafschaft an der Aare. Im Anfange des 14. Jahrhunderts herrschte also zu Neuenburg Rudolf V. seit 1294 mit Eleonora von Savoyen, Tochter Ludwig's von Savoyen, Herrn der Waadt, vermählt. Rudolf hatte am Donnerbühl unter Bern's Gegnern gefochten, allein kurz nach dieser Schlacht das Bürgerrecht von Freiburg aufgegeben, um dasjenige von Bern anzunehmen, in Nidau war Rudolf III. durch vorzügliche Geistesgaben und Rittersinn einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit in Helvetien, zu Straßberg Berchtold II., vermählt mit Adelheid von Ochsenstein, Nichte Kaiser Rudolfs von Habsburg,

zu Aarberg Wilhelm, Herr zu Aarberg, Arconcie, Illens u. s. w., und endlich zu Valengin Johann, der diese Nebenlinie gestiftet hatte *). Hieher Aarberg lagen die schönen Güter des Cistercienserklosters Frienisberg, reichlich vermehrt durch die Vergabungen der Häuser Thierstein, Neuenburg, Kyburg und anderer mehr. Zum Gebiete der Stadt gehörten höchstens noch die vier alten Kirchspiele, von denen nicht ganz genau angegeben werden kann, wenn sie an Bern gekommen. In den Umgebungen der Stadt waren die Schlösser Muleren, Krämburg, Seftigen, Rümligen, Bubenberg, Bümplitz, Egerten, Gysenstein, Jegistorf und Lindach von Edlen gleichen Namens bewohnt, die Bern zu den trefflichsten seiner Bürger zählte; selbst die Montenach von Belp hatten vor kurzem erst dem Glücke der Stadt gehuldigt. Von den Schlössern Bremgarten und Reichenbach ist nicht ganz genau bekannt, wenn sie aus dem Eigenthum der Freiherren von Bremgarten in dasjenige der von Erlach übergegangen. Zu Utzigen hausten Edle gleichen Namens, zu Dießbach die Edlen Bogleß. Worb scheint um diese Zeit aus den Händen der Herren von Worb in diejenigen des Hauses Kien übergegangen zu sein. Zu Münsigen und Wyl herrschten die Sennen von Münsigen, zu Wichtracht die Herren von Wichtracht als Lehensträger der Grafen von Kyburg. Gümminen war eine Grenzfeste des Hauses Savoyen. Hieher dieser Burg lag auf der Höhe das Frauenkloster Kappelen. Ganz nahe bei Bern gehörte Köniz, die alte Pfarrkirche Berns, dem deutschen Hospitaliterorden. Weiter oben am Lengenberg saßen zu Toffen Edelleute, denen diese Burg ihren Namen gegeben hatte. Weit ausgedehnt waren in diesen Gegenden die schönen Besitzungen des Klosters Rüggisberg. Aber von ihrem Felsenschlosse herunter betrachteten die Herren von Burgistein, denen auch Wattewyl und Rüggisberg gehörte, ein zahlreiches und angesehenes am Hofe der österreichischen Herzoge wohl gelittenes Geschlecht, das Glück Berns mit schlecht verhehlter Mißgunst.

Westlich von Bern war die Reichsstadt Laupen noch im unbeschränkten Genusse ihrer 1295 von Kaiser Adolf bestätigten Reichsfreiheit. Otto von Straßberg, der zweite Sohn Berchtold's, Oberstatthalter von Burgund, war daselbst im Namen des Kaisers Reichsvogt. Freiburg hingegen stand unter österreichischer Lehenshoheit. Im obersten Theile Uechtlands, da wo es sich in die Gebirge verliert, herrschten noch immer längs den wilden Ufern der Saane die Grafen von Greierz über ein freisinniges und in einfachen Sitten lebendes Volk. Auch die Landschaft Saanen stand unter ihrer Gewalt. Graßburg hingegen hatte sich dem Glücke Peters von Savoyen unterworfen **).

*) Herrn Oberst Stek's Abhandlung über das Haus Neuenburg. Mss.

**) Sinners Regionenbuch, Müller.

Auch die Landschaft Waadt huldigte den siegreichen Waffen dieses Grafen, der den Hugo von Paleſieur zum ersten Landvogt derselben setzte. Als aber Graf Philipp von Savoyen den Prinzen Amadeus von Achaja zum Erben aller seiner Länder ernannt hatte, wußte ihm sein jüngerer Bruder Ludwig, ungeachtet sich der ältere, Thomas, zufrieden gab, diese unbedingte Nachfolge streitig zu machen. Ludwig konnte nur mit Abtretung der Städte und Schlösser Les Clées, Yverdun, Cudrefin, Biolay, Moudon, Romont, Rue und Chillon abgefunden werden. Für Morsee mußte er dem Pfalzgrafen Otto von Burgund huldigen*). Die Advokatur zu Peterlingen, Murten und der größere Theil des Whiſtelachs, die Lehensherrschaft über Coſſonay, Oron und Blonay blieben beim herrschenden Stamme, der auch Nyon und Dignens erwarb, deren Lehen er jedoch dem Herrn der Waadt übertrug**). Zu Lausanne hielten die Biſchöfe eine glänzende Hofhaltung und wetteiferten in Behauptung und Ausdehnung ihrer weltlichen Macht mit den Herren des Landes.

Nördlich von Bern lagen zunächst die schönen Güter des Johanniterhauſes Buchsee, welche die Frömmigkeit wohlhabender Bürger von Bern besonders zu vermehren bemüht war. Fast unmittelbar von da betrat man die Beſitzungen der Ciſterzienſerinnen von Fraubrunnen, welche dem Hauſe Kyburg im 13. Jahrhundert ihren Urſprung verdankten. Ein Hauptpaß vom Oberlande und Uechtlande nach dem Aargau wurde von den Freiherren von Thorberg, einem angesehenen und mächtigen damals Bern nicht ungeneigten Geſchlechte, auf ihrer Felſenburg bedroht. Auch Hindelbank gehörte den Freiherren dieſes Stammes. Die Edlen von Krauchthal waren nach Bern gezogen und bekleideten daſelbſt die vorzüglichſten bürgerlichen Stellen. Weiter das Land hinab fand man noch schöne Güter und Lehen der Grafen von Kyburg nebſt der Probſtei zu Herzogenbuchsee; auch die Herrſchaften des Hauſes Buchegg, welches die landgräfliche Würde verwaltete. Von Aarwangen aus beherrſchten die Freiherren dieſes Namens zahlreiche Dörfer und Höfe. Zu Thunſtetten hatten, wie zu Buchſee, die Brüder des Spitals zu Jeruſalem ihren Wohnſitz aufgeſchlagen. Oeſtlich von dieſem Hauſe lagen die Beſitzungen der Herren von Grünenberg, welche zu den mächtigen im Lande gezählt wurden. Wo das enge Thal, welches ſich von Walkringen herunter nach Burgdorf zieht, ſich gegen Burgdorf, Summiswald und Rahnflüh hin öffnet, ſtand die ſchöne Burg der Freiherren von Brandis, welche urſprünglich mit den Herren von Summiswald einerlei Geſchlecht geweſen zu ſein ſcheinen. In ihrer Nähe war das Benediktiner Frauenkloſter Rüraу,

*) Guichenon, III. Bd. 9. Kap.

**) De Mulinen sur les anciennes assemblées du Pays de Vaud, Berne 1797, p. 14.

über welches ſie die Kaſtvogtei übten. Lüthold von Summiswald hatte ſeinen vormals unter dem Namen Hohen-Ramſtein bekannten Stammſitz im Jahr 1223 dem deutſchen Orden vermacht. Trachſelwald, ein kyburgiſches Lehen, hatten die Edlen dieſes Namens an die von Rütti verkauft. Die Freiherren von Signau genoſſen eines vorzüglichen Anſehens unter den Baronen des Landes. Weit und breit aber war durch die helvetiſchen Gauen der Ruf der Benediktinerabtei Trub verbreitet. Seit 1286 hatte ſie Bern in ſeinen Schirm und ſein Burgrecht aufgenommen *).

Am Fuße des Stockhorns war die Probſtei Amſoldingen unter der Kaſtvogtei des Hauſes Kyburg, das ihr von Thun zunächſt Schutz gewähren konnte; das Freigericht zu Steffisberg aber ſtand völlig unter denſelben. Oberhofen gehörte dem Hauſe Eſchenbach, Strättlingen den Freiherren dieſes berühmten Namens, von deren alten Glanz und ihrer fürſtlichen Abſtammung die Sagen des Volks viel Wunderbares meldeten, und welche auch den goldenen Hof zu Spiez zu ihren Beſitzungen zählten, wohin ſie aus der morſchen Burg Strättlingen ihren Sitz verlegten **).

Einer beſonders reichen Ausſtattung hatte ſich das Kloſter Interlaken zu erfreuen, ſo daß ſeine Beſitzungen ſich bis an die Thore von Bern ausdehnten. Von Friedrich II. wurden 1220 und von Rudolf I. 1275 die alten Freiheiten des Kloſters Interlaken feierlich beſtätigt ***). Anfangs Mai 1223 erklärte Walther von Eſchenbach, daß er die Kaſtvogtei des Kloſters Interlaken nur aus einem beſondern Auftrage König Friedrichs übe. 43 Jahre ſpäter verzichtete er zu Thun vor einer zahlreichen Verſammlung der Edlen für immer auf dieſe Kaſtvogtei †). Unter dem Schirme Interlakens ſtanden die Kirchen von Sigriswyl, Grindelwald, Thun, Hasle u. ſ. w. Am Ende des 13. Jahrhunderts hatte der Freiherr Rudolf von Weiſſenburg durch Heirath oder Erbe eine große Herrſchaft am Einfluſſe der Aar in den Thunerſee erworben. Die Veſte Rothenflüh war der Hauptſitz dieſes Reichslehens, welches in der Landesſprache unter dem Namen der alten Herrſchaft bekannt war und ſich vorzüglich über den untern Theil des Interlakenthales, unterwärts von Unterſeen bis an den Thunerſee und beide Geſtade deſſelben, ſüdwärts bis über Fritzenbach hinauf auf den Abendberg und nördlich bei St. Beatenkirche vorbei bis auf den Scheitel des nach ihr genannten Berges erſtreckte, auch ferner die Hälfte des Bergthales Sareten und große Gerichtsbarkeiten, Güter und Leute in den Dörfern Wilderswyl, Mülinen,

*) Sinner's Regionenbuch.
**) Sinner's Regionenbuch.
***) Urk. zu Hagenau IV. Id. Feb. 1220. Soloth. Wochenbl. 1828, S. 314. Urk. zu Baſel V. Id. Aug. 1275.
†) Urk. zu Bern III. Non. Maji.

Grenchen, Wyden und Leugsingen, wie auch im Grindelwald, Lauterbrunnen und Lütschenthale umfaßte. In dieser neu erworbenen Besitzung baute Rudolf auf einer Insel in der Aare die Burg Weissenau, welche jetzt an die Stelle der bald nachher zerstörten Bergfeste Rothenflüh trat *). Unspunnen gehörte dem Hause Eschenbach. Der Freiherr von Weissenburg trug keine Vorliebe für Bern. Das schöne Land am Brienzersee zwischen dem Thale von Interlaken und der Landschaft Oberhasle beherrschte der Freiherr von Ringgenberg, aus einem Geschlecht, welches vor andern den Ruf ausgezeichneter Tapferkeit genoß. Im Jahr 1285 hatten der Probst Ulrich von Interlaken und das Kapitel dem Herrn Walther von Eschenbach und Berchtold seinem Sohne erlaubt, auf einem Platze neben der Aar, auf Grund und Boden des Klosters, ein Städtchen mit Namen Interlappen zu bauen, welches man später Unterseen nannte. Diese Besitzungen blieben beim Hause Eschenbach bis zur Zeit der österreichischen Blutrache. Das freie Reichsland Hasle, mit einer ähnlichen Verfassung wie die Waldstätte, war seit 1275 im Bunde mit Bern.

Jenem nämlichen Freiherrn Rudolf von Weissenburg, welcher auf seinen Gütern zwischen dem Thuner- und Brienzersee Weissenburg gebaut hatte, gehörten am Ausfluß der Simmen, nebst seinem Stammsitze Weissenburg, Erlenbach, Diemtigen und Wimmis, welche zusammen die Landschaft Niedersiebenthal bildeten. Im Obersiebenthal war die Herrschaft unter verschiedenen mächtigen Häusern der Nachbarschaft, wie Weissenburg, Raron, Strättlingen und Tüdingen, getheilt. Wilde Fehden entzweiten die unabhängige aber meist rohe Bevölkerung von Wallis. Das Land Frutigen endlich beherrschten gemeinschaftlich die beiden Brüder Arnold und Walther von Wädischwyl. Dieses war die äußere Lage der Dinge, in der sich der junge Freistaat beim Beginnen dieses Zeitraums zu bewegen berufen war.

II. Kapitel.

Vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bis zum kyburgischen Brudermord 1322.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts sehen wir in Kleinburgund zwei mächtige Bundesvereine sich bald in drohender Stellung beobachten, bald, wenn es oft unvermuthete Ereignisse zum raschen Ausbruch geführt hatten,

*) Von Mülinen diplomatische Geschichte der Freiherren von Weissenburg.

in heftiger Erbitterung feindselig einander gegenüber stehen. Die wichtigsten Theilnehmer des einen waren der sogenannte äußere Graf von Savoyen, das Haus Kyburg zu Burgdorf und zu Thun und die Stadt Bern. An der Spitze des andern stand das Haus Habsburg-Oesterreich, dessen Ansehen und Macht seiner Partei ein entschiedenes Uebergewicht geben zu müssen schien. Ihm schlossen sich in enger Verbindung und in der Hoffnung, durch seine Hülfe wetteifernde Nachbarn zu bekämpfen, die Grafen von Greierz, der Freiherr von der Waadt und die Stadt Freiburg an. Kleinere Herren und Städte folgten dem Winke ihrer Gönner und Fürsten.

Beim Eingang des Jahres 1301 war Hartmann I., Sohn Eberhard I., aus dem Hause Kyburg-Laufenburg gestorben und hatte eine Wittwe, Elisabeth von Freiburg, nebst zwei unmündigen Söhnen, Hartmann und Eberhard, und einer Tochter, Katharina, hinterlassen, die nachmals den Grafen Albrecht von Werdenberg heirathete. Elisabeth, die verwittwete Gräfin, wählte den Freiherrn Ulrich von Thorberg, dessen Haus entweder durch König Albrecht beleidigt, oder seine Herrschzier scheuend, sich erst seit einiger Zeit von Habsburg zu den Grafen von Kyburg gewendet hatte, zum vormundschaftlichen Pfleger für sich und ihre Kinder *). Ulrich aber hielt es vollkommen dem Vortheile seiner Pflegebefohlenen angemessen, der vom Grafen Hartmann stets bewahrten Freundschaft mit Bern getreu zu bleiben. Am Dienstage in der Osterwoche, am 4. April 1301, schlossen unter seiner Vormundschaft die Gräfin Elisabeth, Schultheiß, Rath und Gemeinde Burgdorf, Schultheiß, Rath und Gemeinde zu Thun auf 10 Jahre ein Bündniß zu Schutz und Trutz mit Bern. Kam die Herrschaft oder einer ihrer Amtleute nach Bern und fanden daselbst einen ihrer Angehörigen, der noch kein volles Jahr daselbst angesessen war und konnte dieses mit zwei Zeugen beschworen werden, so mußte Bern diesen Einsassen fortweisen. Nach Verfluß eines Jahres hingegen war nach dem in der Handfeste ausgesprochenen Grundsatze jede Ansprache ersessen **). Im Mai des nämlichen Jahres kam auch zwischen Bern und Laupen ein Bund zu Stande. Beide Städte verpflichteten sich einander gegen Jedermann, mit Ausnahme des Reichs, in ihren Rechten, Gütern, Gewohnheiten und Besitzungen aus allen Kräften mit Rath und That zu vertheidigen. Wenn eine von ihnen von dem Inhaber des Schlosses Laupen Beschwerde erlitte, so sollte die andere ihr beistehen, um denselben abzuhelfen. Streitigkeiten zwischen beiden Städten sollten durch Schiedrichter entschieden und aus keiner der Städte

*) Herrn Apellationsrichters Stettler von Köniz Collect. Genealog.

**) Bündniß zwischen Kyburg und Bern. Urk. im Arch. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 589.

Pfand erhoben werden, als um anerkannte Schulden, wo in jedem Falle der Kläger das Recht von dem natürlichen Richter des Beklagten suchen mußte *).

Einige Jahre später war die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Elsaß, Sundgau, Breisgau und selbst bis nach Kleinburgund hin durch Straßenräuber und Freibeuter aller Art auf eine so gefährliche Weise getrübt worden, daß eine ziemliche Anzahl von Herren und Städten zu Aufrechthaltung des Landfriedens einen Verein bilden zu müssen glaubten, dem sich vorzüglich die Grafen von Kyburg, Habsburg, Nidau und Straßberg nebst dem mächtigen Freiherrn von Weissenburg, dann die Städte Straßburg, Basel, Bern, Freiburg, Solothurn, Biel, Peterlingen und Murten anschlossen. Man versprach sich gegenseitig zu unterstützen, gegen die Straßenräuber zu vertheidigen und jeder in seinem Bezirke das möglichste zu ihrer Ausrottung beizutragen. Die Dauer dieses im Jahr 1303 zusammen getretenen Vereins war vorläufig auf ein Jahr festgesetzt. Allein der schon hochbejahrte Freiherr Rudolf von Weissenburg war, weit entfernt seinen in der Verbindung eingegangenen Verpflichtungen ein Genüge zu leisten, einer der ersten gewesen, die an Reisenden und Wehrlosen den Landfrieden brachen. Der Graf von Kyburg erhielt als derjenige, dessen Besitzungen am nächsten gelegen waren, den Auftrag, ihn zur Ruhe und Ordnung zu mahnen und zur Entschädigung der Beraubten anzuhalten. Indessen widersetzte sich der Freiherr, da er vom Grafen von Greierz, vom Herrn von Thurn und anderen Beistand erwartete, und der Graf von Kyburg nicht mächtig genug, allein diesen Widerstand zu bezwingen, bot die übrigen Bundsgenossen zum Kampfe auf. Freudig zogen diese, besonders die Städte, zu der gemeinschaftlichen Unternehmung aus. Der Freiherr, der wider ihn heranziehenden Macht im freien Felde nicht gewachsen, hatte einen Theil seines Kriegsvolks in die Burg und das wieder aufgebaute Städtchen Wimmis geworfen, den Ueberrest in die Nähe hinter der Landwehr des Simmenthales gelagert. Alsogleich wurde das Städtchen von den Verbündeten belagert und besonders von den Bernern mit ihren Belagerungswerkzeugen, der Holzmeze von Meister Burkard und dem Esel von Meister Rudolf Rieder, hart gedrängt, erobert und zerstört. Eben so wenig konnte die Landwehre des Simmenthals dem andringenden Feinde widerstehen. Ja vielleicht würde selbst die Burg, ungeachtet ihrer felsenfesten Lage, dem Ungestüm der Belagerer nicht widerstanden haben, wäre es nicht dem Freiherrn gelungen, was den Einzelnen einer Zahl

*) Bündniß mit Laupen im Archiv. In Berno proxima feria tert. post Penticosten. 1301. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 572.

Verbündeter Gegenüberstehenden nur zu oft zum Frommen gereicht, durch List die Verbündeten zu trennen. Die Schultheißen Konrad von Wiflisburg von Freiburg und Lorenz Münzer von Bern waren beide an der Spitze ihrer Truppen bei dem Heere. Wie durch Zufall gerieth ein Brief Rudolf's von Weissenburg, an den Schultheißen von Freiburg gerichtet, in die Hände des Schultheißen von Bern, in welchem jener ermahnt wurde, sich zu rechter Zeit von den Uebrigen zu trennen und über die Berner herzufallen. Wie sehr sich auch die Freiburger gegen ein solches Einverständniß verwahren mochten, der Schultheiß von Bern kam von dem ihm eingeflößten Mißtrauen nicht mehr zurück. Nachdem er mit seiner Schaar abgezogen, zeigten sich auch die Uebrigen des Krieges müde, und die Burg Wimmis war für dießmal gerettet *). Im Dezember 1303 ließen sich die Berner sogar, wie es scheint, auf Fürbitte des Leutpriesters und der Mindern Brüder ihrer Stadt bewegen, dem Pfarrer von Erlenbach denjenigen Theil des geraubten Kirchengeräths, der noch wieder zu finden war, zurückzugeben, wofür er auf jede fernere Ansprache zu verzichten versprach **).

Die von daher rührende Spannung zwischen Bern und Freiburg brach nun bald in offenbaren Zwist aus. Bern schloß 1306 ein Bündniß gegen Freiburg mit Biel ***). Im folgenden Jahre, am Sonntage nach Michaelis 1307, verboten die Berner den Freiburgern förmlich ihre Stadt und allen Kauf. Wenn ein Berner überwiesen wurde, mit Bürgern von Freiburg auf irgend eine Weise in Handelsverbindungen getreten zu sein, oder sie zwischen beiden Städten geleitet zu haben, mußte er sogar zwei Monate die Stadt meiden und fünf Pfunde Buße geben †). Bereits am 28. Februar hatte Graf Rudolf, Herr zu Neuenburg, sich zu Bern verbürgert, und zwar mit dem Versprechen, innerhalb 14 Tagen sein Burgerrecht zu Freiburg aufzugeben. Wie früherhin der Freiherr Ludwig von der Waadt, so hatte er sich indessen vorbehalten, weder nach bürgerlichen Rechten betellt, noch vor die Gerichte der Stadt belangt werden zu können ††). Am Palmtage (9. April) 1308 kam jedoch zu Laupen ein Friede zwischen Freiburg und Bern zu Stande, in welchem die alte, wie man sich ausdrückte, durch des Teufels Trug zerstörte Freundschaft wieder

*) Diese Geschichte ist erzählt nach Justinger ad 1303. Tschudi ad 1303 und Stettler's Chron. ad 1303 und Herrn Schultheißen von Mülinen diplomatischer Geschichte der Freiherren von Weissenburg.

**) Urk. de cessione beati Nicolai 1303. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 644.

***) Urk. im Arch., abgedruckt im neuen schweiz. Museum, II. Jahrg. 5. Heft.

†) Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 458.

††) Urk. im Archiv.

hergestellt ward, und der Schultheiß Lorenz Münzer Namens der Stadt Bern auf's Feierlichste verhieß, auf jede weitere Entschädigungsansprache gegen Freiburg Verzicht zu leisten *).

Wenige Wochen nach dieser Verhandlung verbreitete eine entsetzensvolle That Schrecken und Angst durch alle Gauen Oberdeutschlands, und ward durch die Ereignisse, welche sie veranlaßte, von schwer zu berechnenden Folgen. König Albrecht hatte nämlich seine weitumfassenden Vergrößerungsentwürfe eben so rücksichtslos als unausgesetzt verfolgt. Zu den von seinem verstorbenen Bruder verwalteten Grafschaften Kyburg, Habsburg, Lenzburg, zu Baden, Zug, Gaster u. s. w. hatte er so viele Abtretungen und Anerkennungen auszuwirken gewußt, daß sie ihn und die Seinigen in den Besitz einer Menge schöner Güter in ganz Helvetien brachten. Es gelang ihm bald, sich der Kastvogtei zu St. Gallen und der Reichsvogtei zu Glaris zu bemächtigen. Auch mußte ihm der Abt Hans von Schwanden die Erbkastvogtei von Einsiedeln zu Handen des Hauses Oesterreich übergeben. Nachdrücklich gab der König auch jenem Versuche Folge, in den der alten Reichsfreiheit gewohnten drei Ländern am Vierwaldstättersee die alten landgräflichen und schirmherrschaftlichen Rechte in eine förmliche Landesherrschaft zu verwandeln. Den festen Willen dieses freisinnigen und bei einmal aus Ueberzeugung gefaßten Entschlüssen unerschütterlich beharrenden Volkes suchte Albrecht durch Plackereien und Bedrückungen aller Art zu brechen, fand aber bei ihnen lange eine unermüdliche Geduld in Ertragung aller Beschwerden, die für gesetzlich gelten konnten, bei einer eben so unbesiegbaren Entschlossenheit, die angestammte Freiheit zu bewahren. Um indessen seine Zwecke desto eher zu erreichen, schickte er ihnen im Namen des Reichs Vögte, die theils der Weisung ihres Fürsten gemäß, theils aus persönlicher Neigung dieses Volk auf eine solche Weise bedrängten, daß der Wunsch einer Veränderung seines Zustandes bei ihm vorherrschend werden mußte. Allein der Ausgang der Sachen war ein ganz anderer, als derjenige, dessen sich der herrschsüchtige König geschmeichelt hatte. Als die Vögte nicht nur wegen geringer Fehler die Landleute mit langwieriger Gefangenschaft in finstern Thürmen oder Verweisung straften, sondern ihren Leidenschaften den Zügel auf eine so ungemessene Weise schießen ließen, daß weder die Habe noch die Ehre, ja endlich selbst das Leben der Bedrängten mehr Schonung zu hoffen hatte, verbreitete sich eine dumpfe Gährung unter dem durch so empörenden Frevel im Innersten aufgeregten Volke. Da durch Bitten und Vorstellungen keine Wendung ihres Schicksals mehr zu hoffen war, entschlossen sich endlich die kräftigsten

*) Urk. im Arch. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 230.

Männer zur That. In nächtlicher Stille kam am Rütli, mitten in einer Natur, deren Erhabenheit die menschliche Brust wohl über alles irdische oder alltägliche Treiben zu erheben geeignet ist, jener heilige Verein zusammen, den man als die Wiege der Eidgenossenschaft betrachtet. Hier brachten Fürst aus Uri, Stauffacher aus Schwyz und Melchthal aus Unterwalden die rechtlichsten und herzhaftesten Männer der drei Länder zusammen. In der ganzen Unternehmung läßt sich auch die Weisheit, die Vaterlandsliebe und das Rechtsgefühl des ehrwürdigen Herrn von Attinghausen nicht verkennen, der vor Allen den Sinn eines ächtschweizerischen Edelmannes in hoher Bedeutung aufgefaßt hatte, und dessen kluger Rath in der Leitung der Geschäfte den Rettern ihres Vaterlandes wohl zu statten kommen mochte. Am ersten Tage des Jahres 1308 griff das Volk zu den Waffen; die Burgen der Vögte wurden erstiegen und gebrochen, die Vögte selbst, ohne Blutvergießen und ohne sich an ihnen zu vergreifen, über die Grenze geführt und zur Schwörung der Urfehde angehalten. Zwei von ihnen, Geßler von Brunegg und Wolfenschießen, der unwürdige Bruder zweier wackerer Eidgenossen, hatten schon früher beim Ausbruche ihrer thörichten Leidenschaften von der Hand der Beleidigten einen wohlverdienten Tod gefunden. Am Sonntage nach der Vertreibung der Vögte waren die Ausgeschossenen der drei Länder wieder zusammengekommen, und hatten den uralten ewigen Bund beschworen *).

Eine solche Entwickelung erhielten die Angelegenheiten des Königs in den drei Waldstätten. Allein eine noch viel traurigere Wendung für ihn selbst nahm sein Versuch, seinem leiblichen Neffen, dem Herzog Johann, Sohn seines verstorbenen Bruders Rudolf, sein Erbtheil auf unbestimmte Zeit zu enthalten. Die öfteren Zumuthungen des zwar noch jungen, aber jetzt gesetzlich volljährigen Herzogs, ihm seinen Antheil an den väterlichen Herrschaften herauszugeben, erhielten nur zögernde, zweideutige Antwort. Als nun der König bei Anlaß einer Fehde gegen das Hochstift Basel sein Hoflager in Baden im Aargau hielt, drang sein Neffe näher in ihn, und ließ sich, da der Oheim sich auch hier nicht

*) Tschudi. Joh. v. Müller, Geschichte der Schweiz.
Wir haben diese Ereignisse nach den bisher anerkannten Quellen erzählt, ohne uns die Schwierigkeiten und gegründeten Einwürfe zu verhehlen, die gegen diese Ueberlieferungen gemacht worden sind. Da aber die Art, wie die Veränderungen, welche um die Zeit der Ermordung König Albrecht's am Fuße der Alpen stattfanden, nicht geradezu in die Geschichte von Bern eingreifen, so glauben wir nicht in diese an sich höchst merkwürdigen Erörterungen eintreten zu sollen, sondern verweisen hiefür vorzüglich auf die Schriften des Hrn. Professors Kopp.

zur Willfahr geneigter zeigte, in eine Verschwörung mit Walther von Eschenbach, Rudolf von Balm, Rudolf von Wart und Konrad von Tegerfelden ein, deren Absichten zufolge der König sein Unrecht mit dem Leben büßen sollte. Da nun ein letzter Versuch, Albrecht am Morgen des 1. Mai 1308 durch den Kurfürsten von Mainz und den Bischof von Konstanz zur Herausgabe der Güter zu bewegen, fehlschlug, reifte der Entschluß der Verschworenen schnell zur grauenvollen That heran. Denn als der König, nachdem er es vergeblich versucht, seinen finstern Unmuth zeigenden Neffen an der Tafel durch Kränze und treffliche Speisen zu erheitern, am Nachmittage desselben Tages mit seltenem Frohsinn von dem Stein zu Baden seiner von Rheinfelden her kommenden Gemahlin Elisabeth entgegenritt, wurde er bei der Ueberfahrt von Windisch, unter dem Vorwande, daß der Kahn nicht allzu sehr beschwert werden dürfe, durch die Verschworenen von den übrigen Begleitern, unter denen sich der aus den Ländern vertriebene Vogt von Landenberg, der in Oesterreich verhaßte Eberhard von Waldsee, Graf Burkard von Werdenberg, der Herr von Grinsenberg nebst den angesehensten österreichischen Räthen und vielen anderen Herren und Dienern befanden, getrennt. Auf dem Stammgute, in dem Eigen auf dem großen Kornfelde, unten an den Hügeln, auf denen Habsburg liegt, sank Albrecht unter den meuchelmörderischen Streichen seines Neffen, Eschenbach's und Balm's zusammen. Wart blieb bei dem entsetzlichen Anblicke betäubt. In dem Schooße eines herbeieilenden armen Weibes hauchte der gewaltige König der Deutschen seine nicht gewöhnliche Seele aus. Von den Getreuen des Fürsten, wie von ihrem eigenen Gewissen gleich rastlos verfolgt, ergriffen die Mörder alsobald nach der That von allen Seiten die Flucht *).

Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde von der entsetzlichen That durch alle helvetischen Länder vom Rheine bis an die Alpen. Die Besorgniß vor einem tiefliegenden Plane zu einer allgemeinen Empörung erfüllte überall die Gemüther mit Bangigkeit. Jeder suchte sich vor Schaden zu bewahren. Die Berner hielten sich jedoch dießmal für stark genug, einen besondern Schirmherrn zu entbehren. Nichts desto weniger trafen sie einige kräftige Maßregeln zu ihrer Sicherheit. Acht Tage nach dem Tode des Königs **) übergab ihnen Herr Otto von Straßberg, bisheriger Reichsvogt in Burgundien, die Burghut von Laupen zu Handen

*) Joh. v. Müller, Gesch. der Schweiz.

**) Der Brief ist datirt vom nächsten Mittwoch nach St. Walpurgenmesse im Meyen. St. Walpurgismesse wurde aber gefeiert am 122. Tage, also am 2. Mai 1308. Da aber nun der erste, der Tag der Ermordung Albrecht's, ein Mittwoch war, so muß es der zweite Mittwoch im Mai, mithin der 8te gewesen sein.

des Reichs. „In dem Schlosse daselbst konnten sie nach ihrem Willen „einen Pfleger verordnen, der für die Burghut 100 Pfunde beziehen, den „Ueberschuß der zur Burg gehörigen Einkünfte aber während sechs Jahre „dem Grafen einliefern sollte. Nach dieser Zeitfrist aber, oder wenn in „der Zwischenzeit Bern einem deutschen Könige oder römischen Kaiser „huldigen würde, verlor der Brief seine Gültigkeit“ *). Und zehn Tage nach dieser für die damalige Lage Bern's sehr wichtigen Verhandlung am 18. Mai erneuerten die Berner den 1275 mit Hasle geschlossenen Bund. Die Landleute versprachen der Stadt Bern, so oft sie dazu aufgeboten würden, zu Beschützung ihrer Rechte, Besitzungen und Güter Hülfe und Rath zu leisten, und zwar in eigenen Kosten gegen Jedermann, ausgenommen gegen die Herrschaft. Damit aber der Bund dem Gedächtnisse der Verpflichteten nicht entschwinden möchte, wurde eine Erneuerung desselben von 10 zu 10 Jahren festgesetzt **). Endlich fand auch noch im September dieses Jahres eine Bundeserneuerung mit Solothurn statt. „Beide Städte gelobten, sich gegenseitig nach Kräften beizustehen wider „Jedermann, mit Ausnahme des römischen Reichs. Niemand der beider„seitigen Bürger oder Einsassen sollte einen aus der andern Stadt vor „geistliche Gerichte laden, als um Ehre und öffentlichen Wucher. Der „Gläubiger mußte den Schuldner in dem Wohnsitze und nach den Ge„setzen des letztern verfolgen. Ueber gegenseitige Schädigungen aber soll„ten die Räthe der Städte nach Jegenstorf zu Tagen kommen, so daß „nach dem Urtheile vier glaubwürdiger Schiedsrichter, von welchen jede „Stadt zwei erwählen konnte, und eines jeweiligen Schultheißen von „Solothurn und Bern, als Mittelspersonen der Erwählten, eine der „andern Minne oder Recht zukommen lasse oder von derselben erhalte; „alle 10 Jahre sollte der Eid von Neuem geschworen werden.“ Zum Zeichen aufrichtiger Versöhnung zogen die Berner den Freiburgern auf einem Zuge gegen Ludwig, Freiherrn der Waadt, zu Hülfe, bei dem die Besitzungen des letzteren hart mitgenommen wurden. Im Juni hatte Freiburg seine Einwilligung gegeben, daß Bern den Freiherrn Johann von Ringgenberg zum Bürger annehme ***). Auch zur Aufnahme der Gräfin Elisabeth von Kyburg nebst ihren beiden Söhnen Hartmann und Eberhard und ihres Vormunds Ulrich von Thorberg in das Bürgerrecht von Bern gab Freiburg im Dezember 1309 seine Einwilligung †).

---

*) Urk. im Archiv. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 461.
**) Urk. im Archiv. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 537.
***) Urk. 5. Juni 1308. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1831, S. 555.
†) Urk. feria quarta proxima ante festum Beati Thomae Apost. 1309. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1831, S. 556.

Zum Glücke für die öffentliche Ruhe war diesmal das Zwischenreich nicht von langer Dauer. Die Hoffnung des Hauses Oesterreich, daß des ermordeten Albrecht's ältester Sohn auf den Thron der Deutschen erhoben werden möchte, ging nicht in Erfüllung. Durch Verwendung des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Basel wurde vielmehr im November 1308 am St. Katharinentag Graf Heinrich von Luxemburg erwählt, und unter dem Namen Heinrich VII. am 6. Januar 1309 zu Aachen gekrönt *). Am 11. April bestätigte König Heinrich zu Breisach der Stadt Bern ihre Rechte und Freiheiten **), und in einer ganz besondern Urkunde zu Basel am 15. April ***) die höchst wichtige Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit. Nach dem Inhalte des mit dem Grafen Otto von Straßberg geschlossenen Vertrages mußte ihm Bern die Burg von Laupen in Folge dieser Verhandlungen wieder zu Handen des Reichs übergeben, wofür er der Stadt am St. Georgentag (23. April) versprach, sie bei ihrem Stadtrechte, ihrer Handfeste, ihren Rechten und dem Forste zu schirmen, und bei dem römischen Könige Fürbitte einzulegen, wenn derselbe sie auf irgend eine Weise beschweren wolle, dasjenige aber, was sie von des Reichs Einkünften bis auf diesen Tag bezogen hätte, nicht ferner zu erwähnen †).

Wenn indessen der frevelhafte Meuchelmord Albrecht's in allen benachbarten Gegenden tiefes Entsetzen verbreitet hatte, so war die furchtbare Rache, welche von seinen Kindern nicht nur an den Mördern selbst, sondern an Allem, was nur von ferne in irgend einer Berührung mit ihnen gestanden, nicht wenig geeignet, überall Schrecken und Verwirrung zu erzeugen. Schaudervollere Auftritte hat man in den helvetischen Ländern in älteren und neueren Zeiten nie gesehen, als diejenigen, welche bei der sogenannten Blutrache des Hauses Oesterreich vorkamen. Die Königin Elisabeth sammelte, als sie sich von der ersten Ueberraschung und dem furchtbarsten Schmerze einigermaßen erholt hatte, ihre Getreuen, und ordnete den Grafen Otto von Straßberg und Herrn Heinrich von Grießenberg, männliche, weise und beliebte Männer, zu Pflegern des vordern Landes. Herzog Leopold aber eroberte an der Spitze eines österreichischen Heeres die Burg Wart, und zerstörte sie, nachdem er alle Diener Herrn Rudolf's umgebracht. Herr Jakob von Wart, dem seines Bruders Beginnen gänzlich unbekannt war, verlor nichts desto weniger Habe und Gut, so daß er die letzten Tage seines Lebens in einer arm-

---

*) Am heil. drei Königs-Tage.
**) Urk. im Archiv und Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 489.
***) Urk. im Archiv und Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 450.
†) Urk. im Archiv und Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 234.

seligen Bauernhütte zu Neftenbach, einem Dorfe seiner Voreltern, zubringen mußte. Als Fahrwangen, des von Balm vornehmste Burg, wohin sich nebst Balm's Dienern viele aargauische Ritter und Edle geflüchtet, sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, ließen Herzog Leopold und seine Schwester Agnes, Wittwe Königs Andreas von Ungarn, in ihrer Gegenwart 63 adelige und unadelige Kriegsmänner, die bis in den Tod ihre Unschuld bezeugten, in einem Walde enthaupten. Das Blut der hingerichteten Edeln, in dem sie herumging, soll die Königin mit Maienthau verglichen haben. Ueberhaupt gehörte Agnes auf keine Weise zu den Gewöhnlichen ihres Geschlechts. Sie war von kleinem Wuchse und ohne Anmuth; für die meisten Freuden des Lebens, besonders für Putz und Spiel, hatte sie keinen Sinn; ungern hatte sie sich vermählt. Nur gespannte, inbrünstige Andacht befriedigte ihr Herz und ihre Phantasie. Was bei Fahrwangen geschehen war, wurde bei Altbüren wiederholt. Nachdem man Maschwanden und die Schnabelburg, eine andere Burg Eschenbach's auf dem Albis, erobert, suchte man die Zürcher durch Abtretung eines dem Freiherrn gehörenden großen und fruchtbaren Feldes mit einem Walde an der Sihl (ihres ersten Gebiets) zu gewinnen. Fast gleichzeitig, am St. Moritzentag (22. Sept. 1309) sprach der neuerwählte König Heinrich zu Speier das Urtheil der Mörder seines Vorgängers. Sie wurden in die Reichsacht und für todeswürdige Leute, ihre Weiber für Wittwen und ihre Kinder für Waisen erklärt, ihren Freunden verboten und ihren Feinden erlaubt. Ihr Gut verfiel, mit Vorbehalt der Ansprüche ihrer Kinder, dem Reiche; wer sie aufnahm, wurde für mitschuldig gehalten. Das entsetzlichste Schicksal aber von Allen ward dem unglücklichen Rudolf von Wart zu Theil. Nachdem er sich nämlich eine Zeitlang in Klein-Burgund verborgen gehalten, fiel er durch den Verrath eines ihm nahe verschwägerten Herrn in die Hände Herzog Leopold's. Vergebens flehte seine edle und hochsinnige Gemahlin Gertrud aus dem Hause Balm auf den Knieen für das Leben ihres Mannes. Umsonst beschwor sie die blutgierige Königin bei der Vergebung des jüngsten Gerichts, ihres Gatten zu schonen. Wart wurde zu Brugg zu einem gräuelvollen Tode verurtheilt, an den Schweif eines Pferdes gebunden nach der Richtstätte geschleift, und nachdem ihm alle Glieder gebrochen, auf's Rad geflochten. Drei Tage und drei Nächte, während denen seine getreue Gattin bis an seinen Tod tröstend und betend unter dem Hochgerichte aushielt, soll hier der unglückliche Ritter noch unter furchtbaren Qualen auf dem Rade verlebt, und daselbst unerschrocken ausgesagt haben, daß er zwar keine Hand an den ermordeten Albrecht gelegt, dieser aber wegen der Beraubung seines Neffen Johann und der Entthronung und des Todes Königs Adolf sein Schicksal wohl verdient habe. Als nun auf solche

Weise über tausend unschuldige Männer, Weiber und Kinder durch des Scharfrichters Hand das Leben verloren, stifteten die Königin Elisabeth und ihre Tochter Königin Agnes in dem Felde, wo der Mord geschah, großentheils aus den eingezogenen Gütern der Geächteten, ein Kloster der Minderen Brüder und ein Frauenkloster von Klarissinnen, die unter dem Namen des Gotteshauses Königsfelden bekannt sind. In der Nähe desselben wohnte Agnes bis in ihr hohes Alter in einem kleinen, unansehnlichen Hause bei dem Kloster, nur von drei Frauen, die sie begleitet hatten, bedient. Hier brachte sie ihre Zeit mit Messehören, Wirken von Kirchengeräthe und Lesen in der Bibel und den Geschichten der Heiligen zu. In strengem Fasten, in demüthigem Fußwaschen, selbst Besuchen von Siechen und Aussätzigen, Beistehen von schwer gebärenden Müttern und der Liebe in Almosen aller Art übertraf sie selbst die frömmsten Klosterfrauen der Gegend. Solchergestalt wurde die Blüthe des Adels in Thurgau, Zürich und Aargau von den Fürsten des Hauses Oesterreich dahingewürgt und ihre Güter eingezogen. Was aber für Früchte aus diesem Samen hervorgingen, und wer am Ende aus dieser Verheerung Vortheil zog, wird die spätere Geschichte lehren. Den Zeitgenossen aber blieb ein fürchterlicher Eindruck des Geschehenen.

Im Sommer des Jahres 1310 trat König Heinrich den auf dem Reichstage zu Speier beschlossenen Römerzug an, und traf auf demselben am St. Jakobsabend, 24. Juli, mit der Königin, seiner Gemahlin, vielen Fürsten und Herren, und einem Gefolge von beinahe tausend Pferden zu Bern ein, wo er mit großen Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde *), und sich einige Zeit aufhielt, bis er weiter nach Lausanne und Genf und von da über den Mont-Cenis nach Turin zog. Ihm folgte eine Schaar von hundert Bernern über die Alpen **). Allein dieser Zug war mit großen Kosten verbunden, weßwegen Heinrich in Ermangelung anderer Hülfsquellen die Einkünfte des Reichs verpfänden mußte. Mitte Septembers verschrieb er dem Freiherrn Otto von Grandson Stadt und Schloß Laupen um ein Geschenk von 1500 Mark, bis er oder seine Nachfolger sie wieder auslösen würden ***). Auf gleiche Weise übergab er das Reichsthal Hasle pfandweise an die Brüder Johann und Peter von Wyssenburg, die ihn mit acht schweren Reutern und zwei Armbrustschützen nach Italien begleitet hatten, und denen er die dafür versprochenen 184 Mark Silber nicht bezahlen konnte. Von dieser Summe sollte das Thal selbst 60 Mark

*) Tschudi ad 1310.

**) Tschudi ad 1310. Urk. Karl's IV. ad 1348.

***) Urk. de XVII. Cal. Oct. 1310, im Arch. und im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 103.

bis im Herbst und Heinrich das Uebrige bis zu Fastnacht entrichten *). Ja, im folgenden Jahre wurden noch ferner 160 Mark darauf angewiesen. So hatte Heinrich auch während seines Aufenthalts in Bern dem Grafen Amadeus von Savoyen seine Nichte Maria von Brabant verlobt und ihm für den versprochenen Brautschatz von 4000 Mark Silber die Schlösser Graßburg und Murten nebst dem Thurme an der Broye verpfändet **). Solchergestalt wurden alle Besitzungen des Reichs in diesen Gegenden zur Befriedigung augenblicklicher Bedürfnisse entäußert. Einige Monate vor der Verpfändung Laupens hatte diese Stadt mit Einwilligung von Freiburg ihren Bund mit Bern erneuert, laut dem sie gegen die Inhaber des Schlosses geschützt werden sollte, und auch mit Freiburg unter Vorbehalt des Reiches und desjenigen, dem seine Beschirmung von Reichswegen anvertraut sein möchte, eine Verbindung geschlossen ***). Bern selbst mußte seinen Zoll durch Pfandrecht von Kaiser und Reich im Jahr 1312 an den Grafen Hugo von Buchegg übergehen sehen, der ihn indessen drei Jahre später wieder verpfändete und ihr 1331 sein Pfandrecht gänzlich abtrat †). Ende September 1310 hatte Bern den Freiburgern seine Einwilligung zur Aufnahme Ludwig's von Savoyen, Freiherrn der Waadt, in das freiburgische Bürgerrecht ertheilt ††).

Eben so gestattete Bern Mitte März der Bundesgenossin Freiburg, Biel in ihren Bund aufzunehmen †††), und bald darauf im Mai desselben Jahres erneuerte es selbst sein Burgrecht mit Kyburg. Mit Willen und Rath ihres Pflegers, des Ritters Ulrich von Thorberg, verpflichtete sich die verwittwete Gräfin Elisabeth, nebst ihren beiden Söhnen Hartmann und Eberhard, auf fünf Jahre und zwar nicht nur für sich, sondern auch für ihre Vasallen. Bei Schädigungen oder sonst erhobenen Streitigkeiten sollten die Berner mit den Grafen und denen von Burgdorf zu Bolligen zu Tag sitzen, mit denen von Thun zu Münsigen und mit denen von Oltingen zu Niedertettingen. Hier sollten vier Schiedrichter, je zwei und zwei von einer Parthei gewählt, durch das Stimmenmehr über die Fragen entscheiden. Bei gleichen Stimmen kam das Recht zu sprechen an Herrn Ulrich von Thorberg und den Schultheißen von Bern,

---

*) Zwei Urk. im Arch. u. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 75 u. 76.

**) Urk. von 1310. im Arch. von Hauterive, angeführt in de Watteville hist. de la ville de Berne. Mss.

***) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. Mss. III. Abschn. 2. Kap. Einwilligung Freiburg's. Friburgi crastino Trinitatis 1510. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1831, S. 556.

†) Ryhiner, Gesch. des Kantons Bern. Mss. III. Abschn. 2. Kap. S. 43.

††) Urk. in vig. B. Michaelis 1310. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 85.

†††) Urk. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 484. Der Bund selbst 485.

und konnten sich diese ebenfalls nicht vereinen, an Herrn Ulrich, Reichsschultheiß zu Solothurn. Die Grafen Hartmann und Eberhard versprachen ferner, jeder, sobald er das 14. Jahr erreicht hätte, dieses Burgrecht zu beschwören und auch einen Udel bis auf den Betrag von hundert Pfunden zu kaufen *). Dafür blieben sie aber auch von den Tellen und Steuern und von der Gerichtsbarkeit des Schultheißen befreit **). Die Ruhe, welche zu dieser Zeit im Lande herrschte, benutzten die Berner zur Bezwingung einiger dem Landfrieden gefährlichen Nachbarn. Des Freiherrn von Bremgarten Feste Bremgarten ward erobert und zerstört, und das nämliche Schicksal erfuhren zwei schöne Burgen des Ritters Senn von Münsigen. Als Senn zu seinem Schaden die Kraft der Berner erfahren hatte, machte er mit ihnen Frieden, entschloß sich selbst ihr Mitbürger zu werden und bauete ein schönes Haus an der Kreuzgasse ***).

Die nächsten Jahre vergingen ohne merkwürdiges Ereigniß für Bern. Doch hatte bald die streitige Königswahl zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich gewaltige Erschütterungen in den helvetischen Gauen und selbst in Uechtland zur Folge. König Heinrich war nämlich, nachdem er zu Rom am 1. August 1312 zum Kaiser gekrönt worden, im Jahr 1313 an einer beim Genuß des heiligen Abendmahls geschehenen Vergiftung gestorben, und die Wahl Friedrichs von Oesterreich wurde von seinem Hause nachdrücklicher betrieben. Am 18. Oktober 1314 fand die neue Wahl statt, allein vier Kurfürsten, nämlich Erzbischof Peter von Mainz, Erzbischof Balduin von Trier, König Johann von Böhmen und Markgraf Woldemar von Brandenburg, gaben dem Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgraf am Rhein, ihre Stimme, der durch seine Mutter Mechtild gleichfalls ein Enkel König Rudolf's von Habsburg war. Die drei andern hingegen, Erzbischof Heinrich von Köln, Pfalzgraf Rudolf am Rhein, Ludwigs eigener Bruder, und Herzog Rudolf von Sachsen gaben sie dem Herzoge Friedrich von Oesterreich, der zwar offenbar die Minderheit hatte, allein durch Bestreitung der Rechtmäßigkeit des Königs Johann von Böhmen, gleichfalls Anspruch auf die Mehrheit machen zu können glaubte. Das ganze Reich wurde durch die streitige

---

*) Hier findet sich die erste urkundliche Nachricht von dem Udel oder Eigenthum in der Stadt, welches Ausbürger, die nicht Tellen bezahlten, ankaufen mußten.

**) Urk. im Arch. zu Bern. Morndest nach Auffahrt. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 592. Friedensvertrag Ritter Burkart Senn's mit Bern und Solothurn vom Samstag nach Ostern 1314. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 9.

***) Justinger.

Wahl zweier so mächtiger Fürsten auf's entsetzlichste zerrissen. Ludwig war es zu Aachen, Friedrich zu Bonn gekrönt. Beide griffen zu den Waffen ihre Ansprüche zu behaupten.

Alles was in den helvetischen Ländern freisinnig war, und keine Verpflichtungen zu Oesterreich hatte, vorzüglich die Waldstätte, Bern und Solothurn erklärten sich für Ludwig, in der Hoffnung, er würde der drohenden Macht des ihm entgegenstrebenden Hauses einen kräftigen Damm entgegensetzen. Nicht wenig mochte zu diesem Entschlusse das Entsetzen von den Greueln der Blutrache und die Besorgniß vor der Habsucht der Herzoge beigetragen haben, die diesen unglücklichen Anlaß benutzten, sich eine Menge Besitzungen auf die gehässigste Weise zuzueignen. Oberhofen, Unterseen, Unspunnen und die Oberlehensherrschaft über Spiez war auf diese Weise den Fürsten von Oesterreich zugekommen. Auch Balm erfuhr das nämliche Schicksal. Gewaltig rüstete sich Leopold und traf kräftige Anstalt, die Waldstätte von allen Seiten in's Gedränge zu bringen. Der Graf von Straßberg sollte an der Spitze beträchtlicher Völker aus dem Oberland die Länder von der Seite des Brünigs bedrohen, während eine andere Schaar ihnen von Luzern aus entgegen trat. Die Ermüdung, welche der Widerstand gegen diese beiden Abtheilungen zur Folge haben würde, mußte, wie sich der Herzog schmeichelte, dem Kern seiner Macht, bei welchem sich unter seiner eignen Anführung die Blüthe seines Adels befand, einen unzweifelhaften und entscheidenden Sieg bereiten.

Allein im Rathe der Vorsehung war den freien Ländern des Hochgebirgs eine andere Zukunft bestimmt. Weder Gewalt noch Klugheit sollten Leopold zu statten kommen, wo der allmächtige Lenker aller Dinge ein freies Volk bei seiner von den Voreltern ererbten ruhmvollen Unabhängigkeit schützen wollte, und dieses Volk weder Eigenthum noch Leben darzubieten scheute, um sich das edelste der Güter zu bewahren. Am Fuße des Morgartens büßte die Blüthe der österreichischen Ritterschaft mit einem schauderhaften Tode die frevelhafte Unternehmung ihres Herrn, diesem Lande sein altes von Gott gewährtes Glück zu rauben. In wilder Flucht mußte das österreichische Heer den Verbündeten aus den Waldstätten den Ruhm eines glänzenden Sieges lassen, so daß der Herzog selbst nur mit genauer Noth durch abgelegene Pfade nach Winterthur entkam. Nicht besser erging es den Luzernern, von denen bei Buochs eine ziemliche Anzahl in den See getrieben wurden. Auch Straßberg, der mit 4000 Mann über den Brünig durch Obwalden ohne Widerstand bis an die Alpnacher Bucht gedrungen war, suchte, als er die von Morgarten zurückkehrenden Banner der Unterwaldner gewahr wurde und das Unglück seines Fürsten zu ahnen begann, den Rückzug einzuleiten,

wobei er selbst auf ehrenvolle Weise die Nachhut befehligte. Als ihn indessen eine Wunde in der linken Hand zum fernern Kampfe untüchtig machte, konnte er nicht länger verhindern, daß auch der Rückzug seiner Schaar sich in eine unordentliche Flucht über die Renk nach Winkel und Luzern umwandelte. So endete gegen alle Erwartung von Freund und Feind jene glänzende Unternehmung, von welcher sich Leopold nichts weniger, als die gänzliche Bezwingung der helvetischen Gaue versprochen hatte. Bald darauf erneuerten die drei Waldstätte zu Brunnen im Lande Schwyz noch einmal die uralten Bünde *).

Vor diesen Ereignissen hatte Friedrich von Oesterreich, der von einer Seite erwählte König der Deutschen, dem Grafen Otto von Straßberg das Recht ertheilt, die Pfandherrschaft des Haslethales von dem Freiherrn von Weissenburg zu lösen. Allein im Jahr 1316 mußte er dieses Recht, zu dessen Benutzung es ihm nach diesem unglücklichen Feldzuge wohl an Geld gefehlt haben würde, auf Veranlassung König Ludwigs an den Freiherrn Johann von Weissenburg abtreten **).

Auch die Stadt Thun sah sich bei der traurigen Lage, in der sich ihr Herr Graf Hartmann von Kyburg befand, im Falle, durch Unterhandlung mit den Waldstätten für ihre Sicherheit zu sorgen. Am St. Othmarsabend (16. Nov.) 1317 kam auf dem Brünig zwischen den drei Waldstätten und der Stadt Thun ein Friedensvertrag zu Stande, der nur nach einer 14 Tage vorhergegangenen Aufkündung gebrochen werden konnte ***). Im Hause Kyburg hatten nämlich seit einiger Zeit die traurigsten Zerwürfnisse stattgefunden. Die innigen Verhältnisse des Ritters Hartmann Senn zu der verwittweten Gräfin Elisabeth sollen nicht ohne Einfluß auf diesen Familienstreit gewesen sein, aus dem sich für das ganze spätere Schicksal dieses Hauses die unheilbringendsten Folgen entwickelten. Nach dem Tode König Albrecht's scheinen die Kyburger einen andern Gang in den öffentlichen Angelegenheiten befolgt zu haben. Sei es, daß der dem Hause Habsburg abgeneigte Ulrich von Thorberg gestorben sein mochte, sei es aus andern Gründen, sie wendeten sich jetzt auf einmal wieder zu Habsburg gegen die Städte. Anfangs August 1313 hatte Herzog Leopold von Oesterreich eine Zusammenkunft mit den kaum ins Jünglingsalter getretenen Brüdern, Hartmann und Eberhard, gehalten, welche ihre Herrschaften Wangen und Huttwyl der Lehenspflicht des Hauses Oesterreich unterwarfen und darauf die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Burgund erhielten, wenn dieselbe von ihrem damaligen

*) Müller, II. Buch 1. Kap.

**) Diplomatische Geschichte der Freiherren von Weissenburg. Geschichtsforsch. I. Bd. S. 32. Tschudi ad 1316.

***) Tschudi ad 1317. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1831, S. 644.

Inhaber, dem Grafen Heinrich von Buchegg oder seinen Erben, auf irgend eine Weise wieder an Oesterreich kommen sollte *). Endlich versprachen sie, die Güter von Brandis an Oesterreich zu überlassen und weder Thüring von Brandis, noch Werner von Kien, noch Dietrichen von Rütte gegen die österreichische Blutrache zu schirmen. Schon im folgenden Jahre 1314 ward denn auch der hochbetagte Graf Heinrich von Buchegg bewogen, seine vielleicht schon von den Zähringern herrührenden Rechte der Landgrafschaft an Oesterreich aufzugeben, von dem sie nun dem Versprechen gemäß an Kyburg abgetreten wurden. Von da an führte Hartmann, welcher gewöhnlich für den ältern gehalten wird, den Titel eines Grafen von Kyburg und Landgrafen von Burgund. 1316 gab er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Eberhard eine Handfeste für Burgdorf und Thun heraus. Bald darauf brach indessen die Zwietracht, welche schon lange zwischen beiden Brüdern bemerkbar gewesen war, in offene Flammen aus.

Graf Eberhard, der jüngere Bruder, war nämlich nach Tschudi durch ein Gelübd seines Vaters, nach andern in Folge der Wünsche seiner Mutter und ihrer Räthe, als ein schwächlicher Knabe zum geistlichen Stande bestimmt, um die väterlichen Güter nicht durch Theilung zu schwächen. Allein bei dieser Wahl eines Berufs hatte man den lebhaften aufstrebenden, thätigen und kriegerischen Geist Eberhards keineswegs zu Rathe gezogen. Schon in früher Jugend hatte er weit mehr Neigung zu ritterlichen Uebungen als zum Priesterstande gezeigt. Nach der Erzählung einiger Geschichtschreiber sollte er am Kampfe bei Morgarten Theil genommen und daselbst nur mit genauer Noth das Leben gerettet haben. Frühe wurden ihm indessen die Würde eines Probstes zu Amsoldingen und zwei Domherrenpfründen zu Straßburg zu Theil. In der großen Partheiung für beide Ansprachen auf die höchste Reichswürde neigte sich Hartmann auf die Seite Ludwigs von Bayern. Die wiederholten Zumuthungen aber, welche Eberhard von Seite seines Bruders erhielt, entweder dem Gelübde seines Vaters statt zu thun und sich die Priesterweihe ertheilen zu lassen, oder auf seine Pfründen Verzicht zu leisten, erweckten einen tiefen Groll in seinem Herzen. Als daher Graf Hartmann nebst seiner Gemahlin im Jahr 1317 von einem Besuche bei seinem Bruder Eberhard in Burgdorf nach Thun zurückkehren wollte, wurden sie nicht ohne Mitwissenschaft seines Bruders in einem engen Thale auf dem Wege von Burgdorf nach Thun von österreichischen Dienern ergriffen und nach Freiburg in Uechtland abgeführt. Ungeachtet aller ergangenen Mahnungen blieben indessen die Bürger von Thun

*) Urk. hierüber im Lehensarchiv.

ihrem gefangenen Herrn getreu und weigerten sich, Eberharden anzuerkennen. Unter solchen Umständen war es, daß die Thuner zu ihrer Sicherung ihren Vertrag mit den Waldstätten auf dem Brünig abschlossen. Einige Monate früher, im August 1317, hatte Freiburg seine Einwilligung zur Aufnahme des Kommenthurs von Summiswald in das Bürgerrecht von Bern gegeben *).

Während des Jahres 1318 wurde Uechtland durch gewaltige Fehden erschüttert. Für den Verlust, welchen er durch die Niederlage bei Morgarten erlitten, schien sich Herzog Leopold durch Befestigung und Erweiterung seiner Macht im Aargau, Oberland und Uechtland entschädigen zu wollen. Nicht nur wußte er das an Glücksgütern und geistigem Einflusse so wichtige Kloster Interlaken zu bewegen, daß es ihn als Kastvogt anerkannte, sondern es gelang ihm, auch den Grafen Eberhard von Kyburg immer mehr an sein Interesse zu knüpfen, so daß er der zeitherigen Handlungsweise seines Hauses zuwider eine feindselige Stellung gegen Bern einnahm. Erschreckt durch die Macht und die ehrgeizigen Entwürfe so gewaltiger Herren verbanden sich Ende Februar die fünf Städte Freiburg, Bern, Solothurn, Murten und Biel auf's engste zu Schutz und Trutz. Von Seite Freiburgs wurde nur Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, von Seite Berns Hartmann Graf von Kyburg und Landgraf von Burgund vorbehalten **). Allein schon im April mußte der gefangene Graf Hartmann seine Freiheit durch Anschließung an Oesterreich und Verzichtleistung auf das freundschaftliche Verhältniß mit den Waldstätten erkaufen ***). Mit diesen letztern schloß jedoch Oesterreich selbst am 19. Juli einen Friedensvertrag oder Waffenstillstand ab, welcher von da an bis am 15. August 1323 öfters erneuert ward, so daß während dieser Zeit der Frieden nicht unterbrochen wurde.

Einen ruhigen Augenblick benutzten die Berner um einen Feind, der sie öfters geneckt und beschädigt hatte, ein für alle Mal unschädlich zu machen. Im Mai zogen sie nämlich vor Kerrenried, die feste Burg des Hauses der Kerren. Hier wurde binnen 10 Tagen die Besatzung des Schlosses so in die Enge getrieben, daß ihr nichts übrig blieb, als mit Stricken um den Hals herauszuziehen und das Erbarmen der Belagerer anzuflehen. Eingedenk der alten Lehre gegen die Uebermüthigen kräftig, gegen den Demüthigen mild zu sein, schonten die Sieger das Leben der Belagerten, doch zerstörten sie die Burg †).

---

*) Urk. mense Augusti. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1831, S. 558.
**) Urk. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 80.
***) Urk. bei Tschudi ad 1318.
†) Chronicon de Berno. Justinger, Chronik.

Eine gewaltige Fehde war indessen vermuthlich in den Angelegenheiten des Freiherrn von Thurn, zwischen den Landleuten von Wallis und den Freiherren von Wädischwyl und Weissenburg entstanden. Mit Hülfe der Zuzüge des Grafen von Straßberg und des Grafen Eberhard von Kyburg waren die letztern über das Gebirge bis nach Leuk vorgedrungen, allein hier auf eine wohlgerüstete Mannschaft gestoßen, von welcher sie sofort auf eine an der Rhone gelegene Wiese zurückgedrängt wurden. In Folge einer wegen Uebergabe gepflogenen Unterhandlung hatten die Herren nebst den Ihrigen größtentheils Waffen und Rüstungen abgelegt, als die über die erlittene Verwüstung erbitterten Walliser unversehens über sie herfielen und nur Wenige am Leben ließen. Die von Thun und Andere verloren hiebei ihre Banner. Die Wiese aber, wo diese Unternehmung ihr trauriges Ende fand, erhielt von da an den Namen der Seufzerwiese *).

Fast gleichzeitig war Graf Eberhard von Kyburg auch in eine andere mißliche Fehde verwickelt worden. Er hatte nämlich den Bischof Gerhard von Basel wider die Grafen von Neuenburg unterstützt, und diese Unternehmung hatte für die Bundsgenossen ein trauriges Ende genommen. Als nun Eberhard den Lohn für seine Hülfe begehrte, ward er ihm verweigert, weil er gegen die Macht von Neuenburg einen schlechten Widerstand geleistet habe. Erzürnt über diese Weigerung brach der Graf von Kyburg an der Spitze seiner Schaaren plötzlich auf, um die Stadt Biel unversehens zu überfallen und durch Ueberraschung zu erobern. Unglücklicher Weise für den Grafen aber hatten die Bieler noch zeitig genug von seinem Anschlage Kunde erhalten, um den Bischof von demselben zu benachrichtigen. Der kriegerische Gerhard ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Als Eberhard die unvermuthete Ankunft des Bischofs mit einer starken Macht zu Fuß und zu Pferd gewahr wurde, erschrak er als hierauf unvorbereitet und trat in aller Eile den Rückzug nach Solothurn an und zwar so rasch, daß derselbe vielmehr eine Flucht genannt werden möchte. Von seinem Gegner wurde er jedoch bis unter die Mauern von Solothurn so lebhaft verfolgt, daß ein Theil seiner Leute daselbst in den Stadtgraben gedrängt wurden.

Das merkwürdigste Ereigniß des ganzen Jahres war indessen die Belagerung von Solothurn durch Herzog Leopold von Oesterreich. Die Anhänglichkeit dieser Stadt an die Sache König Ludwigs und ihre Weigerung, des Herzogs Bruder Friedrich zum Könige der Deutschen anzuerkennen, gaben den Vorwand zu dem Zuge wider sie. Mit einem zahlreichen Heere zog Leopold vor die Stadt und belagerte dieselbe auf beiden Seiten der Aare. Oberhalb der Stadt aber schlug er eine Brücke über

*) Justinger, Chronik. Tschudi, Chronik.

dieſen Fluß, um die Verbindung zwiſchen den auf jeder Seite aufgeſtellten Völkern zu unterhalten. Obgleich von den Belagerern hart gedrängt, vertheidigten ſich die Solothurner unerſchrocken. Vierhundert Mann, welche ihnen die treue Bundsgenoſſin Bern noch zu rechter Zeit zu Hülfe ſandte, fochten in ihren Reihen. Dennoch würden ſie wahrſcheinlich haben unterliegen müſſen, wenn nicht ein höchſt außerordentliches Ereigniß und die hochſinnige Art, wie ſie daſſelbe zu benutzen wußten, ihnen auf einmal den Feind zum Freunde umgewandelt hätte. Ein langes und ungewöhnlich heftiges Regenwetter hatte nämlich die Belagerungswerkzeuge des Fürſten zerſtört und eine ſolche Waſſergröße verurſacht, daß die Oeſterreicher beſorgten, es möchte die oberhalb der Stadt geſchlagene Brücke durch dieſelbe hinweggeriſſen werden. Um dieſes zu verhindern, beluden ſie die Brücke ſo feſt als möglich, ſowohl mit Truppen als mit großen Steinen. Alle dieſe Veranſtaltungen hinderten jedoch nicht, daß der immer größere Andrang des Waſſers am Ende mit unwiderſtehlicher Gewalt die Brücke mit ſich fortriß und die darauf geſtandenen öſterreichiſchen Kriegsvölker ſämmtlich in die Aare geſtürzt wurden. Ueber 60 Mann dieſer Unglücklichen fanden ihren Tod in den reiſſenden Fluthen, und nur Wenigen von ihnen konnten ihre Kampfgenoſſen zu Hülfe kommen. Ein leichtes wäre es den Solothurnern geweſen, durch einen Ausfall oder andere kräftige Mitwirkung viele ihrer Feinde zu verderben und dem Herzoge unerſetzlichen Verluſt zu bereiten. Doch dachten in dieſer Stunde harter Noth die hochherzigen Solothurner mehr der Gebote der Menſchlichkeit und des Chriſtenthums, als des waltenden Zwiſtes. Statt die Unglücklichen einem unvermeidlichen Tode in die Arme zu werfen, ſtreckten ſie ihnen vielmehr eine rettende Hand entgegen. Augenblicklich wurden die Feindſeligkeiten eingeſtellt. Viele verdankten den Bemühungen der Belagerten ihr Leben und wurden nachher in Leopold's Lager zurück geſendet. Beſſer als durch Waffen ward der ritterliche Fürſt durch ſolche hochſinnige That beſiegt. Nachdem er ſich mit Solothurn und auch mit Bern verglichen, zog er nach einer vergeblichen Anſtrengung von 10 Wochen mit ſeinem Heere von dannen *). Die Berner aber vergalten durch einige Streifzüge dem Grafen Eberhard von Kyburg den Schaden, den er ihnen bei mehreren Gelegenheiten zugefügt hatte **) Bei dieſem Anlaſſe wurde indeſſen auch das Eigenthum der Bürger von Murten beeinträchtigt, weßwegen ihnen die Berner nach dem ſchiedsrichterlichen Spruche des Raths von Freiburg 80 Bern Pfunde Entſchädigung bezahlen mußten ***).

*) Juſtinger. Tſchudi.
**) Tſchudi.
***) Urk. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1831, S. 567.

Um diese Zeit führte der bereits oben berührte Bruderzwist im Hause Kyburg endlich zu einem Ereignisse, welches nicht nur ganz Uechtland, sondern auch alle benachbarten Gaue mit Trauer und Schrecken erfüllte, ja dessen entsetzensvolle Kunde bald in die entlegensten Kreise des deutschen Reichs und in noch entferntere Länder drang. Eberhard von Kyburg war, um sich zum geistlichen Stande wissenschaftlich auszubilden, nach Bologna gereist. Allein mehr als dem mühsamen Forschen über dunkle Sätze der Gottesgelehrtheit scheint sich der junge Graf dem frohen Spiele mit feurigen und lebenslustigen Altersgenossen hingegeben zu haben, deren auf jener Hochschule eine große Zahl aus nahen und fernen Ländern zusammenströmte. Daher war auch die Summe von 60 Mark Silbers, welche der Gräfin Geschäftsführer, Ritter Hartmann der Senn, ihm über die Alpen schickte, nicht hinreichend für seinen Aufwand. Eberhard kehrte mit Hinterlassung vieler Schulden, für welche seine Mitschüler sich verbürgten, nach Uechtland zurück, nahm seinen Sitz zu Burgdorf, und erhob, statt die geistliche Weihe zu empfangen, von Neuem Ansprüche auf das väterliche Erbe. Hartmann hatte sich indessen, bald nachdem er seine Freiheit wieder erlangt, mit Margaretha, Tochter Rudolf's von Neuenburg und der Eleonora von Savoyen, vermählt. Das Haus Neuenburg war nämlich seinem Bruder Eberhard abgeneigt, dem Hause Oesterreich hingegen zugethan. Auf diese Weise verdrängte Hartmann den Bruder aus der Gunst der österreichischen Fürsten. Noch immer nährte sein unversöhnliches Gemüth einen tiefen Groll wegen des bei Burgdorf erlittenen Schimpfes und der damit verbundenen Folgen. Als daher beide Brüder sich auf der Burg Landshut bei der Mutter zum Besuch befanden, und in einem Bette schlafen sollten, überfiel Hartmann den Eberhard, nahm ihn gefangen, und schickte ihn halbnackt, gebunden und geknebelt nach Rochefort, einem einsamen, festen Schlosse seines Schwiegervaters Rudolf's von Neuenburg. Durch Vermittlung Herzog Leopold's von Oesterreich erhielt zwar Eberhard seine Freiheit wieder, allein nur unter sehr harten Bedingungen. Nicht nur sollte er auf die gesammte väterliche Verlassenschaft, mit Ausnahme des lebenslänglichen Wohnsitzes auf dem Schlosse Thun, Verzicht leisten, sondern es ward ihm sogar auferlegt, von den 200 Mark Silbers, die er als Einkünfte von seinen verschiedenen geistlichen Pfründen bezog, jährlich 150 an seinen Bruder abzugeben, um daraus die Schulden des Hauses zu tilgen. Brach einer von den Brüdern sein Wort, so sollte sein Erbe dem Herzoge von Oesterreich verfallen. Um nun diesen Vertrag vollends zu Stande zu bringen, und die Ausfertigung desselben zu veranstalten, wurde zwischen den zwei Brüdern eine Zusammenkunft zu Thun verabredet, welche denn auch am Tage vor Allerheiligen, am 31. Okt. 1322, stattfand. Weit entfernt indessen, zu der

gewünschten Vereinigung zu führen, hatte sie vielmehr einen höchst traurigen Ausgang. Als man sich nämlich nach dem Mittagsmahle um das Feuer gesetzt hatte, verlangte Hartmann von seinem Bruder, daß er sich zur Abschließung des Vertrages ermächtigen lassen möchte. Die Weigerung Eberhard's führte einen heftigen Wortwechsel herbei. Den schnöden Worten folgte der rasche Kampf als Ausbruch zu lange verhaltenen Grolls. Da soll in der Hitze des Streites Graf Hartmann von seinem Bruder oder jemand anders auf der dunkeln Wendeltreppe verwundet worden sein. In diesem Zustande ergriff ihn ein Ritter aus Eberhard's Gefolge, und stürzte ihn vom hohen Thurme hinunter über die Mauer hinab. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich überall die Kunde von der entsetzlichen That.

III. Kapitel.

Vom Kyburgischen Brudermord bis zur Erwerbung der Landschaft Hasle 1322—1334.

Kaum hatten die Bürger von Thun Hartmann's unglückliches Ende erfahren, als sie sich vor dem Schlosse zusammenrotteten, und sowohl ihren Unwillen über das gräuelvolle Verbrechen, als ihren Abscheu gegen den neuen Herrn auf die unzweideutigste Weise zu erkennen gaben. Solchergestalt hart bedrängt, glaubte sich Eberhard nur vermittelst der Hülfe der Berner aus der nahen und drohenden Gefahr retten zu können. Durch Eilboten von der mißlichen Lage des Grafen benachrichtigt, der ihnen allerlei vortheilhafte Versprechungen machte, eilten die Berner unverzüglich zum Entsatze herbei, und zwangen die Bürger von Thun nicht nur, die Belagerung des Schlosses aufzuheben, sondern sogar den Grafen Eberhard förmlich zum Herrn anzuerkennen. Die übrigen Lehensträger des Kyburgischen Hauses folgten auch, da sie keinen andern Herrn hatten, bald dem Beispiele der Thuner nach. Bereits am 8. November bestätigte Graf Eberhard der Stadt Burgdorf ihre althergebrachten Freiheiten und Rechte *)

Nicht ganz ohne Berücksichtigung des eigenen Vortheils hatten die Berner dem Grafen Eberhard in seinen bedrängten Umständen so rasche Hülfe gebracht. Am 19. September des folgenden Jahres, 1323, kam zwischen dem Grafen und der Stadt Bern ein Kauf zu Stande, vermöge dessen der erstere der letzteren Schloß und Stadt Thun mit voller Herrschaft an Leut und Gut mit dem Geußesberg, Heimberg und den Wäldern

---

*) Urk. abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 669.

von Rotenbach um 3000 Pfd. Bern-Währung verkaufte *). Den 28. Sept. entließ der Graf die Thuner auf's Feierlichste ihrer bisherigen Eide und Pflichten gegen ihn **). Am 5. Oktober bestätigten der Schultheiß, der Rath, die Zweihundert und die Gemeinde der Bürger von Bern dem Rath, der Gemeinde und den Bürgern der Stadt Thun alle ihre Handfesten, Rechte und Gewohnheiten ***) und am 15. Oktober leisteten der Rath und die Gemeinde der Stadt Thun der Stadt Bern feierliche Huldigung †), worüber sie eine förmliche Urkunde ausstellten. Am 12. Dezember erhielt Eberhard indessen das Verkaufte um eine Mark Silbers jährlich wieder zu Lehen ††). Aus der darüber ausgestellten Urkunde aber geht deutlich hervor, daß die Berner vermuthlich gleich bei Abschließung jenes Kauf's dem Grafen einen Revers ausstellten, vermöge dessen er zur Wiederlösung der Herrschaft nach 10 Jahren befugt war. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Berner sich geschmeichelt haben mögen, Graf Eberhard, welcher nicht verheirathet war und für einen schwächlichen Mann galt, würde vor dem Ende dieser Frist ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft das Zeitliche segnen. In dieser Erwartung wurden indessen die Käufer bald nachher bitter getäuscht. Bei der ganzen Verhandlung hatte sich Philipp von Kien, Herr zu Worb, als thätigstes Werkzeug gezeigt. Daß dieser Edelmann, der als naher Zeuge vielleicht Mitschuldiger der an Hartmann von Kyburg verübten ruchlosen That beigewohnt hatte, zum Lohne seiner Bemühungen in den Rath von Bern gewählt wurde, ward von vielen frommen und redlichen Leuten zu Bern auf's bitterste getadelt †††).

Kurz vorher im Juli desselben Jahres hatte König Ludwig die Waldstätte gemahnt, ihren Waffenstillstand mit Oesterreich aufzukünden. Um sich aber zu dem Kriege, welcher in Folge dieser Aufkündung entstehen mußte, gehörig zu stärken, forderten die Waldstätte Bern zu einer Verbindung auf, welche durch beiderseitige Abgeordnete zu Lungern abgeschlossen und von Seite Bern's Mitte August 1323 förmlich genehmigt wurde ').

Von nicht geringerer Wichtigkeit für die Erweiterung der Macht von Bern als der Kauf um Thun, war die im folgenden Jahre 1324 erfolgte Lösung der Reichspfandschaft Laupen von Perrod von Thurn,

*) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 271.
**) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 275.
***) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 276.
†) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 438.
††) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 299.
†††) Justinger.
') Tschudi ad 1323.

einem angesehenen Edelmanne aus dem Wallis, gleichfalls um 3000 Bernpfunde, wofür man die Burg und alle mit ihr verbundenen Rechte über Menschen und Land, nebst dem großen Forste erhielt *). Diese merkwürdige Verhandlung fand im August 1324 statt, und am 1. September bestätigte Bern den Bürgern von Laupen alle die Rechte, Freiheiten und ehrbaren Gewohnheiten, die ihnen von römischen Kaisern und Königen redlich gegeben und bestätigt worden seien **). Obgleich die Urkunden nichts davon melden, so ist es doch wahrscheinlich, daß die Lösung nicht ohne Veranlassung König Ludwig's geschah, da Peter von Thurn ein Anhänger des Hauses Oesterreich war. Der Herr von Thurn mag von daher einige Erbitterung gegen die Städte Bern und Freiburg gezeigt haben, welche die letztern zu einem Zuge bewog, auf welchem sie ihm seine beiden Burgen Illens und Arconcie wegnahmen. Dieser Unternehmung hatte sich eine ziemliche Zahl Freiwillige aus den Waldstätten beigesellt, da von Alters her zwischen Bern und den Waldstätten eine innige Freundschaft bestand ***). Auch Göz von Wildenstein verlor seine zwischen Wallenburg und Liestall gelegene Burg Wildenstein an die Berner, Solothurner und den Grafen von Frohburg, der Bürger zu Solothurn war. Das Schloß ward nach der Eroberung auf den Grund zerstört und Göz selbst rettete nur mit genauer Noth das Leben. Der Edelknecht Otto von Gysenstein hatte bei diesem Anlasse den Oberbefehl über die bernerischen Kriegsvölker geführt.

Von größerer Bedeutung war jedoch die zweimalige Belagerung von Landeron von Seite Bern's, welche in folgenden Ereignissen ihre Ursache hatte. Durch Graf Rudolf V. von Neuenburg war in diesem Jahre jenes Städtchen erweitert und mit Mauern umgeben worden, hieraus aber ein neuer Krieg zwischen dem Grafen und dem Bischofe von Basel entstanden, welchem letztern sowohl der Graf Eberhard von Kyburg als aber auch auf Veranlassung König Ludwig's, mit dem sie damals noch in gutem Vernehmen standen, die Berner zuzogen †). Bereits hatte die vereinte Macht der Bundsgenossen Landeron eingeschlossen, als Graf Rudolf unvermuthet zum Entsatze heraneilte. Rasch ergriffen bei seinem Herannahen an ihr Lager die bischöflichen Truppen die Flucht und wurden von den Neuenburgern eben so lebhaft verfolgt. Die Kyburger und Berner fanden, als sie ihren Verbündeten zu Hülfe kommen wollten, nichts mehr als ihre Rüstungen und ihr Silbergeräthe, welches sie ihnen nach beendigtem Zuge zurückschickten. Als indessen der Graf von Neuenburg

*) Urk. im Arch. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 104.
**) Urk. im Arch. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 107.
***) Tschudi ad 1324.
†) Watteville hist. de la ville de Berne. Mss.

sah, daß das übrig gebliebene Heer seinen Angriff gewärtigen wollte, zog er sich wieder zurück, und die Kyburger und Berner, die nun ihre Bundespflicht in vollstem Maaße erfüllt zu haben glaubten, folgten bald seinem Beispiele. Nichts desto weniger hielten die Berner durch den unbefriedigenden Ausgang dieser Unternehmung ihre Ehre für gekränkt und hofften auf ein glücklicheres Ergebniß, wenn sie die Belagerung ohne fremde Beihülfe versuchten. Noch in demselben Winter, der auf jenen vergeblichen Anschlag folgte, ließen sie durch ihren geschickten Werkmeister Burkard im Altenberg ein Belagerungswerkzeug verfertigen, welches man die Katze nannte und unter dessen Schutz die Stürmenden sich den Mauern nähern konnten. Mit diesem Gerüste zogen die Berner zum zweiten Male vor Landeron und schritten rüstig zum Angriff. Vermittelst langer eiserner Haken wußten indessen die Belagerten die Katze an die Mauer heran zu ziehen, so daß die Belagerer, ohne den Sturm versuchen zu können, sich von hinten aus dem Werkzeuge heraus flüchten mußten. Bei diesem Anlasse gerieth sogar der Venner Regenhut in die Gewalt der Belagerten, die ihn im Unwillen um's Leben brachten. Auf dieses hin mußte man wegen eintretender Kälte und da nach dem Verlust der Katze kein guter Erfolg mehr zu erwarten war, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Lange nachher wurde der unglückliche Tod des Venner's Regenhut durch die Hinrichtung Walther's Senno gerächt, welcher denselben vorzüglich veranlaßt haben sollte. Nachdem man sich durch Nachstellung seiner bemächtigt, wurde ihm an der Kreuzgasse das Haupt abgeschlagen, worauf man ihn zu Predigern begraben ließ.

Demungeachtet konnten die Berner den zweimaligen unglücklichen Ausgang ihrer Versuche gegen Landeron nicht verschmerzen. Doch hielt sie die Berücksichtigung der großen Macht des Grafen von Neuenburg ab, von sich aus ohne Unterstützung einen neuen Zug zu beginnen. Deßwegen schickten sie einerseits den Waldstätten und der Landschaft Hasle, andererseits dem Grafen von Kyburg Aufgebote zum Zuzug. Da aber nur die Eidgenossen und Hasler erschienen, der Graf von Kyburg hingegen sich unter dem Vorwande, er und die Seinigen hätten im Kampfe am Morgarten zu sehr von den Waldstätten gelitten, weigerte mit denselben zu ziehen, so ging das Heer wieder auseinander und die ganze Unternehmung hatte keine weitern Folgen *).

Der im Jahre 1326 zwischen dem Grafen von Neuenburg und Bischof Gerhard's Nachfolger, Johann von Chalons, zu Stande gekommene Friede machte diesen Händeln ein Ende. Der Graf von Neuenburg entsagte seinen Ansprüchen auf Valengin und auf das Lehen von

*) Rybiner, Geschichte des Kantons Bern. Mss.

Grißach (Cressier) und erhielt dagegen die Vorstadt von Landeron nebst allen Rechten des Bischof's von dem St. Maurizenbache bis an den des Thurms und der Hälfte des weltlichen Gebiets von Lignières. Dafür versprach der Bischof Schloßberg niederzureissen, welches indessen auf die Verwendung des Bischof's von Straßburg und Humbert's, des Nachfolgers im Bisthum Basel, unterblieb. Kurz vorher hatte der nidauische Zweig des Hauses Neuenburg seine Besitzungen durch einen Kauf mit Eberhard's von Kyburg Schwester Katharina, Gemahlin des Grafen Albrecht von Werdenberg, beträchtlich vermehrt. Am St. Thomasabend 1323 verkaufte die Gräfin dem Grafen Rudolf von Nidau alle ihre Leute und Güter mit Twingen und Bännen von Bargen hinab bis an die Aare, von da bis an den Leberberg und hinauf bis an die Neuenstadt, mit Ausnahme der Insel im Bielersee *). Dieser Kauf wurde jedoch erst am Mittwoch vor Mittefasten 1325 zu Oltingen vor der Brücke vor dem Gerichte Grafen Peter's von Aarberg gefertigt.

In jener dringenden Noth, in welche Graf Eberhard von Kyburg nach dem unglücklichen Tode seines Bruders gerathen war, scheint er den Bernern, durch deren Hülfe vorzüglich er damals aus der Verlegenheit gezogen wurde, ziemlich bestimmte Aussichten auf den Nachlaß des kyburgischen Hauses eröffnet zu haben. Bereits in jenem verhängnißvollen Jahre 1323 hatte er der Stadt Bern versprochen, ohne ihre Einwilligung während 20 Jahren Stadt und Schloß Burgdorf an Niemand zu veräußern. Nach dem Tode seines Bruders war er jedoch aus dem geistlichen Stande getreten und hatte um 1326 durch Vermittlung des einflußreichen Bischof's von Straßburg, Mathias von Buchegg, die Hand seiner Nichte Anastasia, Tochter des mächtigen Freiherrn Ulrich's von Signau, erhalten. Zu Eingang des Jahres 1326 verkaufte der Graf mit Einwilligung der Berner Stadt und Schloß Burgdorf seinem zukünftigen Schwiegervater und seiner Braut um 1200 Mark löthigen Silbers nach Basler Gewicht, oder setzte vielmehr unter der Form eines Kaufes dieselben dafür zum Pfande ein **). Der Freiherr und seine Tochter traten jedoch auf's Feierlichste in die Verpflichtungen Eberhard's gegen die Berner ein, worüber sie nachfolgenden August eine förmliche Urkunde ausstellten ***).

Während dieser Begebenheiten in Uechtland hatten im Reiche höchst wichtige Ereignisse stattgefunden, deren Rückwirkung auf die Länder am Fuße der Alpen sich sehr bald verspüren ließ. Friedrich von Oesterreich

---

*) Urk. dat. Ravensburg am St. Thomasabend 1323, im Archiv.
**) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 358.
***) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 355.

war nämlich bei Mühldorf nicht nur von Ludwig von Bayern gänzlich geschlagen worden, sondern sogar mit seinem Bruder Heinrich persönlich in Gefangenschaft gerathen, welches Unglück die Möglichkeit einer kräftigen Unterstützung seiner Ansprüche gänzlich vereitelte. Allein wenn auch Ludwig durch jenen Sieg von einem gefährlichen Nebenbuhler befreit wurde, so sah er sich auf der andern Seite in nicht weniger bedenkliche Händel mit dem heiligen Stuhle verwickelt, welche zur Folge hatten, daß er im März 1324 vom Pabste mit dem Kirchenbanne belegt und später sogar seiner Rechte auf das Reich verlustig erklärt wurde. Selbst die beinahe unglaubliche Treue, mit welcher der edelmüthige Friedrich von Oesterreich an dem Vertrage hielt, vermittelst dessen er zu Trausniz seine Freiheit theuer genug erkauft hatte, würde vielleicht Ludwigen nicht aus seiner schlimmen Lage gerettet haben, wäre er nicht im Februar 1326 durch den unvermutheten Tod des Herzogs Leopold, eines der kräftigsten und unternehmendsten Fürsten seiner Zeit, von dem allergefährlichsten seiner Gegner befreit worden. Ein Jahr darauf zog Ludwig nur mit einem Gefolge von etwa hundert Reitern über die Alpen nach Italien, wo er von den Ghibellinen so reichlich an Geld unterstützt wurde, daß er sich bald darauf im Stande sah, ein Kriegsheer um sich zu versammeln. Zu Mailand wurde Ludwig die eiserne Krone der Lombarden und im Jahr 1328 zu Rom, in Abwesenheit des Pabstes und aller Kardinäle, von vier der vornehmsten Römer die kaiserliche Krone aufgesetzt. Bald darauf wählte man daselbst den Minoriten Peter Camalucci unter dem Namen Nikolaus V. zum Gegenpabste.

In Deutschland schien die Lage der öffentlichen Angelegenheiten so schwankend, daß Jedermann sich in seiner eigenthümlichen Stellung durch enge Verbindungen zu stärken suchte. So errichteten am Auffahrtsabend 1327 die Städte Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg, Konstanz, Zürich, Bern, Lindau und Ueberlingen einen Bund, der bis zum nächsten Georgentag und von da noch ein Jahr dauern sollte. Wenn eine der verbündeten Städte beschädigt wurde und ihr Rath auf den Eid erkannte, daß es mit Unrecht geschehen sei, so konnte sie die nächstgelegenen Bundesgenossen aufmahnen, die dann ohne Verzug zu Hülfe ziehen sollten. Wer einen Verbündeten beleidigte, dem durften die übrigen Bundesgenossen keinen feilen Kauf gestatten. Vorbehalten waren in diesem Bündnisse das Reich und von Seite Bern's die älteren Bündnisse mit ihren Eidgenossen. Wurde der Graf von Kyburg beschädigt, so sollte er es dem Rathe von Bern anzeigen, und wenn dieser auf den Eid erkannte, daß ihm Unrecht geschehen sei, so mußte man ihm Hülfe leisten, wie es vorgeschrieben war. Auf gleiche Weise sollten auch für andere Herren, die noch etwa in den Bund treten möchten, der Rath

der ihnen nächstgelegenen verbündeten Stadt zu erkennen haben, wie Bern in Betreff des Grafen von Kyburg *). Schon in der nächst darauf folgenden Pfingstwoche nahmen Zürich und Bern die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in obigen Bund auf, wobei sich die Waldstätte vorbehielten, nach dem Inhalte ihres Vertrags mit Oesterreich, allfällige Feindseligkeiten gegen die Herzoge erst nach vorhergegangener einmonatlicher Aufkündung vorzunehmen **).

Höchst auffallend war es indessen, daß Graf Eberhard, welcher sich erst vor kurzer Zeit auf die Mahnung Bern's hin geweigert hatte, in einem Heere mit den Waldstätten vor Landeron zu ziehen, nunmehr mit ihnen besondere Verbindungen einging. Am 1. September 1327 wurde der Vertrag auf 16 Jahre geschlossen, während deren sie dem Grafen überall, wo er dessen bedurfte, Hülfe versprachen; sollte aber während dieser Zeit zwischen den drei Ländern selbst ein Streit entstehen und sie die Vermittlung des Grafen verlangen, so versprach er seine Bevollmächtigten zu ihnen zu senden, und wenn diese den Streit nicht beilegen könnten, den zwei einstimmigen gegen das dritte beizustehen ***).

Fast gleichzeitig begann im Oberlande ein hartnäckiger Zwist, einerseits zwischen den Freiherrn von Weissenburg, andrerseits zwischen seinen Angehörigen in der Landschaft Hasle und ihrer Gönnerin der Stadt Bern. Durch seine unglücklichen Feldzüge gegen die Berner, die zweimalige Herstellung des Städtchens Wimmis und den kostbaren Bau des Schlosses Weissenau war der Reichthum der Herren von Weissenburg sehr erschüttert worden. Statt sich nun zu bemühen, ihre schönen Stammherrschaften durch haushälterische Verwaltung schuldenfrei zu machen, suchten sie, dem schwärmerischen Rittersinn ihrer Zeit huldigend, vielmehr an den Höfen und Feldlagern mächtiger Fürsten zu glänzen, und da hiezu die geringen Einkünfte ihrer verschuldeten Güter nicht mehr hinreichten, so hatten sie Anfangs bei den benachbarten Gotteshäusern und Edlen, später, bei den immer wachsenden Bedürfnissen, bei den lombardischen Wechslern und anderen Geldmäklern in Freiburg und Bern allmälig Summen aufgenommen, welche mit aufgelaufenen Zinsen in's Ungeheuere stiegen. So sahen sie sich insonderheit seit 1325 genöthigt, mit jedem Jahre bedeutende Besitzungen zu veräußern. Unter solchen Umständen hatten sie auch in ihren Stamm- und Pfandherrschaften außerordentliche Steuern ausgeschrieben. Aus jenen hatten nun viele Simmenthaler das Bürgerrecht zu Bern erhalten; diese beklagten

*) Tschudi ad 1327. Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. Mss.
**) Tschudi ad 1328.
***) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 349.

sich über die harten und ungewohnten Abgaben und schelten vom Rathe von Bern auf eine Weise empfohlen worden zu sein, die dem Freiherrn nicht angenehm war. Die Hasler hingegen, denen über die 50 Pfunde, die sie schuldig waren, weiter nichts zugemuthet werden konnte, griffen, als man ihre uralten Freiheiten sonst nicht achten wollte, zu den Waffen. Im Jahr 1327 zogen auch die Berner in die simmenthalischen Besitzungen der Freiherren und belagerten die feste Burg Wimmis, vermochten indessen dießmal ihre Mauern nicht zu brechen. Der Freiherr zählte übrigens auf den Schutz König Ludwig's, dem die Berner, seitdem er mit dem päbstlichen Bannfluche belegt war, nicht mehr gehorchen wollten *).

Da sich Kaiser Ludwig nach seiner Krönung noch immer in Italien aufhielt, so traten Donnerstag nach Gregorientag, am 16. Februar 1329, die Städte Straßburg, Basel, Freiburg, Konstanz, Zürich, Bern, Lindau und Ueberlingen in einen neuen Bund, in welchen auch Ravensburg und St. Gallen aufgenommen wurden. Seine Dauer war bis zum nächsten St. Georgentag, 23. April, und von da an auf zwei Jahre bestimmt. Sein Inhalt war im Wesentlichen vollkommen gleich mit demjenigen vom Auffahrtsabend 1327. Die Städte Mainz, Worms und Speier hatte man wegen ihrer Entfernung nicht aufnehmen wollen. Auch der Graf von Kyburg und die Waldstätte blieben dieser Verbindung fremd **). Es standen aber diese letztern bereits in einem andern Bündnisse, welches der Bischof Rudolf von Konstanz, Graf Ulrich von Montfort, Herr zu Feldkirch, Graf Eberhard von Kyburg, Landgraf in Burgund, die Städte Konstanz, Zürich, Bern, Lindau, Ueberlingen, St. Gallen und Ravensburg, nebst den Landleuten von Uri, Schwyz und Unterwalden am Tage nach St. Hilarien, 14. Januar, zu Zürich vom nächsten Georgentage bis über drei Wochen verlängert hatten. Fast gleichzeitig nahmen die Berner das Johanniterhaus Buchsee in ihr Burgerrecht auf; in den Zeiten wo das Haus Thunstetten unter dem Commenthur von Buchsee stand, sollte es gleichfalls in dem Burgrechte begriffen sein, bei einer allfälligen Aufgabe des Bürgerrechts verpflichtete sich Buchsee zwanzig Pfunde an Bern zu bezahlen ***). Im folgenden Jahre, am 2. August 1330, kamen auch der Ammann und die Landleute aus der obern Gewalt von Unterwassern in das bernische Burgrecht. Sie versprachen, von nun an stets der Stadt in ihren Kosten zu rathen zu und helfen wider Jedermann; das heilige römische Reich wurde einzig und allein vorbehalten. Dabei gelobten sie, den Eid alle 10 Jahr zu erneuern. Der

*) Von Mülinen diplomatische Geschichte der Freiherren von Weissenburg.
**) Tschudi ad 1329.
***) Rohiner, Geschichte des Kantons Bern. Mss.

Burg Graßburg fuhren sie fort ihren Zins zu geben und gegen dieselbe von des Reichs wegen zu leisten, was sie von Alters her schuldig waren *). Wenige Wochen hierauf, am 17. September, trat sogar der Besitzer der Reichspfandschaft von Graßburg, Graf Aymo von Savoyen, für 10 Jahre in das Burgrecht von Bern ein. Nach Verfluß der 10 Jahre konnte man sich dasselbe gegenseitig durch offene Briefe aufkünden. Der Graf war nicht verpflichtet einem Kläger vor dem Gerichte zu antworten, noch sogenannte Tellen oder Steuern als Bürger zu entrichten. Wenn er, was jedoch nicht geschehen sollte, sein Bürgerrecht vor dem Verflusse von 10 Jahren aufgäbe, so fiele sein bürgerliches Haus, was er versprochen für 50 Mark Silber in der Stadt anzukaufen, den Bernern anheim. Ungeachtet dieses Burgrechts aber stand es ihm frei, dem Grafen Rudolf von Neuenburg gegen den Grafen Eberhard von Kyburg zu Hülfe zu ziehen, so wie die Berner befugt blieben, den erstern gegen den letztern zu unterstützen **). Schon früher, am Montag vor St. Gregorien, hatte Johann von Chalons, Bischof von Langres, als damaliger Verweser des Bisthums Basel, auf ähnliche Bedingungen das Burgrecht für sechs Jahre erhalten. In Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Basel und dem Grafen von Kyburg sollten die Räthe der Stadt Bern als Schiedsrichter sprechen. Endlich machten sich auch Graf Albrecht von Werdenberg und seine Gemahlin Katharina durch ein Bürgerrecht vom Frauentag im Herbst 1331 verbindlich, der Stadt Bern während 20 Jahren mit der Burg Oltingen und den dazu gehörigen Leuten und Gütern zu helfen. Auch sie blieben von dem Gerichte der Stadt, von Steuern und Wachen befreit, waren aber schuldig, für an sie gemachte Ansprachen dem Kläger auf gemeinen Tagen, wie gebräuchlich ist, zu antworten, widrigenfalls die Berner ihnen in einem solchen Streite keine Hülfe zu leisten brauchten. Gaben sie aber das Burgrecht vor den festgesetzten 20 Jahren auf, so sollte der Udel von 20 Mark Silber, den sie auf dem Säßhause Johannes von Bubenberg, des jüngern Ritters und Schultheißen zu Bern, gekauft und angewiesen haben, den Bernern verfallen sein. Auf solche Weise stärkte sich Bern durch Bünde und Aufnahme mächtiger Bürger zu jenen gewaltigen Kämpfen, die ihr in kurzem bevorstehen und die Macht des aufblühenden Freistaats schnell auf einen unerwarteten Gipfel heben sollten ***).

Die Reihe dieser Kämpfe aber scheint mit der Zerstörung von Diessenberg begonnen zu haben, welche durch folgende Veranlassung herbei

*) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 683. Rybiner, Geschichte des Kantons Bern. Mss.

**) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 149.

***) Rybiner, Geschichte des Kantons Bern.

geführt ward. Freiherr Senno der Jüngere, Bürger von Bern, hatte sich mit dem Kirchherrn von Dießbach so heftig überworfen, daß er denselben im Zorne erstach. Vergebens hatte er den Verwandten desselben alle nach damaliger Sitte und damaligen Rechten übliche Genugthuung anerboten. Die Freunde des Entseelten wollten von keiner Versöhnung etwas hören, sondern legten vielmehr eine Besatzung in die dem Bruder des Pfarrers gehörende Feste Dießenberg, von wo aus sie den Senn auf alle Weise beunruhigten und ihm selbst nach dem Leben trachteten. In der hieraus für ihn entspringenden Gefahr suchte Senno Hülfe bei seinen Mitbürgern von Bern, welche, da jede Vermittlung bereits ausgeschlagen war, ohne weitere Umstände vor Dießenberg zogen und dasselbe belagerten. Am Palmtage 1331 ergab sich die Besatzung auf Gnade und Ungnade und die Burg ward zerstört. Bei ihrer Rückkehr aber riefen die Berner, als ob sie den Herren des gegenüber stehenden Schlosses Burgistein vor dem ihm bevorstehenden Schicksale warnen wollten, Burgistein geh heim, Dießenberg ist auch heim *).

Noch während die Berner vor Dießenberg standen, hatte sich Graf Eberhard von Kyburg in ihr Lager begeben und einen Versuch gemacht, den Zwist zu vermitteln. Die Weigerung der Berner, in eine solche Verhandlung einzutreten, nahm er bitter auf, und von da an wurde seine Freundschaft mit jedem Tage kälter. Am nämlichen Tage, an welchem Dießenberg erobert und zerstört ward, schloß Eberhard zu Brügg mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich einen Vertrag, laut welchem diese Fürsten für dasjenige, was er an seinem Bruder Hartmann verschuldet, Vergessenheit versprachen. Alles was er und sein Bruder gemeinschaftlich vom Hause Oesterreich zu Lehen hatte, wurde ihm bestätigt. In Rücksicht der Eigengüter Hartmann's und Eberhard's begaben sich die Herzoge aller Ansprachen, die sie von der Gnade ihres verstorbenen Bruders, des Königs Friedrich, wegen der verschriebenen Sache hatten. Dafür verhieß ihnen Eberhard sowohl mit seinen jetzigen als künftig noch zu erwerbenden Leuten und Schlössern mit aller Macht im Thurgau, Zürichgau und Aargau bis an den St. Gotthardsberg, in Burgund bis an den Lausannersee und in Oberelsaß zu dienen. Würden aber die Herzoge angegriffen bis in das Burgau und bis an den Forst zu Hagenau, so sollte ihnen Eberhard Fußvolk und Reiter liefern nach Maßgabe wie der Aargau. Bedurften endlich die Herzoge seiner Dienste in entfernteren Gegenden, als die obengenannten, so sollten sie ihm dafür die gleichen Unterstützungen geben, wie andere ihrer Diener und Helfer. Ihrerseits versprachen die Herzoge ebenfalls Land und Leute des Grafen

*) Justinger. Tschudi. Chron. de Berno.

Eberhard's zu ſchirmen und ihm in Burgund und anderswo zu helfen, wie ihren andern Freunden und Dienern *).

Dieſem erſten wichtigen Schritte zur Auflöſung ſeiner Verhältniſſe mit Bern ließ Eberhard bald einen zweiten, eben ſo wichtigen, folgen. Bereits im Mai ſchloß er nämlich einen Burgrechtsvertrag mit Freiburg, wohl im eigentlichſten Sinne Bern zum Trotz **). Bald darauf verſuchte Eberhard, obwohl ohne Erfolg, ſeinem Grolle gegen die Berner Luft zu machen. Walther von Wädiſchwyl, der alte Eigenthümer der großen Reichsherrſchaften Mülinen und Frutigen, war nämlich um dieſe Zeit geſtorben und Herr Johann von Thurn hatte ihn beerbt. Allein Otto der Lamparter, ein edler Italiener, der zu Bern eine Fräulein von Englisberg geheirathet und daſelbſt das Bürgerrecht angenommen hatte, war vermuthlich wegen Geldanſprachen in den Beſitz der Burg und des Städtchens Mülinen gelangt. Dieſem ſie zu entreißen nahm der Herr von Thurn die Hülfe ſeiner Verwandten, der Grafen von Greierz und der Freiherren von Weiſſenburg in Anſpruch, welche alſogleich Mülinen belagerten. Raſch eilten jedoch des Lamparters Mitbürger, die Berner, zum Entſatze herbei ***). Kaum hatte indeſſen Graf Eberhard von Kyburg Kunde von ihrem Zuge erhalten, ſo ſuchte er ihnen den Paß an der Kander zu verſperren, allein ſowohl der Ritter von Ried als die Bürger von Thun erklärten ihm, daß ſie dem von ihnen beſchwornen Eid getreulich nachleben wollten. Daher mußte Eberhard von ſeiner Unternehmung abſtehen, und bei der Herannahung des berneriſchen Heeres wurde die Belagerung ſofort aufgehoben.

Beinahe gleichzeitig geriethen die Berner wegen eines andern Mitbürgers, des Ritters Johann von Kramburg, der Anſprüche auf das Schloß Vanel in der Landſchaft Saanen erhob, mit Peter von Greierz in eine Fehde, die jedoch durch einen vermittelnden Spruch des Grafen Aymo von Savoyen, vom 13. Oktober 1331, beendigt wurde. Der Graf von Greierz mußte den Bernern 800 Pfunde weißer Münze bezahlen, der Herr von Kramburg hingegen wurde angewieſen, ſein beglaubtes Recht vor dem Gerichtshofe des Grafen von Savoyen geltend zu machen und ſich indeſſen aller Thätlichkeiten zu enthalten †).

Inzwiſchen konnte Freiburg's Entſchluß, den gegen Bern übelgeſinnten

*) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 361.

**) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 557.

***) Juſtinger. Tſchudi. Von Mülinen, diplomatiſche Geſchichte der Freiherren von Weiſſenburg.

†) Grafen Aymo von Savoyen Richtung zwiſchen Peter von Greierz und denen von Bern, 13. Oktober 1331. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 323.

Grafen Eberhard von Kyburg in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, als den Bünden zuwider, schon beinahe als eine Kriegserklärung angesehen werden. Unvermuthet aber fing einer ihrer Bürger, der zugleich Dienstmann Eberhard's war, wirkliche Feindseligkeiten an, indem er aus der Burg Gümminen, die er pfandweise besaß, die im Forst angesessenen Bürger von Bern überfiel und ihnen ihr Vieh wegnahm. Nur durch Zerstörung Gümminens glaubte man diesen Streifereien ein Ziel setzen zu können. Da indessen der von Wippingen sowohl von Seite des Freiherrn Ludwig von der Waadt, als des Grafen Eberhard's von Kyburg und der Stadt Freiburg Unterstützung zu erwarten hatte, so mahnte Bern gleichfalls einige Bundsgenossen zu diesem Zuge. Auf solche Mahnung erschienen Graf Peter von Aarberg mit seinem Volke, sechzig Helme des Bischof's von Basel und eben so viel von der Stadt, vierzig Helme des Freiherrn Otto von Grandson, der Roßbanner und auch Fußvolk von Solothurn. Auch der mit Bern verbürgerte Graf Aymo von Savoyen nebst den Städten Biel und Thun blieben mit ihrer Hülfe nicht zurück, obgleich die letztern hierin geradezu wider ihres Herrn Verbot handeln mußten. Solcher Macht und den Sturmwerkzeugen Meister Burkard's vermochte Gümminen nicht zu widerstehen. Der Vogt der Waadt, der den savoyischen Hülfsvölkern den Durchzug verwehren wollte, wurde geschlagen und gefangen, die Burg aber und das Städtchen erobert und von Grund aus geschleift *).

Während man indessen noch vor Gümminen lag, rieth ein Solothurner, Namens Billung, der in verrätherischem Einverständnisse mit dem Grafen von Kyburg gelebt haben soll, seinen Mitbürgern einen Streifzug gegen Burgdorf zu wagen. Allein an der Emme stürzte der Graf von Kyburg, der sie erwartete, aus einem Hinterhalte hervor und brachte ihnen einen sehr empfindlichen Schaden bei. Nicht nur wurden viele der Ihrigen erschlagen, sondern sie mußten sogar ihr Stadtbanner im Stiche lassen **).

Diesen Schimpf zu rächen zogen die Berner und Solothurner im Jahr 1332 vereint vor Eberhard's Feste Landshut, eroberten und zerstörten sie. Nicht besser widerstand ihnen der stark befestigte Kirchhof zu Herzogenbuchsee, wo sie bedeutende aus der ganzen Gegend dahin geflüchtete Kostbarkeiten erbeuteten. Auch die Schlösser Aeschi und Halten fielen in die Hände der Berner; vergebens schickte Eberhard eine Abtheilung seiner Truppen aus, das letztere zu retten. Die Kyburger wurden erschlagen und das eroberte Banner den Solothurnern, statt

*) Tschudi. Ryhiner. Geschichte des Kantons Bern.
**) Justinger. Tschudi. Ryhiner.

ihres vorhin Verlornen, überlassen. Bald darauf verbrannten die Freiwilligen von Bern, das Freiheitsfähnlein genannt, die Burg Schönenfeld bei Graßburg. Kurz vorher hatte man die kyburgische Feste Strättlingen bei Thun eingenommen und in derselben eine sehr ansehnliche Beute gefunden *). Ihrerseits hingegen waren die Freiburger, die einen gewissen Ritter Rudolf von Liebgassen in ihre Dienste genommen hatten, über den Lengenberg bis Belp gedrungen, wo sie sich ob dem Dorfe gelagert hatten. In Berücksichtigung ihrer großen Zahl und der vortheilhaften Stellung in der sie standen, trug der Schultheiß von Bern, Laurenz Münzer, Bedenken, dem Muth und der Kampflust seiner unerschrockenen Mitbürger freien Lauf zu lassen und zog sich zurück. Solche Vorsicht fand jedoch keine Anerkennung bei dem Rath und der Gemeinde von Bern. Ein Schultheiß von Bern sollte niemals zaudern, wo es den Kampf um Ehre und Freiheit galt. Laurenz Münzer ward seines Amts entsetzt.

Mittlerweile ließ Graf Eberhard von Kyburg keine Gelegenheit vorüber, wo er den Bernern einen Schaden zufügen zu können glaubte. So führte er eine ziemlich bedeutende Schaar zusammengerafften größtentheils fremden Kriegsvolks über den Hauenstein nach Burgdorf und von da nach Gerenstein, wo er die Berner in einen Hinterhalt zu locken suchte. Diese rückten jedoch stark genug und in guter Ordnung gegen ihre Feinde an, welche in der ersten Bestürzung die Flucht ergriffen. Auf dieser wurde unter andern der österreichische Landvogt im Aargau, der Kriech von Aarburg, gefangen. Göz von Wildenstein hingegen verlor das Leben. Endlich zogen die Berner noch mit Grafen Peter von Aarberg nach Wifflisburg in die Waadt, wo ihnen eine so große Beute zu Theil ward, so daß jeder gemeine Kriegsknecht für seinen Antheil sieben Gulden erhielt **).

Durch solche glänzende Thaten hatten sich die Berner, wo nicht die Liebe, doch wenigstens die Achtung ihrer Nachbarn erworben, als endlich die zu Königsfelden sich aufhaltende Königin Agnes von Ungarn, sei es, daß wahrer christlicher Sinn sie antrieb im Alter Blutvergießen zu hindern, so wie sie in der Jugend Blutvergießen geboten hatte, sei es, daß sie vielleicht ein Vorgefühl faßte, wie dereinst solcher Kriegsruhm Bern zur Nebenbuhlerin der Macht ihres Hauses in diesen Gegenden erheben möchte, sich ernstlich mit der Vermittlung eines Friedens unter den

*) Justinger. Tschudi. Rybiner.

**) Justinger. Tschudi u. s. w. Diese Schriftsteller setzen, so wie Stettler und Laufer, die nach ihnen geschrieben haben, diese Kriegszüge in das Jahr 1333. Wir aber folgen hier Rybiner's Ansicht, der sie in's Jahr 1332 setzt, weil der Friede schon Anfangs Februar 1333 geschlossen wurde.

Streitenden abgab. Am 3. Februar 1333 kam derselbe endlich zwischen dem Grafen Eberhard von Kyburg, Landgrafen von Burgund und der Stadt Bern zu Stande. Beide Partheien sprachen sich um den einander gegenseitig zugefügten Schaden los. Nur allein wegen der Gefangenen wollte man den Ausspruch der Königin abwarten, worauf dann Jeder gegen Erstattung der Unkosten losgelassen werden sollte. Forderungen, welche Bern an den Grafen zu machen hätte, sollten durch Schiedgerichte beseitigt werden. Zwischen diesen Städten, ihren Bürgern, Helfern und Eidgenossen sollte Frieden sein. Wenn Graf Aymo von Savoyen sich weigere, dieser Verhandlung beizutreten und die Freiburger angreifen wolle, so sollten ihm die Berner nicht helfen. Uebrigens verpflichtete sich Freiburg, die dem Grafen Aymo gehörenden Gefangenen, unter Bürgschaft sich allfällig wieder zu stellen, bis auf Sonntag nach der nächstkommenden alten Fastnacht loszulassen, und wenn der Graf auf den ihm hierüber durch Bern gegebenen Bericht sich bis dahin schriftlich zur Annahme dieses Vertrags erklärte, so sollte alle Bürgschaft aufgehoben sein. Bern machte sich anheischig, alle Gefangenen an Freiburg zurück zu geben, deßgleichen Freiburg an Bern, insbesondere Konraden den Senn, Johann von Buchsee, Diener des Grafen Peter von Aarberg, die Gefangenen von Murten und Laupen, und mit Namen Rudolfen von Lindenach. Wegen des Kummers, der Kosten und Mühe aber, welche die Freiburger mit diesen Gefangenen gehabt, mußten ihnen die Berner 1600 Pfund Berenmünze bezahlen *). Am nämlichen Tage bekräftigte der Graf von Kyburg die Verheissungen der Königin Agnes insofern sie ihn betrafen **).

Auch dem großen Landfrieden trat Bern bei, den die Herzoge von Oesterreich, Dienstag vor Mariä Magdalenen (17. Juli) 1333, für ihre vordern Erblande im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau nebst den darin gelegenen Städten, unter denen Freiburg in Uechtland zuerst genannt ist, die Grafen Rudolf von Nidau, Heinrich von Fürstenberg und Eberhard von Kyburg mit den Städten Basel, Zürich, Konstanz, St. Gallen, Bern und Solothurn schlossen. Im Umfang dieses Landfriedens waren das ganze österreichische Erbland in Elsaß und Schwaben, Rhätien diesseits der Alpen, des Gotthards Gebirge, von da an bis an den obern See oder Thunersee, bis gegen Laubek, Greierz, Vivis; Ochtisee (Murtensee), Grandson, Welschneuenburg und über das Gebirge bis Mümpelgard und Mühlhausen. Dieser Bund sollte bis Martini und von da an fünf Jahre dauern. Im Uebrigen war er nach

*) Urk. zu Thun vom St. Blasiustage 1333.
**) Urk. zu Thun mornds nach unserer Frauen Lichtmesse.

den nämlichen Grundsätzen abgefaßt, wie diejenigen von 1327 und 1329 *). Diesem Landfrieden trat auch Thun am St. Thomasabend 1333 bei **).

Wichtiger als die meisten dieser letzten Ereignisse ward für Bern die Erwerbung der Landschaft Oberhasli, welche durch eine sonderbare Reihenfolge von Begebenheiten an Bern kam. Vor der Schlacht bei Morgarten hatte König Friedrich dem Grafen Otto von Straßberg das Recht ertheilt, die Reichspfandschaft des Haslethales von den Freiherren von Weissenburg zu lösen. Allein nach dem unglücklichen Ausgange jener Unternehmung gegen die Waldstätte, hatte der Graf sie wieder an den Freiherrn zurückgeben müssen. Durch die Erwerbung dieser Pfandschaft und der Herrschaft Unspunnen hatte das Haus Weissenburg seine alten Stammgüter, das niedere und einen großen Theil des obern Simmenthals nebst der Herrschaft Weissenau beinahe verdoppelt, ein zahlreicher Heerbann folgte ihrem Banner, verwandtschaftliche Bande vereinigten die Freiherren mit den mächtigsten Dynasten ihrer Gegenden. Am österreichischen Hofe standen sie in hoher Gunst. So glänzend indessen auch diese Lage denjenigen schien, welche sie nur von der Außenseite zu beurtheilen vermochten, so war eine ungeheure Schuldenlast, welche die Freiherren jeden Augenblick in die drückendste Verlegenheit brachte, die Kehrseite des Gemäldes. Bereits der alte um 1307 gestorbene Freiherr Rudolf hatte mit der zweimaligen Herstellung des Städtchens Wimmis und dem kostbaren Baue des Schlosses Weissenau sein Vermögen sehr zerrüttet und beträchtliche Schulden hinterlassen. Statt durch Ordnung und Sparsamkeit zur Tilgung derselben zu gelangen, hatten seine Söhne Johann und Peter sie vielmehr durch den Glanz, den sie in den Feldlagern großer Fürsten zu behaupten suchten, noch beträchtlich vermehrt, da sie bei der Unzulänglichkeit ihrer Einkünfte zu lombardischen Wechslern und andern Geldmäklern in Freiburg und Bern ihre Zuflucht nehmen mußten. Seit 1325 hatten sich die Freiherren genöthigt gesehen, eine Menge ihrer Besitzungen zu verkaufen, ohne daß es ihnen gelungen wäre, den Ueberrest derselben von Schulden ledig zu machen. Als Freiherr Johann dem Uebel durch Ausschreibung außerordentlicher Steuern, sowohl in seinen Pfandherrschaften, als in den eigentlichen Stammherrschaften, abhelfen wollte, fand er in Hasle ernsten Widerstand. Im Jahr 1330 verbanden sie sich mit den Unterwaldnern, mit denen sie seit alten Zeiten in der engsten Verbindung lebten, zu einem gemeinschaftlichen Angriffe gegen die Freiherren von Weissenburg.

*) Spruchbuch A. fol. 68. Urk. Tschudi ad 1333.
**) Siehe Rubin, S. 73. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 647.

Richtig waren die Hasler zu der bestimmten Stunde vor Unspunnen eingetroffen, und harrten daselbst mit Ungeduld der Unterwaldner, welche durch das Habcherenthal vordringen, Unterseen überrumpeln, und sich dann mit ihnen zum gemeinschaftlichen, unvermutheten Angriffe der hohen Burg Unspunnen vereinigen sollten. Wie es indessen bei Beschlüssen großer Versammlungen häufig zu gehen pflegt, so war auch hier der Anschlag zur Kenntniß des Bedrohten gekommen, der in aller Eile seine Getreuen aus den Herrschaften Weissenau, Unterseen und Unspunnen gesammelt hatte, zu denen sich noch die Gotteshausleute von Bönigen und Matten nebst den Bewohnern des ganzen Thales gesellten. Endlich zeigte sich den Haslern ein roth und weißes Banner, welches sie Anfangs für das längst ersehnte der Unterwaldner hielten. Wie groß aber war ihre Bestürzung, als sie statt dessen das gleichfarbige Banner von Weissenburg erkannten, nebst dem Freiherrn an der Spitze seiner Reisigen. Eilig zogen sie sich, da sie in offenem Thale der Ueberzahl nicht widerstehen zu können glaubten, über die Lütschine zurück, und stellten sich an einer waldigen, steilen Anhöhe auf, von welcher obenher Bönigen die ganze Ebene beherrscht wird. Dort beschlossen sie, am Morgen die zugesagte Hülfe der Unterwaldner zu erwarten, und befestigten sich unterdessen, so gut es in der Eile möglich war. Zu G'steig, Unterseen und Interlaken wurde indessen Sturm geläutet; überall erklangen Harschhörner; von allen Seiten vernahm man Waffengeklirr. Noch hofften die Hasler auf den Zuzug ihrer Bundesgenossen. Allein bei der aufgehenden Sonne wurden sie erst mit der ganzen Gefahr ihrer Lage bekannt. Der Freiherr hatte die Nacht benutzt, um ihnen den Rückzug abzuschneiden und sie überall einzuschließen. Nichts desto weniger rüsteten sie sich zum Widerstande gegen die von allen Seiten heranrückende Uebermacht. Aber wenig half ihnen ihr unerschrockener Muth; bald war der ungleiche Kampf geendigt, und die Hasler von den Leuten des Freiherrn auseinandergesprengt. Viele ihrer tapfersten Männer fanden in diesem Streite ihren Tod; fünfzig der angesehensten fielen in Weissenburg's Hände, und wurden nach Unspunnen abgeführt; wenigen gelang es mit großer Anstrengung, das Gebirg zu erklimmen, und über die hohen Bergweiden von Breitlauinen die Nachricht ihrer traurigen Niederlage in die Heimath zurückzubringen. Das Andenken derselben aber ist bis auf die gegenwärtige Zeit in dem Munde des Landvolkes geblieben *). Als die unterdessen im Habcheren-Thale angekommenen Unterwaldner das Unglück ihrer Verbündeten vernahmen, kehrten sie mit Raub beladen wieder in ihr Land zurück **).

*) v. Mülinen, diplomatische Geschichte der Freiherren von Weissenburg.
**) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern.

Lange schon sassen die gefangenen Hasler auf Unspunnen, als sie endlich den Umstand, daß die Stadt Bern mit dem Freiherrn von Weissenburg zerfallen war, benutzen zu können glaubten, um den Beistand derselben anzusuchen. Dieser Zwist aber war aus folgender Veranlassung entstanden. Ein Lombarde, welcher der Stadt schuldig war, hatte die Flucht ergriffen, und bei den Freiherren von Weissenburg eine gute Aufnahme und Schutz gefunden. Hierüber waren die Berner in hohem Grade entrüstet. Sie ertheilten also den Haslern günstige Antwort, versprachen ihnen baldigen Beistand, belagerten das Städtchen Wimmis, in der Hoffnung, den Lombarden daselbst zu finden, und eroberten es mit Sturm, worauf ihnen auch die Burg bald nachher ihre Thore öffnete. Als sie aber den Lombarden hier nicht fanden, zogen sie weiter, vor das Schloß Unspunnen, und belagerten auch diesen Sitz des Freiherrn. Da nun Johann von Weissenburg einsah, daß weder der Kaiser, noch irgend Jemand ihm zu Hülfe kommen und ihn entsetzen würde, schloß er lieber einen Vertrag mit den Bernern, demzufolge er die Gefangenen nach unparteiischer Leute Urtheil über das Lösegeld ihrer Bande ledig ließ *). Im Betreff einiger Geldansprüche bernerischer Lombarden an das Haus Weissenburg erhielten drei Bürger von Bern, Johann Edler von Kramburg, Schultheiß Philipp von Kien und Ritter Johann von Bubenberg der Jüngere, Vollmacht, das hierüber Streitige beizulegen **). In dem Friedensvertrage vom Peter's- und Paul's-Tage 1334 enthoben Ritter Johann von Weissenburg nebst seinen Neffen Rudolf und Johann die Stadt Bern aller Ansprüche um den ihnen an dem Städtlein Wimmis zugefügten Schaden. Am Sonnabende hierauf, am 1. Juli, entschlossen sich sogar die Herren von Weissenburg, zur großen Zufriedenheit der Hasler, dem Schultheißen, Rath und der Gemeinde von Bern den Pfandschilling von 344 Mark Silbers auf der Landschaft Hasle um die Summe von 1600 Pfund Pfennige zu verkaufen. Drei Tage später, am 4. Juli, verkündeten die Freiherren den Landleuten von Hasle den ergangenen Kauf, entbanden sie feierlich des ihnen geleisteten Eides und der ihnen schuldigen Dienste und Steuern, und befahlen ihnen, dem Schultheißen, dem Rath und der Gemeinde von Bern Gehorsam zu leisten. Oberhalb Meyringen, bei Weiler, wo der Bach bei Gadmen die Aare vergrößert, zwischen vier Buchen, war der uralte Thurm der von Resti, eines Geschlechts, welches zu den vornehmsten aus dem nordischen Urstamme des Volkes gezählt wurde. Am Dienstage vor St. Laurenzentag (8. Aug.) 1334 gaben Ritter Wernherr von Resti, Ammann, und die

*) Tschudi ad 1334. Rybiner.
**) Urk. Soloth. Wochenbl. S. 25 u. f. w.

Landleute von Hasle der Stadt Bern die schriftliche Zusicherung, da dieselbe ihnen vergönnt habe, bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten an der Steuer zu bleiben, und sich jährlich mit 50 Pfund Pfennigen zu begnügen, so geloben sie, diese Steuer jährlich auf St. Martinsmesse auszurichten. Bern behielt, nebst der Befugniß, das Amt und das Gericht von Hasle nach seinem Willen mit einem der Landleute zu besetzen, seine andern daselbst besitzenden Rechte vor, nebst der Verpflichtung, daß die Hasler zu seinen Reisen verbunden sein sollten, wie sie es von Alters her gegen ihre Herrschaft gewesen waren. Diese Reichssteuer von 50 Pfund Pfennigen zahlten die Hasler bis zum Umsturze der alten Ordnung der Dinge im Jahre 1798 *).

Am Tage nach St. Gallentag (17. Nov.) desselben Jahres wurden die Brüder Rudolf und Johann von Weissenburg mit ihren Leuten, Gütern und Burgen im Simmenthale von der Kander hinein bis zur nächstfolgenden Weihnacht und von da an 10 Jahre in den Schirm der Stadt Bern genommen, wofür sie ihrerseits versprachen, mit ihren Leuten und Festen von Simmenthal derselben behülflich zu sein, so oft sie dazu aufgefordert werden; und zum Zeichen dieser Verbindung wurden die Schlüssel der Burg Wimmis an der Kreuzgasse aufgehängt **). Bald nach diesem sahen sie sich auch genöthigt, dem Kloster Interlaken die alte Herrschaft Unterseen zu verkaufen, welche Bern auch eben so in seinen Schirm aufnahm. Auf solche Weise erwarb diese Stadt im Laufe des Jahres 1334 die Oberherrschaft über das kräftige Volk der Hasler und die Freundschaft der mächtigen Herren von Weissenburg.

IV. Kapitel.

Von der Erwerbung von Hasle bis zur Schlacht von Laupen. 1334 — 1339.

Während diese Begebenheiten sich im Oberlande zutrugen, erneuerte Bern den seit alten Zeiten bestehenden Bund mit Murten. Für Bern handelte der Schultheiß Philipp von Kien, für Murten Schultheiß Hermann von Erissier, Beide Ritter. Auch mit dem Grafen Hugo von Buchegg erneuerte man die vom Vater ererbte Freundschaft. Samstags vor der alten Fastnacht 1335 gelobte Graf Hugo, mit seinen Burgen Buchegg und Balm nebst der alten Signau und den dazu gehörigen Leuten und Gütern beholfen und berathen zu sein, so lange er lebe;

---

*) Urk. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 538 u. f. w.
**) Urk. morndest nach St. Gallen 1334.

und damit auch seine Abwesenheit den Bernern nicht zu Schaden komme, übergab er diese Burgen, Leute und Güter in die Hände des Ritters Johann von Bubenberg des Jüngern, um ihnen in solchem Falle mit demselben behüflich zu sein *). Auch mit Biel wurde der alte Bund erneuert **). Im Anfange des Jahres 1337 entschloß sich sogar Graf Rudolph III. von Neuenburg, Herr zu Nidau, seine beiden unmündigen Söhne Rudolf und Jakob in ein Burgrecht mit Bern treten zu lassen. Am Montage vor St. Mathiastag versprachen die jungen Grafen, das Burgrecht, in welches sie von Schultheiß, Rath und der Gemeinde von Bern aufgenommen, und deßhalb nach dieser Stadt Recht und Gewohnheit mit Herrn Rudolf von Erlach, Ritter, bevogtet worden, sobald sie das 14. Jahr ihres Alters erreicht haben würden, innerhalb eines Monats, nachdem die Mahnung an sie ergangen wäre, zu beschwören. Sie gelobten ferner mit Ermächtigung ihres oben genannten Vormunds, von da an 20 Jahre lang mit allen Festen, Leuten und Gütern diesseits des Hauenstein, welche durch Schenkung, Erbe, Kauf oder Auftrag von ihrem Herrn Vater an sie fallen möchten, der Stadt Bern und ihren Bürgern berathen und beholfen zu sein, und dieses Stadt- und Burgrecht binnen dieser Frist nicht aufzugeben. Erst nach deren Verlauf mochte dasselbe von jedem Theile drei Monate vorher aufgekündet werden. Wie andere große Herren, welche Bürger zu Bern geworden waren, so behielten sich auch die jungen Grafen von Neuenburg Nidau vor, der Stadt weder sogenannte Tellen noch Steuern zu entrichten, noch vor ihrem Gericht zu antworten. Bei entstandenen Mißhelligkeiten sollten von beiden Seiten zwei Schiedsrichter ernannt werden, und bei getheilten Meinungen Ritter Rudolf von Erlach als Oberschiedsrichter sprechen. Die Grafen verpflichteten sich gleichsfalls, jeder einen Udel von 200 Pfund zu Bern zu kaufen, welcher der Stadt anheimfallen würde, wenn der eine oder andere in der bestimmten Frist sein Burgrecht nicht beschwören, oder es innerhalb 20 Jahren aufgäbe. Im Falle aber, daß der eine oder andere oder auch beide in der Zwischenzeit stürben, oder das Burgrecht nach den 20 Jahren aufgäben, so bliebe sein Udel seinen Erben. Beiderseits behielt man sich die Herzoge von Oesterreich, Herrn Ludwig von Savoyen, Herrn der Waadt, das Bisthum Basel und den Grafen Rudolf, Herrn zu Neuenburg vor, wider die man in ihren Kriegen keine Unterstützung versprach.

Dieser Vertrag hatte jedoch keineswegs die dauernde Freundschaft zwischen Bern und dem Hause Neuenburg zur Folge, welche man bei demselben hatte voraussetzen können. Vielmehr fand bald darauf zu Nidau

*) Urk. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 510.
**) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern.

eine erste Besprechung der vorzüglichsten Großen Uechtland's und Westhelvetien's statt, welche die Einladung zu der gewaltigen Verbindung ward, deren kräftiges Zusammenwirken dem jugendlichen Freistaate Bern einen unabwendbaren Untergang zu drohen schien. Hätten auch nicht besondere Veranlassungen das längst schon unter der Asche glimmende Feuer zum hellen Ausbruche gebracht, so lag es an sich schon in der Natur der Dinge, daß der benachbarte Adel der Vergrößerung der Macht der aufblühenden Stadt nicht ohne eifersüchtige Regung und ohne manche Besorguiß für die Zukunft zusehen würde. Die Zerstörung so vieler Schlösser, die glücklich geführten Belagerungen und Feldzüge hatten den kriegerischen Ruf der Berner durch weite Gauen verbreitet, während die Verträge mit den Häusern Kyburg theils die weltliche Macht Bern's bedeutend vermehrt, theils der gefürchteten Stadt große Antwartschaften für die Zukunft eröffnet, welche als Grundlagen ihrer künftigen Größe an sich schon bedenklicher scheinen mochten, übrigens aber auch die große Bereitwilligkeit ihrer Bürger beurkundeten, aus ihrem eigenen Vermögen die beträchtlichsten Opfer zu bringen, um das Ansehen und die Macht ihrer Vaterstadt begründen zu helfen. Bei einer solchen Gesinnung der Bürger von Bern war an einem raschen und kräftigen Fortschreiten auf der einmal betretenen Bahn nicht mehr zu zweifeln, und es ließ sich bei dem bisherigen Gang der Dinge wohl erwarten, daß künftige Unternehmungen mit einem eben so glücklichen Erfolge gekrönt werden möchten, wenn dem verhaßten Emporkömmlinge nicht ein gewaltiger Damm entgegengesetzt würde.

Was aber dermalen vorzüglich Stoff zu Zwietracht und mannigfaltigen Streitigkeiten zwischen Bern und dem benachbarten Adel darbot, war das schon in der Handfeste Kaiser Friedrich's erhaltene Recht, Leibeigene der Herren, wenn sie binnen einem Jahre nicht wieder behändigt würden, zu freien Bürgern aufzunehmen. Auch suchten manche von Geburt freie Männer, die aber durch Lehenpflicht eines von ihnen besessenen Grundeigenthums einem Lehenherrn verbunden waren, das Bürgerrecht von Bern, und wurden sogenannte Ausbürger, d. h. solche Bürger, welche in der Regel auf dem Lande wohnten, hingegen unter dem Gerichte der Stadt blieben, und wie die übrigen Bürger Steuern entrichteten, ohne Antheil an den städtischen Aemtern, wohl aber im Genusse des städtischen Schutzes, der sie gegen ihre Herren in eine weit günstigere Stellung setzte. Mannigfaltige Reibungen und Anstände über die Ausdehnung dunkler, oft willkürlich mißverstandener Rechte erbitterten den Adel immer mehr gegen die Bürger. Nicht weniger fanden sich die benachbarten Großen durch eine andere Freiheit der Stadt Bern gekränkt: daß nämlich keiner ihrer Bürger verbunden sein sollte, für eine rechtliche Ansprache oder ein Vergehen vor einem äußeren Richter zu antworten, so lange sie bereit waren,

es vor dem Schultheißen zu thun; es sei denn, daß der König oder sein Hofrichter einen oder mehrere Bürger zur eigenen Untersuchung ziehen wollte.

Zu der aus diesen und andern Gründen entstandenen Abneigung des Adels gegen die Stadt Bern gesellte sich noch eine heftige Spannung derselben mit dem Kaiser. Seit dem im Jahre 1329 erfolgten Tode Friedrich's von Oesterreich hatte Ludwig von Baiern zwar keinen Nebenbuhler mehr im Reiche; allein noch immer stand er unter dem päbstlichen Banne, welchen Benedikt XII. aus Furcht vor König Philipp von Frankreich nicht aufzuheben wagte, aber doch so wenig auf Erfüllung desselben drang, daß Ludwig nichts desto weniger von dem größten Theile des Reichs als wirkliches Oberhaupt anerkannt wurde. Die immer mehr überhandnehmende Macht des Kaisers schien jedoch auch für Bern, welches sich bis jetzt noch nicht zur Unterwerfung hatte entschließen können, mit jedem Tage drohender zu werden. Die Gründe aber, welche Bern zu einem so hartnäckigen Widerstande bewogen, waren doppelter Art. Einmal gab sich das Volk zu Bern gern mit gläubigem Sinne den Geboten des heiligen Vaters hin, um so mehr, da der Leutpriester Dietwald Baselwind, der bei der Menge in großem Ansehen stand, von der Kanzel herab auf's Kräftigste gegen den Kaiser donnerte. Allein nichts desto weniger wirkten auch weltliche Triebfedern auf den Entschluß der Berner ein, dem Kaiser den Gehorsam zu versagen. Bern hatte nämlich früher, während des Zwischenreichs, die Reichseinkünfte zur Erhaltung eines Schirmherrn verwendet. Vielleicht war die Stadt jetzt, wo sie keines fremden Schirmes bedurfte und kein Reichsoberhaupt anerkannte, im vollen Genusse dieser Einkünfte. Auch hatte ihr König Adolf die Freiheit ertheilt, während der Erledigung des Reichs eigene Blutrichter zu setzen. Endlich hatte man sich kurz vorher durch die Vermittlung der Königin Agnes dem Hause Oesterreich wieder freundlich genähert. Wäre auch der fromme Glaube des Volkes nicht gewesen, so wirkten ohnehin Umstände genug zusammen, um Bern vor jeder Eilfertigkeit in Anerkennung eines Fürsten zu bewahren, dessen Achtung vor den heiligen Rechten der Reichsstädte durch die im Jahre 1330 geschehene Verpfändung von St. Gallen, Schaffhausen, Zürich und Rheinfelden, obschon die beiden letzteren eben so gut wie Bern das Recht der Unveräußerlichkeit besaßen, nicht in den besten Ruf gekommen *) sein mochte. So schien die Abneigung des Kaisers auf alle Weise die feindseligen Plane des Adels zu begünstigen.

Zwei Ereignisse, die im Jahre 1337 stattfanden, brachten den Zwist beinahe zum Ausbruche. Auf der Burg Rorberg, in der Nähe von Huttwyl, saßen nämlich Edelleute, die sich die Herren nannten, und welche die

*) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern.

Berner durch Feindseligkeiten aller Art so unaufhörlich reizten, daß sie sich endlich genöthigt sahen, im Jahre 1337 die Belagerung von Norberg zu unternehmen. Die Art, wie sie geführt wurde, bereitete der Besatzung ein entsetzliches Loos. Durch heftiges Feuereinwerfen wurde nämlich die Burg in Brand gesteckt. Ein Theil der Belagerten fand seinen Tod in den Flammen; die übrigen fielen von der Mauer herunter auf die Spieße der Belagerer *).

Eine erwünschte Veranlassung aber, die Berner vor den Richterstuhl des Kaisers zu ziehen, bot die Weigerung derselben dar, die von den Grafen von Kyburg und Neuenburg geschlagene Münze anzunehmen, obgleich ihnen das Reichsoberhaupt dieselbe bewilligt, und ihre Annahme in Aargau und Uechtland anbefohlen hatte. Gleichzeitig wurde ihm die Gefahr, welche dem ganzen benachbarten Adel von dem Ehrgeize und der Kühnheit der Berner drohte, mit den lebendigsten Farben geschildert, wobei das traurige Schicksal der Herren nicht vergessen wurde. Dieses Treiben der üchtländischen Großen hatte denn auch eine Versammlung auf der Burg zur Nidau zur Folge, wo sich alle Zweige des gräflichen Hauses Neuenburg, Graf Eberhard von Kyburg, Graf Peter von Greyerz und viele edle Herren aus Uechtland, Aargau und Waadt, nebst den Gesandten der mit Bern verbündeten Stadt Freiburg und der Herzoge von Oesterreich einfanden. Unter dem Vorsitze eines kaiserlichen Botschafters, vermuthlich des Grafen Gerhard von Aarberg-Vallengin, wurden hier die üchtländischen Verhältnisse im Allgemeinen, vor Allem aber die Mittel, die aufblühende Macht der Stadt Bern und den kühnen Sinn ihrer Bürger zu demüthigen, berathen. Der Beschluß, die erlittene Schmach der Einen und den Frevel des Ungehorsams gegen den Kaiser durch die Zerstörung der verhaßten Stadt zu rächen, fand bald allgemeine Zustimmung. Mit vereinter Macht wollte man den jedem Einzelnen mehr als gefährlichen Feind erdrücken. Den Oberbefehl über die zu diesem Zwecke bestimmten Truppen sollte des Kaisers Günstling, Graf Gerhard von Aarberg, Herr zu Vallengin, dem seine Gemahlin, Ursula von Hasenburg, auch das Schloß dieses Namens zugebracht hatte, erhalten. Vor der Hand wollte man sich jedoch mit Abschneidung der freien Zufuhr der Lebensmittel begnügen, womit man die Berner allein schon zu bezwingen hoffte **).

Sobald diese letzteren von den in Nidau gefaßten Beschlüssen Kunde hatten, versahen sie sich mit Vorrath jeder Art, und warteten im Uebrigen ruhig der Dinge ab, die da kommen würden. Die benachbarten

*) Wir befolgen hier in Bezug auf das Datum Tschudi und Ryhiner, obgleich Stettler und Lauser den Zug in das Jahr 1338 setzen.

**) Tschudi ad 1337. Wir folgen auch hierin Tschudi, da Justinger und Andere diese Zusammenkunft in das Jahr 1336 setzen.

Burgen waren meistens zerstört, so daß von dieser Seite nichts mehr zu besorgen war; und die Eroberung derselben hatte den Siegern nach der Sitte der Zeit Stoff zu mannigfaltigen Spottliedern gegeben, welche die Erbitterung ihrer Gegner nicht wenig gereizt hatten. Der Angriff derselben begann mit einer Menge von Forderungen, deren schwerlich mögliche Befriedigung den erwünschten Vorwand zum bereits beschlossenen Kriege darbieten sollte. Der unter dem Vorsitze Johann von Bubenberg's des Aeltern versammelte Rath von Bern antwortete mit altgewohnter Würde und Festigkeit: jedem billigen Begehren sei man bereit entgegenzukommen, hingegen eben so entschlossen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Dann wurde zu einer freundlichen Besprechnung dieser Angelegenheiten ein Tag zu Neuenegg festgesetzt.

Hier entgegnete man dem Grafen Gerhard von Valengin, der als Bundeshauptmann verlangte, daß Bern dem Kaiser Ludwig huldigen, ihm 300 Mark rückständiger Reichssteuer ausrichten, und wegen Uebertretung der kaiserlichen Gebote Genugthuung leisten sollte, „gern würde man den Kaiser Ludwig als Reichsoberhaupt anerkennen und ihm die schuldigen Reichssteuern abtragen, wenn derselbe des päbstlichen Bannes entledigt sein würde; bis dahin aber hielten sie für Pflicht, die Gebote des Pabstes und Hauptes der Kirche höher zu achten, als die des Kaisers. Die Schuldforderung des Grafen Peter von Greyerz an den Herrn von Weissenburg bezahlten die Berner, deren Mitbürger er war, obgleich sie sich von einer ursprünglich geringen Summe durch Wucher zu einer sehr ansehnlichen vermehrt hatte, einstweilen aus den öffentlichen Stadtgeldern. Der Klage des Grafen Rudolf von Nidau, daß die Berner drei seiner hörigen Leute von Erlach zu Bürgern angenommen hätten, wurde zwar dahin entsprochen, daß man sie aus Liebe zum Frieden des Bürgerrechts entließ. Eine Abbüßung eines dadurch angeblich verübten Frevels hingegen schlug man förmlich ab, da die Stadt zu einer solchen Annahme durch die ihr ertheilten kaiserlichen Freiheiten wohl befugt gewesen sei. Dem Grafen Ludwig von Neuenburg wurde für verschiedene kleine Ansprachen das Recht erboten. Die Beschwerden des Grafen Eberhard von Kyburg, daß ihm die Berner die Wiederlösung von Thun nicht gestatten wollten, und seine Angehörigen, wenn sie in die Stadt zögen, zu Bürgern annähmen, versuchte man durch einen Vertrag zu beseitigen, vermöge dessen man für Mißhelligkeiten, die innerhalb der nächsten fünf Jahre mit denen von Burgdorf und der Herrschaft Kyburg entspringen möchten, nach Hub, zwischen Thorberg und Gerenstein, zu Tagen kommen sollte; vorbehalten waren hiebei diejenigen Orte, für welche besondere Tagleistungen bestimmt waren, wie für Thun nach Münsingen, u. s. w. Späterhin mochte dieser Vertrag keinem Theile an seinen Rechten schaden. Bern verpflichtete sich,

die Wälder von Thun unbeschadet zu lassen, und während der nächsten fünf Jahre keinen von des Grafen Eberhard oder seiner Diener Leuten zum Bürger anzunehmen, wobei jedoch freie Leute der Bürger von Burgdorf und Thun nicht inbegriffen waren *). Freiburg suchte vorzüglich die Wiederlösung der Reichspfandschaft von Laupen geltend zu machen, welche ihr von Kaiser Ludwig zugestanden worden war. Allein Bern verweigerte die Abtretung beharrlich, da der Kaiser wegen des päbstlichen Bannes nicht dazu befugt gewesen sei. Bereits im Eingange des Jahres 1338 hatte Freiburg den Grafen Peter von Aarberg zu seinem Bürger aufgenommen, ohne daß seine gegenwärtigen oder zukünftigen Verhältnisse mit Bern seinen Verpflichtungen gegen ihn sollten Eintrag thun können **), Einige Tage später versprach dann Rudolf, Graf zu Neuenburg und Herr zu Nidau, daß sein Sohn das Bürgerrecht von Freiburg innerhalb 14 Tagen aufgeben sollte ***). Indessen wurde mit Freiburg auf der Zusammenkunft zu Neuenegg ein Vertrag geschlossen, in dem die streitigen Gegenstände einem schiedsrichterlichen Spruche unterworfen wurden, in dem der Graf von Kyburg Obmann sein sollte †).

Neben diesen besonderen Klagen wurde von den Herren noch auf mannigfaltige Weise im Allgemeinen Beschwerde geführt über Anmaßungen aller Art und unerlaubte Anlockung höriger Leute in das Bürgerrecht der Städte. Hierauf antworteten die Berner mit Bescheidenheit, doch festen Muthes, boten übrigens Jedermann, der durch ihre Antwort nicht befriedigt wäre, unparteiisches Recht an, dem sie zu entsprechen verhießen. Demnach verließ man die Versammlung zu Neuenegg ohne bestimmtes Ergebniß; und den Gesandten von Bern ward auf ihre Anfrage, ob sie nunmehr eines Angriffs halber unbesorgt sein könnten, nichts Bestimmtes erwidert. Wenigstens von denjenigen, deren Begehren erfüllt worden war, glaubte man nichts zu befahren zu haben; und von den Uebrigen erwartete man, daß sie einstweilen sich mit Einschlagung des rechtlichen Weges begnügen würden ††). Allein die Täuschung währte nicht lange. Bald erhielt man sichere Kunde von den Rüstungen, die ringsumher vorgenommen, und von dem Hohne, mit welchem die Bürger von Bern überall

*) Urk. vom St. Marxtag 1338 zu Neuenegg. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 374.

**) Urk. Dominica post festum Epiphaniae 1338. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 482.

***) Urk. mordest nach St. Vinzenzenmesse 1338. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 484.

†) Urk. zu Neuenegg am St. Markustage 1338. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 476.

††) Müller, Tschudi ad 1338. Proelium Laupense.

auf dem Gebiete der Herren verfolgt wurden. Die Mäßigung, welche sie in diesen Verhandlungen gezeigt hatten, war nämlich den Bernern von ihren Nachbarn, wie dieses von hochfahrenden und leidenschaftlichen Menschen meistens zu geschehen pflegt, als Furcht ausgelegt worden, wodurch die Achtung die man bis jetzt überall vor ihnen hatte, in hohem Grade geschwächt worden war. So neckte man sie unter Anderm mit dem häßlichen Loche, welches die Grafen von Nidau und von Kyburg in ihre kaiserliche Freiheit, Bürger anzunehmen, gemacht haben. Die Langmuth, die sie bei dieser Gelegenheit zeigten, hatte nur das Entstehen schmählich gegen sie gerichteter Sprichwörter zur Folge *).

Als indessen zur Kenntniß der Berner gelangte, daß sich zu Freiburg eine bedeutende Anzahl Bewaffnete sammle und Graf Gerhard von Valengin im Namen des Kaisers viele Truppen anwerbe, als sogar der sehr wachsame Vogt von Laupen, Anton von Blankenburg, dem Rathe meldete, daß Anschläge auf Laupen im Gange seien, so glaubte man, es sei hoch an der Zeit diesen Ort in gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen. Die Besatzung von 200 Mann, welche sich bereits daselbst befand, wurde noch um 400 Mann vermehrt, und damit die Eingeschlossenen des Entsatzes um so gewisser seien, von je zwei Brüdern einer dahin abgeschickt. Den Oberbefehl über diese Besatzung ertheilte man dem Ritter Johann von Bubenberg dem jüngern, ältestem Sohn des regierenden Schultheißen Johann von Bubenberg des ältern. Ihn begleiteten als angesehene Unterbefehlshaber der Venner Rudolf von Muhlern, der bekannte Werkmeister Burkard, Hans Neukomm und Peter Kentsinger, Mitglieder des Raths. Dem Schultheiß, dem Rath und der Gemeinde schwuren die Abgesendeten Sieg oder Tod. Derselbe Schwur wurde in Laupen dem Vogt, dem Hauptmann und dem Venner widerholt.

Noch gaben jedoch die Berner nicht jede Hoffnung auf, den schweren Kampf durch Unterhandlungen zu vermeiden und wenigstens einige ihrer Gegner, wie den Grafen Eberhard von Kyburg und andere, von dem feindlichen Bündnisse zu trennen. Bald schwanden indessen auch diese letzten Hoffnungen. Unter dem Vorwande des dem Kaiser schuldigen Gehorsams, erhielten sie nur ausweichende oder abschlägige Antwort. Selbst der Versuch, die alte zähringische Schwester Freiburg von der Mitwirkung zum Untergange Bern's abzuhalten, hatte keinen bessern Erfolg. Vergeblich machte man bei der Zusammenkunft zu Blamatt die Freiburger auf alles Unglück aufmerksam, welches diese Verschwörung des Adels für alle Städte herbeiführen müßte, vergeblich ersuchte man sie dringend zwischen den Partheien einen für beide gleich ehrenvollen

*) Bist du von Bern, so demüthigst du dich gern.

Frieden zu vermitteln, von welchem allein das Heil beider Städte zu erwarten sei. Bern's Vorstellungen fanden keinen Anklang, die bernerischen Abgeordneten hörten nur von dem ritterlichen Hochsinn, der Großmuth, dem Reichthum und der Gewalt der adeligen Bundsgenossen und von der Nothwendigkeit einer unbedingten Erfüllung ihrer Forderungen sprechen, wenn man den Frieden bewahren wolle. Mit entzweiten Gemüthern und dem bittersten Grolle schieden die Abgeordneten auseinander *).

Von allen Seiten erhielten jetzt die Berner Absagebriefe. Auch Murten schloß sich den Feinden an. Bereits unter dem 18. December 1338 hatten sich in einem Vertrage, in welchem Schultheiß und Rath von Murten nicht von Amtswegen aufzutreten schienen, sondern lediglich der damalige Schultheiß Peter Gayet an der Spitze einer Reihe von Bürgern angeführt ist **), diese Bürger verpflichtet, allen Verhältnissen mit Bern zu entsagen und hingegen alle Besitzungen und Belehnungen Freiburg's, worunter wohl Laupen verstanden sein mochte, zu vertheidigen. In der nämlichen Form ward am 16. Februar ein Absagebrief an Bern geschickt, in welchem man den Bernern von der eingegangenen Verbindung Kenntniß gab und ihnen anzeigte, daß man in Folge derselben genöthigt sei, den Freiburgern gegen die Berner und ihre Helfer Rath und Beistand zu leisten ***).

Unter den zahlreichen Widersachern Bern's war ohne Zweifel der kaiserliche Feldherr Graf Gerhard von Valengin der eifrigste und leidenschaftlichste, der die Berner überall, wo es ihm möglich war, zu bekämpfen suchte. Ihm aber gestattete sein Blutsverwandter, Graf Peter von Aarberg, früher ein treuer Anhänger derselben, den Durchzug durch seine Stadt und seine Länder. Dieser Treubruch überwand endlich die Geduld der Berner, welche am heiligen Pfingsttage, am 16. Mai 1339, auszogen und sich vor Aarberg lagerten. Die klugen Vorsichtsmaaßregeln, welche der Graf von Aarberg indessen zur Bewahrung seiner Burg getroffen hatte, raubten den Bernern alle Hoffnung, dieselbe durch Ueberrumpelung einzunehmen, und da es ihnen zu einer förmlichen Belagerung sowohl an Zeit als an Werkzeugen gebrach, so kehrten sie, nachdem man nach damaliger Kriegssitte durch Verwüstung und Raub sich für die Unordnungen gerächt hatte, die auf bernerischem Gebiete verübt worden waren, nach Bern zurück. Allein der Zug von Aarberg ward die Losung zum allgemeinen Ausbruche, indem nun die Freiburger sowohl in ihrem

*) Justinger.
**) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 485.
***) Urk. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 432.

als in ihrer Herrschaft Oesterreich Namen, Graf Ludwig von Neuenburg, Graf Eberhard von Kyburg, der Herr von Montenach und andere mehr den Frieden aufsagten und sich zum Entsatze von Aarberg rüsteten *).

Auch die Herrschaft Oesterreich hielt sich dem Streite nicht fremd, ungeachtet Kaiser Ludwig von Bayern sich gewissermaßen an die Spitze desselben gestellt hatte. Herzog Friedrich von Oesterreich, Otto's Sohn, ein Jüngling an Jahren, aber in jeder Beziehung hoffnungsvoll, geistreich und von liebenswürdigen Sitten, hielt sich zu Lenzburg im Aargau auf und beschloß an der Fehde gegen Bern, welches sich den Entwürfen seines Hauses vorzüglich zu widersetzen schien, Theil zu nehmen. Vielleicht daß ein im Februar 1339 zwischen Oesterreich und England zu einem Angriffe gegen Burgund geschlossenes Bündniß diesen Bewaffnungen und dem ganzen Laupenstreite nicht völlig fremd war **). Graf Heinrich von Fürstenberg erhielt den Auftrag, mit hundert Helmen aufzubrechen, so wie allen Amtleuten im Aargau befohlen wurde, das Volk zu bewaffnen ***). Noch vor dem Ausbruche des Kriegs hatte sich Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau, an das Hoflager Herzog Albrecht's begeben. Graf Rudolf, einer der hochsinnigsten und ritterlichsten Herren seiner Zeit, war vom Herzoge mit der obern Verwaltung über seine Besitzungen im Aargau und Uechtlande beauftragt. Der Herzog vertraute ihm seine Entwürfe wider Bern, welches er im Falle einer Eroberung von Kaiser Ludwig zu Lehen zu erhalten hoffte, und ermahnte ihn zur kräftigen Unterstützung derselben. Freimüthig eröffnete Rudolf seine Besorgnisse in Betreff einer Unternehmung, deren Gelingen ihm keineswegs unfehlbar schien, „da man wohl leichter einen Haufen Stahl als eine Schaar Berner durchschneide.“ „Ein Nidauer wird doch nie verzagen,“ antwortete der Herzog, da entgegnete ihm mit angeborenem Edelmuth Graf Rudolf: „Heute Nidau und nimmer; mein Leben will ich männlich daran setzen, doch werde ich in dieser Sache wohl mit Leib und Gut zu Grunde gehen.“ Aber der Fürst hoffte nichts desto weniger des Grafen Tapferkeit und Einsicht werde auch das Schwierigste zu Stande bringen. In dieser Ueberzeugung ernannte er ihn zum Oberbefehlshaber seiner Völker, an deren Spitze er nach Nidau zurückkehrte und den Bernern auf jede Weise Schaden zufügte †).

Am Hofe des nämlichen Grafen von Nidau hielt sich ein wackerer Ritter auf, der etliche Besitzungen vom Grafen zu Lehen hatte und sein Dienstmann war, eben derselbe Rudolf von Erlach, welchen der Graf

*) Justinger. Müller. Tschudi.
**) Siehe hierüber Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 370.
***) Müller, Geschichte der Schweiz.
†) Tschudi ad 1339.

früherhin zum Vormund seiner Söhne ernannt hatte, als dieselben mit Bern ein Burgrecht schlossen. Von Erlach besaß aber noch größeres Vermögen zu Bern, dessen Bürgerschaft er sich rühmte, und war nicht gesonnen gegen seine Vaterstadt zu kämpfen *). Da nun der Krieg nicht mehr zu vermeiden war und der Graf sich anschickte, einen lebhaften Theil daran zu nehmen, trat Jener vor seinen Lehnherrn und stellte ihm vor, wie er ihm bis jetzt treu und ehrlich gedient habe, allein Bern, welches man gegenwärtig bekriegen wolle, sei seine Vaterstadt, wo er sein Vermögen habe, das er verlieren werde, wenn er länger bei ihm bleibe, der Graf möchte ihm daher entweder Ersatz für dasjenige versprechen, welches er daselbst aufopfern müßte, oder ihm in Gottes Namen Urlaub geben, damit er seine Pflicht zu Hause übte. Hierauf antwortete ihm der Graf etwas mißmuthig und wegwerfend, es würde ihm schwer sein, so viel Geld um einen einzigen Mann zu geben, darum solle er hinziehen und den Seinigen nach Kräften beistehen. Auf eine würdevolle Weise nahm von Erlach von dem Grafen mit den Worten Abschied: „Wenn ihr mich für einen Mann schätzt, so sollt ihr es wissen und erfahren, daß ich eines Mannes werth bin, und daran setze ich mein Leben.“ Nach dieser Aeußerung ritt er von Nidau gegen Bern.

Hier war man wegen des feindseligen Andrangs, den man von allen Seiten her gegen die Stadt zu besorgen hatte, in großer Verlegenheit, und nur die Entschlossenheit des Volks für die von den Vätern ererbte Selbstständigkeit nnd die Aufrechthaltung des bisher erworbenen Ruhms Gut und Blut zu lassen, nebst der Zuversicht aller auf den Schutz des Allerhöchsten, konnte den Muth der Obrigkeit, ungeachtet der bedenklichsten Umstände, unerschüttert bewahren. Jene Hoffnung auf den Beistand des Allmächtigen suchte dann auch der Leutpriester Dietwald Baselwind, der früherhin so heftig gegen die Anerkennung Kaiser Ludwig's gepredigt hatte, bei dem gläubigen Volke zu erwecken, indem er dasselbe versicherte, es habe den Schirm des Herrn durch seinen Gehorsam gegen den heiligen Vater verdient.

V. Kapitel.

Die Schlacht von Laupen.

Mittlerweile aber hatte sich am Barnabastage (10. Juni) 1339 ein großer Theil des feindlichen Heeres vor Laupen vereinigt, wo Burg

*) Urk. vom Jahr 1369, welche beweist, daß Rudolf von Erlach der Schwager Philipp's von Kien, Burger zu Bern war. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 465.

und Stadt sehr enge eingeschlossen und jede Gemeinschaft mit Bern gänzlich abgeschnitten wurde. Die Burg Laupen liegt am Abhange einer Reihe von Hügeln auf dem rechten Ufer der Seuse bei ihrem Zusammenflusse mit der Saane. Die Burg selbst ist von dem höher gelegenen Hügel beherrscht, an ihrem Fuße liegt das unbedeutende Städtchen gleichen Namens. Die Zahl der Belagerer mehrte sich mit jedem Tage. So oft ein großer Herr mit seinem Gefolge eintraf, zog man ihm entgegen, um ihn mit lautem Freudengeschrei und glänzenden Ehrenbezeugungen zu empfangen. Unter den vornehmsten Herren des Lagers erblickte man den Bischof Johann Rossillon von Lausanne, Johann den Senn von Münsingen, Bischof zu Basel *) und Philipp von Gastons, Bischof zu Sitten, welche Diener des Gottes der Versöhnung es nach der Sitte der Zeit nicht scheuten, Feuer und Schwert zur Verheerung der Nachbarstadt zu predigen. Neben diesen geistlichen Herren sah man den Grafen Gerhard von Valengin mit 300 Helmen aus Sundgau, Waadt, Aargau, Uechtland und Burgund, Graf Ludwig von Neuenburg mit 200 Helmen aus Uechtland, Burgund und anderen Orten, Graf Rudolf von Nidau mit seinen Leuten und hundert und vierzig Edelleuten zu Pferd aus Elsaß und Schwaben, den Graf von Fürstenberg, Graf Peter von Aarberg und Graf Peter von Greyerz, jeden mit hundert Helmen. Außer diesen genannten mächtigen Herren bezogen noch eine Menge Ritter und Reisige aus Burgund, Uechtland, Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß, Breisgau und Schwaben und etliche aus Oesterreich, nebst der ganzen Macht von Freiburg, das Lager vor Laupen. Die Stärke des ganzen Heeres wird nach verschiedenen Angaben von 15,000 bis auf 30,000 Mann geschätzt **). Im Lager fand man allen Glanz und alle Pracht, deren die damalige Zeit empfänglich war, dabei die größte Ueppigkeit, Ueberfluß an Wein, Lebensmitteln jeder Art und allem was zu einem lustigen Leben gehörte, vereinigt, die müßige Zeit, welche nicht durch Berathungen über die Leitung des Kriegs, vielleicht auch über die muthmaßlichen Früchte des Siegs, in Anspruch genommen ward, wurde mit glänzenden Lustbarkeiten, Rennen und Stechen und ritterlichen Spielen aller Art ausgefüllt, wobei im Uebermuth eine Menge drohender Aeußerungen über das Schicksal

*) Wir folgen hier lieber mit Ryhiner und Müller dem Chron. de Berno, als Tschudi's Angabe, welcher statt des Bischof's von Basel den Bischof von Genf, Peter von Faucigny angiebt.

**) Der wahrscheinlich gleichzeitige unbekannte Verfasser des proelium Laupense giebt das verbündete Heer auf 16,000 Mann Fußvolk und 1000 Helme zu Pferde. Ryhiner nimmt nach Tschudi über 15,000 Mann Fußvolk nebst 3000 Reitern an, unter denen man 700 gekrönte Helme und 1200 Edelleute zählte.

fielen, das man den Einwohnern von Bern und Laupen zugedacht hatte *).

Ohne Verzug schritt man auch alsogleich zur Belagerung Laupens, dessen Mauern mit Böken und Büffeln, nach Art der Werkzeuge des Alterthums, erschüttert wurden, während eine große Zahl unter sogenannten Katzen verborgener Arbeiter die Mauern zu untergraben suchte. Aus Blyden wurden gewaltige Steine in die Burg und das Städtchen geworfen, und auch an Stürmen ließ man es nicht fehlen, um den Widerstand der Belagerten zu überwinden. Aber im festen Vertrauen auf Gott und die Treue ihrer Mitbürger blieb die Besatzung unerschütterlich, schlug alle Stürme ab und behauptete fortwährend standhaft das ihr vertraute Bollwerk der Freiheit gegen alle feindlichen Angriffe **).

In Bern pflog aber der Schultheiß Johann von Bubenberg der ältere ernste Berathungen mit dem Rath und der Gemeinde über die dringende Gefahr des Gemeinwesens, die deßhalb zu ergreifenden Maaßregeln und die höchst wichtige aber ungemein schwierige Wahl eines Feldhauptmanns, als Ritter Rudolf von Erlach, nachdem er sich von dem Grafen von Nidau beurlaubt hatte, in die Stadt ritt. Rudolf war der älteste Sohn jenes Kastlans Ulrich von Erlach, der vor 41 Jahren am Tage des glänzenden Siegs am Donnerbühl die Berner befehligt hatte, wessen sich viele bejahrte Männer, die dem glorreichen Kampfe beigewohnt, noch mit Jubel und Rührung erinnerten. Außer seiner adelichen Geburt genoß er des Ruf's eines mannhaften Streiters und einsichtsvollen Kriegers, beträchtliches Grundeigenthum im Gebiete der Stadt schien seinen Vortheil auf's engste an die Erhaltung derselben zu knüpfen. War es ein Wunder, wenn der Herr von Erlach dem Rathe und der Gemeinde wie der von Gott Gesandte erschien, um die wichtige Stelle des Feldhauptmanns in dieser äußersten Gefahr zu übernehmen. Einmüthig wurde er von der versammelten Gemeinde zum Hauptmann des Auszugs ausgerufen. Ueber diejenigen hingegen, welche zum Schutze der Stadt in ihren Mauern blieben, erhielt der Schultheiß Johann von Bubenberg der ältere den Oberbefehl. Johann von Bubenberg der jetzt die Schultheißenwürde bekleidete, während seines langen Lebens einer der einflußreichsten, thätigsten und berühmtesten Berner, war der einzige Sohn Ulrich's, der während der Belagerung Bern's das Staatsruder geleitet hatte, war seit 1321 öfters Schultheiß gewesen und hatte 1338 von Johann von Strättlingen die Herrschaft Spiez gekauft, die er den Bernern öffnete. Als Kriegsrath wurden ihm beigeordnet die Heimlicher

*) Proelium Laupense. Tschudi.
**) Tschudi. Müller.

Burkart von Bennwyl, Hans von Seedorf und Berchtold Glockner nebst den Vennern Peter von Palm, Wendschaz und Hans von Herblingen. Allein von Erlach besaß außer den bereits erwähnten Eigenschaften auch die damals bei einem ausgezeichneten Manne nicht seltene der Bescheidenheit. Er allein hielt sich für die so schwierige Stelle nicht geeignet, und suchte die ihm dargebotene Ehre abzulehnen. Doch konnte er nicht lange der dringenden und einmüthigen Bitte seiner Mitbürger widerstehen. Indessen knüpfte er die Annahme des Oberbefehls an das Versprechen unbedingten Gehorsams; denn in sechs Feldschlachten, wo stets die geringere Zahl die größere besiegt, hatte es sich ihm hinlänglich bewährt, wie nur Einheit und Ordnung im Kampfe einen glücklichen Ausgang gewinnen, und freudig schwur die ganze Mannschaft dem Feldherrn den verlangten Gehorsam ohne allen Widerspruch in Noth und Gefahr *).

Da versammelten der Schultheiß und der neu erwählte Feldherr den Rath und die Zweihundert zu neuer Berathung über Bern's schwierige Lage. Bei der großen Zahl der belagernden Feinde schien der Entsatz Laupens ohne fremde Hülfe beinahe unmöglich. Allein auch dieser war schwer zu finden, da fast alle ihre Nachbarn zu ihren Feinden gehörten, einige Bünde wie die mit den Waldstätten gerade um diese Zeit ausgelaufen waren, und andere Bundsgenossen wie Biel durch Freundschafts- oder Abhängigkeitsverhältnisse von ihren Gegnern abgehalten wurden zu leisten, was sie sonst wohl gern gethan hätten. In dieser Verlegenheit mahnte, man die alte Freundin Solothurn, welche alsogleich achtzig Helme schickte, und zugleich meldete, daß der österreichische Landvogt und Graf Eberhard von Kyburg im Thurgau und Aargau Kriegsvolk sammle und mit einer bedeutenden Schaar an ihren Mauern vorüberziehen würde, um in drei Tagen vor Laupen einzutreffen, was sie selbst nöthige einige bewaffnete Mannschaft zum Schutze ihrer Stadt zu behalten. Auch von ihrem Mitbürger, dem Freiherrn von Wyssenburg im Simmenthal und von ihren Getreuen im Hasle verlangten die Berner so schnell als möglich Hülfe. An der Spitze von dreihundert tapfern Knechten erschien der Freiherr Johann von Wyßenburg der jüngere selbst in der bedrängten Stadt, wo auch eben so viele Hasler nebst einigen Gotteshausleuten von Interlaken eintrafen **).

Auch die Waldstätte, glaubte man, würden, ungeachtet der Bund mit ihnen zu Ende gelaufen war, der alten Freundschaft und Treue gegen Bern nicht vergessen und die Nothwendigkeit einsehen, dieses Hauptbollwerk der ihnen so theuern Freiheit nicht zu Grunde gehen zu lassen,

---

*) Tschudi.

**) Tschudi, diplomatische Geschichte der Freiherren von Weissenburg.

wenn sie die ihrige bewahren wollten. Eilig sendete man den Altschultheißen Freiherrn Johann von Kramburg, über den Brünig zu den bewährten Freunden. Mit beredtem Munde schilderte Kramburg den Landleuten die arge Bedrängniß und die gefährliche Lage seiner Mitbürger, mit denen es so weit gekommen sei, daß ein einziger Tag Rettung oder Untergang bringen müsse. Treuherzig antworteten ihm die Eidgenossen: lieber Herr von Kramburg, besser erprobt man den Freund nicht, als in Zeiten der Gefahr, meldet euern Mitbürgern, daß wir ihnen in ihrer großen Noth treulichen Beistand leisten werden. Und sofort zogen neunhundert wackere Krieger über den Brünig durch das Oberland hinab, den schwer bedrängten Bernern zu Hülfe *).

Unterdessen war noch ein Bote des Friedens in Bern's Mauern angekommen, dessen Verhältnisse und Einfluß ihn mehr als irgend Jenland zum Vermittler eines ehrenvollen Friedens zu eignen schienen. Ludwig II. von Savoyen, Herr der Waadt, hatte nämlich seinen einzigen Sohn Johann, der in manchen Feldzügen und Schlachten edle ritterliche Tugend bewährt, nach Bern gesendet, um wo möglich das äußerste zu vermeiden, und auf billige Bedingungen einen Vertrag zwischen den im Felde stehenden Parteien zu Stande zu bringen. Er begab sich daher zuerst in's Lager der Herren vor Laupen, um den Inhalt ihrer Wünsche und Ansprachen zu vernehmen, welche dieselben immer höher steigerten, so daß sie sich jetzt auf viele tausend Mark Silbers beliefen. Als Johann die Berner mit der Summe der Ansprachen, welche jetzt von den Gegnern erhoben wurden, bekannt machte, antworteten sie mit Würde und Bescheidenheit: „Gnädiger Herr, wenn wir auch unsere sämmtliche Habe und all unser Gut dahin gäben, so möchten sie nicht hinreichen, diese Forderungen zu befriedigen, damit aber sowohl Euer Gnaden als Jedermann sich überzeuge, daß wir nichts begehren als was auf Recht und Billigkeit gegründet ist, so sind wir bereit mit Jedem vor einen unparteiischen Richter zu treten und nach dessen Spruch so viel zu erstatten, als unser Habe und Gut leisten mag.“ Ein Mehreres konnte wohl ein unbefangener Mittler nicht verlangen, daher denn auch der Graf von Savoyen mit diesen Vorschlägen in's Lager des Adels zurückkehrte, die indessen von Seite desselben im übermüthigen Wahn eines nahen Sieges nur mit höhnendem Spotte empfangen wurden. Als nun aber Johann, nachdem seine Versuche ohne einigen Erfolg geblieben, dem Auftrage seines Vaters gemäß ohne Theilnahme an dem Kampfe in die Heimath zurückkehren wollte, fielen einige seiner Bekannten in den Zaum seines Pferdes und hielten ihn mit Gewalt zurück, indem sie ihm die Abreise

*) Tschudi.

am Vorabend der Entscheidungsschlacht als schimpflich für seinen Waffenruhm auslegen wollten. Solchem verweislichen Scherz anmaßlicher Jugend leistete Johann leider mehr Gehör, als dem kindlichen Gefühl und den Ermahnungen seines greisen Vaters. Allein schwer zeigten sich bald für beide die Folgen dieser unglücklichen Stunde *).

Es war Sonntag Abends den 20. Juni 1339, nach Vesperzeit, als der eidgenössische Zuzug, nachdem er unterwegs dreimal die Angriffe feindlicher Schaaren abgeschlagen, in Muri eintraf, woselbst er die Nacht über blieb, weil die Angst und Besorgniß um ihre zum schweren Kampfe sich vorbereitenden Männer und Väter die Frauen und Kinder in Bern außer Stand setzten, die Krieger aus den Waldstätten mit der nöthigen Sorgfalt zu bedienen. Alsogleich traten die Räthe von Bern mit den eidgenössischen Räthen zusammen, um über Zeit und Art des gemeinsamen Streites einen Beschluß zu fassen. Feierlich erklärten die eidgenössischen Kriegsräthe, ihre Obern hätten sie abgesendet, den Bernern in allem und vorzüglich zum Entsatze von Laupen behülflich zu sein, Leib und Leben zu ihnen zu setzen und mit ihnen zu sterben, und ihnen wolle es bedünken, je eher man den Kampf vornehme, je besser möge er gelingen, sie seien dazu von Stunde an bereit. Solche Aeußerungen nahmen die Berner mit dankbarem Gemüthe auf; denn es entging ihnen nicht, welchen großen Edelmuth und Treue die Eidgenossen in dieser dringenden Lage an ihnen übten. Auch um den Schutz Gottes, der heiligen Jungfrau und des Schutzpatrons St. Vincenz wurde mit Gebeten, Almosen und Gelübden gefleht. Selbst den heiligen Ursus zu Solothurn beschloß man eine Kerze zu schicken, damit er die Sache der Berner vor dem Throne des Allerhöchsten verfechten möchte. Endlich kam man überein, Morgens, am Vorabend des Zehntausend-Rittertags, am 21. Juni, frühe in der Nacht beim Mondschein aufzubrechen und alsobald zum Entsatze gegen Laupen zu ziehen **).

Am folgenden Montag brach das bernerische Hauptheer mit den gedungenen Söldnern, etwa fünftausend Mann stark, unter Rudolf von Erlach's Anführung gegen Laupen auf; nur wenige Mannschaft blieb unter Bubenberg's Anführung in der Stadt zurück, dieselbe zu bewahren. Als aber das mannhafte Volk der Waldstätte wohlgemuth und wohlgerüstet durch Bern's Straßen zog, sah es bei den zurückgelassenen Greisen und Weibern überall helle Thränen der Rührung und Dankbarkeit fließen. Zu Brünnen jenseits Bümplitz stießen die Eidgenossen zu dem übrigen Heere der Berner, und an einem Käs und Brod genannten Hügel erquickten

*) Tschudi.
**) Tschudi.

sich sämmtliche Krieger mit einem für sie bereiteten Frühstücke. Zum fernern Fortrücken von da an setzte die ganze Schaar den Leutpriester Dietwald Baselwind mit dem Allerheiligsten an der Spitze ihren Marsch unausgesetzt durch die alte Laupenstraße über Mazenried, Ober- und Niederstegen und Brügelbach fort, daß sie um Mittag unvermuthet auf der Höhe des Brombergs in der Nähe des Feindes erschien, der von ihrem Anrücken noch keine sichere Kunde erhalten haben mochte *).

Von der Höhe herab konnte man das Thun und Treiben der verbündeten Edelleute auf's Trefflichste beobachten, welche allerlei kriegerische Spiele trieben und viele Herren und Edle zu Ritter schlugen und im ganzen vielmehr auf lustigen Zeitvertreib als auf Abwendung eines möglichen Unfalls bedacht schienen. Als die Belagerer nun endlich das Anrücken des zum Entsatz herannahenden Heeres gewahr wurden, begann, wie in jener Schlacht des Alterthums, welche der Urvater aller Dichtkunst so trefflich besungen, der Kampf auch hier mit spöttischen und scherzhaften Reden, Neckereien und Herausforderungen aller Art. So ritt Herr Johannes von Meggenberg, Schultheiß zu Freiburg, an die Schlachtordnung der Berner, betrachtete sie genau und rief ihnen zu: „er wolle ihrer zwei des Tags bestehen, denn die Hälfte von ihnen wären doch vermuthlich wohl nur Weiber." Keck entgegnete ihm der Berner Kuno von Ringgenberg: „er wollte schon allein den Kampf mit ihm aufnehmen, übrigens würde der übermüthige Feind wohl noch an demselben Tage erfahren, weß Geschlechts ihre Herzen und Fäuste seien." Auch einer von Schwyz trat vor die Reihe hinaus mit den Worten: „wir sind bereit, wer an uns will, der trete hervor, mit Gottes Hülfe wollen wir ihm Streits genug geben." Da kehrte Meggenberg zu den Seinigen mit der Anzeige zurück, daß er unter den Bernern manchen stolzen Mann gesehen, sie scheinen unverzagt zu sein, man möchte sich deßwegen wohl vorsehen. Auch der Venner Füllistorf von Freiburg, der der Stadt Banner trug, erhob sich noch warnend: „ihm schiene es, man solle mit denen von Bern Frieden machen, weil sie doch zu unparteiischem Rechte erbötig seien, da auf diese Weise das Blut manches redlichen Mannes erspart würde." Da fielen ihm zwei der Uebermüthigsten in die Rede mit der Aeußerung: „wenn du dich fürchtest, Füllistorf, so hättest du lieber zu Freiburg die Weiber gehütet." Kräftig entgegnete ihnen Füllistorf: „die Furcht ist meinem Herzen fremd, mit meinem Leib werde ich meine Mannheit beweisen und meiner Herren von Freiburg Banner mit Gottes Hülfe aufrecht tragen bis in den Tod und dabei leben und sterben, aber eure stolze Hochmuth wird euch gereuen." Auch der edle Graf Rudolf

*) Tschudi. Haller's Schweizerschlachten.

von Nidau machte noch einen Versuch, die Seinigen zu größerer Billigkeit zu bewegen. „Wie wäre es," sprach er zu ihnen, „wenn wir noch heute mit denen von Bern in eine Unterhandlung eingingen, damit Schaden und Blutvergießen zu beiden Seiten vermieden bleibe, vielleicht würden sie beim Anblick unserer großen Macht sich noch bescheiden und unsere Forderungen gewähren, wenn wir nichts Uebertriebenes an sie brächten." Allein Nidau's kluger Rath fand keinen Anklang. „Das Volk von Bern, was wir vor uns sehen, wird noch heute unser eigen," war das Geschrei der Herren, worauf ihnen Nidau antwortete, das Volk stelle sich nicht zum fliehen, ihm scheine vielmehr, sie seien gesonnen ihre Feinde zu erwarten *).

Indessen hatte von Erlach beim Anblick der großen Ueberzahl des feindlichen Heeres das seinige an dem Abhange des Bromberg's in einen gedrängten Heerhaufen gesammelt. Hier aber erhob sich ein edler Wettstreit zwischen den Bernern und den Waldstätten um den gefährlichen Kampf gegen die Reiterei, den die Waldstätte, weil sie schon am Morgarten dieselbe so glücklich besiegt hatten, durchaus auf sich nehmen wollten. Ungern und nur um den Helfern in der Noth ihre unbegrenzte Achtung zu bezeugen, gaben die Berner nach; „billig," stellten sie vor, „hätte er uns gehört, weil der Krieg für uns gefochten wird, allein wenn euer, unserer getreuen und liebsten Freunde Wunsch dahin geht, so wollen wir gern auf diese Ehre verzichten." Doch wurden ihnen auch die Solothurner zugetheilt und dabei ausgemacht, daß derjenige Theil, der am meisten bedrängt werde, von den andern Hülfe erhalten solle. Die übrige Mannschaft von Bern, Simmenthal, Hasli und Interlaken hingegen, sammt den gedungenen Söldnern, war unter von Erlach's unmittelbarem Befehl bestimmt, das zahlreiche Fußvolk anzugreifen. Feurig ermahnte er seine Schaaren, ihre Waffen tüchtig zur Hand zu nehmen und kräftig zu führen. „Wo sind nun," rief er, „die Gesellen, die zu Bern Nacht und Tag auf den Gassen umhertraten, in Federn und Kränzen, bei Tanz und Spiel vor den Weibern glänzen und immer die frischesten sein wollen? Wo sind nun die mit den grünen Reben **)? Tretet jetzt hervor zu mir an den Tanz und stehet wie eine feste Mauer vor der Stadt Banner und bewahret unserer Stadt Ehre." Und alsogleich traten unverdrossen die Mezger und Gerber hervor mit den Worten: „Herr wir sind hier und wollen tapfer bei euch stehen und als biedere Leute thun, was ihr uns heißet." Auf solche Weise war unter vornehmen

*) Proelium Laupense. Justinger. Tschudi.

**) Man trug damals weite aufgeschnittene Hosen, und wer sich vor andern aufputzen wollte, der steckte ein grünes Rebschoß mit einer Traube in die Falte. Tschudi. Schodelin.

und geringen Bürgern nur ein edler Wettkampf, dem Feldherrn und dem Rufe der Ehre zu gehorchen *).

In solcher Stimmung gab von Erlach das Zeichen zum Aufbruch, rasch rückte die Vorhut von Schleuderern vor, und nachdem sie mit dreimaligem Wurf einen Hagel von Steinen unter die Feinde geworfen, zog sie sich seitwärts an den Berg zurück, um hernach mit desto größerm Nachdruck bergab in den Feind zu dringen. Dieser Rückzug, dessen Gründe ihnen unbekannt blieben, hielten die Hintersten anfänglich für eine Flucht, und eine ziemliche Anzahl derselben suchte sich in den Forst zu retten, für welche feige Handlung sie hernach lebenslang mit dem Spottnamen Förster büßen mußten. Als aber dieser Hergang dem Feldherrn gemeldet wurde, der sich in den vordersten Reihen befand, sagte er ganz kaltblütig: desto besser, daß die Schlechten nicht mehr bei den Biedern sind, die Kleien sind nunmehr von dem Waizen geschieden. Während von Erlach auf diese Weise seine Krieger zum bevorstehenden Gefechte begeisterte, rollten eiserne Heerwagen, welche nicht gewendet werden konnten, von der Höhe herab, die Ordnung des Feindes zu trennen. Ihnen nach drang von Erlach an der Spitze seiner Schaaren in den Feind. Das Volk welscher Zunge wurde zuerst erschüttert und fing an die Flucht zu ergreifen. Viele Feinde wurden hier erschlagen, besonders litten die Freiburger, die am längsten Widerstand hielten, bittern Schaden. Doch mußten die siegreichen Berner bald von der Verfolgung ablassen, weil dringende Nothzeichen sie zu dem Kampfe der Waldstätte riefen, die von der großen Zahl der Reiterei beinahe übermannt wurden. Auch die feindliche Reiterei war bei der Nachricht von der Niederlage ihres Fußvolks nicht wenig erschüttert. Die auf sie eindringenden Berner entschieden plötzlich das Gefecht, die Ritter waren ihrer durch das Steinewerfen der Eidgenossen scheu gewordenen Pferde nicht mehr mächtig, alle Bande der Ordnung wich, das ganze feindliche Heer zerstob in wilder Flucht, das Volk welscher Zunge der Sense oberhalb Laupen gegen Neuenegg, die Deutschen unterhalb Laupen gegen Gümminen zu. Nach einem Kampfe von kaum anderthalb Stunden hatten die Berner den glänzendsten Sieg erfochten, dessen die Geschichte jener Zeiten Meldung thut **).

Ein furchtbares Schauspiel wurde von der scheidenden Sonne beleuchtet, in deren Glanz der die Wandelbarkeit menschlicher Schicksale vergessende Adelsbund seine üppigen Siegesdenkmäler zu errichten gedachte. Weithin war das Schlachtfeld von erschlagenen Rittern, Knechten und

*) Tschudi.
**) Tschudi. Haller.

Pferden bedeckt, die prachtvollen Rüstungen waren zertrümmert, die Schwerdter zerbrochen. Alle jene blendenden Entwürfe waren mit dem Blute ihrer Urheber in nichts zerronnen. Zuvörderst hatte der kaiserliche Feldherr, Gerhard von Neuenburg-Aarberg, Herr zu Valengin und Hasenburg, den Trotz und die Leidenschaft, mit welcher er die Berner verfolgte, theuer genug erst mit dem Verlust seines Feldherrnruf's, dann mit dem Leben selbst bezahlt. Auch der an Edelmuth und ritterlichem Hochsinn von wenigen übertroffene Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau hatte, eines bessern Looses würdig, den Tod nicht gescheut, um sein schönes Wort heute Nidau und nimmer nach den strengsten Begriffen der Ehre zu lösen. Neben ihnen lagen eine Menge Grafen, Freiherren und Ritter aus nahen und fernen Gauen auf der blutigen Wahlstatt, unter ihnen drei Grafen vom Hause Greierz, so daß in ganz Schwaben, Elsaß, Breisgau, Sundgau und Waadt viele Geschlechter mit tiefer Trauer erfüllt wurden. Auch der Graf von Savoyen kehrte nicht mehr zu seinem bejahrten Vater zurück, der vergeblich das allzuzarte Ehrgefühl des Jünglings beklagte. Ritter Johannes von Meggenberg, Schultheiß von Freiburg, hatte mit Verlust seines Lebens erfahren, weß Geschlechtes die Krieger von Bern und wie mannhaft das Gewicht ihres Armes sei, und nicht weniger seinem Worte getreu, als der edle Graf von Nidau, war der Edelknecht von Fülistorf nur durch den Tod vom Banner der Stadt Freiburg getrennt worden. Ein Freiherr aus Schwaben mit Namen von Blumberg, dem der Ausweg zur Rettung noch frei genug offen stand, wandte sich, als er die Menge der Erschlagenen gewahr wurde, zu seinem Diener mit den Worten: fern sei von mir daß ich mein Leben friste, wo so viele edle Herren und Knechte dasselbe verloren haben. Mit verhängten Zügeln ritt er unter die Haufen der Waldstätte, wo er bald das Ziel fand, was er gewünscht hatte. Von allen Fürsten des neuenburgischen Hauses, trug nur Graf Peter von Aarberg weniger hohen Sinn als seine edlen Verwandten. Ihm war die Bewachung des Trosses und Gepäcks von seinen Bundsgenossen anvertraut worden, als er aber inne wurde, daß die Schlacht eine unglückliche Wendung für dieselben nahm, machte er sich eiligst über dies Gepäcke her und trat mit demselben, vorzüglich mit den Kostbarkeiten, den Rückzug gegen Aarberg an, wo er mit vielem Gold und Silber und ohne Verlust eines einzigen Mannes wohlbehalten ankam *). Hier fand er den Grafen von Kyburg, der gleichfalls einige tausend Mann versammelt hatte und zum kaiserlichen Heere stoßen wollte. Allein als er den Ausgang des Gefechtes erfuhr, entließ er seine Schaaren und kehrte nach Hause zurück **).

*) Naiv klingt Tschudi's Bemerk.: Das war wohl gefochten, aber nicht ehrlich.
**) Tschudi.

Nicht seiner eigenen Einsicht und Entschlossenheit, nicht der Ausdauer und Tapferkeit seiner biedern Kampfgenossen allein glaubte Rudolf von Erlach einen Sieg schuldig zu sein, der seine und seiner Landsleute glänzendste Erwartungen übertroffen hatte, sondern sichtbarlich schien eine höhere Macht die dem Untergang so nahe geglaubten Berner in so ungleichem Kampfe beschirmt zu haben. Dieser mußte daher vor allem die Ehre gegeben werden. Daher ließ der Feldherr das gesammten Kriegsvolk zusammen treten, mit der Ermahnung Gott zu loben und zu ehren, da er selbst bei ihnen gewesen und für sie gestritten, so daß sie die gewaltige Zahl dennoch besiegt haben, und alsogleich ließen sich nach der Waldstätte Gebrauch alle Krieger auf die Kniee nieder, erhoben flehend die Arme und sagten mit tiefer Inbrunst Gott und allen Heiligen Preis und Dank für die geleistete Hülfe. Nachdem man sich wieder erhoben hatte, wendete sich von Erlach auf's Neue zu der Menge und dankte ihr für den Gehorsam, den sie ihm bewiesen, so daß er mit ihnen und sie mit ihm in großen Ehren bestanden seien. Auch gegen die Waldstätte und Solothurner, die er strenge, handfeste und liebste Freunde und Nothhelfer nannte, wurde die wärmste Anerkennung ausgesprochen *).

So war die Besatzung von Laupen befreit, ohne daß sie nur eine Ahnung von der Möglichkeit eines Entsatzes gehabt hatte, denn das Geräusch, das sie während der Schlacht vernahm, hatte sie ganz andern Ursachen zugeschrieben. Als ihnen aber zu Ohren kam, was geschehen war, milderte den Jubel über ihre glückliche Befreiung nur das ächt bernerische Gefühl des tiefen Bedauerns, durch Unkunde dessen was vorging, von der Theilnahme an einer so ruhmvollen That verhindert worden zu sein. Die erste Sorge der Sieger war nun für die Verwundeten und Todten. Den Freiburgern und einigen unter den Herren ließen sie die Ihrigen wegführen, die übrigen wurden auf der Wahlstatt begraben. Die Zahl derselben wurde von den gleichzeitigen und spätern Schriftstellern höchst ungleich angegeben und zwar weichen die Angaben über die Zahl der erschlagenen Feinde von 1000 bis 4600 ab **). Die Berner sollen an Todten nicht mehr als 22 und die Waldstätte 13 gehabt haben, hingegen waren viele von ihnen verwundet worden.

Nach alter Sitte brachten die Sieger die Nacht auf dem Schlachtfelde zu. Am andern Morgen aber, Dienstags am Zehntausendrittertage, kehrten die Berner mit feierlichem Siegesgepränge nebst der Besatzung

*) Tschudi u. s. w.

**) Der gleichzeitige Johann von Winterthur giebt sie wohl zu gering auf 1000, der Verfasser des proelii Laupensis auf 1500, das Chron. de Berno auf beinahe 4000, Stettler und Laufer auf 3500, Tschudi auf 1500 Mann zu Pferde und 3100 zu Fuß an.

von Laupen und den treuen Bundsgenossen in ihre Stadt zurück. An der Spitze des Zuges war wiederum der Leutpriester Baselwind mit dem Hochwürdigsten, mit welchem er während der Schlacht in des Feindes Hände gerathen, allein nachdem man ihn eine Zeit lang mit bitterm Gespötte herumgeführt, wieder entlassen worden war. Nach ihm folgten im Zuge die drei Waldstätte und hinter diesen her die Berner mit ihren übrigen Zuzügern. Mit welchem Jubel und welchen Gefühlen die siegreiche Schaar von denjenigen empfangen wurde, welche die ganze Zeit über in den Kirchen den Allerhöchsten und die Heiligen angefleht, den letzten Tag der Vaterstadt abzuwenden, läßt sich besser ahnen als schildern. Auch jetzt fanden noch viele feierliche Gebete, Opfer und Almosen statt, und von Stunde an wurde der Zehntausenddrittertag in das Jahrzeitbuch der Stadt Bern eingeschrieben, um von da an zum ewigen Gedächtnisse der Nachkommen stets mit festlichem Umgang der Fahnen, Kreuze und des Heiligthums gefeiert zu werden, wobei die armen Leute eine reichliche Spende erhalten sollten. Die Krieger aus den drei Waldstätten aber nahmen, nachdem man sie auf's glänzendste bewirthet und ihnen jede erdenkliche Ehre erwiesen, herzlichen Abschied von ihren bernerischen Waffenbrüdern. Feierlich versprachen ihnen die letztern, des erwiesenen Dienstes nimmermehr zu vergessen, sondern ihnen denselben in jeder Gelegenheit mit Gut und Blut zu vergelten. Bald nachdem sie in die Heimath zurückgekehrt waren, empfingen sie für den erlittenen Abgang an Pferden, Waffen und anderen Dingen eine billige Entschädigung *), und etwas später sogar einen angemessenen Sold **), wie es dermalen unter Bundesgenossen üblich war. Auch die übrigen Verbündeten erndteten reichlichen Dank von Seite der Berner. Doch weder mit Worten noch mit Geld war der Dienst zu bezahlen, der in jenen Tagen der äußersten Noth der Stadt Bern von wenigen Getreuen geleistet wurde, der Tag von Laupen, welcher dasselbe nicht nur vor unausbleiblichem Untergange rettete, sondern auch seinen ganzen spätern Glanz und seine Größe gründete, ist für die Berner aller Zeiten eine Schuld, welche nur durch eben so unerschütterliche Schweizertreue gelöst werden mag.

*) Quittung der drei Länder vom 3. August 1339.

**) Quittung von Uri für dritthalb Pfunde vom Montag vor Weihnacht 1339.

VI. Kapitel.

Von der Schlacht von Laupen bis zur nähern Verbindung Bern's mit der Eidgenossenschaft. 1339 — 1353.

Mit Blitzesschnelle verbreitete sich die Kunde des großen Sieges, den die Berner und ihre Bundsgenossen erfochten, weit und breit durch nahe und ferne Gauen deutscher und fremder Zunge. Nirgends ward sie gleichgültig, sondern überall mit der lebendigsten Freude oder dem heftigsten Schmerze aufgenommen, je nachdem man wegen Verwandtschaft oder Freundschaft unter den Kämpfenden, oder wegen der Hoffnungen, die man auf das Ergebniß des Krieges gründete, Antheil nahm. Schwer betrübt waren besonders diejenigen, welchen der blutige Tag einen oder mehrere unter ihren Theuersten entrissen hatte. Unter anderm hatte die Trauerbotschaft den Vater des erschlagenen Johann von Savoyen tief gebeugt, der jedoch billig genug dachte, nicht den Bernern darüber zu zürnen, die ihn ungern genug in den feindlichen Reihen erblickten, sondern vielmehr ihren Gegnern, die ihn wider des Vaters ausdrücklichen Willen durch ihr eindringliches Zureden in's Verderben gezogen hatten. Keine Enkel blieben dem Grafen Ludwig sein verlassenes Alter zu trösten, und auch Johann's hinterlassene Wittwe, Margaretha von Chalons, endigte ihr Leben beinahe 43 Jahre nach dem Tode ihres Mannes, fern von den savoyischen Ländern, zu Paris *).

Jetzt, nachdem die Mehrzahl der nächtländischen und benachbarten Edelleute tief gedemüthigt schien, glaubten die Berner, die Stunde sei gekommen, sich an ihren Feinden zu rächen und die Unversöhnlichen unschädlich zu machen. Eine ihrer ersten Thaten nach dem ruhmvollen Siege war daher die Belagerung des Schlosses Burgenstein, dessen Eigenthümer, Ritter Jordan von Burgenstein, an dem Tage der Schlacht von Laupen einen Boten in den Forst sandte, um ihm von dem Ausgange derselben sichere Kunde zu bringen. Allzu eilfertig hatte dieser seinen Spähwinkel verlassen, als er beim Anblicke der ersten gegen den Forst zu fliehenden Berner, die Sache derselben für unwiederbringlich verloren hielt, und in der ersten Freude über die erwünschte Botschaft hatte der Ritter ausgerufen: das ist ein guter Schmied gewesen, der diese Waffen über die Berner geschmiedet hat. Diese Worte hatte er mit ziemlich selbstgefälligem Ausdrucke gesprochen, da man ihn zu denjenigen zählen konnte, welche bei der Anstiftung des Krieges die thätigste Rolle gespielt hatten. Kaum waren jedoch diese schadenfrohen Worte

*) Tschudi. Guichenon. Müller.

zu den Ohren der Berner gekommen, so wurde von ihnen die Bestrafung der böswilligen Reden Jordan's und seiner noch viel böswilligeren Gesinnung unwiderruflich beschlossen. Kaum acht Tage nach jenem Ereignisse zogen sie vor seine Burg; und da er von der Mauer herab beobachten wollte, wie die Belagerer die Katzen herbeischafften, erhielt er von einem Armbrustschützen, genannt Vifli, den tödtlichen Schuß, worauf die Kriegsleute die Burgensteiner mit den Worten verhöhnten: dies sei ein guter Schmied gewesen, der diesen Pfeil geschmiedet habe. Wenige Tage nach des Ritters Tod wurde die Burg erobert, und die Mauern derselben größtentheils geschleift *).

Nachdem sie diese That vollbracht, hätten die Berner, des ewigen Streitens müde, gerne einige Zeit ausgeruht; man ließ ihnen aber keine Muße dazu. Zwar hatte der schlimme Ausgang der letzten Unternehmung die meisten ihrer Gegner für den Augenblick von ähnlichem Beginnen abgeschreckt; allein desto unabläßiger wurde jetzt von ihren, in bitterm Schmerze entbrannten und vor Rachbegierde glühenden Gegnern ein unabläßiger und seiner Natur nach sehr ermüdender kleiner Krieg begonnen. Ende Juli war Graf Peter von Aarberg für ein Jahr, so lange als der Krieg mit Bern dauern sollte, als ihr Hauptmann in die Dienste der Stadt Freiburg getreten, und zwar mit fünf Helmen und vier Bogenschützen. Hiefür räumte man ihm ein Haus ein, und zahlte ihm 500 Goldgulden, nebst vier Turngroschen täglichen Soldes. Von der Beute gehörte ihm der halbe Theil **). Von allen Seiten hatten sie tägliche Anfälle abzuwehren, so daß während 18 Wochen Tags und Nachts ein oder zwei Härste als bewegliche Heerhaufen auf der Straße waren, und abwechselnd gegen Freiburg, welches von der Herrschaft Oesterreich Unterstützung an Mannschaft und Geld erhalten hatte, Thun, Aarberg, Büren, Burgdorf, Huttwyl, Signau, Langnau oder anderswohin zogen, und ohne daß das Stadtbanner jemals gebraucht wurde, bald angriffs-, bald vertheidigungsweise verfuhren, und überall einen solchen Schrecken verbreiteten, daß unter Anderm die Einwohner von Plasehen vermittelst einer Gabe von 40 Pfunden die Begünstigung erkauften, an dem Kriege keinen Theil nehmen zu dürfen, und von beiden Parteien unangefochten zu bleiben ***). Höchst merkwürdig und eben so bezeichnend für den eigenthümlichen Geist jenes Jahrhunderts, als ruhmvoll für die Redlichkeit der Berner, ist der Umstand, daß sie mitten in einem ihre Kräfte und Hülfsquellen so sehr in Anspruch nehmenden Kriege ihr früher ertheiltes

*) Justinger. Tschudi.

**) Urk. in crastino festi beati Jacobi Apost. mense Julii A. 1339.

***) Justinger. Tschudi. Urk. vom heil. Kreuzestag im Herbst 1339. Dok.. Urbar des Hrn. v. Praroman Geschichtsforsch. Bd. I, S. 58.

Verſprechen nicht vergaßen, die Schulden der Freiherren von Weiſſenburg abzubezahlen, ſondern daſſelbe vielmehr auf's Gewiſſenhafteſte erfüllten. Noch vor dem Ausbruche des Krieges hatte Graf Eberhard von Kyburg zwei Zahlungstermine, zur einen Hälfte auf Andreastag des laufenden und zur andern auf Lichtmeß des folgenden Jahres feſtgeſetzt, an denen die Summe von 1400 Pfunden an drei reiche Freiburger, Johann, genannt Ramſtein, und Paul von Helfenſtein, Edelknechte, und Konrad Huſer, abgerichtet werden ſollte. Im Dezember 1339 bezahlten die Berner auch wirklich durch drei Geiſtliche den Johanniter Konrad von Lindnach, Werner von Bern und Peter Merz, Chorherrn zu Interlaken, die Hälfte dieſer Summen mit 700 Pfunden, theils in Lauſanner-, theils in weißer, laufender Berner-Münze *). Nur durch unverbrüchliches Feſthalten am gegebenen Worte waren ſie verſichert, die Achtung der Mit- und Nachwelt zu behaupten.

Dieſe kleineren Züge genügten jedoch dem kriegeriſchen Geiſte vieler Berner keineswegs; einige derſelben äußerten ſich, man läge zu Bern, wie Weiber im Wochenbette, und es könne nicht länger dabei bleiben. In ſolcher Stimmung beſchloß man in der Palmwoche 1340 einen Zug nach dem kyburgiſchen Städtchen Huttwyl, welches damals mit guten Mauern und Gräben ziemlich befeſtigt war. An der Spitze der Reiterei und des Harſts der Freiwilligen zu Fuße griff auch der Schultheiß Johann von Bubenberg dieſes Städtchen mit Feuereinwerfen und Stürmen ſo lebhaft an, daß es halb verbrannt und eingenommen war, noch ehe die Hauptmacht mit dem Stadtbanner ihnen nachfolgen konnte. Ein großer Theil der Beſatzung und der Einwohner wurde erſchlagen, andere gefangen, ſo daß die Berner mit anſehnlicher Beute nach Bern zurückkehrten **).

Mit dem nämlichen Schultheißen Johann von Bubenberg hatten der Rath, die Zweihundert und Bürgergemeinde der Stadt Bern am Tage nach Michaelis 1339 einen Vertrag abgeſchloſſen, vermöge deſſen er ihnen während der ganzen Dauer dieſes Krieges mit ſeiner Burg Spiez, die er ein Jahr zuvor von Johann von Strättlingen erkauft hatte, nebſt den dazu gehörigen Leuten und Gütern behülflich ſein wollte, wogegen man Vergütung des dadurch erlittenen Schadens nach dem Ermeſſen von neun Schiedsrichtern verhieß ***). Jetzt fanden ſich die Berner genöthigt, alle Wochen einmal mit dem Banner nach Spiez zu ziehen, um daſelbſt die Vorräthe und Lebensmittel abzuholen, welche ihnen von den Oberhaslern und Unterwaldnern dahingebracht wurden.

---

*) Quittung vom St. Niklausentag, 6. Dez. 1339.

**) Juſtinger.

***) Urk. vom Tag nach St. Michaelistag 1339. Im herrſchaftlichen Archiv zu Spiez abgedruckt. Im ſchweiz. Muſeum, Jahrg. 1787, S. 571.

Mittlerweile hatten bald nach Oſtern 40 kühne Geſellen aus dem Städtchen Laupen einen Streifzug über die Saane gegen die Freiburger verſucht, waren aber, nachdem die Freiburger ſie mit großer Uebermacht zu Fuß und zu Pferde umzingelt, bis auf 18, welche mit genauer Noth entkamen, alle, ungeachtet einer tapfern Gegenwehr, niedergehauen worden. Tief empfand man den Verluſt dieſer tapfern Mannſchaft zu Bern, und vor Allen zeigte ſich Rudolf von Erlach, der Held von Laupen, ungeduldig, ihren Tod zu rächen. Solche Geſinnung fand ſowohl unter den Mächtigen, die den Einfluß beſaßen, als unter der geſammten Bürgerſchaft überall Anklang. Hierauf veranſtaltete von Erlach einen Auszug mit ſolcher Verſchwiegenheit, daß man die Thore verſchloß, und ſich Jedermann zu Fuß und zu Pferde rüſtete, ohne daß irgend Jemand geahnt hätte, wohin der Feldherr den Zug führen würde. In der Abenddämmerung zog man mit einem Banner zu Pferde und zwei Bannern zu Fuß aus der Stadt an den Schönenberg vor Freiburg. Hier verbarg der Hauptmann zwei Abtheilungen, beſtehend je aus einem Fußbanner und der Hälfte des Volks, in zwei Wälder diesſeits des Schönenbergs, mit dem ſtrengen Befehle, daß ſich Niemand von ihnen zeigen ſollte, ehe ſie ihn geſehen hätten, ſein bloßes Schwert über ſein Haupt ſchwingen. Als die Abtheilungen an ihre Stelle gekommen, war bereits der Tag angebrochen. Da ritt der Feldherr mit den beſten Reitern vor die Thore von Freiburg, wo ſie raubten, was ihnen vorkam, die Menſchen, die ihnen begegneten, niederſtachen, und den Raub nun den Berg hinaufſchafften. Alſogleich ließen die Freiburger, über dieſen Anblick erbittert, die Sturmglocken ergehen, worauf ihre ganze Macht zu den Waffen griff und von Erlach's Schaar nacheilte. So ſtreng nun auch dieſer Letztere der in den Wäldern verborgenen Mannſchaft unterſagt hatte, ſich vor dem gegebenen Zeichen auf irgend eine Weiſe bemerkbar zu machen, ſo konnte er dennoch nicht verhindern, daß acht Männer derſelben ſich verlocken ließen, einigen auf einer benachbarten Wieſe weidenden Pferden nachzulaufen und ſie als Beute zu gewinnen. Dieſe wurden von den Freiburgern entdeckt, welche auf ſie zueilten, und ſie, da alle Flucht zu ſpät war, einen nach dem andern umbrachten. Gern wäre ihnen zwar die bei dem Feldhauptmanne befindliche Reiterſchaar zu Hülfe geeilt; allein von Erlach gab dieſes nicht zu, ſondern ſtellte ihnen vor, wenn man dieſen helfen wollte, ſo müßte der Hinterhalt zu früh hervorbrechen, und dann ginge der ganze Anſchlag zu Waſſer; übrigens verdienten ſolche ſchlechte, ſchändliche Leute nicht, daß man ihnen zu Hülfe käme, da ſie um einiger Pferde willen der Stadt Bern Ruhm und Ehre nicht geachtet hätten. Die Freiburger aber wähnten, durch den leichten Sieg über die verlaſſenen acht Knechte übermüthig gemacht, auf dem Felde eben ſo leicht den Feind in die Flucht

zu schlagen, und verfolgten die bernerischen Reiter mit mehr Eile als Behutsamkeit. Als sie nun auf dieser Verfolgung bis in die Gegend gedrungen waren, wo von Erlach seinen doppelten Hinterhalt verborgen hatte, gab er mit dem Schwerte das verabredete Zeichen, und wandte sich mit der ihn begleitenden Schaar rasch um, die Freiburger anzugreifen, welche, da die verborgenen Truppen schnell aus dem Walde hervorrückten, sich von allen Seiten bedrängt sahen, und so gut als möglich die Flucht ergriffen. Die Berner aber verfolgten sie ungesäumt bis zu den Thoren, wo viele von ihnen nicht schnell genug hineinkommen konnten, und daher auf's Aeußerste ermüdet in der Saane ihren Tod fanden. Solchergestalt erlitten die Freiburger vor ihrer eigenen Stadt einen weit empfindlichern Schaden, als selbst am Tage von Laupen, da ihnen nach ihrem eigenen Geständnisse bei 500 ihrer Bürger und Einsassen erschlagen wurden *). Auf dem Rückwege eroberten und zerstörten die Berner noch das feste Schloß Kastel, welches sie bereits im Gümminen-Kriege eingenommen hatten. Endlich trafen sie mit reicher Beute beladen wieder in Bern ein. Es verflossen indessen keine 14 Tage, so drängte die Meinung in der Bürgerschaft schon wieder zum Kriege gegen Freiburg, in der Hoffnung, denselben ein- für allemal zu beendigen. Es fand daher ein neuer Ausmarsch statt, in welchem die Vorstadt von Freiburg, die Galtern, erstürmt und in Brand gesteckt wurde; und die Freiburger kamen durch das Feuer, dessen Rauch der Wind über das Wasser in die Stadt trieb, und die gleichzeitigen kühnen Angriffe der Krieger so sehr in's Gedränge, daß viele Einwohner bereits ihre beste Habe zum oberen Thore hinausflüchteten und die Zerstörung ihrer Stadt zu erleben befürchteten. Ja, diese wäre wohl nicht abzuwenden gewesen, hätten nicht zwei entschlossene Bürger die Deckbäume der Brücke, welche über der Saane steht, rasch abgeworfen. Nachdem die Berner der feindlich gesinnten Stadt solch ungeheuern Schaden zugefügt, zogen sie sich wieder zurück, und zwar nicht ohne ihrerseits erlittenen empfindlichen Verlust, da die freiburgischen Armbrustschützen ihnen eine Menge der Ihrigen übel verwundet hatten **).

Doch sollte nicht die alte Bundsgenossin allein für die verletzte Treue büßen, sondern auch die anderen Nachbarn für die ewigen Neckereien gezüchtiget werden, womit sie sich an den Bernern und ihren Angehörigen vergangen hatten. Daher dehnten die letzteren im folgenden Mai ihre Streifereien auch in das Gebiet des Grafen Eberhard von Kyburg, in die Gegend von Signau und Langnau und von da bis gegen Burgdorf

*) Tschudi und Rohiner geben nur 400 Mann an. Justinger und der Verfasser des proelii Laupensis 700; wir nehmen hier mit dem Chron. de Berno 500 an.

**) Justinger. Tschudi.

und Langenthal hinunter aus. Diese unglücklichen Länder durchzogen sie mit Brand und Verwüstung jeder Art, und brachten von daher großen Raub nebst einer Menge Gefangener in die heimathlichen Mauern zurück. Eben so mußten noch in demselben Monate die Umgegend von Büren und Aarberg, das Inselgau, Erlach und Nidau für die Sünden ihrer Herren entgelten, ohne daß die letzteren im Stande gewesen wären, ihr bedauernswürdiges Landvolk zu beschützen *). Nach so vielen glücklich vollbrachten, rühmlichen Kriegsthaten glaubten die Berner dem Allerhöchsten, der ihre Waffen auf eine so auffallende Weise gesegnet hatte, ein Zeichen ihrer Dankbarkeit schuldig zu sein; daher sie zum Beweise ihrer Erkenntlichkeit und zur Urkunde seiner großen Barmherzigkeit eine ewige Messe im Spitale ihrer Stadt stifteten **).

Die schweren Verluste, welche die Freiburger in der letzten Zeit sowohl zu Laupen als am Schönenberg und bei der Zerstörung der Galtern erlitten, setzten sie in die Nothwendigkeit, abermals das Haus Oesterreich um thätige Unterstützung und wirksamere Hülfe, als sie bisher erhalten, anzugehen. Die Herzoge von Oesterreich aber schickten ihnen den Ritter Burkard von Ellerbach, ihren Landvogt, einen eben so unerschrockenen als einsichtsvollen Mann, nach Freiburg, um den kriegerischen Oberbefehl daselbst zu übernehmen. Diesen suchten sie auf's Eindringlichste dahin zu bewegen, daß er sie auf's Neue zur Rache anführte. Allein Burkard, der die Verhältnisse mit ruhigerer Ueberlegung erwog, trug Bedenken, ihrem Ansinnen zu entsprechen; denn die Macht der Berner an Leuten und Gut hatte von Tag zu Tag beträchtlich zugenommen. Auch herrschte unter ihnen Eintracht und Gehorsam gegen die Oberen, weßwegen ihnen Alles auf's Beste von statten ging, so daß man im ganzen Lande herum unabläßig als Sprichwort wiederholte: Gott selbst ist zu Bern Bürger geworden; wer mag doch wider Gott Krieg führen ***).

Unter solchen Umständen fing der Krieg endlich an, allen Parteien lästig zu werden, um so mehr, als zwischen den Gegnern Bern's gleichfalls Zwietracht entstand, da bei verschiedenen Unternehmungen derselben der Freund öfters nicht besser behandelt wurde, als der Feind †), und

---

*) Justinger. Tschudi. Nach Justinger sangen die benachbarten Landleute folgendes Klaglied:

All unser Helfer ligent in den Hürsten;
Der Kaiser und von Oestrich die Fürsten,
Nach üwer Hilff soll uns wenig dürsten.

**) Justinger.

***) Justinger.

†) Klaggründe der Städte Freiburg und Murten. Soloth. Wöchenbl. Jahrg. 1826, S. 519 u. f. w.

die Königin Agnes von Ungarn, die sich vor 30 Jahren nicht gescheut hatte, die Blüthe des Adels helvetischer Gauen unter dem Beile des Henkers ihrem ermordeten Vater als Sühne zu opfern, glaubte jetzt in ihrer Zurückgezogenheit zu Königsfelden ein gottgefälliges Werk zu thun, wenn sie dazu beitrüge, einem unnützen Blutvergießen, aus welchem ohnehin für das Haus Oesterreich nicht der geringste Vortheil erwuchs, ein Ziel zu setzen. Sie legte sich daher zwischen der Stadt Bern und den Herzogen, ihren Verwandten, nebst ihren Verbündeten in's Mittel, und brachte, nachdem vorläufig Burkard von Ellerbach Ende Juli eine Waffenruhe unterhandelt *), auf diese Weise am 9. August 1340 einen Vertrag zu Stande. Diesem zufolge sollten die Bürger von Bern sich um des Kaisers Huld bewerben, wofür ihnen allenfalls der Herzog Albrecht, der Königin Bruder, behülflich sein würde; beharrte aber der Kaiser darauf, sie um seiner Angelegenheiten willen anzugreifen, so sei den Herzogen von Oesterreich vergönnt, ihm beizustehen. Sollten die Bürger von Bern den Herrn Johann von Weissenburg den Aeltern den Herzogen von Oesterreich, seinen Lehensherren, wieder übergeben, welche hiefür sowohl den Bernern als den Herren Rudolf und Johann von Weissenburg dem Aeltern eine Urfehde von dem Alten von Weissenburg und seinen Freunden nach dem Landesgebrauche verschaffen würden. Die Festen von Unterseen, die der alte Freiherr vor dem Kriege inne gehabt, sollten in die Hand eines von den Herzogen und ihnen zu ernennenden Gemeinmannes gelegt werden, bis er die Urfehde ausgestellt und die Herzoge von Oesterreich ihm ihr Versprechen erfüllt hätten **). Für die Rechte der jungen Freiherren auf diese Güter aber versprachen die Herzoge ihnen so viel Entschädigung und für diese letztere so viel Sicherheit, als Bischof Niklaus von Konstanz, dem sie dieses beiderseits anvertraut hätten, für angemessen erachten würde; wollten aber die jungen Freiherren diese Verfügung nicht achten, so verpflichteten sich die Berner, den Herzogen wider dieselben beizustehen. Auch den Grafen Eberhard von Kyburg nahm Agnes in diesen Frieden auf; doch sollte derselbe seine Streitigkeit mit Bern wegen Thun keineswegs betreffen, sondern es war dieser Zwist an ein eigenes Schiedsgericht gewiesen. Auch Graf Peter von Aarberg und die Grafen Rudolf und Jakob von Nidau, Söhne des bei Laupen erschlagenen Grafen Rudolf, waren in der Verhandlung begriffen. Was die Sühne für den Tod des letzteren betraf, so gelobten die Berner, zu leisten, was der Herzog Albrecht, dessen Gnade sie es überließen, entscheiden möchte. Die Verhältnisse zwischen Freiburg und Bern hingegen waren in einem eigenen Vertrage besonders

*) Urk. Samstags nach Jakobi 1340. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 388.
**) Es scheint nämlich, sie haben ihnen eine Summe Geldes hiefür versprochen.

festgesetzt. Uebrigens wurden alle Todtschläge, Raub, Brand und andere Gewaltthaten, welche während der Dauer des Krieges statt gehabt, als aufgehoben und abgethan betrachtet. Die Gefangenen wollte man beiderseits gegen Vergütung der Kosten herausgeben. Ferner ward in Betreff der so wichtigen Angelegenheit der Bürgerannahmen ausgemacht, daß die Berner sich hüten sollten, die Diener, Eigen-, Lehen- oder Vogtleute der in dem Vertrage genannten Herren zu Bürgern anzunehmen. Erhielt nun ein solcher das Bürgerrecht, bevor er ein Jahr in der Stadt angesessen sei, so sollte es denselben nicht schirmen, wenn es dem Herrn oder seinem Amtmanne unbekannt wäre. Käme aber ein Herr oder sein Amtmann in den Fall, einen in der Stadt Angesessenen anzusprechen, so würde der Schultheiß unverzüglich einen Tag bestimmen, an welchem der Herr oder sein Amtmann mit vier ehrbaren Männern vor dem Schultheißen der Stadt Bern erscheinen, und schwören sollte, daß sein Herr den Mann, welcher angesprochen wird, in dienstlicher Gewährde als den seinigen hergebracht habe; und dann sollten noch vier andere schwören, daß dieser Eid gerecht gewesen sei. Nach einer solchen Verhandlung durften die Berner den Mann nicht weiter schirmen, sondern mußten ihn des Bürgerrechts entlassen. Bliebe aber ein Mann Jahr und Tag unangesprochen und ohne daß auf die erwähnte Weise mit beeidigtem Zeugnisse gegen ihn verfahren würde, in der Stadt, so waren die Berner befugt, seinen Leib und sein Gut zu schirmen, wie diejenigen anderer Bürger. Diese Vorschrift sollte gegen die Herzoge Albrecht, Friedrich und Leopold von Oesterreich, den Grafen Eberhard von Kyburg und seinen Sohn Hartmann, den Grafen Peter von Aarberg, die Grafen Rudolf und Jakob von Nidau gelten, so lange sie lebten. Für alle übrigen Anstände, welche entweder in diesem Frieden nicht begriffen wären, oder sich sonst etwa noch ereignen könnten, waren Schiedsgerichte und gemeinsame Tage an den gewohnten Orten festgesetzt; in Sachen zwischen Oesterreich und Bern zu Zofingen, wo der österreichische Landvogt mit dem Schultheißen von Bern zusammensitzen sollte. Besiegelt ward die Urkunde zu Königsfelden von der Königin Agnes für die Herzoge, von den Grafen Eberhard zu Kyburg und Peter von Aarberg für sich selbst, von Johann, Bischof zu Basel, und Grafen Hugo von Buchegg für die Grafen Rudolf und Jakob von Nidau, und von Schultheiß, Rath und den Bürgern der Stadt Bern für sich und ihre Helfer, ferner vom Bischofe Rudolf von Konstanz, dem österreichischen Landvogte Burkard von Ellerbach und Johann von Aarwangen, österreichischem Vogte im Schwarzwalde, als Zeugen; Alles am St. Laurenzenabend, 9. August 1340 *). Herzog Albrecht bestätigte diesen Vertrag durch einen Brief von Wien am St. Colmannstage 1340.

*) Urk. abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 395.

Am nämlichen Tage stellte die Königin auch eine Urkunde über den Frieden zwischen Bern und Freiburg aus. Wären nämlich die Bürger von Freiburg willig, eine Versöhnung anzunehmen, so sollten sie dieselbe haben, wie sie abgeredet sei. In diesem Falle sollten alle Gefangenen nach Abtrag eines billigen Kostenersatzes zu beiden Seiten ledig, und was noch unausgerichtet unter Bürgschaft oder Gedingen stehe, abgethan sein. In Betreff der Gefangenen aber, welche die Berner jüngsthin den Grafen von Greyerz abgenommen hätten, möchte der Schultheiß von Freiburg mit seinem Rathe erwägen, ob dieses dem Frieden nicht hinderlich sei. Wollte der Schultheiß nebst den drei Grafen von Greyerz die Entscheidung dieser Frage im bejahenden Sinne beschwören, so sollten die Berner die Gefangenen losgeben; leisteten sie aber diesen Eid nicht, so blieben die Gefangenen in ihrer Haft, und diese Sache ginge den Frieden weiter nichts an. Wollten die Bürger von Freiburg oder ihre Bundsgenossen hingegen die Versöhnung nicht eingehen, sondern bloß einen Frieden (Waffenstillstand) haben, so sollte derselbe vom nächsten Frauentage im August fünf Jahre lang, und nachher so lange währen, bis er einen Monat zum voraus aufgekündet würde. Die Gefangenen ließ man dann auf Bürgschaft bis zum Ausgange des Friedens frei, wo sie sich wieder stellen müßten; stürbe unterdessen einer von ihnen, so wären seine Bürgen ledig. Auch um verbürgtes Gut, sei es von Gefangenen, sei es von Gedingen her, sollte man Aufschub haben, so lange der Frieden daure. Wären die Bürger von Freiburg nicht gesonnen, weder gänzliche Aussöhnung noch Frieden anzunehmen, so müßten sie es denen von Bern acht Tage vor dem nächsten Michaelistage durch offene Briefe anzeigen; desgleichen wenn der eine oder andere ihrer Bürger oder Bundsgenossen darin nicht begriffen seie, oder wenn sie entweder die Aussöhnung oder den Frieden annehmen wollten. Dem Grafen Ludwig von Savoyen, Freiherrn der Waadt, wurde der Beitritt frei gestellt. Wegen der Gefangenen sollte es zwischen ihm und Bern gleich gehalten werden, wie mit Freiburg. Der Todtschläge, Raub, Brand und anderer Gewaltthaten halber, welche während der Dauer des Krieges stattgehabt, trat die nämliche Bestimmung ein, wie in dem Frieden mit Oesterreich. Nach geschlossenem Vertrage waren beide Städte, Freiburg und Bern, angewiesen, für die zwischen ihnen entstehenden oder waltenden, nicht im Kriege begriffenen Streitigkeiten Schiedsleute zu nehmen, welche mit einander an den gewohnten Orten zu Tag sitzen würden. Das Nämliche sollte auch in Angelegenheiten des Freiherrn der Waadt geschehen. Könnte sich dieser weder zur Aussöhnung noch zum Frieden verstehen, ungeachtet Freiburg das Eine oder Andere eingegangen wäre, so blieben letztere befugt, ihm mit der Hülfe beizustehen, welche der österreichische Vogt zwischen den

Bürgern von Freiburg und Bern verabreden und schicklich finden würde. Die Königin Agnes und der österreichische Vogt Burkard von Ellerbach setzten ihre Siegel bei *).

Am St. Michaelsabend (28. Sept.) erklärte sich indessen Freiburg durch einen Brief von Blamatten, daß es einstweilen nur den Waffenstillstand annehmen, und denselben während der im Vertrage bestimmten Zeit für sich, seine Bürger und Bundsgenossen getreulich halten wolle, wobei es jedoch Ludwig von Savoyen, Freiherrn der Waadt, den Grafen Rudolf, Herrn zu Neuenburg, und seinen Sohn Ludwig, Peter zum Thurm, Herrn zu Gestellen in Wallis, und ihre Angehörigen, nebst Herrn Johann von Wolkeswyl, Ritter, vorbehielt, welche in diesem Vertrage nicht inbegriffen seien. In Betreff der Gefangenen sollte es beim Ausspruche der Königin Agnes sein Bewenden haben **).

Durch diese Annahme von Seite Freiburg's schien für Uechtland's Ruhe wenigstens auf fünf Jahre hinlänglich gesorgt zu sein; indessen brach der Krieg, als man es zum wenigsten erwartete, noch in demselben Jahre wieder in helle Flammen aus. Graf Eberhard von Kyburg hatte nämlich nach Michaelis 1340 einige Waffenknechte nach Thun verlegt, als ob er denselben eine feindselige Bestimmung gegen Bern geben wollte. Eine solche Verfügung war aber den Verträgen vom Jahre 1323 zuwider, welchen zufolge die Stadt Thun an den Fehden des Grafen von Kyburg gegen Bern keinen Theil nehmen sollte. Demnach hielten sich die Berner nicht lange mit Verwahrungen auf, sondern zogen alsogleich mit starker Macht vor Thun, das sie sofort rüstig und unverdrossen angriffen. Allein sie fanden hier mehr Widerstand, als seit langer Zeit bei irgend einem festen Orte, dessen Eroberung sie versucht hatten. Bei einem abgeschlagenen Sturme erlitten die Berner großen Schaden; und da sie gleichzeitig durch den Freiherrn von Kramburg von der Absicht der Freiburger Kunde erhielten, in kurzer Zeit einen Einfall in das Gebiet der Berner zu versuchen, so zogen sie unverrichteter Dinge ab, und kehrten nach Hause zurück. Dieser Einfall fand denn auch gleichzeitig unter Anführung des nämlichen Burkard's von Ellerbach statt, der den Frieden der Königin Agnes unterhandelt hatte, und jetzt an der Spitze von 200 Pferden und eines Haufens Fußvolk in das Dorf Köniz eindrang, und, nachdem sein Haufe daselbst eine ansehnliche Beute gemacht, sich bis in die Nähe der Stadtmauern wagte, in der Hoffnung, die Stadt von aller Mannschaft entblößt zu finden. Als indessen die Freiburger die zurückgebliebenen

*) Urk. abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 411.
**) Schreiben Freiburg's. Blamatt's am Michaeli's Abend, 28. Sept. 1340. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 475.

Berner ihnen in guter Ordnung bis an den Sulgenbach entgegenziehen sahen, nahmen sie, aus Besorgniß, hintergangen und in eine Falle gelockt worden zu sein, mit Hinterlassung des größten Theils der Beute, den Rückzug nach Hause *).

Im folgenden Jahre, 1341, unternahmen 40 kühne Gesellen einen neuen Streifzug nach Thun, und brachten von daher ansehnliche Beute mit sich das Land hinab, versäumten sich aber unterwegs lange genug, um von einer großen Mehrzahl Reisiger von Thun jenseits Almendingen eingeholt zu werden. Als sie sich nun überzeugen mußten, daß das Zusammentreffen nicht mehr zu vermeiden sei, schickten sie einen Eilboten nach Bern, um daselbst Sturm läuten und ihre Mitbürger zu rascher Hülfe auffordern zu lassen. Mittlerweile drängten sie sich hinter einer starken Hecke in einen kleinen Haufen zusammen, wo sie entschlossen waren, Hand in Hand und Mann für Mann bis auf den letzten zu kämpfen. Die Reisigen aber stiegen vom Pferde, und machten sich bereit, sie lebhaft anzugreifen. Unter den Bernern befand sich unter andern rüstigen Leuten auch der Scharfrichter von Bern **), ein unerschrockener, mit großer Geistesgegenwart und Gewandtheit der Rede begabter Mann, der vor die Reihen hinaustrat, und dem andringenden Feinde kräftig zurief, er möchte sich nicht so sehr beeilen, ihrer seien 40 freudige Gesellen, unter denen er selbst als der geringste und elendeste anzusehen wäre; bevor sie aber alle umgebracht seien, müsse gewiß eine wenigstens eben so große Zahl der ihrigen erliegen. Wer nun von ihnen kampflustig wäre, der möchte sich zeigen; man würde keine Mühe haben, ihn und seine Gesellen zu finden; wer aber etwas an ihnen wollte, der müßte noch Noth und Angst genug erleiden. Mit solchem Wortwechsel gewannen die Berner Zeit, und retteten vermittelst der durch die Sturmglocke herbeigerufenen Hülfe nicht nur das Leben, sondern selbst den herbeigeschafften Raub ***). Ueberall, wo die Berner wußten, daß sich ihre Feinde beriethen oder Versammlungen hielten, zogen sie alsogleich hin, und erboten sich, die Sache mit dem Schwerte auszufechten †).

Großen Schaden erlitten aber die von Graßburg wegen des Vorschubs, den sie den Freiburgern leisteten. Das Haus Savoyen hatte sie damals an das freiburgische Geschlecht von Thüdingen verpfändet. Daher mochten sie den Freiburgern gestattet haben, durch ihr Gebiet an den

*) Wir folgen hier lieber mit Ryhiner dem Justinger und dem Anonymus, als dem Tschudi, der die von Thun zurückgekehrten Berner den Freiburgern entgegenrücken läßt.

**) Nach anderer Meinung ein Fleischer.

***) Justinger. Stettler.

†) Justinger, S. 133.

Lengenberg zu ziehen, bei welchem Anlasse 15 Angehörige von Bern erstochen wurden. Die Berner, hierüber um so mehr entrüstet, als sie die Einwohner der Grafschaft Graßburg für ihre guten Freunde hielten, machten alsobald einen Streifzug in diese Gegend, und kehrten nicht in die Stadt zurück, bis sie das ganze Land mit Feuer und Schwert verwüstet hatten *).

Indessen waren doch am Ende Freiburg und Bern des langen Haders müde geworden. Am 6. Juni 1341 erneuerten die Schultheißen Johann von Bubenberg und Jakob Ritscho von Freiburg in der Kirche zu Ibrisdorf die alten, im Jahre 1271 von den Schultheißen Kuno von Bubenberg und Konrad von Visers geschlossenen Bünde. Bei dieser Gelegenheit ward Einiges ergänzt, was in dem frühern Vertrage mangelhaft schien. „Wenn Jemand aus der einen Stadt eine Anforderung an einen Bürger aus der andern erhöbe, worüber die Räthe zu entscheiden hätten, so sollte er, bevor die von den Städten dazu verordneten Räthe sich versammelten, einen Gemeinmann aus dem Rathe der anderen Stadt wählen, welchen er wollte. War dieser sogleich zugegen, so sollte er alsobald schwören, daß, wenn die Räthe sich in ihren Meinungen theilen, er an einem der nächsten 14 Tage über das Geschäft, falls er es nicht in der Minne vergleichen könne, Recht sprechen werde, und zwar nach dem Rechte, unter welchem der Frevel geschehen, oder die Verkommniß errichtet worden, oder die Güter liegen, um welche die Ansprache gemacht würde. Wäre er aber nicht zugegen, oder wollte den Eid nicht leisten, so sollte ihn sein Schultheiß und die Stadt, deren Rath er wäre, anhalten, sich innerhalb der nächsten drei Tage dazu zu verbinden. Beendigte aber der Gemeinmann die Sache nicht innerhalb der ihm gegebenen Frist von 14 Tagen, so sollte er sich sogleich den folgenden Tag in seinen eigenen Kosten in die andere Stadt begeben, und daselbst bleiben, bis er sie berichtigt habe. Im Uebrigen war für die Entscheidung anderer Zwistigkeiten durch die Zusammenkünfte an den gewohnten Orten gesorgt. Jährlich am Sonntage nach Pfingsten sollte der Bundeseid erneuert werden, damit er desto lebhafter im Gedächtnisse bleibe **). Erst acht Tage nach dieser Bundeserneuerung, am 13. Juni 1341, erklärte Freiburg, die Sühne und Richtung der Königin Agnes nach ihrem ganzen Inhalte angenommen zu haben. Gleichzeitig gab es Bern seine Einwilligung zur Erneuerung des Bundes mit den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden, jedoch unter Vorbehalt des alten Bundes mit Freiburg, so wie auch zu einer Verbindung auf zehn Jahre mit Oesterreich.

---

*) Justinger. Stettler.

**) Urk. v. 6. Juni 1341, abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 421.

Leider iſt uns der nähere Inhalt dieſes für die damaligen Verhältniſſe Weſthelvetiens höchſt merkwürdigen Vertrages nicht bekannt. Nur wiſſen wir aus dem Briefe, in welchem die Königin Agnes von Königsfelden aus am St. Thomasabend 1341 die Zuſicherung von der Beſtätigung Herzog Albrechts bis zur nächſten Faſtnacht gab, daß ihn, Heinrich von Iſenberg, Feldhauptmann und Landpfleger in Schwaben, Elſaß, Aargau und Thurgau, Namens der Herzoge Albrecht, Friedrich und Leopold von Oeſterreich mit Bern abſchloß, und daß die Dauer deſſelben bis zur nächſten Unſerer lieben Frauen Lichtmeſſe 1342 und zehn Jahre nachher feſtgeſetzt geweſen ſei*). Dieſem Bunde trat im folgenden Jahre 1342 auch Solothurn bei, welches ſich jedoch in einer Urkunde vom 1. März ausdrücklich vorbehielt, den Kaiſer, wenn er während der Dauer deſſelben in das Land käme, oder einen ſeiner Söhne, den er mit ſeiner Vollmacht ſendete, in ihre Stadt aufzunehmen, und ihm behülflich zu ſein gegen Jedermann, auch gegen die in obigem Bündniſſe begriffenen, nämlich ſo lange der Kaiſer und ſein Sohn im Land bliebe, und den Krieg ſelbſt führten, verließen ſie aber das Land wieder, ſo war Solothurn ſeiner Verpflichtungen enthoben**). In dieſem Falle lag es am Schultheiß und Rath von Bern, zu beſtimmen, in welchem Maße Solothurn den Bundsgenoſſen Hülfe zu leiſten ſchuldig ſei. Denn Niemanden trauten die Solothurner größere Rechtlichkeit und Billigkeit zu***).

Auch die Grafen von Greyerz vergaſſen ihren langen Groll, und erklärten Montags nach Andreä 1342 alle Feindſeligkeiten, Beſchwerden und Anſprachen gegen Schultheiß, Rath und die ganze Gemeinde von Bern für gänzlich aufgehoben und erledigt. Ungleich wichtiger war jedoch der Vertrag, welcher am 9. Juli 1343, die Verhältniſſe von Thun betreffend, mit dem Grafen Eberhard von Kyburg, ſeiner Gemahlin Anaſtaſia und ſeinem Sohne Graf Hartmann zu Stande kam. In dieſer Uebereinkunft wurden vorerſt die alten Briefe um Thun beſtätigt, auf deren Inhalt die Thuner ſowohl der Stadt Bern als den Grafen von Kyburg ſchwören ſollten. Für die Hochwälder ward ein aus dem Schultheißen von Burgdorf und zwei Männern aus den kyburgiſchen

*) Urk. von St. Thomasabend 1341. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 430.

**) Dieſe Beſtimmung iſt für das damalige Staatsrecht höchſt merkwürdig, da ſich daraus ergiebt, daß man gegen die Befehlshaber und Beauftragten des Kaiſers nicht die nämlichen Verpflichtungen hatte, wie gegen ihn ſelbſt oder ſeine Söhne.

***) Urk. vom 1. März 1342, abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 431.

Herrschaften mit Ausnahme von Thun einerseits, und dem Schultheißen von Bern nebst zwei Männern aus der Stadt Bern anderseits bestehendes Schiedsgericht festgesetzt, mit den damals gewöhnlichen Strafbestimmungen, wenn sie innerhalb der ihnen festgesetzten Zeit die Sache nicht beseitigten. Indessen wurde dieser Gegenstand erst durch eine Verhandlung vom St. Lucientage 1344 gänzlich beseitigt. Alle vermöglichen freien Leute in der Landgrafschaft, die nicht Bürger von Bern waren, mit Ausnahme der zu Utzingen, Kiesen, Kappelen und Mühlheim angesessenen, waren verpflichtet, den Grafen Futterhaber und Fastnachthühner zu geben, den nächsten Landtag zu besuchen, wenn ihnen dazu angeboten würde, auf der Grafen eigene Reisen mitzugehen, und sich dem Rechtsgange und den Rechtssprüchen ihrer Landgerichte zu unterwerfen. Dagegen waren sie aller übrigen Pflichten entbunden. Bern war es gestattet, die freien Leute aus der Landgrafschaft zu Bürgern anzunehmen, nicht aber die eigenen Lehen- oder Vogtleute der Grafen oder ihrer Diener, welche letztern die Grafen nach dem Inhalte der Richtung der Königin Agnes, wieder an sich ziehen konnten, weßwegen auch die über diesen Punkt in jenem Vertrage enthaltenen Bestimmungen wörtlich in demselben wieder aufgenommen waren. Die Bürger von Bern, welche in der Landgrafschaft ansäßig wohnten, waren bei ihren herkömmlichen Rechten und Gewohnheiten geschützt, mit Ausnahme der Fälle, in denen sie eine Leibesstrafe verwirkten; in einem solchen Falle durften sie vor das Landgericht gezogen werden, wenn sie in der Landgrafschaft betreten wurden. Erhübe jemand eine Klage gegen freie Leute wegen Gütern, die ein Eigenthum von Berner Bürgern wären, so sollten weder jene beklagten freien Leute, noch der Bürger von Bern, dem das Gut gehörte, vor das Landgericht gefordert werden. Wäre jedoch wegen eines in der Landgrafschaft gelegenen Gutes, das nicht einem Berner gehörte, bereits der Rechtsgang eröffnet, und ein Bürger von Bern würde dasselbe später an sich bringen, so könnte er durch seine Erwerbung den Rechtsgang dem Gerichte der Grafen nicht entziehen. Eben so wenig konnte ein freier Mann, der vor Gericht beklagt wurde, durch die Annahmen des Bürgerrechts von Bern dem Gerichte entgehen. Zu Erledigung von Zwistigkeiten mit den Bernern sollten die Grafen, ihre Diener und die von Burgdorf nach Volligen zu einer Tagleistung kommen, die von Thun nach Münsingen, und die von Oltingen nach Nieder-Tettingen und daselbst Schiedsleute setzen, um über die Sache nach Eiden Recht zu sprechen. Die Errichtung dieses Schiedgerichts aber war auf folgende Weise bestimmt: Die Grafen ernannten acht Schiedmänner, wozu für jetzt bestimmt wurden: der Freiherr Ulrich von Signau; Herr Johann von Sumiswald; Herr Konrad von Burgistein; Herr Heinrich von

Erolbswyl; Herr Jakob der Reiche, Ritter; Ulrich von Utzingen; Hesso von Teitingen und Johann von Mattstetten. Eben so viele hatten die Berner zu wählen, welche hiezu den Freiherrn Johann von Kramburg, Herrn Johannes von Bubenberg, Schultheiß zu Bern, Herrn Johann von Bubenberg, seinen Sohn, Ritter, Laurenz Münzer, Johann von Seedorf, Niklaus Lempo, Peter von Balm und Berchthold Glockner bezeichneten. Betraf die Streitigkeit die Grafen selbst oder einen der ihrigen, so waren sie gehalten einen der acht Berner zum Gemeinmann zu wählen, so wie umgekehrt, wenn ein Berner oder ein Angehöriger von Bern betheiligt war, der Gemeinmann aus den kyburgischen Schiedleuten genommen werden mußte. Die von beiden Seiten ernannten sechszehn Schiedleute sollten sich eidlich verbinden, jedes Geschäft, das wegen gleich getheilter Meinung der Schiedrichter vor sie gelangen würde, inner der nächsten vierzehn Tage zu entscheiden, wenn sie solches nicht mit Wissen und Willen beider Parteien in der Minne ausgleichen könnten. Starb einer der sechszehn oder wurde er sonst unfähig, sein Amt zu verrichten, so sollte er acht Tage nach geschehenem Ansuchen ersetzt werden. Die Schiedleute waren sowohl als der Gemeinmann angewiesen, sich in ihren Sprüchen nach dem Rechte des Orts zu halten, wo der Frevel geschehen oder der streitige Vertrag errichtet wäre, oder die Güter gelegen seien, gegen welche eine Ansprache erhoben würde; von dieser Regel durften sie unter keinem Vorwande abweichen. Die Schiedleute mußten sich verpflichten, über die ihnen vorgelegte Sache innerhalb der nächsten vierzehn Tage abzusprechen, bei einem Urtheile der Mehrheit sollte es sein Verbleiben haben. Theilten sich aber die Stimmen zu gleichen Theilen, so sollte jede Meinung ihr Urtheil dem Obmann sogleich schriftlich eingeben. War die Beschaffenheit des Rechtsstreits eine solche, daß der Beklagte in Folge desselben zu einer Leibesstrafe verurtheilt werden konnte, so hatten die Schiedrichter und der Gemeinmann die Befugniß, die Sache in der Minne zu beseitigen, wie sie es den Umständen angemessen fänden. Erledigte aber der Gemeinmann das Geschäft nicht innerhalb der nächsten vierzehn Tage vom Augenblicke an, wo es ihm überwiesen worden, so mußte er sich bei seinem geschwornen Eide, Tags hernach in seinen eigenen Kosten, wenn er von Bern war, nach Thun oder Burgdorf, oder, wenn er sich nicht getraute, sich dort aufzuhalten, nach Solothurn oder Freiburg begeben, war er aber aus den kyburgischen Herrschaften, so wies man ihm seinen Aufenthaltsort in diesem Falle zu Bern an, oder wenn er sich daselbst nicht zu bleiben getraute, gleichfalls zu Solothurn oder Freiburg, wo er inner vierzehn Tagen sein Urtheil geben, und dasselbe jedem Theile schriftlich und besiegelt nach Hause überliefern sollte. Während

dieser Frist war ihm zwar wohl verstattet aus der Stadt zu reiten, doch mußte er jeden Abend wieder in seiner Herberge eintreffen. Für Geldschulden war der Richter des Orts, wo der Schuldner seinen Wohnsitz hatte, der Befugte. Niemand durfte dem andern Pfand fordern als seinen Schuldnern und Bürgen, welche der Schuld geständig waren, es sei dann, daß er dem Richter so kräftige Beweise vorbringen könne, daß dieser für angemessen finde, ihm die Pfändung zu gestatten. Niemand sollte ohne Recht den andern seines Gutes entwähren, das er im Besitz und Gewährde habe. Nur um Ehesachen oder offenen Wucher durfte man jemand vor die geistlichen Gerichte laden. Aufläufe zwischen beiden Parteien sollten auf die angeführte Weise beseitigt und nicht mit Gewalt oder neuem Frevel gerächt werden; wer dawider handelte, aber von seinem Herrn innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu Vergütung des Schadens und einer Buße angehalten werden und überdieß seine Ansprache verloren haben. Wenn irgend ein Diener des Grafen und ein Bürger von Bern, der eine Feste besäße, mit einander Tage hielten, so sollte unter ihnen das Recht auf die oben festgesetzte Weise geübt werden, so lange aber die Grafen und die Gräfin oder eines von ihnen lebten, sollten sie und ihre Diener nach Belligen zu Tagen kommen, und nach ihrem Tode Jedermann um den Tag zu Belligen in seinem Rechte stehen. Aufläufe zwischen Bern, Burgdorf und Thun mochten ebensowenig mit Gewalt gerächt werden, sondern in diesem Falle mußten die Räthe zusammentreten, und wenn sie die Sache nicht nach Minne oder Recht zu beseitigen vermochten, so sollte, wenn dieselbe einen Berner wegen eines Burgdorfers beträfe, jener einen Obmann aus dem Rathe von Burgdorf nach seiner Wahl nehmen, und aus dem Rathe von Thun, wenn es einen Thuner beträfe, so wie umgekehrt die Bürger von Thun oder Burgdorf angewiesen waren, einen Obmann aus dem Rathe von Bern zu wählen. Im übrigen sollte dann das Geschäft auf die oben festgesetzte Weise beendigt werden. Schultheißen und Räthe von Bern, Burgdorf und Thun waren jährlich bei ihrer Einsetzung gehalten zu schwören, daß jeder unter ihnen, der zum Gemeinmann erkohren würde, sich mit der ihm übertragenen Sache befassen und sie nach den vorgeschriebenen Regeln beendigen wolle. Stürbe Graf Hartmann vor seinem Vater, dem Grafen Eberhard, so sollte derjenige unter seinen Söhnen, den dieser zu seinem Erben einsetzen würde, an seines Bruders Statt in diesem Vertrage begriffen sein. Damit es aber um so schwieriger würde, die Grafen von den Bernern abwendig zu machen, sollten die Schultheißen und Räthe von Burgdorf und Thun, in Gegenwart der Botschafter von Bern zu den Heiligen schwören, daß sie, wenn Jemand Uneinigkeit zwischen den Grafen und der Stadt Bern zu stiften

versuchen wollte, alle Mittel anwenden, den Frieden unter ihnen zu erhalten, und dem Grafen bei ihrem Eide rathen würden, sich nicht von Bern zu wenden, sondern den gegenwärtigen Vertrag stets zu beobachten. Jährlich bei der Einsetzung der Räthe sollte dieser Eid in Gegenwart der Botschafter von Bern erneuert werden. Auch der gegenwärtige Vertrag sollte durch die Grafen Eberhard und Hartmann einerseits und Schultheiß, Räthe und Zweihundert andrerseits alljährlich zu ausgehender Pfingstwoche erneuert werden. Wenn zwischen den Grafen und ihren Bürgern von Burgdorf Mißhelligkeit entsteht, so versprach Bern durch Abgeordnete die Beilegung derselben bestmöglichst in Freundlichkeit zu bewirken, sobald solches von einem der beiden Theile begehrt würde. Endlich gelobten die Schultheißen, Räthe und Bürger von Burgdorf und Thun für sich und ihre Nachkommen eidlich, diesen Vertrag, so viel er sie beträfe, stets zu halten, den sie auch mit den Hauptparteien selbst besiegelten*). Am nämlichen Tage ward auch ein Bündniß zwischen dem Hause Kyburg und der Stadt Bern verabredet, welches in Kraft treten sollte, sobald Freiburg seine Zustimmung gegeben haben würde; da aber keine spätere Urkunde etwas davon meldet, so bleibt es zweifelhaft, ob ihm wirklich Folge gegeben worden sei.

Auch mit Nidau wurde die Spannung beseitigt. Graf Rudolf, der bei Laupen geblieben, hatte zwei unmündige Söhne, Rudolf und Jakob, hinterlassen, deren Verwandte schon lange wünschten, die Vormundschaft über sie, welche nicht unbedenklich einem fremden Herrn anvertraut werden konnte, dem Sieger von Laupen, jenem Rudolf von Erlach zu übergeben, der schon einmal bei ihres Vaters Lebzeiten und nach seiner Wahl bei ihrer Annahme des bernerischen Bürgerrechts als solcher aufgetreten war. Der Tag von Laupen hatte ihn nicht um das Vertrauen der Besiegten gebracht, denn Rudolf hatte in seinem Benehmen vor und an demselben eben so viel Treue und Rechtlichkeit als Tapferkeit und Einsicht gezeigt. Auch seine Verhältnisse mit Bern legten keine Hindernisse in den Weg, da es sich bald darauf thatsächlich erprobte, daß Bern auch als Siegerin nur Recht und Billigkeit verlangte. Durch Vermittlung des Bischofs von Basel, Johannes Senn von Münsingen, ließ sich Rudolf von Erlach hiezu erbitten**), und am 16. August 1343 brachte er unter verwandschaftlicher Billigung und Ermächtigung der Grafen Eberhard von Kyburg, Peter von Aarberg und Johannes von Frohburg einen Friedensvertrag mit Herrn Johann von Bubenberg, als Schultheiß, dem Rath und den Bürgern der Stadt Bern auf

*) Vertrag vom 9. Juli 1343 abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 437.

**) Anzeige der Uebernahme der Tutel Rudolf's v. Erlach.

folgende Grundlagen zu Stande: 1) Die Berner verpflichteten sich während der Lebenszeit beider oder des einen der Grafen keinen ihrer Eigen-, Lehen- oder Vogtleute und eben so wenig Jemand, der zu einem ihrer Diener in diesem Verhältnisse stände, zum Bürger anzunehmen, wobei das in dem Richtungsbriefe der Königin Agnes bestimmte Verfahren ebenfalls wieder aufgenommen ward. Bei sich ereignenden Streitigkeiten sollten die Grafen, ihre Diener und die Stadt Erlach nach Frienisberg, die von Büren nach Schwanden am Steg und die von Wiedlisbach nach Fraubrunnen mit den Bernern zu Tagen kommen, um daselbst ein Schiedgericht zu wählen. Die Art und Weise wie dieses Schiedgericht errichtet werden und verfahren sollte, war im Wesentlichen beinahe gleichlautend mit dem kyburgischen Friedensvertrage, die Wahl der Schiedleute fiel mit wenigen Ausnahmen auf die nämlichen Personen, so wie überhaupt jener Vertrag dem mit Nidau geschlossenen gänzlich zum Vorbilde diente, denn auch die Vorschriften wegen gerichtlicher Belangung für Geldschulden, wegen der Rache, wegen erlittenen Schadens bei Aufläufen willen waren aus demselben wiederholt. Den Herren von Nidau war die Beibehaltung ihrer Grafschaft, nämlich der sogenannten Landgrafschaft an der Aare zugesichert, wie sie von ihren Vorfahren auf sie gekommen *). Wenn die Grafen volljährig würden, so sollten sie im ersten Monat nach der deshalb an sie ergangenen Aufforderung diesen Frieden beschwören und den Eid jährlich am Sonntage zu ausgehender Pfingstwoche mit den Bürgern von Bern erneuern **). Graf Rudolf bestätigte auch wirklich diesen Vertrag zwei Jahre später nach Ostern 1345 ***). Gleichzeitig wurde auch ein Bund entworfen, wenn Freiburg dazu einwilligen würde, die Form der Urkunde läßt aber vermuthen, daß derselbe nur ein Entwurf gewesen, welcher später keine Folge erhalten habe †).

Bereits im Februar hatte man mit Peterlingen das frühere Bündniß erneuert und in demselben den Ort Gempenach zu gemeinsamen Tagleistungen bestimmt ††). Auch schickten die Berner im Jahre 1343 einen Zuzug von 300 Mann mit einem Banner und dem Venner Niklaus von Diesbach dem Grafen von Savoyen zu Hülfe, der jenseits der Echelles, zwischen Chambery und Lyon, eine Fehde auszufechten hatte, in welcher ihm diese Mitstreiter tüchtige und sehr wohl anerkannte Dienste leisteten.

*) Nidau selbst war eine bloße Herrschaft und keine Grafschaft.

**) Urk. abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1820, S. 447.

***) Urk. dat. Münchenbuchsee morndest nach dem achten Tage Ostern 1345. Archiv von Bern. I. p. 15. F. 1. l.

†) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern. Mss.

††) Urk. de mense Februarii 1343, abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1800, S. 331.

Nachdem er sich ihrer auch zu Demüthigung seiner widerspenstigen Unterthanen zu St. Germain, zwischen Genf und Nantua, bedient, entließ er sie mit ausgezeichnetem Lobe.

Solchergestalt hatte sich Bern in einem Zeitraum von nicht mehr als vier Jahren durch glückliche Verumständungen, durch die Unerschrockenheit, Einsicht und Mäßigung seiner Vorsteher, das Vertrauen und die Dahingebung für das öffentliche Wesen ihrer Bürger aus einer Lage, in der sein Untergang nach menschlicher Berechnung unvermeidlich schien, schnell wieder in eine Stellung zu versetzen gewußt, die sie allen ihren Nachbarn als beneidenswerth erscheinen lassen mußte. Den trefflich eingeschlagenen Weg, durch Benutzung jedes günstigern Verhältnisses die Unabhängigkeit ihrer Vaterstadt auf festere Grundlagen zu setzen, und den Glanz und die Größe derselben zu erweitern, ließen sie nie aus den Augen. Zu diesem Zwecke, der ihnen beständig vorschwebte, sparten sie weder Gold noch das Kostbarste was eine Obrigkeit besitzt, das Blut ihrer Bürger, überzeugt, den Beifall derselben immer für sich zu haben, sobald für Ruhm und Ehre der Vaterstadt etwas gewonnen war. Das große Ansehen, in welchem nach Beendigung des Laupenkriegs Bern in Uechtland und der Umgegend stand und das Gewicht, welches man überall auf seine Freundschaft legte, glaubte man zu einer festern und vortheilhaftern Gestaltung der Verhältnisse mit dem Kloster Interlaken benutzen zu sollen, wozu man es jetzt allerdings eingänglich fand. Interlaken hatte zwar an der Verschwörung der benachbarten Großen gegen die Stadt keinen unmittelbaren Antheil genommen. Allein seine Verbindungen mit den Herzogen von Oesterreich, seinen Kastvögten und mit dem Grafen von Kyburg hatten ihm doch seine Stellung mehr auf Seite des Adels angewiesen und kurz vor der Schlacht von Laupen, Mitte Juni 1339, hatte es sich mit allen seinen Besitzungen, namentlich dem Dorfe Muri, den Zehnten der Kirche daselbst, der Kirche zu Bolligen, Thun, Steffisburg u. s. w. in den Schutz des Grafen von Kyburg gegeben. Durch einen Vertrag vom 8. Tage Galli 1344 wurde eine weit nähere Verbindung mit Interlaken errichtet, in Folge deren Interlaken sich anheischig machte, die Burg Weissenau der Stadt Bern stets offen zu halten, wozu sich der jeweilige vom Kloster gesetzte Vogt eidlich verpflichten mußte, auch diese Burg ohne die Einwilligung der Berner auf keine Weise zu veräußern, ferner die Stadt zu Interlaken, Unterseen und die Burg Unspunnen ohne Bern's Rath auf keine Weise anzugreifen, noch einen ihrer Einwohner gefangen zu nehmen. Im Falle von Zwistigkeiten war Münsingen als Ort der Tagleistung festgesetzt. Um das in der Stadt Bern und in ihrem Gebiet gelegene Gut gab das Gotteshaus zu, daß man es vor den Gerichten der Stadt belange, sonst aber nicht. Dieses

Zugeständniß war indessen unter den damaligen Umständen für Bern von der höchsten Wichtigkeit, da man vermittelst der zahlreichen Güter von Berner Bürgern und der interlakischen Besitzungen in den Kirchspielen Muri und Bolligen in dieser Gegend ein immer mehr abgeschlossenes Gebiet mit vollständiger Gerichtsbarkeit erhielt *). Um dasselbe noch besser auszurunden, kaufte man im September des folgenden Jahres 1345 von Ritter Berchtold von Thorberg seine Güter zu Habstetten, nebst den Gerichten, Twing, Bann und der Vogtei des Kirchensatzes daselbst und seine ziemlich ausgedehnten Besitzungen bis nahe an die Thore von Bern um die Summe von 2836 Pfund **).

Auch mit der erprobten Freundin Solothurn schloß man 1345 einen ewigen Bund zu Schutz und Trutz. Selbst der unruhige Freiherr Peter zum Thurn, Herr zu Gestelen im Wallis und Frutigen, entschloß sich zum Frieden mit Bern, zu dessen näheren Bestimmungen der kyburgische Vertrag vom Jahr 1343 hauptsächlich zum Vorbilde gedient zu haben scheint ***). Die in dieser Verhandlung mit Bern geschlossene Freundschaft war indessen nicht von langer Dauer, denn kaum war ein Jahr verflossen, so trug er wieder die Waffen gegen die Stadt. Der Graf von Greierz mächtig im obern Simmenthale durch den Besitz der Schlösser Laubegg und Mannenberg und mannigfaltiger Rechte über die Leute des Thales, dabei in Verwandtschaft und Schwägerschaft mit den mächtigen Häusern Strättlingen und Thurn, glaubte ungestört die Freiherren von Weissenburg befehden zu können, welches er in Verbindung mit den Herren von Thurn und Raron im Jahr 1346 auch wirklich begann †). Solches zu gestatten war indessen nicht die Meinung der Stadt Bern, die nicht gewohnt war, ihre Mitbürger, wenn sie von mächtigen Feinden bedroht waren, im Augenblicke der Gefahr im Stiche zu lassen. Mit dem Stadtbanner zog Peter Wendschaz der Venner aus. Wendschaz stand an Tapferkeit und Treue auf Leben und Tod auf keine Weise hinter den Helden von Donnerbühl und Laupen zurück, doch fehlte ihm die Gabe

*) Urk. vom achten Tag Galli 1344. Archiv.

**) Urk. Morndest nach unser Frauentag zu Herbst 1345, nebst Bestätigung des Kauf's durch Berchthold's Söhne morndest nach des heiligen Kreuzestag 1345. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 95.

***) Urk. vom 1. Juli 1345.

†) Herr Schultheiß von Mülinen zeigt in seiner diplomatischen Geschichte der Freiherren von Weissenburg, auf eine durchaus einleuchtende Weise, daß vermuthlich die von Justinger angegebene Jahreszahl bei dieser Fehde nicht die richtige ist, da es sich indessen aus den von ihm angeführten Urkunden nicht ergiebt, daß eine andere Angabe an ihre Stelle gesetzt werden könnte, so müssen wir einstweilen der Justinger'schen folgen.

jener kräftigen Leitung, welche allein an großen Tagen den Ausschlag giebt. Der Marsch der Berner wurde ohne die Ordnung und Manns-zucht ausgeführt, denen sie nächst dem Muthe ihrer Krieger ihre glänzenden Siege verdankt hatten. Nicht weit von der auf einem abgelegenen Hügel im traurigen Thale stehenden Burg Laubegg, am Orte wo die steilen Abhänge des Gebirges sich einander nähernd, das Thal bis an die Ufer der Simme schließen, der kaum zum Durchbruche Raum geblieben ist, am sogenannten Laubeggstalden, harrte das Heer des Grafen von Greyerz der Berner, deren Ankunft ihm bekannt war. Rechts öffnet sich der Berghang in einer finstern mit Wald angefüllten Schlucht, aus welcher der Rutschbach sich gegen die Simme drängt, und der Weg führte durch mancherlei Windungen, oft verborgen in Wälder, die Anhöhe hinan. Bald sah sich Wendschaz von einem aus einem verborgenen Bergpasse hervordringenden Hinterhalt mit wenigen von der Vorhut von der Hauptschaar abgeschnitten und ohne Möglichkeit zu entrinnen. Da that der Venner von Bern das letzte was einem Feldherrn am Tage des Mißgeschicks übrig bleibt. Er rettete, nachdem die Hoffnung auf das Lob eines einsichtsvollen Führers verschwunden war, wenigstens die Ehre des tapfern Kriegers. Mit starker Hand warf Wendschaz das Banner rückwärts über die Feinde den Seinigen zu und fand dann in den feindlichen Reihen den Tod eines Helden. Mißmuthig kehrten die Berner von dem mißglückten Zuge nach Hause zurück, mehr noch über dasjenige, was sie durch eigene Fehler an dem Unglücke verschuldet, als über den empfindlichen Verlust, den sie erlitten. Alle brannten vor Begier das Mißgeschick zu rächen. Indessen fanden in der nächsten Zeit doch nur unbedeutende Streifzüge statt, da man noch immer alle Wochen mit bewaffneter Hand und dem Banner die Speisevorräthe abholen mußte, welche die Unterwaldner nach Spiez brachten *).

Inzwischen hatten sich im deutschen Reiche große Begebenheiten zugetragen, welche auch für die Verhältnisse Helvetien's und Uechtland's insbesondere nicht ohne gewichtige Folgen bleiben konnten. Kaiser Ludwig der Bayer, dem es weder an ausgezeichneten Geistesgaben, noch in besseren Zeiten an Muth und Kraft zu glänzenden Unternehmungen fehlte, hatte sich durch Mangel an Beharrlichkeit und einem folgerechten Gange in der Ausführung seiner Entwürfe in eine äußerst schlimme Lage versetzt. Der Pabst, dessen Ansehen doch selbst bei dem Aufenthalte zu Avignon in der Christenheit sehr gesunken war, hatte ihm am Abend seiner Tage, seit Gregor's VII. Zeiten, unerhörte Demüthigungen zugefügt, und die deutschen Fürsten waren ihm eben so abgeneigt, wegen der

*) Justinger. Tschudi. Rybiner.

rücksichtslosen Weise, mit welcher er sein Haus zu vergrößern strebte und wegen der übeln Verwaltung des Reichs und den Beschimpfungen, die er vom heiligen Stuhle erlitt. Der Thron wurde, nachdem Ludwig noch von Avignon aus mit neuen Bannflüchen belegt worden war, von den Mißvergnügten für erledigt erklärt und am 10. Juli 1346 zu Rense sogar der Markgraf Karl von Mähren, Sohn des blinden Königs Johann von Böhmen, aus dem Hause Luxemburg, von fünf Kurfürsten, den drei geistlichen, dem König Johann, seinem Vater und dem Herzog Rudolf von Sachsen, zum Könige der Deutschen erwählt. So lange jedoch Kaiser Ludwig am Leben blieb, gelang Karln, der durch den am 26. August des nämlichen Jahres in der Schlacht bei Arcey erfolgten Tode seines Vaters auch den böhmischen Thron bestieg, nicht, sich in den förmlichen Besitz der deutschen Reichsverwaltung zu setzen. Als aber Ludwig sehr unvermuthet am 11. Oktober 1347 starb und der nach Ludwig's Tode erwählte Gegenkaiser, Günther von Schwarzburg, durch freiwilligen Vertrag der Krone zu Karl's Gunsten entsagte, da fielen die Zügel der Reichsherrschaft ohne Widerspruch in des letztern Hände. Ungeachtet der in der Richtung der Königin Agnes hierüber enthaltenen Bestimmungen scheint Bern nie aufrichtig mit Kaiser Ludwig ausgesöhnt worden zu sein. Um so weniger Bedenken trug es jetzt nach dem Beispiel der größen Mehrzahl der Reichsstände König Karln zu huldigen und ihn um Bestätigung ihrer Freiheiten zu bitten. Diese erfolgte denn auch wirklich auf eine sehr huldvolle Art am 16. Januar 1348 *). Später **) bestätigte der König der Deutschen der Stadt auch den Besitz der Pfandschaften, welche sein Großvater Heinrich VII. an Graf Hugo von Buchegg, Otto von Grandson und das Haus Weissenburg versetzt und diese an Bern abgetreten hatten, nämlich die Feste Laupen, das Thal Hasle, den Zoll und Kauwerschen zu Bern, um sie so lange zu besitzen, bis das Reich sie wieder einlösen würde. Gleichzeitig versprach er die Münze zu Bern an Niemanden ohne Rath und Wille der Berner und Solothurner zu verleihen, so lange er lebe.

Sehr erwünscht war den Bernern der Kauf von Blumenstein, welches Schloß sie am 18. Mai 1348 von Ritter Peter von Raron nebst dem dortigen Kirchensatz, der Kirche, Gerichten, Twing und Bann um 400 Goldgulden an sich brachten. Dadurch erhielten sie einen festen Platz auf der Straße in's Simmenthal und entfernten zugleich die öfters feindselig gesinnten Herren von Raron von den Besitzungen ihrer Mitbürger. Im nämlichen Jahre zogen die Berner ihren Bundsgenossen von Freiburg

*) Urk. Mainz XVII. Kal. Feb. 1348.
**) Urk. von Nürnberg am Samstag nach St. Valentinstag 1348.

gegen den Herrn von Grüningen, einen Dienstmann des Hauses von Greierz zu Hülfe und verschonten die Freiburger auf ihren dringend geäußerten Wunsch mit dem Anblick der bei Laupen erbeuteten Banner. Zu schwach zum thätlichen Widerstande versuchte der Herr von Grüningen den Weg der Unterhandlung, für diesen aber war er zu langsam, da die freiwillige Schaar bereits den Vorsprung genommen und die Burg Grüningen erobert und verbrannt hatte, doch wurde ihm später im Friedensschlusse wenigstens die Herrschaft zurückgegeben. Da man nun so nahe am Gebiete des Grafen von Greyerz war, hielt man die Gelegenheit für erwünscht, den am Laubeggstalden empfangenen Schaden zu rächen. Der Angriff geschah in der Sothau, einem Walde unweit Greyerz, in welchem und in dem Buschwerke um den Thurm Threym das Volk des Grafen zerstreut lag. Der Graf selbst wurde von der überlegenen Macht an dem Orte pres de chêne überrascht. Vergebens würde derselbe mit dem von seinen Vätern ererbten Heldenmuthe wider die Uebermacht gekämpft haben, er wäre dem ungleichen Kampfe erlegen, hätten nicht zwei der kräftigsten Männer seines Volks, Klarimbold und Ulrich, mit dem Zunamen Eisenarm, zur Rettung ihres Herrn entschlossen, sich mit großen Schlachtschwerdtern in einer engen Gegend allein wider den Feind aufgestellt, bis der Graf die Seinigen sammeln und wenigstens sein Leben und seine Freiheit retten konnte. Nichts desto weniger eroberten die Verbündeten Threym, welches sie verbrannten, und das Banner des Grafen, welches sie mit 60 Gefangenen wieder nach Hause brachten *).

Bald darauf empfand das Gotteshaus Interlaken in hohem Maße die Wohlthat seiner Verbindung mit der Stadt Bern. Es hatte nämlich eine große Zahl seiner Angehörigen unter sich einen Verein geschlossen, und waren dann mit den gegen das Kloster öfters feindselig gesinnten Landleuten von Unterwalden in eine Verbindung getreten. In einem Samstags nach eingehendem Jahre 1349 unter ihrem Landessiegel ausgestellten Briefe hatten die letzteren erklärt, sie haben die ehrbaren und bescheidenen Leute, die Gemeinden zu Grindelwald und zu Wilderswyl, und andere, die zu denselben geschworen, und alle die, welche selbige von der Blatten hinauf bis an das Land Unterwalden an sich genommen oder noch in den Eid aufnehmen würden, in ihren Schirm empfangen, mit Versprechen, ihnen wider Jedermann zu helfen, der sie widerrechtlich nöthigen wollte, wofür dann die Gemeinden ihrerseits zur Unterstützung

*) Justinger. Tschudi. Müller. Den Ausgang der Unternehmung erzählt Müller nach der greyerzer Chronik für die Verbündeten unglücklich. Da aber alle übrigen Geschichten sie darstellen wie wir es angenommen haben, so sind wir dieser Darstellung gefolgt.

der Landleute verpflichtet waren. In dieser Gefahr wandte sich das Gotteshaus an Bern, welches, ohne die großen Dienste der Unterwaldner in fernere Betrachtung zu ziehen, mit Solothurn rasch das Land hinaufzog, Wilderswyl und andere Dörfer verbrannte, und sie zwang, sich der Gnade der Stadt Bern zu unterwerfen. Samstags vor der alten Fastnacht gestanden die Leute von Grindelwald, Lütschenthal, Wengen, Grenchen, Mülinen, Wilderswyl, Sachseten, Böningen, Iselwald und auf Fluh schriftlich, sich durch ihren gegen ihre Herrschaften geschworenen Eid vergangen zu haben, weßhalb sie demselben, so wie der Verbindung mit Unterwalden feierlich entsagten, und hingegen ihren Herren von Neuem huldigten. Ferner versprachen sie den Bernern, so oft sie es begehrten, Kriegsdienste zu leisten, die errichteten Landwehren abzubrechen, und keine mehr gegen sie, sondern vielmehr gegen Unterwalden zu erbauen, so wie den jetzigen Eid jährlich zu erneuern. Ihrerseits verhieß ihnen Bern, sie gegen Jedermann, der sie widerrechtlich angreifen wollte, auf Begehren des Probstes und des Kapitels von Interlaken zu schirmen. Zudem mußten die unterworfenen Gemeinden der Stadt Bern die Kriegskosten bezahlen, und zwar die, welche nicht verbrannt wurden, 1800, und die verbrannten 60 Pfd. Bernmünze, welche in bestimmten Fristen entrichtet werden sollten, wofür sie Bürgen aus ihrer Mitte gaben, die sich im Falle säumiger Zahlung verpflichten mußten, sich in Bern zu stellen und daselbst bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld zu verbleiben. Die Theilnahme Johann's, Schultheißen zu Waldshut, Vogts der Herzoge von Oesterreich in Thurgau und Aargau, an der ganzen Verhandlung läßt vermuthen, daß der ganze Zug von Seite Bern's nicht ohne Mitwissenschaft und Aufmunterung des herzoglichen Hauses, das die Kastvogtei hatte, geschehen sei. Am 31. März unterwarfen sich auch die Leute von Lauterbrunnen, Grindelwald und zu Ammerten in der Kirchgemeinde G'steig, die man ihres Ursprungs aus dem Lötschenthale wegen Lötscher nannte. Sie mußten um 250 Pfunde an den Kosten Theil nehmen. Das Gotteshaus aber schloß nach wiederhergestellter Ruhe ein Burgrecht mit Thun *).

In ganz Europa erlangten die Jahre 1348 und 1349 eine furchtbare Merkwürdigkeit durch die entsetzlichen Verheerungen, welche eine bis dahin in diesem Welttheile unbekannte Seuche, der sogenannte schwarze Sterben, den Boccacio's geistreiche Feder so vortrefflich geschildert, über alle Länder verbreitete, und die auch die am Fuße der Alpen gelegenen Thäler nicht verschonte. Furchtbare Erderschütterungen waren diesem Uebel vorangegangen, welche an vielen Orten den vierten, ja sogar den dritten Theil

*) Urk. im Archiv, Interlaken betreffend.

der Bevölkerung hinwegraffte. Einige Städte wurden ganz verödet, ſo daß weder die Prieſter zur Herumtragung des Heiligthums, noch die Todtengräber zu ihrer Arbeit, und die geweihte Erde der Gottesäcker zu den Gräbern hinreichte, ja daß ſogar viele Erbſchaften ohne Anſprache blieben. In Baſel ſollen bei 12,000 Menſchen geſtorben ſein. In Bern, wo ſie im Spätjahre 1349 hinkam, fielen im September täglich bei 60, und um Weihnachten, wo ſie am heftigſten war, bis 120 Perſonen dem Tode anheim. Auch die Landſchaft wurde nicht verſchont. An einigen Orten glaubte man bemerkt zu haben, daß die Juden allein von dem allgemeinen Uebel befreit geblieben ſeien; und daß ſie ſich während dieſer Zeit ſorgfältig des Gebrauchs des Regen- und Ziehbrunnenwaſſers enthielten, dieſes führte zu einem heftigen Verdachte gegen ſie, als ob ſie die Brunnen vergiftet hätten. Beſonders ſtanden diejenigen, welche roth gekleidet waren, in dieſem Rufe. Eine Menge derſelben wurde in der erſten Volkswuth auf die furchtbarſte Weiſe umgebracht, oder da, wo noch mehr Beſonnenheit waltete, gefangen genommen, auf die grauſamſte Art an die Folter geſchlagen, und auf die ihnen unter den entſetzlichſten Schmerzen erpreßten Geſtändniſſe hin lebendig verbrannt, oder ſonſt mit Schmach und ausgeſuchten Qualen hingerichtet, ſo daß ſich zu Eßlingen die Juden jung und alt lieber ſelbſt in ihrer Synagoge verbrannten. Ungeachtet aller dieſer Gräuel aber mochte dennoch die Peſt nicht bezwungen werden.

Zwei ganz verſchiedene Wege boten ſich den Zeitgenoſſen dar, das Unglück zu bekämpfen. Nach der Meinung der Einen war der Zorn Gottes nur durch inbrünſtige Andacht, tiefe Trauer, in Sack und Aſche gehüllt, und ſich ſelbſt auferlegte Büßungen und Kaſteiungen zu beſänftigen. Dieſes Mittel hatte eine neue Sekte, die ſogenannten Geißler, gewählt, welche ſchaarenweis Städte und Länder durchzog, wo man ſie auf der Straße, bis zum Gürtel entblößt, unter Abſingen von Pſalmen, Anrufung Gottes und Wehklagen, ſich bis auf's Blut geißeln ſah. Vorn und hinten auf den Kleidern und auf den Hüten trugen ſie das Kreuz. Der Pabſt ſelbſt mußte dem Unweſen ein Ende machen. Andere hingegen ließen ihren Leidenſchaften auf die ungeſtümſte Weiſe den Zügel ſchießen, und ſchonten, da die Gerichte und Räthe ſich aus Furcht vor Anſteckung nicht verſammelten, weder des Eigenthums noch des Lebens ihrer Nächſten, oder wälzten ſich auf die tollſte Weiſe in allen Ausſchweifungen der Tafel, des Trunks und der Wolluſt herum, um keinen Genuß zu verlieren, ehe der Tod ſie überraſche. Die Klügſten aber ſuchten ſich bei einem feſten Gleichmuthe zu erhalten, und fuhren, ohne ſich von Kummer und Sorgen ſtören zu laſſen, in der hergebrachten Beſorgung ihrer gewöhnlichen Lebensgeſchäfte fort.

Zu diesen gewöhnlichen Lebensgeschäften aber gehörte bei den Bernern vor Allem aus der Krieg. Daher zogen sie am St. Stephanstage 1350 *), gerade als die Krankheit in Bern am heftigsten wüthete, mit dem Stadtbanner und denen von Thun und Frutigen in das Simmenthal. Das Spiel der zahlreichen, beim Heere befindlichen Spielleute, Trommelschläger und Pfeifer lockte die schönen Weiber und Töchter des Landes herbei, mit denen sich mehr als tausend Krieger in bunten Reihen im Tanze erlustigten, und dabei in munteren Gesängen die büßenden Brüder oder Geißler verhöhnten **). Frisch vom Tanze wurden die Kämpfer von der nämlichen Trompete zum Sturme gerufen; und eben so rasch und munter, als sie die Simmenthaler Dirnen zum Tanze geführt hatten, erstürmten sie die Feste Laubegg und zerstörten sie. Eben so freudig ging es das übrige Thal hinauf; Mannenberg und Zweisimmen hatten kein besseres Schicksal; und der Landschaft Saanen, von welcher aus Alpen, die Bernern angehörten, beraubt worden waren, würde es nicht besser ergangen sein, hätte sie nicht die Reichsten und Angesehensten der Ihrigen den Bernern entgegengeschickt, um ihnen Friedensanträge zu bringen, worauf man sich dahin verglich, daß die Saaner Bevollmächtigte nach Bern senden, und Jedem seinen Schaden mit baarem Gelde vergüten sollten, welches auch wirklich stattfand. Die am Laubeggstalden erhaltene Scharte wurde auf eine glänzende Weise ausgewetzt. Im Elsaß aber hatte sich das Gerücht verbreitet, als ob die Pest fast die ganze Bevölkerung von Bern aufgerieben, und der Zeitpunkt gekommen sei, die Niederlage bei Laupen zu rächen. Auf erhaltene Kunde von den letzten Vortheilen der Berner fanden jedoch die Edelleute dieses Landes für angemessen, ihr Vorhaben einstweilen aufzugeben. Auch der Graf von Greyerz entschloß sich, die Freiburger unangefochten zu lassen, als sie zu ihrer Vertheidigung bernerischen Zuzug erhielten ***).

Am 25. Januar 1350 schlossen diese beiden Städte einen zehnjährigen Bund mit Franz von Montfaucon, Bischof von Lausanne, dem Grafen Amadeus von Savoyen, bekannt unter dem Namen des grünen Grafen, dem Grafen Amadeus III. von Genf, Isabelle von Chalons, der Wittwe des kurz vorher verstorbenen Ludwig's II., Freiherrn der Waadt, und

---

*) Nach heutigen Begriffen 1349, da der St. Stephanstag der 26. Dezember ist, und das Jahr am 25. anfing.

**) Der unserer Buße wolle pflegen,
Der soll Roß und Rinder nehmen,
Gäns und fette Schwein,
Damit so gelten wir den Wein.
Schodeler. Rybiner.

***) Justinger. Tschudi.

Katharina von Savoyen, deſſen einzig hinterlaſſener Tochter, gegen Jedermann, ausgenommen von fürſtlicher Seite, den Pabſt, das römiſche Reich, und alle ihre Unterthanen, Vaſallen und die ihnen mit Eiden zugethan waren; von Bern das Reich, die Herzoge von Oeſterreich, die Mitbürger, Verbündeten, Unterthanen und Vaſallen. Der Umfang der Bundesleiſtungen wurde beſtimmt von der Kluſe, genannt Gex, und von dem Fluſſe Arve bei Genf bis an die Reuß, wie ſie hinunter in die Aare fließt, dann die Aare hinauf bis Olten, weiterhin bis zu dem Schloſſe Frohburg, und von da der Schneeſchmelze der Berge nach bis wieder zur Kluſe von Gex und an die Arve. In dieſem Kreiſe waren beide Parteien verpflichtet, ſich gegenſeitig auf geſchehenes Begehren fünfzehn Tage lang in ihren eigenen Koſten zu helfen, nachdem die fürſtlichen Hülfsvölker in oder bei Freiburg, die der Städte in oder bei Laupen angekommen wären. Die Hülfe würde geleiſtet gegen ungehorſame Unterthanen, oder wenn einer derſelben außer dem Gebiete der Verbündeten ungerecht gefangen oder beraubt würde. Zu Tagleiſtungen um Geſchäfte dieſſeits Morſee war Murten, jenſeits Morſee Peterlingen beſtimmt. Im Uebrigen waren für den Rechtsgang ungefähr die nämlichen Verfügungen getroffen, wie im Vertrage mit Kyburg *).

Bei der ungewohnten Ruhe, welche der durch Bern's ſiegreiche Waffen errungene Friede gewährte, ſcheinen ſich die Bürger mehr, als es ſonſt gebräuchlich, mit inneren Angelegenheiten beſchäftigt, und die Obrigkeit in Leitung der Dinge mit ungewöhnlich ſcharfem, vielleicht mehr als argwöhniſchem Auge beobachtet zu haben. Bei dieſer Stimmung und dem Unmuthe, den die Verheerungen des ſchwarzen Sterbens unter der Bürgerſchaft erzeugt hatte, machte ſich der alte Groll, der zwiſchen den rittermäßigen und den blos achtbaren Geſchlechtern beſtand, und der ſeit der Entſetzung Lorenz Münzer's ſtets unter der Aſche glimmte, von Neuem Luft. Als daher Ritter Johann von Bubenberg der Aeltere, Schultheiß zu Bern, des Hochmuths und ſogar des Verdachts der Beſtechung oder wenigſtens der Annahme bedeutender Geſchenke bezüchtigt wurde, und die böſen Gerüchte und der Unwille des Volkes durch einige Angeſehene, die ſeinen großen Einfluß mit Neid und Scheelſucht betrachteten, vermehrt und erhöht wurden, halfen ihm weder der alte Ruhm und die vielen Dienſte ſeines Geſchlechts, noch die Erinnerung des wenige Jahre zuvor, zur Zeit des höchſt bedenklichen Laupenkriegs, von ihm mit eben ſo viel Weisheit als Mannhaftigkeit geführten Amtes. Nicht nur wurde er der ſo rühmlich bekleideten hohen Ehrenſtelle entſetzt, ſondern ſogar mit einigen anderen Räthen, Ladner, Glogguer und anderen mehr, auf 100 Jahre

*) Urk. im Archiv.

und einen Tag der Stadt verwiesen. Ruhig und ohne Rache an seinen Mitbürgern, die ihn verstießen, begab sich Bubenberg, in Erwartung besserer Zeiten, auf die alte Stammburg seines Geschlechts, während sein Sohn Johann seine Wohnung auf dem neuerworbenen Sitze zu Spiez nahm *).

Bald darauf, am 3. September 1351, erneuerten die Berner den Bund mit Murten. Gümminen ward zum Sitze der Tagleistungen bestimmt; Murten versprach, ohne den Rath und den Willen der Berner nichts zu beginnen, woraus Krieg entstehen könnte **). Im nämlichen Jahre, am 22. November, fand auch zwischen Solothurn und Bern eine Erneuerung statt, um sich ewiglich wider Jedermann zu schirmen, mit Ausnahme des Reichs. Doch war man auch befugt, einander wider das Reich beizustehen, wenn dieses blos Jemand als Bundesgenosse Hülfe gewähre, der entweder Bern oder Solothurn in irgend einer Sache zu bedrängen suche, die wider ihre Freiheiten, Rechte oder gute Gewohnheiten streite. In Zwistigkeiten kam man zu Jegistorf zusammen. Alle fünf Jahre sollte der Bund erneuert werden ***). Seinerseits erklärte Burkard von Ellerbach der Alte am nächsten Sonntage nach Christi Geburt, daß er den bestehenden Bund zwischen der Herrschaft Oesterreich und der Stadt Bern handhaben würde †). Endlich schloß man Montags nach St. Vinzenzentag 1352 statt des bisherigen zehnjährigen einen ewigen Bund mit Biel, in welchem Bern sich das Reich, Biel das Gotteshaus und den Bischof von Basel vorbehielt. Streitigkeiten sollten zu Frienisberg geschlichtet werden; in Betreff des Rechtsganges aber waren die nämlichen Grundsätze aufgenommen, welche im Vertrage mit Kyburg und anderen seitherigen Verhandlungen festgesetzt sind, und die gewissermaßen als allgemeines Staatsrecht angesehen wurden ††). Auch trat der Graf von Greyerz als Bürger von Freiburg dem Bündnisse zwischen Bern und Freiburg bei †††).

Indessen glaubte Bern, nach der Sitte der Zeit nicht nur durch vorübergehende Bündnisse, deren Unsicherheit man im Laupenkriege mehr als genugsam erfahren, sondern durch bleibendere Erwerbungen von größerem Umfange seine Macht und Unabhängigkeit befestigen zu sollen. Eine solche Aussicht schien sich darzubieten, als Graf Peter II. von Aarberg, der im Jahre 1348 den zweiten Preis der Tapferkeit auf dem Turniere zu Chambery erhalten hatte, geldbedürftig war, und von der Stadt Bern

---

*) Justinger. Tschudi. Müller.
**) Urk. im Archiv.
***) Urk. im Archiv. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1818, S. 287.
†) Urk., abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 545.
††) Urk. im Archiv.
†††) Urk. vom 18. März 1352. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 87.

die Summe von 4000 Goldgulden borgte, wofür er ihr Stadt und Herrschaft Aarberg zur Sicherheit einsetzte. Peter soll das Unglück gehabt haben, mit der furchtbaren Krankheit des Aussatzes behaftet zu sein, weßwegen er ein Wirthschaftsgebäude vor der Stadt bezog, und dem von den Bernern gesetzten Vogt sein Schloß einräumte. In dieses soll man aber so ungern gezogen sein, daß man verordnen mußte, Jeder, der ein Jahr Schultheiß zu Bern gewesen sei, solle nachher ein Jahr lang die Stelle eines Vogts zu Aarberg zu bekleiden gehalten werden *). Auch mit den Freiherren von Weissenburg wurden mehrere Pfandverträge geschlossen. Im Jahre 1341 waren dieselben wegen Rückerstattung der für sie und ihren Oheim zu Bern und Freiburg bezahlten 4200 Pfunde mit der Stadt Bern übereingekommen, daß sie ihr vom Jahre 1344 bis 1352, mit Einschluß dieses letzteren, jährlich 400 Pfunde, im letzteren aber 500 Pfunde abtragen sollten, und überdies noch 100 Pfunde an die bernerischen Lombarden. Zum Unterpfande hatten sie den Bernern ihre Burgen Wimmis, Diemtigen und Weissenburg mit allen Rechten und Einkünften auf 13 Jahre übergeben, und die Bezahlung der Burghut an die damit beauftragten Schloßvögte übernommen. Doch hatten ihnen die Berner lehensweise die Burg Diemtigen nebst 50 Pfunden Grundzins von den Niederen zurückgegeben, damit ihre Mutter ihr Leben ruhig an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte beschließen könne, wofür sie als Lehensanerkennung dem Schultheißen von Bern jährlich zwei weiße Handschuhe schickten. Von nun an suchten sie durch Sparsamkeit den alten Wohlstand ihres Hauses wieder herzustellen. Zu Ende des Jahres 1347 war Freiherr Rudolf unverehelicht bei seiner Mutter zu Diemtigen gestorben. Dem Freiherrn Johann wurde von Petern vom Thurm die Landschaft Frutigen lehens- oder pfandweise abgetreten, worauf Johann dieselbe sammt der Tellenburg, dem Kandergrund und Gastern mit allen ihren Einkünften am 24. Mai 1352 aus Dankbarkeit für die ihm von derselben geleisteten Dienste und zu endlicher Ausbezahlung der seinem seligen Bruder und ihm vorgeschossenen Summen auf fünf Jahre der Stadt Bern übergab. Auf diese Art wieder in den Besitz seiner simmenthalischen Burgen gelangt, verkaufte Johann die von Peter vom Thurm erkaufte Herrschaft Mülinen seinem Schwager Thüring von Brandis, der sich aber vermuthlich bedeutender Schulden wegen genöthigt sah, dieselbe um 3723 Goldgulden von Florenz an Bern zu verkaufen. Nach späteren Verträgen scheint indessen Johann von Weissenburg noch vor Ablauf der fünf Jahre wieder in den Besitz des Thales von Frutigen und der Tellenburg gekommen zu sein **).

*) Justinger. Tschudi.

**) v. Mülinen, diplom. Gesch. der Freiherren von Weissenburg. Kaufbrief um Mülinen v. St. Gallenabend 1352. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 137.

Ungleich wichtiger aber, als jeder andere Bund, den wir im Laufe der letzten Jahre erwähnt, war sowohl durch die Stellung, welche er Bern alsogleich anwies, als durch den folgereichen Einfluß, den er auf die spätere Gestaltung dieses Freistaates erhielt, die engere Verbindung mit den drei Waldstätten, und mittelbar mit Zürich und Luzern im Jahre 1353, die gewöhnlich als der Eintritt Bern's in die Eidgenossenschaft bezeichnet wird, deren nähere Veranlassung daher hier etwas umständlicher erörtert werden muß.

VII. Kapitel.

Bern's nähere Verbindung mit der Eidgenossenschaft. 1353.

Beinahe so alt, als die der Länder selbst, ist die Geschichte der uralten Bünde der drei freien Länder am Fuße der höchsten Alpen des schweizerischen Hochgebirges zu Bewahrung althergebrachter Selbstständigkeit und eines freien Lebens in den Schranken des vorgeschriebenen Rechts streng beobachteter Verträge, Gesetze und Gewohnheiten. Als die Waldstätte mit Gottes Hülfe und dem Heldenmuthe ihres Volkes an dem Wundertage von Morgarten diese von ihren Vorfahren ererbten theueren Güter auch dießmal aus der höchsten Gefahr errettet hatten, in der sie jemals geschwebt, hielten sie es für den Umständen angemessen, jene alten Bünde nach den gegenwärtigen Bedürfnissen zu bekräftigen und zu erneuern. Daher traten sie am 9. Dezember desselben Jahres zu Brunnen im Lande Schwyz zusammen, wo ein Bund nach folgenden Grundlagen beschworen wurde. Man verpflichtete sich unter einander, sich mit Rath und That und Leib und Gut wider Jedermann innerhalb und außerhalb des Landes auf eigene Kosten beizustehen. Kein Ort sollte ohne den Rath und die Einwilligung der übrigen einen Herrn annehmen, hingegen Jedermann dem Herrn, dem er dienstpflichtig sei, Gehorsam, oder was er ihm sonst schuldig, leisten; es sei denn, daß ein solcher Herr eines der drei Länder mit Gewalt angreife oder mit Unrecht nöthige. Kein Land oder Eidgenosse sollte irgend eine eidliche Verbindung gegen Fremde eingehen, ohne der übrigen Rath. Wer eines der Länder verriethe oder wider den Bund handle, der sollte als treulos und meineidig angesehen, und sein Leib und Gut den Ländern verfallen sein. Kein Richter durfte angenommen werden, wenn er das Amt gekauft hatte oder nicht ein Landmann war. Bei entstandenem Zwiste unter den Eidgenossen sollten die Weisesten zusammentreten, ihn schlichten, und den im Unrechte Erfundenen zu den ihm auferlegten Leistungen anhalten. Verweigerte aber ein Land, von dem andern Minne oder Recht anzunehmen, so war das dritte Land angewiesen,

demjenigen, das sich am Bunde hielt, beizustehen. Wer einen Eidgenossen, mit Ausnahme des Falles der Nothwehr, todt schlüge, ward seines Leibes verlustig erklärt; wer aber dem entwichenen Thäter innerhalb des Landes einen Aufenthalt gestattete, mußte das Land meiden, bis ihm die Eidgenossen wieder durch einen gemeinsamen Beschluß die Rückkehr gestatteten. Wer Jemand mit Brand beschädigte, war seines Landrechts verlustig, und wer ihn beherbergte, dem Beschädigten zur Entschädigung verpflichtet. Niemand war es gestattet, den Andern zu pfänden, wenn derselbe nicht sein Schuldner oder Bürge war, und auch dann nicht ohne richterlichen Spruch. Wer aber dem Gerichte widerstände, den sollten die Eidgenossen zum Gehorsame zwingen *). Solches waren die Grundlagen der Gerechtigkeit und Weisheit, auf denen, wie auf einem unerschütterlichen, auf der höchsten Natur der Dinge selbst beruhenden Hort, die 600jährigen Vereine der Eidgenossenschaft beruhten.

Von da an war der Krieg der Waldstätte gegen Oesterreich blos mit unbedeutenden Streifereien ohne wichtiges Ergebniß fortgesetzt worden. Ein im Jahre 1318 geschlossener Waffenstillstand dauerte nach mehrmaliger Verlängerung bis Mitte Augusts 1328, um welche Zeit die Waldstätte in die ersten bekannten Verbindungen mit Bern traten. Bei dem großen Streite im Reiche über die gültige Wahl des Oberhauptes hielten sich die Waldstätte, ungeachtet der Einsprüche des heiligen Vaters, zum Anhange König Ludwig's, von welchem sie den kräftigsten Schutz gegen Oesterreich zu erwarten hatten, und retteten denn auch durch ihre eifrige Verwendung bei demselben die Reichsfreiheit der Stadt Zürich, die derselbe bei einem dringenden Geldbedürfnisse zu verpfänden gedachte. Am Samstage vor Martini 1332 schlossen die Waldstätte einen ewigen Bund mit Luzern. Die Oberherrschaft über diese uralte Stadt hatte das Haus Oesterreich im Jahre 1291 von dem Kloster Mürbach durch Kauf erworben. Der beständige Kriegszustand, in dem sie seit König Albrecht's Zeiten mit den Waldstätten, ihren nächsten Nachbarn, leben mußte, war ihr um so lästiger geworden, als sie von den Herzogen selten diejenige Unterstützung erhielt, die eine so schwierige Lage nothwendig gemacht hätte. Da sich überdieß noch einige andere Gründe zur Unzufriedenheit mit der herzoglichen Verwaltung darboten, so schloß sie erst einen 20jährigen Waffenstillstand mit den drei Ländern; und als dieser von Oesterreich so übel aufgenommen wurde, daß man Anstalten traf, die Stadt zu überfallen, am Samstage vor Martini 1332 jene Verbindung, welche unter dem Namen des Vierwaldstättebundes bekannt ist, und wo außer den vorzüglichsten Bestimmungen des Vertrages von 1315 ausgemacht

*) Tschudi ad 1315.

wurde, daß Luzern die drei Waldstätte zusammen oder jedes der drei Länder mahnen könnte, wie es für angemessen es erachtete, so wie auch jedes Land insbesondere das Recht hatte, Luzern zu mahnen. Der Zuzug sollte von beiden Seiten auf Kosten der Zuzüger geschehen. Bei einem Zwiste unter den drei Ländern sollte Luzern den zweien, welche einig blieben, gegen das dritte beistehen. Endlich wurde von Seite der Waldstätte Kaiser und Reich, von Seite Luzern's das Haus Oesterreich nebst dessen Gerichten und Rechten vorbehalten *).

Die Aufnahme von Luzern, einer österreichischen Stadt, in den Bund der Eidgenossen steigerte die Erbitterung des Hauses Oesterreich in hohem Maße. Der Kampf begann von Neuem, doch ohne entscheidendes Ergebniß, und wurde durch den Landfrieden wieder unterbrochen. Da trat 19 Jahre nach Luzern auch Zürich bei, durch gewaltige innere und äußere Stürme bewogen, sich durch Bündnisse gegen Angriffe jeder Art zu stärken. In Zürich hatte nämlich im Jahre 1335 eine gewaltsame Staatsumwälzung stattgefunden, in welcher der alte, aus 12 Edelleuten und 24 angesehenen Bürgern bestehende Rath umgestürzt und größtentheils vertrieben worden war. Unter Anleitung Rudolf Brun's, der bei der Staatsveränderung vorzüglich thätig gewesen, hatte eine aus dem Zunftwesen hervorgegangene und sich auf dasselbe stützende Regierung die alte ersetzt. Die Mitglieder der alten Obrigkeit, welche die von ihnen besessene Herrschaft nur schlecht vertheidigt hatten, konnten sich demungeachtet mit dem Gedanken nicht versöhnen, dieselbe niemals wieder zu gewinnen. Viele von ihnen hatten bei dem Grafen Hans von Habsburg, der zu Rapperschwyl seinen Sitz hatte, ihre Zuflucht genommen, und suchten von da aus die neuen Räthe und mithin die Vaterstadt selbst auf alle Weise zu schädigen. Endlich hatten sie sogar im Jahre 1350 jenen Anschlag versucht, der unter dem Namen der Züricher Mordnacht bekannt ist, und zu großem Schaden der Verschworenen damit endete, daß Graf Johann von Habsburg und Freiherr Ulrich von Bonstetten in dem Stadtgraben gefangen und in den Wellenberg gesetzt, 37 Bürger und Verwandte der alten Räthe aber theils enthauptet, theils auf das Rad geflochten wurden. Rapperschwyl selbst belagerten die Züricher, und nahmen es ein. Im Dezember des Jahres 1350 wurde diese Stadt, als die Züricher einsahen, daß sie sie nicht zu behaupten vermochten, unter furchtbarem Jammer und Wehklagen der Bürgerschaft bis auf die letzte Hütte von Grund aus verbrannt. Hülflos irrten in der furchtbaren Dezemberkälte Greise, Weiber und Kinder umher, dem Himmel wegen der Unthat der Züricher um Rache anflehend. Als der Herzog Albrecht von Oesterreich im Innern seiner

*) Tschudi ad 1332.

Länder die Unterwerfung unruhiger Edelleute vollendet, wendete er seine Macht drohend gegen Zürich. Da suchte Brun, voll Sorgen über das herannahende Ungewitter, die Freundschaft der Eidgenossen. Ende Aprils kamen die Abgeordneten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern nach Zürich, und schlossen mit dieser alten Reichsstadt am Walburgistage Anfangs Mai ein Bündniß folgenden Inhalts ab. Die Parteien versprachen sich einander gegenseitig wider Jedermann beizustehen vom Ursprunge der Aare auf der Grimsel, die Aare bei Hasle und Bern vorbei, hinab bis zu ihrem Einflusse in den Rhein, den Rhein hinauf bis zum Einflusse der Thur, die Thur hinauf bis an ihre Quelle, von da durch Churwalchen hinauf bis an die Feste von Ringgenberg, von dieser hinüber jenseits des Gotthard hin bis auf den Platifer, von da auf den Toisel, und wieder hinüber an die Grimsel. Mahnung und Hülfsleistung war, wie in den früheren Bünden, auf eigene Kosten verabredet. In dringender Noth und bei unvermutheten Angriffen war man verbunden, einander ungemahnt zuzuziehen. Handelte es sich aber um einen förmlichen Feldzug oder eine Belagerung, so sollte man sich darüber unverzüglich im Kloster Einsiedeln berathen. Dem mahnenden Theile kam es zu, die Kosten der Belagerung zu tragen. Streitigkeiten zwischen Zürich und den sämmtlichen Eidgenossen oder einer der Waldstätte insbesondere sollten zu Einsiedeln durch Schiedsgerichte beseitigt werden. Den Schuldner mußte man vor seinem heimathlichen Richter suchen. Sämmtliche Städte und Länder blieben frei, nach Belieben andere Verbindungen mit Herren oder Städten einzugehen, doch mit Vorbehalt dieses ewigen Bundes. Dem Bürgermeister, den Räthen, Zünften und Bürgern von Zürich wurde die gegenwärtige Verfassung förmlich gewährleistet. Uebrigens behielten sich Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden Kaiser und Reich und ihre älteren Bünde, Luzern aber die Herzoge von Oesterreich vor. Endlich sollte jede Stadt, jedes Land, jedes Dorf und jeder Hof, die in diesem Bunde begriffen, bei ihren Gerichten, Freiheiten, Handfesten, Rechten und guten Gewohnheiten geschirmt werden. Alle 10 Jahre sollte der Bund Anfangs Mai erneuert, und von allen denjenigen beschworen werden, die das 16. Jahr ihres Alters zurückgelegt hätten *).

Bei dieser Spannung Zürich's mit dem Hause Oesterreich war die engere Verbindung dieser Stadt mit den Eidgenossen wohl nicht geeignet, das herzogliche Haus zu versöhnen. Herzog Albrecht war Anfangs August im Aargau angekommen, vergebens suchte Zürich den Weg der Ausgleichung einzuschlagen. Da wendete es sich an Karl IV., der seine Vermittlung versprach und mahnte die Waldstätte, welche am

*) Tschudi ad 1351.

13. Sept. mit offenen Bannern in die Stadt zogen. Noch am nämlichen Tage wurde sie vom Herzoge umlagert. Indessen war doch durch die Bemühung Graf Friedrichs von Toggenburg, einiger Boten von Basel und einer Gesandtschaft von Bern ein Schiedgericht ernannt worden, bestehend aus zwei Schiedrichtern von beiden Seiten und der Königin Agnes als Oberbehörde. Zürichischer Seits wurde Peter von Balm, Schultheiß, und Philipp von Kien, Ritter, beide von Bern, ernannt. Der Herzog hingegen hatte seinerseits den Grafen Immer von Straßberg, seinen Verwandten, einen heftigen Gegner der Eidgenossen und den Bruder Peter von Stoffeln, Kommenthur des deutschen Ordens zu Tannenfels, beide ihm lehenpflichtig, zu Schiedleuten erkoren. Auf diese Art zusammen gesetzt, konnte das Unterschiedgericht sich nicht vereinen und die Königin bestätigte das für Zürich und die Eidgenossen sehr harte Urtheil der österreichischen Schiedmänner. Der Spruch veranlaßte neue Unterhandlungen, dem ungeachtet wurde der Freiherr von Bonstetten von den Zürichern freigelassen. Nichts desto weniger griff man bald von neuem zu den Waffen. Als nun Oesterreich auch die Landschaft Glarus hiezu aufrief, fanden die dringenden Ermahnungen des wegen seiner Strenge wenig beliebten Ritters Walther von Stadion, österreichischen Vogts auf dem Schlosse zu Näfels, um so weniger Eingang, als in den letzten Zeiten von Seite des herzoglichen Hauses auf mehrfache Weise Stoff zum Mißvergnügen gegeben worden war. Als nun Albrecht sich anschickte, die Sache mit Gewalt zu betreiben, kamen ihm die Eidgenossen zuvor, und nahmen bald nach Martini 1351 das ohnehin für sie gestimmte Land ohne Mühe ein, vertrieben den Ritter von Stadion nach Wesen und machten mit den Glarnern einen vorläufigen Vertrag zu Schutz und Trutz, wobei sie sich jedoch, da man wußte, daß einige unter den Angesehensten österreichisch gesinnt waren, und ihnen deßwegen mißtrauete, vorbehielten, einen eigentlichen Bund nach ihrem Bedünken vorzuschlagen. Hierauf vereinigten sich 200 Glarner mit der eidgenössischen Besatzung von Zürich. Allein Walter von Stadion hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, Glarus wieder für Oesterreich zu bezwingen. In dieser Absicht war er am Lichtmeßtage 1352 an der Spitze einer in der March Rapperschwyl, Gastern, Wesen, Wallenstadt und andern benachbarten Gegenden gesammelten Schaar in das Land eingedrungen, aber von den Glarnern, denen sein Vorhaben nicht unbekannt geblieben, mit solchem Nachdrucke empfangen worden, daß Walther's Heer zwischen Näfels und Ober-Urnen gänzlich auseinander gesprengt und die Burg Näfels erobert und zerstört ward, wobei Walther selbst nebst einigen Edelleuten und 150 der Seinigen den Tod fanden. In solchem Kampfe hatten die Glarner die Heldenweihe der Freiheit empfangen, und schienen nun

würdig, des eidgenössischen Bundes selbst theilhaftig zu werden. Montags nach der Pfingstwoche 1352 wurde der ewige Bund zwischen Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus geschlossen. Ausser den Hauptbestimmungen der früherern Bünde versprachen die Glarner ohne die Einwilligung der übrigen Orte sich sonst mit Niemand zu verbinden. Wenn die von Glarus mit den übrigen Eidgenossen in Streitigkeit geriethen, so sollten sie mit denselben zu gemeinschaftlichen Tagen nach Einsiedeln kommen und daselbst das eidgenössische Recht walten lassen. Fänden aber dergleichen Anstände mit einzelnen Orten Statt, so waren die Glarner angewiesen mit den Zürichern zu Pfeffikon, mit den Urnern zu Märken, mit den Schwyzern zu Bergen und mit den Unterwaldnern nach Brunnen zu Tagen zu kommen. Hier sollte man sich den Sprüchen der Mehrheit der Eidgenossen unterwerfen. Endlich behielt sich Jedermann seine ältern Rechte und Bünde vor.

Streifereien, welche die Zuger gegen Luzern und Schwyz gemacht, zeigten den Eidgenossen die Nothwendigkeit, sich auch dieser Stadt und Landschaft zu versichern. Daher rückten am 8. Juni 1352 Zürich mit 600 und jede der vier Waldstätte mit 500 Mann vor die Stadt Zug, dieselbe zu belagern. Die umliegende Gegend oder das Amt unterwarf sich also unter Vorbehalt der Rechte Oesterreichs und des Anspruchs auf gleiche Gedinge, wie sie allenfalls die Stadt erhalten würde. Diese letztere aber hielt sich noch fünfzehn Tage, worauf sie, da ihr längerer Widerstand unmöglich schien, einen dreitägigen Waffenstillstand begehrte, der ihr auch bewilligt wurde, um nach Königsfelden zum Herzoge zu senden, ob er ihr binnen dieser Frist Hülfe gewähren möchte. Mit bittern Klagen erschienen die Boten von Zug vor ihrem Herrn und flehten um eiligen Entsatz, welcher bei der Nähe des Hoflagers wohl möglich war. Da erkundigte sich Albrecht in ihrer Gegenwart, ohne ihrer Rede besondere Beachtung zu schenken, bei seinem Falkner, ob seine Vögel hinlänglich mit Futter versehen wären. Im schmerzlichsten Gefühl über diese Vernachläßigung riefen die Zuger aus: Herr, sind wir armen Leute Euer Gnaden nicht mehr am Herzen als die Vögel, so mag sich Gott unserer erbarmen. Kaltblütig entgegnete ihnen der Herzog, ziehet nur hin, wir werden alles miteinander bald wieder erobern. Als nun aber die entlassenen Boten ihren Landsleuten von dieser unväterlichen Gesinnung ihres Fürsten Kunde brachten, zauderten sie nicht länger den Eidgenossen ihre Thore zu öffnen, und schlossen sogar am Mittwoch nach St. Johannistag einen Bund, der im wesentlichen auf den nämlichen Grundlagen beruhte, wie derjenige von Zürich, so daß Zug wie die letztere und die übrigen Eidgenossen die Freiheit behielt, sich anderwärts zu verbinden, doch sollte der gegenwärtige Bundesvertrag allen spätern vorgehen *).

*) Tschudi ad 1352.

In einem allgemeinen Kriege gegen die Eidgenossen schien nichts entscheidender als die Einnahme von Zürich, mit deren Fall der neue Verein im Innersten erschüttert worden wäre. Daher zog Herzog Albrecht Mitte Juli 1352 an der Spitze eines Heeres von 30,000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern vor diese Stadt, die von einer eidgenössischen Besatzung vertheidigt wurde. Nächst den Bannern der verschiedenen Zweige des Hauses Welschneuenburg, des Hauses Montfort, der Grafen von Würtemberg, Oettingen, Fürstenberg, Thierstein, Nellenburg, Kyburg, Baden, Hochberg und andern mehr, sah man daselbst auch, wiewohl ungern, diejenigen von Bern und Solothurn dennoch treu dem gegebenen Wort, das sie erst im vorigen Jahre erneuert hatten, eintreffen. Auch die von Petterlingen, Murten, Laupen, Hasle, Frutigen, Nieder-Simmenthal und Lengenberg waren in dem österreichischen Heere, bei welchem sich die Freiherren Johannes von Weissenburg, Thüring von Brandis, Johann von Kramburg und Johannes von Utzingen, die Ritter Johann und Philipp von Kien, Hartmann und Gilgian von Belp, Johann von Bubenberg der Vater und Johann von Bubenberg der Sohn, Rudolf von Erlach, Johann von Graßwyl, Anton von Blankenburg, Konrad von Burgistein und andern theils unter den Berner Zuzügern, theils an der Spitze ihrer eigenen Dienstleute befanden. Als die Belagerung bis zum 6. August gedauert hatte, und die herzoglichen theils aus Mangel an hinlänglichen Lebensmitteln, welche oft unnütz verschlendert wurden, theils aus Mangel an zweckmäßigen Anordnungen überhaupt, nichts ausrichten konnten, bot sich der Markgraf Ludwig von Brandenburg zum Vermittler an, und sendete zwei seiner Räthe mit friedlicher Botschaft zu den Eidgenossen. Diese schienen ihrerseits nicht abgeneigt, sich auf billige Bedingungen einzulassen. Als nun die Gesandten die Vorschläge der Eidgenossen dem Herzoge brachten, hob dieser in der Nacht die Belagerung auf und entfernte sich von Zürich. Am folgenden Morgen waren nur noch die Berner anwesend, denen es ihre Begriffe von kriegerischem Ehrgefühl nicht gestatteten, anders als am hellen Tage und im Angesichte des Feindes abzuziehen. Da der Markgraf indessen einen Waffenstillstand abgeredet hatte, gieng die bewaffnete Mannschaft allerseits auseinander. Die Unterhandlungen wurden Anfangs zu Zürich und dann zu Luzern durch den Markgrafen selbst mit großer Thätigkeit fortgesetzt, so daß endlich am 1. Sept. ein Friede auf folgende Bedingungen zu Stande kam. Die von Zürich und Luzern sollten die Diener des Herzogs, die auf dem Lande wohnten, nicht zu Bürgern aufnehmen. Die von Luzern, Schwyz und Unterwalden verpflichteten sich, dem Herzog die Rechte, Einkünfte und Gülten, die er in ihren Bezirken besaß, wie von Alters her zu leisten. Zug und Glarus ver-

pflichteten sich gleichfalls gegen den Herzog, ihre alten Verpflichtungen zu erfüllen. Die Eidgenossen versprachen sich, fürbaß hin (fortan) nicht mehr mit österreichischen Städten, Ländern und Leuten zu verbinden. Uebrigens wurden alle alten Bünde, Freiheiten, Herkommen und Rechte vorbehalten. Graf Johann von Habsburg sollte auf Urfehde losgelassen werden, das Vergangene vergessen sein. Alle Parteien bekräftigten den Vertrag, dessen Bedingung sich die Eidgenossen sogleich zu erfüllen anschickten.

Dieses war die Lage der Dinge in der Schweiz, als im Winter des Jahres 1353 auch Bern veranlaßt wurde, sich, wo nicht durch unmittelbare Verbindung mit sämmtlichen Eidgenossen, doch mittelbar durch ein ewiges Bündniß mit den drei Waldstätten dem merkwürdigen Vereine anzuschließen, der sich am Fuße der Alpen in einem entlegenen Theile des Reichs zu einem ganz andern Leben, als man sonst in Deutschland gewohnt war, zu gestalten schien. Die Frage aber, ob man sich der durch die Ereignisse der Jahre 1351 und 1352 rasch herbeigeführten und ausgedehnten Eidgenossenschaft anreihen, oder selbstständiger und abgeschlossener auf dem bisher befolgten Pfade weiter schreiten wolle, war für Bern von der höchsten Wichtigkeit. Seit dem Untergange des hohenstaufischen Kaiserhauses waren Glanz, Ansehen und Macht der deutschen und römischen Krone tief von ihrem alten Standpunkte herabgesunken, allein dasjenige, was von der Gewalt des Reichsoberhaupts verloren gegangen, war nicht der städtischen oder Bürgerfreiheit zum Gewinn geworden. Vielmehr hatte sich die rasch und kräftig emporstrebende Fürstenmacht eben sowohl auf Kosten der letztern als des kaiserlichen Ansehens erweitert. Im übrigen Deutschland hatte sich der größte Theil des Volks, nach harten Kämpfen auch der widerstrebende Adel, ja die meisten Städte, welche sich durch allzukühne Unternehmungen an Geld und Bevölkerung geschwächt, klugen und mächtigen Landesherren unterworfen, welche im Innern ihrer Länder fast alle Vorrechte der oberherrlichen Gewalt an sich brachten. Nur hier in den helvetischen Gauen schienen die öffentlichen Angelegenheiten eine ganz entgegengesetzte Richtung nehmen zu wollen. Hier hatte es nämlich das Aussehen, als ob ein Verein kleiner in freisinnigen Formen gestalteter Staaten, die den Reichsverband noch als eine Schutzwehre ihrer Unabhängigkeit betrachteten, der Fürstenmacht, die hier besonders durch Oesterreich dargestellt wurde, Trotz bieten, und ihr gegenüber einen freisinnigen Staatenbund unter kaiserlicher Hoheit aufstellen wolle, der in ganz Deutschland, selbst die Hanse nicht ausgenommen, nichts Aehnliches hatte. Zwei Bundsgenossenschaften standen jetzt einander gegenüber. In der mittleren und östlichen Schweiz diejenige der Waldstätte und Zürich's; in der westlichen

Schweiz die Städteverbrüderung, an deren Spitze Bern stand, an die sich Freiburg, Solothurn, Murten, Petterlingen, Biel und andere weniger bedeutende Orte angeschlossen hatten. In dieser Verbindung war Bern die mächtigste und angesehenste, welche wohl den überwiegendsten Einfluß zu gewärtigen hatte. Allein Bern schien in den letzten Zeiten eine der Fürstenmacht weniger feindselige Stellung annehmen zu wollen. Denn einerseits hatte es sich der Aufnahme von Bürgern wegen mit seinen Nachbarn in Verkommnisse eingelassen, andererseits hingegen konnte man nicht undeutlich das Bestreben wahrnehmen, sich auf dem Wege der Eroberung und der Kaufverträge eine Herrschaft nach den Grundsätzen der Lehensherrschaft zu bilden. Die mächtigen Freiherren und Edelleute, welche in Bern an den öffentlichen Geschäften Theil nahmen, waren des Herrschens in ihren Bezirken gewohnt; auch mag wohl Einzelnen nach dem glänzenden Siege von Laupen das Bild der alten Roma vorgeschwebt haben. Durch Vermittlung der Königin Agnes hatte man mit Oesterreich nicht nur Frieden gemacht, sondern sich sogar in nähere freundschaftliche Verhältnisse mit dem herzoglichen Hause eingelassen. Im Einverständnisse mit dem letztern hatte man die Angehörigen des Gotteshauses Interlaken, die sich empörten, dem Kloster wieder unterworfen. Man trat also in jeder Beziehung auf eine der Fürstenmacht und den bisherigen Begriffen weniger feindselige Weise auf, als es die Bundsgenossenschaft der mittleren und östlichen Schweiz in den beiden letzten Jahren gethan hatte. Dazu mußte auch der wesentlich verschiedene Geist in Betrachtung gezogen werden, der sowohl in der Verfassung, mehr aber noch in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu Bern und Zürich herrschte. Hier hatte man sich bei einer ganz aus dem Zunftwesen hervorgegangenen, zum größten Theile aus Kaufleuten und Handwerkern, bloß an städtische Beschäftigung gewohnten Regierung mehr der Leitung und den Wirren des Zunftwesens preisgegeben, während in Bern durch die Einwirkung angesehener Edelleute und einer großen Zahl auf dem Lande lebender Bürger ganz andere Begriffe über die Bedürfnisse des öffentlichen Lebens vorwalteten. Innige Befreundung zwischen Bern und Zürich seit ihrer letzten Staatsveränderung war daher wohl schwerlich zu gewärtigen. Demnach mag man in Bern die wichtige Frage der näheren Verbindung mit der Eidgenossenschaft wohl und tief erwogen, und dennoch am Ende die alte Freundschaft, die Vorliebe und das Gefühl der Dankbarkeit gegen die Waldstätte, gegen welche man nur mit Schmerz vor Zürich die bernerischen Waffen gerichtet hatte, sich der Gemüther bemeistert, und mehr als die kalt abwägenden Gründe weit berechnender Staatsklugheit zum Entschlusse bestimmt haben. Für das zukünftige Schicksal Bern's aber, für dasjenige der alten helvetischen Gauen, ja, wenn man auf die Folgen

des Burgunderkrieges hinblickt, vielleicht für die späteren Verhältnisse Europa's war der 8. März, an welchem nach einiger Unterhandlung zu Luzern das ewige Bündniß Bern's mit den drei Waldstätten zu Stande kam, ein höchst gewichtiger Tag.

Sehr merkwürdig bleibt es, daß an diesem Tage Bern nicht unmittelbar mit allen den Städten und Ländern, welche sich in der letzten Zeit mit den Waldstätten verbunden hatten, sondern geradewegs nur mit diesen selbst, und dann mittelbar durch sie zu den andern in nähere Beziehung trat. In dem geschlossenen Vertrage aber versprachen sich der Schultheiß, die Räthe, die Zweihundert und die Bürger der Stadt Bern im Uechtlande einerseits, und die Landammänner und Landleute zu Uri, Schwyz und Unterwalden andererseits, einander mit Leib und Gut wider alle und jegliche Feinde zu schützen und beizustehen. Erlitt nun ein Ort einen Angriff oder eine Beschädigung an Leuten oder Gütern, so mochte er die Verbündeten zu Hülfe mahnen. Alsobald sollten die Gemahnten ihre Botschaft in das Kienholz schicken, wo man auf's Schleunigste berathen würde, wie dem Mahnenden auf die beste und förderlichste Weise zu helfen sei. Wenn die drei Waldstätte der Stadt Bern über den Brünig zu Hülfe zögen, so geschah es bis nach Unterseen auf eigene Kosten. Von da an und bis sie auf dem Rückmarsche wieder in Unterseen eingetroffen waren, mußten die Berner jedem Krieger einen Turngroschen tägliche Löhnung geben. Auf dem nämlichen Fuße wurden die Berner, wenn sie den Waldstätten Hülfe leisteten, von Unterseen an bezahlt. Unternahmen aber die Bundsgenossen einen gemeinschaftlichen Feldzug oder eine Belagerung, so hatte keiner gegen den andern einige Ansprachen um Entschädigung, sondern jeder derselben stand auf eigene Kosten da. Wenn die Berner ihre Feinde in den oberen Gegenden angriffen und die Waldstätte mahnten, so versprachen die letzteren gleichfalls, denselben Feinden ohne der Berner Entgelt so vielen Abbruch zu thun, als möglich. Eben so war es gehalten, wenn die Waldstätte einen Feind angriffen und die Berner mahnten. Auch wenn ein Zug gegen Aargau gemacht werden müßte, war man gegenseitig zu keinen Kosten verbunden. Hatte einer der verbündeten Orte eine Belagerung auszuhalten, so trug er die Kosten der deßhalb nöthigen Werkzeuge und Werkleute allein. Ferner verband sich Bern, wenn die von Zürich oder Luzern ihre Eidgenossen der drei Waldstätte mahnten, diese jenen zu Hülfe ziehen wollten, und auch die Berner zu einem Zuzuge mahnten, in eigenen Kosten hinzuziehen, wo die Waldstätte hinzogen. Eben so wenig waren die Berner zu einer Kostenvergütung verpflichtet, wenn die Züricher oder Luzerner ihnen mit den Eidgenossen zu Hülfe kämen. Wurden die von Bern von allen drei Orten oder von einem insbesondere zum Zuzuge gemahnt, so sollte derselbe ohne

Anderes stattfinden, und keinerlei Ausflüchte noch Gefährde dabei gesucht werden. Ansprüche von Bundsgenossen wurden im Kienholze beredet, und daselbst Schiedsleute gesetzt. Nur um Ehesachen und offenen Wuchers willen durfte ein Eidgenosse den andern vor ein geistliches Gericht laden. Nur um begründete Ansprache war es verstattet, einander zu pfänden, und zwar nur auf den Spruch des Richters, in dessen Bezirk der Beklagte angesessen war. Eben so wenig sollte man ohne Recht seines Besitzes entwährt werden. Vorbehalten waren von allen Seiten Kaiser und Reich, und die älteren Bünde, bis sie ausgelaufen wären. Jedem verblieb übrigens die Freiheit, mit anderen Herren, Städten und Ländern freundschaftliche Verhältnisse einzugehen; doch sollte der gegenwärtige Bund allen späteren vorgehen. Endlich behielt man sich vor, mit gemeinem Rathe andere Bestimmungen der Bundesverhältnisse eintreten zu lassen, und beschloß, daß alle Bürger von Bern und freien Landleute, die über 16 Jahre alt wären, den Bund beschwören sollten. Am folgenden Tage, 7. März, stellten auch die von Zürich und Luzern die urkundliche Verpflichtung aus, den Artikeln, die sie im abgeschlossenen Bunde betrafen, getreulich nachzuleben *). Eben so versprachen an diesem Tage die drei Länder durch einen besondern Brief, Zürich und Luzern aufzumahnen, sobald sie von Bern um Hülfe angesprochen würden **).

Solchergestalt waren einerseits die drei Waldstätte zum Mittelpunkte der Verbindungen zwischen Zürich, Luzern und Bern geworden; andererseits konnte sich Bern als das gemeinschaftliche Band zwischen den beiden Bundsgenossenschaften Ost- und Westhelvetiens betrachten. Die Gestaltung der gesammten Eidgenossenschaften aber zu einem festen Staatenbunde oder Bundesstaate nach neueren Begriffen mußte der allmäligen Entwickelung späterer Jahrhunderte aufbehalten bleiben.

VIII. Kapitel.

Von dem ewigen Bunde Bern's mit den vier Waldstätten bis zum ersten Erscheinen der fremden Schaaren auf der Schweizergrenze. 1353 — 1365.

Unterdessen waren in Bern die letzten Jahre nicht ohne innere Bewegung vorübergegangen. Eine Folge derselben war die im Jahre 1350 stattgefundene Entsetzung und Verweisung des Schultheißen Johannes von Bubenberg gewesen; und die bedeutenden Leistungen, welche wohl der

---

*) Tschudi ad 1353.

**) Urk. vom 7. März 1353 im Archiv.

Bürgerschaft bei so ansehnlichen Käufen und Erwerbungen auferlegt werden mußten, mochte schwerlich zur Beruhigung der Aufregung unter derselben beigetragen haben. Auch mochte man Nachahmung des Beispiels von Zürich besorgen. Daher hatten sich am 13. Juni 1351 Schultheiß, Rath und die Zweihundert der Stadt Bern veranlaßt gefunden, Jedermann, sei er von edler oder bürgerlicher Geburt, bei der strengen Strafe einer Buße von hundert Pfund Pfennigen und ewiger Verweisung aus der Stadt zu untersagen, freventlich an die Glocke zu schlagen, oder schlagen zu lassen, um die Gemeinde zu versammeln, oder sonst eine Versammlung der Gemeinde zu veranstalten, ohne des Schultheiß, Raths und der Zweihundert oder des Mehrtheils unter ihnen, Geheiß*). Ja am Mittwoch vor St. Hilarientag des Jahres 1353 ward von derselben Behörde sogar eine Art von Ostracismus eingeführt. Man verordnete nämlich bei strenger Ahndung, daß niemand sich mit Fremden in Umtriebe wider der Stadt Wohlfahrt einlassen sollte. Hätte aber Jemand der Stadt so viel Gutes erwiesen, daß der Rath oder die Zweihundert oder die Mehrheit unter ihnen darüber Argwohn schöpften, so sollte derselbe ohne Gnade noch Berücksichtigung angehalten werden, auf fünf Jahre die Stadt zu meiden und zehen Pfund Pfennige zu bezahlen. Jedes Mitglied des Raths und der Zweihundert wurde bei seinem Eide verbunden, alles was ihm für die Stadt nachtheiliges bekannt würde, ohne Aufschub den Heimlichern, dem Schultheiß oder den Räthen zu eröffnen. Wer ohne Erlaubniß des Schultheißen, des Raths oder der Mehrheit unter ihnen heimlich oder öffentlich einen Harnisch trug, mußte fortan die Stadt meiden. Jährlich zu Ostern, wenn man die Zweihundert einsetzte, sollte die Verordnung beschworen werden. Solche Verfügungen schildern wohl am lebendigsten den unruhigen Geist der Zeit, und die Mittel, durch die er in den Schranken gehalten werden mußte**).

Ein ziemlich bitterer Streit der Städte Straßburg und Bern wurde im Jahre 1353 glücklich durch ein Schiedgericht von Abgeordneten von Basel, Freiburg im Breisgau, Zürich und Luzern beseitigt. Bedenklicher war der Wiederausbruch des Zürichkrieges, den die Theilnahme des deutschen Königs nach vergeblichen Versuchen zu Zürich selbst den Zwist in der Minne zu beenden, zum Reichskriege machte. Herzog Albrecht wollte nämlich aus der Bestimmung des Luzerner Friedens, daß die Eid-

*) Urk. abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 158.

**) Urk. abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 158. „Und welcher des Orts Frommer wäre (einer oder mehrere), daß den Rath oder die Zweihundert oder den Mehrtheil unter ihnen däuchte, daß argwönig wäre, daß Mißhelle, Schaden oder Gepresten davon aufstehen möchte, der oder die sollen dann ohne Gnade von unserer Stadt Ziel fahren fünf Jahre, und zehn Pfund Pfennige zu Einung geben."

genoſſen fortan (fürbaß hin) keine Verbindungen mit öſterreichiſchen Städten eingehen ſollten, die Verpflichtung derſelben ableiten, auch den bereits geſchloſſenen Bünden mit Zug und Glarus zu entſagen, und als ihm die Eidgenoſſen in dieſem Punkte wie natürlich nicht willfahren wollten, führte er bittere Beſchwerden über ſie bei dem Könige, der, um die Sache zu ſchlichten, ſelbſt nach Zürich kam, und die erſte Hälfte Oktobers daſelbſt zubrachte. Die Eidgenoſſen machten billige Vorſchläge, denen Oeſtreich offenbar auswich, um mit der Zeit eine vortheilhaftere Gelegenheit zu gewinnen, den ihm verhaßten Bund auseinander zu ſprengen. Die Unterhandlung wollte den ganzen Winter über keinen beſtimmten Fortgang nehmen. Der Herzog wußte ſich indeſſen am Ende dadurch bei dem Könige in eine vortheilhaftere Stellung zu ſetzen, daß er ſeine Angelegenheiten demſelben unbedingt anheim zu ſtellen anerbot, während dem die Eidgenoſſen ſich dem Spruche des Reichsoberhaupts nur unter Vorbehalt der Bünde unterwerfen wollten. Hierüber erzürnte ſich Karl, dem übrigens das Zuſammentreten der Eidgenoſſenſchaft ſelbſt in mehr als einer Beziehung bedenklich erſcheinen mochte, ſo daß er nun ganz der Anſicht Herzog Albrechts in Betreff der Bünde beitrat. Im Juni kündigte er den Eidgenoſſen von Regensburg aus den Reichskrieg an. Zu dieſem Behufe wurde das Reichsheer aufgemahnt, in welchem man nebſt einer Menge deutſcher Fürſten, Biſchöfe, Grafen und Herren die Banner der Reichsſtädte Straßburg, Collmar, Schlettſtadt, Freiburg im Breisgau, Baſel, Koſtanz, Lindau, Buchhorn, Wangen, Isny, Kempten, Memmingen, Pfullendorf, Bern, Solothurn, Freiburg in Uechtland, Rheinfelden, Schafhauſen und mehrere andere erblickte. Von dem gewaltigen Heere umlagert, ließen die Züricher von einem ihrer höchſten Thürme zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit an das Reich das Reichsbanner mit dem ſchwarzen Adler im goldenen Felde wehen, während einige von den angeſehenſten und gewandteſten ihrer Bürger ſich ins Lager begaben, und ſowohl die Umgebungen des Königs als die daſelbſt befindlichen Reichsfürſten und Städte bearbeiteten, um ſie von der Sache Herzog Albrechts abwendig zu machen, welches ihnen um ſo leichter gelang, als gleichzeitig auch die Boten der Eidgenoſſen mit einer ähnlichen Sprache im Feldlager des Königs eintrafen. Dieſer wurde bald gewahr, daß der Krieg, der ihm ungeheure Koſten verurſachte, von den meiſten Reichsſtänden nur höchſt ungern geführt wurde. Er ſuchte daher den Herzog Albrecht auf billigere Geſinnungen zu bringen, und da dieſer auf ſeinem Willen behaarte, die Sache dem Könige nur dann unbedingt anheim zu ſtellen, wenn die Eidgenoſſen auch ihrerſeits dem Vorbehalt ihrer Bünde entſagten, ſo zog der König Sonntags den 14. September mit ſeinem Heere ab, worauf auch der Herzog ſich

genöthigt sah, ein gleiches zu thun, und sich lediglich damit zu begnügen, einen aus Streif- und Raubzügen zusammengesetzten kleinen Krieg fortzusetzen *).

Während auf diese Art Bern sich in der Nothwendigkeit gesehen hatte, ihren Reichspflichten sowohl als dem Bunde mit Oesterreich durch einen Zug gegen Zürich ein Genüge zu leisten, drohte auf einem andern Punkte eine unmittelbare Entzweiung mit einer der drei Waldstätte Berns Freundschaft mit den Eidgenossen in ihrem innersten zu erschüttern. Bereits im Winter des Jahres 1353, als es sich um die Abschließung des Bundes zwischen Bern und den drei Waldstätten handelte, hatten sich die Edelknechte von Waltersberg in Nidwalden und die von Hunwyl in Obwalden alle mögliche Mühe gegeben, das Zustandekommen dieses Bündnisses zu hintertreiben. Sie hatten nämlich einen alten Groll wider die Freiherren von Ringgenberg, die als Bürger von Bern der Stadt Schutz genossen, und hatten sich, soviel ihnen die Nachbarschaft hiezu Gelegenheit gab, bestrebt, ihre Unterthanen gegen sie aufzureizen. Solche Versuche waren denn auch nicht ohne Erfolg geblieben. Die Leute am Brünig, zu Brienz und bei Interlaken empörten sich gegen ihren Herren, Philipp von Ringgenberg, Johannes Sohn, und suchten nun bei jenen Edelleuten Unterstützung. Diese wurde ihnen verheißen, und sie aufgemuntert, sich mit ihren Begehren an die Landsgemeinde selbst zu wenden, wo es denn auch die Waltersberg und die Hunwyl vermittelst ihres großen Anhanges ungeachtet des Widerspruchs der ältesten und angesehensten Landleute doch nur mit einem geringen Stimmenmehr durchsetzten, daß ihnen das Landrecht ertheilt und die neuen Landleute durch Boten, die man über den Brünig sendete, in Eidespflicht für Unterwalden aufgenommen wurden. Unter diesen Umständen wendete sich der Freiherr von Ringgenberg sowohl an die Unterwaldner mit freundlichen aber eindringlichen Vorstellungen als denn auch an die Stadt Bern um ihren Beistand. Da indessen der österreichische Krieg wieder ausbrach, blieb die Sache zwei Jahre lang liegen. Die Unterwaldner aber schrieben nach Bern, sie hielten die Aufnahme der ringgenbergischen Angehörigen durchaus nicht für im Widerspruche mit dem Bunde, von dem sie im geringsten nicht abzuweichen gedächten. Allein als nun im Jahr 1356 die neuen Landleute der Unterwaldner sich des unterwaldnischen Schutzes getröstend ihrem Freiherren die gewöhnlichen Leistungen verweigerten, schrieb Bern, bei welchem sich dieser alsobald beklagte, nochmals an Unterwalden, um Aufhebung jenes bundeswidrigen Landrechts. Demungeachtet wurde dasselbe auf der Landsgemeinde durch den Einfluß Waltersbergs und Hunwyls, obwohl nur mit einem Mehr von fünf

*) Tschudi. Müller.

Stimmen aufrecht erhalten, und wieder in obigem Sinne nach Bern geantwortet. Indessen sprach sich Unterwalden ferner auch dahin aus, daß man daselbst nicht gesonnen sei, die ringgenbergischen Unterthanen in der Verweigerung schuldiger Leistungen zu unterstützen, und ersuchte die Berner sich hiemit zu begnügen, widrigenfalls man ihnen auch noch den Rechtsgang nach dem Inhalte des Bundes anerbiete. Da aber die Berner nach den dort aufgestellten Vorschriften den Obmann aus sechszehn von den Unterwaldnern vorgeschlagenen Männern hätten wählen müssen, wobei kein günstiger Erfolg für sie zu erwarten war, so hätten sie bei weitem vorgezogen, den Entscheid alsogleich den beidseitigen Eidgenossen von Schwyz und Uri zu überlassen, wozu sich aber Unterwalden durchaus nicht verstehen wollte, sondern auf dem vorgeschlagenen Rechtsgange beharrte. Also blieb das Geschäft von neuem fünfzehn Jahre unbeendigt liegen, in der Hoffnung, die Zeit werde die Einwirkung des Parteigeistes mildern. Jedoch brachte es Bern dahin, daß Ringgenberg's Angehörige ihrem Herren einstweilen Gehorsam leisten mußten *).

Mittlerweile hatte Bern auch seinen Einfluß im Emmenthal durch die 1355 geschehene Aufnahme des Freiherren Wolfhart von Brandis mit seiner Burg und Herrschaft Brandis und allen seinen Leuten ansehnlich verstärkt. Es war für die Stadt um so nothwendiger, ihre Macht zu befestigen, als die in der Behandlung der Geschäfte in Helvetien von Seite des Kaisers angenommene Weise die Zukunft derselben auf mehr als eine Art zu gefährden schien. Dem Herzoge von Oesterreich war es gelungen 1355 Zürich durch den Bürgermeister Brun zu einem für die Eidgenossen nachtheiligen Verkommniß und ein Jahr später 1356 sogar zu einem Bündnisse mit Hülfsleistung in einem weit größern Umkreise zu gewinnen, als derjenige, der durch den eidgenössischen Bund festgesetzt war**). Gleichzeitig wollten der Kaiser und der Herzog von Oesterreich die Eidgenossen zwingen, ihrem Bündnisse mit Zug und Glarus zu entsagen, was sie jedoch beharrlich verweigerten. Den Krieg, der darüber auszubrechen drohte, vereitelten Zürich und Bern, wobei ihnen vorzüglich der Graf von Toggenburg und der Freiherr Peter von Thorberg behülflich waren, daher man diese Vermittlung den thorbergischen Frieden nannte. Demungeachtet wurden die Plane zu Bekämpfung der aufblühenden, freisinnigen Bundsgenossenschaft nicht aufgegeben. Das Band zwischen dem Kaiser und dem Hause Oesterreich war nämlich inniger geknüpft worden, Herzog Rudolf von Oesterreich, Albrechts ältester Sohn, hatte des Kaisers Tochter Katharina geheirathet und kam im Dezember des Jahres 1357 in's Aargau, um die Verwaltung der vordern

*) Tschudi. Ryhiner. Geschichte des Kantons Bern.
**) Urk. bei Tschudi ad 1356.

Erblande im Namen seines alten und bettlägerigen Vaters zu übernehmen. Diesem seinem Tochtermanne erlaubte nun der Kaiser, Laupen, Haßlach, Gümminen, und alle anderen im Lande Burgundien gelegenen, dem heiligen römischen Reiche angehörenden Schlösser, Festen, Güter und Gülten an sich zu lösen, um sie pfandweise zu besitzen *). Ja, am Dienstage nach St. Margarethentag 1358 ernannte er denselben sogar zum Reichsvogte und Pfleger zu Bern, mit Befehl an die Stadt, demselben in dieser Eigenschaft zu huldigen und Gehorsam zu leisten, und alle von ihm verordneten Züge mitzumachen, so lange, bis der Kaiser selbst den Befehl widerrufen würde **). Durch eine solche Verfügung schien Bern unter eine Vormundschaft gesetzt, welche keine weitere Entwickelung ihrer Kräfte möglich ließ, und dem Herzoge zur unbeschränkten Herrschaft in Westhelvetien eine vollkommen gesicherte Bahn eröffnete. Dennoch wußte Bern, ohne daß sich eine geschichtliche Spur von der Art und Weise, wie es dazu gelangte, den damaligen Verhältnissen nach nicht unwahrscheinlich durch ein Geldopfer das unvermeidlich scheinende Uebel abzuwenden. Die Einlösung der Pfandschaften fand nicht statt, und der Kaiser selbst vernichtete den Brief über die Pflegerschaft ***).

Ein furchtbares Ereigniß, dessen Kunde überall Entsetzen verbreitete, bezeichnete das Jahr 1360. Kastellan Rudolf von Erlach, der Held und Sieger von Laupen, verlebte die letzten Jahre seines Greisenalters in ländlicher Abgeschiedenheit auf dem stillen Schlosse zu Reichenbach, in einer fruchtbaren, aber einsamen Gegend an der Aare, mit frohem Rückblicke auf eine rühmlich verlebte Jugend. Zwei Söhne, Rudolf und Ulrich, nebst einer Tochter, Margaretha, hatte ihm seine Gemahlin Elisabeth Rych geboren. Die Letztere heirathete den Edelknecht Jost von Rudenz aus Unterwalden, einen Anverwandten des Freiherrn von Attinghausen. Von Erlach war gewohnt, sein Hauswesen mit genauer Wirthschaftlichkeit zu besorgen; sein Schwiegersohn hingegen hatte sich in eine ziemliche Schuldenlast vertieft. Eines Tages kam Rudenz ganz allein und von dem von Unterwalden her zu Fuße gemachten Wege erhitzt in dem Schlosse seines Schwiegervaters an, als eben dessen Knechte und Mägde mit Arbeit auf dem Felde beschäftigt, und Niemand in dem Schlosse zurückgeblieben war, als die Hausmagd und des alten Ritters treuen Hunde. Da entstand zwischen Schwäher und Tochtermann ein heftiger Wortwechsel um die Aussteuer von 800 Pfunden, die im Ehebriefe verheißen worden

*) Urk. Prag am Freitage vor St. Agnesentag 1358. Collectanea diplom. auf der Bibliothek zu Bern, XLVI, S. 14.

**) Urk. zu Nürnberg Dienstag nach St. Margrethentag 1358, im Archiv.

***) Er ist zerschnitten, und außenher neben dem Einschnitte, wo das Siegel angeheftet war, stehen die Worte per domin. cancell. Ulricus Scholl.

war. Die kernhaften Ermahnungen des Alten reizten den Edelknecht bis zur heftigsten Wuth, in welcher er das im Zimmer aufgehängte Schlachtschwert des grauen Helden ergriff und ihn damit ermordete. Mit furchtbarem Geheule verfolgten ihn die Hunde bis in den benachbarten Wald, wo er sich nur mit genauer Noth der Verfolgung entzog, welche, sobald die Nachricht von der ruchlosen That in Bern ankam, von Jungen und Alten, Vornehmen und Gemeinen alsobald gegen den allgemein verwünschten Mörder unternommen wurde. Dennoch verstattete ihm das unerbittliche Schicksal nicht, lange die Früchte seiner Bosheit zu genießen. Rudenz starb noch im nämlichen Jahre. Die Art seines Todes ist unbekannt *). Seiner Wittwe aber wurden die 800 Pfunde Ehesteuer, welche zu der Gräuelthat den unglücklichen Anlaß gegeben, von ihrer Mutter Elisabeth und ihren Brüdern herausgegeben **).

Indessen hatte sich eine für Bern und die ganze Eidgenossenschaft höchst wichtige Veränderung in den Gesinnungen des Kaisers zugetragen. Karl hatte sich nämlich mit seinem Schwiegersohne, Herzog Rudolf von Oesterreich, wegen des letztern Verbindung mit Karl von Anjou, König von Ungarn, überworfen, so daß sogar der Ausbruch eines Krieges zwischen ihnen besorgt wurde, in welchem der Kaiser nicht unterlassen hätte, die Eidgenossen, deren Beistand ihm von größter Wichtigkeit war, zum Zuzuge zu mahnen. Er hatte daher die österreichischen Wünsche in Helvetien nicht weiter zu beachten, sondern schloß vielmehr im Februar 1362 zu Konstanz mit Zürich einen Bund, in welchem er die Verbindung dieser Reichsstadt mit Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, und denen, die zu ihnen gehörten und sich vormals mit einander vereinigt hätten, bestätigte. Gern hätten die Züricher auch die von Zug und

---

*) Wir haben diese ganze Begebenheit nach Justinger, Tschudi und Müller erzählt; wir theilen die Bedenken nicht, welche gegen dieselbe erhoben worden sind, da Justinger wohl kaum ein so wichtiges Ereigniß, welches sich nur 60 Jahre, ehe er schrieb, in Bern zugetragen hatte, ganz aus der Luft gegriffen haben würde. Der vorzüglichste Grund, auf welchen sich die Zweifel stützen, nämlich der 1360 erfolgte Tod des Rudenz fällt weg, wenn man annimmt, daß Justinger, der sich mehr als einmal in der Jahrzahl irrte, auch hier geirrt hatte, und den ganzen Hergang, statt mit ihm in's Jahr 1363, mit dem chronologisch weit genaueren Tschudi in das Jahr 1360 setzt, dessen Richtigkeit die folgende Urkunde gleichfalls beweist.

**) Margaretha von Erlach, Wittwe Jost's sel. von Rudenz, quittirt ihre Mutter Elisabetha von Erlach und ihre Brüder Rudolf und Ulrich um die Ehesteuer von 800 Pfund Pfennigen, so ihr ihr Vater Rudolf sel. versprochen. Urk. Samstags vor St. Martini 1360. Coll. diplom. auf der Bibliothek zu Bern, Fol. VI., S. 1183.

Glarus gleichfalls ausdrücklich in dieser Bestätigung aufnehmen und benennen lassen; allein der Kaiser hielt dieses für einen Widerspruch mit demjenigen, was er früher verfügt, der mit seiner Ehre und seinem Ansehen unverträglich wäre. Deßwegen mußten sich die Züricher mit jener allgemeinen Bezeichnung am Schlusse begnügen *).

Seinerseits suchte Oesterreich seine Macht in den helvetischen Gauen zu befestigen. Der Verfall des Hauses Kyburg und das Bedürfniß desselben, sich eine festere Stütze auswärts und besonders Geld zu Abbezahlung seiner ungeheuern Schuldenlast zu verschaffen, bot hiezu eine erwünschte Gelegenheit dar. Graf Eberhard von Kyburg war am 17. April 1357 gestorben, nachdem er kurz zuvor den merkwürdigen Reichstag zu Metz in Lothringen besucht hatte **). Von seiner Gemahlin Anastasia, Freiinn von Signau, hatte der für schwächlich gehaltene Mann, von dem man in seiner Jugend vermuthete, daß er früh und kinderlos absterben würde, nicht weniger als sechs Söhne und drei Töchter hinterlassen, von denen ihm der älteste, Hartmann, in der Landgrafenwürde von Burgund und in den Herrschaften von Thun, Burgdorf, Oltigen und Signau folgte. Von dessen Brüdern war Eberhard Probst zu Amsoldingen und im Jahre 1374 zu Solothurn, auch Chorherr zu Straßburg, Johann Domprobst zu Straßburg, Egolf, dessen Schicksale unbekannt, und Konrad deutsche Ritter. Von den Töchtern waren Susanna und Elisabeth Klosterfrauen, Margaretha noch unvermählt. Im Juli 1363 verkauften nun die Grafen für sich und ihre Brüder und Schwestern geistlichen und weltlichen Standes das Eigenthum ihrer Burgen und Städte Burgdorf und Oltigen und ihre Rechte zu Thun den Herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich um 12000 Gulden von Florenz, welche sie zu Abbezahlung ihrer dringenden Schulden verwendeten, und dann obige Besitzungen von den Herzogen wieder zu Lehen empfingen, wofür sie den Grafen Hartmann, Landgrafen zu Burgund, als Laien zum Mannschaftsträger stellten. Jeder der Grafen behielt sich die Befugniß vor, seinen Antheil an dem Lehen, doch ohne Schaden für das Obereigenthumsrecht der Herzoge, zu verkaufen. In Folge dieses Kaufes verpflichteten sich die Grafen, den Herzogen nicht nur mit obigen Lehen, sondern auch mit denjenigen, welche bereits ihr verstorbener Vater, Graf Eberhard, von dem herzoglichen Hause inne hatte, wie der Landgrafschaft Burgund, dem Dinghofe, festen Kirchhofe und dem Dorfe zu Herzogenbuchsee, den Städten und Gerichten zu Wangen und Huttwyl, zu dienen und zuzuziehen im Thurgau, Zürichgau und Aargau bis an den St. Gotthardsberg, in Burgund bis an den Lausannersee,

*) Tschudi ad 1362.

**) Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 609.

und in ihrer Landgrafschaft Elsaß, und ihnen alle ihre Festen offen zu halten. Wurden die Herzoge oder ihre Diener aber in ihrem eigenen Gebiete bis zum Forste von Hagenau oder bis Burgau angegriffen, so sollten ihnen die Grafen in gleichem Maße beistehen, wie die herzoglichen Amtleute im Aargau. Für Dienste außerhalb obigem Kreise sollten die Grafen von den Herzogen, wie andere ihrer Diener, entschädigt werden; würden sie aber dem Vertrage nicht nachleben, so fielen ihre Lehen den Herzogen anheim. Die Herzoge versprachen ihrerseits den Grafen Schirm und Beistand, welche vorzüglich durch den österreichischen Landvogt im Aargau geleistet werden sollten *). Von dem Kaufschillinge der 12000 Gulden wurden 5000 alsogleich baar erlegt; 4000 waren auf nächsten Martinitag und 3000 in der folgenden Osterwoche zu Aarau auszurichten **). Zu mehrerer Sicherheit wurden die über diese Verträge errichteten Urkunden dem Grafen Rudolf von Ridau hinterlegt, welcher dieselben den Parteien auf Martini, je nachdem die festgesetzten Bedinge erfüllt worden wären oder nicht, herausgeben oder sie zurückbehalten sollte ***). Die Herzoge waren indessen nicht im Stande, den übernommenen Verpflichtungen ein Genüge zu leisten, weßwegen Graf Johann von Frohburg, österreichischer Landvogt in Schwaben und Elsaß, unter Vermittlung der Königin Agnes und der Stadt Freiburg im Uechtlande, mit den Grafen Ego und Hartmann einen neuen Vergleich abschloß, in welchem er den rückständig gebliebenen Termin von 4000 Gulden nebst 100 Gulden Entschädigung entrichtete, und die noch übrig bleibenden 3000 Gulden nebst 100 Gulden Entschädigung Ends der Pfingstwoche 1364 zu bezahlen versprach. Im Falle der Nichterfüllung sollten die Grafen ihre Lehenbriefe zurückerhalten †).

Ebendemselben Grafen von Frohburg gelang es im September 1363, auch Bern zu einem neuen Bündnisse zu bewegen, welches für Oesterreich nebst dem Grafen von Frohburg die Herren Wernherr von Bütikon, Gottfried von Hünenberg und Hartmann von Heidegg, für Bern Peter von Balm, Konrad von Holz unterhandelten. Am St. Michaelisabend 1363 wurde es abgeschlossen. Oesterreich versprach, mit Aargau, Thurgau, Elsaß und Sundgau der Stadt Bern, und diese, ihm hinwieder mit aller Macht zu helfen bis an den Lausannersee, durch ganz Burgund und Aargau zwischen der Reuß und der Aare bis an den Zusammenfluß dieser beiden

*) De Watteville hist. du cant. de Berne, S. 459. Vertrag der Gebrüder von Kyburg mit Oesterreich, Freitag vor St. Margarethentag, 15. Juli 1363, abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1823, S. 405.

**) Revers zu Brugg Montag nach St. Margarethentag 1363.

***) Urk. v. Donnerst. nach Jakobi 1363. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 179.

†) Urk. zu Solothurn Sonntag nach reminiscere in den Fasten 1364.

Ströme. Außerhalb der vorgenannten Kreise verband sich Oesterreich, an Bern 200, und Bern, an Oesterreich 100 Mann Fußvolk einen Monat lang in eigenen Kosten zu stellen. Uebrigens behielt sich Oesterreich das Reich, seine älteren Verbündeten, Dienstleute und Landstädte, Bern aber das heilige römische Reich, den Grafen von Savoyen, Freiburg im Uechtlande, Uri, Schwyz, Unterwalden, Oberhasle, Petterlingen, Murten, Biel, Solothurn und alle früheren Bundsgenossen, wie auch Burg und Stadt Thun mit allen daran habenden Rechten, nach dem Inhalte der mit Kyburg darüber errichteten Briefe, vor. Von nächster Weihnacht an sollte der Bund 10 Jahre lang dauern. Während dieser 10 Jahre durfte kein Theil neue Bünde schließen, ohne wenigstens den gegenwärtigen vorzubehalten. Doch blieb den Bernern gestattet, auch ihre vorigen Bünde nach dem Inhalte der Briefe in der Zwischenzeit zu erneuern. Wenn von einer Seite zur Hülfsleistung gemahnt wurde, schickte jeder Theil vorläufig drei Männer nach Zofingen, um sich über die Art der Hülfsleistung zu berathen; eben so kam man auch für schiedsrichterliche Beilegung von Streitigkeiten, wenn es österreichische Angehörige im Elsaß und untenher der Limmat betraf, in Zofingen, wenn es aber Leute im Aargau und obenher der Limmat berührte, in St. Urban zusammen. Endlich waren auch für privatrechtliche Verhältnisse beiderseitiger Angehörigen die in dieser Zeit gewöhnlichen Bestimmungen aufgenommen *). Ende Oktobers wurde der Vertrag vom Herzoge Rudolf bestätigt **).

Für Bern mochte es kein unbedeutender Beweggrund zu Abschließung dieses Vertrages gewesen sein, daß seine Rechte auf Thun, welche durch die Verhandlung Oesterreich's mit Kyburg in hohem Grade gefährdet wurden, durch denselben Sicherung erhielten. Am 12. Februar dieses Jahres hatten die Thuner dem Schultheißen, dem Rathe und den Bürgern von Bern, ihrer lieben Herrschaft, auf ihr Begehren den Eid der Treue erneuert, und dieses, statt alle zehn Jahre, künftighin alle fünf Jahre zu thun gelobt ***), und etwa 14 Tage darauf, Ende Februars, der Schultheiß, der Rath, die Zweihundert und die Bürger gleichfalls geschworen, die Thuner, im Falle ihnen die Stadt Thun nach Inhalt der kyburgischen Briefe anheimfiele, derselben ihre Handfesten, Briefe, Rechte und gute Gewohnheiten aufrecht zu erhalten, wie solche am Tage des Kaufs um Thun in Wirksamkeit waren †).

---

*) Urk. vom Michaelisabend, 28. Sept. 1363.

**) Urk. zu Insbruck am Donnerstage vor Simeon und Judä, 28. Okt. 1363.

***) Urk. 12. Tag im Rebmonat 1363, abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 499.

†) Urk. Montag nach St. Mathiastag (25. Febr.) 1363, abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 407.

Zu jenem Bunde mit Oesterreich hatte Freiburg im September seine Einwilligung gegeben *). Im folgenden Jahre aber verpflichtete es sich, den Herzogen von Oesterreich, weil sie die Herrschaft der Grafen von Kyburg an sich gebracht und dieselben auf immer mit ihnen verbunden haben, so oft die Stadt durch sie oder ihren Landvogt ermahnt werde, zum Schutze dieser Besitzungen mit aller Macht an Reiterei und Fußvolk Hülfe zu leisten, so lange als die Grafen in dieser Verbindung mit ihnen bleiben würden **). Die engsten freundschaftlichen Verhältnisse vereinten jetzt beide zähringischen Schwesterstädte. Am 15. Januar 1363 hatten Schultheiß, Räthe und Bürger von Freiburg dem Kaiser Karl ihre Freunde von Bern zu einem unparteiischen Gerichte wider den Freiherrn Matthias von Signau empfohlen, der am Landgerichte zu Rothweil vor dem kaiserlichen Hofrichter, Grafen Rudolf von Sulz, beschworen hatte, daß die Berner ihm bei Nacht und Nebel mit offenem Banner seine Leute ermordet und seine Häuser verbrannt, worauf der Hofrichter ohne Weiteres die Stadt in die Acht legte ***). Anfangs November des Jahres 1364 wurden denn auch die Berner vom Kaiser Friedrich von dieser Reichsacht befreit †). Bereits im Anfange des Jahres 1364 erneuerten beide Städte ihre seit 1350 mit dem Grafen Amadeus IV. von Savoyen, dem sogenannten grünen Grafen, bestehenden Bundesverhältnisse, welche jetzt um so wichtiger wurden, als sich Amadeus seit 1359 im Besitze der Waadt befand. Ludwig II., Freiherr der Waadt, war nämlich im Jahre 1350 gestorben, und sein einziger Sohn Johann schon 11 Jahre früher in der Schlacht bei Laupen geblieben. Seine Tochter Katharina, nach seinem Tode Herrin der Waadt, hatte dreimal geheirathet: zuerst 1333 den Azzo Visconti zu Mailand, dann 1340 Rudolf von Briançon, Grafen von Eu, Connetable von Frankreich, und endlich 1352 Wilhelm von Flandern, Grafen von Namür; aber alle drei Ehen waren kinderlos geblieben. Während nun der grüne Graf mit siegreichen Waffen seinen Vetter, den Grafen Jakob von Piemont und Fürsten von Achaja, bezwang, der seinen Unterthanen ohne Bewilligung des Grafen von Savoyen, seines Oberlehensherrn, Abgaben auflegen wollte, kaufte im Juli 1359 Wilhelm de la Beaume, der erste seiner Räthe, von Katharina, Gräfin von Namür und Herrin der Waadt, die Freiherrschaft Waadt und alle Länder, welche sie in Bugey und Valromey besaß, um 60,000

---

*) Schreiben von Freiburg vom 14. Sept. 1363. Spruchbuch A, S. 71.
**) Datum in festo beati Michaelis 1364.
***) Urk. den 14. Jan., abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 404.
†) Urk. vom nächsten Montage nach Allerheiligen 1364. Collect. Diplom. auf der Bibliothek zu Bern, Fol. LVI, S. 183.

Gulden, um sie auf immer mit der Herrschaft Savoyen zu vereinigen *). Am 16. Januar kam der Bund des grünen Grafen mit Bern und Freiburg zu Stande, und am 17. Februar wurde er vom erstern zu Bourg bestätigt **). In demselben versprach man sich allerseits auf 10 Jahre gegenseitige 15tägige Hülfe auf eigene Kosten bis nach Sitten, und von da bis nach Leuk, wie der Schnee gegen Savoyen herab schmilzt, dann über die Burg Liebek hinunter bis Windisch, wo die Aare und die Limmat sich vereinigen, und von da hinauf bis Sitten. Außerhalb dieses Kreises konnte die Hülfe nur freiwillig angesprochen werden, und auf Kosten desjenigen, der sie begehrte. Savoyen behielt sich den Pabst, Kaiser und Reich, seine Vasallen und Unterthanen und älteren Verbündeten, Bern das Reich, seine Bürger, Unterthanen, Verbündeten und Vasallen, Freiburg aber die Herzoge von Oesterreich, seine Bürger, Verbündeten, Unterthanen und Vasallen vor. Gegenseitig verband man sich, jeden Ungehorsamen, der sich in dem eben bestimmten Kreise den Rechten nicht unterwerfen wollte, mit Gewalt dazu zu zwingen. Auch für Aufstellung von Schiedgerichten und Beseitigung privatrechtlicher Verhältnisse ward auf übliche Weise gesorgt. Zur Dingstätte des Grafen und der Seinigen mit Bern wurde Murten, mit Freiburg Chenaus bestimmt. Ein Jahr darauf, bei des Kaisers Rückreise von Avignon, erhielt Amadeus zu Chambery von demselben das Reichsvikariat über die Bisthümer Sitten, Lausanne, Genf, Aosta, Ivrea, Turin, Maurienne, Tarantaise, Belay und über die Grafschaft Savoyen, das Erzbisthum Lyon, die Bisthümer Macon und Grenoble, und begleitete Karl auf seiner Reise bis nach Bern ***).

Auch Bischof Johann von Basel aus dem Hause der Sennen von Münsingen schloß Tags nach Martini 1364 mit den Bernern eine freundliche Liebe und Gesellschaft, da die letzteren einen eigentlichen Bund nicht mit dem Bischofe ohne Einwilligung Freiburg's eingehen konnten, die vielleicht nicht so leicht zu erhalten gewesen wäre. Die Dauer dieser Verbindung war von der nächsten Weihnacht an auf drei Jahre bestimmt. Sie enthielt ferner die höchst eigenthümliche Bestimmung, daß die Ertheilung von Hülfe und Rath auf geschehenes Begehren hin ganz dem Ermessen der Parteien anheim gestellt blieb, und Niemand deßhalb eine genaue Verpflichtung auf sich hatte. Zu Dingstätten waren für die bischöflichen Angehörigen, die zu Delsberg, Lauffen, Pruntrut, St. Ursiz und von da hinauf bis Pierre Pertuis angesessen waren, Biel, für diejenigen obenher

*) Guichenon.

**) Urk. in lateinischer Sprache vom 16. Jan. 1364. Ratifizirt von Savoyen am 17. Febr. 1364, abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 583.

***) Guichenon.

Pierre Pertuis nach altem Herkommen Frienisberg, und für diejenigen unterhalb des Hauensteins Balstal festgesetzt. Auch in diesem Bunde waren die üblichen Verfügungen wegen Schiedgerichten und Betreibungen von Schuldforderungen aufgenommen. Der Bischof behielt sich den Pabst, den Kaiser Karl, die Herrschaft Oesterreich, die Stadt Basel, die Angehörigen der Stift Basel und seine Verbündeten vor; Bern hingegen das Reich, den Kaiser, Freiburg im Uechtlande, die drei Waldstätte und seine übrigen Bundsgenossen *).

Indessen waren während dieser Jahre der äußeren Ruhe und des näheren Anschließens an die benachbarten Herren und Städte die an Muße und Unthätigkeit nicht gewöhnten Bürger von Bern desto lebhafter von den inneren Angelegenheiten der Stadt in Anspruch genommen worden. Der Kampf zwischen dem freiherrlichen und rittermäßigen Adel einerseits und den achtbaren lehensfähigen Geschlechtern andererseits wurde mit immer neuer Thätigkeit und Erbitterung geführt; nur große Gefahren des Gemeinwesens oder glänzende, den bernischen Namen mit Ruhm bedeckende Unternehmungen konnten die öffentliche Aufmerksamkeit davon abwenden. Schon bei der Entsetzung des Schultheißen Lorenz Münzer, der von 1302 bis 1319 das Schultheißenamt unter jährlicher Bestätigung unausgesetzt bekleidet, und sich als kluger Staatsmann und trefflicher Krieger bewährt hatte, war die Eifersucht des Adels nicht zu verkennen gewesen. Johann von Bubenberg, ein Mann von ausgezeichnetem Geiste, nach den höchsten Ehrenstellen strebend, stand damals an der Spitze des Anhangs der Edelleute. Allein als er von der Zeit der Laupenschlacht an bis 1350 ununterbrochen das Staatsruder gelenkt, hatten ihn die achtbaren Geschlechter, die ihren Einfluß unter der wandelbaren Menge von Neuem geltend zu machen wußten, wieder gestürzt, und jenen Peter von Balm, der in der Schlacht bei Laupen der Stadt Banner mit großem Ruhme getragen, an seine Stelle gesetzt. Unter seiner Verwaltung hatte man, um das ausschließliche Uebergewicht mächtiger Staatsmänner zu bekämpfen, die merkwürdige Einrichtung getroffen, daß, wer ein Jahr lang Schultheiß in Bern gewesen war, dann auch ein Jahr die Vogtei in Aarberg verwalten müßte. Die Abneigung, wegen des aussätzigen Grafen dahin zu gehen, bot hiezu einen erwünschten Vorwand dar. Diese Veranstaltung war jedoch zu schwierig und unbequem, um sich lange zu erhalten **).

Im Jahre 1364 wurde Peter von Balm zum letzten Male zum Schultheißen erwählt, und da er diese Auszeichnung nicht lange überlebte, Kuno von Holz, genannt Schwarzenburg, an seine Stelle gesetzt. An

*) Urk. Tags nach Martini 1364, im Archiv.

**) v. Mülinen, urkundliches Verzeichniß der Schultheißen von Bern im 13. und 14. Jahrhundert.

Petern von Balm hatte der Anhang der achtbaren Geschlechter oder des niedern Adels seine vornehmste Stütze verloren. Die Klugheit, mit welcher unter seinem Einflusse die öffentlichen Angelegenheiten geleitet wurden, und das Ansehen, welches sich der Rath durch die von ihm empfohlene Mäßigung erwarb, schlug, so lange er lebte, alle Hoffnungen der gestürzten Gegenpartei darnieder. Daher blieb der greise Bubenberg während dieser Zeit größtentheils bei seinen Kindern und Enkeln auf dem Schlosse Spiez. Hier übte er an der undankbaren Vaterstadt nicht frevelhafte Rache, noch weniger zeigte er die schmollende Bitterkeit kleinlicher, großartiger Gesinnung unfähiger Seelen, die seinem Gemüthe fremd blieb. An der Spitze seines zahlreichen Gefolges und mit sechs hoffnungsvollen Söhnen war er dem Banner der Stadt gefolgt, und hatte mit Auszeichnung an der Seite seiner Neider gefochten, und im Jahre 1360 den Bernern um einen geringen Preis seine Mühlen und Wasserwerke an der Matten verkauft, die er vom Reiche zu Lehen hielt. Solches Betragen mußte früh oder spät heilsame Früchte für ihn tragen. Als nun die Kunde von Peter von Balm's Tode zu seinen Ohren kam, säumte Bubenberg nicht lange, sondern begab sich unverweilt nach seinem nahe bei Bern gelegenen Stammsitze gleiches Namens, wo er von Edlen und Gemeinen zahlreichen Besuch empfing. Vergebens suchten die Machthaber die Neigung der Menge im Zaume zu halten. Mit jedem Tage schien die alte Vorliebe der Handwerker und gemeinen Bürger für das Haus der Bubenberge lebendiger zu erwachen, die Sprache seiner Anhänger an Freimüthigkeit und Unerschrockenheit zuzunehmen. Auf allen Straßen hörte man Vorwürfe über die so harte Behandlung des aus einem seit der Erbauung der Stadt um das Gemeinwesen so hoch verdienten Geschlechte entsprossenen Mannes, der überdies selbst vorhin große Dienste geleistet habe, und jetzt, ungeachtet des ihm angethanenen Unrechts, sich noch immer seinen Mitbürgern geneigt zeige, wie man dieses aus dem für die Stadt so vortheilhaften Kaufe um die Mühlen abnehmen möge. Stürmisch versammelte sich endlich die ganze Gemeinde Ende Juni in der Predigerkirche, wo die Wiedereinsetzung des alten Bubenberg's in seine Würden von Vielen mit lauter Stimme und heftigen Gebärden gefordert wurde. Man hätte, so riefen sie, den alten Bubenberg wegen Annahme von Mieth und Gaben verwiesen; allein es wäre Jedermann bekannt, daß die jetzigen Machthaber auch nicht mit leeren Händen ausgingen; also wollten sie doch noch lieber den Bubenberg haben. Die Räthe zögerten, und suchten in bestehenden Gesetzen und bindenden Formen Vorwände, um die Befriedigung der Wünsche des Volkes zu vereiteln. Es war zu spät; diese kleinlichen Künste beschwichtigten keineswegs die ungeduldige Menge. Als ihr der Stadtschreiber aus der Handfeste vorlas, „daß,

wer einmal von gemeinem Rathe entsetzt worden sei, niemals mehr in denselben gelangen solle," entstand ein lautes Geschrei, "dieses sei nicht das rechte Gesetz; ja, Einer Namens Gangbein warf sogar eine Handvoll fauler Kirschen auf die Handfeste, so daß dem erschrockenen Stadtschreiber das besudelte Buch aus den Händen fiel. Hastig wurde es von einem Bürger aufgehoben, und aus demselben ein Artikel vorgelesen, laut welchem die Gemeinde den Schultheißen erwählen, und alles dasjenige beschließen möge, was zum Nutzen und zur Ehre der Stadt gereiche. Hierin fand die Menge genugsame Rechtfertigung ihres Begehrens. Jubelnd lief der ganze Schwarm vor das Haus des regierenden Schultheißen an der Kreuzgasse, von dem er auf die trotzigste Weise das Stadtbanner herausverlangte. Vergebens suchte sie Schwarzenburg zu besänftigen; ihm fehlte es gänzlich an jener Kraft und Entschiedenheit, die einem solchen Sturme mit Macht gebietet, wo er nicht mehr abgelenkt werden kann. Als das Volk bei seinem Zaudern immer heftiger tobte und fürchterliche Drohungen ausstieß, langte er, da er sich nicht getraute, unter die Menge zu treten, das verlangte Banner mit höflichen und versöhnlichen Aeußerungen zum Fenster hinaus, worauf er sich zur Hinterthüre hinausschlich, und ohne Aufschub nach Thun entfloh. Die Gemeine hatte sich indessen nicht weiter um den Schultheißen bekümmert, nachdem sie sich im Besitze des Banners sah, sondern war mit dem letztern nach Bubenberg geeilt, von wo sie den ehrwürdigen Greis mit seinen Söhnen unter lautem Freudengeschrei im Triumphe wieder in seine Vaterstadt zurückholte, und da er in seinen hohen Jahren, zufrieden, in die Vaterstadt zurückgekehrt zu sein, das ihm angebotene Schultheißenamt nicht mehr annehmen wollte, seinen ältesten Sohn Johann, der vor 25 Jahren als Befehlshaber zu Laupen diesen Ort der Stadt erhalten hatte, zu dieser Würde erhob. Auch nach ihrer Rückkehr blieben Großmuth und Mäßigung, wie früherhin, in dem Verfahren der Bubenberge vorherrschend. Kuno von Holz ward einige Tage nach dieser Begebenheit von der Anklage der Bestechung losgesprochen und saß wieder im Rathe. Doch wurden einige andere Rathsglieder abgesetzt. Die jährliche Abänderung der Schultheißen hingegen hörte von nun an wieder auf. Ritter Johann von Bubenberg blieb bis an sein Lebensende im Jahre 1367 oder 1368 mit dieser Würde bekleidet, wo er noch bei Leben des alten Vaters durch seinen Bruder Junker Ulrich ersetzt wurde, der sich gleichfalls ununterbrochen bis zu seinem 1381 erfolgten Tode in derselben behauptete *). Im August des nämlichen Jahres

*) Justinger, Tschudi, von Mülinen's Verzeichniß der Schultheißen. Ryhiner, Geschichte der Stadt Bern. Diese Begebenheit wird irrig nach Justinger in das Jahr 1362 gesetzt. Aus den Urkunden geht unbezweifelt hervor, daß sie im Jahre 1364 sich zugetragen habe.

verordneten Schultheiß, Räthe, Zweihundert und die Gemeinde der Stadt Bern, daß die Einwohner der Dörfer Ober- und Niedersulgen und am Sulgenbach die nämlichen Rechte wie die Bürger der Stadt selbst haben sollten *).

Im Frühjahre 1365 kam Kaiser Karl IV. auf seiner Reise an den päbstlichen Hof über Straßburg und Basel nach Solothurn, und von da am folgenden Tage, Sonnabend nach St. Walburgistag, am 3. Mai, an der Spitze eines glänzenden, aus Bischöfen, Fürsten und Edelleuten bestehenden Gefolges nach Bern, welches er auch auf der Rückreise von Avignon, und zwar diesmal in Begleitung des Grafen von Savoyen, wieder besuchte, bei welchem Anlasse er die Brücke von Laupen in Stand zu setzen befahl. Beide Male verwendete die Stadt sowohl zu einem glänzenden Empfange, als zu der angemessenen Bewirthung eines solchen Gastes eine Summe von 3000 Pfunden. Dieses war zwar für die damaligen Zeiten ein höchst beträchtlicher Aufwand, da er sogar den Betrag der jährlichen Einkünfte der Stadt überstieg. Allein seit langer Zeit hatte vielleicht die Stadt kein Geld so vortheilhaft angelegt. Der Kaiser wurde auf dieser Reise so für Bern eingenommen, daß er ihm nicht nur seine alten Rechte bestätigte, sondern es noch reichlich mit neuen, wichtigen Rechten und Freiheiten beschenkte. Schon bei seiner Ankunft in Bern ertheilte er der Stadt die höchst wichtige Vergünstigung, auf sechs Meilen im Umkreise alle Pfandschaften des Reichs an sich zu lösen **); doch sollten die Einlösungen dem Kaiser angezeigt, und die Pfandbriefe seiner Vorgänger zu Handen genommen werden, damit er wisse, um wie viel er selbige lösen könne. In Lausanne bestätigte Karl feierlich die Handfest vom Jahre 1218, die wörtlich in die neue, mit dem goldenen kaiserlichen Siegel versehene Urkunde aufgenommen ist. Eingriffe in diese Freiheiten waren mit einer Buße von 100 Mark Goldes bedroht, wovon die eine Hälfte an die Reichskammer, die andere an die Stadt Bern abzureichen wäre ***). Nach Deutschland zurückgekehrt, gab er den Bernern am 29. Juni von Straßburg aus noch in vier besonderen Urkunden die sehr wichtigen Rechte, drei Meilen um die Stadt herum Missethäter einzufangen und nach ihren Stadtrechten zu richten, ferner nochmalige Befreiung von fremden Gerichten, endlich die Befugniß, wenn ihnen Jemand auf widerrechtliche Weise Schaden zufüge, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben †). Vergebens versuchten auf der zweiten Durchreise des Kaisers durch Bern die Grafen von Kyburg nebst anderen Herren und Edelleuten,

*) Verordnung zu Mitte Aug. 1364. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 565.
**) Urk. Bern am heil. Kreuzestage 1365 im Archiv.
***) Urk. Lausannae. Anno Dom. 1365, 2. Nonas Maji.
†) Drei besondere Urkunden von Peter's- und Paul'stage 1365.

ihre Beschwerden gegen die Stadt über unbefugte Annahme von Bürgern und andere Beeinträchtigungen geltend zu machen, der Kaiser schenkte ihnen kein geneigtes Gehör. Als aber Herr Anton von Thurn der Stadt vorwarf, seine Rechte sowohl auf Laupen als im Lande Frutigen verletzt zu haben, und an ihren Versprechungen ungetreu geworden zu sein, wurden die Berner mißmuthig und bezüchtigten ihn der Unwahrheit. Da warf der Freiherr nach damaliger Rittersitte seinen Handschuh in den Kreis, denjenigen zum Zweikampfe auffordernd, der ihn der Lüge zu zeihen wagte. Rasch hob der ihm ebenbürtige Kuno von Ringgenberg den Handschuh auf und nahm die Aufforderung an. Allein der Kaiser ließ es nicht zum Kampfe kommen, sondern vermittelte den Streit auf andere Weise, von der uns keine Kunde geblieben ist*).

Kaum war Karl nach Deutschland zurückgekehrt, als die Gegenden am Rhein, am Fuße des Jura und der Alpen von einem Ungewitter bedroht wurden, dem Jedermann weit und breit mit Entsetzen entgegen sah. Nach der Wiederherstellung des Friedens zwischen England und Frankreich brachen eine große Zahl verabschiedeter Kriegsschaaren, welche von den schweizerischen Geschichtschreibern Engländer genannt werden, nachdem sie eine Zeit lang in großen Rotten in Frankreich herumgeirrt waren, über die wasgauischen Gebirge in Elsaß ein. Ein kriegerischer Abentheurer, Arnold von Cervola, ein Edelmann aus Perigord, Ritter und Kämmerer von Frankreich, Statthalter in Berry und Nivernois, Philipps von Burgund Rath und Gevatter, befehligte dieselben. Die Zeitgenossen gaben ihm den Beinamen des Erzpriesters von Verny, von Springherz oder Albersterz. Im ganzen Lande verbreitete ihre Ankunft Angst und Schrecken. Vorzüglich aber wurde die nach einem Erdbeben, in welchem ein großer Theil ihrer Häuser zusammengestürzt war, kaum wieder aufgebaute Stadt Basel mit banger Sorge erfüllt, da ihre Graben noch vollen Schuttes der gebrochenen Ringmauern waren. Daher nahm sie keinen Anstand, ihre alten Bundsgenossen und Freunde um Hülfe zu mahnen. Rasch eilten die Berner mit den Solothurnern, 1500 Mann stark, in weißen mit einem schwarzen Bären bemahlten Waffenröcken über den Hauenstein. In Basel angekommen erklärte der Berner Hauptmann den Baslern, daß sie von ihren guten Freunden von Bern gesendet seien, um ihre Stadt mit Leib und Gut zu beschirmen, weßwegen sie wünschten, an denjenigen Ort gestellt zu werden, an welchem die größte Gefahr zu besorgen wäre. Die Basler empfiengen ihren Antrag mit großem Danke und verlegten sie alsogleich in die Steinenvorstadt. Und als nun auch am folgenden Tage noch 3000 Mann der

*) Justinger.

übrigen Eidgenoſſen von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus wohlgerüſtet eintrafen, um die Stadt wider die Fremden zu vertheidigen, obgleich ſie in keinem Bunde mit ihr ſtanden, da wurden in Baſel Männer und Weiber, Greiſe und Jünglinge bis zu Thränen gerührt. Cerfola aber, dem der Ruf dieſes Volkes nicht unbekannt war, vermuthete, daß hier wohl mehr Wunden als Beute zu holen ſein würden, und wendete ſich mit ſeinen Schaaren nach Metz, worauf auch der eidgenöſſiſche Zuzug in ſeine Heimath zurückkehrte*).

IX. Kapitel.

Vom erſten Erſcheinen der fremden Schaaren an der Schweizergrenze bis zum Guglerkriege. 1365 — 1375.

Der mit Bern wohl befreundete Biſchof Johann II. von Baſel, aus dem freiherrlichen Geſchlechte der Sennen von Münſingen, war im Jahr 1365 geſtorben, und von Seite ſeines Nachfolgers Johannes III., aus dem alten burgundiſchen Hauſe von Vienne, hatte ſich die Stadt keineswegs ſo günſtiger Geſinnungen zu erfreuen. Vielmehr verlangte er von Biel, als er dahin kam, daß es dem 1352 geſchloſſenen ewigen Bunde mit Bern entſagen ſollte. Seine auf ſeine Rechte und das fünfzehnjährige Stillſchweigen des vorigen Biſchofs begründeten Vorſtellungen blieben unbeachtet und obgleich die Handfeſte das gewaltſame Eindringen in das Haus eines Bürgers unterſagte, wurden die Vornehmſten gefangen auf die Burg geführt. Dem Hülfsgeſchrei der Bieler konnten die Berner ihr Gehör nicht verſagen, ſondern mahnten die Eidgenoſſen und eilten ſelbſt, ohne die letztern zu erwarten, zum Beiſtande der Bieler herbei. Vom Anmarſche der Berner benachrichtigt zog ſich der Biſchof auf ſeine Feſte Schloßberg zurück. Als die Berner vor Biel ankamen, fanden ſie die in herber Jahrszeit jammernden Bewohner im größten Mangel beim rauchenden Schutte ihrer Wohnungen, denn am Allerheiligenabend 1367 war die Stadt auf die unbarmherzigſte Weiſe geplündert und verbrannt worden, ja mehrere Bürger hatten ihre Anhänglichkeit an Bern ſogar mit dem Leben bezahlen müſſen**). Doch wurde das Schloß durch Uebergabe eingenommen, und nachdem die Gefangenen befreit worden waren,

*) Juſtinger. Tſchudi. Müller.

**) Es iſt nicht mit Gewißheit auszumitteln, ob dieſes nach Juſtinger's und anderer ſpäterer Anſicht auf den Befehl des Biſchofs geſchah, oder ob es nach Tſchudi's Angabe Graf Rudolf von Nidau von ſich aus verrichtete.

geschleift. Mittlerweile waren die Eidgenossen zu Pieterlen eingetroffen, wurden aber von den Bernern daselbst entlassen, da auch sie einstweilen nach Hause zurückkehrten. Indessen brachen sie nach kurzer Zeit wieder auf, um die Belagerung von Neuenstadt zu unternehmen. Allein die Jahreszeit, Ende Novembers, war sehr ungünstig. Man konnte es vor Kälte im Felde beinahe nicht aushalten, war mit Belagerungswerkzeugen nicht versehen und auch die Stürme wollten nicht gelingen. Bei einem derselben war Heinrich Zigerli, einer der reichsten und angesehensten Bürger von Bern, erschossen worden. Unter so ungünstigen Aussichten kehrten die Berner wieder nach Hause zurück*).

Im Frühling des Jahres 1368 unternahmen aber die Berner gemeinschaftlich mit den Solothurnern einen Zug in das Münsterthal. Die letztern, welche ihrerseits auf einem andern Punkte eindrangen, stießen jedoch gar unerwartet auf die in Münster versammelte Gesammtmacht des Bischofs, und wären sehr in's Gedränge gekommen, wenn nicht die Nachricht, daß die Berner unter Venner Riedburg das befestigte Bollwerk zu Pierre Pertuis nach heftigem Widerstande erstürmt hätten, und nun gleichfalls ihrerseits im Anzuge wären, die Bischöflichen zum Rückzuge bewogen hätte, worauf das Münsterthal von den Bundsgenossen mit Raub und Brand hart mitgenommen wurde. Mit reichlicher Beute beladen traten sie den Rückmarsch über Solothurn an. Im Mai versammelte der auf Rache sinnende Bischof ein neues Heer, und wie das Gerücht behauptet, 4000 mit Aexten bewaffnete Bauern, um den Bremgartenwald bei Bern umzuhauen. Als man dieses in Bern erfuhr, sollen die muthwilligen Berner eine Menge Wetzsteine in diesem Walde aufgehängt haben, damit die Bischöflichen ihre Aexte daran wetzen könnten. Allein der Bischof mußte diese Unternehmung aufgeben, da Graf Rudolf von Nidau, obgleich er im August 1367 Nidau von dem Bischofe zu Lehen genommen hatte**), die Rache der Berner besorgend, den Durchzug über die Brücke von Olten nicht gestatten wollte, und der Uebergang auf einem andern Punkte wegen des durch anhaltenden Regen verursachten Anschwellens der Aare unmöglich war. Zur Beendigung eines für die ganze Landschaft so traurigen Kriegs wurde auf Verwendung mehrerer Herren und Städte ein Tag zu Ballsthal festgesetzt, wo vier unparteiische Ritter über die Entschädigung sprechen sollten, welche Bern dem Bischofe für die Verwüstung der Kirchen und allen dem Hofstifte verursachten Schaden zu leisten hätte. Kaum erfuhr indessen die Bürgerschaft von Bern, daß dieses Gericht die Stadt zur Bezahlung von

*) Justinger. Tschudi.

**) Urk. Dienstag vor unserer Frauentag im Aug. 1367. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 51.

30,000 Gulden verurtheilt hätte, der Spruch nach Bern gesendet und bereits 3000 Pfunde daran bezahlt worden wären, so ließ sich bei ihr der heftigste Unwille verspüren, weil man befürchtete, es möchten dadurch unerschwingliche Lasten auf die Bürger gelegt werden. Man hatte nämlich erst im Mai 1367 von dem Grafen Rudolf von Nidau die schon durch Graf Peter von Aarberg 1351 um 4000 Gulden verpfändete Herrschaft Aarberg um 8438 Gulden erkauft *), wozu am Ende des Jahres noch 283 Gulden Zinse kamen **). Laut wurde die Stimme unter der Bürgerschaft, man solle nicht gestatten, daß ein Pfennig mehr von dieser Forderung bezahlt würde. Auf den Gesellschaftsstuben fanden heftige Berathungen statt. Die Merkmale einer bevorstehenden Meuterei waren nicht zu verkennen. Da begab sich der Rath, vermuthlich um eine ungesetzliche Versammlung der Gemeinde an diesem Orte zu verhindern, zu den Predigern, und hundert Bewaffnete wurden zu seinem Schutze in den Spital der Seilerin verlegt. Alsobald ließ er den Wächter auf dem Wendelsteine verhaften, den man einer aufrühreriſchen Verabredung bezüchtigte, laut welcher er auf das von unten auf erfolgte Ausrufen der Worte: Gelt, den Hals, an die Glocke schlagen sollte. Dieser Unglückliche gestand unter den Schmerzen der Folter alles, was man von ihm haben wollte, und ob er gleich, als man ihn zum Tode führte, bei dem jüngsten Gerichte seine Unschuld beschwor, wurde ihm nichts desto weniger an der Kreuzgasse, dem damals gewöhnlichen Richtplatze, das Haupt abgeschlagen. Mehrere angesehene Bürger, wie von Diesbach, Stähli, Hafner, Loſi, wurden aus der Stadt verwiesen, andere an Geld oder mit Gefangenschaft ziemlich hart bestraft ***). Doch fand der Rath wirklich nicht für gut, eine größere Summe als die bereits bezahlte von 3000 Pfunden an den Bischof zu entrichten, und die Sache blieb dahin gestellt, bis endlich im Jahr 1376 durch Vermittlung der Gräfin Elisabeth, Wittwe des Grafen Ludwigs von Neuenburg, der Bischof sich an den empfangenen 3000 Gulden begnügte, und die Berner von allen weitern Ansprachen in Betreff der von ihnen und ihren Bundsgenossen verübten Plünderungen, Raub, Brand, Mord, Gewaltthaten an Kirchen oder andern Orten, an Personen beiderlei Geschlechts und besonders an dem Kloster Gemnfelden und an dessen Geistlichen entledigte †).

---

*) Kaufbrief vom ausgehenden Mai 1367. In diesem sind 21 Bürger besonders als Käufer zu Handen der Stadt angeführt, vielleicht diejenigen, welche das Geld vorgeschossen, unter ihnen von jetzt noch lebenden Geschlechtern Joh. von Diesbach und Johann von Grafenried.

**) Schuldbrief des Grafen Rudolf vom St. Thomasabend 1367.

***) Justinger. Tschudi.

†) Urk. d. d. 7. Juli 1376.

Während dieses Krieges wurden die alten Bünde mit Freiburg erneuert und durch eine neue Uebereinkunft zwischen beiden Städten dem schon im Bunde von 1243 und seither in allen folgenden Bünden aufgenommenen Grundsatze, daß keine der beiden Städte Jemanden zum Bürger annehmen, oder sich mit ihm verbinden solle, der eine Stadt oder eine Feste besitze, oder dem eine solche anvertraut sei, ohne der andern Bewilligung, noch eine größere Ausdehnung gegeben*). Dennoch ertheilte Freiburg wenige Monate später, anfangs Dezember, seine Einwilligung zur Aufnahme des Freiherrn Thüring von Brandis in das Bürgerrecht von Bern**). Der Freiherr war der Erbe des kurz vorher erloschenen Hauses Weissenburg. Johann, der letzte dieses Stammes, hatte, nachdem er noch mit den Bernern im Jahr 1352 vor Zürich gestanden war, die letzten Jahre seines Lebens einer sorgfältigen und verständigen Verwaltung seiner beträchtlichen Besitzungen im Kander- und Simmenthale geweiht. Seine Schwester Katharina hatte den Freiherrn Thüring von Brandis geheirathet. Deren ältester Sohn Thüring aber, der sich im Kriege vielen Ruhm erworben, war der Liebling des alten Johann, den er auf seinem Stammsitze Weissenburg oft besuchte. Ihm zu Liebe gab der Freiherr die Reichsfreiherrschaft Weissenburg an den Kaiser auf, und ließ sich gemeinschaftlich mit seinem Neffen damit belehnen, um demselben die unzweifelhafte Lehenfolge zuzusichern. In den letzten Zeiten vor seinem im Jahr 1368 oder 1369 erfolgten Tode ließ er meistens seine Erben walten, als ob sie bereits im Besitze wären; aber das Andenken seines Stammes blieb lange noch den Simmenthalern ehrwürdig***). In jenem Vertrag versprach der Freiherr von Brandis der Stadt Bern lebenslänglich mit Burg und Stadt Wimmis, Diemtigen, Weissenburg, Simmenegg, dem Thale Frutigen sammt der Burg, genannt der Rein (Tellenburg) mit Unterseen und Unspunnen, und mit allen den Festen und Leuten, die er nunmehr besitzt, oder noch erwerben möchte, beholfen und berathen zu sein, jedoch mit der Herrschaft Unterseen nicht wider Oesterreich, und mit Frutigen nicht wider die Herren zum Thurn, von denen er dieselbe pfandweise inne hat, wofür Bern seinerseits auch nicht verbunden war, ihm wegen dieser Besitzungen wider die obbemeldten Herrschaften zu helfen, es sei denn, daß ihm, seinen Briefen zuwider, die Pfandschaft abgedrungen werden sollte. Verließe Herr Thüring das Bürgerrecht, oder handelte er mit Vorbedacht wider die Bürger von Bern, so sollte er oder sein Kastelan, der sich gleichfalls eidlich hiezu verpflichten mußte, ihnen Burg und Stadt Wimmis über-

*) Urk. Laupen, den 14. April 1368.
**) Urk. vom Samstag nach Andreä 1368.
***) Von Mülinen diplom. Gesch. der Freiherren von Weissenburg.

geben, und im Falle von Verzögerung um allen Schaden und alle Unkosten haften, welche sie nach dem eidlichen Zeugnisse ihres Schultheißen möchten verwendet haben, um dieselben in ihre Gewalt zu bekommen. Zur Dingstätte wurde Kirchdorf bestimmt. Die Berner verpflichteten sich, keinen seiner Leute im Simmenthal von der Kander hinweg in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, doch durften sie diejenigen darin behalten, welche wirklich Bürger waren, und auch ihre Kinder und ihre Kindskinder annehmen, so wie alle freien Leute, die aus andern Ländern in seine Botmäßigkeit zögen. Solche Bürger sollten, was sie an freiem Gute besäßen oder noch erwürben, fernerhin als solches genießen, anderes aber nach den Rechten des Orts, wo es läge, und in den Rechten und Gewohnheiten, wie bisher ihre Bürger in seinen Besitzungen gesessen wären. Uebrigens behielt sich Herr Thüring vor, den Bernern keine Steuern noch Tellen zu entrichten*). Thüring des ältern Bruder, Wolfhart der ältere, der bereits 1351 das Bürgerrecht von Bern angenommen hatte, blieb auf der väterlichen Burg im Emmenthal und kaufte 1367 von seinem Bruder Thüring und seinen Neffen Thüring dem jüngern und Wolfhart dem jüngern um 6200 Gulden die zweite Hälfte der Burg zu Brandis nebst den dazu gehörigen Vogteien über die Benediktinerklöster Trub und Rüran und der Kirche zu Lüzelflüh, von denen er die erste bereits besaß **). Durch diese Burgrechtsverträge mit dem Hause Brandis war der vorherrschende Einfluß der Stadt Bern sowohl im Simmenthale als im Emmenthale gesichert.

Im März des Jahres 1370 schlossen die Berner eine neue Verbindung mit dem Hause Oesterreich. Bereits im Jahre 1364 war die Königin Agnes, die stets bereit war, freundschaftliche Verhältnisse zu vermitteln, wo es der offenbare Vortheil ihres Hauses erheischen mochte, 64 Jahre nach dem Tode ihres Gemahls, Königs Andreas von Ungarn, der nie mit ihr auf vertrautem Fuße gelebt haben soll, und mehr als 50 Jahre nach dem unglücklichen Tode ihres Vaters und jener grausamen Blutrache, die ganz Helvetien mit Entsetzen erfüllte, im 84sten Jahre ihres Alters zu Königsfelden gestorben, und von den vier Söhnen Herzog Albrechts II. waren nur noch zwei, Albrecht und Leopold, am Leben, Herzog Friedrich war schon 1362 von einem Edelmann auf der Jagd umgebracht worden, und hatte weder Weib noch Kinder hinterlassen. Ihm folgte drei Jahre später Rudolf, der sich der kaiserlichen Pfalz Erzherzog, des heiligen römischen Reichs Erzjägermeister und der ganzen österreichischen Herrschaft mit kaiserlicher Gewalt obersten Landes-

*) Urk. von St. Lucientag 1368.
**) Urk. von St. Jakobsabend im Höwet 1367.

herrn nannte, und der österreichischen Macht Tirol beigefügt hatte. Er starb am 26. Juli 1365 im 26sten Jahre seines Alters zu Mailand plötzlich an Fieber oder an Gift. Von den beiden übrig gebliebenen Brüdern war Albrecht 16 Jahre alt, von stillem, friedlichen Gemüth, glücklich, wenn er zu Wien die Vorlesungen berühmter Lehrer anhören oder in den Gärten zu Laxenburg schöne Pflanzungen anlegen oder seltene Thiere aus fremden Ländern sammeln konnte. Leopold, feurigen, unternehmenden Geistes und in allem ritterlich gesinnt, hatte kaum das 14te Jahr seines Alters erreicht. Dem ehrgeizigen und ungenügsamen Bruder hatte Albrecht vielmehr Besitzungen abgetreten, als ihm von Rechtswegen zugekommen wären. Albrecht verwaltete das innere Land; die vordern Länder, Aargau, Kyburg, Elsaß und alle Besitzungen in Schwaben hatte er an Leopold überlassen, Tirol blieb beiden gemein*). Am 21. März 1370 wurde zu Bern zwischen dem Grafen Rudolf von Nidau, der Herzoge von Oesterreich, Hauptmann und Landvogt in Schwaben, Aargau und Thurgau für die im Bundeskreis liegenden österreichischen und eigenen Länder, dem Grafen Hartmann von Kyburg, Landgrafen in Burgund, und den Städten Bern, Freiburg und Solothurn eine Verbindung verabredet, einander bis nächstkünftige Martini in Aargau und Burgund zwischen der Reuß und der Aare und diesseits der Aare von Fronden ob dem Bözberge, dem Hauenstein und dem Leberberge nach hinauf bis an den Lausannersee, von da die Gebirge gegen Freiburg und Bern hinab, wie der Schnee diesseits hinein schmelzt bis wieder in die Aare wider alle Angriffe beizustehen**). Dieser Bund scheint, so kurz auch seine Dauer war, dennoch wider den räuberischen Adel, gegen den er vorzüglich gerichtet sein mochte, gute Dienste geleistet zu haben. Daß aber in dergleichen Fällen die Gerechtigkeitspflege etwas sonderbar und für den Beraubten nicht immer Trost bringend war, mag nachfolgende Begebenheit beweisen. Graf Hans von Thierstein und die Freiherren Hemmann von Bechburg und Burkhard Senn von Buchegg hatten sich zu der mehr Gewinn als Ehre bringenden Unternehmung vereinigt, von der hiezu trefflich gelegenen, dem Grafen von Thierstein gehörenden Feste Falkenstein in der Kluse an der Straße über den obern Hauenstein aus, die aus Italien kommenden Kaufleute zu berauben. Im Jahr 1371 nahmen sie einem Kaufmann acht Centner Safran weg. Mit Hülfe seiner Verbündeten des Grafen Hartmann von Kyburg und der Stadt Basel hatte sie Graf Rudolf von Nidau in ihrem Raubneste belagert und alle drei gefangen genommen. Sie selbst, die Urheber der

*) Müller, Buch II. Kap. V.
**) Urk. von Bern 21. März 1370.

That blieben in Gefangenschaft, ihre Söldner und Diener hingegen wurden enthauptet, und den geraubten Safran theilten die Grafen von Nidau und Kyburg mit der Stadt Basel, die armen Kaufleute aber hatten nichts als das Nachsehen*).

Ein vermuthlich nach Auslauf dieses Bundes aus unbekannten Ursachen mit dem Grafen von Kyburg im Jahre 1370 entstandener Streit war in seinen Folgen ohne Bedeutung. Die zur Beseitigung desselben zur gewohnten Dingstätte nach Bollingen ziehenden Gesandten von Bern wurden auf dem Breitfelde gewarnt, daß der Graf im Schilde führe, sie gefangen zu nehmen, und kehrten deßwegen, ohne sich an den Ort ihrer Bestimmung zu begeben, nach Hause zurück. Um diesen Treubruch zu rächen, versuchten sich die Berner im Einverständnisse mit einigen Bürgern der Stadt Thun zu bemächtigen, welcher Anschlag jedoch an einem Mißverständnisse über die Losungsworte scheiterte. Als man nun die Sache mit Gewalt durchsetzen wollte und schon Belagerungswerkzeuge in Bereitschaft standen, legten sich die Waldstätte in's Mittel. Auf ihre und anderer Herren und Städte Verwendung wurde die Sache auf eine neue Tagleistung zu Jegenstorf gebracht, wo nebst dem Grafen von Kyburg auch Graf Hans von Habsburg, Graf Sigmund von Thierstein, Graf Rudolf von Nidau nebst vielen andern Freiherren, Rittern und Edelleuten, so wie auch die Botschaften von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden erschienen. Die von Bern getrauten sich aber nicht ohne ein Geleite von 200 Personen dahin zu gehen. Solches Mißtrauen war nicht zu glücklicher Beseitigung schwieriger Geschäfte geeignet. Die zahlreiche und zu Beendigung des Geschäfts vielleicht nur allzuglänzende Gesellschaft gieng unverrichteter Dinge auseinander. Indessen nahm diese Angelegenheit bald darauf eine günstigere Wendung, indem die Thuner einem neuen Vergleich zufolge im Jahr 1372 in Gegenwart des Grafen Hartmann der Stadt Bern wieder huldigten, obgleich die in den frühern Verträgen festgesetzten fünf Jahre, nach deren Verfluß sie ihren Eid erneuern sollten, noch nicht abgelaufen waren**). Im Oktober des Jahres 1370 schickten die Berner noch einen ansehnlichen Zuzug unter Anführung Konrad's von Bubenberg dem Freiherren Otto von Grandson zu Hülfe, der in eine Fehde in einem ziemlich entlegenen Theile Burgund's verwickelt war. Konrad von Schwarzenburg trug das Banner. Nach Eroberung zweier Festen kamen die Berner mit großem Lobe und Danksagungen von Seite des Freiherrn für die ihm geleisteten Dienste um Martini in ihre Vaterstadt zurück***).

*) Tschudi. Stettler.
**) Justinger. Tschudi.
***) Tschudi. Justinger.

Unterdessen brach der alte vor 15 Jahren wenigstens für den Augenblick vermittelte Streit zwischen Bern und Unterwalden aus Anlaß des Freiherrn von Ringgenberg von neuem los. In der Hoffnung, von Unterwalden bei ihrer Widersetzlichkeit unterstützt zu werden, verweigerten im Jahr 1371 die Brienzer abermals dem Freiherrn Philipp ihre schuldigen Leistungen, so daß er sich wieder an die Berner um Hülfe wenden mußte *). Nachdem man zwischen Bern und Unterwalden ohne Erfolg Schriften gewechselt, entschloß sich Bern Gesandte an die Mit-eidgenossen von Uri und Schwyz zu schicken, um ihnen den Hergang der ganzen Sache zu berichten und sie zur bundesmäßigen Hülfe mit Rath und That aufzufordern. Die beiden Länder nahmen die Sache auch alsogleich auf einem Tage zu Luzern mit Zürich und Luzern in sehr ernste Berathung, in Folge deren jeder der vier Orte vier Abgeordnete nach Unterwalden sendete, wo ohnehin die angesehensten Vorsteher und viele Landleute mit dem neu ertheilten Landrecht und der ganzen mißlichen Brienzer-Angelegenheit nicht einverstanden waren. Den Bemühungen der eidgenössischen Gesandtschaft gelang es denn auch wirklich, den Widerstand Johann's von Waltersberg des alten Landammanns zu Nidwalden und Heinrichs von Hunwyl zu Obwalden zu überwinden, so daß die Landsgemeinde dem Landrecht förmlich entsagte, doch behielt sie sich vor, daß die Brienzer für dießmal nicht bestraft werden sollten. Dieß ward ihnen denn auch ohne große Schwierigkeit zugesagt und auf diese Weise der Zwist für einmal beendigt **).

Unter solchen Umständen und da es auch in den Nachbarländern kriegerisch aussah, hatten Schultheiß, Rath und die Bürgergemeinde von Bern für gut gefunden, im Fall von Kriegen oder unvermutheten Angriffen den Heimlichern, Hauptleuten und Vennern ausserordentliche Gewalten zu ertheilen und sie, wenn ihre Maaßregeln keinen glücklichen Erfolg hatten, in der Ueberzeugung von der Trefflichkeit ihrer Absichten vor jeder Verantwortung zu schirmen, denn sie hielten dafür, daß in Zeiten der Gefahr rascher Entschluß von freiem Geiste ergriffen, einzig und allein zum Heil führen könne, und daß der Freistaat, der auf keine Tugend seiner Bürger zu zählen wagt, seines Daseins nicht werth sei ***). Kurz vorher hatte die Stadt ihren Einfluß noch im Emmenthal durch die Aufnahme des deutschen Hauses Sumiswald sehr bedeutend vermehrt, welches sich verpflichtete, einen Udel von fünfzig Pfunden in der Stadt

*) Tschudi's und nach ihm Müller's Ansicht, daß er 1371 schon gestorben gewesen sei, ist irrig, er lebte noch 1373.

**) Tschudi.

***) Schirmbrief für die Heimlicher, Hauptleute und Venner bei Angriffen. Morndest nach dem zwölften Tag zu Weihnachten 1371.

zu besitzen, jährlich statt aller Steuern und Tellen fünf Pfunde zu entrichten, in Kriegszeiten seine Leute zur Hut der Stadt zu leihen und bei muthwilliger Aufgabe des Bürgerrechts fünfzig Pfunde zu bezahlen *). Das freie, unabhängige, vaterländische Walten der Regierung in der Stadt selbst aber wurde durch eine kräftige Verordnung, welche sie gegen die Mißbräuche und Umtriebe der Zünfte erließ, kräftig gehandhabt **).

Im folgenden Jahr 1373 verlängerten Bern und Freiburg die im Jahr 1364 mit Savoyen geschlossene Verbindung wieder auf zehn Jahre ohne die Bedingungen derselben abzuändern. Weniger erfreulich als diese letztern Erscheinungen war eine andere, die im nämlichen Jahre zum erstenmal gesehen ward, die sich aber von da an im Ablaufe des Jahrhunderts zum Unglück des Vaterlandes nur zu oft erneuerte. Es zogen nämlich im Jahr 1373 zum erstenmale eidgenössische Söldner ohne kaiserliches Aufgebot lediglich als Miethlinge über die Alpen. In einen schweren Krieg mit dem Papst Gregor XI. und Nikolaus von Este Markgraf von Ferrara, verwickelt, hatten sich die Brüder Galeaz und Barnabas Visconti, damalige Herrscher zu Mailand, im April an die Eidgenossen um Hülfe gewendet, und da diese letztern eben überall Frieden hatten, so trugen sie kein Bedenken nach der Sitte der Zeit ihrer kriegslustigen Mannschaft die Freiheit zu gestatten nach Belieben den beträchtlichen Sold, der angetragen ward, zu verdienen. Daher folgten diesem Rufe bei 3000 Krieger aus Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Solothurn. Vergebens schrieb der heilige Vater im September 1373 einen dringenden Abmahnungsbrief an Schwyz, worin er die Diener dieser Tyrannen, wie er seine Gegner nannte, mit dem Zorne Gottes und dem Fluche der Menschen bedrohte; die eidgenössischen Krieger weilten mehrere Jahre in der Visconti Sold, und leisteten denselben für Gunst und Gold die trefflichsten Dienste.

Die vom Hause Oesterreich erhaltene Unterstützung hatte unterdessen die Grafen von Kyburg nicht sehr lange aus der durch die vom Grafen Eberhard ererbte Schuldenlast entstandenen Verlegenheit gerettet. Im Jahre 1370 waren vom Grafen Hartmann mit Bewilligung Herzog Leopold's die Schlösser Unterseen, Oberhofen, Unspunnen und Balm seiner mit dem Freiherrn Thüring von Brandis dem Jüngeren verheiratheten Tochter Margaretha gegeben worden. 1371 mußten Eberhard, Probst zu Solothurn, und Graf Hartmann die 50 Pfunde Steuer, welche ihnen die Stadt Thun jährlich entrichtete, um sechsthalbhundert Pfund Pfennige ver-

*) Urk. am Maiabend 1371.

**) Verordnung vom 7. März 1372. Abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 567. Wir werden unten bei Anlaß der Verfassung auf dieselbe zurückkommen.

pfänden *). Anfangs Februar 1375 wurde noch zwischen Bern und Thun ein Vertrag zu Beibehaltung freundschaftlicher Verhältnisse und Beseitigung waltender oder sich erhebender Anstände durch Minne oder Recht abgeschlossen **). Am 15. Juli 1375 verpfändete Graf Hartmann von Kyburg, Landgraf von Burgund, dem Schultheißen, dem Rathe und den Bürgern von Bern um 20,100 Goldgulden nach dem Gewichte von Florenz die Burg Thun, wobei verabredet wurde, daß der Rath von Bern zwei seiner Mitglieder vorzuschlagen hätte, von denen der Graf einen erwählen würde, welcher die Burg beziehen, den Titel eines Schultheißen der Stadt Thun führen, und dabei schwören sollte, sowohl die Rechte der Herrschaft Kyburg, als die der Städte Bern und Thun, den alten Verträgen zwischen der Herrschaft Kyburg und der Stadt Bern und Burg und Stadt Thun unbeschadet zu handhaben. Alle in der Stadt Thun fallenden Bußen von drei Pfunden oder geringer gehörten dem Schultheißen, die größeren halb an Kyburg und halb an Bern. Ebenso wurde der aus 24 Gliedern bestehende Rath von Thun halb von Kyburg und halb von Bern besetzt. und war verpflichtet, die Bewahrung der Rechte beider Theile zu beschwören. Bern erhielt ferner das Recht, die vom Grafen und seinen Vorfahren versetzten Pfandschaften in der Stadt Thun, aber sonst nirgends weiter zu lösen, doch so, daß, wenn der Graf die Burg Thun nach den nächsten 10 Jahren wieder einlösen würde, er auch diese Pfandschaften um den Werth ihrer besonderen Pfandschillinge wieder an sich ziehen könne. Vor 10 Jahren war es dem Grafen nicht gestattet, die Burg wieder einzulösen; eben so wenig durfte er während dieser Zeit weder selbst, noch durch Jemand in seinem Namen dieselbe beziehen ***). Für die getreue Erfüllung der Versprechen ihrer Freunde von Bern verbürgten sich Schultheiß, Rath und Bürger von Solothurn gegen den Grafen von Kyburg, wie wir dies aus dem ihnen von Bern ertheilten Schadlosbriefe ersehen †). Einige Tage später wurden von den Bernern noch mehrere auf diesen Gegenstand bezügliche Urkunden ausgestellt. Einige Monate später, am St. Valentinstage, 14. Februar 1376, wurden dreizehn der angesehensten Männer von Thun in das Bürgerrecht von Bern aufgenommen ††).

---

*) Urk. zu Thun zu ausgehendem Mai 1371.

**) Urk. an unserer Frauenabend, der Lichtmeß; abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 376.

***) Urk. vom 15. Juli 1375. Abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 507.

†) Urk. von Burgdorf vom 18. Juli 1375. Abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1816, S. 300.

††) Siehe Urk., abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 25, und Jahrg. 1830, S. 513. Urk. vom Samstag vor St. Gallentag 1375. Tschudi.

Indessen konnte diese Angelegenheit die öffentliche Aufmerksamkeit nicht mehr lange Zeit in Anspruch nehmen, da vom Abendlande her von Neuem ein furchtbarer Sturm alle Länder vom Jura her bis an den Fuß der Alpen weit und breit mit Raub, Brand und Zerstörung zu verwüsten drohte.

X. Kapitel.

Der Gugler-Krieg. 1375.

Während Bern durch solche Verhandlungen mit dem Grafen von Kyburg sich noch nähere Ansprüche auf Thun zu erwerben suchte, schickte sich ein neuer und viel gefährlicherer Abenteurer, als der Cervola, an, die seinigen auf die Länder Elsaß und Aargau gegen die Herzoge von Oesterreich mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. Diese letzteren hatten nämlich die Aussteuer, welche Katharina von Oesterreich, älteste Tochter jenes Leopold, welcher bei Morgarten besiegt ward, bei ihrer Heirath dem Grafen Coucy zubringen sollte, und für welche die Länder Elsaß und Aargau verschrieben waren, noch immer nicht ausgerichtet. Allein Ingelram VII., Herr von Coucy und Graf von Soissons, der Katharina Sohn, sah sich durch Reichthum und mächtige Verbindungen im Stande, seine Forderungen mit größerem Nachdrucke zu betreiben. Ihn begünstigte vor Allem König Eduard III. von England, der ihm selbst die Hand seiner Tochter Isabella nicht versagt hatte. Als er daher anfing, zu einem Heereszuge an die Alpen Truppen zu werben, folgte eine Menge englischer Krieger, der Unthätigkeit, welche von dem hohen Alter ihres Königs und der körperlichen Erschöpfung des Prinzen von Wales herrührte, müde, willig seinem Banner. Das Beispiel derselben ahmten aber, nebst dem Ueberreste der Schaaren des Cervola, fast alle kampflustigen Männer aus Bretagne, Picardie, Coucy's Heimath Hennegau, Flandern, Lothringen und Hochburgund nach, so daß in Kurzem bei 40,000 Mann unter Coucy's Anführung in das Elsaß drangen. Auf dem Marsche war das Heer in 25 Haufen abgetheilt, deren jeder von einem mit Ruhm bedeckten Krieger geführt ward. Unter diesen zeichneten sich vorzüglich aus der hochgesinnte, des Nachgebens ungewohnte Herr Jevan ap Eynion ap Griffith, aus dem Heldenstamme der uralten Britten, die sich nach Wales gerettet, Jevan von Velcaib, der Herr von Frant, sein Landsmann, Graf Salüer, den der Herzog von Bretagne geschickt, und andere mehr. Zu den Trefflichsten wurde eine Schaar von 6000 Engländern gezählt, von denen die Führer mit vergoldeten Helmen geziert, und die Uebrigen mit hohen, eisernen, ungefähr eine Spanne langen, spitz zulaufenden Hüten mit stumpfen Zipfeln versehen waren, die man

Gugelhüte nannte, woher denn auch das ganze Heer den Beinamen der Gugler, und der Krieg selbst die Benennung Gugler-Krieg erhielt. Sie waren übrigens wohl gerüstet und gut beritten. Die Vornehmen unter ihnen prangten mit langen, schönen Kleidern; mit reichem, silbernem Geräthe und kostbaren Zelten waren sie wohl versehen; von dem gemeinen Volke hingegen liefen Viele barfuß und beinahe ohne Kleidung. Ueber die Kriegsmannschaft hielt man in vieler Beziehung strenge Zucht und Ordnung, verwüstete das Land nicht, und nahm auch vom Landmanne nicht mehr als Brod und Wein; doch war der Muthwille, den jüngere Krieger an Weibern und Mädchen übten, grenzenlos, und zeugte von tiefer, thierischer Verdorbenheit der Sitten. Zudem hatte sich dem Heere eine große Menge zusammengelaufenen Gesindels aus allen Ländern beigesellt, welches kein Verbrechen scheute, seinen Lüsten zu fröhnen, und sich ein abscheuliches Vergnügen daraus machte, Gefangene auf die entsetzensvollste Art zu martern und zu quälen. Doch ahndeten die Feldherren solche ruchlose That, wenn sie zu ihrer Kenntniß gelangte, streng, und beinahe kein Tag verging ohne mehrere Hinrichtungen durch den Strang. Als sie sich den österreichischen Besitzungen nahten, und nach dem Zwecke ihres Marsches gefragt wurden, verlangten sie zur Antwort ein Geschenk von 60,000 Gulden, 60 Streithengsten und eben so vielen goldenen Kleidern. Fast alle Bewohner des Elsaßes hatten sich, zur rechten Zeit gewarnt, in die festen Plätze geflüchtet. Viele Dörfer wurden verbrannt, um ihnen den Aufenthalt im Lande desto schwieriger zu machen.

Als nun diese furchtbare Schaar eine Zeit lang Elsaß, Sundgau und Breisgau heimgesucht hatte, und sich das Gerücht verbreitete, sie würde, wenn daselbst Alles aufgezehrt wäre, weiter nach Aargau vordringen, fand der Herzog Leopold, der jetzt zum zweiten Male den Beistand der Eidgenossen nachsuchte, besseres Gehör, als zum ersten Male, wo sie den Gerüchten von Coucy's Unternehmung noch keinen Glauben beimaßen. Als der Herzog selbst nach Baden kam, setzten sie einen Tag nach Zürich. Allein die von Schwyz konnten hier auf keine Weise bewogen werden, auf irgend eine Verbindung mit Oesterreich einzugehen, bevor dieses auf Zug Verzicht geleistet, und einen festen und ewigen Frieden mit der gesammten Eidgenossenschaft geschlossen hätte, wobei sie auch Luzern, Uri und Unterwalden kraft der bestehenden Bünde davon abmahnten. Daher wurde der Bund am Sonntage vor St. Gallus nur zwischen Oesterreich, Zürich und Bern geschlossen, welche sich dahin vereinigten, daß man sich gegenseitig bis zum nächsten Maientage wider die Gesellschaften unterstützen wollte, wobei Zürich für Luzern, welches der Verbindung, in Berücksichtigung seiner eigenen Gefahr auf der Grenze

von Aargau ungern fremd geblieben war, Bern für Solothurn versprach *). Um jedoch die von Schwyz, welche sich über diesen Vertrag der beiden Städte ziemlich ungehalten zeigten, einigermaßen zu besänftigen, vermittelten sie die Verlängerung des thorbergischen Waffenstillstandes, der am St. Georgentag 1377 ausgehen sollte, noch auf 10 Jahre, nämlich auf St. Georgentag 1387. Die mit dem Herzoge getroffene Verabredung zu gemeinschaftlicher Vertheidigung der helvetischen Gauen war jedoch nicht von sehr ersprießlichen Folgen, da der Herzog, der mit einem aus Schwaben und den benachbarten Ländern zusammengerafften Heere im Breisgau stand, sich in Breisach einschloß, und jedes Zusammentreffen mit Guglern sorgfältig vermied. Am St. Katharinentage konnten sich diese letzteren wegen Mangels an Lebensmitteln nicht mehr in jenen Gegenden halten, sondern rückten bei Basel vorbei, wo man Coucy's Schaaren drei Tage lang vor den Mauern vorbeiziehen sah, gegen den Hauenstein zu. Da wurde vom Herzoge die ganze Mannschaft von Thurgau und Aargau aufgeboten, und die Städte Zürich und Bern nach Inhalt des Bundes gemahnt. Alsobald erschien das Banner von Zürich zugleich mit demjenigen von Luzern zu Sur, und die Berner besetzten den festen Hof zu Herzogenbuchsee. Allein als im Aargau die Nachricht eintraf, daß die Grafen von Nidau und Kyburg den Paß des oberen Hauensteins, dessen Vertheidigung ihnen übertragen war, ohne Schwertstreich verlassen hätten, und Coucy nach Zerstörung des Städtchens Wallenburg bereits ohne Widerstand mit einer Verstärkung von 500 Spießen unter Johann von Vimerie über die Höhen der Klusen unter Falkenstein und bei Balstal hervor bis an die Aare gekommen sei, ließ die gesammte österreichische Mannschaft, mit Ausnahme weniger Getreuen, Muth und Waffen sinken, und ungeachtet aller Ermahnungen zu einer kräftigen gemeinschaftlichen Vertheidigung sorgte Jeder nur dafür, daß er das Seine in Sicherheit brächte. Die Städte blieben einzig im Felde. Mit tiefem Unwillen erfuhr der Herzog das schlechte Betragen seines Volkes; und da er den guten Willen der Städte erprobt hatte, ließ er ihnen durch seinen Vogt Peter von Thorberg denselben auf's Höflichste verdanken, und ihnen selbst rathen, heimzukehren und ihre Mauern zu beschützen, worauf man denn auch allerseits nach Hause zog, während man im Aargau, wie man es in Elsaß und Breisgau gethan hatte, das platte Land gänzlich verwüstete, und sich in die Städte warf, um den feindlichen Schaaren den Unterhalt im Lande desto schwieriger zu machen **).

Mittlerweile waren die Gugler an Solothurn vorbeigezogen, und von ihren Führern in die zahlreichen Dörfer zwischen Olten und Büren

*) Urk. bei Tschudi ad 1375.
**) Tschudi. Müller.

auf beiden Seiten der Aare verlegt worden. Wenig half es dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau, daß er, obgleich bisher im Kriege bewährt, des rühmlichen Beispiele seines bei Laupen gebliebenen Vaters und seines Vormundes, des Helden von Erlach, vergessend, so kampflos die Eingangspässe des Landes verlassen. Denn als er, im Städtchen Büren eingeschlossen, mit aufgehobenem Helme durch ein Fenster die ringsum lagernden Feinde beschauen wollte, erreichte ihn unvermuthet der tödtliche Pfeil eines englischen Schützen, und mit ihm ging der Stamm von Nidau zu Ende *). Coucy selbst nahm seinen Aufenthalt im Kloster zu St. Urban; seine Völker aber zerstörten Altreu, Aarwangen, Fridau und andere Burgen, und durchstreiften unter Plünderungen und Brandschätzungen ohne Widerstand alles Land von der Gegend von Neuenburg her bis über die Reuß und Limmath in die Nähe von Zürich. In Uechtland hingegen findet man ihre Spur nicht über Burgdorf, Bern und Laupen hinauf. Zum Glücke für die von ihnen besetzten Länder nöthigten Mangel an Lebensmitteln und der herannahende Winter das Heer der Gugler, sich allzusehr auszudehnen, welches den Landleuten Gelegenheit verschaffte, kleinere, durch schlechte Mannszucht geschwächte Haufen einzeln zu schlagen. In der Mitte Dezembers war eine Abtheilung von ihnen in das Dorf Buttisholz in der Nähe von Willisau gezogen. Da ermannte sich das junge, kriegslustige Volk im Entlebuch, und zu ihm gesellten sich wider den Willen ihrer Obrigkeiten andere rüstige Gesellen aus Schwyz, Unterwalden und Luzern, welche letztere sogar über die Mauern ihrer wohlverwahrten Stadt springen mußten. Muthig griff diese Freischaar, ungefähr 600 an der Zahl, die bei 3000 Mann starken Feinde an, besiegte sie, trieb sie aus dem Dorfe, erschlug ihrer eine große Menge und nahm ihnen eine beträchtliche Beute ab. Von da an war der Glaube an ihre Unbezwingbarkeit erschüttert **).

In Bern hatte die herannahende Gefahr Anfangs, wie überall, großen Schrecken verbreitet. Bereits war die Meinung gefallen, daß man, wie anderwärts, die Scheunen vor der Stadt abbrennen solle. Doch vermochte Hans Rieder, ein unerschrockener, angesehener und wohlhabender Mann, selbst Besitzer solcher Scheunen, dieses zu hindern. Auch war, trotz der ungeheuern Gefahr, welcher weder Nidau noch Kyburg, selbst nicht einmal Oesterreich zu begegnen gewußt, der Muth der Berner keineswegs erstorben. Die Erinnerung an den Tag bei Laupen belebte die Greise, die angeborne Heldentugend das wehrhafte Geschlecht. Der Gott, welcher die Waffen der Berner am Donnerbühl und bei Laupen gesegnet

*) Sein Bruder Jakob war bereits 1356 in der Schlacht bei Poitiers geblieben.

**) Tschudi. Müller.

hatte, würde dem Kampfe der Enkel nicht ferne bleiben, so war die allgemeine Zuversicht. Auch Ulrich von Bubenberg, auf den die vom Vater und Bruder mit Ruhm bekleidete Schultheißenwürde seit einigen Jahren übergegangen war, blieb in verständiger Leitung der Geschäfte bei so drohender Gefahr hinter keinem seiner Vorgänger zurück. Mit unausgesetzter Thätigkeit wurden Anstalten getroffen, sich von der Lage und den Stellungen des Feindes genaue Kenntniß zu verschaffen, und demselben vorerst durch einen rastlosen kleinen Krieg so viel als möglich Abbruch zu thun. Auf diese Weise gelang es einer Abtheilung Berner, in Verbindung mit Bürgern und Landleuten aus den Städten und Umgegenden von Aarberg, Nidau und Laupen, die Rotte des Herrn von Frank, der sich in den Dörfern Gottstadt und Ins gelagert hatte, am heiligen Weihnachtstage zu überfallen und ihr großen Schaden zuzufügen. Mitten in der Nacht wurden die Gugler durch das laute Geschrei „hier Bern“ aus dem Schlafe geschreckt, bei 300 derselben erschlagen, und eine große Anzahl Gefangener nach Bern abgeführt *).

Allein hier blieb den Bernern keine lange Zeit zum Ausruhen; denn noch am gleichen Tage, als sie zurückkehrten, am St. Stephanstage, kamen die Herren von Erlach von Jegistorf in Bern an, und erzählten ihren Mitbürgern, daß eine große Schaar Gugler im Kloster Fraubrunnen und der Umgegend eingetroffen sei. Hier hatte nämlich der furchtbare Jevan ap Eynion ap Griffith, in den Jahrbüchern der Zeit Iffo von Galis genannt, mit 3000 Pferden seinen Aufenthalt genommen. In Bern waren zwar Viele der Meinung, den Beistand der Eidgenossen oder doch wenigstens den Zuzug der Oberländer abzuwarten; allein die Mehrheit der Bürger beschloß, den Feind alsobald und unerwartet anzugreifen. Noch am nämlichen Abende zog die Mannschaft bei einbrechender Nacht gegen Fraubrunnen zu, und ließ sich auch durch den ihr unterwegs begegneten Herrn Peter von Thorberg nicht abhalten, der wegen der großen Zahl der Feinde den Angriff als ein unbesonnenes Wagstück widerrieth. Zwei Stunden vor Tag erreichten die Berner das Ziel ihres Marsches. Wie in Ins, wurden die Gugler durch ein furchtbares Feldgeschrei aufgeweckt; doch leisteten sie hier kräftigen Widerstand. Besonders kämpften im Kreuzgange Herr Jevan ap Eynion, Jevan ap Velcaip und andere Herren und Ritter mit eben so viel Hartnäckigkeit als glänzendem Muthe. Als sich aber die Berner endlich entschlossen, das Kloster durch Feuereinwerfen in Brand zu stecken, vermochten sich die Feinde nicht länger darin zu behaupten, sondern ergriffen die Flucht, wobei Herr Jevan und die vorzüglichsten Führer nur mit genauer Noth dem Schwerte des Siegers

*) Justinger. Tschudi. Müller.

entkamen. Auf Seite der Feinde ſollen 800 Mann, auf derjenigen der Berner nicht mehr als vier, was beinahe unglaublich, worunter jedoch jener wackere Hans Rieder, der die Abbrennung der Scheunen verhindert, geblieben ſein. Die große Zahl der in der Umgegend liegenden Feinde bewog jedoch die Berner, nach erfochtenem Siege nicht länger auf dem Schlachtfelde zu verweilen. Mit einer Menge erbeuteter Pferde und ſchwer beladen mit Rüſtungen, Baarſchaft, Kleidern und Kleinodien aller Art kehrten ſie nach der Stadt zurück, wo man ängſtlich den Ausgang erwartet hatte, und ſie jetzt mit lautem Jubel und Lobgeſang empfing. Drei eroberte Banner hängte man in dem Münſter auf. Nur einige Nachzügler, die ſich beim Rauben verſäumt, wurden von den von Herzogenbuchſee heranrückenden Guglern ereilt, und etwa 20 an der Zahl erſchlagen. Da ſie ſich ihr Unglück durch Verlaſſung des Banners ſelbſt zugezogen, wurden ſie von Niemand bedauert. Als Ingelram von Coucy in St. Urban erfuhr, welchen Schaden mehrere Abtheilungen ſeiner Truppen von der tapferen Bevölkerung dieſer Gauen zugefügt worden ſei, und wie viel ſie von der entſetzlichen Kälte in der Nähe der hohen Alpen auszuſtehen hatten, entſchloß er ſich, über den Hauenſtein in das mildere Elſaß zurückzukehren. Die gewaltige Unternehmung führte zu nichts. Erſt nach 12 Jahren erwarb Coucy Büren und Nidau, und zwar nur auf kurze Zeit, und ſtarb ungeachtet ſeiner vielen ausgezeichneten Eigenſchaften den Tod eines glänzenden Abenteurers in der Gefangenſchaft Sultan Bajeßid's. Durch ganz Uechtland hingegen wurden weit und breit mit Sang und Klang die Heldenthaten der Berner gefeiert. Bern, ſo ertönte es von jenen Leiern, ſei in Burgundien ein Haupt und eine Krone freier Städte, ein Heldenſaal und ein Spiegel der Jugend, den ganz Deutſchland, Jung und Alt auf's Herrlichſte preiſen möge; in England und Frankreich aber höre man das Jammergeſchrei der Wittwen, warnend vor der Schärfe des berniſchen Schwertes. In Fraubrunnen ſelbſt endlich wurde zum Andenken des Sieges eine Tafel aufgerichtet. Wenige Monate vor dem letzten unglücklichen Treffen zu Fraubrunnen, am 5. März 1798, in Folge deſſen Bern in die Hände der Franzoſen fiel, ſtürzte die Säule, an welcher ſie befeſtigt war, zuſammen *). Das Denkmal iſt ſpäter erneuert worden.

XI. Kapitel.

Von dem Gugler-Kriege bis zum kyburgiſchen Kriege.

1375—1382.

Mit Rudolf IV., Grafen von Neuenburg und Herrn zu Nidau, der in Büren umkam, war der nidauiſche Zweig des Hauſes Welſchneuenburg

*) Juſtinger. Tſchudi. Müller. Ryhiner.

erloschen; denn seine Gemahlin Isabella von Neuenburg, mit der er sich im Jahre 1358 vermählt, hatte ihm keine Kinder gegeben, und Jakob, sein Bruder, Mitherr zu Nidau, war bereits im Jahre 1356 in der Schlacht bei Poitiers geblieben, ohne jemals verheirathet gewesen zu sein. Die Wittwe Isabella aber, eine Frau von vorzüglichen Geistesgaben, nahm nach ihres Mannes Tode ihr zugebrachtes Gut Neuenburg zurück, welches sie zwei Jahre früher von ihrem Vater, dem Grafen Ludwig, geerbt hatte, mit welchem auch der zu Neuenburg gebliebene Zweig des Hauses zu Ende gegangen war. Auch Erlach wurde ihr als ihre Morgengabe zu Theil. Zwar erhob der Graf Amadeus von Savoyen Ansprüche auf diese Besitzung. Sie wurden indessen dahin beseitigt, daß Erlach ihr lebenslänglich verbleiben, nach ihrem Tode hingegen mit den Besitzungen des Grafen vereinigt werden sollte *). Die übrigen Besitzungen Rudolf's von Nidau hingegen fielen seiner Schwester anheim, und zwar erhielt Anna, die Gemahlin des Grafen Hartmann von Kyburg, Nidau, Büren und einen Antheil an Aarberg, während Verena ihrem Manne, dem Grafen Simon von Thierstein, Bipp, Frohburg, die Landgrafschaft im Buchsgau und einen andern Antheil an Aarberg zubrachte. Homberg endlich bekam der Graf Johann von Habsburg-Lauffenburg, des Verstorbenen Halbbruder, durch seine Mutter **). Mit diesen Verhandlungen wollte sich jedoch Bischof Johann von Basel nicht zufrieden geben. Ungeachtet der im Jahre 1376 an die jüngeren Grafen Rudolf und Eberhard von Kyburg, Hartmann's Söhne, und Otto und Simon von Thierstein, Simon's Söhne, ertheilten Mitbelehnung, glaubte er Nidau als ein eröffnetes Lehen ansehen zu können. Er versöhnte sich daher, um sich wenigstens einen gefährlichen Gegner vom Halse zu schaffen, mit Bern, und besetzte Burg und Stadt Nidau mit Gewalt. Indessen wußten sich die beiden Grafen bald darauf wieder mit List derselben zu bemächtigen. Hierauf brach die Fehde mit neuer Heftigkeit aus; sie wurde jedoch auf eine sonderbare, den Sitten der Zeit eigenthümliche Weise beendigt. Verabredetermaßen stießen von jeder Seite 56 Streiter bei Schwadernau auf einander, wo sie von den Pferden stiegen, und zwei Stunden lang mit solcher Heftigkeit kämpften, daß sie ganz erschöpft inne halten mußten, um wieder einigermaßen zu Kräften zu gelangen. Nachdem sie sich auf diese Weise erholt, griffen sie zum zweiten Male zu den Waffen; und jetzt war der Vortheil so entschieden auf Seite der Gräflichen, die alle deutscher Zunge waren, daß sie ihre Gegner sämmtlich erschlugen

*) Herrn Obersten Stek's Abhandlung über das Haus Neuenburg. Mss.

**) Die Wittwe Graf Rudolf's von Nidau, der bei Laupen geblieben, hatte nämlich den Grafen Johann von Habsburg-Lauffenburg geheirathet, der in der Mordnacht zu Zürich gefangen wurde. Müller, Bd. II, S. 6.

oder gefangen nahmen. Unter denjenigen, welche in die Banden der Grafen fielen, war auch ein Herr von Nann, des Bischofs Schwestersohn, dessen Auslösung der Bischof durch Vermittlung des Herzogs Leopold von Oesterreich nur nach Aufgabe seiner Ansprüche an Nidau und Bezahlung einer bedeutenden Summe Geldes erhielt *).

Das schöne Erbe von Nidau vermochte jedoch keineswegs den zerrütteten Wohlstand des Hauses Kyburg wieder herzustellen. Am 3. Juli 1376 sah sich Graf Hartmann, nebst seiner Tochter, Frau Margaretha von Brandis, genöthigt, Burg und Dorf Oberhofen nebst dem Hofe Weingarten mit Vorbehalt der Gerichte und des Mannschaftsrechtes um 400 Gulden an Peter von Gowenstein und Wernher von Velschen, Bürger zu Thun, zu verkaufen **). Im folgenden Jahre, 1377, starb Graf Hartmann mit Hinterlassung einer zahlreichen Familie, nämlich von vier Söhnen, Rudolf, Landgraf von Burgund, Graf zu Thun und Burgdorf, Nidau und Büren, Herr zu Altreu und Balm, Egon, der seinem Bruder in der Landgrafschaft folgte, Hartmann und Berchtold, deutsche Ritter, und zwei Schwestern, Verena, verehelichte Gräfin von Zollern, und Margaretha, Gemahlin des Freiherrn Thüring's von Brandis und Weissenburg ***). Schwere Schulden drückten die Verlassenschaft des Verblichenen. Gleich nach seinem Tode mußte seine Wittwe Anna in Verbindung mit ihrem Sohne Rudolf bei den Freiburgern durch Spieglern, Kirchherrn zu Münsingen, eine Summe von 3000 Gulden aufnehmen, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen †). Solchen Verfall führte die Pracht und Ueppigkeit herbei, die sich die Grafen an königlichen und fürstlichen Hoflagern angewöhnt hatten, und zu der sie sich als nahe Stammverwandte des österreichischen Hauses verbunden glaubten. Graf Rudolf hatte den unruhigen Geist seines Großvaters Eberhard geerbt. Um sich zur Verwirklichung seiner kühnen Entwürfe und zur Aufrechthaltung des äußeren Glanzes seines Hauses Geld zu verschaffen, verkaufte er nebst seiner Mutter und seinen Brüdern am St. Michaelstage 1379 dem Herzoge Leopold von Oesterreich um 40,000 Gulden die Grafschaft Neuenburg, nämlich die Landgrafschaft am linken Ufer der Aare, von welcher die Herren von Nidau und von Neuenburg den Grafentitel führten, nebst den Herrschaften Nidau, Büren und Altreu und der Feste Balm, mit Wiederlosungsrecht und der Erlaubniß, bei ihrer Feste zu

---

*) Justinger. Tschudi. Ryhiner.

**) Urk. abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 630.

***) Watteville, hist. du canton de Berne, S. 463.

†) Urk. 12. August 1377; angeführt von Müller, Band II, Kap. 5, Nr. 630.

Oltingen eine Brücke über die Aare zu bauen*). Ein Theil des Kaufschillings scheint jedoch zur Unterstützung des Hauses Thierstein verwendet worden zu sein; denn im November setzte die Gräfin Verena von Thierstein nebst ihrem Gemahle, Grafen Simon dem Aelteren, und ihrem Sohne, Grafen Simon dem Jüngeren, ihrer Schwester Anna und ihrem Schwestersohne, dem Grafen Rudolf, um 122,000 Gulden Bipp, Wiedlisbach und Ernlisburg zum Pfande **).

Mittlerweile war durch des bejahrten und kränklichen Kaisers Karl Veranstaltung am 12. Juni 1376 sein ältester Sohn Wenzel zu Frankfurt zum römischen Könige erwählt worden. Bald nach seiner Erwählung bestätigte er am Samstage nach Michaelis im Lager vor Ulm der Stadt Bern ihre Handfeste und ihre guten Gewohnheiten ***); und da er die Urkunde nur mit dem kleinen Siegel besiegelte, weil er das große gerade nicht mit sich führte, so gelobte sein Vater, Kaiser Karl IV., in seinem Namen, daß er diese Bestätigung auf erstes Begehren unter dem großen königlichen Siegel werde ausfertigen lassen, wobei er die Stadt Bern zugleich vermittelst einer besondern Urkunde von aller Verantwortlichkeit befreite, wenn Geächtete sich bei ihr aufhielten, und die Stadt wieder verließen, ohne von Jemand in Anspruch genommen worden zu sein †). Auch bestätigte Wenzel im September desselben Jahres den eidgenössischen Bund bei Anlaß der Freiheiten der Stadt Zürich ††). Schon im folgenden Jahre bekräftigte er zu Prag seine Bestätigung mit dem großen königlichen Siegel †††), und ertheilte dann der Stadt Bern am St. Mathiastage 1379 von Frankfurt aus noch die wichtige Befugniß, in ihrem Gebiete Lehen zu ertheilen, nebst freiem Geleite, wenn die Bürger in Angelegenheiten des Reichs in demselben herumreisten, wobei Niemand gestattet war, neue Zölle auf sie zu legen ‡).

---

*) Der Kaufbrief selbst ist nicht bekannt. Ueber die Urkunden, aus denen diese Angaben geschöpft sind, nämlich die Bestätigung von 1381 und der Revers Herzhg Leopold's vom 30. November 1379. Siehe Ryhiner's Geschichte des Kantons Bern, und das Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1819, S. 405.

**) Urk. zu Basel am Samstage nach St. Elisabethentag 1379. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1825, S. 319.

***) Urk. im deutschen Spruchbuche, A.

†) Urk. ibid.

††) Urk. d. d. Nürnberg, Donnerstag nach unserer Frauentag, als sie geboren ward, 1376. Collect. diplom. auf der Bibliothek, Fol. XLVII, S. 586.

†††) Prag, Montags vor St. Johannes Baptist 1378. Deutsches Spruchbuch, A.

‡) Beide Urk. d. d. Frankfurt, Freitag nach St. Mathiastag 1379.

Gleichzeitig mit diesen Bewilligungen, welche die Stadt Bern in staatsrechtlicher Beziehung auf einen höheren Standpunkt erhoben, erweiterte dieselbe ihre bereits ansehnliche Macht im Uechtlande durch die förmliche Erwerbung von Aarberg. Nachdem 1351 Graf Peter II. die Herrschaft Aarberg um 4000 Gulden an Bern verpfändet hatte, bestätigten 1358 Schultheiß, Räthe und Bürger von Bern der Stadt Aarberg, welche ihnen als ihrer rechten Herrschaft gehuldigt hatte, ihre Handfeste und Freiheiten, und versprachen, daß es ihr unschädlich sein solle, den Peter von Seedorf, Bürger von Bern, auf ihre Bitte zum Schultheißen angenommen zu haben *). Ein im Jahre 1360 von Peter mit dem Herzoge von Tek geschlossener Vertrag über Aarberg kam indessen nicht zur Vollziehung; vielmehr wußten sich die Berner die Oberherrschaft in diesen Gegenden noch dadurch zu versichern, daß sie das Kloster Frienisberg dahin vermochten, daß es ihren Vogt zu Aarberg, Junker Ulrich von Bubenberg, über seine Klostergerichte setzte, wofür ihnen jedoch Bern einen förmlichen Verwahrungsschein ertheilte, daß Frienisberg diese Wahl blos aus Gefälligkeit und ohne auf irgend eine Weise dazu verbunden zu sein, getroffen habe **). Freitags nach Ostern 1367 verkaufte Peter dem Grafen Rudolf von Nidau die Herrschaft nebst den Kirchensätzen zu Aarberg und Oberwyß, den Dörfern Lyß, Bußwyl, Kappelen und Bargen, den zu der Feste gehörenden Leuten mit Leib und Gut, Twing, Bann und Gerichten mit ganzer, voller Herrschaft, und zwar die Burg und Stadt Aarberg und die Kirchensätze als Reichslehen um 10,000 Gulden ***). Hierauf befreite Peter Bern von allen aus den Verträgen um Aarberg herrührenden Verbindlichkeiten. Allein da der Graf von Nidau theils von anderen Geschäften, theils als Uebernehmer der Schulden des Grafen Peter von Aarberg der Stadt Bern eine Summe von 8438 Gulden schuldig geworden war, so verpfändete er ihr für diese Summe das eben vom Grafen Peter Erkaufte von Neuem †). Im Falle kinderlosen Absterbens setzte jedoch Graf Rudolf den Grafen Peter wieder zum Erben der Herrschaft Aarberg ein ††). Gleichzeitig gab er indessen mit dem Schultheißen, dem Rathe und den Bürgern von Aarberg die Versicherung, daß, wenn er oder seine Erben vor Ablauf der nächsten 21 Jahre Aarberg wieder einlösten, sie nichts desto weniger bei einer Strafe von 1000 Goldgulden bis zu Auslauf dieser Frist der Stadt und den Bürgern von Bern gegen Jedermann behülflich sein wollten; es wäre denn, daß

*) Urk. d. d. Palmabend 1358.
**) Revers vom Frauenabend, im August 1365.
***) Urk. im Archiv Freitags nach Ostern 1367.
†) Urk. im Archiv zu ausgehendem Mai 1367.
††) Urk. vom 3. Juni 1367.

ſie mit Bern ſelbſt Krieg führten, in welchem Falle die Burg und Stadt und die übrigen Beſitzungen dem Kriege völlig fremd bleiben ſollten *). Nach dem Tode des Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau, hielt Bern für zweckmäßig, ſich den Pfandſchilling von Aarberg durch den Kaiſer beſtätigen zu laſſen, was denn auch von Seite Karl's IV. Donnerſtag nach Michaelis 1376 mit großer Bereitwilligkeit geſchah **). Endlich boten das gleichzeitige Ausſterben zweier Hauptzweige des Hauſes Neuenburg und die dringenden Geldbedürfniſſe der Erben Rudolf's eine treffliche Gelegenheit dar, zum vollſtändigen Eigenthume der Herrſchaft Aarberg zu gelangen. Zuerſt unterhandelte man mit der Gräfin Verena von Thierſtein, welche am 25. Juni 1377 von einem offenen Landgerichte zu dem um 4000 Gulden mit Bern verabredeten Kaufe bevollmächtigt wurde ***), wobei ſie förmlich auf die dem Grafen von Nidau zugeſicherte Wiederloſung verzichtete. Am folgenden Tage wurde der Kauf ſelbſt förmlich ausgefertigt †). Im Auguſt ward dieſe Verhandlung vom Grafen von Kyburg, als Eigenthümer der andern Hälfte, beſtätigt ††), und 1379 vom römiſchen Könige Wenzeslaus, welcher dann Bern förmlich mit dem thierſteiniſchen Antheile an Burg und Stadt Aarberg belehnte †††). Kurz vorher hatten die Berner auch die andere Hälfte von der Gräfin Anna von Kyburg und ihren Söhnen um 4200 Gulden erkauft, und waren auf dieſe Weiſe in den vollſtändigen Beſitz der geſammten Herrſchaft getreten ‡). Noch war indeſſen die neue Beſitzung von dem übrigen berneriſchen Gebiete durch die Gerichtsbarkeit des Kloſters Frienisberg getrennt; doch auch dieſer Unbequemlichkeit wußten die klugen Vorſteher des berneriſchen Gemeinweſens abzuhelfen. Sei es Geldnoth, ſei es Gefälligkeit, von Seite der Konventualen, am St. Valentinstage 1380 verkauften der Abt Otto von Münſingen und der Konvent von Frienisberg mit Bewilligung ihres Oberen, des Herrn Rudolf von Wattenwyl, Abts zu Lüzel den weiſen, fürſichtigen, ihren guten, gnädigen Freunden, Beſchirmern und Mitbürgern, dem Schultheißen, dem Rathe und den Bürgern von

---

*) Urk. vom 2. Juni 1367.

**) Urk. Donnerſtag nach Michaelis 1376. Deutſches Spruchbuch, A.

***) Ryhiner, Geſchichte des Kantons Bern, IV. Abſchn., 3. Kap. Die Beſchreibung dieſes Gerichtes iſt von großem Intereſſe für die Geſchichte der damaligen Gerichtsverfaſſung.

†) Urk. im Brachmonat morndeſt nach Peter's und Paul'stag 1377.

††) Urk. von unſerer Frauenabend, im Auguſt 1377.

†††) Urk. Nürnberg zu Mitfaſten 1379.

‡) Urk. an unſerer Frauenabend zu Lichtmeß 1379. Die förmliche kaiſerliche Belehnung mit dieſem Theile erhielten ſie jedoch erſt im folgenden Jahrhunderte von König Siegmund bei ſeinem Aufenthalte in Bern, Freitags nach St. Ulrich'stag 1414.

Bern um 1600 Gulden die Dörfer Seedorf mit dem Kirchensatze, Bachwyl, Lobsingen, Oberwyler, Niederwyler, Ried, Winterswyl, Wallendorf, Kappelen, Bärtigen, nebst einigen Höfen und dem Hause in Bern, in dem sie sich aufhielten, wenn sie in die Stadt kamen *). Auf solche Weise waren altes und neues Gebiet in unmittelbare Verbindung gebracht.

Unterdessen hatten sich im Oberlande einige Begebenheiten zugetragen, welche den Bernern Anlaß gaben, auch dort ihren Einfluß auf eine glänzende Weise geltend zu machen. Einige Angehörige des Freiherrn Anton vom Thurm hatten nämlich den Bischof von Sitten, Witschard von Tavelli, der mit ihrem Herrn um Rechte der Meierei im Streite war, von dem hohen Felsen der Burg Seion hinter Sitten hinunter zu Tode gestürzt, und das ganze Wallis wider den Urheber dieser That und seine Anhänger die Waffen ergriffen. Thüring von Brandis, der nunmehrige Eigenthümer der weissenburgischen Besitzungen, war dem Freiherrn zu Hülfe gezogen. Allein er hatte in dieser Unternehmung den Tod gefunden, und die ihn begleitenden Simmenthaler sahen sich gezwungen, ihren Rückzug über einen hohen Berg zu nehmen, wo der Vortheil ihrer Stellung ihre Feinde von einer weiteren Verfolgung abhielt. Eine feindliche Streiferei soll durch kühnen Muth der Weiber von Lenk abgetrieben worden sein. Bereits 1374 hatte Thüring von Brandis mit Bewilligung des Raths von Bern, dessen Bürger er war, das Reichslehen Simmenegg seinem Schwestersohne Rudolf von Aarburg zu einem Mannlehen verliehen **), welcher letztere nach dem Tode seines Oheims von Kaiser Karl IV. als mit einem erledigten Reichslehen belehnt wurde ***). Die übrigen Besitzungen Thüring's fielen an seine noch sehr junge Tochter Anna und seinen Bruder Mangold, Probst in der Reichenau, welchen er 1374 im Falle seines Todes ohne eheliche Leibeserben zum Nachfolger in denselben eingesetzt, bei welchem Anlasse derselbe gelobt hatte, in diesem Falle auch in das Burgrecht von Bern einzutreten. Mangolden gelang es bald, sich auch des Schlosses Simmenegg zu bemächtigen; allein die der in der letzten Zeit besonders milden Verwaltung des weissenburgischen Hauses gewöhnten Leute ertrugen ungeduldig die harte des neuen Herrn, der sich vor einigen Jahren in Reichenau, ungeachtet seines geistlichen Standes, nicht gescheut hatte, fünf armen Fischern, die in seine Hände gefallen, mit eigenen Händen die Augen auszudrücken †). Nur durch Vermittlung der Abgeordneten von Bern konnte er Montags nach St. Gallentag 1377 einen Waffenstillstand bis Martini erhalten, in welchem

*) Urk. von St. Valentinstag 1380.
**) Urk. des Schultheißen Ulrich von Bubenberg vom zächsten Tage Aug. 1374.
***) Urk. zu Lemgen Sonnabend nach Allerheiligentag 1375.
†) 1368. Tschudi, Tom. I; S. 473 in den Noten.

Falle er versprechen mußte, daß keiner der Diener, welche während der früheren Mißhelligkeiten bei ihm in der Feste zu Wimmis waren, inzwischen durch die Mauer (Landwehr) das Simmenthal betreten sollte, da hingegen den Landleuten der Ein- und Ausgang ganz frei verstattet blieb. Nur mit zweien Begleitern, die er aber nicht unter denjenigen wählen durfte, welche unter ihm zu Wimmis gewesen waren, durfte er nach dem Simmenthale kommen *). Erst im folgenden Jahre wurde diese mißliche Angelegenheit durch einen schiedsrichterlichen Spruch Bern's vom Tage nach unserer Frauentag, der Lichtmeß, gänzlich beseitigt. Zwischen beiden Parteien sollte von nun an Friede sein. Die Eide, Gelübde und Bünde, welche die Landleute unter sich oder mit jemand anders wider ihre Herrschaft gethan, sollen aufgehoben, und nichts mehr gültig sein, als der Eid, den sie Herrn Mangold von Brandis und Jungfrau Anna, seiner Muhme, geschworen hätten; ohne besondere Erlaubniß ihres Herrn und der Stadt Bern durften die Landleute keine dergleichen Verbindungen mit jemand anders eingehen. Uebrigens sollten sowohl die gegenseitigen Verhältnisse der Herrschaft und der Unterthanen, als die Stellung beider gegen Bern ganz auf dem nämlichen Fuße wie früherhin bleiben. Doch wurde bestimmt, daß, obschon der Herr des Simmenthals das Recht hatte, auch wider den Willen der Landleute Beamtete einzusetzen und abzuändern, dennoch wegen der großen Klagen, welche von Seiten des Landvolks über diese Beamteten geführt worden waren, während der nächsten zehn Jahre dieses nicht ohne Mitwirkung des Rathes von Bern geschehen sollte. Zu Abbezahlung der von dem früheren Herrn auf der Herrschaft haftenden Schulden wurden die Leute der Herrschaft Simmenthal verpflichtet, sogleich die Steuern und Zinsen für die fünf nächstfolgenden Jahre auszurichten, welche in dienHände dreier ehrbarer Männer niedergelegt werden sollten, von denen der Herr zwei und die Leute einen zu erwählen hatten. Diese schwuren, selbige Steuern und Zinse mit Rath zweier Rathsglieder von Bern zu nichts, als zu Tilgung jener Schulden und derselben Schaden und Kosten zu verwenden. Bis Alles berichtigt wäre, mußte sich der Herr mit den Fällen, Gerichten und Zehnten begnügen, und erst nach Ablösung der Schulden konnte er wieder, wie von Alters her, Steuern und Zinse beziehen. Für den dem Herrn Mangold an seinem Eigenthume zugefügten Schaden wurden die Landleute zu einer Entschädigung von 100 Gulden verfällt. Eben so viel mußten sie ihm für die von ihm zu ertheilende und zu bestätigende Freiheit bezahlen, einander bis in das dritte Glied zu erben. Endlich sollten die Landleute für die Beleidigung, welche sie ihrem Herrn durch unverkündete Belagerung des Schlosses

*) Urk. Montags nach St. Gallentag 1377.

Wimmis, in welchem er sich befand, zugefügt und deßwegen, weil sie statt, wie sie es versprochen, nur vier Botschafter nach Bern zu senden, heimlich bei dreihundert in die Stadt geschickt hätten, woraus großer Unfug hätte entstehen können, nach dem Ermessen des Raths und der Zweihundert büßen. Beide Theile waren verpflichtet, den Spruch unverbrüchlich zu halten und allfällige fernere Streitigkeiten dem Entscheid von Bern anheim zu stellen. Wer nach dem Befinden des Raths viel oder wenig dagegen fehlte, verfiel in eine Strafe von 200 Mark löthigen Silbers gegen den Bau der Stadt, da hingegen Bern dem gehorsamen Theile mit ganzer Macht wider den fehlbaren beizustehen und letztern zum Schadensersatz anzuhalten versprach*).

Im obern Simmenthale mußte der Friede zwischen Herrn Jakob von Tüdingen, Edelknecht und Bürger zu Bern, und seinen Unterthanen in der Kirchgemeinde von St. Stephan innerhalb des Schlegelholzes, welche ohne Einwilligung ihres Herrn das Bürgerrecht zu Thun angenommen hatten, gleichfalls durch Bern's Vermittlung wieder hergestellt werden. Beide Parteien übergaben den Entscheid ihrer Zwistigkeiten dem Rath, den Heimlichern und den Vennern der Stadt Bern mit Ausschluß des Schultheißen Ulrich's von Bubenberg und Jakob von Seftingen, Tüdingen's Verwandten**). Nach dem von dieser Behörde ausgegangenen Spruche mußten die Leute, welche das Bürgerrecht in Thun angenommen hatten, seitdem Jakob von Tüdingen Bürger in Bern war, dasselbe bis zum nächsten St. Walburgistage 1376 aufgeben, weil man voraussetzte, daß sie dabei beabsichtigt hätten, sich ihrem Herren und der Stadt Bern zu widersetzen. Uebrigens sollte jeder Theil bei seinen bisherigen Rechten verbleiben. Den an ihrem Herrn begangenen Frevel mußten die Landleute mit einer Strafe von 400 Gulden abbüßen, von denen 300 ihm selbst, die übrigen hundert aber einem gewissen Peter Joner zukamen, den er vormals um 200 Gulden gebüßt hatte. Auch die Kosten der Unterhandlung wurden den Landleuten auferlegt. Wer diesem Spruche zuwiderhandelte, verfiel in eine Strafe von 100 Mark löthigen Silbers, wobei die Stadt dem unschuldigen Theile ihren Beistand wider den Fehlbaren zusagte***). Die beiden Sprüche beweisen auf's deutlichste, in welchem hohen Grade Bern das Zutrauen der durch Bürgerrecht mit ihr Verbundenen und ihrer Angehörigen besessen haben muß. Wenn aber die väterliche entschiedene Weise, mit welcher sie die Zwistigkeiten derselben beendigte und ihre

*) Urk. Tags nach unserer Frauentag der Lichtmeß 1378. Diese Urkunde enthält denn noch eine andere Merkwürdigkeit, auf die wir unten bei der Verfassung zurückkommen werden.

**) Urk. Montags nach unserer Frauentag im Herbst 1375.

***) Urk. an unserer Frauenabend im März 1376.

Angelegenheiten ordnete, als Willkühr oder Parteilichkeit erschiene, der bedenkt weder den Geist jener Zeit, noch ihre Verhältnisse, in welchen nur durch Achtung gebietende Kraft und fest durchgreifende Maßregeln Ordnung und Friede erhalten werden mochte. Das Gebiet Jakob's von Tüdingen blieb jedoch nicht mehr lange in dieser Abhängigkeit von Bern. Denn schon im folgenden Jahre verkaufte er mit Einwilligung seiner Verwandten alle seine Besitzungen im Simmenthal vom Schlegelholz hinauf bis an die Grenzen von Wallis, Frutigen und Saanen, nebst allem, was dazu an Leuten, Steuern, Rechten und Gerichten u. s. w. gehörte, um 3000 Goldgulden an die Stadt Freiburg, deren Bürger er von Alters her war, mit Befehl an seine Angehörigen, von nun an ihrer neuen Herrschaft zu gehorchen*).

Nicht lange nach diesen Begebenheiten gerieth auch Peter von Ringgenberg in die Lage, die Unterstützung von Bern gegen seine bereits zu wiederholten Malen zur Ruhe gewiesenen Leute von Brienz in Anspruch nehmen zu müssen. Es hatten nämlich dieselben nicht nur wieder wie früherhin den Gehorsam und die schuldigen Leistungen verweigert, sondern im Einverständnisse mit einigen unruhigen Thunern bei ihren frühern Gönnern, den Unterwaldnern, Beistand gesucht, welchen ihnen die von Johann von Waltersberg, Walther von Hunwyl, den Söhnen ihrer alten Freunde, und Walther von Bütikon bearbeitete Landgemeinde denn auch, obschon mit einer geringen Mehrheit, ungeachtet des Widerspruchs der Vorsteher, zusicherte und sie nebst jenen mißvergnügten Thunern neuerdings in das Landrecht aufnahm, worauf sie den Abgeordneten, welche die Unterwaldner nach Brienz sandten, den Eid leisteten. Ringgenberg hoffte zwar durch persönliches Nachwerben auf der Landgemeinde und eindringende Vorstellungen den Sinn derselben zu ändern. Allein weit entfernt, sich eines solchen Erfolgs zu erfreuen, sah er sich vielmehr noch genöthigt, wenn er mit dem Leben davon kommen wollte, das neue Landrecht selbst eidlich zu bestätigen. Von diesem Augenblicke an hatte der Freiherr alles Ansehen zu Brienz verloren. Selbst die Ermahnung der Unterwaldner brachte die Leute nicht dahin, ihre Zinse und Schuldigkeiten zu leisten. Kaum erfuhr jedoch Bern diese Widersetzlichkeit, als es beschloß, die Rechte ihres Mitbürgers um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Vereint mit ihren Bundsgenossen von Solothurn, Biel und Murten zogen die Berner in das Oberland und zwangen mit Gewalt der Waffen alsogleich die Widerspenstigen von Thun und Brienz dem Landrechte mit Unterwalden zu entsagen, und ihrem Herrn

*) Kaufbrief vom 12. Februar 1377, vidim. durch den Dekan von Freiburg 6. Novemb. 1388.

gehorsam zu sein. Allein kaum hatten sich die Sieger wieder entfernt, als die Unruhen wieder ausbrachen. Zu Brienz wurden heimliche Versammlungen veranstaltet, auf denen sich auch Waltersberg, Hunwyl und Tetikon nebst ihrem Anhang ohne Vorwissen der Landsgemeinde einfanden, und als sich eines Morgens Peter ganz arglos mit seinen Knechten auf dem Brienzersee mit Fischen ergötzte, wurde er gefangen, und nach Unterwalden abgeführt, während man seine Feste Ringgenberg einnahm, sie plünderte, und nachdem man sein Weib und seine Kinder hinausgestoßen, verbrannte. In Unterwalden fand jedoch die verübte Gewaltthat von vielen Seiten Widerspruch und besonders von den Vorstehern des Landes lebhafte Mißbilligung, so daß darüber heftige Zwietracht und Hader entstanden. Als aber die Nachricht von dem, was zu Brienz vorgegangen war, in Bern eintraf, zögerte man daselbst keinen Augenblick, sondern brach zum zweitenmale mit einer noch bedeutendern Macht als zum ersten Male gegen Brienz auf, welches man zu Wasser und zu Land sogleich rüstig angriff. Nach kurzem Widerstande wurden die Brienzer geschlagen und gegen den Brünig hingetrieben, wobei die Berner eine ziemliche Anzahl Gefangene machten, die sie nach Bern schickten, da die übrigen hingegen nach Unterwalden flüchteten. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere Unterwaldner verwundet, welche in den Reihen der Brienzer gefochten hatten. Viele ihrer Landsleute fanden nun zwar, sie hätten sich dieses Schicksal selbst und wohlverdienter Weise zugezogen, dennoch wußten sie am Ende durch unausgesetzte Umtriebe die Mehrzahl derselben zu bewegen, Zürich, Luzern, Uri und Schwyz zur bundesmäßigen Hülfe wider Bern aufzumahnen, so daß dieser unselige Zwist die Eidgenossenschaft in ihrem Innersten zu erschüttern drohte. Die Berner boten ihrerseits Recht auf die Eidgenossen nach Inhalt der Bünde an, und den Ermahnungen und Zureden dieser letztern gelang es endlich, die Unterwaldner zur Annahme dieses Rechtsganges zu bewegen. Am 22. April 1381 kam zu Luzern zwischen den beiden streitenden Parteien Bern und Unterwalden selbst ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen sie nach Inhalt der Bünde erst ein Schiedgericht und dann, wenn die Anstände auf diesem Wege nicht beseitigt werden könnten, das eidgenössische Recht walten lassen wollte *). Indessen konnte der Entscheid der Eidgenossen nicht vermieden werden. Am Fronleichnamstage 1381 ertheilten Peter von Gundoldingen, Schultheiß, Heinrich von Moos und Arnold von Emmen, Bürger von Luzern, Johann Hösche, Bürger von Zürich, Konrad der Freien Ammann, Johannes von Rudenz, Landmann zu Uri, Gilgi zu Engiberg, Kuno von Stauffach und Kuni Libbi,

*) Urk. mornds nach quasimodo geniti 1381.

Landleute zu Schwyz, ihren Spruch, in Folge deſſen Petermann von Ringgenberg und alle ſeine mit ihm von den Unterwaldnern gefangenen Diener auf freien Fuß geſtellt und aller während ihrer Gefangenſchaft geleiſteten Eide und Gelübde entlaſſen wurden. Die Unterwaldner mußten ihm, ſeinem Sohne, Weib und Hausgeſinde alles was ſie demſelben in der Feſte genommen, und was noch vorhanden wäre, zurückgeben, wobei ſie verpflichtet wurden, diejenigen Leute Petermann's und der Stadt Bern, denen ſie ihr Landrecht ertheilt hätten, davon freizuſprechen, und künftighin Niemand, der den Bernern oder ihren Angehörigen lehen- oder pfandpflichtig wäre und jenſeits des Brünigs ſitze, zum Landmann aufzunehmen. Die empörten Landleute ſollten gehalten ſein, dem Freiherrn von Ringgenberg, der Stadt Bern und den ihrigen nicht nur die zukünftig verfallenden Steuern und Zinſe, ſondern auch die rückſtändigen auszurichten, der gegenſeitige Schaden aber, den ſich die Berner, der Freiherr und die Brienzer zugefügt hätten, als einander aufhebend betrachtet werden, ſo daß kein Theil von daher gegen den andern irgend einen Anſpruch erheben möge *). Auf ſolche Weiſe wurde nun das alte Einverſtändniß und die gute Nachbarſchaft auf lange Zeit wieder hergeſtellt; die Brienzer Landleute hingegen erhielten die wichtige Lehre, daß alle Eidgenoſſen und vorzüglich Bern feſt entſchloſſen ſeien, niemals Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes auf dem Wege der Empörung und unrechtmäßigen Gewalt zuzugeben, weil Tugend, Sitte, wohl verdienter Ruhm und alles was den Menſchen ziert und adelt, nur da gedeihen, wo Recht und Treue zur Grundlage dienen.

XII. Kapitel.

Vom kyburgiſchen bis zum öſterreichiſchen und freiburgiſchen Kriege. 1382—1386.

Durch den Spruch der Tagherren zu Luzern und die darauf erfolgte Beſeitigung der Unordnungen im Oberlande ſchien Ruhe und Eintracht im Kreiſe der Eidgenoſſenſchaft wieder hergeſtellt, und Bern in den Stand geſetzt, ſich mit der Einrichtung ſeine innern Angelegenheiten und der Verwaltung ſeine neuerworbenen Beſitzungen zu beſchäftigen, als ganz unvermuthet im Uechtland ſelbſt ein Krieg ausbrach, der mit viel größerer Erbitterung geführt und deßwegen von viel größern Uebeln begleitet ward, als man es ſeit undenklichen Zeiten in dieſen Ländern erlebt hatte. Graf Rudolf von Kyburg hatte nämlich den unruhigen Geiſt

---

*) Urk. zu Luzern am Fronleichnamstage 1381, abgedr. bei Tſchudi.

seines Großvaters Eberhard geerbt, ohne die Klugheit und Urtheilskraft zu besitzen, welche auch im günstigsten Falle nothwendig sind, schwierigen und weitaussehenden Unternehmungen einen guten Ausgang zu verschaffen. Bei der großen Schuldenlast, mit der sein Haus noch immer beladen war, und welche in jenen Zeiten durch den hohen Zinsfuß sich in kurzer Frist auf eine den Schuldner erdrückende Weise vermehren mußte, konnte Rudolf sich über den mit schnellen Schritten herannahenden gänzlichen Verfall seines Hauses nicht länger täuschen. Eine Besitzung nach der andern wurde losgerissen, ohne daß der bodenlose Schlund, in welchem sie verschlungen worden waren, seiner Ausfüllung näher schien. Auch die Aussicht, sich durch gemachte Beute in den lombardischen Kriegen zu bereichern, und die verpfändeten Herrschaften wieder an sich zu lösen, schlug fehl. Rudolf kehrte von jenen Zügen mit ungeschwächtem, seines Stammes würdigen Ruhme, aber ohne Geld in sein Vaterland zurück, und von neuem mußten ansehnliche Besitzungen des Hauses veräussert werden. Im Winter 1382 verkauften die Grafen Berchthold und Rudolf von Kyburg, Walthern von Erlach um 200 Gulden die Probstei Hettiswyl, im Frühjahr die Gräfin Anna und Graf Rudolf um 1050 Goldgulden von Florenz, der Stadt Freiburg den Inselgau in seiner ganzen Ausdehnung und namentlich die Dörfer Ober- und Niederworben und Ins, die Hälfte des Dorfes Menzlingen, die Dörfer Bellmund, Wyler und Port nebst der jährlich zwölf Pferdladungen oder Säume Wein abwerfenden Vogtei des Priorats auf der Insel im See gegen Wiederlosung. Ja zu dieser war sogar der Graf verpflichtet, wenn er oder seine Nachfolger die dem Herzoge von Oesterreich um 40,000 Gulden verkauften Güter Nidau und Büren, von welchen der Herzog die Hälfte um 20,000 Gulden an Freiburg auf Wiederlösung abgetreten hatte, entweder ganz oder die freiburgische Hälfte zu ihren Handen nehmen würden. Höchst merkwürdig und sprechend für die Schilderung des herrschenden Zeitgeistes ist in diesem Vertrage das Versprechen Freiburg's, die auf den ihm verkauften Gütern sitzenden Leute zwar mit Milde zu behandeln, dieselben nicht zu beschweren, zu entfremden, noch von ihren Erblehen zu stoßen, allein ihnen auch keine Annahme von Bürgerrechten zu erlauben, ja selbst dem männlichen sowohl als dem weiblichen Geschlechte jede Verehelichung ausserhalb der Herrschaft Oltingen streng zu untersagen, damit die Leute und Güter dieser Herrschaft im Pfandschillinge nicht verändert werden*). Am 12. August mußten die Gräfin

*) Revers der Stadt Freiburg vom 19. Mai 1382, abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1825, S. 495. Der Kaufbrief selbst ist vermuthlich in Freiburg.

Anna und Graf Rudolf ihr Sohn, 50 Gulden und 12 Schillinge von Mathys Eberlin dem Juden und Esther Mannlinon der Jüdin, seiner Ehefrau, Bürgern zu Bern, aufnehmen, wobei sich auf ihre Bitte Konrad Sachs von Teitingen, Schultheiß zu Burgdorf, Peter von Mattstetten, Erhard von Igliswyl und Ulrich von Bürron, Bürger daselbst, als Mitschuldner unterschreiben mußten, um den Gläubigern das nothwendige Zutrauen zu der Zahlfähigkeit ihrer hohen Herrschaft einzuflößen*).

Rudolf's Lage war also schlimmer als je. Nur eine glänzende und mit außerordentlichem Glücke gekrönte Unternehmung konnte ihn aus derselben erretten, und der alten Macht seines Hauses neue und festere Grundlagen sichern. Als eine solche, die zum Zwecke führen könnte, erschien ihm nun der Versuch, sich in einer Nacht der freien Reichsstadt Solothurn zu bemächtigen, den Bernern Aarberg zu entreißen und auch Thun, eine der schönsten Besitzungen seiner Väter, mit Vernichtung der Pfandbriefe wieder in seine unbedingte Gewalt zu bringen. Zur Ueberrumpelung von Solothurn machte er sogar einen förmlichen Vertrag mit dem Grafen Diebold von Neufchatel in Hochburgund. „Am Abend des St. Martinstag sollte jeder von ihnen mit 100 Lanzen vor Solothurn eintreffen. Gelänge die Eroberung, so gehörte ein Drittheil alles erbeuteten Guts und aller Gefangenen den Knechten als Lohn, das übrige war unter den Grafen zu theilen. Solothurn sollte jedoch davon frei bleiben, und ohne irgend eine Theilung dem Grafen von Kyburg anheim fallen, wofür dieser dem Grafen von Neufchatel eine Summe von 5000 Gulden Entschädigung zu bezahlen hätte, der hingegen 20 Lanzen während der Dauer des Krieges zur Hülfe bei ihm lassen würde**). Auf die glückliche Ausführung dieses Anschlags glaubte man um desto sicherer rechnen zu können, als es dem Grafen Rudolf vermuthlich durch Vermittlung des Grafen Eberhard's, Probstes zu Solothurn, gelungen war, sich der Mithülfe eines gewissen Johannes von Stein, Chorherrn am Münster, zu versichern, der versprach, die Mannschaft durch sein an der Mauer gelegenes Haus in die Stadt einzulassen. Bei diesem wurde ein Vorrath von Seilen bereitet, um die Vorsteher unvermerkt gefangen zu nehmen, weßwegen auch um den Klöpfel der Sturmglocken Tücher gewunden wurden***). Bis zum verhängnißvollen Abend war die Sache unbekannt geblieben. Da soll um Mitternacht die Wache an dem Eichthor von einer unbekannten Stimme mit großer Heftigkeit angerufen,

*) Urk. vom 12. August 1382, abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1825, S. 498.

**) Vertrag vom Sonnabend vor St. Michaelis 1382, abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1822, S. 200.

***) Justinger. Tschudi. Müller.

und Hans Rott, ein Bauer von Rumisberg den Anschlag, den er durch zufälligen Aufenthalt unter den Feinden erfahren, nachdem er denselben unvermerkt auf Nebenpfaden vorausgeeilt, den Solothurnern mitgetheilt haben. Rott's Angabe wurde durch den Stadtknecht bestätigt, der auf Befehl des Schultheißen, Mathias von Altreu, die Sturmglocke ziehen wollte, und dieselbe ganz mit Tüchern umwunden fand. Nachdem die Nothzeichen ergangen, wurde der Chorherr Hans von Stein in Banden geschlagen, und die Bürger mit großem Geschrei aus dem Schlafe geweckt. Als nun Graf Rudolf vor den Thoren von Solothurn ankam, fand er statt der gehofften Mitwirkung alle Bürger in Waffen und vom kräftigsten Geiste des Widerstandes beseelt auf den Mauern. Wüthend über das Mißlingen einer Unternehmung, mit deren Ungerechtigkeit die unbefangene Mitwelt ohnehin nur durch einen glänzenden Erfolg ausgesöhnt werden konnte, vermehrte er die Schmach, welche ihm aus derselben zu Theil wurde, noch durch die empörenden Grausamkeiten, die er an wehrlosen Landleuten begieng, denn nicht nur verwüstete er alle Höfe und Gärten der Umgegend, sondern eine Menge Unglücklicher jedes Alters und Geschlechts, welche zufälliger Weise seinen Leuten begegneten, wurden aus Rache an den Bäumen aufgehenkt. Von Thun und Aarberg giengen gleichzeitig Berichte ein, die jede Hoffnung auf das Gelingen feindseliger Absichten zerstörten. Der verrätherische Chorherr, Hans vom Stein, ward, nachdem ihn der Bischof von Lausanne, Wido von Prangins, der geistlichen Würde entsetzt hatte, zur Strafe seiner Schandthat geviertheilt, das Kapitel aber, wegen Verdachts geheimen Verständnisses oder vorsetzlichen Verschweigens, um den großen Zehnten von Selzach gebüßt. Dem Retter der Stadt, Hans Rotten, hingegen sollte zur Belohnung jährlich ein Rock von der Stadtfarbe geschenkt werden, und diese Auszeichnung auch je auf den ältesten von seinen Nachkommen übergehen *). Solchergestalt wurde eine Unternehmung vereitelt, von deren Gelingen Rudolf die Wiederherstellung seiner Macht und das Wiederaufblühen des alten Glanzes des kyburgischen Hauses gehofft hatte, und deren traurige Folgen nunmehr im Gegentheil den gänzlichen Verfall desselben mit schnellen Schritten beschleunigte.

Als das Gerücht von demjenigen, was bei Solothurn geschehen, sich durch das Land verbreitete, fühlten sich die Bewohner desselben überall vom heftigsten Schrecken ergriffen, denn Niemand glaubte, daß der

*) Wir haben hier, wie Müller, die nähern Umstände der Vereitlung der Solothurner Mordnacht dem ehrlichen aber ziemlich leichtgläubigen Hafner nacherzählt, ohne die Aechtheit derselben weiter verbürgen zu wollen. Allerlei Zweifel gegen dieselbe sind aufgestellt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1822, S. 165.

Graf von Kyburg die Tollkühnheit so weit getrieben hätte, eine solche That zu wagen, ohne sich vorher mit dem Herzog von Oesterreich darüber verständigt zu haben, ohne dessen Unterstützung er sich auch im glücklichsten Falle zu Solothurn nicht hätte behaupten können. Daher suchte fast Jedermann so schnell als möglich sowohl für sich selbst als für seine Habe eine Zuflucht in den Städten. Der Rath von Solothurn aber schickte gleich am folgenden Morgen nach dem vereitelten Versuche nach Bern, die Bundsgenossen sowohl zur schnellen bundesmäßigen Hülfe als zur gerechten Rache des kyburgischen Frevels aufzufordern*). Alsobald versicherte sich Bern von neuem der Treue der Thuner und der ausschließlichen Herrschaft über diese Stadt. Samstag nach Martini schwuren der Schultheiß, der Rath und die Bürger von Thun mit auferhobenen Händen zu Gott und den Heiligen, die Stadt von Bern für ihre rechte Herrschaft zu halten und ihr allein als ihrer Herrschaft zu dienen und zu warten, wobei alle andern Eide förmlich abgeschworen wurden. Tags darauf bestätigten die Berner den Thunern ihre Freiheiten**). Ehe man jedoch in den feindseligen Handlungen gegen den Grafen von Kyburg weiter gieng, kamen die Städte überein, um den Beistand der Eidgenossen nachzusuchen. Dieser ward denn auch auf dem Tage zu Luzern ohne Schwierigkeit zugesagt, jedoch daselbst ausgemacht, ungeachtet der Graf ein österreichischer Lehenträger war, dennoch Oesterreich selbst, da es noch keinen feindseligen Schritt gethan, einstweilen nicht anzugreifen, bevor man die Gesinnung des Herzoges aus seinem eigenen Munde vernommen. Den Boten der Eidgenossenschaft, welche deßwegen in das herzogliche Hoflager gesendet wurden, antwortete Leopold, er werde sich der Sache des Grafen von Kyburg auf keine Weise annehmen, und sagte ihnen sogar auf ihr Begehren förmlich zu, daß er Niemanden den Durchzug durch seine Besitzungen gestatten würde, um ihnen auf irgend eine Weise Schaden zuzufügen. Indessen wurde dieses Versprechen nicht mit großer Treue beobachtet, da der Freiherr von Thorberg, der Ritter von Burgistein und andere mehr, welche Diener, ja sogar Räthe des Herzogs waren, unter dem Vorwande, daß sie den Grafen durch Lehen verbunden seien, auf eine sehr entschiedene Weise für sie Theil nahmen.

Nach dieser Erklärung von Seite des Herzogs brach der Krieg zwischen den beiden Städten und den Grafen von Kyburg mit einer durch die von dem letztern bei Solothurn verübten Greuel auf's höchste

*) Justinger. Tschudi.

**) Urk. vom nächsten Samstag nach St. Martinstag 1382, vide Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 540. Urk. Sonntags nach St. Martinstag 1382, abgedr. bei Rubin, S. 190.

gesteigerten Erbitterung aus. Doch ward nach fünftägiger gegenseitiger Verheerung des Landes mit Raub, Mord und Brand ein Waffenstillstand bis zum nächstkünftigen zwölften Tag des Jahres 1383 abgeschlossen. Mitlerweile erklärte sich Freiburg, an dem Kriege nicht Theil nehmen zu wollen*). Hingegen suchte Freiherr Hemmann von Bechburg, dem die Grafen Kyburg die Feste Buchegg, einen Theil des Erbes seiner Gemahlin Elisabeth, Erbin des Hauses der Sennen von Münsingen vorenthielten, bei der Stadt Bern Schutz und wurde ihr Dienstmann. Beim Ausgang des Waffenstillstandes sandte er einen Fehdebrief an Eyo und Hartmann, beide Ritter des deutschen Ordens und des Grafen Brüder, welche ihren Wohnsitz auf jener Feste aufgeschlagen hatten, nach Empfang des bechburgischen Schreibens aber, dieselbe alsogleich verbrannten, und sich nach Burgdorf flüchteten. Allein zur Fortsetzung des Krieges mußten sich die Grafen auf jede Weise Geld zu verschaffen suchen. Deßhalb verkauften Graf Berchthold, Bruder des verstorbenen Grafen Hartmann und Graf Rudolf, der Gräfin Anna, des letztern Mutter, zwei Mühlen zu Burgdorf in der Stadt an dem Holzbrunnen und eine unterher der Burg vor der Stadt, die neue Mühle genannt, um 700 Gulden**), ja im April waren sie in solcher Geldnoth, daß sie sich beide nach Basel begeben mußten, um daselbst vom Juden Moses ein Anlehen von 100 Gulden zu erhalten, welches nur dadurch zu Stande kam, daß ein gewisser Fritschmann zu Rhein sich für sie verbürgte, und sie selbst im Nothfall zu stellen gelobte***). Noch befanden sich die Grafen daselbst, als sie die Nachricht erhielten, daß ihre Hauptstadt, Burgdorf, von den Eidgenossen auf's härteste bedrängt werde. Ungesäumt begab sich Graf Berchthold, der Oheim, dahin, während Graf Rudolf, sein Neffe, an einer schweren Krankheit darnieder lag, die ihn wenige Tage nach seines Oheims Abreise dahinraffte †).

In Bern hatte sich nämlich die feste Ansicht gebildet, daß man sowohl für die Stadt als für ihre sich immer erweiternden Besitzungen keine Ruhe mit Sicherheit zu erwarten habe, so lang ein so wichtiger Platz wie Stadt und Veste Burgdorf in den Händen des Hauses Kyburg bliebe. Von dieser Ueberzeugung ausgehend und die Treulosigkeit und Grausamkeit des Grafen auf's schwärzeste schildernd, hatte Bern nicht nur die Eidgenossen, sondern auch ihre übrigen Bundsgenossen zur Mithülfe bei der Eroberung von Burgdorf aufgemahnt. Dieser Mahnung gehorchend, in Folge deren Uri, Schwyz und Unterwalden mit

*) Urk. d. d. Epiphaniæ 1383.
**) Urk. vom St. Sebastianstag 1383.
***) Urk. zu Basel am Mittwoch vor St. Georgentag 1383.
†) Tschudi.

ganzer Macht, und von ihnen gemahnt alle Mannschaft von Luzern, 400 Kriegsknechte von Zürich, 200 von Zug und ebensoviel von Glarus, nebst Hülfsvölkern von Solothurn, von den Grafen von Savoyen und Neuenburg eintrafen, sammelte sich im März 1383*) ein Heer von 1500 bis 2000 Mann vor Burgdorf's Mauern. Während sechs Wochen wurden Stadt und Schloß mit Büchsen, Blyden und Armbrusten auf's heftigste zugesetzt, so daß sich endlich Graf Berchthold und die Bürgerschaft genöthigt sahen, um einen Waffenstillstand zu bitten und wegen der Uebergabe zu unterhandeln, worauf denn wirklich am Dienstag vor St. Georgentag (23. April) Schultheiß, Räthe und Bürger von Burgdorf mit Genehmigung ihres Herren, des Grafen von Kyburg, mit dem Schultheißen, den Räthen und Bürgern von Bern einen Stillstand von drei Wochen abschlossen. Wenn während dieser Zeit kein Entsatz einträfe, so versprachen die Burgdorfer am letzten Tage des ausgehenden Waffenstillstandes ihre Stadt den Bernern zu übergeben, und ihnen als ihrer rechten Herrschaft zu huldigen, und zwar für alles dasjenige, was sie bisher den Grafen von Kyburg mit Vorbehalt der ihnen stets zugesicherten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten schuldig gewesen wären, worauf sie den Bernern mit Leib und Gut gegen Jedermann beizustehen bereit wären. Bis zum Verlauf dieser Frist durfte das Schloß auf keine Weise verstärkt noch weniger die Besatzung vermehrt werden. Wer sich dermalen in der Stadt befand, dem war es wohl vergönnt, hinaus und wieder hinein zu reiten, doch durfte er bei solchen Reisen weder Verstärkung mitbringen, noch sich Angriffe gegen die Belagerer erlauben, eben so wenig als diesen Feindseligkeiten gegen ihn gestattet waren. Käme jedoch ein Entsatz heran, so war es den Belagerten vergönnt, zu demselben hinzureiten oder zu gehen. Auch die Festungswerke der Stadt durften eben so wenig verstärkt werden, wogegen die Berner versprachen, während dieser Zeit keine andere Burg oder Stadt des Grafen von Kyburg anzugreifen. Doch behielten sie sich vor, mit einem Theil ihrer Fähnlein und Banner nach Belieben hin und her zu ziehen, und ihre Werke und Zelten zu verlegen oder zu zerstören, ohne daß deßwegen die Belagerung als aufgehoben, oder der Stillstand als gebrochen angesehen werden könne. Den Burgdorfern ließ man zu, so oft sie wollten, Boten an ihre Herren von Kyburg abzusenden, und dafür zu bescheidenen Zeiten und auf anständigen Wegen Geleite zu fordern. Räumten die Berner vor dem Auslaufe der Frist das Feld, so waren der Graf und die Burgdorfer ihres Eides entledigt, wurde aber

*) Das Datum des geschlossenen Waffenstillstandes vom Dienstag vor Georgentag (23. April) zeigt, daß das bei Tschudi und nach ihm bei den übrigen Schriftstellern angegebene Datum des Aufbruchs um St. Markustag (25. April) irrig ist.

nach derſelben die Stadt übergeben, ſo hatten die Berner das Recht, dieſelbe mit ſo vieler Mannſchaft, als es ihnen nöthig ſchien, zu beſetzen, jedoch in dem Maße, daß die Einwohner ihres Leibes und Gutes ſicher ſeien und bleiben *). Beide Städte und Graf Berchthold beſiegelten und beſchwuren den Vertrag, und die Uebergabe von Burgdorf ſchien unausbleiblich erfolgen zu müſſen, wenn nur der Herzog von Oeſterreich ſeinem Verſprechen, keinen feindſeligen Durchmarſch zu geſtatten, treu blieb. Allein nach wenigen Tagen kamen der Zuſage des Herzogs zuwider 1300 Gläne durch den öſterreichiſchen Aargau hinauf dem Grafen von Kyburg zu Hülfe und Graf Heinrich von Tettnang zu Montfort warf, den Bedingen des Stillſtandes entgegen, 200 Reiter mit allerlei Vorrath in die Burg und Stadt, während der übrige Haufe ſich drei Armbruſtſchüſſe von den Verbündeten entfernt hielt, ohne eine Entſcheidung durch offenen Kampf anzubieten. Nun gab Graf Berchthold, als er nach Verfluß der dreiwöchentlichen Friſt zur vertragsmäßigen Uebergabe aufgefordert wurde, vor, durch die Gewalt des Grafen Heinrich an der Erfüllung ſeines Wortes verhindert zu ſein. Die Uebergabe erfolgte nicht. Zu ſpät ſahen die Belagerer ein, mit welcher Argliſt ſie getäuſcht worden waren. Sie erachteten ſich aber ſelbſt nicht für hinlänglich gerüſtet, um jetzt noch einen günſtigen Ausgang der Belagerung zu hoffen. Daher kehrten die Eidgenoſſen und die übrigen Bundsgenoſſen, der beſchwerlichen und unfruchtbaren Mühſeligkeiten überdrüßig, jeder in ſeine Heimath zurück, ſo daß alle Laſt des Krieges jetzt auf Solothurn und Bern allein fiel, welches letztere überdem noch den Eidgenoſſen für die vergebliche Belagerung von Burgdorf den höchſt bedeutenden Sold von einem Turngroſchen für jeden Mann, wie es in den eidgenöſſiſchen Bünden beſtimmt war, bezahlen mußte, und denſelben bald nach der Aufhebung der Belagerung auch wirklich bezahlte **).

Unterdeſſen wurde der Krieg, ſeitdem er den Solothurnern und Bernern und zwar vorzüglich den letztern allein oblag, keineswegs um ſo unglücklicher geführt. Bald nach Pfingſten benutzte ein Harſt von

---

*) Richtung des Burgdorferkrieges zwiſchen der Stadt Bern und der Stadt Burgdorf. Dienſtags, vor St. Georgentag 13. Aprelen 1383. Deutſches Spruchbuch ꝛc.

**) Quittung des Ammanns und der Landleute zu Uri für den Sold bei dem Zuge von Burgdorf. Freitag, vor St. Urbanstag 1383. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 576. Berchtholds von Zuben Quittung an Joh. von Diesbach und Gilgo Spielmann, Bürger zu Bern, um 433 Gulden, ſo die Unterwaldner vor Burgdorf verdient, am Fronleichnamstag 1383. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 576. Der Turngroſchen, gros tournois, war ungefähr 6 Batzen jetzigen Geldes.

Bern, der sich im Walde bei der dem Schnabel von Grünenberg gehörenden Schnabelburg, obenher Melchnau, versteckt hatte, den Augenblick, wo die Burgknechte zum Holzsammeln ausgegangen waren, um sich im Dunkel der Nacht unter das Thor zu schleichen, welches sie mit Gewalt offen behielten, bis die Ihrigen herbeikamen, und so die Burg erobern konnten, welche alsobald verbrannt ward. Friesenberg', eine Burg Peters von Mattstetten, Dienstmanns von Kyburg, vertheidigten Petermann von Thorberg *) und Kraft von Burgenstein, dieser letztere beim Anzug der Berner zur Unterhandlung geneigt, der erstere aufs äusserste dagegen gestimmt. Aber während ihres heftigsten Wortwechsels selbst erstürmten die Berner die Feste, warfen beide Edelleute über die Mauer hinaus und machten die ganze Besatzung nieder. Ein ähnliches Schicksal erfuhren die Burgen Schwanden und Schweinsberg. Weniger Glück hatten die Verbündeten vor Olten, welches der Bischof von Basel dem letzten Grafen Rudolf von Nidau verpfändet, von dem es erbsweise an Kyburg gelangt war. Ein plötzliches Gewitter, mit starkem Hagel vermischt, zwang die Berner zum Rückzuge, weßwegen der Glaube der Zeit diese Naturerscheinung den Künsten einer Hexe zusprach, welche man bei dem Grafen Berchtold auf der Mauer gesehen haben wollte. Hingegen ergab sich Peter von Normoos mit den Seinigen und der Feste Grimmenstein nach einem kurzen Widerstande an Bern **).

Im darauf folgenden Winter unternahmen Graf Berchtold mit den Grafen Simon und Hans von Thierstein und seinen Leuten von Burgdorf, denen er kürzlich, sei es um Geld oder aus Gunst, mehrere Freiheiten, wie den Zoll, das Recht, die Bußen um unrichtiges Maß und Gewicht, welche bisher dem Grafen verfielen, an das Stadtgut zu ziehen, und das Recht, ihre Allmende und ihr Gemeingut zu veräussern und zu versetzen, geschenkt hatte, einen Zug gegen Rötenbach. Allein an dem zur Wehre des Thals errichteten Zaun erwartete der größte Theil der tapfern Landleute, nachdem sie die Feigen zu Hause gelassen, den Feind mit so unverzagter und hartnäckiger Gegenwehr, daß dieser mit bedeutendem Verlust an Todten und Verwundeten den Rückzug ergreifen mußte. Auf diese Weise wurde von Seiten Bern's und Solothurn's, die von den Eidgenossen hiebei öfters mit Mannschaft unterstützt wurden, der Krieg mit beständigen Streifzügen auf eine für den Grafen von Kyburg höchst nachtheilige Weise bis in das Jahr 1384 fortgesetzt, wo die Berner in den Fasten die Burg Trachselwald berennten, und den Eigenthümer derselben, Burkarden von Sumiswald, einen

*) Nicht zu verwechseln mit Peter von Thorberg, dem Vogt der vorderösterreichischen Erblande.

**) Justinger. Tschudi. Ryhiner.

Freund und Bundsgenoſſen des Grafen von Kyburg, zu einem Vergleiche nöthigten, vermittelſt deſſen er ihr Bürger ward, und das Schloß von ihnen zu Lehen nahm. Als aber von daher aus der Reiterei zwanzig Spieße nach Bern zurückkehrten, kamen ſie daſelbſt gerade zu gelegener Zeit an, um bei einem an der Hormattsgaſſe ausgebrochenen furchtbaren Brande durch ihre thätige Beihülfe viel größeres Unglück abzuwenden*).

Kurz vorher hatten Bern und Solothurn den Biſchof Immer von Baſel veranlaßt, das Bürgerrecht von Laupen anzunehmen. Bern durfte nämlich keine benachbarten Herren in das ihrige aufnehmen, ohne die Einwilligung von Freiburg, mit dem es gegenwärtig auf geſpanntem Fuße war. Daher kam man überein, daß der Biſchof auf dem Hauſe des verſtorbenen Edelknechts Burkard von Helfenſtein an dem Thore bei der Brücke zu Laupen einen Udel von 100 Gulden nehmen ſollte, der, wenn der Biſchof das Burgrecht vor ſechs Jahren aufgäbe, den Bürgern von Laupen verfallen würde, die ſie übrigens nach Verfluß dieſer Friſt behalten könnten. Uebrigens verſprach er der Stadt Laupen und ihrer Herrſchaft zuzuziehen von Baden, Baſel und Lauſanne bis Bern, und von Thun bis Hasle. Laupen und ſeine Herrſchaft ſollten ihm beiſtehen von der Birs hinauf bis Olten, und bis Lauſen, Delsberg, Pruntrut, St. Urſizen, und von da zurück nach Neuenſtadt und Biel. Endlich behielt ſich der Biſchof den heiligen Stuhl, das Reich, ſein Stift und die Stadt Baſel, Laupen hingegen ſeine Herrſchaft, das heilige römiſche Reich und alle die vor, mit welchen es oder ſeine Herrſchaft früher verbunden waren; auch ſollte der Biſchof denen von Laupen wegen dieſes Bürgerrechts zu keiner Steuer, Telle, Wacht oder anderer Leiſtung verpflichtet ſein **).

Mitten unter dieſen für Bern ſo ruhmvollen Ereigniſſen brachen in der Stadt ſelbſt lange verhaltene Stürme aus, welche das Gemeinweſen bis in ſein Innerſtes zu erſchüttern drohten, und dennoch das Anſehen deſſelben unter ſeinen Nachbarn auf keine Weiſe beeinträchtigten, weil unter den Bernern des 14. Jahrhunderts öffentlicher Geiſt und Eifer für Ehre und Ruhm des Staats ſo entſchieden vorherrſchend waren, daß kein Unglück, keine unverdiente Zurückſetzung die Liebe des Berners zum öffentlichen Weſen ſchwächen, und denſelben von der unbedingteſten Dahingebung für eine Sache abhalten konnte, der er nicht nur die beengenden Rückſichten zeitlichen Vortheils oder gekränkter Eigenliebe, ſondern ſein ganzes Daſein ſelbſt freudig zum Opfer brachte, weil ihm außer dem Wohle des Vaterlandes keine Bedeutung des Lebens für freie Männer gedenkbar war. Nächſt der alten Urſachen, welche bei der Erneuerung der früheren

*) Juſtinger. Tſchudi.
**) Urk. vom 20. Okt. 1883.

Unruhen stets mitwirkten, trugen jetzt die ungeheuern Anstrengungen, welche der Ankauf so beträchtlicher Besitzungen, der Unterhalt der öffentlichen Gebäude und die Kriegskosten zuerst dem Gemeinwesen und mittelbar den Bürgern selbst auflegten, nicht wenig dazu bei, unter den letzteren Mißmuth und Widersetzlichkeit zu nähren, welche um so heftiger ausbrachen, als mit der getäuschten Erwartung der Einnahme von Burgdorf die Hoffnung verschwand, sich jener Beschwerde schnell enthoben zu sehen. Eine ungeheure Schuldenlast drückte die Stadt, und das Zutrauen an die Zahlungsfähigkeit oder an den guten Willen der Vorsteher war durch Unterlassung der schuldigen Rückzahlungen so geschwächt, daß jetzt nur bei Auswärtigen Geld gegen ungeheure Zinse erhalten werden mochte. Man hatte nämlich im Jahre 1375 zum Ankaufe der Burg Thun 20,100, und in den Jahren 1367 bis 1379 für Aarberg und Seedorf 18,600 Gulden von der Bürgerschaft geborgt, und dafür Schuldbriefe ausgestellt, allein die Rückzahlung zur bestimmten Zeit nicht geleistet. Deßwegen wollte Niemand mehr von den Bürgern sein Geld zu öffentlichen Anleihen hergeben, und der Rath sah sich genöthigt, dasjenige, was er sonst um fünf vom Hundert von den Bürgern erhielt, zu Basel, Freiburg im Breisgau, Neuenburg, Luzern und anderen Orten zu mehr als dem doppelten Zinsfuße aufzunehmen, so daß man auf solche Weise vor dem Ende des Krieges eine Summe von mehr als 60,000 Gulden an Hauptgut schuldig war. Diese Lage der Dinge veranlaßte erst Zusammenkünfte und Unterredungen der Mißvergnügten auf den Gesellschaften und Zünften, wobei alle der Bürgerschaft mißfälligen Verhältnisse im Innern zur Sprache kamen. Alles, was in unruhigen Zeiten den Neigungen und Leidenschaften der Menge schmeichelt, welche lieber der vorgefaßten Meinung huldigt, als die Wahrheit der Dinge zu prüfen, fand leichten Eingang. Man glaubte bemerkt zu haben, daß einige Geschlechter sich fortdauernd in dem Rathe und einträglichen Stellen zu behaupten gewußt hätten, daß diese wohl am besten erklären könnten, was aus dem Gelde geworden wäre, welches die Bürger aus ihren Einkünften und ihrem Verdienste gesteuert, ja daß der Krieg vermuthlich ein schleunigeres und vortheilhafteres Ende gefunden haben würde, wenn nicht Lehensträger des Hauses Kyburg im Rathe gesessen wären; lauter Vermuthungen, für welche keine Thatsachen sprachen, die aber von der Mehrzahl der Mißvergnügten mit um so größerer Vorliebe aufgenommen wurden, als sie dem Hasse gegen nicht beliebte Vorsteher, der Eifersucht und den Wünschen des Ehrgeizes entsprachen. Endlich brach das eine Zeit lang unter der Asche glimmende Feuer in helle Flammen aus. In der Fastnacht 1384 versammelte sich eine Anzahl unzufriedener Bürger in der Predigerkirche, und beriefen auch die Gesellschaften und Handwerke dahin, worauf von der vereinigten

Gemeinde der ganze Rath abgesetzt, der Schultheiß Otto von Bubenberg aber nebst vier anderen Rathsgliedern alsogleich wieder erwählt, an die Stelle der übrigen hingegen andere, unter ihren Mitbürgern beliebtere Männer gesetzt wurden *). Bald darauf, am St. Mathiastage, 24. Febr., faßten der Schultheiß, der Rath, die Gemeinde und die Bürger gemeiniglich der Stadt Bern, sowohl zur Befestigung der neugewählten Regierung, als zur Abhülfe der der bisherigen Ordnung der Dinge vorgeworfenen Mißbräuche, folgende höchst wichtige Beschlüsse: 1) Es solle Niemand weder aus der Stadt noch aus ihren Angehörigen das Geschehene rächen, und Niemand an Leib, Ehre oder Gut schaden, wenn er einen solchen Schaden nicht durch Thaten verschuldet habe, für welche er vor den Richter belanget werden möge. Wer durch zwei ehrbare Männer überwiesen würde, diesem Verbote entgegen gehandelt zu haben, ward aus dem Rathe und den Zweihundert verstoßen, und verfiel der Gemeinde zur beliebigen Bestrafung an Leib oder Gut; auch durfte Niemand ohne Schuld seines Guts beraubt werden, weil man entschlossen war, wie von Alters her, als Brüder mit einander zu leben. 2) Sollte man jährlich die Hälfte des Raths, oder auch, wenn es nöthig wäre, den größeren Theil ändern, so daß niemals zwei Brüder mit einander im Rathe säßen. 3) Dürfte sich Niemand für die Grafen von Kyburg oder andere äußere Herren und Leute verbürgen, und wer dieser Vorschrift zuwider eine solche Bürgschaft eingegangen war, nicht nur weder im Rathe noch unter den Zweihundert sitzen, sondern er blieb noch ohnedem der Stadt mit allem seinem liegenden und fahrenden Gute für allen ihr daraus entstehenden Schaden verpflichtet. 4) Sollten nach dem Inhalte der Handfeste die einträglichen Stellen alljährlich abgeändert werden; es sei denn, daß die Räthe und die Gemeinde es für zweckmäßiger erachteten, Jemand in dem Besitze derselben zu bestätigten. 5) Sollten in dem gemeinen und großen Rathe zweihundert ehrbare Männer sein, welche durch die Venner und die, welche bei ihnen säßen, aus den Handwerkern gemeiniglich der Stadt ernannt werden müßten. 6) Am folgenden Tage nach ihrer Erwählung sollten die Räthe der Gemeinde zur Bestätigung vorgeschlagen werden, und dann

*) Ulrich von Bubenberg, des alten Johann's zweiter Sohn, der seit 1368 unausgesetzt die Schultheißenwürde bekleidet hatte, war nämlich 1381 gestorben, und an seine Stelle Kuno von Seedorf gewählt worden, der bereits 1358 Schultheiß gewesen war. Ein Jahr darauf folgte ihm der Edelknecht Jakob von Seftingen, Tochtersohn des bekannten Lorenz Münzer. 1383 wurde Otto von Bubenberg, der dritte Sohn Johann's des Aelteren wieder zur Schultheißenstelle gewählt, bei der er von da an bis zum Jahre 1393 blieb. Sollte Otto nicht vielleicht vermittelst des Auftritts von 1394 sich einiger mißfälliger Rathsgenossen haben entledigen wollen?

vor derselben zu Gott schwören, alles das zu thun, was sie bisher gethan haben, und wie die Rödel lauten oder noch lauten werden. 7) Sollte diese Satzung alle Jahre zu Ostern, wenn man den Schultheißen und die Zweihundert erwählt, abgelesen und beschworen werden. Jedoch wurde endlich 8) vorbehalten, dieselbe zu verbessern, zu mehren oder zu vermindern, und daß man sich für Städte, Eidgenossen und Angehörige der Stadt verbürgen möge *). Kurze Zeit nachher wurden auch zur Tilgung der Schulden so zweckmäßige Maßregeln getroffen, daß diese im Ablaufe von zehn Jahren vollständig statt finden konnte **).

So gewaltig auch diese Ereignisse das Gemeinwesen im Inneren erschüttert haben mögen, so stürmisch es in den ersten Monaten des Jahres 1384 in Bern ausgesehen haben muß, so wurde doch aus den oben angegebenen Gründen die Macht und Thätigkeit des Freistaates nach Außen auf keine Weise gefährdet. Das Haus Kyburg war nicht lange mehr im Stande, den furchtbaren Kampf mit dem unerschrockenen Nachbarn auszuhalten. Bald wandten sich die Grafen in ihrer Noth an die Eidgenossen, mit der Bitte, den Streit zu vermitteln; und wirklich zeigten sich auf erhaltene Mittheilung hin Bern und Solothurn nicht ungeneigt, den Vorschlägen, die sie erhalten würden, Gehör zu geben. Unter diesen Umständen sandten die Eidgenossen von Zürich Rudolf Schwend und Johannes Erishaupt, von Luzern Heinrich von Moos und den Ammann Heinrich Tripscher, von Uri Heinrich von Retschneider, von Schwyz Gilgen von Engenberg, damals Landammann, und von Unterwalden Johannes Spielmann, damals Landammann in Nidwalden, nach Bern und Burgdorf, um einen Vergleich zwischen den Parteien zu unterhandeln. In Burgdorf fanden sie alle Grafen des Hauses Kyburg versammelt. Gern hätten diese letzteren den Gang der Verhandlungen dahin geleitet, daß ihnen der alte Hauptsitz Burgdorf geblieben wäre, und sie blos mit einer bedeutenden Schuldverschreibung an Bern den Frieden erkauft hätten. Allein der Gang, den sich die staatsklugen Vorsteher der öffentlichen Angelegenheiten zu Bern hierin vorgezeichnet hatten, war zu bestimmt, als daß sie um irgend einen Preis davon abgewichen wären. Weit entfernt, daß die Berner ihre Ansprüche an Burgdorf einem eiteln Versprechen geopfert hätten, zu dessen Erfüllung es den Grafen vielleicht eben so sehr an der Macht als an dem guten Willen gebrach, würden sie nicht einmal gegen Erlegung einer bedeutenden Summe baaren Geldes, so willkommen ihnen dieselbe auch zu Abbezahlung ihrer lästigen Schulden gewesen wäre,

*) Verordnung vom St. Mathiastag 1381.

**) Wir werden unten bei einer genaueren Erörterung der finanziellen Verhältnisse der Stadt diese Maßregeln näher angeben.

bewogen, auf dieſelben Verzicht zu leiſten; ja, ſie ſcheuten ſich nicht, jene doch bereits ſo drückende Schuldenlaſt noch bedeutend zu vermehren, um die günſtige Gelegenheit nicht vorüber gehen zu laſſen, den für nothwendig erachteten Zweck zu erreichen. Gegen ſolche Entſchiedenheit mußten die Grafen ſich endlich, da es ihnen nicht möglich war, ſie mit Gewalt zu bekämpfen, zur Nachgiebigkeit bequemen. Noch ehe ein Friede abgeſchloſſen wurde, verkauften endlich am 5. April 1384 Graf Berchtold von Kyburg, der Oheim, Graf Ego und Graf Hartmann, alle Landgrafen in Burgund, der Stadt Bern um 37,800 Goldgulden ſowohl die im Konſtanzer und Lauſanner Bisthume und in der Landgrafſchaft Burgund gelegene Burg, Feſte und Stadt Thun mit den äußeren Aemtern und Gerichten, wie Bern bereits im Beſitze derſelben war, als die gleichfalls in der Landgrafſchaft Burgund gelegene Burg, Feſte und Stadt Burgdorf nebſt den Mühlen mit den Gerichten und voller Herrſchaft, mit Vorbehalt der gegenwärtig beſtehenden Rechte und Gewohnheiten *). Erſt zwei Tage ſpäter, am 7. April, wurde der eigentliche Friedensvertrag zwiſchen obigen drei Grafen und der Gräfin Anna, Hartmann's Wittwe, einerſeits, dem Schultheißen Otto von Bubenberg, dem Rathe, den Bürgern und der Gemeinde der Stadt Bern, nebſt dem Schultheißen, dem Rathe und der Gemeinde von Solothurn andererſeits abgeſchloſſen. In dieſem Vertrage erhielten die Grafen und die Gräfin Anna ein ewiges Bürgerrecht und Udel von dem Vogte und den Bürgern der freien Stadt Laupen **). Würden die Grafen in ihrem Gebiete ohne Rechtsanerbieten angegriffen, ſo mochten ſie ihre Mitbürger von Laupen um Hülfe erſuchen, welche dann dieſelben unverzüglich leiſten, und ihre Herrſchaft von Bern anrufen ſollten, um denſelben mit ganzer Macht beizuſtehen, und wenn es nöthig wäre, alle ihre Eidgenoſſen und Verbündeten dazu aufzumahnen. Auch war es den Grafen ebenfalls geſtattet, Solothurn unmittelbar zur Beihülfe aufzufordern. Dafür waren ſie ihrerſeits verpflichtet, den drei Städten Bern, Solothurn und Laupen auf ihr Begehren unverzüglich mit ganzer Macht beizuſtehen. Bei dieſen Beſtimmungen behielten jedoch die drei Städte ſich ſelbſt und ihre bisherigen Bundsgenoſſen vor. Die Grafen von Kyburg verſprachen, ohne Einwilligung von Bern und Solothurn keinen Krieg anzufangen; wollten ihnen aber dieſe in rechtmäßigen Sachen nicht die gehörige Hülfe leiſten, ſo konnten ſie die Grafen vor den Eidgenoſſen zu Luzern verklagen. Den Grafen war verſtattet, zu dienen,

*) Urk. vom 5. April 1381. Archiv.

**) Eine Aufnahme in das Bürgerrecht von Bern ſelbſt wäre dem Bunde mit Freiburg zuwider geweſen. Die Ertheilung des Bürgerrechts von Laupen, welches von Bern als Reichspfand beſeſſen wurde, und in ihrem Schirme ſtand, leiſtete den nämlichen Dienſt.

wem sie wollten, nur nicht wider Bern, Solothurn und ihre Verbündeten, die ebenfalls nicht wider die Grafen von Kyburg dienen dürften. Bei Streitigkeiten zwischen Bern und Kyburg war Fraubrunnen zu freundlichen Zusammenkünften bestimmt; konnten aber die Geschäfte hier nicht in der Minne beigelegt werden, so gingen sie an das Schiedgericht der Eidgenossen zu Luzern. Zwistigkeiten zwischen Kyburg und Solothurn wurden hingegen auf altem Fuße ausgemacht. Die Landgrafschaft Burgund nebst den dazu gehörenden Rechten war den Grafen, so wie alle ihre bisherigen Besitzungen, mit Ausnahme von Thun und Burgdorf, vorbehalten. Wer bis jetzt das Bürgerrecht von Solothurn, Bern und Thun besaß, sollte ungestört bei demselben verbleiben. Allein in Zukunft sollten in Betreff der Annahme kyburgischer Diener wieder die in den früheren Verträgen enthaltenen Bestimmungen eintreten, welche durch den im Jahre 1373 erfolgten Tod des Grafen Hartmann aufgehoben waren, so daß von diesem Augenblicke an Bern wieder die alten Rechte der Handfeste in Anspruch genommen hatte. Ferner erhielt Bern die Befugniß, Alles, was aus der Herrschaft Thun verpfändet worden war, einzulösen. Geldschulden sollten bezahlt werden, als ob kein Krieg vorgefallen wäre. Sollte endlich das herzogliche Haus Oesterreich wegen Thun und Burgdorf Ansprüche erheben wollen, wie denn in der That die Grafen von Kyburg im Jahre 1363 den Herzogen von Oesterreich die Oberlehensherrlichkeit über diese Besitzungen abgetreten hatten, obgleich sie jetzt als gänzlich eigen an Bern überlassen wurden, so sollten Kyburg und Bern einander mit Rath und That beistehen, dieselben zu beseitigen, und Kyburg deßhalb keine andere Entschädigung auffallen, als diejenige, wozu es durch die Währschaftleistung verpflichtet sei; zerfiele es aber darüber mit Bern, so käme die Entscheidung an das oben festgesetzte Schiedgericht der Eidgenossen. Zu mehrerer Bekräftigung dieses Vertrags aber wurde derselbe nicht nur von den Grafen des Hauses Kyburg und den Städten Solothurn, Bern und Laupen, sondern auch von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden für dasjenige, was sie betraf, besiegelt *).

Einen Monat später, am 7. Mai, errichteten die Grafen von Kyburg zu näherer Ausführung des Hauptvertrags einen zweiten Vertrag, in Folge dessen alle Gefangene von beiden Seiten auf freien Fuß gestellt werden sollten, jedoch mit der Erläuterung, daß diejenigen unter ihnen, die sich bereits mit Gut losgekauft hätten, ohne Vorbehalt sich wieder zu stellen, oder bei denen die Zeit, in der sie sich wieder hätten stellen sollen, verflossen wäre, zur Bezahlung des Versprochenen angehalten werden können. Wie früherhin, so leistete auch diesmal die getreue Bundsgenossin

*) Urk. vom 7. April 1384.

Solothurn Bürgschaft für ihre Freundin Bern *). Am Montage nach St. Georgentag, 23. April, bestätigte Bern die Freiheiten von Burgdorf **), und gleichzeitig entließen die Grafen die Stadt Thun auf's Feierlichste ihrer bisherigen Eide, und ermahnten sie, nunmehr der Stadt Bern als ihrer rechten Herrschaft Treue und Gehorsam zu leisten ***). Solchergestalt war in diesem für Bern's Geschichte so höchst merkwürdigen Jahre, ungeachtet die Flamme der Zwietracht auf's Heftigste unter den Bürgern gewüthet hatte, nicht nur einer der gefährlichsten Feinde der Stadt beinahe unschädlich gemacht, sondern der Kern seiner Besitzungen selbst, das Edelste und Kostbarste aus Zähringen's Erbe im Uechtlande, ein Bestandtheil des stets an Ehre, Macht und Ansehen wachsenden Berner Staats geworden. Diese unter jenen Verhältnissen beinahe wundervolle Erscheinung aber verdankten die Berner, nächst dem segensvollen Beistande des Allerhöchsten, ihrer Standhaftigkeit und dem Gemeinsinne, womit jeder Bürger von Bern, stolz auf die mit Ruhm bedeckte Vaterstadt, aller kleinlichen Rücksichten vergessend, stets freudig sich selbst und das Seinige dem gemeinen Besten zum Opfer brachte.

Fast gleichzeitig mit dem Kaufe um Thun und Burgdorf, nämlich am 4. April, hatte Bern die alten Bünde mit Savoyen erneuert. Der sogenannte grüne Graf Amadeus VI. von Savoyen, mit welchem Bern und Freiburg den seit 1364 bestandenen Bund im Jahre 1373 wieder auf zehn Jahre verlängert hatten, war beim Auslaufe desselben, im Jahre 1383, gestorben, und gleich nachher hatten die Oberwalliser die Waffen ergriffen, und nicht nur den nach dem gewaltsamen Tode Witschard's von Tavelli durch des Grafen Unterstützung zur bischöflichen Würde erhobenen Prinzen Eduard von Achaja vertrieben, sondern sogar sich der savoyischen Besitzungen in Unterwallis bemächtigt und einen Einfall in Chablais gethan. Auf solche Weise angegriffen, bot sein Sohn und Nachfolger, Amadeus VII., mit dem Beinamen der rothe Graf, seine Lehensträger und Verbündeten auf, und ließ durch seinen Landvogt in der Waadt, Humbert von Colombier, Herrn zu Sahlens, am 4. April zu Murten mit den Bevollmächtigten von Bern, Konrad von Burgenstein, Ludwig von Seftingen, Peter von Wabern, Rudolf Wiprecht und Rudolf von Reichenbach, den alten Bundesvertrag nicht nur erneuern, sondern die Dauer desselben sogar auf ewige Zeiten, und die gegenseitige Hülfe, statt auf fünfzehn Tage, auf sechs Wochen ausdehnen. Savoyen versprach Bern bis nach

*) Revers von Bern an Solothurn vom St. Georgenabend 1384; abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1816, S. 302.

**) Urk. vom Montag nach St. Georgentag.

***) Urk. zu Burgdorf am St. Markustage (25. April) 1384. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 541.

Zürich und der Limmat nach bis an die Aare und von da bis an den Hauenstein und bis Pierre Pertuis, Bern Savoyen in den Bisthümern Sitten, Lausanne und Genf beizustehen. Savoyen behielt sich den römischen Kaiser, den König von Frankreich, den Dauphin von Vienne und seine eigenen Unterthanen und Getreuen vor; Bern hingegen, nebst dem römischen Kaiser, Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Solothurn und Biel. Die Stärke der zu leistenden Hülfe sollte jedesmal durch den Landvogt der Waadt und den Schultheißen von Bern nach den Umständen festgesetzt werden. Freiburg aber, dessen in der ganzen Verhandlung mit keinem Worte erwähnt wird, trat diesem erneuerten Bunde nicht bei, weil es sich überhaupt auf die Seite von Oesterreich und Kyburg neigte *). Am 10. Juli bekräftigte Amadeus diesen Vertrag zu Ripaille auf's Feierlichste **). Hierauf zogen tausend Berner durch das Oberland Savoyen gegen Wallis zu Hülfe; und obgleich sie, da die Päße auf der Gandegg von den Wallisern zu gut besetzt waren, nicht weiter vordrangen, so mögen sie doch durch Abziehung eines Theils der Kräfte der Walliser den Savoyern die Einnahme der Stadt Sitten erleichtert haben, welche einen für Savoyen vortheilhaften Frieden nach sich zog ***).

Noch war kein Jahr nach dem Frieden von Burgdorf verflossen, so wurde das in demselben aufgestellte eidgenössische Schiedgericht bereits von Kyburg in Anspruch genommen. Die Berner hatten nämlich zu Abbezahlung ihrer großen Schuldenlast eine allgemeine Steuer von $2^1/_2$ vom Hundert ausgeschrieben. Als sie aber diese Abgabe auch auf die freien Leute in der Landgrafschaft ausdehnen wollten, weigerten sich diese, dieselbe zu entrichten, und baten deßhalb um den Schutz von Kyburg, den sie auch erhielten. Andererseits hatten die Grafen immer noch nicht veranstaltet, daß die Vögte und Leute in den abgetretenen Herrschaften ihren neuen Herren huldigten, weßwegen auch die Berner sich nicht beeilt hatten, die ungeduldigen Gläubiger der Grafen zu Bern und Solothurn zu befriedigen. Alle diese Beschwerden entschieden zu Luzern die nämlichen Boten, welche den Frieden vermittelt, nach den Grundsätzen des strengen Rechts und im Geiste des zum Grunde liegenden Vertrags. Die freien Leute der Landgrafschaft wurden, da diese letztere noch immer den Grafen gehörte, bei ihrer Steuerfreiheit geschützt, die Grafen angehalten, ihre Vögte und Leute den neuen Herren huldigen zu lassen, und die Berner angewiesen, ihrerseits die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen †).

---

*) Urk. Murati quarta die mensis Aprilis 1384. Abgedruckt im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 201.

**) Urk. Bipaillae die decima Julii 1384. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 206.

***) Tschudi, I, 497. Müller, Buch IV, Kap. V, S. 348.

†) Urk. zu Luzern Mittwoch vor dem heiligen 12. Tag zu Weihnachten 1385.

Das Haus Kyburg ging von da an beinahe von Jahr zu Jahr seinem gänzlichen Verfalle mit schnelleren Schritten entgegen. Im April des nämlichen Jahres trat die Gräfin Anna das Pfandrecht auf die ihr im Jahre 1379 von ihrer Schwester, der Gräfin Verena, und den Grafen von Thierstein um 12,200 Gulden verpfändeten Festen und Leuten zu Wietlisbach, Bipp und Erulisburg um die nämliche Summe dem Herzoge Leopold von Oesterreich ab *). Ferner verpfändete sie mit Ermächtigung ihres Vormunds, des Ritters Johann Puliant von Eptingen, die Burg Friedau an reiche Bürger von Basel **), und endlich dem Herrn Hemmann von Grüningen das Amt Wangen mit allen Dörfern und Gerichten, jedoch mit Ausnahme der Feste selbst. Von den jährlichen Einkünften dieses schönen Bezirkes, der aus den Dörfern Waliswyl, Ried, Hergenwyl, Buchsee, Oberönz, Niederönz, Röthenbach, Heimenhausen, Wanzwyl und einigen zerstückelten Gerichten bestand, sollte Hemmann jeweilen, nebst seinen Kosten und Schaden, 130 Gulden erheben, den Ueberschuß der Einkünfte aber der Herrschaft von Kyburg zurückerstatten, welche sich hinwieder verpflichtete, keine Zölle weder zu Wasser noch zu Lande ihm zu Leide anzulegen, und zu gleicher Zeit die Wiederlosung vorbehielten ***). Diese Verpfändung wurde auch vom Herzoge Leopold als Oberlehensherrn bestätigt †). So schwand eine Besitzung nach der andern.

Um diese Zeit kam auch Rudolf von Aarburg, dem Mangold von Brandis seine Burg Simmenegg im Simmenthale entrissen hatte, durch Bern's Verwendung wieder in ihren Besitz. Dafür trat er für sich, seine Feste Simmenegg und die dazu gehörigen Leute in das Burgrecht der Stadt. Für Streitigkeiten zwischen dieser letzteren und dem Herrn von Simmenegg oder zwischen ihren Angehörigen ward ein Schiedgericht bestimmt, dessen Obmann der Schultheiß von Bern oder Einer aus dem Rathe daselbst war; über diejenigen hingegen, welche zwischen ihm oder seinem Kastellan und den Landleuten sich erheben sollten, entschieden Schultheiß und Rath der Stadt Bern, und legten demjenigen Theile, der diesem Entscheide nicht Gehorsam leistete, eine Strafe von 50 Mark löthigen Silbers an den Bau der Stadt auf. Auch durfte nur mit Bewilligung des Schultheißen und Raths von Bern ein Kastellan über Simmenegg gesetzt werden, denen derselbe schwören mußte, die Bedinge dieses Briefes zu halten. Wollte der gegenwärtige Eigenthümer oder seine Nachfolger die Herrschaft Simmenegg verkaufen oder verpfänden, so war er gehalten, sie der Stadt Bern anzubieten, und zwar um eine

*) Urk. vom 12. April 1385.
**) Urk. zu Basel Montags vor St. Gallentag 1385.
***) Urk. Montags nach Martinstag 1386.
†) Urk. Grätz Samstag nach dem 12. Tag zu Weihnachten 1387.

Summe, welche durch zwei von jeder Partei ernannte Schiedrichter, und wenn diese von getheilter Meinung wären, durch einen Obmann festgesetzt würde, den der Verkäufer unter dem Schultheißen, den Räthen, Venuern oder Heimlichern auszuwählen hätte. Unterließen seine Nachfolger, den Vertrag zu beschwören oder ihm nachzuleben, so sollte die ganze Herrschaft, mit Allem, was dazu gehöre, der Stadt Bern verfallen sein. Endlich wurden auch die Landleute verbunden, den Eid über den Inhalt dieses Briefes von zehn zu zehn Jahren von Neuem zu beschwören, wobei sie denn bei ihren Rechten und Freiheiten gesichert blieben. Mehr als solche Bestimmungen hätte Bern nicht wünschen können, auch wenn Simmenegg sein vollständiges Eigenthum gewesen wäre *).

XIII. Kapitel.

Vom österreichischen und freiburgischen Kriege bis zum Züricher-Frieden. 1386—1389.

Während Bern solchergestalt die bereits kräftigen Grundlagen seiner Herrschaft in seinen nächsten Umgebungen immer mehr befestigte, drohte im östlichen Theile der Schweiz ein Krieg auszubrechen, dessen nicht zu verkennende Gefährlichkeit die fernere Fortdauer der Eidgenossenschaft in hohem Maße zu bedrohen schien, und auf dessen Abwendung oder glückliche Ausfechtung daher die Blicke aller Staaten des Bundesvereins mit Beiseitsetzung jeder andern Rücksicht gerichtet sein mußten. Seit der verunglückten kyburgischen Unternehmung auf Solothurn war die Spannung mit dem herzoglichen Hause Oesterreich immer stärker geworden. Niemand wollte sich bereden lassen, daß der Graf von Kyburg einen so wichtigen Anschlag unternommen, ohne daß der Herzog Leopold oder doch wenigstens seine Beamten im Aargau von demselben einige Kenntniß gehabt hätten; und die nach dem Mißlingen desselben gegebene Versicherung des Gegentheils flößte um so weniger Zutrauen ein, als das bei diesem Anlasse ertheilte Versprechen, keinen Zuzug zu Gunsten des Grafen durch seine Besitzungen zu gestatten, bei der Belagerung von Burgdorf durchaus nicht redlich erfüllt worden war; ja, das Mißtrauen wurde um so mehr gesteigert, als sich Bern wohl nicht verbergen konnte, daß die großen Vortheile, die es über das Haus Kyburg errungen, von dem Herzoge keineswegs mit günstigen Augen gesehen werden, und ein Versuch, die Fortschritte seiner Macht zu hemmen, über kurz oder lang nicht ausbleiben könne. In den übrigen Theilen der Schweiz aber trug das Benehmen der

*) Urk. vom St. Katharinenabend 1385.

österreichischen Diener viel zur Vermehrung der Spannung bei; denn die Amtleute und Pfandherren hielten übermäßige Strenge gegen die Unterthanen, hochmüthige Verachtung der niederen Stände, trotzigen Uebermuth und empörende Anmaßung gegen die Eidgenossen für Behauptung der Würde. Leopold selbst, gottesfürchtig und gerecht, aber leider eine Zeit lang durch die buhlerischen Künste einer schönen Schwäbin abgehalten, sich mit den so wichtigen Angelegenheiten seines Hauses in diesen Gegenden gehörig zu befassen, warnte vergeblich vor den unausbleiblichen Folgen dieses Benehmens. Mit jedem Tage wuchs die Erbitterung in den Gemüthern. Die Städte vereinigten sich in große Eidgenossenschaften zur Aufrechthaltung ihrer Selbstständigkeit und zur Sicherung des freien Verkehrs. Die Ritter schlossen den Löwenbund, dessen Wirksamkeit sich bis in die Niederlande erstreckte, und dem selbst Basel beitrat. So warben auch 51 Reichsstädte vom Rheine, Schwaben und Franken bei den Eidgenossen um ihre Theilnahme an ihrem Bunde. Diesem traten endlich 1385 Zürich, Bern, Solothurn und Zug zu Konstanz auf neun Jahre bei *). Die Waldstätte hingegen blieben ihm auf die angelegentliche Ermahnung von Schwyz fremd, sich auf keine Weise in äußere Händel zu mischen. Doch versprach Luzern, wenn es die Noth erfordere, der Mahnung Zürich's zu folgen. Es war auffallend, daß selbst im Herzen der Eidgenossenschaft zwischen Städten und Ländern Mißtrauen herrschte. Herzog Leopold aber fing an zu glauben, daß es hohe Zeit wäre, diese vorzüglich gegen die Macht seines Hauses gerichteten Verbindungen zu trennen, ehe er von ihnen Schaden gelitten hätte, und kam deßwegen nach Zürich, wo er sowohl von den Einwohnern der Stadt selbst, als von den dort befindlichen eidgenössischen Boten wohl aufgenommen ward, und sie durch verschiedene Erleichterungen zu gewinnen strebte. Als ihm nun die Stimmung in der Eidgenossenschaft günstiger schien, fing er an, strenger mit dem deutschen Städtebund zu rechten, so daß dieser sich veranlaßt fand, die schweizerischen Städte zur bundesmäßigen Hülfe aufzufordern. Eine solche Zumuthung war aber hier um so unwillkommener, als man ungern mit Oesterreich brach, bevor der thorbergische Vertrag, welcher noch zwei Jahre dauern sollte, ausgelaufen war. Daher ersuchte man die deutschen Städte, für diesmal von ihrer Mahnung abzustehen, oder sich doch wenigstens bis nach der Ernte zu gedulden. Die Reichsstädte zeigten sich aber zu einem solchen Aufschube keineswegs geneigt, sondern ließen vielmehr ihre schweizerischen Bundesgenossen von Neuem auf's Dringendste ermahnen, ihnen zum gemeinsamen Kampfe beizustehen. Die Erneuerung dieses Gesuchs fand indessen bei den

*) Urk. vom Zinstage vor St. Mathiastag 1385; bei Tschudi.

im Oktober in Zürich zu einem Tage versammelten eidgenössischen Boten nicht günstigeres Gehör. Die Schweizer wünschten den Frieden zu erhalten, und hofften auf einen in dieser Beziehung günstigen Gang der Unterhandlungen. Und in der That schickte bald darauf Herzog Leopold Gesandte in alle Theile der Eidgenossenschaft, welche durch allerlei vortheilhafte Bedingungen dieselbe zur Errichtung eines Bündnisses oder wenigstens eines ewigen Friedens bewegen sollten. Allein sowohl das Mißtrauen, welches seit dem kyburgischen Kriege gegen Oesterreich waltete, als die Eifersucht von Luzern über die Begünstigung, welche Schwyz durch den Nachlaß des Zolls zu Rapperschwyl erhalten hatte, setzten, nebst anderen Gründen mehr, dem Gelingen dieses Entwurfs unübersteigbare Hindernisse entgegen. Da nun aber der Herzog die Unmöglichkeit einsah, auf diesem Wege zu seinem Zwecke zu gelangen, schlug er schnell einen andern entgegengesetzten ein, söhnte sich nämlich in kurzer Zeit mit den Reichsstädten aus, und ließ alle seine festen Plätze gegen die Eidgenossenschaft in wehrhaften Stand setzen. Von diesem Augenblicke an hatte es mit aller Nachgiebigkeit gegen die letztere ein Ende. Das Gerücht, daß Zürich und Glaris einen Anschlag auf Rapperschwyl im Schilde führten, vermehrte noch die bisherige Spannung, bis endlich ein Harst Jünglinge von Luzern, wo der Unwille wegen des zu Rothenburg vertragswidrig von Oesterreich neu errichteten Zolls, den man nicht abschaffen wollte, auf's Höchste gestiegen war, durch die wider den Willen ihrer Obrigkeit ausgeführte Ueberrumpelung und Zerstörung der Burg Rothenburg, den förmlichen Ausbruch des Krieges herbeiführte. Alsogleich sandte Ritter Hermann Grimm von Grünenberg, Pfandherr zu Rothenburg, Boten und Briefe an den Herzog Leopold, und Luzern sah sich genöthigt, eilends die Eidgenossen zum Beistande aufzufordern *).

Von da an begann der Krieg in der ganzen Eidgenossenschaft mit allen Zeichen der grausamen Erbitterung, welche seit langer Zeit nur durch die Staatsklugheit der Oberen unterdrückt worden war. Fast mit jedem Tage stiegen aus brennenden Dörfern und Burgen Flammen und Rauch zum Himmel empor; fast in jeder Stunde floß das Blut des Kriegers, oder wurde das Eigenthum des friedlichen Einwohners der kriegerischen Gewalt zur Beute. Eine gänzliche Sonnenfinsterniß am Neujahrstage 1386 vermehrte noch die bange Erwartung von den verhängnißvollen Ereignissen des Jahres. Bereits hatten Entlibuch und Sempach das Bürgerrecht von Luzern angenommen, und Peter von Thorberg, der Herzoge Landvogt und Hauptmann über ihre Herrschaften zu Schwaben, Aargau, Thurgau, Glaris und auf dem Walde, die Urheber des

*) Tschudi.

entlibuchischen Bürgerrechts, auf eine schmähliche Weise hinrichten lassen, wofür ihm die Eidgenossen seine Schlösser Wollhausen und Kopfenberg zerstörten, als Leopold auf seine Herrschaften in's Aargau kam, und unter hohen Betheuerungen den Frevel, den die Schweizer an seinem Eigenthume und seinen Rechten begangen, mit Gottes Hülfe zu rächen schwur. Kaum aber hatte man solche Worte aus dem Munde des mächtigen Fürsten vernommen, als innerhalb zwölf Tagen die Eidgenossen von 167 geistlichen und weltlichen Herren Absagebriefe erhielten. Wer konnte sich verbergen, daß seit ihrer Entstehung die Eidgenossenschaft niemals in einer größeren Gefahr geschwebt haben mochte? In diesen Tagen der Noth riefen die Eidgenossen den Bernern in's Gedächtniß, wie sie vor 47 Jahren im Laupenkriege gegen sie gehandelt, als Bern's letzte Stunde unvermeidlich geschlagen zu haben schien, und wie sie ihnen treulich zur Belagerung von Burgdorf beigestanden, welches doch wahrscheinlich den jetzigen, für die Schweiz so bedenklichen Krieg herbeigeführt hätte. Noch hatte Bern keinen Antheil an dem Kriege genommen. Die wiederholten Mahnungen der Eidgenossen beantwortete es zwar in schuldiger Anerkennung dessen, was in früheren Zeiten geschehen, doch im Bezug auf gegenwärtige thätige Beihülfe mehr ausweichend, als auf eine wirksam tröstliche Weise. Noch fehlen, so entschuldigte man sich, einige Monate, so würde der 11jährige Stillstand mit dem Herzoge verflossen sein; diese Zeit hätte man abwarten sollen, ehe man so muthwillig einen Krieg begonnen, dessen Folgen nicht abzusehen wären; noch haben ja auch die benachbarten österreichischen Städte und Länder nicht zu den Waffen gegriffen. Die letzte kyburgische Fehde habe die Stadt nicht nur an Geld erschöpft, sondern noch überdies in eine ungeheure Schuldenlast gestürzt; dazu müßten sie gegen Freiburg, Nidau, Büren und andere benachbarte österreichische Städte und Länder gerüstet sein und auf der Hut bleiben. Deßwegen wünschten sie, daß die Mahnung ihnen einstweilen erlassen würde; geschähe dieses aber nicht, so wollten sie ihr so gut als möglich Folge leisten. Mittlerweile vermittelten die Boten der deutschen Reichsstädte einen kurzen Stillstand. Doch führte derselbe zu keiner Versöhnung. Vier Tage vor seinem Auslaufe war alle Mannschaft unter den Waffen, den Anfang des Kriegs mit Ungeduld erwartend. Von Neuem begann derselbe mit alter Wuth und abwechselndem Glücke. Ein Theil der Eidgenossen zog mit Zürich in das Thurgau und kyburger Amt; Glaris zerstörte die Feste Oberwindek. Bern aber fand sich in eine Fehde mit der Gräfin Maria, Wittwe Johann's von Aarberg-Valengin verwickelt, welche ihr Bürgerrecht daselbst aufgegeben hatte, ohne die dafür verhafteten 1200 Gulden zu bezahlen. Dafür verwüsteten die Berner das Val de Ruz, und zerstörten die Schlösser Hasenburg und Willisau, welche

ſie von Oeſterreich als Pfandſchaften inne hatte. Noch wachten die berneriſchen Krieger bei dem Schutte des brennenden Williſau, als die Kunde von dem am nämlichen Tage, 19. Juli, erfochtenen glänzenden Siege der Eidgenoſſen bei Sempach, in ihr Lager drang. Auch Herzog Leopold, die Blume der Ritterſchaft, ein hochſinniger Fürſt, den der übermüthige Vorwitz der Einen in's Verderben geſtürzt, aus dem ihn die edelmüthigſte und unbegrenzteſte Hingebung der Anderen nicht erretten konnte, hatte hier, obgleich eines beſſeren Schickſals würdig, das Ziel ſeiner Tage gefunden. Neben ihm hatte das Blut von 650 der edelſten Männer aus Burgund, Elſaß, Aargau, Thurgau, Schwaben und Tirol, ja noch aus entfernteren Gauen, das Schlachtfeld getränkt. Aber auch die Eidgenoſſen hatten manchen tapfern Kämpfer der Freiheit verloren. Hoch unter Allen, jeden andern ſchweizeriſchen Namen überſtrahlend, unſterblich nicht nur unter ſeinem Volke, ſondern in den Jahrbüchern der Weltgeſchichte, glänzt neben Decius und Leonidas, jedem ſpäteren Geſchlechte der Eidgenoſſen zum Vorbilde, Arnold Struthan von Winkelried durch Hinopferung für das, was er am höchſten hielt, ohne Rückſicht auf ſich ſelbſt. Auch Petermann von Gundoldingen, Schultheiß von Luzern und Heerführer der Eidgenoſſen, fand, nachdem er in höchſter Noth das Banner von Luzern ruhmvoll emporgehalten, einen ehrenvollen Tod. Mit dieſen beiden Helden hatten die von Moos und Silinen durch unerſchrockenen Kampf bis an ihr Ende den Beweis geleiſtet, daß das Herz des Edelmanns in den Waldſtätten nicht kälter für Freiheit und Vaterland ſchlug, als dasjenige des gemeinen Landmannes. Mit lautem Jubel wurde die am folgenden Tage durch Eilboten erhaltene Nachricht von dem Heldenthume und dem Siegeskranze der Bundesbrüder und dem durch ſie geretteten Vaterlande in Bern aufgenommen; doch tief mochte es Manchen im Innerſten ſeiner Seele ſchmerzen, daß kein Berner neben Winkelried gefochten; und noch der ſpäte Enkel bedauert, daß nach 400 Jahren der edelſte Geſchichtſchreiber der Eidgenoſſen, der oft Bern's Größe und Kraft mit Vorliebe geſchildert, ſich zur wehmüthigen Aeußerung veranlaßt fand, ewig werde der Tag von Sempach in Bern's Geſchichte fehlen *).

Beim Ausgange eines neuen, durch die Reichsſtädte vermittelten Waffenſtillſtandes begann nun auch Bern endlich den Krieg, und ſchickte am 11. Auguſt einen Abſagebrief nach Freiburg **), worauf zwiſchen den beiden Schweſterſtädten ein eben ſo abſcheulicher Verwüſtungskrieg geführt

*) Tſchudi. Müller.

**) Urk. Morndes nach St. Laurenzentag 1386. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 292.

wurde, als derjenige, den wir anderwärts zwiſchen dem öſterreichiſchen Adel und den eidgenöſſiſchen Landleuten geſehen haben. Bereits Sonntags, den 12. waren die Berner im Felde, und brannten rings um das Schloß Vifers herum Alles ab, worauf ſie die Nacht in der Gegend des Schloſſes zubrachten. Am folgenden Morgen kamen ſie bis vor Freiburg, wo der Galgen ſtand, riſſen denſelben nieder, verbrannten in Zeit von drei Stunden Agies, Schönenberg, die Spitalſcheuer und andere landwirthſchaftliche Gebäude, zogen dann um Mittag gegen das Kloſter Altenreif, das ſie plünderten, und kehrten über die Saane zurück, um ſich bei Corbières zu lagern. Nachdem ſie einen Tag ausgeruht, verheerten ſie Mittwochs den 15. die Gegend jenſeit der Saane, und zogen, nachdem ſie ſich am Bürglenthore zu Freiburg gezeigt, über die Galtern gegen Tafers. Bald darauf verheerten ſie auf einer Streiferei, auf welcher man ſie von dem Staldenthurme zu Freiburg ſah, die Ernte im ganzen freiburgiſchen Gebiete, und legten 36 Kirchen in Aſche. Auch wurden in dieſen Tagen die Schlöſſer Kaſtels, Maggenberg, Tachsburg und Schönenfeld verbrannt. Am Geburtstage der heiligen Jungfrau Maria beſtürmten die Berner ſogar zwei Stunden lang das nur noch durch Pfähle befeſtigte Quartier des Spitals, jedoch ohne glücklichen Erfolg und mit Verluſt zweier Ritter, Kuno's von Burgiſtein und Otto's von Bubenberg. Am nämlichen Tage hatten ſie noch einige Steine in die Stadt geſchleudert, wodurch ſieben Freiburger getödtet und etwa dreißig verwundet worden waren; indeſſen waren auch die Berner nicht ohne Verluſt geblieben. Den folgenden Tag beſtürmten ſie vergeblich das Schloß Vifers, und kehrten dann nach Bern zurück *).

Bis jetzt hatten ſich die Freiburger blos auf die Vertheidigung ihrer Stadt beſchränken müſſen. Als ihnen aber der Herzog von Oeſterreich um die Mitte Septembers 120 Lanzen unter Anführung der Herren von Ray, von Blamont, von Vergy und von Neufchatel aus Burgund zuſchickte, unternahmen ſie nun mit 200 Lanzen und 500 Fußknechten ihrerſeits einen Auszug gegen Bern, welches ſie von der meiſten Mannſchaft wegen einer Fehde mit Baſel verlaſſen glaubten. Von dem Thurme der St. Vinzenzenkirche entdeckte man ihre unerwartete Ankunft, als ſie vom Bremgarten her über das Feld ritten. Alſobald rückte ihnen die ganze bewaffnete Macht von Bern entgegen **), trieb ſie mit Verluſt von mehr als 100 Todten und 25 Gefangenen, die im Forſte in einer Grube begraben wurden, bis an die Senſe zurück, und nahm ihnen die Beute,

*) Anonymus im ſchweizeriſchen Muſeum, Jahrgang 1794, S. 613. Tſchudi.

**) Anonymus giebt ſie wohl zu zahlreich auf 10,000 Mann an.

die sie im Vorrücken gemacht hatten, größtentheils wieder ab *). Doch gerieth bei der allzuraschen Verfolgung ein vornehmer Berner, Herr Ivo von Bolligen, dem die Freiburger noch überdies sein Schloß Rietburg verbrannten, in feindliche Gefangenschaft, wo er eine ziemliche Zeit lang verblieb, bis er nach der Eroberung von Büren gegen den Edelknecht von Tateuried ausgewechselt wurde. Bald darauf entfernte sich der größte Theil des österreichischen Zuzugs von Freiburg, nachdem sie eingesehen, daß im Kampfe wider Bern leichter Wunden als Beute gewonnen wurden, worauf die Berner zu Plafeyen die nebst Attalens und Illingen dem Freiherrn Anton von Thurn gehörenden Güter verwüsteten, dabei aber die savoyischen Besitzungen sorgfältig verschonten **).

Unterdessen wußte der Schultheiß Otto von Bubenberg besser, als er das bei Laupen von seinem Vater den Waldstätten gegebene Wort in den Tagen ihrer Noth gelöst hatte, den Sieg derselben und die Schwächung der österreichischen Macht zum Vortheile Bern's zu benutzen. In den nächsten Umgebungen der Stadt büßte Peter von Thorberg seinen Uebermuth und das Unglück seines Herrn mit dem Verluste seiner Vesten Thorberg und Koppigen, welche ihm die Berner zerstörten. Im Oberlande wußte man die Unterthanen Jakob's von Tüdingen im Obersimmenthale, die ihr Herr im Jahre 1377 an Freiburg verkauft hatte, dahin zu bringen, daß sie sich in den Schutz der Stadt Bern ergaben. Der Kastellan und die Gemeinde von Obersimmenthal schwuren dem Schultheißen, dem Rathe, den Bürgern und der Gemeinde von Bern mit Mannschaft im Kriege und mit allen hergebrachten Zinsen und Rechten zu dienen ***), worauf auch Bern ihnen ihre alten Rechte und guten Gewohnheiten bestätigte †). Auch Unterseen, Unspunnen, Oberhofen und Balm, obgleich von ihrem Vater an Margaretha von Kyburg, des jüngern Thüring's von Brandis Wittwe, verpfändet, mußten Bern's Waffenglück huldigen. Im August 1386 gelobten die von Unterseen, dem Schultheißen, dem Rathe, den Bürgern und der Gemeinde von Bern, ihren gnädigen Herren, auf ewig zu dienen, wie sie dieses bisher den Herzogen von Oesterreich oder anderen Herren gethan hätten ††).

---

*) Anonymus, der ein österreichisch gesinnter Freiburger ist, spricht nur von 24 Verlorenen, Tschudi von 200 Todten. Wir folgen hier der von Justinger angegebenen Mittelzahl.

**) Tschudi.

***) Urk. um Bartholomä 1386; angeführt von Müller, Buch II, Kap. VI, Nro. 131.

†) Urk. von unserer Frauen Abend im März 1386. Coll. diplom. auf der Bibliothek, Fol. VIII, S. 381.

††) Urk. an unserer lieben Frauen Abend im August 1386.

Solche Entschlossenheit und Kühnheit der Berner erwarb im ganzen Lande den Beifall des Volkes *); denn die Menge huldigt stets mit entschiedener Vorliebe der Kraft und dem Glücke. Daher wurde Bern's Schutz immer mehr von den Nachbarn gesucht. Im Februar 1386 erneuerte Petermann von Ringgenberg sein früheres Bürgerrecht mit Bern, wo er statt jeder andern Steuer einen Udel von zwei Pfunden zu entrichten versprach. Auf ihr Begehren mußte er der Stadt Bern in eigenen Kosten zehn ehrbare Männer, mit Harnischen wohl bewaffnet, und im Nothfalle alle seine Leute zusenden. Ferner verpflichtete er sich, wenn er seine Herrschaften verpfänden oder verkaufen wolle, sie vor Allem der Stadt um die gleiche Summe anzubieten, und wenn diese den Kauf nicht begehre, dem Käufer vorzubehalten, daß er ihr mit den Leuten und der Feste von Ringgenberg diene **). Auch die Klostergeistlichen von Frienisberg erneuerten im April ihr altes Burgrecht mit Bern, oder wandelten es vielmehr in eine Schirmvogtei um, wobei sie als Anerkennung von Bern's Oberherrlichkeit und Schirmvogtei für drei Männer Harnisch und Hauptharnisch zu Handen der Stadt bereit halten sollten ***).

Mittlerweile war von den den Frieden herzustellen stets bemühten Reichsstädten ein neuer Stillstand vermittelt worden. Herzog Leopold der Fromme von Oesterreich, der im 37. Jahre seines Alters bei Sempach geblieben war, hatte von seiner Gemahlin Virida Visconti, des Fürsten von Mailand Tochter, vier Söhne, die Herzoge Wilhelm, Leopold, Friedrich und Ernst, nebst drei Töchtern hinterlassen. In seines Bruders sowohl, als in seines Oheims Herzog Albrecht's, und in seinem eigenen Namen schloß Herzog Leopold, mit dem Beinamen der Stolze, am 8. Oktober 1386 einen Waffenstillstand mit den Eidgenossen, in welchen auch die Gräfin von Valengin und die Stadt Freiburg aufgenommen wurden, und der von St. Gallentag bis Lichtmeß 1387 dauern sollte. Durch Vermittlung der Reichsstädte wurde er jedoch noch von Lichtmeß 1387 bis gleiche Zeit 1388 verlängert. Allein von österreichischer Seite beobachtete man ihn so schlecht, daß die Eidgenossen, die entschlossen waren, sich redlich und treu bis zum Auslaufe desselben zu gedulden, ihn nur den bösen Frieden nannten. Daher konnte er auch zu keiner aufrichtigen Versöhnung führen. Immer heftiger wurde die Erbitterung gegen Oesterreich im Volke verbreitet, so daß, wer es gewagt hätte, seinen Helm oder Hut nach der Sitte der Herzoge mit einer Pfauenfeder zu schmücken, auf der Stelle umgebracht worden wäre. Nur noch um neun

*) Es war zum Sprichwort im Lande geworden: Willst du was, so dürst du was, und Glück ist für den Dürstigen.

**) Urk. an unserer Frauen Abend, der Lichtmeß 1386.

***) Urk. vom St. Ambrosientag, 4. April 1386.

Tage, bis zum 16. Februar, mochte der Stillstand verlängert werden. Dann brach der Krieg wieder mit neuer Wuth überall los. In der östlichen Schweiz ist der Feldzug von 1388 unter dem Namen des Näfelser Krieges bekannt, weil die Glarner, nachdem sich die Oesterreicher in der sogenannten Mordnacht von Wesen, am 22. Februar, auf hinterlistige Weise dieses Städtchens bemächtigt, am 9. April bei Näfels einen glänzenden Sieg über dieselben erfochten. In Uechtland fing gleichfalls die durch den Stillstand unterbrochene Fehde zwischen Bern und Freiburg wieder mit der ganzen Heftigkeit an. Im Anfange scheint der Vortheil auf Seite der Freiburger gewesen zu sein. Am Ostermontage zogen die Berner mit starker Macht vor Freiburg, in die Gegend des rothen Thurmes. Bei dieser Gelegenheit nahmen die Freiburger drei Berner nebst einem Anführer derselben gefangen Nachdem die Berner eine ziemliche Anzahl von Steinen ohne bedeutenden Erfolg in die Stadt geworfen und einige Scheunen verbrannt hatten, zogen sie wieder ab, und rückten dann Anfangs April's, nachdem ihnen die Gräfin von Neuenburg versprochen hatte, den freien Kauf gegen Nidau, Büren und andere ihrer Feinde zu sperren, ihn hingegen für Bern und seine Angehörigen offen zu halten *), vor Büren, wo sie durch Einschießen von Feuerkugeln, Schwefelpfeilen und anderem Feuerwerk bei einem heftigen Winde die Stadt an verschiedenen Orten in Brand steckten, und sie in so große Noth brachten, daß Bürger und Besatzung ihre Banner über die Mauern hinausstreckten und um Gnade baten. Wer dem Schwerte entgehen wollte, mußte sich gefangen geben. Auf solche Weise fiel Herr Hans Ulrich von Tattelried in die Hände der Berner, und wurde gegen den seit anderthalb Jahren gefangenen Ivo von Bollingen ausgewechselt. Die Mauern wurden geschleift. Büren war mit Nidau seit 1387 an den Herrn von Coucy verpfändet, aber noch mit österreichischen Söldnern besetzt gewesen, welche schlechte Bezahlung und daher entstandene Noth veranlaßten, auf die Dörfer zu streifen, und Kaufleute und Reisende nach Räuberart anzugreifen. Diesem Unwesen wurde durch die Eroberung von Büren ein Ende gemacht **).

Um die nämliche Zeit, als die Berner Büren einnahmen, hatten erst die Zürcher dann auf ihre Mahnung sämmtlicher Eidgenossen die Belagerung von Rapperschwyl am Zürchersee angefangen, und am 28. April war auch das Banner von Bern bei dem eidgenössischen Heere eingetroffen. Als jedoch der beharrliche Muth und die Standhaftigkeit der Einwohner Rapperschwyl's beiderlei Geschlechts nicht nur die drei

*) Urk. vom 2. April 1388.

**) Anonymus, Justinger; Tschudi, Müller, Rybiner.

Wochen hindurch fortgesetzten Angriffe aus Büchsen und Brandschiffen, sondern auch einen neunstündigen, förmlichen und mit großem Ungestüm unternommenen Sturm abgeschlagen hatten, hoben die Eidgenossen die Belagerung wieder auf, und kehrten jeder in seine Heimath zurück; um indessen auch auf dem Rückwege nicht unthätig zu bleiben, verbrannten auf demselben am 4. Mai die Berner und Solothurner die Vorstädte von Aarau *).

Von wichtigern und glücklichern Folgen für Bern war hingegen der nach der Rückkehr ihres Banners von Rapperschwyl unternommene Zug vor Nidau. Am 7. Mai, am Auffahrtstage, erschienen die Banner von Bern und Solothurn mit zahlreichem, aus Büchsen, Bollern, Tumlern, Schirmen, Blyden und andern Wurfmaschinen bestehendem Belagerungswerkzeuge vor dieser Stadt. Für Oesterreich und den Herrn von Coucy befehligte hier Ritter Johann du Rosay, ein geübter Krieger aus der Piccardie, eine eben so wie die von Büren aus zusammengelesenem Volke bestehende Besatzung, unter ihm standen seine Landsleute Raoul von Pequigny und Vivian von Merlo, vom benachbarten Adel Ulrich von Avenche und Alraume von Vigny, neben ihnen eine Menge Abentheurer. Am 19. Mai verbrannten die Berner im Freiburgischen Segin und bestürmten auch die Stadt Nidau vorzüglich mit Feuereinwerfen. Der Befehlshaber, du Rosay, welcher die Stadt unhaltbar fand, und der Stimmung der Bürgerschaft nicht traute, überließ sie den Flammen und zog sich, nachdem man einige Einwohner enthauptet hatte, in die Burg zurück, welche durch den See und die umgebenden Sümpfe gesichert schien. Allein die Belagerer verfolgten den Feind mit solcher Hitze, daß ein dabei überladener Kahn mit etwa fünfzig Mann meist Bewaffneter unterging **). Am 26. zerstörten die Belagerten in einem Ausfalle ein zum Steinwerfen bestimmtes Werkzeug, und schnitten die Stränge der übrigen nebst denen eines Schiffes entzwei, welches auf dem Wasser hinunter getrieben und zum Scheitern gebracht wurde. Am 27. aber griffen die Belagerer mit einem großen, mit brennbaren und Zündstoffen angefüllten Schiffe die Brücke und ein hölzernes Gerüste an, welches in das Wasser hinaus gebaut war; da erschien ein Theil der Besatzung auf der Brücke, steckte das Schiff vermittelst Seife, Pech und Fett in Brand und eroberte eine große, mit dem Bären bemalte, an der Spitze des Schiffes befindliche Tartsche, die nun zum Spott mit aufwärts gekehrten Beinen vor den Augen der Berner aufgehängt wurde. Hiefür rächten

*) Tschudi.

**) Wir halten die Angaben des Anonymus von 150 Ertrunkenen und 15 Verbrannten für übertrieben.

sich die Belagerer dadurch, daß sie kleine mit Menschenkoth gefüllte Gefässe in die Burg warfen, um die Besatzung auch durch Gestank zur Uebergabe zu zwingen. Noch immer hofften indessen die Belagerten auf einen mächtigen Entsatz, da sowohl der Herzog von Oesterreich als der Herr von Coucy um St. Johannistag mit zahlreichen Heeren erwartet wurden *).

In der Nacht vom 6. zum 7. Juni machten die Freiburger einen Streifzug nach Aarberg, wo sie einen Aarberger umbrachten, den Bürgermeister gefangen nahmen und die bei dieser Gelegenheit gemachte Beute von 200 Kühen und über 300 Schweinen um 500 Gulden verkauften. Am 11. raubten 400 Lanzen des Landvogts von Aargau eine Menge Vieh in der Gegend von Solothurn und Burgdorf und tödeten vierzig Bauern. Am 18. hingegen fand wieder ein Angriff von Seite der Berner auf die Burg zu Nidau statt, wobei sie das auf dem Thor stehende Gebäude verbrannten, jedoch ihrerseits auch nicht unbedeutenden Verlust erlitten. Endlich vermittelte der Bischof von Lausanne, Guido von Prangins, den Vertrag zur Uebergabe. Nach dem Auslaufe eines Waffenstillstandes von sechs Wochen, während denen je zu vierzehn Tagen die Hälfte der Belagerer sich in die Städte zurückzog, wurde, da kein Entsatz eintraf, die an mehreren Orten durchbrochene Burg an die Berner übergeben. Du Rosay erhielt nebst der Besatzung, welche aus Noth schon drei Pferde verzehrt hatte, freien Abzug. Nachdem derselbe statt gefunden, wurde Peter Balmer, Mitglied des Raths, zum ersten Vogt gesetzt. Als man aber die Gebäude des eroberten Schlosses näher untersuchte, fand man in einem Thurm unter halbverfaulten Kleidern den Bischof von Lissabon und den Prior von Alcaçova, welche auf ihrer Rückkehr von Rom zwischen Solothurn und Büren durch nidauische Söldner aufgehoben, geplündert und gefangen genommen worden waren. Diese unglücklichen Priester wurden in Bern auf's trefflichste bewirthet, so wie auch mit Kleidern, Pferden und Geld zur Reise versehen. Bald darauf schickten sie aus Dankbarkeit nicht nur die 300 Dukaten zurück, welche die Stadt auf diese Ausgaben verwendet hatte, sondern überdieß ein Geschenk von 1000 Dukaten als Steuer an dem gegenwärtigen Kriege **).

Am Donnerstag vor Johanni belagerten die Berner ein Schloß, wahrscheinlich Prelaz, worin 40 freiburgische Kriegsknechte lagen. Aus den Wurfwerkzeugen wurden täglich mehr als 200 zum Theil bis zwölf Centner schwere Steine geworfen, und dennoch nur zehn Mann der Besatzung getödtet. Am 3. Juli begehrten die Berner einen Waffenstillstand

*) Anonymus, Ryhiner. Geschichte des Kantons Bern.
**) Anonymus, Justinger. Ryhiner.

zu einer Unterredung. Den folgenden Tag sandten die Freiburger vier Rathsglieder zu ihnen, um wo möglich einen Vergleich mit Bern zu schließen. Als aber die Gemeinde von Freiburg den Inhalt der bernerischen Vorschläge erfuhr, welche dahin giengen, daß sie die Sache der Herzoge verlassen, Frieden schließen und sich wieder mit Bern verbünden, allein dann noch für den Loskauf ihrer Feldfrüchte, welche die Berner sonst abmähen lassen würden, 5000 Gulden bezahlen sollten, erklärten sie einmüthig, lieber sterben, als so demüthigende Bedingungen eingehen zu wollen. Jedoch suchten die Freiburger die Waffenruhe von Tag zu Tag zu verlängern, da sie einen Beistand von 500 Lanzen vom Herrn von Coucy erwarteten. Dieses gelang bis zum 12. Juli. Allein an diesem Tage erschien ein starkes Heer Berner mit 500 Schnittern in der Gegend von Murten, fieng den 13. an, das Getreide auf dem freiburgischen Gebiete abzuschneiden, und bezog noch in derselben Nacht ein Lager bei dem Siechenhause und bei Cormers, während eine Abtheilung von 150 Mann das Vieh bei Bürglen wegnahm. Die nächsten Tage über wurde der Krieg auf diese Weise mit Rauben von Vieh und Kornabmähen in der Nähe von Freiburg fortgesetzt, bis am 16. Juli endlich die erwartete, in 260 piccardischen Lanzen, unter denen sich 50 Ritter befanden, nebst 160 Armbrust- und Bogenschützen bestehende Hülfe des Herrn von Coucy unter Anführung des Herrn Johann von Royes, Connetable des Herrn von Coucy, als Oberbefehlshaber und der Herren Konrad von Cusonce, Wilhelm Alraume von Langres und des Ponts eintraf. Auf diese Weise verstärkt, streiften nun die Freiburger gleichfalls in die Gegend von Laupen und Aarberg, ja selbst von Bern, wobei sie ähnliche Verwüstungen und Beraubungen vornahmen, wie diejenigen, welche auf ihrem Gebiet verübt worden waren. So verflossen der Juli und ein Theil des Augusts des Jahres 1388 unter gegenseitigen, beständigen Neckereien und Beschädigungen zwischen Freiburg und Bern, ohne daß dadurch am Ende ein wichtiges Ergebniß für die eine oder andere Partei erfolgt wäre, als daß der unglückliche Landmann mit dem Verlust seiner Habe und der Früchten seines Fleißes die Leidenschaften der Städter entgelten mußte. Am 9. August zogen indessen die fremden Hülfsvölker wieder von Freiburg ab, und bald darauf legten die Berner einen Hinterhalt auf dem Schönenberg, und lockten durch Ausprengen einiger Reisiger die Freiburger heraus. Zwar blieb die Absicht der Berner den Freiburgern nicht lange verborgen, allein sie geriethen nichts desto weniger in solche Unordnung, daß ihr Anführer, Heinrich von Mörsberg, auf die schmählichste Art seinen Schild auf der Flucht wegwarf, und mancher von ihnen auf dem Rückzuge nach der Stadt das Leben einbüßte *).

*) Anonymus, Justinger. Rybiner.

Inzwischen war auch auf andern Punkten der Krieg mit nicht geringerer Thätigkeit fortgesetzt worden. Im Juli unternahmen die österreichischen Städte im Aargau einen Zug das Land hinauf gegen Burgdorf. Allein die Einwohner dieser Stadt thaten einen so herzhaften Ausfall, daß sie die Aargauer bis Bikingen zurückjagten und ihnen daselbst 25 Mann erschlugen und 50 gefangen nahmen. Gefährlicher als offene Gewalt, welche sie mit tapferer Gegenwehr abzutreiben vermochten, war jedoch für die Burgdorfer die verbrecherische That Wernli Schneiders, durch dessen Bosheit im September ein großer Theil ihrer Stadt nicht ohne Verdacht österreichischer Anstiftung verbrannt wurde. Die Berner hingegen machten einen Streifzug gegen Zofingen, wo es nur wenig fehlte, daß die Stadt in ihre Gewalt gekommen wäre. Vor der Hand begnügten sie sich mit einer sehr beträchtlichen Beute und mit einer so großen Anzahl Gefangener, daß sie nebst den freiburgischen alle Thürme füllten und noch 60 Mann in den Keller des Kaufhauses gelegt werden mußten *). Im Oktober traten der Meyer, Rath, Bürger und Gemeinde der Stadt Neuenstadt unten am Schloßberg, welche die siegreichen Waffen der Berner nun öfters in der Nähe gesehen hatten und sich ihres Schutzes zu erfreuen wünschten, in das Burgrecht der Stadt Bern, und bezahlten statt anderer Steuern einen jährlichen Udel von einer Mark Silbers auf dem Kaufhause. Die Kriegsdienste hingegen versprachen sie wie andere Bürger zu leisten, weßwegen sie auch wie diese geschirmt werden sollten. Alle fünf Jahre verpflichteten sich die Neuenstadter, das ewige Burgrecht eidlich zu beschwören, und wenn sie es aufgäben, eine Geldstrafe von 50 Mark Silbers zu bezahlen. Nur die Pflichten gegen den Bischof von Basel, das Kapitel und das Stift wurden vorbehalten **).

Am 9. Januar 1389 zog eine Abtheilung Berner nach Solothurn, von wo sie am 11. mit einigen Freiwilligen dieser Stadt längs der Aare hinab über Wangen, von da bis Olten und unter beständiger Verheerung des österreichischen Gebiets vor die Feste Gowenstein rückten, welche in einem Tage erobert, 20 Mann der Besatzung erschlagen, 100 als Gefangene fortgeführt, und viel vom Landvolke dahin geflüchtete Habe erbeutet wurde. Von da gieng der Zug weiter gegen Brugg und über den Bözberg in das Frickthal, wo man die in dem Kirchhof zu Frick verwahrten Güter behändigte, und dann mit reicher Beute beladen über Wietlisbach wieder nach Hause zurückkehrte ***).

---

*) Justinger. Tschudi.

**) Urk. vom eilften Tag des andern Herbstmonats 1388, abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 601.

***) Tschudi.

Fast alle kriegführenden Parteien fiengen jetzt an, eines Kampfes müde zu werden, bei dessen Fortsetzung das Land völlig zu Grunde gerichtet werden mußte, ohne daß am Ende sehr wichtige, die Wünsche der Streitenden befriedigende Ergebnisse abzusehen waren. Nur Bern, welches ihn als eine erwünschte Gelegenheit, seine Macht auf Kosten zweideutig oder feindselig gesinnter Nachbarn zu vergrößern betrachten mochte, schien der Beendigung desselben abhold. Daher gelang es endlich, den am 9. März 1389 nach Zürich gekommenen Abgeordneten der Reichsstädte einen siebenjährigen Waffenstillstand vom 1. April 1389 bis Georgentag 1396 zu Stande zu bringen, dem auch Bern, wiewohl ungern, beitrat. Die Eidgenossen blieben im Besitze aller ihrer Eroberungen, so daß Bern das obere Simmenthaal, Unterseen, Unspunnen, Oberhofen und Balm, die Herrschaft Nidau sammt der Landgrafschaft an der Aare und gemeinschaftlich mit Solothurn, Büren behielt, welche Erwerbungen als ein bedeutender Zuwachs für ihre Macht angesehen werden konnten. Zwischen Oesterreich, Solothurn und Bern ward St. Urban als Dingstätte festgesetzt. Diesen Ausgang nahm ein Krieg, bei dessen Anfang die Fortdauer der Bundesverhältnisse der Eidgenossen und die Selbstständigkeit der schweizerischen Völker auf die gefährlichste Weise bedroht waren, und von dessen längerer Fortsetzung die Verwüstung und Entvölkerung aller österreichischen und eidgenössischen Länder von den Ufern des Rheins bis an den Fuß der Alpen zu befürchten schienen. Statt des von dem Hause Oesterreich und dem fürstlich gesinnten Adel Helvetiens gehofften Ziels der Zerstörung des Bundes und der Unterjochung der freien Länder und Städte hatte er im Gegentheil durch den Heldenkampf bei Sempach und eine wunderbare Wendung der Dinge Befestigung jener in mancher Hinsicht schwankenden Bundesverhältnisse herbeigeführt, und Bern, welches die Waffen eben so ungern niederlegte, als es dieselben ergriffen hatte, durch diesen mit Widerwillen begonnenen Krieg die bedeutendsten Vortheile errungen. Bern stand jetzt in Uechtland eine Macht zu Gebote, welche bei dem kriegerischen Geiste seiner Bewohner und ihrer Standhaftigkeit in Tagen der Prüfung wie in Tagen des Glücks selbst vom Gewaltigern berücksichtigt werden, und deren aus eigener Anstrengung errungene Größe das Vertrauen und Selbstgefühl des Bürgers zu neuen glänzenden Thaten begeistern mußte, welche die Botmäßigkeit der Stadt noch weiter ausdehnen und ihren Ruf selbst fern von den Grenzen des alten helvetischen Landes verbreiten sollten*).

*) Brief der Eidgenossen von Zürich am 1. April und der der Herzoge von Wien, Donstags, in den Osterfeiertagen (22. April) beide abgedr. bei Tschudi.

XIV. Kapitel.

Vom Zürcher Frieden bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts.

Die Wiederherstellung des Friedens hatte vor allem den natürlichen Wunsch zur Folge, durch Belebung des Verkehrs dem tief gesunkenen Wohlstande des Landes wieder aufzuhelfen. Zu diesem Ende schloß Bern nebst seinen Bundsgenossen von Zürich, Solothurn und Biel mit dem Grafen Steffan von Mümpelgard und seinem Sohne Heinrich, Herrn zu Orbe, einen Vertrag, vermöge dessen man sich gegenseitig jeder in seinem Gebiet freien Verkehr und in den Burgen Schutz für Leben und Eigenthum gewährte. Die Grafen versprachen, wenn sie mit Bern oder ihren Verbündeten zerfielen, es durch offene Briefe an Bern zu berichten, und ihren Angehörigen noch vier Monate lang den freien Verkehr und Abzug ihrer Personen und Handelswaaren zu gestatten *). Dann erließ man am 1. August eine Verordnung, welche ganz geeignet war, das tief erschütterte Zutrauen der Staatsgläubiger wieder zu heben und zu befestigen, so daß vermittelst des geringen Zinsfußes, um den man nun Anleihen erhielt, die Tilgung der Schuld in weit kürzerer Frist und mit weit geringerer Anstrengung der Bürger möglich wurde. Der gute Haushalt, den man im öffentlichen Wesen einführte, wurde dann wieder eine treffliche Quelle des Wohlstandes der Bürger und ein Hauptmittel zur Vergrößerung und festern Begründung des Staats **).

Die letzten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts waren durch die Ruhe, deren man während derselben genoß, ein Ersatz für die in so vieler Beziehung schreckensvolle Zeit, welche man vor dem zu Zürich zwischen Oesterreich und den Eidgenossen vermittelten Frieden durchlebt hatte. In allen Ständen schien man sich nach Ruhe, Ordnung und einer bessern Gestaltung der Dinge zu sehnen. In Bern aber benutzte man diese günstigere Lage der Dinge, um auf der einmal betretenen Bahn, welche man auf eine eben so kräftige als ruhmvolle Weise verfolgt hatte, ferner mit Entschiedenheit und Umsicht fortzuschreiten. Die Stellung, in der man sich am Ende dieses Jahrhunderts befand, war eine völlig verschiedene von derjenigen, in welcher man im Anfang desselben gestanden hatte. Aus einer Reichsstadt, die beinahe auf die Be-

*) Datum feria tertia infra octavam nativitatis Christ. 1389. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1818, S. 421.

**) Verordnung von Schultheiß, Rath, Bürger und der Gemeinde gemeiniglich der Stadt Bern vom 1. August 1389. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 570. Wir werden weiter unten umständlicher auf dieselbe zurückkommen.

grenzung ihrer Mauern und auf die Kraft ihrer Einwohner beschränkt gewesen, war Bern jetzt die Herrscher in eines bedeutenden Gebiets geworden, welche schon vielen Reichsständen an wirklicher Macht gleichkam und sich durch den Ruf der Tapferkeit ihrer Bürger, der Weisheit und Gerechtigkeit ihrer Obern und des Glücks, welches durch eine besondere Begünstigung des Lenkers aller Schicksale an ihre Waffen gefesselt schien, an Bedeutsamkeit im Glauben der Völker mit den meisten messen konnte. Fernere Benutzung der Verhältnisse zu Erweiterung der Macht und des Ansehens ihrer Vaterstadt schien den Männern, denen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten vertrauet war, und zwar vorzüglich dem Hause Bubenberg, dessen edle Sprößlinge Bern's Ruhm und Größe als das schönste Kleinod des von den Vätern überlieferten Erbes betrachteten, nächste Pflicht. Mit der Bekämpfung übermüthiger Feinde hatten aber zwei Wege vorzüglich zur Erwerbung der bis jetzt errungenen Macht beigetragen, nämlich Bünde mit Nachbarn, auf deren Gebiet man sich nicht ausdehnen konnte, und Ankauf von Besitzungen, durch welche man das seinige ausrundete und sicherte.

Der Vertrag, welcher der Schweiz am Ende des vierzehnten Jahrhunderts eine ziemlich lange Ruhe gewährte, in der sie bessere Zeit bekam, ihre innere Angelegenheit zu ordnen, wurde im Juli 1394 geschlossen und vermittelst desselben die Waffenruhe zwischen Oesterreich und den Eidgenossen um zwanzig Jahre, nämlich von St. Georgentag 1395 bis 1415 verlängert. Bern und Solothurn sollten ihre Eroberungen und dasjenige, was sie bei Abschließung der Uebereinkunft besessen, während der ganzen Dauer derselben ungestört behalten, mit Ausnahme des Inselgaues, auf dem die Freiburger ihre Ansprachen am Rechten suchen durften. In Klagen von österreichischer Seite gegen Bern oder Solothurn wurde Zofingen, in Klagen dieser Städte gegen Oesterreich Bern zur Dingstätte gesetzt. Städte und Länder verpflichteten sich, Niemand zum Bürger oder Landmann anzunehmen, als wer bei ihnen seinen Wohnsitz aufschlagen wollte, und überhaupt diese Gunst keinem Angehörigen Oesterreichs zu gewähren. Im Betreff privatrechtlicher Verhältnisse wurden die Bedingungen festgesetzt, die sich in allen staatsrechtlichen Verhandlungen der Zeit vorfinden, und für Streitigkeiten ein Schiedgericht angeordnet*). Kurz vorher hatte ein Bund, den die Regierung von Zürich auf zwanzig Jahre auf eine für die Eidgenossenschaft nachtheilige Weise mit Oesterreich geschlossen, die Gemüther überall auf's höchste gespannt. Die sieben Orte mit Solothurn widersetzten sich auf's förmlichste und machten sogar die Züricher auf das Bundeswidrige auf-

*) Urk. vom 16. Juli 1394 bei Tschudi.

merksam, welches in der von ihrer Regierung getroffenen Verabredung lag. Darüber gerieth die Bürgerschaft in die heftigste Aufwallung, so daß am 15 Juli 1393 aus Befehl der Zweihundert, von Bürgermeistern und Räthen, wer an der Schuld befunden wurde, abgesetzt und der österreichische Bund für ungültig erklärt ward *). Einige Tage vor diesem Ereignisse hatten die Boten der Eidgenossenschaft zu Zürich die so dringend nothwendige Wiederherstellung der Kriegszucht, welche durch die greuelhafte Art, wie der Sempacherkrieg geführt worden, tief erschüttert worden war, durch ein Gesetz zu bewerkstelligen gesucht, welches unter dem Namen des Sempacherbriefs bekannt ist **).

Die Reihe der Erwerbungen, mit welchen Bern sowohl seine Einkünfte als seine Kriegsmacht in dem letzten Jahrzehend des vierzehnten Jahrhunderts so bedeutend vermehrte, begann mit der Herrschaft Simmenegg. Rudolf von Aarburg, der durch Bern's Vermittlung wieder in den Besitz derselben getreten war, hatte im Jahr 1389 die Abgaben seiner Unterthanen auf ihre Bitte in bestimmte Leistungen umgewandelt ***). Im Frühjahr 1391 sah sich jedoch Rudolf durch seine drückende Schuldenlast genöthigt, das Reichslehen Simmenegg nebst den Dörfern Boltingen, Schwarzenmatt, Aeschi, Wißembach, Almannsried u. s. w. mit hohen und niedern Gerichten und Leuten um 2000 Pfund Pfennige der Stadt Bern zu verkaufen †). Um diese Zeit war Mangold von Brandis, zuerst Probst in der Reichenau und dann seit 1385 Bischof zu Konstanz, mit Hinterlassung vieler Schulden, gestorben, und die Theilung seiner Verlassenschaft, besonders aber seiner Besitzungen im Niedersimmenthal, hatten gewaltige Zwistigkeiten zur Folge gehabt. Es waren dieselben nämlich nicht nur von seinen Erben, Junker Walther von Hohenklingen, seinem Schwestersohne und Herren Heymann Münch von Münchenstein, dem Gemahle seiner Schwester Agnes, sondern auch von seinen Gläubigern, den Grafen Friedrich und Eberhard von Nellenburg, nebst andern Edelleuten angesprochen, ja die Stadt Bern erschien noch als dritte Partei wegen der Anforderungen einiger ihrer Bürger, sowohl jüdischen als christlichen Glaubens. Endlich wurde der schwierige Handel durch

*) Tschudi ad 1393. Müller.

**) Abgedruckt bei Tschudi I. 574. Wir werden unten auf die Vorschriften desselben zurückkommen.

***) Von jeder Jucharte guten oder schlechten Landes und von jedem Mannsmaad unter den Bergen, so zu dem Grunde gehört, 18 Pfennige, von jeder Trisilt auf den Bergen aber einen Schilling Bernmünze, von welchen ein Pfund einen guten Gulden ausmacht. Urk. vom St. Andreastag 1389.

†) Urk. vom 20. März 1391.

einen Spruch Johannes Krieg, des ältern, nebst sechs Schiedleuten, Ritter Heinrich von Markingen, Ritter Hans Puliant von Epsingen, Konrad von Sal, Schultheiß zu Winterthur, Rudolf Ruschner, Bürger zu Ueberlingen, Wernherr Zuber, Schultheiß zu Basel und Peter Simon, Bürger zu Bern, dahin entschieden, daß die niedersimmenthalischen Besitzungen aus der Verlassenschaft Bischof Mangold's halb den Erben und halb den Gläubigern gehören, die erstern den letztern aber noch überdieß 1200 Goldgulden geben, und bis zur Bezahlung mit 80 Gulden jährlich verzinsen sollten. Beide Theile waren gemeinschaftlich verpflichtet, die Schuldforderungen der Stadt Bern zu befriedigen*). Im Jahre 1393 traf Frau Agnes von Münchenstein einen Vergleich mit ihren Unterthanen von Weissenburg und Erlenbach, wodurch die beidseitigen Rechte und Pflichten näher bestimmt wurden**). Erst drei Jahre später 1396 kam dann eine wirkliche Theilung der niedersimmenthalischen Güter Bischof Mangold's zwischen ihr, ihrem Bruder Wolfram von Brandis und den übrigen Gläubigern zu Stande, in welcher der Frau von Münchenstein Diemtigen und Wimmis, den Gläubigern aber Weissenburg und Erlenbach zufielen. Beide Parteien ertheilten ihren Angehörigen Briefe im Sinne des von der Frau von Münchenstein getroffenen Vergleichs. Ein Jahr später verkaufte Agnes jedoch ihre Güter an ihren Bruder Wolfram und Niklaus von Scharnachthal, denen von den Landleuten unter Vorbehalt ihrer Freiheiten gehuldigt wurde***).

Eine Reihe von schiedrichterlichen Sprüchen beurkundet die Spannung, welche zwischen dem Gotteshaus Interlaken und dem benachbarten Städtchen Unterseen herrschte, und die beständigen Mißhelligkeiten, welche zwischen ihnen ausbrachen. Bald war es die Stadt Bern, welche mit kräftig ausgesprochener väterlicher Gesinnung dem Hader ein Ende machte, bald wurden andere Schiedleute gewählt †). Ein Hauptgegenstand dieser sich immer wiederholenden Zwistigkeiten war, wie überall, die Aufnahme interlakischer Angehöriger in das Bürgerrecht von Unterseen. In

---

*) Urk. zu Baden am St. Urbanstage 1391.

**) Urk. vom 21. Juni 1393.

***) Urk. vom St. Niklausabend 1398. Unter den mit Namen angeführten Landleuten erscheint auch Klaus Fritsching von Oye.

†) Spruch von Schultheiß, Rath, Heimlichern und Vennern der Stadt Bern vom 9. Juli 1387. Spruch Petermann's von Krauchthal, Obmann's, Otto von Bubenberg und Konrad's von Burgistein, Schiedrichter für Unterseen, Johanns von Mulern und Petermann's Nieder für Interlaken. Freitags vor St. Vinzenzentag 1395. Spruch Montags, nach unser Frauentag, zu Herbst 1397 durch die nämlichen, mit Ausnahme Konrad's von Burgistein an dessen Stelle Peter von Grafenried trat.

Folge des mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrags über die Waffenruhe war Bern im Besitze der Herrschaften Unterseen, Oberhofen, Unspunnen und Balm geblieben. Im Jahr 1397 löste die Stadt, um ihr Eigenthum so fast als möglich von fremden Ansprüchen zu erledigen, das auf denselben ruhende Pfandrecht, welches Graf Friedrich von Zollern, seine Gemahlin Verena von Kyburg und ihre Tochter Via als Erbin der Frau Margaretha von Kyburg, Wittwe des jüngern Thürings von Brandis, besessen, um 600 Gulden ein *). Im folgenden Jahre 1398 verkaufte jedoch Bern die Gerichtsherrschaften Unspunnen und Oberhofen wieder sammt den Burgen als freie Mannlehen zur Hälfte dem Schultheißen Ludwig von Seftigen und die zwei andern Viertel an Herrn Niklaus von Scharnachthal und seiner Frau Antonia von Seftigen um 5000 rheinische Gulden. Die Käufer mußten, so wurde es ihnen vorbehalten, der Stadt in allen Kriegen mit Burgen und Leuten dienen, wenn sie das Verkaufte wieder veräußern wollten, es vorerst der Stadt anbieten, und selbst der Herrschaft Oesterreich die Wiederlosung nicht eher gestatten, als bis sie ihnen 4000 rheinische Gulden erlegt haben würde.

Sehr wichtig für die Ausrundung der bernerischen Besitzungen im Emmenthal und für die Verbindung zwischen dem Oberlande, Emmenthal und Oberargau war der 1399 zwischen Bern und der Gräfin Anna nebst den Grafen Berchthold und Ego von Kyburg um 560 Goldgulden geschlossene Kauf um beide Schlösser alt und neu Signau nebst dem Dorfe gleiches Namens mit voller Herrschaft und hohen und niedern Gerichten **). Signau wurde indessen noch im nämlichen Jahre, mit Ausnahme von Röthenbach, an Johann von Büren, Bürger von Bern, um 1100 rheinische Goldgulden verkauft. Bern begnügte sich an der Oberherrschaft und dem Verhältnisse, welches zum Theil schon aus Johann von Büren's Bürgerrechte entsprang ***). Das Landgericht von Rahnflüh, welches sich über das ganze Emmenthal erstreckte, und welches er vom Hause Kyburg pfandweise empfangen hatte, mochte zwar der Edelknecht Burkard von Sumiswald mit der Feste Trachselwald an Bern übergeben haben. Allein 1392 wurde er unter verschiedenen Bedingungen wieder in Besitz desselben gesetzt. Ueber Bürger von Bern und Angehörige der Stadt konnte er jedoch nur mit Wissen und Wollen derselben richten, und wenn sie um Missethaten, die das Blut, berührten, beklagt worden, wie um Raub, nächtlichen Brand, Mord, Nothzucht, unnatürliche Laster und Diebstahl, so war ihm nur verstattet, sie vorläufig zu verhaften, und dann die Weisung des Raths von Bern

*) Kaufbrief, Dienstags vor Mathystag 1397.
**) Kaufbrief an der heil. drei Königabend 1399.
***) Kaufbrief, Montags den 24. März 1399.

einzuholen *). Zwei Jahre ſpäter verpfändete Herzog Leopold von Oeſterreich Burkarden zu Tilgung einer andern Anſprache das ſogenannte innere Gericht zu Rahnflüh, nebſt dem halben Gerichte Trachſelwald, welches das Amt zu Rüti genannt wurde und dem Gerichte zu Weiſſenbach mit Leuten und Gütern um 800 Gulden. Auch übertrug er ihm noch beſonders den Blutbann in jenem Gerichte zu Rahnflüh **). Doch gieng es nach einigen Jahren Burkarden von Sumiswald, wie den meiſten Edelleuten jener Zeit und jenes Landes, er ſah ſich durch eine dringende Schuldenlaſt genöthigt, Gerichtsherrſchaft und Grundeigenthum zu veräußern, um ſich dieſer drückenden Verpflichtungen zu entledigen. Daher verkauften Burkard und ſeine Gemahlin Margaretha von Mülinen mit vormundſchaftlicher Ermächtigung ihres Bruders, Ritters Hemmann's von Mülinen, nachdem ihm Bern die Veräuſſerung geſtattet ***), und ihn ſeiner Mannlehenpflicht entbunden †), dem deutſchen Ordenshauſe Sumiswald um 1000 Gulden die Burg Trachſelwald, nebſt Leuten, Gütern und Gerichten, die Gerichte zu Rahnflüh und Weiſſenbach nebſt dem Amt von Rüti und der Hälfte der Feſte Reynach ††). Frau Margaretha verzichtete vor dem Rathe zu Bern auf alle ihre Anſprachen rückſichtlich ihrer Ehſteuer, Morgengabe und Wiederfall und erhielt dafür von Seite des Ordens die Zuſicherung der lebenslänglichen Nutznießung der verkauften Güter für ſie und ihren Ehemann †††).

Seit der Eroberung von Büren hatten Bern und Solothurn dieſe Stadt und das damit verbundene Gebiet unvertheilt beſeſſen, allein es waren aus dieſer gemeinſchaftlichen Verwaltung mannigfaltige Schwierigkeiten eingetreten, welche 1393 die beiden Städte zu einer Theilung bewogen. Die Stadt Büren mit allem was auf der rechten Seite der Aare lag und auf der linken Seite noch dem Kirchenſatze zu Grenchen, den Dörfern Leugnau und Reiben blieb bei Bern, der übrige Theil kam an Solothurn. Alle drei Städte behielten ihre Bürger, doch war es jedem freigeſtellt, ſein Bürgerrecht nach der in jeder der Städte geſetzlichen oder gewöhnlichen Form aufzugeben. Die eigenen Leute, die zu Büren gehörten, fielen an Bern, es wäre dann, daß ſie ſich bereits verbürgert hätten, und bei ihrer bürgerlichen Freiheit verblieben. Die Herrſchaft Nidau hingegen mit allem was dazu gehörte blieb völlig bei

---

*) Revers Burkard's von Sumiswald vom 11. März 1392.
**) Urk. zu Enſisheim, Samſtags vor Faſtnacht 1394. Urk. zu Tann am St. Verenentag 1394.
***) Urk. Samſtags den 3. März 1398.
†) Urk. vom 1. Juli 1398.
††) Kaufbrief vom 25. Juni 1398.
†††) Urk. Samſtags den letzten Juni 1398.

Bern, welches indessen den Bürgern von Solothurn ihre alten Zollfreiheiten zu Nidau und Büren für ihr eigenes Gut bestätigte. Dieser Vertrag wurde auf dem Kirchhofe zu Jegenstorf am St. Ulrichsabend 1393 durch die Abgeordneten beider Städte abgeschlossen und zwar bernerischer Seits durch die Ritter Otto von Bubenberg und Konrad von Burgistein, Ludwig von Seftigen, Edelknecht, dermalen Schultheiß zu Bern, Petermann Büwlin, Hans von Mulleren, Heinrich Ostermundigen, Sefrid Ringolt, Heinzmann Zigerli, Niklaus Uttinger, Ulrich von Gysenstein, Klaus Blindmann, Peter Schwebli, Johann von Kienthal, Stadtschreiber und Mitglied des Raths zu Bern, solothurnischer Seits von Hemmann von Durrach, dermalen Schultheiß zu Solothurn, Matthias von Altreu, Kuno Rämund, Kuno Bisa, Jäkli von Wenge, Berchthold Figger, Jakob Obi, Konrad Heggendorf, Konrad von Lindau, Niklaus Spieß, Klaus Beso, Heinrich Lerower, Johannes Hutter, Stadtschreiber und Mitglied des Raths zu Solothurn *). Der Besitz von Nidau hatte für Bern um so mehr Wichtigkeit, als mit demselben die Landgrafschaft am linken Aarufer, die eigentliche Landeshoheit, in so weit sie ein Reichsstand unter dem Kaiser besitzen konnte, verbunden war.

Im Betreff des Inselgaues waren Bern und Freiburg im letzten Frieden an das ordentliche Recht gewiesen worden. Diese Städte kamen daher überein, vier Schiedrichter und einen Obmann zu wählen. Von Seite Bern's fiel die Wahl auf Petermann Büwlin und Petermann Rieder, beide Bürger von Bern, und von Seite Freiburg's auf Hans von Praroman und Jakob Bargin, Bürger von Freiburg. Als Obmann erhielt Hans von Muhlern, Bürger von Bern, das Zutrauen beider Parteien **). Der Obmann neigte sich zum Spruche der Berner, doch legte er den letztern auf, zu beweisen, daß Freiburg vor der Eroberung Herrn Jakob Riths nebst anderen Abgeordneten nach Nidau gesandt, um die Einwohner zu Stadt und Land vom freiburgischen Eide zu entbinden und ihnen zu befehlen, dem Bischofe von Freisingen zu Handen des Hauses Oesterreich und des Herrn von Coucy und ihrer Amtsleute zu schwören ***). Als nun Herr Johannes von Thal, Kirchherr zu Bürglen und Junker Johannes von Ligerz die Wahrheit dieser Thatsache beschworen, wurde der Inselgau Bern zugesprochen †).

Noch ganz am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts brachte Bern durch einen Kauf von Anton vom Thurm Herrn von Illingen und

*) Urk. im Archiv.

**) Compromiss vom 10. Rebemonats 1395. Abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 525.

***) Spruch an unserer Frauenabend im Herbst 1396.

†) Kundschaftsaussagen und Spruch, Montag nach St. Valentinstag 1398.

Ergonzach und seiner Gemahlin Paleta von Vignay um 6200 Goldgulden die Schlösser Stein und Tellen, nebst dem ganzen Thale Frutigen mit voller Herrschaft, Leuten, Mannlehen und Einkünften, mit Ausnahme des Kirchensatzes zu Frutigen und des Jungen Zehndens, die Ritter Niklaus von Scharnachthal besaß, an sich *). Dem Kaufe selbst hatte Graf Rudolf von Greyerz, der ältere, sein Siegel beigefügt. Sein Sohn Rudolf, der jüngere, Herr zu Montsalvans und Waugremont bestätigte ihn besonders **). Während fünfzehn Jahren behielten sich indessen die Verkäufer das Wiederlosungsrecht vor ***). Die Landleute von Frutigen aber befriedigten beim Uebergang unter die neue Herrschaft die alte für alle rückständigen Steuern und Zinsen †). Als nun Bern sich geneigt zeigte, diesen Landleuten gegen Erlegung der nämlichen Summe von 6200 Goldgulden völlige Steuerfreiheit zu gewähren, ergriffen dieselben mit großem Eifer die dargebotene Gelegenheit ihre bürgerliche Stellung zu verbessern, willig brachte ein jeder, was er von den Vätern ererbt oder selbst erworben, dem Gemeinwohl der Landschaft zum Opfer. Ja, noch bewahren alte Lieder die Sage, daß die Gemeinde geschworen, sieben Jahre hindurch kein Rindfleisch zu essen, um sich von der verhaßten Beschwerde, welche der wilde kriegerische und verschwenderische Freiherr von Thurn wohl mit mehr Härte als Billigkeit erheben mochte, loszukaufen ††). Im Fall einer Wiederlosung von Seite des Freiherrn erhielten sie die förmliche Zusicherung, daß ihnen alsdann das Geld wieder erstattet werden sollte. Uebrigens behielt die Stadt die hohen und niedern Gerichte und alle andern Herrschaftsrechte an Mannschaft und Lehen, mit Ausnahme des Steuerrechts, und die Landleute versprachen ihr und ihrem Kastlan feierlich schuldigen Gehorsam, willige Entrichtung aller zu Stadt und Land ausgeschriebenen Steuern und Theilnahme an ihren Kriegen †††).

Noch mögen die Aufnahme des Klosters St. Johannes und des neu gestifteten Karthäuserklosters Thorberg in den Schirm der Stadt in mannigfacher Beziehung als Erwerbungen betrachtet werden. Die Kastvogtei des Benediktinerklosters zu St. Johann bei Erlach hatte bis jetzt dem Hause Neuenburg zugehört, und zwar war die Ausübung derselben unter den beiden Zweigen Nidau und Neuenburg so vertheilt gewesen, daß wenn die Herren von Neuenburg sie während der Amtsdauer eines

---

*) Kaufbrief zu Murten 17. Juni 1400.
**) Urk. vom 17. Juni 1400 zu Murten.
***) Datum et actum in oppido mureti 11. Juni 1400.
†) Quittung zu Murten vom 12. Juni 1400.
††) Müller B. II., S. 548.
†††) Huldigung der Landleute, Montag nach St. Ulrichstag 1400.

Abts verwaltet hatten, sie dann während derjenigen seines Nachfolgers dem Grafen zu Nidau zukam, und auf diese Weise stets zwischen beiden Häusern abwechselte. Als nun die Gräfin Elisabeth von Neuenburg beim Tode eines unter ihrem Schirm gestandenen Abts entweder aus Unkunde oder vorsätzlich ihren Einfluß fortüben wollte, erhoben die Berner, als nunmehrige Besitzer von Nidau, Beschwerde, und der Streit dauerte einige Zeit, bis er im Anfang des Jahres 1395 dahin beigelegt wurde, daß zwar der durch Verwendung der Gräfin erwählte Abt, Herr Johann von Neuenburg bei seiner Abtei und Würde bleiben solle, so daß während seiner Regierung die Berner seine und seines Gotteshauses Vögte und weltliche Schirmer sein, und auch bei dem Aufhören derselben den Konvent um Erwählung eines neuen Abtes zu bitten haben würden, über den ihnen dann ebenfalls wieder der Schirm zukäme. Erst nach dem Abgange dieses Nachfolgers übte Neuenburg wieder das Bitt- und Schirmrecht aus, welches dann, wie von Alters her, zwischen Neuenburg und Bern als Besitzerin von Nidau wechseln sollte*).

Zwei Jahre später erwarb der hochbejahrte Peter von Thorberg, der Herzoge von Oesterreich vieljähriger Feldhauptmann und Rath, den Eidgenossen und Bern insbesondere durch mannigfaltige Verhandlungen in Gutem und Bösem bekannt, dem es in den letzten Zeiten seines thatenvollen Lebens vorkommen mochte, als ob er vielleicht während desselben seinen Lehensherren mehr und besser als dem Allerhöchsten gedient, vom Herzoge Leopold von Oesterreich**) und in der Folge auch von den Grafen Berchthold und Ego von Kyburg***) die Gunst, von der Lehenspflicht für Thorberg entbunden zu werden, und stiftete hier eine Karthause†), deren Schirmvogtei er der Stadt Bern unter dem Bedinge übergab, die Geistlichen, ihre Güter und Hausgenossen mit keinen Steuern, Abgaben und Reisekosten irgend einer Art zu beladen††). Hierauf nahm die Stadt das Kloster in das Bürgerrecht und in ihren Schirm auf und befreite es von allen Beschwerden, mit Ausnahme derjenigen, für das Weinausschenken in der Stadt. Niemand durfte die Geistlichen und ihre Hausgenossen pfänden. Streitigkeiten um Erbe und Eigenthum waren an das Frohnfastengericht in Bern gewiesen, um

*) Urk. von Mittwoch nach Mitte März 1395.
**) Urk. Montags nach dem Sonntag Judica 1397.
***) Urk. zu Ensisheim Montags vor St. Dionysientag 1399. Urk. zu Rheinfelden am St. Gallentag 1399.
†) Brief des Bruders Wilhelm, Priors der großen Karthause bei Grenoble und General-Vicars des Ordens-Kapitels an Johann von Bressig, ersten Prior zu Thorberg, vom 17. Juni 1397.
††) Urk. vom St. Niklaustage 1397.

Geldschulden hingegen an die gewöhnlichen Gerichte, wo jeder andere Bürger Rede stehen mußte. Auf das Begehren des Priors oder des Schaffners wurde den Karthäusern ein ehrbarer Mann nach ihrer Wahl aus den Räthen oder den Bürgern zum Vogt verordnet, der in des Gotteshauses Kosten dessen Geschäfte besorgte. So oft es ihnen beliebte, mochten sie diesen Vogt ändern, und übrigens, wenn sie es für besser hielten, auch die Leitung ihrer Geschäfte selbst übernehmen *). Aus diesen günstigen Bestimmungen aber läßt sich wohl am besten erkennen, wie willkommen den Bernern die Umwandlung der so nahe bei ihrer Stadt gelegenen halbgeschleiften Felsenburg eines mächtigen, kriegerischen und in seinen Gesinnungen höchst wandelbaren Ritters in ein friedliches mit ihnen auf's innigste verbundenes und von ihnen abhängiges Gotteshaus sein mochte.

Auch der Markgraf von Hochberg, Herr zu Rötelen, vermehrte durch einen 1399 auf fünf Jahre geschlossenen Bund die Zahl der Freunde Bern's **). Kurz vorher hatte Kaiser Wenzel der Stadt noch einen glänzenden Beweis seiner Zuneigung durch die Bestätigung ihrer Befreiung von seinem Hofgerichte und die Erlaubniß gegeben, in ihrem gesammten Gebiete über Hals und Hand zu richten, nebst dem Banne über schädliche Leute. Auch hatte der Kaiser ihr den Besitz aller an sich gebrachten Güter und Lehen des Reichs bekräftigt ***). Als aber dieser unglückliche Fürst sich in seinem in Leidenschaft und Sinnenlust versunkenen Leben so weit vergaß, daß ihn endlich die zu Lahnstein versammelten vier Kurfürsten am 20. August 1400 förmlich durch ein dem Volke öffentlich vorgelesenes Urtheil entsetzten, und am andern Morgen den Pfalzgrafen und Herzog von Bayern Ruprecht zu seinem Nachfolger erwählten, erhielt Bern auch von diesem die Bestätigung sowohl dieser letzten als aller früheren Freiheiten, welche ihrer Unabhängigkeit zur Grundlage dienten †). Endlich schloß Bern noch am Ende des 14. Jahrhunderts nebst Solothurn einen Bund auf 20 Jahre mit der Reichsstadt Basel, wobei sich alle Parteien das heilige römische Reich und die gegenwärtigen Verträge mit Oesterreich, Basel aber insbesondere seine Bundsgenossen von Straßburg, und Bern seine sämmtlichen Eidgenossen vorbehielten ††).

---

*) Freiheitsbrief zu Mitte Aprils 1399.
**) Justinger. Tschudi ad 1399.
***) Urk. zu Naumburg, Sonntag nach St. Margarethentag 1398, deutsches Spruchbuch ꝛc.
†) Urk. zu Amberg, Sonntags St. Bartholomäi 1401.
††) Urk. Freitags vor Pauli Bekehrung 1400. Tschudi I., S. 600.

XV. Kapitel.

Innere Geschichte während des 14. Jahrhunderts. Verfassung.

Wenn man die Geschichte Bern's während des 14. Jahrhunderts nicht nur eines oberflächlichen Ueberblicks würdigt, sondern tief in die eigentliche höhere Bedeutung derselben eindringt, so wird man während des Ablaufs desselben in der ganzen Richtung des Bestrebens der aufblühenden Reichsstadt, sowohl in Bezug auf die inneren als auf die äußeren Verhältnisse, nicht nur eine wesentliche Veränderung, sondern vielmehr eine gänzliche Umwandlung wahrnehmen. Im Anfange dieses Jahrhunderts sahen wir nur noch ein auf seine Stadtmauern begrenztes Gemeinwesen, ohne ferneren Anspruch, als denjenigen auf Freiheit und Reichsunmittelbarkeit, wie es deren eine große Zahl im deutschen Reiche gab; ja, diese Reichsunmittelbarkeit hatte noch kurz vor dem Anfange dieses Zeitraums wenigstens auf eine vorübergehende Zeit dem Drange der Umstände geopfert werden müssen. Im Innern hatten sich die öffentlichen Verhältnisse ohne bedeutende Abweichung bis gegen das Ende desselben in der einmal von dem Begründer derselben und dem deutschen Kaiser erhaltenen Richtung fortbewegt, ohne daß der Versuch einer selbstständigen Umgestaltung oder Abänderung einer wesentlichen Bestimmung gemacht worden wäre. Jetzt war Alles anders; von jener einfachen Lage einer gebietlosen Reichsstadt hatte sich Bern durch die grenzenlose Hingebung und Liebe seiner Bürger zu dem Gemeinwesen, durch die bewährte Tapferkeit derselben am Tage des Kampfes, und durch die Freudigkeit, mit der sie die Früchte ihres Fleißes und ihrer Betriebsamkeit für die Vergrößerung der Macht und des Ansehens ihrer Vaterstadt opferten, zu einer für die Zeit und für die Umgebungen, in denen es sich bewegte, mächtigen Herrscherin emporgeschwungen. Die staatsrechtlichen Verhältnisse Bern's in diesem Zeitraume haben daher drei vorzügliche Seiten, nach denen sie bei einer umständlichen Erörterung genauer in's Auge gefaßt werden müssen, nämlich vor Allem die Verbindung Bern's mit dem Reiche, sowohl als unmittelbare Reichsstadt, als in der Stellung einer Lehensträgerin desselben, dann seine Rechte und Pflichten in Bezug auf diejenigen Landestheile, welche jetzt seiner Herrschaft unterworfen waren, endlich seine inneren Anordnungen in Betreff der Gestaltung des öffentlichen Lebens, die eigentlichen Verfassungsfragen.

Die Veränderungen, welche die Ereignisse des 14. Jahrhunderts in der Lage von Bern hervorgebracht hatten, störten das bisherige Verhältniß zum Reiche auf keine Weise. Vielmehr wurden bei neuen Thronbesteigungen die Rechte und Freiheiten Bern's bestätigt, ja bisweilen sogar erweitert. So geschah dieses von Heinrich VII. zu Breisach im Jahre 1365

von Friedrich von Oesterreich zu Kolmar im Jahre 1314, von Karl IV. 1365, von König Wenzel am Donnerstage nach St. Michaelstag 1376, und von König Ruprecht von der Pfalz noch ganz am Schlusse dieses Zeitraums, im Jahre 1400. In der Abhängigkeit vom Reiche fanden die Berner nicht nur nichts Drückendes, sondern sie sahen den Schirm des Reichs als das festeste Bollwerk ihrer Rechte und Freiheiten an, und hielten es sich zum Ruhme, ihre Verpflichtungen gegen dasselbe mit Treue zu erfüllen. Diese Gesinnung theilten sie mit den sämmtlichen Eidgenossen, deren Bund übrigens König Wenzel am Donnerstage nach unserer Frauen Geburt 1377 zugleich mit den Freiheiten Zürich's die kaiserliche Bestätigung ertheilte. Auch in der Eidgenossenschaft dachte Niemand daran, sich der Herrschaft des Kaisers, noch dem bisherigen Verbande mit den übrigen Völkern deutscher Zunge zu entfremden. Ein solcher Wunsch wäre weder in der Denkart der Zeit, noch in den Angewöhnungen des Lebens gewesen; denn nicht den allgemeinen staatsrechtlichen und volksthümlichen Verband aufzuheben, nur in demselben sich den möglichst größten und den möglichst freiesten Spielraum zu erwerben, dahin ging das allgemeine Trachten. Zudem war der Bund mit den Eidgenossen nicht solcher Art, daß er ein durchaus festes, gegen andere Staaten abgeschlossenes Ganzes in allen und jeden Fällen gebildet hätte; ja, er hinderte nicht, daß einzelne Bundsgenossen sehr vertraute Verhältnisse außerhalb des Bundes angeknüpft hätten, wie z. B. Bern mit Freiburg und Solothurn, ja mit Savoyen. Freilich fing die Benennung Schweizer an, hie und da aufzukommen; allein es war eine Gesammtbenennung aller Eidgenossen, welche seit kurzer Zeit zufällige Verhältnisse herbeigeführt hatten; sie fand ihren Ursprung nicht in uralten Stammesverwandtschaften, wie die der Bayern, Sachsen, Franken u. s. w., und noch viel weniger sollte sie dem deutschen Wesen selbst entgegentreten, welches noch in der ganzen eigenthümlichen Weise der Eidgenossen vorherrschend war. Vielmehr hätte das Reich hier noch immer eine kräftige Stütze gefunden, wenn sie von ihm gegen Anmaßungen überhandnehmender Fürstenmacht oder Angriffe von außen in Anspruch genommen worden wäre.

Bereits in der Handfeste war Bern die Befugniß ertheilt worden, Lehen zu erwerben, von der es jedoch während des ersten Zeitraums noch keinen Gebrauch gemacht hatte. Allein während des 14. Jahrhunderts brachte die Stadt sowohl unmittelbare Reichslehen als Afterlehen an sich, und trat in Beziehung auf das Verhältniß zu den auf diese Weise unter ihre Botmäßigkeit gekommenen Angehörigen in die Fußstapfen ihrer Vorgänger. Sie übte nämlich die Gerichtsbarkeit in den Grenzen und Schranken aus, in welchen sie diese letzteren nach den Gesetzen und Gewohnheiten des Lehenrechts geübt hatten, bezog die Einkünfte und Gefälle, wie

man sie den früheren Herren schuldig war, und erhielt auch den Zuzug der Angehörigen, wie er nach dem Lehenrechte geleistet werden mußte. Strenge Beobachtung bestehender Gesetze und herkömmlicher Rechtsbegriffe gewann der neuen Herrscherin besser, als leere Schmeicheleien Anderer, die Liebe der Völker. Eine so sorgfältige Beachtung des erworbenen Rechts war nämlich Alles, was man in Zeiten, wo die heiligsten Ansprüche so oft unter die Willkür der Gewalt gebracht wurden, verlangen konnte; ja, es war dieselbe nach der Sitte des Zeitalters dem Beherrschten weit willkommener, als wenn der Umfang seiner Rechte und Freiheiten im bedeutendsten Maße erweitert worden wäre. Diese Ansicht waltete bei den Angehörigen der Stadt Bern um so eher vor, als es ihnen keineswegs verborgen blieb, welche Opfer, Entbehrungen und Anstrengungen sich die Bürger von Bern auferlegt hatten, um zur Erwerbung ihrer Herrschaft zu gelangen; weßwegen es für alle diejenigen, die sich nicht von so hohem Geiste getrieben fühlten, weit bequemer war, mittelst bestimmter und mäßiger Leistungen den Schutz eines so kräftigen Gemeinwesens zu genießen, als sich selbst dasjenige aufzulegen, was die Bürgerschaft von Bern geleistet hatte. Die Städte blieben bei den Freiheiten, welche sie unter ihren früheren Herren besaßen. Im Jahre 1316 hatten die Grafen Eberhard und Hartmann von Kyburg der Stadt Thun das Erbrecht und andere Befreiungen ertheilt *). Dafür versprachen ihnen die Thuner, zu jeder Zeit, wann sie es begehren würden, die Handfeste zu zeigen **). 1325 gaben die Thuner einige ihrer wichtigsten Freiheitsurkunden den minderen Brüdern in Bern zur Verwahrung ***). Bereits Montags nach St. Mathiastag 1363 versicherten, wie es schon 1334 geschehen †), Schultheiß, Rath, die Zweihundert und die Bürgergemeinde der Stadt Bern, daß, auf welche Weise, sei es durch Kauf, oder nach Inhalt der Verträge mit Graf Kyburg, Burg und Stadt Thun ihnen zufielen, sie, gleichwie die Herrschaft Kyburg es auch bisher gethan, schwören werden, der Stadt ihre Handfesten, Briefe, Recht und Gewohnheiten aufrecht zu halten, welche ihr von der Herrschaft Kyburg bis auf den Tag des mit Eberhard getroffenen Kaufs ertheilt worden wären. Diesen Eid gelobten sie alle 10 Jahre zu erneuern ††). In der 1264 von der Gräfin Elisabeth von Kyburg ertheilten Handfeste war manche den

*) Urk. sept. Id. Aprilis (26. März) 1316. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830 S. 255.

**) Urk. Montags vor Simon und Judä 1316. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 436.

***) Urk. Juli 1325. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 679.

†) Urk. vom 12. April 1334. Abgedruckt bei Rubin, S. 185.

††) Urk. Montags nach St. Mathiastag 1363. Rubin, S. 186.

Freiheiten Bern's nicht unähnliche Bestimmung enthalten; doch scheint die Stadt Thun in Betreff der Wahl ihrer öffentlichen Beamten nicht die Rechte einer freien Stadt genossen zu haben; denn als Graf Hartmann im Jahre 1375 der Stadt Bern die Burg Thun um 20,000 Gulden verpfändete, kam man überein, daß Bern zwei Mitglieder seines Raths vorschlagen sollte, aus denen der Graf einen wählte, der die Burg beziehen, Schultheiß der Stadt Thun sein, und schwören sollte, sowohl die Rechte der Herrschaft Kyburg als die der beiden Städte Bern und Thun zu handhaben, wie es die vorigen Schultheißen gethan hätten. Der aus 24 Gliedern bestehende Rath von Thun wurde, dem Vertrage zufolge, halb vom Grafen und halb von Bern besetzt, und mußte schwören, beider Rechte zu bewahren. Von 1384 an bis zur Umwälzung von 1798 wurde der Rath zu Thun auf eingegebenen dreifachen Vorschlag vom Rathe zu Bern erwählt und ergänzt. Der Schultheiß führte in demselben den Vorsitz. Neben diesem engeren Rathe findet man noch einen größeren von 60 Mitgliedern, welche Zahl bis 1764 unverändert blieb. Diese 60 wurden von dem Schultheißen und dem Rathe zu Thun erwählt. Unter dem Schultheißen waren die Venner die ersten Vorsteher der Stadt; diese wurden aus den Bürgern von Thun genommen. Als sich Bern nach dem mißlungenen Anschlage des Grafen von Kyburg auf Solothurn der ausschließlichen Herrschaft über Thun bemächtigt, wurde der Eid der Treue der Thuner durch einen Eid der Aufrechthaltung ihrer Rechte von Seite Bern's erwidert. Das Nämliche geschah, als endlich in Folge des Vertrags von 1384 Thun gänzlich unter die Herrschaft Bern's überging. Doch vergaßen auch die Berner nach der erworbenen Herrschaft über Thun der früheren Gleichheit und Brüderschaft nicht; auch später noch nannten sie die Thuner in amtlichen Zuschriften ihre guten Freunde und lieben Burger. Ebenso wurden auch die Rechte der übrigen, in diesem Zeitraume erworbenen Städte behauptet, sei es, daß sie dieselben, wie Laupen, vom Reiche, wie Burgdorf, von Kyburg, oder wie Aarberg, Büren und Nidau, vom Hause Neuenburg erhalten hatten. In allen diesen Handfesten sind die Grundzüge des damaligen, in diesen Gegenden gewöhnlichen Städtewesens, so wie wir es aus der Handfeste von Bern dargestellt, im Wesentlichen erkennbar, so sehr sie auch in einzelnen unwichtigen Bestimmungen abweichen, nur daß die meisten dieser Städte ihre Schultheißen, und, wie wir aus der Geschichte von Thun sahen, bisweilen sogar ihre Räthe von oben herab, von ihren Herren, empfingen, statt sie, wie die förmlich gefreiten, selbst wählen zu können. Dem Geiste der Zeit gemäß blieb das Verhältniß zwischen der herrschenden Stadt und den Beherrschten nicht dasjenige einer aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Besten entnommenen Oberleitung, sondern einzig und

allein dasjenige einer strengen Abmarkung geschichtlich höchst ungleich entstandener Rechte, deren Umgestaltung zum gemeinsamen Heile mitunter den größten Schwierigkeiten unterworfen war.

Auch auf dem Lande wurden dem Grundsatze nach die bisherigen staatsrechtlichen Verhältnisse der Einwohner durch den Wechsel der Herrschaft nicht verändert; doch herrschte in Bern in der Verwaltung ein edler und aufgeklärter Geist, der die Kraft des Gemeinwesens in Verbesserung des Schicksals aller Stände suchte. Ein großer Theil der Bewohner des neuerworbenen Gebietes der Stadt Bern war von Alters her reichsfrei gewesen; viele unter ihnen hatten das Bürgerrecht von Bern erworben, und waren entweder selbst nach Bern gezogen, oder auf dem Lande als Ausbürger mit der Stadt verbunden geblieben. Eben so groß aber war die Zahl derer, welche im Ablaufe der Zeiten zur Rettung vor dem Drange unrechtmäßiger Gewalt zum Schirme mächtiger Herren in der Nähe oder Ferne ihre Zuflucht nehmen mußten. Diese traten jetzt unter Bern's Herrschaft in der nämlichen Lage, in der man sie gerade fand. Bis jetzt hatte weder der Geist der Religion des Gekreuzigten, noch vernünftigere Begriffe über die Bestimmung des Menschen etwas zur Abänderung der Leibeigenschaft vermocht, welche noch häufig in Uechtland gefunden wurde. Der Leibeigene konnte, wie jede andere Sache, Gegenstand des Eigenthumsrechts werden, obgleich er selbst wieder ein Eigenthum, wenigstens ein bewegliches, erwerben konnte, welches ihm bisweilen, auf einen hinlänglichen Standpunkt gehoben, zur Lösung aus der Leibeigenschaft dienen konnte. Die Aufnahme vieler dem höhern Adel zugehöriger Leibeigener in das Bürgerrecht von Bern war eine der zunächst mitwirkenden Ursachen des Laupenkriegs gewesen, welche dieser Adel nach dem für ihn unglücklichen Ausgange dieses Kriegs durch Verträge zu verhindern suchte. Ohne Erlaubniß seines Herrn durfte der Leibeigene weder seinen Wohnsitz verlassen, noch Familienverbindungen eingehen. Hierüber liefen besonders die Urkunden des Hauses Buchsee merkwürdige Beispiele. So verband sich Johann Brenneisen, genannt Fritscho, ohne Wissen und Willen seiner Herren kein Weib zu nehmen, und nirgends zu sitzen, als zu Buchsee, oder sonsten in seiner Herren Twingen und Bannen. Wurde ihm aber erlaubt, nach Bern oder anderswohin zu ziehen, so sollte er innerhalb der nächsten acht Tage nach geschehener Mahnung sich mit Leib und Gut wieder in ihren Twingen einfinden. Unterdessen mußte er als Zinsgebühr jährlich auf Martini ein Huhn entrichten. Starb er ohne Leibeserben, so fiel sein ganzes Vermögen, gleich dem anderer Eigenleute, dem Hause Buchsee zu. Wenn endlich Brenneisen den Bedingungen dieses Vertrags nicht strenge nachlebte, so verfiel er in eine Strafe von 100 Gulden *).

*) Urk. vom 1. Mai 1363.

Bisweilen mußte die Erlaubniß zu einem Aufenthalte außerhalb der Eigengüter des Herrn durch das Versprechen besonderer Leistungen erkauft werden. So verpflichtete sich der zu Büren angesessene Kuentzi Brenneisen, so lange er in dieser Gegend bleiben werde, den Herren von Buchsee jährlich im Herbste, wie andere ihrer Leute, mit seinen Pferden ihren Wein von Meyenried nach Buchsee führen zu helfen, und eine Maß guten Weins zur Urkunde seiner Leibeigenschaft zu entrichten. Vor dieser Entrichtung aber sollte ihn sogar das mit Erlaubniß des Gotteshauses angenommene Bürgerrecht zu Büren nicht schützen *). Heirathete ein Freier eine Leibeigene, so blieb dem Herrn sein Recht sowohl auf das Eheweib als die Kinder ungeschmälert. In einem solchen Falle verpflichtete sich Johann Ischingen von Frankwyl bei einer Buße von 12 Pfunden, weder seine Frau, noch ihre Kinder, noch ihr Gut dem Hause Buchsee zu entfremden **). Nicht ohne Beispiel war es zudem, daß Männer sogar ihre Freiheit der Liebe zum Opfer brachten. So hatte Johann von Lamparthein die Fesseln der Knechtschaft angenommen, um Elsin Teschlis, eine Leibeigene des Hauses Buchsee, zu heirathen, indem er freiwillig eidlich versprach, bei einer Strafe von 20 Pfunden dem Hause sowohl seinen Leib, als sein jetziges und in Zukunft etwa noch zu erwerbendes Gut, sein Weib und die allfälligen Kinder auf keine Weise zu entfremden ***). Wie irgend eine andere Sache, waren Leibeigene übrigens Gegenstand des öffentlichen Verkehrs. Um 30 Pfunde alter Pfennige verkaufte Burkard von der Flue, Edelknecht und Vogt zu Nidau, dem Commenthur Egidius von Kappelbach zu Buchsee den Heinzmann von Bern, Häuslin, seinen Sohn, und Verena, seine Tochter, sammt ihren fünf Kindern, mit Leib und Gut, Steuern und Diensten †); und als im Jahre 1382 die Gräfin Anna und Graf Rudolf von Kyburg der Stadt Freiburg den Inselgau auf Wiederlösung verkauften, versprach die Käuferin, bis daß eine solche statt finde, die auf den ihr verkauften Gütern sitzenden Leute zwar mit Milde zu behandeln, ihnen keine neue Lasten aufzulegen, und sie nicht von ihren Erblehen zu stoßen, allein ihnen auch keine Annahmen von Bürgerrechten und keine Heirath außerhalb der Herrschaft Oltingen zu gestatten, damit die Leute und Güter dieser Herrschaft im Pfandschillinge nicht verändert werden möchten ††). Solchergestalt wurde der höchste Gott, dessen nach den Begriffen der Zeit irrige Verehrung mit dem Feuertode bestraft wurde, im edelsten seiner Geschöpfe gewürdigt.

*) Urk. Donstags nach St. Ulrich'stag 1359.
**) Urk. vom St. Valentin'stag 1359.
***) Urk. von Martini 1356.
†) Urk. am St. Konrad'stage 1378.
††) Revers der Stadt Freiburg vom 19. Mai 1381. Abgedr. im Solothurn. Wochenbl. Jahrg. 1825, S. 495.

Noch hatte indessen die Stadt Bern keine vollendete Landeshoheit über das ihr zuständige Gebiet erlangt, insofern dieselbe innerhalb den Schranken der Reichspfandschaft erhalten werden konnte, so lang die Landgrafenwürde und die mit derselben verbundenen Rechte nicht in ihrem Besitze waren. Mit der Eroberung von Nidau kam jedoch die Landgrafschaft am linken Aarufer an Bern, welche früherhin dem Zweige der zu Nidau wohnenden Grafen von Neuenburg gehört hatte. Die Landgrafschaft Burgund hingegen war in den Jahren 1313 und 1314 durch Vermittlung der Herzoge von Oesterreich von dem Grafen von Buchegg an das Haus Kyburg gekommen, und blieb noch am Ende des 14. Jahrhunderts eine seiner letzten Besitzungen. Erst im Anfange des 15. Jahrhunderts wurde auch sie an Bern abgetreten. Die Rechte der Landgrafschaft waren im Wesentlichen dieselben geblieben; wir werden ihrer umständlicher in der Geschichte des 15. Jahrhunderts gedenken. Die freien Leute, welche das Bürgerrecht von Bern erworben hatten und als Aüsbürger auf dem Lande lebten, oder diejenigen Freien, die auf Bernern zugehörigen Gütern saßen, waren laut kaiserlichen Briefen von den Landgerichten unabhängig, und blieben unter ihren eigenen Rechten und Gewohnheiten, was allerdings nicht geeignet war, den Rechtsgang zu vereinfachen *).

Hochgefeiert war in der ganzen Eidgenossenschaft, so wie in der Vaterstadt selbst, die Eigenschaft, man könnte sagen, die Würde eines Bürgers von Bern. Noch war sie, außer denjenigen, welche innerhalb ihrer Mauern dem eigentlichen bürgerlichen Leben oblagen, theils erblich, theils lebenslänglich, theils nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, einer großen Anzahl Auswärtiger jedes Standes eigen. Alle, mit Ausnahme einiger großen Herren, deren Leistungen durch bestimmte Verträge festgesetzt waren, trugen die während dieses in der Geschichte von Bern so höchstwichtigen Zeitraumes oft sehr schweren Lasten, welche Kriege oder Ankäufe ansehnlicher Güter der Bürgerschaft von Bern auflegten, unverdrossen nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer geistigen und körperlichen Kräfte. Weit und breit durch die benachbarten Gauen fand sich eine Menge Solcher, welche sich durch die Ehre des bernerischen Bürgerrechts verpflichtet fühlten, für Bern's Ruhm unverdrossen Gut und Blut hinzugeben; daher in den ersten Zeiten dieses Jahrhunderts jenes Entgegenkommen in allen Theilen des Landes, jenes Vorbereiten der wirklichen Herrschaft durch den gewaltigen Einfluß der Liebe und Bewunderung. Mächtige Eigenthümer öffneten der Stadt, wenn sie ihre Bürger

*) Urk. von Heinrich von Buchegg von 1319. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 347. Vertrag mit den Grafen von Kyburg von 1343. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 437.

wurden, ihre Thore, fochten mit ihrer Mannschaft ihre Fehden aus, und nahmen, wie Buchsee, von dem Gerichte in der Stadt Recht um alle Sachen, ausgenommen um Erbe und Eigen *). Im Innern der Stadt blieben die Bürger in staatsrechtlicher Beziehung stets unter sich gleich; und durch einen Beschluß von Mitte August 1364 hatte man die Einwohner der Dörfer Obersulgen, Niedersulgen und am Sulgenbach in alle Rechte derselben aufgenommen, gleich als ob sie in der Stadt wohnten und angesessen wären **). Merkwürdig ist besonders nach jenen Ereignissen am Ende des 13. Jahrhunderts, welche die unmittelbare Veranlassung zur Fehde Bern's gegen Rudolf von Habsburg geworden waren, der Umstand, daß auch Religionsverschiedenheit kein unbedingter Grund zum Ausschlusse vom Bürgerrechte war. In ihrer großen Geldnoth nahmen die Grafen von Kyburg 100 Gulden von Mathysen Eberlins, dem Juden, und Esther Mannlinon, der Jüdin, seiner Ehefrau, Bürgern zu Bern, auf ***). Auch im 14. Jahrhunderte schien die Geldmacht dem Ehrgeize nicht verächtlich. Wenn aber auch in staatsrechtlicher Beziehung kein Unterschied zwischen den Bürgern von Bern waltete, so dauerten doch die alten Abstufungen im gesellschaftlichen Leben fort; ja, man muß dieselben geradezu als eine der Hauptursachen der inneren Stürme des bernerischen Gemeinwesens im 14. Jahrhunderte ansehen. Den obersten Rang behauptete der freiherrliche, dann der rittermäßige Adel; diesem folgten die übrigen Edelleute oder achtbaren Geschlechter, und diesen endlich die übrigen, durch keine Geburtsvorrechte ausgezeichneten Bürger. Ganz eigenthümlich indeß ist es, daß selbst in Urkunden über wichtige öffentliche Staatsverhandlungen der durch Geburt erworbene Rang höher gesetzt wurde, als derjenige, den man durch Amt und Würde erhielt. Im höchst wichtigen Vertrage mit den Grafen von Kyburg vom 9. Juli 1343 ist unter den Berner-Schiedleuten Freiherr Johann von Kramburg vor dem Schultheißen Johann von Bubenberg aufgeführt, weil jener Freiherr, dieser letztere nur Ritter war; und eben so werden in dem Theilungsvertrage zwischen Bern und Solothurn über Büren die Ritter von Bubenberg und von Burgistein dem Schultheißen Ludwig von Seftigen, als bloßem Edelknechte, vorgesetzt. Dieser an sich kleinlich scheinende Umstand giebt uns indessen als Merkmal des Geistes der Zeit über manche Erscheinungen dieses Zeitraums Aufschluß. An der Spitze des Anhangs des alten und angesehenern Adels standen die Kramburg, die Egerten, die Rümlingen und Andere mehr, vorzüglich aber durch Reichthum, Geschäftserfahrung, zeitgemäße Bildung, ritterlichen und staatsbürgerlichen

*) Reversbrief von St. Vinzenzenabend 1329.
**) Urk. von Mitte August 1364. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 565.
***) Urk. vom 12. August 1382. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 498.

Hochsinn ausgezeichnet, die stets mit den ersten Aemtern und Würden bekleideten Bubenberge, bei denen Heldenmuth und Staatsweisheit erblich geworden zu sein schienen. Ihrem Einflusse setzten sich die sogenannten achtbaren Geschlechter, der niedere Adel, zu dem sich die Münzer, die von Krauchthal, von Balm, von Gysenstein, Holz und Seedorf zählten, entgegen. Die Staatsveränderung vom Jahre 1294 hatte den letzteren ein größeres Gewicht gegeben. Daher erzeugte der fortdauernde Kampf zwischen den Parteien jene wilden Stürme, welche dem würdigen Lorenz Münzer und dem edeln Johann von Bubenberg wechselsweise herbe Tage bereiteten, bis endlich auch dieses Entgegenstreben in der Annäherung durch Verschwägerung und durch Rücksichten des Gemeinwohls gegen das Ende dieses Zeitraums sein Gleichgewicht fand. Wohl mag auch die Verarmung einiger Edelleute und die in diesem Falle nothwendige Zuflucht zum Erwerbe durch Handel oder Handwerk billigere Gesinnungen hervorgebracht haben; denn so viel kräftiger und gesunder Sinn herrschte damals in Bern, daß, ungeachtet aller Vorurtheile der Zeit, der nützliche und rechtschaffene Mann auch im Schurzfelle höher geachtet wurde, als der geschäftlose Taugenichts, der Anderen zur Last fiel. So nennen die Urkunden des Jahres 1325 Ulrich von Rümlingen den Zimmermann, Heinrich von Riggisberg den Pfister, Ulrich von Sigriswyl den Drechsler und Heinrich von Seedorf den Fischer, und Andere mehr *). Nach Kräften suchte übrigens die Regierung das Aufkommen der Zünfte und eine von daher rührende Spaltung zu verhindern, da das Beispiel anderer deutschen Reichsstädte, besonders aber dasjenige von Zürich, wo die Zünfte einen vorherrschenden Einfluß auf das öffentliche Leben gewonnen hatten, eben nicht aufmunternd schien.

Mit der übrigen Bürgerschaft hatten sich auch zu Bern die Handwerker bei der zunehmenden Volksmenge in Gesellschaften vertheilt, deren Zahl um so weniger angegeben werden kann, als sich einige wieder in Abtheilungen trennten, wie Ober- und Niederpfistern, Ober-, Mittel- und Niedergerbern, bald sich wieder vereinigten, wie die Pfistern, auch Ober- und Niedergerbern. Doch scheinen ursprünglich nur vier, Pfistern, Gerbern, Metzgern und Schmieden, anerkannt worden zu sein, da aus denselben stets die über die vier Stadtquartiere gesetzten Venner genommen wurden, und sie das Vorrecht behaupteten, jede zwei von den aus den vier Quartieren erwählten Sechszehner zu geben, so daß nur acht für die übrigen blieben. Jede Gesellschaft, mit Ausnahme derjenigen zum Narren oder Distelzwang, welche ursprünglich für die Edelleute bestimmt

*) Sinner's Regionenbuch, S. 1. Der Verfasser behauptet, sie seien nicht unehelicher Geburt gewesen.

war, trug anfänglich den Namen des vornehmsten der ihr zugehörenden Gewerbe, welche jedoch im Ablaufe der Zeit gegen andere zufällige Benennungen, wie Mittellöwen statt Mittelgerbern, Möhren statt Schneidern, Affen statt Steinhauern, umgetauscht wurden. Neben diesen waren auch die Gesellschaften zu Kaufleuten, Schiffleuten, Schuhmachern, Zimmerleuten und Rebleuten. Die vorzüglichsten unter den sogenannten Gesellschaften erbauten zum Behufe ihrer Versammlungen große Häuser, welche sie mit silbernem Tischgeschirre und kostbarem Hausgeräthe aller Art verzierten, weßwegen sie das Recht erhielten, von jedem ihrer bürgerlichen Genossen sechs Gulden zu beziehen. Weniger zahlreiche mietheten Häuser oder wohl auch nur einzelne Zimmer, in welchen man die allgemeinen und die besonderen Angelegenheiten der Handwerke berieth, sich zur Waffenschau und zum Auszuge sammelte, und Abends in der Trinkstube zusammenkam. Auch in Bern suchten diese Zünfte oder Gesellschaften eine bevorrechtigte Gerichtsbarkeit zu erringen, erließen Vorschriften, legten Bußen auf, versammelten sich willkürlich, und schienen die Regierung zwingen zu wollen, ihnen einen Antheil an der öffentlichen Staatsverwaltung einzuräumen. Die Wachsamkeit und Festigkeit der Regierung kam jedoch diesen Absichten zuvor. Eine Verordnung vom 1. April 1363 hob alle diese von den Gesellschaften ohne höhere Bewilligung erlassenen Vorschriften auf, verbot ihnen, ohne Erlaubniß neue zu entwerfen, und ernannte bei jeder Gesellschaft vier Stellvertreter der Regierung, welche den Versammlungen beiwohnen und die Bußen zu Handen der Stadt beziehen mußten *). Am 7. März 1373 erneuerten der Schultheiß, der Rath, die Zweihundert und die Gemeinde von Bern die Verordnungen, die sie bereits vor 80 Jahren gegen das Zunftwesen erlassen, und verurtheilten denjenigen, der sich ohne ihre Erlaubniß heimlich oder öffentlich in Zunftverbindungen einließ, zur lebenslänglichen Verweisung aus der Stadt, nebst einer Buße von 100 Pfunden **). Dieses Verbot wurde am 8. August 1392 mit Beifügung der nämlichen Strafe wiederholt ***). Nicht in kleinliches Treiben zersplittert, sondern in einem kräftigen Körper zusammenwirkend, sollte Bern zum überwiegenden Gemeinwesen in der Eidgenossenschaft heranblühen.

Noch übte die Gemeinde ihr altes Wahlrecht aus. Im Uebrigen mögen ihr andere Geschäfte seit der Einführung des Raths der Zweihundert wohl nur seltener vorgetragen worden sein. Dennoch ist nicht zu

---

*) De Watteville hist. de Berne, S. 143. Ryhiner, Geschichte der Stadt Bern, III, 87.

**) Urk. vom 7. März 1373. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 867.

***) Verordnung vom 8. August 1392. Ryhiner, Geschichte der Stadt Bern, III, S. 184.

glauben, daß die in so vielen wichtigen Staatsverhandlungen erscheinende Formel: Schultheiß, Rath, Zweihundert und die Gemeinde von Bern, wenigstens in diesem Jahrhunderte durchaus ohne Bedeutung gewesen sein sollte. Hingegen kann man wohl annehmen, daß in vielen Fällen die Gemeinde ihre Befugnisse im Allgemeinen dem Rathe der Zweihundert übertragen habe, und dieser letztere dann die im Einzelnen aus dieser allgemeinen Uebertragung von Befugnissen hervorgegangenen Beschlüsse nichts desto weniger im Namen der Gemeinde erlassen habe. In der merkwürdigen Verordnung vom St. Mathiastage 1384 werden der Schultheiß, der Rath, die Gemeinde und die Bürger gemeiniglich der Stadt Bern redend eingeführt. In der Verordnung selbst finden wir, daß, wenn die Venner und die, welche bei ihnen saßen, die Räthe gewählt hatten, man am andern Morgen die Gemeinde versammeln mußte, um zu erfahren, ob sie derselben gefielen. In der nämlichen Verordnung ist der Rath der Zweihundert der gemeine oder große Rath genannt, der von den Vennern, Heimlichern und Sechszehnern jährlich zu Ostern aus den Handwerken erkoren werden sollte *). Schon im Anfange des 14. Jahrhunderts hatte man den Mitgliedern der Regierung streng verboten, ihre Stimme in öffentlichen Berathungen, und zwar vorzüglich um ein Burgrecht der Stadt, um ein mit dem Eide bekräftigtes Bündniß derselben, um einen Hülfszug, um Geld- oder Bauangelegenheiten, und um Rechnung oder Aemter zu vermiethen oder zu verkaufen **). Zur mäßigen Entschädigung für die auf Staatsgeschäfte verwendete Zeit erhielten die Mitglieder des fast ganz aus Handwerkern bestehenden großen Raths einen Plappart von der Sitzung ***). Wer zu den Zweihunderten erwählt wurde, mußte schwören, sich eine vollständige Rüstung zu verschaffen, und innerhalb 14 Tagen Bürger werden, wenn er es nicht schon war †). Aemter wurden so wenig gesucht, daß im Jahre 1368 verordnet werden mußte, daß, wer sich weigerte, ein ihm aufgetragenes Amt anzunehmen, ein Jahr lang die Stadt meiden und 10 Pfund Buße bezahlen sollte ††). Jährlich am Ostermontage, nach der Wahl des Schultheißen, des Raths und der Zweihundert, wurden die wichtigsten Gesetze vorgelesen und beschworen. Die täglichen Geschäfte wurden mit großer Erfahrung und Weisheit von Schultheiß und Rath geleitet. Zwar wurde die Wahl, wie von Alters her, alle Jahre erneuert; aber die Zahl der durch persönliches Ansehen, Kenntnisse und Gewandtheit in öffentlichen Angelegenheiten

*) Urk. von St. Mathiastag 1384. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1823, S. 502.
**) Satz. Dienstag nach Ostern 1306. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1823, S. 561.
***) Müller, II, S. 601.
†) Urk. von Ostermontag 1387. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1832, S. 575.
††) Ryhiner, Geschichte der Stadt Bern, III, S. 93.

Brauchbaren war nicht so groß, daß bewährte Männer, mit Ausnahme vorübergehender stürmischer Zeiten, nicht stets von Neuem gewählt worden wären. In dem Beschlusse vom Mathiastage 1384 war man jedoch in Beschränkung des dem Rathe zugeschriebenen Einflusses so ängstlich gewesen, daß man daselbst festsetzte, diese Behörde müsse jährlich wenigstens zur Hälfte erneuert werden, und wenn Brüder bisheriger Rathsherren in die neue Wahl kämen, auch noch diese letzteren über die Hälfte hinaus ersetzt werden. Diese thörichte Verkrüppelung des Geschäftsganges hielt jedoch unter einer Bürgerschaft, unter der bei einigermaßen ruhiger Stimmung ein so richtiges Gefühl des Zweckmäßigen vorherrschte, gegen die Angriffe der gesunden Vernunft und die Forderungen der Anwendbarkeit nicht lange Stich.

Im Betreff der Dauer des Schultheißenamts, welches mit der Erweiterung der Macht und des Ansehens des bernerischen Gemeinwesens auch an Bedeutung stieg, wechselten sowohl Grundsätze als Neigung mit den Zeiten. 17 Jahre lang, von 1302 bis 1319, war Lorenz Münzer, ein sowohl im Kriege als im Frieden erprobter Mann, ununterbrochen durch jährliche Bestätigung am Amte geblieben, als es dem Jünglinge Johann von Bubenberg gelang, ihn von seiner Stelle zu verdrängen. Bubenberg aber richtete es, um dem Neide, den die so häufige Wiederbestätigung Münzer's allmälig erregt hatte, zu entgehen, so ein, daß ein Jahr um's andere einer von seinen Freunden und Anverwandten aus den Häusern Rümlingen, Egerten und Kramburg, bisweilen sogar auch Lorenz Münzer, mit ihm in der Schultheißenstelle abwechselten. Als indessen der letztere, auf den wegen des Umstandes, daß seine einzige Tochter mit einem reichen freiburgischen Edelmanne, Peter von Seftigen, verheirathet war, der Verdacht mißtrauischer Mitbürger gefallen sein mochte, wegen eines unterlassenen Angriffs auf das freiburgische Heer in der Gegend von Belp, vom Schultheißenamt entsetzt wurde, gelangte er, obgleich er noch einige Jahre die Stelle eines Mitgliedes des kleinen Rathes bekleidete, nicht wieder zu der obersten Würde. Durch ganz besondere Umstände erhielt sie jetzt Ritter Philipp von Kien, ein geborner Freiherr, der nach den Reichsgesetzen durch eine Mißheirath mit einer Ritterstochter aus dienstmännischem Geschlechte sich und seine Nachkommen entfreit hatte, und behauptete sie während fünf Jahren, von 1334 bis 1339. An jenem Schreckenstage, an welchem Graf Hartmann von Kyburg todt oder tödtlich verwundet von der Burg zu Thun heruntergestürzt worden war, hatte man Philippen unter den Kämpfenden in der Nähe des Ermordeten gesehen, weßwegen, nach der Erzählung Justinger's, mancher redliche Mann schon seine Wahl in den Rath ungern sah; allein seitdem hatte er den Bernern zur Erwerbung ihrer ersten Ansprüche auf Thun wesentliche Dienste geleistet.

Als Dienstmann Graf Eberhard's von Kyburg trat er jedoch beim Ausbruche des Laupenkrieges von der Schultheißenstelle wieder ab, die nun sein Freund Johann von Bubenberg durch die standhafte Leitung der öffentlichen Angelegenheiten im Laupenkriege bewährt, von da an ununterbrochen bis zum Jahre 1350 inne behielt, wo der Anhang der achtbaren Geschlechter die Oberhand gewann, und der verkannte Staatsmann angeblich wegen Mißbrauchs der Gewalt und Bestechung von der höchsten Stelle entsetzt und auf Lebenszeit aus seiner Vaterstadt verbannt wurde. Unter Peter von Balm's, des Hauptes der Partei der achtbaren Geschlechter, Verwaltung wurde bei Anlaß des Ankaufs von Aarberg, dessen Schloß wegen des Umstandes, daß Graf Peter von Aarberg, der letzte Besitzer desselben, aussätzig gewesen war, Niemand bewohnen wollte, festgesetzt, daß, wer ein Jahr lang Schultheiß zu Bern gewesen sei, dann auch sich ein Jahr lang als Vogt zu Aarberg aufhalten müsse, welche Einrichtung indessen als zu unbequem nicht von langer Dauer sein konnte. Demungeachtet wurde bis zum Jahre 1364 die Schultheißenwürde jährlich gewechselt; allein die achtbaren Geschlechter behaupteten sich während dieser Zeit ungestört im Besitze derselben. Die Namen Peter's von Balm, Peter's und Kuno's von Seedorf, Peter's von Krauchthal, Peter's Schwab und Kuno's von Holz sind die einzigen, die in dieser Zeit gefunden werden. Vom Jahre 1364 an aber neigte sich die wandelbare Volksgunst wieder auf die Seite des hohen Adels, und vorzüglich der um Bern so verdienten Bubenberge; und da der verwiesene, jetzt in feierlichem Aufzuge wieder nach Bern geholte Greis Johann von Bubenberg die Schultheißenwürde nicht mehr annehmen wollte, so wurde sie fast ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1393 seinen drei Söhnen Johann, Ulrich und Otto, einem nach dem andern, zu Theil. Vom Jahre 1394 an aber blieb der Edelknecht Ludwig von Seftigen Schultheiß bis an seinen Tod.

Neben dem Rathe, welcher, wie von Alters her, die täglichen Geschäfte der Verwaltung und des Richteramts leitete, wurden noch zu bestimmten Geschäften eigene, größere Behörden aufgestellt. So sprachen Schultheiß, Räthe, Venner und Heimlichere öfters als Schiedrichter, unter Anderm 1393 in der Streitangelegenheit zwischen Sefrid Ringold, Bürger zu Bern *). Uebrigens scheinen die Venner und Heimlicher, obgleich nicht eigentliche Mitglieder des Raths, den Sitzungen desselben häufig, wo nicht in der Regel, beigewohnt zu haben. Da, wo aber wichtige Angelegenheiten des Landes verhandelt wurden, wohnten außer den Zweihunderten noch einige Ausgeschossene der Gemeinde bei. So übernahmen im Jahre 1378 der Schultheiß, die Räthe, die Heimlicher, die Venner,

*) Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1825, S. 120.

Zweihundert und diejenigen, so von der Gemeinde von Bern besonders in solchen Sachen, welche Stadt und Land gemeinschaftlich betreffen, den Zweihunderten beigeordnet waren, das Schiedrichteramt zwischen Mangold von Brandis, Erben der weissenburgischen Herrschaften und seinen mißvergnügten Unterthanen *).

Die gesetzgebende Gewalt, so weit sie in den Schranken der Reichsstandschaft geübt werden konnte, lag in den Händen der gesammten Regierung. Die Verordnungen wurden im Namen von Schultheiß, Rath, Zweihundert und der Bürgergemeinde erlassen. Doch glaubte man durch dieselben nur die Bürger verbinden zu können, da die neuen Angehörigen bereits schon ihre bestimmten Gesetzgebungen hatten, bei denen sie geschützt werden mußten. Aus den Verträgen über Pfand- und Schuldrecht lassen sich billige und vernünftige Grundsätze entnehmen. So mußte der Pfandgeber das dem Pfandnehmer verschriebene Pfand in gutem Zustande erhalten, und denselben gegen jeden, sowohl rechtlichen als gewaltsamen Angriff um dasselbe vor Gericht vertreten. Wenn statt eines dinglichen Unterpfandes für dargeliehenes Geld persönliche Bürgschaft geleistet wurde, so konnte der Gläubiger je nach dem Inhalte des Vertrages entweder Habe und Gut des Schuldners oder der Bürgen oder aller zusammen angreifen, oder er konnte sie auch zur sogenannten Geiselschaft anhalten **). Schuldner oder Bürgen, oder beide zusammen mußten sich nämlich, jeweilen ein Mann und ein Pferd, in eine öffentliche Herberge begeben, wo sie, ohne den Preis zum voraus zu bestimmen (unverdingt), so lange zehren mußten, bis sie ihre eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllten, oder von dem Gläubiger entlassen wurden. Bisweilen war es dem Schuldner verstattet, statt seiner eigenen Person einen Knecht mit einem Pferde in die Geiselschaft zu schicken; aber in diesem Falle war es sorgfältig ausbedungen, daß er daselbst nicht wohlfeiler gehalten werden sollte, als wenn sein Herr selbst es gewesen wäre. Wie verderblich dergleichen Bestimmungen den durch ungeheure Zinse ohnehin gedrückten Schuldnern werden mußten, fällt in die Augen ***). Ungleich billiger waren die Bestimmungen, welche in den öffentlichen Staatsverträgen in Betreff der

---

*) Sollten dieses vielleicht die Sechszehner gewesen sein, welche unmittelbar von der Gemeinde gewählt wurden, während sie selbst mit den Vennern die Zweihundert wählten? Urk. im Archiv nach unserer Frauen Tag 1378.

**) Pfandverschreibung Ritter Philipp's von Kien zu Gunsten seines Sohnes Johann und seiner Schwiegertochter Mechtilde von Scharnachthal von Montag nach Jakobi 1343. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1831, S. 648.

***) Juden- und Lombardenzinse und was Geiselschaft sei. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1824, S. 501.

gerichtlichen Verfolgungen der Schuldner festgesetzt wurden. Bereits im Vertrage mit Kyburg, im Jahre 1343, war man übereingekommen, daß der Schuldner nur vor dem Richter des Orts, wo er angesessen sei, angegriffen werden könne, dieser Richter aber unverzüglich Recht halten solle. Ferner durfte nach dem Inhalte jenes Vertrages Niemand gepfändet werden, als der geständige Schuldner oder Bürge; es sei denn, der Gläubiger könne dem Richter solche augenscheinliche Beweise zur Hand bringen, daß ihm dieser die Pfändung gestatte. Vor Allem aus sollte der Besitz heilig sein; darum war es Niemanden gestattet, den Andern desselben zu entwähren ohne gründliches Recht *). Die nämlichen Grundsätze waren auch in dem Bunde Bern's mit den Eidgenossen und anderen gleichzeitigen Verträgen aufgenommen. In den Privatverträgen unterschied man sorgfältig zwischen Erbe und Eigen, weil die vom Vater ererbten Güter, wenn sie auch getheilt waren, Familiengut blieben, welches nicht ohne Einwilligung der Miterben und der mündigen Kinder veräußert werden konnte, während man über dasjenige, was man selbst erworben hatte, frei verfügen konnte **). Die Aufrechthaltung der väterlichen Gewalt nach den strengsten Grundsätzen hielt man für eine der nothwendigsten Bedingungen der bürgerlichen Ordnung. Ehen der Kinder oder Unmündigen ohne oder sogar wider den Willen ihrer Eltern oder Vormünder wurden als eine der gefährlichsten Erschütterungen derselben angesehen. Darum wurde im Januar 1364 ein äußerst scharfes Verbot wider solche Verbindungen erlassen. Nicht nur sollten diejenigen, welche sie eingingen, alles Erbrechts an die Verlassenschaft ihres Vaters, ihrer Mutter und anderer Verwandten verlustig sein, sondern sie wurden sogar auf ewige Zeiten von der Stadt verwiesen, gleich als ob sie einen Todtschlag begangen hätten; ja, wenn sie sich nachher daselbst betreten ließen, so mußten sie die Strafe eines Todtschlägers leiden. Denen aber, welche kupplerischer Weise dazu gerathen oder geholfen hatten, wurde das nämliche Loos zuerkannt, wie den Thätern selbst ***). Zur Sicherung der Freiheit der Einzelnen erneuerte man am Schlusse des 14. Jahrhunderts das Verbot, Jemand ohne obrigkeitliche Erlaubniß in der Stadt oder ihrem Ziel gefangen zu nehmen, bei Strafe von fünf Pfunden Pfennige †). Nur durch unverhältnißmäßig harte Strafen glaubte man den Trotz und die wilden

*) Vertrag mit Kyburg vom 9. Juli 1343. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1826, S. 437.

**) Rybiner, Bemerkungen zum Burgrechtsvertrage mit dem Hause Buchsee vom Jahre 1319. Geschichte des Kantons Bern. Mss.

***) Satz. vom 12. Tag zu Weihnachten 1361. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 307.

†) Datum vigilia nativitatis Mariae Virginis Anno 1396.

Leidenschaften der Menschen bändigen zu können. Als im Jahre 1392 Ulrich Wagner, ein Wirth zu Willisau, den Gilian Spilmann, einen rechtschaffenen Mann und Rathsherrn zu Bern, vermittelst eines ihm entwendeten Siegels mit einer falschen Schuldverschreibung betrog, laut welcher ihm Spilmann um 700 Gulden, 18 Mark Silbers und 22 Pfund alter Plapharten sein sämmtliches Vermögen eingesetzt haben sollte, und zur Beschwörung vor Gericht zwei falsche Zeugen kaufte, wurde nach entdecktem Betruge Wagner zu Luzern auf das Rad geflochten, die beiden falschen Zeugen hingegen, Peter Müllimatter, Bauer zu Trachselwald und Bürger zu Bern, und Hänsli Jennis, ebenfalls Bauer zu Trachselwald und Leibeigener Burkard's von Sumiswald zu Bern, als Fälscher in einem großen Kessel lebendig gesotten *).

Starken Schrittes rückte Bern während dieses Zeitraums zur gänzlichen Befreiung von fremder Gerichtsbarkeit vor. Bereits im April 1309 hatte Heinrich VII. der Bürgerschaft von Bern zugestanden, daß kein Bürger von Bern für irgend eine Angelegenheit vor ein fremdes Gericht gezogen werden durfte, so lange der Schultheiß bereit sei, dem Kläger Recht zu halten **). In seinem Freibriefe vom Jahre 1365 erklärte Karl IV., daß Niemand die Stadt Bern oder einen ihrer Bürger vor ein Hofgericht, Landgericht oder vor ein anderes weltliches Gericht ziehen könne. Kaiser Wenzel, sein Sohn aber, der ganz vorzüglich günstige Gesinnungen für Bern hegte, bestätigte im Jahre 1398 nicht nur seine Befreiung von seinem Hofgerichte, sondern gestattete ihm sogar, in seinem ganzen Gebiete ein Gericht über Hand und Hals zu halten und schädliche Leute zu bestrafen ***). Freitags in der Frohnfasten, nach des heiligen Kreuzes Tage im Herbste, ward zu Graßburg wegen eines an Amay von Villars, Vogt zu Graßburg und Bürger von Bern, verübten Todtschlags Landtag gehalten, und nach den üblichen Gebräuchen und Umfragen beschlossen, die flüchtigen Mörder in das Todtbuch der Stadt Bern einzuschreiben †). In Bern selbst aber saß der Schultheiß mit seinen Räthen oder Schöppen an der Kreuzgasse, als an des Reichs offener Straße, zu Gericht, wo dessen Urtheile auch alsobald vollzogen wurden. Hier wurden der Edelmann Walther Senn, der an dem Tode des bei Landeron umgekommenen Venners Regenhut schuld sein sollte, und der Wächter auf dem Thurme bei dem Geltenhals-Auflaufe enthauptet. Nur bei Ketzerverbrennungen fand die Hinrichtung wegen der Feuersgefahr anderswo statt. Uebrigens

*) Justinger, S. 234.

**) Urk. König Heinrich VII. Basilicae, 17. Cal. Maji A. D. 1309. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 490.

***) Urk. zu Neuenburg Sonntags nach St. Margarethentag 1399.

†) Ryhiner, Geschichte des Kantons Bern, IV. Abschnitt, VII. Kapitel.

war das Stadtgericht von Bern der bevorrechtigte Gerichtshof der Bürger von Bern, selbst derer, die in der Landgrafschaft saßen. Kaiserliche Freibriefe sowohl als Privatverträge hatten sie von der Gerichtsbarkeit des Landgrafen sowohl, als der übrigen Herren, in deren Gebiete sie saßen, befreit. Nachlässigkeiten, welche sich sowohl Schultheißen in Betreff der Leitung, als Schreiber in Betreff der Verschreibung des Gerichts hatten zu Schulden kommen lassen, so daß bisweilen der Weibel im Namen des erstern den Vorsitz geführt hatte, veranlaßten im Jahre 1388 eine scharfe Verordnung, daß künftighin der Schultheiß ohne dringendes Hinderniß das Gericht selbst halten, oder es einem Mitgliede des Raths, und in dessen Ermangelung einem ehrbaren Manne unter den Zweihunderten, dem Großweibel oder dem Gerichtschreiber übertragen sollte. Eben so mußte des Schultheißen Schreiber schwören, dem Gerichte selbst beizuwohnen, oder einen tüchtigen Mann an seine Stelle zu setzen. Doch war diese Verordnung nur für die Zukunft; denn nach einem ausdrücklichen Vorbehalte sollte sie den damaligen Schultheißen Ludwig von Seftigen, noch die damals lebenden Schultheißen, als mit den Stadtsachen genug beschäftigt, nicht betreffen *). Allein der verwickelte Zustand des Gerichtswesens, wo die Wirksamkeit des Richters jeden Augenblick durch Unterbrechungen des Gebiets oder Vorrechte einzelner Bürger gehemmt wurde, veranlaßte die häufige Anrufung von Schiedgerichten, denen man ein schnelles Urtheil nach strengem Rechte zur Bedingung machte. Fast in allen Staatsverträgen des 14. Jahrhunderts sind solche Schiedgerichte aufgestellt, welche die zwischen den unabhängigen Herren und Städten selbst oder ihren Angehörigen entstandenen Zwistigkeiten nach festgesetzten Formen und Grundsätzen zu entscheiden hatten. Wie ein solches Schiedgericht zusammengesetzt war und auf welche Weise die Geschäfte dabei behandelt wurden, haben wir oben bei Anlaß des Kyburger-Vertrags vom 9. Juli 1343 erzählt. Bisweilen wurde der Scharfsinn der Richter durch sonderbare Klagen auf die Probe gesetzt. So war von dem Thurme beim untern Thore ein Knabe, der daselbst ein Vogelnest herausnehmen wollte, auf den Galgenmeister heruntergestürzt, der eben bei dem Spitale vorbei, wo jetzt das Klösterlein steht, über die Brücke ging. Beide stürzten zu Boden, und wurden ziemlich schwer verletzt. Da belangte der Galgenmeister den Knaben um Entschädigung. Dieser aber klagte seinerseits, der Galgenmeister sei dadurch, daß er seinem Falle in den Weg getreten, an seiner schweren Verletzung schuld. Im nämlichen Jahre trug es sich zu, daß ein Stück vom Weinberge eines Bürgers von Bern im Altenberg auf den Weinberg eines Rathsherrn hinunterrutschte und in demselben große Verheerungen anrichtete,

*) Verordnung von 1388, alte Stadtsatzung.

für welche der Eigenthümer Entschädigung forderte. Allein der Beklagte nahm keinen Anstand, Gott selbst als seinen Gewährsmann zu nennen, der den Streit für ihn ausfechten müsse, weil er so viel habe regnen lassen, daß das Erdreich davon erschüttert worden. Beide Prozesse blieben unentschieden *). Noch scheint in peinlichen Sachen, wenigstens im Anfange des 14. Jahrhunderts, das Gottesurtheil nicht außer Gebrauch gewesen zu sein. Tschudi erzählt, daß im Jahre 1315 zu Bern eine des Diebstahls angeklagte Frau sich in der Gefangenschaft, um der Folter zu entgehen, erbot, ihre Unschuld vermittelst des glühenden Eisens zu beweisen. Obgleich ein sehr schwerer Verdacht auf ihr ruhte, habe das Gericht ihr diese Vergünstigung zugesprochen. Hierauf habe die Beklagte solches Vertrauen zu Gott gezeigt, und denselben so inbrünstig zu ihrem Schutze angerufen, daß sie das glühende Eisen öffentlich ohne allen Schaden tragen konnte. Dieses Wunder aber habe sich in Gegenwart des Schultheißen, der Räthe und einer großen Volksmenge zugetragen **). Justinger schweigt von dieser Geschichte; und der Umstand, daß er auch späterhin keines ähnlichen Falles erwähnt, läßt uns vermuthen, daß die Gottesurtheile immer seltener geworden. Lärmenden Auftritten vor Gericht zuvorzukommen, hatte man im Jahre 1358 verordnet, daß Niemand mehr als drei seiner Freunde vor das Gericht oder vor den Rath, wenn er zu Gericht säße, mitbringen sollte ***).

Die Anstalten für öffentliche Sicherheit in jeder Beziehung wurden unter der Leitung des Schultheißen und des Raths nach den Begriffen der Zeit kräftig gehandhabt. Bei Anlaß der Stürme, welche die Ruhe Bern's um die Mitte des 14. Jahrhunderts erschütterten, mußten sehr kräftige Verfügungen zur Aufrechthaltung der guten Ordnung erlassen werden. So wurde am St. Johannisabend 1351 von Schultheiß, Rath und den Zweihunderten bei Strafe von lebenslänglicher Verweisung und einer Buße von 100 Pfunden verboten, zur Sammlung der Gemeinde an die Glocke zu schlagen, oder dieselbe auf andere Weise zu versammeln; nur wenn Feuer ausbrach, durfte an die Glocke geschlagen werden †). Ja, zwei Jahre später, zur Zeit des Eintritts in den Bund der Eidgenossen, fanden sich Schultheiß, Räthe, Zweihundert und die Bürger von Bern veranlaßt, ein noch viel strengeres Gesetz zu erlassen, laut welchem, wer ohne Erlaubniß des Schultheißen, des Raths oder der Mehrheit desselben einen Harnisch trug, ohne Gnade auf ein Jahr die Stadt meiden

*) Justinger, S. 243.
**) Tschudi, I, S. 271.
***) Satzung in medio quadragesimae 1385. Alte Stadtsatzung.
†) Verordnung vom St. Johannisabend zu Sonngichten 1351. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 158.

und zehn Pfund Buße bezahlen mußte. Im nämlichen Gesetze war das sogenannte Raunen (Umtriebe) mit Fremden, woraus Zwietracht im Innern des Gemeinwesens entstehen konnte, streng verboten; ja, man scheute sich nicht, durch die Verfügung, daß, wenn Jemand der Stadt so viel Gutes erwiesen hätte, daß nach dem Bedünken des Raths oder der Zweihundert oder der Mehrheit unter ihnen sein Ansehen beim Volke der Freiheit gefährlich zu werden drohte, derselbe ohne Gnade auf fünf Jahre die Stadt meiden und zehn Pfund Buße bezahlen sollte, auf die förmlichste Weise den Ostracismus einzuführen *). Dennoch konnte diese Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheit und der Gerechtigkeit die damaligen Machthaber nur auf kurze Zeit vor der Liebe und Achtung des Volkes für die Bubenberge schirmen.

Nicht ohne bedeutende Fortschritte im Kriegswesen war Bern zu jener Ueberlegenheit gelangt, welche es während dieses ganzen Zeitraums hindurch sowohl in Belagerungen als auf Schlachtfeldern an den Tag legte. Im Anfange des 14. Jahrhunderts scheint die Stadt in vier Quartiere oder Viertel getheilt worden zu sein, deren jedes von einem besondern Venner befehligt wurde. Da jetzt schwerere und länger anhaltende Kriege geführt wurden, so war es um so billiger, daß die Auszüger, ungeachtet durch das Bürgerrecht jeder Bürger zu unentgeltlichem Dienste verpflichtet war, von ihren zu Hause bleibenden Mitbürgern einige Vergütung erhielten. Diesem Billigkeitsgefühle verdankt man den Ursprung des sogenannten Reisgeldes, welches in den einheimischen Heeren lange Zeit die Stelle des Soldes vertrat. Die erste Spur dieser Einrichtung mag beinahe gleichzeitig mit derjenigen der Gesellschaften oder sogenannten Stuben gewesen sein, deren Mitglieder unter einander Steuern sammelten, um ihre in's Feld ziehenden Stubengenossen oder Stubengesellen, wie man sie nannte, mit einem nothdürftigen Reisgelde zu versehen **). Zum Stadtbanner von Bern waren nur die inner- und außerhalb der Ringmauern angesessenen Bürger, nebst der Mannschaft der vier Kirchspiele Bolligen, Stettlen, Vechigen und Muri pflichtig. Da indessen für Angriffskriege wohl nicht alle Bürger in gleichem Grade kampflustig waren, und man gewerbsame Hausväter wohl vor andern zu schonen wünschte, so nahm man öfters für solche Unternehmungskriege das Anerbieten einer Schaar Freiwilliger an, die man Freiharste oder Freiheiter nannte, und die solche Unternehmungszüge theils ausschließlich übernahmen, theils in Verbindung mit den Aufgeboten zu Stande brachten. So waren während des Laupenkriegs die Freiharste während achtzehn Wochen beinahe Tag und Nacht

*) Verordnung vom nächsten Mittwoch vor St. Hilarientag 1353.
**) Verordnung von 1337. Stettler, Tom. I.

in Thätigkeit gewesen, so daß das Banner, den Begriffen der unruhigen Jugend von Bern zufolge, wie eine Wöchnerin zu Hause blieb. Die Reiterei bestand in diesem Zeitraume wohl noch beinahe ausschließlich aus dem in Bern und der Umgegend angesessenen, mit der Stadt verbürgerten Adel. Sie war aber nicht zahlreich genug, um in großen Schlachten ein entscheidendes Gewicht zu haben. Im kleinen Kriege hingegen leisteten die Reisigen oder der Roßbanner, wie man sie nannte, ausgezeichnete Dienste. Die Pflicht, sich auf eigene Kosten mit Waffen und Rüstung zu versehen, gehörte zu der Dienstpflicht des waffenfähigen Mannes. Zur Rüstung gehörten der Harnisch und der Eisenhut als Kopfbedeckung, in Gestalt eines halbkugelförmigen Kopfes mit breitem Schirme; zu den Angriffswaffen der Spieß, die Hellebarde und das Schwert; Feuergewehre scheinen bei den Bernern in diesem Zeitraume, ungeachtet man mit Bestimmtheit weiß, daß die Handbüchse in den letzten Jahrzehenden des 14. Jahrhunderts in einigen Theilen der Eidgenossenschaft gebraucht wurde, nicht üblich gewesen zu sein. Den Bennern war die sogenannte Harnischschau, die wenigstens jährliche Musterung der Waffen und Rüstungen, übertragen. Jedes Mitglied der Zweihundert, welches zu Fuße dienen wollte, war verpflichtet, sich einen Panzer, eine Bickelhaube, Behenk und Blechhandschuhe anzuschaffen *). Auch gleichförmige Kleidung der Krieger war nicht unbekannt, doch keineswegs gewöhnlich. So trugen die im Jahre 1365 der Stadt Basel gegen die Schaaren Cervola's zu Hülfe gesandten 1500 Berner weiße, mit schwarzen Bären bezeichnete Waffenröcke. Häufiger war die Anwendung von Feldzeichen zur Wiedererkennung im Gedränge der Schlacht und bei nächtlichen Ueberfällen. Seit den Kreuzzügen pflegte man besonders das Kreuz hiezu zu gebrauchen. In der Schlacht von Laupen trugen die Berner mit ihren Hülfsvölkern zur Auszeichnung ein weißes Kreuz in einem rothen Schilde, welches weiße Kreuz dann auch in der Folge das Feldzeichen der Eidgenossen blieb. Vermuthlich nach dem Siege bei Laupen hatten die Berner den weißen Mittelstreifen ihres Banners in einen goldenen verwandelt, wie er auf dem Zuge nach Basel geschildert ist. Das Banner wurde wie ein Heiligthum betrachtet; die Schande seines Verlustes konnte nur durch die glänzendsten Waffenthaten ausgelöscht werden. Als der Venner Wendschaz auf dem von ihm unglücklich geführten Zuge das Banner gerettet hatte, glaubte er sein Leben genug bezahlt. Zur Aufmunterung sowohl als zur Belustigung und Erholung der Krieger diente eine feurige, lärmende Feldmusik. Der schmetternde Schall der nämlichen Trompeten belebte die

*) Verordnung vom Ostermontag 1387. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1832, S. 557.

fröhlichen Tänze der berneriſchen Krieger mit den ſimmenthaliſchen Schönen, und begeiſterte jene zum Sturme gegen die nahe liegende Feſte Laubegg. Solche Auftritte ſchienen dem Rathe zu Bern das bewährteſte Mittel wider das Umſichgreifen einer verheerenden Seuche. Vorzügliche Gewandtheit beſaßen die Berner im Gebrauche des ſchweren Steingeſchützes bei den Belagerungen. Zu dieſem gehörten die ſogenannten Gewerfe, Blyden, Antwerke, Bohler oder Tummler, welche mit einzelnen Abweichungen im Ganzen den Katapulten der Römer nachgebildet waren. Zwiſchen den ſenkrecht einander gegenüberſtehenden Stützen hing gewöhnlich wagähnlich ein langer Balken, an deſſen einem Ende ein mit ſchwerer Steinlaſt beladener Kaſten, an das andere eine aus ſtarken Seilen und einer Schale zuſammengeſetzte Schleuder, oder an eine eiſerne Kette eine Art von Löffel gehängt wurde. Vermittelſt einer am Geſtelle angebrachten Vorrichtung ward das belaſtete Ende des Balkens in die Höhe gewunden, und ſo das andere Ende, woran die Schleuder hing, zur Erde herabgeſenkt, und in dieſer Lage mit einem ſtarken Seile feſtgerammelt. Hierauf wurde das Geſchoß, welches je nach Umſtänden aus ſchweren Steinblöcken, Tonnen mit Brennmaterialien, allerlei Feuerwerk, oder Leichnamen, Menſchenkoth und andern zur Verpeſtung der Luft dienenden Stoffen beſtand, in die Schale der Schleuder gelegt, und durch Losmachung des angepflöckten Spannſeils gegen die belagerte Burg oder Stadt geſchleudert. Vor Wimmis waren 1303 zwei ſolcher Steinſchleudern, die Holzmetze und der Eſel genannt, bei der Belagerung von Nidau fünf gebraucht worden. Zur Aufſprengung der Thore oder Durchbrechung des untern Theils der Mauer bediente man ſich des Sturmbocks, Büffels oder Mauerbrechers, eines langen und ſtarken, mit einem eiſernen Kopfe beſchlagenen Balkens, den man entweder mit vereinigter Menſchenkraft gegen den zu durchbrechenden Gegenſtand trieb, oder an Ketten unter einem dazu eingerichteten Geſtelle aufhing, und auf dieſe Weiſe in Schwung ſetzte. Sowohl das Werkzeug als die dabei gebrauchte Mannſchaft waren durch das Sturmdach oder die ſogenannte Katze gegen Schüſſe oder Würfe der Belagerten geſchirmt. Die Katze aber war aus Balken zuſammengeſetzt, und mit einem durch friſche Häute oder andere Brand verhütende Mittel gegen darauf geworfenes Feuer geſchützten Dache verſehen. Von hinten zu wurde ſie, nebſt der darunter befindlichen Mannſchaft, auf Rädern an den Fuß der Mauer gerollt. Bisweilen diente das Sturmdach noch zur Bedeckung derjenigen, welche nach Ausfüllung der Graben mit Reißbündeln die Mauer zu untergraben ſuchten. Gelang es, auf dieſe Weiſe den Graben auszufüllen, ſo rollten die Belagerer die Ebenhöchinen, eine Art hölzerner, oben mit einer Fallbrücke verſehener Thürme, auf Rollen oder Rädern heran, aus denen ſie vermittelſt Herablaſſung der Fallbrücke auf die Mauer

gelangten. Eine andere Art von Schutzmittel, um sich mit geringer Gefahr einem belagerten Platze zu nähern, war die sogenannte Tartsche oder der Setzschild, welche aus beweglichen, mit Häuten oder Leder überzogenen und mit Schießlöchern versehenen, hölzernen Wänden flacher oder auch gehöhlter, schildähnlicher Gestalt bestand, die von den dahinter stehenden Schützen vorwärts geschoben wurden. Ihre Bestimmung war vorzüglich, die auf den Zinnen befindliche Mannschaft der Belagerten zu beunruhigen oder zu vertreiben. Eine solche mit dem Stadtwappen gezierte Tartsche war es, die bei der Belagerung von Nidau im Jahre 1388 den Belagerten in die Hände fiel. Der häufige Gebrauch solcher Werkzeuge veranlaßte die Berner, zu Verfertigung derselben eigene, aus dem Stadtseckel selbst in Friedenszeiten besoldete Werkmeister anzustellen, von denen einige sich durch ihre Geschicklichkeit einen weit verbreiteten Ruhm erworben. Nebst Meister Peter, genannt von Kreuzingen, findet man bei der Leitung der Vertheidigung des Städtchens Laupen auch Meister Burkard, der aber neben Meister Rudolf Rieder schon bei der Belagerung von Wimmis im Jahre 1303 genannt ist, der denn auch 1332 bei Eroberung der Feste Gümminen seine Kunst bewährte, und 1333 zum Danke für seine bei der Einnahme von Schwanau geleisteten Dienste von den Straßburgern einen lebenslänglichen Jahrgehalt erhielt. Den Oberbefehl führte in der Regel bei bedeutenderen Feldzügen der Schultheiß von Bern als Hauptmann, bei geringeren der Venner, welcher zugleich im Kampfe das Banner vortrug. In außerordentlichen Fällen aber, wie bei der großen Gefahr des Laupenkriegs, wurde auch einem ausgezeichneten Heerführer, der keinerlei Amt in der Republik bekleidete, die Hauptmannschaft anvertraut *). Im Jahre 1371 fand es die Regierung nothwendig, den Heimlichern, Hauptleuten und Vennern, und denen, die zu ihnen berufen würden, außerordentliche Gewalten zu ertheilen, und sie zu gleicher Zeit von Verantwortung zu befreien, wenn ihre in guter Meinung ergriffenen Maßregeln nicht vom Erfolge gekrönt wären, wohl überzeugt, daß in Zeiten dringender Gefahr nur mit freiem, von ängstlichen Rücksichten unbeengtem Geiste das Beste verfügt wird. So war auch im Laupenkriege dem Feldherrn Rudolf von Erlach unbedingte Gewalt gegeben, weil nur von Einheit des Willens und kräftiger Ausführung die so schwierige Rettung zu erwarten schien. Die furchtbaren Gräuel des Sempacherkriegs zwangen die damaligen acht Orte nebst Solothurn, im Juli 1393 durch die Uebereinkunft, welche unter dem Namen des Sempacherbriefs bekannt ist, ein kräftiges Mittel zur Wiederherstellung der Kriegszucht zu ergreifen. Kein Eidgenosse sollte forthin mehr dem andern frevelhafter Weise in sein Haus dringen und

*) v. Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens.

ihn des Seinigen berauben, so wie auch demjenigen, der Lebensmittel und andere Bedürfnisse zum Kaufe bringe, Leib und Gut gesichert sein. In Gefechten und auf Zügen sollte man nach der Altvordern Sitte beim Banner bleiben, und sich nicht mit Beutemachen abgeben, ehe der Feind überwunden wäre. Die Beute mußte jeder den Hauptleuten überbringen, die sie unter den sämmtlichen Anwesenden zu gleichen Theilen vertheilten. Gotteshäuser, Klöster, Kirchen, Kapellen sollte Niemand aufbrechen, verbrennen, verwüsten und berauben, es sei denn, daß sich der Feind daselbst aufhielte, oder sein Gut dahin gebracht hätte. Deßgleichen hatte man der Mutter Gottes zu Ehren verboten, irgend ein Weib oder Mädchen mit gewaffneter Hand zu stechen, schlagen, noch sich auf ungebührliche Weise gegen dieselben zu benehmen, wenn sie nicht etwa zu viel Schreiens machten, wodurch das eidgenössische Heer Schaden erlitte, sich zur Wehre stellten oder Jemand angriffen, in welchem Falle ihre Bestrafung erlaubt war. Endlich sollte keine der verbündeten Städte, auch keines der verbündeten Länder muthwillig und ohne guten Ursachen Krieg anfangen *).

Nicht nur Ungehorsam oder Verrath, sondern selbst Furchtsamkeit wurde, als eines Mannes unwürdig, am Krieger bestraft. Nur um dem Feinde nicht Ursache zum Spotte zu geben, schonte man diejenigen, welche bei Laupen in den Wald geflohen waren, mit der Strafe an Leib und Gut, quälte sie aber lebenslänglich mit dem schimpflichen Beinamen der Förster. Auch im 14. Jahrhunderte blieben die Berner in ihren Kriegen der geschlossenen Schlachtordnung und dem langen Spieße getreu. In solche Haufen geformt, holte man zur Zeit des Laupenkriegs die von den Unterwaldnern nach Spiez gebrachte Zufuhr ab. Kurz vor der Schlacht bei Laupen hatte Graf Rudolf von Nidau am Hofe Herzog Albrecht's von Oesterreich eine bernerische Schaar mit einem Walde von Stacheln verglichen. Vor der Erfindung des Pulvers gehörte diese Kampfart im freien Felde allerdings zu den bewährtesten. Fast immer hatten die Städte im Kampfe mit dem Adel den Vortheil der Mannszucht auf ihrer Seite. Wie einst dem alten Rom, so sicherte der strenge Ernst des Befehls und der Anordnung auch Bern das Uebergewicht im Kriege mit seinen Nachbarn. Bei dem geringen Umfange des bernerischen Gebiets während des Anfangs dieses Zeitraums machten indessen die Bundsgenossen stets einen großen Theil der bernerischen Heere aus; und zwar leisteten die einen von ihnen nach Grundsätzen des Burgrechts den Zuzug auf eigene Kosten, die anderen aber erhielten für die geleisteten Dienste je nach Umständen Sold und Entschädigung. Beides hatten, wie wir oben erzählt, die drei Waldstätte nach der Schlacht von Laupen erhalten. In dem Bunde Bern's

*) Sempacherbrief, Tschudi, I, S. 574.

mit den Eidgenossen vom Jahr 1353 wurde der Sold eines Zuzuges auf einen Turngroschen (gros tournois) täglich bestimmt, und nach diesem Maßstabe die eidgenössischen Krieger, welche die Belagerung von Burgdorf vom Jahr 1383 mitmachten, bezahlt. Für so schwere Ausgaben mußte man sich durch Beute und Bedrängung der eroberten Länder erholen. Unglückliche Kriege richteten schon durch die Schuldenlast, in welche man durch sie gestürzt ward, zu Grunde*).

Nächst der freudigen Dahingebung, mit welcher die Bürger von Bern Leib und Leben für die Ehre und das Heil ihrer geliebten Vaterstadt opferten, hatte noch vorzüglich die Bereitwilligkeit, mit welcher sie aus dem Ertrag ihres Gewerbfleisses und ihres Vermögens zu den öffentlichen Bedürfnissen steuerten, unendlich viel zur Vergrößerung von Bern's Größe und Ansehen beigetragen. Nicht ohne beinahe unglaubliche Anstrengungen war es möglich gewesen, die Kämpfe gegen den ganzen benachbarten Adel, ja gegen das Ende des Jahrhunderts, sogar gegen die Macht von Oesterreich auszuhalten, und durch Ankäufe beträchtlicher Herrschaften, Rechte und Güter für die Zukunft neue Einkünfte zu schaffen. Ausser einigen Auflagen, von denen das Umgeld die beträchtlichste war, hatte das Gemeinwesen lange keine andern Einkünfte als die Bürgertellen, welche jeder bezahlen mußte, der zu der Stadt geschworen hatte, er sei den inner- oder außerhalb derselben angesessen gewesen. Bisweilen aber veranlaßten diese Besteuerungen Beschwerden von Seiten der benachbarten Herren, in deren Gebiete sie vorgenommen wurden. Andere hingegen, die in gutem Vernehmen mit Bern standen, oder ein Burgrecht mit ihm hatten, begünstigten sie; so gestattete im Jahr 1338 der Prior von Rüggisberg den Bernern zu Abbezahlung ihrer Schulden seine Einsassen zu besteuern, woraus jedoch kein Recht für die Zukunft erwachsen sollte**). Auch nahm man hin und wieder bei Verlegenheiten seine Zuflucht zu gezwungenen Anleihen. Dieses letztere Mittel mochte aber zuweilen bittern Unwillen erregen. Im Jahr 1347 verordnete man, daß sowohl Männer, welche wegen ihres Alters oder ihrer Gesundheitsumstände nicht mehr im Stande wären in's Feld zu ziehen, so wie Wittwen, welche Kinder hätten, von dergleichen Anlehen, so wie überhaupt von den Tellen befreit bleiben sollten***). Die erste Spur aber einer förmlichen Tellordnung fällt in das Jahr 1339†). So

*) Kuſtinger's Chronik. Joh. von Müller's Schweizergeschichte. Von Rodt Geschichte des Kriegswesens der Berner. Urk. in crastino B. Andreæ Apostoli 1338.

**) Soloth. Wochenbl. 1826, S. 430.

***) Verordn. von der nächsten Mittwoche nach Ostern 1347. Soloth. Wochenbl. 1829, S. 561.

†) Von Rütte Stadtsatz. fol. 224.

wie Bern in den Besitz einiger Herrschaften kam, so bezog es aus denselben die jährlichen Steuern, welche von den Leibeigenen, von ihren Personen oder ab den steuerbaren Gütern erhoben wurden, und in den mit voller Herrschaft besessenen Bezirken, die herrschaftlichen Steuern, welche der Angehörige seinem Herrn schuldig war *). Eine unzweckmäßige Verwaltung und Mangel an Ordnung in den Einnahmen und Ausgaben scheinen die Schwierigkeiten vermehrt zu haben. Bei Anlaß des Kaufs um Thun im Jahr 1374 wurde das Geld in Bern selbst, mitunter von Wittwen und unter Vormundschaft stehenden Personen aufgenommen, denen man mit Brief und Siegel die Wiederbezahlung in einem bestimmten Zeitpunkte zugesichert hatte. In Folge dieser Versprechungen hatte man das Geld um fünf vom hundert erhalten. Allein da durch die Nachlässigkeit oder den bösen Willen derer, die über den öffentlichen Haushalt gesetzt waren, die Erfüllung dieses Versprechens nicht statt fand, so verlor die Regierung, als sie größerer Summen bedurfte, das Zutrauen ihrer Mitbürger so sehr, daß sie Geld zu zehn vom Hundert zu Basel, zu Freiburg im Breisgau, zu Neuenburg, zu Zürich, zu Luzern und anderswo aufnehmen mußte, wo denn der schwere Zins die bereits große Schuldenlast schnell auf eine furchtbar verderbliche Weise vermehrte **). Aus den halbjährlichen Rechnungen Petermann's von Waberen und Ulrich's von Murzenden aus den Jahren 1375 und 1378 sehen wir, daß die Stadt damals ein halbjährliches Einkommen von 3000 Goldgulden zu 21 Schillingen hatte, welches vorzüglich aus dem großen Weinumgeld und den Einkünften und Gefällen der erworbenen Besitzungen floß. Die Erhaltung der Burgen, die schönen Bauten in der Stadt, die kostbare Bewirthung angesehener, in Bern sich aufhaltender Fremden (die sogenannten Schenkkannen) waren die Quellen der beträchtlichsten unter den gewöhnlichen Ausgaben. So hatte der Aufenthalt des Kaisers Karls IV. der Stadt 3000 Gulden gekostet. Häufig wurde gegen die Grafen von Kyburg und Neuenburg das Gastrecht auf eine glänzende Weise geübt ***). Der Kauf um Aarberg und die Belagerung von Burgdorf vermehrten die Schuldenlast nicht wenig, so daß nach dieser letztern die Stadt mehr als 60,000 Gulden an Hauptgut schuldig war, von denen man den ungeheuern Zins von zehn vom Hundert bezahlen mußte. In Bern selbst fieng man an, an der Zahlungsfähigkeit des Gemeinwesens zu verzweifeln, niemand wollte mehr

---

*) Mesmer's Abhandlung über das Stadtgut von Bern.

**) Justinger, S. 193.

***) De Watteville hist. de la ville de Berne. Mss. Rybiner's Geschichte der Stadt Bern. Mss.

Geld darleihen, und selbst junge Männer glaubten lange genug gelebt zu haben, wenn sie den Zeitpunkt erlebten, wenn die Stadt ihre Schulden bezahlt haben würde*). Eine solche Lage der Dinge brachte die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten zur Besinnung. Ueberzeugt, daß durch Vernachläßigung dieses ersten Mittels zur Erweiterung der Größe ihrer Vaterstadt man sich den Weg zur Erhöhung ihrer Macht selbst abschneide, und vielleicht abgeschreckt durch das traurige Beispiel der Grafen von Kyburg, aus deren durch Verschuldung herbeigeführten gänzlichen Verfall man so unendlichen Vortheil gezogen hatte, suchte man vor allen Dingen eine bessere Ordnung in die Angelegenheiten des öffentlichen Haushalts zu bringen. Hiezu sollte zunächst eine Verordnung vom St. Georgientag (12. März) 1384 führen, deren nächster Zweck war, durch Versicherung einer sorgfältigen und genauen Verzinsung und Wiederbezahlung Geld zu einem geringern Zinsfuße zu erhalten. Nicht nur sollte jedem Bürger, der Geld vorschießen würde, dasselbe nebst Zinsen, Kosten und Schaden nach Inhalt der Briefe richtig zurückbezahlt werden, sondern selbst die Missethat, welche ein Staatsgläubiger begangen hätte, sollte die Rückerstattung nicht hindern, und wer solche Darleiher an ihren Ehren angreifen würde, und sie, wie gegen die Ausleiher auf Zinse zu geschehen pflegte, Wucherer schelten würde, nach dem Befinden des Raths und der Zweihundert gestraft werden. Auf diese Verordnung scheint zwar der Stadtseckel wieder wohlfeileres Geld gefunden zu haben, allein man konnte ungeachtet der bereits so beträchtlichen Schuldenlast die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zwei so wichtige Besitzungen, wie Thun und Burgdorf an sich zu bringen, olgleich der Kaufschilling von 37,800 Gulden diese Schuldenlast bis zu einer Summe von 100,000 Gulden steigerte, die einer Summe von 100,000 Dukaten in gegenwärtigen Zeiten wohl gleich kommen möchte. Zur Abbezahlung dieser Schulden belegten die Berner ihre gesammte Bürgerschaft mit einer großen Steuer von zwei und ein halb vom Hundert von ihrer sämmtlichen Habe, nämlich sechs Pfennige vom Pfunde. Aber auch die freien Leute, welche auf Bernergütern saßen, und also des Schutzes der bürgerlichen Rechte der Stadt genossen, wurden in Anspruch genommen; diese wendeten sich indessen beschwerdeweise an die Grafen von Kyburg als Landgrafen von Burgund, worauf die Eidgenossen als Schiedrichter den Bernern das Recht einer solchen Besteuerung absprachen. Eine so schwierige und verwickelte Lage des öffentlichen Haushalts trug nicht wenig dazu bei, daß Bern nur einen so lauen Antheil am Sempacherkriege nehmen konnte. Das Glück hingegen, mit welchem die Waffen der Berner in den Kriegs-

*) Justinger 208.

zügen, welche der Schlacht von Sempach folgten, gekrönt wurden, erleichterte ihnen in hohem Maße die Tilgung ihrer Schuld. Am 1. August 1389 wurde jene Verordnung vom Georgentag 1384 erneuert, der Zinsfuß in derselben förmlich auf 5 Proz. festgesetzt, und übrigens in derselben nicht nur jene Versicherung erneuert, daß selbst im Fall einer Verschuldung das vorgestreckte richtig zurückbezahlt werden sollte, sondern diese Zusicherung auch noch auf diejenigen Fälle ausgedehnt, wo ein ursprünglicher Gläubiger seine Anforderung an jemand verkaufen oder sonst abtreten oder der Schuldbrief entweder ganz verloren gegangen sein, oder an den Siegeln, dem Pergamente oder Schrift selbst Schaden gelitten haben würde. In einem solchen Falle sollten die Gläubiger oder ihre Erben nach Inhalt des darüber errichteten Buchs befriedigt werden. Wer diesen Vorschriften zuwider sprach oder rieth, hatte nach Ermessen des Raths und der Zweihundert die Strafe des Meineids zu leiden *). Mit Hülfe solcher kräftiger und wohlgeordneter Maßregeln und einiger in den letzten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts ausgeschriebener Steuern war am Ende desselben, mit Ausnahme zweier Jahrgehalte, an zwei alte Weiber von Basel, jedes von 100 Gulden jährlich, die man aussterben ließ, die ganze öffentliche Schuld getilgt. Bei der Bürgertelle von 1393 warf laut Tellrechnung die innere Telle eine Summe von 407 Pfund, 2 Schillinge, und 6 Den. ab, wovon der Schultheiß Otto von Bubenberg allein 75 Pfunde bezahlte, die Telle der Ausbürger 649 Pf., 2 ß. Bei spätern Tellen wurden auch die Herrschaftsleute angelegt. Die größere Ausdehnung und Verwickelung der Geschäfte veranlaßte jetzt die Regierung, statt daß bisher die Venner zugleich mit der Anordnung des Kriegswesens und der Verwaltung der öffentlichen Gelder und Einziehung der Abgaben beauftragt gewesen waren, das letztere Geschäft als von höchster Wichtigkeit einem eigenen Mitgliede des Rathes mit dem Titel eines Seckelmeisters zu übertragen. Peter von Grafenried, von welchem die vielen Urkunden, in denen er vorkommt, beweisen, daß er ein vorzüglicher Geschäftsmann war, ist der erste, der uns im Jahr 1387 in dieser neuen Würde bekannt wird.

XVI. Kapitel.

Kirchenwesen zu Bern im vierzehnten Jahrhundert.

Eine gewaltige Gährung hatte während des vierzehnten Jahrhunderts beinahe alle Gemüther in ganz Europa in religiöser Beziehung ergriffen.

*) Verordn. von Schultheiß, dem Rath, den Bürgern und der Gemeinde gemeiniglich von Bern, vom 1. August 1389. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 570.

Das Mißgefühl über die Anmaßungen des heiligen Stuhls im vorigen Zeitraum, die Zweifel und Angst der Gläubigen über die gegenseitigen Bannflüche während der großen Spaltung der Kirche, die Fortschritte des Studiums der Philosophie auf den hohen Schulen nebst dem Wiederaufleben einer sorgfältigen Erforschung der Meisterwerke des Alterthums, endlich das Auftreten so kräftiger Männer, wie eines Johann Wiklef, Lehrers der Theologie zu Oxford, eines Konrad Stiekna, Johann Milich und Mathias von Znaow in Böhmen hatten kräftig auf viele Seelen gewirkt, denen ernstere Beschäftigungen mit den höhern Zwecken des Menschen ein inniges Bedürfniß war. Daher hatte die oft schwärmerische Sehnsucht solcher Christen früher noch als die Untersuchung kühner Forscher eine von dem Glauben der Kirche abweichende Richtung genommen. So zeigten sich in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden Helvetiens Leute, welche verschiedene öffentlich anerkannte Lehrsätze, theils stillschweigend verwarfen, weil sie dieselben zu Erreichung christlicher Vollkommenheit nach dem ihnen vorschwebenden Ideale nicht für nothwendig hielten, theils auch lauter und kräftiger gegen dieselben auftraten. Unterdrückung der menschlichen Natur, innere gänzliche Selbstvernichtung der Eigenthümlichkeit des Einzelnen schienen ihnen gänzliche Vereinigung mit Gott, den sie das Eins nannten, aus welchem alle Dinge ausgeflossen wären, und in welches sie wieder zurückfließen müßten. Eine solche Vereinigung, ein solches Rückfließen aber konnte nach ihrer Meinung durch jene Selbstvernichtung bereits in diesem Leben erreicht werden. Entziehung des Schlafes und der Nahrung, und Marter des Leibs durch beigebrachte Wunden, die man im Verborgenen an sich trug, waren die traurigen Stufen, auf denen man das in unendlicher Höhe vorgesteckte Ziel zu erreichen vermeinte. Heinrich von Berg, auch Suso oder Saus, nach dem Geschlechtsnamen seiner Mutter, bisweilen Amandus genannt, ein Dominikanermönch zu Konstanz, war eines der vorzüglichsten Häupter dieser religiösen Partei. Nach seinem Tode fand man seinen Rücken durch eiserne Ketten und Nägel, die er viele Jahre unter der Kutte getragen, gänzlich zerfleischt. Nicht wenig hatte auch die gegen die Mitte des Jahrhunderts unter dem Namen des schwarzen Sterbens geschilderte Seuche dazu beigetragen, die Gemüther der Zeitgenossen auf's heftigste zu erregen, und sie weit von der bisher befolgten, natürlichen Richtung auf jene ausschweifende Bahn zu locken. Je nach Stimmung und Verhältnissen wurden bei den unausweichlichen Greueln dieses verheerenden Uebels die Menschen zu höchst ungleicher Lebensweise ergriffen. Während die einen durch Andacht und Selbstpeinigung jeder Art den Zorn Gottes über die Verdorbenheit der Sterblichen zu entwaffnen suchten, überließen sich andere, um dem neidischen

Schicksal wenigstens einige bessere Augenblicke abzutrotzen, dem ausschweifendsten Sinnengenusse. Unter solchen Eindrücken bildeten sich im Jahr 1349 große Gesellschaften, deren Mitglieder sich für die Sünden der Welt geisselten, und paarweise jede mit einem vorgetragenen Kreuze und unter der Anführung eines Meisters oder Vaters herum wandelten. Zur Aufnahme mußte man täglich einen halben Batzen auf seinen Unterhalt verwenden können, um Niemand mit Betteln beschwerlich zu fallen. Mit Geläute der Glocken wurden sie in Städten und Dörfern empfangen und bewirthet. Nur von der Hüfte bis auf die Knöchel hinab waren sie bekleidet, der übrige Theil des Körpers blieb nackt. Täglich zweimal, Morgens und Abends und einmal bei Nacht, geisselten sie sich mit Riemen, an deren Ende sich Knöpfe voller spitziger Nadeln befanden, bis auf's Blut. Dieses nannten sie die Bluttaufe. Nach dem Geißeln las einer von ihnen einen Brief vor, welchen ein Engel vom Himmel gebracht haben sollte, in welchem der Welt der Zorn Gottes über ihre Sünden und besonders über die Vernachläßigung des Fastens am Sonnabend verkündigt wurde, nur dadurch, daß man sich in der Verbannung oder Auswanderung geißle (exulando flagellare), könne der bisher einzig durch die Fürbitte der Mutter Gottes und der Heiligen verschobene Untergang der Welt gänzlich abgewendet werden. Uebrigens wurde diese Lebensart von einigen nur auf so viele Tage, als sie Lebensjahre zählten, ergriffen, während andere sich verpflichteten, so viel Jahre als Christus in irdischer Gestalt herumgewandert in der Brüderschaft zu bleiben. Obgleich sie dem Aeußern nach sich keineswegs von der Kirche zu trennen vorgaben, so nahmen sie doch keinen Anstand, sich einander, ohne die Priesterweihe empfangen zu haben, gegenseitig zu beichten und die Sünden zu vergeben. Als aber die Brüderschaft sich bis über 42,000 Mitglieder vermehrt hatte, ergriffen endlich Kaiser und Pabst die kräftigsten Mittel, um dem Unwesen zu steuern, welches nicht ohne bedeutende Anstrengung gelang. Wie die Regierung von Bern indessen sowohl den Eindrücken dieser sich herannähernden Rotte, als denen der verheerenden Seuche selbst mit Weisheit zu begegnen wußte, ist oben bei Anlaß des Feldzugs im Simmenthal erzählt worden. Dennoch fanden die Ketzergerichte von neuem Anlaß, ihre Strenge zu zeigen. So wurde im Jahr 1375 ein aus Bremgarten gebürtiger, aber zu Bern angesessener Mann, Namens Löfler, gefangen gesetzt, der dem Glauben der sogenannten Brüder des freien Geistes zugethan war. Diese zeigten sich nämlich als heftige Feinde der höheren Geistlichkeit und gaben den Papst sogar für die in der Offenbarung Johannis geschilderte babylonische Hure aus, wurden aber ihrerseits von den Mönchen vieler grober Laster beschuldigt. An der Kreuzgasse wurde Löfler von dem

Official des Bischofs von Lausanne und dem geistlichen Gerichte öffentlich zum Feuertode verurtheilt, der ihm nach den Begriffen der Zeit einen Vorgeschmack von den Flammen der Hölle geben sollte. Mit großer Standhaftigkeit litt Löfler die ihm auferlegte entsetzliche Strafe. Auf dem Richtplatze angekommen, sprach er beim Anblick des Scheiterhaufens lächelnd zum Scharfrichter, er sehe nicht Holz genug da, um ihn zu verbrennen, worauf ihm dieser entgegnete, er solle deßwegen unbekümmert sein, der Bremgarten sei nicht fern, er wolle ihm schon warm genug machen. Bald darauf wurde vom Papste Clemens VII. in einer Bulle vom Jahr 1380, welche dem Franziskaner, Franz Borell, die Gewalt ertheilte, in dem Bisthum Genf und einigen französischen Kirchsprengeln die Ketzer aufzusuchen, die Herrschaft Aubonne ausdrücklich als ein Sitz der Ketzerei bezeichnet. Borell ließ in verschiedenen Gegenden mehrere hundert Personen verbrennen, deren Güter er so zu theilen wußte, daß zwei Theile ihm, und einer der weltlichen Obrigkeit zufiel. Ein solches Verfahren wurde von vielen getadelt, bei denen der Mönch in den Verdacht gerieth, nur wegen der Einziehung ihrer Güter Leute vor Gericht zu belangen und in Untersuchung zu bringen. Die geringste Abweichung von den Lehren der Kirche zog den Verlust des Eigenthums und des Lebens nach sich. Demungeachtet gelang es dem noch im Jahre 1393 fortwüthenden Mönche nicht, die Geister zu bändigen. Am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts, im Jahr 1399, entdeckte man sowohl zu Bern als zu Freiburg eine zahlreiche zu Stadt und Land weitverbreitete Sekte, welche sich sogar in angesehene Geschlechter beider Hauptstädte, besonders aber Freiburg's verzweigte. Die Freiburger übertrugen den Theil der Untersuchung, der ihre Angehörigen betraf, dem Bischof von Lausanne, Wilhelm von Monthoney, der den Predigermönch Humbert Franz, Doktoren der Theologie, Wilhelmen von Wuflens, Guardian der Barfüßer zu Lausanne nebst Herren Aimon de Paninge, der Rechte Licentiat und Official des Hofs zu Lausanne, damit beauftragte. Bern hingegen wich wohl in Beherzigung der greuelhaften Art, mit der solche Untersuchungen von Bruder Franz geführt worden waren, dem Ansuchen des bischöflichen Stuhles, ihm die von bernerischen Geistlichen unter Leitung der Regierung geführte Untersuchung gleichfalls zu übergeben, mit Gewandtheit aus, und ließ sich in seinem Gange nicht stören. Aus den Ergebnissen der in Freiburg geführten Untersuchung wissen wir, daß die Abweichungen dieser Glaubenspartei von dem System der herrschenden Kirche sehr bedeutend waren. Sie glaubten nicht, daß der Papst oder die Bischöfe, noch die Prediger, die Befugniß hätten, jemanden den Ablaß zu ertheilen und die Sünden zu vergeben, sondern hielten diesen Ablaß für nichtig. Eben so hielten sie auch die Kirchweihen und Wall-

fahrten zu der Mutter Gottes und den Heiligen für gänzlich unnütz. Die Anrufung derselben schien ihnen um so thörichter, als die großen Freuden, welche sie genössen, sie verhinderten, die Gebete der Gläubigen anzuhören, weßhalb man das Nachsprechen des Ave Maria bleiben lassen könne. Nicht größern Werth legten sie auf die durch Fürbitte der Heiligen geschehenen Wunder, ja die Heiligkeit selbst wurde von ihnen bezweifelt. Nach ihrer Meinung war es keine Sünde, an den Feiertagen zu arbeiten, mit Ausnahme des Sonntags und der Apostelntage. Nach dem Tode kam nach ihrer Ansicht die abgeschiedene Seele alsogleich in den Himmel oder in die Hölle. Das Dasein eines Fegfeuers läugneten sie. Deßwegen hielten sie auch alle Opfer, Gebete, Messen und andere gute Werke zum Besten Verstorbener für durchaus unfruchtbar, ja sie schrieben die Einführung dieser Gebräuche lediglich der Habsucht der Priester und Mönche zu. Nicht bessern Glauben hatten sie an die Kraft des geweihten Wassers die täglichen Sünden abzuwaschen. Ihre Sünden beichteten sie sich gegenseitig, und legten sich auf die nämliche Weise Bußen auf; hingegen war es ihnen untersagt, die Artikel ihres Glaubens an fremde Priester zu beichten. Vollkommen gleichgültig war es ihnen, auf dem Felde, oder in geweihter Erde begraben zu werden. Unfruchtbares Zusammenleben von Eheleuten galt ihnen für verdammlich, Mißbrauch des Namens Gottes für Todsünde. Ihre eigenen Priester sollten nicht geweiht werden, sie hätten denn das vierunddreißigste Jahr ihres Alters überschritten. Endlich klagten sie bitter über die vielen Verfolgungen, welche sie von Seite der übrigen Christen zu erdulden hätten, verzweifelten aber keineswegs am endlichen Siege ihres Glaubens. So grell auch diese Meinungen von denen der Kirche abstachen, so schien doch die Geistlichkeit selbst einzusehen, daß hier mit christlicher Milde und Schonung mehr als mit der rücksichtslosen Grausamkeit anderer Ketzergerichte ausgerichtet werden würde. Die entdeckten Anhänger des neuen Glaubens ließen sich ihr Haupt an der Spitze vom Predigermönche, Bruder Niklaus von Landow, des Irrthums überführen, zeigten sich bereit, denselben abzuschwören, und wurden auch, weil dieses ihr erster Fehler war, auf geschehene Fürbitte der Geistlichkeit mit jeder Leibesstrafe verschont, jedoch zu einer Geldbuße von mehr als 3000 Pfunden verurtheilt. Im folgenden Jahre beschlossen der Schultheiß, die Räthe, Venner, Heimlicher, die Zweihundert und die Gemeinde der Stadt Bern einhellig, daß alle, welche in dem letzten waldenser Unglauben erfunden worden seien, von da an nie mehr weder in den Rath, noch in die Zweihundert, noch in irgend ein Amt in der Stadt oder ihrem Gebiete erwählt werden könnten. Gleichzeitig wurden sie für unfähig erklärt, über irgend einen Christenmenschen, weder Urtheil noch Zeugniß zu

ſprechen. Dennoch vermochte das Uebergewicht der Kirche nicht, die ſtets unter dem Volke ſich erneuernden Zweifel an der Unfehlbarkeit des herrſchenden Lehrſyſtems gänzlich zu unterdrücken *).

In den Pfarrangelegenheiten Bern's trat während des vierzehnten Jahrhunderts keine bedeutende Veränderung ein. Die Pfarrei blieb mit ihrem bisherigen Sprengel in den Händen des Hauſes Könitz. Um Entweihung heiliger Orte und Störung des Gottesdienſtes zu vermeiden, verbot die Regierung 1353, ohne Erlaubniß des Schultheißen oder des Raths in der Nähe der Kirche Wein auszuſchenken **). Eben ſo wurde auch 1370 bei ſchwerer Strafe verboten, den Kirchhof zu entweihen ***). Wer für das Heil ſeiner eigenen Seele, oder für dasjenige der Seele eines theuern Abgeſchiedenen Meſſen oder Jahrzeiten ſtiften wollte, ſicherte den deutſchen Brüdern dafür ein beſtimmtes jährliches Einkommen zu, nahm ſich aber wohl in Acht, daß er in Erfüllung ſeines Zweckes nicht getäuſcht werden konnte. Als im Jahr 1364 die Brüder Rudolf und Ulrich von Erlach für ihren Vater, den ermordeten Helden von Laupen, eine Jahrzeit mit Meſſe und Gebet ſtiften wollten, kauften ſie von den deutſchen Herren einen auf der denſelben zugehörenden Schleife von Sulgen verſicherten jährlichen Geldzins von zwei Pfund Pfenningen, und ſchenkten ihnen dieſen Zins mit der Bedingung, daß ſie ihn zwar zu Verbeſſerung ihrer Mahlzeiten anwenden dürften, allein zugleich jährlich am 2. Januar oder in den nächſten acht Tagen die Jahrzeit Rudolf's von Erlach begehen und ſeiner und aller ſeiner Vorfahren mit Meſſe und Gebet gedenken ſollen. Wenn ſie aber in einem Jahre die Erfüllung dieſes Verſprechens unterließen, ſo ſollten für daſſelbe Jahr der Jahrszins ohne Gnade den Dürftigen des untern Spitals zu Bern verfallen ſein †). Im Dekanate Könitz wurde der Geiſtlichkeit der zehnte Theil von Feld, Wieſe und Ackerfrüchten ohne Abzug entrichtet. Von jedem Füllen hatte der Prieſter vier, von einem Kalb neun Denarien, von einem Lamme einen Denar zu fordern, von einem Bienenſchwarm vier bis fünf, von je zwei jungen Ziegen einen, und je zwei Ferkeln einen ††). Das große Erdbeben vom Jahr 1356 erſchütterte die Gewölbe der Leut-

---

*) Juſtinger. Hottinger's helvetiſche Kirchengeſchichte. Wirz helvetiſche Kirchengeſchichte. Von Mülinen Colect. Bern. Mss.

**) Verordn. in vigilia nativitatis B. Mariæ Virginis 1353.

***) Verordn. vom Oſtermontag 1370.

†) Urk. vom St. Katharinenabend 1364. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 574.

††) Schreiben des Dekans zu Könitz und einiger angeſehener Geiſtlichen an den Pfarrer zu Bern vom 35. Juli 1309. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 255.

kirche und des Wendelsteins so, daß der letztere nebst dem Chor größtentheils neu gebaut werden mußte *). Die Frage, wer den Schaden und die Kosten des neuen Baues tragen sollte, scheint bei dem Umstande, daß das deutsche Haus zu Könitz Collatur und Zehnten der Pfarre Bern besaß, einige Schwierigkeiten veranlaßt zu haben. Um nun diese zu umgehen, ohne bestehende Rechte zu beeinträchtigen, kamen die Regierung und die Brüder zu Könitz überein, daß einer von den Brüdern und ein Bürger von Bern gemeinschaftlich, so oft es sie gut dünken würde, sowohl innerhalb als ausserhalb der Kirche Steuer aufzunehmen, und man das auf diese Weise zusammengebrachte Gut zu dem Bau verwenden solle, wobei übrigens jeder ungekränkt bei seinen Rechten verbleiben würde **).

Die Klöster vermehrten sich nicht mehr so schnell wie früherhin. Der Glauben an die Verdienstlichkeit der Vergabungen zu diesem Zwecke war etwas geschwächt. Im Jahr 1356 erließen Schultheiß, Rath und Zweihundert sogar ein Verbot gegen Vergabungen, die ohne ihre Einwilligung an Klöster oder Brüderschaften geschehen wären, welches 1381 auf den Umkreis von drei Meilen um die Stadt herum ausgedehnt wurde. Dieses Verbot war vorzüglich gegen die Beginnen gerichtet, welche sich bei der freien an keine Klause gebundenen Lebensweise eine Menge von gefährlichen Umtrieben erlaubten ***). Die Schwestern von der Insel erhielten 1321 vom Papst Johann XXII. die Erlaubniß, in Bern wieder ein eigenes Kloster zu bauen, welches sie denn auch, nachdem sie mehrere Gärten an der Ringmauer und dem Abhange hinter der Judengasse an sich gekauft, unternahmen. Durch mehrere eingetretene Schwierigkeiten wurde indessen das Fortrücken des Baues so lange verzögert, daß die Einweihung der Kirche und des Hauptaltars, der dem Erzengel Michael geweiht wurde, erst 1441 statt finden konnte †). Im Jahr 1356 überließ Peter von Krattingen sein Haus nebst dessen Umgebungen an der Gasse von Aegerten obenher des St. Michaelsthurms an sechs Schwestern des dritten Ordens der Barfüßer, welche gemeinschaftlich am nämlichen Tische im nämlichen Hafen gekochte Speisen essen und, Krankheitsfälle ausgenommen, in einem Gemache schlafen sollten. Unter ihnen sollte auch gänzliche Gütergemeinschaft statt finden. Keine durfte ohne Einwilligung der übrigen und des Vogts des niedern Spitals, dem die Aufsicht des Hauses anvertraut war, einen Verwandten bei sich aufnehmen. Die Hersagung von fünfzig Paternostern und sieben

*) Justinger, S. 156.

**) Uebereinkunft vom Freitag nach St. Georgentag 1359. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1827, S. 150.

***) De Watteville hist. de la ville de Berne. Mss.

†) Mesmer's Inselspital.

Ave Maria täglich, an der Jahreszeit des Stifters aber fünfzig Paternoster und fünfzig Ave Maria und Abends und Morgens einen Gang über das Grab waren ihre Pflicht*). Man nannte sie die Schwestern des Krattingerhauses. Bei der großen Ausdehnung des Gebiets der Stadt Bern umfaßte dasselbe eine große Anzahl auswärtiger Klöster, welche theils durch Verburgrechtung, theils durch Schirmverträge mit Bern in so enge Verhältnisse kamen, daß sie wohl gewissermaßen zu ihrem Gebiete gezählt werden durften. Die Kastvogtei des reichen Klosters Rüggisberg gehörte dem Hause Krauchthal. Cappelen vor dem Forst war eine Zuflucht für adelige Fräulein, besonders aus der Bürgerschaft von Bern, die der Welt entsagt hatten. Das deutsche Haus zu Könitz hatte im Jahr 1312 die Burg Aegerten und den ganzen Gurten von den Herren von Aegerten käuflich an sich gebracht. Das Bernardinerinnenkloster zu Ober-Tedlingen stand unter der Aufsicht des Abts von Frienisberg. Das Johanniterhaus zu Buchsee nahm Bern 1329 in seinen Schirm auf. Der Commenthur und die Brüder des Hauses verpflichteten sich vor dem Gerichte der Stadt Recht zu nehmen, um alle Sachen, ausgenommen um Erbe und Eigen. Bei einer allfälligen Aufgabe des Bürgerrechts sollte Buchsee 20 Pfund bezahlen, und das Haus Thunstetten in den Zeiten, wo es unter dem Commenthur von Buchsee stand, in dem Burgerrechte begriffen sein. Dem Kloster Fraubrunnen suchten fromme Seelen dasjenige, was es an dem für Bern so rühmlichen Tage gelitten, reichlich zu vergüten. Wie im Jahr 1397 das auf dem schroffen Felsen, welcher das Dorf Krauchthal beherrscht, an der Stelle des von den Bernern zerstörten Schlosses stehende Kärthäuserkloster Thorberg sein Dasein einer frommen Stimmung des in Kriegen und Staatsverhandlungen grau gewordenen Freiherren Peters von Thorberg verdankte und darauf von Bern in seinen Schirm aufgenommen wurde, ist oben erzählt worden. Auch über die übrigens vom Kloster St. Peter im Schwarzwald abhängige Probstei Herzogenbuchsee kam der Stadt Bern die Kastvogtei zu. Unter die reichsten und mächtigsten Klöster wurde noch immer das seit alten Zeiten mit Bern verburgrechtete Trub gezählt, welches durch einen eigenen Amtmann die Gerichte verwalten ließ. Die schönen Einkünfte der Probstei Amsoltingen verzehrten Pröbste und Chorherren aus dem hohen Adel Uechtland's und der Umgegend. Ungeachtet der weitläufigen Güter und der großen Einkünfte der Klöster Interlaken reichten sie nicht hin für die ungeheure Bevölkerung, die, wie wir es aus einem Briefe Papst Klemens VI. vom 5. April 1347 erfahren, damals aus dreißig Priestern, zwanzig Laienbrüdern und

*) Rybiner's Geschichte der Stadt Bern III.

350 Weibern bestand, weßwegen der heilige Vater noch die Pfarreinkünfte von Bolligen und Steffisburg hinzufügte, damit sie besser leben könnten. Diese Fürsorge scheint aber mehr üppigen Sinnengenuß der Betheiligten als ehrbaren Lebenswandel zur Verherrlichung des Höchsten zur Folge gehabt zu haben. Denn die Mönche und Klosterfrauen zu Interlaken standen je länger je mehr in zweideutigem Rufe in Betreff ihrer Sitten. Die Kastvogtei des Hauses kam den Herzogen von Oesterreich zu; wie aber seit 1344 Interlaken sich nicht ohne Vorwissen dieser Fürsten in engere Verhältnisse mit Bern eingelassen, ist bereits erzählt. Schon im Jahre 1309 hatte Kaiser Heinrich VII. das Hochstift dem Schutze Bern's empfohlen *).

Nicht zu verkennen war, daß die Neigung frommer Seelen, ihr zeitliches Gut zur Ehre Gottes anzuwenden, sich im Ablaufe dieses Jahrhunderts anfing von den Klöstern zu entfernen, und anderen, mehr im Geiste der Menschenliebe des Weltheilandes wirkenden Anstalten zuzuwenden. So hatte am St. Andreasabend 1354 eine fromme und reiche Wittwe, Anna Seiler, Tochter Peter's ab Berg, Bürgers zu Bern und Wittwe Heinrich Seiler's, gewesenen Vogts des untern Spitals, einen großen Theil ihres schönen Vermögens zur Stiftung eines Spitals von dreizehn Krankenbetten und drei Abwärtern verwendet **), und nicht lange nach Ausstellung dieser Stiftungsurkunde noch über ihre übrigen Güter nach dem Absterben einiger Nutznießer zu Gunsten dieses Spitals verfügt. Einige Jahre früher, im Juni 1326, hatte eine andere fromme Frau, Bela von Thun, genannt Scheppeler, Bürgerin von Bern, alle ihre Güter an den deutschen Ordensritter Ulrich Bröwo abgetreten, um dieselben nach ihrem Tode ihrem ihm bekannten Willen gemäß zu verwenden. In Erfüllung dieses Auftrags stiftete Bröwo eine Anstalt für zwölf sich der Krankenpflege widmende Weibspersonen, deren Verein man die Schwestern im Bröwenhause, auch weiße Schwestern nannte, und die in geistlichen Angelegenheiten unter das deutsche Haus, in Betreff der Krankenpflege aber unter die Aufsicht des untern Spitals gestellt wurden. Gleichzeitig wurde in einem benachbarten Hause durch ein anderes Vermächtniß Meister Jordan's des Arzts die Stiftung der grauen Schwestern zum nämlichen Zwecke errichtet. Beide Häuser waren mit Frauenzimmern aus guten Geschlechtern, deren Gelübde sie nicht auf Lebenszeit verbanden, bevölkert, und wirkten unendlich wohlthätig für die Krankenpflege, weßhalb sie auch bald von dem frommen Eifer der Zeitgenossen reichlich bedacht wurden ***). Im Jahre 1307 begann die Wiederaufbauung des untern Spitals bei den

*) Sinner's Regionenbuch der Stadt Bern. Mss. I. B.

**) Stiftungsurkunde der Seilerin von St. Andreasabend 1354; abgedruckt in Mesmer's Inselspital.

***) Mesmer's Inselspital.

Mühlen am Stalden *), zu dessen besserem Gedeihen die Regierung im Mai 1340 die daselbst verpfründeten, von jeder Ansprache von fremden Gerichten befreite, und die Verpfändung daselbst eingepfründeten Guts untersagte **). Zwei Jahre später, im Juni 1342, stiftete Konrad Wolf, Vogt und Pfleger daselbst, zwei eigene Betten für die Fischer und ihre Gesellen, und 1335 bauten die Brüder zum heiligen Geist ein eigenes Gebäude für ihre Pfründer und Kranken, wozu sie von der Bürgerschaft reiche Vergabungen erhielten. Auch das ursprünglich für die Aussätzigen bestimmte Siechenhaus, welches vermuthlich in der Gegend des heutigen Obstberggutes am Felde stand, empfing von der Wohlthätigkeit frommer Seelen reiche Gaben. Seit 1350 hatten die Kranken dieses Hauses, welche gewöhnlich mit dem Namen Feldsieche und Malazen des Hauses Bern bezeichnet wurden, eine eigene, dem Leutpriester von Muri als eigentlichem Seelsorger untergeordnete, durch einen Kaplan bediente Kapelle. Die Verwaltung der Einkünfte stand, gleich derjenigen der übrigen Anstalten dieser Art, unter einem Vogte, unter dessen höherer Leitung ein Meister die nähere Aufsicht führte. Nicht ungewöhnlich war es, daß diese letztere Beamtung auch Pfründnern anvertraut wurde, wenn sie dazu tüchtig erfunden worden waren ***). Mehr als irgendwo wucherte im Ablaufe der Zeit das in diesen Anstalten niedergelegte Pfund gläubiger Seelen.

XVII. Kapitel.

Verschönerung der Stadt Bern, Sitten, Bildungszustand derselben im 14. Jahrhunderte.

So wie der Erweiterung und Kräftigung ihres gesammten Gemeinwesens, so widmeten auch die Berner der Verschönerung des Sitzes desselben, ihrer Hauptstadt, ihre vorzügliche Sorgfalt; und ungeachtet der vielen Ausgaben, die man sonst zu bestreiten hatte, konnte auch hier beinahe Unglaubliches geleistet werden. Eine Folge der schlechten Bauart der ersten in der Eile zahlreich aufgebauten Häuser waren häufige Feuersbrünste gewesen, welche jedesmal entsetzliche Verheerungen anrichteten, da bei der ungeheuren Hitze und dem leicht entzündbaren Stoffe, aus welchem die Häuser erbaut waren, ganze Straßen schnell ergriffen wurden. Schon im Anfange des 14. Jahrhunderts 1302 verbrannte ein großer Theil der Stadt von der Kreuzgasse hinunter bis an den Stalden, wobei

*) Justinger, Chronicon de Berno.
**) Urk. vom 16. Mai 1340. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1831, S. 610.
***) Mesmer's Geschichte des Aeußern Krankenhauses.

eine Menge von Menschen Habe und Gut, ja sogar viele das Leben verloren *). 1368 fand ein großer Brand an der Judengasse statt, welcher wieder große Noth und Schaden zufügte **). 1382 brach in einer Nacht unten an der Hormatsgasse Feuer aus, welches großes Unglück angerichtet hätte, wenn nicht glücklicher Weise gerade ein Theil der vor Trachselwald gelegenen Mannschaft wieder in Bern angekommen wäre, die das Uebel bekämpfen halfen. Demungeachtet brannten viele Häuser ab. Fast um dieselbe Zeit waren viele Gebäude von der Scheune der Prediger bis an den Spital der Seilerin abgebrannt, und im Jahre darauf, 1383, ein großer Theil der Matte und der Mühlen bis an den Bach ***). Um St. Bartholomä 1388 raffte ein großer Brand an der Juden- und Schinkengasse und im Gerberngraben mehr als 140 Häuser hin †). 1391 brannten mehr als 20 Häuser an der Sonnseite der Neuenstadt ab ††). Jedesmal nach einem solchen Unglücke wurden nicht nur in möglichst kurzer Zeit die Brandstätten wieder mit neuen Häusern bedeckt, sondern oft wurde ein so trauriges Ereigniß die Veranlassung zu ganz neuen, schöneren Unternehmungen. So mag vielleicht jener Brand am Stalden im Jahre 1302 die Verlegung des unten am Stalden in der Nähe des sogenannten Läufferbrunnens bei der Schmiede gelegenen Rathhauses in der Nähe der Leutkirche zur Folge gehabt haben. Doch war dieses nicht das Einzige, was die Berner zur Verschönerung der Stadt und größern Bequemlichkeit thaten. Im Jahre 1313 mußte man die Schweinställe vor den Häusern in den Bogen der Lauben entfernen. Schon vor 1314 durchfloß der zur Reinlichhaltung der Stadt so nützliche Bach ihre Straßen; denn in diesem Jahre verbot man den Gerbern, ihre Tonnen darauf zu stellen †††). Im Sommer 1334 begann der Bau der schönen Kirchhofmauer, welche die Matte von der oberen Stadt trennt, und welche noch jetzt ein Gegenstand der Bewunderung für In- und Ausländer geblieben ist. Am 21. Juli wurde durch den Leutpriester Diebold Baselwind, durch den deutschen Bruder Ulrich Bröwo und zwei Berner-Bürger, welche zu diesem Bau gesteuert hatten, Niklaus von Esche und Niklaus Rubel der erste Stein gelegt [1]). Der Bau wurde jedoch keineswegs ohne Unterbrechung fortgesetzt, und erst im 16. Jahrhunderte gänzlich vollendet. 1346 fing man an, das Thor bei dem

*) Justinger, S. 52.
**) Justinger, S. 179.
***) Justinger, S. 205 und 206.
†) Justinger, S. 231.
††) Justinger, S. 232.
†††) De Watteville hist. de la ville de Berne.
[1]) Chronicon de Berno.

oberen Spitale und die dortigen, mit einem Graben umgebenen Ringmauern zu erbauen, welches Werk in Zeit von achtzehn Monaten zu Stande kam. Auf diese Weise wurde der Raum zwischen dem bisherigen oberen Thore, dem Gefangenschaftsthurme und dem neuen Thore, in welchem sich bereits viele neue Häuser befanden, in die Stadt eingeschlossen *). Wie dann nach dem furchtbaren Erdbeben vom Jahre 1356 aus Steuern der Gläubigen die größtentheils eingesunkene Leutkirche neu erbaut ward, ist bereits erzählt worden. Noch ganz am Schlusse dieses Zeitraums fanden zwei zur Annehmlichkeit des Aufenthalts in Bern höchst wesentliche Verbesserungen statt. Bisher hatte nämlich die Stadt nur vier Brunnen gehabt, welche ihr trinkbares Wasser gaben. Während des ganz ungewöhnlich trockenen Sommers 1394 wurden 21 Stockbrunnen in die Stadt geleitet, welche sowohl zur äußeren Zierde, als zur weit größeren Bequemlichkeit des täglichen Lebens dienten. Endlich wurde 1399 durch Besetzung der Straßen mit einem Steinpflaster für die größere Reinlichkeit derselben gesorgt **). Solche Verschönerungen hätten bei so beschränkten Hülfsmitteln nicht zu Stande kommen können, wenn man nicht dem Bauwesen von den frühesten Zeiten an eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und die Leitung desselben stets Männern von ausgezeichneter Erfahrung und Geschicklichkeit vertraut hätte. Ein großer Theil der öffentlichen Bußen mußte zu Gunsten des Baues der Stadt Bern entrichtet werden. Große gemeinnützige Unternehmungen, wie die Erbauung der Ringmauer, konnten nur vermittelst des Gemeinwerks, wo jeder Bürger verpflichtet war, Hand anzulegen, in so kurzer Zeit zu Stande gebracht werden ***).

Ueberhaupt nahmen in diesem Zeitraume die Künste des gewöhnlichen Lebens und die Handlung, die der bürgerlichen Lebensweise weit mehr zusagten, als der Ackerbau, einen kräftigen Aufschwung. Das wilde, kriegerische Treiben der Zeit, und die Art, wie die Fehden geführt wurden, waren für den Ackerbau nicht nur nicht beförderlich, sondern vielmehr im höchsten Grade verderblich, während hinter starken und durch Bürgermuth wohl vertheidigten Mauern Künste und Gewerbe ungestörter getrieben und verbessert werden konnten. Dabei wurde Ackerbau in den meisten Gegenden sowohl durch die Leibeigenschaft, als durch sehr schwere Grundzinse, Zehnten an die Geistlichkeit und andere Abgaben sehr gedrückt. Diese Lage der Dinge wurde durch Marktzwang eben nicht sehr verbessert. Im Jahre 1366 erließ die Regierung die Verordnung, daß

---

*) Justinger. Ryhiner. Geschichte der Stadt Bern, II, S. 161.
**) Justinger. Ryhiner. Geschichte der Stadt Bern, III, S. 187.
***) Ryhiner, Geschichte der Stadt Bern, III, S. 163.

die Bürger von Bern, und alle diejenigen, welche ihre Güter bewirthschafteten, ihr Korn auf den Markt von Bern bringen mußten. In der Umgegend von Bern war der fast allgemeine Gebrauch der Koppelweide ein bedeutendes Hinderniß für die Fortschritte der Landwirthschaft. Weit mehr Gedeihen hatte der Rebbau. Beinahe an allen Hügeln in den Umgebungen bis gegen Brunnadern, Wyler und Optigen hinaus, vorzüglich aber im Altenberg und in der Stadt selbst an der Halde, wurden Reben gepflanzt. Diese genossen den ganz besonderen Schutz der Gesetze; denn wer in diesen Reben oder in den Gärten Früchte stahl, mußte, wie Einer, der einen Todtschlag begangen hätte, auf ewig die Stadt meiden. So entstand allmälig eine Menge kleiner, von den Bürgern bewirthschafteter Güter um die Stadt, auf denen aber keine Wohnungen, sondern höchstens ein Rebhaus gestattet waren. Am Ostermontage 1318 verbot man nicht nur, in Zukunft neue Rebhäuser vor dem obern Thore zu bauen, sondern man gebot sogar, alle bereits bestehenden bis Jakobi des nämlichen Jahres abzubrechen. Nur in festen Burgen oder in der Stadt durfte das Eigenthum des Bürgers aufgehäuft werden, damit er nicht abhängig würde. Dieser Rebbau war übrigens mehr als irgend eine andere Art von Bewirthschaftung geeignet, eine Auflösung des Gemeinguts und Allmende-Landes in Privateigenthum zu befördern. Eine Jucharte Ackerland galt 5 bis 24 Pfunde, je nach der Umgebung, in der sie lag, und der Beschaffenheit *).

Von dem kräftigen Aufblühen des Handels und der Gewerbe hingegen, und von der besondern Aufmerksamkeit, die ihnen die Regierung schenkte, finden wir in ihren Verordnungen deutliche Spuren genug. Wir haben bereits im vorigen Zeitraume gesehen, wie die Wolle aus den Niederlanden nach den helvetischen Ländern gebracht wurde. Im Jahre 1307 erließ die Regierung eine Verordnung, wie der dünne Berkan verfertigt werden sollte. Sechs Stücke durfte der Tuchmacher zetteln. Ueber diese hinaus aber sollte bei einer Buße von zehn Pfunden nichts mehr vorschießen. Bei einer Strafe von zehn Schillingen waren die Weber und Walker gehalten, es dem Schultheißen anzuzeigen, wenn die vorgeschriebene Länge überschritten war, und die Walker nicht nur befugt, sondern sogar beauftragt, das Mehrere abzuschlagen **). 1362 wurde eine neue Verordnung zur Beförderung der Verfertigung wollener Tücher erlassen, mit Anhängung des Verbots, in der Stadt Wolle zu kaufen, wenn man sie nicht in seinem Hause verarbeiten ließe, nebst strengen Vorschriften

*) De Watteville hist. de la ville de Berne. Mesmer's bürgerliche Stadtfelder. Satzungen vom Dionysiustage 1347 und vom Abend vor Martini 1366.

**) Verordnung vom 30. Sept. 1307. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 157.

für Weber, Färber und Walker in Betreff der zu verfertigenden Tücher und Bestellung einer Aufsicht über dieselben *). Gleichzeitig suchte man das Aufkommen der Handwerke und Künste zu befördern, ja die Handwerker durch Abschaffung der Mißbräuche unter ihnen zu nützlichen Bürgern zu machen, ohne den Handwerksinnungen und Zünften jenes Uebergewicht zu gestatten, welches sie in andern Städten nicht ohne Störung der bürgerlichen Eintracht und Untergrabung der öffentlichen Ruhe behauptet hatten. Kräftig widersetzte man sich von oben herab den Erpressungen, welche gegen Meister, deren Väter nicht das nämliche Handwerk trieben, und fremde Ansiedler von den Innungen versucht wurden. Bereits in der Verordnung von 1358 wurde bestimmt, daß ein Handwerker, um Meister zu werden, nur ein Pfund an die Bürger und ein Pfund an das Handwerk zu bezahlen habe **). In der Verordnung vom 1. April 1373 wird im Eingang auseinandergesetzt, von welcher Wichtigkeit es selbst zum Vortheile der Handwerke sei, daß ihre Verhältnisse nicht nur durch einseitige Bestimmungen unter sich selbst, sondern durch obrigkeitliche Gesetze von oben herab geregelt würden. Von diesem Grundsatze ausgehend, hob diese Verordnung alle bisherigen, von den Handwerken und Innungen unter sich selbst gemachten Satzungen und Gelübde als unnütz und verwerflich auf, und enthielt dann einige an ihre Stelle tretende Vorschriften. So sollten von jedem Handwerke vier oder zwei Mitglieder, je nach der Ausdehnung desselben, zu Aufsehern ernannt werden, welche alles Gesetzwidrige vor Schultheiß, Räthe und Zweihundert bringen würden. Um aber den Mißbräuchen rücksichtlich des Einkaufs zu steuern, war festgesetzt, daß ein Fleischer oder Gerber, deren Väter nicht das Handwerk getrieben hätten, fünf Schillinge Angstermünze an den Stadtbau und dreißig Schillinge Angstermünze an den Wein seines Handwerks, ein Schmied oder Becker aber fünf Schillinge an den öffentlichen Bau und ein Pfund an den Wein des Handwerks zu bezahlen hätte. Das Schneiderhandwerk war gänzlich freigestellt und zu keinem Weingelde verbunden. Wurde aber Einer von einem Meister dieses Handwerks als Knecht gedungen, so möchte dieser Knecht, wenn er wollte, fünf Schillinge an Wein geben und nicht darüber. Ein Schuster war zu fünf Schillingen an den Stadtbau und zehn Schillingen an den Wein des Handwerks verbunden. Rebleute sollten, wenn sie mit dem Messer arbeiteten, vier, und mit der Hacke, drei Schillinge alter Pfennige Taglohn erhalten, und gewährt werden, wie es bisher üblich gewesen; würde

*) Ryhiner, Geschichte der Stadt Bern, III, S. 29.

**) Verordnung vom Sonnabend vor Mariä Verkündigung 1358. Alte Stadtsatzung.

aber ein größerer Taglohn gegeben, so mußten der Herr, der mehr zahlte, oder der Taglöhner, der mehr nähme, für jedesmal einen Monat leisten und ein Pfund Buße bezahlen. Alle übrigen Handwerke, welche in dieser Verordnung nicht genannt wären, sollten, weil sie früherhin keinen Wein bezahlt, es auch fortan nicht thun. Die Ordnung selbst aber wurde sowohl von den Handwerken als von der Regierung beschworen *). Die heftigen Zerwürfnisse, welche indessen unter den Handwerkern der Stadt des Weins wegen entstanden, und die Anfechtungen, welche sowohl neue Meister als fremde Ansiedler vom Brodneide zu besorgen hatten, nöthigten die Regierung neunzehn Jahre später, im Jahre 1392, zu einer noch weit strengeren Verordnung, deren zufolge wieder die besonderen Vorschriften der Handwerke als ungültig erklärt, und an ihrer Stelle festgesetzt wurde, daß Jeder, der in einem Handwerke, wo eine Meisterschaft bestände, Meister werden wollte, den übrigen Meistern ein Pfund Lausannerwährung, als Lehrling aber zehn Schillinge bezahlen sollte. Würde aber der Brodneid der übrigen Meister ihm den Zutritt verweigern, so sollte er auf das vor dem Rathe abgelegte Zeugniß zweier ehrbarer Männer des Handwerks, daß er desselben kundig sei, demungeachtet zugelassen werden. Wenn aber ein fremder und wohlbeleumdeter Meister nach Bern zöge, so sollte man ihm gegen Entrichtung eines Pfundes Lausannerwährung seinen Beruf üben lassen, einem Knechte aber dieses ohne alle Beschatzung und Weingeld verstattet sein; wäre er aber übel beleumdet, so müßte man die Klage vor den Rath bringen, dem dann die Entscheidung zukäme. Wer aber wider die Verordnung handelte, dem waren ewige Verweisung aus der Stadt und hundert Pfund Buße als Strafe zugedroht **). Dennoch gelang es der Regierung schwerlich, das in den Sitten der Zeit liegende Zunft- und Innungswesen ganz zu unterdrücken, sondern bloß es weniger schädlich zu machen, als es sich anderswo gezeigt hatte. Handwerksangelegenheiten, welche nicht durch von oben herab erlassene Gesetze geregelt waren, wurden Abends beim Becher in den Gesellschaftsstuben abgethan. Uebrigens haben wir oben gesehen, daß sich selbst Edelleute des Schurzfells nicht schämten.

Mit dem Aufblühen der Gewerbe mußte das Handelswesen verhältnißmäßig Schritt halten. Die häufigen Fehden und die unter dem Adel nicht ungewöhnliche Freibeuterei setzten jedoch dem guten Fortgange des freien Verkehrs mannigfaltige Hindernisse in den Weg. Bei einem Bruche zwischen Bern und Freiburg verbot das erstere im Oktober 1307 bei zwei

---

*) Handelsverordnung vom 1. April 1373. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 208.

**) Handwerksordnung vom 7. August 1392.

Monat Leistung und fünf Pfund Buße, daß Niemand der Seinigen weder mit den Bürgern von Freiburg Kaufmannschaft treiben, noch ihnen zwischen den beiden Städten das Geleite geben, noch endlich an ihrem Handel irgend eine Gemeinschaft haben solle *). Auf diese Weise scheute man sich nicht, zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Bürger alle Bande des Verkehrs zu zerreißen. Ungeachtet aller Hemmungen scheint indessen das Handelswesen dennoch bedeutende Fortschritte gemacht zu haben. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde statt des bisher am Stalden gestandenen Kaufhauses, um den neuen Bedürfnissen zu entsprechen, mit großen Kosten ein neues an der Kramgasse erbaut, wo nach der Verordnung vom 7. März 1373 jede Kaufmannswaare, sei es nun Salz, Gewand oder irgend etwas Anderes, hingebracht, und daselbst nach Inhalt der schon bestehenden oder noch zu errichtenden Rödel verkauft werden sollte. Uebertretung dieses Gebots war mit einjähriger Verweisung aus der Stadt und einer Buße von zehn Pfunden an den Bau derselben bestraft **). Neben den bereits in früheren Jahrhunderten bezeichneten Handelsstraßen kam der Handel auch von Nürnberg her durch das Würtembergische und Badische nach Basel, wo er theils diesseits des Leberbergs nach Solothurn, Bern und Neuenburg, theils jenseits desselben über Besançon nach Lyon ging ***). Zu besserer Sicherheit des Handels schlossen 1389 die Städte Bern, Zürich, Solothurn und Biel mit dem Grafen Stephan zu Mümpelgard und seinem Sohne Heinrich, Herrn zu Orbe, einen Vertrag, wodurch sie sich gegenseitig freien Verkehr in ihren Gebieten und Schutz in ihren Festen für Leib und Gut gewährten. Ein Bruch sollte durch offene Briefe an Bern berichtet werden, und nach Empfang derselben noch vier Monate lang freier Verkehr nebst Abzug der Personen und Handelswaaren gestattet sein †). Nur in Betreff des eigentlichen Geldverkehrs kämpften noch die Natur der Dinge und die Bedürfnisse des Verkehrs vergeblich gegen die Verurtheile der Zeit, welche, starrsinnig sich auf irrige Auslegung einiger Bibelstellen begründend, jeden von einer Summe Geldes bezogenen Zins für Wucher erklärten, und deßwegen den Geldverkehr ganz in die Hände der Juden oder anderer, gewöhnlich mit dem Namen Lombarden (Kamparten) bezeichneter und gleichfalls der öffentlichen Mißachtung preisgegebener Wucherer trieben, welche nur vermittelst ungeheuren Gewinnes, der in kurzer Zeit zu glänzendem Reichthume führte, sich für den Haß und die feindselige Gesinnung ihrer Mitmenschen zu entschädigen wußten. Als Ulrich von Signau, Domprobst zu Straßburg, im

*) Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1828, S. 489.
**) Verordnung vom 7. März 1373. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1829, S. 569.
***) Hüllman's Städtewesen im Mittelalter, I, 387.
†) Datum feria tertia infra octavam nativitatis Christi 1389.

Jahre 1347 vom Juden Simon, Bürger zu Burgdorf, vierzig Pfund Pfennige gemeiner Münze zu Burgdorf borgte, mußte er demselben nicht nur Bürgschaft geben, sondern überdies noch einen Zins von zwei Pfennigen wöchentlich versprechen *). Den nämlichen Zins finden wir auch im Jahre 1382 zu Burgdorf wieder. Wie es aber mit der Bürgschaft und der sogenannten Geiselschaft gehalten gewesen sei, ist oben bei Anlaß des Pfandrechts erzählt worden. Als die Stadt Bern bei Fremden Geld aufnahm, mußte sie zehn vom Hundert dafür verschreiben; nur von ihren eigenen Bürgern erhielt sie Darlehen um fünf vom Hundert; und dennoch war sie genöthigt, förmlich zu verbieten, daß die Darleiher nicht als Wucherer beschimpft würden, obgleich das Ansehen und die Macht der Stadt durch solche Darlehen gerettet wurden. Um die Anhäufung so ungeheurer Schuldenlasten, welche den Schuldner erdrückten, zu verhindern, erneuerte die Regierung um Ostern 1383 die Verordnung, daß jeder Jude oder Christ, der auf Bürgschaft Gelder ausgeliehen habe, bei Verlust seiner Ansprache Schuldner und Bürgen innerhalb Jahresfrist mahne. Das Nämliche wurde drei Jahre später gegen die Lombarden und Juden auch in Betreff unterpfändlicher Schulden verfügt.

Nur zu häufig wurde im Mittelalter das Münzrecht auf eine für den öffentlichen Verkehr höchst gefährdevolle Weise als Quelle des Einnehmens mißbraucht. Auch Bern scheint sich von dieser Sünde aller damaligen Herrscher nicht freigehalten zu haben. In den Jahren 1315 und 1324 gaben die Berner für die Mark Silbers zwei Pfunde, und im Jahre 1334 hingegen mehr als vier Pfunde. So hatten die fünfzig Pfunde, welche die Oberhasler als Abgabe bezahlten, im Jahre 1309 fünfundzwanzig Mark gegolten, während sie im Jahre 1334 nur etwa zehn oder zwölf werth waren, was dem Freiherrn von Weissenburg, ihrem Herrn, einen bedeutenden Verlust verursachte **). Aus vielen Urkunden ergiebt sich, welche gränzenlose Verwirrung durch diese Wandelbarkeit des Münzfußes angerichtet wurde. Kaiser Karl IV. suchte durch Festsetzung eines regelmäßigen Münzfußes diesem verderblichen Unfuge zu steuern, welches ihm indessen nur auf kurze Zeit gelang. Gewöhnlich rechnete man im Reiche nach Marken, von denen eine acht Unzen Silbers wog; allein diese Mark wurde höchst willkürlich und ungleich in Schillinge und Denarien abgetheilt, woraus für den Verkehr die allernachtheiligsten Folgen entstanden. Durch eine Verordnung vom Jahre 1356 theilt Karl die Mark in einunddreißig Schillinge und vier Denarien ein. Dieser Münzfuß

*) Urk. an St. Peter's- und Paul'sabend 1347. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1724, S. 501.

**) Rohiner, Geschichte des Kantons Bern, III. Abschn., V. Kap., Note 18.

konnte jedoch nicht lange festgehalten werden. Gegen das Ende des Jahrhunderts theilten die Burggrafen von Nürnberg die Mark in vierzig Schillinge, und berechneten den Werth des Guldens zu achtzig Pfennigen. Im Jahre 1324 war die Mark Silbers zu Bern zwei Pfunde oder vierzig Schillinge werth. Der Gulden oder Florin war eine wirkliche, $^1/_8$ Unze wiegende Goldmünze zu vierundzwanzig Karat. Vierundsechzig derselben gingen auf eine Mark. 1350 galt diese Münze zu Lausanne zwölf Schillinge. Von diesem Augenblicke an fuhr man fort, zwölf Schillinge einen Florin zu nennen, nur daß man den Ausdruck kleinen Gewichts beifügte, um den idealen Florin von dem wirklichen zu unterscheiden. Der Lausanner-Schilling aber war dem Turngroschen (gros tournois) gleich, deren zwölf auch in Deutschland einen Florin oder Gulden galten. Den Turngroschen, der heut zu Tage über sechs Batzen werth wäre, empfing ein eidgenössischer Zuzüger als täglichen Sold. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts kamen die sogenanntenStäbler oder Antlizer, Angster-Pfennige, auf, welche diese Benennung von einem auf der Kehrseite befindlichen Kopfe mit einem Stabe erhielten. Diese Stäbler waren in der ganzen Schweiz stark verbreitet, und galten zwei Pfund Pfennige. Der Angster galt zwei Stäbler, und der Gulden dreißig Schillinge, der Schilling aber zwölf Halblinge oder Heller. Der Berner-Münzfuß wurde nach dem Werthe des rheinischen Guldens berechnet, der zu Bern zwanzig Schillinge galt *). Aus dem sehr merkwürdigen Vertrage des Münzmeisters Peter Kullevogel mit der Regierung von Bern vom St. Laurenzenabend 1374 ergab sich, daß die Regierung sich in diesem dreijährigen Pachtvertrage vorbehielt, die Münze alle Jahre nach dem Gutdünken der Zweihundert zu verändern, insofern dem Münzpächter kein Nachtheil daraus entstände. Dieser versprach hingegen, seine Münze an Gewicht und Silber so zu machen, daß man aus vier Pfund und acht Schilling eine Mark Silbers von dem Gehalte brennen möchte, wie sie zu Basel von denen, die darüber geschworen, gezeichnet würden. Kullevogel versprach der Regierung übrigens, von jeder Mark fünf Schillinge Schlagschatz zu entrichten. Nur auf seinem Malstocke durfte die Münze erprobt werden; und zwar sollte man zu einer solchen Probe den Schultheißen und zwei ehrbare Männer erwählen. Fehlten nach der Ausprägung auf der Mark nicht mehr als achtzehn Pfennige, so mußte sie der Münzmeister zwar bessern, unterlag aber weiter keiner Strafe; fehlte aber ein Mehreres, und wurde die Rüge in streitigem Falle durch einen ehrbaren und sachkundigen Mann von Zürich oder Basel eidlich bestätigt, so mußte er ohne Gnade eine Buße von fünfzig Pfunden bezahlen. Ohne Erlaubniß des Münzmeisters

*) De Watteville hist. de la ville de Berne.

sollte Niemand in Bern Silber verkaufen, ohne Bewilligung der Regierung Niemand welches aus der Stadt ausführen. Nur den Goldschmieden war es vergönnt, selbst Silber zu kaufen. Ueber Streitigkeiten seines Hausgesindes erhielt der Münzmeister, wenn sie nicht in Wundthaten und Todtschlag ausarteten, unbedingte Gerichtsbarkeit. Wer aber Silber in die Münze nach Bern brachte, dem sollte die Regierung freies Geleit zusichern *). Aus einem fast gleichzeitigen Vertrage des Grafen Amadeus VI. von Savoyen mit der Stadt Murten über den Kurs der Basler- und Berner-Münzen sieht man, daß vierzehn Pfunde oder Schillinge sogenannter weißer Münze von Basel zwölf Pfunden oder Schillingen Berner-Münzen gleichkamen, während drei Basler-Schillinge zwölf Lausanner-Denarien galten **). Im Jahre 1385 kaufte man zu Zürich fünfundsiebenzig Mark Silbers um hundert Goldgulden. Damit die bernerische Münze hinlänglich mit Silber versehen bliebe, verbot die Obrigkeit im Dezember 1387 die Ausfuhr silberner Plapharte, Pfennige und Kleinodien bei einer von Räth und Burger auszusprechenden Strafe ***). 1348 hatte Kaiser Karl IV. versprochen, die Münze von Bern nicht ohne Einwilligung von Bern und Solothurn zu verleihen; allein im Jahre 1357 ertheilte er dem Grafen Eberhard von Kyburg von Neuem das Münzrecht in der Langrafschaft Burgund. Neben der Verwirrung, welche bereits jeder einzelne Staat durch seine häufigen Münzveränderungen im öffentlichen Verkehre anrichtete, mußte auch die große Mannigfaltigkeit der besonderen Gebiete, in denen beinahe überall ein verschiedener Münzfuß herrschte, der Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs nicht zu berechnenden Eintrag thun.

Nur sehr schwach wirkte der glänzende Aufschwung, den die Wissenschaften vermittelst des Wiederauflebens des Studiums der klassischen Literatur jenseits der Alpen erhielten, auf die Länder am Fuße der Alpen zurück; doch blieben die Fortschritte, welche der menschliche Geist während dieses Zeitraums machte, keineswegs ohne allen Einfluß auf Uechtland. Zu Bern soll ein Stipendium für sechs Jünglinge zu Besuchung der Universität Bologna gewesen sein, welches sowohl von denjenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, als von anderen jungen Leuten aus angesehenen Geschlechtern benutzt wurde. Auch der hohe Adel blieb diesen Studien nicht fremd. Graf Eberhard von Kyburg, der Brudermörder, war, als man ihn zum Priesterstande bestimmte, in Bologna gewesen. Ob auch die übrigen hohen Schulen, welche in dieser Zeit errichtet wurden, besucht worden, findet man keine Spur. Der

*) Urk. vom St. Laurenzenabend 1374.
**) Datum Morgiae die III. mensis Decemb. anno Domini 1374.
***) Verordnung von Nikolai 1387. Alte Stadtordnung.

Umstand, daß Johann des Rieds, der im Jahre 1366 als Schulmeister zu Bern angestellt war, vier Jahre später die in jenen Zeiten so wichtige Stadtschreiberstelle als kaiserlicher Notar erhielt, beweist, daß man in der Wahl eines öffentlichen Lehrers sorgfältig war. Die Benennung eines Rektors der Knaben, welche zu Thun im Anfange des 14. Jahrhunderts ein gewisser Ulrich erhielt, läßt nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf das Beisammensein mehrerer Lehrer schließen, da der einzelne sonst gewöhnlich nur Lesemeister oder Schulmeister genannt wurde. Bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts scheinen zu Thun die Stelle eines Stadtschreibers mit der eines lateinischen Schulmeisters verbunden gewesen zu sein. Die Kirchenversammlung zu Wien hatte zwar im Jahre 1311 geboten, daß die Jugend in den Schulen auch in der hebräischen und arabischen Sprache unterrichtet werden sollte. Dieser Beschluß mag jedoch der Seltenheit hiezu brauchbarer Lehrer wegen seine Anwendung nur spärlich gefunden haben. Eine Verordnung vom 15. Januar 1310 schrieb dem Kloster Amsoldingen, dessen Geistliche zu den gebildetsten der Umgegend gehörten, vor, daß die Pfründe, mit welcher die Schule verbunden war, nur einem im Schulhalten, in der Grammatik und allen Kenntnissen, in denen die Schüler Unterricht genießen sollten, bewanderten Lehrer vertraut werden dürfte. Für die höhere Bildung der Geistlichkeit zu Bern scheinen sowohl der Umstand, daß Uboverus Bernensis, ein aus Bern gebürtiger Prediger, Mönch im 14. Jahrhunderte, Erläuterungen zu der Vernunftlehre des Aristoteles geschrieben haben soll, noch mehr die Gewandtheit, welche Bruder Niklaus von Landow in Bekehrung der Irrgläubigen von 1399 zeigte, am meisten aber die Menschlichkeit und Schonung, welche von ihr, in grellem Gegensatze sowohl mit früherem Verfahren in Bern, als mit gleichzeitigen Gräueln anderswo, in Beseitigung dieser Angelegenheit geübt wurde, zu sprechen.

Weit mehr wissenschaftliche Bildung spricht sich in der Abfassung staatsrechtlicher Urkunden aus, welche wohl meistens den gelehrtesten unter den geistlichen, nachmals auch weltlichen, vorzüglich zu Bologna gebildeten Männern vertraut wurde, als in den wenigen Denkmälern geschichtlicher Darstellung, welche uns aus dem 14. Jahrhunderte übrig geblieben sind. Noch haben wir keinen Berner Chronikschreiber in deutscher Sprache, während man sich derselben zu den staatsrechtlichen Verhandlungen der Zeit mehr und mehr bediente. Das unter dem Namen Chronica de Berno bekannte Jahrbuch, welches man hinten im Jahrzeitenbuche des St. Vinzenzen-Münzers findet, ist der erste dürftige Versuch einer Ueberlieferung bernerischer Denkwürdigkeiten in damaligem Mönchslatein. Bis zu dem Artikel der im Mai 1323 stattgefundenen Zerstörung des Schlosses Thorberg ist sie von einer Hand geschrieben.

Nach einer im Eingange des Jahrzeitbuchs befindlichen Stelle wird sie dem Bruder Ulrich Phunt oder Pfund, damaligem Custos der Kirche zu Bern, zugeschrieben *), und soll späterhin durch verschiedene Andere bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts fortgesetzt worden sein. Ungleich mehr Kenntniß und Uebung in Schilderung des Zusammenhangs merkwürdiger Ereignisse verräth schon die Erzählung des Laupenstreits **), welche nicht unwahrscheinlich einem Bruder des damaligen Leutpriesters Theobald Baselwind zugeschrieben wird, der im deutschen Orden gewesen sein soll, da er jenen Diener Gottes am Entscheidungstage von Laupen eine weit wichtigere Rolle spielen läßt, als den eigentlichen Helden desselben, Rudolf von Erlach. In geschichtlicher Beziehung ist diese Erzählung um so wichtiger, als sie die nächste Vermuthung der Gleichzeitigkeit für sich hat. Uebrigens zeigte sich im Uechtlande während des 14. Jahrhunderts der Verfall der lateinischen Sprache auf eine immer grellere Weise, wovon die Geschichte des unbekannten freiburgischen Schriftstellers zur Zeit des Sempacherkriegs wohl einen höchst auffallenden Beweis liefert. Wenn man aber diese sämmtlichen Versuche mit den gleichzeitigen Werken der italienischen Meister, besonders mit der Geschichte eines Villani, vergleicht, so offenbart sich ein schneidender Gegensatz der Geistesbildung jenseits oder diesseits der Alpen. Lebendiger, als in den dürren Jahrbüchern der Zeit, sprach sich doch das durch die Großthaten der Berner aufgeregte Gefühl der Zeitgenossen in den Liedern aus, welche unmittelbar unter dem Eindrucke derselben gedichtet wurden. Mag sich auch in dem Gedicht, worin die Siege der Berner über die Schaaren des Ingelram von Coucy besungen wurden, weder die Unbeholfenheit der an den Ufern der Aare gebräuchlichen Sprache noch in dem Versbau die Regeln steifer Meistersängerei verläugnen lassen, der vaterländische Sinn und die ächte belebende Wärme sind nicht zu verkennen, welche in jener ruhmvollen Zeit Volk und Obrigkeit zu kräftiger, weit und breit Achtung gebietender That belebte ***).

Die schönen Künste fand man einzig und allein im Dienste der Kirche. Zur Verzierung der Leutkirche durch Wandgemälde ringsherum ließen die Berner in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts den Maler, Johann Muttenzer, von Basel kommen. Im Jahr 1347 war diese Arbeit vollendet und der Künstler bezahlt †).

Im innern Leben sprach sich die kräftige Sitte der Zeit, die Folge so vieler ruhmvoll bestandener Gefechte auf eine unzweideutige

*) Anno Domini 1325 frater Ulrich dictus Phunt, tunc custos ecclesiæ bern. procuravit conscribi hunc librum.

**) Narratio prœlii Laupensis. Abgedr. im schweizer. Geschichtsforscher II. 37.

***) Justinger.

†) Joh. Muttenzer's Quittung, Donnerstag nach Mittefasten 1347.

Weise aus. In der Haltung und dem Benehmen der Berner ließ sich nicht verkennen, daß jeder Bürger der siegreichen Stadt von dem im Lande verbreiteten Spruch gehört hatte, Gott selbst sei zu Bern Bürger geworden. Selbstbewußtsein wegen errungener Siege und Macht hatten den gemeinen Ton des Lebens höher gestimmt, so daß er Auswärtigen bisweilen als Uebermuth vorkommen mochte *). Den heißen, rasch aufbrausenden Sinn der Jugend mußte die Erfahrung und Klugheit des Alters bändigen, und in stürmischen Zeiten die Obrigkeit bisweilen durch strenge Verordnungen dafür sorgen, daß den in Trinkstuben gefaßten raschen Beschlüssen die unüberlegte That nicht allzueilfertig folgen könne. Sowohl um Aufrechthaltung der Ruhe, als auch der öffentlichen Zucht und Vermeidung sittenlosen Umherschweifens wegen verboten der Rath, die Zweihundert und die Gemeinde am Ostermontag 1359 alles Umhergehen in der Stadt ohne Licht nach der Feierglocke bei Strafe einmonatlicher Leistung und eines Pfundes Buße, welche Strafe verdoppelt würde, wenn man sich dem Schultheißen und der öffentlichen Gewalt widersetzte **). Das Vermögen der in Bern verbürgerten Freiherren und Ritter bestand meistens in Grundeigenthum, welches man so fast als möglich beim Stamme zu erhalten trachtete. Wollten diese Herren nach häuslicher Weise leben, und die Früchte ihrer Güter genießen, so waren sie reich; wollten sie aber einen Prachtaufwand halten, der mehr baares Geld erforderte, als ihnen jene Einkünfte gestatteten, so versanken sie schnell in bittere Armuth. Glänzende Mahlzeiten bei feierlichen Gelegenheiten mit Aufstellung von kostbaren silbernen und goldenen Gefässen, schönes Hausgeräthe, vor allem aber schöne Waffen und Pferde waren der Lieblingsaufwand angesehener Bürger. Ein einziger Bürger besaß mehr Hausgeräthe, als man mit dem jährlichen Einkommen der Stadt hätte bezahlen können ***). Gegen eine andere Quelle von Ausgaben, welche das Vermögen leichtsinniger Bürger, wie ein bodenloser Abgrund verschlang, und welche die den Kriegern im Kampfe übrig gebliebene Muße nur zu häufig veranlaßte, gegen das Spiel, wurden gleichfalls scharfe Verbote erlassen. Eine Verordnung vom Jahr 1367 verbot Karten und Würfelspiele bei Strafe eines Pfundes Buße und einmonatlicher Leistung. Auch suchte die Regierung einen besondern Anlaß zu großer Verschwendung zu bekämpfen, indem sie im Jahr 1370 förmlich verbot, daß man bei Beerdigungen mehr als zehn Weltliche in die Klöster und mehr als fünfzehn in seine eigenen Häuser lud, bei Strafe für jede überzählige Person einen Monat zu leisten und ein Pfund Buße zu bezahlen. Die

*) Joh. von Müller I. 604.
**) Verordnung vom St. Georgenabend 1359.
***) Dieses ergiebt sich, wenn man den letzten Willen Zigerli's mit der Seckelmeisterrechnung von 1378 vergleicht.

ſtrengen Verfügungen, welche gleich im Anfang des folgenden Jahrhunderts gegen die Sittenloſigkeit der Prieſter und Mönche erlaſſen werden mußten, beweiſen, daß dieſer Stand ſich eben keine allzugroße Mühe gab, den übrigen mit einem guten Beiſpiele voranzuleuchten. Die rohe Sitte der Zeit beurkundet auf eine auffallende Weiſe die entſetzliche That Mangold's von Brandis, Probſts von Reichenau, der, nachdem die weiſſenburgiſchen Beſitzungen an das Haus Brandis gelangten, mit Bern verbürgert ward. Jener Probſt ſcheute ſich nämlich nicht, fünf gefangenen konſtanzer Fiſchern mit eigenen Händen die Augen auszudrücken und ſie in dieſem traurigen Zuſtande in ihre Vaterſtadt zurückzuſchicken. Eine ſchönere Seite der Gewohnheiten der Zeit bot hingegen die Gaſtfreiheit dar, welche, wie überall, ſo auch in Bern, auf eine glänzende Weiſe geübt wurde. Edelleute und Fürſten, ſogar deutſche Könige und Kaiſer, rühmten in der ganzen Welt die glänzende Bewirthung und die zeitvertreibende Unterhaltung, welche ſie in Bern genoſſen. Oft wurden die Einkünfte der Stadt durch ſolche Ausgaben hart angegriffen, doch brachten ſie am Ende den Bernern immer bedeutenden Vortheil. So wie ſich Macht und Gebiet der Stadt erweiterten, ſo wurden eine größere Anzahl Fremde in Geſchäften dahin gebracht, die es Sitte war, durch Geſchenke zu ehren. Dieſe vorzüglich in Wein überreichten Gaben nannte man Schenkkannen, deren in der Stadtrechnung viele dargezählt wurden. Bisweilen machten ſich auch angeſehene Reiſende ein Vergnügen daraus, die Berner beiderlei Geſchlechts durch veranſtaltete Feſte zu ergötzen. So waren im Jahr 1333 zwei Brüder von Bikenbach nach Bern gekommen, und hatten daſelbſt allerlei Spiele und Gaſtmähler veranlaßt. Selbſt die Frauen traten aus dem häuslichen Kreiſe heraus, um an den glänzenden Luſtbarkeiten Theil zu nehmen, zu welchen ſie von den Herren von Naſſau und Hanau in der Nähe eines Brunnens bei dem Fähr an der jetzigen Neubrücke geladen wurden, der von da an den Namen des Herrenbrunnen erhielt. Von den reichen Bewohnern der Stadt aber wurden dieſen liebenswürdigen Gäſten in frohem Dankgefühl manche Ehrenbezeugung erwidert *). Andererſeits zogen auch vornehme Berner in andere Städte, um an den feſtlichen Ritterſpielen der Zeit Theil zu nehmen. So erhielten auf den zahlreich beſuchten Turnieren zu Schaffhauſen im Jahr 1392 zwei Herren von Wattenwyl Preiſe aus den Händen der ſchönen Gemahlin Arnold's von Fleckenſtein und der jungen Wittwe Wilhelmine von Grandſon **). So nahmen allmählig die einfachern Sitten der kleinen Reichsſtadt Bern die Weiſe der ſtolzen Heerſcherin Uechtland's an.

*) Juſtinger, S. 154.
**) Lettre sur les anciens tournois de la Suisse in Bridels Etrennes Helvet. de 1791.

Wenn wir nun am Ende des so gehaltvollen Zeitraums des vierzehnten Jahrhunderts auf die während desselben stattgefundenen Entwicklung der innern und äussern Angelegenheiten Bern's zurückblicken, so finden wir, daß sich aus dem Geiste der Verfassung von 1294 und der Kraft und Weisheit, mit welcher das Staatsruder von einer Reihe von ausgezeichneten Männern, besonders den Bubenbergen, gelenkt worden war, die mehr als irgend jemand den Geist ihrer Zeit zu beurtheilen, zu erfassen und zu Erwerbung eigenen Ruhmes und Erhöhung des Glanzes ihrer Vaterstadt zu benutzen verstanden, höchst wichtige Veränderungen gestaltet hatten. Aus dem alten einfachen Verhältnisse eines kleinen, seine Hoffnungen und Wünsche auf ungetrübtes Dasein begrenzenden Gemeinwesens war Bern herausgetreten, und nicht undeutlich ließ sich bereits etwas von dem Geiste der alten Roma in der unverdrossenen Weise erkennen, wie die Berner ihre neue Macht gegründet hatten. Allein keine gemeine Habsucht lag in ihrem Wesen. Nicht für sich suchte der Einzelne Gewinn von den Eroberungen, von denen er weit mehr persönliche Opfer als Vortheil zu erwarten hatte, sondern die Größe seiner Vaterstadt, die Erhebung seines irdischen Heiligthums in den Augen der Welt, in deren Glanz und Ehre sich jeder Einzelne gehoben fühlte. Und so stand das bernische Gemeinwesen ganz vorzüglich in dem Bunde mit dem Gange der Zeit, in dem sich allmälige Auflösung des alles ins Einzelne zersplitternden Lehenwesens und eine nähere Verbindung größerer Staaten nicht mehr verkennen ließ, in welchen sich allein der Blick der Menschen erweitern und von den beengenden Schranken des überall hemmenden Vortheils Einzelner zu einem lebendigen Verkehr und zur stufenweisen Entwicklung der Begriffe von Staatsbürgerlichkeit und großen Völkerverhältnissen gelangen konnte. Mit den Eidgenossen stand zwar Bern in einem nahen und mehr als bloß freundschaftlichen Verhältnisse. Doch hatten sowohl die Ereignisse unmittelbar nach dem Eintritt Bern's in den eidgenössischen Bund als zur Zeit des Sempacherkrieges es hinlänglich gezeigt, daß diese freundschaftlichen Verhältnisse noch nicht zu brüderlichen herangereift waren, und daß Bern sich durch den ewigen Bund nicht näher verpflichtet glaubte, als es seit langer Zeit gegen andere alte Freunde gewesen war. In seinem eigenthümlichen Gange wollte es sich von niemand beengen lassen, aber sein Wesen blieb deutsch und dem Reiche getreu. Daß aber in naher oder ferner Zukunft eine andere Gestalt der Dinge eintreten könnte, ließ sich damals auch unter denen, die ihre Zeit am tiefsten erfaßten, ja gewissermassen in geistiger Beziehung über dieselbe emporragten, niemand etwas auf die entfernteste Weise einfallen.

Register.

I. Buch.

Die Zeiten vor der Gründung der Stadt Bern.

		Seite
1. Capitel.	Die ältesten Zeiten	1
2. Cap.	Das Haus Zähringen	14
3. Cap.	Zustand der burgund. Länder am Ende des 12. Jahrhunderts, zur Zeit der Gründung von Bern	22

II. Buch.

Bern's Gründung und das dreizehnte Jahrhundert.

1. Cap.	Bern's Gründung und Fortgang bis zum Tode Herzog Berchthold's V. von Zähringen 1191—1218	40
2. Cap.	Vom Tode des Herzogs von Zähringen bis zum savoyischen Schirm 1218—1266	48
3. Cap.	Vom ersten savoyischen Schirm bis zum Tode König Rudolph's 1266—1291	64
4. Cap.	Vom Tode König Rudolph's von Habsburg 1291 bis an das Ende des 13. Jahrhunderts	76
5. Cap.	Innere Angelegenheiten des bernerischen Gemeinwesens während des 13. Jahrhunderts. Verfassung, Gesetzgebung, Gerichte, Kriegswesen, Einkünfte und deren Verwaltung	87
6. Cap.	Kirchliche Verfassung. Klöster	107
7. Cap.	Sitten, eigentlicher Bildungszustand Bern's im dreizehnten Jahrhundert	115

III. Buch.

Das vierzehnte Jahrhundert.

1. Cap.	Aeußere Verhältnisse des Freistaates im Anfang des 14. Jahrhunderts	121
2. Cap.	Vom Anfang des 14. Jahrhunderts bis zum kyburgischen Brudermord 1322	126
3. Cap.	Vom kyburgischen Brudermord bis zur Erwerbung der Landschaft Hasle 1322—1334	146
4. Cap.	Von der Erwerbung von Hasle bis zur Schlacht von Laupen 1334—1339	163

		Seite
5. Cap.	Die Schlacht von Laupen	173
6. Cap.	Von der Schlacht von Laupen bis zur nähern Verbindung Bern's mit der Eidgenossenschaft 1339—1353	185
7. Cap.	Bern's nähere Verbindung mit der Eidgenossenschaft 1353	214
8. Cap.	Von dem ewigen Bunde Bern's mit den vier Waldstätten bis zum ersten Erscheinen der fremden Schaaren auf der Schweizergrenze 1353—1365	224
9. Cap.	Vom ersten Erscheinen der fremden Schaaren an der Schweizergrenze bis zum Guglerkriege 1365—1375	241
10. Cap.	Der Guglerkrieg 1375	251
11. Cap.	Von dem Guglerkriege bis zum kyburgischen Kriege 1375—1382	256
12. Cap.	Vom kyburgischen bis zum österreichischen und freiburgischen Kriege 1382—1386	267
13. Cap.	Vom österreichischen und freiburgischen Kriege bis zum Züricher Frieden 1386—1389	285
14. Cap.	Vom Züricher Frieden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts	299
15. Cap.	Innere Geschichte während des 14. Jahrhunderts. Verfassung	309
16. Cap.	Kirchenwesen zu Bern im 14. Jahrhundert	335
17. Cap.	Verschönerung der Stadt Bern, Sitten, Bildungszustand derselben im 14. Jahrhundert	344

Verbesserung.

Seite 255, Zeile 12 von oben lies: statt Ins, Jens.

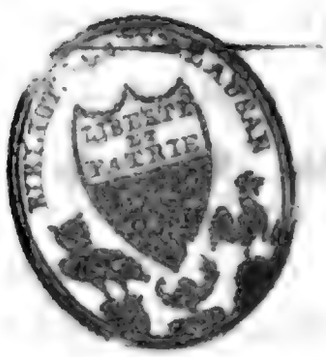

Geſchichte

des

eidgenöſſiſchen

Freiſtaates Bern

von ſeinem Urſprunge bis zu ſeinem Untergange
im Jahre 1798.

Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staatsarchiven, dargeſtellt

von

Anton von Tillier,
Landammann.

II. Band.

Bern, 1838.
Druck und Verlag von Chr. Fiſcher.

IV. Buch.

Das fünfzehnte Jahrhundert.

I. Kapitel.

Bern's äußere Lage und nächste Umgebungen im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts.

Am Schlusse des 14. Jahrhunderts befand sich Bern, in Bezug auf seine äußern Verhältnisse, auf einem wesentlich verschiedenen Standpunkte von demjenigen, den es im Anfange desselben verlassen hatte. Es war nicht mehr jene, beinahe bloß auf ihre Mauern begrenzte Stadt, welche kaum gelernt hatte, bei einer Erledigung des Reichs den Schirm der Grafen von Savoien zu entbehren; sondern der Freistaat hatte sich im 2. Jahrhundert seines Daseins durch die Tapferkeit und den Gemeinsinn seiner Bürger, und die Weisheit derer, welche den Gang der Dinge lenkten, bereits zu solcher Kraft und Ausdehnung erhoben, daß er sich schon mit großer Selbstständigkeit in seinen Umgebungen bewegte, und die Zeit in der Nähe voraus zu sehen war, wo er in den Angelegenheiten Helvetiens ein entscheidendes Uebergewicht behaupten würde. Die dermaligen Verhältnisse schienen überhaupt zur Erweiterung der Macht einzuladen. Nicht undeutlich verkündete sich ein neuer Zeitgeist auf den Trümmern der ältern Ordnung der Dinge. Der Ruf zum heiligen Grabe war verschollen, und der Minnegesang verstummt. Auch die Kaiserwürde hatte jenen zauberischen Schimmer verloren, der sie als das Erbe Karls des Großen, wo nicht der alten Welt, so hoch in den Begriffen der Völker gestellt hatte. Die Selbstständigkeit der Reichsfürsten hatte sowohl am ganzen Treiben der Zeit als an dem kräftigen Geist vieler unter diesen Fürsten eine feste Stütze erlangt. Alle schwärmerischen Unternehmungen waren aufgegeben worden, um sich desto sorgfältiger und angelegentlicher mit näheren Zwecken zu beschäftigen. Das deutsche Reich

war in eine Menge von Staaten von ungleicher Größe und Regierungsform aufgelöst. Der Rang, den es unter den übrigen Ländern Europa's einnahm, bestand mehr in einem leeren Gepränge als in einem wirklichen Einfluß, zu dem es seine Zerrissenheit unfähig machte. Im östlichen Theile desselben hielten sich das habsburg-österreichische und das luxemburgische Haus das Gleichgewicht, und neben ihnen standen schöne Länder unter dem Zepter des Wittelsbach — baier'schen Stammes. Unter den Fürsten Süddeutschlands wußten sich die Grafen von Würtemberg und die Markgrafen von Baden vermittelst kluger Wirthschaft in den Stand zu setzen, ihre Länder durch Ankäufe zu erweitern und ihr Ansehen auf solche Weise zu vermehren, daß sie ohne Scheu neben den Kurfürsten auftreten konnten. Im Anfange dieses Zeitraumes herrschte über die innern österreichischen Erblande Herzog Albrecht IV., dessen Vater, Albrecht III., Herzog Leopold, des Frommen Bruder, im Jahr 1395 gestorben war. Während Albrecht sich bemühte, in Jerusalem ein österreichisches Panner aufzustecken und durch Erlernung sonderbarer morgenländischer Künste sich bei seinen Zeitgenossen den Namen eines Weltwunders zu erwerben, wurde sein Herzogthum von gierigen Raubrittern auf's abscheulichste mitgenommen, bis endlich rechtliche und entschlossene Unterthanen, vorzüglich der Marschall Ulrich von Dachsberg und Friedrich von Waldsee sich aus eigenem Antriebe Hülfe schafften, und die Raubschlösser brachen [1]). In den übrigen Provinzen übernahm Wilhelm, als der älteste Sohn Herzog Leopold's, die obere Verwaltung. Herzog Ernst herrschte in Steyermark, Krain und Kärnthen; Herzog Friedrich in Tyrol und Burgau; über die vorderen Erblande Elsaß und Schwaben aber führte Herzog Leopold das Zepter. Unter dieses letztern Verwaltung sank jedoch Oesterreichs Macht immer tiefer. Schwere Schuldverpflichtungen lasteten auf der schönen Grafschaft Kyburg, der Herrschaft Grüningen und der Stadt und Feste Rapperschwyl. Zürich und Luzern wußten den Geldmangel der Herzoge zu benutzen. Auch der Sempacherkrieg hatte Oesterreich um manche schöne Besitzung gebracht; namentlich waren Büren, Nidau, Oberhofen, Unterseen, Unspunnen und Balm auf diese Weise verloren gegangen. Oesterreich hatte jedoch seinen Ansprüchen auf dieselben noch keineswegs förmlich entsagt, nur war durch die Waffenruhe Bern einstweilen in dem Besitze derselben bestätigt worden. Noch stand hingegen das Banner der Herzoge im Unteraargau aufrecht. Auch waren ihnen am Ende des verflossenen Jahrhunderts Bipp, Erlinsburg und Wittlisbach verpfändet worden. In der zweiten Hälfte des nämlichen Jahrhunderts war auch der mächtige Dynasten-

---

[1]) Müller, II. Buch, 7. Kapitel.

ſtamm der Grafen von Fröhburg ausgeſtorben. Ihre ſehr geſchwächte Verlaſſenſchaft war an das Haus Nidau übergegangen, und hatte nach dem Tode des Grafen Rudolf's das Schickſal der ſeinigen getheilt. Auch das Haus Kyburg nahte ſich dem Zeitpunkte, wo es gänzlich aus der Geſchichte verſchwinden ſollte. Selbſt Landshut, die letzte ſeiner Beſitzungen in der Gegend von Bern, hatte im Jahr 1398 auf Wiederlöſung an Petern von Gowenſtein veräußert werden müſſen. Faſt alles übrige Gebiet war in das Eigenthum der Berner übergegangen. Nur die Rechte der Landgrafſchaft erinnerten noch an Kyburg. Den Bernern gehorchten jetzt die beiden zähringiſchen Thürme Burgdorf und Thun nebſt den damit verbundenen Städten und Dörfern. Ihnen leiſtete die Landſchaft Hasle jene Pflichten, zu welchen ſie faſt nur gegen das Reich ſelbſt verpflichtet geweſen war. Den Bernern huldigten der Kaſtlan und die Landleute von Oberſimmenthal, ſowie die Landleute von Frutigen. Ihre Oberlehenherrſchaft wurde in Oberhofen, Unterſeen, Unſpunnen und Balm, ſelbſt in denjenigen Theilen, deren Güter und niedere Gerichte ſie wieder veräußerten, anerkannt. Ebenſo verhielt es ſich mit Signau. Auch zu Laupen wehte das berniſche Banner, und im Graßburgiſchen wurde, wenigſtens laut kaiſerlicher Berechtigung, die Gerichtsbarkeit ausgeübt. Vorzüglich aber hatte die Stadt im Weſten eine faſt ununterbrochene Reihe ſchöner Beſitzungen erworben. Denn nächſt Aarberg waren Büren, Nidau und der ganze Inſelgau in das Eigenthum derſelben übergegangen. Auf das Kloſter St. Johann bei Erlach hatte man die Schirmrechte Nidau's erworben, und Frienisberg einen Theil ſeiner ſchönen Güter an Bern abgetreten, damit das Gebiet der Stadt deſto zuſammenhängender und abgerundeter würde. Auch Interlaken hatte ſeine Gerichte und Rechte zu Muri an Bern abgetreten. Faſt alle Gerichtsherrſchaften, welche in dieſem Gebiete eingeſchloſſen waren, gehörten Bürgern von Bern; die Klöſter ſtanden unter dem Schirm der Stadt, oder waren mit ihr verburgrechtet. Doch erhielten ſich in Oberaargau die Herren von Grünenberg in einer gewiſſen Unabhängigkeit. Aarwangen hatten ſie von dem ausgeſtorbenen Hauſe gleichen Namens geerbt. Wangen war ihnen von den Kyburgern verpfändet. Auch die Grafen von Buchegg, welche ihre landgräflichen Rechte in Burgund unmittelbar an Oeſterreich und mittelbar an Kyburg abgetreten hatten, waren aus der Geſchichte verſchwunden, und der neuenburgiſche Stamm, der im Anfange des 14. Jahrhunderts in ſo vielen Zweigen kräftig erblühte, bis auf die Linie von Valengin, gänzlich entblättert. Hier herrſchte jetzt noch Mahaut, die Wittwe des im Jahr 1385 verſtorbenen Johann III., nebſt ihrem Sohne Wilhelm. Im Jahr 1395 war mit Iſabella, der Tochter Graf Ludwig's von Neuenburg, Wittwe Rudolf's

von Nidau, auch die neuenburgische Linie ausgestorben, und von ihren Besitzungen Neuenburg, dessen Oberlehensherrlichkeit dem Hause Chalons zukam, dem Grafen Konrad von Freiburg im Breisgau, Schwestersohn der Gräfin Isabella, Erlach hingegen dem Grafen Amadeus von Savoyen zugefallen.

Amadeus, der VIII. dieses Namens, jetzt 17 Jahre alt, herrschte über Savoyen, Chablais und noch über den größten Theil der Waadt, welche sein Großvater, Amadeus VI., der sogenannte grüne Graf, von den Erben Ludwigs des II., Freiherrn der Waadt, der seinen einzigen Sohn Johann bei Laupen verloren, um 60,000 Gulden gekauft hatte. Am 20. Dezember 1398 hatte Amadeus, wie sei Vorfahr, dem Bischof Johann von Montheunay, der den Stuhl von Lausanne bekleidete, gehuldigt. Wichtiger für ihre Nachbarn, als das in sich zerrissene Frankreich selbst, wurde jetzt die Macht der Herzoge von Burgund, welche, zwischen Frankreich und Deutschland in der Mitte, sich zu einer mächtigen Herrschaft zu gestalten anfing. Im Jahr 1361 war nämlich der Zweig der Abkömmlinge Robert's III., Sohns König Robert's und Enkel Hugo Capet's, der die herzogliche Würde in Burgund inne hatte, mit dem Tode Herzog Philipp's ausgestorben und das Herzogthum, obgleich der Mannsstamm des ersten Herzog Robert's noch in entfernten Zweigen fortbestand, ohne Widerspruch der Krone anheim gefallen. Aber König Johann, der, ungeachtet der vielen Erfahrungen, von dem Nachtheile, der dem Gemeinwesen aus den großen Reichslehen erwachsen war, die Zärtlichkeit für seinen jüngsten Sohn Philipp mehr als das Wohl des Ganzen berücksichtigte, stellte für diesen 1363 das Herzogthum Burgund von neuem her, und Philipp vermählte sich einige Jahre später mit der hinterlassenen Braut des letzten Herzogs Philipp von der ältern Linie, Margaretha, der einzigen Tochter und Erbin Ludwig's III., Grafen von Flandern, wodurch ihm Flandern, Mecheln, Antwerpen und die Freigrafschaft Burgund anheim fielen, welche letztere Provinz ihn zu einem Nachbarn der Eidgenossen und zwar vorzüglich der Berner machte.

Von allen äußern Verhältnissen und Beziehungen aber, in welchen der so kräftig aufblühende Freistaat verflochten war, mochte wohl keine einzige für seine fernere Entwickelung und Gestaltung bedeutsamer sein, als die allernächste, nämlich die Eidgenossenschaft, oder der Bund der Städte und Länder, dessen stufenweise Fortbildung aus den uralten Bünden der drei Länder an den Ufern des Vierwaldstätterseés wir in den vorigen Büchern dargestellt haben. Jener Bund war weder die erste noch die einzige Verbindung, in welche sich Bern in seinen Umgebungen eingelassen hatte, es lag auch wohl bei dem Eintritt in denselben nicht die Absicht zum Grunde, sich fester und unauflöslicher zu binden, als

durch andere Hülfsverträge, welche gleichfalls den Namen ewiger Bünde trugen, wie diejenigen mit Solothurn und Biel, noch viel weniger dachte man sich dabei die Begründung eines dauernden Staatenbundes oder gar eines Bundesstaates. Die Festsetzung solcher gesellschaftlicher Einrichtungen mit dem Selbstbewußtsein eines bestimmten Zweckes lag nicht in dem Geiste der Zeit. Bern hatte bei dem Beitritt zum eidgenössischen Bunde nicht mehr von seiner Selbstständigkeit und der freien Verfügung über seine innern Verhältnisse zu opfern gedacht, als bei irgend einem andern Bündnisse, und es konnte keine Bestimmung in jenem wichtigen Staatsvertrage gefunden werden, welche sich nicht auch anderwärts hätte nachweisen lassen. Am allerwenigsten aber hegte Bern, oder irgend einer der mitverbündeten Orte, den Gedanken, sich von Kaiser und Reich oder Deutschland überhaupt zu trennen. Vielmehr hatte man überall und besonders zu Bern das Reichsoberhaupt und den Reichsverband als das festeste Bollwerk erworbener Rechte und Freiheiten und der von mittelbarer Fürstenherrschaft bewahrten Selbstständigkeit angesehen. Deutsche Sprache und deutsche Begriffe waren in allen bisherigen Theilen der Eidgenossenschaft vorherrschend, und weder in der einen noch in den andern konnte noch eine wesentliche Verschiedenheit mit den zunächst angrenzenden Ländern des deutschen Reichs wahrgenommen werden.

Und dennoch war, ohne daß irgend einer der mitverbündeten Theile sich dessen genau bewußt gewesen wäre, in dieser Eid- und Bundsgenossenschaft etwas bleibenderes und festeres, als in allen gleichzeitigen Vereinen, deren es besonders unter Städten im deutschen Reich viele gab, dennoch war es nicht zu verkennen, daß von da aus bestimmtere Beziehungen und ein festerer Gang der öffentlichen Angelegenheiten sich zu gestalten und entwickeln anfingen, und daß gemeinsamer Vortheil und gemeinsame Bestrebungen nicht mehr so vorübergehender Natur blieben, als dieses bei anderen Verbrüderungen der Fall gewesen war. Früher noch als die Eidgenossen selbst, schienen andere Staaten und Völker diese neue Erscheinung zu bemerken. Man fieng an, ihnen zusammenfassende Eigennamen zu geben, um sie von andern, ebenfalls bleibenden Völkern und Staaten zu unterscheiden. In Frankreich wurden sie unter der Benennung der Bünde Hochdeutschlands bekannt, unter den Völkern deutscher Zunge aber, fieng man an, sie mit dem Namen Schweizer zu bezeichnen, womit sich denn im Ablaufe der Zeit auch bald genug der Begriff einer abgesonderten Volksthümlichkeit verbinden mochte.

Von allen Freistaaten, welche damals den Bund der Eidgenossen ausmachten, hatte keiner seine Macht so weit ausgedehnt, als Bern, doch waren auch von andern mit Benutzung der Zeitverhältnisse, besonders des Sempacherkriegs und der darauf folgenden Geldbedürfnisse des

Hauses Oesterreich's ihre Grenzen erweitert worden. So hatte Zürich die Vogteien und Gerichte zu Küßnacht, Goldbach, Meilen, Höngk und Thalwyl erworben, Luzern die Herrschaft Rothenburg, die Vogtei zu Ebikon und Merischwanden, ja selbst die Landschaft Entlibuch an sich gebracht, deren kräftige, freisinnige Bewohner zu Luzern Bürger wurden. Die drei Länder wünschten sich damals hingegen nicht zu vergrößern, und hätten es auch vorgezogen, daß ihre Bundsgenossen ihre Besitzungen nicht vergrößert hätten, doch lag diese Vergrößerung in der Natur der Dinge und der Nothwendigkeit, wenn die Eidgenossenschaft nicht von der sie umgebenden, noch viel schneller steigenden Fürstenmacht überwältigt werden sollte. Auch machte der ganze Bildungsgang der damaligen europäischen Menschheit das wieder Zusammenfügen der durch den Verfall des Lehenswesens gänzlich zersplitterten bürgerlichen Gesellschaft auf diesem Wege nothwendig. Wer mit dem Leben dieses Zeitalters auf's innigste vertraut geworden ist, wird leicht einsehen, daß dieses damals nicht auf dem Wege der Rechtsgleichheit, die von kleineren Städten und Ländern nicht einmal gewünscht wurde, weil sie in mannigfacher Beziehung größere Beschwerden und Verpflichtungen aufgelegt hätte, sondern nur durch vorherrschende Gemeinwesen geschehen konnte, in deren Geist und Streben es lag, sich zu vergrößern und den bürgerlichen Zustand ihrer Angehörigen zu verbessern, während kleinere Bundsgenossenschaften dergleichen sich wohl im Reiche gestaltet hatten, in steter Mittelmäßigkeit geblieben, und nach kurzer Zeit in die Gewalt kräftiger Nachbarn gesunken wären, wie dieses anderwärts geschah. Wer daher den eidgenössischen Städten in jenen Zeiten Vorwürfe über die Gründung ihrer Herrschaften macht, ist dem Geiste jener Jahrhunderte fremd geblieben, und trägt mit oberflächlicher Einseitigkeit Begriffe aus einem weit spätern Zeitalter auf ein früheres über, in welchem sie keine Anwendung finden. Auch Freiburg und Solothurn fiengen an, sich ein Gebiet zu bilden, und die letztern wurden durch ihre enge Verbindung mit Bern wenigstens mittelbar in den Kreis des eidgenössischen Wirkens und Waltens gezogen.

II. Kapitel.

Vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts bis zur Eroberung des Aargau's im Jahr 1415.

Die sinkende Macht seines erlöschenden Hauses suchte Graf Wilhelm von Aarberg, Herr zu Valengin, durch eine innige Verbindung mit der mächtigen Nachbarin zu stützen, denn am 5. Juli 1401 nahm er das

Bürgerrecht von Bern an, und verschrieb dafür 200 Gulden als Udel auf das Kaufhaus, die er im Falle einer von seiner Seite erfolgten Aufgabe verlieren sollte [1]). Kurze Zeit darauf, Tags nach Jakobi 1401, trat der Graf von Greyerz für sich und die seinigen, und namentlich für die von Saanen auf Lebenszeit in Bündniß und Burgrecht mit Bern. Der Graf behielt sich in demselben das römische Reich, den Grafen von Savoyen und den Bischof von Lausanne vor, und zwar mit der die sonderbaren Verhältnisse der Zeit trefflich bezeichnenden Erläuterung, daß wenn dieser Bischof eigene Kriege wider Bern führe, der Graf ihm für seine Lehen nur mit seiner Person und 10 Spießen zuzöge, während die von Saanen und seine übrigen Leute für die Berner kämpfen sollten; leistete aber der Bischof nur jemand Hülfe, so sollte die ganze Macht des Grafen von Greyerz auf der Seite von Bern stehen. Dieses letztere behielt sich hingegen das römische Reich, den Grafen von Savoyen und ihre Bundesgenossen vor. Zur Dingstätte wurde Erlenbach festgesetzt; doch blieb denen von Saanen vergönnt, mit ihren Nachbarn von Obersimmenthal und Simmeneck an den bisher gewohnten Orten zu Tagen zu kommen [2]). Zwei Jahre später errichteten die Landleute von Saanen vom Boken herein mit Bern ein eigenes Bürgerrecht, für welches sie einen auf das Kaufhaus angewiesenen Udel von zwei Mark Silbers statt aller Steuern und Tellen zu bezahlen versprachen, doch sollten sie Bern's Fehden mitkämpfen und das Burgrecht alle 5 Jahre durch ihren Abgeordneten erneuern lassen. Dem Grafen von Greyerz wurden alle seine Rechte im Lande Saanen vorbehalten. Die zwei Mark Silber aber sollten von denen von Saanen und denen von Oesch zu gleichen Theilen getragen werden [3]).

Im nämlichen Jahre, am Sonnabend vor Martini, fanden auch Bern und Freiburg für gut, in Bestätigung ihrer alten Bünde ein ewiges Burgrecht zu errichten. In diesem Vertrage behielt sich Bern das Reich und seine Eidgenossen von Solothurn, Biel, Uri, Schwyz und Unterwalden, Zürich, Luzern und Zug vor. Führte das Reich einen Krieg in eigenen Angelegenheiten wider Oesterreich, so sollte sich Bern streng an seinen aus der Handfeste hervorgehenden Zuzugsverpflichtungen halten, nämlich bei Sonnenaufgang ausziehen, und gleichen Tags nach Hause zurückkehren. Zog aber das Reich nur zu Hülfe, so versprach Freiburg beizustehen. Auf ähnliche Weise verhielt sich letztere Stadt bei Kriegen der Herrschaft Oesterreich gegen Bern und dessen Eid-

---

[1]) Urk. im Archiv, Tag nach St. Ulrichstag 1401.
[2]) Urk. zu Bern, Samstags nach Jak. 1401 im Archiv.
[3]) Urk. vom 26. Juni 1403. Spruch vom Donnerstag nach St. Valentinstag 1405.

genossen. Beide Städte versprachen einander, wider welsche Herren und Städte zuzuziehen, und wollten bei ihrem gegenseitigen freien Verkehr bleiben. Bei gemeinschaftlichen Zügen trug die mahnende Stadt die Kosten der Werkleute, Fuhrungen und anderer Bedürfnisse. Wurde Bern von den Waldstätten gemahnt, so machte sich Freiburg anheischig, gleichfalls zuzuziehen, so wie Bern seinerseits auf die Mahnung von Freiburg in der nämlichen Weise die Waldstätte aufzumahnen versprach. Keine Stadt sollte den Angehörigen der andern Steuern auflegen, es sei denn, daß diese zum festen Aufenthalt in ihre Stadt oder in ihr Gebiet zögen. Die in der einen Stadt Angesessenen genossen in der andern der Zollfreiheit. Im Betreff der Austragung von Streitigkeiten und Auslieferung von Verbrechern endlich ließ man es bei den alten Bestimmungen bewenden. Alle drei Jahre auf den Dreifaltigkeitstag sollte das Bündniß in beiden Städten erneuert werden [1]).

Im Jahr 1403 trat Hans von Falkenstein in das Burgrecht von Bern, und nahm statt aller Steuern und Tellen einen auf das Kaufhaus angewiesenen jährlichen Udel von einer Mark Silber. Würden er oder seine Nachkommen von diesem Burgrechte abtrünnig, so war Bern berechtigt, auf ihr Leib und Gut, und besonders befugt, auf die Festen Klus und Gösken zu greifen, die ihm übrigens zu jeder Zeit offen stehen sollten. Ferner durfte Hans von Falkenstein, ohne Einwilligung der Stadt Bern, keinen Krieg anfangen, und erkannte für Ansprachen die Befugniß des Frohnfastengerichts in Bern; hingegen sollten gegen den Willen des Herrn von Falkenstein keiner seiner Unterthanen als Bürger angenommen, sondern auf Verlangen solche alsogleich wieder herausgegeben werden [2]).

Graf Konrad von Neuenburg hatte die Willfährigkeit, womit ihn der Oberlehensherr des Landes, Johann III. von Chalons, Freiherr zu Arlay und durch seine Gemahlin Fürst von Oranien, ungeachtet seines gewaltsamen Eindringens in den Besitz der Grafschaft im Jahr 1397 belohnt hatte, schlecht vergolten. Es war nicht zu verkennen, daß ihm die Oberlehensherrschaft des Hauses Chalons lästig war. Neun Jahre lang hatte er es versäumt, die Lehen gehörig zu läutern, und auf geziemende Weise in Empfang zu nehmen. Der auf Anrathen seines Geheimschreibers unternommene Versuch aber, veräußerte Kammergüter zurück zu bringen, entfremdete ihm die Herzen der Geistlichkeit, des Adels und auch der Bürgerschaft von Neuenburg vollends, und erfüllte sie mit Haß und Argwohn. Die Neuenburger beschlossen, wider ihren, zu jeder

---

[1]) Urk. vom Sonnabend vor St. Martinstag 1403.
[2]) Urk. Freitags vor des heil. Kreuzestag 1403.

vortheilbringenden Gewaltthat entſchloſſen ſcheinenden Herrn den Schirm der in Hinſicht ihrer Kraft und Gerechtigkeit in ausgezeichnetem Rufe ſtehenden Stadt Bern nachzuſuchen, und kaum erfuhr Graf Konrad, daß man daſelbſt geneigt ſei, ihnen zu entſprechen, als er ſich eilends nach Bern begab, und ſich gleichfalls um das dortige Burgrecht bewarb. Freitags vor St. Georgentag (23. April) wurde mit ihm deßhalb ein Vertrag abgeſchloſſen, in welchem ſich Graf Konrad ſeine gegenwärtigen Lehensherren und ſeine Mitverbürgerten von Solothurn und Murten auf ſolche Weiſe vorbehielt, daß er in Kriegen jener Herren wider die Berner ſtille ſitzen, und den Bernern den freien Kauf an Salz, Wein und anderen Dingen nicht verhindern wolle. Bei Erwerbung neuer Lehen endlich verſprach er dieſes Burgrecht gegen die neuen Herren vorzubehalten. Bern hingegen machte ſich anheiſchig, den Grafen bis oberhalb dem Wald von Vaumarcüs und zur Kirche von Verrieres wider Jedermann zu ſchirmen, mit Ausnahme des Reichs und aller ſeiner Bundesgenoſſen. Zur Erörterung allfälliger Streitigkeiten wurde Walperswyl zur Dingſtätte beſtimmt; zur weitern Beſeitigung derſelben mußte der Obmann, wenn die Angelegenheit den Grafen und das Gemeinweſen von Bern berührte, aus den Städten Freiburg, Solothurn oder Biel genommen werden. Zerwürfniſſe zwiſchen dem Grafen, dem Probſt und Kapitel und den Bürgern von Neuenburg ſollten durch den Rath von Bern entſchieden werden welcher im Falle, wo ſein Urtheil von der einen Partei nicht befolgt werden würde, die andere zu unterſtützen hatte. Für dieſes Burgrecht waren der Graf und ſeine Nachfolger verpflichtet, jährlich eine Mark Silber zu bezahlen, und es einen Monat nach erhaltener Mahnung zu beſchwören [1]). Am folgenden Tage kam der Vertrag mit der Stadt zu Stande, welche ſich in demſelben Freiburg, Solothurn, und ihre frühern Burgrechte, ſo wie auch die Rechte des Grafen, ihres Herrn, vorbehielt. Sie entrichtete jährlich zwei Mark Silber für alle Steuern und Tellen und machte ſich anheiſchig, wenn ſie das Burgrecht aufgäbe, 1000 Mark Entſchädigung zu bezahlen. Die übrigen Bedinge waren meiſtentheils denen in der Uebereinkunft mit dem Grafen ähnlich [2]). In einer beſondern Erläuterung wegen der Rechte des Grafen ward dann noch feſtgeſetzt, wenn derſelbe einen eigenen Krieg wider Bern führe, ſo ſolle Neuenburg an Bern 500 rheiniſche Gulden für die Kriegskoſten bezahlen, und nichts deſto weniger den freien Kauf um Salz, Wein, Getreide und andere Waaren geſtatten. War der Graf aber nur Helfer, ſo ſtand Neuenburg Bern mit ſeiner ganzen Macht,

---

[1]) Urk. zu Bern Freitags vor St. Georgentag 1406.
[2]) Urk. zu Bern Samſtags vor St. Georgentag 1406.

oder mit so viel, als gefordert würde, bei. Endlich versprach auch Neuenburg, seinen Nachfolgern nicht zu huldigen, ehe sie dieses Burgrecht bestätigt hätten [1]). Auf diese Weise erhielt von da an Bern einen entschiedenen Einfluß auf die neuenburgischen Angelegenheiten, da selbst die inneren Zwistigkeiten dieses Landes der Entscheidung des Raths von Bern anheimgestellt waren. Uebrigens wurde das nämliche Burgrecht auch von Herrn Walther von Colombier, Ritter und Bürger zu Neuenburg, unter Vorbehalt seiner Lehenspflichten gegen den Grafen von Neuenburg, den Grafen Wilhelm von Valengin und die Frau von Gronz, beschworen [2]).

Auch der Freiherr Rudolf von Aarburg verband sich im nämlichen Jahre mit seinen Festen Büren und Gutenburg zu einem Burgrechte mit Bern [3]). Weit wichtiger aber, sowohl für die Erweiterung der äußeren Macht dieser Stadt, als für die Befestigung und zweckmäßige Anordnung ihrer Verhältnisse zum Lande, waren die Verträge, die mit dem Hause Kyburg abgeschlossen wurden, welches, nachdem es lange Zeit mit Stolz und Uebermuth auf die Städte Solothurn und Bern herabgesehen, jetzt nur noch hier Hülfe und Unterstützung mit Rath und Geld finden konnte. In Anerkennung dessen, was beide Städte für die Kyburger gethan, hatte Graf Ego bereits im Jahre 1401 der Stadt Bern die Vogtei und den Kirchensatz von Grenchen geschenkt [4]). Ende August 1406 schenkte er Bern und Solothurn zum gemeinschaftlichen Eigenthume seine Rechte an Bipp, Wiedlisbach und Erlisburg, wobei jedoch Oesterreich die Wiederlösung gegen ihre 2000 Gulden vorbehalten wurde. Dafür verliehen beide Städte den Grafen Berchtold und Ego und des letzteren Söhnen den lebenslänglichen Genuß. Auch wurde den ehelichen Töchtern desselben eine bescheidene Aussteuer zugesprochen [5]). Endlich übergaben am folgenden Tage die Grafen Berchtold und Ego alle ihre Mannschaften und Lehen, die sie selbst inne hatten, oder Jemand von ihnen zu Lehen trug, alle ihre Pfandschaften, die Brücke zu Aarwangen, und das Wichtigste von Allem, die Landgrafschaft Burgund mit Wangen und dem Hofe zu Herzogenbuchsee, welche ihnen ebenfalls auch lebenslang verliehen wurden [6]). Gleichzeitig traten die Grafen Berchtold und Ego von Kyburg in das Burgrecht von Bern und Solothurn, für welches sie jeder Stadt jährlich einen Gulden bezahlen mußten [7]).

---

[1]) Urk. zu Bern Samstags vor St. Georgentag 1406.
[2]) Urk. zu Bern Samstags vor St. Georgentag 1406.
[3]) Justinger, S. 264. Tschudi, Thl. 1, S. 635.
[4]) Urk. Freitags vor dem Maitage 1401.
[5]) Urk. Freitags vor St. Verenentag 1406. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1824, S. 360.
[6]) Urk. Samstags vor St. Verenentag 1406.
[7]) Urk. Freitags vor St. Verenentag 1406.

Diese so unendlich wichtigen Erwerbungen, vermittelst deren Bern in seinem Gebiete die vollständige Hoheit erlangte, insofern sie mit der Stellung eines Reichsstandes vereinbar war, konnten diese Stadt einigermaßen für den schweren Verlust trösten, den sie durch den furchtbaren Brand vom 14. Mai erlitt [1]), welcher einen großen Theil der Stadt zerstörte. Man hatte im vorigen Jahre eine Menge Pfaffendirnen gefangen gesetzt, von denen bei diesem Anlasse einige in ihrem Gefängnisse im Zeitglockenthurme verbrannten, während andere, welche denselben Tag durch Verbürgung ihrer geistlichen Freunde ihre Freiheit erhielten, in starken Verdacht fielen. Einige von ihnen wurden eingezogen, konnten aber zu keinem Geständnisse gebracht werden. Da richtete sich der Argwohn gegen ein böses Weib an dem Belpberge, mit Namen die Furerin, welche sich auf allerlei Weise geäußert, als ob der Stadt Bern großes Leiden bevorstehen sollte. Ihr eigener Sohn lieferte sie aus; und obschon sie durchaus nichts eingestehen wollte, ward sie nichts desto weniger als Brandstifterin verbrannt. Die Noth war im Augenblicke sehr groß. Eine Menge von Menschen mußte in den Spitälern untergebracht werden. Von Freunden und Nachbarn wurde der Stadt indessen nicht nur das aufrichtigste Beileid bezeigt, sondern es erschienen freundschaftliche Botschaften mit Anerbieten aller möglichen Dienste von Basel, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn, so wie von allen Eidgenossen. Vorzüglich aber zeichnete sich Freiburg durch äußerst thätige Beihülfe in dieser Noth aus. Sobald es von dem Unglücke Kunde erhielt, sandte es ein Mitglied seines Raths, den Herrn von Gambach, mit 12 wohlgerüsteten Wagen und den dazu gehörigen Knechten und überdies noch 100 Arbeitern nach Bern, welche die Stadt reinigen und den Schutt hinausführen halfen. Sie brachten einen ganzen Monat mit dieser Beschäftigung zu, und gaben den Einwohnern Alles, was sie an Geld oder Geldeswerth fanden, wieder zurück, wie sie es dem Herrn von Gambach feierlich zugeschworen hatten. Auch die von Solothurn, Biel, von Thun, Burgdorf, Aarberg, Luzern, Nidau, Büren halfen den Bernern auf allerlei Weise. Die Oberländer hingegen, die von Hasle, Interlaken, Unterseen, Frutigen, Esche, Ober- und Niedersimmenthal, gaben, vermuthlich wegen ihrer größeren Entfernung, ihre Steuern in Geld. Aus diesem Unglücke entstand indessen für Bern der doppelte Vortheil, daß man einerseits die abgebrannten Theile der Stadt auf eine weit schönere und weit zweckmäßigere Weise wieder aufführte, als sie vorher gebaut waren, und andererseits, weil der Glaube der Zeit solche Ereignisse für göttliche Strafen ansah, sich zu wahrhafter

[1]) Wir werden bei der innern Geschichte dieses Zeitraums umständlicher auf diesen Brand zurückkommen.

Besserung entschloß. Rath und Zweihundert nahmen sich ernstlich vor, Niemand zu bedrängen, auf widerrechtliche Weise zu zwingen, und Jedermann Gleiches zu gestatten [1]; und lebten sie diesem Vorsatze getreulich nach, so konnte man den Brand sogar noch als Wohlthat betrachten.

Im Jahre 1407 veranlaßten einige Bedrückungen, welche sich Ludwig von Jenville, Herr von Divonne und Landvogt der Waadt, der im Namen des Grafen Anton von Greyerz die Verwaltung führte, gegen die Landleute von Desch (Oex, Chateau d'Oex) erlaubte, einen heftigen Streit zwischen den Bernern und jenem Grafen. Die Landleute, welche in das Burgrecht von Bern aufgenommen waren, beklagten sich nun erst bei ihren Mitbürgern, nahmen dann, als es gar zu arg kam, den Kastellan von Oex nebst 6 der angesehensten Greyerzer gefangen, und meldeten den Vorfall nach Bern. Hier gab man dem Kastellan von Simmenthal den Auftrag, die Gefangenen einstweilen in den Thurm von Blankenburg zu führen, während man zu gleicher Zeit Abgeordnete auf Ort und Stelle sandte, um die Lage der Dinge näher zu erkundigen. Als sich aber mittlerweile auch der Graf von Savoyen der Sache zu Gunsten des Grafen von Greyerz angenommen hatte, zogen die von Thun, Frutigen, Ober- und Niedersimmenthal mit ihren Bannern in die Landschaften Saanen und Oex, und eroberten und besetzten die Schlösser Jaun oder Bellegarde, Chateau d'Oex und Rougemont. In Bellegarde wurden 2 von Corbieres gefangen genommen und auf die Burg von Thun gebracht, wo sie erst nach einem Monate auf ihr Wort die Freiheit wieder erhielten. Indessen wurde die allgemeine Ruhe durch diese Vorgänge so sehr bedroht, daß Basel, Freiburg und die Eidgenossen sich in's Mittel legten, so daß endlich durch Vermittlung Wilhelm's von Challant, Bischofs von Lausanne, Jakob's von Montmajor, Probst zu Petterlingen, und den Gesandten von Freiburg, Solothurn, Basel und Biel zu Murten ein Vertrag zwischen Bern und dem Grafen von Greyerz zu Stande kam, vermöge dessen Bern dem Grafen die Länder Saanen und Oex, nebst den Schlössern Oex, Vanel und Bellegarde zurückgab, und die Leute des der Stadt geleisteten Eides unter dem Bedinge entband, daß der Graf sowohl als der Herr von Bellegarde an denselben wegen des Vergangenen keine Rache ausüben sollten. Alle Gefangenen wurden sofort auf freien Fuß gestellt [2]. Dieser Vertrag wurde in der Folge vom Grafen von Savoyen, als Lehensherrn, bestätiget.

Sei es, daß die Unruhen im Innern Oesterreich's, oder der Schrecken vor den durch die Tapferkeit und den kühnen Unternehmungsgeist der Appenzeller im östlichen Helvetien veranlaßten Auftritte die Städte und Herren

---

1) Justinger, S. 255 u. ff.

2) Dat. et act. apud Muretum 3. März 1407.

des Aargau's schreckten, auch hier traten die österreichischen Städte Baden, Brugg, Aarau, Zofingen, Rapperschwyl, Mellingen, Bremgarten, Lenzburg und Sursee, nebst mehreren Rittern und Knechten, wie auch Frau Margaretha von Baldegg, mit Vorwissen des Grafen Hermann von Sulz, österreichischen Landvogts in Schwaben und Aargau, in ein ewiges Burgrecht mit Bern, welches dann von dem Grafen von Sulz Mitte Oktobers 1407 zu Baden förmlich bestätigt wurde [1]). Um denn auch Oesterreich's freundschaftliche Gesinnungen gegen Bern noch in ein helleres Licht zu setzen, so leistete der Graf von Sulz Namens seiner Herrschaft auf alle ihre Ansprüche an die Landgrafschaft Burgund, nebst Wangen und dem Landgerichte Rahnflüh, wie auch den Herrschaften Wiedlisbach, Bipp und Ernlisburg, und Allem, was dazu gehörte, zu Gunsten Bern's auf's Feierlichste Verzicht. Ferner wurden die Bürger von Bern und Solothurn von allen Zöllen, Geleite u. s. w., vorzüglich zu Brugg, zu Baden, zu Kloten und in der Gegend herum befreit, wobei sie sich jedoch in Acht nehmen sollten, daß kein fremdes Gut statt des ihrigen unter ihrem Namen den österreichischen Zöllen entfremdet würde. Endlich machte sich der Graf anheischig, den Bernern bis Weihnachten die herzogliche Bestätigung zu verschaffen [2]). Solchergestalt hatte Bern bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts auf die Angelegenheiten des ganzen westlichen Helvetien's einen entscheidenden Einfluß gewonnen [3]).

Bald darauf folgten auch Ritter Hans Grimm und sein Vetter Wilhelm von Grüneuberg dem Beispiele der aargauischen Städte und Herren, indem sie einen Udel auf dem Thurme bei dem neuen Platze annahmen, wofür sie jährlich 3 rheinische Goldgulden entrichten sollten, insofern als sie sich nicht selbst in der Stadt ansiedelten; für eine Aufgabe des Bürgerrechts aber versprach jeder 100 Goldgulden zu bezahlen [4]).

Im Juli 1408 verkauften Burkard von Sumiswald und Margaretha von Mülinen, seine Gemahlin, mit vormundschaftlicher Ermächtigung ihres Bruders, des Ritters Hemman von Mülinen, der Stadt Bern um 1800 Gulden und ein Leibgeding von 50 Gulden ihre Burg Trachselwald mit Gerichten, Leuten, Gütern und Zubehörden aller Art, nebst den

---

[1]) Man hat nur den Bestätigungsbrief vom Dienstage vor St. Gallentag 1407. Die Burgrechtsbriefe selbst besitzt man nicht. Bei der Eroberung des Aargau's mögen sie, als dahin gefallen, vernichtet worden sein.

[2]) Diese Urkunde besitzt man ebenfalls nicht.

[3]) Die verdrießliche Angelegenheit mit Werner Schilling, welche Tschudi in's Jahr 1407 setzt, welche aber offenbar in das vorige Jahrhundert fällt, führen wir hier nicht an weil sie an sich selbst zu unerheblich ist, um bei der Unsicherheit des Datums und des Zusammenhangs mit gleichzeitigen Begebenheiten erzählt zu werden.

[4]) Urk. zu Bern, Sonntags vor Andreä 1407.

Gerichten zu Rahnflüh und Weissenbach und der Hälfte des Gerichts zu Trachselwald, genannt das Amt von Rüti, das sie pfandweise von Oesterreich besaßen, und ihre Rechte an der Stadt, den Gerichten, Twingen und Bannern zu Hutwyl, jedoch unter dem Vorbehalte der Wiederlösung des Amts von Rüti für Oesterreich, und von Hutwyl für den Ritter Hans Grimm von Grünenberg. Für die gehörige Ausrichtung des Leibgedings von Seite Bern's verbürgten sich für ihre Vaterstadt der Schultheiß Petermann von Krauchthal, Hans von Erlach, Heino Ritsch, Hans Zigerlin, Bernhard Balmer und Lutz Matter [1]), welche zu den reichsten und angesehensten ihrer Bürger gezählt wurden.

Eine Fehde Basel's mit Oesterreich im Jahre 1409, in welcher Bern Solothurn, Zürich und Luzern dem erstern zu Hülfe zogen, war von keinen sehr wichtigen Folgen. Die Berner rückten zwar mit den Baslern vor Rheinfelden, entfernten sich aber bald wieder von da, nachdem man die Stadt mit einigen Schüssen begrüßt hatte, und kurze Zeit darauf hatten sich die Streitenden wieder ausgesöhnt [2]).

Ungleich wichtiger schien eine ganz unerwartete Begebenheit werden zu wollen, die fast unvermeidlich einen Krieg mit Savoyen herbei zu führen das Ansehen hatte. Im Mai 1410 erhob sich nämlich zwischen Hugo von Mümpelgard, Herrn zu Oltigen und Bürger zu Bern, und seinen Angehörigen der Herrschaft Oltigen eine Entzweiung, infolge derer diese letzteren die Burg belagerten, beschossen und erstürmten, wobei Hugo sogar selbst das Leben verlor. Hugo aber war ein Lehensträger des Grafen von Savoyen gewesen, der seinen Mord deßhalb an denen von Oltigen rächen wollte. Als nun hingegen Bern die letzteren unterstützte, und sich weigerte, zuzugeben, daß der Graf von Savoyen als Lehensherr die Herrschaft an sich ziehe, fiel ein ziemlich starker Argwohn auf die Stadt, als ob sie die Oltiger heimlich zu jener Empörung aufgereizt hätte, welcher Argwohn durch den Umstand verstärkt wurde, daß der erschlagene Hugo, ungeachtet seines Bürgerrechts zu Bern, und obschon er die Hülfe seiner Mitbürger nachgesucht hatte, dennoch von ihnen im Stiche gelassen worden war. Ja, der Graf von Savoyen scheute sich nicht, die Berner öffentlich der Theilnahme an diesem Vergehen anzuklagen. Dieses stellten nun die letzteren zwar gänzlich in Abrede, wider-

---

1) Kaufbrief vom 18. Juli 1408. Revers der Stadt Bern wegen des Leibgedings vom 10. Juli 1408. Verzichtleistung des deutschen Ordens auf Trachselwald, die Gerichte zu Ranflüh und Weissenbach und das Amt von Rüti, Sonntags nach St. Franziskustag 1408. Verschreibung der Güter Burkard's von Sumiswald an seine Gemahlin Margaretha von Mülinen, Freitags vor Allerheiligentag 1408.

2) Tschudi, I, 649.

setzten sich aber nichts desto weniger der Besitznahme Oltigen's von Seite Savoyen's, worauf die Sache so weit ging, daß Bern seine eigenen Leute und die Hülfsvölker von Solothurn versammelte, und die mit ihm im Burgrechte Stehenden zum Kriege aufbot. Unter diesen letzteren befand sich auch Herr Guichard von Naron, welcher, obschon er mit dem erschlagenen Hugo von Mümpelgard in naher Verwandtschaft gestanden war, dennoch seine Zuzugspflicht leistete. Allein die Grafen Konrad von Freiburg, Herr zu Neuenburg, und Ego von Kyburg vermittelten einen Waffenstillstand, der von St. Andreastag ein ganzes Jahr hindurch dauern sollte, während dessen die Oltiger unangefochten bleiben, aber auch nicht über die Aare zu setzen befugt sein würden [1]). Endlich nahm dieser schwierige Handel sein Ende damit, daß Hugo's Wittwe, Agnelina von Beyens, dem Grafen Konrad, und dieser wieder der Stadt Bern um 7000 Gulden, deren fünf vier französische Goldschilde (scuta auri) ausmachten, das Schloß und die Kastellanei von Oltigen mit allen Zubehörden und Einkünften, peinlichen, persönlichen und bürgerlichen, hohen, mittleren und niederen Gerichten, dem Kirchensatze zu Ferenbalm, und übrigen allfällig zur Herrschaft gehörigen Kirchensätzen, verkaufte [2]). Da nun der Graf Oltingen als ein freies Eigenthum veräußert hatte, so machte er sich anheischig, die darum hinter dem Grafen von Savoyen befindlichen Lehenbriefe bis zur nächsten Osterwoche zu überliefern, widrigenfalls er auf erste Mahnung selbst mit 3 Edelleuten und 4 Pferden nach Bern zu kommen gelobte, um daselbst in einer Herberge zu feilen, unverdingten Mälen die rechtsgewöhnliche Geiselschaft zu leisten [3]). Uebrigens ertheilten Agnelina von Beyens und ihre Tochter Margaretha mit Beistand ihres Vormunds Albrecht von Beyens, auf die Bitten des Grafen Konrad und der Stadt Bern, den Leuten von Oltigen, welche auf Anstiften des Teufels ihren Herrn, Hugo Burkard von Mümpelgard, getödtet, und seine Burg verbrannt, zerstört und geplündert hätten, gänzliche Verzeihung [4]).

Nichts desto weniger glaubten die Berner, jeden Schatten von Verdacht in Betreff eines Einverständnisses von ihrer Seite mit dem begangenen Morde abwenden zu müssen. Daher wurden über 20 Oltiger in Bern in der kleinen Stube des Rathhauses (Rathsstube) in Gegenwart des Johannes von Muhleren, Johann Zigerlin, Konrad von Lindnach und Notarius Schenk über den Hergang der Dinge in ihrer Heimath verhört, und das Verhör vom kaiserlichen Notarius Heinrich Gruber niedergeschrieben. Nach ihrer Aussage hatte sich ihr Herr in den Fasten 1410

---

[1]) Urk. Mittwochs nach Verenentag 1410.
[2]) Kaufbrief vom 6. August 1412.
[3]) Urk. Samstags nach St. Gallentag 1412.
[4]) Urk. zu Landeron, Sonntags nach Simon und Juda 1412.

aus seiner Herrschaft entfernt, und es war ihnen von glaubwürdigen Männern hinterbracht worden, er habe unlängst Güter und Leute, um sie mehr unter den Druck zu bringen, verkauft und vertauscht; auch habe er ihnen durch einen Boten gedroht, ihrer so viele, als er bekommen könne, hängen zu lassen, und sie überhaupt nach seinem Gefallen zu behandeln. Hierüber seien sie um so heftiger erschrocken, als er in der Mitte Fasten heimlich bei Nachtszeit mit fremden Söldnern zurückgekommen wäre. Als nun einige der angesehensten zu ihm hingegangen, um eine Unterredung mit ihm zu suchen, habe sich Hugo erklärt, daß er ihnen einen Stillstand von einem Mittage zum andern bewillige, wobei er ihnen mit lauter Stimme unter gräßlichen Drohungen verkündet habe, er werde die einen hängen lassen und die anderen in das Ausland schicken; könnte er sie aber nicht ergreifen, so würde er alle Häuser und Güter im ganzen Thale bis zum Dorfe Buchsee niederbrennen. Durch diese Drohungen außerordentlich erschreckt, haben sie ihn demüthig gebeten, von diesem Vorsatze abzustehen, und sie nicht ohne Ursache in so großen Schaden zu bringen; sie seien bereit, ihm Alles, was er fordern könne, zu leisten, und noch mehr, als sie je einem seiner Vorfahren geleistet hätten, oder wenn er damit nicht zufrieden wäre, vor ehrbaren Städten zum Rechten zu stehen; allein Hugo habe Alles verworfen [1]). Nachdem er ihnen schon vor Ablauf des Waffenstillstandes das Getreide und Mehl, das sie von der Mühle brachten, weggenommen, habe er ihnen den Waffenstillstand aufgekündet, und zu ihnen gesagt, sie sollten thun, was sie könnten, er würde seinerseits das Nämliche thun. Hierauf habe er plötzlich die Dächer der Burg abgedeckt, und sie mit großem Uebermuthe und Schmähworten aufgefordert. Unter diesen Umständen seien sie zusammengetreten, und haben, um sich aus dieser großen Gefahr zu retten, das Schloß angegriffen und hernach zerstört. Da nun das Gerücht entstanden sei, als ob ihnen die Berner zu dieser That mit Rath und Hülfe beigestanden wären, so widersprachen sie denselben hiemit an Eidesstadt in die Hände des Notarius, mit Erbieten, im Nothfalle den Eid selbst abzulegen, und dem Beifügen, daß Schultheiß, Rath und die Gemeinde von Bern ihnen hiebei weder gerathen noch geholfen, sondern sie selbst Alles aus eigenem Antriebe wegen der unleidlichen Drohungen ihres Herrn vollbracht hätten [2]). Welches Gewicht man nun auch immer auf die Aussagen dieser Landleute lege, so bleibt doch gewiß, daß die Anfangs für Bern in jeder Beziehung sehr mißlich aussehende Geschichte auf diese Art zu Bern's Ehre, und noch mehr zu seinem Vortheile beendigt wurde. Anfänglich setzte Bern einen

[1]) Die Geschichtschreiber behaupten hingegen, Hugo habe ihnen das Recht angeboten.

[2]) Urk. vom 18. Dezember 1412.

besondern Vogt über die Herrschaft Oltigen, und zwar war Peter Hetzel der Erste, der diese Stelle bekleidete. Später wurden Affoltern und Radelfingen zur Vogtei Aarberg, und der übrige Theil zu derjenigen von Laupen verlegt.

An den Grafen Amadeus von Savoyen hatte Bern eine aus dem Schultheißen Petermann von Krauchthal und Aymo Nych, Sefried Ringold, Vinzenz Matter, Anton Guggelen und Peter Wendschatz, sämmtlich Mitgliedern des Raths, bestehende Gesandtschaft geschickt, der auf die ihm vorgelegten Beweise die Stadt von allem Antheile an dem Tode Hugo's von Mümpelgard freisprach, und den Bund von 1384 mit ihr erneuerte, dem nun auch Freiburg wieder beitrat. Der Graf von Savoyen gelobte hier, seine Ansprüche auf die Lehen von Aarberg, Belp und Frutigen auf keinem andern, als dem im Bunde vorgeschriebenen schiedrichterlichen Wege geltend zu machen [1]).

Herzog Friedrich von Oesterreich, der das Pfingstfest des Jahres 1412 zu Baden im Aargau beging, und besorgen mußte, daß es wegen der Vorgänge im östlichen Helvetien zu einem förmlichen Bruche mit den Eidgenossen kommen möchte, wo dann Viele der Seinigen, welche des von den österreichischen Räthen und Günstlingen angefachten Haders mit den Eidgenossen, der ihnen nichts als Unruhe und Verlust zugezogen hatte, müde waren, sich zu den Eidgenossen wenden würde, hielt jetzt einen langen Frieden mit diesen letzteren seinem Vortheile angemessener, und ließ ihnen in dieser Absicht Eröffnungen machen, die sie erst mit ziemlicher Abneigung von der Hand wiesen, weil sie vorzogen, den früheren 20jährigen Waffenstillstand, der jetzt nur noch 2 Jahre dauern sollte, zuvor ausgehen zu lassen. Allein der Herzog und seine Räthe setzten ihnen so dringend zu, daß am 28. Mai zu Baden endlich ein 50jähriger Friede zwischen dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und den Bürgermeistern, Schultheißen, Landammännern, Räthen, Bürgern, Landleuten und Gemeinden von Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris zu Stande kam. In diesem Vertrage entsagte der Herzog seinen Ansprüchen auf die March, während die eidgenössischen Städte und Waldstätte und die Ihrigen bei ihren Lehen und Pfandschaften bleiben sollten. Den Glarnern ließ man die Rückstände und die vorbehaltenen Steuern während dieses Stillstandes nach. Man versprach gegenseitig keine andere Zölle zu errichten, und die freie Zufuhr nicht zu beeinträchtigen, so wie auch eigenmächtige Fehden, welche den Landfrieden störten, zu verhindern. Hätten sich die von Bern oder Solothurn oder die Ihrigen über eine Friedensverletzung von Seite Oesterreich's oder

[1]) Urk. Rossillon, 18. Tage vor Weihnachten 1413.

ſeiner Unterthanen zu beſchweren, ſo ſollten öſterreichiſche Boten nach Bern zu Tagen kommen; im entgegengeſetzten Falle aber Abgeordnete der Berner ſich nach Zofingen begeben, wo man dann, wenn man ſich auf keine Weiſe vereinigen könnte, Schiedrichter niederſetzen würde [1]). Eidgenöſſiſcher Seits wurde ausbedungen, daß 16 benachbarte öſterreichiſche Städte, Schaffhauſen, Rheinfelden, Laufenburg, Seckingen, Waldshut, Dießenhofen, Baden, Rapperſchwyl, Brugg, Bremgarten, Zofingen, Surſee, Lenzburg, Mellingen, Aarau und Frauenfeld den Friedensvertrag mit beſiegeln ſollten; weßwegen der öſterreichiſche Vogt zu Baden, Herr Burkard von Manſperg, mit eidgenöſſiſchen Boten zu den Städten herumritt. Allein da etliche Städte, und beſonders Rapperſchwyl, welches den zu Lachen von Schwyz bewilligten Markt nicht zugeben wollte, Schwierigkeiten machten, ſo mußten ſie durch ein herzogliches Schreiben dazu angehalten werden [2]).

Mittlerweile waren die alten innigen Verhältniſſe mit Solothurn Gefahr gelaufen, durch eine ſonderbare Begebenheit auf's Heftigſte erſchüttert zu werden. Während nämlich Graf Ego von Kyburg der Stadt Bern, in Berückſichtigung der ihm geleiſteten Freundſchaftsdienſte, erlaubte, ſeine an Konrad von Lauffen verpfändeten Rechte an der Feſte und Herrſchaft Neubechburg und an dem Amte der Burg und Brücke zu Fridau an ſich zu löſen [3]), verkaufte hingegen Graf Otto von Thierſtein, Herr zu Farnsberg, der Stadt Solothurn um 4540 Gulden, wovon 2000 an den Grafen Ego von Kyburg bezahlt werden ſollten, die Schlöſſer Bipp und Erlisburg und die Stadt Wietlisbach mit dem Kirchenſatze zu Oberbipp [4]), und der Kauf wurde ſogar an öffentlichem Gerichte zu Rheinfelden gefertigt [5]). Allein da Bern ſeine durch die Verträge mit Oeſterreich und Kyburg erworbenen Rechte geltend machte, ſo entſtand darüber ein Streit, welchen endlich eidgenöſſiſche Vermittler von Zürich, Luzern, Biel, Uri, Schwyz und Unterwalden zu Bern im Jahre 1413 dahin beilegten, daß beide Städte, Solothurn und Bern, Wietlisbach, Erulisburg und Bipp gemeinſchaftlich beſitzen und bezahlen ſollten. Streitigkeiten darüber wurden zu Jegiſtorf durch zwei Schiedleute von jeder Seite und einen Obmann beurtheilt, für welchen der beklagte Theil einen Vorſchlag von Sechſen aus den erwähnten Orten machte, und der dann von ihnen ernannt wurde [6]).

---

1) Urk. Baden im Aargau, 28. Mai 1412; abgedruckt bei Tſchudi, I, S. 659.
2) Schreiben von Freiburg im Breisgau am St. Johannistag zu Sonnwenden 1412; abgedruckt bei Tſchudi, I, 666.
3) Urk. von St. Peter's- und Paul'stag 1411.
4) Kaufbrief vom 18. November 1411.
5) Urk. an unſerer Frauen Abend, in der Faſten 1411.
6) Vergleich Sonntags, St. Ambroſientag 1413.

Im nämlichen Jahre wurde auf Bitte ſeines bereits verbürgerten Vaters, Wolfhard's von Brandis des Aeltern, auch der Sohn Wolfhard von Brandis der Jüngere in das Bürgerrecht aufgenommen, wofür er verſprach, nach ſeines Vaters Tode jährlich für 5 Pfund Udel zu entrichten und mit ſeinen Leuten die Stadt zu bewahren [1]).

Unterdeſſen hatten ſich im Reiche bedeutende Veränderungen zugetragen. König Ruprecht war im Jahre 1410 geſtorben, und nach der zweideutigen Wahl Siegmund's von Ungarn und Jobſt's von Mähren hatte des Letzteren Tod, nach welchem Siegmund 1411 noch einmal und zwar einſtimmig gewählt wurde, und auch Wenzel ſeinem Bruder nachgab, die Einigkeit im Reiche wieder hergeſtellt. Als nun Siegmund durch Tyrol nach Italien zog, ſowohl um den Herzog Philipp von Mailand zur Leiſtung des verweigerten Lehenseides zu nöthigen, als um in Gemeinſchaft mit Pabſt Johann XXIII. eine allgemeine Kirchenverſammlung wegen der unter 3 Päbſten zerſpaltenen Kirche zu veranſtalten, ſandten Zürich und Bern ihre Boten nach Meran, mit der Bitte, ihnen und Solothurn ihre Freiheiten zu beſtätigen, wozu ſich der Kaiſer auch willig erzeigte [2]), und die Anforderung der Reichskanzlei von 4800 Gulden auf 400 herabſetzte. Für diesmal bedurfte nämlich der König mehr ihres Schwertes als ihres Goldes; denn kaum war er in Chur angekommen, ſo beſchied er auf's Neue die Boten der Eidgenoſſen auf St. Bartholomäustag (24. Auguſt) dahin zu ſich, und verlangte von ihnen, als alten Getreuen des Reichs, thätige Hülfe zur Bezwingung Mailand's. Die Abgeordneten hüteten ſich indeſſen wohl, der Entſcheidung ihrer Oberen über dieſen wichtigen Gegenſtand auf irgend eine Weiſe vorzugreifen, ſondern beurlaubten ſich von dem Könige, um jenen über die Mittheilungen deſſelben zu berichten. Es lag aber in der Natur der damaligen Verhältniſſe, daß ein ſolcher Zug auf eigene Koſten und ohne Hoffnung irgend eines Vortheils den Eidgenoſſen und auch den Bernern, die erſt vor Kurzem zu Beſtreitung bedeutender Ausgaben eine Auflage auf den Wein, den ſogenannten Böspfennig, hatten ausſchreiben müſſen, nicht ſehr willkommen ſein konnte. Daher beeilte man ſich eben nicht ſehr mit dem Entſcheide. Der König aber, dem ein ſchneller Angriff des Herzogs von Mailand erwünſcht war, und der geglaubt hatte, die Eidgenoſſen würden ſich wegen der Zwiſtigkeiten, die ſie mit demſelben gehabt hatten, zur Theilnahme an einem ſolchen Kriege ſehr willfährig zeigen, ſchickte Bevollmächtigte nach Luzern, und ließ die Boten der Eidgenoſſen dahin entbieten, wo man ihnen ſeine Aufforderung

---

[1]) Burgrechtsrevers von St. Stephanstag 1413.
[2]) Urk. für Bern, Meran Montags vor St. Laurenzentag 1413.

wiederholte. Auf den königlichen Antrag antwortete man, daß man die Sache zu Bedenken nehmen, und dem Könige die Antwort durch eine eigene Botschaft nach Chur schicken werde. Diese fiel denn endlich dahin aus, daß es ihnen zu beschwerlich wäre, so weit aus ihren Bundeskreisen hinauszuziehen, daß sie aber gerne ihre Einwilligung geben wollten, daß Freiwillige ihm um Sold dienen möchten. Ueberdies begleiteten 2 Boten von jedem Orte den König über das Gebirge nach Bellinzona. Hiezu fanden sich auch 600 freiwillige, kriegslustige Männer ein [1]), welche alsogleich Sold zu erhalten hofften, wie es ihnen versprochen worden war. Allein der König hatte kein Geld, sondern vertröstete sie bis zu seiner Ankunft zu Tesserete, was sie sich auch auf das Zureden der eidgenössischen Gesandten gefallen ließen. Die Gesandten von Zürich, Bern und Solothurn begleiteten ihn ebenfalls dahin, während die übrigen im Gegentheil zurückkehrten. Nachdem aber die Freiwilligen daselbst 10 Tage vergeblich auf ihren Sold gewartet und ziemlichen Mangel gelitten hatten, und von deutschen Fürsten und Kriegern, welche dem kaiserlichen Heere zahlreich zuzogen, mit Uebermuth, Spott und Verachtung behandelt worden waren, kehrten sie voll Mißmuth heimlich nach Hause zurück, ohne sich von den noch zurückgebliebenen und ihnen nachgerittenen eidgenössischen Gesandten abhalten zu lassen, so daß den letzteren nichts übrig blieb, als sich gleichfalls vom Könige zu beurlauben, und dieser Zug ein Ende nahm, welches weder zu der besondern Ehre der Eidgenossen, noch zu ihrer Zufriedenheit, noch weniger zu derjenigen des Königs beitragen mochte [2]).

Glücklicher, als in seinen Unterhandlungen mit dem Herzoge von Mailand, der ihm nicht unbedingt gestatten wollte, mit seinem Heere in Mailand einzuziehen, war König Siegmund in seinen Bemühungen, den Pabst zur Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung zur Wiederherstellung der Ordnung und Einigkeit in der Kirche zu bewegen. In einer Zusammenkunft zu Lodi, im Dezember 1413, schrieb Pabst Johann XXIII. eine solche Versammlung auf Anfang November's 1414 nach Konstanz aus. Hierauf verweilte der König bis Juni 1414 in der Lombardie; dann nahm er seinen Weg von Asti durch Piemont und das Thal von Aosta über den großen St. Bernhard durch die Staaten des Grafen von Savoyen zurück, wo sich Amadeus mit einem prachtvollen Gefolge dem Zuge anschloß. Auf diese Weise gelangten die Fürsten nach Romont in der Waadt, wo sie eine Botschaft derer von Bern trafen, die sie zum Besuche ihrer Stadt einlud, in der man unterdessen große

[1]) Es ist wohl ein Irrthum, wenn Tschudi 1600 angesetzt hat, da Justinger und nach ihm Stettler und Lauffer nur 600 erwähnen.

[2]) Tschudi, I, S. 670.

Vorbereitungen zu ihrem würdigen Empfange traf. Von Romont begaben sich die Fürsten nach Freiburg, von wo sie dann am St. Ulrich'sabend (3. Juli) nach Bern ritten. An diesem Tage traf Siegmund Nachmittags mit vielen Fürsten und Herren in Bümpliz ein; der König hatte mehr als 800 Pferde, der Graf von Savoyen mehr als 600 bei sich. Bis hieher war ihm ein feierlicher Zug von Bern aus entgegengegangen. An der Spitze desselben waren bei 500 junge Knaben, alle unter 12 Jahren. Einem der schönsten und ansehnlichsten hatte man das Reichsbanner gegeben, welches die übrigen gemalt auf ihren Käppchen trugen. Diese empfingen den König zuerst und knieten vor ihm nieder. Siegmund schien durch den Anblick der Kinder, die sich seiner Ankunft so herzlich freuten, sehr ergötzt zu werden. Da wächst uns eine neue Welt, sprach er zu den ihn umgebenden Fürsten. Hinter ihnen her zog die ganze Geistlichkeit mit dem Kreuze und dem Heiligthume unter Absingung von Lobgesängen nach geistlicher Uebung. Bei dem Thore wurde der König von dem Schultheißen, den Räthen, den Zweihunderten und der ganzen Gemeinde empfangen, die sich, mit Kränzen geschmückt, spaliermäßig in 2 Reihen aufgestellt hatten. Der Schultheiß Petermann von Kramburg überbrachte ihm die Stadtschlüssel, die Siegmund mit den Worten: „hütet sie wohl!“ zurückgab. Beim Einzuge in die Stadt trugen die 4 Venner einen vergoldeten Thronhimmel, der eigends dazu verfertigt war, über dem Könige, und gingen, nebst dem Schultheißen und den Räthen, neben seinem Pferde einher. Als man auf dem Platze vor dem Zeitglockenthurme ankam, gingen die Priester mit dem Heiligthume wieder nach Hause, den König aber führte man in das Kloster der Predigermönche, wo man ihm ein Schlafzimmer auf's Kostbarste eingerichtet und ein Bett mit seidenen und vergoldeten Tüchern bereitet hatte. Das große Zimmer hingegen war zum Speisezimmer bestimmt, die Tische wohl gedeckt und die Wände mit kostbaren Tapeten geschmückt. Hinter dem Tische aber, wo der König saß, war ein goldenes Tuch angebracht worden. Doch hielt er seine Mahlzeit nur einmal in diesem Saale; später speiste er im gewöhnlichen Speisezimmer der Mönche, und mit ihm so viele Leute, als dasselbe fassen konnte. Alles, was Gaumen und Kehle nur verlangen mochten, war auf die üppigste Weise herbeigeschafft. Nicht nur die Fürsten, sondern ihr ganzer Hofstaat wurde auf's Trefflichste bewirthet. Auf Geheiß des Raths wurde die ganze Zeit über aus einem immer offenen Keller Jedermann Wein dargereicht. Selbst in den Häusern, wo schöne Frauen ihre Reize um Geld feil boten, war den Höflingen eine unentgeltliche, freundliche Aufnahme gesichert. Als indessen dem Oberhofmeister des Königs das Silbergeschirr der Stadt zum Gebrauche der Fürsten angeboten wurde, lehnte er es ab, weil die Böhmen in des Königs Gefolge sich des Stehlens

nicht enthalten konnten, so daß der König wie Jedermann nur dünne Gläser brauchte; und zwar tranken der König, der Graf von Savoyen und der Markgraf von Montferrat, um ihre innige Freundschaft zu zeigen, alle drei mit einander aus einem Becher. Im Speisesaale leistete auch der Graf von Savoyen seine feierliche Huldigung. Der König hatte übrigens eine ziemliche Anzahl von Männern, welche um Todtschläge, Verwundungen und anderer nach den Begriffen der Zeit nicht entehrender Frevel willen aus der Stadt verwiesen waren, nach derselben zurückgebracht. Zu Andern hingegen, welche sich eigentlicher schändlicher Vergehen schuldig gemacht, oder an Aufläufen Theil genommen, sagte er: Gehet hin, ihr sollt keine Gnade bei uns finden. Der Aufenthalt Siegmund's dauerte zur großen Freude des Volks 3 Tage. Am dritten Tage, Nachmittags, brach er nach Solothurn auf, wohin ihn eine Gesandtschaft von Bern begleitete. Der Graf von Savoyen und der Roßbanner von Bern ritten mit ihm bis in das Thal bei der Papiermühle. Der König aber begab sich von da nach Köln und Aachen. Als man nun nach der Abreise des Königs und des Grafen von Savoyen alle Rechnungen einforderte und bezahlte, so fand sich, daß die Zehrung bei den Schmieden, Sattlern und bei den schönen Frauen im Gäßlein, nebst demjenigen, was man des Königs Dienern, seinen Pfeifern, Trompetern, Thürhütern, Fleischern, Köchen und Andern mehr an baarem Gelde gegeben hatte, sich auf eine Summe von 60 Schildsranken belief, welches mit den übrigen Kosten in Allem eine Summe von mehr als 2000 Pfunden Pfennige ausmachte. Diese Ausgabe bedauerte indessen Niemand; denn der König rühmte nachmals sowohl am Rhein als auch an anderen Orten die ganz vorzügliche Aufnahme, die er in Bern gefunden habe, wobei er auch als ein lebenslustiger Fürst, der solche Genüsse nicht verachtete, des trefflichen Weins und der Liebenswürdigkeit der schönen Frauen nicht vergaß, sondern vielmehr großes Gewicht darauf legte [1]).

Zudem war das Lob des Königs Siegmund nicht der einzige Vortheil, den die Stadt aus ihrer trefflichen Bewirthung zog; denn nachdem er ihr die schriftliche Zusicherung gegeben hatte, daß die ihm wider Philipp Maria, Herzog von Mailand, des Reichs offenen Feind, geleisteten und noch zu leistenden Kriegsdienste ihren Freiheiten unschädlich sein sollten [2]), belehnte er sie auch im Namen des Reichs mit dem Schlosse zu Wangen und dem Schlosse zu Aarberg, nebst den dazu gehörigen Rechten, wobei er zugleich das Recht bestätigte, daß der Schultheiß zu Bern alle in dem Gebiete der Stadt liegenden Reichslehen in des Kaisers Abwesenheit ver-

---

[1]) Justinger, 285 bis 289. Müller, III, S. 23.

[2]) Urk. Bern, Freitags nach St. Ulrich's tag 1414.

leihen möge, mit Ausnahme derjenigen der Fürsten, Herren und Ritter und ihrer Knechte [1]).

Bereits im Februar des Jahres 1414 war endlich Bern durch einen um 300 Pfd. mit dem Ritter Hans Grimm von Grünenberg abgeschlossenen Kauf in den völligen Besitz der Stadt und des Amts Hutwyl getreten [2]).

III. Kapitel.

Die Eroberung und staatsrechtliche Erwerbung des Aargau's. 1415—1418.

Unterdessen war im November des Jahres 1414 die große Kirchenversammlung zu Konstanz zusammengetreten; eine Menge geistlicher und weltlicher Herren aus Italien, Deutschland, Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn, Böhmen und selbst aus Konstantinopel beehrte diesen großen Kirchenverein, dessen Walten und Wirken ganz Europa mit Erwartung erfüllte, mit ihrer Gegenwart. Am 28. November war der Pabst, den nur Furcht vor König Ladislaus von Neapel hatte dahin bringen können, über die Alpen zu ziehen, im Geleite seines Freundes, Herzogs Friedrich von Oesterreich, nachdem er mit diesem Fürsten durch Tirol über den Arlenberg gezogen, mit 9 Kardinälen, einer Menge von Bischöfen und Prälaten und 600 Pferden zu Konstanz eingetroffen. Beide Fürsten versprachen sich wenig Gutes von der Kirchenversammlung; denn der Pabst mußte sich, ungeachtet der trefflichsten Gaben und einer nicht gewöhnlichen Geisteskraft, der häßlichsten Laster, womit er den heiligen Stuhl entehrte, schuldig fühlen; der Herzog konnte sich nicht verbergen, daß die Bischöfe von Chur, Trient und Brixen wegen ungerechter Schatzungen, willkürlicher Enthaltungen und Mißhandlungen aller Art manche nur zu begründete Klage gegen ihn anzuführen hätten. Um so unvorsichtiger war es, daß Friedrich den König, der wegen persönlicher Beleidigung ohnehin einen alten Groll gegen ihn hegte, durch Verweigerung der Lehenshuldigung noch mehr gegen sich aufbrachte, und ihm zugleich einen gerechten Vorwand darbot, ihn dafür zu bestrafen. Herzog Friedrich, durch den Todesfall seines bereits im Jahre 1411 kinderlos verstorbenen Bruders, Leopold's des Stolzen, in den Besitz der vordern Erblande getreten, war 44 Jahre alt, von schöner Gestalt und vorzüglichen Gemüthsgaben, aber durch eine fehlerhafte Erziehung zu sehr unter die Lust der Sinne hingegeben. Ein hoher Sinn und ein Herz voll

---

[1]) Urk. Bern, Freitags nach St. Ulrich's tag 1414.
[2]) Urk. vom Valentin's tag (14. Februar) 1414.

Muth waren mit großem Stolz auf den Glanz seines Hauses gepaart [1]). Ueber jene Weigerung erzürnt, und entschlossen, den Widerstand des Herzogs zu brechen, beschied der König die Boten der Eidgenossen auf St. Vinzenzentag (den 22. Juni) nach Konstanz, und forderte sie daselbst auf, ihm in seinem gerechten Kampfe wider den Herzog von Oesterreich beizustehen. Die Abgeordneten der Eidgenossen entschuldigten sich mit Mangel an hinlänglicher Vollmacht, versprachen jedoch, die Angelegenheit ihren Regierungen zu hinterbringen, wobei sie indessen keineswegs verhehlten, daß man wegen des kaum vor 3 Jahren mit dem Herzoge abgeschlossenen Friedens wenig Geneigtheit finden würde. Am 27. Januar verließen die eidgenössischen Abgeordneten Konstanz, und wurden einig, auf den 5. Februar eine Tagsatzung in Zürich zu halten, wo man nach eingeholten Weisungen der Orte die Sache in reifliche Erwägung ziehen könnte.

Allein als Herzog Friedrich von diesen Unterhandlungen mit den Eidgenossen Kenntniß erhielt, und ihn einige Fürsten benachrichtigten, daß die ihnen gemachten Vorschläge wohl hie und da Eingang finden möchten, beeilte er sich, in den ersten Tagen Februars nach Konstanz zu kommen, und den König am 4. dieses Monats seiner Bereitwilligkeit in allen Dingen zu versichern. König Siegmund aber, um zu verhindern, daß der Muth des Herzogs durch eine allfällige abschlägige Antwort der Eidgenossen wieder erhöht würde, ließ die in Zürich versammelte Tagsatzung alsogleich von dem Vorgefallenen unterrichten. Da nun Herzog Friedrich den König für günstiger gestimmt hielt, klagte er bei demselben förmlich gegen die Eidgenossen, als ob sie ihm seit der Wiederherstellung des Friedens mehr Schaden zugefügt hätten, als zur Zeit des Kriegs. Allein Siegmund, der das Vorhaben Friedrich's wohl durchschaute, ihn mit den Eidgenossen zu überwerfen, gab den letzteren Kunde von des Herzogs Klagen, und berief sie, ohne den Herzog davon zu benachrichtigen, nach Konstanz. Die Erscheinung der eidgenössischen Boten in Konstanz setzte diesen Fürsten nicht wenig in Verlegenheit, um so mehr, als der König ihnen in seiner Gegenwart alle die Klagen mittheilte, die der Herzog heimlich wider sie angebracht hatte. Da nun Friedrich hierauf keineswegs vorbereitet war, und ihnen keine Thatsachen zur Last legen konnte, so sah er sich genöthigt, Aufschub zu begehren, um von seinen Vögten und Beamten Berichte einzuziehen. Das solltet ihr bedacht haben, ehe ihr klagtet, entgegnete ihm der König. Nachdem Siegmund auf diese Weise den Herzog vor allen Fürsten und den Boten der Eidgenossenschaft öffentlich blosgestellt, entließ er die letzteren, welche das in Konstanz Vorgefallene ihren Regierungen alsobald mittheilten [2]).

---

[1]) Müller's Geschichte der Schweiz, III. Buch, 1. Kap.

[2]) Tschudi, II, S. 4. Müller, III. Buch, 1. Kap.

Nirgends machte die Nachricht von der unbegründeten Anklage, welche der Herzog von Oesterreich wider die Eidgenossen erhoben, tieferen Eindruck, als in Bern, wo die Bedenken vor dem Bruche des 50jährigen Friedens bereits durch das unfreundliche Benehmen des österreichischen Vogts, Ritters Burkard's von Mannsperg, der den Bernern besonders bei Anlaß des Burgrechts des Grafen Wilhelm von Valengin und des Herrn von Falkenstein Manches in den Weg gelegt hatte, und durch die höchst wahrscheinliche Aussicht einer sehr leichten Eroberung der schönen Landschaft Aargau sehr erschüttert worden waren. Daher stellte Bern den Eidgenossen vor, wie man schwerlich eine so treffliche Gelegenheit wiederfinden würde, sich ein- für allemal des gefährlichsten Gegners der Eidgenossenschaft seit ihrer Entstehung zu entledigen. Allein sei es, daß man in den übrigen Orten der langen und schweren Kämpfe müde war, sei es vielleicht auch, daß die so schnell heranwachsende Macht der Berner bereits hie und da nicht ohne Scheelsucht angesehen wurde, noch schienen Bern's Ansichten bei seinen Verbündeten keinen Anklang zu finden.

Solche friedliche Stimmung zu erhalten, sandte der Herzog eine Gesandtschaft auf den Tag der Eidgenossen zu Luzern, um sich bei ihnen wegen seiner zu Konstanz wider sie geführten Klagen zu entschuldigen, und das Gehässige derselben auf einige seiner Beamten zu wälzen, die ihm falsche Berichte hinterbracht, wofür er sie zum Theil bereits von ihren Stellen entfernt hätte oder noch entfernen wolle. Auch die Klagen von Bern suchten die Gesandten auf's Kräftigste zu bestreiten; ja, sie behaupteten sogar, wenn man die Dinge genau untersuchen würde, so hätte eigentlich Oesterreich gegründetere Ursachen, sich über Bern, als Bern, sich über Oesterreich zu beschweren. Uebrigens wäre ja in dem Friedensvertrage selbst genau angegeben, wie solche Beschwerden auf rechtlichem Wege erledigt werden könnten, und auf diesem Wege habe Bern sonderbar genug noch gar keinen Schritt gethan. Diese Reden wurden von den Bernern bestritten; da aber die österreichischen Gesandten übrigens im freundlichsten Tone sprachen, und darauf antrugen, daß aller Groll gegenseitig aufgehoben und vergessen sein sollte, so legten die eidgenössischen Abgeordneten darüber zu Hause Bericht ab, und auf einem neuen Tage zu Luzern beschloß man einmüthig, den Frieden aufrecht zu halten.

Solchergestalt schienen die Verhältnisse zwischen dem Herzoge von Oesterreich und den Eidgenossen wieder auf dem freundschaftlichsten Fuße hergestellt, als ein höchst merkwürdiges Ereigniß zu Konstanz auf einmal den Dingen eine ganz andere Wendung gab. Pabst Johann XXII. hatte es nämlich seit seiner Ankunft in Konstanz nur einmal bereut, den Zureden des Kaisers Gehör gegeben und Italien verlassen zu haben. Zwar war der Antrag auf Untersuchung seines Lebens, wovon ihm sein Gewissen

keinen guten Erfolg verkündete, unterdrückt worden, weil es den Deutschen und Engländern nicht anständig schien, daß eine Kirchenversammlung den obersten Bischof um Dinge beklage, die sich jeder ehrbare Mund schon auszusprechen scheue. Allein nach langer Berathung waren die 4 Nationen dennoch übereingekommen, daß es für das allgemeine Beste und zu Wiederherstellung des Friedens in der Kirche am dienlichsten wäre, wenn Pabst Johann der dreifachen Krone vor der Hand freiwillig entsagte. Nach Anhörung der hiefür angebrachten Gründe, und bei der ihm von Vielen, besonders aber vom Erzbischofe von Mainz gemachten Hoffnung, alsobald wieder erwählt zu werden, ließ er sich endlich dazu bereden; und als er in der Sitzung vom 2. März mit Heiterkeit die vorgeschriebene Abdankungsformel las und beschwor, wurde diese Entsagung mit Rührung aufgenommen. Der König selbst legte die Krone ab, um ihm die Füße zu küssen; und der Patriarch von Antiochien trat im Namen der versammelten Väter auf, ihm für diese Selbstopferung für den Frieden der Kirche zu danken. Allein diese Stimmung war nicht von Dauer, und Johann wurde bald inne, daß er bei einer neuen Wahl wohl schwerlich auf die Mehrheit der Stimmen zählen könnte. Um so leichter gab er den Vorschlägen Herzog Friedrich's von Oesterreich Gehör, durch seine Entfernung die Kirchenversammlung zu trennen. König Siegmund, der von dem Vorhaben Kenntniß erhielt, oder wenigstens mannigfache Gründe hatte, ein solches zu vermuthen, suchte gemeinschaftlich mit Heinrich von Ulm, Bürgermeister von Konstanz, und einigen seiner Rathsverwandten sowohl den Pabst als den Herzog durch die stärksten Versicherungen und Vorstellungen von diesen Gedanken zurückzubringen. Beide stellten jedoch Alles in Abrede, und der Pabst bediente sich sogar des Ausdrucks, er wolle Konstanz nicht eher verlassen, als bei der Trennung der Kirchenversammlung. Heimlich hingegen beschleunigte er die Ausführung seiner Absicht um so mehr, als er sah, daß sie verrathen war, und sogar erfuhr, daß die Engländer seine Gefangennehmung vorgeschlagen hätten. Also benutzte er den Umstand, daß am 22. März ein großes Rennen zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Grafen von Cilley, dem Schwager des Königs, die Augen auf sich zog, um in der Vermummung eines Boten unerkannt auf einem schlechten Pferde aus der Stadt zu entfliehen, bestieg zu Ermatingen einen für ihn bereiteten Kahn, und fuhr, auf diese Weise geschützt, durch Städte und Burgen des Herzogs nach Schaffhausen, wohin sich Friedrich nach erhaltener Kunde von seiner glücklichen Flucht noch an demselben Tage in geringer Begleitung gleichfalls begab. Schriftlich hatte der Pabst seine Getreuen ermahnt, ihm sobald als möglich an seinen neuen Aufenthaltsort zu folgen [1]).

[1]) Tschudi, II, S. 6. Müller, III. B., 1. Kap.

Indessen hatten sich Johann und Friedrich über die Folgen ihres Schrittes gänzlich getäuscht. Es gelang ihnen nicht, die Versammlung auseinander zu sprengen. Als am Abende des 20. März das Gerücht sich zu verbreiten anfing, daß der Pabst entflohen sei, waren die geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren Anfangs sehr erschrocken; das Volk hingegen entbrannte in wüthendem Zorn; man brach zur Plünderung in den päbstlichen Pallast ein; der Bürgermeister mußte zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Bürgerschaft unter die Waffen rufen; alle Straßen und öffentlichen Plätze wurden von des Königs Wachen besetzt. Er selbst und Kurfürst Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, ritten am folgenden Tage in der Stadt herum, den Frieden zu gebieten, das Geleit zu erneuen, und alle Väter auf das Münster, die deutschen Fürsten zu dem Könige zu mahnen. Jedermann ward die Entfernung von Konstanz untersagt. Auf den Rath der weltlichen Versammlung schickte König Siegmund eine Botschaft an Herzog Friedrich, um ihn auf den 25. vor die Fürsten zu laden, wogegen die Geistlichen ihre eigene Botschaft an den Pabst schickte, ihn um die Ursache seines Entweichens zu befragen, und zur Rückkehr zu mahnen. In der allgemeinen Sitzung vom 25. März beschlossen die Väter, die gegenwärtige Kirchenversammlung solle ungeachtet der Flucht des Pabstes zu Konstanz verharren, die Kirche in Glauben und Verfassung vereinigen, in Haupt und Gliedern verbessern, und für die allgemeine Stimme derselben gehalten werden. Ohne Erlaubniß 12, aus den 4 Nationen gewählter Väter dürfe kein Prälat sich entfernen. Und als der Herzog von Oesterreich der an ihn ergangenen Ladung nicht gehorchte, da gaben die geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf die Klage des Königs das Urtheil über ihn, daß sich Herzog Friedrich von Oesterreich durch diesen Ungehorsam an des Königs Majestät und an dem heiligen römischen Reiche hochverrätherisch vergangen, und verdient, aller fürstlichen Würden entsetzt und aller Lehen verlustig zu sein. Alle Getreuen des Reichs sollten ihn mit Leib und Gut zum Gehorsam bringen helfen; auch die Kirchenversammlung belegte ihn, weil er wie Pharao sein Herz verstockt, mit dem Banne, und empfahl dem Könige der Deutschen, ihrem lieben Sohne und Beschirmer, sie wider ihn zu schützen, und ihm seine weltliche Strafe anzulegen. Hierauf wurde Friedrich von König Siegmund, in Ausübung seiner königlichen Gewalt, wegen seines Uebermuths in Verhaftung und Mißhandlung des Bischofs zu Trient, Schatzung des Bischofs von Brixen und Gefangennehmung des Bischofs von Chur, wegen Beraubung der Wittwe und Waisen Heinrich's von Rothenburg, tirolischen Erbhofmeisters, wegen ungerechter Gewalt an Katharina von Burgund, Wittwe seines Bruders, und wegen anderer Sachen, förmlich in die Reichsacht erklärt,

und die Achtbriefe in alle Länder des Reichs ausgeschrieben, und insbesondere zu Konstanz öffentlich an die Kirchthüre angeschlagen. Ferner erging am Dienstage, den 26. März, an alle Getreuen des Reichs, unter feierlicher Vernichtung aller mit ihm habenden Bündnisse, Friedensverträge, Gelübde und Eide, die ernstliche Mahnung, den Herzog auf alle Weise zu bekriegen. Wer nur mitzog, sollte das, was er eroberte, auf ewige Zeiten behalten. Jedem, der die Waffen wider ihn ergriff, ertheilten die versammelten Väter überdies noch Ablaß seiner Sünden. Auf dieses hin sammelte sich innerhalb weniger Tage ein zahlreiches, aus den Bannern der Reichsstädte und der benachbarten Fürsten bestehendes Heer, über welches Burggraf Friedrich zu Nürnberg, der Stammvater des preußischen Hauses, von wenigen Fürsten seiner Zeit an Tapferkeit und Einsicht übertroffen, den Oberbefehl führte, und welches alsobald des Herzogs Besitzungen in Hegau einnahm [1]).

Auch die Eidgenossen erhielten als Glieder des Reichs neue Ermahnungen; insbesondere schrieb der König an die Berner, wenn sie wider den Herzog von Oesterreich dasjenige ausführten, worüber er sich mündlich gegen sie herausgelassen, und ihre Zusage empfangen habe, so solle dieses ohne ihren Schaden geschehen, und niemals ein Friede gemacht werden, ohne sie einzuschließen [2]). Gleichzeitig ertheilte er der Stadt Bern das Recht, daß die in ihren Gerichten, Twingen und Bännen stehenden, Wohnung und Weide genießenden Leute der Stadt Tellen bezahlen, an ihr Landgericht gehen und ihrem Banner folgen sollten [3]). Auf einem Tage zu Luzern wurden die früheren Verhältnisse Oesterreich's gegen die Eidgenossenschaft und die gegenwärtige Lage der Dinge wohl erwogen. Die übrigen Orte mochten mehr den fünfzigjährigen Frieden und die traurige Lage des Herzogs, vielleicht auch die ungern gesehene Vergrößerung Bern's im Auge haben; Bern hingegen das Gebot des Kaisers, und die Gelegenheit, für sich selbst und die Eidgenossenschaft ein so schönes und zur Sicherung seiner Gränzen gegen Einfälle von Norden her so nothwendiges Land, wie Aargau, zu erwerben. So schickten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Zürich und Luzern dem Könige die Erklärung zu, sie wollen beim fünfzigjährigen Frieden bleiben; es scheine ihnen unziemlich, den Herzog in seinem Unglücke feindlich zu überziehen. Bern hingegen behielt sich vor, die Angelegenheit noch näher zu bedenken [4]).

Aber in wenigen Tagen war eine Menge österreichischer Städte und Edelleute von der Sache des Herzogs abgefallen und derjenigen des

---

[1]) Tschudi, II, S. 6. Müller, III. B., 1. Kap.
[2]) Schreiben, Konstanz Palmarum 1415.
[3]) Urk. Konstanz, Samstags vor Palmtag 1415.
[4]) Tschudi ad 1415. Müller, III. B., 1. Kap.

Königs beigetreten. Schaffhausen kehrte an das Reich zurück; Stein und Dießenhofen gingen verloren; in Frauenfeld und fast auf allen Burgen des der Herrschaft Oesterreich sonst so anhänglichen Thurgaues wehte das königliche Banner. Der Graf von Toggenburg schwur nicht nur mit Gaster, Windegg und Sargans zu Handen des Reichs, sondern erwarb um geringes Geld die Belehnung aller Länder, welche Friedrich diesseits des Arlenbergs bis an den Bodensee und am Rheinthale besaß. Da sandte der König den Grafen mit dem Venner Anton Gugla von Bern an die Stadt Zürich, um sie ernstlich zum Aufbruche zu mahnen. Bürgermeister und Rath wurden erschüttert. Durch Eilboten wurde ein neuer eidgenössischer Tag zu Beckenried an den Gränzmarken der Uruer und Unterwaldner zusammengeboten; doch mochten hier, obgleich es in den Aufträgen der Gesandtschaft von Zürich lag, dem Könige die Hülfe zu bewilligen, wenn sich die andern dazu verstehen wollten, die sieben Orte weder durch Versprechungen noch durch Drohungen von ihrem früheren Entschlusse abwendig gemacht werden. Als Bern hingegen erfuhr, daß ganz Thurgau und andere österreichische Länder bereits erobert seien, der König sich nicht zufrieden geben würde, bis die Eidgenossen Theil am Kriege nehmen, und in Zürich die Lust zur Theilnahme mit jedem Tage wachse, glaubte es mit so langem Zögern sowohl dem fünfzigjährigen Frieden mit Oesterreich, als der Abneigung seiner Miteidgenossen lange genug Rechnung getragen zu haben. Eine längere Unthätigkeit schien Verrath an sich selbst. Also sammelten die Berner in Eile ihre Mannschaft aus allen Theilen des Landes, und mahnten ihre Mitbürger von Solothurn, Biel, Neuenstadt und Welschneuenburg zu den Waffen. Mit dieser Macht und dem groben Geschütze, welches sie vor 2 Jahren zu Nürnberg gekauft hatten, brachen die Berner gegen Zofingen auf; die Eroberung des Aargaues ward beschlossen [1]).

Das schöne, mit blühenden Städten und einem begüterten Adel bevölkerte Land, welches sich von der nordöstlichen Gränze der bisherigen Besitzungen der Berner längs der Aare bis an die Reuß hin zog, und einen Theil des österreichischen Aargaues ausmachte, hatte, mit Ausnahme der gräuelhaften Zeit der Blutrache nach Kaiser Albrecht's Tode, unter der Herrschaft der Herzoge keineswegs unglückliche Tage verlebt, und das Volk zu Stadt und Land Oesterreich an den blutigen Tagen von Morgarten, Sempach und an anderen Orten glänzende Beweise von seiner Anhänglichkeit gegeben. Die Urkunden des 12. Jahrhunderts erwähnen der Städte Aarau, Brugg und Lenzburg noch keineswegs. Erst später erhielten sie ihre Freiheiten. Doch sieht man aus dem Freiheitsbriefe,

---

[1]) Tschudi ad 1415. Müller, III. Buch, 1. Kap.

den Kaiser Rudolf der Stadt Aarau im Jahre 1283 ertheilte, daß sie bereits das Recht hatte, ihren Schultheißen zu wählen und Bürger anzunehmen. Nach einem einjährigen Aufenthalte daselbst, in welchem er nicht nachgesucht wurde, erhielt selbst der Leibeigene seine Freiheit. Vom Könige erhielt Aarau einen befreiten Bann, und das Recht, daß seine Bürger vor keinem andern Richter, als vor ihrem Schultheißen, sich einzulassen genöthigt waren, so wie auch, daß sie Lehen erwerben, und die von der Herrschaft Kyburg erhaltenen Lehen auch auf Töchter vererben könnten, und daß, wer in Aarau des Königs Huld verliere, darum nicht mehr, als in freien Städten gewöhnlich war, zu leiden haben sollte. In Lenzburg war das Schultheißenamt in einem Hause erblich, welches keinen andern Namen trug, als den der Schultheißen von Lenzburg. Erst im Jahre 1414 hatte Herzog Friedrich dem Johann Schultheiß Thurm und Haus im Schlosse zu Lenzburg mit den dazu gehörigen Gütern, nebst dem Pfundzolle und Hausschillinge in der Stadt, ertheilt. Zu Brugg hatten die Herzoge von Oesterreich einen Rath, der im Jahre 1329 aus Rittern, Edelleuten und Bürgern der Stadt bestand. 1364 hatte Herzog Rudolf von Oesterreich die Leute der Vogteien im Eigen und des Bözberg mit dem Bezirke von Brugg verbunden, ohne jedoch der Stadt ein Recht weder über das Land noch über die Leute einzuräumen. Zofingen war die älteste der aargauischen Munizipalstädte. Am Ende des 13. Jahrhunderts war sie vom Hause Frohburg an das Haus Oesterreich gekommen. Damals scheint sie indessen noch gar keine oder nur sehr wenige Rechte inne gehabt zu haben. Denn eine Müllertaxe von 1299 war vom österreichischen Vogte Heinrich und vom österreichischen Schultheißen von Zofingen abgefaßt. Im Jahre 1363 hatte Herzog Rudolf dem Schultheißen und Rathe von Zofingen, den er oder seine Vögte einsetzen würden, das Recht über Leben und Tod und das jus de non appellando bewilligt. Diese Rechte bestätigte der Herzog Leopold 1396, und 4 Jahre später, 1400, gab er Zofingen das Umgeldrecht. Aber erst im Jahre 1407 hatte es von Herzog Friedrich das Recht erhalten, seinen Schultheißen und Rath selbst zu wählen, welches bisher nur gebräuchlicher Weise ohne bestimmtes Recht dazu geschehen war. Das Münzrecht der Zofinger ist schon in den Akten des Frauenmünsters von Zürich erwähnt, wird aber demungeachtet von gründlichen Geschichtsforschern bezweifelt [1]). Das Chorherrnstift St. Maurizius, Predigerordens daselbst, welches die Grafen von Frohburg gestiftet hatten, stand unter dem Schirme der Herzoge von Oesterreich, so wie auch Königsfelden, jenes merkwürdige Denkmal der gräuelhaften Blutrache, den herzoglichen Schirm genoß.

---

[1]) De Watteville, hist. du cant. de Berne. Mss.

Als die Grafen von Habsburg zu weit höheren Würden gelangten, gaben sie ihr Stammschloß den Truchsessen von Habsburg zu Lehen, welche es 1374 den von Wohlen verkauften. Von den übrigen aargauischen Edelleuten saßen die Hallwyl, aus dem ältesten Adel der Schweiz, auf vielen Turnieren bekannt, in deren Stamme das österreichische Marschallamt erblich war, auf dem Stammschlosse Hallwyl und auf den festen Schlössern zu Wildegg und Wartburg, die von Liebegg auf der Burg gleiches Namens, auf Trostburg die Rheinach, die Rüßeck und Bütikon auf den Wyken und zu Rued. Lenzburg gegenüber war die hohe Brunegg im Besitze der Enkel des in allen späteren Jahrhunderten mit Entsetzen genannten Geßlers. Zu Schöftland herrschten nach dem Abgange des alten Hauses dieses Namens die Aarburg, und auf deren Stammsitze die Kriechen, welche die Burg von Oesterreich zum Pfandlehen hielten. Schenkenberg hatte Herzog Friedrich im Jahre 1414 nach dem kinderlosen Absterben Rudolf's von Schönau der Wittwe Johann's von Fridingen und ihrem minderjährigen Sohne verliehen. Zu Wildenstein wohnten die Hasfurter aus Luzern; Biberstein gehörte dem Johanniterorden; Kastelen und Rauchenstein endlich waren in dem alten Hause Berchtold's von Mülinen geblieben, der sie 1311 käuflich an sich gebracht. Sechs Mülinen hatten mit ihrem Blute das Schlachtfeld von Sempach getränkt; unter ihnen Ritter Albrecht, den der Herzog besonders liebte, und der mit ihm zu Königsfelden begraben liegt. Wilhelm von Mülinen aber war Kämmerer und Freund Herzog Friedrich's [1]). So war die Lage der Dinge im Aargau, als Friedrich zu Konstanz in die Reichsacht erklärt und fast gleichzeitig von allen Seiten angegriffen wurde. Niemand konnte sich über die große Wahrscheinlichkeit einer bedeutenden Veränderung der bisherigen Verfassung des Aargaues täuschen. Unter solchen Umständen hielten Adel und Städte einen gemeinsamen Landtag zu Suhr. Hier trugen die Städte darauf an, daß ganz Aargau einen ewigen Bund gemeinsamer Vertheidigung beschwöre, und auf diese Weise in der Gestalt eines freien Bundes der Eidgenossenschaft beitrete. Dieser Weg schien ihnen der zweckmäßigste, um sowohl die in den Schweizerbünden gewöhnlich vorbehaltenen Rechte der Landesherrschaft, als die Freiheiten des Landes aufrecht zu halten. Allein der dem Herzoge unbedingt ergebene Adel widersetzte sich jedem Vorschlage, der auch nur den Schein eines Abfalls von der geliebten Herrschaft auf ihn lud, und drang auf hartnäckige Vertheidigung ihrer Sache. So wurde das ganze Vorhaben vereitelt; man trennte sich nicht ohne Groll. Die Städte suchten nun dahin zu gelangen, daß man sich lieber der ganzen Eidgenossenschaft,

---

1) Müller Leu.

als einem einzelnen Orte unterwürfe, weil die Herrschaft Vieler der Natur der Dinge nach schwächer sei, und man einestheils unter derselben mehr Selbstständigkeit erhalte, anderntheils sich auch derselben leichter wieder entledigen möchte. Allein auch dieser Versuch wurde zu langsam in's Werk gesetzt. Ehe noch die zu diesem Behufe abgeordneten Gesandten an den Ort ihrer Bestimmung gelangten, begegneten sie bereits auf allen Punkten den eidgenössischen Schaaren, die in das Land drangen. Also kehrten sie unverrichteter Dinge nach Hause zurück [1]).

Der Widerstand der sieben Orte war nämlich durch die unermüdeten, eindringlichen Ermahnungen König Siegmund's endlich auch überwunden worden. Um ihre Bedenken in Betreff des österreichischen Friedens zu beschwichtigen, schrieb er ihnen am Montage nach St. Tiburtiustag (14. April) er hätte diese Bedenken einer aus den Kurfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Herren des heiligen römischen Reichs, den Lehrern der geistlichen und weltlichen Rechte, den Gesandten König Heinrich's von England, König Erich's von Dänemark, Schweden und Norwegen, König Ladislaus von Polen und König Wenzeslaus von Böhmen bestehenden Versammlung zur Besprüchung vorgelegt. Diese haben nach Ehre und Recht geurtheilt, die Eidgenossen als Glieder des Reichs müssen dem Könige Beistand leisten; die älteste und heiligste Pflicht verpflichte sie an das Reich und an die Kirche, weßwegen in allen Verträgen stillschweigend Kaiser und Pabst vorbehalten werden. Er, der König, mahne sie also, ihm und dem Reiche wider den geächteten Friedrich beizustehen. Er gebiete ihnen von königlicher Gewalt wegen, daß sie und Jeder unter ihnen die Schlösser und Anderes, so sie von der Herrschaft Oesterreich pfandweise inne haben, derselben nicht wieder zu lösen geben, sondern sie zu Handen des Reichs inne behalten [2]). Während man noch berathschlagte, und besonders Uri immer noch eine beinahe unüberwindliche Abneigung gegen diesen Krieg an den Tag legte, kam an die vier Waldstätte, Zug und Glarus noch ein besonderer Befehl des Königs, weder dem Herzoge Friedrich, noch seinem Hause, noch Jemand von seinetwegen, mit Diensten, Steuern, Gerichten oder Pfandschaften zu gehorchen oder zu erwarten, da dieselben unwiderruflich dem Reiche gehören sollten [3]). Mündlich fügte der Abgeordnete des Königs noch bei, daß der König bewillige, daß alle Mannschaft, welche die Eidgenossen in diesem Zuge von Herzog Friedrich's Städten und Ländern

---

1) Müller, III. Buch, 1. Kap. Lauffer, IV. Bd., S. 342.

2) König Siegmund's Schreiben zu Konstanz, Montags nach St. Tiburtiustag (14. April) 1415; abgedruckt bei Tschudi, II, S. 13.

3) Schreiben König Siegmund's an die sechs Orte, Montags nach dem Sonntage Misericordiae; abgedruckt bei Tschudi, II, S. 14.

erobern würden, bei ihnen bleiben sollte, jedoch in dem Verstande, daß das Einkommen und der Nutzen beim Reiche bleiben solle, was auch noch überdieß mit einem Briefe versichert wurde. Ferner zeigte ihnen der königliche Gesandte an, der König wolle ihnen eine Schaar Reisige und noch anderes Volk mit dem Reichsbanner, unter Anführung Herrn Konrad von Weinsberg, seines Kämmerers, zugeben. Endlich brachte er ihnen auch ein Schreiben der Kirchenversammlung, welches, im Falle man länger mit der verlangten Hülfe zögerte, mit dem Bannfluche drohte. So unangenehm ihnen nun auch dieser Krieg war, so wagten es doch die in Schwyz zu einem neuen Tage versammelten Eidgenossen nicht, sich den wiederholten Befehlen der höchsten Gewalten der Christenheit länger zu widersetzen. Einmüthig sagten sie jetzt dem König die verlangte Hülfe zu und am nächsten Freitage nach Quasimodogeniti sandten sie ihre Absagebriefe durch Eilboten, die Tags und Nachts reisen mußten, nach Freiburg im Breisgau, wo der Herzog sich damals aufhielt, an Burkard von Mannsperg, seinen Landvogt im obern Baden, und andere seiner Beamten und Städte im Aargau. Auch kamen die sieben Orte überein, alles was sie in diesem Zuge einnehmen würden, gemeinschaftlich zu verwalten [1].

Unterdessen hatten die Berner bereits Zofingen während mehrerer Tage mit ihrem groben Geschütze stark zugesetzt. Als sie nun erfuhren, daß die luzernische Vorhut bereits zu Reiden, einem der nächsten Dörfer bei Zofingen, eingetroffen sei, sparten sie weder Drohungen noch Versprechen günstiger Bedingungen, um die unverweilte Uebergabe der Stadt zu erhalten, und ihren Zug weiter fortsetzen zu können. In der Stadt aber ließ der Schultheiß, Freiherr Johann von Rüßek, zu Bottenstein, kein Mittel unversucht, die Gemeinde zum Ausharren zu ermuntern, und als er die Mehrheit der Bürger von Zofingen von den günstigen Bedingungen der Berner eingenommen und zur Uebergabe geneigt sah, übergab er selbst seine auf dem benachbarten Berge liegende Burg Bottenstein nebst dem Dorfe Bottenwyl unten an derselben an Zofingen, legte sein Amt nieder und begab sich zu seinem Fürsten. Noch vor seiner Abreise kamen die Zofinger mit den Bernern über folgende Punkte überein. Jene entsagten der Herrschaft Oesterreich's für sich selbst und alle ihre Nachkommen, und schwuren als eine freie Stadt an das Reich und an Bern. Alle Rechte, welche die Herrschaft Oesterreich an Zofingen besaß, überließen die Berner den Zofingern, mit Ausnahme des Geleitsrechts. Auch sollte Zofingen alle schon erworbenen, oder ohne Schaden dieses Vertrags künftig zu erlangenden königlichen Freiheiten genießen.

---

[1] Tschudi II., S. 15. Müller III., B. 1. K.

Der Stadt Bern sollte Zofingen in ihren Kriegen offen stehen, und selbst ohne die Bewilligung derselben keinen Krieg führen. Solchergestalt kam die neue Herrschaft der Freiheit am nächsten [1]).

Nahe bei Zofingen lagen rechts auf einem Felsen durch Graben geschieden 4 Burgen, mit Namen die Wyken. Drei davon gehörten Frau Amfalisen von Aarburg, Gemahlin Herrmann's von Rüßek, auf der 4ten war Herr Thüring von Bütikon. Jene wurden von den Bernern, diese von den Luzernern eingenommen, 2 davon zerstört. Fünfundsechzig Zofinger verstärkten die Macht der Berner, als sie vor Aarburg, den Schlüssel des Landes, zogen, auch stießen hier die Zuzüge von Solothurn, Biel, Neuenstadt und Neuenburg zu ihnen, deren Ankunft sie, vom Wunsche beseelt, schnell vorzudringen, nicht abgewartet hatten. Das Städtchen mußte sich bald ergeben; sich mit Belagerung der Burg aufzuhalten, schien hingegen unter den gegenwärtigen Umständen nicht rathsam; denn da man erfuhr, daß der Gewalthaufe von Zürich, unter der Anführung des Altbürgermeisters Meyß, nebst der Mannschaft von Uri, Glarus und Schwyz bereits über den Albis gezogen sei, hielt man es für ungleich wichtiger, schnell vorzudringen, und ein größeres Gebiet einzunehmen, als die Uebergabe einer Bergfeste abzuwarten, die nach Einnahme des übrigen Landes ohnehin fallen mußte. Vergebens hatte der Freiherr die von der Natur befestigten 2 Wartburgen auf dem nämlichen Berge oberhalb Aarburg der Treue seiner Bauern anvertraut. Die des Kriegs ungewohnten Landleute übergaben die Burgen sofort, als man ihnen drohte, ihre Dörfer zu verbrennen, worauf sie die Berner zerstörten [2]).

Ungehindert kamen die letztern vor Aarau, wo sie am nämlichen Abend vor der Stadt lagerten, an welchem die vereinigten Schaaren von Zürich, von den Waldstätten und von Glaris, vor Mellingen eingetroffen waren. Nicht lange hielten die Mauern von Aarau die zum ersten Male erfahrene Wirkung des bernischen groben Geschützes aus [3]). Denn schon am zweiten Tage, nachdem Zofingen zu Bern geschworen, übergab sich die Stadt mit Rath der großen Mehrheit. Doch erhielt sie nicht so günstige Bedingungen wie die erste. Am Sonnabend vor St. Gregorientag 1415 schwuren Schultheiß, Rath und die Gemeinde von

---

[1]) Urk. Donnerstag vor St. Georgentag 1415.

[2]) Tschudi II., S. 16. Lauffer IV., S. 353. Müller III. 1.

[3]) Zu Arow schoß man durch die Mur
Des Bären G'sicht was also fur,
Daß niemand kam ze Hilf noch z'Trost,
Den andern niemand rathen dorst.
Tschudi, Aargauerlied II., S. 28.

Aarau dem heiligen römischen Reich, und den Städten Bern und Solothurn Treue, welchen Eid sie alle 5 Jahre auf St. Georgstag zu erneuern gelobten. Alle Rechte, welche Oesterreich bisher an Aarau geübt, und alle Steuern, welche es daselbst bezogen, giengen an Bern über, dessen Bürger, wie die von Solothurn, in Aarau kein Geleite bezahlten. Uebrigens versprachen Bern und Solothurn nicht nur die Aufrechthaltung aller Rechte und Freiheiten, welche die Aarauer unter Oesterreich genossen, sondern wollten sie noch bei denjenigen schirmen, die sie noch in Zukunft von den römischen Königen oder Kaisern erhalten würden. Bern und Solothurn sollten die Aarauer in Kriegen und Gefahren schützen, die letztern durften indessen ohne der erstern Bewilligung keine Kriege unternehmen, einzig Nothwehre war ihnen gestattet.

Nach der Eroberung von Aarau theilten die Berner ihr Heer in zwei Haufen, von denen der eine nach Brugg, der andere in die Grafschaft Lenzburg vorrückte, und von deren jedem sich wieder einzelne Schaaren zur Eroberung der Schlösser absonderten. Als eine solche von Suhr aus in das Kulmerthal eindrang, öffnete ihr Hemmann von Liebegg seine hohe Felsenburg. Vergebens versuchte hingegen Rudolf von Rheinach auf dem nahegelegenen Trostburg zu widerstehen; ehe er sich's versah, waren die Berner im Innern des Schlosses und dieses selbst ein Raub der Flammen. In der nämlichen Nacht röthete der Brand von Hallwyl den Himmel; denn weder die Nachbarschaft des Sees, noch der mit Wasser gefüllte Graben, noch die weiten und hohen Mauern dieser Burg vermochten etwas wider die Tapferkeit und seit langer Zeit berühmte Belagerungskunst der Berner und den ungewohnten Angriff aus den Büchsen. Auf solche Weise erfuhr der in seiner Treue an Habsburg unerschütterliche Thüring von Hallwyl, der sich mit seinen Brüdern auf andern Burgen aufhielt, das Schicksal seines Stammschlosses. Mehr dem Drange der Zeit nachgebend, öffneten Hemmann von Rüßek und Hemmann von Bütikon ihre Burg zu Rued [1]). Auch Johann der Kriech zog es, als er einsah, daß das Schicksal des Aargau's entschieden war, vor, sich freiwillig mit den Bernern abzufinden, und überließ ihnen seine Besitzungen um die Pfandsumme von 460 Mark Silber und 618 Gulden [2]). Später erhielt er noch 450 rheinische Gulden dazu [3]). Der obere Theil dieser schönen und fruchtbaren Gegend unterwarf sich den Luzernern, der untere den Bernern.

Mittlerweile hatte das Städtchen Lenzburg und auch Brugg sich auf

---

[1]) Tschudi II., S. 18. Müller III. B., 1 K.
[2]) Urk. in Bern an Unserer Frauen Tag 1415.
[3]) Kundschaftsverhör vor dem Rathe zu Zofingen St. Ulrichstag 1458.

die nämlichen Bedingungen wie Aarau ergeben. Das Schloß Lenzburg hingegen, das von Natur fest und von einer starken, kriegsgeübten, österreichischen Besatzung vertheidigt war, widerstand einstweilen allen Bemühungen der Berner. Daher blieb der vorzüglichste Theil des Heeres hier zur Belagerung, während eine andere Abtheilung vor das Stammschloß Habsburg rückte, wo sich Heinrich von Wohlen alsogleich unterwarf, während am südwestlichen Abhange des Berges 3 Brüder, die Freiherren Thüring, Rudolf und Walther von Hallwyl, die hohe Feste Wildek behaupteten, und von dieser herab einige Zerstreute, welche in der Hellmühle plünderten, erschlugen. Allein zu Lenzburg wurden die Berner durch die Doppelzüngigkeit Konrad's von Weinsberg, des Anführers der kaiserlichen Reiterei, der Lenzburg nicht in die Hände der Eidgenossen gerathen lassen wollte, auf eine arglistige Weise getäuscht. Er äußerte sich nämlich gegen sie, die Besatzung sei bereit, sich an ihn zu des Reichs Handen zu übergeben, wenn er nur freies Geleit erhalte, um sich in das Schloß zu begeben. Kaum erhielt er aber dieses, als er im Gegentheil die Besatzung zu herzhafter Gegenwehr ermunterte, und 6000 Gulden aus seinem eigenen Vermögen dazu verwendete, sie mit Lebensmitteln und Kriegsvorrath zu versehen. Gleichzeitig ließ er das Reichsbanner aufpflanzen, und begab sich am nämlichen Tage in das Lager der Eidgenossen vor Mellingen, wo er ihnen vorgab, Lenzburg in des Reichs und ihren Namen eingenommen zu haben. Als aber auf dieses Vorgeben hin die Berner zu den ihrigen vor Brugg und die Eidgenossen von Mellingen vor Bremgarten zogen, um diese Städte am 22. April zu belagern, wollte die Besatzung der Burg Lenzburg weder von den Bernern noch von den Eidgenossen etwas wissen, sondern behauptete, sich nur an den König und an das Reich ergeben zu haben. Auch von Brunegg wußte er sich auf eine ähnliche Weise zu bemächtigen. Nach einiger Zeit aber, und nachdem Weinsberg zu Behauptung dieser Schlösser eine ziemliche Summe aufgewendet, wurden sie dennoch an Bern übergeben. Dieses veranlaßte unter den Zeitgenossen das wohl unbegründete Gerücht, daß Weinsberg diese Umtriebe auf Veranstaltung der Berner gemacht und sowohl er als der König selbst eine bedeutende Summe deßwegen von ihnen erhalten hätten, damit die Burgen nicht in die Hände der Eidgenossen fielen. Es ist aber auffallend, daß die Berner diesen Zweck weit leichter und einfacher durch eine schnelle Uebergabe erreicht haben würden. Am 24. April ergab sich auch Brugg nach einem vergeblichen Widerstande österreichischer Reisiger auf die nämlichen Bedingungen wie Aarau [1]).

---

[1]) Tschudi II., S. 10. Müller III. Buch, 1 K.

Nachdem die Berner auf diese Weise in 17 Tagen nicht weniger als 17 Städte und Schlösser, ohne andern Verlust als 4 Mann vor Wildegg, erobert hatten, setzten sie am Zusammenfluß der Aare und Reuß ihren Fortschritten ein Ziel, und traten am 25. April den Rückzug an. Den Solothurnern gaben sie 2000, den Bielern 1000 Gulden für die ihnen geleistete Hülfe; das gewonnene Land blieb bei Bern. Am nämlichen Tage, an welchem die Berner den Rückzug antraten, waren die Eidgenossen, nachdem sie Mellingen und Bremgarten erobert, vor Baden gezogen, und hatten die Belagerung dieses Schlosses und der Stadt angehoben. Hoch über der Stadt lag der Stein, eine starke und weitläufige Burg, der vornehmste Sitz des Hauses Oesterreich in diesen Landen, der Aufbewahrungsort aller wichtigen Urkunden, öfters die Wohnung des Herzogs, wenn er sich in diesen Gegenden aufhielt. Eine zahlreiche, mit Kriegsvorrath und Lebensmitteln wohl versehene Besatzung vertheidigte unter den Befehlen des herzoglichen Landvogts, Ritters Burkard von Mannsperg, diese Burg. Hier lagen die Eidgenossen eine Zeit lang, ohne dem Schlosse etwas abzugewinnen, da vermißten sie die kräftige Mitwirkung der Berner, und entschlossen sich, dieselben zu mahnen, und die Berner schickten ihren alten Bundesfreunden 50 Reisige, 1000 Mann zu Fuß, die Werkmeister und ihre Büchsen zu Hülfe [1]).

Noch ehe indessen diese Büchsen die Mauern von Baden erschüttert hatten, trat in den feindseligen Verhältnissen König Sigmund's und Herzog Friedrich's eine unerwartete Veränderung ein, welche nicht ohne Rückwirkung auf den Feldzug der Eidgenossen im Aargau bleiben konnte. Als nämlich Herzog Friedrich, der es nach der Art mittelmäßiger Fürsten versäumt, durch Aufbietung aller seiner Kräfte für einen nachdrücklichen Widerstand zu sorgen, und sich darauf verlassen hatte, daß seine Gegner sich eben so karg und unthätig benehmen würden, wie er selbst, und die Eidgenossen niemals zu bereden sein würden, den 50jährigen Frieden zu brechen, eine Trauerbotschaft nach der andern empfieng, und den gänzlichen Verlust aller seiner Länder befürchten müßte, bereute er zu spät seinen mit unbehülflicher Schwäche gepaarten unvorsichtigen Trotz, und gab dem Rathe seines Vetters, Ludwig's von Bayern, Gehör, der ihm vorschlug, sich dem König unbedingt zu unterwerfen. Also täuschte er den Papst, und begab sich erst nach Zell, und von da auf geschehene Anfrage und Berathung des Königs mit den Fürsten unter dem Geleite einiger Fürsten nach Konstanz, wo er im Speisesaal der Barfüßer, wo der König, von vielen Prälaten, weltlichen Fürsten und Botschaftern umgeben, seiner harrte, von dem Herzoge Ludwig von Bayern und dem

---

[1]) Tschudi II., S. 19. Müller III. B., 1 K.

Burggrafen Friedrich an der Hand geführt, vor das Oberhaupt des Reichs trat, und nachdem er sich dreimal vor demselben auf die Knie geworfen, sich selbst mit allem, was er besaß, in des Königs Gewalt und Gnade übergab, und auch den Papst zu stellen versprach, in so fern demselben an Leib und Gut keine Gewalt geschehe. Hierauf beschwor er endlich die Urkunde, in welcher er alle seine Besitzungen vom Tyrol bis in das Elsaß an den König übergab, und selbst als Geißel in Konstanz zu bleiben versprach, bis sich der Papst wieder daselbst eingefunden hätte. Voll stolzen Selbstgefühls wandte sich jetzt König Siegmund zu den umstehenden Italienern mit den Worten: „Ihr Herren von Italien, ihr kennt den Namen, die Macht und das Ansehen der Fürsten von Oesterreich, lernt, was ein König der Deutschen vermag.“ Friedrich aber entfernte sich mit dem bittern Gefühl eines Mannes, den mehr noch als jedes andern Mißgeschick die Schmach zu Boden drückt, sich selbst aufgegeben zu haben [1]).

Unterdessen hatten die Mauern von Baden bald genug die Wirkung des groben Geschützes der Berner gefühlt, und da es gelang, den Belagerten das Wasser abzugraben, sah sich die Besatzung genöthigt, sich auf den Stein zurückzuziehen; die Stadt hingegen schwur, sobald sich der letztere übergeben hätte, sich dem Reiche und den Eidgenossen zu unterwerfen. Um so lebhafter wurde der Stein mit jedem Tage bestürmt. Der von Mannsperg aber, als er die Vorgänge in Konstanz erfahren, zweifelte so wenig an der Wiederherstellung Herzog Friedrich's, daß er die schöne Burg vermittelst eines achttägigen Waffenstillstandes zu retten versuchte, nach dessen Verfluß er sie zu öffnen versprach, wobei er sich ausbedung, die Eidgenossen sollten alles Geräthe der Herrschaft in der Burg bleiben lassen. Aber vergebens hoffte der treue Diener auf den Eifer seines Herrn, den wichtigen Platz zu retten. Der letztere schien über den von ihm nicht unverschuldeten Schicksale des gefangen nach Radolfszell gebrachten und der scheußlichsten Laster und Verbrechen angeklagten Papstes Johann alles andere zu vergessen. Als Mannsperg 8 Tage lang vergeblich geharrt, überlieferte er nach Ablauf der Frist, am 17. Mai, nachdem die Besatzung abgezogen, die Burg; das hier gelegene höchst wichtige Archiv der Herrschaft Oesterreich aber wurde nach Luzern gebracht. Als man nun erfuhr, daß am 18. ein Harst von Winterthur, welches noch immer für den Herzog kämpfte, die Züricher angegriffen hätte, kamen die Eidgenossen am Pfingstsonntag (19. Mai) überein, den Stein zu Baden zu zerstören, und am folgenden Tage

---

[1]) Tschudi II., S. 19. Müller III. B., 1 K.

wurde die schöne Burg den Flammen preisgegeben, worauf man vor Wildegg zu ziehen beschloß [1]).

Zu spät hatte sich der Herzog nach der Uebergabe des Schlosses an den König gewendet, und ihn gebeten, dasselbe an das Reich zu ziehen. Der König, den dasjenige, was im Aargau vorgefallen war, mit dem Bedenken erfüllte, es möchten sich Städte und Landleute in dieser Gegend des Reichs zu gänzlicher Ausrottung des Adels vereinigen, schrieb den Eidgenossen, die Fehde, welche sie in seinem Namen erhoben, sei geschlossen; sie sollten keine fernern Feindseligkeiten vornehmen, sondern Abgeordnete nach Konstanz zu ihm schicken, wo er diese Angelegenheiten mit ihnen besprechen würde. Als ihm indessen diese Abgeordnete nicht verhehlten, daß die Krieger, welche den Stein von Baden eingenommen, nicht leicht zu bereden sein würden, denselben wieder an andere Truppen abzutreten, nahm er diese Mittheilung so ungnädig auf, daß er sie sogar mit dem Reichskriege bedrohte, und sie zornig verließ. Bald darauf gab er ihnen indessen wieder freundliche Worte, und sandte sie in Begleit der Grafen Konrad von Weinsberg und Friedrich von Tockenburg nach Baden zurück, um den ihrigen seine Botschaft zu bringen, und sie dringend zur Entsprechung aufzufordern. Allein als sie durch Thurgau, Winterthur und das Kyburgische gezogen waren, und am Pfingstmontag in Baden eintrafen, erblickten sie von den benachbarten Hügeln statt der festen Burg nur Rauch und Brand, wobei man hin und wieder herunterstürzende Zinnen und das Freudengeschrei zuschauender Schaaren hörte, und die Eidgenossen entschuldigten sich gegen die Grafen wegen dieser Zerstörung mit dem Ueberfalle der Winterthurer gegen Zürich. Noch hatte keine Nachricht den Herzog mit größerem Schmerze erfüllt. Nach der Zerstörung von Baden kehrte der bernische Zuzug mit großem Danke der Eidgenossen in die Heimath zurück. Von dem Vorhaben, Wildeck unterwegs zu erobern, wurde er durch Gegenbefehle von Bern abgemahnt, weil man daselbst dem bestimmten Willen des Königs nicht entgegen handeln wollte. Bald darauf vereinigte man sich durch Unterhandlungen mit den Herren von Hallwyl dahin, daß Rudolf und Walther mit Bern in ein Burgrecht traten. Bern gab ihnen Udel auf dem Kaufhause. Wildeck und Hallwyl, wenn es wieder erbaut würde, sollten Bern stets offen bleiben. Bern aber verband sich, die beiden Brüder zu schirmen, wofür jeder von ihnen jährlich eine halbe Mark Silbers Udel bezahlen, und dafür aller übrigen Steuern ledig sein sollte. Kein Angehöriger der Herren von Hallwyl durfte weder zu Bern noch in einer andern Stadt ihres Gebiets zum Bürger auf-

---

[1]) Tschudi II., S. 19. Müller III. B., 1 K.

genommen werden. Hingegen verpflichteten sich diese Herren für sich und ihre Erben vor den Tempergerichten des Raths in Bern zu antworten [1]). Solchergestalt wurde die Eroberung des Aargau's von Seite Bern's auf eine eben so glänzende als glückliche Weise vollendet.

Allein unter den Eidgenossen selbst entstand über die Theilung und Verwaltung des gemeinsam eroberten Landes mancherlei Zwist. Uri verwarf zwar mit edler Uneigennützigkeit jeden Antheil an demjenigen, was man dem Herzoge Friedrich in den Tagen seines Unglücks entrissen hatte. Dafür mußte es den bittern Spott der übrigen leiden. „Ei seht „doch," sprachen die von Schwyz und andere Eidgenossen, „wie sind doch „die Köpfe von Uri so vorwitzig und so göttlich, sie wollen nicht unrecht„mäßiges Gut, stets müssen sie etwas eigenes haben." Nach langer Berathung kam man überein, sowohl die Grafschaft Baden, als die freien Aemter gemeinschaftlich zu verwalten, und zwar sollten, weil Bern bereits sonst genug Vortheil aus dieser Unternehmung gezogen, und Uri sich auf keine Weise damit zu befassen geneigt war, Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris jedes einen Landvogt auf zwei Jahre in jede Gegend senden, und jährlich Gesandte aller theilhabenden Orte sowohl die Verwaltung als die Berechnung der Einkünfte untersuchen. Eine solche Versammlung nannte man Syndikat, und hiemit begann eine Art von Verwaltung, welche für die Eidgenossenschaft zur Quelle häufiger Zwietracht, für die verwalteten Länder aber, wo sich die scharfe und engherzige Abmarchung des gegenseitigen Vortheils größtentheils jeder Verbesserung widersetzte, sowohl für den öffentlichen Wohlstand als für Sittlichkeit des Volkes in hohem Grade unersprießlich wurde, und viel dazu beitrug, die alte Eidgenossenschaft nach und nach innerlich zu zerrütten. Einige Zwistigkeiten der übrigen Orte mit Luzern konnten nur durch Bern's Vermittelung geschlichtet werden [2]).

Als nun König Siegmund, nachdem Johann der XXIII. abgesetzt war, und Gregor der XII. auf eine ehrenvolle Weise die päpstliche Würde der Kirchenversammlung übergeben hatte, sich zu einer Reise nach Arragonien anschickte, um auch Benedikt XIII. zu einer solchen freiwilligen Entsagung zu bewegen, und zu Bestreitung der Reisekosten die Reichslandvogtei zu Schwaben dem Truchseß Hans von Waldburg verpfändete, und mehreren österreichischen Städten, wie Radolfzell, Breisach und Neuenburg die Reichsfreiheit gab, beschied er auch die Eidgenossen nach Konstanz, und nachdem er ihnen in den huldvollsten Ausdrücken für den geleisteten Beistand gedankt, erklärte er sich gegen sie,

---

1) Urk. 1415.

2) Tschudi II., S. 19. Müller III. B., 1. K.

daß er die Zurückgabe der im Aargau dem Herzog Friedrich abgenommenen Städte, Schlösser, Länder und Leute erwarte, da die Eidgenossen auf seine Mahnung hin und um seiner Sache willen Krieg geführt hätten. Ueber dieses äußerten, wie billig, die Abgeordneten ihre Verwunderung, sie seien zu diesem Kriege nicht näher verpflichtet gewesen, als andere Reichsglieder und hätten es nicht eher unternommen, auf eigene Kosten in's Feld zu ziehen, als bis ihnen die Beibehaltung des Eroberten zum Voraus versichert worden wäre. Der König begnügte sich hiemit keineswegs; doch willigte er endlich ein, ihnen die Mannschaft zu lassen, so daß sie in ihren Kriegen mit ihrem Banner ziehen sollen. Eine Entäußerung der Einkünfte und Verwaltung hingegen behauptete er indessen nicht zugeben zu können. Insbesondere ließ er sich die Uebergabbriefe der Berner vorweisen. Man überzeugte sich jedoch bald, daß es dem Könige, wie allen Fürsten des luxemburgischen Hauses, mit diesen Vorschlägen hauptsächlich nur um Geld zu thun sei, und daß man auf diesem Wege vielleicht sogar noch zum Besitz des Landgerichts von Thurgau gelangen würde. Die meisten Orte waren indessen durch die Kosten des letzten Krieges an Geld erschöpft, da übernahm Zürich die ganze Unterhandlung und allen Geldvorschuß mit dem Versprechen, jedes Ort auf Bezahlung seines Antheils in die übereingekommene Gemeinherrschaft aufzunehmen. Die Unterhandlung wurde dem Altbürgermeister, Jakob Gleutner, aufgetragen, der mit Unterstützung des Grafen von Toggenburg handeln sollte [1]). Als der König auf seiner Reise in Basel eintraf, fand er daselbst die Gesandten von Zürich [2]). Hier verpfändete der König der Stadt Zürich um 4500 Gulden die neulich an das Reich erworbenen Städte und Herrschaften Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee [3]). Von Basel begab sich der König mit der Königin, seiner Gemahlin, über den Hauenstein und Solothurn, in Begleite Herzog Ludwig's von Bayern, Graf Friedrich's von Toggenburg und des von Lupfen nach dem bernischen Städtchen Aarberg, wohin ihm der Graf von Savoyen entgegen kam. Nach einem dreitägigen Aufenthalt, wo die Berner über 500 Pfunde verwendeten, um ihm denselben angenehm zu machen, setzte der König in Begleit des Grafen von Savoyen seine Reise weiter fort, während die Königin mit den übrigen Fürsten nach Mühlhausen und von da, nach einiger Zeit, nach Ungarn zurückkehrte [4]). Im September

---

[1]) Tschudi. Müller.

[2]) Aus den Urkunden ergiebt sich, daß Müller's Erzählung, als ob die fünf Städte zu Aarburg an Zürich, und zu Basel die aargauischen Städte an Bern verpfändet worden wären, offenbar unrichtig ist.

[3]) Urk. Basel des nächsten vor St. Jakobstag 1415.

[4]) Justinger. Müller III. Buch, 1 Kap.

nahm Zürich die Stadt Bern in die Pfandschaft auf, die es an der Vogtei, dem Burgstall, und der untern Feste an der Brücke zu Baden hatte [1]). Die Berner bezahlten ihm hiefür 500 Gulden [2]). Am nämlichen Tage nahm Zürich auch die übrigen Eidgenossen in die Pfandschaft, um Baden, Bremgarten, Mellingen und Sursee auf [3]).

In den folgenden Jahren überwarf sich Herzog Friedrich, als er die Umtriebe seines Bruders Ernst zu bestreiten, sich nach Tirol begab, und die Wiedereinsetzung des Bischofs von Trient unterließ, von neuem mit dem König und der Kirchenversammlung, so daß er sogar wieder mit dem Kirchenbanne belegt wurde. Durch Vermittlung wurden indessen die Fürsten wieder einander näher gebracht. Der Verlust von Aargau war es vorzüglich, der von Seite des Herzogs von Oesterreich, der sich nicht entschließen konnte, auf dieses Land, zu dem er eine große Anhänglichkeit fühlte, Verzicht zu leisten, schmerzlich bedauert wurde. In einer Zusammenkunft des Königs mit dem Herzog, im April 1418, machte sich der Erstere anheischig, sich selbst für die Rückgabe des Aargau's auf das Kräftigste zu verwenden. Also besuchte er zu Ende dieses Monats die zu Zürich versammelte Tagsatzung der Eidgenossen, und machte einige auffallende Schritte bei derselben, um sie zur Rückerstattung des Aargau's gegen den bezahlten Pfandschilling und zum Rücktritte zum 50jährigen Frieden zu bewegen. Die Tagherren antworteten ihm indessen ganz kurz, sie getrösteten sich ihrer empfangenen Briefe. Nach einem damals verbreiteten Gerüchte wäre die abschlägige Antwort nicht ohne einen heimlichen Wink von seiner Seite erfolgt [4]). Die Berner beeilten sich nun, den König durch Bezahlung eines Pfandschillings von 5000 Gulden, den ihm Rudolf von Ringoldingen und der Stadtschreiber, Heinrich von Speichingen, um die Pfandschaft von Zofingen, Aarau, den Städtchen Lenzburg und Brugg nach Konstanz brachten, für ihre Ansprüche zu gewinnen [5]). Endlich kam am 12. Mai zu Konstanz ein förmlicher Vertrag zwischen dem König und Herzog Friedrich zu Stande, „in Folge „dessen der Herzog die Bewilligung erhielt, alle in dem obern Elsaß, „in dem Sundgau und Breisgau zu des Reichs Handen eingenommenen „und verpfändeten Städte und Burgen von den Pfandinhabern wieder „einzulösen, hievon sei ausgenommen, und der Herzog von Oesterreich „entsage auf ewige Zeiten allem demjenigen, was die Eidgenossen inne „haben und zum Reiche empfangen sei, auch werden alle Rechte und

---

[1]) Urk. Mittwoch vor St. Georgenabend 1415.
[2]) Quittung vom St. Agathentag 1416.
[3]) Urk. Mittwoch vor St. Thomastag 1415.
[4]) Tschudi II., S. 96. Müller III. B., 1 K.
[5]) Quittung König Siegmund's an Bern, Konstanz, den 4. Mai 1418.

„Freiheiten unveränderlich beobachtet, welche der König anderen Lehen „und Burgen ertheilt, der Herzog empfange vom Könige seine Lehen und „bezahle hiefür 70,000 Gulden, von denen jedoch in der Folge ein Be„deutendes nachgelassen wurde“ [1]). Der König aber ertheilte den Städten Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg den Befehl, den Bernern, die ihm den Pfandschilling von 5000 Gulden entrichtet, Gehorsam zu leisten [2]). Solchergestalt wurde die Herrschaft Bern's über Aargau auf die den Begriffen der Zeit gemäß unbezweifelt rechtmäßigste Weise begründet.

Nach der Eroberung des Aargaues im Oktober 1415 hielt das Kloster St. Urban für angemessen, in das Burgrecht der mächtigen Stadt Bern einzutreten, und legte seinen Udel von 100 Gulden auf das Haus des Klosters Frienisbergs, ihres Mitordens an der Kirchgasse schattenhalb zwischen den Häusern, welche, im Falle einer Aufgabe des Klosters, der Stadt verfallen sein sollten. Das Kloster verpflichtete sich zur Theilnahme, sowohl an der Vertheidigung des Landes als an den Kriegen der Stadt, so wie auch an den allgemeinen Landesausgaben [3]). Diesem Beispiele folgte auch das Kloster St. Peter im Schwarzwald, welches ebenfalls große Güter und Einkünfte im Aargau besaß; seinen Udel von 50 Gulden legte es auf Hans Hüninger's, des Zimmermanns, Haus. Jährlich hatte dafür sein Amtmann zu Herzogenbuchsee eine halbe Mark Silber an das Bauamt abzuliefern. Uebrigens durfte das Kloster ohne Wissen und Wollen der Berner mit den in ihrem Gebiete liegenden, eigenen Kirchengütern keine Aenderung treffen, und wegen denselben nirgends als zu Bern Recht nehmen [4]). Schon im Anfange des Jahres 1415 hatte Bern um 6430 Gulden Neubechburg und Fridau an sich gelöst [5]) und im Juli 1416 Ritter Wilhelm von Grünenberg, Bürger zu Bern, dem Schultheiß und Rath daselbst das Dorf Oberkappelen, das Kastenholz, Ober- und Niederbuchsiten und die Mühle zu Buchsiten, genannt die Schellingsmühle, abgetreten [6]).

---

[1]) Tschudi II., S. 97. Müller III. B., 1. K. Urk. Konstanz 12. Mai 1418. Abgedr. bei Tschudi II., S. 97.
[2]) König Siegmund's Schreiben, Dienst nach St. Walpt. 1418.
[3]) Burgerrechtsrevers Mittw. vor St. Gallatag 1415.
[4]) Burgerrechtsrevers vom 12. Juli 1416.
[5]) Urk. Mittwoch vor unserer Frauen Tag der Lichtmesse 1415.
[6]) Urk. vom 10. Juli 1416.

IV. Kapitel.

Fehde mit Wallis wegen Witschards von Raron 1414—1420.

Während auf diese Weise das Schicksal der, dem geächteten Herzoge von Oesterreich entrissenen Länder die Aufmerksamkeit der Eidgenossen im nördlichen Theile der Schweiz auf alle Art in Anspruch nahm, wurde die öffentliche Theilnahme durch zwei sonderbare Ereignisse auf andere Punkte und Gegenstände geleitet, welche ursprünglich der gemeinsamen Sache gänzlich fremd zu sein schienen, nämlich die Umtriebe Hans Grubers und die weit bedeutenderen Zwistigkeiten Witschard's von Raron mit dem Volke von Wallis, durch welche die Eidgenossenschaft bis in's innerste erschüttert und mit einer gänzlichen Auflösung bedroht wurde.

Hans Gruber, ein gewöhnlich zu Bern sich aufhaltender Landmann aus Wallis, der wegen eines Erbfalles einige Ansprache hatte, wußte es nämlich dahin zu bringen, daß die Landschaft Wallis und weil einige Berner daselbst ansäßig waren, auch die Stadt Bern, mit der Reichsacht belegt wurde, wovon die Wirkung am Ende auf die ganze Eidgenossenschaft fiel, weil sie weder dem geächteten Volke Handel und Wandel versagt, noch dem Gruber vor den kaiserlichen Landgerichten geantwortet hatte. Einige deutsche Fürsten und Edle aber, denen die Kraft und Freisinnigkeit der Eidgenossen ein Greuel waren, wie der Herzog Reinhold von Uedlingen, der Graf zu Zollern und andere mehr, ergriffen diesen Vorwand mit Freude, um ihren Handel und sogar ihren staatsrechtlichen Verkehr durch Gesandschaften zu stören. Sie konnten es indessen nicht verhindern, daß die Gunst, in welcher die Eidgenossen, und die Berner insbesondere, bei König Siegmund standen, ihnen endlich die Befreiung von dieser in Rücksicht auf ihre früheren Freiheiten ungesetzlichen Acht erwirkte [1]).

Weit giftigerer Natur und von weit drohenderen Folgen schien hingegen der Zwist Witschard's von Raron mit seinen Landsleuten, da er die Fackel der Zwietracht bei den Eidgenossen auf's heftigste entzündete, und selbst die alte Eintracht der Urkantone auseinander zu sprengen schien. Das Haus Raron gehörte zu den ältesten und angesehensten des Landes, die Aechtung des Mörders, Anton von Thurn, gegen welchen die Raron ihren Landsleuten beistanden, hatte sie in den Besitz schöner, den Thurn entrissener Güter gebracht. Freiherr Witschard von Raron aber, Herr zu Ernfisch, Landeshauptmann von Wallis und naher Ver-

---

[1]) Achtaufhebung für Bern zu Wyngarten, Montags vor St. Egidientag 1418. Für Zürich und alle übrigen Eidgenossen zu Wyngarten, Egidientag 1418.

wandter des Bischofs Wilhelm von Sitten, war zu Bern verbürgert. Als trefflicher Krieger genoß er an Fürstenhöfen und besonders an dem Hofe des Grafen von Savoyen hohe Gunst; ja, selbst König Siegmund hatte nicht vergessen, wie nützlich ihm sein Beistand an der Spitze von 700 Wallisern gegen den Herzog von Mailand gewesen war. Solche Gunst, und der Umstand, daß er in seinen Sitten und seinem Benehmen mehr von den Fürsten und Großen, in deren Begleit er gefochten hatte, angenommen, als von den einfachen, oft sogar in's Rohe übergehenden Gewohnheiten seiner Landsleute beibehalten hatte, mochten unter vielen der letzteren feindselige Gesinnungen gegen ihn erweckt haben. Unter seinem Einflusse waren in Sitten die ersten und nothwendigsten Reinlichkeitsgesetze eingeführt worden, zu denen sich die Walliser schon in alten Zeiten ungerne entschlossen. Auch warfen sie ihm vor, daß er dem Herrn von Givnon zur leichten Bezwingung des Eschenthals für Savoyen Vorschub geleistet habe. Savoyische Krieger, welche aus dem Eschenthale über den Simplon nach Brieg herabzogen, wurden daselbst angefallen, und mit der Aeußerung mißhandelt, man werde Ihresgleichen im Lande Wallis nicht mehr dulden. Endlich wurden sowohl dem Freiherrn Witschard, als seinem Verwandten, dem Bischofe von Sitten, nach der rohen Walliser Sitte, die Matze gebracht, und alle unbefestigten Häuser seines Anhangs geplündert. Zuerst begab sich Raron nach Bern; allein hier war man einerseits zu sehr mit den aargauischen Angelegenheiten beschäftigt, andererseits warf man ihm vor, daß er weder seinen Udel gehörig bezahlt, noch den Bernern auf ihre Mahnung in der Sache von Oltigen zugezogen wäre. Auf Verwenden Freiburg's erhielt jedoch Witschard, daß seine Landsleute gegen Niederlegung der Landshauptmannsstelle und Aufgabe der Sache des Bischofs einstweilen von weiterer Verfolgung abließen [1].

Das freiwillige Zurücktreten des Freiherrn von allen öffentlichen Geschäften vermochte jedoch keineswegs das Mißtrauen und die Erbitterung seiner Landsleute auf lange Zeit zu besänftigen. Bald fanden neue Zuflüsterungen seiner Feinde, als ob er vermittelst starker Burgen sich eine Herrschaft über das Land bereite, und man nicht sicher sei, bis man ihn gänzlich aus demselben gematzet habe, von Neuem Eingang. Zum zweiten Male erhob sich das Volk; und nachdem es dem Freiherrn 40 Ochsen geraubt, eroberte und zerstörte es die schöne Burg bei Siders und den Thurm bei Leuk; ja, man ging sogar über die Rhone, und belagerte das auf einem hohen, senkrechten Felsen über Chippis gelegene Schloß Beauregard. Zum zweiten Male suchte jetzt Witschard vergeblich Hülfe von Bern, wo man 1415 immer noch den Blick mehr auf Aargau gerichtet

---

[1] Tschudi, II, S. 57. Müller, 3. Buch, 1. Kap.

haben mochte. Also blieb Witscharden und dem Bischofe nichts Anderes übrig, als sich in die Arme von Savoyen zu werfen, worauf der Landvogt Amadeus von Challant von Chablais aus einige Burgen des Bischofs besetzte, während der Freiherr selbst alle vorräthigen Lebensmittel und die Tapfersten und Getreuesten der Seinigen auf Seon sammelte, wohin er sich mit seiner Gattin, dem Bischofe und anderen betagten oder unmündigen Gliedern seines Hauses begab. Nach einer langen Vertheidigung ward die Besatzung von Beauregard durch Hunger zur Uebergabe genöthigt, worauf das ganze Thal von Ennfisch durch die Flammen dieses Schlosses erleuchtet wurde. In dieser Noth sah sich Witschard sogar von dem erst kürzlich zum Herzoge erhobenen Amadeus von Savoyen verlassen, welcher, die Kühnheit der Walliser befürchtend, mit ihnen Frieden schloß, ohne die Raron in denselben einzuschließen [1]).

In dieser verzweifelten Lage wandte sich jetzt Witschard zum dritten Male an seine Mitbürger von Bern. „Auf die rührendste Weise stellte „er ihnen vor, wie der alte Glanz seines Hauses verdunkelt sei, und „was für traurige Schicksale er erfahren habe; wie sehr er bereue, sei„nen früheren Verpflichtungen nicht nachgekommen zu sein, und Fürsten„gunst ihrer Erfüllung vorgezogen zu haben; weßhalb er durch schmerz„hafte Erfahrungen auf eine traurige Weise belehrt sei. Darauf bat er sie „um Gotteswillen, den Udel für die versäumten Jahre abzunehmen und „ihm beizustehen; so schwierig auch seine Lage sei, so halte er sie nicht „für verzweifelt, wenn er wieder als Berner anerkannt werde.“ So eindringlicher Rede widerstanden die aus Aargau siegreich heimgekehrten Berner um so weniger, als auch König Siegmund sich für ihn verwandte [2]). Witschard erhielt das Versprechen ihrer Unterstützung.

Kaum drang die Kunde von der Stimmung Bern's zu den Ohren der Walliser, als vor allen anderen der Zehnt Gombs, ein hoch an den Quellen der Rhone gelegenes Hirtenland, durch eine Verbindung mit den Waldstätten die Hoffnung von Rarons zu vereiteln strebte. Das Versprechen, ihnen das nahe gelegene Eschenthal, welches Witschard dem Herzoge von Savoyen in die Hände geliefert haben sollte, erobern zu helfen, fand günstigen Anklang. Von Luzern, Uri und Unterwalden wurden sie im September 1416 zu ewigen Bürgern und Landleuten angenommen. Kaum war es beschworen, so zogen die Banner von Unterwalden, Uri und Luzern, endlich auch Zürich und Schwyz, über den Gotthard, Goms über den Albrum. Zum dritten Male ward Eschenthal in eidgenössische Pflicht aufgenommen; und da Uri und Unterwalden

---

[1]) Tschudi, II, S. 57. Müller, 3. Buch, 1. Kap. Lauffer, 5. Buch, 1. Kap.
[2]) Tschudi, Müller, Lauffer, ibidem.

darauf bestanden, daß man gegen Zürich's Ansicht, welches von Savoyen eine schöne Summe bezahlen lassen wollte, hier eine förmliche Herrschaft begründe, so erhielt auch Goms seinen Theil. Als nun Bern's Rüstungen in Wallis bekannt wurden, schlossen auch die Zehnten Brieg und Naters ein Burg- und Landrecht mit Luzern, Uri und Unterwalden, in welchem verabredet war, daß, wenn Wallis mit Bern in Streit gerathe, Uri und Unterwalden ihre Eidgenossen von Bern mahnen sollen, es auf ihren Ausspruch ankommen zu lassen. Diesem Landrechte trat noch bald darauf Visp bei [1]). Gleichzeitig legten sich die Walliser mit vereinter Macht vor Seon, und zogen von Leuk aus über die Gemmi nach Frutigen, um daselbst von den Bernern angehaltene Walliser Güter abzuholen [2]).

Mittlerweile wurde zu Luzern eine höchst unruhige Tagleistung gehalten. Den Bernern warf man jetzt vor, wie sie sich früher in Betreff Raron's geäußert hätten. Der Freiherr sollte nämlich bei Anlaß eines früheren Zugs in's Eschenthal gesagt haben: „Wenn er gegen sie gestritten hätte, so müßte nicht einer von ihnen davon gekommen sein." Deßwegen hatten sie den Landammann Heinrich Zelger von Unterwalden nach Bern geschickt, von den Bernern die Bestrafung ihres Mitbürgers zu verlangen. Allein Zelger hatte zur Antwort erhalten: „von der Zeit „an, da die Berner den Raron vergeblich wegen Oltigen gemahnt, überlasse man ihn sich selbst." Die Berner mußten daher jetzt scharfe Stachelreden darüber anhören, daß, ungeachtet dieser Aeußerungen, Witschard's Bürgerrecht nun dennoch gelten solle. Die übrigen Orte begnügten sich, dahin zu streben, daß die Feindseligkeiten eingestellt würden. Der Vermittlung von Uri, Unterwalden und Freiburg gelang es indessen nur, für die zu Seon Eingeschlossenen freien Abzug zu erhalten, nicht, die Walliser von der Belagerung abzumahnen; und kaum war die Frau von Raron, nebst dem Bischofe Wilhelm, ihren Kindern, dem Gesinde und den kostbarsten Ueberbleibseln ihres vormaligen großen Reichthums, aus der Burg gezogen, so drang das ungeduldige Landvolk unwiderstehlich mit Fackeln in der Hand hinein, und steckte, nachdem es noch allerlei geraubt, das Uebrige in Brand. Tiefes Mitleid erweckte sowohl in der Landschaft Waadt, als zu Freiburg und Bern, der Anblick der edlen Frau, welche sowohl als Tochter des mächtigen Freiherrn von Razüns, wie als Gemahlin des mächtigsten Freiherrn des obern Landes, lange Zeit ungetrübten Glanzes gewohnt, jetzt unter solchen Umständen und in

---

[1]) Landrecht mit Brieg und Naters; Brieg, Sonntags vor unserer lieben Frauen Tag, zu Mitte des Monats August 1417. Beitritt von Visp, Mittwochs vor Mariä Himmelfahrt.

[2]) Tschudi, Müller, Lauffer.

diesem Aufzuge das Land durchzog. Auch Sitten und Sidders traten nun in das Landrecht mit Luzern, Uri und Unterwalden [1]).

Während Bern vergebens auf eidgenössischen Tagen die Sache Witschard's von Raron mit lebhaften Vorträgen, doch bisher nur mündlich, zu vertheidigen suchte, hatte der Freiherr selbst im Berner-Oberlande Anhänger zu gewinnen gewußt, welche sich anschickten, mit ihm durch die Leuk nach Wallis zu ziehen. Hier wurden sie indessen, nachdem sie den Wallisern bereits einige Leute erschossen hatten, durch Boten von Bern abgemahnt, weil sie zu dieser Unternehmung nicht stark genug wären. Daher ging Raron blos mit seinen Dienern an die Alp Sanetsch, und nahm den Wallisern eine große Anzahl Vieh. Dem Ausbruche des Kriegs und der dabei vorzusehenden Spaltung der Eidgenossenschaft suchten die vier unparteiischen Orte auf's Kräftigste zuvorzukommen. In dieser Absicht wurde in Oberhasle ein Tag gesetzt, auf welchem einerseits die Berner mit ihrem Mitbürger Raron und einer großen Botschaft aller ihrer zugehörigen Städte und Länder erschienen, welche selbst von der Gerechtigkeit der Sache überzeugt werden sollten, ehe man sie aufforderte, mit Gut und Blut dafür zu stehen. Auch die Boten von Basel waren im Gefolge Bern's erschienen. Ihnen gegenüber standen die Walliser mit Luzern, Uri und Unterwalden. Die Vermittlung versuchten die Abgeordneten von Zürich, Schwyz, Zug und Glaris. Die Berner boten Recht dar; die Walliser verweigerten es aber schlechthin, nach hergebrachter Form den Herrn von Raron vorläufig herzustellen, obgleich die Bürgermeister von Zürich, Heinrich Meyß und Jakob Gleutner, sich dahin erklärten, daß sie der Mahnung des Recht versagenden Theils auf keinen Fall gehorchen würden. Hierauf ließen die Berner eine Mahnung an Uri, Schwyz und Unterwalden, mit denen sie unmittelbar im Bunde standen, zum Aufbruche für den Schirm ihres Mitbürgers Raron ergehen. Auch luden sie die mit Wallis verlandrechteten Orte auf einen Tag im Kienholz oben am Brienzersee, wo sie zum Recht setzten, „ob der ewige „Bund, so viel älter als dasselbe Landrecht, nicht selbst sie verpflichte, „mit Bern auszuziehen." Ihnen gegenüber behauptete man, „daß das „freie Land Wallis um Verfügungen der Landsgemeinde wider einen „Landsassen keiner Macht auf Erden zu Recht stehen müsse." Also ging auch dieser Tag fruchtlos auseinander [2]). Luzern, Uri und Unterwalden ließen nun ihrerseits wegen ihrer Landrechtsverhältnisse mit Wallis Gegenmahnungen ergehen.

Um so weniger glaubten die Berner jetzt mehr ihre Angehörigen durch scharfe Maßregeln von Unternehmungen gegen Wallis zurückhalten

[1]) Tschudi, Müller, Lauffer.

[2]) Justinger, Tschudi, Lauffer. Müller, 3. Buch, 1. Kap.

zu dürfen. Mitte Oktobers 1418 brach die Jugend von Frutigen, Simmenthal und Saanen mit einigen kriegslustigen Gesellen von Bern über den Sanetsch in das Wallis, und traf gegen Mittag, als gerade die Bürger ihre Mahlzeit hielten, vor Sitten ein. Schrecken und Ueberraschung hinderten die Bürger, sich auf dem ordentlichen Sammelplatze einzufinden. Ueber 36 derselben wurden erstochen und verbrannt, aus allen Häusern große Beute an Geld, Silbergeschirr, Hausrath und anderen Dingen gewonnen, und der größte Theil der Stadt in Blut, Asche und Schutt verwandelt. Die Nacht brachten die Oberländer im Lager auf einer vor der Stadt gelegenen Wiese zu. Am folgenden Tage zogen sie nach Champs-Dolins an den Berg, eroberten denselben und verbrannten die daran gelegenen Dörfer, wobei sechs Walliser erstochen wurden. Dann brachten sie eine Nacht zu, worauf die Berner auf die Nachricht von dem Anzuge der oberen Zehnten mit Beute beladen und beinahe ohne Verlust von Mannschaft nach Hause zurückkehrten [1]).

Von Neuem erging Bern's Mahnung an Unterwalden und Uri, bei ihren Ehren und bei den Gelübden des ewigen Bundes, so daß die Vorsteher, im Bewußtsein dessen, was der Name dieser heiligen Bünde bei den Landleuten galt, ihre Zuflucht zur List nehmen mußten. Bern hatte nämlich mit Luzern keinen unmittelbaren Bund. Darum ließ man sich eiligst von den Luzernern wider Raron mahnen, und antwortete dann: der ewige Bund, den man 21 Jahre früher mit Luzern geschlossen, hindere diesmal, der Mahnung Bern's zu gehorchen. Durch solche Ausflüchte ließ sich jedoch Bern auf keine Weise von dem einmal betretenen Wege abwendig machen, sondern betrieb unausgesetzt kräftige Rüstungen, wobei es im Nothfalle auch der Unterstützung von Savoyen gewiß war. Aber Zürich erkannte die dringende Gefahr, welche der Eidgenossenschaft von dieser Entzweiung drohte. Die Mühseligkeiten und Gefahren einer Winterreise über die Alpen hinderten es nicht, in dieser rauhen Jahreszeit eine Gesandtschaft nach Wallis zu schicken, um zu erhalten, daß nach dem Willen der Berner zwei beschworene Männer aus jedem der vier unparteiischen Orte zu Schiedrichtern genommen würden. Fünf Wochen lang wurden die Parteien in Zürich verhört; vergebens sprachen sowohl der von der Kirchenversammlung verordnete Pfleger zu Sitten, der Erzbischof Andreas Kolokza, nebst den 13 Boten von Wallis gegen Raron. Der Freiherr überzeugte die Schiedrichter von der Gerechtigkeit seiner Sache, so daß das Urtheil dahin ausfiel, daß Wallis vor Allem den Herrn von Raron in den Besitz seiner Herrschaften und beweglichen Güter wieder einzusetzen, und ihm für die ihm vorenthaltenen Zinsen 6000 Schildfranken

---

[1]) Justinger. Tschudi, II, S. 118. Müller, 3. Buch, 1. Kap.

zu bezahlen verfällt wurde; alsdann sollte er gehalten sein, dem Lande um alle Klagen Recht zu halten. Die Einwendung des Erzbischofs, in dem Urtheile seien Dinge berührt, worüber keinen Layen die Entscheidung zukomme, wurde nicht berücksichtigt. Der Einfall der Berner ward als gerechter Krieg erkannt. Allein den Parteiführern in Wallis und der erhitzten Menge war es nicht um Gerechtigkeit, sondern um Raron's Verderben und um Beibehaltung des ihm entrissenen Guts zu thun; also suchten sie das Land in Kriegsgetümmel zu stürzen, damit die Stimme der Vernunft desto weniger Eingang fände. Unter dem Vorwande, den Einfall von Saanen zu rächen, fielen sie zweimal in Oberhasli ein, und raubten einmal 600, das andere Mal 700 Schafe. Sofort brach das Banner von Bern nebst 100 Mann von Freiburg, und eben so viel von Solothurn, den Zuzügen von Neuenburg und Valengin, den Oberländern und Emmenthalern am St. Laurenzenabend (9. August) gegen Wallis auf. Mit den Oberhaslern zogen 130 Trachselwalder und Burgdorfer bei Guttannen herein durch die Wüsten der Grimsel, den Feind aus diesen Pässen zu vertreiben. Den linken Flügel des Heeres aber bildeten die Saaner, welche über den Sanetsch zogen und über 3000 Schafe erbeuteten. Die Hauptschaar, bei 5000 Mann stark, zog durch Frutigen herein, bis wo zwei Pfade sich scheiden, deren jeder in hohe Wildnisse, der bessere über die Gemmi nach Leuk, der andere durch Gasternthal auf die Alpe Lörtsch leitet. Beim Schönenbühl stieß man auf die Vorhut der Walliser, welche nach einem kurzen Gefechte vertrieben wurde, wobei bernischerseits einer mit Namen Türler fiel. Die Nacht brachte man auf der Höhe zu, wo man eben so sehr an heftiger Kälte litt, als man den Tag über von Hitze gequält worden war. Am folgenden Tage beugten sich die Lötscher der Uebermacht, und versprachen, Alles zu leisten, was das übrige Wallis zu leisten haben würde. Ueber die Brandschatzung sollten ihre Nachbarn von Frutigen, Ober- und Niedersimmenthal, Esche und Interlaken Richter sein. Nach vollbrachter Reinigung der Pässe zur Sicherung ihrer Angehörigen kehrten die Berner nach Hause zurück [1]).

Bei ihrer Zurückkunft fanden die letzteren eine Gesandtschaft von Zürich in Bern, welche berichtete: „Gesandte von Luzern, Uri und „Unterwalden haben beinahe unter Vorwürfen von Parteilichkeit für Bern „von ihrem großen Rathe auf den Fall bürgerlichen Kriegs Hülfszusage „verlangt; als man ihnen indessen den durch ihre Unterstützung verstärk„ten Ungehorsam der Walliser vorgehalten, haben sie sich milder geäußert, „Zürich wünsche Beseitigung dieser Anstände, und ersuche die Berner, „hiezu wirksame Mittel vorzuschlagen.“ Nach der Ansicht der Berner

---

[1]) Justinger. Tschudi, II. S. 127. Müller, 3. Buch, 1. Kap.

waren die Mittel einfach: „Wallis dürfte nur den Spruch der Schiedrichter befolgen, und Oberhasli für den letzten Raubzug entschädigen.“ Hierauf mahnte Bern von Neuem Uri, Schwyz und Unterwalden in das Kienholz über die Frage, ob der ewige Bund sie nicht verpflichte, der Hülfsmahnung statt zu thun. Schwyz nahm keinen Anstand mehr, Bern zu entsprechen. Doch wünschten Schwyz und Zürich noch einen Stillstand und einen Versuch, auf einer neuen Tagleistung die Sache zu beendigen. Bern glaubte jedoch nicht, daß von einem neuen Versuche irgend ein günstigeres Ergebniß zu erwarten sei; vielmehr schickte es Abgeordnete nach Zürich, Schwyz, Zug und Glaris, um die höchste Gewalt jedes Orts zu nachdrücklicher Hülfe zu ermahnen. Ueberall erhielten sie günstige Antwort. Bald darauf erschienen die unparteiischen Boten in Bern mit der Bitte, den Kampf aufzuschieben, weil sie Luzern, Uri und Unterwalden durch sehr ernste Vorstellungen zum Nachgeben zu bewegen hofften. Von Bern erfolgte indessen der bestimmte Entscheid, daß man von keinem Frieden noch freundlichen Unterhandlungen mehr etwas wissen wolle, es sei denn, die Walliser hätten vor Allem dem Urtheile der Schiedrichter ein Genüge geleistet, und das Geraubte wieder erstattet; dann werde man auch hier gewiß keinen billigen Anträgen das Gehör verschließen [1]).

Die Geduld Bern's war erschöpft. Schon vor diesen letzten Unterhandlungen, am 5. September 1419, waren die Simmenthaler nebst Einigen von Frutigen und Saanen durch den Rawylpaß in das Wallis eingefallen, hatten am Lenzerberg zwei Dörfer verbrannt und fünf Walliser erstochen, und waren gänzlich unbeschädigt nach Hause zurückgekehrt. Um Michaelis brach endlich Bern mit gesammter Macht gegen Wallis auf. Alle Städte und Länder alter und neuer Botmäßigkeit Bern's mit ihren gewohnten Bannern, mit ihnen ihre Mitbürger und Bundesgenossen, 300 wackere Krieger von Schwyz, die Aufgebote von Freiburg, Solothurn, Biel, Neuenstadt, die Zuzüge des Herzogs von Savoyen, der Grafen von Neuenburg und Valengin, des Freiherrn von Falkenstein und Anderer mehr, zusammen wohl 13000 Mann, waren aufgebrochen. Wegen eingetretener schlechter Witterung mußte man jedoch in Hasli einen Tag ruhig bleiben. Am ersten Oktober überschritt das ganze Heer die Grenze, und schwur, den Hauptleuten und Vennern gehorsam zu sein. Der große Gewalthaufe drang über die hohen Alpen in den Zehnt Goms ein, während eine kleinere, aus den Schaaren von Saanen, Oesch und Greyerz bestehende Abtheilung, der später auch die von Frutigen und Aesche zuzogen, bei Sidders eindrang. Luzern, Uri und Unterwalden

---

1) Justinger. Tschudi, II, S. 127. Müller, 3. Buch, 1. Kap.

enthielten sich aller Theilnahme an diesem Kriege, den sie vergeblich zu verhindern gesucht hatten. Von der Hauptschaar wurden zuoberst im Wallis Gastelen, dann die Dörfer Ober- und Niederwald und Unterwassern überfallen, geplündert und verbrannt. Als indessen einige Berner sich, der Kriegordnung zuwider, um Raubes willen nach dem Dorfe Ulrichen verliefen, feuerten der Landmann Thomas in der Bündt und der Kaplan Jakob Minichol die Landleute, nachdem sie sich von dem ersten Schrecken erholt, zu einem kräftigen Widerstande an. Bei 600 Mann aus den Dörfern Ulrichen, Münster und der Umgegend stürzten sich aus einer vortheilhaften Stellung von einer Höhe hinter Ulrichen auf die plündernden Berner herunter, und fochten unter Anführung Thomas in der Bündts, der hier einen Heldentod fand, der sein Andenken unter allen späteren Geschlechtern seines Volkes erhielt, mit solchem Löwenmuthe, daß über 40 Berner erschlagen wurden, und vielleicht die ganze Abtheilung ein schlimmes Ende genommen haben würde, wenn die Annäherung der Hauptmacht, und besonders das kräftige Vordringen des Zuzugs von Schwyz, sie nicht gerettet hätte. Aber für die Walliser war jetzt der Rückzug in ihre vortheilhafte Stellung vor der herandringenden Uebermacht nicht ohne Schwierigkeit; bei 50 der Ihrigen fielen von der Hand der nachsetzenden Berner, ehe es ihnen gelang, sie wieder einzunehmen; die Berner hingegen sandten die vier Banner von Ober- und Niedersimmenthal, Interlaken und Unterseen nach Ulrichen, wo sie Alles, was von einigem Nutzen und Werth war, mitnahmen, und das Uebrige nebst dem Dorfe verbrannten. Auch in der Gegend von Sitten und im Thale bei Grimsel wurde von denen von Obersimmenthal und Saanen gegen zwei Banner Walliser, die sich ihnen entgegenstellten, tapfer gefochten, nachdem die Berner vier Dörfer in der Nähe geplündert und verbrannt hatten. Aber besser noch, als durch die Tapferkeit ihres Volkes, wurde die Unabhängigkeit der Walliser durch die schlimme Witterung geschirmt, welche die Schwierigkeit des Unterhalts für ein so beträchtliches Heer in diesen engen Berggegenden noch bedeutend vermehrte. Das Ausbleiben der Mundvorräthe wegen des vielen gefallenen Schnee's, und der Umstand, daß auch das nothwendige Geschütz nicht herüber gebracht werden konnte, veranlaßten die Berner, nach diesen Ereignissen den Rückzug anzutreten, welchen sie, ungeachtet der Schwierigkeit der Päße und der lebhaften Verfolgung von Seite der Walliser, zwar nicht ohne Kampf, aber dennoch glücklich vollbrachten [1]).

Von Neuem wurde der Weg der Unterhandlungen betreten. Zürich, Schwyz und Savoyen standen auf Bern's Seite; Luzern, Uri und Unter-

---

[1]) Justinger. Tschudi, II, 129. Lauffer, 5. Buch, 2. Kap. Müller, 3. Buch, 1. Kap.

walden verfochten die Sache von Wallis; allein alle wünschten den Frieden. So wurde ein neuer Einfall, den Bern um Martini unternehmen wollte, verhindert. Unter Mitwirkung des Herzogs von Savoyen wurde nun im Dezember der Zwist Bern's mit Wallis zu gleicher Zeit in Evian und in Zug erörtert. Zu Evian fanden sich der Herzog von Savoyen, der Erzbischof von Tarantaise, Wilhelm von Challant, Bischof von Lausanne, und viele Ritter und Herren, nebst den Abgeordneten beider Parteien ein. Hier wurde nach vielem Hin- und Herreden vorgeschlagen: „Witschard von Raron und sein Anhang sollten vorläufig wieder in ihre „Besitzungen eingesetzt werden, mit Ausnahme dessen, was sie selbst ver„kauft hätten. Um die Ansprachen des Bischofs, des Kapitels oder der „Walliser würde ein Schiedrichter ernannt werden; über die verfallenen „Zinse und die Entschädigung für das dem Hause Raron Entrissene hin„gegen behielten sich die Mittler selbst vor zu sprechen.“ Am 15. Jenner 1420 sollte man sich mit Vollmacht wieder in Evian einfinden. Unterdessen wurde ein Waffenstillstand gemacht, welcher bis 14 Tage nach jenem Termin dauern sollte. In Zug machten die unparteiischen Orte dringende Vorstellungen an Bern, seinerseits etwas dem Frieden aufzuopfern, und nicht um eines einzigen Mannes willen die Eidgenossenschaft auseinander zu sprengen. Die Berner warfen die Schuld auf den Eigensinn der Walliser, und ein neuer Tag war auf den Anfang des folgenden Jahres nach Bern festgesetzt. Von hier zogen die Boten der unparteiischen Orte mit den Bernern nach Evian, wo sie denselben riethen, dem Herzoge die Ehre der Vermittlung zu gönnen. Also vernahmen die mit Vollmacht vom Hause Raron versehenen Abgeordneten von Bern am 25. Jänner 1420 den Spruch des Herzogs und des Erzbischofs von Tarrantaise und des Bischofs von Lausanne: „Die Walliser sollten die „Herrschaften dem Witschard von Raron zurückerstatten, demselben für „die beweglichen Güter, eingenommenen Zinse und allen Schaden 10,000 „Gulden bezahlen, 4000 zur Schadloshaltung an das Hochstift Sitten, „10,000 für Kriegskosten an Bern und 1000 den Richtern dieses Ver„trags, in Allem 25,000 vermuthlich kleine Gulden. Auf nächsten St. „Andreastag sollte die eine Hälfte, die andere bis von da über ein Jahr „bezahlt sein.“ Nicht ohne Mühe gelang es dem Erzbischofe Pfleger mit Hülfe der unteren Zehnten, welche vom Kriege am meisten bedroht waren, die oberen zur Annahme dieses Friedens zu bewegen, worüber sie sich erst am 6. April eine Urkunde auszustellen entschlossen, welche Peter Wendschatz nach Bern brachte [1]). Auf diese Weise ward endlich dieser gefährliche Zwiespalt, welcher die ganze Eidgenossenschaft in Zerrüttung

---

[1]) Justinger. Tschudi, II, S. 130. Lauffer, 5. B., 2. Kap. Müller, 3 B., 1. Kap.

zu bringen drohte, beseitigt, und zwar weit mehr zur Ehre und Zufriedenheit der Berner, als nach dem Wunsche ihrer Gegner. Zu einem so günstigen Ergebnisse aber waren sie weniger durch die Gewalt ihrer Waffen gelangt, als durch die unerschütterliche Beharrlichkeit, womit sie die einfachen Grundsätze des Rechts vertheidigten, welche nur von Gewalt, Trug oder Rohheit mißkannt werden können, und deren Schirm einzig für den Kräftigen ehrenvoll ist.

Einige Monate später, als Bern den Rechten eines seiner Mitbürger auf eine so glänzende Weise Anerkennung zu verschaffen wußte, erneuerte ein anderer, Hans von Falkenstein, sein voriges Burgrecht, und wies, statt der an Solothurn verkauften, alten, sonst die Kluse genannten Burg Falkenstein, sein Schloß Farnsberg zu ihrem offenen Hause an [1]). Zwei Jahre früher schenkte Rudolf von Ringoldingen, genannt Zigerli, der Stadt Bern für die ihm ertheilte Bewilligung, die Herrschaft Landshut von Berchtold von Erlingen anzukaufen, die Hälfte der hohen Gerichte daselbst [2]).

Die Kirchenversammlung zu Konstanz hatte mittlerweile den allererdenklichen Laster und Vergehen zum Theil angeklagten, zum Theil überwiesenen Johann XXII. förmlich entsetzt; der 88jährige Gregor XII. war dahin gebracht worden, seine Würde freiwillig niederzulegen; Benedikt XIII. hingegen, der alle vernünftigen Anträge mit dem unbeugsamsten Starrsinne verwarf, theilte endlich das Schicksal Johann's XXII.; und nun wurde mit großem Stimmenmehr ein getreuer Anhänger des letztern, Kardinal Otto von Coloma, auf den heiligen Stuhl erhoben, den er unter dem Namen Martin V. bestieg. In der 45. Sitzung, am 25. April 1418, war die Kirchenversammlung nach dreijährigem, nicht wirkungslos gebliebenem Beisammensein endlich vom Pabste im Frieden entlassen werden. Am 15. Mai verließ er Konstanz mit 15 Kardinälen, vielen Bischöfen und einem sehr großen Gefolge, um durch die westliche Schweiz seinen Rückweg zu nehmen. Ueber Schaffhausen und Baden traf er am 18. in Lenzburg ein, wo ihn Gesandte von Bern feierlich bewillkommneten. Glänzend und fröhlich wurde er im St. Moritzenstift in Zofingen und im Kloster zu St. Urban bewirthet, und traf, nachdem er drei Tage zu Solothurn geblieben, Dienstags, den 24. Mai, in Bern ein. Die gesammte Geistlichkeit trug ihm in Begleit der Schüler das Heiligthum entgegen; und nachdem man ihn auf diese Weise auf's Feierlichste empfangen, ritt der Pabst erst zu der Leutkirche, und dann zu den Predigern, wo man ihm durch Zusammenbrechen mehrerer Zellen ein Schlafgemach mit neuen Thüren eingerichtet hatte. Zu seinem Unterhalte schenkte ihm die Stadt nicht weniger, als 125 Mütt Kernen, 40 Malter

[1]) Revers von St. Andreasabend 1420.
[2]) Revers von Ringoldingen, St. Agathentag 1418.

Hafer, 8 Fuder Burgunderwein und Rheinwein, 8 Mastochsen und 40 Schafe, nebst vielen Hühnern, Fischen, Semmelbroden und Kerzen. Nicht nur der Pabst selbst, sondern auch die ihn begleitenden Herren hatten zu Bern gute Wohnungen, gute Bewirthung und gute Stallung, so wie auch billigen Kauf dessen, was sie bedursten, worüber sie alle ihre Zufriedenheit auf die unzweideutigste Weise an den Tag legten. Während des Aufenthalts dieser Häupter der Christenheit wurden mehr als 60 Lachse und große Forellen gefangen, welches vorher lange Zeit nicht geschehen war. Bei solcher Bewirthung gefiel sich der heilige Vater in der Hauptstadt Uechtland's so gut, daß er 10 Tage lang daselbst blieb. Böse Zungen schrieben diese Verlängerung seines Aufenthalts dem Wohlgefallen an den guten Speisen und dem guten Getränke zu, welche ihm daselbst im Ueberflusse gereicht wurden; frömmere Seelen hingegen wußten, daß die Anstrengungen der dreijährigen Sitzungen der Kirchenversammlung ihn so angegriffen hatten, daß er einiger Ruhe bedurfte. Freilich ließ es der Pabst auch seinerseits an geistlichen Wohlthaten nicht fehlen. So las er am Frohnleichnamstage in eigener Person die Messe im Chore zu Predigeren, in Gegenwart und mit Beihülfe von mehr als 20 Kardinälen und Predigern; auch wurde den Räthen und anderen angesehenen Personen der Eintritt in den Chor gestattet. Diese Messe dauerte bei viertehalb Stunden; sowohl die Kirche als der benachbarte obere Baumgarten waren gedrängt voll. Nach der Messe flehte der heilige Vater Gott durch Absingung einer Kollekte um Erbarmen für das Volk an, welchem er mit der Hand seinen Segen ertheilte. Auch hatte er eigenen Beichtvätern das Anhören der Beichte und die Erlassung der Sünden übertragen; selbst Todtschläger und Verräther wurden begnadigt. Doch mußten sie alle in der Kirche Buße thun, wobei sie im Kreuzgange nackend mit Ruthen geschlagen wurden, welches, nach dem Urtheile der Zeitgenossen, dem Heile der Seele manches eingerosteten Sünders sehr ersprießlich war. Selbst der Scharfrichter erhielt Vergebung seiner Sünden. Auch schenkte der Pabst der Kirche zu Bern eine sehr schöne, goldene, mit seinem Waxpen verzierte Chorkappe. Endlich nahm er Freitags, den 3. Juni, Abschied von Bern, gab aus dem deutschen Hause dem Volke seinen Segen, bestieg ein weißes Pferd, und setzte dann seine Reise über Freiburg und Lausanne nach Genf fort, wo er bei drei Monate blieb, ehe er von da über die Alpen nach Italien aufbrach. Aber lange noch erinnerten sich die geistlichen Herren der fröhlichen Tage in Bern, so wie der Aufenthalt des heiligen Vaters daselbst lange der Gegenstand des Gesprächs der Einwohner jedes Alters und jedes Geschlechtes blieb [1].

[1] Justinger. Tschudi ad 1418.

V. Kapitel.

Von der Beendigung der Fehde mit Wallis bis zum alten Zürichkriege. 1420—1436.

Bald nach diesen Ereignissen wurde mit Luzern ein Vertrag zur Erledigung streitiger Geschäfte abgeschlossen, in Folge dessen Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden zu Schiedrichtern genommen wurden. Rührte die Ansprache von Bern oder den Seinigen gegen Luzern her, so sollte zu Willisau, im entgegengesetzten Falle zu Hutwyl zu Tage gesessen werden [1]). Weit enger und den eigentlichen eidgenössischen Bünden ähnlicher war die Verbindung, welche zu Anfang des Jahres 1423 zwischen Zürich und Bern, deren Gebiete sich jetzt wider Erwarten ganz in der Nähe befanden, zu Stande kam. Beide schienen zu fühlen, daß ihre Kraft nur in einer engen Verbrüderung liege, und daß man im entgegengesetzten Falle zu Grunde gehen müsse. „Sobald eine von beiden Städten," so lautete jener Brief, „wegen erlittenen Schadens die andere zu mahnen „gedächte, so sollte die Sache wo möglich in Zofingen berathen werden. „Die Kriegskosten waren auf Rechnung der mahnenden, welche auch „einzig Rechte auf die gemachten Eroberungen erwarb, während hingegen „die Gefangenen sowohl als die bewegliche Beute unter die Städte ver„theilt wurden. Erhöbe sich ein Zwist der einen Stadt mit einem dritten „Staate, der die andere Stadt als Schiedrichter vorschlüge, und ver„würfe die erste dieses Schiedgericht, so sollte die zweite nicht gehalten „sein, ihr im Kampfe beizustehen. Weder die Städte selbst noch ihre „Angehörigen durften einander vor geistliche Gerichte oder fremde welt„liche laden. Streitigkeiten um gemeinschaftliche Besitzungen, oder An„forderungen an Personen, die sich daselbst befanden, erörterte man zu „Zofingen. Gegenseitig gestattete man sich freien Kauf um Wein, Korn „und andere Lebensmittel. Vorbehalten waren in dem Bündnisse von „beiden Seiten der römische König und das heilige römische Reich, die „Eidgenossen und alle älteren Bünde, so wie auch eine Veränderung des „Inhalts, wenn sie als zweckmäßig erachtet würde. Endlich sollte dieser „Bund, um ihn dem ganzen Volke desto heiliger zu machen, alle 10 Jahre „von Neuem beschworen werden, und zwar durch alle über 16 Jahre alten „Männer" [2]).

Gegen das Ende des nämlichen Jahres erwarben die beiden Städte Bern und Freiburg die wegen ihrer Lage für beide so wichtige Herrschaft Graßburg durch Kauf von Herzog Amadeus VIII. um 6000 Goldschild [3]).

---

[1]) Vertrag vom 1. März 1421.

[2]) Vertrag vom St. Vinzenzentag 1423; abgedruckt bei Tschudi, II, S. 150.

[3]) Kaufbrief in castro nostro Annessiani die 11 mensis sept. 1423.

In Betreff der Verwaltung verglichen sie sich dahin: „sie gemeinschaftlich „und unvertheilt zu besitzen und zu verwalten, und sich bei diesem Besitze „gegenseitig zu schützen und zu schirmen; allein Niemand aus der Herr„schaft zu Bürgern anzunehmen, es sei denn, sie hätten sich in einer der „beiden Städte haushäblich niedergelassen, und Jahr und Tag daselbst „in fester Niederlassung gewohnt. Einen Bürger der Stadt hingegen, „der seinen Wohnsitz auf dem Lande aufschlüge, sollte sein Bürgerrecht „nicht schirmen“ [1]). Durch einen anderen Vertrag vom 24. August 1424 setzten die auf die Bürgerrechte so eifersüchtigen Städte fest, daß keine die Unterthanen der andern zu Bürgern annehmen solle, es sei denn, daß ein solcher sich in der Stadt oder auf dem Lande haushäblich niederließe [2]).

Bis jetzt hatten es die Berner beharrlich verweigert, an jenen Zügen der Eidgenossen über das Gebirge in das Eschenthal Theil zu nehmen; sei es, daß sie sich keinen Vortheil davon versprachen, sei es, daß sie den Waldstätten wegen ihres Widerstandes bei der Eroberung des Aargaues und bei der Unterstützung des Freiherrn von Raron grollten; allein gegen das Ende des Jahres 1425 fanden sie sich durch die Noth ihrer treuen Freunde von Schwyz gedrungen, zur Rettung dieser letzteren von diesem Vorsatze abzugehen, so heilsam er auch an sich selbst sein mochte. Im Jahre 1425 waren nämlich, nachdem bereits der unglückliche Ausgang eines Zuges im Jahre 1422 tiefe Bestürzung in der ganzen Eidgenossenschaft verbreitet hatte, die Eidgenossen von Neuem beinahe fünfthalbtausend Mann stark über das Gebirge gezogen. Aber die Führer mochten mehr ihre eigenen Vortheile, als den Ruhm ihres Volkes bedacht haben. Unrühmlich zog das Heer, ohne den Feind gesehen zu haben, an den Ufern der Munsa auseinander, nicht ohne bittern Verdacht ehrliebender Krieger gegen jene Vorsteher [3]). Unmuthig über diese Schmach, sammelte einer dieser Krieger, Petermann Rysig aus Schwyz, im Oktober 1425 300 Mann der Tapfersten und Kriegslustigsten aus dem Lande Schwyz, nebst 200 Freiwilligen aus anderen Gegenden, und zog mit ihnen um Gallentag über den Gotthard nach Domodossola, wo sie so unerwartet eintrafen, daß, während sie zu einem Thore in die Stadt einzogen, die mailändischen Söldner in der größten Eile aus dem andern die Flucht ergriffen. Aber der Herzog von Mailand befürchtete, wenn dieser Anschlag den Eidgenossen gelänge, die äußerste Gefahr für seine übrigen Staaten. Also ließ er schnell seine ganze Macht aufbrechen, so daß Rysig mit seiner Besatzung sich schon nach wenigen Tagen von einer bedeutenden Uebermacht eingeschlossen sah. Weder das Anerbieten eines freien und

[1]) Vertrag vom 19. September 1423.
[2]) Vertrag zwischen Freiburg und Bern vom St. Bartholomäustag 1424.
[3]) Müller, III, S. 217.

bedeckten Abzuges an die schweizerischen Grenzen, noch der Anblick der Galgen, welche der Feind hierauf in der Umgegend errichtete, vermochte die unerschrockenen Schwyzer zur Uebergabe zu bewegen; aber dringend schickten sie nach der Heimath um Hülfe. Sobald die Schwyzer von der Gefahr ihrer Mitbürger Kenntniß erhielten, brach das Landbanner auf, und die Eidgenossen erhielten dringende Mahnung. Aber nach Bern, dessen Abneigung, sich in solche Züge einzulassen, ihnen bekannt war, sandten die Schwyzer zwei der ältesten und ehrwürdigsten Landmänner. Es war an Allerseelentag (2. November), als diese Greise vor die Zweihundert traten, und in den rührendsten Ausdrücken die alte Treue bei Laupen und die unverbrüchliche Liebe gegen die Stadt Bern, welche in ihrem Lande zur unveränderlichen Sitte geworden, und die noch jüngsthin im Kampfe mit Wallis bewährte Anhänglichkeit in Erinnerung brachten, dann mit lebendigen Farben die Noth schilderten, in der sich jetzt ihre Mitbürger befänden. Von Niemand erwarteten sie besseren Trost, so endeten die Boten, als von ihren allerliebsten Herren und Freunden von Bern. Tief bewegt antworteten ihnen Räthe und Bürger alsogleich, sie möchten unbekümmert sein, noch wären weder der Tag von Laupen noch die Treue von Schwyz aus irgend eines guten Berners Gedächtniß entschwunden; man würde keinen Augenblick anstehen, Leib und Gut an ihre und der Ihrigen Rettung zu setzen. Am vierten Tage nach dieser Zusage konnte das 5000 Mann starke Heer bereits aufbrechen. Der Schultheiß Rudolf Hofmeister führte in eigener Person den Oberbefehl; unter ihm standen Ulrich von Erlach und Niklaus von Gysenstein; der Stadt Banner trug der Venner Ital Hetzel von Lindach. Die Leitung der Lieferungen und Kriegsverwaltung aber hatte Anton Gngla, ein in Geschäften aller Art erfahrener und gewandter Staatsmann, übernommen [1]). Auch die Nachbarn und Freunde wurden gemahnt, und versprachen das Beste. Der Herzog von Savoyen beantwortete am 9. November die Mahnung zu getreuem Aufsehen mit der Versicherung, daß er zu allen erforderlichen Hülfsleistungen bereit sei, und deßwegen schon die erforderlichen Aufträge an den Landvogt der Waadt ertheilt habe [2]). Den Empfang dieser Aufträge zeigte dieser Landvogt von Milden aus unter dem 13. an [3]).

Unterdessen war das am Dienstage nach Allerseelentag aufgebrochene Heer der Berner am ersten Tage in Thun, am Mittwoche in Unterseen und am Donnerstage in Oberhasle eingetroffen. Von hier aus sandte man Rudolf von Ringoldingen und Hans Mülibach von Wallis, um von diesem Lande, von dem man wegen der Ereignisse des vorigen Jahrzehnts

1) Justinger, altes Missivenbuch.
2) Schreiben des Herzogs von Thonon am 9. Nov. in dem alten Missivenbuche.
3) Ebendaselbst.

eben keine große Bereitwilligkeit erwarten mochte, sowohl freien Durchzug als feilen Kauf zur Versorgung des Heeres zu erhalten. Verwendung der Waldstätte erleichterte die Unterhandlung. Von Münster in Wallis aus meldeten die Hauptleute von Luzern und Unterwalden denen von Bern, daß die Walliser ihnen, wenn sie friedlich durch das Land ziehen wollten, den Durchzug nicht verweigern, und auch gegen baares Geld feilen Kauf gestatten würden. Den Paß über das Gried hielten sie für den besten, und hätten deßwegen die nöthigen Anstalten getroffen, um ihn gehörig zu öffnen [1]). In Bern scheint man indessen, da sich das Banner zum ersten Male so weit und auf so beschwerlichen Wegen entfernte, nicht ohne Bekümmerniß gewesen zu sein, besonders wegen der vorgerückten Jahreszeit; und da die Hauptleute wohl lieber das Schwert als die Feder führten, so wurden sie wiederholt und dringend ermahnt, öftere Nachrichten von dem Zustande des Heeres und seinen Bedürfnissen zu geben [2]). Indessen erhielt man hierüber bald Beruhigung. Die Berner trafen am Freitage in Guttannen, und am Sonnabende in Münster und Gestelen in Wallis ein, wo sie am Sonntage Rasttag hielten, und die Ankunft der Solothurner abwarteten, welche gleichfalls wohlgerüstet daselbst eintrafen. Von da ging der Marsch weiter über den Albrun, Montags bis Binn diesseits, Dienstags bis Betsch jenseits dieses Berges. Mittwochs, am neunten Tage, trafen die Berner vor Domo d'ossola ein, wo sie mit ungeheurem Jubel der übrigen Eidgenossen empfangen wurden, und der schwyzerische Hauptmann und Staatsschreiber Uz ihnen eine so ergreifende Anrede hielt, daß das Auge manches in den Waffen ergrauten Kriegers sich mit Thränen füllte [3]). Den folgenden Tag trafen auch die Walliser mit ihrem Bischofe, welche einen Frieden vermittelten, nebst den Freiburgern ein. Auf diese Weise wurden die Schwyzer, als die Gefahr am dringendsten war, entsetzt. Weiter fand dieses Heer, von dem die Berner ungefähr den dritten Theil ausmachten, keinen Anlaß zu ruhmvollen Thaten. Herzog Philipp war froh, sich auf Friedensunterhandlungen einzulassen, und das Eschenthal erneuerte vor der Hand seine alten Pflichten gegen die sieben Orte. Allein schon im folgenden Jahre, 1426, war der Herzog von Mailand so glücklich, es um eine Summe von 17,545 Pfunden wieder an sich zu bringen. Mehrere Vorsteher des Gemeinwesens in diesen Ständen kamen in den Verdacht, als ob sie ihre Bedenken durch des Herzogs Gold hätten heben lassen. Bern verweigerte

---

1) Schreiben, Montags vor Martini, Münster im Wallis 1425. Altes Missivenbuch.

2) Schreiben Bern's an seine Hauptleute vom Freitage vor Martini und Dienstage nach Martini.

3) Justinger, S. 377.

jeden Antheil an dieser Erwerbung. Nach einem fünftägigen Aufenthalte zu Domo traten die Berner, die nur Schwyz zu Gefallen mit großen Kosten gezogen waren, den Rückmarsch an und trafen am St. Katharinentag (25. Nov.) glücklich wieder in Bern ein, ohne einen Mann weder durch der Feinde Schwerdt noch durch Krankheit verloren zu haben. Hier hatte man sie aber mit solcher Ungeduld erwartet und die Zeit ihrer Abwesenheit so lange gefunden, daß Rath und Zweihundert in lebhaftem Gefühl der Beschwerlichkeit und Gefahr solcher entfernter Züge übereinkamen, sich künftighin derselben gänzlich zu enthalten, es sei denn, daß sie die Ehre und das verpfändete Wort der Stadt unumgänglich erfordere, und diesen Beschluß zu ewigem Andenken in die vor fünf Jahren vom Stadtschreiber Justinger begonnene Stadtchronik einzutragen [1]).

Die nächsten Jahre verflossen für Bern ruhig und boten nur Gelegenheit dar, sich durch Erneuerung alter Bündnisse oder durch Erwerbungen vermittelst Kaufes zu stärken. Die öfteren Streitigkeiten, welche wegen Besteuerung in fremdem Gebiete angesessener Ausbürger mit Solothurn statt gefunden hatten, führten 1427 einen Vertrag herbei, „laut „dessen jede Stadt bei ihren Bürgern verbleiben, und keine die der an„dern in ihren Twingen sitzenden mit Steuern, Tellen, Zügen noch „Kriegskosten bekümmern sollte. Jedoch würden diese Bürger mit ihren „Nachbarn die Beschwerden der Gemeinen für Unterhaltung der Straßen „u. s. w. tragen helfen. Keine von beiden Städten sollte ohne Einwil„ligung der andern Bürger oder Angehörige derselben zu Bürgern an„nehmen. Durch Bezahlung von 5 Pfunden Pfennige läufiger Münze „war es indessen jedem gestattet, sich vom Bürgerrechte zu lösen, in „welchem Falle ihn dann keine Stadt verhindern durfte, in die andere „zu ziehen. Ein Bürger, der in das Gebiet der Stadt zog, in welcher „er nicht verbürgert war, blieb in der Heimath nichts desto weniger zu „Steuern, Tellen, Kriegsdiensten und Kriegskosten verpflichtet. Zu dem „Ende übergab jeder Theil dem andern ein Verzeichniß dieser in seinen „Twingen sitzender Bürger. Jeder Twing sollte in Betreff der Verbür„gerung oder Verbindung dem Schicksal des Twingherrn folgen, es sei „denn, daß beide Städte mit seiner Einwilligung eines andern übereinkommen wären“ [2]). Im nämlichen Jahre erneuerte Graf Hans von Aarberg, Herr zu Valengin, das Burgrecht seines Vaters Wilhelm, indem er den Udel auf sein Haus an der Marktgasse legte, und sich verpflichtete, bei einer Aufgabe desselben 200 Gulden zu bezahlen, so wie

---

[1]) Justinger, S. 378.

[2]) Vertrag Donnerstag vor Palmtag 1427.

auch an dem viermal im Jahr sich haltenden Fronfastengerichte in Bern Recht zu nehmen [1]).

Zu den wichtigern Erwerbungen mittelst Kaufes gehört die der Landgrafschaft im Buchsgau, welche Hans von Falkenstein und sein Sohn, Hans Friedrich von Falkenstein, 1426 mit Bewilligung des Bischofs von Basel, als Lehensherren, um 1600 Gulden an Bern und Solothurn abtrat [2]). Der Verkäufer erhielt sie indessen 1427 von den Städten zu Lehen [3]). Ein Jahr später (1428) eröffnete Hans von Falkenstein an einem offenen Landgerichte an dem Enzbach bei Erlisbach, daß er dieses ihm und seinem Sohn verliehene Lehen der Landgrafschaft an den Edelknecht Ulrich von Erlach zu Handen der Stadt Bern, und an Hemmann von Spiegelberg, Ritter und Schultheiß, zu Handen der Stadt Solothurn, die Landgrafschaft im Balstalthale aber als ein besonderes Lehen der Stadt Solothurn dem Spiegelberg allein aufgetragen habe [4]). Allein Hans von Falkenstein's Rechte auf die Landgrafschaft waren keineswegs unbestritten geblieben. Vielmehr hatten Graf Hans von Thierstein und Rudolf von Ramstein Ansprüche auf dieselben erhoben, welche durch einen Spruch des Bischofs von Basel, der übrigens selbst auch Ansprüche auf dieselbe hatte, bekräftigt wurden. Also kauften Bern und Solothurn auch die Rechte des Bischofs, des Grafen von Thierstein und Rudolf's von Ramstein [5]). Für sich allein erkaufte hingegen Bern im Frühling 1430 um 8400 gute rheinische Gulden von Ritter Wilhelm von Grünenberg und seiner Gemahlin Breda, gebornen von Schwarzenberg, die Burg Aarwangen, mit dem Zolle, der Brücke und dem Dorfe mit Twingen, Bännen und niederen Gerichten, da die höheren bereits im Besitz der Stadt waren, die Höfe zu Mummenthal, Deniswyl und Haldimoos u. s. w. nebst allen Leibeigenen der Herrschaften Aarwangen und Bleienbach [6]). Für die Verbindung des bisherigen Gebiets mit der neuerworbenen Landschaft Aargau war diese Erwerbung von nicht geringer Wichtigkeit.

Die am Pfingsttage 1433 in Rom geschehene Kaiserkrönung Siegmund's führte neue Bestätigungen der von ihm als König ertheilten Rechte und Freiheiten herbei. Im November dieses Jahres bestätigte der Kaiser zu Basel den Bernern ihre Freiheiten und Rechte, vorzüglich

---

[1]) Revers Freitags vor St. Luzientag 1427.
[2]) Kaufbrief Zinstags nach Maria Magdalena 1426. Bestätigung von Hans von Falkenstein vom 6. Mai 1427.
[3]) Urk. Dienstags nach Kreuztag 1427.
[4]) Urk. nach der h. 12 Boten Scheidungstag 1428.
[5]) Kaufbrief Samstag nach Lichtmesse 1430. Abgedr. im Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1830, S. 611.
[6]) Kaufbrief zu Bern in den Pfingstfeiertagen 1430.

aber ihre Befreiung von hohen Gerichten [1]) und am nämlichen Tage alle ihre Rechte und Freiheiten, welche ihr bereits vom König Wenzel ertheilt oder bestätigt worden waren [2]). Schon im Juni hatte Konrad von Weinsberg, des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer, aus Vollmacht und Auftrag des Kaisers, Bern mit den Lehen und Pfandschaften, die ihnen derselbe als König an sich zu ziehen erlaubt, so wie auch mit der Befugniß, Lehen in ihrem Gebiete zu ertheilen, belehnt [3]). Endlich bekräftigte im folgenden Jahre Kaiser Siegmund der Stadt Bern noch auf das feierlichste den Besitz der von Oesterreich eroberten Pfandschaften und Länder, und sprach sie um jegliche Ansprache von Seiten dieses Hauses um Steuern, Gerichte, Dienste, Pfänder oder anderes dergleichen ein für allemal gänzlich los [4]).

VI. Kapitel.

Vom Ursprung des alten Zürichkrieges bis zur gänzlichen Beseitigung dieser Händel durch den Spruch Heinrich's von Rubenberg's. 1436—1450.

In Uechtland würde der Frieden noch länger ungetrübt geblieben sein, wenn nicht Bern durch seine Verhältnisse mit der Eidgenossenschaft in die langen und gefährlichen Wirren verflochten worden wäre, die der kinderlose Tod Graf Friedrich's von Toggenburg für die Völker des östlichen Helvetiens herbeiführte. Diesseits des Rheins gehörten dem Grafen die unter dem Namen von Toggenburg vereinigten Thäler, die Herrschaft Uznach, die Herrschaft Windeck im Gaster, die Burgen zu Rüdberg und Freudenberg, die Herrschaft Sargans, die Burg zu Wartau ob Gratschins und das Rheinthal nebst vielen eigenen Leuten und einzelnen Gütern im Thurgau. Jenseits des Rheins huldigte ihm fast alles Land zwischen dem Bodensee und dem nachmaligen Gebiet der drei Bünde. Ihm gehorchte die hohe Stammburg Montfort, die Gegend Müsinen, Feldkirch im Rebelgau und in Rhätien der ganze Bezirk, der heute den Zehngerichtenbund bildet. Doch war dieses schöne Gebiet weder der Weise, wie es erworben worden, noch den Rechten nach, welche der Graf in demselben ausübte, zu einem engverbundenen Ganzen vereint, sondern es fand in dieser Beziehung eine große Zerrissenheit und

---

1) Urk. zu Basel Don. nach St. Martinstag 1433.
2) Urk. vom nämlichen Datum.
3) Urk. Basel Sonntag nach St. Johannestag des heil. Täufers.
4) Urk. Basel St. Valentinstag 1430.

Mannigfaltigkeit der Rechte, Einrichtungen und bürgerlichen Zustände statt. Allein Friedrich wußte die an sich selbst lockere Verbindung durch die angeborne, strenge Festigkeit seines Sinnes und durch eine ungewöhnlich kluge Berücksichtigung der Zeitverhältnisse zusammen zu halten. Fest entschlossen, so lange er lebte, die Herrschaft in seinem Gebiet unumschränkt und kräftig zu führen, ließ er jedoch seinen Unterthanen die Aussicht auf freisinnigere Verhältnisse nach seinem Tode durchschimmern, während er sich mit den freien Völkern in seiner Nachbarschaft so zu setzen wußte, daß sie nicht in Versuchung geriethen, den Mißvergnügten unter jenen Schutz zu gewähren. So war er Bürger zu Zürich und Landmann zu Schwyz geworden, und hatte in Bezug auf das, was ein jeder von diesen Freistaaten zu hoffen hatte, eine ziemlich starke Eifersucht zwischen ihnen begründet, die denn nach seinem Tode bald in helle Flammen der Zwietracht ausbrach [1]).

Unter diesen Umständen hatte keiner der benachbarten Herren und keines der in der Nähe befindlichen Gemeinwesen dem dereinstigen Hinscheiden des Grafen ohne eine gewisse Bangigkeit und Zweifel entgegen gesehen. Ja Zürich glaubte sich, da das Bürgerrecht mit ihm auch nach seinem Tode noch 5 Jahre mit seinem Erben fortdauern sollte, berechtigt, ihm im Jahre 1432 durch eine Gesandtschaft zu melden, daß die Stadt, da bei seinen hohen Jahren das allgemeine Loos der Sterblichkeit vielleicht für ihn nicht mehr so entfernt sein dürfte, wegen ihren Verpflichtungen wünschen müßte, seine Bestimmungen in Betreff seiner Erblassung zu kennen. Aber der alte Herr war keineswegs geneigt, solcher Neugier zu Genüge zu sprechen. Die zudringlichen Anfragen machten kein Glück bei ihm, und ob er sich gleich vom Kaiser die Freiheit geben lassen konnte, den Erben seiner Länder nach Gutdünken zu bestimmen, so fuhr er doch fort, die Lage seiner verwickelten Erbfolge in ein beinahe undurchdringliches Dunkel zu hüllen. Indessen gab der Graf den Zürichern keine rund abschlägige Antwort, sondern versprach das Nähere in einer Versammlung zu erörtern, zu welcher auch Gesandte von Schwyz und Bern eingeladen wurden. In dieser Versammlung vereinigten sich die Berner, welche hier zugleich als Mitbürger einiger der vornehmsten Ansprecher des Erbes und als Vermittler erschienen, mit denen von Schwyz, welche die Sache des Grafen führten, zu der Behauptung, daß der Graf unmöglich schon jetzt eine Erklärung von sich geben könne [2]). Fernere Unterhandlungen hatten jedoch zur Folge, daß sich der Graf vom

---

[1]) Müller 3. B., 2. Abtheil., 2. u. 3. K.

[2]) Von Bern erschienen vermuthlich der Venner Nik. von Wattenwyl und Peter Wilading.

Kaiſer das Recht ertheilen ließ, ſeine Gemahlin oder andere Perſonen zu Erben einzuſetzen. Nachher ertheilte er den Zürichern die Antwort, Frau Eliſabeth, ſeine Gemahlin, ſolle, wenn ſie ihn überlebe, ſeine Erbin und ihre Bürgerin ſein; ſtürbe die Gräfin vor Verlauf der 5 Jahre, ſo ſolle das Bürgerrecht von denen gehalten werden, an die das Land alsdann nach ſeiner weitern Erbordnung fallen würde. Mit dieſer Erklärung mußte ſich Zürich begnügen. Als aber nach mehr als zwei Jahren auf einmal das Lebensziel des Grafen herangekommen ſchien, begab er ſich von Feldkirch, ſeinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, nach Sargans. Hier, wo von ſeiner zahlreichen Verwandtſchaft niemand als der Freiherr von Wolfhardt von Brandis gegenwärtig war, fanden die Vorſtellungen des Venners, Niklaus von Wattenwyl, und der einflußreichſten Männer von Schwyz um ſo leichter Eingang. In einer Verſammlung der vornehmſten Räthe und aller Amtleute von Toggenburg und Uznach erklärte der Graf den Freiherrn von Brandis zum Erben und Nachfolger von Toggenburg und Uznach und zwar in dem Verhältniſſe eines 5jährigen Bürgerrechts zu Zürich und nach Ablauf dieſer 5 Jahre eines ewigen und ausſchließlichen Landrechts zu Schwyz. Allein er begnügte ſich dermalen mit dieſer mündlichen Aeußerung über die wichtigen Verhältniſſe und zwar noch unter dem ſtrengſten Siegel der Verſchwiegenheit. Den Aufſchub der Errichtung einer Urkunde hingegen entſchuldigte er mit der Nothwendigkeit, die übrigen Vettern dahin zu bringen, ihre Anſprüche gegen eine Geldſumme aufzugeben. Eine neue, durch dieſe Zuſammenkunft veranlaßte Anfrage der Züricher erhielt eine Wiederholung der früheren Antwort, und ſo gieng Friedrich, als der letzte ſeines Stammes, am 30. April 1436 zu ſeinen Vätern hin, ohne daß es bis auf den heutigen Tag im Klaren wäre, ob ihn der Tod vor der endlichen Beſtellung ſeines Hauſes überraſcht, oder aber, ob er ſeiner verſtellten und verſchloſſenen eigenthümlichen Weiſe gemäß, die ihm kaum erlaubte, ſich ſelbſt aufrichtig zu geſtehn, was er eigentlich wolle, das ſo unendlich wichtige Erbverhältniß vorſätzlich unentſchieden ließ, ja ſich vielleicht gar, wie es ihm, nicht ohne Wahrſcheinlichkeit, zugemuthet worden iſt, der Unordnung, welche nach ſeinem Tode entſtehen würde, und beſonders der vorzuſehenden Entzweiung unter den Eidgenoſſen ſchon im voraus gefreut habe.

Wie dem auch ſei, nach dem Tode des Grafen entſtand eine nicht geringe Verwirrung und Verlegenheit. Sowohl die Gräfin als der Freiherr von Brandis und alle übrigen Verwandten ſuchten ihre Anſprüche geltend zu machen, der alte Herzog Friedrich zu Insbruck aber hoffte die Pfandſchaften wieder einzulöſen, die er vormals im Drange der Zeit an Toggenburg hatte verſetzen müſſen. Zürich und Schwyz brachten ihre Rechte zur Sprache, Schwyz nahm ſogar zu Tuken den Eid der

Unterthanen und Gerichte der oberen Mark auf, und der Kaiser erklärte, als er erfuhr, daß Friedrich ohne Hinterlassung eines urkundlichen letzten Willens gestorben sei, daß er die Mannlehen von Toggenburg als heimgefallenes Reichsland betrachte, worüber ihm die freie Verfügung zukomme. Bei solcher Ungewißheit ihres zukünftigen Schicksals hielten es die Unterthanen des Verstorbenen nicht nur für zweckmäßig, sondern sogar für nothwendig, für sich selbst zu sorgen, und jedes Ländchen schickte sich dazu an, je nachdem es seine eigenthümliche Verfassung mit sich gab. So traten die ursprünglichen Toggenburger in eine Gemeinde zusammen, und setzten zur einstweiligen Besorgung der Landessachen Hauptleute und Räthe. Ihrem Beispiele folgten die Utznacher. Von den Leuten von Windeck und Sargans suchten die einen ihr Heil bei Oesterreich, die andern bei Zürich, etliche bei Schwyz, noch andere bei Glarus. Ziemlich viele wären lieber ganz frei geworden. Das rhätische Land endlich, Mayenfeld, Prättigau, u. s. w. vereinigte sich zum Zehengerichtenbund [1]).

Alle Erben des Grafen Friedrich hatten seinen gleichnamigen Großvater zum gemeinschaftlichen Stammvater. Diesem hatte Kunigunde, die Erbtochter von Vaz, 2 Söhne, Diethelm und Donat, nebst 2 Töchtern, Margaretha und Clementia, geboren. Graf Donat von Toggenburg hatte eine einzige Tochter, nach seiner Mutter, Kunigunde genannt, Gemahlin Grafen Wilhelm's von Montfort-Bregenz hinterlassen, welche von ihrem Vater nur die selbst erworbenen Güter ererbte. Ihrem Gemahl hatte sie eine Tochter, Namens Elisabeth, geboren, die in erster Ehe den Grafen Konrad von Nellenburg, in zweiter Ehe den Markgrafen Wilhelm von Hochberg heirathete. Graf Diethelm hatte mit einer Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg den nun eben verstorbenen Friedrich und seine einzige Schwester Idda gezeugt. Idda war ihrem Bruder bereits im Jahre 1428 vorangegangen. Ihr Gemahl, Graf Bernhard von Thierstein hingegen, überlebte den Grafen Friedrich um 1 Jahr, länger noch Idda's Sohn, Friedrich. Noch hatte Idda's und Friedrich's Mutter durch ihren Bruder, den Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, 4 Nichten, Kunigunde, Gemahlin Grafen Wilhelm's von Montfort, zu Tettnang, Verena, Gattin des Freiherrn Wolfhart's von Brandis, Katharina, mit dem Grafen Johann von Sar zu Masox, und Margaretha, mit dem Freiherren Thüring von Aarburg, Herrn von Schenkenberg, vermählt. Margaretha von Toggenburg, die älteste Schwester der Grafen Donat und Diethelm, hatte den Freiherrn von Razün's, Ulrich Brun, geheirathet, dem sie wenigstens einen Sohn

[1]) Müller 3. B., 2. Abtheil., 4. K.

seines Namens und eine nach ihr benannte Tochter gebar; diese Tochter war es, welche, nachdem sie in erster Ehe dem Grafen Hans von Metsch, Bruder der verwittweten Gräfin Elisabeth von Tockenburg, einen Sohn, Ulrich, geboren, in zweiter Ehe mit jenem Witschard von Raron lebte, der den bittern Krieg zwischen Wallis und Bern veranlaßt hatte. Zwei Söhne, Hildebrand und Peter, Freiherren von Raron, waren der Trost seines Alters, und die letzten ihres uralten Stammes. Klementia von Tockenburg endlich, Margarethen's, Donat's und Diethelm's Schwester, war die Gemahlin Herrn Friedrich's von Höwen, und Mutter eines Friedrich's, dessen 3 Söhne und Töchter jetzt den Namen der von Höwen auf eine glänzende Weise fortsetzten. Heinrich war nämlich seit 1436 Bischof von Konstanz, Anna seit 1425 Aebtissin bei dem Frauenmünster zu Zürich. Diesen Verwandten gegenüber stand dann Elisabeth, die verwittwete Gräfin, Tochter Ulrichs, Vogts von Metsch und Grafen zu Kirchberg. Zum Vormund zog sie, vermuthlich auf den Rath Zürich's, an welches sie sich am engsten anschloß, ihren mit Oesterreich zu genau verbundenen Neffen, Ulrich von Metsch, den Freiherrn Ulrich von Höwen, vor[1]).

Bern, obschon durch alte Freundschaft, welche sich auch in den letzten Zeiten erprobt hatte, weit inniger mit Schwyz verbunden, als mit Zürich, in dem es bereits eine eifersüchtige Nebenbuhlerin fand, bemühte sich nichts desto weniger, eine Theilung unter die Erben, gegen Zürich und Schwyz aber vollkommen gleiches Verhältniß der sämmtlichen Lande, als das beste Auskunftmittel, zu empfehlen. Aber Zürich widersetzte sich diesem Vorschlag, als seinem Vorrechte zur Einlösung von Windeck ungünstig, und suchte mißtrauisch gegen Bern durch eigene Unterhandlungen vortheilhaftere Bedingungen zu gewinnen.

Zur Spannung, welche schon in den letzten Jahren Friedrich's von Toggenburg zwischen Zürich und Schwyz bestand, und welche nach dem Tode des Grafen in helle Flammen ausbrach, hatte die Persönlichkeit zweier in beiden Gemeinwesen jetzt vorzüglichen Einfluß übender Staatsmänner nicht wenig beigetragen, ja man kann sagen, daß manches der bedauernswürdigsten Ereignisse in diesen traurigen Jahren des Bürgerkrieges in derselben seine Hauptquelle hatte. An der Spitze des zürcherischen Gemeinwesens stand nämlich als Bürgermeister, Rudolf Stüßi, ein Mann von Riesengröße und Riesenkraft, mit einer Entschiedenheit und Festigkeit des Sinnes, die seinen körperlichen Eigenschaften, wenn sie dieselben nicht noch übertrafen, doch wenigstens auf das vollkommenste entsprachen. Seinen Vater, Rudolf Stüßi, hatte der Trieb, sich in

[1]) Müller 3. B., 2. Abtheil., 3. K.

größeren Dingen zu versuchen, aus einem kleinen Hause zu Zusingen, im Glarnerlande, nach Zürich gezogen, wo er das Vertrauen seiner neuen Mitbürger bald in solchem Maaße erwarb, daß er, nachdem er die Stellen eines Zunftmeisters und Bauherren bekleidet, gegen das Ende des 14. Jahrhunderts endlich auch zu der Würde eines Seckelmeisters emporstieg. Weniger Ehre, als die Tugenden seines Vaters, brachten dem Bürgermeister hingegen die auf keine einzige vorzügliche Eigenschaft gestützte unerträgliche Eitelkeit seines Sohnes Hans, welchen thörichten Jüngling der Bürgermeister an den Hof Friedrich's von Toggenburg geschickt hatte, den man als eine Schule adelicher Sitte betrachtete. Der Graf und die angesehenen Herren, die ihn ungebildet und ohne persönliches Verdienst fanden, zeichneten ihn wenig aus, während er von den jüngern Edlen wegen seiner lächerlichen Aufgeblasenheit bittern Spott zu erdulden hatte, dem er nicht zu entgegnen wußte. Nicht ohne empfindliche Verletzung, die sich in den Verhältnissen Zürich's zu Toggenburg bald auf's unzweideutigste äußerte, rief ihn der Vater vom Hofe zurück. In Schwyz hingegen wurden die Geschäfte vorzüglich von dem Landammann, Ital Reding von Biberegg, aus einem alten im Rath und im Felde berühmten Geschlechte geleitet, dem das auf eine glänzende Weise vermehrte Stammgut unter seinen Landsleuten Ansehen gab, während eine ausgezeichnete Beredsamkeit und die Kunst, den Landmann durch schmeichelnde Berücksichtigung seiner Vorurtheile für eigene Zwecke zu gewinnen, ihm viele Jahre hindurch, in Verbindung mit seinem tapfern Bruder und seinen tüchtigen Söhnen, einen von keinem frühern besessenen, überwiegenden Einfluß in den Angelegenheiten seines Landes sicherte. Von diesen Männern gieng das Treiben in den beiden Gemeinwesen aus, deren erbitterter Kampf bald den allgemeinen Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft herbei führen sollte [1]).

Im August 1436 hatten verschiedene Anmaßungen der heimlichen Gerichte in Westphalen, über die man sich zu beschweren hatte, eine große Versammlung in Basel veranlaßt, auf der die Grafen, Hans von Lupfen und Hans von Thierstein, für Oesterreich, das Elsaß und Sundgau, und nebst einer Menge anderer Herren die Abgeordneten der Städte Straßburg, Basel, Kolmar, Hagenau, Schlettstadt, Mülhausen, Freiburg, Breisach, Konstanz, Schafhausen, Zürich, Bern, Freiburg im Uechtland, Luzern, Solothurn, Zofingen für sich und alle andern Eidgenossen und Städte im Aargau erschienen. Man beschwerte sich daselbst darüber, daß die heimlichen Gerichte in Westphalen öfters wegen Sachen gehalten würden, die nicht vor ihren Gerichtshof gehörten, und daß die

---

[1]) Müller 3. B., 2. Abtheil., 3. K.

Abhaltung derselben mit großen Kosten verbunden sei, die früher nicht statt fanden, weßwegen man auf gemeinsame Kosten Abgeordnete an den Bischof von Kölln, als Herzog zu Westphalen, zu senden beschloß, um bei ihm deßhalb Vorstellungen zu machen, und falls er sich dessen nicht eigenmächtig befassen könnte, ihn um Rath darüber zu bitten, und die Antwort den Herren und Städten wieder heim zu berichten [1]).

Als Zürich in den toggenburgischen Angelegenheiten den Weg eigener Unterhandlung der Vermittlung Bern's vorzog, hatte es den Bürgermeister Stüßi an die Spitze der zur Gräfin abgesandten Botschaft gesetzt, welche, ihre Aufträge aus lebendigem Eifer übertretend, zwei Urkunden von ihr erhielt, in deren einer sie mit Gutheißen ihres Vormundes, Herrn Friedrich's von Höwen, das mit Zürich nur noch auf fünftehalb Jahre währende Bürgerrecht auf ihre ganze Lebenszeit erstreckte, und allen ihren Unterthanen die Errichtung ähnlicher Verbindungen mit dieser Stadt auf bestimmte oder ewige Zeiten gestattete. In der zweiten schenkte sie der Stadt Zürich zum Beweise ihrer Dankbarkeit die Stadt Utznach, den Utznacherberg und Schmerikon an dem See, so daß sie bis an ihren Tod Frau daselbst bleibe, das Land aber bis 14. Januar 1437 den Zürichern schwöre, nach ihrem Tode ihnen, wie den alten Grafen, ausschließlich Unterthan zu sein. Durch Bestätigung der Verfügungen des Grafen Friedrich's über den Thurm zu Grünau zu Gunsten des Landes Schwyz hoffte man das letztere, wo nicht zu gewinnen, doch wenigstens zu beschwichtigen [2]). Allein, als nun in der vorgeschriebenen Frist der Bürgermeister mit andern Gesandten von Zürich sich nach Utznach begab, um die Eide der Landleute zu empfangen, verweigerten sie dieselben, bis das Verfügungsrecht der Gräfin selbst höhere Beglaubigung erhalten haben würde, und als er, im Unmuth über den unerwarteten Widerstand, in die Worte ausbrach: „was wollt ihr wider„stehen? ihr und die Eingeweide in euerm Leibe sind unser Eigenthum," erregte er aus Abscheu vor solcher Herrschaft nur um so heftigern Widerstand [3]). Als die Züricher nun nach diesem verfehlten Versuche die Unterstützung von Schwyz in Anspruch nahmen, erhielten sie zögernde Antwort, die über die Ansichten der Schwyzer wenig Zweifel übrig ließ. Sargans und Windeck löste der alte Herzog Friedrich von Oesterreich zu Insbruck wieder ein, da er sich aber bald überzeugen mußte, daß auf

---

[1]) Abschied zu Basel 17. Aug. 1436.

[2]) Müller 3. B., 2. Abtheil., 4. K.

[3]) „Was unterstand ihr üch zu widern? Ihr und die Kuttlen, die ihr im „Buch tragend, sind unser." Ihm entgegnete man: „wir wollen sehen, wer uns die Kuttlen im Lyb nehmen will." Müller 3. B., 2 Abtheil., 4. K.

dem Lande eine weit geringere Anhänglichkeit an sein Haus, und besonders an die unumschränkte Verwaltungsform sei, als er es vermuthet hatte, gestattete er den Sarganſern mit Schwyz und Glaris ein 30jähriges Landrecht zu errichten. Der offenen Biederkeit, mit welcher Schwyz sich geäußert hatte, daß es ihren Wünschen nur dann Gehör gebe, wenn ihr Herr, der Herzog, seine Einwilligung dazu ertheile, entgegnete dieser letztere mit der Versicherung, er traue dem biedern Sinn der Orte zu, daß sie seine Herrschaftsrechte nicht in Gefährde bringen werden. Als aber der Herzog erfuhr, daß Zürich unversehens dem Gaster und Sarganſerlande die Zufuhr der Lebensbedürfnisse versagte, ermahnte er die Stadt in einem kurzen und heftigen Schreiben, seinem eingelöseten Volk die Straßen des Reichs zu freiem Handel und Wandel offen zu lassen, so daß zwischen beiden ziemliche Spannung entstand. Neuere Ereigniſſe in diesen Gegenden bewogen indessen endlich den Herzog, Burg, Stadt und Landschaft Sargans gegen Erstattung des Pfandschillings dem Grafen Heinrich von Werdenberg, dessen Stammgut sie war und von dessen Vater sie Oesterreich erworben hatte, zurückzugeben. Als dieser nun sein Ansehen im Lande geltend zu machen suchte, riefen die Landleute den Beistand von Zürich an, welches nicht ungern diese Gelegenheit zu Abschließung eines ewigen Bürgerrechts mit Walenstadt, Flums, Mels, Ragaz und Grätschins benutzte. Aber während in einem Theile des toggenburgiſchen Gebiets auf Stüßi's Ermahnungen das Bürgerrecht mit Zürich beschworen wurde, brachte Reding einen weit größern Theil zur Leistung des Eides auf das Landrecht mit Schwyz. Mit jedem Tage wurde die Spannung größer. Nicht wenig vermehrte sich die Verwirrung durch den Umstand, daß der deutsche Kaiser Siegmund, der sich über diese Verhältnisse hatte Bericht erstatten lassen, sich berechtigt glaubte, über Toggenburg, Utznach, den Prättigau, das Land auf Davos und Belfort als Reichslehen, auf welchem nach gemeinem Rechte Wittwen keine Ansprüche zukommen, zu Gunsten des von seinem Geheimschreiber zum obersten Kanzler emporgestiegenen Grafen Schlick zu verfügen [1]).

In den ersten Tagen des Jahres 1437 war die Erbitterung bereits so groß, daß Zürich auf der einen Seite, Schwyz und Glaris auf der andern ihre Grenzen besetzten, die Eidgenossen zu ihrem Schrecken Mahnungen erhielten. Alsobald ritten Boten von Bern, Luzern, Unterwalden und Zug nach Zürich und Schwyz, das drohende Ungewitter zu beschwören. Diese wurden in Schwyz und Glaris mit großer Bereitwilligkeit, in Zürich nicht ohne Mißtrauen aufgenommen. Mit Mühe hielten die Vermittler die entzweiten Eidgenossen von den Waffen ab. Oefters

---

[1]) Müller 3. Buch, 2. Abtheil., 5. Kap.

fanden ohne Erfolg Tagleistungen statt. Vergeblich hatten die Orte ihre angesehensten und geschäftskundigsten Männer nach Luzern geschickt, um die trüben Verhältnisse zu entwirren. Der in der ganzen Eidgenossenschaft hochgeschätzte Schultheiß von Bern, Rudolf Hofmeister, Ritter und Herr zu Twann, führte hier den Vorsitz, ihn hatten Franz von Scharnachthal, einer der größten Landeigenthümer am Thunersee und in den Oberländerthälern, der geistreiche Rudolf von Ringoltingen, Herr zu Landshut und Hans von Muleren zu Ligerz begleitet. Alle ihre Bemühungen blieben jedoch fruchtlos. Die Anmaßungen Stüßi's und die scharfen Zurechtweisungen, die er sich zuzog, rissen die Gemüther noch weiter auseinander. Endlich urtheilten die Schiedrichter, auf welche man hier übereingekommen war, Samstag vor Mittefasten mit Stimmenmehrheit, „das Landrecht mit Schwyz solle aufrecht bleiben, wenn die „Einwilligung des Grafen bewiesen werden könne, die Gräfin sollte bei „ihren Rechten geschützt bleiben und Utznach ihr wieder eingeräumt wer„den, jedoch gehe ihre Befugniß nicht so weit, dasselbe zu verschenken, „weil man noch nicht wisse, wer Erbe sei. Glaris solle Toggenburg „und Utznach aus dem Landrechte entlassen, dasjenige der Schwyzer und „Glarner hingegen bestehen, weil der Herzog selbst es gestatte, es sei „dann, daß Zürich selbst die Lösung gegen Oesterreich zu behaupten „vermöchte," u. s. w. [2]). Unzufrieden über den Schiedspruch, verweigerten ihm die Zürcher den Gehorsam und warfen den Schiedrichtern Parteilichkeit vor. Neue Tage führten nicht zu bessern Ergebnissen. Die Züricher zogen mit bewaffneter Hand in's Sarganserland, die österreichischen Schlösser Freudenberg und Nidberg, aus denen die Einwohner dieses Landes beunruhigt wurden, nahm man ein und zerstörte sie. Mit jedem Tage wurde die Vermeidung des Krieges als schwieriger angesehen. Noch vereinigten sich Ende Novembers 1438 die Abgeordneten von Bern, Luzern, Uri, Unterwalden nid dem Wald und Zug in Bern. Von Bern saßen dabei Ritter Heinrich von Bubenberg, der Edelknecht Ulrich von Erlach, Rudolf von Ringoltingen und Hans von Mülinen. In Gegenwart des Raths beriethen sie die verwickelte Angelegenheit, und entwarfen einen Friedensvorschlag, welcher zur Grundlage eines Spruches dienen und zu dem man sich nach eingeholter Meinung der Regierungen Mitte Dezembers in Luzern wieder vereinigen sollte. Nach diesem Vorschlage würde Zürich Pfeffikon, Wollerau, Hürden und Aufnau an Schwyz wieder abgetreten haben, um übrige Ansprachen hätte man Recht gehalten und zu Einsiedlen getaget. Freier Kauf blieb gesichert, und

---

2) Urtheil, Brief zu Luzern, Samstag vor Mittefasten 1437. Abgedr. bei Tschudi II. 240.

auf Verwendung von Bern erhielt Zürich, mit Ausnahme der obengenannten Bezirke, alles Besetzte wieder. Diese Bedingungen wurden jedoch von Zürich als unbillig verworfen. In Schwyz hingegen wurden sie angenommen. Nur bis im Mai 1439 vermochten die Eidgenossen den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Dann brach er endlich am Ezel aus. Eben als die Urner, Unterwaldner und Luzerner die Schwyzer um Gotteswillen beschworen, auf Gottes Hülfe zum Frieden einmal noch zu trauen, dießmal noch von einander abzulassen, und an diesem schrecklichen Tage, wo zum erstenmale das Blut von Eidgenossen durch Eidgenossen vergossen werden solle, den Angriff zu vermeiden und noch einem Versuche Platz zu geben, als die ersten Schüsse von Seite der Züricher fielen. Fünfzig Jünglinge vom See begannen den Kampf mit Bogen und Feuergewehr. Mit Verlust von 11 Mann warfen sie die Schwyzer den Berg hinunter. Die Verfolgung wußten die Eidgenossen zu verhindern. Unterwalden und Uri ergriffen jetzt die Waffen, um ihrer Vermittlung mehr Nachdruck zu geben. Besser als abmahnende Zusprüche der Eidgenossen hielten außerordentlich starke anhaltende Regen die ergrimmten Nachbarn auseinander. Während dieser erzwungenen Waffenruhe sammelten sich 20 Boten von Uri und Unterwalden, 30 von Bern, Luzern, Zug und Solothurn, andere von Appenzell, St. Gallen, Konstanz, Winterthur, Baden, Schafhausen, Rheinfelden, Basel und Straßburg. Nicht ohne Anstrengung mochte durch Stillstände von 12 zu 12 Stunden Raum für Vermittlung auf längere Zeit gewonnen werden. Nach Erschöpfung sanfterer Mittel mußte indessen jeder Partei angedeutet werden, daß sie bei längerer Weigerung die Feindschaft der Gesammtheit jener Städte und Länder zu gewärtigen hätte. Durch solche nachdrücklichere Sprache gelangte man endlich dahin, daß am 13. Mai auf ein Jahr ein Stillstand geschlossen wurde, in welchem man die Freiheiten und Bünde vorbehielt, Zürich aber versprach denen von Schwyz und Glaris und denen, welche ihnen gehuldigt, die Durchfuhr alles außer ihrem (der Stadt) Gebiete erhandelten Getreides zu gestatten und den Gotteshausleuten von Einsiedeln auch Wein in bescheidenem Maaße, wie von Alters her, zukommen zu lassen. Diesen Brief bekräftigten Ritter Heinrich von Bubenberg, Herr zu Spiez, eines der angesehensten Mitglieder des Raths von Bern und Ritter Burkard von Mühlheim aus Straßburg mit ihrem Siegel [1]).

Allein den Vermittlern war es zwar wohl gelungen, die Räumung des Feldes zu bewirken, nicht aber den tief wurzelnden Groll der Gemüther zu besänftigen. Auch der stete Anblick des Todes vermochte dieses

---

[1]) Müller 3. Buch, 2. Abtheil., 7. Kap.

nicht, obgleich seit Ostern eine schon im Winter merkbar gewordene pestartige Krankheit mit jedem Tage furchtbarer wurde, und mit der Hitze der Jahreszeit solche Fortschritte machte, daß sie im August in Bern oft eines Tages 24, zu Basel 100 Menschen dahin raffte, ja daß zu Zürich wenigstens der vierte Theil der damaligen Einwohner durch sie seinen Tod fand. Der Anblick des entsetzlichen Jammers so vieler seiner Mitbürger mochte Stüßi's harten Sinn nicht erweichen. Ungeachtet aller Bemühungen der Eidgenossen verweigerten die Züricher hartnäckig die unbedingte Anerkennung des eidgenössischen Rechts. Am 2. November 1440 sagten endlich die Schwyzer und Glarner nebst denen von Wäggis und andere mehr den Zürichern förmlich ab und nahmen, über 2000 Mann stark, ihre Stellung am Ezel, während die Züricher in weit überlegener Zahl diejenige bei Pfäffikon behaupteten. Auch die Urner und Unterwaldner hatten die Waffen ergriffen, ohne des Zwecks halber noch mit sich selbst ganz in's Reine gekommen zu sein. Ja unter den Urnern, von denen viele in Verbindlichkeiten gegen das Frauenmünster zu Zürich standen, neigte sich vielleicht die Mehrheit zur Sache der Züricher hin, als unvermuthet ein sonst stiller, in Volksversammlungen selten auftretender Mann, der Bannermeister Werner der Frauen, in den Ring trat und, das Banner hoch emporschwingend, rief: „Gott sei vor, „daß der Bannermeister von Uri seines Landes Ehrenzeichen wider die „trage, die auf die ewigen Bünde Recht geboten für die, welche die „unbedingte Annahme verworfen." Alsobald erhielt die Rede des Bannmeisters lauten Beifall, und sofort wurde ein reitender Bote nach dem Moosgrunde geschickt, um Schwyz und Glaris ihre Vereinigung kund zu thun, ein anderer Bote nach Pfäffikon, um den Zürichern die Fehde zu bringen. Die Folgen dieses Ereignisses aber flößten dem Bürgermeister und dem ihn begleitenden bewaffneten Volke einen solchen Schrecken ein, daß das Heer von Zürich in der folgenden Nacht unter den heftigsten Vorwürfen gegen Stüßi in der größten Unordnung einen fluchtähnlichen Rückzug antrat. Auch Luzern und Bern sandten jetzt ihre Fehdebriefe. Bei 1200 Mann von Luzern vereinigten sich mit dem Banner von Schwyz [1]).

In Bern war man beinahe gleichzeitig von Schwyz und Zürich gemahnt worden. Wäre aber auch der Bund mit dem ersteren nicht weit älter gewesen, so müßte ohnehin die stets erprobte Treue von Schwyz und die rechtlich nachtheilige Stellung, in die sich Zürich selbst gesetzt hatte, für Schwyz entschieden haben. Eine Zeit lang hielten Solothurn und Freiburg ihre Bundsgenossin Bern von der Theilnahme am Kampfe

---

[1]) Müller 3. Buch, 2. Abtheil., 8. Kap.

zurück. Endlich rückten 2000 Mann Berner nach Adliſchwyl, wo eine Brücke über die Sihl nach Zürich führt. Solothurn folgte den Bernern. Auch Thüring von Aarburg ſandte den Zürichern, als Bürger von Bern, ſeine Fehde; ja, der ganze aargauiſche Adel rüſtete auf Bern's Mahnung ſeine Reiſigen und Schaaren zu Fuß, ging über die Aare, lagerte zu Mellingen, und bedrohte Zürich auf näherem Wege. Alle dieſe Schaaren nährten ſich von Brandſchatzung und Raub, und ſandten die Beute in ihre Länder. Solcher Uebermacht vermochte Zürich um ſo weniger zu widerſtehen, als auch der letzte Retter in der Noth, das Selbſtvertrauen, von ihm wich. Die meiſten Dörfer waren verlaſſen, Speiſekammern und Weinkeller geleert, Alles, was einigen Werth hatte, fortgebracht. Ihren Weibern und Kindern machten die vor den Schwyzern fliehenden Züricher eine entſetzliche Schilderung jenes ſchrecklichen, grauſamen Rieſengeſchlechts, welches unwiderſtehlich und wüthend aus dem wilden Gebirge auf ihr Vaterland herabſtürze, deſſen Zorn und Blutdurſt weder die Waffen der Männer zu bekämpfen, noch das Flehen der Frauen oder das Winſeln der Kinder an den Brüſten der Mütter zu beſänftigen vermöge. Menſchen und Güter wurden im größten Drange nach der Stadt gebracht. Der letzte Tag des zürcheriſchen Gemeinweſens ſchien kaum mehr zu wenden. Als auch die feſte Burg Grüningen in die Hände der Eidgenoſſen gefallen war, wurde Vermittlung den Städten Baſel, Konſtanz, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und St. Gallen leichter; die ſtarre Unbeugſamkeit der Züricher war gebrochen; die für ſie eintretende Nothwendigkeit der Beendigung dieſes Krieges einſehend, boten ſie das Recht nicht nur auf Jakob, den Truchſeſſen von Waldburg, ſondern auch, und zwar ohne Vorbehalt, ſelbſt auf die Eidgenoſſen an, welche doch die Waffen zu Gunſten der zwei Orte wider ſie ergriffen hatten, oder auf Schultheiß, kleine und große Räthe der Stadt Bern, oder endlich auf den Schultheißen Rudolf Hofmeiſter, Ritter Heinrich von Bubenberg, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoldingen, alle vier insgemein oder jeden insbeſondere. Sei es nun, daß Schwyz und Glaris mehr Begünſtigung von ihm, als von der eidgenöſſiſchen Mäßigung erwarteten, oder daß ſie, wie ſie es behaupteten, die Unſchicklichkeit fühlten, dieſelben Orte als Theilnehmer und Vermittler auftreten zu laſſen, ſie wählten das auf den Truchſeſſen gebotene Recht; allein die Eidgenoſſen widerſetzten ſich auf das Beſtimmteſte dieſer fremden Entſcheidung innerer Händel [1]). Wie ſchwierig die Wiederherſtellung des Friedens unter entzweiten Bundesbrüdern iſt, wenn ſie durch Opfer von der einen Seite zu Gunſten

[1]) Nach ihrem Herkommen ſych ihnen nit gelegen, noch werd ihnen künftig ſyn, die Ußländiſchen ire Sachen ußtröſchen zu laſſen. Tſchudi, II, 319.

der andern erkauft werden soll, erfuhr Niemand besser, als Ritter Heinrich von Bubenberg und die 15 Eidgenossen, welche unter seinem Vorsitze im Felde vor Zürich an einer Uebereinkunft zu arbeiten sich bemühten. Nicht ohne kräftige Zusprüche gelang es ihnen endlich, die übermäßigen Forderungen Reding's so weit herabzustimmen, daß am St. Othmar'stage (16. November) ein Friede auf folgende Grundlagen zu Stande kam: „1) Was „Schwyz und Glaris oben am Wallensee im Sarganserlande Zürich ab„genommen hätten, das sollte ihnen bleiben; das Haus des Bischofs von „Chur zu Flums, welches um 2000 Gulden denen von Zürich verpfändet „war, sollte gelöset werden und dem Bischofe bleiben, aber nie gegen „Schwyz und Glaris dienen. 2) Alle Herrschaft der Züricher zu Pfäf„fikon, Wollrau, Hurden, in der Ufnau und dort hinauf bis an die „Landmarken von Schwyz ging an Schwyz über. 3) Ueber alle übrigen „Ansprachen sollte zu Einsiedeln nach Inhalt der Bünde eidgenössisches „Recht gesprochen werden. 4) Im Gebiete von Zürich sollten Schwyz „und Glaris gegen Entrichtung der alten Abgaben freien Kauf genießen. „Nur fremden Wein durfte Zürich verbieten. 5) Die Züricher sollten im „Besitze aller anderen Rechte ungekränkt bleiben. Da aber Schwyz einen „Eid geleistet hatte, Grüningen und das Freiamt jenseits des Albis nicht „unmittelbar an Zürich zurückzugeben, so trat es dieselben an Bern, „dieses wieder an Zürich ab; die Züricher sollten jedoch die Leute dafelbst „um des Geschehenen willen nicht härter halten. 6) Die von Schwyz „und Glaris wollten sich bei denen von Raron und bei der Stadt Wyl „um gütliche Rückgabe des eingenommenen Landes verwenden; wenn aber „jene nicht nachgaben, so würden sie den Zürichern gegen diese ihre Land„leute das eidgenössische Recht halten. 7) Die Züricher entsagten allen „Ansprüchen auf das Johanniterhaus zu Wädischwyl, so daß der Orden „von nun an dasselbe ganz unabhängig besäße. 8) Endlich sollte den „Privatleuten alles Geraubte, Verhaftete und Geflüchtete, so weit es „aufzufinden wäre, bestmöglich erstattet werden, und der hiemit geschlos„sene Bund weiter Niemanden schädlich sein.“ [1]) Donnerstag nach Andreä wurde zu Luzern die Urkunde errichtet.

So innige Freude auch die Beendigung des Bürgerkriegs in der ganzen Eidgenossenschaft und vorzüglich zu Bern verbreitete, so konnte sich doch kein Unbefangener verhehlen, daß Zürich's Selbstgefühl durch die nachtheiligen Bedingungen dieses Friedens auf eine viel zu schmerzliche Weise verletzt war, als daß nicht ein Groll und eine Bitterkeit in den Gemüthern zurückgeblieben wäre, von welchen sich für die nächste Zeit schwerlich etwas Gutes ahnen ließ. Und in der That waren die

---

[1]) Friedensvertrag bei Tschudi, II, 320.

einflußreichsten Männer des zürcherischen Gemeinwesens weit entfernt, die Verluste ihrer Stadt leichten Sinnes zu verschmerzen, oder die Hoffnung aufzugeben, unter Mitwirkung vortheilhafterer Umstände das Entrissene wieder zu gewinnen; allein davon waren sie jetzt durch bittere Erfahrung überzeugt, daß Zürich allein gegen die gesammte Macht der Eidgenossen zu schwach wäre, und daß man zu Wiedererlangung des früher Besessenen Verbindungen eingehen müßte, welche gegen die Waffen der Eidgenossen wenigstens mit einiger Gleichheit, wo nicht mit entscheidendem Uebergewichte auftreten könnten. Allein nur Eine Macht schien sich zu solch einer wirksamen Verbindung zu eignen, und nur von einer einzigen konnte man aus Rache und eigenem Vortheile die nachdrücklichste Unterstützung gegen die Schweizer erwarten. Diese einzige Macht aber, gegen die freilich die Vorfahren der Züricher mit den Eidgenossen in Verbindung getreten waren, in deren verlassene Länder in Tagen ihres Mißgeschicks die Züricher vor noch nicht 30 Jahren sich mit den siegreichen Schweizern getheilt hatten, von deren Uebergewicht der Untergang aller Eidgenossen, und nach diesem am Ende selbst der Verlust der Unabhängigkeit Zürich's zu befürchten, und von deren kräftiger Unterstützung dennoch jetzt allein Heil oder wenigstens Befriedigung der bittersten Gefühle zu erwarten schien, diese einzige Macht, kaum durfte man es sich selbst gestehen, war — Oesterreich.

Sowohl in diesem Hause, als in der obersten Herrschaft des deutsch-römischen Reichs selbst, hatten in den letzten Jahren sehr bedeutende Veränderungen stattgefunden. Jener Friedrich, dem die Eidgenossen zur Zeit seiner Aechtung Aargau abgenommen hatten, und den man damals wegen seiner Armuth und Unbehülflichkeit Friedrich mit den leeren Taschen nannte, war, nachdem er sich mit Kaiser und Kirche versöhnt, und seitdem mehr Silber und Gold als irgend einer seiner Vorfahren gehäuft hatte, im Jahre 1439 mit Hinterlassung eines damals zwölfjährigen Sohnes, Siegmund, gestorben. Im österreichischen Hause lebten jetzt noch die beiden Söhne Ernst des Eisernen, Friedrich und Albrecht, und von einem andern Zweige Albrecht V., Herzog Albrecht's und der Johanna von Baiern Sohn. Eben dieser Albrecht hatte die einzige Tochter Kaiser Siegmund's, Elisabeth, geheirathet, und war nach dem am 9. Dezember 1437 erfolgten Tode seines Schwiegervaters, mit welchem das luxemburgische Haus ausstarb, von einem zu Preßburg versammelten Reichsrathe zum Könige der Ungarn gewählt und auch in Böhmen als König anerkannt worden, mit der Bedingung, daß er ohne Bewilligung des Reichsraths niemals die deutsche Krone annehmen dürfe. Als indessen Albrecht, dessen vorzügliche Eigenschaften so leicht die Herzen der Völker gewannen, am 18. März 1438 auch zum deutschen Könige gewählt wurde, gab der ungarische

Reichsrath, in der Hoffnung, daß die Vereinigung Deutschland's und Böhmen's mit Ungarn den Feinden des ungarischen Reichs, den Venetianern, Polen und Türken, Achtung gebieten würde, seine Einwilligung zur Annahme der deutschen Krone. Allein schon am 27. Oktober 1439 wurde der Fürst, dessen Herrschertugenden den Völkern Deutschland's, Ungarn's und Böhmen's so viele Hoffnungen eingeflößt hatten, von der Ruhr dahingerafft. Erst nach seinem Tode wurde ihm ein Sohn Ladislaus geboren, der ihm in Ungarn, Böhmen und Oesterreich nachfolgte, während sich die Kurfürsten am 2. Februar zur Wahl Friedrich's IV. von Oesterreich, des Hauptes der steiermärkischen Linie, zu einem Reichsoberhaupte vereinigten. Eilf Wochen lang zögerte dieser bedächtige Fürst, ehe er die auf ihn gefallene Wahl annahm. Friedrich IV. war noch keine 25 Jahre alt, als er auf den ersten Thron der Christenheit berufen wurde, auf dem er mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch zu bleiben bestimmt war, und dennoch übertraf er bereits an langsamer Bedächtigkeit, die oft an matte Unthätigkeit gränzte, an Lebensklugheit und Verstellungskunst viele weit im Leben vorgerückte Greise. Von Jugend auf hatte ihn Beziehung alles Irdischen auf ein höheres Dasein vorzüglich ausgezeichnet. Den Anfang seines frühe begonnenen Tagwerkes machte das Gebet und die von ihm in knieender Stellung angehörte Messe. Die angenehmste Erholung von Staatsgeschäften boten ihm Untersuchungen im Gebiete der Naturwissenschaften dar; ja, die Gewächse seines Gartens pflegte er mit beinahe ängstlicher Sorgfalt. Seine Gesichtszüge hatten etwas Einnehmendes, und milderten das ernste Auftreten der langen, Ehrfurcht gebietenden Gestalt. Im Uebrigen sah sein ruhiger, durch keine Leidenschaften getrübter Blick in Allem auf das Wesentliche. Gern ließ er gegen einander wüthende Parteien austoben und sich einander selbst schwächen; für die Größe seines Hauses aber benutzte er am allerliebsten diejenigen Gelegenheiten, wobei am wenigsten gewagt wurde. Beinahe unvermerkt brachte er durch zweckmäßige Anwendung der Früchte seiner Sparsamkeit über 60 verpfändete Herrschaften an das Erzhaus zurück [1].

Kaum hatte sich Friedrich nach eilfwöchentlicher Zögerung zur Annahme der deutschen Krone entschlossen, so ließ er öffentlich einige Worte von dem Vorhaben fallen, die von Kaiser Siegmund seinem Hause entrissenen Stammgüter demselben wieder zuzuwenden; und diese Aeußerungen fanden unter seinen Umgebungen Beifall, während sie in der Eidgenossenschaft nicht wenig Beunruhigung verbreiteten. Solchen Gesinnungen des Königs im Aargau selbst Eingang und Entgegenkommen zu verschaffen, schienen sich, nebst dem Markgrafen Wilhelm von Baden zu Hochberg, dem

[1] Müller, 3. Buch, 2. Abthlg., 9. Kap. Fugger.

Statthalter der öſterreichiſchen Vorlande, Niemand beſſer zu eignen, als Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, zwei im Aargau begüterte und am Hofe vorzüglich begünſtigte Ritter. Auf ihre Veranlaſſung fanden mehrere Zuſammenkünfte ſowohl in Surſee als in Rheinfelden bei dem Herrn von Grünenberg ſtatt, wo die Angelegenheiten des Landes in dieſem Sinne beſprochen wurden. Solche Bewegungen ſchienen dem Bürgermeiſter Stüßi und dem Stadtſchreiber Michael Graf eine erwünſchte Gelegenheit darzubieten, durch Trennung der Eidgenoſſen die Macht Zürich's wiederherzuſtellen, und das durch den ſchlimmen Ausgang des erſten Kriegs geſunkene Anſehen ihres Anhangs in der Vaterſtadt wieder zu heben. Faſt unvermerkt fanden mit dem Markgrafen von Hochberg Annäherungen ſtatt, in welchen man zürcheriſcherſeits geltend zu machen wußte, daß man zu Zürich den Mördern Albrecht's keinen Schutz gewährt, am Morgarten mit Leopold gegen die Schwyzer gefochten, und keinen Theil am Unglücke Leopold's, des Großvaters des jetzigen Königs, gehabt habe. Solchen Zuſicherungen entgegnete der Markgraf mit der Eröffnung, daß der König nächſtens in das Reich und ſeine vorderen Lande kommen würde, wo ſie ſich dann ausführlicher und vertraulicher gegen ihn ſelbſt äußern können würden. Alſo begleiteten die Geſandten der Stadt Zürich, Heinrich Schwend, Ritter und Bürgermeiſter, und der Stadtſchreiber Michael Graf das Hoflager des Königs von Salzburg nach Insbruck, und von da das Reich hinunter zur Krönung. In Nürnberg wurde die nähere Verbindung Zürich's mit Oeſterreich verabredet, in Frankfurt geſchloſſen, und zu Aachen am 17. Juni, dem Krönungstage, förmlich unterzeichnet. Außer den nach der Thronbeſteigung eines neuen Königs gewöhnlichen Urkunden der Beſtätigung der Freiheiten und einem Schirmbriefe im Namen des Königs und Reichs wurden zwei Haupturkunden ausgeſtellt, die eine eine Richtung oder Verkommniß, welche den eigenthümlichen Geiſt der neuen Verhältniſſe beſtimmte, und der eigentliche, zur öffentlichen Bekanntmachung beſtimmte Bund, den man nur als den erſten Schritt zur Einführung dieſer Verhältniſſe in's wirkliche Leben anſehen konnte. Jene Verkommniß enthielt die höchſt wichtige Beſtimmung, daß die Züricher gegen Wiedererſtattung der zum Ankaufe derſelben verwendeten 16,700 Gulden die für ſie ſo wichtig ſcheinende Grafſchaft Kyburg auf die Weiſe wieder an Oeſterreich abtrat, ſo daß das aus dem Greifenſee fließende Flüßchen Glatt bis an ſeine Vereinigung mit dem Rheine die ewige Gränze bilden ſollte. Der Vogt von Kyburg mußte aus dem vaterländiſchen Adel genommen werden. Zürich behielt das Recht, aus ſechs oder zehn, die ihm vorgeſchlagen würden, um einen zu bitten, an den der König gehalten war; einſtweilen und bis zur endlichen Berichtigung dieſer Angelegenheiten ſollte Heinrich Schwend, Ritter

und Bürgermeister, diese Stelle bekleiden. Bei einer neuen Veräußerung Kyburg's sollte Zürich vorzugsweise berücksichtigt werden. Unter dem Bedingnisse der Verschwiegenheit versprach Zürich die Wiedereinlösung der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden an Oesterreich zu begünstigen. Schriftlich wurde seine Grenze bis Altstätten, und auf die Wahl ihres Vogtes der nämliche Einfluß wie zu Kyburg festgesetzt. Gaster, welches den Schwyzern zu Theil geworden, würde von Oesterreich oder Zürich, Uznach und Toggenburg durch Oesterreich, das erstere von Schwyz, das letztere von dem Herrn von Raron, gelöst. Endlich sollte im nordöstlichen Theile Helvetien's und im südwestlichsten Schwaben's durch Oesterreich's Verwendung eine neue aus Zürich, dem Markgrafen von Baden, dem Truchsessen mit Bregenz und dem Bregenzer-Walde, dem Bischofe und der Stadt Konstanz, der Herrschaft Frauenfeld, dem Abte von St. Gallen, dem Lande Appenzell, der Reichsstadt Schaffhausen, dem Grafen von Montfort, dem Bischofe zu Chur und dem obern grauen Bunde, Rheineck, den Waldstätten am Rhein und anderen Orten bestehende Eidgenossenschaft gebildet werden, in welcher Zürich unter der obersten Leitung Oesterreich's den Vorsitz führen würde [1]). Aus dem eigentlichen Bunde hingegen, der in allgemeinen, durchaus unverfänglichen Ausdrücken abgefaßt war, ließ sich durchaus nichts ersehen, als daß der König, in seiner Eigenschaft als ältester regierender Fürst von Oesterreich, für die aufgezählten Kreise mit der Stadt Zürich zur gemeinsamen Vertheidigung, Aufrechthaltung freien Handels und Wandels u. s. w. einen Bund abgeschlossen habe. Beide Parteien behielten sich in diesem Vertrage das römische Reich, Zürich auch die vor dieser Verhandlung mit ihren Eidgenossen bestehenden Bünde, Eide und Gelübde vor, als die ihrer Natur nach diesem Bunde vorgehen sollen, und zwar Alles ohne Gefährde [2]).

Einen Monat früher hatten die Eidgenossen, zu deren Ohren der Ruf von der besonderen Gunst Zürich's am Hofe fast zu gleicher Zeit mit den Gerüchten über die Absichten des Königs in Betreff des Aargaues gedrungen waren, Zürich durch die Ermahnung zur eidlichen Erneuerung der alten Bünde zu prüfen beschlossen. Allein dieser Versuch gab keinen Aufschluß; der österreichische Bund war noch nicht unterzeichnet; und wäre er es auch gewesen, so stand er dem Buchstaben nach nicht im Widerspruche mit dem eidgenössischen, so verderblich auch der Geist des erstern für die Fortdauer des letztern wirken mochte. Für die Gesandtschaft Heinrich Schwend's diente die bei jeder neuen Thronbesteigung

---

[1]) Tschudi. Müller, 3. Buch, 2. Abthlg., 9. Kap.

[2]) Urk. zu Aachen, am Sonntage nach St. Veitstag 1442. Abgedruckt bei Tschudi, II, 335.

nothwendige Bestätigung der Freiheiten zum Vorwande. Auch die Eidgenossen schickten nun zu diesem Zwecke Abgeordnete nach Frankfurt. Täglich sahen sie hier Abgeordnete von Städten, denen ihr Gesuch um Bestätigung ihrer Freiheiten bewilligt worden war. Nur sie, die Boten der Eidgenossen, erhielten vom Könige die traurige Antwort, daß er den Stand ihrer Sachen bestätigen wolle, wenn sie sich gefallen ließen, durch Vorbehalt seiner Hausrechte zu erkennen, daß Oesterreich an Aargau wirklich dergleichen habe. Da sie indessen auf keine Weise bevollmächtigt waren, in einen solchen Vorbehalt einzuwilligen, so mußte diese Angelegenheit verschoben werden, bis der König in die oberen Lande, und, wie er sagte, nach Zürich komme. Nur Solothurn, welches keinen Antheil an dem Aargau hatte, erhielt die Bestätigung seiner Freiheiten und Rechte. Traurig kehrten sie in ihr Vaterland zurück. Nicht wenig war es ihnen aufgefallen, welche große Vertraulichkeit zwischen den Oesterreichern und den Abgeordneten von Zürich zu herrschen schien, während die letzteren, wenn sie ja selten einmal bei ihnen waren, sich mit ungewöhnlicher Kälte und Aengstlichkeit, wo nicht Verlegenheit, gegen sie benahmen [1]).

Als die Gesandten von Zürich in die Heimath zurückkehrten, wurden zwar von einigen Mitgliedern des Raths, welche an den alten eidgenössischen Bünden hielten, wichtige Bedenken gegen den abgeschlossenen Bund erhoben; doch wendeten jene auf ächte Vaterlandsliebe gegründeten Widersprüche weder den Sinn der Bürgermeister, noch der von ihnen geleiteten, blind leidenschaftlichen Menge, welche sich einzig der Hoffnung auf Rache, Beute und Vergrößerung, so wie der Demüthigung der Eidgenossen überließ. Mit dem freudigsten Beifalle wurde der Vertrag am 28. August 1442 von den Räthen genehmigt [2]).

Eben waren die Tagherren zu Luzern damit beschäftigt, die Stadt Zürich aufzufordern, auf den 10. September zu Luzern über den österreichischen Bund vollständige Auskunft zu geben, und eine allgemeine Erklärung vorzubereiten, daß die Eidgenossen einander bei ihren Freiheiten zu beschützen entschlossen seien, und daß kein Ort für sich, ohne der andern Wissen und Willen, in irgend eine Unterhandlung mit dem Könige oder mit den Herzogen von Oesterreich einlassen möge, sondern Alles gemeinsam betrieben würde, bis ihnen ihre Freiheiten bestätigt wären [3]), als Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl mit einem glänzenden Gefolge zu Luzern einritten, und die Eidgenossen im Namen des

---

[1]) Müller, 3. Buch, 2. Abthlg., 19. Kap.
[2]) Tschudi. Müller, ibidem.
[3]) Abschied zu Luzern, 3. September.

Königs mahnten, „den Aargau, wenn sie ihn zu des Reichs Handen „inne hätten, ihm, dem Könige, als Reichsoberhaupt abzutreten, oder, „wenn sie ihn als Eroberung betrachteten, ihm, dem Haupte des Hauses, „mit welchem sie damals in fünfzigjährigem Frieden standen, um Frie„densbruch zu Rechte zu stehen.“ Ihnen ertheilten die Eidgenossen zur Antwort: „Ueber dieses unerwartete Anbringen seien weder sie von den „Gesinnungen ihrer Städte und Länder genugsam unterrichtet, noch könne „ein gemeinsamer Entschluß ohne die von Zürich, welche nicht bei ihnen „sitzen, gefaßt werden.“ Am 10. September suchten die Züricher den Bund mit Oesterreich als eine für die in demselben ohnehin vorbehaltenen Eidgenossen durchaus gleichgültige, nur zu der Herstellung des durch den Sarganserkrieg unterbrochenen Vernehmens für ihre Kaufleute nothwendige Verhandlung zu entschuldigen. Die Eidgenossen hingegen warfen ihnen nichts desto weniger das Uneidgenössische solcher geheimen Verständnisse vor, während es ihnen gerade, wenn sie im Einklange mit den übrigen Orten gehandelt hätten, am leichtesten gewesen sein würde, ihre Angehörigen zu schirmen. Also wurde von den Tagherren beschlossen, sich durch eine Abordnung in Zürich mit dem näheren Inhalte des Bundes bekannt zu machen, und im Aargau selbst die Stimmung des Volkes in Absicht auf österreichische oder eidgenössische Herrschaft zu erforschen. Den Bundesbrief, dessen Inhalt im Grunde auf keine Weise verfänglich war, durften sie mehrmals lesen; eine Abschrift hingegen wurde ihnen verweigert. Um die Züricher noch näher zu prüfen, stellten die Tagboten das Begehren an sie, daß sie mit ihnen die aargauischen Städte bereisten, um dieselben zu fester Treue gegen ihre gegenwärtigen Herren zu ermahnen. So unwillkommen ihnen auch der Antrag sein mochte, so fühlten doch die Züricher, daß, ohne die Larve gänzlich abzunehmen, diese Zumuthung nicht verweigert werden dürfte. Also bequemten sie sich, am 12. September mit den eidgenössischen Boten nach dem Aargau aufzubrechen. Zu Baden und Bremgarten schien die Zuneigung für die Eidgenossen zwar vorherrschend, doch weder durchgängig noch unerschütterlich. In Zofingen trafen sie mit der königlichen, aus dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Hochberg, Herrn Hermann von Offenburg, Thüring von Hallwyl und Wilhelm von Grünenberg bestehenden, und von einem glänzenden Gefolge und vielen angesehenen aargauischen Edelleuten beleiteten Gesandtschaft zusammen. Der König selbst wurde täglich an den Gränzen des Landes erwartet. Beide Parteien suchten mit den eindringendsten Vorstellungen die Gemüther der dazu eigends versammelten Bürgergemeinde zu gewinnen. Als sich indessen nach beendigten Zureden der Schultheiß von Zofingen, Hans Martin, mit Würde erhob, und sich im Namen der versammelten Bürger dahin aussprach, „daß es ihnen lieb

„sei, daß sie durch Gottes Fügung an die Eidgenossen gekommen, daß „sie treu und unwandelbar an ihren gnädigen Herren von Bern halten, „und für das Wohl der Eidgenossenschaft mit Freude Gut und Blut „dahingeben wollten," da glänzten Freudenthränen in den Augen des greisen Schultheißen von Bern, Rudolf Hofmeister's; da erwiderten sowohl er, als die übrigen Gesandten von Bern, Rudolf von Ringoldingen, Heinrich von Bubenberg, Ulrich von Erlach, Hans Thormann und Hans von Muhleren, mit herzlichem Händedrucke die biederen Gesinnungen der redlichen Zofinger. Aber mit dem Mißgefühle getäuschter Erwartung nahmen die österreichischen und österreichisch gesinnten Herren Abschied, nachdem sie von den Zofingern mit der Ehrerbietung, die man dem Könige, ihrem Herrn, schuldig war, und mit der Freundlichkeit, mit der man nachbarlichen Besuch zu empfangen pflegt, bewirthet und beschenkt worden. Alle anderen aargauischen Städte, welche diese Angelegenheiten früher auf einem Tage zu Suhr erörtert hatten, folgten dem Beispiele der Zofinger [1].

Nicht wenig wurde den Zürichern ihre Theilnahme an dieser Reise vorgeworfen, wo sie sich nur mit der Schwierigkeit ihrer Lage zu entschuldigen wußten, und den König einluden, sich durch einen Besuch in ihrer Stadt von den wahren Gesinnungen ihres Volkes zu überzeugen. Und in der That hatte sich kaum zu Zürich die Nachricht verbreitet, daß der König auf den 29. September seinen Besuch zugesagt habe, als die Menge sich dem unbegränztesten Jubel überließ, die Ueppigsten unter der Jugend Pfauenfedern, das österreichische Zeichen, aufsteckten, und in vielen Gassen, besonders wo man vermuthete, daß er etwa auf eine kränkende Weise anwesenden Schweizern in die Ohren fallen möchte, laut der Ausruf: hier Oesterreich! ertönte. Und als nun vollends am Mittwoche nach dem heiligen Kreuzestage, am 19. September, der König, nachdem ihm die gesammte Priesterschaft im köstlichsten Schmucke entgegengezogen war, an der Spitze eines so zahlreichen und glänzenden Gefolges von Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten seinen Einzug in die festlich ausgezierte Stadt hielt, daß man über 1000 Pferde und 36 Gepäckwagen zählte, da bemächtigte sich allgemeiner Schwindel des Volks. Die Sonntags im großen Münster versammelte Bürgergemeinde leistete dem Könige mit der größten Begeisterung den Eid, nicht nur auf ihre Reichspflicht, sondern auch auf den ihr vorgelesenen Bund, den österreichischerseits der Markgraf Wilhelm und die Herren von Hallwyl und Grünenberg im Namen des Königs und der übrigen österreichischen Fürsten beschworen [2].

[1] Tschudi. Müller, 3. Buch, 2. Abthlg., 19. Kap. Lauffer, 5. Theil, 5. Buch.
[2] Tschudi. Bullinger. Müller, ibidem.

Nachdem der König einige Tage dem frohen Genusse der schönen Umgebungen Zürich's und der Zuneigung seiner Bewohner verlebt, setzte er seine Reise durch das angesprochene Stammland Aargau nach Uechtland fort. Als er von Solothurn her nach Bern kam, fand er daselbst, wenn auch eine weniger schwärmerische Zuneigung, dennoch einen nicht weniger glänzenden Empfang. Die Menge der Bürger und Landleute aber, welche sich auf dem Breitfelde gelagert hatten, wohin ihm die Regierung entgegenkam, mochte den österreichischen Herrscher überzeugen, daß die neue Herrscherin Aargau's sich nicht ohne Kampf von der ältern wieder würde verdrängen lassen [1]). In Freiburg, welches seit vier Geschlechtsaltern keinen von den österreichischen Fürsten, seinen Herren, in seinen Mauern gesehen hatte, fand der König großen Jubel. Hier bestätigte er die Freiheiten von Bern [2]). Die Gesinnung der aargauischen Städte und der Anblick der kriegerischen Bevölkerung Bern's mochten ihn auf die Schwierigkeit der Unternehmung aufmerksam gemacht haben, auch den bernischen Aargau wieder abzutrennen. Nachdem der König sich einige Zeit in der Waadt und in Genf, wo ihn Pabst Felix von Savoyen und seine schöne Tochter Margaretha, Wittwe Ludwig's von Anjou, bewillkommten, aufgehalten hatte, kehrte er längs dem Rheine nach Konstanz zurück, wohin er die Boten der Eidgenossen beschieden hatte. Auch die Abgeordneten von Bern begleiteten diejenigen von Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris; Uri hatte, als der Herrschaft über Aargau fremd, die Bestätigung seiner Freiheiten erhalten; ja, der Abgesandte von Bern, Rudolf von Erlach, Herr zu Wyl und Jegistorf, ein naher Verwandter des Helden von Laupen, führte vor dem Könige das Wort [3]). Der König wollte jedoch die Freiheiten der Eidgenossen nicht bestätigen, bis die Kurfürsten oder der Pfalzgraf bei Rhein über die Ansprache an Aargau entschieden haben würden. Nicht ohne Erbitterung schieden die eidgenössischen Boten. Die Versuche des Königs, Appenzell für seinen Bund zu gewinnen, scheiterten an dem festen Willen der Appenzeller, beschworenem Landrechte nicht untreu zu werden. Nach diesem kehrte der König über St. Gallen und Feldkirch in seine Erbstaaten zurück [4]).

---

[1]) Tschachtlan. Tschudi. Müller, 3. Buch, 2. Abthlg., 19. Kap.

[2]) Tschachtlan. Stettler. Urk. zu Freiburg im Uechtland, Mittwoch nach St. Gallentag 1442. Müller, der mit Lauffer diese Bestätigung läugnet, scheint diese Urkunde nicht gekannt zu haben.

[3]) Tschudi. Müller. Dies beweist indessen nicht, daß Bern für sich selbst gesprochen, was es nach Erhaltung dieses Briefes nicht bedurfte, sondern es scheint sich hier blos für seine Eidgenossen auf's Lebhafteste verwendet zu haben.

[4]) Tschudi. Müller.

Noch einmal ermahnten die Eidgenossen die Züricher, von dem für die Sache der Eidgenossenschaft so verderblichen österreichischen Bunde ab; allein weit entfernt, daß diese vorzüglich aus der Geschichte schönerer Zeiten hergenommenen Vorstellungen Eingang gefunden hätten, verlangten die Züricher vielmehr von dem Markgrafen, als er die Stadt besuchte, einen kriegserfahrenen Hauptmann, um dem erwarteten Angriffe der Orte zu begegnen. Dem in dieser Eigenschaft angekommenen Herrn Thüring von Hallwyl leistete die beim großen Münster versammelte Gemeinde der Züricher am 24. Jänner 1443 den Eid des Gehorsams; ja, auf seinen Antrag legte man an demselben Tage die weißen eidgenössischen Kreuze ab, um rothe aufzustecken, wie sie die Oesterreicher zu tragen gewohnt waren. Immer häufiger sah man Schilde und Spieße mit dem Reichsadler, Helme mit der österreichischen Pfauenfeder geziert. In Rapperschwyl befehligte der Elsässer Ludwig Meyer im Namen des Königs. Am westlichen Ufer des Zürichsee's errichteten die Landleute von Horgen und anderen Dörfern eine zwei Stunden lange Schanze über den Berg Hirzel herab nach dem Flusse Sihl und an die Landmark der Zuger. Als man in den Orten das Abnehmen der eidgenössischen Zeichen erfuhr, stieg die Erbitterung auf's Höchste. Nicht ohne Todesgefahr konnte man daselbst Zürich's, Oesterreich's oder des Adels mit Lob gedenken, oder gar eine Pfauenfeder aufstecken. Viele in den Kirchenfenstern oder an Mauern gemalte Wappen der Habsburger oder ihrer Anhänger wurden zerstört [1]).

Mitten unter diesen gährenden Leidenschaften behauptete Bern durch die Weisheit und ächte Vaterlandsliebe seiner vorzüglichsten Vorsteher noch immer eine würdige Stellung. Die Gefahren, welche die Schweiz seit der Abschließung des letzten Friedens bedrohten, waren der Einsicht der Berner keineswegs verborgen geblieben. Wäre es in ihrer Macht gelegen, so würden die Bedingungen jenes Friedens dauerndere Eintracht herbeigeführt haben. Um in den Stürmen, welche das gemeinsame Vaterland bedrohten, desto kräftiger auftreten zu können, hatte Bern bereits im März 1441 einen Bund mit Basel und Solothurn abgeschlossen, in Folge dessen ein gemeinsam unternommener Krieg nur mit Einwilligung der drei Städte durch einen Frieden beendigt werden, Schlösser, aus denen die Bundesgenossen beschädigt worden, alsobald nach der Eroberung zerstört und verwüstet, und von den gemeinsam gemachten Eroberungen und der Beute die Hälfte der mahnenden Stadt, deren Krieg eigentlich geführt wurde, die andere Hälfte den beiden anderen Städten zukommen sollten. In Betreff von Schuldansprachen, Schiedgerichten, Verwahrung von geistlichen Gerichten enthielt übrigens der Bund die in jener Zeit

---

[1]) Tschudi. Müller.

üblichen Bestimmungen. Die von Basel behielten blos das heilige römische Reich und den damaligen Bischof von Basel nebst dem Hochstifte vor; die von Solothurn und Bern das Reich und alle ihre Eidgenossen und Bürger [1]). Im Vorgefühle der Gefahren, welche der bevorstehende Krieg dem gesammten Bunde der Eidgenossen bringen würde, glaubte Bern nichts unterlassen zu dürfen, wovon eine bessere Wendung der Dinge zu hoffen gewesen wäre. Zu solchem Zwecke schrieb es einen sehr ernsthaften Brief an Schwyz, um zur Mäßigung zu ermahnen [2]), sandte es gemeinschaftlich mit Solothurn eine aus den Schultheißen Hofmeister von Bern und von Schingelberg von Solothurn, Hans von Muhlern und dem Venner Burkard Thormann bestehende Abordnung nach Zürich und Schwyz; um dem Friedensbruche zuvorzukommen, forderte es die Appenzeller auf, bei der Eidgenossenschaft zu bleiben [3]), und ermahnte den Marschall von Burgund, Grafen Johann von Freiburg, Herrn zu Welschneuenburg, seinen Bürger, ein getreues Aufsehen auf die Eidgenossenschaft zu haben, sein Volk und seine Reisigen zum Kampfe bereit zu halten, und dem Herzoge Philipp von Burgund, seinem Herrn, Vorstellungen gegen die Verbindungen zu machen, welche er mit Oesterreich gegen die Eidgenossen eingegangen sein sollte [4]). Vergeblich wurden indessen im März zu Bern, im April zu Baden Tagsatzungen gehalten. Die Züricher vermehrten die gegen sie bereits herrschende Erbitterung nicht wenig dadurch, daß sie die Herausgabe der in ihrem Archive liegenden gemeineidgenössischen Urkunden König Siegmund's abschlugen, deren Gebrauch den Schweizern nothwendig war, um sich in dem Besitze des Aargau's zu schützen. Auf einem Tage zu Einsiedeln, im Mai, zu Einleitung des eidgenössischen Rechts über den österreichischen Bund und die Sache des Archivs weigerte sich Zürich einzutreten. Nachdem auch dieser Versuch gescheitert, erließ Schwyz unter'm 15. Mai 1443 ein Rundschreiben an alle Reichsstädte in Schwaben und am Rhein bis nach Straßburg, die früheren Verhältnisse zum Reiche und Oesterreich, den Streit mit Zürich und die gegenwärtige Lage der Dinge getreulich darzustellen, und sein Betragen dabei zu rechtfertigen [5]). Drei Tage, nachdem dieses erlassen worden, Sonnabend, am 18. Mai, brach Itel Reding, nachdem man von allerlei Volksbewegungen im Gebiete von Zürich gehört, mit dem Landbanner von Schwyz auf, legte sich auf den Ezel, und mahnte Jost Tschudi von Glaris, sich daselbst mit

---

1) Urk. vom 2. März 1441. Abgedruckt bei Tschudi, II, 328.
2) Schreiben vom 23. Jänner 1443. Abgedruckt bei Stettler, I, 142.
3) Stettler, I, 142.
4) Stettler, ibidem.
5) Rundschreiben vom 15. Mai 1443. Abgedruckt bei Tschudi, II, 365. Tschachtlan, 108.

ihm zu vereinigen. Am 20. Mai sagten die Schwyzer, um völkerrechtswidrigen Aufbruch zu verhindern, Zürich und Oesterreich ab. Nachts um 12 Uhr, zwischen dem 20. und 21. Mai, wurde der Absagebrief durch den Läufer von Schwyz dem Bürgermeister von Zürich eingehändigt. Das verderbliche Feuer des Bruderzwistes, das seit dem letzten Frieden stets unter der Asche fortglimmte, schlug jetzt auf einmal in helle, gräßlich leuchtende, täglich mehr Entsetzen verbreitende Flammen aus [1]).

Noch ehe sie von dem Absagebriefe Kunde erhalten hatten, erfuhren die Rapperschwyler den Ausbruch der Feindseligkeiten durch den Anblick des Brandes ihrer Brücke, den sie mit Verbrennung einiger Häuser zu Hurden rächten. Schon Mittwochs, den 22., fand das erste bedeutende Gefecht zu Freienbach statt, wo die Schwyzer, zwar nicht ganz ohne Verlust, aber doch mit bedeutendem Vortheile den Angriff der Züricher und Oesterreicher abschlugen, und sie in ihre Schiffe zurücktrieben. Unterdessen waren auch die Luzerner, Urner und Unterwaldner zur Bedeckung der Zuger in den Baarer-Boden gerückt, während die Zuger selbst bei Bauenwang an der Sihlbrücke die Landwehre besetzt hielten. Glaris vereinte sich mit Schwyz. Weit bedeutender als das Gefecht von Freienbach war das Treffen, welches am 24. Mai am Hirzel zwischen den Luzernern, Urnern und Unterwaldnern einerseits, und den Zürichern und Oesterreichern andererseits stattfand, und in dem die Eidgenossen, nachdem sie die Züricher mit bedeutendem Verluste aus einer vortheilhaften Stellung verdrängt, gleichfalls den Sieg erkämpften. Schultheiß Petermann von Lütishofen hatte hier den Oberbefehl über die Luzerner, Hans Püntiner von Brunberg, seit mehr als 30 Jahren Vorsteher seines Volks und Geschichtschreiber desselben, über die Urner geführt; Landammann Johannes Müller stand an der Spitze derer von Obwalden; Marquard Zelger befehligte die Mannschaft von Nidwalden. Im heißen, oft für die Eidgenossen drohenden Kampfe waren alle diese Führer gefallen. Auch Hans Meyer von Knonau, der den besondern Befehl über die Bürgerschaft von Zürich führte, lag bald unter den Erschlagenen. Es war mit gränzenloser Erbitterung gefochten worden; oft hatte man ein wildes Geschrei: „morde mehr, je länger je mehr!“ durch die Schaaren rollen gehört. Am Sonntage früh, als eben der Leutpriester zu Horgen, Leonhard Brun, seiner Gemeinde Gottesdienst hielt, brachen die Luzerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner plötzlich mit großem Geschrei von dem Berge herab, verbrannten das Dorf, und drangen in die Kirche, welche sie auf die gräuelvollste Weise entweihten. Die Kostbarkeiten wurden mit solcher Gier und Hast geraubt, daß nach der eidlichen Aussage des Leut-

[1]) Tschachtlan. Tschudi. Müller.

priesters vor dem Rathe zu Zürich Kruzifixe durchstochen, und die Sakramente des Oels, der Taufe und des Abendmahls in eine Wiese ausgegossen wurden. Dem Priester rief man während seiner geistlichen Verrichtungen spottweise zu: jetzt bete der Pfaff, singe von Oesterreich und rufe den Pfauenschwanz an. Ja, selbst das Bild der Mutter Gottes wurde unter lästerlichen, ekelhaften Schimpfwörtern hinter die Thüre gesetzt, weil sie sich in einer Züricher-Kirche finden lasse; um sich aber über den Vorwurf unnatürlicher Lüste zu rächen, wurden sofort in der Kirche Weiber und Jungfrauen geschändet. Unter solchem Treiben zogen die Verbündeten von Horgen nach Tallwyl, von Tallwyl nach Kirchberg, verbrannten daselbst die Dörfer und verwüsteten das Feld. Nachdem sie noch auf dem Albis Adlischwyl verheert, und die Mönche zu Kappel mit Durchstechung der Wappen und Bilder ihrer Wohlthäter und mit Bemalung der Wände mit ganz anderen Gestalten beschimpft hatten, zogen sie in das Freiamt Maschwanden hinab und nahmen es in Eid, worauf sie im Lager zu Lunkhofen die Berner erwarteten [1]).

In Bern hatte man den Krieg, so lange es nur immer möglich schien, vermieden. Als man aber am 26. Mai in der Frühe die Nachricht von dem Treffen am Hirzel und am Horgerberge erhielt, da beschlossen die Räthe, der Mahnung von Schwyz zu folgen, und am nächsten Dienstage, am 28., mit dem Banner nach Zofingen aufzubrechen, wozu sie ihren Angehörigen sich zu rüsten befahlen [2]). Am 27. erließen Bern und Solothurn Absagebriefe an Oesterreich, und am 28. an Zürich [3]). Dann vereinigte sich das Heer von Bern und Solothurn mit den Eidgenossen vor Bremgarten [4]). Diese auf einer Halbinsel des Flusses Reuß theils auf einer Anhöhe, theils am Wasser gelegene Stadt hatte sich beim Ausbruche des Krieges in Belagerungszustand gesetzt; Thürme und Mauern waren mit Geschütz versehen, die Aue verschanzt und die Bäume derselben umgehauen; der Fluß war auf drei Klaftern hinaus unschiffbar gemacht

---

1) Tschudi. Müller.

2) Schreiben des Raths an Thun vom 26. Mai 1443.

3) Tschudi, woselbst die Urkunde abgedruckt ist.

4) Aus jenen Schreiben und dem Datum des Absagebriefs ergiebt sich, daß die von Müller aufgenommene Erzählung Bullinger's, daß man durch Hans von Erlach den Zürichern Hülfe versprochen, das bernische Heer aber erst zu Langenthal durch die Beredsamkeit schwyzerischer Abgeordneten abwendig gemacht worden sei und eine andere Bestimmung erhalten habe, unrichtig ist, da am 26. der Zuzug für die Eidgenossen schon beschlossen war, während man erst am 28. aufbrach. Auch finden wir damals keinen Hans von Erlach, der in wichtigen Staatsgeschäften gebraucht worden wäre. Das Vertrauen Bern's und der Eidgenossen hatte vorzüglich Ulrich, der nachmalige Schultheiß.

worden. Die von dem tapfern und einsichtsvollen Schultheißen Megger befehligte Mannschaft war zur Vertheidigung hinreichend. Von Zürich erhielt Bremgarten einen Büchsenmeister, und vom Markgrafen Wilhelm die Versicherung, innerhalb Monatsfrist entsetzt zu werden. Dafür sagte es entschlossenen Widerstand zu. Allein wie nun das eidgenössische Heer durch die Ankunft des Zuzugs von Bern und Solothurn bis auf 16,000 Mann verstärkt war, und das grobe Geschütz der Berner die Mauern, ungeachtet ihrer Festigkeit, bald sehr erschütterte, öffneten die Bremgarter ihre Thore; das Burgerrecht mit Zürich wurde als aufgehoben erklärt, und Bern trat in den siebenten Theil der Landeshoheit ein, welchen Zürich bisher inne gehabt hatte. Schon früher hatten Mellingen und Baden, welches erst Theilnahmlosigkeit begehrte, gehuldigt. Die ganze Grafschaft Baden schwur den Eidgenossen. Der Berner Thüring von Ringoldingen wurde ihr zum Vogt gesetzt. Von hier ging der Zug an die Glatt. Die alte Regensberg ergab sich ohne Kampf; die neue, als die Eidgenossen mit Nachdruck anfingen zu stürmen. Der Vogt Hans Bossart wurde um's Leben gebracht, die Mannschaft als Kriegsgefangene mit der Beute vertheilt, die schöne Burg nach Entscheidung des Stimmenmehrs ausgebrannt. Das wohlverwahrte und mit Mund- und Kriegsvorrath hinlänglich versehene Grüningen ergab sich, als es die Unmöglichkeit augenblicklichen Entsatzes erfuhr, auf freien Abzug. Demungeachtet wurde der Landvogt Kilchmatter von zwei Unterwaldnern in dem Städtchen meuchlerischer Weise ermordet, welches selbst bei den Verwandten der Mörder den heftigsten Unwillen erzeugte. Die Städte Bern, Luzern und Solothurn hingegen erklärten unumwunden, die Schmach, geleitbrüchige Leute zu sein, wäre ihnen so empfindlich, daß, wenn nicht jeder Ort seine Leute in Gehorsam halten wollte, sie nicht mehr mit ihnen zu Felde ziehen würden. Zudem erließen die Eidgenossen gemeinschaftlich ein Gesetz, vermöge dessen sowohl jene zwei Mörder, wenn sie sich betreten ließen, als alle diejenigen, welche künftighin das Geleit brächen, mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht werden sollten. Nachdem man noch Mönchaltorf verbrannt und in Grüningen eine Besatzung gelegt, beschloß man, vor der Hand, da man nicht hinlänglich versehen war, um Rapperschwyl zu belagern, den Feldzug zu beendigen. Mitte Juni ging das Heer auseinander [1].

Die Ereignisse der letzten Zeit hatten den Markgrafen Wilhelm überzeugt, daß, weit entfernt, den Bund der Eidgenossen in kurzer Zeit aufzulösen, wie man es gehofft haben mochte, die Trennung von Zürich vielmehr die übrigen Bundesglieder nur zu noch festerem Zusammenhalten

---

[1]) Bullinger. Tschachtlan. Tschudi. Müller.

gedrungen hätte; und diese Erscheinung kam ihm um so bedenklicher vor, als gerade um diese Zeit das Haus Oesterreich sich in einer Lage befand, welche ein kräftiges Entgegentreten wider die Fortschritte der Eidgenossen beinahe unmöglich machte. König Friedrich war im Innern seiner Erblande bald mit seinem Bruder Albrecht, bald mit den tirolischen Landständen, welche die Herausgabe ihres minderjährigen Fürsten auf's Dringendste verlangten, bald mit der Gährung in Ungarn und Böhmen allzusehr beschäftigt, als daß es ihm möglich gewesen wäre, ein Heer nach den vordern Landen abzuschicken. Also bewog die drohende Gefahr, ungeachtet aller Bedenken, welche bei einem solchen Schritte walten mußten, den Markgrafen, den Ritter Peter von Mörsberg zum Herzoge von Burgund zu schicken, um ihn zu bewegen, daß er das furchtbare Heer der Armagnacs, deren man sich in Frankreich zu entledigen wünschen mußte, gegen die Eidgenossen absendete, deren Macht und kriegerische Thätigkeit, wenn sie nicht zu rechter Zeit gedämpft werden könnten, allen Fürsten und Edlen der Nachbarschaft gleich verderblich werden dürften. Dem Herzoge Philipp schien der Antrag keineswegs unwillkommen; allein er unterließ nicht, seinem Beitritte in dieser Angelegenheit die gehörige Wichtigkeit zu geben. „Die Schweizer," so äußerte er sich, „hätten gleichfalls seine Freundschaft oder seinen Schutz gesucht; doch „wäre er nicht ungeneigt, die Sache der Fürsten und des Adels selbst in „eigener Person durchzufechten, wenn sich der römische König dazu verstehen wollte, ihm die niederländischen Reichslehen, über die man ohnehin schon einig sei, wirklich zu ertheilen, und ihm das Luxemburgische, „worauf er durch die Abtretung von Kaiser Siegmund's Nichte Elisabeth „ein unzweifelhaftes Recht habe, noch dazu beifügen wolle." Allein Friedrich mochte einsehen, daß von der Hülfe eines solchen Fürsten, dessen Haus sich in einer so kurzen Zeit zu einer so bedeutenden Macht zwischen Deutschland und Frankreich hinaufgeschwungen hatte, und dessen Vergrößerungssucht so offenbar am Tage lag, für die Befestigung seiner Herrschaft in den vordern Landen am Ende wohl eben so viel Gefahr drohen möchte, als von den Unternehmungen der Eidgenossen. Daher wandte er sich, ohne dieser Unterhandlung eine weitere Folge zu geben, an König Karl VII. von Frankreich, dem er das Benehmen der Schweizer gegen Oesterreich, ihre Anmaßungen und ihre bösen Gesinnungen gegen alle Fürsten und bestehenden Herrschaften durch die gewandte Feder seines Geheimschreibers Aeneas Sylvius im gehässigsten Lichte darstellte, und von ihm die nämliche Vergünstigung begehrte, um die er beim Herzoge von Burgund nachgesucht hatte. Aber dringendere Angelegenheiten des Königs von Frankreich, die Entfernung der beiden Höfe und andere Verumständungen verzögerten diese Unterhandlungen, von denen die Eidgenossen

keine Kenntniß erhielten, so daß Peter von Mörsberg erst gegen das Ende des Jahres nach Zürich zurückkehrte [1]).

Mittlerweile hatten die in Zürich eingeschlossenen Edelleute ohne großen Nutzen für die Stadt einige Streifzüge in die benachbarte Gegend von Baden und Bremgarten gethan. Mitte Juli ergriffen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glaris und Luzern, bei 5000 Mann stark, wieder die Waffen. In Hedingen, im Freiamte Maschwanden, vereinigte sich am 22. Juli das eidgenössische Heer, um den Albis hinauf wider Zürich zu ziehen. Bern nahm keinen unmittelbaren Theil an diesem Zuge; wohl aber überließ es Luzern seinen Büchsenmeister [2]), und wurde von den im Felde stehenden Schwyzern gebeten, ihnen zu einem Gelddarleihen in Straßburg behülflich zu sein [3]). Aber am nämlichen Tage, an welchem die Eidgenossen von Hedingen aufbrachen, rückten ihnen die Züricher unter Anführung des Bürgermeisters Stüßi bei St. Jakob entgegen, und begannen für Haus und Hof, Weib und Kind einen wüthenden Kampf, in welchem das Glück des Tages lange streitig geblieben wäre, hätte Itel Reding nicht zu der Kriegslist seine Zuflucht genommen, eine Abtheilung seiner Leute mit österreichischen Feldzeichen unter die Feinde zu schicken, um daselbst Zweifel und Verwirrung herbeizuführen, welches auch so vollkommen gelang, daß auf ein zu rechter Zeit erhobenes Fluchtgeschrei hin ein wilder, panischer Schrecken sich des zürcherischen Heeres bemächtigte, von dem selbst nicht die entdeckte Täuschung befreite, und die gesammte Mannschaft in wilder Unordnung über die Brücke floh. Vergebens suchte Stüßi selbst mit seiner breiten Mordart mitten auf der Sihlbrücke dem Weichen der Menge Einhalt zu thun. Nicht nur konnte der Bürgermeister, ungeachtet aller Anstrengungen, das Schicksal des Tages nicht mehr wenden, sondern er fiel vielmehr selbst, da aller Gehorsam verschwunden, von der Hand eines beleidigten Bürgers von Zürich, mit Namen Zurkinden. Die Brücke zitterte unter dem Falle des kräftigen Mannes, der noch lange mit dem Tode kämpfte, bis er unter wiederholten Streichen von Freund und Feind den stolzen und unruhigen Geist aufgab. Mit den Bürgern zugleich drangen Eidgenossen in das Innere der Stadt; ja, in der Stadt selbst wurde dem Bannermeister Konrad Meyer die Rennfahne zugleich mit dem Leben genommen. Nur durch die Geistesgegenwart eines Weibes, der Zieglerin, wurde das Fallgitter heruntergelassen, und so, indem man die wenigen, bereits hereingedrungenen Eidgenossen von ihren Landsleuten trennte, die Stadt

---

[1]) Tschudi ad 1443. Müller, 3. Buch, 2. Abthlg., 10. Kap.

[2]) Dankschreiben von Luzern, Alexii, 17. Juli 1443. Altes Missivenbuch.

[3]) Itel Reding und im Felde liegenden Räthe von Schwyz an Bern, 22. Juli 1443. Altes Missivenbuch.

vor dem Aeußersten bewahrt. Vor dem Thore wurden die Vorstadt, nebst allen zwischen der Sihl und dem Stadtgraben stehenden Häusern, und den Dörfern Wiedikon, Rieden, Altstetten, ja das ganze Sihlfeld vom Hard hinauf bis nach Kilchberg, geplündert, die Häuser verbrannt, mit dem Leichname des gefallenen Stüßi endlich noch die verabscheuenswürdigsten Gräuel verübt. Solchergestalt machten sich die im Bürgerkriege grausam entfesselten rohen Leidenschaften Luft. Zum Zeichen des Sieges blieb man nach alter Sitte bis an den dritten Tag auf der Wahlstatt. Die Züricher aber übergaben, als Merkmal unbedingten Vertrauens, ihre Thorschlüssel dem österreichischen Vogte, Markgrafen Wilhelm von Baden-Hochberg, der die Thore mit seinen besten Hauptleuten wohl verwahrte [1]).

Von Zürich zogen sich die Eidgenossen nach Baden zurück, um daselbst über die Limmat zu gehen, und wandten sich von da längs dem Züricherse nach Rapperschwyl, dessen Belagerung besonders auf den Wunsch der Schwyzer, die diese gefährliche Nachbarin unschädlich zu machen wünschten, auf's Ernstlichste betrieben wurde. Die Bürger von Rapperschwyl vertheidigten sich mit Hülfe einer österreichischen Besatzung auf's Tapferste, während ihre Weiber auf der Mauer wider die Belagerer siedendes Wasser bereit hielten, ließen aber zu gleicher Zeit den in Zürich befindlichen Markgrafen wissen, daß sie länger nicht als drei Wochen Widerstand leisten könnten. Also beschloß dieser Herr, da er den Entsatz in dieser Frist mit Gewalt nicht bewerkstelligen zu können sicher war, auf jede mögliche Weise Zeit zu gewinnen, und die getreuen Rapperschwyler durch Abschließung eines Waffenstillstandes aus der dringenden Gefahr zu retten. Darum wandte er sich an den Bischof von Konstanz, Heinrich von Höwen, der die seinem Stande angemessene Rolle eines Friedensvermittlers gerne übernahm. Seinen und des Abts von Einsiedeln rührenden Zusprüchen gelang es nicht ohne Mühe, die gegenseitige Erbitterung zu bezwingen, und beinahe wider den Willen der Parteien einen Waffenstillstand abzuschließen, welcher vom St. Laurenzentag (10. August) 1443 bis St. Georgentag (23. April) 1444, also acht Monate dauern sollte. In Folge dieses Vertrags mußte Zürich alsogleich von sämmtlichen österreichischen Dienstleuten geräumt werden. Man machte sich von beiden Seiten anheischig, alle Gefangenen loszugeben, ohne andere Unkosten, als die Entschädigung ihres Unterhalts; hingegen sollte jeder Theil im Besitze seiner Eroberungen bleiben. Beide versprachen endlich, während dieses Waffenstillstandes an einem von dem Vermittler bestimmten Tage zu fernerer Beseitigung ihrer Streitigkeiten zu Baden zusammenzukommen. In

---

[1]) Tschudi. Bullinger. Müller.

Rapperschwyl war das Volk über diese Verhandlung so erbost, daß sich die Vermittler kaum in den Straßen blicken lassen durften. Demungeachtet wurde der Vertrag innerhalb zwei Tagen am 10. August sowohl vom Markgrafen Wilhelm von Hochberg, als von den eidgenössischen Ständen bestätigt. Die Eidgenossen kehrten nach Hause zurück. Allein die Absichten bei Abschließung dieses Waffenstillstandes waren so wenig aufrichtig gewesen, und er wurde so schlecht beobachtet, daß man ihn nur den faulen Frieden nannte [1]).

In Erfüllung einer andern Uebereinkunft mit den Eidgenossen hatten die Berner beschlossen, ihrerseits den Markgrafen auf einem andern Punkte zu beschäftigen. Daher brach, noch während jene vor Rapperschwyl lagen, am 3. August der Feldhauptmann der Berner, Ritter Heinrich von Bubenberg, mit 5000 Bernern, denen sich 500 Solothurner anschlossen, mit vielem schwerem Geschütze von Bern auf, und rückte durch das Gebirg und sehr schwierige Straßen vor Lauffenburg am Rhein. Eine starke, mit Vertheidigungsmitteln wohl versehene Besatzung vertheidigte diese Stadt, unter der Anführung des Ritters Hans von Rechberg, welcher überdies leicht von dem benachbarten kriegerischen Volke des Schwarzwaldes Unterstützung erhalten konnte. Der Umstand, daß Rechberg ihren Kaufleuten den Werth von 100 Gulden geraubt, bewog die Basler auf ergangene Mahnung hin [2]), den Bernern unter Anführung des Oberstzunftmeisters Andreas Ospernelle und Hans von Lauffen, des Hauptmanns der Reisigen, mit ungefähr dritthalbtausend Mann und sieben großen Büchsen zuzuziehen. Die Berner setzten der Stadt scharf und beharrlich zu; doch trieb Mangel an Kriechszucht viele ihrer Krieger zu unvorsichtig kühnen Streichen, so daß sie ihren Büchsenmeister nebst 40 Mann verloren, während den behutsamen Baslern nicht mehr als einer erschossen wurde. Dieser Verlust veranlaßte die Berner, die Eidgenossen zu mahnen, die sich auch zum Aufbruche willig zeigten. Allein der Sturz eines Theiles der Mauer kam doch den Befehlshabern in Lauffenburg so bedenklich vor, daß sie der Vermittlung des Bischofs von Basel, des Grafen von Thierstein und des Herrn von Ramstein Gehör gaben. Am 23. August kam durch diese Vermittlung ein Vertrag zu Stande, in welchem der Markgraf von Hochberg, Namens der Herrschaft Oesterreich, den Abzug der drei Städte mit einer Summe von 10,000 Gulden erkaufte. Von beiden Seiten sollten die Gefangenen wiedergegeben werden, und Jedermann seine verlorenen Lehen wieder erhalten [3]). Den folgenden Tag stellten

---

[1]) Bullinger. Tschudi. Müller. Urk. vom St. Laurenzenabend 1443; bei Tschachtlan, S. 172. Tschudi, II, 393.

[2]) Mahnungsbrief vom 3. August; bei Tschudi.

[3]) Urk. vom St. Bartholomäusabend (23. August) 1443, im Lehensarchiv.

der Markgraf von Hochberg und die Stadt Lauffenburg eine Verschreibung von 10,000 Gulden aus [1]). Kaum war man über diese Bedingungen übereingekommen, als ein kaiserliches Schreiben den Bernern und Solothurnern bei Verlust ihrer Reichsfreiheit gebot, die Belagerung aufzuheben. Oesterreichischerseits wollte man sich dieses Einschreiten der königlichen Gewalt zu Nutzen machen, um sich von der lästigen Bezahlung der versprochenen Summe loszuwinden, und die Aufhebung unentgeldlich zu verlangen. Allein die Verbündeten gaben so entschiedene und drohende Antwort, daß es dabei sein Bewenden hatte [2]). Indessen wurde Bern noch im Laufe des Jahres 1443 für seinen Antheil mit 1500 Gulden von Oesterreich ausgekauft [3]). Mehr als irgend ein anderer Beweggrund mag dringendes Geldbedürfniß sie hiezu bewogen haben.

Die im Züricherkriege errungenen Vortheile hatten das Selbstgefühl der Eidgenossen nicht wenig gesteigert. Im neuerworbenen Lande sowohl, als in der Nachbarschaft, ließen sie ihren Einfluß ziemlich durchgreifend fühlen. Die Noth wurde so groß, daß der Markgraf von Hochberg den König benachrichtigte, daß die vorländischen Stände mit Inbegriff des Elsasses, wenn ihnen nicht bald Hülfe gebracht würde, sich genöthigt sähen, sich an den Herzog von Burgund zu ergeben. Aber der römische König besaß weder Macht genug in seinem durch die innere Verfassung und Parteiungen geschwächten Erblande, noch hinlänglichen Einfluß im deutschen Reiche, um von daher kräftigen Schutz verheißen zu können, daher mußte er die Unterhandlung wegen der Armagnacs wieder zu beleben suchen. Mörsberg machte neue Reisen; unter Verpfändung von Städten und Schlössern wurden beträchtliche Summen Geldes aufgenommen. Da indessen die Sache nicht so schnell eine entscheidende Wendung nahm, so schien die Wiederaufnahme der zu Rapperschwyl bereits zur Sprache gekommenen Friedensunterhandlungen zu Baden das allerschicklichste Mittel, Zeit zu gewinnen, und den Andrang der Eidgenossen abzuhalten, ohne in seinen eigenen Kriegsrüstungen gelähmt zu werden. Nach zweimaligem Aufschube brachte der Bischof von Konstanz endlich am 22. Merz 1444 eine ansehnliche Versammlung zu Baden zusammen. Nebst den Abgeordneten der Herrschaft Oesterreich, der Eidgenossen und der Stadt Zürich erschienen daselbst Boten von Würtemberg, Savoyen, vielen befreundeten Reichsstädten und eine Menge benachbarter Edelleute. Von Bern wurden Herr Rudolf Hofmeister, Ritter und Schultheiß der Stadt Bern, Herr Heinrich von Bubenberg, Ritter, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoldingen dahin gesandt.

[1]) Urk. im Lehensarchiv.
[2]) Tschachtlan. Tschudi. Müller.
[3]) Urk. im Lehensarchiv.

Das Vermittlungswerk übernahmen nebst dem Bischofe von Konstanz, Heinrich von Höwen, zwei angesehene Mitglieder der Kirchenversammlung zu Basel, der Kardinal von Arles-Alamandi und der Bischof von Marseille, nebst andern Personen, unter denen auch Wolfhart von Brandis. Diese Männer, welche es mit der Friedensstiftung ernstlich meinten, schlugen solche Bedingungen vor, wie sie sie zur Festsetzung dauernder Grundlagen für nothwendig hielten, Auflösung des österreichischen Bündnisses von Zürich und Rückkehr zu den eidgenössischen Verhältnissen, auf der einen Seite, Wiedererstattung des Eroberten auf der andern. Diese letztere wollten jedoch die Eidgenossen nur dann gestatten, wenn Zürich in seine alten Verbindungen zurückgetreten wäre, und sich entschlossen hätte, über streitige Gegenstände das übliche eidgenössische Recht anzusprechen. Endlich kam man überein, vorzuschlagen, daß Zürich die alten Bündnisse, welche es früher mit den Eidgenossen eingegangen, treulich halten und eine neue Verschreibung ausstellen, den Bundesbrief mit der Herrschaft Oesterreich hingegen aushändigen, die Eidgenossen aber im Besitze der Städte, Länder und Leute, die sie eingenommen, bleiben sollten, es sei denn, daß die Züricher es durch ihre Treue um die Eidgenossen verdienten, daß diese sie ihnen aus Freundschaft wieder zurückgäben [1]). Allein, als die Abgeordneten der Städte sich mit der Züricher Gesandtschaft nach Zürich begaben, um diesen Vorschlägen Eingang zu verschaffen, bedeutete ihnen der neuerwählte Bürgermeister, Jakob Schwarzmurer, sie würden wohl thun, die Antwort auf ihren Zimmern in der Herberge in aller Stille abzuwarten, da man bei der aufgeregten Stimmung der Bürgerschaft für ihre Sicherheit auf den öffentlichen Straßen oder Plätzen auf keine Weise gut stehen könne. Und als nun die eidgenössisch gesinnten Abgeordneten Zürich's an ihrer Spitze ihren Mitbürgern Bericht abstatteten und ihnen die Annahme der Vorschläge empfahlen, entstand alsobald ein früher angelegter wüthender Auflauf des Volkes, welches bewaffnet und unter heftigem Geschrei von allen Seiten auf das Rathhaus zustürmte. Auf solche Weise wurden die Gesandten aus dem Rathszimmer in den Wellenberg gebracht, wo durch die alsogleich eingeleitete Untersuchung kein Verbrechen zum Vorschein kam; dennoch wurden Heinrich Meiß, Hans Bluntschli und Ulmann Zörnli-Trinkler auf dem Fischmarkt enthauptet, Hans Brunner um 2000 Gulden gebüßt und in den Spital eingesperrt, Andere noch ihrer Würden in Räthen und Gerichten entsetzt, weil die Richter die Befriedigung ihrer Leidenschaft und die Gunst eines bethörten Volkes höher schätzten, als ihr Gewissen und das Bewußtsein erfüllter Pflicht, das

[1]) Abschied zu Baden, 22. März 1444.

den Menschen unter den wechselnden Zufällen des Lebens doch allein aufrecht erhält. Nach solchen Vorgängen wurden zwar die Unterhandlungen noch einige Tage fortgesetzt, doch zerschlugen sie sich nach gegenseitigem vergeblichen Rechtanbieten bald gänzlich, um so eher, als die Eidgenossen von den in Frankreich gegen sie geführten Unterhandlungen Kenntniß erhielten. Am 31. Merz schon ritt man von einander, nachdem der Generalvikar von Konstanz noch für die in den vorigen Feldzügen begangenen Sünden Ablaß ertheilte [1]).

Ende Aprils griffen die Parteien von neuem zu den Waffen. Unter Anführung ihres neuen Schultheißen, Ulrich's von Erlach, stießen die Berner bei Kloten zu den übrigen Eidgenossen, wo man sich nach gemeinsamer Berathschlagung, wohin man seine Waffen wenden wollte, zu der Belagerung von Greifensee entschloß, von welchem wenige Stunden von Grüningen in einer fruchtbaren Gegend an einem lieblichen See gelegenen Orte der zürcherische Befehlshaber, Hans von Breitenlandenberg, den man von seinen häufigen Kriegszügen den Wildhans nannte, an der Spitze von 70 bis 80 tapfern Kriegern, zum Theil vornehmer Herkunft, die Schwyz und Glaris zugethanen Grüninger selbst während des Waffenstillstandes oft und schwer beleidigt hatte. Aus dem Brand entfernter Höfe den Anzug der Schweizer wahrnehmend, schickte Landenberg alle entbehrlichen Weiber und Kinder nach Zürich, und ließ sogar, als sie am 1. Mai die Burg und das Städtchen zu beremen anfiengen, das letztere verbrennen. Die nach Mitternacht durch die Flamme aus ihren Häusern gedrängten Weiber und Kinder, welche bei Vieh und Vermögen zurückgeblieben waren, fanden, als sie sich unter Angst und Wehklagen zu den Fenstern hinaus in's Feld gerettet hatten, mehr Erbarmen bei den Feinden als bei den Ihrigen, denn mit Speise gestärkt wurden sie von diesem nach Uster gesendet. Sechsundzwanzig Tage lang hielt sich Landenberg ohne bedeutende Wirkung des unausgesetzt thätigen Belagerungsgeschützes. Im ganzen Lande erweckte die Tapferkeit der Besatzung Bewunderung, allein ein Anerbieten der Landleute vom See, durch einen Angriff auf die entblößten Länder bei Baden oder Wesen die Eidgenossen von Greifensee abzuziehen, wurde von der Obrigkeit zu Zürich abgelehnt, und ihnen vielmehr bei Eid und Ehre Ruhe geboten. So hatte der Wildhans durch seine unerschrockene Vertheidigung die Belagerer bereits so ermüdet, daß sie auf Abzug bedacht waren, als ein Bauer aus dem benachbarten Egg, mit Namen Maler, in das Lager der Eidgenossen gieng und ihnen verrieth, wo die Burg untergraben werden könnte. Bald wurde von diesen eine Katze gerüstet, und mit

---

[1]) Tschachtlan. Bullinger. Tschudi. Müller.

großer Beschwerde in der Nacht am Felsen gearbeitet. Doch schlug auch ein so gefährlicher Angriff den Muth der Besatzung und ihres kriegsgewohnten Anführers nicht nieder. Durch einen von den Zinnen heruntergestürzten Altarstein ward das Schirmdach gebrochen und die darunter befindlichen Männer erschlagen. Zum zweitenmale wurde die Katze fester gebaut, herunter gewälzte Fässer voller Steine vermochten nichts wider sie. Vielmehr stürzte jetzt ein schwächerer Theil der Mauer zusammen, die Gefahr vor einem erfolgereichen Sturme erschien drohender. Unter solchen Umständen wurde um die Uebergabe unterhandelt. Die tapfere Besatzung scheute den Tod nicht, doch schreckte sie, nach dem Glauben der Zeit, der Hingang ohne Beichte und Vergebung der Sünden, da sich auf der Burg gerade kein Priester befand. Also wurde ein Uebergabsvertrag mündlich beredt, und da keine Urkunde darüber sprach, von den Parteien verschiedentlich ausgelegt. Nach der Erzählung der Eidgenossen hatte man es abgeschlagen, sie auf Gnade anzunehmen, nach Bullinger hingegen hätte man die Besatzung auf Gnade, das Schloß hingegen auf Ungnade angenommen. Also übergaben die Züricher am 27. Mai, am Mittwoch vor Pfingsten, die Burg den Eidgenossen, welche die Gefangenen zur Hut unter die Orte vertheilten und aus jedem Ort einen Beutemeister ernannten, um die reiche Beute an Korn, Fleisch und Lebensmitteln aller Art, an trefflichen Waffen und an vielen aus der Umgegend hieher geflüchteten Kostbarkeiten unter ihnen zu vertheilen. Die Gefangenen hingegen ließ man den folgenden Morgen, Donnerstags, den 28., alle beichten und führte sie dann, 72 an der Zahl, gegen Mittag auf eine große, zwischen Greifensee und Nänikon gelegene Wiese, wo die Eidgenossen über ihr Schicksal Gemeine hielten, weil sowohl die Bedingung der Uebergabe verschieden gedeutet, als auch die Gemüther der Sieger sehr ungleich gestimmt waren. Am meisten schienen schon bei den Unterhandlungen die Belagerten auf die Mäßigung und Menschlichkeit der Berner gerechnet zu haben. Heftig wurde im Kreise der Sieger und zwar oft mit bittern verletzenden Worten hin und her für die Meinung der Strenge oder des Erbarmens gekämpft. Ungern vermißte man die kräftige Stimme Bern's für das letztere neben der mannhaften Schutzrede Holzach's, des Hauptmanns der Männer von Menzingen am Zugerberge, für die Unglücklichen, die die Erfüllung ihrer Pflicht in die Gewalt der Schweizer gebracht hatte. Aber weder Holzach's dringende Ermahnungen an seine Landsleute und Bundesgenossen, an Gott und Gerechtigkeit zu denken, noch das Heranntahen gebeugter Greise, bejahrter Mütter, händeringender, barmherzigkeitflehender Weiber mochten den Sieg über die grause Leidenschaft Itel Reding's davon tragen, der sich nicht scheute, durch Verdächtigung der wenigen Edlen, die ihre Stimme

für Wahrheit und Edelmuth zu erheben wagten, und durch Anreizung der erbosten Menge seinen blutgierigen Wünschen Eingang zu verschaffen. Doch als sich die entschiedene Mehrheit für das Blutvergießen zu erklären schien, verließen Viele, welche vor der gräßlichen Blutschuld erbebten, noch ehe das Mehr gänzlich abgezählt war, die Gemeine, und mischten ihre Thränen mit denen der Eltern, Weiber und Kinder. Da trat Hans von Landenberg eben so muthig, als er in bessern Zeiten das Beispiel kriegerischer Tapferkeit gegeben, nachdem er sein Leben willig dargeboten, und nur für das seiner unschuldigen Begleiter gefleht, nach kurzer Beichte aus dem Kreise, bot seinen Nacken dem Schwerte dar, ermahnte Meister Peter, den Scharfrichter von Bern, der mit der Hinrichtung beauftragt war, seine Pflicht zu thun, und fiel, den Seinigen noch im Tode ein Vorbild standhafter Treue im Unglück. Nach ihm starb Ulrich Kupferschmied, aus einem angesehenen Geschlechte von Schwyz, aber in Diensten der Stadt Zürich, der sich nach Landenberg am meisten ausgezeichnet hatte, dann ein zweiter Stadtdiener von Zürich. Bei der Enthauptung Ulrich Kupferschmied's hatte man einen Flug weißer Tauben erblickt, welche mitleidige Zuschauer für Zeichen der Unschuld ansahen. Der Scharfrichter hielt nach der Hinrichtung dieser Häupter inne, nach Reding blickend, ob der gemeine Mann nicht verschont werden würde. Aber ungeduldig antwortete ihm der Vorsteher von Schwyz, wenn er sein Amt nicht vollziehen wollte, so würde ein Anderer kommen und bei ihm anfangen. Da führte Meister Peter mit blutendem Herzen die Schlachtopfer aus den letzten Umarmungen ihrer Geliebten auf die schreckliche Blutstätte. Vergebens verlangte er nach hergebrachtem Kaiserrecht den zehnten Mann für sich, Reding's Blutdurst behauptete das Gelten des Landrechts. Den nach 20 Hinrichtungen nochmals um Erbarmen zum Landammann gesendeten Blick beantwortete dieser mit bitterm Spotte. Eben so ging es bei dem 30sten und 40sten. Selbst der Tod des 50sten, die einbrechende Nacht und der Umstand, daß die Erde von Blut übersättigt war und es nicht mehr verschlucken wollte, so daß es zusammen floß, konnten Reding's greuelhaften Blutdurst nicht stillen. Also fiel beim Schein der Fackeln das Haupt des 60sten. Den Uebrigen rettete vermuthlich des Wüthrichs Entfernung das Leben. Nicht ohne Schaudern hatten die meisten Zuschauer das blutige Trauerspiel verlassen, und die meisten Unglücksfälle, welche die Eidgenossen in der nächsten Zeit betrafen, wurden der göttlichen Rache dieser Greuelthat zugeschrieben. Kaspar von Bonstetten zu Uster, ein frommer, mit dem Hause Landenberg verwandter und mit Heinrich von Bubenberg verschwägerter Greis, ließ den Leichnam des Wildhans und seiner zwei getreuen Diener nach Turbenthal in die alte Gruft der von Landenberg abführen,

und die übrigen bei der Kirche zu Uster begraben. An dem Ort, wo sie gefallen, wurde eine kleine Kapelle errichtet, und von den Zürichern eine wöchentliche Messe gestiftet. Demungeachtet glaubte man, der Sage der Zeit nach, noch lange bei dunkler Mitternacht klagende Töne der Geister und das Umherschweifen irrender Gestalten zu bemerken, welche die Ueberreste des ungern, wo nicht in Verzweiflung verlassenen Körpers seufzend umschwebten. Die Burg Greiffensee ward von den Eidgenossen von Grund aus verbrannt [1]).

Das Gerücht von den Unterhandlungen in Frankreich und von der den Schweizern von daher drohenden Gefahr erzeugte bei den letztern den Wunsch, den Züricherkrieg so schnell als möglich zu beenden, ein Zweck, der auf keine rascher zum Ziel führende Weise erreicht werden konnte, als durch die Belagerung und Eroberung dieser Stadt selbst. Weder die festen Mauern derselben, deren hartnäckige Vertheidigung von der für Ehre, Freiheit und Leben kämpfenden muthvollen Bürgerschaft vorausgesetzt werden mußte, noch die bei vielen noch nicht gänzlich beseitigte Abneigung, eine Stadt zu zerstören, die nach Versöhnung der entzweiten Gemüther wieder eines der vorzüglichsten Bollwerke der Eidgenossenschaft werden konnte, vermochten sie von diesem wichtigen Entschlusse abzubringen. Am 22. Juni 1444 ward auf einem Tage zu Luzern der neue Zug beschlossen. Am 25. vereinigten sich die von Uri, Schwyz und Glaris zu Grüningen, Luzern, Zug und Unterwalden zu Baden, Freitags den 26. stießen die Berner zu ihnen. Zu Höngg, eine Stunde von Zürich, vereinigte sich das ganze eidgenössische Heer. Als den Zürichern durch Kundschafter der Anmarsch desselben berichtet wurde, wich jede andere Rücksicht der Nothwendigkeit, sich durch die kräftigsten Vertheidigungsmaßregeln gegen das Aeußerste zu schützen. Daher wurde bis auf Büchsenschußweite von der Stadt rings umher alles zerstört, was den Feinden Nahrung oder Obdach gewähren konnte. Die Graben wurden erweitert und vertieft, neue Bollwerke mit tüchtigem Geschütz versehen. Alle kriegerische Gewalt und die Schlüssel der Thore übergaben Bürgermeister und Rath nicht ohne heftigen Widerspruch Vieler, doch mit Einwilligung der Mehrheit der Gemeinde, dem Markgrafen Wilhelm von Baden. In allem, was nicht bürgerliche Rechtshändel betraf, ward die ordentliche Regierung still gestellt. Einmüthig erwählten die Züricher den im Rufe einer seltenen Tapferkeit und ausgezeichneten Thätigkeit stehenden Ritter, Hans von Rechberg, zu ihrem obersten Hauptmann. Aus 4 Edelleuten, 4 Bürgern der Stadt und 4 gemeinen Kriegern bildete der Markgraf seinen Kriegsrath. Einige der wichtigsten Posten,

[1]) Tschachtlan. Bullinger. Tschudi. Müller. May, hist. milit. des Suisses.

vorzüglich an den Thoren, wurden der österreichischen Besatzung anvertraut. Die Hut der übrigen Thürme, Mauern, Graben und Bollwerke erhielten täglich um die Mittagsstunde 600 Bürger und Landleute. Eine eigene Freischaar, erst von 16, dann von 60, der Tapfersten vereinigte sich unter dem Namen der Gesellschaft der Böcke zu den kühnsten Abentheuern. Die Thore der Stadt blieben offen, die Andacht wurde für bessere Zeiten gespart. Auf dem Bollwerke tanzten die Krieger und spotteten der Eidgenossen durch Nahahmung des Kuhgeschrei's mit Stimmen und Hörnern. Zwanzigtausend Schweizer belagerten die Stadt Zürich seit dem 1. Juli, an welchem Tage die Zuger zwischen Höngg und Altstetten über die Limmat gegangen waren; der Gewalthaufe der Berner, der zahlreichste von allen, hatte sich nebst den Solothurnern bei dem Nonnenkloster in der Seldnau aufgestellt, und ihr Lager an die Sihl gestützt. Bei St. Jakob standen die Bürger von Bremgarten und Mellingen und die Landleute der freien Aemter, jenseits der Limmat die übrigen Orte. Aber die Eidgenossen zeichneten sich in der Belagerungskunst keineswegs aus, wie in dem Kampfe im freien Felde. Das von Bern, Luzern und Basel hergebrachte Belagerungsgeschütz blieb in solcher Entfernung von den Mauern aufgestellt, daß 750 Schüsse, welche vorzüglich die Berner in die Stadt thaten, nur einen Pfaffen am großen Münster in seinem Hause, einen Thurmwächter, ein Weib und eine Henne mit ihrem Küchlein tödteten, und einen baufälligen Thurm zusammenbrachen, dessen Niederreißung bereits verpachtet war. Auf dem Sihlfelde schnitten die Eidgenossen das Korn ab, und hieben die Weinstöcke der benachbarten Hügel für Verschanzungen aus. Dafür rächten sich die Böcke, indem sie drei Wagen des besten Weins vom Genfersee raubten, der in das Lager der Berner geführt worden war, so daß diese sehen konnten, wie er auf der Brücke vertrunken wurde. Einen kühnen Angriff auf das bernische Geschütz, in der Absicht, es zu vernageln, wiesen indessen die Berner nach einem zweistündigen Kampfe zurück. Aber eine Kriegslist, welche einen wohl aus Ungeduld am 25. Juli unternommenen Sturm begünstigen sollte, mißlang. Nachdem Otto Werdmüller mit einer geringen Schaar in seinem Wohnhause einer weit überlegenen Zahl der Belagerer Trotz geboten, ward der allgemeine Sturm, zum Theil mit glühenden Pfeilen und Körben voll ungelöschten Kalks, abgeschlagen. Die Schweizer hatten 70 Mann an Todten dabei verloren, 150 bis 200 Verwundete mußten nach Baden und Bremgarten abgeführt werden.

Noch lag das eidgenössische Heer vor Zürich, als die Aufmerksamkeit der Berner durch ein wahrhaft greuelhaftes Ereigniß in ihrem Gebiete von jener Stadt abgelenkt wurde. Marquard von Baldegg, aus

einem alten, dem Hause Oesterreich unbedingt ergebenen Geschlechte, befand sich in dem Besitze Schenkenberg's, eines der ansehnlichsten Herrschaftsgüter im Aargau, welches er vermuthlich pfandschaftsweise von Thüring von Aarberg an sich gebracht hatte. Obgleich in Bern verbürgert und mit den Bubenbergen verschwägert, hatte er im Züricherkriege die Partei Oesterreich's ergriffen, weßwegen ihn die Berner vertrieben, und Schenkenberg mit 80 Mann besetzt, indessen ihn auf die Verwendung des Bischofs von Basel gegen Abtrag eines Kostenersatzes von 2000 Gulden wieder eingesetzt hatten. Allein die Erlegung dieser Summe wurmte ihn so bitter, daß er Tag und Nacht auf Rache sann, und sich bis auf Befriedigung derselben dem bittersten Unmuthe überließ. In solcher Stimmung fand ihn Thomas, Freiherr von Falkenstein, Landgraf zu Buchsgau und Sißgau, Herr zu Gösgen, Kienberg und Köllikon, Eidam seines Bruders, Hans von Baldegg, mit Bern verbürgert, und während seiner Minderjährigkeit in vielen Angelegenheiten von der Stadt vertreten. Sie vereinigten sich bald zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung. Zu solchem Zwecke begaben sich Falkenstein und die beiden Brüder Baldegg nach Brugg an der Aare, dessen Stadtwesen bei einem sehr günstigen freien Stande durch Fleiß und gute Sitten seiner Einwohner zu einem blühenden Wohlstande gelangt war. Getäuscht durch ihr Vorgeben, von Zürich nach Basel zu ziehen, um daselbst den Bischof abzuholen, der noch die letzte Hand an einen beinahe schon abgeschlossenen Vertrag legen sollte, wurden sie von dem Schultheißen der Stadt, dem wackern Greise, Ludwig Effinger, aus einem dem Hause Oesterreich vorzüglich ergebenen Geschlechte, auf's freundlichste mit dem Ehrenwein empfangen, und bei ihrer Abreise von segnenden Wünschen der guthmüthigen Bürgerschaft begleitet. Allein nach zweimal 24 Stunden, in der Nacht vom 3. auf den 4. August, hörte der Wächter des Thurmes an der Aarbrücke klopfen, und vernahm bei seiner Anfrage den Ruf des Freiherren von Falkenstein, seines Gevatters, der vorgab, den Bischof von Basel als Friedensstifter mitzubringen und in das Lager der Berner zu eilen. Durch das zutraulich geöffnete Thor ritten zwei Knechte in der Farbe von Basel herein. Der Mantel des einen barg den Hans von Rechberg, der eben vom französischen Hoflager und dem Heere der Armagnacs nach Zürich zurückkehrte. Das Gefolge wurde immer zahlreicher, so daß der Wächter anfieng Argwohn zu schöpfen, und sich umwandte, um die Thore zu schließen und den Schultheißen zu wecken. Da flog sein Kopf in die Aare und über 400 Edelleute und Reisige drangen, nachdem sie sich an einem einsamen Orte zwischen Lauffenburg und Seckingen versammelt und einen Theil der Nacht im Muthwillen verschwärmt hatten, durch das offengehaltene Thor mit furchtbarem Ge-

schrei in die Stadt, die sie, geleitet von einem verbannten Brugger, dem Schneider Hans, alsogleich eroberten. Gleich nach der Einnahme wurden zu Verhinderung jeder Flucht alle Ausgänge gesperrt, dann der ehrwürdige Schultheiß, Ludwig Effinger, nebst dem ganzen Rath und den angesehensten Bürgern, unter denen Landwing und Ulrich Stapfer, in das österreichische Haus neben dem Kirchhofe eingeschlossen, 170 Säcke Silbergeschirr, die Zierden bürgerlicher Freudenmale oder der Sparpfenning der Väter, Banner und Waffen und selbst Thorketten geplündert und zu Schiffe gebracht. Schon hatte Thomas von Falkenstein am andern Morgen den schauderhaften Befehl gegeben, den Schultheißen, die Räthe und die übrigen Mitgefangenen, welche ihm noch vor wenigen Tagen so liebevolle Freundschaft erwiesen, hervorzubringen und zu enthaupten, als der edler gesinnte Hans von Rechberg seine Wuth durch die Aeußerung beschämte: „Was haben euch diese biedern Leute gethan.“ Durch einige ungeachtet der Sorgfalt der Sieger entschlüpfte Brugger war indessen die Nachricht von dem Unglücke, welches die Stadt betroffen, auf dem Lande verbreitet worden. Es wurde bemerkbar, daß die Landleute zu den Waffen griffen. In wenigen Augenblicken stand das Städtchen in Flammen. Da drang das Jammergeschrei der Weiber und Kinder auf eine so furchtbare Weise zu den Ohren Falkenstein's, daß er selbst, von dem Jammer ergriffen, einer alten Frau die Schlüssel des obern Thores zuwarf, damit sich die Schaar in das Feld rette. Alle Denkmäler des frühern Lebens, alle Urkunden und Verschreibungen verbrannten mit den Gebäuden; der Raub und die Gefangenen wurden fortgeführt. Allein in dem Eichwalde, unweit der Stadt, wohin der greise Schultheiß mit Räthen und Bürgern dem Zuge mühsam gefolgt war, gerieth Thomas von Falkenstein zum zweitenmal in Versuchung, sie zu morden. „Wäre nicht eben so gut hier mähen,“ so äußerte er sich, „als auf der Wiese bei Greifensee?“ Aber ihm warf neuerdings Rechberg ohne Schonung die Härte vor, die er gegen Leute zeigte, die ihn niemals beleidigt, und versicherte ihn, daß wenn er den wahren Sachverhalt gekannt, man ihn niemals hieher gebracht hätte. Auf solche Weise wurden die Gefangenen in dem Thurme bei dem Rheinfalle unterhalb Lauffenburg eingeschlossen, und hier ihr Schicksal verheimlicht, damit nicht ein bernisches Heer sie befreie, ehe man Gelegenheit gefunden hätte, sie den Armagnaks als Knechte in ferne Länder zu verkaufen. Mit Mühe konnte sich einer von ihnen durch einen Sprung in den tobenden Wirbel retten, und ihren Weibern den Vorsatz der Feinde entdecken, worauf sie in aller Eile aus verkauften Grundstücken das Lösegeld sammelten[1]).

---

[1]) Tschachtlan. Bullinger. Tschudi. Müller. May, hist. milit. des Suisses.

Der Verräther Falkenstein hatte bei der Ausführung seiner ehrlosen Schandthat seiner Ehre ein Genüge zu leisten geglaubt, wenn er am Abende vor der Nacht, in welcher er sie vollbringen wollte, so daß jede Hülfe unmöglich war, einen Absagebrief nach Bern sandte. Als der Schultheiß von Bern, Ulrich von Erlach, den Brief erhielt, erschrack er und schlug sich mit dem Ausdrucke an den Kopf: „Bei Gottes Blut, „das kostet der Stadt Bern eines von ihren Schlössern, welches es auch „sei." Alsogleich hatte er einen Warnungsboten den Aargau hinuntergeschickt, der vom Walde unter Habsburg aus die von Brugg aufgehenden Flammen gewahr wurde, das Geschehene erfuhr, und dann zurückeilte, um die Traurbotschaft nach Hause zu bringen. Kaum erhielt man in Bern die Nachricht von der in Brugg begangenen Gräuelthat, als 2500 Mann von Bern und Solothurn auszogen, um den Falkensteiner für seine Treulosigkeit zu bestrafen. Bei dem Brande und der Zerstörung Göschen's hatte die Freifrau von Falkenstein versucht, zu entfliehen. Ueber einem Aufenthalt auf den Höhen der Schafmatte, welchen das Entsetzen vor der eben aufgehenden Flamme veranlaßte, ward sie ereilt, und mit ihrer Nichte Ursula, ihres Schwagers Hansen Tochter, nach Bern gebracht, wo sie eine Zeit lang in Gefangenschaft lagen, bis sie durch Auswechselung befreit wurden [1].

Dem Gerüchte zufolge lag Falkenstein mit seinen Gefährten von der Brugger Mordnacht auf der hohen Farnsburg in seiner Landgrafschaft Sißgau, zwischen dem Hauenstein und der österreichischen Waldstadt Rheinfelden. Dahin zogen die Berner mit einer beträchtlichen Schaar unter Anführung Heinrich's von Bubenberg, Herrn zu Spiez, das Land hinab, wo sie an der Wigger den luzernischen Feldhauptmann Anton Ruß mit 600 Mann fanden. Später stießen noch die Solothurner zu ihnen. Endlich erhielten sie noch einen Zuzug von 150 Mann von Wallenburg und Liestal. Mit vielem Zeug und Pulver wurde die große Büchse von Basel herbeigeschafft. So feurig schien der Muth der Belagerer, so gefährlich ihr kein Hinderniß scheuender Sturm, daß die Besatzung eine bedingte Uebergabe anbot, welche aber, da Rache an den Mordbrennern von Brugg und nicht die Eroberung des Schlosses Farnsburg der Zweck der Unternehmung gewesen war, nicht angenommen wurde. Unter diesen Umständen wußte sich Hans von Rechberg durch das Heer der Belagerer hindurchzustehlen, eilte über den Rhein und beschleunigte den Marsch des französischen Heeres. Die Burg aber setzte unterdessen unerschrocken ihre Vertheidigung fort, ohne daß man ihr von bernerischer Seite viel anzuhaben vermochte [2].

---

[1] Tschachtlan. Tschudi. Müller. Mai.

[2] Tschachtlan. Tschudi. Müller. Mai.

Jene für die Würde des deutschen Reichs und seines Königs so unheilbringenden Unterhandlungen mit Frankreich, in welchen der Herrscher, der auf den ersten Rang in der Christenheit Anspruch machte, durch die blinde Wuth des Adels der vordern Lande mißleitet, seine eigene Ohnmacht und die Schwäche des deutschen Volkes einem so gefährlichen Nachbar auf eine so verderbliche Weise offenbarte, ja, diesem Nachbar selbst den Weg in das Herz des deutschen Vaterlandes bahnte, ohne ein Mittel zu kennen, den Sturm, den man selber aufgeregt, zu beschwören, hatten endlich einen für die Rachgier jenes Adels erwünschten Fortgang genommen. Doch konnte sich der König von Frankreich erst nach der Abschließung des Waffenstillstandes mit England, im Juni 1444, thätiger mit dieser Angelegenheit befassen. Aber jetzt schienen die Vorschläge König Friedrich's und Herzog Siegmund's von Oesterreich, dem Karl VII. seine dreijährige, älteste Tochter Radegunda zur Gemahlin versprochen hatte, eine höchst willkommene Gelegenheit, sich der schon lange lästigen Schaaren, mit denen nach damaliger Sitte der Krieg geführt wurde, zu entledigen, und zugleich seinem unruhigen Sohne und Thronerben Ludwig einen für das Wohl des französischen Reichs ersprießlichen Spielraum anzuweisen. Auch der Pabst Eugen IV. soll seine Bemühungen mit denen des Hauses Oesterreich vereint, und dem Könige die Genehmigung der pragmatischen Sanktion über die Freiheiten der gallikanischen Kirche verheißen haben, wenn er mit seinem Heere die Kirchenversammlung zerstreue, die doch nichts anders wollte, als die Grundsätze jener Sanktion auf die ganze Christenheit anzuwenden. Eine solche Gelegenheit, mit Einwilligung des Reichsoberhaupts und unter Mitwirkung vieler Reichsstände, ja unter Gutheißung des ersten Vorstandes der Christenheit, seine Macht und seinen Einfluß an der östlichen Grenze zu vermehren, ja wohl diese auszudehnen, mochte nicht leicht wiederkehren. Daher ließ sich der französische Hof, als man wieder die Ritter Burkard Mönch von Landskron und Johann von Rechberg zu ihm sandte, dann noch eine feierliche Botschaft in der Person des Grafen von Stahrenberg, des Bischofs von Augsburg, Thüring's von Hallwyl und Friedrich's von Hohenburg folgte, um in Tours das Entsprechen zu betreiben, nicht mehr lange suchen. Unter dem Vorwande, den Krieg, dessen Dauer die Länder in hohem Grade drücke, mit großem Nachdrucke schnell zu beendigen, sandte der König, statt 5000 Reisiger, wie sie der Kaiser zuerst verlangt, oder 10,000, wie man sie Burkard Mönch zugesagt hatte, ein Heer von mehr als 50,000 Mann an die östliche Grenze. Mit einer Abtheilung dieser Truppen wandte sich der König mit René von Anjou, dem Titularkönig von Sizilien, wider die Stadt Metz, während Graf Jakob von Lützelstein Toul und Verdün angriff, Siegfried von Venningen das untere Elsaß bei

Selz, Freiherr Jakob von Lichtenberg das obere Elsaß besetzte; endlich rückte der Dauphin Ludwig an der Spitze von mehr als 30,000 Mann gegen Sundgau und Mümpelgard vor. Beim Anmarsche des französischen Heeres wurde eine Kundmachung des Hofes verbreitet, in welcher der allerchristlichste König erklärte: „wie er dem Hülfgesuche des Hauses „Oesterreich und des gesammten Adels gegen die Unternehmungen der „Schweizer, geschworner Feinde aller von Gott veranstalteten Herrschaft, „um so eher entsprochen habe, als die Krone Frankreich seit langer Zeit „auf unbillige Weise der Rheingrenze, als der natürlichen Grenze ihres „Reichs, beraubt worden sei, welche ihm wieder herzustellen obliege. Er „erwarte bei dieser ihm abgedrungenen Nothwehr und wohlmeinenden „Hülfleistung sowohl die Begünstigung des Himmels, als im Elsaß be„reitwillige Aufnahme und Verpflegung für 24,000 Mann, und von den „deutschen Fürsten und Ständen gerechte Würdigung seiner Absichten, „und die Ueberzeugung, daß er keine feindselige Gesinnung gegen das „Reich hege, sondern vielmehr gesonnen sei, die glücklich bestehende „Freundschaft mit demselben bestens zu unterhalten.“ Diese höchst merkwürdige Erklärung war eben nicht geeignet, die Gemüther vaterländisch gesinnter deutscher Fürsten und Reichsangehöriger über das Vorhaben des Königs von Frankreich zu beruhigen; den verständigeren gingen vielmehr beim Lesen derselben die Augen auf; die leidenschaftlichsten hingegen blieben, wie gewöhnlich, in ihrer verstockten Verblendung. Die Engländer dachten so wenig daran, die eingegangene Waffenruhe zu stören, daß vielmehr der tapfere Talbot selbst mit 4000 englischen Schützen unter dem Heere des Königs bei Metz stand. In der großen Abtheilung, die sich den Grenzen der Schweiz näherte, fand man unter dem Befehle des Dauphin viele der vorzüglichsten und ausgezeichnetsten Krieger Frankreichs; unter ihnen vorzüglich Jakob von Armagnac, Graf von der Mark und von Pedaine, des Dauphin Jugendfreund, Anton von Chabannes, Graf von Dammartin, seit 1439 Marschall von Frankreich, den kriegserfahrenen Johann von Bueil und Andere mehr. Schönere Truppen, als die schwere Reiterei unter diesen Schaaren, erinnerte man sich in diesen Gegenden nicht, je gesehen zu haben. Die Städte, die elsassischen Stände, einige Reichsfürsten und selbst Herzog Siegmund, der sie gerufen hatte, sahen sie hingegen nicht ohne Besorgniß, und fingen sogar an, sich zu Vorsichtsmaßregeln zu vereinigen; der Adel hingegen, von keinen anderen Gefühlen als blinder Herrschsucht und wüthender Rachsucht geleitet, frohlockte über ihre Annäherung, und zog ihnen sogar mit lautem Jubel entgegen [1]).

---

[1]) Tschachtlan. Tschudi. Müller. May. De Barente hist. des ducs de Bourgogne.

Als man in Basel, dem damaligen Sitze der Kirchenversammlung, sichere Kunde von der drohenden Gefahr erhielt, beschäftigte man sich alsobald auf's thätigste mit den wichtigsten Vorbereitungen zur Vertheidigung der Stadt, welche in fünf Gegenden vertheilt, Waffen und Kriegsvorräthe auf Thürme und Mauern gebracht, am Rheinstrome Mühlen eingerichtet, auf der gefährlichsten Seite nach dem Sundgau zu ein Bollwerk aufgeworfen, alle Häuser und Bäume um die Stadt niedergerissen, die Thore bis auf zwei versperrt, und überall Wachen gesetzt wurden, während man den Platz auf ein ganzes Jahr mit Brod versah. Ohne Aufenthalt drang der Dauphin Ludwig über Altkirch in die Gegend von Basel vor, wohin sich eine Menge sundgauischer Bürger und Landleute flüchtete, deren Land auf's furchtbarste mitgenommen wurde, und daselbst bereitwilligste Aufnahme fanden, insofern sie auf ein Jahr Brod mitbrachten, und ihre übrigen Vorräthe um einen billigen Preis dem Rathe überließen.

Im Lager vor Farnsburg erfuhr man die Ankunft des französischen Heeres fast gleichzeitig durch das Geschrei der Landleute und den trotzigen Hohn der Besatzung. Die Nachrichten, welche die baslerischen Boten brachten, hielt man für so übertrieben, daß man sie mit Spott und Argwohn empfing, und sich damit begnügte, aus dem Lager vor Zürich Verstärkung zu begehren. Hier war man nicht unvorbereitet; denn bereits Mitte Juli hatte man zu Luzern einen Tag auf den 20. festgesetzt, um sich mit gänzlicher Vollmacht der Stände wegen des dem Heereszuge der Armagnaken zu leistenden Widerstandes zu besprechen [1]). Im Lager sollen über diese die Selbstständigkeit des gemeinsamen Vaterlandes bedrohende Angelegenheit verschiedene Meinungen gewaltet, und die Schultheißen von Bern und von Luzern, Ulrich von Erlach und Ulrich von Hertenstein, durch die Landammänner Reding und Tschudi unterstützt, vorgeschlagen haben, 6000 Mann zur Einschließung von Zürich und 1000 zu derjenigen von Farnsburg zu lassen, mit dem übrigen Heere von 14,000 Mann hingegen dem Dauphin entgegenzurücken, wo man dann wahrscheinlich einen glänzenden Sieg über das französische Heer erfochten haben würde. Allein leider überwog im Kriegsrathe eine andere Meinung, der zufolge man nur 650 Mann, und zwar 300 Berner und Luzerner, Solothurner, Schwyzer, Zuger, Glarner, Urner und Unterwaldner, zur Verstärkung des Lagers vor Farnsburg absandte.

Der Entsatz dieses Schlosses war die erste Waffenthat, welche sich die französischen Heerführer auszuführen vornahmen; und das Heer war zu diesem Zwecke von Altkirch über Landskron, eine Burg Burkard Mönch's,

---

[1]) Abschied zu Luzern, 14. Juli 1444.

von diesem geleitet, über die Birsich und die Birs in das Leimenthal und Birsthal gezogen, so daß von Basel bis nach Pfeffingen hinauf Alles von Truppen wimmelte. Der kriegserfahrene Hans von Rechberg hatte dem Dauphin zugleich die unverhältnißmäßig schwache Zahl der Eidgenossen und ihre beinahe unglaubliche Tapferkeit richtig geschildert, und ihm mißrathen, sich in eine Schlacht in einer offenen Gegend einzulassen, wo diese letzteren zwar überflügelt werden, aber durch ihren Heldenmuth die französischen Schaaren in Verwirrung bringen könnten, während er sie durch wiederholte Angriffe in vielen, sich immer erneuernden Abtheilungen ermüden und nach und nach aufreiben werde. Ludwig beschloß, dem klugen Rathe Rechberg's zu folgen, und schickte in dieser Absicht den Grafen von Saucerre du Bueil mit ungefähr 8000 Mann über das Münchensteinerfeld. Am Wartenberge, dem äußersten Theile des Juragebirges, vorbei kam Saucerre nach Prattelen, einem Dorfe der Herren von Eptingen, während der Marschall Graf von Dammartin zu Muttenz eintraf; hinter ihm, auf der thiersteinischen Burg Pfeffingen, stand der Dauphin, um mit einer auserlesenen Schaar überall da, wo es Noth thäte, Unterstützung zu bringen. Noch ehe das französische Heer so weit vorgerückt war, hatten die Bürger von Basel und die Väter der Kirchenversammlung die Eidgenossen dringend um Hülfe gebeten. Jetzt schickten sie den Rathsherrn Hemmann Seevogel mit dem Auftrage zu ihnen, ihnen die dringende Gefahr vorzustellen, von Basel abgeschnitten zu werden, damit sie ihren Marsch beschleunigten und ihn behutsam einrichteten. Als er sie zu Spott geneigt fand, entgegnete ihnen Seevogel: „Zaghaft sei „er nicht; seine Kundschaft sei richtig, der Feind im nahen Anzuge; er „aber bleibe bei ihnen, damit sie sähen, ob Muth in ihm sei.“ Bei der Nachricht der Erscheinung des Feindes auf dem Münchensteinerfelde entbrannte unter den Schweizern die heftigste Kampfbegierde. Als die Hauptleute der Kriegsgemeinde die Frage vortrugen, ob man aufbrechen oder den Feind erwarten wolle, zeigten sich die Befehlshaber zu dem Erstern, der gemeine Mann hingegen auf die entschiedenste Weise zum Letztern geneigt. Mit Mühe wurde das Getümmel besänftigt, und dann endlich ein Mittelweg ergriffen, vermittelst dessen die neuangekommenen 650, nebst 900 aus dem Lager, in der Nacht hinab nach Prattelen ziehen, die Lage des Feindes erkundigen und ihn versuchen, aber ein förmliches Gefecht vermeiden, und wenn man sie lockte, in keinem Falle über die Birs gehen sollten. Muthig brachen sie auf. Als ihnen unterwegs Jemand Gegenvorstellungen machen wollte, entgegnete ihm Einer unter der eidgenössischen Schaar: „Es muß gehen; und wenn es nicht geht, so befehlen „wir unsere Seelen Gott und unsere Körper den Franzosen.“ Die Berner wurden von Hans Matter, die Basler von Hemmann Seevogel

angeführt. Bei Prattelen stießen sie auf einen Vorposten von 100 Pferden [1]).

Den folgenden Morgen, Mittwochs, am 26. August 1444, früh um 8 Uhr, stand im Felde von Prattelen das französische Heer der 1500 Mann starken eidgenössischen Schaar gegenüber. Der Marschall von Dammartin schickte seinen Troß zurück, und ordnete 100 Pferde ab, um die Feinde zu locken, während eine zweite Abtheilung jene unterstützen, und eine dritte dem Feinde in die Seite fallen wollte. So gerüstet, erwartete Dammartin den Angriff der Schweizer, der indessen so feurig war, daß nicht nur jene Vorhut von 100, sondern auch die hinter ihr aufgestellte Hauptschaar von 8000 Mann, ungeachtet sie der Marschall auf alle Weise zum heftigsten Widerstande anzufeuern suchte, geworfen und mit ziemlich aufgelöster Ordnung und beträchtlichem Verluste auf die Linie von Muttenz zurückgetrieben wurde. Hier versuchten es die Hauptleute vergebens, ihre Untergebenen zum Ausruhen zu bringen; ungeachtet der Ermüdung des Marsches und des Kampfes verrichteten sie nochmals Wunder der Tapferkeit. Trotz ihrer so beträchtlichen Uebermacht wurden die beiden vereinten Abtheilungen des Marschalls und des Grafen von Saucerre in wilder Flucht über die Birs gejagt. Mit einem Verluste von nicht mehr als 40 Verwundeten hatten sie eine Menge von belasteten Wagen, Pferde und andere Kriegsrüstungen erobert. Siegestrunken wollten sie über die Birs, um 600 Mann vom feindlichen Troß, welche sie jenseits gewahr wurden, zu vernichten. Die furchtbaren Staubwolken, welche die feindliche Flucht aufgeregt hatte, verbarg den Eidgenossen, was am andern Ufer vorging. Allein so bitter auch diese erste Schlappe den Marschall schmerzen mochte, verlor er doch bei der ruhigen Erwägung der ungeheuern Ueberzahl seines Volkes den Muth nicht, sondern stellte sich, in Vereinigung mit dem Hauptheere des Dauphin, nicht weit von der Birs auf, und sandte 8000 Mann auf die der Stadt nahe liegenden Höfe Gundoldingen und nach St. Margarethen, um sowohl einen Ausfall der Besatzung, als das allfällige Einrücken der Eidgenossen in die Stadt zu verhindern. Die Basler, welche von ihren Stadtthürmen sowohl das Ankommen frischer Truppen, als den Anfang jener Bewegungen unter ihnen bemerkten, und die Absicht des Dauphin erriethen, die Schweizer über die Birs zu locken, um sie dann jenseits mit seiner ganzen Macht zu erdrücken, schickten schnell einen ihrer Söldner, Fritz von Straßburg, durch verborgene Umwege am Rheine hinauf, der bei der Einmündung der Birs in denselben durch die letztere hindurch schwamm, und die Eidgenossen vor der Gefahr des weiteren Vorrückens auf das Nachdrücklichste

---

[1]) Tschachtlan. Tschudi. Müller. May. De Barente hist. des ducs de Bourgogne.

warnte. Gleichzeitig rückten 3000 Mann unter den Ehrenzeichen der Zünfte durch das St. Albansthor aus der Stadt, um den Eidgenossen das Einrücken in dieselbe zu erleichtern. Doch alle Bemühungen des baslerischen Söldners, die Bundsgenossen von ihrem tollkühnen Vorhaben abzubringen, unter Begünstigung des frühern Schreckenseindrucks durch den Feind selbst in die Stadt zu dringen, waren vergeblich. Ja, als er endlich ihrem höhnenden Uebermuthe mit harten Worten begegnete, fand er, da seine elsassische Mundart ihren Verdacht erregen mochte, einen plötzlichen gewaltsamen Tod als Lohn seiner Treue. Vergebens machten ihnen auch an der Höhe der Birs ihre Hauptleute die dringendsten Vorstellungen; vergebens zeigten sie ihnen, welche Vortheile durch Mäßigung behauptet werden könnten, erinnerten sie sie an das scharfe Verbot der Brüder vor Farnsburg, mahnten sie dieselben endlich bei Eid und Ehre zum Gehorsam. Ihre Worte blieben unvermögend. Ja, ihr Rang und die Kriegszucht schützten sie nicht vor persönlicher Beleidigung. Zweimal hatte ein glücklicher Ausgang die Besorgnisse ihrer Führer, ja alle Wahrscheinlichkeit des Erfolgs Lügen gestraft. In blinder Kriegswuth rannten jetzt alle Harste im wildesten Laufe unaufhaltsam an die Birs hinunter, um daselbst, da sie die Brücke mit Reiterei besetzt und versperrt fanden, beinahe vor der Mündung des feindlichen Geschützes und im Angesichte eines an Zahl unendlich überlegenen feindlichen Heeres durch den Fluß zu waten und das jenseitige Ufer hinan zu klettern. Ein dunkles Geschick schien sie zu einer so verhängnißvollen Unternehmung anzutreiben. Ein furchtbares Geschütz empfing die Hinübergehenden; und nachdem sie bereits beim Uebergange über 200 Mann verloren, warf sich jetzt Hans von Rechberg an der Spitze von 600 deutschen Reitern, denen 8000 Mann schwerer französischer Reiterei folgten, in die durch das Geschütz gebrochenen Reihen der Eidgenossen, zwischen die sie sich so stark hineindrängten, daß sie bald in zwei Haufen gedrängt wurden, von denen der kleinere, etwa 500 Mann starke vom andern abgeschnitten, und auf eine unterhalb der Brücke zwischen den Wassern gelegene Wiese hinuntergedrückt wurde, wo sie überall umringt, nach einer verzweifelten Gegenwehr fast alle erschossen oder niedergehauen oder in's Wasser gesprengt wurden, in welchem dann auch viele Eidgenossen um's Leben kamen. Manchem Verwundeten und Sterbenden erschienen jetzt, wenn er die letzten Ereignisse eines Lebens erwog, dem hier ein schnelles Ende bevorzustehen schien, die Gräuelscenen von Greifensee in gräßlicher Erinnerung. Oft hörte man mitten im Gewühle, wenn ganze Reihen von Eidgenossen unter den feindlichen Kugeln oder Schwertern zusammensanken, den traurigen Ausruf: „O Gryfensee, rauh ist die Rache; heute rächen sich die bie„deren Leute von Gryfensee.“ Mittlerweile hatten die Franzosen,

sobald sie den Ausmarsch der Basler bemerkten, eine starke Abtheilung ihres linken Flügels eine solche Richtung nehmen lassen, daß die Ausgerückten in Gefahr geriethen, von der Stadt abgeschnitten zu werden. Als man in Basel diese Bewegung gewahr wurde, ließ der Bürgermeister, Ritter Hans Rot, die Ausgezogenen bei Pflicht und Eid zur Erhaltung der gemeinsamen Vaterstadt zurückrufen. Traurig gehorchten diese letzteren dem Rufe ihrer Oberen, in dem Augenblicke, wo gerade ihre Hülfe den Schweizern am nothwendigsten gewesen wäre. Unterdessen hielt der größere Hause der Eidgenossen nicht nur am linken Birsufer oberhalb der Brücke noch kräftig Stand, sondern er brach sogar mit lautem Feldgeschrei in die Schaaren der Armagnaks ein, um sich den Weg nach Basel zu erkämpfen. Der äußersten Anstrengungen ungeachtet, vermochten sie indessen nicht weiter zu gelangen, als bis zum Siechenhause von St. Jakob, wo sie noch etwa 500 Mann stark ankamen, und dieses Haus, nebst der Kapelle, dem Kirchhofe und dem gemauerten Garten, besetzten. Hier entbrannte nun von Neuem ein wüthendes Gefecht. Vergeblich wurden von frisch abgelösten Schaaren Stürme wiederholt. Dreimal wurden die Armagnaks bei diesen Versuchen mit blutigen Köpfen abgeschlagen. Zweimal wagten die Eidgenossen mit unglaublicher Anstrengung Ausfälle, die weit umher Verderben und Schrecken verbreiteten. Vergebens wurde von dem französischen Geschütze die Gartenmauer bis auf den Grund niedergeschmettert, vergebens Thurm, Kapelle und Siechenhaus in Brand gesteckt, unter den Trümmern der einen, aus den Flammen der andern focht die immer mehr zusammenschmelzende Schaar mit ungebrochenem Löwenmuthe, ohne andere Aussicht, als das Leben auf die theuerste, ehrenvollste Weise zu verkaufen. Schon hatten der Dauphin und die französischen Feldherren, voll Bewunderung der beinahe unglaublichen, unerschütterlichen Tapferkeit der Eidgenossen, ihre Neigung zu erkennen gegeben, durch Anerbieten eines ehrenvollen Vertrags das Leben der Helden zu schonen, und den Weg zu einem günstigen Frieden zu bahnen, als Peter von Mörsberg und andere deutsche Ritter den Marschall von Dammartin kniefällig an sein Versprechen erinnerten, dieser Bauern nicht zu schonen, sondern den letzten ohne Barmherzigkeit über die Klinge springen zu lassen. Bitterer Spott der Deutschen nöthigte die Franzosen, den Kampf zu erneuern. Da wagten viele Herren vom vornehmsten französischen Adel, angeführt vom Neffen des Johanniter-Hochmeisters Wilhelm von Lastie neue Stürme. Mit Hülfe der Deutschen kamen sie über die zusammengestürzten Trümmer der Kirchhofs- und Gartenmauer den Schweizern in den Rücken. Dennoch brachten sie diese letzteren nicht zum Wanken. Von ihren Kampfbrüdern durch die Flamme getrennt, fand man nach vielen Wochen 99 Mann erstickt und ausgedörrt an der Mauer

ſtehend in dem Gewölbe des Kellers. Von den übrigen fochten viele noch ſchwer verwundet, verſtümmelt, beinahe ſterbend. Weder der Schmerz der Wunden, noch der gewaltige Blutverluſt, noch die ſchweren, an ihnen hängenden Pfeile ſchienen die ungebeugte Lebenskraft zu beſiegen. Pfeile aus den eigenen Wunden tödteten den herandringenden Feind. Verſtümmelte Sterbende waren mit Leichen erſchlagener Gegner umgeben. Aber erſt nach zehnſtündigem Kampfe fielen die letzten dieſer Tapferen, und mit ihnen lagen alle Eidgenoſſen, welche am 26. Auguſt früh im Kampfe geſtanden, todt oder ſchwer verwundet auf der Wahlſtatt. Auch Heinrich Matter, der Feldhauptmann der Berner, theilte, nebſt beinahe allen den Seinen, dieſes Loos. Nur zehn Mann, welche der Zufall beim erſten Losbrennen des feindlichen Geſchützes von den übrigen getrennt und gerettet hatte, kehrten unverſehrt in die Heimath zurück, wo ſie zur Strafe ihrer Feigheit aller Ehrenſtellen entſetzt und kaum vom Tode erbeten wurden. Aber nicht um geringen Preis war von dem beinahe zwanzigmal überlegenen Sieger das Recht erkauft worden, ſich das Glück des Tages zuzuſchreiben. Das Feld von Prattelen bis nach St. Jakob hinunter war mit nicht weniger als 1100 Pferden und 8000 Todten bedeckt. So wüthend war noch immer der Ingrimm der deutſchen Ritter, daß Hans von Rechberg, des Edelſinns uneingedenk, den er zu Brug bewieſen, mehrere Schweizer, die auf ſein Wort die Waffen abgelegt, erſtochen, andere verwundet, ſchmachtenden die Kehle abgeſchnitten haben ſoll. Aber Burkard Mönch von Landskron, der vorzüglich zur Anfachung dieſes Krieges beigetragen und die Fremden in das Land geführt hatte, war, während dieſe letzteren den Rieſenkampf mit den Eidgenoſſen fochten, beobachtend auf der Vorburg zu Münchenſtein geblieben; jetzt ritt er mit anderen Rittern und Edlen über das blutige Schlachtfeld, als ihn der Anblick des mühſamen Todeskampfes eines der ſterbenden Helden zum höhniſchen Ausrufe reizte: „Heute baden wir in Roſen.“ Da ſammelte der Schwerverwundete in bitterm Grimme ſeine letzten Kräfte, ſchleuderte ihm, da er gerade das Viſir heruntergelaſſen, mit den Worten: „Friß eine der Roſen!“ ſtark und richtig einen Stein in das Geſicht, der ihm Augen, Naſe und Mund zerquetſchte. Blind und ſprachlos ſank Herr Burkard unter gräßlichen Schmerzen vom Pferde, bis am dritten Tage der Tod ſeine furchtbaren Leiden endigte. Dies war der entſetzliche Gewinn, den er von ſeiner verderblichen Unterhandlung zog [1]).

Auf ſolche Weiſe endete am Abende des 26. Auguſt die ewig denkwürdige Schlacht bei St. Jakob an der Birs, in welcher der Heldentod

---

[1]) Tſchudi. Wurſtiſen. Müller. May. De Barente. v. Haller, ſchweizeriſche Schlachten.

der kleinen schweizerischen Schaar und die beinahe wundervollen Thaten, welche sie noch im Sterben verrichtete, ihrem Volke unsterblichen Ruhm errang, so daß alle Fehler, die ihr vorgeworfen werden konnten, alsobald in Vergessenheit geriethen. Ja die Deutschen, deren Adel doch von dem Erfolg dieses Feldzuges die Zerstörung der Eidgenossenschaft gehofft hatte, wurden so stolz auf die Lorbeeren ihrer Landsleute, daß ihre Schriftsteller den Tag bei St. Jakob nicht nur mit dem Kampfe bei den Thermopylen verglichen, sondern ihn sogar über die unsterbliche That des Leonidas und seiner Gefährten hinaufsetzten [1]). Nicht weniger als die letztern retteten sie mit ihrem Heldentode das Land ihrer Väter, siegten unter dem Schwerdte des Feindes selbst, und blieben nach Verlust des irdischen Lebens unsterblich in der Erinnerung ihrer Enkel.

Ganz anders, als jene deutschen Ritter, die sich nicht gescheut hatten, gemeine Rache an verwundeten und sterbenden Eidgenossen auszuüben, benahm sich nach beendigter Schlacht der oberste Heerführer der Franzosen, der Dauphin Ludwig, welcher vielleicht im Vorgefühl dessen, was für Frankreich von den Schweizern zu erwarten war, bei allem was ihm heilig, schwur, solche Männer nie gesehen zu haben, wo er nicht nur seinen eigenen Verlust, sondern den Untergang des Feindes selbst bedauern müßte. Einmüthig stimmten sowohl Dammartin, Saucerre und die übrigen französischen Heerführer, als die Väter der Kirchenversammlung in der Bewunderung der Schweizer ein, die in schwäbischen Spottliedern vergebens versuchten Schmähungen fanden nirgends Eingang. Alsogleich erließ der Dauphin ein strenges Verbot gegen jede fernere Mißhandlung verwundeter und noch lebender Eidgenossen, und bot durch einen Herold am nächsten Morgen früh einen Waffenstillstand nebst freiem Geleite für alle diejenigen an, welche sich zu Abholung oder Beerdigung erschlagener Schweizer einfinden wollten. In Basel, wo man von den Thürmen und Wällen unter lautem Jammer dem Ende der Schlacht zugesehen hatte, wurde das edle Anerbieten des französischen Prinzen mit bereitwilliger Dankbarkeit aufgenommen. Ueber 400 Personen beiderlei Geschlechts, mitunter von den angesehensten, vorzüglich aber aus den Klöstern, zogen auf das Schlachtfeld, beerdigten die Todten und brachten noch einige 40 schwer verwundete eidgenössische Krieger nach Basel, wo etwa 12 davon starben, 32 hingegen unter der sorgfältigen und liebreichen Pflege allmälig wieder genasen, und später in die Heimath zurückkehrten, unter denen unter andern Werner Aebli von

---

[1]) Cedite Thermopylæ. Basileam pugna celebrat Martia; Germanis cedite Grajugenæ Hic major virtus, minor ut sit calculus, hostis Gallus atrox armis, Persa ibi mollis erat. Fugger, Oester. Ehrenspiegel.

Kilchmatten, der nicht weniger als 7 Wunden erhalten hatte, schon im folgenden Jahre zu Grüningen 7 Züricher erschlug, und später die Stelle eines Landammanns von Glaris bekleidete. Von den Siegern wurden die Leichname der Vornehmen in benachbarten Grüften beigesetzt, gemeine Krieger nach französischer Sitte in Häusern oder großen Haufen verbrannt [1]).

Die Folgen des blutigen Kampfes von St. Jakob würden für das Schicksal der Eidgenossenschaft wohl schwer zu berechnen gewesen sein, wenn der Dauphin es seinem Vortheile gemäß erachtet hätte, die Früchte dieses Sieges während der ersten im Gebiete derselben verbreiteten Bestürzung zu verfolgen. Schon vor der Schlacht war ein Gerücht nach Bern und Solothurn gedrungen, daß sich die Hauptmacht von Frankreich und Burgund unter Karl und Philipp ihrer eigenen Grenze nähere, so daß man sich daselbst zur Abrufung des Zuzugs der beiden Städte vor Zürich und Farnsburg entschloß. Die Mahnung zur Rückkehr war im Lager vor Farnsburg gerade am Tage der Schlacht eingetroffen. Noch harrte man daselbst auf die Rückkehr der 1500 zur Erkundigung vorangegangen Waffenbrüder, als fliehende Bauern, deren Dörfer von den Armagnaken und ihren Gefährden verwüstet wurden, in der Nacht die Nachricht von dem traurigen Schicksale jener eidgenössischen Vorhut und von dem nun in ungeheurer Zahl unaufhaltbar vorrückenden Feinde brachten. Alsobald eilten die erschrockenen Berner und Solothurner mit solcher Hast und beinahe gänzlicher Auflösung der Ordnung das Grimmenthal hinauf dem Homburger Hauensteine zu, daß die Vorstellungen der Luzerner, welche von der französischen Grenze entfernter nicht so unmittelbaren Angriff zu besorgen hatten, sie weder zu Rettung des groben Geschützes noch zu einem ordentlich gedeckten Rückzuge bewegen konnten. Daher bemächtigte sich die Besatzung der Büchsen und zog sie in das Schloß hinauf [2]).

Indessen hatte Thüring von Hallwyl, der sich in Seckingen aufhielt, am folgenden Tage, Donnerstags den 27., einen Läufer mit dem Berichte dessen, was sich bei Basel zugetragen, nach Zürich geschickt. Am Freitage früh kam dieser daselbst an, und in Zürich wurde, wer hätte es geglaubt, der Sieg der Franzosen und die Niederlage der hundertjährigen Bundesgenossen durch plötzliches Zusammenläuten aller seit mehreren Wochen stillgestellten großen und kleinen Glocken, durch Trompeten und Paukenschall sogar durch den Freudengesang der Einwohner gefeiert. Noch erkundigten sich die Belagerer nach der ihnen unbekann-

---

[1]) Tschudi. Wurstisen. Müller. Mai. Haller. Schweizer-Schlachten.
[2]) Tschudi. Wurstisen. Müller.

ten Ursache dieses Freudenfestes, als der Stadtläufer von Basel die Trauerbotschaft brachte, dem bald darauf der Stadtläufer von Bern mit der Nachricht vom Anmarsche der Franzosen und der dringenden Heimmahnung der Berner folgte. So beweglich auch die innern Orte ihren Bundsgenossen vorstellten, daß man den Krieg wider Frankreich mit viel größerem Nachtheile führen werde, wenn das Heer sich trenne, vermochten sie doch unter diesen bedenklichen Umständen die übrigen nicht von dem Vorhaben abzuhalten, für den Augenblick nur die dringende Gefahr von sich abzuwehren. Am 29. August wurde die Belagerung, welche 2 Monate gedauert hatte, aufgehoben und das grobe Geschütz von Bern und Luzern auf der Limmat nach Baden geschafft. Die Banner von Bern und Solothurn nahmen bei Lenzburg eine feste Stellung, diejenigen der übrigen Orte traten ihren Rückzug über die Sihl, den Albis und die Rebst an. Die Zuger und Luzerner blieben unter den Waffen, die übrigen zogen in die Heimath. Die Nachhut aber erlitt durch einen Ausfall der Züricher ziemlichen Verlust [1]).

Zum Glücke für die Eidgenossenschaft waren indessen die Gesinnungen Frankreichs gegen dieselbe keineswegs so feindselig, als sie das Gerücht in Bern und Solothurn dargestellt hatte. Schon 2 Tage nach der Schlacht bei St. Jakob war unter Vermittelung des Herzogs Ludwig von Savoyen eine aus dem Kardinal von Arles und dem Kardinal vom heiligen Calixtus, dem Bischof von Basel, dem Bürgermeister Hans Rot, dem Zunftmeister Andreas Ospernelle und andern angesehenen Männern bestehende Gesandtschaft im Hauptquartier des Dauphins erschienen, von der im Namen der Kirchenversammlung und der Stadt gebeten ward, die letztere mit unverdienter feindseliger Behandlung zu verschonen. Der französische Prinz zeigte sich nicht ungeneigt, und da er bei dieser Gelegenheit mancherlei von der Unbezwingbarkeit des Alpenvolkes, seiner Armuth und der Schwierigkeit, in seinem unwegsamen Lande fortzukommen hörte, so setzte er einstweilen den Krieg nicht fort, sondern schien von der Ansicht auszugehen, als ob er durch die bewirkte Aufhebung der Belagerungen von Zürich und Farnsburg sein Versprechen erfüllt hätte. Vielmehr verlegte er sein durch Ankunft von 4000 Engländern verstärktes Heer in starken Abtheilungen durch die Gegend von der Mündung der Aare bis an den schweizerischen Jura, das Wasgauergebirge und Elsaß bis nahe an Straßburg. Gräßlicher Unfug wurde im Schwarzwalde verübt. Der in Nürnberg unter dem Vorsitze des Königs Friedrich versammelte Reichstag schickte eine Gesandtschaft an den Dauphin, worauf dieser statt einer Antwort den Ritter Hans von Finstingen zurücksandte, welcher sich vor

[1]) Tschachtlan. Bullinger. Tschudi. Müller.

dem gesammten Reichstage auf eine Weise erklärte, die den König in Bezug auf die Art, wie er die Verbindung mit Frankreich gesucht, ziemlich bloß stellte. Die Unterhandlungen auf dem Reichstage führten zu nichts, doch überzeugten sie die Franzosen, daß man gesinnt sei, ernstlich zusammen zu halten, und daß es ihnen nicht gelingen werde, die Fürsten zu treinen. Also wurden sie auch geneigter, mit den Eidgenossen einen Vertrag zu schließen. Nachdem der Dauphin noch einen vergeblichen Versuch gemacht, Basel seine Schutzherrschaft aufzudringen, welche diese Stadt ungeachtet der drohenden Stellung des französischen Heeres mit fester Würde ablehnte, und nachdem die Eidgenossen auf einem Tage zu Zofingen eben so bestimmt zurückgewiesen, den Abzug der Franzosen mit schwerem Gelde zu erkaufen, kam endlich, vorzüglich durch Vermittlung der mit dem Herzoge von Burgund in Verbindung stehenden und in Bern verbürgerten Grafen von Neufchatel und von Valengin, am 28. Okt. 1444 zu Ensisheim ein förmlicher Vertrag zu Stande [1]). In Folge desselben wurde der Friede zwischen dem Dauphin und den Städten und Gemeinden Basel, Bern, Luzern, Solothurn, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris nebst ihren Angehörigen und Bundsgenossen, und namentlich dem Herzoge Ludwig von Savoyen, dem Grafen Johann zu Freiburg und Neufchatel, dem Grafen Johann von Aarberg und Valengin, der Stadt Biel und Neuenstadt wieder auf dem alten Fuße hergestellt. Sowohl in den Ländern des allerchristlichsten Königs als in denen des Dauphins gewährte man den Eidgenossen freien Handel und Wandel, auch sollte Abgesandten, Pilgern und Handelsleuten beiderseits der Paß geöffnet sein. Der Dauphin machte sich anheischig, diejenigen Edelleute, welche die Stadt Basel und die übrigen Orte befehdet, zum Frieden anzuhalten, oder sie gemeinschaftlich mit den Orten zu bekämpfen. Von den Städten und Burgen dießseits und jenseits des Rheins, welche entweder bereits in seiner Gewalt ständen, oder noch in dieselbe kommen möchten, sollten die Orte nichts zu besorgen haben; auch dürfte das französische Heer das Gebiet derselben nicht betreten. Endlich ließen sich die Orte von Seite des französischen Prinzen den Versuch einer Vermittlung zwischen dem Hause Oesterreich, dem verbundenen Adel, der Stadt Zürich und ihnen gefallen, deren Mißlingen aber keine Veränderung der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags nach sich ziehen konnte [2]). Auf so günstige Weise endigte eine Unternehmung, von welcher nicht ohne Wahrscheinlichkeit der Untergang der

---

1) Tschudi. Wurstisen. Müller.

2) Bundesvertrag zwischen dem Dauphin Ludwig von Frankreich und Basel, Bern, Luzern, u. s. w. zu Ensisheim, am 28. Okt. 1444, im Staatsarchiv.

Eidgenossenschaft gehofft oder befürchtet wurde. Solchen Vortheil erwarb den Eidgenossen die Ueberzeugung, daß durch freundschaftliches Benehmen viel, durch Gewalt gar nichts von ihnen erhalten werden könne, und daß bei dem Schweizer weder Glücksgüter noch das Leben selbst in Betracht kämen, wo die Selbstständigkeit und die Ehre seines Volkes und seines Vaterlandes auf dem Spiele stehen. Für Bern hatten den Vertrag Rudolf Hofmeister, Ritter und Schultheiß, Rudolf von Ringoltingen und Peter von Wabern unterhandelt.

Die Aufhebung der Belagerungen von Farnsburg und Zürich hatte den Muth des gegen die Eidgenossenschaft feindselig gesinnten Adels nicht wenig gesteigert. Die Eidgenossen wurden auf alle Weise geneckt, sogar Edelleute, welchen Dankbarkeit und Klugheit ganz besondere Rücksichten aufzulegen schienen, wie Graf Heinrich zu Sargans, Landmann zu Glaris, Thüring von Aarburg, Freiherr zu Schenkenberg und Wolfhard von Brandis, Bürger zu Bern und Landmänner zu Schwyz und Glaris, scheuten sich nicht, gegen ihre Mitbürger und frühere Beschützer die Waffen zu ergreifen. Der Erfolg belehrte sie jedoch auf eine empfindliche Weise, daß der Stern der Eidgenossenschaft noch nicht untergegangen sei. Ein Anschlag auf Baden wurde von der Tapferkeit der Bürger vereitelt, als die Stadt bereits in den Händen der Feinde schien [1]). Nur der Schultheiß von Baden, Müller, kam, nebst einem seiner Mitbürger, im Kampfe daselbst um. Vorzüglichen Ruhm aber erwarb sich bei der Vertheidigung der Stadt Baden Hans Fränkli, der Hauptmann der Berner, nebst einigen seiner Gesellen [2]). Den Verheerungskrieg, der in diesen Gegenden geführt wurde, zu beenden, veranstalteten die Kirchenversammlung, der Bischof zu Basel und die oberdeutschen Städte einen Vermittlungstag zu Konstanz, auf dem jedoch der österreichische Statthalter und Bevollmächtigte, Markgraf Wilhelm, solche Ansprüche erhob, vermöge deren er die Herrschaft desjenigen behauptete, was Oesterreich vor mehr als anderthalb hundert Jahren in der Schweiz besessen hatte, daß von keiner eigentlichen Friedensverhandlung die Rede sein konnte, und ein Waffenstillstand, der dann endlich vom 25. Nov. 1444 bis 24. Juni 1445 abgeschlossen ward, hatte keine Folge, weil mit der Bestätigung offenbar Gefährde getrieben wurde. Daher schickten die Berner mitten im Winter, Ende Jänners 1445, 200 Mann als Beistand für Schwyz und Glaris, so daß von diesen drei Orten, Unterwalden, Zug und Appenzell nebst der Mannschaft der Herren von Raron bei 4000 Mann zusammenkamen, welche in der östlichen Schweiz bis Feld-

---

1) Müller 4. Buch, 2. Kap.
2) Tschachtlan.

kirch glückliche Streifzüge vollbrachten, Sargans verbrannten, und überall viel Beute gewannen [1]).

Abermals brachten jedoch die Kirchenväter und der Bischof von Basel die Streitenden ohne Waffenstillstand auf einem Tage zu Rheinfelden, am 7. März 1445, zusammen, wo indessen gar nichts ausgerichtet wurde, als daß der Sohn des Stadtschreibers Etterlin von Luzern den Bernern für 34 rheinische Gulden den Ablaß des Bischofs von Konstanz brachte [2]). Da wollten auch die Basler, nachdem sie durch scharfe Gesetze den Einfluß österreichischer Lehensträger in ihrer Regierung zerstört, an dem Kampfe gegen Oesterreich und den feindselig gesinnten Adel Theil nehmen. Ihnen halfen Solothurner und Berner die eidgenössisch gesinnte Stadt Rheinfelden besetzen und die Burg daselbst, den sogenannten Stein, erobern und zerstören, nachdem sie dort einen Theil des vor Farnsburg im Stiche gelassenen Geschützes wieder erobert hatten. Von da zog ein Heer von 10,000 Baslern, Solothurnern und Bernern, vorzüglich aus dem Oberlande, vor Seckingen, wozu ungeachtet des harten Kampfes, den sie ihrerseits bei Zürich zu bestehen hatten, Luzern, Uri und Schwyz einige hundert Mann hinschickten. Allein thörichter Streit zwischen Bern und Basel, um den Vorrang bei einem zu wagenden Sturme, störte die Eintracht der Belagerer und vereitelte die Eroberung, so daß die Belagerung nicht ohne Verdacht der Einwirkung des Goldes der Belagerten aufgehoben wurde. Ueberall, wo die Eidgenossen ihr Gebiet und besonders ihre festen Plätze weniger sorgfältig bewahrten, versuchte der rastlos thätige Hans von Rechberg Ueberfälle. Deßhalb ließ Anfangs Juli Luzern die Berner dringend ermahnen, ihre Schlösser an der Aare und auch ihre Wasser und Mauern wohl zu verwahren und 300 Mann nach Bremgarten zu schicken, da man sichere Kunde habe, daß sich im Hegau 16,000 Mann sammeln, um in den Aargau und Thurgau einzufallen [3]). Anschläge auf Brugg und Baden mißlangen jedoch; nur der unschuldige Landbewohner litt bei diesem Kampfe; vieles wurde verwüstet und verbrannt, übrigens aber durchaus nichts entschieden. Der üble Erfolg der Belagerung von Seckingen erzeugte unter den Truppen selbst vielen Unwillen. Am 14. September trafen die Oberländer, mit Ausnahme derer von Hasle und Frutigen, welche länger ausharrten, auf dem Rückmarsche in Thun ein [4]). Acht Tage später bat

---

1) Tschachtlan. Tschudi. Müller.

2) Sendschreiben Eglolf Etterlyn's, Stadtschreibers zu Luzern, Donnerstag nach Palmtag 1445. Altes Missivenbuch.

3) Luzern an Bern, Donnerstag nach Ulrici 1444. Altes Missivenbuch. Luzern an Bern, Virgil. Mar. Magd. (21. Sept.) ibid.

4) Thun an Bern, Freitag nach Kreuzerhöhung 1444.

Luzern von neuem dringend um ſorgfältige Bewachung der berneriſchen feſten Plätze und um Abſendung von 300 Mann nach Baden oder Bremgarten.

Bern's und ſeiner Bundesgenoſſen erbitterter Kampf gegen Oeſterreich konnte indeſſen nicht ſo lange dauern, ohne daß nicht auch allmälig einige Spannung zwiſchen Bern und Freiburg der Lehensträgerin Oeſterreich's entſtanden wäre, welche ein Zuſammentreffen mehrerer Umſtände bald zu größerer Bitterkeit trieben. Die Weigerung der Freiburger, den Bernern wider den Dauphin einen Bundesgenoſſen ihres Lehensherren zuzuziehen, hatte die Freundſchaft beider Städte bereits tief erſchüttert, um ſo ärgerlicher erſchien den Bernern und den übrigen Eidgenoſſen die Gegenwart bewaffneter Söldner in Freiburg, welche die überall ſo verhaßte Pfauenfeder trugen. Eine ſonderbare verwickelte Familienangelegenheit aber trug nicht wenig dazu bei, den Groll zwiſchen beiden Städten zu vermehren. Louiſe Ritſch, die Stieftochter Rudolf's von Ringoltingen, eines der angeſehenſten Bürger von Bern, hatte ſowohl deſſen Sohn Heinrich, als Heinrich Velga von Freiburg, Hoffnung auf ihre Hand gemacht, und die Verwandten von beiden Seiten hatten ſich dieſer Angelegenheit auf eine ſo lebhafte Weiſe angenommen, daß ihretwegen eine Menge Zuſammenkünfte in Bern, Solothurn und andern Orten gehalten wurden. Allein im Augenblicke, wo jeder von den Bewerbern ſich eines glücklichen Erfolgs geſchmeichelt, hatte ſie, wider die Erwartung, Beide getäuſcht, und war zu Baſel in das Kloſter an den Steinen gegangen. Da entſtand ein neuer Streit über ihr Vermögen zwiſchen ihrem Stiefvater, Rudolf von Ringoltingen, der es um 1700 Gulden an ſich gebracht hatte, und dem Ritter Rudolf von Wippingen von Freibung, ihrem nächſten väterlichen Anverwandten. Beide Städte nahmen ſich auf's eifrigſte ihrer Angehörigen an, doch wollte kein Verſuch gelingen, dieſen Zwiſt zu ſchlichten, ſo daß endlich Bern es dem Pfalzgrafen überließ [1]), darüber einen Spruch zu geben, welcher wirklich um Pfingſten 1446 erfolgte und alle gegenſeitigen Anſprüche der beiden Städte gegeneinander aufhob [2]). Jene Spannung war um ſo bedenklicher geweſen, als ſich im Berner Oberlande bedeutende Spuren von Unzufriedenheit über die ſchweren Laſten und die beſtändigen Auszüge verſpüren ließen, welche der mit ſo großer Erbitterung und Thätigkeit gegen Zürich und Oeſterreich geführte Krieg nach ſich zog. Eine Folge jener Unzufriedenheit war der Rückmarſch eines Theils der oberländiſchen Zuzüger von der Belagerung von Seckingen geweſen, und

[1]) Tſchudi. Stettler. Ryhiner. Geſchichte der Stadt Bern.
[2]) Urk. in der Frohnfaſten zu Pfingſten. Abgedruckt bei Tſchudi II. 473.

als diese Belagerung endlich Anfangs Oktobers aufgehoben werden mußte, war die Gährung noch in hohem Grade gestiegen. Hingegen zeigte sich die Stadt Thun unbedingt ergeben. Sorgfältig wurde von ihr alles berichtet, was der Stadt Bern Nachtheil bringen konnte. Ende Septembers beruhigte sie Bern über ein besorgtes Einverständniß Simmenthal's und Saanen's mit Freiburg [1]). Dieses letztere, welches von einer kurz vorher mit dem Herzoge von Savoyen statt gehabten und durch Bern vermittelten Zwistigkeit noch immer auf gespanntem Fuße mit ihm war, hatte eine förmliche Anfrage an ihn gestellt, ob es auch in seiner Absage an den Herzog von Oesterreich begriffen sei, worauf denn jener die Antwort erließ, er habe diesen Absagebrief auf Bern's Mahnung erlassen, und werde sich auch in seinen Verhältnissen gegen Freiburg nach Bern richten. Also wünschten die Freiburger von Bern zu wissen, wessen sie sich von ihm zu getrösten hätten [2]). Gleichzeitig suchten sie sich durch eine Verbindung mit Wallis zu stärken, welches Land indessen sowohl von Bern, als von dessen Verbündeten, Luzern und den Urständen, seinen alten Freunden, von dem Eingehen einer solchen Verbindung abgemahnt wurde [3]). Und in der That erklärten sich Bischof und Landrath von Wallis gegen Bern selbst jeder Verbindung gegen dasselbe abgeneigt, und forderten diese Stadt auf, gemeinschaftlich mit ihnen das Gebirge zu besetzen [4]). Aber sei es, daß es mit dieser Versicherung der Behörden nur halb ernstlich gemeint war, oder daß es diesen letztern in ihrem eigenen Gebiete an hinlänglichem Nachdruck mangelte, beinahe zur nämlichen Zeit wurde Bern von Thun gewarnt, daß, sicherer Kunde zufolge, 400 Walliser über Frutigen nach Freiburg ziehen sollten, weßhalb von Thun Anstalt getroffen worden sei, sie anzuhalten [5]). Auch die bischöflichen Verbote vermochten eine Werbung für Freiburg nicht zu verhindern [6]). Doch versprach der Bischof von Sitten, Wilhelm von Raron, die wider sein Verbot in fremden Sold Getretenen nach ihrer Rückkehr ernstlich zu bestrafen [7]). Bern suchte nun einerseits Wallis vielmehr zu einem Bündnisse mit dem Herzoge von Savoyen zu bewegen [8]), andererseits ließ es die Walliser Zuzüger auf ihrem Wege nach Freiburg an-

---

1) Thun an Bern, Montag nach Michaelis 1445. Altes Missivenbuch.
2) Freiburg an Bern, 24. Sept. 1445. Alt. Missivenb.
3) Luzern an Bern, Freitag nach Michaelis 1445. Alt. Missivenb.
4) Bischof und Landrath von Wallis an Bern, 20. Okt. 1445. Alt. Missivenb.
5) Thun an Bern, Samstag nach 11m Virg. 1445. Alt. Missivenb.
6) Thun an Bern, Samstag vor Simon Judä. Alt. Missivenb.
7) Wilhelm von Raron, Bischof zu Sitten, an Bern, Mittwoch nach Allerheiligen 1445. Alt. Missivenb.
8) Schultheiß und Rath von Bern an ihre Miträthe, Ulrich von Erlach, älter, und Peter von Wabern, 8. Nov. 1445. Alt. Missivenb.

halten und festnehmen, worauf dieses letztere um ihre Verabfolgung bat, und die zuversichtliche Hoffnung äußerte, daß wenn es zwischen ihm und Savoyen zu einem förmlichen Bruche käme, Bern nach Inhalt des Burgrechtsbriefs Freiburg unterstützen würde [1]). Fortwährend wurde durch Vermittlung Bern's mit Savoyen unterhandelt.

Mittlerweile war sowohl im Aargau als in der östlichen Schweiz der Krieg nicht nur zu Lande, sondern sogar auch zu Wasser mit großer Thätigkeit von Seiten Hans von Rechberg's und abwechselndem Glücke fortgesetzt worden. Auch hatten wohlwollende Mittler den Versuch der Friedensstiftung nicht aufgegeben. Aber weder auf der durch die Kurfürsten veranstalteten Zusammenkunft zu Wädischwyl, noch auf dem hier verabredeten Tage zu Konstanz, um Martini 1445, vermochte man zu irgend einem Abschlusse zu gelangen; ja, man kam nicht einmal dahin, einen Waffenstillstand zu vermitteln. Bern und Solothurn waren, um nicht von allen Seiten in's Gedränge zu kommen, eifrig bemüht, zwischen Freiburg und Savoyen ein friedlicheres Verhältniß wieder herzustellen [2]). Die Warnungen, die es über neue Anschläge Oesterreich's erhielt, mußten Bern die Erhaltung der Ruhe in der westlichen Schweiz um so wünschenswerther machen [3]). Die von den Freiburgern verlangte Zurückgabe der in der Waadt von savoyischen Beamten gepfändeten Güter ihrer Angehörigen fand indessen große Schwierigkeiten. Daher glaubte Bern der Mahnung der Eidgenossen gegen das von Hans von Rechberg mit Hülfe Wolfhard's von Brandis zwischen dem Bodensee und der Etsch ausgehobene und in der Grafschaft Vaduz gesammelte Heer, wie die übrigen Orte, 100 Mann zu schicken, nur mit 50 Mann entsprechen zu können [4]). Diese nahmen an dem glänzenden Siege von Nagaz Theil, wo am Tage St. Fridolin's, des Schutzpatrons der Glarner, die Eidgenossen ihre dreimal stärkeren Feinde mit sehr geringem Verluste von ihrer Seite in die Flucht schlugen, und den größten Theil des von Rechberg und Brandis gesammelten Heeres gänzlich vernichteten [5]); ein Ereigniß, welches nicht wenig entmuthigend auf Oesterreich und den Adel einwirkte.

Alle Parteien fingen an, mehr und mehr eines Krieges, der nur die Beutel einiger unternehmenden Führer füllte, für die Kriegführenden selbst hingegen, so wie für ihr unglückliches Volk, wenig oder gar nichts austrug, müde zu werden. König Friedrich, mit seinem Bruder, Herzog

---

[1]) Freiburg an Bern, Samstags nach Martini 1445. Altes Missivenbuch.
[2]) Dankschreiben von Freiburg an Bern und Solothurn, Montags nach Circumcis. (2. Januar) 1446. Altes Missivenbuch.
[3]) Luzern an Bern, 4. Januar 1446. Altes Missivenbuch.
[4]) Müller, 4. Buch, 2. Kap.
[5]) Tschachtlan. Müller. Mag.

Albrecht, zerfallen, von den Tirolern wegen der Entfernung ihres jungen Fürsten, Herzog Siegmund's, beargwohnt, und wegen derjenigen des jungen Ladislaus von den Ungarn sogar auf's Heftigste angegriffen, konnte in die Angelegenheiten der vorderen Lande nicht sehr thätig eingreifen. Der Beistand Frankreichs oder der Armagnaken schien viel eher gefährlich als wünschenswerth. Nur vom Herzoge von Burgund, der nicht leicht eine Gelegenheit versäumte, konnte vielleicht noch eine Einmischung in die Zwistigkeiten seiner Nachbarn, der Schweizer, mit Zürich und Oesterreich erwartet werden. Diese herbeizuführen, war Peter von Mörsberg, österreichischer Vogt im Sundgau und in der Grafschaft Pfirt, an den Hof Herzog Philipp's von Burgund geschickt worden. Der Herzog, der zu einem Kriege gegen die Schweizer eben keine besondere Lust fühlte, suchte den Zudringlichkeiten des österreichischen Botschafters durch eine vorläufige Forderung von 200,000 Gulden für Kriegsrüstungen auszuweichen. Die Anwesenheit der österreichischen Gesandtschaft aber, und der Zweck, den sie verfolgte, wurde den Bernern durch ihren Freund, den Marschall von Burgund, aus dem hochburgundischen Hause Neufchatel, berichtet; und von ihnen erfuhren es die Eidgenossen, welche den Bernern zu Abwendung dieser Gefahr unbedingte Vollmacht ertheilten. Also wurde von diesen ihrem Freunde Thibaut ein Geschenk von 4000 Gulden und eine jährliche Dankbezeugung von 1000 Gulden angeboten, wenn er den Herzog für die Schweizer günstig stimme. Es war dieses die erste Gelegenheit, wo die Eidgenossen Gold statt Eisen in die Wagschale legten. So glücklich war der Erfolg, daß die Berner Gesandten, Schultheiß Ulrich von Erlach, Ritter und Herr zu Bümplitz, Wyl und Jegenstorf, und Heinrich von Bubenberg, Ritter und Freiherr zu Spiez, von dem Herzoge einen ausgezeichneten Empfang, und beim Abschiede die beruhigendsten Zusicherungen erhielten; ja, daß Philipp den Sohn Heinrich's von Bubenberg, den 22jährigen Jüngling Adrian, der einen besonders angenehmen Eindruck auf ihn gemacht hatte, an seinem Hofe behielt. Indessen wurde die Hoffnung, den Herzog von Burgund für Oesterreich und den Adel wider die Schweizer zu stimmen, keineswegs aufgegeben, und der Glaube dieses Fürsten an die Treue seines Marschalls nicht ohne Erfolg erschüttert [1]).

Auch in Bern wurde man dem Frieden mit Oesterreich, insofern man sich in dem Besitze der bisher eroberten Länder erhalten konnte, immer geneigter. Die Gährung, welche die Kriegslasten im Oberlande erregt hatten, war so heftig geworden, daß die Herren von Bubenberg und von Scharnachthal, welche, wie die übrigen großen Güterbesitzer, sich in Folge ihrer Anstrengungen in den Feldzügen für ihre Vaterstadt sehr verschuldet

---

1) May, hist mil. des Suisses. Müller, 4 Buch, 12. Kap.

halten, sich nicht mehr auf ihren Schlössern zu Spiez und Oberhofen aufzuhalten getrauten [1]). Ja, Ende Februars war sogar zwischen den Oberländern, Saanern und Simmenthalern ein förmlicher Bund geschlossen worden, in welchem man sich verpflichtete, ohne gemeinsame Einwilligung keine fremden Züge, Reisen, Tellen, Zölle, gezwungenen Kauf, noch Beschatzung mehr zu leiden [2]). Diese Widerspenstigkeit, welche Bern's vielerprobte Kraft gänzlich gelähmt haben würde, zu bezwingen, war man daselbst fest entschlossen; doch schien in den bedenklichen Umständen, in denen man sich jetzt befand, vor Allem der Versuch der Minne räthlicher, als augenblickliche Gewalt, daher die freundschaftlichen Dienste der Eidgenossen zur Vermittlung nicht von der Hand gewiesen wurden. Anfangs Mai vereinigte sich die Botschaft der sechs alten Orte, mit Ausnahme von Zürich, in Thun, wohin Bern seinerseits den Schultheißen Ulrich von Erlach, Peter Schopfer, Niklaus von Wattenwyl, den Schultheißen zu Thun, und Johann Blum aborduete [3]). Die Unterhandlung begann nicht ohne Mißtrauen von Seite Bern's, da seine Gesandten auf dem Tage zu Luzern, Petermann von Wabern und Simon Archer, der Regierung mitgetheilt hatten, sie haben zu Luzern in Erfahrung gebracht, daß der Gesandte von Schwyz, der nach Thun gehe, angewiesen sei, die Oberländer um Hülfe anzusprechen, wofür man sich denn bei Gelegenheit erkenntlich zeigen wolle [4]). Bis Ende August verzog sich diese Unterhandlung, wo dann endlich die eidgenössischen Schiedrichter durch einen Spruch den oberländischen Bund als rechtswidrig zernichteten [5]). Saanen aber, welches seinerseits Obmann und Schiedrichter aus der Waadt genommen, wurde erst im folgenden Jahre verfällt, von dem Bunde mit Simmenthal abzustehen und das Burgrecht mit Bern zu halten [6]).

Eine leidige Begebenheit hatte im Frühjahre 1446 die bereits zwischen Bern und Freiburg entstandene Spannung um Vieles vermehrt. Der Scharfrichter von Bern war nämlich mit einigen zwanzig lustigen Gesellen auf den Tag der Erfindung des heiligen Kreuzes (3. Mai) nach Freiburg gezogen, und hatte daselbst mit Freiburgern Händel bekommen, in Folge deren er von den letzteren vor der Herberge erstochen ward.

---

1) Müller, 4. Buch, 2. Kap.
2) Urk. Sonntags nach Walpurgis 1446.
3) Ulrich von Erlach, Schultheiß, Peter Schopfer, Niklaus von Wattenwyl und Johannes Blum an Schultheiß und Rath von Bern, 4. Mai 1446. Altes Missivenbuch.
4) Petermann von Wabern und Simon Archer an Schultheiß und Rath von Bern, Montags nach Maitag 1446. Altes Missivenbuch.
5) Spruchbrief, Sonntags nach Bartholomä 1446.
6) Spruch zu Murten, Freitags vor St. Katharinentag 1447.

Nicht ohne Mühe hatte der Venner der Neustadt den Auflauf gestillt. In Bern machte dieses Ereigniß einen gewaltigen Eindruck. Indessen schickte die Regierung von Freiburg ihren Bericht über den mißlichen Vorfall an diejenige von Bern [1]), wobei sie sich auf das Zeugniß der dabei anwesenden Saaner berief, und die Kundschaft des Kaufmanns Ulrich Klotz von Ravensburg beilegte [2]), aus welcher hervorzugehen schien, daß der Scharfrichter von Bern, durch Wein und muntere Gesellschaft erhitzt, den Streit durch Aeußerung sehr verwegener und muthwilliger Worte selbst veranlaßt habe. Nichts desto weniger bezeugte der Rath von Freiburg sein aufrichtiges Bedauern, und bat den Rath von Bern, auf das Angelegentlichste dazu mitzuwirken, daß darüber keine Erbitterung unter den Seinigen entstände. Der Rath von Bern hatte die Ermordung des Scharfrichters alsogleich seinen Abgeordneten in Thun gemeldet, damit die eidgenössischen Gesandten von derselben Kunde erhielten [3]). Im Berner Gebiete war indessen durch die Verbreitung dieser Nachricht nicht wenig Aufregung entstanden. Als Freiburg in Erfahrung brachte, daß sich eine Menge bernischer Angehöriger jenseits des Schwarzwassers zu Riggisberg versammelte, stellte es an Bern das Ansinnen, diese Volksversammlung auseinander zu mahnen, und diese unglücklichen Händel, wenn sie nicht in der Minne beseitigt werden könnten, nach dem Bürgerrechtsbriefe rechtlich erörtern zu lassen [4]). Hierauf entgegnete ihm Bern vorläufig, die Berner hätten sich in Riggisberg versammelt, weil dergleichen Vereinigungen zuerst von Freiburg geschehen; die ersteren aber würden ohne ihrer Oberen Befehl nichts vornehmen, so wie man das Nämliche von Freiburg erwarte [5]). Auf Freiburg's fernere Anfrage: ob Bern die Anstände nach dem Bürgerrechtsbriefe wolle entscheiden lassen, und ob ungeachtet der harten Drohworte, die sie vernommen hätten, freiburgische Angehörige ohne Gefahr für Leben und Eigenthum das Berner Gebiet betreten könnten [6])? antwortete Bern unumwunden: da der Vorfall zu Freiburg im ganzen Lande großes Aufsehen gemacht und heftigen

---

1) Freiburg an Bern, Donnerstags nach Kreuzerfindung 1446. Altes Missivenbuch.

2) Kundschaftsaussage Ulrich's Klotz, Donnerstags nach Kreuzerfindung 1446. Ibidem. Diese ganze Begebenheit ist von Tschudi irriger Weise in das Jahr 1445 versetzt worden.

3) Bern an seine Gesandten zu Thun, Tags nach Kreuzerfindung 1446. Altes Missivenbuch. Aus diesem Schreiben sieht man, daß der erschlagene Scharfrichter nicht Meister Peter war, der zu Greiffensee gerichtet hatte, sondern Meister Ulrich hieß.

4) Freiburg an Bern, 10. Mai 1446. Altes Missivenbuch.

5) Bern an Freiburg, 12. Mai 1446. Altes Missivenbuch.

6) Freiburg an Bern, 14. Mai 1446. Altes Missivenbuch.

Unwillen erzeugt habe, so möchte es für den Augenblick wohl gerathener sein, wenn einstweilen die Freiburger sich hüteten, das bernische Gebiet zu betreten; ihrem Rechtbieten müsse man entgegnen, daß man sich von Seite Bern's keiner Verletzung der Bünde und Verträge bewußt sei; eine endliche Antwort werde nach mehrerer Ueberlegung gegeben werden; indessen wolle man die bernischen Angehörigen nach Hause mahnen [1]). Nach Empfang dieses Briefes glaubte Freiburg in seiner Stellung alsogleich zu verfügen, daß, bis man gegenseitig eines Andern übereingekommen sei, eben so wenig ein Berner den freiburgischen Boden betreten möge [2]).

Bald darauf wurde durch die Umtriebe Wilhelm's von Avenche, Ritters und Schultheißen zu Freiburg, die Spaltung noch vermehrt. Wilhelm, sowohl durch persönliche Vorzüge des Geistes und Muthes, als durch Abkunft, Vermögen und Verbindungen der mächtigste Mann in seiner Vaterstadt, trug viele Lehen vom Hause Savoyen. Als er daher wegen eigennütziger Handlungen angeklagt und eingezogen wurde, und ungeachtet der Verwendung mächtiger Gönner in- und außerhalb der Stadt nur sehr unvollständige Genugthuung erhielt, glaubte er den ihm abgenommenen Eid, zu Freiburg zu bleiben, sein Gut der freiburgischen Gerichtsbarkeit nicht zu entfremden, noch jemals gewaltthätige Rache zu suchen, als einen gezwungenen betrachten zu können, und floh an den Hof seines Lehensherrn, den er auf das Heftigste gegen seine Vaterstadt aufreizte. Bern wurde von heimlichen Rüstungen Freiburg's, und selbst von dem Versuche von Werbungen in Burgund benachrichtigt, deren Gelingen indessen das feste Benehmen des Herzogs Philipp vereitelte. Doch kam es einstweilen noch nicht zum offenen Bruche. Auf dem im Juli 1447 gehaltenen Tage zu Genf blieb Bern der Rolle einer Vermittlerin getreu.

Um so willkommener mußten indessen in Bern die rastlosen Bemühungen des edeln Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und der geistlichen Kurfürsten von Trier und Mainz sein, welche nur mit Entsetzen an eine Wiederholung der Gräuel des Armagnakenzugs dachten. Nach der Schlacht von Ragaz wurde es möglich, auch Oesterreich und den Adel zu einer neuen Zusammenkunft in Konstanz und zu ernstlichen Friedensunterhandlungen zu bewegen. Hiehin kam der 22jährige Kurfürst selbst mit den vornehmsten Herren seines Hofes und einem Gefolge von 300 Pferden, dem alten und erfahrenen Dieterich von Ysenburg, Grafen zu Büdingen, kurmainzischen obersten Rath, dem Hochmeister des deutschen und Johanniter-Ordens, und Anderen mehr. Andererseits erschien der Herzog Siegmund von Oesterreich gleichfalls in eigener Person mit einem großen Gefolge

---

[1]) Bern an Freiburg, 15. Mai 1446. Altes Missivenbuch.
[2]) Freiburg an Bern, 15. Mai 1446. Altes Missivenbuch.

seines Anhangs, ferner der bejahrte Graf zu Neufchatel, der Gesandte des Herzogs von Savoyen, Johann Champion, Vogt der Waadt, nebst dem Bischofe von Basel. Viele befreundete Reichsstädte hatten ihre Abordnungen nach Konstanz geschickt. Endlich waren von sämmtlichen Eidgenossen, so wie von Solothurn, Basel und Appenzell Gesandtschaften da. Bern hatte sich durch den in Staatsgeschäften ergrauten Altschultheißen Rudolf Hofmeister und den mit jedem Tage einflußreicheren Rudolf von Ringoldingen, Herrn zu Landshut, vertreten lassen [1]). Diese schienen Anfangs so wenig Hoffnung zu einem gedeihlichen Ergebnisse zu haben, daß sie den Ihrigen riethen, sich mit den übrigen Eidgenossen zu einem Einfalle in Thurgau bereit zu halten, um dem Feinde, der sich in Elsaß, Sundgau und Breisgau sammle, zuvorzukommen [2]). Indessen zeigten sich die Aussichten nach einiger Zeit günstiger. Es entstand zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig und den Berner Gesandten ein näheres Verhältniß. Auf ihre Veranlassung wurde das Gesuch des Pfalzgrafen um Ausbezahlung der Ehesteuer seiner Gemahlin, einer Schwester des Herzogs von Savoyen, von Bern am savoyischen Hofe empfohlen [3]), und das Empfehlungsschreiben der Berner für die Gesandten des Pfalzgrafen sowohl vom Herzoge Ludwig, als vom Pabste Felix, seinem Vater, sehr gut aufgenommen [4]). Anfangs Juni schienen sich die Unterhandlungen ganz zu zerschlagen, so daß die eidgenössischen Abgeordneten ihre Regierungen ermahnten, zum Kampfe gerüstet zu sein [5]). Am Tage, an welchem dieser Bericht abgegangen war, hatte man sich auch in der That so völlig von einander entfernt, daß die bernischen Gesandten bereits alle Vorbereitungen getroffen hatten, um den folgenden Tag, Montags, abzureisen, als der Hoch- und Deutschmeister zu ihnen und den Abgeordneten von Solothurn sandte, und die Unterhandlungen über die noch streitigen Punkte mit ihnen und zwei Räthen des Pfalzgrafen anknüpfte, so daß man über die Vorbedingung des Friedens mit Oesterreich und Zürich übereinkam, und bereits mit Sonnenaufgang des nächstkünftigen Sonntags, der heiligen Dreifaltigkeit, aller Krieg aufhören sollte. Die Gesandten sahen sich im Stande, den bernischen Hauptleuten zu Lachen und Baden im Aargau, wo unter den Befehlen Ludwig's von Diesbach eine

---

1) Tschudi. Müller, 4. Buch, 2. Kap.

2) Rudolf Hofmeister und Rudolf von Ringoldingen an den Rath zu Bern, 13. Mai 1446. Altes Missivenbuch.

3) Rudolf Hofmeister und Rudolf von Ringoldingen an den Rath zu Bern, Montags vor Auffahrt 1446. Altes Missivenbuch.

4) Wilhelm von Villarsel an Bern, 5. Juni 1446. Altes Missivenbuch.

5) Die eidgenössischen Gesandten zu Konstanz an Schwyz, Pfingstag, 5. Juni 1446. Altes Missivenbuch.

ziemlich unwillige bernische Besatzung lag, anzuzeigen, daß sie an diesem Sonntage nach Hause zurückkehren könnten [1]). Zwei Tage später, am 9. Juni 1446, wurde der Vertrag zur allgemeinen Zufriedenheit förmlich unterschrieben und besiegelt.

Dem Inhalte dieses wichtigen Vertrags zufolge kamen das Haus Oesterreich und seine Lehensleute und Bundsgenossen, mit Ausnahme von Zürich, mit den Eidgenossen überein, daß vom Sonnenaufgange des Sonntags der heiligen Dreifaltigkeit aller Krieg und jede Feindseligkeit aufhören, und das Geschehene in gänzliche Vergessenheit gerathen solle; alle Kriegsgefangenen waren frei; jede Brandschatzung war erlassen; das Privatrecht mußte seinen ruhigen Gang wieder nehmen. Hingegen wollte man alle gegenseitigen Ansprüche, welche hier nicht erörtert wurden, durch einen ordentlichen Rechtsgang erledigen lassen, so daß nun Schlösser und Städte, Land und Leute, Einkommen und Rechte, wie sie seit dem 50jährigen Frieden aus einer Hand in die andere gekommen, die Eidgenossen dem Hause Oesterreich vor Bürgermeister und Rath von Ulm, das Haus Oesterreich den Eidgenossen vor dem Pfalzgrafen und seinen Rechten mit beglaubigten Abschriften von Urkunden zu Rechte stehen sollten. Die gegenseitigen Ansprüche würden auf nächste Michaelis (29. September) dem Bürgermeister von Konstanz eingesandt werden, der innerhalb acht Tagen die österreichische Schrift nach Luzern, die schweizerische nach Villingen zur Mittheilung zu schicken, und zwischen Michaelis und St. Gallentag (16. Oktober) den Rath von Ulm von dem Einlangen der Ansprachen zu benachrichtigen hätte. Vom Bürgermeister von Ulm sollte den Parteien zwischen St. Gallentag und Weihnachten ein Rechtstag angesetzt werden, von welchem an das ganze Rechtsgeschäft in Ulm in anderthalb Jahren oder spätestens in 21 Monaten beendigt sein sollte. Eine ähnliche Frist war nach Ablauf der ersten für den Rechtsgang vor dem Pfalzgrafen Ludwig bestimmt [2]).

In der besonderen Verhandlung mit Zürich war festgesetzt, daß man einen Rechtstag zu Kaiserstuhl halten wollte, so daß jeder Theil in Monatsfrist zwei beschworene Schiedrichter setze, die, wenn sie sich nicht vereinen könnten, im folgenden Monate aus einer freien Reichsstadt einen Obmann wählen würden. Wer diese Vorschrift außer Acht ließe, dessen Recht sollte verloren, dem Entsprechenden hingegen gewonnen sein. Im Uebrigen sollten auch alle Feindseligkeiten aufhören und vergessen sein [3]).

---

[1]) Rudolf Hofmeister und Rudolf von Ringoldingen an den Rath zu Bern, Dienstags nach Pfingsten (7. Juni) 1446. Altes Missivenbuch.

[2]) Urk. zu Konstanz, Donnerstag in der Frohnfasten, zu Pfingsten 1446. Abgedruckt bei Tschudi, II, 468.

[3]) Urk. zu Konstanz, Donnerstags in der Frohnfasten, zu Pfingsten 1446. Abgedruckt bei Tschudi, II, 468.

Nicht ohne heftigen Widerstand hatte Itel Reding der Jüngere, der Sohn jenes Reding, der bei Gryfensee gewüthet, auf die Bestimmung der ewigen Bünde verzichtet, die den Rechtstag nach Einsiedlen versetzten und keinen Ausländer als Richter erkannten, Zürich auf die Hoffnung, die Rückgabe der Höfe Wolnau und Pfäffikon zum Vorbedingnisse zu machen. Beide opferten ihre Meinung nur dem Drange der Zeit. Am nämlichen Tage fand auch des Pfalzgrafen Spruch zwischen Bern und Freiburg statt, dessen wir bereits oben erwähnt haben [1]).

Also erklangen in eidgenössischen Städten und Dörfern, vorzüglich aber in Zürich, beim Anbruche des Sonntags der heiligen Dreifaltigkeit alle Glocken, hörte man den frohen Jubelgesang der Einwohner zur Feier des längst ersehnten Friedens, der sie den süßen Gewohnheiten desselben wiedergab, und die verwüsteten Felder wieder anzubauen verstattete. Einige Wochen nach Abschluß des Vertrages zu Konstanz mußte sich Rudolf Hofmeister mit Heinrich von Bubenberg und Rudolf von Ringoldingen an eine Zusammenkunft nach Genf begeben, um daselbst die Streitigkeiten Freiburg's mit dem Herzoge von Savoyen zu vermitteln. Mittlerweile hatten die Eidgenossen als Schiedrichter über ihre streitigen Verhältnisse mit Zürich Petermann Goldschmidt aus Luzern und Itel Reding den Jüngern aus Schwyz, der einen nicht geringen Theil des väterlichen Hasses gegen Zürich ererbt hatte, die Züricher ihre zwei Mitbürger, Heinrich Efinger und den Stadtschreiber Rudolf von Cham, gewählt [2]). Diese waren über die Abhaltung eines Rechtstages auf Dienstag, den 26. Juli, in Kaiserstuhl übereingekommen [3]). Einige Tage vor Ablauf dieser Frist äußerte Luzern an Bern sowohl in seinem als der übrigen Eidgenossen Namen den Wunsch, daß das letztere ihre Tagherren zu Kaiserstuhl vorzugsweise aus vier in der Eidgenossenschaft den Ruf vorzüglicher Einsicht genießenden Männern, nämlich Rudolf Hofmeister, Heinrich von Bubenberg, Ulrich von Erlach und Rudolf von Ringoldingen, wählen möchte [4]). Diesem Wunsche entsprach Bern insofern, als es den Ulrich von Erlach nebst Gilian Spielmann dahin absandte, welche unter dem 30. Juli das Zusammentreten des Schiedgerichts und die Besorgniß an ihre Vaterstadt berichteten, daß diese Angelegenheiten sich viel langwieriger gestalten würden, als man sich vorgestellt hätte [5]). Und in der That war man Ende Septembers in Kaiserstuhl erst so weit gekommen, daß man einsah, daß

---

1) Vide pag. 116.
2) Tschudi.
3) Luzern an Bern, Ulrici (4. Juli) 1446. Altes Missivenbuch.
4) Luzern an Bern, Donnerstags vor Jakobi 1446. Altes Missivenbuch.
5) Ulrich von Erlach und Gilian Spielmann an Bern, Sonnabend vor Petri Kettenfeier 1446. Altes Missivenbuch.

keine vollständige Vereinbarung möglich sei, und kein Ausweg übrig bleibe, als einen gemeinschaftlichen Obmann zu ernennen, was denn auch in der Person Peter's von Argun, Bürgermeisters von Augsburg, vorgenommen ward. Nach langer Weigerung bewogen die Zureden des Kurfürsten von der Pfalz, nebst anderer Fürsten, Herren und Städte, ja seiner eigenen Mitbürger den Obmann zur Annahme. Die Parteien lud er auf den 5. Dezember nach Lindau, wo er nach vergeblichen Versuchen gütlicher Vereinigung sich dasjenige ergänzen ließ, was ihm nach genommener Einsicht der Urkunden noch unklar schien. Dann wurde ein neuer und endlicher Rechtstag nach Lindau auf den 27. Februar 1447 gesetzt [1]). Da der bisherige eidgenössische Fürsprecher auf gemeinsamen Rechtstagen, Itel Reding der Aeltere, mit Tod abgegangen war, so ersuchte Luzern einige Wochen vor dem Abspruchstage Bern, einen neuen an seiner Stelle zu ernennen, welche Bitte 10 Tage später, da diese Wahl nicht alsogleich vorgenommen wurde, dringend wiederholt ward [2]). Rudolf von Ringoldingen, Herr zu Landshut, einer der beredtesten Männer seiner Zeit, scheint diese Rolle übernommen zu haben. Auf dem neuen Rechtstage machte der Oberschiedrichter noch einen Versuch, die Parteien zu gütlicher Vereinigung zu bewegen; und als dieser fruchtlos abgelaufen war, stand Peter von Argun von seinem Sitze auf, erhob seine Rechte, und schwur einen feierlichen Eid zu Gott, dem Allwissenden, wie ein gerechter Mann zu sprechen; und als nun noch einmal zum letzten Male sämmtliche, das Geschäft betreffende Urkunden nebst Klage, Antwort, Rede und Widerrede der Parteien vorgelesen worden waren, gab er nicht ohne große Spannung der Anwesenden den Entscheid dahin, daß die eidgenössischen Unterschiedrichter, Peter Goldschmid und Itel Reding, wohlgesprochen, und die Züricher dem ewigen Bunde gemeiner Eidgenossenschaft in allen Artikeln nachzuleben hätten [3]).

Allein Jedermann fühlte, wie schwierig die unbedingte Vollziehung dieses Spruches bei der Gährung sein mochte, welche noch in den Gemüthern zurückgeblieben war. Daher bemühte sich Peter von Argun, nachdem er sein Amt als Oberschiedrichter pflichtmäßig vollbracht, auf Judica, 26. März, eine freundschaftliche Zusammenkunft zu Baden zu veranstalten, wo die Abgeordneten der fünf unparteiischen und wohlwollenden Städte Basel, Schaffhausen, Konstanz, Ravensburg und Rothwyl zur Versöhnung mitwirken sollten [4]). Bern sandte seinen ehrwürdigen

---

[1]) Tschudi. Müller.

[2]) Luzern an Bern, Scholasticae (10. Februar) 1447. Luzern an Bern, Esto mihi (20. Februar) 1447. Altes Missivenbuch.

[3]) Tschudi. Müller.

[4]) Tschudi. Müller.

Altschultheißen, Rudolf Hofmeister, und Rudolf von Ringoldingen dahin, denen es Ernst war, die Wiederherstellung der Eintracht mit Zürich zu befördern [1]). Daher kam man ohne große Mühe über einen neuen Rechtstag im Mai zu Einsiedeln überein, auf welchem die alten Schiedrichter über die Rechtsfragen wegen des österreichischen Bundes, der schweizerischen Eroberungen und der Kriegskosten entscheiden sollten. Rudolf von Ringoldingen saß für Bern an diesem Tage. Aber der Friede in der Eidgenossenschaft konnte hier nicht wieder hergestellt werden. Die Hauptschwierigkeit, Zürich's Aufgeben des österreichischen Bundes, war noch nicht reif. Die eidgenössischen Schiedrichter urtheilten, Zürich's Bund mit Oesterreich, sei den eidgenössischen Bünden zuwider, der Krieg sei deßwegen rechtmäßig gewesen, die Züricher hätten sich seine Folgen selbst zuzuschreiben. Ein aus dreien aus jedem Orte zu bestimmendes Schiedgericht möchte die den Eidgenossen zu leistende Entschädigung bestimmen. Die Schiedrichter der Züricher urtheilten in entgegengesetztem Sinne. Lange konnte man sich über keinen Obmann vereinigen; und als man endlich den Bürgermeister von Ravensburg, Itel Hundbiß, dazu erkor, weigerte sich dieser auf alle Weise, sich mit der Sache zu befassen; und man begegnete in Bezug auf dieses schwierige und mißliche Geschäft überall der nämlichen Abneigung [2]). Also blieb die Sache eine Zeit lang liegen.

Das Rechtsgeschäft mit Oesterreich nahm einen eigenen Gang; der österreichische Adel war weit weniger als seine Fürsten und die Stadt Zürich zum Gefühle der Nothwendigkeit des Friedens gekommen, und König Friedrich gab ihm gerne Gehör, wenn sich ihm eine Aussicht darbot, mit fremder Hülfe und fremdem Gelde einen neuen Kampf anzuregen. Daher wurden neue Versuche gemacht, Frankreich und Burgund gegen die Eidgenossen in's Feld zu bringen, womit aber nichts Anderes ausgerichtet ward, als daß im Reiche große Mißstimmung gegen das Oberhaupt entstand, welches auf's Neue fremde Schaaren auf das Gebiet des Reichs locken wollte. Dennoch wurden die Schweizer und besonders die Berner durch ihre Hauptleute beständig vor feindlichen Absichten gewarnt, vor denen man sorgfältig auf der Hut sein müsse. Die Spannung mit Oesterreich vermehrte sich besonders noch durch den Ausbruch des Krieges zwischen Savoyen und Bern mit Freiburg, welches letztere seine Lehensherrschaft auf's Dringendste um Hülfe ersuchte. Noch war der Gang der Unterhandlungen durch keine neue Waffenthat unterbrochen worden, als im März 1448 starke österreichische Rüstungen nach der

---

[1]) Rudolf Hofmeister und Rudolf von Ringoldingen an Bern, Tags nach Judica 1447. Altes Missivenbuch.

[2]) Tschudi. Müller.

Schweiz berichtet wurden, der Erzherzog Siegmund jedoch ſelbſt in Zürich erſchien, wo er, zuverläſſigen Berichten zufolge, nur friedliche Geſinnungen an den Tag gelegt haben ſollte. Die Hauptſchwierigkeiten einer gänzlichen Beruhigung in der nördlichen Schweiz waren jetzt noch vorzüglich das Schickſal von Rheinfelden und Bern's beſondere Streitigkeiten mit dem Herrn von Falkenſtein, welche Baſel ſehr gern beigelegt geſehen hätte. So war die Lage der Dinge, als der Rechtsgang und die Friedensunterhandlungen auf einmal durch den Ueberfall von Rheinfelden unterbrochen wurden, welcher eidgenöſſiſch geſinnten Stadt Hans von Rechberg, Thomas von Falkenſtein und Andere mehr, nachdem ſie am 22. Oktober 1448 früh in grauen Pilgerkleidern Einlaß erlangt, ein noch ärgeres Schickſal als das von Brugg bereitet hatten. Viele wurden erſchlagen, Greiſe und Kinder, mißhandelte, geſchändete Weiber und Jungfrauen beinahe nackt und ohne Zehrpfennig aus der Stadt geſtoßen, und das geraubte Gut getheilt, ſo daß jedem der Krieger aus der Theilung 300 Gulden zukamen. Die Vertriebenen fanden zu Baſel ſowohl in öffentlichen Anſtalten als bei Bürgern Aufnahme [1]). Hierauf wurde der Krieg in dieſen Gegenden wieder mit großer Erbitterung, ja oft mit empörender Unmenſchlichkeit geführt. Die Thätigkeit und der Muth der Basler Bürgerſchaft machten ihm jedoch ein ſchnelles Ende. Die Basler erhielten am 14. Mai 1449 zu Breiſach einen vortheilhaften Frieden [2]). Am nämlichen Tage wurde das Loos von Rheinfelden beſtimmt. Dieſe Stadt kam wieder an Oeſterreich, welches die Herſtellung der vertriebenen Bürger und der Stadtverfaſſung verſprach [3]). Die übrigen Anſprachen Oeſterreich's an Bern und die übrigen Eidgenoſſen entſchliefen mehr, als daß ſie förmlich abgethan wurden. Oeſterreich mochte eingeſehen haben, daß die Verhältniſſe der Zeit nicht geeignet waren, ihnen Eingang zu verſchaffen.

Die im Juli 1447 von Bern, Baſel, Solothurn und Andern mehr auf dem Tage zu Genf gemachten Verſuche, die Anſtände zwiſchen Savoyen und Freiburg zu vermitteln, waren fruchtlos abgelaufen. Eben ſo wenig hatten die ferneren Bemühungen, welche zu Gumlis im Wallis, zu Genf und an anderen Orten während des Sommers und Spätjahrs 1447 ſtatt fanden, eine erſprießliche Folge gehabt. Bereits Ende Juli hatte Bern die Oberländer wider Freiburg gemahnt [4]); es war aber diesmal

[1]) Tſchudi. Müller. Niklaus Entlibuch, Vogt zu Schenkenberg, an Schultheiß und Rath zu Bern, Donnerſtags vor Simon Judä 1448. Altes Miſſivenbuch.

[2]) Urk. Breiſach, Mittwochs nach Cantate 1448. Abgedr. bei Tſchudi, II, 529.

[3]) Urk. de eodem, ibid.

[4]) Die Geſchichtſchreiber melden nichts davon; es geht aber aus einem Schreiben von Thun an Bern, Donnerſtags nach Jakobi 1447, im alten Miſſivenbuche hervor.

doch noch nicht zum Ausbruche gekommen. Allein als die Freiburger sahen, daß bei den Unterhandlungen kein Gedeihen war, und der Herzog ihnen den freien Kauf in der Waadt versagte, nahmen sie ihre Zuflucht zu Oesterreich und begehrten daselbst Beistand. Von Seite der Lehensherrschaft wurde diesem Gesuche durch Absendung der beiden Elsässer, Peter von Mörsberg und Ludwig Meyer, nebst einigen Truppen, entsprochen. Dieses veranlaßte den Herzog von Savoyen, seinerseits die Stadt Bern zu mahnen, die indessen, weil sie glauben mochte, ihre Theilnahme zu Gunsten des Herzogs würde vielleicht nicht überall in der Eidgenossenschaft Beifall finden, zögerte, bis der Freiburger Ungeduld gegen das Ende des Jahres zum Kampfe losbrach, und die Freiburger dem Herzoge nach eingesandtem Fehdebriefe das Schloß Villarsel und den Ort Montenach eroberten und verbrannten. Bisher waren die Berner wenigstens der Form nach parteilos geblieben, obgleich sie seit einiger Zeit auf weit vertrauterem Fuße mit dem Herzoge von Savoyen lebten, als mit Freiburg. Man hatte sich für eine Geldaufnahme des Herzogs, für welche mehrere der angesehensten Bürger von Luzern gegen einen Schadlosbrief von Bern Bürgschaft leisteten, verwendet; man hatte ihm andere Freundschaftsdienste erwiesen, aber doch noch nicht die Waffen für seine Sache ergriffen. Ja, als eine ziemliche Anzahl bernischer Angehöriger als Freiwillige unter die savoyischen Fahnen getreten waren, hatte die Obrigkeit eine kräftige Mißbilligung ausgesprochen. Allein als jetzt die wiederholte Mahnung Savoyen's beinahe zu gleicher Zeit mit derjenigen der verbündeten Städte Petterlingen und Murten zusammentraf, glaubte man den Beitritt nicht länger verweigern zu können. Also schickte Bern am 4. Jenner 1448 seinen Absagebrief nach Freiburg, und ließ dann eine Abtheilung von 500 Mann über Murten und Wiflisburg zum savoyischen Heere stoßen, während eine größere, bei 2000 Mann starke, unter dem Schultheißen Heinrich von Bubenberg, geradezu über Neuenegg vordrang. Gleichzeitig hatte man Schwarzenburg und Graßburg besetzt und in den ausschließlichen Eid gegen Bern aufgenommen. Auf diese Weise befand sich Freiburg ziemlich im Gedränge. Viele Häuser vor den Thoren wurden verbrannt, der Galgen zerstört. Der Krieg ward mit ungewöhnlicher Heftigkeit geführt und die Gegend sehr übel mitgenommen. Im Februar wurde ein förmlicher Bund zwischen Savoyen und Bern gegen Freiburg geschlossen. Ende März beschlossen die österreichischen Hauptleute in Freiburg, sich durch eine Unternehmung auf die hohe Schanze zu Plafeyen und die Landschaft Schwarzenburg zu rächen. Daher zogen sie Donnerstags nach Ostern, am 28. März, in der Frühe vor jene Schanze, welche Oberländer unter Anführung des von ihnen sehr geschätzten Peter's von Greyerz vertheidigten, den man ihnen an die Stelle des verhaßten Peter's

Wendschaz zum Befehlshaber gegeben hatte, überrumpelten und eroberten sie, mit Erlegung von acht Mann, unter denen der tapfere Greyerz selbst. Hierauf wurden die benachbarten Dörfer furchtbar geplündert und verheert. Als man zu Bern den Widerschein des Brandes jener Dörfer gewahr wurde, ergriffen unverweilt 800 Mann aus der Bürgerschaft von Bern, unter dem Schultheißen Heinrich von Bubenberg, die Waffen, und drangen mit großer Schnelligkeit über Laupen, durch Furthen der Sense und auf wenig gangbaren Pfaden bis in die Gegend von Tafers an die Galtern vor, so daß den Freiburgern gewissermaßen der Rückzug abgeschnitten war. Hier erwarteten die Berner, durch rothe Kreuze unkenntlich gemacht, in vortheilhafter Stellung den beinahe doppelt so starken Feind auf seinem Rückwege, und griffen ihn mit solcher Heftigkeit an, daß er mit Verlust von 400 Mann sich in unordentlicher Flucht gegen Freiburg zuwarf, so daß bei unausgesetzter Verfolgung die Berner wohl zu gleicher Zeit mit den Fliehenden in die Stadt gedrungen wären, da mehrere von den Freiburgern sich durch die Stadt hindurch zum oberen Thore hinaus flüchteten. Die Berner verloren in diesem glänzenden Gefechte nicht mehr als fünf Mann, weßwegen jährlich auf Freitag nach Ostern ein kirchliches Freudenfest angeordnet wurde, welches man indessen nach wiederhergestellter Freundschaft aus Rücksichten für Freiburg wieder fallen ließ. Bubenberg begnügte sich damit, den fliehenden Feind den Schönenberg hinunter bis an die Thore der Stadt zu verfolgen, und die ihm wieder abgenommene Beute den unglücklichen Schwarzenburgern zurückzuschicken [1]). Von nun an fanden öftere Streifzüge statt. Bald darauf büßten Berner den Mangel an Vorsicht in Ausstellung von Wachen und an Gehorsam, der überhaupt in diesem Feldzuge sehr erschüttert ward, mit dem Verluste der gemachten Beute und gegen 30 Mann, die ihnen erschlagen wurden. Eine Kriegslist aber, vermittelst der sie sich für diesen Verlust rächen wollten, verrieth ein fremder Bartscherer, Meister Andres, an Freiburg, wofür ihm einige Zeit nachher zu Solothurn der Kopf abgeschlagen wurde [2]).

Mehr und mehr sehnte man sich indessen auch hier nach Frieden; denn Freiburg war von allen Seiten gedrängt; es hatte von der entlegenen Herrschaft wenig Hülfe zu erwarten, und sah sein Gebiet auf's Grausamste verwüstet. Bern mußte in Laupen, unter Ulrich von Erlach dem Jüngern, Murten und anderswo sehr kostbare, und daher bei der ungeheuern Schuldenlast, unter der es beinahe erlag, sehr lästige Besatzung unterhalten; dabei war die Kriegszucht in hohem Grade erschüttert. Bernhard Wendschatz berichtete unter'm 13. Juli von Graßburg,

---

[1]) Tschachtlan. Stettler. Müller.
[2]) Tschachtlan. Stettler. Müller.

daß er die Truppen nicht mehr länger bei einander behalten könne; die Auszüger von mehreren Gesellschaften, die von Obersimmenthal und die Gotteshausleute von Interlaken seien bereits heimgekehrt, und die Uebrigen schickten sich an, in den nächsten Tagen das Nämliche zu thun [1]). Auch von Laupen war besonders von dem wackern Vogte daselbst, Peter von Speichingen, mancherlei Unerfreuliches gemeldet worden. Daher mochten die Bemühungen des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund zur Versöhnung und Ausgleichung im Grunde Jedermann willkommen sein. Unter Gottes freiem Himmel, in dem schönen Baumgarten der Herberge zum schwarzen Adler in Murten, wurde am 16. Juli 1448 der Friede unterzeichnet, den im Namen des Königs von Frankreich das Haupt seiner Gesandtschaft, Abt Emereuz von Thaieu bei Rheims, des Herzogs von Burgund der Edelknecht von Vaudrey, der Eidgenossen Itel Reding als Vermittler, im Namen des Herzogs von Savoyen der Marschall Hans von Seyßel, Kaspar von Varax, Hans von Vaumercüs, Hans von Compey, der Landvogt der Waadt, Wilhelm von Genf, Herr zu Lullins, der Prokurator der Waadt, Mermet Crispin, nebst Anderen, für Bern der Schultheiß Heinrich von Bubenberg, Herr zu Spiez, Rüdolf von Ringoldingen und Petermann von Wabern, für Freiburg endlich Milhelm von Mörsberg, der Venner der Burg, Hans von Ellspach, einer der Hauptstifter dieser Unruhen, Hans Müssilier, der Venner der Neustadt, und der Stadtschreiber Jakob Cudresin, als Wortführer der Parteien, unterhandelt hatten. Von vorzüglicher Wirksamkeit aber waren die Worte des Priors Wilhelm von Aiguesmortes, Abgeordneten des Pabstes Felix oder der Kirchenversammlung, gewesen. Freiburg mußte es entgelten, den gefährlichen Kampf wider mächtige Nachbarn, im Vertrauen auf den Beistand eines entfernten Herrschers, begonnen zu haben, der viel wichtigere Angelegenheiten, als diese für ihn sein konnte, nicht zu erledigen im Stande war. Der Inhalt des Vertrags beweist, daß jene Stadt des Krieges viel müder war, als ihre Gegner, und bei der Fortsetzung desselben den gänzlichen Verlust ihrer Selbstständigkeit befürchten mußte. „Wilhelm von Avenche, der Rathsherr Anton Salicetti und „andere Vertriebene mußten in ihr Vaterland und Eigenthum wieder „eingesetzt und für erlittenes Unrecht entschädigt werden. Margaretha, „geborne von Düdingen, Gemahlin Rudolf's von Ringoldingen, behielt „die Güter ihrer in das Kloster gegangenen Tochter Luise Ritsch. Acht „Mitglieder des Raths zu Freiburg mußten den Herzog von Savoyen „jenseits des Gebirges aufsuchen, wo er sich damals aufhielt, um ihn „mit bloßem Haupte und gebeugten Knieen um Vergebung zu bitten. In

---

[1]) Altes Missivenbuch.

„einer Frist von vier Jahren hatten ihm die Freiburger 40,000 Gulden „für die Unkosten zu bezahlen. Der Bund mit Savoyen und Bern wurde, „so wie die Mitherrschaft Freiburg's zu Schwarzenburg und Gümminen, „aufgehoben, die Kastvogtei zu Altenryf endlich nebst den bischöflich lau„sannischen Rechten in der Landschaft zur Fluh und das Münzrecht der „Stadt dem Spruche des Grafen von Neufchatel anheimgestellt“ [1]). Die Einwilligung des Herzogs von Oesterreich wurde nicht eingeholt; die übrigen folgten schnell.

Ungeachtet der so erschöpfenden Kriegsausgaben hatte Bern dennoch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, seine Besitzungen durch Käufe zu vermehren, die sich im Drange der Zeit um so eher darboten. So kaufte es im Jahre 1447 vom Freiherrn Wolfhard von Brandis dem Aeltern um 6400 rheinische Gulden die Herrschaft Brandis nebst der Kastvogtei der Klöster Trub und Rüeau. Im nämlichen Jahre versetzten ihr Thüring von Aarburg und seine Gemahlin Margaretha, Gräfin von Werdenberg, wegen Bürgschaften, welche die Stadt Bern an verschiedenen Orten für die Summe von 4500 Gulden für sie eingegangen war, ihre Herrschaft Schenkenberg, die indessen nach einiger Zeit wieder gelöst wurde. Ferner fand im folgenden Jahre, 1448, zwischen Bern einerseits und den beiden Brüdern Kaspar und Niklaus von Scharnachthal eine Theilung der Herrschaften Wimmis und Diemtigen auf solche Weise statt, daß Diemtigen, Erlenbach und Weissenburg, die von Alters her unter dem Namen Niedersimmenthal nur eine Landschaft ausgemacht, an Bern, Wimmis hingegen an die Brüder von Scharnachthal fallen sollte, die Bern für den Mehrwerth auf ihrer Seite mit 500 Pfunden entschädigten. Bereits im Jahre 1449 verkauften indessen auch diese beiden Brüder Burg und Burgstall Wimmis sammt allen Herrschaftsrechten, jedoch mit Vorbehalt ihrer Güter und Zehnten in allen vier Herrschaften, um 1040 rheinische Gulden [2]). Allein so bedeutende Anstrengungen mußten die bereits so drückende Schuldenlast noch sehr vermehren. Am Schlusse des Jahres 1448 sah sich Bern genöthigt, die Landschaft Aargau um 20,000 Gulden an die Eidgenossen zu verpfänden, und sie einstweilen unter ihre Herrschaft zu stellen [3]). Endlich mußte 1449 zu Abbezahlung der Schulden

---

[1]) Friedensinstrument zwischen dem Herzoge von Savoyen und der Stadt Bern eines, wie auch der Stadt Freiburg andern Theils, wegen ihren geführten Kriegen, Murten, in dem Baumgarten der Herberge zum schwarzen Adler, 16. Juli 1448. Ratifikation der Parteien am 18. und 19. Juli.

[2]) Stettler. Hermann's Beschreibung der Stadt und Landschaft Bern.

[3]) Schreiben von Schultheiß, Rath und Bürgern an Schultheiß, Rath, Bürger und Gemeine zu Baden, Bremgarten und Mellingen, zu Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg, auch dem Vogte zu Lenzburg und Leuten in dem Amte, dem Vogte, Burgern und Gemeind in der Stadt und Amt

eine allgemeine, unter dem Namen des Hauptangsters bekannte Kopfsteuer ausgeschrieben werden, die aber nur bis zur Tilgung der Schulden bezogen werden sollte. Nur durch Ausstellung von Reversen, daß die Entrichtung dieser Abgabe, ihren Rechten und Freiheiten unbeschadet, statt finden sollte, mochte die Abneigung und der Widerstand der Angehörigen überwunden werden [1].

Desto eifriger bestrebten sich die Berner, durch Erledigung der Angelegenheiten von Zürich auch die letzte Ursache eidgenössischer Zwietracht zu heben. Gegen Ende des Jahres 1448 wurde als Ergebniß mehrerer Zusammenkünfte die Verabredung getroffen, daß am 29. Dezember zwei Rathsherren von Bern und einer von Solothurn sich in Baden mit den vier Schiedrichtern vereinigen sollten, um sich über Mittel zu verständigen, die Züricher zu einer freiwilligen Aufgabe ihres Bundes mit Oesterreich zu bewegen. Diese Bemühungen scheiterten indessen an dem festen Entschlusse der Züricher, ihn nicht ohne einen förmlichen Spruch aufzugeben, wozu sie auch Rücksichten gegen Oesterreich, dessen Gunst nicht ohne Vortheile für sie gewesen war, veranlassen mochten. Die größte Schwierigkeit hiezu aber blieb immer die Wahl eines Obmannes, über den man sich entweder nicht vereinigen, oder ihn nicht zur Annahme bewegen konnte. Die zürcherische Staatsfrage blieb von Neuem eine Zeit lang liegen, bis sie im Jahre 1450 von Zürich und den fünf Orten, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug wieder aufgenommen wurde, so daß bis auf den österreichischen Bund, dessen Schicksal dem Ausspruche eines Oberschiedrichters unterworfen ward, alle übrigen streitigen Punkte ihre Erledigung fanden [2]. Am Mittwoche nach Ostern (8. April) kamen die vier Schiedrichter nebst Bevollmächtigten von beiden Parteien im Kloster zu Cappel zusammen, und trafen mit Vorwissen und Einwilligung ihrer Orte eine Uebereinkunft, vermöge deren die Schiedrichter auf einen zu bestimmenden Tag von Neuem in Einsiedeln zusammentreffen sollten, wo man sich über die Wahl eines Obmannes aus Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris zu vereinigen bestreben würde. Innerhalb Monatsfrist nach seiner Beeidigung war der Oberschiedrichter in diesem Falle zu einem Spruche verbunden, und die Eidgenossen machten sich anheischig, während dieses Monats den Zürichern

---

Aarburg, dem Vogte und den Leuten zu Schenkenberg, sie zu benachrichtigen, daß man sie um 20,000 Gulden an Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris verpfändet hat. Befehl, ihnen zu gehorchen, St. Joh. Evang. Tag zu Weihnacht (27. Dezember) 1448.

[1] Revers an die Stadt Nidau, St. Georgientag (23. April) 1449. Revers an Zofingen, 16. März, u. a. m.

[2] Tschudi. Müller.

alle Eroberungen zurückzugeben; doch mußte das Schloß zu Wädischwyl in der Verwahrung des Johannitermeisters bleiben, damit kein Theil aus demselben geschädigt werden könne. Alle Kriegskosten und Entschädigungen waren gegenseitig gänzlich aufgehoben. Im Falle man sich aber unter einander über die Wahl eines Oberschiedrichters nicht verständigen könnte, so wollte man hingegen auf eine fromme, ehrbare Reichsstadt übereinkommen, welche dann die Oberschiedrichter aus einem der genannten Orte zu bezeichnen hätte [1]). Auf solche Weise waren, mit Ausnahme des österreichischen Bundes, alle ferneren Anstände mit Zürich beseitigt. Um nun auch diesen Hauptpunkt in's Reine zu bringen, kamen die vier Schiedrichter im Mai wieder nach Einsiedeln, und berathschlagten daselbst über die Wahl eines Obmannes, über den man sich indessen nicht vereinigen könnte, oder vielleicht auch nicht zu vereinigen scheinen wollte. Daher kam man auf die Reichsstadt Ueberlingen überein, der man nun die Namen der Vorgeschlagenen, ohne Erwähnung der Partei, die sie vorgeschlagen, mittheilte, und sie bat, entweder einem dieser Vorgeschlagenen oder irgend einen anderen geschickten Mann in der Eidgenossenschaft auszuwählen, mit dem Versprechen, daß ihr auf keinen Fall Jemand wegen einer solchen Wahl zürnen würde. Durch solche Versicherungen beruhigt, willigte Ueberlingen ein, sich mit der Sache zu befassen, und bezeichnete als Oberschiedrichter den Eidgenossen den Mann, der sowohl in seinem Vaterlande als in Deutschland den ausgezeichnetsten Ruf von Unbefangenheit und Gerechtigkeitsliebe besaß, den Schultheißen von Bern, Heinrich von Bubenberg. Diese Wahl mochte weder in der Eidgenossenschaft noch in seiner Vaterstadt unerwartet sein, und der Umstand, daß man ihn von Anfang an im Auge hatte, dürfte vielleicht am besten erklären, warum Bern an diesen letzten Versöhnungsunterhandlungen keinen Theil nahm. Alsobald wurde Bubenberg von beiden Räthen in Bern zur Uebernahme des wichtigen Schiedrichteramtes angewiesen, auf dasselbe beeidigt, und hingegen seines Eides gegen die Stadt in Bezug auf diesen Gegenstand entlassen. Nachdem der Schultheiß von Bern alle die große Staatsfrage betreffenden Verhandlungen und Urkunden gelesen, und den Rath der einsichtsvollsten und gelehrtesten Männer geistlichen und weltlichen Standes zu Stadt und Land vernommen, bestimmte er den 13. Juli zum Tage des Abspruches in Einsiedeln, wo er nach feierlich zu Gott geleistetem Eide den Spruch der eidgenössischen Schiedrichter Peter Goldschmid und Itel Reding im Ganzen und in allen seinen Theilen bestätigte, wodurch mittelbar der österreichische Bund als widerrechtlich und mit den

---

[1]) Urk. zu Cappel, Mittwochs nach dem heiligen Ostertage 1450. Abgedr. bei Tschudi, II, 536.

alten eidgenössischen Verträgen im Widerspruche aufgehoben wurde, ohne daß desselben in Bubenberg's Urtheil unmittelbar erwähnt worden wäre. Sofort waren aller Krieg und Hader gehoben. Auf solche Weise nahmen bis auf einige Züricher, welche Schuldenansprachen in Oesterreich hatten, mit allgemeiner Zufriedenheit die gefährlichsten Wirren, welche das Dasein der Eidgenossenschaft seit ihrem ersten Entstehen bedroht hatten, durch das unbedingte Zutrauen und die beispiellose Hochachtung, welche einheimische und fremde Freunde und Feinde in gleichem Maße einem bernischen Staatsmanne schenkten, einen friedlichen und glücklichen Ausgang [1]).

Vierzehn Tage später, Montags nach Jakobi, war Zürich bereits wieder in die Mitherrschaft über Baden, Bremgarten und Mellingen getreten, und hatte ihnen in Verbindung mit den übrigen Eidgenossen neue Freibriefe ertheilt [2]).

VII. Kapitel.

Vom Spruche Heinrich's von Bubenberg bis zum Twingherrenstreit. 1450—1470.

Nicht ohne die heftigste Gährung unter den verschiedenen im Innern der Stadt einander gegenüberstehenden Parteien war man zum Abschlusse jenes für Freiburg so demüthigenden Vertrages gelangt. Denn einerseits ließ der österreichische Anhang nichts unversucht, die Gemüther zu Stadt und Land gegen die Theilnehmer einer für das Gemeinwesen so empfindlichen Verhandlung aufzureizen, andererseits warfen diesen ihre Gegner wiederum vor, daß gerade sie als Urheber des so unklug erregten Krieges die Nothwendigkeit einer so nachtheiligen Beendigung zu verantworten hätten. Nicht undeutlich schienen einige den Schirm Oesterreich's mit demjenigen von Savoyen oder Bern's verwechseln zu wollen. Bei solcher Lage der Dinge glaubte Herzog Albrecht von Oesterreich der Stimmung des Volkes eine ganz andere entschiedene Richtung geben zu sollen. Daher erschien er in eigener Person, begleitet von seinem Marschall, Thüring von Hallwyl und einem großen Gefolge, in Freiburg's Mauern. Jene Obrigkeit, welche den Frieden geschlossen, mußte gestürzt werden. Also trat der Herzog im Namen des Volkes oder wohl

---

[1]) Tschudi. Müller. Urk. Montag den 13. Juli 1450. Abgedruckt bei Tschudi II. 543.

[2]) Die Freibriefe sind abgedruckt bei Tschudi II. 555. Wir werden unten bei der Verfassung wieder darauf zurück kommen.

eher der Volksleidenschaften gegen sie auf, beschuldigte sie der Oligarchie und ließ sie gebunden in die Thürme führen, wo sie bis in die vierte Woche blieben, ohne daß für diese Gewaltsmaßregeln ein gesetzlicher Vorwand gefunden werden konnte. Da wurde, weil man sich scheuen mußte, einer so schwer beleidigten Regierung wieder die Gewalt anzuvertrauen, der Schultheiß, Wilhelm Felga, nebst dem ganzen Rathe bis auf fünf Mitglieder, entsetzt, jener Vorsteher aber nebst sechs der angesehensten Räthe nach Freiburg im Breisgau geschleppt und daselbst in Klöster gesperrt, bis sie nach sechs Monaten ihr Lösegeld aufbringen konnten. An die Stelle Ludwig Meyer's, der, mit einer Freiburgerin vermählt, freiburgischer Bürger geworden war, erhielt der Marschall von Hallwyl den kriegerischen Oberbefehl über die Stadt, und der sundgauische Ritter Dietrich von Monstrel die Schultheißenwürde, die Stellen im Rath aber nahmen fast lauter unbedingte Anhänger Oesterreich's ein. Dieses einseitige Verfahren vermochte demungeachtet nicht, die Stadt zu beruhigen, Aufruhr und Mißbrauch der Gewalt wechselten ab, die Unterdrückten suchten bei Savoyen und Bern Schutz gegen die Willkür ihrer Gegner, es zeigte sich, daß Allbrecht und Hallwyl bei ihrem durchgreifenden Verfahren die Lage Freiburg's nicht in Erwägung gezogen hatten. Auf Bern's dringende drohende Vorstellungen mußte Ende Jänners 1451 die Obrigkeit, die den Frieden gemacht hatte, wieder eingesetzt werden, die Herrschaft Oesterreich's war erschüttert. Als man nun auf österreichischer Seite einsah, daß man dem Drange gebietender Verhältnisse nicht viel länger widerstehen konnte, beschloß man einen letzten Vortheil aus der alten Herrschaft zu ziehen, der aber nichts weniger als geeignet war, ein ehrenvolles Denkmal zu hinterlassen. Unter dem täuschenden Vorgeben, als sei es darum zu thun, einen neuen Einzug des Herzogs durch ein glänzendes Fest zu verherrlichen, gelang es dem Marschall, den Bürgern von Freiburg ihr kostbarstes Silbergeräthe zu entlocken, womit er sich dann entfernte und, wenn nicht urkundlich doch wenigstens thatsächlich die Schirmherrschaft über die Stadt aufgab[1]). Die Unordnung und die Gefahr vor einer Verschwörung, in welcher unzufriedene Landleute von österreichischer Reiterei unterstützt werden sollten, wendete die Entschlossenheit des ehemaligen österreichischen Hauptmanns Meyer ab, der acht von den Verschwornen gefangen nehmen und enthaupten ließ. Aber die Lage der Stadt schien so bedenklich, die inneren Zerwürfnisse so heftig, die Unmöglichkeit den Geldforderungen

---

[1]) Chronik. von Freiburg. Lauffer, Müller. Daß sie, wie May hist. milit. des Suisses behauptet, auch urkundlich aufgegeben worden sei, scheint uns weder erwiesen, noch wahrscheinlich.

des mächtigen Herzogs von Savoyen zu begegnen, so augenscheinlich, daß der Gedanke einer neuen Schirmherrschaft den Häuptern und dem Volke mit jedem Tage gefälliger wurde. Nur Savoyen oder Bern konnten dem zerrütteten Gemeinwesen in Freiburg eine Aussicht auf ruhigere frohere Tage gewähren. Aber Herrschaft eines Mächtigern, Höherstehenden hat zu allen Zeiten menschlichem Selbstgefühl erträglicher geschienen, als Herrschaft von seinesgleichen, demungeachtet würde es vielleicht Bern gelungen sein, seine Herrschaft nach Westen mit diesem kräftigen Bollwerke zu befestigen, und eines der schwierigsten Hindernisse zu Gründung eines größern Staats in dieser Gegend aus dem Wege zu räumen, wenn es, statt sich in täuschende Unterhandlungen mit Savoyen einzulassen, Freiburg selbst mit der nothwendigen Beförderung unumwundene großherzige Anträge gemacht hätte. Savoyen hatte die Zeit besser zu benutzen gewußt, während Bern noch zögerte, mit sich selbst vielleicht nicht im Klaren war, was es eigentlich wollte, kamen der mit Freiburg wohlbefreundete Graf Franz von Greyerz, oberster Befehlshaber und Landvogt in der Waadt und Mermet Christin, des Herzogs Geheimschreiber und Prokurator der Waadt, nach Freiburg, wo am 10. Juni 1452 der Schultheiß, der ganze Rath, die Sechszig, die Venner, die Zweihundert und die ganze Gemeinde der Stadt und Landschaft sich in die St. Niklausenhauptkirche zu ihnen begaben, und einen neuen Brief beschworen, in welchem die alten Verhältnisse mit ihrem bisherigen Herrn für aufgehoben, die Herrschaftsrechte desselben wegen Vernachläßigung seiner Schirmpflichten und verderblicher Verwaltung für verwirkt erklärt, Herzog Ludwig von Savoyen und seine Nachfolger hingegen als rechtmäßige Schirmherren der Freiburger auf ewige Zeiten angenommen wurden. Zehn Tage später nahm der Herzog zu Seissel diese Huldigung an, bestätigte alle ihre frühern Freiheiten, schenkte der Stadt seine sehr bedeutende Schuldanforderung, und versprach ihr zu ihrer Erleichterung und Aufnahme 20 Jahre lang eine Beisteuer von jährlich 2200 Gulden zu geben [1]).

Die Nachricht von dieser ihnen hinterrücks wider ihren Vortheil abgeschlossenen Verhandlung schmerzte die Berner in hohem Grade, so daß sie sich nicht wenig über Freiburg und noch mehr über Savoyen ärgerten. Ja vielleicht wäre die Spannung mit diesem letztern, dem man auch treulose Tücke vorwarf, zu einem offenen Bruche geworden, wenn nicht die Eidgenossen, denen ein glücklicher Krieg Bern's Größe übermäßig zu vermehren, ein unglücklicher die Eidgenossenschaft an den Rand des Untergangs zu bringen schien, den gefährlichen Zwist vermittelt und

[1]) Müller. Geschichte der Schweiz, 4. Buch, 5. Kap.

im Dezember des Jahres 1452 Georg von Saluzzo, Bischof zu Lausanne, Herr Johann, Graf zu Freiburg und Neuenburg, Herr Johann von Flachslanden, Ritter, der Bürgermeister Jakob Schwarzmurer, von Zürich, der edle Heinrich von Hunwyl, Schultheiß zu Luzern, und Itel Reding, Landammann zu Schwyz, den Vertrag Freiburg's mit Savoyen und den Bund mit Bern in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hätten. Der Inhalt der neuen Uebereinkunft gieng dahin, „daß das Burgrecht „zwischen Freiburg und Bern zwar aufgehoben sein, aber Freiburg sich „gegen Bern freundschaftlich benehmen, und nur, wenn Bern Savoyen „absagte oder beschädigte, diesem gegen Bern zuziehen sollte. Savoyen „und Bern blieben sich nach Inhalt ihrer Bünde zu gegenseitigem Beistande verpflichtet. Nur im Falle Oesterreich neue Ansprachen wider „Freiburg erhöbe, möchte Bern sich thätiger Theilnahme enthalten, jedoch niemand gegen Savoyen durch sein Gebiet ziehen lassen. Uebrigens war der Bund vom 10. Juli 1448 in seinem ganzen Inhalte bestätigt. Wer auch immer Herr von Freiburg wäre, mußte zu Beobachtung obiger Punkte verbunden bleiben. Endlich machte sich der Herzog, um die alte, unter den Parteien selbst eingegangene freundliche Nachbarschaft und das Bündniß von nun an fester und enger zu „knüpfen, so auch um anderer gewisser, guter und vernünftiger Ursachen „willen, welche in Obligationsbriefen weitläufiger aufgezeichnet wären, „anheischig, den Berner 15,000 Goldgulden zu bezahlen.“ Diese Summe mag als das Entschädigungsgeld angesehen werden, welches Savoyen für die Erwerbung der ausschließlichen Schirmherrschaft über Freiburg an Bern bezahlte [1]). Den 27. Jänner des folgenden Jahres bestätigte Freiburg diesen Vertrag, in so fern er es betraf [2]), allein der Artikel der Richtung, welcher das Burgrecht zwischen Bern und Freiburg aufhob, schmerzte beide Städte um so mehr, als sie dessen Rechtmäßigkeit bezweifeln mußten. Daher wählten sie vier Schiedrichter und einen Obmann, um über diesen Gegenstand zu sprechen [3]). Dem Urtheil derselben zufolge sollte das Burgrecht auf ewige Zeiten in Kraft verbleiben, weil es die Richtung zu Murten, als lange vor diesem Zeitpunkte geschlossen, nicht habe aufheben können [4]). Indessen war im Anfange des Jahres 1454 das gute Vernehmen wieder so weit hergestellt, daß Bern und Freiburg ihr altes Burgrecht so weit bestätigten und sogar dem Geiste nach erweiterten, daß fortan beide Städte sich gegenseitig nur als

---

[1]) Actum Mureti die Lunæ 18. Dec. 1445.
[2]) Urk. Freiburg 27. Januar 1453.
[3]) Urk. vom 8. Sept. 1453.
[4]) Urk. vom 22. Sept. 1452.

eine Stadt betrachten und in allem unterstützen sollten [1]). In Folge dieser engen Verbindung nahm Bern ihre Verbündete wieder in die Gemeinherrschaft über Graßburg auf, und beide Städte kamen im Betreff der Landschaft Schwarzenburg und Guggisberg überein, daß dieselben bei allfällig neuerdings zwischen ihnen ausbrechenden Kriegen stille sitzen, bei einzelnen Zügen hingegen gleichviel für die eine wie für die andere Stadt thun würden. Uebrigens sicherten beide Städte diesen Gemeinherrschaften den Fortbestand ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten zu. Der Venner und die Landleute standen unter dem Stadtrechte von Bern, an deren Rath die Appellation von ihren Gerichten gieng [2]).

Ueberall benutzte Bern die lang entbehrte Ruhe, um sich mit seinen Nachbarn streitiger oder verwickelter Verhältnisse wegen in's Reine zu setzen, alte Freundschaften durch neue Verträge auf's frische zu beleben und neue Verbindungen einzugehen, vermittelst derer man um so leichter im Stande sein mochte, neuen Gefahren Trotz zu bieten. So setzte ein Spruch Rudolfs von Cham und Itel Reding's die Streitigkeiten Bern's und Solothurn's im Betreff gegenseitiger Bürgerrechte auseinander. „Die „im bernischen Gebiete sitzenden Bürger von Solothurn müßten lebens„länglich der Stadt Solothurn Steuern bezahlen, und ihre Feldzüge mit „machen. Im Betreff der Gerichte und anderer herrschaftlicher Rechte „gieng ihre Pflicht hingegen an Bern. Eben so verhält es sich mit den „Bürgern von Bern, die sich in der Gerichtsbarkeit von Solothurn auf„hielten. Ferner wurden die Befugnisse der hohen und niedern Gerichte „bestimmt.“ [3]) Zu Festsetzung der ziemlich dunkeln und verwickelten Rechte und Pflichten ihrer in den gegenseitigen Gebieten angesessenen Angehörigen wählten Bern und der Bischof von Basel, Schultheiß und Rath von Luzern zu Schiedrichtern [4]). Ein Jahr lang nahmen sie zur Erdauerung derselben, dann sprachen sie folgende Bestimmungen aus: „Die „Steuern der Gotteshausleute in der Grafschaft Nidau sollten zur Hälfte an „den Bischof, zur Hälfte an Bern geschehen. Feldzüge von Biel hätten diese „Gotteshausleute mit Biel zu machen, wenn Biel hingegen nicht im Felde lag, „nach der Marchzahl mit dem Banner von Nidau. Ihre Rechtskosten sollten sie „unter sich selbst vertheilen. Der von beiden ganz angesprochene See „ward unter ihnen getheilt. Bußen für Frevel sollten der Hälfte nach „von dem Vogte von Neuenstadt und dem Meier von Biel, im Namen „des Bischofs von Basel, und vom Vogt von Nidau, im Namen der „Stadt Bern, bezogen werden. Bern verblieb in dem Besitze des Zol-

---

[1]) Burgrecht zwischen Bern und Freiburg vom 18. März 1451.
[2]) Vertrag vom 10. Okt. 1455.
[3]) Spruch, Samstags nach Fronleichnamstag 1451.
[4]) Compromiss vom hintersten Tag Mai 1451.

„les zu Aidau, der Bischof von Basel in dem Besitze des Zolles zu „Biel. Das Geleit auf dem See hingegen wurde wegen der hohen „Herrlichkeit der Landgrafschaft Burgund der Stadt Bern zugesprochen. „Diesen Verfügungen folgten ähnliche über Reiben und Lengnau. End„lich sollte der Bischof von Basel im Besitze seiner Herrlichkeit über den „Tessenberg, so wie in demjenigen des Galgens von Tessenberg bleiben“ [1]). Dieser Spruch erhielt dann vier Jahre später durch Abgeordnete von Basel, Luzern, Solothurn und Schwyz noch nachträgliche Erläuterungen [2]).

Von allen Bündnissen, welche Bern theils allein, theils mit den übrigen Orten der Eidgenossenschaft nach hergestelltem Frieden im Innern derselben eingieng, mochte keines an Wichtigkeit dem mit Frankreich gegenüber gestellt werden, welches seit der ewig denkwürdigen Waffenthat von St. Jakob immer mehr sein Augenmerk auf die Schweizer richtete, um das in Kampf und Schlacht erprobte Heldenvolk zu einem für seine mit Sorgfalt und Gewandtheit vorbereiteten und wohlerwogenen Vergrößerungsplane nützlichen Hülfsgenossen zu machen. Ja die Spannung Bern's mit Savoien mußte in Frankreich um so willkommener erscheinen, als gerade damals Karl VII. wegen einer wider seinen Willen von seinem Sohne, dem Dauphin Ludwig, mit einer Prinzessin von Savoien vollzogenen Vermählung gleichfalls mit diesem Hause auf einem feindseligen Fuße stand. Daher wurde in dem Vertrage Frankreich's mit Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris, welche sich Orte des alten Bundes vom obern Deutschland nannten, den Eidgenossen Friede und freier Handel zugesichert [3]). Dieser Vertrag wurde zu Monteils bei Tours am 27. Febr. und am Mittwoch nach Ostern, 4. April 1453, bestätigt [4]). Als aber später der König einen Bund mit Savoien eingieng, stellte er eine förmliche Erklärung aus, daß dieser Bund dem ewigen Bunde, den der Herzog von Savoien mit Bern und dessen Eidgenossen eingegangen, durchaus unschädlich sein solle [5]), und im Jahre später ließ der Herzog jene alten Bünde erneuern [6]).

Besorgt um ihre Freiheiten, die ein Burg- und Landrecht des Abts mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glaris zu gefährden schien, suchte die Stadt St. Gallen gleichfalls um die Freundschaft der Eidgenossen nach.

---

[1]) Spruch von Luzern vom 24. Aug. 1452.
[2]) Erläuterung vom 15. April 1456.
[3]) Urk. vom 8. Nov. 1452. Abgedr. bei Tschudi II. 567.
[4]) In Mortiliis prope Turonas 27. Febr. 1453. Quatrième série d'après la fete de Pague 1453.
[5]) Erklärung König Karls zu St. Saphorien d'Arzon, den 19. Dez. 1456.
[6]) Vollmacht des Herzogs von Savoyen vom 8. Juli 1457.

In dem 1454 mit Zürich, Bern, Schwyz, Zug und Glaris geschlossenen Bündnisse „versprach man sich gegenseitige Hülfe. St. Gallen verband sich, ohne der Eidgenossen Willen, weder einen Krieg anzufangen „noch neue Bündnisse einzugehen, und im Falle eines Zwistes unter den „Eidgenossen der Mehrheit zu folgen. Man sollte sich gegenseitig nicht „vor fremde Gerichte ziehen und keinen Arrest nehmen, als um bekannte „Schulden. Todtschläge und peinliche Vergehen gehörten vor dasjenige „Gericht, in dessen Sprengel sie verübt worden. Ueber allfällige Streitigkeiten würde man zu Einsiedeln zu Tagen kommen. Schiedrichter „und Obmann mußten aus den Verbündeten genommen werden. Vorbehalten waren von den Eidgenossen das heilige römische Reich und die „ältern Bünde, von St. Gallen nur das heilige römische Reich. Endlich verpflichteten sich alle über 16 Jahre alten Männer zu St. Gallen „den Bund zu beschwören, und diesen Eid auf der Eidgenossen Begehren alle 10 Jahre zu erneuern“ [1]). Zwölf Tage früher, am ersten Juni, hatten Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glaris eine 25jährige Verbindung mit Schaffhausen geschlossen, deren Bestimmungen im Wesentlichen die nämlichen waren, wie die mit St. Gallen, nur daß man nach Zürich zu Tagen kommen und Schaffhausen bei Zwistigkeiten der Eidgenossen stille sitzen sollte [2]).

Allein nicht nur kleinere Orte, die ihrer Schwäche eine Stütze zu geben suchten, sondern auch mächtige Fürsten bewarben sich um die Freundschaft des immer mehr aufblühenden Bern's, dessen Schwerdt selbst hier noch ein bedeutendes Gewicht in die Waagschaale zu legen vermochte. An der Spitze eines glänzenden Gefolges erschien im Jahre 1454 Herzog Philipp von Burgund in Bern, und wurde daselbst mit allem seinem hohen Range und den freundschaftlichen Verbindungen, in denen man seit Jahren mit ihm gestanden, entsprechenden Auszeichnungen empfangen. Auch der Herzog Ludwig von Savoyen sandte seinen ältesten Sohn, den Prinzen Amadeus, nach Bern, sich dort um Hülfe zu bewerben. Der Herzog hatte sich nämlich wegen der Heirath seiner Tochter mit dem Dauphin Ludwig erst mit dem Könige von Frankreich, dann wegen des allzuschwachen Widerstandes, den er geleistet, mit seinem eigenen Tochtermanne überworfen. Allein der Prinz fand in Bern die Gemüther nicht sehr geneigt, seinem Wunsche zu entsprechen, da man nicht nur die heimtückische Erwerbung Freiburg's daselbst noch keineswegs verschmerzt, sondern auch die 15,000 Gulden, die der Herzog in dem Vertrage vom 18. Dez. 1452 zu bezahlen versprochen, noch nicht

[1]) Urk. Donnerstag nach dem heiligen Pfingsttag 1454. Abgedruckt bei Tschudi II. 578.

[2]) Vertrag, Samstag den 1. Juni 1454. Abgedr. bei Tschudi II. 578.

empfangen hatte. Erst nachdem er zum zweitenmale mit einem Theile der Summe zurückgekehrt, erhielt er einen Beistand von 3000 Mann, die alsobald nach Genf zogen, und nachdem sie in dieser Stadt einen Monat ohne Mühe und Kampf meistens in Lust und Muthwillen aller Art zugebracht hatten, in die Heimath zurückkehrten, weil der Herzog sich mit seinem Gegner wieder versöhnt hatte [1]).

Bald nachdem der Stadtschreiber, Thomas von Speichingen und Peter Schopfer, Mitglied des Raths, die verwickelten Ansprüche des Abts von St. Gallen an die Stadt in einem Vertrage auseinander gesetzt [2]), und Markgraf Rudolf von Hochberg-Neuenburg, dem Versprechen, welches er schon bei Lebzeiten seines Vaters, des Grafen Hans von Freiburg-Neuenburg, gethan [3]), getreu, das Burgrecht mit Bern angenommen hatte [4]), entspann sich zu Konstanz eine der sonderbarsten Fehden, in die auch Bern verwickelt ward, und zu der es sogar ganz theilnamlos die Veranlassung dargeboten. Von ihrer zunächst liegenden Ursache wurde sie der Kuhplappartkrieg genannt. Im Sept. 1458 hatten nämlich die Konstanzer ein großes Freischießen veranstaltet, auf dem nebst 13 Hauptpreisen der Stadt, die man Abentheuer nannte, auch um Privatgaben und Wetten geschossen wurde. Als nun ein Luzerner einem angesehenen Bürger von Konstanz einen besonderen Gesellenschuß um einige Bernplaphart, einer damals in der ganzen Eidgenossenschaft sehr geläufigen Münze anbot, dieser aber ihm mit schnöden und üppigen Worten entgegnete, dieses seien Kuhplapharte, und er wolle nicht um Kuhplapharte schießen, fühlte sich der Luzerner zu Handen Bern's und der Eidgenossenschaft so beleidigt, daß er ihm lebhaft erwiederte, dieses Geld sei weder ein Kuhplaphart, noch von Kühen gemünzt, sondern von frommen Christenleuten, ihren Eidgenossen von Bern, geschlagen, und heißen Bernplapharte. Solche schmähliche Worte seien dem Geleite und der Gastfreundschaft zuwider. Von den Schimpfreden kam es zu Schlägen, die Ortsbehörden aber, die ihren Mitbürger, einen Mann aus einem sehr angesehenen Geschlechte und Anhange, nicht zu bestrafen wagten, und von andern Fremden aufgereizt wurden, schritten nun auf eine gegen die Eidgenossen parteiische Weise ein. In solcher erbitterten Stimmung kehrten die eidgenössischen Schützen nach der Heimath zurück, und brachten hier alles in große Entrüstung. So groß war das gemeinschaftliche Gefühl, daß, was einen der Bundesbrüder betreffe, allen

---

1) Tschachtlan's Zeitregister. Tschudi. Stettler. Commines.
2) Vertrag zu St. Gallen, 14. Mai 1454.
3) Urk. vom 8. Juli 1457.
4) Burgrecht Markgraf Rudolf von Hochberg-Neuenburg mit Bern, Freitag nach dem heil. Ostertag 1458.

geschehe, daß Luzern ohne weitläufige Berathschlagung mit dem eigentlich beleidigten Bern alsogleich mit dem Stadtbanner wider Konstanz aufbrach, nachdem es an alle Bundesbrüder Mahnungen gesendet. Am folgenden Morgen rückten die Unterwaldner nach, in wenigen Tagen Uri, Schwyz, Glaris, Zug und Zürich, so daß ein eidgenössisches Heer von 4000 Mann in den Thurgau eindrang, und daselbst Weinfelden, einen großen Ort jenseits der Thur, einnahm, dessen Gerichtsherrlichkeit dem Ritter Berchtold Vogt, einem Vetter jenes unbesonnenen Konstanzer Jünglings, gehörte. Als nun die Sieger, nachdem sie 4 Tage zu Weinfelden gelegen, auch Anstalt trafen, vor Konstanz zu erscheinen und die Stadt zu spät einsah, wie Unrecht sie bei der Ohnmacht des Erzherzogs Siegmund's und der Schwäche der schwäbischen Herren gehabt hatte, den Zorn der Schweizer herauszufordern, vermittelten der greise Bischof Heinrich von Höwen, Junker Albrecht von Sax, Herr zu Bürglen, und andere mehr den Frieden dahin, daß die Eidgenossen sich mit der Bezahlung einer Summe von 3000 Gulden als Genugthuung befriedigten, und für andere 2000 Gulden sogar Weinfelden zurückgaben [1]). Nach erhaltener Mahnung hatten auch die Berner am 18. September ihren Absagebrief an Konstanz geschickt [2]). Doch kaum waren sie auf ihrem Marsche in Burgdorf eingetroffen, als sie von dem Ausgange Kunde erhielten. Der alte Bischof von Konstanz aber beeilte sich, nachdem er die rasche Entschlossenheit der Schweizer erprobt, und sie mit genauer Noth von den Mauern seines bischöflichen Sitzes abgehalten hatte, in nähere freundschaftliche Verbindung für sich und die Besitzungen des Hochstifts zu treten. „Bei Kriegen mit der Stadt Konstanz sollte er „stille sitzen, gemeinschaftliche Tage zu Baden im Aargau besessen wer„den.“ Solchergestalt endigte dieser wunderbare Krieg [3]).

Im Jahr 1460, unter dem Schultheißenamte Kaspars vom Stein, Ritters und Herrn zu Münsingen, hätte beinahe eine Anforderung Herrn Niklaus von Diesbach, Mitglied des Raths, wegen der er einen Grafen aus dem Herzogthum Klefen und einen andern deutschen Edelmann gefangen nahm, die Stadt in mißliche Händel mit dem deutschen Reiche verwickelt, wenn nicht der kaiserliche Kammermeister, Georg von Mörsberg, die Sache mit Bern zu gegenseitiger Zufriedenheit glücklich vermittelt hätte. Von ernsterer Natur war der Krieg, der in dem nämlichen Jahre nach mancherlei Reibungen zwischen den Eidgenossen und

---

[1]) Tschudi. Müller.

[2]) Absagebrief der Berner an Konstanz, Montag nach des heiligen Kreuzestag. Im Herbst (18. Sept.) 1458.

[3]) Vereinigungsbrief vom Dienstag nach St. Gallentag 1458.

dem Erzherzog Siegmund ausbrach, und der als die Folge ziemlich verwickelter Zwistigkeiten des Erzherzogs mit dem Oberhaupte der Kirche, seinem ehemaligen Freunde und Lehrer sowohl, als mit einigen seiner Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, betrachtet werden muß. Die durch einen ihnen vom Erzherzoge zugezogenen päpstlichen Bann ohnehin schon gereizten Eidgenossen wurden durch die Grader, österreichische Edelleute, welche vom Hofe Erzherzog Siegmund's und ihren Gütern vertrieben, von den Zürichern das Bürgerrecht und die Gerichtsherrschaft Eglisau gekauft hatten, noch heftiger gestimmt. Als nun Grader die Erledigung seiner Ansprachen an den Erzherzog auf dem Wege des eidgenössischen Rechtes durchsetzen wollte, der Erzherzog aber diesem von den schweizerischen Obrigkeiten unterstützten Verfahren wohl mit Recht die Einwendung entgegensetzte, daß Grader zur Zeit der Begründung jener Ansprachen noch nicht Züricher, sondern Oesterreicher gewesen sei, und das eidgenössische Recht sich also wohl nicht auf jenen Fall anwenden lasse, kam es bald zum offenen Bruche. Ein Ort nach dem andern sandte seinen Absagebrief [1]), und auch Rapperschwyl kündigte den Gehorsam auf. Ehe der Herzog hinlängliche Anstalten zum Widerstande getroffen, war in wenigen Septembertagen der Thurgau eingenommen, hatte dieses Land den sieben alten Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris gehuldigt. Bern, welches einen größern Werth darauf legen mochte, seine Schulden zu tilgen, und seine Untergebenen zu erleichtern, als sich eine Mitherrschaft in einem von seinem Gebiete gänzlich abgeschnittenen Lande zu erwerben, scheint an diesem Feldzuge keinen lebhaftern Antheil genommen zu haben, als gerade erforderlich war, um seine Bundespflichten zu erfüllen. Erst als man im Oktober Dießenhofen belagerte, vereinigten sich vor dieser Stadt auch die Banner von Bern, Freiburg und Solothurn mit den Eidgenossen, und brachten eine große Anzahl großer und kleiner Büchsen in das Lager. Hierauf wurde aus diesen Feuerschlünden der Stadt so kräftig zugesetzt, daß die Besatzung in wenigen Tagen die Unmöglichkeit einer längern Vertheidigung einsah und am 28. Okt. ein Uebergangsvertrag zu Stande kam. In diesem entsagten der Vogt, der Schultheiß, Räthe, Bürger und Gemeinde von Dießenhofen, nachdem sie mit dem österreichischen Befehlshaber hierüber Raths gepflogen, durch den Drang der Umstände genöthigt, der Herrschaft Oesterreichs zu Handen der acht Orte gemeiner Eidgenossenschaft und der Stadt Schaffhausen. Die Eidgenossen bestätigten die bisherigen Rechte und Freiheiten der Dießenhofer, welche versprachen ohne Wissen und Willen ihrer neuen Herren kein Bündniß oder

---

[1]) Absagebriefe, vide Tschudi ad 1460.

Burgrecht einzugehen, so wie auch zu jeder Zeit eidgenössische Besatzung aufzunehmen, jedoch nur auf eidgenössische Kosten. Die österreichische Besatzung erhielt unter dem Oberbefehle Werner's von Schynach freien ehrenvollen Abzug. Darauf wurde Dießenhofen in Eid aufgenommen [1]. Nur Winterthur vermochte ungeachtet der nach der Einnahme von Dießenhofen erneuerten Angriffe nicht zur Uebergabe gebracht zu werden und am 11. Dez. machte ein Waffenstillstand bis zu Pfingsten, während dessen ein längerer Friede mit besserer Muße unterhandelt wurde, dem Feldzuge ein Ende. Die Eidgenossen sollten einstweilen im Besitze ihrer Eroberungen bleiben, Winterthur sich während der Dauer des Krieges jeder fernern Theilnahme enthalten.

Den Winter des Jahres 1461 erheiterte ein fröhliches Fastnachtsspiel zu Bern, zu welchem Gäste von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Solothurn, Freiburg, Saanen und andern Orten zahlreich herbeiströmten, und beim vollen Becher, Spiel und Tanz traulichen Freundschaftsbund schlossen. Herzog Ludwig von Niederbaiern aber, Bischof Johann von Basel, und die Städte Basel und Konstanz gaben sich unterdessen alle mögliche Mühe, die Gemüther wieder zu annähernden Gesinnungen zu bringen. In dieser Absicht wurde der bis Pfingsten laufende Waffenstillstand bis auf den Frohnleichnamstag verlängert und auf den Sonntag vorher zu Konstanz ein Tag angesetzt, den als bernische Botschafter Ritter Niklaus von Scharnachthal, Kaspar vom Stein, Altschultheiß, Venner Ludwig Hetzel und Niklaus von Dießbach besuchten. Durch frühere Unterhandlungen war der Weg bereits so weit gebahnt, daß fast alsogleich ein 15jähriger Waffenstillstand abgeschlossen ward. „Bis Johanni 1476 sollte dieser Stillstand dauern. Beide Parteien, Herzog Siegmund von Oesterreich einerseits, die Städte und „Länder Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glaris, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Freiburg im Uechtland, „Appenzell andererseits machten sich anheischig, wenn ihnen während der „Dauer desselben zu vollständiger Abschließung des Friedens ein Tag „nach Konstanz gesetzt würde, denselben zu besuchen, und sogleich alle „Gefangenen ohne Lösegeld herauszugeben, Brandschatzungen und Steuern, „die nicht abgetragen worden, sollten bis an's Ende des Stillstandes unbezahlt bleiben, ebenso 11,000 Gulden, welche die Berner noch von „der Belagerung von Lauffenburg forderten. Verschriebene Schulden blieben in ihrem Werthe nach Inhalt der Schriften, und jeder bis zum „endlichen Abschlusse eines Friedens im Besitze dessen, was er erobert. „Ferners verpflichtete man sich ebenfalls, gegenseitige Angehörige nicht

---

[1] Tschudi. Müller. Kapitulation von Dießenhofen bei Tschudi II. 606.

„in Bürger- und Landrechte aufzunehmen. In Hinsicht auf Winterthur „sollte es bei der letzten Bestimmung bleiben. Endlich sicherte man sich „noch freien Kauf und offenes Gewerbe zu“ [1]). Solchergestalt ging mit Ausnahme von Winterthur fast alles, was es in helvetischen Ländern besessen, für Oesterreich verloren; und doch hatte sich selbst der König von Frankreich für den Herzog verwendet [2]).

Mehr Werth, als auf die Erwerbung gemeinschaftlicher Herrschaftsrechte in einer entfernten Gegend, legte Bern auf eine zweckmäßige und feste Verwaltung des in der Nähe gelegenen. Daher gab es sich Mühe, mit Solothurn, mit dem es eine Zeit lang auf einem etwas gespannten Fuße gestanden hatte [3]), zu einer Theilung der gemeinschaftlich besessenen Güter zu kommen, und überließ lieber der Freundin zwischen Bipp und Bechburg die Wahl, worauf Solothurn der größern Eintracht wegen sich für Bechburg entschied, Bipp hingegen an Bern fiel [4]), das im Jahr 1465 den Anton Archer als ersten Vogt dahin sendete. Eine vielleicht weit aussehende, allerlei mißliche Verhältnisse mit deutschen Staaten herbeiführende Fehde wurde sowohl durch die kluge Besonnenheit der Regierung von Bern als durch die Bescheidenheit und Vaterlandsliebe Adrian's von Bubenberg's abgewendet. Adrian hatte seit jener Gesandtschaft, mit der sein Vater im Jahr 1446 bei Herzog Philipp von Burgund beauftragt war, mehrere Jahre an diesem glänzenden Hofe verlebt, der für eine Schule der feinsten Sitten und für den Sammelplatz der tapfersten und ausgezeichnetsten Männer Frankreichs, Englands, Spaniens, Italiens und des westlichen Deutschlands galt. Hier mit größern europäischen Verhältnissen vertraut geworden, ohne den männlich kräftigen, bis an Unbeugsamkeit grenzenden festen Sinn seiner Väter zu verlieren, war er von seinem in wichtigen Staatsgeschäften ergrauten Vater, dem Altschultheißen Heinrich, in öffentliche Geschäfte eingeführt worden, 1451 in den Rath der Zweihundert gelangt, und in den Jahren 1458 und 1459 Landvogt zu Lenzburg gewesen [5]). Nichts desto weniger konnten die friedlichen Staatsgeschäfte sein Gemüth nicht von jenem ritterlichen Thatendurste entfremden, der in ihm gleichmäßig durch an-

---

1) Friedensvertrag zu Konstanz, Montag vor Frohnleichnamstag 1461.

2) Schreiben des Königs von Frankreich, im deutschen Missivenbuch A. p. 343. Mogdiri die undecima mensis Maji.

3) Schreiben Solothurn's, um sich gegen die feindseligen Gerüchte zu vertheidigen, die ein Geiger zu Bern ausgestreut hatte. Mittwoch in den Ostertagen 1462. Soloth. Wochenbl. Jahrg. 1819, S. 199.

4) Tschachtlan's Zeitregister ad 1463.

5) Versuch einer Schilderung Adrian's von Bubenberg im schweiz. Geschichtsforscher, Buch 7, S. 162.

geborne Neigung wie durch die glänzenden Vorbilder, die er in seinen Jugendjahren vor sich gesehen hatte, angefacht wurde, so daß Adrian, als die nach dem fünfzehnjährigen Waffenstillstande mit Oesterreich in seinem Vaterlande wieder eingetretene Ruhe seinem feurigen Geiste keinen angemessenen Spielraum anzuweisen schien, 1462 dem Herzoge Ludwig von Pfalz-Zweibrücken in einer Fehde wider dessen Bruder, den Bischof von Straßburg, zu Hülfe zog, wobei er jedoch, um seine Vaterstadt, deren Wunsch und Bedürfniß von Ruhe ihm bekannt war, nicht in die Zwistigkeiten deutscher Fürsten zu verwickeln, sein Bürgerrecht für die ganze Zeit aufgab, die er im Dienste des Herzogs zubringen würde. Allein als der kriegslustige Ritter nach Beendigung jener Fehde von dem Fürsten, dem er gedient hatte, für seine Anforderungen an Sold und Vorschüssen keine Befriedigung erhalten konnte, scheute er sich nicht, demselben, so wie den Herren von Epsich und anderen Lehensmännern des Bischofs von Straßburg, im Frühjahre 1463 einen förmlichen Fehdebrief zuzuschicken [1]). Der Rath von Bern aber mochte von diesem kühnen Schritte eines seiner ausgezeichnetesten Mitbürger zwar nicht sowohl Gefahr für das Gemeinwesen selbst, als allerhand unangenehme Folgen und Plackereien für die nach Deutschland und den Niederlanden handelnden Berner besorgen, so daß er Bubenberg in einem sehr ernsten Schreiben ermahnte, keine thätlichen Feindseligkeiten gegen den Herzog vorzunehmen. Allein mehr als die furchtbarsten Feinde scheute Adrian von Bubenberg das Mißfallen seiner Obrigkeit, kehrte gehorsam und ehrerbietig in seine Vaterstadt zurück, und überließ dem Rathe, der sich seiner Angelegenheit in der That auch mit Wärme annahm, die fernere Schlichtung seiner Sache [2]). Durch solche Bürger stieg Bern weit mehr noch, als durch weite Ausdehnung seines Gebietes, täglich höher an Ansehen und Macht.

Wohl dürfte der am 22. Juli 1461 erfolgte Tod des durch so vielfältige Ereignisse geprüften, lebensmüden Königs Karl VII. von Frankreich als eines der wichtigsten Ereignisse der Zeit von ganz Europa betrachtet werden. Der bisherige Dauphin Ludwig, der, kaum den Kinderjahren entschlüpft, an allen Bewegungen seines unruhigen Vaterlandes gegen seinen königlichen Vater einen thätigen Antheil genommen hatte, war 38 Jahre alt, als er unter dem Namen Ludwig XI. den Thron seiner Väter bestieg. Selten schien ein Fürst auf eine so wunderbare Weise die anscheinend widersprechendsten Eigenschaften zu vereinigen, welche gerade in der Zeit, in welcher er auftrat, und in dem Lande, welches er beherrschen sollte, für seine Lage am nothwendigsten waren. An rastloser

1) Absagebrief Adrian's von Bubenberg vom Maitag 1463. Tschachtlan's Zeitregister.

2) Tschachtlan's Zeitregister. Deutsches Missivenbuch. Stettler, I, 183.

Thätigkeit, an schlauer Gewandtheit, günstige Gelegenheiten zu benutzen, und an Geistesgegenwart, sich durch unerwartete Hülfsmittel aus den bedenklichsten Schwierigkeiten zu ziehen, konnte ihm keiner seiner Zeitgenossen verglichen werden. Selbst seine natürliche Furchtsamkeit wußte er zu überwinden, wenn es die Erreichung eines bedeutenden Zweckes galt. Gegen das Auftreten Anderer war er, im Bewußtsein eigener Verstellung und Ränkesucht, selten ohne Mißtrauen. Besonders war er zum Argwohne gegen diejenigen geneigt, welche durch äußere Glücksumstände und hohe Geburt sich einer solchen Selbstständigkeit zu erfreuen hatten, daß sie von des Königs Willen nicht unmittelbar abhingen, oder dem Volke zu Erreichung noch unabhängigerer Stufen und Stellungen bemerkbar waren. Die Erinnerung dessen, was in seiner eigenen Brust vorgegangen, während er nur die Hoffnung einst zu erlangender Gewalt und nicht diese ersehnte Gewalt selbst besaß, mochte ihn auf die Absichten Anderer, die sich in ähnlichen Lagen befanden, eben nicht zum günstigsten schließen lassen. Daher schenkte Ludwig, dem das unruhige, ordnungswidrige, dünkelvolle Benehmen des französischen Adels nur zu bekannt war, vorzugsweise sein Vertrauen dem Mittelstande, dessen Glieder damals nicht ohne Begünstigung der königlichen Macht zu gefährlichem Ansehen gelangen konnten, und sah es ungern, wenn ausgezeichnete Männer dieses Standes aus Eitelkeit in den Adelsstand übertraten. Jener Grundsatz aller Selbst- und Zwangsherrscher, diejenigen, welche den Kopf zu hoch trugen, niederzuschlagen, die Uebrigen zu schonen, wußte Niemand besser als er in Anwendung zu bringen. Demüthigung der anspruchsvollen, unruhigen Großen, deren beständige Umtriebe Frankreich mit Zerrissenheit und Bürgerkriegen erfüllt hatten, Herstellung der innern Kraft und der Würde des Reichs gegen das Ausland, schienen ihm die dringendste Aufgabe eines Herrschers von Frankreich, dessen Macht und Glanz gerade unter den damaligen Zeitverhältnissen bei kluger Berücksichtigung und unerschütterlicher Festigkeit wieder auf einen hohen Gipfel gehoben werden konnten. Solche an sich in seiner erhabenen Stellung ehrwürdigen Zwecke verfolgte Ludwig während seiner mehr als zwanzigjährigen Regierung stets rücksichtslos und ohne ängstliche Bedenklichkeit in der Wahl seiner Mittel. Ihn kümmerten weder die Seufzer der in seinen grausamen Kerkern und Käfigen lebendig begrabenen Staatsgefangenen, noch weniger die Thränen der Freunde derer, welche die unzeitige Keckheit, die sie an den Tag gelegt, oder den Verdacht, den sie erregt, mit dem Leben gebüßt hatten. Wenn er seine Absichten erreicht hatte, so wurden jene finsteren Bilder von dem bequemen Glauben der Zeit, daß sie durch Geschenke an die Kirche oder gläubige Huldigung an ihre Heiligen abgebüßt werden könnten, leicht verwischt. Die Todten erstanden nicht wieder. Jeder Tag der

Herrschaft Ludwig's war ein Fortschritt der königlichen Gewalt. Allein dem alle Umstände seiner Zeit wohl in Erwägung ziehenden und mit seinem hellen Verstande so scharf durchdringenden Fürsten war schon seit seinem ersten Zusammentreffen mit den Eidgenossen keineswegs entgangen, welcher große Vortheil der Krone Frankreich's von einer näheren Verbindung mit ihnen erwachsen konnte, da die Tapferkeit des Volkes sich auf eine so glänzende Weise bewährt hatte, daß die den schwierigsten, blutigsten Kampf erfordernden Bestrebungen mit ihnen durchgesetzt werden konnten, während ihre vielköpfige, lockere Gestaltung nichts leichter machte, als ihnen die Früchte ihrer Anstrengungen und ihres dahingegebenen Blutes, wo nicht zu entreißen, dennoch abzuschwatzen und zu entlocken. Gern bestätigte er den Vertrag seines Vaters von 1458 mit den Schweizern im November des Jahres 1463 [1]). Wenige Monate früher hatte auch die Reichsstadt Rothweil mit den acht alten Orten einen fünfzehnjährigen Bund geschlossen [2]).

Anfangs Februar des folgenden Jahres, 1464, kam zu Erneuerung und Befestigung der von seinem verstorbenen Vater mit den Eidgenossen eingegangenen Verbindungen eine Gesandtschaft König Ludwig's XI. nach Bern, wo sie im Namen des Königs die freundschaftlichsten Gesinnungen an den Tag legte. Am 23. Februar bestätigten die Eidgenossen ihrerseits den früheren Vertrag [3]). Unter vielen anderen Dingen gab jene Gesandtschaft zu verstehen, daß es vielleicht nur den Eidgenossen gelingen möchte, den König mit seinem Schwager, dem Prinzen Philipp, Grafen von Bresse, zu versöhnen. Dieser junge Fürst, der jüngste Sohn Herzog Ludwig's von Savoyen, hatte nämlich ausgezeichnete Geistesgaben dazu angewendet, sich bei dem savoyischen Adel große Zuneigung zu erwerben, und durch Stiftung von Unruhen seinem Ehrgeize allerlei günstige Aussichten zu eröffnen. Es wurde auch deßhalb ein Tag nach Bern angesetzt, von dessen Verhandlungen jedoch nichts verlautete. Hingegen wurde Philipp auf Verwendung des savoyischen Hofes in Frankreich verhaftet, und nach Loche in eine ziemlich strenge Gefangenschaft gebracht, wo er über zwei Jahre schmachtete [4]). Eine Anforderung der Frau Verena von Rheinach an den Altschultheißen Heinrich von Bubenberg hatte um diese Zeit die Erklärung Bern's in die Reichsacht von Seite des Hofgerichts

---

[1]) Bestätigung König Ludwig's. Dat. apud Abbatis villam, 27. November 1463. Abgedruckt bei Tschudi, II, 631.

[2]) Bundesvertrag vom Zinstag vor St. Johannistag, zu Sonngichten 1463. Abgedruckt bei Tschudi, II, 627.

[3]) Urk. dat. in Berna die 23 mensis Februarii 1464. Abgedruckt bei Tschudi, II, 650.

[4]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1464.

von Rothwyl zur Folge, wovon die Stadt nur mit großen Umtrieben und Koſten ſich zu entledigen im Stande war [1]).

Wie vieles indeſſen die damaligen Rechtsverhältniſſe noch mit dem Fauſtrechte Aehnliches hatten, beweist die gewaltſame Art, wie man ſich gegen Ruff Asper, einen zu Ber, im Gebiete des Herzogs von Savoyen, wohnenden Edelmann, Recht verſchaffte, an den die Stadt Bern eine Geldanſprache machte, der er nicht geſtändig war, ſo daß man den Verluſt derſelben befürchten mußte. Um dieſen Nachtheil zu vermeiden, ſchickte man im Oktober 1464 Niklausen von Scharnachthal mit einiger Mannſchaft durch das Simmenthal und Saanen nach Ber, welches Ruff Asper indeſſen, vielleicht auf erhaltene Kunde hin, verlaſſen hatte, bemächtigte ſich in ſeinem Hauſe ſowohl ſeines Sohnes als aller beweglichen Güter, die ſich daſelbſt vorfanden, mit Ausnahme der Kleinodien und Kleider ſeiner Ehefrau, und machte ſich aus dieſen Beweglichkeiten bezahlt, worauf denn am Ende die Sache gütlich verglichen wurde. So ward auch Jakob Dachs von Straßburg, weil er ſich an Zoll und Geleit der Stadt Bern vergriffen und noch obendrein ehrverletzliche Worte geſprochen, gefangen nach Bern geführt, wo er ſeinen thörichten Muthwillen, nach geſchehener Verwendung einer Botſchaft von Straßburg und Freiburg im Uechtlande, mit Erlegung einer Summe von 2400 Gulden und Verzichtleiſtung auf alle Baarſchaft, die man bei ihm gefunden, büßen mußte [2]).

Der kühne Anſchlag einiger muthwilligen Kriegsknechte brachte Bern in den böſen Verdacht, vermittelſt eines heimtückiſchen Ueberfalls auf Rheinfelden den fünfzehnjährigen Waffenſtillſtand mit Oeſterreich brechen zu wollen; und dieſes ſchlimme Gerücht wurde an vielen Orten mit ſolcher Bereitwilligkeit aufgenommen, daß Bern die Sache für wichtig genug hielt, ein förmliches Kreisſchreiben an die mit ihm befreundeten Städte und Länder zu erlaſſen, um ſich gegen dieſe Verläumdung zu vertheidigen [3]). Schon früher hatte ſich Bern auch vorzüglich an Baſel gewendet, um ihm zu Erledigung dieſer Angelegenheit behülflich zu ſein [4]). Dieſer amtliche Schritt wurde denn auch mit dem günſtigſten Erfolge gekrönt, ſo daß Baſel bereits nach einigen Wochen im Stande war, Bern ein Schreiben des öſterreichiſchen Vogts Thüring von Hallwyl mitzutheilen, welches die unzweideutigſte und vollſtändigſte Ehrenerklärung für Bern enthielt [5]).

[1]) Tſchachtlan, ibid. Mehrere Schreiben im deutſchen Miſſivenbuch.

[2]) Tſchachtlan's Zeitregiſter ad 1464. Stettler ſetzt dieſe Begebenheit in's Jahr 1465.

[3]) Schreiben im deutſchen Miſſivenbuche, A. S. 501, Sonntag nach unſerer Frauen Reinigung (3. Februar) 1465.

[4]) Schreiben an Baſel, Montag vor Mariä Reinigung (28. Jänner) 1465. Ibid.

[5]) Schreiben Thüring's von Hallwyl an Baſel, Montag vor St. Georgientag (11. März) 1465. Tſchachtlan's Zeitregiſter ad 1465.

Ein heftiger Krieg, der im Laufe des Jahres 1465 im Innern des französischen Reichs zwischen dem neuen Könige, den vorzüglichsten Prinzen seines Hauses, besonders dem Erbprinzen von Burgund, Grafen von Charolais, und anderen großen Reichsvasallen ausgebrochen war, und dann durch den Friedensvertrag von Conflans, am 4. Oktober, beendigt ward, lockte eine Menge junger Krieger unter die Fahnen des Königs, denen der Friede im Vaterlande keine ihren Neigungen und Wünschen entsprechende Beschäftigung anwies. Eine Schaar von 500 Schweizern, die ersten, die man in Frankreich gesehen hatte, gehörte zu den auserlesensten Truppen des französischen Heeres [1]). Aber im schweizerischen Vaterlande mißfiel diese abenteuerliche Theilnahme an fremden Händeln mit Recht; besonnene Männer ahnten nichts Gutes von diesem Hange, sich für jede Sache zu vermiethen, in deren Vertheidigung nicht etwa Ruhm und Ehre, sondern Sold und Beute vorzüglich berücksichtigt wurden. Daher drangen die übrigen Eidgenossen, besonders in Bern als mächtige Nachbarin, kräftige Maßregeln wider diesen Mißbrauch zu ergreifen. Bern aber mochte sich um so eher veranlaßt finden, diese Angelegenheit in nähere Erwägung zu ziehen, als Graf Rudolf von Neuenburg-Hochberg, sein Bürger, vom Herzoge von Burgund bedroht wurde, falls er seine Grenzen nicht wohl verwahre. Also wurde im August ein Strafgesetz wider die Reisläufer erlassen [2]), und alle Mühe angewendet, um fernerem Reisgeläufe zu steuern, insonderheit aber auch Solothurn, wo einige Neigung war, gegen Burgund feindselig aufzutreten, hievon abzumahnen [3]).

Bereits Ende Jenners hatte Herzog Ludwig von Savoyen, einer der frömmsten und gutmüthigsten Männer seiner Zeit, drei Jahre nach seiner Gemahlin, Anna von Cypern, einer der schönsten und herrschsüch-

---

[1]) Wir nehmen die Erzählung Müller's, daß Adrian von Bubenberg eine Schaar von 500 Mann dem Grafen von Charolais zugeführt, nicht auf. Der Verfasser der Biographie Adrian's von Bubenberg im schweizerischen Geschichtsforscher beruft sich auf Müller; dieser letztere aber auf May's hist. milit. des Suisses, der seine Angaben nicht belegt, und öfters mit den Quellen und Urkunden im Widerspruche ist. Commines hingegen, der diesen Feldzug im Heere des Grafen von Charolais mitmachte, spricht kein Wort davon, und erwähnt der 500 Schweizer, unter der Anführung des Herzogs von Kalabrien, als der ersten, die in Frankreich erschienen. Auch Tschachtlan's Zeitregister, das sowohl die Fehde Adrian's von Bubenberg gegen Ludwig von Zweibrücken, als die Verfügungen gegen das Reisgeläufe ziemlich umständlich erzählt, erwähnt Adrian's von Bubenberg mit keiner Silbe.

[2]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1465. Wir werden unten bei der Schilderung des Kriegswesens darauf zurückkommen.

[3]) Mehrere Schreiben im deutschen Missivenbuche.

tigsten Frauen des Jahrhunderts, das Zeitliche gesegnet. Ihm war auf dem herzoglichen Stuhle von Savoyen Amadeus IX., mit dem Beinamen des Seligen, gefolgt, ein Fürst, der vorzüglich wegen seiner Frömmigkeit lange im Andenken der Gläubigen fortlebte. Dem neuen Herrscher suchte sich Bern durch den Eifer gefällig zu erweisen, womit es die Bewerbung seines siebenten Bruders Franz um den durch den 1466 erfolgten Tod Wilhelm's von Varar erledigten bischöflichen Stuhl von Lausanne bei dem Domkapitel dieses Hochstifts unterstützte. Vielleicht aber mochten diese Empfehlungen gerade die dortige Geistlichkeit auf die Gefahr, welche die Berücksichtigung solcher Verwendungen ihrer Unabhängigkeit bringen konnte, aufmerksam machen; daher zögerte sie mit der Wahl, überließ die Verwaltung einstweilen Raimunden von Rüe, Bischof von Ancona, und wählte dann zwei Jahre später den Johann von Michaelis zum Bischofe [1]). Glücklicher war man hingegen in der schon seit 1465 betriebenen Unterhandlung zur Befreiung des dritten Bruders des Herzogs, Grafen Philipp von Bresse, aus seiner Haft in Frankreich. Eine am 17. Februar 1466 für ihn ausgestellte feierliche Verbürgung von Schultheiß und Rath der Stadt Bern [2]) hatte endlich die Erledigung aus seinen Banden zur Folge, welchen wichtigen Dienst der dankbare Fürst während seines ganzen übrigen Lebens niemals aus dem Sinne schlug.

Der Streit eines Müllers von Mühlhausen mit seinem Knechte um den geringen Lohn von sechs Plapparten führte eine nähere Verbindung Bern's mit Mühlhausen herbei. Denn als der Bürgermeister über anscheinend wichtigeren Geschäften die Erledigung dieses Zankes verschob, wußte der Knecht durch Verkauf seiner Ansprache an den Junker von Ensisheim, einen oberelsässischen Edelmann, die Stadt in solche Verlegenheit und Gefahr zu bringen, daß ihr nichts übrig blieb, als sich so schnell als möglich unbedingt in die Arme von Bern und Solothurn zu werfen. Unter diesen Umständen ward am 23. Juni 1466 zwischen Bern, Solothurn und Mühlhausen ein Bund auf folgende Bedingungen geschlossen: „Wenn Mühlhausen belagert wird, sollen Bern und Solothurn auf er„haltene Mahnung hin zu Hülfe ziehen. Für jeden Zuzüger bezahlt Mühl„hausen vom Tage an, wo er in Balstall eintrifft, drei rheinische Gulden „im Monate. Vom Tage an, wo sie ihrer nicht mehr bedürfen, werden „noch zwei Tage zur Marchzahl gezählt. Mühlhausen wird den beiden „Orten zu jeder Zeit offen bleiben, und ihnen gegen ihre Feinde berathen „sein. Wenn hingegen die beiden Städte Hülfe bedürften, so verpflich„tete sich Mühlhausen, sie ihnen auf seine eigenen Kosten zu senden, und

---

[1]) Tschachtlan's Zeitregister. Guichenon. Rochat hist. Eccles. du pays de Vaud.
[2]) Urk. in Tschachtlan's Zeitregister ad 1466.

„dafür als Entschädigung zu nehmen, was man ihnen für gut zu geben „fände. Beide Theile versprachen, ihren gegenseitigen Feinden keinen „Vorschub zu leisten. Gemeinschaftlich von allen drei Städten eroberte „Städte, Schlösser und Länder sollten getheilt oder gemeinschaftlich be„herrscht werden, und Niemand einander vor fremde Gerichte ziehen, „sondern vielmehr Jedermann vor seinem ordentlichen Richter belangt „werden. Uebrigens wurde von Bern und Solothurn das heilige römische „Reich nebst allen älteren Bünden und Verträgen, von Mühlhausen das „Reich, der Pfalzgraf und die Reichsstädte in der Landvogtei Elsaß vor„behalten. Endlich wurde der Bund auf die Dauer von 15 Jahren fest„gesetzt" [1]). Ein Zuzug von 100 Mann reichte Anfangs zu einem glücklichen Erfolge hin. Der Junker von Ensisheim und der Müllerknecht büßten ihre bösen Absichten mit dem Leben.

Eine ziemliche Spannung Bern's gegen Luzern mochte vielleicht dazu beigetragen haben, daß Mühlhausen nicht alsogleich kräftigere Hülfe erhielt. Man stritt sich nämlich mit großer Hartnäckigkeit um das Trubenthal, welches Bern als zu Trachselwald, Luzern als zu Entlibuch gehörig ansprach; und die Entzweiung darüber wurde bald so heftig, daß die Hutwyler, Oberländer und Aargauer von Bern ernsthafte Aufmahnung erhielten. Ende Aprils wurde dieser Zwist auf einem eidgenössischen Tage zu Luzern behandelt, und im August zu Zürich durch Schiedrichter von Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden, Solothurn, Freiburg, Biel und Neuenstadt zu Gunsten Bern's entschieden, wobei sich jedoch Luzern nicht alsogleich zum Ziele legte [2]). Fast gleichzeitig hatten der Commenthur von Thunstetten mit seinen Leuten um einen Udel von drei Gulden, und Siegmund von Brandis mit seinen Schlössern, Landen und Leuten um einen Udel von fünf Gulden das Burgrecht von Bern angenommen [3]), welches auch das Kloster St. Urban drei Jahre früher wieder erneut hatte [4]).

Immer höher stieg die Achtung, welche der Muth und die Entschlossenheit der Eidgenossen ihrem Bunde bei den benachbarten Fürsten erwarb. Von allen Seiten suchte man durch einzelne Stände, mit denen man bereits auf vertrauterem Fuße stand, nähere Verbindungen mit der Eidgenossenschaft anzuknüpfen. Unter den Bewerbern um solche engere Freundschaftsbande standen jetzt auch die Herzogin und der junge Herzog von Mailand. Franz Sforza war nämlich am 8. März des Jahres 1466 gestorben, und hatte die Regierung seiner Wittwe Blanka Maria, einer unehelichen Tochter seines Vorgängers, und seinem Sohne Galeazzo Maria

[1]) Bundesbrief vom Dienstage vor St. Johannis-Baptistentag 1466.
[2]) Tschachtlan's Zeitregister. Tschudi ad 1466.
[3]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1466.
[4]) Urk. des Abts Niklaus, Mittwoch vor Martini 1463.

hinterlassen. Im August jenes Jahres waren sie mit den acht alten Orten über eine Vereinigung übereingekommen, die vorzüglich Uri's Besitz von Livinen, so wie auch einige Rechtsverhältnisse betraf, deren Erörterung man Schiedgerichten übertragen hatte [1]). Im Anfange des Jahres 1467 wurden von Seiten Mailand's die Anträge zu einer engeren Verbindung erneuert, und von Luzern bei den Eidgenossen unterstützt. Bern hingegen fand das nähere Anschließen an einen Fürsten, der mit dem Hause Savoyen eben nicht auf dem besten Fuße lebte, mit seiner Freundschaft mit dem letzteren unverträglich, und suchte auch Zürich für seine Meinung zu gewinnen [2]). Also kam kein förmliches Bündniß mit der Eidgenossenschaft zu Stande, wie es eigentlich in den Wünschen Mailand's lag; aber Bern schloß sich Ende Jenners 1467 den übrigen sieben Orten zur Abschließung des sogenannten Kapitulats an. „In diesem Vertrage sicherte man sich „auf ewige Zeiten gegenseitige Freundschaft zu. Man versprach sich auch „Hülfe und Abwehrung feindlichen Durchpasses, jedoch nur insofern diese „Bestimmungen mit früher bestehenden staatsrechtlichen Verbindungen ver„einbar wären. In anderen Artikeln waren gegenseitige Bezahlung ver„briefter Schulden, ein zweckmäßiger Rechtsgang zwischen gegenseitigen „Angehörigen und Schiedgerichte, deren Obmänner im Lande Wallis oder „in der Stadt Chur genommen werden mußten, festgesetzt. Ferner er„hielten die Eidgenossen gänzliche Zoll- und Handelsfreiheit in dem Her„zogthume, und endlich ward Uri in seinem Besitze von Livinen bestätigt" [3]).

Kurze Zeit nachher erneuerte Bern auch seine Freundschaftsverhältnisse mit Freiburg und Savoyen. Im Februar 1467 schloß man mit Freiburg einen Tauschvertrag um Gümminen und Mauß, in Folge dessen diese beiden Orte einzig im Besitze Bern's bleiben, Freiburg hingegen mit den jenseits der Sense gelegenen Theilen der Herrschaft Laupen entschädigt wurde. Die Grenze der Gebiete beider Städte fiel mitten in die Sense, und bei den Brücken wurden die Zollverhältnisse auf bestimmte Grundlagen festgesetzt [4]). Einige Tage später, am 22. Februar, erneuerte Bern die alten Bünde mit Savoyen, welche Bundeserneuerung Namens des Herzogs sein Marschall und Vogt in der Waadt, der Graf von Greyerz, beschwor [5]), der Herzog nach einigen Wochen bestätigte [6]). Mitte März

---

1) Vereinigung zwischen den acht alten Orten und Mailand auf unserer Frauen Abend, Assumptionis (14. August) 1466.
2) Tschachtlan's Zeitregister ad 1467.
3) Actum in Lucerna in loco consilii secreti magnificorum dominorum Lucernensium, Anno 1467, 26 die mensis Januarii. Abgedruckt in beiden Sprachen bei Tschudi, II, 662.
4) Tauschvertrag vom 9. Februar 1467.
5) Tschachtlan's Zeitregister ad 1467.
6) Bestätigungsbrief vom 15. April 1467.

wurde das Burgrecht des Herzogs von Savoyen an Oesterreich's Statt mit Bern und Freiburg von beiden Städten anerkannt [1], und am folgenden Tage von Schultheiß, Rath, Bürgern und der ganzen Gemeinde von Freiburg der Bund mit Schultheiß, Rath, Bürgern und der ganzen Gemeinde von Bern bekräftigt [2]. Im Oktober endlich wußten Schultheiß und Rath zu Freiburg den Herzog von Savoyen zu einer so günstigen Festsetzung der nachbarlichen Verhältnisse zu bewegen, daß er zugab, daß die Deutschen alle Straßen in dem Herzogthume Savoyen sicher und frei gebrauchen möchten [3]. Als im Sommer des nämlichen Jahres der Herzog von Savoyen seinen Freundschaftsbund mit Bern auf die ganze Eidgenossenschaft auszudehnen wünschte, und dieser Antrag auf einem eidgenössischen Tage zu Luzern im Juni durch den Altschultheißen Niklaus von Scharnachthal an die Eidgenossen gebracht ward, erhielt er zur Antwort, daß seine Verbindung mit Bern genügend sei, und es keines weiteren Vertrages bedürfte, um ihm die Unterstützung der Eidgenossen, wo er im Falle wäre, sie anzusprechen, zuzusichern [4].

Schon im vorigen Jahre hatte sich der Graf von Charolais, vielleicht im Vorgefühle, daß die burgundische Macht sich nur nach einem Kampfe auf Leben und Tod mit der Krone Frankreich zu befestigen hoffen könnte, um die Freundschaft der Eidgenossen, und zwar um ein förmliches Bündniß beworben, und Ludwig XI. hingegen, sobald er von diesen Bestrebungen Kenntniß erhielt, die Schweizer auf's dringlichste vom Eingehen auf das Begehren des Grafen abgemahnt. Dem Könige erwiderten die Eidgenossen, es sei allerdings richtig, daß der Graf von Charolais um eine solche Verbindung nachgesucht; allein weil der Altschultheiß von Bern, Niklaus von Diesbach, den man früher an den französischen Hof gesandt, die Ansichten seiner königlichen Majestät über diesen Gegenstand, unter großem Lobe der am französischen Hofe gefundenen Aufnahme, seinen Mitbürgern bereits mitgetheilt, und ihnen noch nähere Erklärungen bei der Ankunft des Grafen Philipp von Bresse angekündigt habe, so seien die Anträge des Grafen von Charolais gänzlich abgewiesen worden, und die Eidgenossenschaft hege die bereitwilligsten Gesinnungen gegen den König [5]. Im Winter des Jahres 1467 fanden hingegen der Herzog Philipp von Burgund und sein Sohn, der Graf von Charolais, als sie ihr Anliegen durch den Grafen Rudolf von Neuenburg-Hochberg erneuern ließen, wenigstens bei Bern großen Anklang, so daß deßhalb um Ostern

---

1) Urk. vom 18. März 1467.
2) Urk. vom 19. März 1467.
3) Vermittlungsvertrag vom 12. Oktober 1467.
4) Tschachtlan's Zeitregister ad 1467.
5) Tschachtlan's Zeitregister ad 1466.

zu Zürich und um Pfingsten zu Bern eidgenössische Tage gehalten wurden. Als nun Bern, dessen Gebiet nur durch das Neuenburgische von den burgundischen Staaten getrennt war, und das deßhalb einen großen Werth auf eine nähere Verständigung legte, inne ward, daß die Abneigung der übrigen Orte gegen eine solche Verbindung noch immer nicht verändert war, suchte es wenigstens Zürich auf's angelegentlichste zur Theilnahme zu bewegen, wobei man dieser Stadt zu verstehen gab, daß man sich für diese Gefälligkeit in künftigen Zeiten gerne erkenntlich zeigen würde [1]). Also schloß im Frühjahre Herzog Philipp von Burgund, nebst seinem Sohne, dem Grafen von Charolais, mit den Städten Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn einen Vergleich, in welchem man sich gegenseitig versprach, daß kein Theil den Feinden des andern den Durchpaß durch sein Gebiet gestatten wollte [2]).

Zwar hatte Bern, wie andere Angehörige des deutschen Reichs, im August 1467 ein kaiserliches Schreiben erhalten, worin es, in Betrachtung der ernsten Gefahren, womit ganz Europa von den Türken bedroht war, bei Strafe der Reichsacht ermahnt wurde, sich während der Dauer von fünf Jahren aller Räubereien, Fehden und Kriege zu enthalten [3]). Aber die Zeit war nicht günstig zu Befolgung solcher an sich allerdings unbezweifelt achtungswerthen Rücksichten. Vielmehr schien die Regierung schon um diese Zeit ein Vorgefühl des unvermeidlich nahen Ausbruchs des Kriegs zu haben; denn kurze Zeit nachher, im September, ließ sie ein Rundschreiben an alle Klöster und Ordensleute ihres Gebiets ergehen, worin sie aufgefordert wurden, wegen der Bedenklichkeit der Zeit und der nicht zu verkennenden Gefahr schwerer Kriege ohne Unterlaß Gott den Allmächtigen in ihrem andächtigen Gebete um Friede, Einigkeit und alle Wohlfahrt anzurufen [4]).

Jene mühlhausische Fehde, welche die Ursache der näheren Verbindung zwischen Mühlhausen, Bern und Solothurn gewesen war, hatte nämlich eine ernstere Gestaltung angenommen. Der Adel der vorderösterreichischen Lande ließ kein Mittel unversucht, durch Neckereien und Aufreizungen aller Art seinen friedliebenden Herrn selbst wider seinen Willen in den Krieg hineinzuziehen. Der Bund Mühlhausen's mit den beiden Städten hatte vorzüglich den Unwillen dieses Adels erregt; daher die Edelleute keine Gelegenheit versäumten, Mühlhausen, das sie spottweise den schweizerischen Kühstall nannten, zu beleidigen und zu verhöhnen.

---

1) Tschachtlan's Zeitregister ad 1467.
2) Vergleich vom 22. Mai 1467.
3) Schreiben Kaiser Friedrich's an Bern am Pfingsttage (Donnerstag) vor St. Bartholomäustag 1467. Abgedruckt bei Tschudi, II, 672.
4) Tschachtlan's Zeitregister ad 1467.

Auch andere Städte wurden von österreichischen Edelleuten gekränkt, wie Solothurn durch Thomann von Falkenstein, Schaffhausen durch Bilgeri von Heudorf. Ein auf Michaelis 1467 zu Basel gesetzter Tag diente nur dazu, die Gemüther noch mehr zu erbittern; den Muthwillen der Feinde Mühlhausen's vermochte er nicht zu dämpfen. Aber früher noch, als die Geduld der eidgenössischen Obrigkeiten, brach diejenige des schweizerischen Volkes, welches, den Maßregeln seiner Lenker vorgreifend, sich in die feindlichen Gaue verbreitete, und selbst feindliche Städte, wie Waldshut, Villingen und Ensisheim, bedrohte [1]).

Unter diesen Umständen sahen auch die Regierungen ein, daß es jetzt hohe Zeit sei, dem Unwesen des Adels auf's kräftigste zu steuern. Den Winter über wurden mehrere Tage in Luzern gehalten, und auf einer solchen Versammlung, am 12. Mai, beschlossen, einen auf's Neue auf den Auffahrtstag, Ende Mai, gesetzten Ausgleichungstag nach Basel zwar zu besuchen, allein sich auf demselben keine zweideutige Sprache gefallen zu lassen. Unterdessen wurden die Mühlhauser bereits auf solche Weise von ihren Gegnern geneckt und beschädigt, daß Bern und Solothurn sich veranlaßt fanden, eine Besatzung von 200 Mann, zur Hälfte aus jeder der beiden Städte, nach Mühlhausen zu schicken, deren bernische Abtheilung von Niklaus Zurkinden befehligt wurde. Am 18. Mai trafen sie daselbst ein. Schon vor dem Besprechungstage zu Basel fand bei Richtessen zwischen dieser Besatzung und den österreichischen Truppen ein Scharmützel statt, in welchem von beiden Seiten mehrere verwundet und getödtet wurden, ohne daß es jedoch fernere Folgen gehabt hätte. Am Tage zu Basel, am 26. Mai, wurden durchaus keine annehmbaren Vorschläge gemacht; und als man daselbst erfuhr, daß der Adel bereits vor Mühlhausen eingetroffen sei und diese Stadt belagere, kehrten die eidgenössischen Abgeordneten schnell nach Hause zurück, und der Krieg brach los, noch ehe ihn einer von beiden Theilen förmlich verkündigt hatte [2]).

Sobald es die Eidgenossen für erlaubt hielten, das Schwert zu ziehen, wurden die Feinde ihre Gegenwart in Mühlhausen inne. Dieselbe bezeugten bald der Brand der schönen Dörfer Richsen, Brunstatt und Tudenheim, eine Menge Gefangener und die nach Mühlhausen gebrachte Beute, unter Anderm 40 Fässer Wein, woran sich Mühlhauser und Eidgenossen während 14 Tagen erlabten. 5000 Mann stark, rückten im Juni die Feinde, unter Thüring von Hallwyl vor Mühlhausen, woselbst am 19. Juni die Gefangennehmung etlicher mühlhausischer Frauen, welche zum Thore hinaus in ihre Kornäcker gegangen waren, einen Ausfall

---

[1]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1467. Tschudi ad 1467. Stettler. Müller.
[2]) Tschachtlan ad 1468. Stettler. Tschudi.

zur Folge hatte, in welchem ſowohl die Mühlhauſer, als die berniſchen und ſolothurniſchen Zuzüger eine glänzende Tapferkeit bewieſen, und mehrere Vortheile erlangten. Faſt täglich wurde der kleine Krieg auf dieſe Weiſe fortgeſetzt. Montags, den 20. Juni, hatte gerade um Mittag ein heftiger Regenguß die Kämpfenden auseinander getrieben. Da erſchienen drei laufende Boten, welche die offenen Abſagebriefe der Städte Bern, Freiburg und Solothurn dem öſterreichiſchen Vogte, Ritter Thüring von Hallwyl, brachten. Hallwyl, in Erwartung eines baldigen ſtarken Angriffs von Seite der Schweizer, zog ſich zurück. Und in der That rückten ſchon am folgenden Tage, Dienſtag, den 21. Juni, die Berner, 7000 Mann ſtark, in's Feld. Den Oberbefehl über das berniſche Heer führte der kriegserfahrene Ritter Adrian von Bubenberg, Herr zu Spiez, der im Jahre 1464 an ſeines Vaters Stelle in den Rath gewählt, und jetzt, 1468, mit der Schultheißenwürde bekleidet worden war. Unter ihm ſtanden Herr Niklaus von Scharnachthal, Ritter, Herr zu Oberhofen, und der Edelknecht Hartmann zum Stein, beide des Raths; das Banner trug Ludwig Brüggler, der Venner zu Gerberen; und Rath der Hauptleute war, nach damaliger Sitte, Peter Kiſtler, der Venner zu Metzgeren; den Roßbanner leitete Kaspar von Scharnachthal, Herr zu Brandis. Zu dieſem berniſchen Heere ſtießen alſobald die Zuzüge von Freiburg, Biel, Saanen und Solothurn, ſo wie der mit Bern verbürgerte Graf Wilhelm von Valengin. So zog man über den Hauenſtein, nachdem man in Solothurn die Mannſchaft mit Wein erfriſcht, in den Sundgau, wo der Brand des Dorfes Habsheim, welches von bretternen Wänden, mit denen es umgeben war, die hölzerne Stadt genannt wurde, und die Flucht der Feinde die Ankunft der Eidgenoſſen verkündigte. Auch Bruhſtatt und Zülliſheim erfuhren das gleiche Schickſal. Die übrigen Eidgenoſſen trafen indeſſen, nachdem ſie Schaffhauſen verſtärkt, mit den Zuzügen von Appenzell und St. Gallen unter allerlei Verheerungen zwiſchen der Ill und dem Rheine, durch den Hartwald, in der Gegend von Mühlhauſen, auf der großen Ebene, die man das Ochſenfeld nennt, bei den Bernern ein, welche kurz vorher einen Streifzug nach dem Städtchen Wattwyl gemacht, und zu Tann, in der Vorſtadt der Herren von Rheinach, Wein ausgetrunken hatten, auch dieſes Städtchen erobert haben würden, wenn es ihnen nicht an hinlänglichem Geſchütze gefehlt hätte. Hier, auf dem Ochſenfelde, ſtellten ſich die Schweizer in drei ſtarke Haufen in Schlachtordnung, und harrten des Adels, der aber die prahleriſchen Worte durch keine nur einigermaßen entſprechende Thaten bewährte. Daher ſchickten ſich die Eidgenoſſen, nachdem ſie die Beſatzung von Mühlhauſen dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß verſtärkt, und Bern und Solothurn ihren Bundesbrüdern auf eine ſo rührende Weiſe für den erhaltenen Beiſtand gedankt hatten,

daß selbst viele im Kampfe ergraute Krieger sich der Thränen nicht enthalten konnten, zum Abzuge an. Ein Angriff, den 300 feindliche Reiter auf 40 Krieger thaten, welche die Lebensmittel geleiteten, die die Stadt dem eidgenössischen Heere zusandte, und der mit Verlust abgetrieben ward, blieb das letzte Ereigniß in diesem Zuge [1]).

Allein jetzt galt es, auch die Beleidigungen, welche Schaffhausen erlitten, zu rächen. Der übermüthige Nachbar, Bilgeri von Heudorf, hatte den Bürgermeister, Hans am Rad, auf einer Geschäftsreise bei dem Dorfe Anselfingen in einer hohlen Gasse angefallen, und wie einen Verbrecher nach Villingen in ein finsteres Thurmverließ gebracht, wo man seine Füße in einen Block legte, bis er sich durch Entrichtung einer Summe löste, welche sein Vermögen überstieg. Dieser Schandthat folgten andere Neckereien und Verunglimpfungen, so daß Schaffhausen die Eidgenossen zu Hülfe rief, und am 28. Juni die Fehde an Oesterreich ergehen ließ [2]). Daher rückten die übrigen Eidgenossen, während die Berner und Solothurner nach Hause zurückkehrten, vor Waldshut und Tüngen. Schaffhausen aber verstärkte man mit einer schweizerischen Besatzung, über welche der Züricher, Felix Keller, den Oberbefehl erhielt. Nachdem dieses geschehen, gab der österreichische Adel das Land sowohl preis, daß ganz Klettgau und selbst Tüngen an der Wutach dem Grafen von Sulz für die Eidgenossenschaft abgenommen wurde. Tüngen besetzten die Schaffhauser, die übrigen Eidgenossen rückten vor Waldshut. Unter Anführung des Ritters Petermann von Waberen, Herrn zu Belp, und Ritters Kaspar von Scharnachthal, Herrn zu Brandis, stießen 2000 Berner zu dem eidgenössischen Heere, welche zwei große Hauptbüchsen mit Böllern und anderes Sturmwerkzeug mitbrachten. Das Banner trug Peter Baumgarter, der Venner zu Schmiden, der Rathgeber war Antoni Archer, der Venner zu Pfistern. Mit ihnen vereinigte sich auch der Zuzug von Solothurn, so daß das eidgenössische Heer vor Waldshut bis auf die Zahl von 15,000 Mann anwuchs [3]).

In Waldshut befehligte Werner von Schynen, ein durch ritterliche Tapferkeit ausgezeichneter, bejahrter Krieger, die österreichische Besatzung. Von seinen Leuten befragt, warum Gott mit den Schweizern sei, und ob je, und wann das Glück sich wenden werde, antwortete er ihnen ernst: „Wann ihr besser seid als die Schweizer.“ Achthundert Mann standen unter seinen Befehlen. Die Belagerer bezogen ihre Stellung

---

[1]) Tschachtlan ad 1468. Stettler. Tschudi. Müller.

[2]) Absagebrief von St. Peter- und Paulsabend 1468. Abgedruckt bei Tschudi II. 684.

[3]) Tschachtlan ad 1468. Stettler. Tschudi. Müller.

folgendermaßen: Die Solothurner mit einigen anderen Truppen blieben auf dem linken Rheinufer, die Züricher, Luzerner, Urner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner, nebst den übrigen Orten, schlossen die Stadt auf der obern Seite, die Berner endlich auf der untern Seite, ein. Diese letztern stellten ihre großen Büchsen ganze nahe an der Stadt auf, und die Bedienung derselben hatte seit der Belagerung von Zürich so bedeutend gewonnen, daß sich die Berner dießmal auszeichneten und die Thürme und Mauern unter ihrem Geschütze zusammenbrachen, obgleich das Feuer der Belagerten ebenfalls nicht unthätig war; so gewannen sie unter den Eidgenossen und bei dem Feinde selbst solchen Ruhm, daß der bisherige Büchsenmeister, Hans Tillier, in Folge der Zufriedenheit seiner Obern, bald darauf die Würde eines Zeugmeisters der Stadt Bern mit einem förmlichen Bestallungsbriefe erhielt [1]). Auf das Gerücht hin, daß Erzherzog Siegmund aus den entferntern österreichischen Erbstaaten ein Heer zum Entsatze herbeiführe, wurden die eidgenössischen Truppen noch von verschiedenen Seiten verstärkt, und zwar zogen ihnen unter anderm von Bern noch 2000 Mann, unter Anführung Ritters Niklaus von Scharnachthal, Herrn zu Oberhofen, und Ritters Niklaus von Diesbach, zu Hülfe. Streng mußten die Wachen gehalten werden, wenn man Entsatz, Verstärkung oder Ueberfälle verhüten wollte; und als etliche Kriegsknechte aus dem Landgerichte Zollikofen die Sorglosigkeit gar so weit trieben, daß sie den Schatten der Bollwerke von Waldshut zu ihrer Mittagsruhe benutzten, hatten sie in diesem Leben nie mehr von Sonnenhitze zu leiden. Besser auf der Hut waren die Schweizer, als 2000 Oesterreicher sich von dem linken Rheinufer in die Stadt zu werfen bestrebten. Kaum mochten diese mit ziemlichem Verlust einen Zehntheil des Zweckes erreichen, während künftige Versuche nur um so schwieriger wurden. Unter der tapfern Mannschaft der Belagerer war nur ein Wunsch, der eines baldigen Sturmes, vorherrschend. Allein unter den Führern schienen nur die bernischen unbedingt hiezu entschieden, während andere, besonders die Züricher, bei einer so gewaltsamen Eroberung für Befreundete und Verschwägerte in der Stadt fürchteten. In solcher Stimmung wurden die Belagerer von den Vermittlungsgesandten gefunden, welche Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, Markgraf Rudolf von Neuenburg-Hochberg, der Bischof, das Domkapitel und die Stadt Basel, nebst der Stadt Nürnberg in das eidgenössische Lager sandten, deren Bemühungen von dem Bischofe von Konstanz in eigener Person unterstützt wurden. Bern's feste Entschlossenheit wurde von den meisten gebilligt, doch konnte es sich nicht unbedingt als Hinderniß jedes

---

[1]) Tschachtlan ad 1470.

Friedens entgegenstellen. Die übrigen Orte waren nicht ungeneigt, sich nach Sicherstellung Schaffhausen's und Mühlhausen's den Frieden mit Geld abkaufen zu lassen, aber Bern's großartiger Sinn widerstrebte dieser Gemeinheit. Ungescheut sprachen sich die Berner über die Erbärmlichkeit solcher Ansichten vor ihren Bundesgenossen aus. Nach ihrer Meinung konnte derjenige nie dem Feinde furchtbar werden, dem klingende Münze das einzige Bedürfniß sei. Einmüthig und ohne Zaudern erklärte die Versammlung der gemeinen Krieger von Bern, nicht um schnöden Goldes willen und um seinen Beutel zu füllen, habe man die friedlichen Beschäftigungen der Heimath, habe man geliebte Weiber und Kinder verlassen, sondern um der Eidgenossenschaft ein festes Bollwerk zu gründen, und das gemeine Wesen durch Eroberung von Städten und Schlössern zu stärken. Solches Gefühl der Würde seines Vaterlandes belebte damals auch den gemeinen Mann. Da übernahmen es die übrigen Orte, sich dem Herkommen gemäß, auch Bern's zu ermächtigen, d. h. auch für Bern Verpflichtungen einzugehen, für deren Erfüllung dessen Bundesliebe hinlängliche Bürgschaft leisten möchte, und auf diese Weise wurde schon am zweiten Tage nach dem Anfange der Unterhandlungen, Sonnabend, den 27. August, der sogenannte Waldshuterfriede geschlossen [1]. „Durch „diesen Vertrag wurden die staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Oester„reich und der Eidgenossenschaft wieder auf dem durch den Konstanzer„frieden bestimmten Fuße hergestellt. Der Erzherzog übernahm die Er„ledigung der Klagen Bilgeri's von Hendorf, die Entschädigung des „Bürgermeisters, Hans am Rad, für das ihm erpreßte Lösegeld und „die Befreiung Schaffhausen's aus der Reichsacht. Mühlhausen sollte im „Genusse seiner bisherigen Freiheiten und Rechte verbleiben, die Begründ„heit allfälliger Ansprachen um Kosten und Schadensersatz aber durch „den Markgrafen, Rudolf von Neuenburg-Hochberg, untersucht werden. „Ferner versprach der Erzherzog sämmtlichen Eidgenossen als Ersatz der „Kriegskosten bis zu St. Johann, des Täufers Tag, 1469 die Summe „von 10,000 rheinischen Gulden zu entrichten, für deren Bezahlung „Waldshut und der Schwarzwald so weit verpfändet sein sollten, daß „sie, im Falle die Bezahlung nach dem bestimmten Termine nicht gelei„stet wäre, auf ergangene Mahnung hin binnen Monatsfrist den Eid„genossen auf die nämliche Weise dienen sollten, wie sie jetzt dem Erz„herzoge dienten. Auch machte sich der Erzherzog anheischig, die Eidgenos„sen vor jeglicher Ahndung des übertretenen fünfjährigen Friedensgebots „von Seite des Kaisers oder des heiligen Vaters frei zu halten. Klö„stern, Spitälern und Gotteshäusern, die im Gebiete der einen Partei

[1] Tschachtlan ad 1468. Stettler. Tschudi. Müller.

„gelegen, Besitzungen oder Rechte in dem Gebiete der andern hatten, „war die Unverletzbarkeit ihres Eigenthums zugesichert. Endlich sollten „alle gegenseitigen Schädigungen im Kriege aufgehoben sein, und die Ge„fangenen sofort gegen Erlag billiger Unterhaltskosten frei gegeben wer„den" [1]). Am folgenden Tage stellte der Erzherzog einen förmlichen Pfandbrief aus, in welchem er Waldshut und den Schwarzwald mit Bewilligung von Schultheiß, Rath und der Gemeinde zu Waldshut und der Einungsmeister und der Gemeinde des Schwarzwaldes um die versprochene Summe zum Pfande einsetzte [2]). Die Bezahlung der 10,000 Gulden wurde denn auch in der vorgeschriebenen Zeit richtig geleistet, und bei der Theilung erhielt Bern, dessen Auslagen während der Belagerung sich auf 1170 Gulden belaufen hatten, 400 Gulden wegen seiner beiden großen Büchsen zum Voraus. Alsobald nach geschlossenem Frieden kehrten die Eidgenossen, nachdem sie abermals auf die rührendste Weise von einander Abschied genommen, nach Hause zurück. Bern unterdrückte seinen Schmerz über den nach seinem Gefühle unerheblichen Ausgang der Unternehmung, und erfuhr auf dem Rückmarsche weiter keine Unannehmlichkeit, als daß beim Abzuge von Waldshut ein altes Weib den ihm verhaßten Bären mit den abscheulichsten Flüchen und Verwünschungen verfolgte [3]), worauf sie indessen nur schallendes Gelächter zur Antwort erhielt.

Anfangs Februars 1469 schlossen die acht Orte mit Hermann von Breitenlandenberg, Bischof von Konstanz, ein Bündniß auf die Dauer seines Lebens. „Man versprach sich gegenseitige Freundschaft und Unter„stützung, vorzüglich machte sich der Bischof anheischig, den Schweizern „Kaiserstuhl offen zu halten, und für besondere und öffentliche Zwistig„keiten setzte man nach damaliger Gewohnheit Schiedgerichte fest" [4]).

Unterdessen zeigte sich mehr und mehr, daß der Gedanke der Berner, sich durch Abtretung von Waldshut ein festeres Unterpfand für die künftige Ruhe der Eidgenossenschaft zu verschaffen, wohl für diese letztere heilbringender gewesen wäre, als derjenige, der leider überwog, nämlich einer bloßen Abfindung mit Gold. Am Tage vor Unterzeichnung des Waldshuterberichts hatte der Erzherzog zu Villingen einen Verein mit der St. Georgenschilds-Ritterschaft gemacht, daß kein Theil ohne den andern Frieden schließen solle. Um so weniger glaubte der Adel

---

[1]) Waldshuter Bericht vom Samstag nach St. Bartholomäustag (27. Aug.) 1468. Abgedr. bei Tschudi II. 690.

[2]) Pfandbrief vom Sonntag nach St. Bartholomäustag (28. Aug.) 1468. bei Tschudi II. 691.

[3]) Tschachtlan. Müller.

[4]) Bündniß vom nächsten Montag nach Lichtmeß 1469. Bei Tschudi II. 701.

auf den Friedensschluß Rücksicht nehmen zu müssen. Das Benehmen Bilgeris von Heudorf gegen Schaffhausen veränderte sich nicht. Jenem Verein hatte im 14. Jahrhundert der gemeinsame Zweck, um St. Georgen Banners Führung, gegen die Böhmen zusammen zu halten, seinen Namen gegeben. In den helvetischen Landen hatten alle Grafen vom Hause Werdenberg, Johann von Habsburg, drei von Thierstein, die Herren von Hohenklingen, Ens, Brandis, Bußnang, Razüns, Thorberg, Bürglen, Geßler, Klingenberg, Standenburg, Bonstetten, Stein, Rümlang, Liebek, Hertenstein, Marschalk, Falkenstein, von der Klaus, Landenberg, Heidek, Luternau, ze Rhyne, Sax, Randek, Planta, Ramschweg, Roschach, Gachnang, Truchseß von Dießenhofen, Brümsi, Rhynach, Möhringen, Wyler, Mülinen, Wiechsen, Innendingen, Wülflingen und Hünimberg an dem Bunde Theil genommen. Seitdem hatte er sich weit in Schwaben und dem südlichen Deutschland verzweigt. Nichts ließ der Adel unversucht, den Erzherzog zu neuem Friedensbruche zu reizen. Endlich vermochten sie ihn zu einer Reise an König Ludwig's Hof, der einst an der Spitze der Armagnaken der Eidgenossenschaft den Untergang gedroht hatte, während gleichzeitig eine Gesandtschaft auch den Herzog von Burgund wider die Schweizer bearbeiten sollte. Aber die Zeit war vorbei, wo Ludwig sich dazu verstehen konnte, sich mit Oesterreich wider ein Volk zu verbinden, dessen nützlicher Gebrauch wider die burgundische Macht seinem Scharfsinne schon seit längerer Zeit eingeleuchtet hatte. Also begnügte er sich, seinen Verwandten mit der zuvorkommenden Gefälligkeit zu empfangen, die am französischen Hofe Sitte war, und verstand sich sogar in Erinnerung der Gewährleistung, die sein Vater einst für die Morgengabe der Gemahlin Siegmund's übernommen, zu einem Jahrgeld von 10,000 Franken, um den Finanzen des Erzherzogs aufzuhelfen. Jeder Theilnehmung aber an den Schweizerhändeln wußte er unter mannigfaltigen Vorwänden auszuweichen. In dieser Stimmung mußte der König um so mehr erhalten werden, als die Eidgenossen auf einer Tagsatzung in Zürich, und einer nachfolgenden in Luzern, in Berathung über jene Umtriebe des Erzherzogs an den Höfen von Frankreich und Burgund über die Zweckmäßigkeit einer Sendung an diese Höfe übereinkamen. Niemand aber schien sich zu einem solchen Auftrage besser zu eignen, als die Gebrüder Niklaus und Wilhelm von Dießbach aus Bern, beide am französischen Hofe bekannt und begünstigt und in ihrer Vaterstadt von umfassendem Einflusse. Kaum fanden sie bei ihrer Rückkehr in die Schweiz im Anfange Novembers 1469 hinlängliche Worte, um den glänzenden Empfang, den sie gefunden, die Freigebigkeit, die Milde und die trefflichen Gesinnungen des Königs gegen die Eidgenossenschaft zu schildern. Nach ihrer Erzählung

hätte Ludwig sogar nicht undeutlich Worte von seinem Wunsche einer näheren Verbindung mit einem Volke fallen lassen, dessen Glück und Fortgang ihm mehr als irgend Jemand am Herzen liege. Ihre Mitbürger aber fanden sich durch die Mittheilungen der Botschafter so geschmeichelt und gerührt, daß Bern alsogleich ein Schreiben an den König von Frankreich ergehen ließ, worin man ihm auf's höflichste für die treffliche Aufnahme der Gesandten und für die geäußerten wohlwollenden Gesinnungen dankte, sich in die geneigte Fortdauer derselben empfahl, und im Betreff der versprochenen näheren Verbindung das Bedauern äußerte, daß die Eidgenossenschaft sich einstweilen nicht in der Lage befinde, eine solche einzugehen, wobei sie jedoch einen großen Werth darauf lege, die bisher bestandenen Verhältnisse auf das Unbedingteste aufrecht zu halten und zu befestigen [1]).

Als der Erzherzog Siegmund sich mehrere Wochen an dem französischen Hofe aufgehalten, und sich hinlänglich überzeugt hatte, daß hier nichts Weiteres für seinen Zweck zu erhalten sei, beschloß er, sein Heil am burgundischen zu versuchen. Auch hier hatte vor Kurzem, wie um diese Zeit fast in allen westlichen Nachbarländern der Eidgenossenschaft, eine Thronveränderung statt gefunden. Der am 16. Juli zu Brügge, in Flandern, erfolgte Tod Herzog Philipp's des Gütigen hatte der 48jährigen Regierung desselben ein Ende gemacht. Ihn ersetzte auf dem herzoglichen Stuhle von Burgund und im Besitze der schönen Herrschaft reicher Länder vom Fuße des Jura bis an die Ostsee hin, da zwei ältere vor dem Vater gestorben, sein dritter Sohn Karl, Graf von Charolais, einer der merkwürdigsten Fürsten seiner und vielleicht aller Zeiten. Karl von Valois, Herzog von Burgund, aus dem königlichen Stamme der Herrscher Frankreich's, Sohn Philipp's des Gütigen und der Isabella von Portugal, war 32 Jahre alt, als ihn der Tod seines Vaters in den Besitz jener für Europa Furcht gebietenden Macht setzte. Sein Körper war von mittlerer Größe, außerordentlich kräftig, breitschulterig und durch ein seltenes Ebenmaß seiner Glieder ausgezeichnet, dabei in allen körperlichen Uebungen und kriegerischen Beschäftigungen vorzüglich gewandt. Aus den scharfen Gesichtszügen, der hohen und breiten Stirn, der Habichtsnase, dem länglichen Angesichte mit schwarzen Haaren, Augen und Wimpern leuchtete ein kühner und feuriger Blick; die bereits von seiner portugiesischen Mutter ererbte mittägliche Gesichtsfarbe aber war durch seine kriegerische Lebensweise noch dunkler geworden. An der unermüdlichen, rastlosen Geschäftigkeit glaubte man die Art und Weise seines

---

[1]) Tschachtlan ad 1469. Tschudi. Müller. Schreiben Bern's an den König von Frankreich, 8. November 1468. Im deutschen Missivenbuche, S. 629.

Großvaters, Johann's des Furchtlosen, wieder zu erkennen, der Frankreich in beständiger Verwirrung gehalten hatte. Die sechste Morgenglocke rief den Herzog unabläſſig zur Arbeit. Montag und Freitag waren zur Uebung der Oberaufſicht über die Gerechtigkeitspflege beſtimmt. Niemand empfing in dieſer Eigenſchaft die Bitten und Beſchwerden ſeiner Diener und ſelbſt der geringſten ſeiner Unterthanen leutſeliger, als Karl, und zwar mit ſolcher Bereitwilligkeit zu ſchneller Abhülfe, daß der Kanzler oft ſchon während der Sitzung Ausfertigungen zu beſorgen hatte. Der tägliche Aufwand der Tafel war auf 800 Gulden berechnet, obgleich er ſelbſt die Freuden derſelben nur ſehr mäßig genoß, dieſen Ueberfluß aber für fürſtliche Größe angemeſſen hielt. Nach dem Eſſen und den Geſchäften ergötzten ihn luſtige Geſpräche, Tanz und Freudenfeſte ſeiner jüngeren Hofleute; im Felde oft die munteren Einfälle des Jünglings, der die Standarte trug, daher ſtets Leute von fröhlicher und aufgeweckter Gemüthsart hiezu auserwählt wurden. So wenig, als an Eſſen und Trinken, fand er am Umgange mit Weibern großes Vergnügen, ſo daß ihm ſeine Enthaltſamkeit in dieſer Beziehung von ſeinen Feinden ſelbſt den Vorwurf ekelhafter Laſter zuzog, deren Wahrheit jedoch nichts weniger als erwieſen iſt. Beſſer, als die Stimme, die ihm die Natur gegeben, war die von ihm ſelbſt erworbene Kenntniß der Regeln der Tonkunſt, ſo daß er, nach dem Geſchmacke der Zeit, zu mehreren Liedern treffliche Begleitungen ſetzte, und ſtets eine der vorzüglichſten Hofkapellen hielt. In der Wildſchweinsjagd, Reigerbeize und allen dem Kriege ähnlichen Beluſtigungen war der Herzog unermüdlich, vor Allem aber unübertrefflich im Schachſpiele, welches er mehr für eine Verſtandesübung als für eine Erholung anſah. Die letzten Stunden des Tages endlich waren ſeinem Lieblingsvergnügen, dem Erforſchen des Lebens der Alten gewidmet. Selten ging ein Tag vorüber, wo er ſich nicht zwei Stunden lang die römiſchen Geſchichten hätte vorleſen laſſen. Neben der franzöſiſchen, flämiſchen, engliſchen, italieniſchen und ſpaniſchen Sprache war ihm auch die lateiniſche geläufig. Der ihm an Kraft und Wildheit der Geſinnung ähnliche Hannibal, die ihm an Kühnheit der Einbildung und Hochherzigkeit des Gemüths mehr geiſtesverwandten Helden Cäſar und Alexander aber waren die gewaltigen Vorbilder, die ihm ſtets vorſchwebten und ſeine nach unſterblichem Ruhme dürſtende Heldenſeele erfüllten. So wie der Ruf der Thaten jener großen Männer ſich nicht nur in ihrem Vaterlande verbreitet, ſondern beinahe auf dem ganzen Erdboden weittönenden Wiederhall gefunden hatte, ſo ſchien Karln, wenn er die Grenzen ſeines Gebiets von der Oſtſee bis an das Mittelmeer ausgedehnt, und den Glanz einer ſolchen Herrſchaft mit der Königskrone geadelt hätte, keine Unternehmung würdiger, ein ſo thatenvolles Leben zu beſchließen, als die

Befreiung des östlichen Europa's von den Türken. Denn Niemand entwarf mit größerer Kühnheit weitaussehende Plane, als der Herzog; Niemand empfand ein größeres Vergnügen, als er, die dabei vorkommenden Schwierigkeiten zu überwinden, und sollte er sich auch immer mehr in denselben verwickeln. Aber öfters fehlte es ihm dabei an der nothwendigen Geistesruhe und Besonnenheit, so verworrene Angelegenheiten mit der zusammenhängenden Ordnung zu leiten, die zu ihrem Gelingen erforderlich gewesen wäre. Glücklicher Erfolg einiger seiner Unternehmungen hatte ihn über die Möglichkeit der Verwirklichung vieler seiner Entwürfe getäuscht. Gewohnt, seinem eigenen Willen und seiner Einsicht zu folgen, zog er selten Andere zu Rathe, und wußte in den meisten Fällen seine Absicht mit kräftigem Muthe und unerschrockener Offenheit durchzusetzen; doch war es nicht beispiellos, daß er in einer auf mannigfache Weise verdorbenen Zeit auch das Gelingen ehrgeiziger Plane durch List und zweideutige Mittel zu fördern suchte. So schrieb auch seine Eitelkeit günstige Ergebnisse lieber der außerordentlichen Kraft seiner eigenen Einsicht, als dem Walten einer gütigen Vorsehung zu. Doch war er, zumal in Friedenszeiten, in Andachtsübungen Morgens und Abends ziemlich genau, nur daß, seiner launigen Stimmung gemäß, man ihm die Messe bald nicht langsam, bald nicht schnell genug lesen konnte, so wie er sie bald lange Zeit gänzlich versäumte, dann bald wieder auf eine fast unglaubliche Weise zum ängstlichsten Aberglauben überging. Fasten hielt der Herzog streng. Nach dem Glauben der Zeit, der besonders bei Kriegern vorherrschend war, vielleicht auch weil die prächtigen Kapseln zum Schmucke gehörten, führte Karl in der Regel Reliquien bei sich, wie auch die Helden des Alterthums es nicht verschmäht hatten, den Schutz der Götter im Kampfe zu suchen. In der Ueberzeugung, daß bei den Menschen seiner Zeit äußere Pracht das sprechendste Bild Ehrfurcht gebietender Hoheit war, hielt der Herzog einen Hof, dem, gleich als wenn er bereits der erste Herrscher der Welt gewesen wäre, kein anderer an Glanz und Herrlichkeit gleich geschätzt werden konnte. Nirgends umgab den Fürsten ein so zahlreiches Gefolge hohen und niederen Adels. Der Schmuck des Kleides, welches Karl an hohen Feierlichkeiten trug, wurde an Gold und Edelgesteinen über 100,000 Goldgulden geschätzt. Alles Uebrige war auf solche Weise geordnet. Dieses waren die Eigenschaften und Gewohnheiten des Fürsten, der unter dem Namen Karl's des Kühnen die weiten Länder beherrschte, die jetzt mit Frankreich und Deutschland beinahe zugleich in Nebenbuhlerschaft traten, desjenigen, dessen weitaussehender Sinn im mittleren Europa eine ganz neue Ordnung der Dinge begründen zu wollen schien, und dessen Schicksal sich nicht erfüllen mochte, ohne daß die alte Eidgenossenschaft freier Städte und Länder am Fuße der

Alpen, ohne daß alle weit herum liegenden Staaten bis in ihre tiefsten Grundfesten erbebten [1]).

Bereits im Anfange des im Jahre 1468 mit Oesterreich geführten Waldshuter-Krieges hatte Bern sowohl an den Markgrafen von Neuenburg-Hochberg, der das Amt eines burgundischen Marschalls bekleidete, als auch unmittelbar an den Herzog Karl ein angelegentliches Schreiben erlassen, worin man diesen Fürsten an die freundschaftlichen Verhältnisse, welche bereits sein Vater und dann er selbst mit der Stadt Bern eingegangen wäre, erinnerte, und ihn aufs dringendste ersuchte, ungeachtet aller Versuche ihrer Gegner, ihn gegen sie aufzureizen, bei der bisher bewährten Treue und den stets erzeigten wohlwollenden Gesinnungen zu bleiben, wobei er sich seinerseits der vollständigsten Erfüllung aller Freundschafts- und Nachbarpflichten von Seite derselben zu erfreuen haben sollte [2]). Der Herzog Karl nahm keinen Theil an dem Waldshuter-Kriege. Erzherzog Siegmund fand ihn, als er den französischen Hof verließ, um bei ihm sein Heil zu versuchen, zu Arras. Der Fürst von Oesterreich, nur zu Wollust und frohem Sinnengenusse geneigt, und der Herrscher von Burgund konnten sich persönlich gegenseitig nicht wohl anziehen; wohl aber war die Lage der Dinge gegenwärtig so, daß der eine des andern Ehrgeiz, dieser hinwiederum seines Gastes Rachbegier befriedigen konnte. Aus solcher Uebereinstimmung ging der Pfandvertrag hervor, mittelst dessen die Grafschaft Pfirt, die österreichischen Besitzungen im Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald nebst den vier Städten am Rhein, Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut um 50,000 Gulden gegen Wiederlosung an den Herzog von Burgund abgetreten wurden [3]), während man hoffte, daß sie dem Erzherzog Maximilian ohne Lösegeld durch eine Heirath mit der Erbin von Burgund wieder zu Theil werden dürften. Aus diesem Gelde wurden am Tage vor St. Johann des Täufers Fest die 10,000 Gulden an die Eidgenossen und die 1800 an Hans am Rad durch zwei burgundische Abgeordnete in Bern ausbezahlt [4]), und am 28. Juni empfing der Markgraf Rudolf mit andern burgundischen Abgeordneten zu Ensisheim die Huldigung der verpfändeten Lande. Der Erzherzog aber verließ den burgundischen Hof mit der freudigen Hoffnung, den Eidgenossen einen Nachbar gegeben zu haben, der ihn in kurzer Zeit für allen von ihnen erlittenen Schaden, besser als er selbst es im Stande war, rächen würde. Nach der burgundischen Besitznahme wurde die Verwaltung des Landes fast alsogleich nach burgundischem

---

1) Commines. Gollüt. Müller. de Barante.

2) Tschachtlan ad 1469.

3) Pfandbrief von St. Omer vom 9. Mai 1469 bei Guillimann.

4) Gollüt hist. Sequanoite p. 839.

Fuße umgewandelt und die Burgen mit unbedingt ergebenen Vögten besetzt. Die oberste Leitung der Dinge aber übergab Karl mit fast unbedingtem Zutrauen dem Ritter Peter von Hagenbach, einem Manne, den er aus dem Staube emporgehoben und als nützliches Werkzeug öfters erprobt hatte, und der nach der Art solcher Emporkömmlinge den albernsten Dünkel mit der unbegränztesten Herrsucht verband. Er scheute sich nicht, sich der Knechtschaft öffentlich zu rühmen, in die er dieses Volk zu bringen wissen werde, so daß in kurzer Zeit Adel, Bürgerschaft und Volk ihn gleichmäßig verabscheuten. Vorzüglich aber zeichnete ihn ein giftiger Haß gegen die Eidgenossen aus, so daß er keine Gelegenheit verabsäumte, ihnen etwas Unangenehmes zu erweisen[1]). Auf solche Art fand sich Bern bereits Anfangs Dezembers 1469 veranlaßt, dem burgundischen Vogte die dringendsten Vorstellungen zu Handen von Bern, Solothurn und Mühlhausen wegen Abstellung des Marktes des letztern und anderen Beeinträchtigungen zu machen[2]). So mußte der Mann beschaffen sein, der einem so mächtigen Herrn, wie der seinige war, in kurzer Zeit den Untergang bereiten sollte.

Während sich diese Dinge an dem burgundischen Hofe zutrugen, hatte der Herzog von Savoyen in der großen Kirche zu Bern seinen Bundschwur erneuern lassen[3]), und Graf Ulrich von Würtemberg, der noch im vorigen Jahre bei Anlaß des Einfalls der Schweizer in das Gebiet des Erzherzogs von Oesterreich dieselben in einem Schreiben an den Pabst beinahe als Räuber und Mordbrenner geschildert hatte[4]), schloß jetzt im November 1469 nebst seinem Vetter, dem Grafen Eberhard von Würtemberg-Mümpelgard mit den acht Orten einen zehnjährigen Bund, in welchem man sich gegenseitige Hülfe und Unterstützung versprach, wobei der Sold der Hülfstruppen im Anwendungsfalle nach freiwilliger Uebereinkunft zu bestimmen wäre. Jeder Theil machte sich anheischig, dem andern freien Kauf zu gestatten. Tage zu Erörterung von Anforderungen und Zwistigkeiten sollten zu Konstanz oder Ueberlingen stattfinden, wobei denn auch der gewöhnliche schiedrichterliche Rechtsgang festgesetzt war, und im übrigen jeder Angehörige Würtembergs oder der Eidgenossen nur vor seinem natürlichen Richter gesucht werden könne. Vorbehalten wurden von beiden Seiten der Pabst, der Kaiser und die ältern Verträge[5]).

---

[1]) Tschachtlan ad 1469.
[2]) Schreiben an Peter von Hagenbach, Nikolai (6. Dez.) 1469. Deutsches Missivenbuch. A. p. 648.
[3]) Urk. zu Bern in der großen Kirche am 22. Mai 1469.
[4]) Schreiben Grafen Ulrichs von Würtemberg an den Papst vom Dienstag nach Dionisii 1469.
[5]) Bundesbrief vom Mittwoch vor Martini 1469 bei Tschudi II. 710.

VIII. Kapitel.

Der Twingherren Streit. 1470—1471.

Seit jenen heftigen Stürmen, welche die schweren Lasten erregt hatten, die die Bürgerschaft von Bern im letzten Viertheil des 14. Jahrhunderts nach der Erwerbung der kyburgischen Stammbesitzungen und anderer neuer Theile ihres Gebietes tragen mußte, hatte das innere Leben des Freistaates seinen ruhigen Gang genommen, und seine Macht hatte sich nach außen hin vergrößert und befestigt, ohne daß ihre Fortschritte durch bürgerliche Zerwürfnisse erschüttert und gehemmt worden wären. Dem Geiste der ursprünglichen Gründer gemäß bewegten sich die drei Grundstoffe, aus denen die Bürgerschaft von Bern jetzt bestand, der güterreiche Adel, die angesehenen Geschlechter, die auch zu Grundeigenthum zu gelangen anfiengen, und die Handwerker, die von ihrer Hände Arbeit lebten, in freudiger Eintracht in dem gemeinsamen Spielraume fort, ohne Ungleichheit bürgerlicher Rechte, welche andern Gemeinwesen, die über dergleichen Verschiedenheiten zerfallen, den Untergang bereitet, so wie ohne kleinlichen Neid über Standesvorzüge, die ihren Ursprung und ihre Stütze in den Begriffen der Zeit hatten, und in den öffentlichen Angelegenheiten kein Vorrecht gaben. Solche Uebereinstimmung aller Gesinnungen zum öffentlichen Besten hatte die Eroberung des Aargaues, hatte das Aushalten so schwerer Kriege als des traurigen Züricher Krieges und seiner Folgen, des harten Kampfes mit Freiburg und anderer schwierigen Zeiten möglich gemacht, hatte Bern in den gemeinsamen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft ein so ungeheures Gewicht gegeben. Aber in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts diente Bern's Größe selbst dazu, seinen Bürgern einen Rückblick auf ihre innere Verhältnisse beinahe aufzudringen, der nicht geeignet war, jene alte Einverständnisse früherer Zeiten zu befestigen und auf die Zukunft fortzupflanzen. Die Erwerbung eines so beträchtlichen Gebiets durch Kauf, Eroberung und Burgrechte, daß die Stadt Bern einem mächtigen Reichsfürsten gleich geachtet werden konnte, die Ehrenbezeugungen, die ihr nicht nur, wie vor 100 Jahren, von einigen benachbarten Grafen und Freiherren, sondern jetzt sogar von den ersten und mächtigsten Fürsten der Christenheit zu Theil wurden, hatten nicht stattfinden können, ohne daß das Selbstgefühl der Bürger von Bern in hohem Maaße gesteigert, ohne daß jenem Hange zur Eitelkeit der Weg gebahnt worden wäre, die in menschlichen Angelegenheiten mehr geeignet ist, großen Dingen den Untergang zu bereiten, als kleine groß zu gestalten. Wenn daher die Bürger von Bern einen Blick auf die Verhältnisse des schönen Gebietes

warfen, deſſen Bevölkerung dem berniſchen Banner folgte, ſo mag das Auge vieler wohl mit Vorliebe auf jenen Bezirken geruht haben; über welche Gold oder Waffen der Stadt ein nach den herrſchenden Begriffen unzweideutiges Recht der Obergewalt ertheilten, während man es vielleicht heimlich bedauerte, daß man in weniger günſtigen Zeiten andere durch Verburgrechtung als ſeinesgleichen aufgenommen, welche man wahrſcheinlich ſpäter völlig bezwungen und zur nämlichen Unterwürfigkeit angehalten haben würde, wie die übrigen, dahingegen jetzt ſowohl buchſtäbliches als urkundliches Recht und die Pflicht der Dankbarkeit für unbeſtreitbar geleiſtete, höchſt wichtige Dienſte ſich ihrer Umwandlung in die weniger günſtige Lage der übrigen entgegen zu ſtellen ſchienen. Aus dieſen Urſachen entſtand allmälig der Keim einer furchtbaren Gährung, welche gerade im Augenblicke, wo ſich im Weſten ein für den zukünftigen Fortbeſtand der Eidgenoſſenſchaft ſchwere Gefahr drohendes Ungewitter erhob, in dem ſogenannten Twingherren Streite ausbrach, der alle Glieder des eidgenöſſiſchen Bundes mit Angſt und Trauer erfüllte, weil man beſorgte, daß das feſteſte Bollwerk deſſelben, Bern, dieſer Krankheit erliegen werden müſſe. Daher die lebhafte Theilnahme der Eidgenoſſen an dieſem Bürgerzwiſte, der ihnen allen verderblich zu werden drohte, darum ihre raſtloſe Bemühungen, bis er, wenn nicht geheilt, doch erſtickt war.

Zwei Hauptquellen fanden ſich vorzüglich, welchen jene bittere Zwietracht entſtrömt war, die hauptſächlich während des Jahres 1470 die Gemüther der verſchiedenen Stände der Bürgerſchaft von Bern ſo entzweit hatten, daß Verſöhnung ſich je länger je ſchwieriger darſtellte, und lange Zeit die ernſten Bemühungen der beſonnenſten und wackerſten Berner ſowohl, als der biederſten Bundesgenoſſen durchaus fruchtlos blieben. Einmal war es der Streit um die oft dunkeln Grenzen der Rechte der Stadt und der Freiheiten der ſogenannten Twingherren (Gerichtsherren) in ihren Herrſchaften, dann ferner ein anſcheinend thörichter Zwiſt um einige Bevorrechtigungen der Eitelkeit in der Kleidung, von dem man kaum denken ſollte, daß er vernünftige Männer ernſtlich beſchäftigt habe. Beider nähere Veranlaſſung muß hier der natürlichen Folgenreihe nach erzählt werden.

In den erſten Monaten des Jahres 1470 hatte der Freiweibel Gfeller, ein ſehr eifriger, kühner Beamter der Stadt in dem Landgerichte Konolfingen, bei einer ſehr zahlreich beſuchten Bauernhochzeit in dem in der Twingherrſchaft Worb gelegenen Dorfe Rychigen im Namen der Stadt Bern bei 10 Pfund Strafe den Landfrieden ausrufen laſſen. Dieſe Beamtung, von der man im Jahre 1420 zum erſtenmale Spuren findet, mochte den Vennern um dieſe Zeit beigegeben worden ſein, um

für die Stadt über die Erhaltung der fünf Artikel zu wachen, welche die meisten Twingherren vorzugsweise derselben überlassen hatten, nämlich die Leistungspflichten, welche unter dem Namen Herrenfuhren bekannt waren, die peinlichen Gerichtshöfe, die Harnischschau, die Kriegs- und Abgabenordnungen, Landfriedens- und Kirchweihgebote zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe [1]). Die Zwistigkeiten, die sich bei der Handhabung dieser Befugnisse ergeben mochten, waren nicht immer leicht zu schlichten, da die Geschlechter, die sich im Besitze dieser Herrschaften befanden, in der Stadt selbst in sehr großem, nicht leicht zu überwindendem Ansehen standen. Daher wurden meistens junge kräftige Männer zu Freiweibeln genommen, die sich aus dem Tragen der Stadtfarbe und den damit verbundenen Vorrechten eine Ehre machten, und geneigt waren, die Rechte und Ansprüche der Stadt eher auszudehnen, als einschlafen zu lassen. Solcher Anmaßung wurde jener Gfeller auch von dem Amtmanne der Herrschaft Worb beschuldigt, welche dem reichen und angesehenen an der Spitze bernischer Heerhaufen und in wichtigen Staatsgeschäften oft erprobten Herren Niklaus von Diesbach, Mitglied des Raths, gehörte. Von den während mehreren Wochen oft wiederholten Vorwürfen kam es zu Schlägen, bis der Freiweibel in das herrschaftliche Gefängniß geführt ward, aus dem ihn nur eine Bürgschaft erledigte und in den Stand setzte, bei seinen Obern dem Rathe von Bern Beschwerde zu führen und darauf anzutragen, daß er durch einen Spruch des Raths von der Einlassung auf die Klage zu Worb befreit würde [2]).

Im Rathe wurde dieser elende Handel bald zu einem gewaltigen Zankapfel, da die einen das Benehmen des Freiweibels fast in allen Theilen mißbilligten, die andern, an ihrer Spitze Peter Kistler, Venner zu Metzgern und des Landgerichts Konolfingen, ihn hingegen in Schutz nahmen. Indessen wurde endlich beschlossen, man wollte nach Worb schreiben, sie sollen sich dieses Rechtshandels nicht weiter befassen, denn da er offenbar das herrschaftliche Recht der Stadt Bern berühre, und man Herrn Niklaus von Diesbach auf freundliche Weise mit dem Freiweibel zu vertragen wünsche, so habe man die Sache vor den Rath gezogen, wohin beide über acht Tage vorgeladen würden. Als nun Gfeller hier seine Klage weitläufiger und mit viel größerem Uebermuthe wiederholte, zeigte Dießbach „sein weder von den alten Landgrafen, „den Grafen von Kyburg, noch durch die Stadt Bern jemals erschütter„tes Recht, wie er wohl befugt sei, Ungehorsame gefangen nehmen zu

---

[1]) de Watteville hist. de la ville de Berne. Mss. Müller.

[2]) Thüring Frikart's Beschreibung des Twingherren Streits. Rybiner's Gesch. der Stadt Bern. Müller.

„lassen, und den Freiweibel übrigens keineswegs in seiner Eigenschaft „als obrigkeitlichen Beamten, sondern als den übermüthigen Gfeller von „Mößberg in Verhaft genommen, und obgleich es ihm geschienen, seine „gnädigen Herren würden eben so gut gethan haben, dem Rechte seinen „Lauf zu lassen, so sei er doch auch bei diesem Verfahren ganz ruhig, „da er ihnen hinlängliche Kenntniß zutraue, wie weit sich ihre Rechte „über die Herrschaft Worb erstrecken.“ Nach heftigem Wortwechsel ergieng von dem Rathe mit dem Mehr einer Stimme der Spruch, der Freiweibel möge wohl in meiner gnädigen Herren hohen Gerichten dergleichen Rüfe und Verbote thun, und wenn er den Friedbruch verübt, so wäre niemand als sie befugt gewesen, ihn zu verhaften. Bei Eröffnung dieses Spruches stellte Diesbach auf die einleuchtendste Weise vor, welche Rechte dadurch verletzt würden und bat dringend den Spruch zurückzunehmen oder ihm einen Tag zu Vorweisung seiner Briefe und bessern Berichts über seine Herrschaftsrechte anzusetzen. Nach heftigem Wortwechsel wurde indessen der frühere Spruch bestätigt, und dem Twingherren von Worb blieb weiter nichts übrig, als die Sache weiter vor den Rath der Zweihundert zu ziehen. Hier legte er seine Briefe vor, erzählte, „wie die unter der Herrschaft der Grafen von Kyburg „gesessenen Freiherren von Kien in die Stadt gezogen seien, mit der sie „sich nebst ihren Unterthanen verbunden, und ihr die hohen Gerichte übergeben hätten, um ihres Schutzes und Schirmes zu genießen, wobei die Stadt nie andere Rechte ausgeübt, als die von der „Herrschaft ihr zugeschickten Uebelthäter zu richten und die Unterthanen „zu den Feldzügen aufzubieten. Streitigkeiten zwischen der Herrschaft „und ihren Unterthanen hingegen habe der Rath entschieden. So lange „Worb den Herren von Büren gehörte, habe man nie einen Rechtshandel nach Bern gezogen, erst sein Großvater habe dieses einigen gestattet und er für seine Person es nie jemand verwehrt. Habe die Stadt „vieler Fuhrungen bedurft, so habe sie um die Gunst nachgesucht, die „ganze Kirchhöre aufzufordern, worüber er noch die Schreiben vorzeigen „könne. Bei der Ausschreibung von Tellen habe sie die Twingherren in „den Landgerichten, die von Spiez, Oberhofen, Landshut und Brandis „zusammenberufen, ihnen die Nothwendigkeit der Besteuerung vorgestellt „und um die Bewilligung nachgesucht auch die Ihrigen zu belegen, was „von Seite der Twingherren niemals abgeschlagen worden sei. Hieraus „werde man die Grenzen der Stadtrechte erkennen, und dem anmaßenden Gfeller nicht allzugeneigtes Gehör geben.“ Die Meinung des Herrn von Dießbach wurde auch von Thüring von Ringoltingen unterstützt und von allen Mitgliedern des Raths getheilt, bis die Reihe an den Venner Kistler kam, der hingegen, sowohl als sein Anhang, bei der

seinigen beharrte. Die Leidenschaften waren aber bei der Versammlung so aufgeregt, daß der Stadtschreiber bei dem Loben, welches die Umfrage unter den Mitgliedern des Großen Raths begleitete, befürchtete, die Stadt würde an diesem Morgen zu Grunde gehen, und die Ruhe nur durch die angestrengtesten Bemühungen der Mitglieder aus den sogenannten ehrbaren Geschlechtern wieder hergestellt werden konnte. Nach geendigter Umfrage von Mann zu Mann entschieden wenige Hände zu Gunsten der Ansicht Kistler's, bei welcher zu verbleiben man sich alsobald durch einen Eid verpflichtete [1]).

Nach 10 oder 12 Tagen gelangte der Freiweibel auf's neue beschwerdeweise vor den Rath, er habe die ganze Sache für beendigt gehalten, und sei deßhalb nach in Bern erhaltenem Rath in Worb nicht erschienen. Jetzt werde sein Bürge von dem Amtmann daselbst um hundert Pfund Strafe für den Ausruf des Landfriedens und hundert andere Pfunde für den Friedensbruch und die Kosten angegangen, wogegen er bei seiner Obrigkeit Hülfe suchen müsse. Der Twingherr gab die thatsächliche Richtigkeit unbedingt zu, stützte sich aber auf bisherige Uebung und Recht und behauptete, die Angelegenheit habe bis jetzt noch auf keine Weise ihre richterliche Erledigung gefunden, und es könne sich der Freiweibel in seiner Widersetzlichkeit nicht auf ein rechtlich ergangenes Urtheil berufen. Um nun dem Herrn von Dießbach nicht Waffen in die Hand zu geben, um über Rechtsverletzung zu klagen, erhielt der Freiweibel die Weisung, zu Worb Antwort zu geben, da dann der unterliegenden Partei die gebührliche Appellation vorbehalten bliebe. Das Gericht von Worb aber verfällte den Freiweibel um hundert Pfunde, weil Herr Niklaus durch Briefe und Siegel auch unbescholtener Leute Zeugniß genugsam bewiesen habe, daß es niemand als dem Herrn von Worb zukomme, solche Verbote ausrufen zu lassen, der Freiweibel also gegen die Herrschaft höchlich gefehlt habe. Die Weitersziehung schlug der Herr von Dießbach ab, weil von Alters her keine Weitersziehung als vom Gerichte an den Twingherren statt gefunden hätte, und einige freiwillig gestattete Erlaubnisse keine unbedingte Verpflichtung für den letztern begründen könnten, und da der Freiweibel sich auf den ergangenen Spruch des Raths berufen wollte, entgegnete ihm der Twingherr, die Appellation nach Bern würde in dieser Angelegenheit keine gebührende sein, da die Stadt doch hier ihre parteiische Stellung gewiß selbst nicht verkennen könne. Die Abschlagsurkunde des Herrn von Worb veranlaßte im Rath die allerheftigsten Auftritte, und hatte zur Folge, daß ihm und dem Freiweibel ein neuer Tag vor Räthen und Bürgern

[1]) Thüring Fritzard.

geſetzt ward. Peter Kiſtler warf ſogar dem regierenden Schultheißen ſowohl, als dem Altſchultheißen Thüring von Ringoltingen und dem Stadtſchreiber Frikard vor, daß ſie den Ausdruck „gebührlich" auf hinterliſtige Weiſe in den Rathsſpruch eingeſchmuggelt hätten, welcher elende Kniff ihnen aber in dieſem Geſchäfte nicht lange zu ſtatten kommen ſollte [1]).

An der Spitze beider Räthe ſtand ſeit Oſtern 1469 Herr Niklaus von Scharnachthal, Herr zu Oberhofen, Sohn Franzen's von Scharnachthal und der Margaretha von Heidegg, Ritter und wirklicher Kämmerer König Ludwigs XI. von Frankreich, durch mehrere glückliche Feldzüge und durch vortheilhafte Unterhandlungen als Feldherr ſowohl, wie als Staatsmann berühmt, im Staatsrechte ſeiner Zeit und in der Geſchichte des Landes vorzüglich bewandert, jetzt zum drittenmal Schultheiß, dabei einer der reichſten und unbezweifelt der ſchönſte Berner ſeiner Zeit [2]). Mit Adrian von Bubenberg und den Diesbach mochte er unter die Häupter des Adels gezählt werden. Ihnen gegenüber ſtand an der Spitze des handwerkmäßigen Bürgerſtandes Peter Kiſtler, ſeines Handwerks ein Fleiſcher, aus einem Geſchlechte, welches bereits ſeit hundert Jahren in ſeiner Vaterſtadt zu ziemlichem Anſehen gelangt war, er ſelbſt wegen ſeines ſcharfen Verſtandes und ſeiner hellen Einſicht zu Geſchäften vorzüglich tauglich und viel dazu gebraucht, ſeit 1451 des Raths und ſeit 1458 Venner zu Metzgern, ein Mann von ausgezeichneten Gaben, aber in der zu Staatsgeſchäften nothwendigen Bildung ſehr vernachläßigt, dabei grenzenlos heftig und eitel, auf den Sturz des bis jetzt das Uebergewicht behaupteten Adels die Hoffnung eigener Größe bauend [3]). An dem zur neuen Behandlung dieſes Geſchäfts von dem großen Rathe feſtgeſetzten Tage ergriff Peter Kiſtler, da er zu bemerken glaubte, daß der den Vorſitz führende Schultheiß den Twingherrn von Worb nicht ſcharf genug angeredet habe, das Wort und fieng an mit dem letzten über den Abſchlag der Weitersziehung und über die Bedeutung des Wortes gebührlich zu ſtreiten. Den heftigen Worten des Venners, der in Ausbrüchen wilder Heftigkeit mehr als gewöhnliche Kraft zu zeigen wähnte, entgegnete Diesbach mit dem „Beiſpiele des „Kaiſers, dem von ſeinen Gerichten oft viel abgeſprochen werde, und des „heiligen Vaters, der im Beſitze der erhabenſten Würde der Chriſtenheit „ſich nicht ſcheute, ſeinen Unterthanen zu Recht zu ſtehen, ferner führte „er das Beiſpiel des Parlaments von Paris an, das in Sachen des

---

[1]) Thüring. Frikard.

[2]) Von Sinner's diplomat. Geſchichte der Herren von Scharnachthal. Schweiz. Geſchichtsforſcher 3. B.

[3]) Les arbrisseaux deviennent chênes, quand les chênes sont à bas.

„Königs unparteiisch richte, die Rechtssprüche, welche von den drei „Vogteien der Grafschaft Burgund, so wie von dem Parlamente in „Dijon aber gar von dem obersten Lehenshofe zu Paris in Angelegen„heiten des Herzogs von Burgund ergiengen, so wie zu Moudon, Cham„bery und Turin in Sachen des Herzogs von Savoyen. Endlich rief „er das Zeugniß Konrads von Scharnachthal an, der in England, „Schottland, Dänemark, Polen, Böheim und Ungern gedient, ob man „in allen diesen Königreichen nicht unparteiisches Recht wider die Für„sten finde. Dem Venner bewies er durch mehrere Beispiele, daß sich der„selbe in seiner Behauptung, es sei von Bern niemals an den römischen „König oder Kaiser appellirt worden, gröblich irre, obgleich er selbst „keineswegs gesonnen sei, die Stadt vor die Reichsgerichte zu ziehen, „sondern lieber nach der Venetianer Beispiel auf ein unparteiisches Ge„richt antragen würde. Wider die Anmaßungen der heutigen Tage habe „er keine bestimmte Urkunde, weil man zur Zeit, als die seinigen aus„gestellt worden, dergleichen nicht einmal habe vermuthen können, hin„gegen dürfe er sich ungescheut auf die Geschichtskunde des Venners „Tschachtlan, und das sechzigjährige Geschäftsleben des ehrwürdigen „Seckelmeisters Fränklin zum Zeugnisse berufen. Auch zeigte er, wie „Bern gerade durch Theilname freier Twingherren, die den Landgrafen „nur zur Landwehre pflichtig gewesen, auf den gegenwärtigen Gipfel „seiner Größe gelangt und wie diese nämlichen Herren nur die hohen „Gerichte an die Stadt aufgegeben. Nachdem Diesbach noch mit vieler „Beredtsamkeit den Nachtheil erwiesen hatte, der aus dieser doppelten „Verwaltung der untern Sicherheits- und Gerechtigkeitspflege der öffent„lichen Ordnung erwachsen würde, nahm er mit allen seines Geschlechts „den Austritt aus der Versammlung“ [1]).

Als nun auch der Stadtschreiber wegen der ihm von Kistler ge„machten Vorwürfe Genugthuung begehrt und erhalten hatte, erklärte Kist„ler, wie er sich mit beklemmtem Herzen aber seinem Eide gemäß ge„drungen fühle, auf den Austritt aller derer, so Twingrechte besäßen, „also vielleicht des halben kleinen und eines beträchtlichen Theils des „großen Rathes anzutragen. Nach der Ansicht des Schultheißen hingegen konnte hievon um so weniger die Rede sein, als die Streitfrage eine rein persönliche Angelegenheit des Herrn von Dießbach beträfe, und sie in keinerlei Blutsverwandtschaft mit ihm ständen. Allein Kistler beharrte darauf, daß sie vorläufig austreten sollten, um die Vorfrage entscheiden zu lassen, und da ihm auch einige Bürger ihren Beifall zuriefen, so stand der Schultheiß von Scharnachthal auf und nahm mit 12 Mit„

---

[1]) Frikard. Müller.

gliedern des kleinen und einer bedeutenden Anzahl Mitglieder des großen Raths, unter denen viele der angesehensten und weisesten der Stadt, den Austritt. Also fiel der Vorsitz in Abwesenheit des Schultheißen auf Kistler, als ältesten Venner; und da der zuerst angefragte zweite Venner seine Meinung schlechthin nicht vor Kistler aussprechen wollte, so äußerte sie der letztere dahin, daß er bei seinem Eid zu nichts anderm rathen könne, als, daß alle, welche Herrschaften, Twing und Bann besäßen, mit ihren Verwandten austreten sollten, wenn die Angelegenheit des Herrn Niklaus von Diesbach in Berathung genommen würde [1]).

Aber nach dem zweiten Venner erhob sich der greise Seckelmeister Fränklin, dessen durch Weisheit und Mäßigung wohl bewahrte Kraft auch ein Alter von 90 Jahren nicht geschwächt, und der in einer 60jährigen Stellung als Mitglied des großen Raths und in einer langen Reihe von Jahren in den höchsten Geschäften zu einer genauen Kenntniß der Triebfedern des bernischen Geweinwesens gelangt war, und redete in anderm Sinne zu der Versammlung. „Er habe öfter im „Rathe dargethan," sprach der ehrwürdige Greis, „daß er bei Gewissen, „Ehren und Eid Herrn Niklaus nicht Unrecht geben könne. Mit Be„dauern sehe er so treffliche Männer hinausweisen, woraus für die Re„gierung nur ein nachtheiliger Eindruck entstehen könne. Wäre er von „Anfang dabei gewesen, so würde er sich jenem ungereimten und uner„fahrnen Rathschlusse widersetzt haben, über den Herr Niklaus sich billig „beschwere. Also bitte er, mit ihm Geduld zu haben, wenn er abzu„schweifen scheine, und die Sache wieder von Anfang behandle, allein „sie scheine ihm von so großer Wichtigkeit, daß der Stadt Bern unend„licher Schaden daraus erwachsen könne, wenn ihr nicht geholfen würde. „Dem Rathe von Bern zieme es nicht, sich von einem heftigen an„maßenden Menschen, wie Freiweibel Gfeller und andern unerfahrnen „Beamten, leiten zu lassen, sondern eigener besonnener Einsicht zu fol„gen, alte Freiheiten, Gerechtigkeit und Billigkeit zu achten. Die Ge„schlechter hätten sich meistens gutwillig an die Stadt ergeben, die vor„züglich mit ihrer Hülfe groß geworden sei. Von dieser Größe sei we„nig den Vorfahren der gegenwärtig berathenden zuzuschreiben, und wer „unter ihnen möchte sich im Stande fühlen, ein Kriegsheer zu führen, „jetzt wollte man gerade die einzigen Männer aus der Rathstube weisen, „die zu solchen Dingen tüchtig wären. Wenn man behaupte, daß man „dem Freiweibel in seinen Neuerungen um des Nutzens der Stadt willen „recht geben müsse, so könne er unmöglich hiemit einstimmen, denn alle „Streitgegenstände zusammen genommen, vermochten den Schaden nicht

[1]) Frikard.

„aufzuwägen, welcher der Stadt aus der einzigen Entfremdung des „Herrn Niklaus erwachsen würde. Als man vor 50 Jahren bei Anlaß „eines Streites mit Herrn Peter von Krauchthal die nämlichen An„sprüche erhoben, habe man sie bald aufgegeben, und seither vieles von „dem guten Willen der Twingherren erhalten, wie Appellationen und „Bößpfennige, die man im Recht nie würde haben durchsetzen können. „Man solle nur der Tellen nicht vergessen, und wie sehr sie sich der „Stadt zu liebe dem Unwillen ihrer Unterthanen ausgesetzt hätten. Wenn „man aber Ansprüche behaupten wolle, welche die Rechte der Twing„herren in ihren Herrschaften beinahe ganz aufhöben, so würde man „doch noch bessere Aussichten haben, wenn man den Kampf vorerst mit „Herrn Niklaus von Diesbach allein beginne, als wenn man sofort alle „diejenigen, die man jetzt zum Austritt vermahne, zu seinen Mithaften „mache. So wenig als ihre Väter würden sie von ihren Rechten weichen „wollen, und auf was für Urkunden man denn eigentlich seine An„sprüche gründen könne? Wenn aber einige sie aus den hohen Gerichten „oder dem Mannschaftsrechte oder aus der Belehnung Kaiser Siegmunds „ableiten wollten, so seien ja die Grundsätze sowohl, als die augen„scheinliche Erfahrung dieser Behauptung entgegen, da man ja weder „zu Brandis, noch zu Aarburg, noch zu Erlach solche Befugnisse auszu„üben habe. Die Erörterung der Frage, ob diese Streitigkeiten vor den „Kaiser, als oberste Lehengerichtsbehörde, gehören, halte er unter den „gegenwärtigen Umständen, wo das Haus Oesterreich, das sich über die „Schweiz so sehr zu beschweren habe, das Zepter führe, für durchaus „unzweckmäßig. Allein auch die Befolgung der im Uechtlande uralten „Sitte, sich bei Lehensstreitigkeiten auf einen Mann und auf ein tapferes, „herrliches Gericht zu berufen, und dasselbige nach der Gerechtigkeit „walten zu lassen, würde der Stadt hier schwerlich günstig sein. Irrig „berufe man sich auf das Beispiel anderer Gerichtsherren, wo die Amt„leute den Landfrieden geböten, weil diese die volle Herrschaft nicht be„sitzen, die jenen zukomme, deren Rechte jetzt in der Frage seien. Einzig „und allein der Aufnahme des benachbarten Adels in die Bürgerschaft „von Bern habe man es zu verdanken, daß man den Schirm von Sa„voyen in späteren Zeiten habe entbehren können, so wie man es ihrem „guten Willen verdanke, daß Appellationen an die Stadt bewilligt wor„den, und die Abgabe des Bößpfennigs und andere Tellen in den Stadt„seckel geflossen wären. Warum wollte man den Abkömmlingen jenes „Adels nicht zugestehen, was man doch den Hallwyl nicht versagte, die noch „vor Kurzem der Stadt abgesagteste Feinde gewesen wären. Möchte man „doch lieber durch Vergleich oder Bitte zu Rechten gelangen, die man „durch Gewalt nie ertrotzen werde, da die Eigenthümer derselben sich

„lieber Haare und Bart ausraufen würden, als sie sich auf solche Weise „nehmen zu lassen. Endlich schloß der Redner mit einer feierlichen Ver„wahrung gegen alle Schuld an den Folgen eines so unheilvollen Rath„schlusses [1])."

Diese Rede war öfters durch lautes Gemurmel der Genossen des Fleischerhandwerks unterbrochen worden, so daß man ihnen mehr als einmal Stillschweigen gebieten mußte. Bei der ferneren Umfrage traten im kleinen Rathe der als Geschichtschreiber bekannte Venner Tschachtlan und Peter Simon der Meinung Fränklin's, die Uebrigen der Ansicht Peter Kistler's, im großen Rathe alle älteren Männer der erstern, die jüngeren aber, nebst Kistler's Handwerksgenossen, der letztern bei, welche denn auch die Mehrheit erhielt. Als nun Diesbach von dieser Entscheidung Kenntniß erhielt, begehrte er einen Augenblick Gehör, und trug dann gleichfalls auf den Austritt Kistler's und seiner Verwandten an, weil er mit dem Freiweibel Partei gegen ihn machte, worauf Kistler erklärte, daß man seinem Eide zu nahe trete, und anfing, zu weinen und die heilige Jungfrau anzurufen, bis er nach einer heftigen Berathung von der Mehrheit als unparteiisch wieder einberufen wurde. Das Begehren der ausgetretenen Herren, vor Entscheidung der Sache des Herrn Niklaus von Diesbach angehört zu werden, wurde auf den folgenden Tag verwiesen, und sofort der Venner Kistler abermals genöthigt, seine Meinung über den Handel des Herrn Niklaus und des Freiweibels zu geben, welches der Venner, dessen Leidenschaften durch den Gang der Berathung auf's heftigste aufgeregt worden waren, jetzt nicht ohne die herbsten Ausfälle gegen den Adel that. „Ihr Widerstand," so sprach er, „müsse als „eine schimpfliche Undankbarkeit gegen eine Stadt betrachtet werden, von „der sie so viele Wohlthaten erhalten hätten. Ihm sei ein dreitägiger „Berner lieber, welcher der Stadt das Ihrige erhielte und ihre Freiheiten „beschirmte, als diese Alten. Das Verfahren Herrn Niklaus von Dies„bach's nach dem ergangenen Rathsschlusse und die Verweigerung der „Appellation seien wahre Beschimpfungen der Stadt. Gegen einen mäch„tigen Fürsten würde man Gewalt mit Gewalt abgetrieben haben; wie „sollte man es denn von einem Berner leiden. Seine Meinung gehe „also dahin, daß Herr Niklaus entweder dem Freiweibel sowohl um das „Friedensgebot als um den Trostungsbruch unangefochten lasse, oder aber „die Weiterziehung nach Bern gestatte. Wollte er sich aber zu keinem „von beiden verstehen, sondern vielmehr in dem bisher befolgten Gange „forfahren, so müßte man alle Geschwornen und Gerichtssäßen zu Worb, „die so ungereimte Urtheile gegeben, einziehen, und ihnen, als Frevlern

[1]) Frikard's Twingherrenstreit.

„gegen die höchste Gewalt den Prozeß machen. Man sei bereits viel zu „milde in dieser Angelegenheit verfahren [1]).“

Der Seckelmeister begnügte sich mit dem, was er bereits über diesen Gegenstand gesprochen, so auch der Venner Tschachtlan und Peter Simon; mit Ausnahme weniger der älteren Männer aber schenkte die Mehrzahl der Meinung des Venners Kistler Beifall. Den Beschluß der Versammlung dem Twingherrn von Worb zu eröffnen, wie es ihm von Kistler zugemuthet wurde, lehnte der Seckelmeister indessen ab, so daß es Kistler selbst thun mußte. Herr Niklaus aber bat die gnädigen Herren, ihm nicht zu zürnen, wenn er sich diesem Spruche nicht unterziehe, worauf sich die Versammlung unter ziemlichem Geräusche Einiger trennte [2]).

Den folgenden Tag ergriff Herr Niklaus von Diesbach das Wort im kleinen Rathe, um zu fragen, ob man in seiner Herrschaft Signau, deren ursprüngliche Eigenthümer Freiherren gewesen, die nämlichen Ansprüche zu erheben gedächte, wie in Worb, worauf er den Austritt nahm. Aber alsogleich standen der regierende Schultheiß von Scharnachthal, die Altschultheißen Adrian von Bubenberg, Thüring von Ringoldingen und alle Uebrigen auf, und wiederholten die nämliche Anfrage im Bezug auf ihre eigenen Besitzungen. Sie erhielten zur Antwort, daß man ihnen auf den morgenden Tag den großen Rath versammeln würde, wo sie dann ihr Anliegen vorbringen könnten [3]).

Am andern Morgen wiederholte der Herr von Diesbach sein Anliegen im großen Rathe, worauf man ihm erklärte, daß in der Herrschaft dem Freiweibel nicht gebühre, das Verbot des Unfriedens zu thun, aber die Strafen der Friedensbrüche solle der Freiweibel einziehen und der Stadt-Seckelmeister darum Rechnung geben. Dieser Erklärung entgegnete jedoch Herr Niklaus ungesäumt: „Er habe solches von Ihren Gnaden nicht „darum zu wissen begehrt, daß sie darum urtheilen sollten, wie der Venner „Kistler gesprochen hätte; er nehme auch ein solches Urtheil nicht an, weil „es mit seinem Kaufbriefe geradezu im Widerspruche stände; wünschens„werth habe es ihm indessen geschienen, zu erfahren, was für einen „Werth ein von der Stadt Bern ausgestellter Kaufbrief bei Ihro Gnaden „habe, und er könnte nur bedauern, daß man nicht mehr Rücksicht darauf „nehmen wollte.“ Hier unterbrach ihn jedoch Kistler, und hieß ihn austreten, und rief laut aus, ob wohl je ein Fremder der Stadt Bern solche schändliche Worte zugeredet, und ob man solche frevelhafte Reden dulden wolle. Von verschiedenen Seiten wurde eine Umfrage begehrt. Der Seckelmeister Fränklin weigerte sich, über den ganzen diesbachischen Handel mehr

---

[1]) Frikard's Twingherrenstreit.
[2]) Ibid.
[3]) Ibid.

ein Wort zu verlieren. Als Kistler aber zum zweiten Male bei seinem Eide in ihn drang, äußerte der Greis ganz freimüthig: „Wenn er bei seinem Eide gehalten sei, sich auszusprechen, so könne er nicht umhin, zu „bekennen, daß Herr Niklaus die Wahrheit gesprochen habe; es würde „der Stadt aus einem solchen Eigensinne, in einer Sache zu urtheilen, „wo man offenbar Partei wäre, nichts als Schimpf und Schande er„wachsen.“ Da erhob sich im großen Rathe ein furchtbares Geschrei von beiden Seiten, da die Einen heftig ausriefen, Herr Niklaus habe nicht die Wahrheit geredet, die Anderen das Gegentheil behaupteten, bis daß es zu einem solchen Lärme und Getümmel kam, daß der regierende Schultheiß, der im Austritte befindliche Adel, die Stadtknechte und die Neugierigen, die sich auf dem Rathhause befanden, glaubten, es wäre unter den Mitgliedern der Versammlung zum Handgemenge gekommen, weßwegen der Schultheiß die Thüre öffnete, und mit allem Volke hineintrat, sich jedoch, nachdem er den großen Rath auf eine rührende Weise zu einem anständigen Betragen ermahnt, bald wieder entfernte. Nachdem Kistler sich eine Zeit lang geweigert, die erste Meinung zu geben, wiederholte er seine früheren Ansichten. Fränklin aber schlug es schlechthin ab, über diesen Gegenstand weiter zu sprechen. Die Mehrheit sprach sich für Kistler's Vorschlag aus. Da ergriff, nachdem sich die Twingherren einen Augenblick unter sich berathen, im Namen aller Adrian von Bubenberg das Wort. „Von jenem alten Adel,“ so begann er, „der seit dem Ur„sprunge der Stadt das Regiment geführt, seien jetzt noch drei Geschlechter, „die von Erlach, von Muhlern und das seinige, da. Diese hätten mit „Anderen, die sie in die Stadt gelockt, dieselbe in Aufnahme gebracht, „und ihr vermittelst ihrer Herrschaften ein Landgebiet gebildet, mit dem „sie die anderen Besitzungen erworben. Was dann erkauft worden sei, „habe wenigstens zum größten Theile weder der gemeine Bürger, noch „weniger der Stadtseckel bezahlt, dem damals weder Einkünfte noch „baares Geld zu Gebote gestanden. Jene Anstrengungen mit Gut und „Blut seien fast ganz allein auf jenen reichen und mächtigen Adel ge„fallen, dessen Besitzungen auf zwei oder drei Meilen weit in den Um„gebungen der Stadt gelegen seien. Jetzt, wo sich Viele aus den Früchten „ihrer Opfer bereichert hätten, wollte man ihnen zum Danke dafür das „Ihrige nehmen, und zwar die Nämlichen, die, wenn sie in Stadtge„schäften nur bis zu dem drei Stunden entlegenen Dorfe Höchstetten rit„ten, dem Gemeinwesen eine ungeheure Rechnung einsendeten, während „die Diesbach, die Bubenberg und Ringoldingen zum deutschen Kaiser, „zum Könige von Frankreich und an die Hoflager der Herzoge von Sa„voyen und Burgund geritten wären, ohne den Stadtseckel zu belästigen, „und er allein seit seines Vaters Heinrich erst vor sechs Jahren erfolgtem

„Tode über 500 rheinische Gulden auf solche Weise ausgegeben habe. „Ihnen gegenüber sehe man jetzt Männer auftreten, die noch vor weni„gen Jahren als arme und wenig geachtete Handwerksleute unter dem „Namen Meister Peter, Meister Rudolf und Meister Hans bekannt ge„wesen wären, die jetzt ihre Handwerke abgelegt hätten und die großen „Junker spielen wollten, ja, es übel nähmen, wenn man ihnen nicht „eine halbe Meile Weges in gebückter Stellung und mit entblößtem „Haupte entgegenkomme, und sie demüthig mit Junker und gnädige Herr„schaft anrede. Womit habe denn eigentlich der Adel so viel Haß ver„dient; ob es deßwegen sei, weil er das Korn den Bürgern um zwei „Plapparte wohlfeiler gebe, als der Landmann, oder der Stadt große „Umgelder und Bösspfennige bezahle, die er leicht umgehen könnte, wenn „er den Wein auf dem Lande einlegte und daselbst tränke, oder weil man „sich um des Dienstes der Stadt willen in Schulden stürze? Welchen „Uebermuth könne man ihnen denn vorwerfen; könne sich Jemand in „ihren Gerichtsherrschaften unbilliger Urtheile beschweren; habe man Je„mand das Seinige geschmälert, oder Weiber und Töchter mit Muth„willen behandelt? Es werde sich wohl kaum irgend etwas dergleichen „auf sie erfinden lassen. Darum aber wollten sie auch bei dem Ihrigen „bleiben, und sich nur unparteiischer, frommer Leute Spruch unterwerfen [1]).“

Der langen und ziemlich scharfen Rede Adrian's von Bubenberg entgegnete Kistler in heftiger Aufwallung: „Die Stadt hätte nicht Vermögen„genug, wenn sie Jedermann zu Rede stehen sollte; kaum würde der ge„ringste Ort in der Eidgenossenschaft von seinen Bürgern oder Unterthanen so etwas dulden; wie möchte es der Stadt Bern zugemuthet wer„den? Uebrigens habe man zu den Ansichten der Mehrheit geschworen.“ Nur nach wiederholt dringender Bitte der Uebrigen entschloß sich der Seckelmeister Fränklin, von neuem zu dieser Angelegenheit zu sprechen. „Nach seiner Ansicht war es niemals zu spät, von einem Unheil brin„genden Beschlusse zurückzukommen. Er wollte hundert rheinische Gulden „aus seinem Vermögen und mehr hergeben, daß man diesen Handel nie „begonnen hätte. Ob man es denn für so leicht halte, die Twingherren „wider ihren Willen zu diesen Nachgiebigkeiten zu zwingen? Man möchte „sich doch ja nicht zu sehr auf die veränderliche Anhänglichkeit der Bauern „verlassen; es würde den Herren nur zu leicht werden, sie zur Abgaben„verweigerung zu bereden. Noch müsse sich Jedermann erinnern, welche „Gährung die langwierigen Feldzüge und beinahe unerschwinglichen Tellen „im Oberlande hervorgebracht, so daß sogar Heinrich von Bubenberg bei „den Seinigen nicht mehr sicher gewesen; eben so wenig, als der regie-

[1]) Frikard's Twingherrenstreit.

„rende Herr Schultheiß bei denen von Oberhofen. Und doch wisse man, „daß von allen Angehörigen Bern's kein Volk ſo ungeduldig in Ertragung „beläſtigender Abgaben oder Feldzüge ſei, als dasjenige der Landgerichte. „Er könnte daher keine guten Folgen von dieſen Dingen abſehen. Man „ſollte ſich ja nicht durch Großthuerei verführen laſſen; ſchon viel grö„ßeren Staaten als Bern habe thörichter Hochmuth den Untergang ge„bracht [1])."

Beim Abſtimmen erhielt indeſſen Kiſtler's Anhang von Neuem das Mehr. Als nun dem Adel der Beſchluß des großen Rathes eröffnet ward, ſcheute ſich Adrian von Bubenberg nicht, laut auszurufen, ihre abgeſagteſten Feinde hätten ihnen nicht mehr Schaden zufügen können, als ihre Mitbürger, Schirmer und Obern; und es wäre ihnen weit weniger empfindlich geweſen, dieſen von den Feinden ſelbſt, als von ihnen zu leiden. Gleichzeitig bat er für ſich und ſeine Mithaften um ſchriftliche Mittheilung dieſes Beſchluſſes. Dieſes Begehren ward nach dem Abtreten der Betheiligten zum Gegenſtande einer neuen Berathung. Der Venner Kiſtler rieth zum Entſprechen, in der Hoffnung, ſich dieſer Schrift in Zukunft gegen den Adel bedienen zu können; der Seckelmeiſter erklärte, daß er diesmal dem Venner zwar beipflichten müßte, allein er beſorge, daß dieſe Antwort, da, wo ſie hinkommen würde, der Stadt eben nicht gar ſonderbare Ehre bringen möchte. Alſo wurde einmüthig entſprochen [2]). Am folgenden Tage erhielten der Altſchultheiß Thüring von Ringoldingen, der ähnliche Erläuterungen über Landshut begehrte, der Schultheiß von Scharnachthal für ſich ſelbſt im Betreff von Oberhofen, und für ſeinen Vetter wegen Brandis, Adrian von Bubenberg um Spiez Erläuterungen im nämlichen Sinne [3]).

Von dieſem Augenblicke an verließen faſt alle Edelleute die Stadt, und begaben ſich auf ihre Landhäuſer. Indeſſen kehrten ſie in der Charwoche wieder zurück, wo dann, dem ehrwürdigen Gebrauche gemäß, der große Rath am hohen Donnerſtage gemeinſchaftlich das Abendmahl genoß und den Rath beſetzte. Bereits überließ ſich Jedermann der Hoffnung, daß die Entzweiung der Gemüther beſchwichtigt werden und eine vollſtändige Verſöhnung in kurzer Zeit ſtatt finden möchte, als dieſe günſtigen Ausſichten auf einmal wieder durch die Schultheißenwahl vereitelt wurden. Als nämlich nach vorgeſchriebener Weiſe am Oſtermontage der Schultheiß von Scharnachthal den Räthen gedankt, ihnen das Siegel wieder zugeſtellt, und die Venner erſucht hatte, Jemand zu ſeinem Nach-

[1]) Frikard's Twingherrenſtreit.

[2]) Ibid. **Müller hat aus des Seckelmeiſters Fränklin Worten irrig auf einen Abſchlag geſchloſſen.**

[3]) Ibid.

folger vorzuſchlagen, wurden ſowohl Scharnachthal ſelbſt, als auch Adrian von Bubenberg und Niklaus von Diesbach von den Vennern in die Wahl gebracht; da erhob ſich auch ein Mitglied des Raths aus einem wenig bekannten Geſchlechte, Peter Ireney, um den Venner Kiſtler mit vorzuſchlagen, den er, nachdem derſelbe auf eine anſtändige Art, doch nicht ſo weit, daß man Ernſt dabei vermuthet hätte, Widerſtand geleiſtet und dann den Austritt genommen, als einen der Stadt vorzüglich treuen Mann empfahl. Beim Abſtimmen aber ergab es ſich, daß etwa vierzig Stimmen auf Herrn von Scharnachthal, zwanzig auf Herrn von Bubenberg, dreißig auf Thüring von Ringoldingen und fünfzehn auf Herrn Niklaus von Diesbach fielen, während Peter Kiſtler für ſich allein wohl achtzig zählte, ſo daß er, nach damaliger Art, die Stimmen zu berechnen, durch das Stimmenmehr zum Schultheißen erwählt ward, obgleich die Mehrzahl ihn vermuthlich nicht an dieſe Stelle gewünſcht hatte. Als Venner erſetzte ihn Hans Kuttler; und da zuletzt, nach der gewöhnlichen Sitte, noch über alle Venner angefragt wurde, ſchlug Peter Ireney, neben dem abgetretenen Junker Ludwig Brüggler, den Peter Baumgartner vor, der mit dem Mehr einer Stimme zum Venner erwählt ward, ſo daß nun Kiſtler zwei Venner zu Mitkämpfern für ſeine Meinungen hatte [1].

Der in Bezug auf den Friedensruf und andere gerichtsherrlichen Rechte über den Adel erfochtene Sieg gab Kiſtler's Anhange den Muth, auch noch in einer andern, dem Anſcheine nach weniger erheblichen, den Sitten der Zeit gemäß aber wenigſtens eben ſo empfindlichen und Leidenſchaft erregenden Angelegenheit die Demüthigung deſſelben zu verſuchen. Es war nämlich damals herrſchender Geſchmack und Sitte der Zeit, daß die Frauen vornehmen Geſchlechts ſich, außer einem ellenhohen Kopfputze, von dem breite Franſen hinten bis auf die Füße reichten, bald durch unmäßige Verlängerung der Schleppe ihrer Kleidung, bald durch koſtbare Stickerei oder Verbrämung mit Hermelin und anderm koſtbaren Pelzwerke an dem Saume derſelben auszeichneten, während im Gegentheile die Männer ihren Anzug ſo geſtutzt hatten, daß kaum, was anſtändiger Weiſe verborgen wird, dadurch bedeckt wurde. Dabei trugen ſie einen ſehr hohen Hut. Vorzüglich aber war der Adel beiderlei Geſchlechts durch unerhört lange und oft reich verſetzte Schnabelſchuhe kenntlich. Bisweilen wurde die koſtbare Tracht des Adels durch gemeinere Leute nachgeahmt, die dann nicht ſelten auf Koſten ihrer Redlichkeit die Mittel, ihre Prachtliebe zu befriedigen, herbeizuſchaffen wußten. Solchem Unfuge zu ſteuern, wartete die Obrigkeit auf eine ſchickliche Gelegenheit, die ſich vor einigen Jahren auf eine höchſt merkwürdige Weiſe dargeboten hatte. Im Jahre

[1] **Frikard's Twingherrenſtreit.**

1465 wurde nämlich eines Morgens die ganze Bürgerschaft durch die Trauerbotschaft in die furchtbarste Bestürzung gesetzt, daß man die kostbare, silberne Monstranz, den hochwürdigen Frohnleichnam, das Geheimniß und Sakrament des Altars, vergebens gesucht habe, so daß es in der Nacht aus St. Vinzenzen-Münster entwendet worden sein mußte. Die strengsten, deßhalb geführten Untersuchungen hatten eben so wenig, als die Bemühungen, dem Entwendeten in fremden Ländern auf die Spur zu kommen, ein vergnügliches Ergebniß; und erst nach vielen Jahren gewann man durch die Beichte eines Priesters auf dem Todesbette die Ueberzeugung, daß eine Menge Unschuldiger deßhalb die grausamste Folter ausgestanden hätte. Der Umstand aber, daß der Thäter sowohl Gottes als der Menschen Gericht zu entgehen schien, versetzte die Bürgerschaft in den traurigen Wahn, als ob Bern's bisheriger Schutzgott die Stadt wegen ihrer nicht mehr zu duldenden Sündenlast verlassen habe. Die erzürnte Gottheit zu versöhnen, hielt man also für die heiligste Pflicht der Obrigkeit und des Volkes. Daher wurde gleich eine strenge Verordnung erlassen, vermittelst deren jeder böse Schwur, deren das kriegerische Leben der Zeit so viele unter alle Stände gebracht hatte, mit zwei Plapparten an der Kirchen Zierden und Gebäuden gebüßt werden mußte, und jeder Wirth und Weibel bei seiner Verantwortlichkeit angehalten ward, die Fehlbaren anzuzeigen. Deßgleichen wurde ein Schuster, der sich beigehen ließ, Schuhe zu verfertigen, welche die Länge des Fußes um mehr als einen Finger übertrafen, für jedes Paar unabläßig mit drei Pfunden bestraft; auch der Unanständigkeit jener kurzen Kleidung der Männer beugte man vor. Vertrautes Beisammenleben von Personen verschiedenen Geschlechts, wie es leider häufig statt gefunden zu haben scheint, wurde gleichfalls mit drei Pfunden bestraft. Nicht weniger wurden auch Würfel- und Kartenspiele, welche die Männer leichtsinnig machen und das Hauswesen in Unordnung bringen, verboten; nur das Schach- und Brettspiel, bei denen der Geist geübt und selbst kriegerische Einsicht gekräftigt wird, blieben als schickliche Erholungen für Männer erlaubt. Der Meineid endlich, den man mit Recht als Gotteslästerung betrachtete, erhielt ohne Schonung, nach kaiserlichen Rechten, peinliche Strafe. Am allerschwierigsten aber zeigte sich in der Ausführung das Verbot der langen Schweife an den Frauenkleidern. Vergebens suchte man die vornehmen Frauen dadurch zu versöhnen, daß man ihnen einerseits zur Auszeichnung gestattete, Brust und Kopf mit Gold, Silber und Edelsteinen nach Gefallen zu schmücken, und andererseits den Weibern geringeren Standes das Tragen von Hermelin und Marderfellen, als einen ihr Vermögen übersteigenden Prachtaufwand, untersagte. Nichts konnte die bernischen Edelfrauen über den Verlust der geliebten Schweife trösten, so daß, so viele Vorstellungen auch von wohl-

denkenden, vernünftigen Männern gemacht, so heftig selbst in frommem Eifer von der Kanzel herab dafür gedonnert wurde, die besonders dem weiblichen Geschlechte so lästigen Ordnungen dennoch bald in Vergessenheit geriethen. Kistlern aber, sobald er an das oberste Staatsruder gelangt, schien nichts zweckmäßiger zur Befestigung seines Ansehens, als die Wiederbelebung dieser Gesetze, welche sowohl das Priesterthum als die Mehrheit der Bürger unter seinem Banner gegen den Adel vereinigen mochte. Diese Erneuerung war nicht ohne Widerspruch durchgegangen, der um so heftiger statt fand, als bei der früheren Abfassung der damalige Stadtschreiber, Haus zur Kilchen, ein schon hochbejahrter Mann, wohl ziemlich unzweckmäßig und ohne den Willen der Versammlung das Wort unablässig eingeschaltet hatte, welches dem Richter jede Milderungsbefugniß nahm [1].

Die Erneuerung dieser den Edelfrauen so verhaßten Gesetze trug, nebst der Mißstimmung, welche die Wahl Peter Kistler's erzeugt hatte, nicht wenig dazu bei, daß, mit Ausnahme von vieren, die ihrer Beamtungen wegen in der Stadt bleiben mußten, Urban von Muhleren, Ludwig Hezel, Heinrich Matter und Ludwig Brüggler, alle übrigen Edelleute unmittelbar nach den Osterfeiertagen die Stadt verließen und ihre Landsitze bezogen. Der neue Schultheiß suchte unterdessen den letzthin ergangenen Beschlüssen des großen Raths bestmöglichste Anwendung zu verschaffen, weßwegen auf sein Eingeben eine Einberufung aller Freiweibel vorgenommen wurde, um sie in der Handhabung der Stadtrechte sorgfältig zu unterrichten. Die Stellung derselben auf dem Lande war indessen nichts weniger, als eine erfreuliche, da das Landvolk, welches außerordentliche Lasten mehr der Stadtregierung, als seinen Gerichtsherren, die sich mit den bestimmten Abgaben begnügten, zuschrieb, wenig geneigt war, die Ansprüche der Stadtbeamten zu unterstützen. So hatte sich der Gerichtsherr von Hindelbank, Konrad von Aargau, Bürger und gewesener Schultheiß zu Burgdorf, nicht gescheut, dem Freiweibel von Jegistorf, als er auf einem Brautlaufe zu Hindelbank in der Stadtfarbe den Unfrieden verrufen wollte, drei Rippen einzuschlagen. Gerichtlich belangt, verweigerte er schlechthin, sich anderswo, als in Hindelbank oder in Burgdorf, wo er verbürgert und angesessen sei, einzulassen. Ihn an diesen beiden Orten verhaften zu lassen, schien den meisten nicht räthlich; daher wurde die Sache mit dem Beschlusse, nach der Wiederherstellung des Freiweibels vor die Gerichte zu treten, auf die lange Bank geschoben. Auch die Klostervorsteher und Kommenthuren setzten den Freiweibeln ihre geistlichen Rechte entgegen, und beriefen sich auf ihre Oberen. Gerichtliche Bußen und Appellationen wurden durch Vergleiche vereitelt; Vorladungen setzten die, welche sie verrichteten, bösen Händeln aus; ja, selbst Gfeller, der diese Verfügungen

[1] Tschachtlan ad 1470. Müller.

veranlaßt; brachte jetzt traurige Berichte über die üble Stimmung des Landvolks an seine Oberen, worüber ihm unter Anderm der Rathsherr Peter Matter die bittersten Vorwürfe machte. Der nämliche Peter Matter hatte eine so scharfe Zunge, daß man ihm von Rathswegen durch seinen Verwandten Urban von Muhleren zu Gemüthe führen ließ, sein Spott über obrigkeitliche Beamte könne nicht geduldet werden. Auch an anderen Orten waren die Freiweibel vom gemeinen Manne Hetzhunde gescholten worden. Unter diesen Umständen hielt Kistler für das Räthlichste, die Twingherren vor Räth und Bürger zu berufen, und sie vor dieser Versammlung geradezu anzufragen, ob sie gehorchen wollten oder nicht? Die Meisten leisteten der Vorladung persönlich oder aber durch Verwandte oder Beamte Folge. Auf geschehene Anfrage erklärten sie aber einstimmig, bis zu unparteiischem Rechte bei ihrem Eigenthume verbleiben zu wollen. Erzürnt über diesen Widerstand und wider Viele unter ihnen persönlich erbittert, trug der Schultheiß, sobald sie den Rathssaal verlassen, auf ihre Verhaftung und Schließung der Thore an. Aber der Seckelmeister Fränklin zeigte das Gefährliche dieses Anschlags bei so großer Aufregung zu Stadt und Land, daß selbst der Schultheiß das Rathhaus nicht besuchen konnte, ohne daß ihm die Weiber überlaut zuriefen, er möchte lieber zum Fleischhacken zurückkehren, was ihm besser anstände, mit so deutlichen Worten, daß die Meinung Kistler's diesmal das Mehr nicht erhielt, obschon die Berathung eine von den heftigsten gewesen war. Daher blieb die Sache einstweilen in der nämlichen Lage: doch wurde sowohl die Stellung der Freiweibel auf dem Lande, als diejenige des Schultheißen in der Stadt je länger je mißlicher [1]).

Unterdessen ließen die Edelleute nach der Weinlese ihren Wein, den sie sonst um einen billigen Preis in der Stadt ausgeschenkt und sich damit nicht wenig Gunst erworben, auf ihre Landhäuser führen, und deßgleichen, mit Ausnahme Ludwig Hezel's, ihre Fässer dahin bringen, und dieselben von den Küfern von Thun, Burgdorf, Solothurn und Freiburg binden, so daß die Faßbinder der Hauptstadt, welche in dieser Jahreszeit gerade ihren vorzüglichsten Gewinn hatten, und dieses Mißgeschick dem Schultheißen zuschrieben, in die bittersten Scheltworte über ihn ausbrachen, deren strenge Bestrafung seine Gunst unter dem Handwerksstande eben nicht vermehrte. Mitten unter diesen Vorgängen kam Ulrich von Erlach, Herr zu Jegenstorf, mit der Beschwerde vor den Rath, der Freiweibel daselbst habe in seinen Wäldern und seinem Gerichtsbezirke zwei Bienenschwärme aufgehoben, und als er ihn dafür vor Gericht belangt, habe sich jener damit entschuldigt, daß er es auf Befehl des Schultheißen gethan. Dieser letztere gab die Richtigkeit der Sache zu, und erklärte, daß, da der Hochflug,

[1]) Frikard's Twingherrenstreit.

unter den die Bienenschwärme auch zu rechnen seien, mit zu den Hochgerichten der Stadt gehöre, er es für seine Pflicht gehalten habe, auch in dieser Beziehung die Rechte der Stadt geltend zu machen. Da indessen der Seckelmeister Fränklin, so scharf man auch in ihn drang, keine Meinung über diesen Gegenstand äußern wollte, beschloß man, die Sache am folgenden Tage vor den großen Rath zu bringen. Als nun hier der Herr von Erlach seine Beschwerde und der Schultheiß seine Beantwortung wiederholt, bemerkten mehrere Mitglieder des Raths die Abwesenheit des Seckelmeisters, so daß man dreimal nach ihm schickte, und er endlich sein Frühstück verlassen mußte, um in den großen Rath zu kommen. Hier erklärte er seinen Entschluß, wegen etlicher ungebührlicher Reden, die man gegen ihn ausgestoßen, den Rath nicht mehr zu besuchen; allein Räthe und Bürger baten ihn, von einem solchen Vorhaben abzustehen, da die Redlichkeit seiner Absichten hinlänglich bekannt, und man gesonnen sei, diejenigen, die sich erkühnen möchten, ihn zu beleidigen, ernstlich zu bestrafen. Hiefür dankte Fränklin; als er sich aber demungeachtet entfernen wollte, machten Etliche die Thüre zu, und Andere hingen sich so dringend an ihn, und beschworen ihn, sie nicht zu verlassen, daß er endlich ihren Bitten nachgab. Nunmehr begann die Berathung mit der Meinung des Schultheißen, der seinen bereits ausgesprochenen Ansichten treu blieb. Ihm gegenüber zeigte der Seckelmeister, welche Verschiedenheit in Betreff des Hochfluges und der Bienenschwärme obwaltete, und wie der Widerstand des Herrn von Erlach begründet wäre. Nichts desto weniger gewann Kistler's Schluß die Oberhand [1]).

In solcher Zwietracht wurde die Stadt von Johann von Michaelis, Bischof von Lausanne, gefunden, der eilends nach Bern kam, um seinen Beistand wider den Herzog von Savoyen anzurufen, der sich unterstehe, der Kirche Lausanne nicht nur in allen ihren Städten und Schlössern in der Waadt, sondern auch in der Stadt Lausanne selbst in den weltlichen Gerichten wider alle kaiserlichen und päbstlichen Briefe Eintrag zu thun. Die Abwesenden, die sich mit der Herbstzeit entschuldigen wollten, mußten bei ihren Eiden genöthigt werden, der wichtigen Berathung beizuwohnen; und beinahe mußte man den Herren Urban von Mühleren und Heinrich Matter Gewalt anthun, um sie zu vermögen, den Bischof bis Chambery zu begleiten, um den Herzog, wenn sie ihn daselbst noch erreichen könnten, zu bewegen, die Kirche zu Lausanne bei ihren alten Rechten zu lassen, da die Berner sich sonst wegen ihrer Verpflichtungen gegen den heiligen Stuhl und das Hochstift Lausanne genöthigt fänden, dem letztern Beistand zu leisten [2]).

1) Frikard's Twingherrenstreit.
2) Ibid.

„Bald darauf wurde erst im kleinen und dann im großen Rathe eine Klage der Frau von Hünenberg vorgetragen, welcher der Freiweibel Gfeller bei Urfellen ein Füllen genommen, das er dem Schultheißen als Maulvieh gebracht. Kistler behauptete diese Ansicht, und beschwerte sich bei diesem Anlasse über die spitzen Worte, die ihm am Tage vorher von dem losen Maule des Junkers Heinrich Matter zu Theil geworden, der ihm gesagt habe, er verstehe sich auf die Wildbänne, wie eine Kuh auf Mittag, und wüßte besser zu zeigen, wenn eine Kuh sinnig, als was Wildbannes-Recht wäre. Der Seckelmeister, um seine Meinung angefragt, lachte, und sagte: „Es wäre zwar billiger, zu weinen; wenn es „aber dahin gekommen sei, daß ein Fleischer und ein Kürschner den „Weidleuten den Wildbann auslegen müßten, so würde es ohne Zweifel „eine merkwürdige Jägerei geben. Doch wolle er noch einmal seinen „alten Zunamen, den des wunderlichen Fränklin, verdienen, und den „Heuchlern, welche stets der Stadt Wohl im Munde führen, die Larve „schonungslos vom Gesichte reißen. Wenn man ihm vorwerfe, daß er „die Verfügung unserer Vorfahren tadle, vier Venner vom Handwerke zu „nehmen, damit der Einfluß des Adels im Rathe geschwächt würde, so „sei dieser Vorwurf nicht unbegründet; denn die den vier Vennern an„vertraute Verwaltung sei viel zu ausgedehnt, um sie auf vier Männer „zu begränzen. Wollte Gott, daß man in allen Vierteln der Stadt stets „vier tugendhafte Männer zur Bekleidung dieses Amtes wählte. Auch „wenn ihm der Herr Schultheiß den Vorwurf mache, er sei nicht mehr „derselbe, so sei es insofern richtig, als er in Gesang und Tanz seiner „Jugend sich wohl nicht mehr gleich komme. Es sei aber äußerst ver„messen, stets der Stadt Nutzen zu spiegeln, wenn man nur seinen eige„nen Vortheil im Auge habe. Von diesem Handel mit dem Wildbanne „und dem Maulvieh erwachse der Stadt für keinen Heller Gewinn. Er, „der Seckelmeister, gebe zu, daß dem Herrn Schultheißen, der nichts er„erbt und noch weniger mit seinem Handwerke verdient habe, dergleichen „und noch größere Einkünfte wohl bekommen möchten; allein dieses sei „kein Grund, rechtlichen Leuten das Ihrige zu nehmen. Hätte er Lust, „Schultheiß zu werden, so würde er eine Menge Ansprüche vorzubringen „wissen, die denn doch einen viel besseren Schein von Recht für sich „hätten, als was man in diesem Jahre an den Twingherren erobert „habe. Daran handle der Herr Schultheiß klug, daß er, wenn in allen „diesen Händeln etwas auszugeben sei, die Freiweibel und Boten zu ihm, „dem Seckelmeister, schicke, wo aber etwas einzunehmen wäre, es ihm „selbst bringen heiße. Das Beste der Stadt, das man auf solchem „Wege erringen wolle, komme ihm vor, wie das Verfahren des heiligen „Krispinus, welcher den Reichen das Leder gestohlen, um den Armen

„Schuhe daraus zu machen. So gehe es in der Welt, wenn man nicht „gelernt habe, sein Brod auf eine redliche Weise zu verdienen. Nichts „komme ihm erbärmlicher vor, als die sogenannten Stadtkälber, welche „nichts gelernt hätten, und sich nachher auf gemeine Unkosten gütlich „thun wollten; aus solchen Menschen bekomme man dann seine treuen „Schultheißen, die von allen Geschäften nichts verständen und das Recht „nur nach ihren Leidenschaften drehen wollten. Des Urtheils des Herrn „Schultheißen, daß das Maulvieh zu dem Wildbanne gehöre, habe Herr „Heinrich Matter, ein geschickter Jäger, mit Recht gespottet. Das Maul„vieh sei der Gerichtsherrschaft verfallen, wenn es sechs Wochen und „etliche Tage in einem Gebiete weide, in dem der Eigenthümer nicht „angesessen sei, oder nicht zu diesem Weidgange gehöre. Wenn man „ihm, dem Seckelmeister, selbst aber vorhalten wolle, er habe sein Ver„mögen in Staatsämtern erworben, so möge es ihm vergönnt sein, eine „kleine Rechenschaft davon abzulegen. Als einen zehnjährigen Knaben „habe ihn sein Vater zu einem Meister seines Handwerks geschickt, und „ihm verboten, nach Hause zu kommen, bis er ihn schriftlich dazu auf„fordere. Dort sei er zwei Jahre lang auf seines Vaters Kosten Lehr„ling geblieben, und habe sich hernach während neun Jahren zu Augs„burg, Nürnberg, zu Prag in Böhmen und Krakau in Polen in eigenen „Kosten, vermittelst seiner Hände Arbeit, aufgehalten, bis ihn sein Vater „nach Hause berufen und ihm ein Weib gegeben habe. An der nächsten „Osterfeier sei er in den großen und bald darauf in den kleinen Rath „berufen worden. Dieser hätte ihm aus besonderer Gunst erlaubt, sein „Handwerk zu treiben, bis durch Entsetzung Peter's Wendschaz das Amt „Lenzburg erledigt und ihm aufgetragen worden sei. Diese Wahl habe „ihn sehr bekümmert, da die bernische Herrschaft daselbst nicht befestigt „gewesen sei, vielmehr der aargauische Adel die Huldigung verweigert „habe, und er sich nicht der nothwendigen Kriegskunde und Erfahrung „bewußt gewesen sei, um eine solche Burg zu bewahren. Darum habe „er dieses Amt, nachdem er es sechsmal ausgeschlagen, erst auf den „Rath des Leutpriesters, seines Beichtvaters, angenommen, der ihm die „Annahme als Pflicht gegen seine Obrigkeit vorgestellt. Sobald ruhigere „Zeiten es seiner Ehre erlaubt haben, sei er indessen zu seinem Handwerke „zurückgekehrt, von dem er allein eine Verbesserung des Vermögenszustandes „seiner Kinder erwartet habe, während in Lenzburg, wo er als Edelmann „leben mußte, die Einkünfte nur für sein augenblickliches Auskommen „hinreichten. Nach seiner Rückkehr von Lenzburg habe man ihn gegen „seinen Wunsch mit dem Rathe beladen. Mit seinem Gewerbe hätte „er eine Summe von 6000 Gulden erworben, als man ihm wieder das „Seckelmeisteramt aufgedrungen. Als Seckelmeister habe man ihm auf

„eidgenössischen Tagen den Junkerntitel geben wollen, worauf er scham-
„roth geantwortet, er sei nur ein Kürschner. Nur zu viel Ehre sei ihm
„erwiesen, aber seinen Kindern kein Vortheil gebracht worden, da er den
„Schaden, den ihm die Vogtei zu Lenzburg und das Seckelmeisteramt
„durch Vernachlässigung seines Gewerbes gebracht, auf 15,000 Schild-
„thaler anschlage. Das Handwerk treibe er seit der Zeit nicht mit Vor-
„theil, und nicht um eigenen Gewinnes willen, wohl aber, um seine
„Söhne zu beschäftigen, daß sie nicht müßige Stadtkälber würden. Wohl
„sei ihm der verderbliche Gebrauch der Geschenke bekannt, welche dem
„Seckelmeister leider dargebracht würden, und er habe solche auch an-
„nehmen müssen; allein, wenn er außer dem bei Annahme des Seckel-
„meisteramtes angegebenen Vermögen sonst noch etwas hinterlasse, so
„möge es der Stadt gehören." Hierauf gab Fränklin seine Meinung zu
Gunsten des Herrn Hartmann von Stein und der Frau von Hünenberg.
Die lange Rede war von Vielen mit großem Verdrusse und Aerger, doch
von Jedermann mit Aufmerksamkeit angehört worden; als es indessen zum
Abstimmen kam, behielt der Schultheiß ein Mehr von drei Stimmen [1].

Nicht ohne Besorgniß hatten die übrigen Orte der Eidgenossenschaft
den Gang der Dinge in Bern beobachtet, und von demselben eine gänz-
liche Erschütterung dieses Gemeinwesens befürchtet, die bei den kaum mehr
verhehlten Vergrößerungsplanen Burgund's und der alten Mißstimmung
Oesterreich's für Alle Unheil bringend sein konnte. Also schickten Luzern,
Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Solothurn Abgeordnete nach Bern,
welche den Räthen und Bürgern zu bedenken gaben, wie oft große Re-
gierungen durch innerliche Unruhen zu Grund gegangen, und sich aner-
boten, die Vermittlung zu übernehmen, oder wenn man ihnen dieses Zu-
trauen nicht schenken wollte, darauf antrugen, einen Tag zu Luzern zu
beschicken. Allein Kistler rieth, diese Anerbietungen auf's Höflichste ab-
zulehnen. „Diese Händel," so meinte er, „seien bei Weitem nicht so
„ernsthaft, als es den Anschein habe, da man ohne die Herbstgeschäfte
„alle Mißvergnügten in der Versammlung gegenwärtig sehen würde. Es
„wäre nothwendig, daß die Stadt Bern eine eben so vollständige Herr-
„schaft über die vier Landgerichte erhielte, als diejenige, die sie über ihr
„übriges Gebiet behauptete. Der Augenblick sei nun gekommen, die Sache
„durchzusetzen, wenn man jetzt durch unzeitige Nachgiebigkeit die Gelegen-
„heit verlöre, so werde sie nie wiederkehren. Jedermann wisse, welche
„große Vorliebe die Eidgenossen für den bernischen Adel und im Felde
„für seine Reisigen hätten, und wie wenig sie das Fußvolk und den
„Bürger schätzten. Lasse man es über sich kommen, daß man seine

[1] Frikard's Twingherrenstreit.

„Unterthanen nicht beim Gehorsam habe erhalten können, so werde Niemand „daran größere Freude haben, als gerade diese Eidgenossen, welche oft „versucht, die bernischen Unterthanen zum Aufruhre anzureizen, weil sie „auf der Stadt Größe stets mit Scheelsucht geblickt hätten. Welchen „Eindruck müßte es im In- und Auslande machen, wenn man sich von „etwa 35 Männern, die noch dazu Stadtbürger wären, hofmeistern ließe. „Die Unzufriedenheit der Twingherren würde sich schon geben; ihr größter „Aerger sei jetzt, daß ein Fleischhacker Schultheiß zu Bern geworden sei. „Der Adel rühme stets, was er für große Opfer der Stadt Bern ge„bracht. Ob denn irgend eine jener Bewilligungen um etwas Anderes, „als ihres eigenen Vortheils willen geschehen sei? Nachtheilige Gerüchte „würden nur auf den Trinkstuben der Handwerker verbreitet; die Bauern „hingegen seien dem Stadtvolke so geneigt, daß sie viel lieber ihre eige„nen Herren, als die Stadt, von der sie allein Verbesserung ihres Schick„sals zu erwarten hätten, aufgeben würden. Und damit er es kurz mache, „so wollte er viel lieber mit den Twingherren unterhandeln, als die trübe „Einmischung der Eidgenossen gestatten. Wenn man auf künftige Ostern „Herrn Niklaus von Diesbach, der diesem Amte früher mit Weisheit „vorgestanden und ehrgeizig sei, zum Schultheißen mache, wie man es „thun solle, oder Herrn Adrian von Bubenberg, der durch Geburt und „Tapferkeit noch mehr Anspruch darauf habe, so werde Alles beendigt sein [1]).“

Des Schultheißen Gründe bekämpfte jedoch der Seckelmeister. „Er „wünsche zwar nicht,“ so äußerte er sich, „daß dieser Handel nach Luzern „komme; hingegen trage er gar kein Bedenken, ihn den wackeren Män„nern anzuvertrauen, welche Städte und Länder nach Bern geschickt. Die „Dienste, welche der Adel den Eidgenossen erwiesen, hätte er ihnen in „der Stadt Namen und nicht in eigener Stellung geleistet, und die Stadt „selbst die Ehre davon erworben. Die Lage der Dinge komme ihm lange „nicht so günstig vor, wie dem Herrn Schultheißen, da der Unwille zu „Stadt und Land nicht wohl zu verkennen sei; sollte es aber Krieg geben, „so sehe er Niemand in dieser Versammlung, der ihn zu leiten wüßte. Von „einem rechtlichen Schiedspruche erwartete er ebenfalls, wie der Herr „Schultheiß, wenig Ehre für die Stadt, weil ihr Recht übel begründet „sei; Besseres hoffte er hingegen von einer Vermittlung. Endlich wünsche „er, daß man wieder zum Verstande komme.“ Beim Abstimmen errang Kistler's Meinung um zwei Stimmen die Oberhand [2]).

Eine ähnliche Berathung fand statt, als nach wenigen Tagen die Stadt Freiburg eine aus ihrem Schultheißen, Jakob Felga, Rudolf von

---

[1]) Frikard's Twingherrenstreit.
[2]) Ibid.

Wippingen, Einem von Englisberg, von Praroman und Pavillard bestehende Gesandtschaft zum nämlichen Zwecke nach Bern schickte, wo man ihr jedoch auf demselben Fuße antwortete [1]).

Nicht wenig trug ein sonderbarer Zufall, der sich gerade um diese Zeit ereignete, dazu bei, die Erbitterung zu vermehren. Es geschah nämlich von Seite des Landammanns von Hasle die Anzeige, daß Peter Dieterich, der vor 24 Jahren als ein feuriger Jüngling bei den damaligen Oberländer-Unruhen an der Spitze der Mißvergnügten gestanden, und sich seither, obgleich niemals ein Urtheil über ihn ergangen war, in Unterwalden oder im Wallis aufgehalten hatte, heimlich nach der Heimath gekommen sei, in der Hoffnung, eine allfällige Umwälzung in Bern möchte seinem Schicksale eine günstigere Wendung geben. Auf Anrathen des Verwandten, bei dem er Gastfreundschaft genossen, habe er sich nach Brienz, und von dort nach den Landgerichten begeben, woselbst er Verwandte und Freunde habe. Auf diese Nachricht ließ der wegen der Umtriebe Dieterich's besorgte Rath alsogleich den Aufenthalt desselben ausspähen und den Probst von Interlaken zur Auslieferung auffordern, wenn er sich in seinem Gebiete betreten ließe. Diese Zumuthung wurde indessen von dem Probste mit der Antwort abgewiesen, daß es nicht gebräuchlich sei, einen ehrbaren, unbescholtenen Landmann so ohne Gericht und Recht zu verhaften, und daß ein solches Verfahren ihm und dem Gotteshause sehr mißliche Folgen zuziehen könnte. Da man nun nach einiger Zeit sichere Kunde erhielt, daß sich Dieterich bereits seit vierzehn Tagen bei einem Bauern in Worb aufhalte, und gerade die gemäßigtern Mitglieder des Raths, der Seckelmeister Fränklin, der Geschichtschreiber Bendicht Tschachtlan und Peter Simon, nicht im Rathe saßen, wurde nach des Schultheißen Ansicht beschlossen, den Dieterich, sammt dem Bauer, der ihn beherbergte, durch vier verkleidete Stadtknechte, einen Bürger und den Freiweibel nächtlicher Weise aufheben zu lassen. Diese begaben sich in der That nach Worb, waren aber, da das Haus des Bauern wohl verammelt war, genöthigt, die Thüre mit Gewalt einzusprengen, worüber vieler Lärm entstand und Peter Dieterich entwischte, während die Stadtknechte den Bauern und seinen Knecht, den sie für den Dieterich hielten, gefangen nahmen. Das Geschrei hatte indessen bald Nachbarn mit Licht und Stangen herbeigelockt, die, als sie den Bauer und seinen Knecht in Hemden gebunden sahen, auf die Angreifer loszuschlagen anfingen, so daß sie ihre Gefangenen gehen lassen und sich zur Vertheidigung zusammenstellen mußten. Vergeblich beriefen sie sich auf ihr Amt, als Stadtknechte oder Weibel; nur die Ankunft des Ammanns konnte sie vom Tode

---

[1]) Fricard's Twingherrenstreit.

retten. Den Freiwelbel hingegen schlugen sie, sobald sie ihn erkannt, unbarmherzig zu Boden, und würden ihn, ohne die Dazwischenkunft des Pfarrers, getödtet haben, so daß man ihn halb todt hinwegschleppte. In Bern machte diese Begebenheit ein gewaltiges Aufsehen. Kistler wollte alsogleich sämmtliche Bauern in der Messe gefangen nehmen lassen. Aber Fränkli widersetzte sich diesem Rathschlage, weil jene nächtliche Verhaftung ein unbefugter Eingriff in die Rechte des Gerichtsherrn gewesen sei, und schlug vor, den Ammann von Worb, der zu jeder Zeit viel Anhänglichkeit an die Stadt gezeigt hatte, nach Bern zu berufen, und von ihm nähere Auskunft über dasjenige, was in Worb vorgehe, einzuziehen. Dieser Vorschlag erhielt die Oberhand, und man erfuhr, daß auf den nächstkünftigen Sonntag ein Landgericht zu Höchstetten wegen des Vorfalls zusammengeboten gewesen sei, welches indessen durch die sorgfältigsten Bemühungen Herrn Niklaus von Diesbach und Herrn Hartmann's von Stein zu Münsingen rückgängig gemacht worden wäre. Uebrigens konnte oder wollte er über Dieterich keine weitere Auskunft geben. Erzürnt über diese Abhörung des Ammanns, der gar nicht nach seinem Sinne gesprochen, rieth der Schultheiß zu den heftigsten Maßregeln gegen die Bauern von Worb und gegen Herrn Niklaus von Diesbach selbst, auf den man doch nichts herausbringen konnte. Doch ihm machte diesmal Fränklin die bittersten Vorwürfe, „und warnte den großen Rath, sich vor „den wilden, ungerechten Vorschlägen Kistler's zu hüten, wie vor einer „Apotheke, aus der nichts als scharfes Gift verkauft werde. Die Befolgung derselben könnte zu nichts Anderem führen, als daß das Landgericht und das ganze Land in Feuer und Flammen geriethe. Ob der „Schultheiß denn die ganze Kirchgemeinde Worb an die Folter schlagen „lassen wolle, während der würdige Schultheiß Hofmeister sich beinahe „stets der Anwendung der Marter in den Untersuchungen mit der Aeußerung widersetzt habe, es wäre sicherer und göttlicher, zehn Dieben Barmherzigkeit zu erweisen, als einen einzigen Unschuldigen an Leib und Ehren „zu verletzen. Freilich habe der Schultheiß vor der Fleischbank so viel „von den kaiserlichen Rechten gelesen, wie er, der Seckelmeister, bei den „alten Pelzen; seine unverhoffte Beförderung habe ihm ganz den Kopf „verrückt, u. s. w." Die Sache scheint keine weiteren Folgen gehabt zu haben [1].

Kistler's Bestrebungen konnten auf längere Dauer hin unmöglich einen guten Erfolg haben, weil dieselben in ihren Hauptrichtungen auf eine auffallende Weise mit sich selbst im Widerspruche waren, da er

[1] Frikard's Twingherrenstreit. Frikard bricht gerade hier in einem sehr wichtigen Augenblicke ab, und wird durch Andere nur unvollkommen ersetzt.

nämlich in der Stadt selbst rein volksmäßige Grundsätze und Gewohnheiten einführen wollte, während er die Rechte der Stadt über das Land nicht nur unbedingt auf ihrem bisherigen Standpunkte behaupten, sondern ohne sich an ängstliche Rücksichten in Beziehung auf die Mittel zu kehren, sogar noch ausdehnen wollte. Allein, wenn man ihm die Fähigkeit nicht absprechen kann, den ersten Zweck mit Kraft und Gewandtheit durchzuführen, so hatten ihm weder Natur noch Erziehung jene Eigenschaften gegeben, die erforderlich waren, um den zweiten zu erreichen. Es fand in dieser Beziehung ein schroffer Abstand zwischen ihm und seinem Vorgänger, dem mit fürstlichem Anstande und feiner Liebenswürdigkeit die Geschäfte leitenden Scharnachthal, statt, so wie überhaupt häufiges Beisammenleben in Friede und Kampf und gegenseitiges Bedürfniß bei der damaligen Einfachheit des Landlebens Adel und Landvolk näher an einander knüpften, als beide an den Bürgerstand; und dieser Umstand mußte um so mehr berücksichtigt werden, als die Zeit vorbei war, wo die Kriege einzig und allein durch die Tapferkeit der Berner-Bürger ausgefochten wurden, sondern jetzt in den weit zahlreicheren bernischen Heeren das Landvolk eine sehr ansehnliche Stellung einnahm. Diese Lage der Dinge war dem twinghherrschaftlichen Adel eben so wenig unbekannt, als Kistler's feindselige Absichten gegen ihn. Er sah sich durch den auf dem Lande immer mehr verbreiteten Unwillen in seinen Hoffnungen bestärkt. Diese Zuversicht verleitete ihn nun auch, dem Ansehen Kistler's und seines Anhangs auf eine Weise Trotz zu bieten, wo das Recht nicht für ihn, sondern vielmehr die Bürgerpflicht laut gegen ihn sprach. Es wohnten nämlich nach ihrer Rückkehr von den Herbstgeschäften am St. Katharinafeste (25. November) nach getroffener vorheriger Verabredung sämmtliche Adelsgenossen jener zu Ostern wieder in's Leben gerufenen Ordnung zuwider in verbotenen Kleidern dem Gottesdienste bei. Alle Vernünftigen bedauerten diesen zu neuer Zwietracht führenden Schritt des Adels, den man vorzüglich der gereizten Eitelkeit der Frauen zuschrieb. Noch an demselben Tage wurden sie auf den folgenden Tag, einen Montag, vor das Gericht geladen, ihnen aber auf ihr Verlangen, da sie Befugniß zur Uebertretung rechtlich begründen zu können behaupteten, ein unparteiisches Gericht zusammengesetzt, welches aus dem Schultheißen Kistler, als Vorstand, und aus acht Richtern von den Räthen, dem Venner Bendicht Tschachtlan, Hans Kuttler, Bendicht Krümmo, Konrad Rietweil, Peter Baumgarter im Graben, Bartholomäus Huber, Kilian Achsalm und Peter Irreney, nebst 21 aus den Bürgern, Hans Schütz, Hans Schöni, Dietrich Hübschi, Hans Stern, Rudi Kloß, Rudolf Dietrich, Kuno Biderbo, Peter Schilling, Peter Subinger dem Aeltern, Jost Keßlin, Hans Hubler, Ruff Glücki, Hans Weiler, Simon Thormann, Bartholome König, Lienhard Hübschi, Klewi Brunner, Peter

von Weingarten, Hans Grafenried, Kilian Eschler und Klewi Meyenberg besetzt wurde [1].

Am Donnerstage vor St. Andreasfest (29. November) wurde dieses Gericht unter großem Andrange von Zuschauern in dem Versammlungszimmer des großen Raths öffentlich gehalten. Zuerst klagte der Gerichtschreiber wider den frommen Niklaus von Erlach, unehelichen Sohn jenes Schultheißen Ulrich von Erlach, der im Zürichkriege aufgetreten war. Nach der Aussage seines Anwalts hatte er, nachdem er in jüngeren Jahren Königen, Fürsten, Grafen, freien Rittern und Knechten gedient, zu Bern ein Weib genommen, und war als Amtmann nach Burgdorf bestellt worden. Aus kaiserlichen Rechten, der Handfeste und den Freiheiten der Städte Köln und Freiburg leitete jener Anwalt die Rechte seines Schützlings her, als Edelmann sich eine Auszeichnung in Kleidertrachten zu erlauben, und berief sich auf Nichtbeobachtung jenes Gesetzes. Einmüthig wurde indessen, nachdem man die Handfeste mit von Erlach's Vorgeben verglichen, dieser letztere zu der gesetzlichen Strafe einer Buße und dem Eide, während einer Zeit lang die Stadt zu meiden, verurtheilt. Nicht besser ging es den fünf Rittern, Herrn Adrian von Bubenberg, Konrad und Niklaus von Scharnachthal, Niklaus und Wilhelm von Diesbach, deren Berufung auf Kaiser und Pabst als eitel erfunden wurde. Nach ihnen wurden die beiden Edelfrauen Anna von Bubenberg, geborne von Rosenek, Wittwe des berühmten Schultheißen Heinrich von Bubenberg und Mutter Adrian's, nebst der letzteren Gemahlin Johanna, gebornen von Kassaraz, wegen ungebührlichem Schweife gerechtfertigt, und am nämlichen Tage Kaspar von Scharnachthal, Hartmann und Jakob von Stein, Petermann von Wabern, Hans Rudolf von Erlach, Hans Wilhelm von Scharnachthal und Heinrich Matter, nebst den Frauen von Scharnachthal, von Diesbach, von Stein und Brüggler, zu den nämlichen Strafen verurtheilt. Alle unterzogen sich dem Gesetze und verließen die Stadt; der Edelknecht Hartmann von Stein aber und der Altschultheiß Thüring von Ringoldingen, die zufälliger Weise abwesend waren, eilten nach ihrer Rückkehr durch öffentliches Tragen der verbotenen Schuhspitzen sich das nämliche Schicksal zu bereiten [2].

So wenig man auch das den Grundsätzen jedes Gemeinwesens widerstreitende Benehmen des Adels in diesem kleinlichen Eitelkeitsstreite gebilligt hatte, so entstand doch in der Stadt selbst unter den Handwerkern, welche von dem Aufenthalte dieser reichen Geschlechter den meisten Vortheil zogen, eine starke Mißstimmung, und die meisten wünschten mit Ungeduld

[1] Tschachtlan ad 1470. Diebold Schilling. Müller.

[2] Urkunden vom Donnerstage vor Andreastag 1470; bei Tschachtlan und Schilling.

das Ende jener Spannungen herbei. Daher fand jetzt eine neue Geſandtſchaft der eidgenöſſiſchen und anderer nachbarlich befreundeter Orte beſſeres Gehör, als früherhin. Beide Parteien wurden durch die vielleicht unerwartet lange Dauer des thörichten Haders nachgiebiger gemacht. Der Rath antwortete, nach des Seckelmeiſters Sinn, zwar mit Würde, aber doch mild und im verſöhnlichen Sinne; die Gemüther der Edelleute wurden auf einem durch die Vermittlungsboten im deutſchen Hauſe zu Köniz veranſtalteten Tage gleichfalls ſanfter geſtimmt. Auf ſolche Weiſe kam man überein, daß die letzteren nach Beendigung der monatlichen Leiſtung nach Bern zurückkehren und daſelbſt gewärtigen ſollten, was man in Betreff dieſer Kleiderordnung verfügen würde; und als ſie nun Anfangs Januar 1471, an der heiligen drei Könige Tag, wieder alle mit einander in die Stadt einritten, hatten ſie ſich des froheſten Empfangs und des unzweideutigſten Beifalls und Jubels der Volksmenge zu erfreuen. Wenige Tage nach ihrer Rückkehr ward dem Adel ſeine gewöhnliche Auszeichnung in Kleidertrachten frei geſtellt, und nur Anſtändigkeit in der Kleidung vorbehalten. In Betreff der twingherrlichen Rechte aber wurde eine auf Recht und Billigkeit gegründete Verkommniß zu gegenſeitiger Zufriedenheit geſchloſſen [1]). Als Kiſtler ſein Jahr beendigt hatte, wurde zu Oſtern 1471 der allgemein geachtete Petermann von Wabern, Herr zu Belp, an ſeine Stelle zum Schultheißen gewählt; Kiſtler hingegen, der noch eine Reihe von Jahren im Rath blieb und ſich mit den Herren von Diesbach aufrichtig verſöhnt, ja, ihrem Gange in den auswärtigen Angelegenheiten angeſchloſſen zu haben ſcheint, verſchwindet von da an mehr und mehr aus der Geſchichte. Jene furchtbare Spannung aber, welche vor kurzem noch das Gemeinweſen von Bern in ſeinem Innerſten zu erſchüttern und an ſeinem Lebensmarke anzugreifen drohte, war durch die verſtändige Bereitwilligkeit der Eidgenoſſen ſowohl, als durch den geſunden Verſtand und die Vaterlandsliebe aller Berner beendigt worden; weit größere Angelegenheiten vertilgten ſie in kurzer Zeit faſt ganz aus dem Angedenken der Zeitgenoſſen, und wir haben ſie hier nur darum ſo umſtändlich geſchildert, weil ſie von den in Bern geltenden Verhältniſſen und dem daſelbſt herrſchenden Geiſte das lebendigſte Gemälde liefert [2]).

---

[1]) Vertrag, Mittwochs nach Mariä Reinigung 1471.

[2]) Tſchachtlan. Schilling. Müller.

Wir empfehlen unſern Leſern bei dieſem Anlaſſe Herrn Appellationsraths Emmanuel von Rodt neue, vervollſtändigte und verbeſſerte Ausgabe, nebſt ſeiner Einleitung und ſeinen Anmerkungen. Hingegen glauben wir, in Abweichung von ſeiner Anſicht, aus dem Beiwohnen Kiſtler's in allen vertrauten Rathsſitzungen und anderen Umſtänden wahrzunehmen, daß derſelbe ſpäter ſich eher der franzöſiſchen, von dem Hauſe Diesbach geleiteten Partei, anſchloß.

IX. Kapitel.

Vom Twingherrenstreit bis zum Ausbruche des burgundischen Kriegs. 1470—1474.

Es war hohe Zeit, daß der an den innersten Kräften Bern's nagende Streit gehoben wurde, damit Bern in den auswärtigen Verhältnissen wieder mit der altgewohnten Entschiedenheit und Würde auftreten konnte, die ihm das Vertrauen seiner eigenen Bürger sowohl, als die Achtung aller Nachbarstaaten seit Jahrhunderten zugesichert hatte, und die man bei der Annäherung eines so verhängnißvollen Augenblicks, wie derjenige, dessen Vorzeichen nicht zu verkennen waren, schmerzlich vermißte. Hagenbach's üppiger, anmaßender Sinn und seine schonungslose, die Völker schwer bedrängende Härte hatten mit jedem Tage zugenommen, so daß auch die Nachbarn von den Neckereien seines Uebermuthes nicht verschont geblieben waren. Solche Verletzungen Befreundeter hatten im Anfange des Jahres 1470 die Sendung Adrian's von Bubenberg an den Herzog von Burgund veranlaßt, nachdem man dem Vogte selbst öfter vergebliche Vorstellungen gemacht hatte. Die gute Aufnahme Bubenberg's hinderte indessen nicht, daß Hagenbach's Untervogt zu Lauffenburg, Dietrich von Haswain, zu Mönenthal, in der Vogtei Schenkenberg, burgundische Fahnen aufpflanzte, welche die Berner durch ihren Schultheißen zu Brugg und den Vogt von Schenkenberg abnehmen, und dem Hagenbach unter strenger Verwahrung ihrer Rechte und Bedrohung im Wiederholungsfalle zusenden ließen [1]). Der Rath des Grafen von Greyerz, sich in nähere Verbindung mit dem Könige von Frankreich zu setzen, fand Beifall und veranlaßte die Sendung Wilhelm's von Diesbach an den französischen Hof [2]), den er mit den über die Verwaltung Hagenbach's geführten Beschwerden zuerst näher bekannt machte. Mittlerweile dauerten die Unterhandlungen mit dem letztern, vorzüglich um Mühlhausen's willen, zu Basel fort, ohne zu einem befriedigenden Ergebnisse zu führen. Indessen war in der Schweiz eine ansehnliche Gesandtschaft erschienen, welche um eine engere Vereinigung nachsuchte, und sich durch die Entzweiung der Gemüther, die sie zu Bern vorfand, und die Entfernung der Twingherren nicht wenig behindert fühlte. Um so ungeduldiger ertrugen die übrigen Eidgenossen, welche mit den österreichischen und mailändischen Verhältnissen besser vertraut waren, und sich in den französischen Angelegenheiten besonders auf die Sprach- und Sachkenntniß der Berner stützten, den

1) Tschachtlan ad 1470, Müller.
2) Bern's Schreiben an den Grafen von Greyerz, Deutsches Missivenbuch, A, 730.

damaligen Zuſtand der Dinge in Bern. Jedoch beſtimmte man auf Donnerſtag nach Maria Magdalena (26. Juli) einen Tag in der letztern Stadt. Da indeſſen nur Zürich, Zug und Schwyz hier erſchienen, die übrigen Orte hingegen ausblieben, ſo verſchrieb man eine neue Tagſatzung auf Dienſtag nach Petri Kettenfeier (7. Auguſt) nach Luzern aus, woſelbſt die anderen Eidgenoſſen durch Adrian von Bubenberg, der auch während jener leidigen Zwiſtigkeiten die wichtigeren Lebensfragen des bernſchen Gemeinweſens nicht aus den Augen geſetzt hatte, für die Annäherung an Frankreich gewonnen wurden, und Bern die Bevollmächtigung ertheilten, mit Frankreich eine ſolche Vereinigung abzuſchließen. In Folge dieſer Ermächtigung kam denn auch zu Bern am 13. Auguſt 1470, Namens der Eidgenoſſenſchaft, mit den franzöſiſchen Botſchaftern, Ludwig von Sainneville und Johann Briconnet, ein Vertrag zu Stande, welchen der König am 4. Dezember beſtätigte, und in dem man ſich darauf beſchränkte, ſich gegenſeitig zu verpflichten, dem Herzoge von Burgund, wenn er einen von beiden Theilen angreifen wollte, keinen Beiſtand zu leiſten [1]).

In Erwartung der wichtigen Dienſte, welche das Vaterland vielleicht bald von ſeinen Söhnen zu erwarten hatte, wurden ſtrenge Maßregeln wider diejenigen ergriffen, die aus eigenem Antriebe an fremden Händeln Theil nehmen wollten. Daher erhielt Jakob von Savoyen, Graf von Romont, als er den Humbert Cerjat nach Bern ſchickte, um daſelbſt um einen Zuzug eidgenöſſiſcher Krieger zu werben, abſchlägige Antwort; und als ungeachtet des ſtrengen Verbots ihrer Obrigkeit eine ziemliche Anzahl berniſcher Angehöriger ſeinen Fahnen folgte, ſchickte man ihnen eilends drei der angeſehenſten Mitglieder des Raths, Adrian von Bubenberg, Niklaus von Scharnachthal und Niklaus von Diesbach, bis Morſee (Morges) nach, um ſowohl den Grafen mit den Gründen des Abſchlags näher bekannt zu machen, als den berniſchen Kriegern das ſchriftliche Verbot ihrer Regierung mitzutheilen, das ihnen Strafe an Leib und Leben, ſo wie Verluſt ihres Heimathrechts und Vermögens androhte, wenn ſie ſich erkühnten, in die Dienſte des Königs von Frankreich, des Herzogs von Burgund oder irgend eines andern Fürſten zu treten [2]).

Das Gefühl gegenſeitigen Bedürfniſſes brachte jetzt eine leichtere Beſeitigung der Marchanſtände zwiſchen Bern und Luzern, beſonders in Betreff der Thäler von Trub und Schangnau und im Aargau zuwege; durch Austauſchungen wurde beiderſeitige Abrundung erzielt, und über die Befugniſſe zu gegenſeitiger Bürgerannahme deutliche Beſtimmungen

[1]) Vertrag, Bernae, 13. Auguſt 1470. Beſtätigung vom 4. Dezember 1470. Beide ſind abgedruckt bei Commines, III, 139—141.

[2]) Tſchachtlan ad 1470.

festgesetzt [1]). Etwas später schlossen die Berner, durch die Vermittlung des Markgrafen Rudolf von Neuenburg-Hochberg und der Städte Zürich, Freiburg, Solothurn und Murten einen Vertrag mit dem Bischofe von Basel, welcher für eine von jeder der beiden Städte Bern und Biel dem Bischofe jährlich auf Martini zu bezahlende Summe von 20 Bernpfunden die freien Gotteshausleute zu Ligerz, Twann, Tüscherz und Alferme von jeder Steuer gegen den Bischof und das Kapitel befreite. Dafür sollten diese Gotteshausleute hingegen das Bürgerrecht dieser beiden Städte genießen, und zu den aus denselben herfließenden Steuern, Tellen und Feldzügen sammt ihren Kosten verpflichtet sein. Bei Feldzügen, welche Biel für sich selbst und für den Bischof unternahm, mußten die Gotteshausleute mit Biel ziehen, so wie mit Bern, wenn dieses etwas für sich selbst unternahm. Bei gemeinschaftlichen Zügen beider Städte leisteten sie ihre Pflicht zur Hälfte gegen die eine und zur Hälfte gegen die andere Stadt. Bernische Erbbürger und eigene Leute verloren diese Eigenschaften nicht, wohin sie auch zogen; doch war der Bischof nicht verbunden, sie in seinem Gebiete zu dulden. Bern machte sich anheischig, mit Ausnahme der Erbbürger, seine in den Gerichten des Stiftes angesessenen Bürger des Bürgerrechts zu entlassen und keine neuen mehr anzunehmen. Wenn die zu Reiben angesessenen Bürger von Bern oder Büren abstarben oder ihr Bürgerrecht aufgaben, sollten diese Städte keine neuen Bürger mehr daselbst annehmen. Diese Bestimmungen werfen ein vorzügliches Licht auf den Geist der bürgerlichen Verhältnisse des Zeitalters [2]).

Aber als nach der Unterwerfung von Bosnien türkische Schaaren ihre verheerenden Streifzüge, längs der dinäischen und julischen Alpen hin, bis Windischgräz in des Kaisers Jagdbezirke ausdehnten, da schrieb noch am Schlusse des Jahres 1470 Friedrich einen Reichstag nach Regensburg aus, zu dem auch die Eidgenossen eingeladen wurden. Mit mehr als 9000 Pferden zogen um Johanni 1471 Kurfürsten, Fürsten und Herren, nebst den Abgeordneten deutscher Städte, den Gesandten des heiligen Vaters, des Königs von Dänemark, des Herzogs von Burgund und des Freistaates Venedig in Regensburg ein, wo Namens der Eidgenossenschaft der Altschultheiß Niklaus von Scharnachthal und Heinrich Göldli, einer der angesehensten Staatsmänner Zürich's eintrafen. Es hatte sich bei den Orten eben keine große Bereitwilligkeit gezeigt, der Einladung zu folgen; doch brachte es endlich Bern, vorzüglich um der Bestätigung der Freiheiten willen, dahin, daß man den Reichstag beschickte. Allein, wie gewöhnlich stießen die trefflichen Absichten des Kaisers

[1]) Vertrag, Montag nach der alten Fastnacht 1470.
[2]) Vertrag, Dienstag vor St. Michelstag 1470.

auf eine Anzahl kleinlicher Hindernisse, zu deren Ueberwindung man in den Staatseinrichtungen der Zeit weder hinlängliche Mittel noch Stützen fand [1]). Allerdings suchte man durch ein Landfriedensgebot die Macht der deutschen Stände für einen gemeinschaftlichen Zweck zu vereinigen [2]), wurde jedem, der zum Reichsheere zu stellende Beitrag, den Eidgenossen der zehnte Theil des Ganzen bestimmt [3]). Allein die endliche Uebereinkunft mußte auf Beibringung nachträglicher Entschlüsse einzelner Stände, besonders der Städte, welche nur durch Abgeordnete beiwohnen konnten, verschoben werden. Unvermerkt verlor man über anscheinend erbärmlichen Kleinigkeiten die große Sache der Christenheit aus den Augen. Mehr als andere kehrten die Schweizer mit grollendem Herzen nach Hause zurück, da man ihnen statt der gehofften Bestätigung ihrer Rechte, die ihnen von Kaiser und Reich unter keinem erheblichen Vorwande verweigert werden durften, nachdem man sie Wochen lang hingehalten, nur leere, zwar höfliche, aber dennoch ausweichende Antworten ertheilte. Die Eidgenossen mußten sich überzeugen, daß der deutsche Kaiser den Groll des Herzogs von Oesterreich schwerlich ganz vergessen würde [4]).

Unter den auswärtigen Verhältnissen, welche zunächst Berns Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, gehörten jetzt vorzüglich die innern Zerwürfnisse des Hauses Savoyen und die aus denselben entsprungenen bürgerlichen Unruhen in dem mit Bern aus alter Zeit her stets befreundeten Nachbarstaate. Der traurige Gesundheitszustand des Herzogs Amadeus des Seligen hatte, vereint mit seinen geringen Geisteskräften, diesem Fürsten die Herrschaft seiner Länder schon bei seinen Lebzeiten entzogen, und seiner Gemahlin Jolantha, einer geistreichen und gewandten Frau, Schwester König Ludwigs XI. von Frankreich, die Zügel der Regierung in die Hände gegeben. Allein des Herzogs Bruder, Graf Janus von Genevois, Jakob von Romont, Herr der Waadt, und Philipp von Bresse widerstrebten der zur Regentin erklärten Herzogin, welche ihren Gemahl nach Montmelian brachte [5]). Auf erhaltene Nachricht von der in Savoyen herrschenden Gährung schickte Bern seinen Schultheißen, Peter von Wabern, nebst Adrian von Bubenberg, zur Herzogin, mit dem Auftrage, nach Kräften zu Widerherstellung von Ruhe und Ordnung mitzuwirken, welches vorzüglich durch Abdankung der fremden Völker erzielt werden konnte. Andererseits bemühte man sich auch, den Grafen von Romont dahin zu vermögen, daß er die in der Waadt eingenom-

---

1) Tschachtlan's Zeitregister ad 1471. Müller.
2) Landfriede vom 24. Juli 1471 bei Goldast.
3) Müller IV. 642.
4) Tschachtlan ad 1471. Schilling, Müller.
5) Guichenon.

menen Städte wieder an Savoyen abtrete [1]). Allein diese erste Sendung hatte keinen großen Erfolg. Der Graf Philipp von Bresse erschien jedoch persönlich in Bern und stellte daselbst die alte Freundschaft Savoyen's und die Wichtigkeit der Aufrechthaltung der Ordnung und Selbstständigkeit in diesem Lande auf so eindringliche Weise vor, daß er ziemlich geneigte Antwort erhielt. Bern schickte eine neue, aus Niklaus und Wilhelm von Dießbach bestehende, Botschaft nach Savoyen, und lud die Eidgenossen zu Betrachtung der Bedenklichkeit einer Staatsveränderung, in einem Lande, aus dem man so viel Korn und Wein bezöge, zu einem getreuen Aufsehen und zur Bereithaltung ihrer Mannschaft ein [2]). Indessen nahmen diese Angelegenheiten bald eine bessere Wendung. Der Graf von Bresse war im Juli, in Verbindung mit seinem Bruder, dem Grafen von Romont, an der Spitze eines aus Savoyern, Franzosen, Burgundern und Deutschen bestehenden Heeres in Savoyen eingedrungen, sie hatten Chambery und Montmelian erobert, und sich der Person des Herzogs bemächtigt, den sie nach Chambery brachten und mit anderer Dienerschaft umgaben. Mit Mühe entkam die Herzogin nach dem Schlosse Aspremont, von wo sie dann durch französische Truppen befreit wurde. Bereits traf ihr königlicher Bruder, in dessen Ländern sie jetzt eine Zuflucht fand, Anstalt, den ihr angethanen Schimpf zu rächen, als es im August den Bemühungen der Gesandten von Bern und Freiburg in einer Zusammenkunft im Schlosse Perouse bei Montmelian gelang, einen Vertrag zu vermitteln [3]), in Folge dessen Stadt und Schloß Chambery den bernischen und freiburgischen Gesandten, Stadt und Schloß Montmelian dem Marschall von Savoyen und Herrn Niklaus von Diesbach, beide zu Handen des Herzogs und der Herzogin, übergeben wurden. Die Herzogin sollte die Freiheit haben, unbeleidigt hin und her zu gehen, und nicht verhindert werden, bei dem Herzoge zu leben [4]). Diesem folgte eine endliche Befriedigung zu Chambery am 5. September, in welcher der Schultheiß Peter von Wabern und Niklaus von Dießbach als bernische, der Schultheiß Rudolf von Wippingen und Johann von Praroman als freiburgische Gesandte erscheinen [5]).

Bald nach ihrer Rückkehr aus Savoyen wurden die Herren von Diesbach mit einem Schreiben von Bern an den französischen Hof geschickt,

---

[1]) Mehrere Sendschreiben an die bernischen Gesandten in Savoyen im deutschen Missivenbuche A. vom Juli 1471.

[2]) Tschachtlan ad 1471. Schreiben Bern's an die Eidgenossen vom Juli 1471. Deutsches Missivenbuch A. 856.

[3]) Guichenon.

[4]) Vertrag von Perouse vom 8. Aug. 1471, bei den preuves von Guichenon.

[5]) Vertrag von Chambery vom 5. Sept. 1471. Ibidem.

in dem man dem Könige besonders für die dem mit Bern so befreundeten Grafen Philipp von Savoyen-Bresse erwiesenen Ehrenbezeugungen und Dienste dankte, und ihn bat, bei so günstigen Gesinnungen gegen denselben zu verbleiben. Allein höchst bemühend war für die Regierung die Nachricht, daß diese Gesandten an dem zwischen Frankreich und Burgund ausgebrochenen Kriege Theil genommen, und mit einer Anzahl Knechte in französische Dienste getreten wären. Alsobald schickte man ihnen ein ernstliches Schreiben, in dem man sie an ihre Versprechungen und das Zutrauen erinnerte, das man in sie gesetzt hätte, sie würden in diesen verhängnißvollen Zeiten der Sache keines Fürsten beitreten, und ihnen zu bedenken gab, welche Vorwürfe und was für schlimme Folgen sowohl für Bern als den ganzen eidenössischen Bund wegen ihres partheiischen Benehmens zu befürchten wären; endlich wurden sie unmittelbar nach Erledigung ihres Auftrages zurückberufen. Nichts destoweniger ergriffen eine Menge kriegslustiger Schweizer die Waffen, sowohl für Burgund als für Frankreich, von Bern aber wurden sie durch ein sehr ernstliches Schreiben der Regierung, das vorzüglich Peter Murris und Peter Augsburgers gedenkt, nach Hause gemahnt. Den Ungehorsamen wurde angedroht, daß alle insgesammt in das Todtenbuch eingeschrieben, ihrer bürgerlichen Ehren und ihres Vermögens beraubt, als Uebelthäter gerichtet und ihre Weiber und Kinder ihnen nachgeschickt werden sollten [1].

Eben so nachdrücklich stellte man den Orten Schwyz und Glarus die Gefahr vor, welche im Augenblick, wo man ein französisches und burgundisches Heer in der Nähe hätte, aus einer sehr unbedachtsamen Unternehmung gegen Wallis zu Gunsten des Freiherrn Petermanns von Raron für den ganzen Bund entstehen möchte. Ueberhaupt war man in der gesammten Eidgenossenschaft in so gespannter Erwartung der Zukunft, daß man übereinkam, die eidgenössischen Bünde neuerdings beschwören zu lassen, zu welcher Feier der Rath von Bern auf den fünften Sonntag nach Ostern hundert der angesehensten, beredtesten und wohlgekleidetsten Männer aus jedem Landgericht in die Stadt berufen ließ [2].

Die sorgfältige Bemühung Berns, Schwyz und Glarus von jener unzeitigen Unternehmung gegen Wallis, zu Gunsten Peters von Raron, abzuhalten, hinderte indessen nicht, daß Bern selbst bei den so oft stürmisch bewegten Wallisern in Verdacht gerieth, mit 5000 Mann die Sache jenes Edelmanns ausfechten zu wollen. Die Spannung, die aus dieser

1) Tschachtlan ad 1471. Schreiben an Peter Murri und Peter Augsburger im deutschen Missivenbuch A.

2) Tschachtlan ad 1471. Kreisschreiben des Raths von Bern vom Freitag nach Kreuzerfindung 1471.

ungerechten Beschuldigung entstand, wurde durch den sonderbaren Umstand giftiger gemacht, daß der Vogt zu Leuk, Hans Perrin, von seinen Landsleuten angeklagt ward, das Stadtpanner von Thun, welches doch nie im Wallis verloren worden war, aus der Kirche zu Leuk entwendet und den Thunern wieder zugestellt zu haben. Die Thuner nahmen dieses sehr übel auf, Perrin aber wurde nichts desto weniger verhaftet, und blieb sehr lange in seinen Banden, bis er endlich nach vielem Hin- und Herschreiben und Erzeigung seiner Unschuld, vorzüglich durch Berns Bemühungen wieder auf freien Fuß gestellt, die Ehrensache zwischen Thun und Wallis aber dahin ausgemacht ward, daß die Walliser den Thunern einen Entladnißbrief als Genugthuung, die Thuner hingegen den Wallisern einen Berichtsbrief mit ihrem Siegel zustellen sollten. Auch ihren ungerechten Verdacht in Betreff des Freiherrn von Raron wurden die Walliser endlich aufzugeben vermocht [1]).

Das Gerücht, daß die Eidgenossen dem Grafen Ulrich von Montfort seinem Gegner einige Söldner zulaufen lassen wollten, hatte den Pfalzgrafen Otto von Bayern veranlaßt, sich schriftlich mit der Bitte an den Schultheißen Niklaus von Scharnachthal zu wenden, daß man zu Vermeidung höchst unbeliebiger Verwickelungen doch ja von Seite der Eidgenossenschaft keinen solchen Zuzug gestatten möchte, worauf Scharnachthal den Fürsten aus Auftrag seiner Regierung mit den bernischen Strafgesetzen bekannt machte, und gleichzeitig von einer eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich aus strenge Maßregeln wider das Reisgeläufe ergriffen wurden. Dringend schrieben überdieß einige Orte und vorzüglich Bern an Freiburg, um auch diese Stadt vor dem bei ihr insonderheit herrschenden Mißbrauche zu warnen und zu Abstellung desselben zu ermahnen. Einige Umtriebe des Landammanns Am Buel von Unterwalden, die Unterthanen der Städte Bern und Freiburg gegen diese Städte aufzuhetzen, indem er ihnen den Rath gab, ihre Herren auch an die Köpfe zu schlagen, wie man dies damals in Unterwalden gethan, hatten keine Folgen, und wurden ihm in Unterwalden selbst von seinem Mitlandammann, Caspar Zelger, aufs heftigste vorgeworfen [2]).

Uebermüthige Neckereien feindselig gesinnter Nachbarn zeigten bald, wie sehr es Noth thue, daß die Eidgenossen nicht über kleinlichen Zänkereien ihre Selbstständigkeit in Gefahr setzen. Bilgeri von Heudorf, einer ihrer unversöhnlichsten Gegner, überfiel nämlich einige eidgenössische Kaufleute von Bern, Luzern, Schwyz und andern Orten, die den Rhein hinab nach Frankfurt reisten, und brachte sie nicht ohne Mitwir-

---

1) Tschachtlan ad 1472. Verschiedene Missive im deutschen Missivenbuche A.
2) Tschachtlan ad 1472.

kung Peters von Hagenbach und anderer Gleichgesinnter nach Schuttern, einem festen, dem Herrn von der Hohengeroldseck gehörenden Städtchen. Peter Schaffer aus Bern war in dem Schiffe erschossen worden, den übrigen hatte man 2000 Gl. an Baarschaft abgenommen, und jetzt weigerte man sich, ihnen ohne ein Lösegeld von 12,000 Gl. die Freiheit wieder zu geben. Allein kaum erhielten die Straßburger von dieser räuberischen Schandthat Kenntniß, so brachen sie, ohne durch irgend einen Vertrag hiezu verpflichtet zu sein, blos um ihren guten Willen gegen die Eidgenossen an den Tag zu legen, mit ihrem aufgeworfenen Banner, ihrer ganzen Macht und dem nothwendigen Geschütze auf, zogen vor Stadt und Schloß Schuttern, und nöthigten sie zur Uebergabe, nachdem Bilgeri von Heudorf und seine Spießgesellen mit genauer Noth entkommen waren, worauf alle ihre Thürme und Mauern geschleift wurden. Von da nach Straßburg gebracht, wurden die befreiten Schweizerkaufleute daselbst auf's gastfreundlichste bewirthet und von Ammeister und Rath von Straßburg nach geschehener Prüfung ihrer von Heudorf selbst verletzten Verschreibung ledig gelassen. Sobald man in Bern von dem Auszuge der Straßburger benachrichtigt war, wollte man ihnen alsogleich zu Hülfe eilen, weßwegen Ritter Niklaus von Scharnachthal zum Feldhauptmann, Hans Schöni zu seinem Bannerträger, und der Venner von Speichingen zum Schützenmeister ernannt wurden; auch war bereits der grobe Zeug in Bewegung, als man von der glücklichen Befreiung der schweizerischen Kaufleute durch die wackern Straßburger Kenntniß erhielt, und ihnen dafür den wohlverdienten Dank abstattete [1]). Kurz vorher hatte man dem Pfalzgrafen eine ernstliche Beschwerdeschrift wegen Verletzung der öffentlichen Sicherheit auf einer freien Reichsstraße eingereicht [2]).

Im Anfang des Jahres 1473 hatten König Ludwig XI. und Herzog Karl von Burgund einen Waffenstillstand abgeschlossen, der von da an bis zu des Letzteren Tode immer verlängert wurde, und in welchem die beiderseitigen Verbündeten, und zwar französischer Seits auch die Herrschaft und Gemeinde von Bern nebst ihren Bundesgenossen und diejenigen vom oberdeutschen Bunde eingeschlossen waren [3]). Karl schien keineswegs feindselig gegen die Schweiz gestimmt, vielmehr ließ er die Eidgenossen vor und nach der Begebenheit bei Schuttern durch den Abt von Neuhaus, den er auf ihre Tagsatzungen sandte, seiner unveränderten Freundschaft

---

[1]) Tschachtlan ad 1473. Schreiben Bern's an Straßburg im deutschen Missivenbuche.

[2]) Deutsches Missivenbuch C. p. 52.

[3]) La Seigneurie et Communauté de Berne et leurs allies, ceux de la Langue (Ligne) de la haute Allemagne. Waffenstillstand bei Commines III. 247.

versichern, Vermittlung mit dem Erzherzog, dem Heudorf eigentlich angehöre, anbieten, und um eine engere Vereinigung nachsuchen. Sogar zu einem bedeutenden Geldopfer wollte er sich verstehen, wenn sich die Schweizer nebst Venedig zur Bezwingung des treulosen Herzogs Galeazzo Sforza gebrauchen ließen, der zwischen Burgund und Frankreich schwankte, damit der Herzog desto ungestörter seinen hohen Lebenszweck, die Vertreibung der Türken aus Europa, verfolgen könnte [1]). Um die nämliche Zeit erhielt von den Eidgenossen Niklaus von Dießbach den Auftrag, einen Bund mit den niederen Städten am Rhein zu unterhandeln. Dem Herzoge von Oesterreich wurden ernstliche Vorstellungen über Verletzungen des Waldshuterfriedens gemacht [2]). Der Kaiser hingegen benutzte den Anlaß einer Vergleichshandlung über die Heudorf'sche Sache zu den ersten Eröffnungen über einen Bund, der von Frankreich eben sowohl als von den verpfändeten Ländern gewünscht und betrieben wurde. In diesen Angelegenheiten wurde Adrian von Bubenberg an den Kaiser gesandt, und von ihm mit ausgezeichneter Gunst und Gnade aufgenommen [3]).

Allein Friedrich wollte mit den Eidgenossen nicht zum endlichen Abschlusse kommen, ehe und bevor er mit Karln von Burgund Rücksprache über Dinge genommen, die ihm von der höchsten Wichtigkeit waren, denn gerade um diese Zeit starb Nikolaus von Anjou, genannt von Kalabbrien, Herzog von Lothringen, den Karl zu seinem Tochtermann bestimmt zu haben schien. Deßwegen begab sich der Kaiser, nachdem er einen Theil des Sommers zu Baden zugebracht, auf erhaltene Einladung in Gesellschaft seines blühenden, 14jährigen Sohnes Maximilian in den ersten Septembertagen nach Basel, wo der glänzendste Empfang seiner harrte. Hier besuchte ihn kurze Zeit darauf der burgundische Landvogt, Peter von Hagenbach, mit 80 Mann in Weiß und Grau gekleidet, auf deren Aermeln drei Würfel mit dem Wort je passe gestickt waren. Zürnend über die lebhafte Verwendung der Schweizer und besonders Berns für Mühlhausen, soll er sich auf eine eben so heftige und anmaßende als unbedachtsame Weise geäußert haben: „man müsse dem Bären die „Haut abziehen, sie würde einen guten Pelz geben, bald werden nicht „nur Nidau, Lenzburg, Burgdorf und Thun, sondern auch Kyburg und „sogar Basel unter seiner Verwaltung stehen.“ Der Kaiser aber zog mit Hagenbach nach Trier, wo im benachbarten Kloster St. Maximin Karl von Burgund von einem mehr als 14,000 Mann starken Heere

---

1) Müller IV. B. 7 K. Abschied zu Luzern 7. Mai 1473.
2) Abschied zu Luzern 19. Mai 1473.
3) Müller IV. B. 7. K. Bericht Bern's über die Bubenbergische Sendung an die Eidgenossen. Deutsches Missivenbuch C. 76.

begleitet mit seiner schönen Tochter Maria im prachtvollsten Glanze des burgundischen Hofes erschien. Hier soll die Erneuerung des Königreiches Burgundien mit einem von den Rheinmündungen das Land hinauf über die Alpen bis jenseits Mailand sich erstreckenden Reichsvikariate, dessen Kammergericht in Besançon sitzen würde, besprochen worden sein. Als das Gerücht von der Bestimmung des Krönungstages in die Alpen drang, schrieb Bern an Luzern, Freiburg und Solothurn, um sie in Erwartung der Dinge, die da kommen möchten, zu ermahnen, sorgfältig auf ihrer Hut zu sein [1]). Allein ungeachtet der eifrigsten Versicherungen blieben manche Zweifel in den Herzen der Fürsten, so daß am dritten Tage vor demjenigen, der zur Krönung bestimmt war, der Kaiser ohne Abschied von dem Herzoge nach Köln fuhr, und bitterer Groll an die Stelle der geheuchelten Freundschaft trat [2]).

Mißstimmt und zürnend zog der Herzog von Burgund das Land hinauf, um das ihm noch unbekannte von Oesterreich verpfändete Gebiet zu besuchen. Mit 5000 Pferden, 1500 Lanzknechten und verhältnißmäßig grobem Geschütz nahte er sich Kolmar. Das Volk erschrack, viele flüchteten ihr Vermögen, denn die burgundischen Kriegsknechte trieben mit dem weiblichen Geschlechte schimpflichen Muthwillen und traten das Eigenthum mit Füßen, so daß der Blick und die Hoffnung des Landmanns sich nicht undeutlich auf die Städte und den Bund der Eidgenossen zu richten anfing. Die Ankunft des Herzogs in dem benachbarten Gebiet aber wünschten die Eidgenossen zu benützen, um sich bei ihm persönlich über das Verfahren Peter's von Hagenbach und Bilgeri's von Heudorf nebst den Beleidigungen Mühlhausen's und Schaffhausen's zu beschweren. Daher wurde im Namen aller eine Rathsbotschaft von Bern, Freiburg und Solothurn in den ersten Tagen des Jahres 1474 zu ihm in den Sundgau geschickt, welche von Seite Bern's in den beiden Alt-Schultheißen Niklaus von Scharnachthal, Herrn zu Oberhofen, und Petermann von Wabern, Herrn zu Belp, bestand. Nach den ihnen mitgegebenen Verhaltungsbefehlen sollten diese Gesandten dem Herzoge vorerst im Namen gesammter Eidgenossenschaft die üblichen Glückwünsche ausrichten und ihn der ungeschwächten Bereitwilligkeit derselben versichern, dann sich auf's lebhafteste der Stadt Mühlhausen, ihrer Rechte, Ansprachen und Freiheiten annehmen, und endlich auch über das anmaßende und lieblose Benehmen Peter's von Hagenbach und Bilgeri's von Heudorf Beschwerde führen [3]). Die Gesandtschaft wurde dem Herzoge zu Tann vorgestellt,

---

1) Schreiben Bern's an Luzern, Freiburg und Solothurn, vigil. Andreae (29. Nov.) 1473. Tschachtlan ad 1473. Deutsches Missivenbuch C. 142.

2) Müller IV. B. 7. K.

3) Instruktion bei Tschachtlan's Zeitregister ad 1474.

allein Hagenbach, Heudorf, Eptingen und andere hätten ihn so einzunehmen gewußt, daß er sie kalt und nach einigen sogar mit ungebührlichem Stolze empfing, und in Betreff der Antwort von einem Tage zum andern vertröstete, bis sie endlich der leeren Zögerungen müde von Dijon aus das Hoflager verließ [1].

Einen ungleich schmeichelhaften Empfang hatte beinahe in den nämlichen Tagen ein andererer bernischer Bevollmächtigter, Nikolaus von Diesbach, am Hofe König Ludwigs XI. erhalten. Mit ihm verabredete dieser Fürst am 2. Januar 1474 einen Vertrag, der vorzüglich wider Burgund gerichtet war. „Der König machte sich in demselben anheischig, „die acht alten Orte nebst Freiburg und Solothurn in allen ihren Kriegen, „besonders gegen Burgund, zu unterstützen, und ihnen während seines „ganzen Lebens alle Jahre 20,000 Fr., und zwar vierteljährlich 5000 „zu Lyon ausrichten zu lassen, die unter ihnen sämmtlich vertheilt werden „sollten. Dafür wären ihm die Orte, wenn der König ihrer bedürfte, „zu einem anständigen und ihren Kräften entsprechenden Zuzuge verbunden, insoferne als sie selbst gerade in keinen Krieg verwickelt wären. „Jedem dieser Krieger wurde in diesem Falle ein monatlicher Sold von „vier und einem halben rheinischen Gulden zugesichert. Käme Ludwig „in den Fall, um diese Hülfe nachzusuchen, so mußte er in eine der „Städte Zürich, Bern oder Luzern einen Monatssold für den ihm bewilligten Auszug niederlegen, den Sold für die zwei folgenden Monate hingegen in die Stadt Genf oder in eine andere den Orten beliebige Stadt. „Vom Augenblicke an, wo die Schweizer ihre Wohnungen verlassen „hätten, sollte ihnen die Löhnung gezählt und sie selbst aller Rechte und „Freiheiten französischer Unterthanen theilhaftig werden. Hätten aber „die Schweizer einen Krieg gegen den Herzog von Burgund zu bestehen, „und der König könnte seine Heere nicht zu ihnen stoßen lassen, so versprach er ihnen über die bereits erwähnten Geldunterstützungen hinaus „während der ganzen Dauer des Krieges noch vierteljährlich 20,000 „rheinische Gulden in Lyon zu bezahlen. Beide Partheien verpflichteten „sich indessen, niemals weder mit dem Herzoge von Burgund noch mit „irgend einem andern Feinde Frieden oder Waffenstillstand zu schließen, „ohne sich gegenseitig vorzubehalten [2]. Kaum sechs Jahre nach dem

---

1) Tschachtlan ad 1474. Schilling, Müller IV. B. 7 K.

2) Die Urkunde dieses Vertrags ist in lateinischer Sprache in der Sammlung der Bündnisse mit Frankreich des Rathsherrn Holzer, Bern 1732, unter dem Dato 2. Januar, und bei Commines III. 368 französisch unter dem Dato des 10. Januars 1474 abgedruckt. Das letztere Datum scheint aber ein Irrthum, wie aus dem auf das nämliche Geschäft sich beziehenden Befehle Ludwig's an Briconnet, Commines III. 378 sich ergiebt.

vor Waldshut selbst der gemeine Mann erklärt, daß man nicht für Gold, sondern nur für des Vaterlandes Größe sein Blut hergeben wolle, konnte ein solcher Vertrag geschlossen werden. Der Natur der Dinge nach blieb er geheim.

Der Winter des Jahres 1474 wurde in der Schweiz unter den allerwichtigsten Unterhandlungen zugebracht. Diesbach entwarf seinen Miträthen nach seiner Rückkehr die glänzendsten Schilderungen von den freundschaftlichen Gesinnungen, der Gnade und Freigebigkeit des Königs von Frankreich, die alten Grundsätze des Gemeinwesens, die festesten Bollwerke von Bern's Größe wurden erschüttert, der Rath faßte in mehreren Sitzungen den Beschluß, die alten strengen Gesetze wider Mieth und Gaben nicht mehr verlesen zu lassen [1]). Nicht undeutlich wurde Ludwig XI. zu einem Angriffskriege gegen Burgund Hoffnung gemacht [2]). Niemand war gewandter, alle diejenigen, die mit ihm in Berührung kamen, zu verderben, als jener merkwürdige Herrscher von Frankreich. Der frühere Stand der Dinge, der von den Vorfahren auf die Enkel ererbte Geist kräftiger Selbstständigkeit, wohlerwägender besonnener Unabhängigkeit war in wenigen Jahren durch französisches Gold und französische Gewandtheit in Umtrieben und Schmeichelei auf eine furchtbare Weise gelockert worden. Doch wurde der alte Sinn nicht ohne Kampf überwältigt. Als in der Eidgenossenschaft, und vorzüglich in Bern, Dinge verhandelt wurden, deren Erledigung nicht nur auf das Schicksal der spätesten ihrer Enkel, sondern auf die weitere Gestaltung des gesammten Europa's in den nächsten Jahrhunderten einen kaum zu berechnenden Einfluß üben sollte, war der Rath zu Bern, der in diesen Angelegenheiten den Ausschlag gab, aus folgenden Männern bestellt. Den Vorsitz führte als Schultheiß Niklaus von Diesbach, Ritter, Herr zu Worb und Signau, neben ihm saßen die Alt-Schultheißen Adrian von Bubenberg, Ritter und Herr zu Spiez, Niklaus von Scharnachthal, Ritter und Herr zu Oberhofen, Petermann von Wabern, Ritter und Herr zu Belp, Thüring von Ringoldingen, Herr zu Landshut, Peter Kistler, ferner Hans Rudolf von Erlach und der Ritter Petermann von Stein, der Seckelmeister Hans Fränkli, Gilg Achshalm, Venner von Schmieden, Antoni Archer, Venner von Pfisteren, Ludwig Brüggler, Venner von Gerbern, Hans Kuttler, Venner von Metzgern, Urban von Mulleren, Peter von Balmoos, Bendicht Tschachtlan, Jörg Freiburger, Heinrich Matter, Peter Schopfer, Peter Baumgartner, Peter Simon, Peter Irreney, Peter Stark, Heinrich Dittlinger, Hans Wanner, Ben-

---

1) Rathsmanual Nr. 15 p. 26 und 31.
2) Rathsmanual Nr. 15 p. 67.

dicht Krummo, Bartlome Huber, Immer Grafhans, Hans Schütz, Konrad Rietwyl, Heinrich Zimmermann, Doktor Thüring Friker, Stadtschreiber, und Heinrich Cunrieder, Großweibel [1]).

An der Spitze der ältern Männer, welche die wichtigen Angelegenheiten, die die öffentliche Meinung in verschiedenem Sinne hin und her bewegten, im Geiste der Vorfahren lenken wollten, stand der Alt-Schultheiß Adrian von Bubenberg. Wie die meisten seines Stammes, erschlichene Volksthümlichkeit verachtend, nur der Ehrfurcht der meisten seiner Mitbürger vor dem großartigen Sinne dieses altberühmten Geschlechts und eigenen Verdiensten die Ehrenstellen verdankend, zu denen man ihn erhoben hatte, besaß Adrian nicht die Gunst der Menge, die oft von seiner rauhen Biederkeit abgeschreckt wurde, noch den Einfluß unter den Vornehmen, den andere sich durch zahlreiche Schwägerschaften und Familienverhältnisse zu verschaffen wußten. Auch diese Verbindungen hatten die Bubenberge verschmäht, die ihre Gattinnen stets aus den größten Häusern Uechtlands, der Waadt und Aargau gewählt hatten, unbekümmert, ob ihr Ansehen in der Vaterstadt durch diese Heirathen gewinne oder verliere. Erinnerungen seiner Jugend, aber mehr noch die Ueberzeugung, daß der burgundische Hof seinem Vaterlande eine nützliche, vielleicht nothwendige Stütze gegen Frankreich und Oesterreich darbiete, bestimmten Bubenberg's Ansichten über die natürliche Richtung Bern's in den auswärtigen Verhältnissen. Mit ihm stimmten der ehrwürdige Fränkli und andere ältere Rathsglieder, denen das französische Löhnungswesen wie eine glänzende, aber mehr blendende als beglückende Lufterscheinung vorkam. Aber ihnen gegenüber stand mit weit größerer Thätigkeit und Gewandtheit, die Gemüther der Mehrzahl nach seinem Willen zu lenken, an der Spitze eines entgegengesetzten Anhangs, der Frankreichs Freundschaft und Gold wie eine neue Fundgrube betrachtete, aus welcher dem Gemeinwesen, aber mehr noch den Machthabern, unerschöpfliche Quellen von Ansehen und Reichthum eröffnet wären, der Schultheiß Niklaus von Diesbach, dessen neuer Adel durch den Glanz eines im glücklichen Handel erworbenen, in Bern seltenen Wohlstandes gehoben ward, während ihm wenige seiner Zeit an unermüdlicher Beweglichkeit, einnehmender Beredsamkeit und den vielen so willkommenen Gastfreiheit gleichkamen, die Bubenberg nicht mehr in gleichem Maße üben konnte, weil sein Vermögen im Verfalle war. Deßwegen standen jenem die meisten und einflußreichsten Mitglieder des Raths und des Adels zu Gebote, selbst den geistreichen Heinrich Matter hatte man dem

---

[1]) Valerius Anshelm I. p. 135.

großen Könige verſöhnt, obgleich ſein Vater bei St. Jakob erſchlagen worden [1]).

Als König Ludwig durch Niklaus von Diesbach erfahren, wie man in der Eidgenoſſenſchaft geſtimmt ſei, ſchickte er einen der gewandteſten Unterhändler, Joſt von Silinen, Probſt zu Münſter im Aargau und Verweſer des Bisthums Grenoble, der mit einer genauen Kenntniß der Schweiz, ſeines Vaterlandes, jene Gewandtheit verband, die man in Ludwig's Geſchäften vorzüglich üben lernte, dahin, um die Gemüther aller derer, welche gegen Burgund zuſammen gebracht werden konnten, einander näher zu bringen, welches jetzt auf eine wahrhaft unverhoffte Weiſe beim Erzherzog Siegmund geſchah. Doch konnten dieſe Bemühungen nicht alle in's Werk geſetzt werden, ohne daß der Herzog von Burgund davon Kenntniß erhalten hätte, und vermocht worden wäre, die Vereitlung derſelben wenigſtens zu verſuchen. Alſo gab er den Auftrag dazu dem Grafen Jakob von Savoyen-Romont, der den Heinrich von Collombier und Johann Alard in die Orte ſchickte, um im Namen des Herzogs die gegen ihn ausgeſtreuten Gerüchte und widrigen Eindrücke zu zerſtören, die Schweizer über ſeine Abſichten in Betreff des öſterreichiſchen Elſaß und der Grafſchaft Pfirt zu beruhigen, und auch über die Beſchwerden wider Hagenbach einläßlichere Antwort zu ertheilen [2]). In Freiburg fanden dieſe Geſandten ſehr gute Aufnahme und wurden ohne einige Klage ſehr freundſchaftlich entlaſſen. In Bern, wo man gerade um dieſe Zeit Nachricht erhalten hatte, daß Karl in Italien ſtarke Rüſtungen wider die Eidgenoſſen betriebe [3]), erhielten ſie vom Rath eine Zuſammenberufung von Räthen und Bürgern, die gleich am folgenden Tage beim Schall der großen Glocke verſammelt wurden, ihnen geneigtes Gehör zu geben ſchienen, und ſie dann nach Erledigung ihres Auftrags in zahlreicher Begleitung in ihre Wohnung zurückführen ließen, wo ihnen der Ehrenwein gebracht ward. Ihrem Wunſche, die Antwort des großen Rathes alſogleich zu vernehmen, konnte jedoch nicht entſprochen werden. Indeſſen zeigte ſich, nachdem Peter Kiſtler, der in Abweſenheit des Schultheißen den Vorſitz führte, der Seckelmeiſter Fränkli und andere mehr nach dem Austritte der Geſandten ihre Meinung geäußert, eine ziemliche Uebereinſtimmung der Verſammlung in entſprechendem Sinne zu antworten. Alſo erhielten die burgundiſchen Geſandten in ihrer Wohnung den Beſuch Ritter Adrian's von Bubenberg, Hart-

---

[1]) Valerius Anshelm. Stettlers Geſchichte Adrian's von Bubenberg im ſchweizeriſchen Geſchichtsforſcher VII. B. Müller IV. B. 7 K.

[2]) Commines III. 347.

[3]) Rathsmanual Nr. 15 p. 100 und 117.

mann's von Stein, Kaſpar's von Scharnachthal und anderer der angeſehenſten Mitglieder des Raths, die ihnen Namens ihrer Obern die ehrerbietigſten Empfehlungen an den Herzog ſelbſt und an den Grafen von Romont auftrugen, und dieſelben ihrer unveränderten Freundſchaft und ihres feſten Entſchluſſes verſicherten, weder den König noch den Herzog zu beleidigen, dann endlich noch über Hagenbach's Betragen die früheren Beſchwerden wiederholten und ſich auf das angelegentlichſte für Mühlhauſen verwendeten, worüber die Geſandten ſo gut als möglich Auskunft ertheilten. Auch an den andern Orten fanden dieſelben günſtige, wenigſtens ſehr höfliche Aufnahme [1]).

Dieſer zuvorkommende Empfang und die Beſtechung des Sterndeuters, deſſen Gutachten nicht ohne Einfluß auf die Handlungsweiſe des Rathes war [2]), verhinderten indeſſen nicht, daß im März jener Vertrag mit Ludwig, der im Anfang des Jahres in Frankreich entworfen worden war, mit der Veränderung wenigſtens in Bern angenommen wurde, daß ſtatt jener zwanzigtauſend Franken, die jährlich in Lyon dem ganzen Bunde ausbezahlt werden ſollten, jeder einzelne Ort 2000 Franken erhalten würde. Die Mißbilligung der Jahrgehalte, die man in der übrigen Eidgenoſſenſchaft bemerkte, veranlaßte den Rath, mit Zuziehung von etwa 20 Bürgern, Donnerſtag nach Matthei zu dem heimlichen Beſchluſſe, dieſe Jahrgehalte auf allgemeine Beſtätigung der Eidgenoſſen hin zu billigen, und nach Freiburg zu ſchicken, dieſe Stadt für die berniſche Anſicht zu gewinnen. Allein Freiburg antwortete ohne Scheu, daß es nicht genug Volk habe, um dasſelbe für Geld weg zu ſenden. Auch an andern Orten ſchienen ſie wenig Beifall zu finden [3]). Auch brachten in der Palmwoche Joſt von Silinen und der Graf von Eberſtein zu Konſtanz an der Stelle des bisherigen Waffenſtillſtandes einen endlichen Frieden mit dem Erzherzog Siegmund zu Stande, zu dem auch der öſterreichiſche Adel, auf mancherlei Weiſe durch Hagenbach vor den Kopf geſtoßen, willig die Hand bot. Dieſem ewigen Frieden zufolge ſollte 1) „zwiſchen „dem Herzog Siegmund von Oeſterreich und den Städten und Ländern „Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, Zug und „Glaris nebſt ihren Zugewandten und Zugehörigen ewiger Friede und „Freundſchaft, gegenſeitige Sicherheit, freier Kauf und Lauf ſein. Alle „Streitigkeiten, deren gütliche Beſeitigung nicht gelingen möchte, wären „nach Austragsrecht vor den Biſchof oder die Stadt Konſtanz, oder vor „den Biſchof oder die Stadt Baſel zu bringen, jedoch eigentliche bürger-

[1]) Bericht der Geſandten bei Commines III. p. 347 und folg.
[2]) Müller IV. B. 7 K. Die Quelle iſt bei ihm angezeigt.
[3]) Vertrag vom 10. März 1474 bei Tſchachtlan und in Rathsherrn Holzers Sammlung.

„liche Rechtsfragen auf dem gewöhnlichen Wege zu erledigen. Wichtigere „Ansprachen hingegen mußten auf die oben bestimmte Weise entschieden „werden, wobei die Partheien sich anheischig machten, die Schiedsrichter „ihres Spruchs wegen nicht zu befehden. Gegenseitiger Zuzug sollte statt „haben, sobald man desselben bedürfte, die zuziehende Parthei hatte den „Sold zu fordern, der in ihren eigenen Kriegen gewöhnlich war. Die „Eidgenossen versprachen die Wiedererstattung aller österreichischen Urba„rien und Urkunden, es sei denn derjenigen, welche die Länder betrafen, „in deren Besitz sie gekommen waren. Beiden Partheien war hingegen „das unangefochtene Eigenthum aller bisher eroberten Länder zugesichert. „Gegenseitig verpflichtete man sich, einander weder unmittelbar noch „mittelbar zu bekriegen, noch gegenseitige Angehörige oder Verbündete „abtrünnig zu machen. Herzog Siegmund versprach ferner, den Bericht „zu Waldshut in Betreff Villach's, Schaffhausen's und Bilgeri's von „Heudorf vollziehen zu lassen. Von beiden Seiten wurde auf Einführung „neuer Zölle verzichtet. Herzog Siegmund verblieb bei allen seinen Lehen, „mit Ausnahme eroberter Länder und ungelöster Pfandschaften. Die „vier Städte Rheinfelden, Sekingen, Laufenburg und Waldshut blieben „den Eidsgenossen offen, die Mannspersonen in denselben waren gehal„ten, die getreue Aufrechthaltung dieser Richtung zu beschwören." Also wurde 166 Jahre nach ihrem Ursprunge jene lange Fehde beendigt, welche die Partheien nur mit ihrem eigenen Dasein aufgeben zu wollen schienen. Aargau war also jetzt förmlich an Bern abgetreten. Im Juni wurde dieser Vertrag vom Könige zu Senlis bestätigt [1]). Ein schlau berechnender Drittmann wußte den lang genährten Groll auf eine wundersam schnelle Weise zu seinem Vortheile zu heben. Jost von Silinen brachte alsogleich den Vertrag dem Könige von Frankreich, und ihn begleitete Niklaus von Diesbach, unter dem Vorwande der Besiegelung [2]).

Auch die uralte Freundschaft mit Savoyen mußte, wie die Abneigung gegen Oesterreich, den neuen Verhältnissen weichen. Diese gestatteten keine zweideutige Stellung. Amadeus der Selige hatte, ein Jahr nach der bernischen Vermittlung, am Tage vor Ostern 1472 das Zeitliche gesegnet. Von seiner Gemahlin, der geistreichen und herrschsüchtigen Jolantha von Frankreich, hatte er drei Söhne, Philibert, seinen Nachfolger, 9 Jahre alt, Karl, 6 Jahre alt, und Jakob Ludwig, noch jünger, nebst mehreren Töchtern hinterlassen. Erst nach einigen furchtbaren

---

[1]) Der Vertrag wurde in der Palmwoche geschlossen, aber erst im Juni vom Könige bekräftigt. Urkunde zu Senlis vom 11. Juni 1474. Abgedruckt in deutscher Sprache bei Waldkirch I. Anhang p. 94 und französisch bei Commines III. p. 312.

[2]) Tschachtlan ad 1474.

innern Stürmen gelang es der verwittweten Herzogin, sich ungeachtet der Bemühungen des Königs, ihres Bruders, des Herzogs von Burgund und ihrer Schwäger, welche alle die Verwaltung an sich reißen wollten, in der Regentschaft zu behaupten, nur daß sie ihren Schwager, den Bischof von Genf, zu Rathe ziehen sollte [1]). Mehrmals wurde die Herzogin gemahnt, sich in Rücksicht Burgund's zu erklären [2]), sie schien für Burgund zu rüsten [3]). Die Eidgenossen ersuchten Bern, ihren Mitbürgern der Herzogin von Savoyen, dem Grafen von Romont und dem Markgrafen von Rötheln nicht zu viel zu trauen, sondern sie genau zu beobachten [4]).

Sobald die ewige Richtung mit Oesterreich beschworen, und zwischen den Bischöfen von Basel und Straßburg, den Städten Straßburg, Basel, Kolmar und Schlettstatt ein 10jähriger Bund zu gegenseitiger Beschirmung guter Gewohnheiten, Rechte und Freiheiten mit den Eidgenossen abgeschlossen war [5]), unterschrieben die letztgenannten Städte, die man die Städte der niedern Vereinigung hieß, unter Gewährleistung des Königs von Frankreich den Vorschuß des burgundischen Pfandgeldes. Erzherzog Siegmund kam mit einem glänzenden Gefolge von österreichischen Herren in die Schweiz. Ihn bewillkommten zu Einsiedeln, wo er Ostern hielt, Männer von Schwyz und Waldleute mit feierlichen Reden, Geschenken nach ihrer Landesart, zu Zürich die Bürger der Stadt in festlichem Zuge, die Einwohner der Seegemeinden auf schön gezierten Schiffen. 80,000 Gulden hinterlegte der Fürst zu Basel, und kündigte dem Herzoge von Burgund auf's förmlichste die Pfandschaft auf. Karl erwiderte: „die Einlösung der Länder, die er nicht gesucht, sondern empfangen habe, „als Siegmund außer Stande gewesen, sie gegen die Schweizer zu be„haupten, sei nicht förmlich in Besançon verkündet worden, der Erz„herzog möge bedenken, daß er bei einer gewaltsamen Einnahme mehr „von ihm als von den Schweizern zu befürchten haben würde [6])."

Noch ehe die Frage rechtlich erörtert werden konnte, waren bereits entschiedene Thatsachen eingetreten. Als Peter von Hagenbach nach manchen andern Plackereien am Ostertage selbst die Einwohner von Breisach zu unwürdiger Frohnarbeit anhalten wollte, griffen diese letztern, ungeachtet der 400 Mann starken, fremden Besatzung, zu den Waffen, nahmen Hagenbach gefangen und vertrieben die fremden Völker; dann machten

---

[1]) Guichenon.
[2]) Rathsmanual Nr. 15 p. 58. 64.
[3]) Rathsmanual Nr. 15 p. 97 ꝛc.
[4]) Abschied zu Luzern 18. April 1474.
[5]) Urkunde Donnerstag vor Palmarum (31. März).
[6]) Müller IV. B. 7 K.

sie alsogleich die befreundeten Städte Basel und Freiburg mit dem Geschehenen bekannt. Da erhob Basel rechtliche Klage gegen den Vogt, so daß er aus des Bürgermeisters Hause in den Kerker auf einem Thurme des Stadtthors gebracht und in Banden gelegt wurde. Der Erzherzog hingegen erschien in starker Begleitung zu Basel, und sandte von da Herrmann von Eptingen mit 200 Pferden als Vogt in die Lande zur Erneuerung der Pflicht, welche durchgehends unter ungeheurem Jubel des Volkes beschworen wurde. Bei vier Wochen blieb Peter von Hagenbach im Kerker, litt die Folter und überhaupt scharfe Untersuchung, in der er mancherlei bekannte. Auf Mahnung der erzherzoglichen Räthe trafen in Breisach Boten aller ansehnlichen Gemeinden von Sundgau und Breisgau, der oberelsaßischen Städte, Solothurn und Basel zu dem auf den 9. Mai festgesetzten Landtage ein, von Bern Petermann von Wabern, von Luzern Heinrich Haßfurter; dazu eine ungeheure Zahl, welche Neugier und Haß zu dem merkwürdigen Schauspiele antrieben. Als dem Gefangenen von seinem Wärter erzählt wurde, so eben wären ihm unbekannte bejahrte Männer von hoher, starker Gestalt, grau gekleidet, auf gestutzten Pferden durch das Thor eingeritten, schrie er laut auf: Gott helfe mir, das sind die Eidgenossen, nun bin ich verloren! Wohl mochte er sich jetzt schmerzlich erinnern, daß, als er einst Haßfurtern wegen seines Hinkens verspottete, dieser ihm erwiderte, er und sein Herr werden ihn noch frühe genug gerade gegen sich stehend erblicken. Und als nun am 9. Mai wirklich auf dem öffentlichen Platze in Breisach unter dem Vorsitze des Schultheißen Thomas Schüz von Ensisheim von 26 erbetenen Richtern, 8 von Breisach, von Bern, Basel, Solothurn, Kolmar, Schlettstadt, Straßburg, von Kizingen, Freiburg und Neuenburg je zwei, Landgericht gehalten wurde, half dem bitter gehaßten Beklagten weder die an sich richtige Einwendung seines erwählten Fürsprechers, daß er nur der burgundischen Behörde Rede und Antwort zu geben habe, noch was sonst zu seinem Vortheile gesagt ward. Abends beim Fackelschein, nachdem der vierte Fürsprecher, den Hagenbach zu seiner Vertheidigung aufgerufen, ausgeredet, erklärte sich das Gericht für befugt, in dieser Sache zu sprechen, und verurtheilte den Gefangenen zum Tode. Hagenbach, der diesen traurigen Ausgang seit der Theilnahme der Eidgenossen vorausgesehen, begnügte sich jetzt, um bloße Enthauptung zu bitten, und fiel, als er diese erhalten, und der kaiserliche Herold Kaspar Hurter ihn der Ritterwürde öffentlich verlustig erklärt hatte, mit mehr Würde als er gelebt, unter dem zwar kurzen aber raschen und gewandten Schwerte des Scharfrichters von Kolmar [1].

[1] Tschachtlan, Schilling, Müller.

Der Herzog von Burgund, der doch wenig Ernst zur Rettung Hagenbach's gezeigt hatte, schien jetzt durch die schimpfliche Hinrichtung desselben auf's Aeußerste gebracht. Zürnend befahl er die Einnahme Mümpelgards. Aber vergebens zwang der burgundische Befehlshaber, Olivier de la Marche, den bei Luxemburg aufgehobenen zarten Jüngling, Heinrich von Würtemberg, Sohn des reichen Grafen Ulrich, der durch diesen Schrecken auf Lebenszeit erblödete, vor der Burg auf ein Stück Sammt niederzuknieen, und ließ das Schwert über seinem Haupte schwingen. Der seiner Pflicht wohl bewußte Vertheidiger der Burg, Marquard von Stein, antwortete nichts desto weniger unerschrocken; „sein Herr sei wider Ehrbarkeit und Recht in burgundischen Banden, „man könne ihn tödten, das Haus Würtemberg nicht, er, der von „Stein, sei allen Grafen pflichtig, alle Grafen würden Heinrichen rä„chen." Da ließen die Belagerer ab. Ein bernischer Zuzug von dreihundert Mann unter Heinrich Matter und Hans von Hallwyl wurde unter geziemendem Danke abgelehnt. Der Herzog Karl selbst war damals noch in Niederdeutschland mit der vergeblichen Belagerung der vier Meilen unter Köln gelegenen festen Stadt Nuys beschäftigt [1]).

Als Diesbach Ende Juli von seiner Sendung an den französischen Hof zurückgekehrt war, wo er sich mit Ludwig über den fernern Gang der Dinge verständigt hatte, gab Bern sowohl der Eidgenossenschaft als seinen übrigen Bundesgenossen von diesem Eintreffen Kenntniß, und schrieb auf Dienstag nach Petri Kettenfeier (7. Aug.) eine Tagsatzung nach Luzern aus, an welcher der Schultheiß über die wichtigen und höchst erfreulichen Angelegenheiten, welche am französischen Hoflager verhandelt worden wären, Bericht abstatten würde [2]). Die bernischen Abgeordneten erhielten bereits den Auftrag, zu den kräftigsten Maßregeln gegen Burgund anzurathen [3]). Noch ehe indessen etwas von Seite der Eidgenossenschaft über diesen Gegenstand beschlossen ward, erhielt man die Nachricht, daß Stephan von Hagenbach, des hingerichteten Peter's Vetter, um den Tod seines Verwandten im Namen des Herzogs von Burgund zu rächen, Donnerstags, den 17. August, an der Spitze eines aus Lombarden, Picarden und andern zusammen geworbenen Völkern bestehenden Heeres, bei dem sich wenigstens 6000 Reisige befanden, in die Grafschaft Pfirt und den Sundgau eingefallen sei, wo diese Schaaren mehrere in der Nähe von Basel gelegene Dörfer mit Feuer und Schwert verheert hätten, so daß von ihnen weder Land noch Menschen, noch

---

[1]) Müller IV. B. 7. K.

[2]) Daherige Schreiben vide deutsches Missivenbuch C. p. 280 u. folg.

[3]) Rathsmanual Nr. 16 p. 22 23.

irgend etwas, das ſonſt noch Sterblichen heilig zu bleiben pflegt, verſchont, vielmehr Monſtranzen und Kirchenzierden geraubt, das hochwürdige Sakrament ausgegoſſen, und ſogar Prieſter erwürgt worden ſeien, anderer, beinahe unglaublicher, an Weibern und Kindern verübter Gräuel zu geſchweigen. Beim Empfange dieſer Botſchaft ſchrieb Bern alſogleich eine neue Tagſatzung nach Luzern auf nächſten Bartholomäustag (24. Auguſt) aus [1]). Baſel beſetzte ſofort die Landwehre Dattelried (Oele) mit 400 Mann.

Auf dem eidgenöſſiſchen Tage zu Luzern erſchienen, nebſt vielen anderen Abgeordneten benachbarter Staaten, auch der Präſident Anton Champion und Humbert Cerjat, Herr zu Combermont, als Botſchafter der Herzogin Jolantha von Savoyen, welche ihre Fürſtin beſtens von dem wegen den lombardiſchen Hülfsvölkern geſtatteten Durchzuge gegen ſie entſtandenen Verdacht zu reinigen ſuchten, die ſchmeichelhafteſten Zuſicherungen gaben, und die Vermittlung der Herzogin zwiſchen Burgund und den Eidgenoſſen anboten. Die nachdrückliche Weiſe, mit der man ihnen das zweideutige und unredliche Benehmen der Herzogin vorhielt, mochte ſie indeſſen mehr als einleuchtend belehren, wie geringen Eindruck ihre ſchönen Worte gemacht hatten. Beſſeren Eingang fanden daſelbſt Bern und Solothurn mit ihrem Vorſchlage, das den Grafen von Würtemberg zugehörende Mümpelgard, das in Zukunft mit den Deutſchen zu leben und den Burgundern fremd zu bleiben wünſchte, in die neue Vereinigung aufzunehmen, wozu die oben genannten Städte im Namen Aller das Nothwendige zu verfügen Vollmacht erhielten. Auf der nämlichen Tagſatzung drangen die Geſandten des Erzherzogs von Oeſterreich, der Biſchöfe von Straßburg und Baſel, und der Städte Schlettſtadt und Kolmar auf das Allerlebhafteſte in die Eidgenoſſen, ſie möchten den Umſtand, daß Karl von Burgund mit ſeiner Hauptmacht in Niederdeutſchland beſchäftigt wäre, nicht unbenutzt vorbeigehen laſſen, ſondern vielmehr den Einfall in Pfirt und Sundgau durch einen andern Einfall erwidern. Allein die Sache war noch nicht ganz reif; die Schweizer bedauerten zwar die traurige Lage der an die Staaten des Herzogs von Burgund ſtoßenden Länder, lehnten aber die Zumuthung unter dem Vorwande ab, daß die Vereinigung ihnen blos die Verpflichtung auflege, Städte zu entſetzen, die von dem Feinde belagert würden, und daß dieſer Fall noch nicht eingetreten ſei. Doch zeigten ſich endlich Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Glarus bereitwillig, auf das Verſprechen einer Unterſtützung von 8000 Gulden von Seite Oeſterreich's eine ſolche Unterneh-

[1]) Tſchachtlan's Zeitregiſter ad 1474. Schreiben Bern's vom Montage vor Bartholomäi 1474. Deutſches Miſſivenbuch, C, S. 285.

mung zu beginnen, zu der sich hingegen Unterwalden, aus Gründen, die die Verhältnisse Oesterreich's betrafen, nicht entschließen konnte [1]).

Indessen waren die in Bern längst erwarteten königlichen Botschafter, Meister Gratian Faure, Präsident von Toulouse, Ludwig von St. Priet, Ritter, und Anton von Monet, alle königliche Kämmerer, endlich Sonntags, den 26. August, Abends um 5 Uhr, daselbst eingetroffen, und Bern hatte am folgenden Tage zu ihrer Anhörung eine neue Tagsatzung nach Luzern auf Sonntag nach St. Verena, den 3. September, ausgeschrieben [2]). Mittlerweile wurden sie am 30. August vor Räthen und Bürgern angehört [3]). Von dieser nämlichen Versammlung wurde am 14. September beschlossen, die Angelegenheiten Frankreich's und der daherigen Pensionen vor die Eidgenossenschaft zu bringen, wozu der Schultheiß von Diesbach und der Venner Kuttler, so wie auch in Bezug auf die Vorschläge Oesterreich's zu einem Zuge Vollmacht erhielten [4]). Der König hatte seinen Botschaftern den Auftrag gegeben, sich auf die allerinnigste Weise mit Bern und der Eidgenossenschaft zu verbinden, so daß man gegenseitig die nämlichen Freunde und Feinde hätte, und darüber alle erforderlichen Urkunden auszustellen [5]). Dienstags, den 19. September, versammelte sich unter dem Vorsitze des Schultheißen Niklaus von Diesbach der aus Petermann von Stein, Peter Schopfer, Bendicht Tschachtlan, Hans Kuttler, Gilg Achshalm, Peter Stark, Hans Wanner, Peter von Balmoos, Peter Kistler, Seckelmeister Fränklin, Peter Baumgarter, Peter Simon, Peter Ireney, Heinrich Dittlinger, Petermann von Wabern, Bartholome Huber, Rudolf von Erlach, Urban von Muhlern und Bendicht Krumm bestehende Rath. Ihm traten 22 Mitglieder der Zweihundert bei. In dieser Versammlung wurde mit einem gleich theuern Eide, wie derjenige am hohen Donnerstage, vor Allem die strengste Verschwiegenheit gelobt. Hierauf beschloß man einmüthig, den mit Frankreich vorgeschlagenen Vertrag, wie er in Schrift abgefaßt wäre, sowohl die Jahrgehalte als die übrigen Angelegenheiten betreffend, anzunehmen, zu beschließen, und auf der nächsten Tagsatzung zu Zürich, wohin auch der Erzherzog von Oesterreich sich einfinden sollte, mit unbedingter Vollmacht an die Eidgenossen zu bringen. Doch mußte vorerst der ewige Friede, an dem Bern wegen des Aargaues so viel gelegen war, vom Erzherzoge beschworen werden. Bei peinlicher Strafe war es jedem der Anwesenden

1) Tschachtlan's Zeitregister ad 1474. Schilling. Stettler.
2) Deutsches Missivenbuch, C, S. 289.
3) Rathsmanual, Nr. 16, S. 53.
4) Rathsmanual, Nr. 16, S. 72.
5) Vollmacht der Botschafter an Plessis du Parc les Tours, 2. August 1474. Abgedruckt bei Commines, III, 337.

untersagt, je etwas von diesen Dingen zu offenbaren, oder gar Jemand früher oder später wegen des Gegenstandes der Berathung einen Vorwurf zu machen [1]).

Die königlichen Botschafter wurden von dem Schultheißen Niklaus von Diesbach, königlichem Rathe und Kämmerer [2]), in den Kreis der Eidgenossen begleitet; die Anbringen gefielen. Bei der großen Wahrscheinlichkeit, mit dem nach immer größerer Ausdehnung trachtenden Herzoge von Burgund doch ohnehin früher oder später einen Kampf bestehen zu müssen, schien es einladend und kaum verwerflich, denselben eher auf Kosten eines fremden Fürsten, als mit schwerer Belastung seiner eigenen Völker zu führen; warum sollte man persönliche Vortheile verschmähen, wenn die Bedingung, unter der sie gegeben würden, an sich dem Vaterlande ersprießlich wäre. Dennoch wagten es Einige kaum, diese wichtigen Staatsfragen, so wie sie sich jetzt darstellten, vor das Volk oder vor größere Versammlungen zu bringen; denn erst vor Kurzem hatte man aus Rücksicht gegen die öffentliche Meinung, welche das Jahrgehaltwesen, so wie der Verdacht sich verbreitete, auf das Unzweideutigste mißbilligte, auf eidgenössischen Tagen und zu Schwyz, sogar noch in dem nämlichen Jahre, 1474, Geschenke und Gehalte fremder Fürsten mit dem feierlichsten Eide als unzulässig abgeschworen. Daher überließ man, um so viel als möglich seine Bedenken durch Ablehnung näherer Theilnahme zu beschwichtigen, die Erledigung dieser allerwichtigsten Verhandlungen Bern und dem Herrn von Diesbach. Der Mahnung der Reichsstädte, einen Zug gegen Burgund zu beginnen, wollte man jedoch nicht Gehör geben, bis der Friede mit Oesterreich besiegelt sei [3]). Allein es lag nicht in Ludwig's Absichten, sich selbst in einen gefährlichen Krieg zu verwickeln, bei dem seine Macht und seine Krone unnöthiger Weise auf das Spiel gesetzt werden könnten, sondern er fand es viel vortheilhafter, als ruhiger, theilnahmsloser Zuschauer der gegenseitigen Abschwächung der übrigen Staaten in dem Riesenkampfe zuzusehen, bis der Augenblick gekommen sein möchte, die Früchte der Bestrebungen, für die Andere ihre Kräfte aufgewandt und ihr Blut vergossen hätten, für seine eigenen Zwecke zu ernten. Deßwegen wußte er Bern dahin zu bringen, daß man ihm am 2. Oktober einige Erläuterungen gab, die seinen Wünschen, insofern sie seine Stellung betrafen, angemessener waren. In dieser neuen Erklärung sprach man sich, unter dem Vorwande der Undeutlichkeit der früheren Bestimmungen, dahin aus: „Der König habe sich, mit Aus-

---

1) Rathsmanual, Nr. 16, S. 81 und 82.

2) Befehl König Ludwig's an Briçonnet vom 2. Januar 1474; bei Commines, III, 378.

3) Müller, 4. Buch, 7. Kap. Abschied zu Luzern, 17. Sept. 1474.

„nahme des Falles, wo er förmlich darum angesucht würde, gar nicht „um die Unterstützung des Bundes zu bekümmern, und auch dann nur, „wenn sie auf eine so kräftige und gefährliche Weise angegriffen wären, „daß sie ohne die königliche Hülfe zu Grunde gehen müßten. Sollte „Ludwig selbst in so schwere eigene Kriege verwickelt sein, daß er nach „erhaltenem Hülfsbegehren keinen Zuzug an Mannschaft zusenden könne, „so wäre seine Verpflichtung mit vierteljährlicher Bezahlung von 20,000 „rheinischen Gulden zu Lyon gelöst. Hingegen machte sich Bern im Na„men der Eidgenossenschaft anheischig, wenn der König Hülfe begehrte, „ihm allemal ein Heer von 6000 Mann, freilich auf seine Kosten, zu „verschaffen [1])."

Nachdem man solcher Dinge mit Frankreich übereingekommen, blieb noch übrig, sich mit den anderen Verbündeten, vor allen mit Oesterreich, über das Fernere näher zu verständigen. Zu diesem Zwecke vereinigten sich Abgeordnete aus der ganzen Schweiz und von dem niederen Bunde bei dem Erzherzoge Siegmund zu Feldkirch. Hier wurden auch die Verhältnisse Markgraf Rudolf's von Neuenburg-Hochberg erörtert, der, um seinen Pflichten gegen Bern und Burgund ein Genüge zu leisten, und sich für jeden Ausgang des Krieges eine günstige Wahrscheinlichkeit zu erhalten, für seine Person die Ergebenheit eines Bürgers von Bern bewährte, während sein Sohn Philipp in dem burgundischen Heere blieb. Auch erhielt hier die Eidgenossenschaft eine wohl nicht ungewünschte, förmliche Mahnung des Kaisers, die sie bei ihrer Reichspflicht aufforderte, wider den Herzog von Burgund, als Feind des Reiches, zu Felde zu ziehen. Das Uebrige wurde in Luzern noch in's Reine gebracht [2])

Hierauf versammelte sich am Dienstage vor Simon und Judä, den 24. Oktober, der Rath zu Bern, um über Form und Inhalt des an Burgund zu erlassenden Absagebriefs zu berathen, dessen Abfassung in dieser Sitzung festgesetzt wurde [3]). Aber am folgenden Tage, Mittwochs, den 25. (niemals hatte seit den Gefahren des Laupenkrieges eine für Bern, niemals seit den Tagen seiner Erbauung eine für ganz Europa verhängnißvollere Berathung in diesen Mauern statt gefunden), wurde der im Namen der Eidgenossenschaft abgefaßte, einzig auf die kaiserliche Mahnung begründete Absagebrief [4]) einer aus dem Rathe und gegen 40 Bürgern bestehenden Versammlung vorgelegt. 283 Jahre nach der Grün-

---

[1]) Erläuterungen vom 2. Okt. 1474; abgedruckt in Rathsherrn Holzer's Sammlungen, S. 55.

[2]) Müller, 4. Buch, 7. Kap.

[3]) Rathsmanual, Nr. 16, S. 115.

[4]) Absagebrief de die Martis ante festum Simonis et Judae 1474; im lateinischen Missivenbuche; deutsch bei Tschachtlan und Schilling.

dung des bernischen Gemeinweſens, 135 Jahre nach der Entscheidungsschlacht bei Laupen, 59 Jahre nach der Eroberung des Aargau's beschloß eine so wenig zahlreiche Versammlung ohne viele Umschweife, dem kühnsten und tapfersten, an wirklicher Macht wohl auch dem gewaltigsten Fürsten der Christenheit den Fehdebrief nach Blamont zuzusenden [1]. Das Schreiben wurde abgeschickt; der Würfel war geworfen; der furchtbarste Kampf dieses an Kriegsfällen so rastlosen Jahrhunderts, von dem das mittlere Europa in seinen innersten Grundfesten erbebte, und dessen Folgen die keines andern Krieges nur von fern gleich kamen, hatte begonnen.

X. Kapitel.

Die burgundischen Feldzüge bis zum Tode Karl's des Kühnen. 1474 — 1477.

Herzog Karl stand noch immer vor Nuys, dessen standhafte Vertheidigung durch Landgraf Hermann von Hessen alle Versuche des Belagerers vereitelte, als man ihm den Fehdebrief brachte. „O Bern, Bern!“ rief er zähneknirschend aus, als der bitterste Unmuth sich endlich in Worten Luft machen konnte; und von diesem Augenblicke an war sein Zorn vorzüglich gegen jene Stadt gewendet. Es war nicht Sitte der Berner, wo sie einmal den Krieg erklärt, lange auf sich warten zu lassen. Also brachen sie, nachdem sie am Montag nach 11000 Jungfrauen, 23. Oktober, Freiburg gemahnt [2], 3000 Mann stark, mit ihren Verbündeten von Frei-

---

[1] Rathsmanual, Nr. 15, S. 117. In dieser Versammlung saßen vom Rath der Schultheiß von Diesbach, Niklaus von Scharnachthal, Thüring von Ringoldingen, Petermann von Wabern, Rudolf von Erlach, Petermann von Balmoos, Peter Kistler, Bendicht Tschachtlan, Seckelmeister Fränklin, Hans Kuttler, Gilg Achsbalm, Peter Baumgarter im Graben, Peter Simon, Peter Ireney, Hans Wanner, Anton Archer; von den Bürgern: Rudolf von Erlach, Peter Roß, Ch. Brösemli, Hans Tillier, Peter Subinger, Vinthen-Tribell, Ludwig Archer, Ruff Glüki, Jakob Kloß, Hans Berger, Dietrich Hübschi, Kilian Sunli, Simon Thormann, C. Rumeli, H. Zimmermann, Ludi Kloß, Lapo, Hubler, Strall, Böler?, Lienhard Kistler, Schindler, Gilg Aeschler, Hans Schöni, Lyßer, Grafenried, Hans Wyler, Ruff von Stein, Lienhard Wyßhan, Jakob Lombach, Benedikt Ireney, Ludi Schwinghart und andere mehr, deren Namen dem Stadtschreiber unbekannt waren.

Die erdichteten Reden beider Parteien bei Müller sind dem Buchstaben und dem Geiste nach irrig, da Alles ziemlich einmüthig hergegangen zu sein scheint.

[2] Mahnbrief bei Schilling, S. 136.

burg, Solothurn und Biel [1]), unter Anführung der Altschultheißen Niklaus von Scharnachthal und Petermann von Wabern, Sonnabend, den 28. Oktober, am St. Simon- und Judastage, auf; das Banner führte Anton Archer, der Venner von Pfistern; als Hauptmann war ihm beigegeben Kilian Achshalm, Venner von Schmieden. Sie nahmen ihren Weg über Pruntrut und Mümpelgard in die Freigrafschaft Burgund, wo sich das verbündete Heer, bestehend aus 1000 Mann aus dem Schwarzwalde und den Waldstädten am Rhein, den Hegauern, einigen hundert Mann aus Schaffhausen, anderthalbtausend Zürichern unter Anführung Felix Keller's, dem Volke der Waldstätte, mit Ausnahme der zurückgebliebenen Unterwaldner, den Zuzügern von Zug, Glaris, St. Gallen, 2000 Baslern, den Bannern von Luzern und Appenzell, den Rittern aus Schwaben und der niedern Vereinigung, vor dem an Wald und Bach nicht weit von der Grenze gelegenen Städtchen Hericourt, einer Besitzung Diebold's von burgundisch Neufchatel, Marschalls von Burgund, vereinigte. Hier lagen die ärgsten Verwüster des Sundgau's, Werner von Schyne, Stephan von Hagenbach und Diebold von Hasenburg. Bei 18000 Mann zählte das Heer der Belagerer, unter denen 8000 Eidgenossen. Allein bei der vorgerückten Jahreszeit und der damaligen Ungewöhnlichkeit von Winterfeldzügen ward die Kälte der Nächte den Truppen bald so lästig, daß, als die Stöße der Mauerbrecher eben so wenig, als die Wirkung des groben Geschützes den gehofften Erfolg hatten, die Krieger, und unter diesen besonders die muthigen Gotteshausleute von Interlaken, mit der heftigsten Ungeduld lieber den Sturm begehrten, wobei sich die Interlaker, die ersten hinauf zu steigen, erboten. Indessen weigerten sich die Eidgenossen, dieser Maßregel beizupflichten, bis sie von der Herrschaft Oesterreich angeordnet sei, deren Krieg eigentlich hier geführt werde [2]).

Mittlerweile waren bereits von verschiedenen Seiten Warnungen eingetroffen, daß ein burgundisches Heer sich zum Entsatze rüste. Sonnabends, den 12. November, verkündigten plötzlich Wachtfeuer und der Brand benachbarter Dörfer die Nähe eines feindlichen Heeres. Die Absicht des Marschalls von Burgund war, mit 5000 Mann die belagerte Stadt zu entsetzen, oder wenigstens dieselbe mit neuen Vertheidigungsmitteln zu versehen. Deßhalb sollte Jakob von Savoyen, Graf zu Romont, die Eidgenossen mit 8000 Mann zu Fuß und 12000 Pferden in möglichster Stille überraschen und beschäftigen. Ein Theil dieser Mann-

---

[1]) Laut dem Reisrodel von St. Simon- und Judastag 1474 waren nur 1872 Auszüger, von denen 182 aus der Stadt, die übrigen vom Lande. Wohl möchten also bei den 3000 von Tschachtlan und Schilling erwähnten Kriegern Verbündete wenigstens zum Theil mitgezählt worden sein.

[2]) Tschachtlan. Schilling. Müller.

schaft kam aus den oberen Pässen, welche die Waadt von der Freigrafschaft schieden, zu Passavant unter dem Grafen zusammen. Bestechung sollte die Besetzung jener oberen Pässe von Seite der Verbündeten verhindert haben, so daß man den Marsch an die Grenzen Sundgau's und Lothringen's, denen man zu Hülfe zog, für pflicht- und bundesgemäßer ausgab, als den in kriegerischer Beziehung natürlichern über Jougne. Den folgenden Tag, Sonntags, um die Mittagszeit, stand der Graf von Romont bereits so nahe an den Zürichern, daß ihnen fünf Mann von ihren Vorposten erschlagen wurden. Als man nun sah, daß es hier zum Treffen kommen würde, überließen die Eidgenossen, nach kurz gehaltenem Rathe der Führer, die Beobachtung der Stadt und die Verhinderung eines Ausfalles aus derselben den Truppen der niedern Vereinigung. Die von Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und Biel hingegen rückten, unter Anführung Scharnachthal's, nachdem sie ihr Lager nach Nothdurft besetzt, und sich selbst mit einer starken Vor- und Nachhut versehen, auf solche Weise, daß jede Abtheilung durch Spieße und Hellparten hinlänglich gedeckt und im Besitze des nothwendigen groben Geschützes war, gerade, da es ihnen an Kundschaftern und Wegweisern fehlte, auf sehr unwegsamen und beschwerlichen Pfaden eines großen Eichwaldes gegen die Stadt zu, wo sie neben sich den größern Haufen der übrigen Schweizer, unter dem Züricher Felix Keller, gegenüber den Grafen von Romont in drohender Stellung fanden. Nachdem sich hier die Eidgenossen, nach der Weise ihrer Väter, kurze Zeit auf die Kniee niedergelassen und den Allmächtigen inbrünstig um seinen Beistand angerufen, begann alsobald ein feuriger Angriff, so daß Scharnachthal's Haufe den linken, Keller's Schaar den rechten Flügel bildete. Denn noch ehe die Hauptleute, die vom Pferde gestiegen waren, ihr Geschäft, das Heer in wohlgeordnete Reihen zu stellen, in's Reine gebracht hatten, war das junge Volk der Berner, unter dem furchtbaren Geschrei: St. Vinzenz und Bern! in vollem Laufe gegen den Feind begriffen, so daß an ein Vordringen in fester Schlachtordnung, wie man es gewünscht hatte, nicht mehr zu denken war, sondern nichts übrig blieb, als so gut als möglich nachzulaufen. Uebereilt durch diesen stürmischen, in langer Kriegsgewohnheit nie erfahrenen Andrang fingen die italienischen Reiter sowohl, als das niederländische Fußvolk gleich Anfangs an zu wanken, und wurden um so mehr mit Schrecken erfüllt, als der unglaublich kühnen, an Zahl so geringen Vorhut jetzt immer dichtere Schaaren eidgenössischer Krieger folgten, aus doppeltem Hinterhalte die Büchsenschützen hervorstürzten. Vergebens suchte die burgundische Reiterei ihr Fußvolk zu decken; eine allgemeine Flucht der Burgunder war nicht länger zu vermeiden; ja, diese wandten so rasch den Rücken, daß ihnen die schweizerische Vorhut nicht mehr folgen konnte,

sondern der hinter ihr ziehenden Bundesreiterei diese Unmöglichkeit zurief. Unter lautem Jubel drang jetzt die Reiterei Oesterreich's und des niedern Bundes, zum ersten Male sich schweizerischer Tapferkeit zu eigenem Vortheile erfreuend, vor, während ihr das eidgenössische Fußvolk freudig zurief: „Hauet ein, liebe Herren; wir verlassen euch nicht!“ Rasch ging es auf diese Weise fort bis nach Passavant, einem Dorfe, wo der Feind sein Lager und eine Wagenburg aufgeschlagen hatte; eine Unzahl feindlicher, besonders lombardischer Leichen bezeichnete den Weg. Hier fand noch ein furchtbares Gemetzel statt, so daß der Feind gänzlich versprengt wurde, und nur die Nacht die Trümmer seiner Schaaren rettete. Den tapfersten Widerstand hatten die einheimischen Krieger geleistet; denn von 800 Mann aus Faucogney, einem Bezirke der Freigrafschaft, kehrten nicht mehr als 80 aus dem Kampfe zurück. In Passavant aber waren so große Vorräthe an Lebensmitteln, daß sich die Sieger von der Mühe des Kampfes bald erholten, und die Führer sich genöthigt sahen, Fässer zu zerschlagen, um die Leute vom gefährlichen Uebermaße des Genusses zurückzuhalten. Auch eine Menge Geschützes, Zelten, Kleider und Anderes mehr fiel in die Hände der Schweizer, die das Gewonnene in das Lager vor Hericourt brachten. Zwei burgundische Hauptbanner und eine Anzahl anderer Fahnen wurden von ihnen als Beute heimgebracht. Von den großen Hauptbüchsen führte Scharnachthal eine von ihm selbst eroberte nach Bern; eine andere kam nach Luzern; die übrigen wurden unter die Eidgenossen vertheilt. Ueber 2000 Mann vom feindlichen Heere bedeckten das Schlachtfeld, und noch wurden eine Menge in dem Dorfe und der Wagenburg verbrannt, die sich daselbst verborgen hatten und nicht herauskommen konnten, als man sie in Brand steckte. Von den Schweizern soll, wunderbar genug, doch bei kräftigen und tapfern Leuten nicht ohne Beispiel, kein einziger gefallen, bloß mehrere verwundet worden sein. Allein die Eidgenossen, in deren kriegerischer Gewohnheit es nicht lag, Jemand im Drange der Schlacht das Leben zu schenken, nahmen es der deutschen Reiterei fast übel, daß sie bei 70 Mann Burgunder, Lombarden, Savoyer und Piemonteser zu Gefangenen gemacht hatte. Alle wurden nach Basel gebracht, wo man den größten Theil gegen ein anständiges Lösegeld wieder frei gab; 18 Lombarden hingegen wurden daselbst, als ob das Schwert noch eine richterliche Befugniß über ihre früheren Handlungen gegeben hätte, vor Gericht gestellt, und wegen Kirchenraub, Sakramentschändung, übelthätiger und widernatürlicher Unzucht nach sieben Wochen lebendig verbrannt. Sorgfältig blieb man nach dem Siege auf der Hut, da sich ein Gerücht verbreitet hatte, als ob der Marschall einen Ueberfall auf das Lager beabsichtige. Die Besatzung der Stadt und des Schlosses vertheidigte sich noch drei Tage lang, ohne Kunde von dem, was sich in

ihrer Nähe zugetragen, obgleich ihr sowohl mit Geschütz als anderen Belagerungsmitteln hart zugesetzt wurde. Nachdem sie indessen Mittwoch Abends auf unzweideutige Weise von der Niederlage der Ihrigen Kenntniß erhalten, begehrten sie, auf freien Abzug und Gestattung der Wegführung ihrer Habe, den Ort zu übergeben, was ihnen auch, in Betrachtung der vorgerückten Jahreszeit und der damit verbundenen Beschwerden einer verlängerten Belagerung, bewilligt und redlich gehalten wurde. Also zogen über vierthalbhundert Mann Burgunder, Lombarden, Savoyer und Picarden mit ihrer Habe aus dem Platze, und wurden von den Siegern über das Schlachtfeld begleitet, wo die noch unbegrabenen Leichen ihrer Freunde den sprechendsten Beweis des Geschehenen lieferten. Der eroberte Platz wurde unverzüglich den Truppen des Erzherzogs übergeben, die den Eidgenossen zu Liebe in diesem Feldzuge ihre rothen Kreuze in weiße umgewandelt hatten. Nach gehaltenem Rathe, was nun weiter vorzunehmen, welches die Schweizer besonders Oesterreich und den Städten der niedern Vereinigung anheimstellten, als deren Krieg eigentlich geführt werde, beschloß man, in Berücksichtigung der ungünstigen Witterung und Jahreszeit, und des Umstandes, daß der Herzog Karl noch immer vor Nuys läge, und man nicht wüßte, wo sein Heer zu treffen sei, und endlich, daß in diesen Gegenden Theuerung und vielleicht in Folge der Vernachlässigung der Beerdigung der Todten gefährliche Krankheiten vorherrschend seien, den Feldzug für diesmal zu beendigen. Und alsobald kehrte Mitte Novembers Jedermann nach Hause zurück [1]).

Nicht lange nach der Rückkehr aus dem Felde vereinigten sich die Boten aus der Eidgenossenschaft wieder auf einem Tage zu Luzern, sowohl über die Theilung der Beute übereinzukommen, als in Betreff der Kriegszucht und zwar insonderheit zur Verhütung des Mißbrauchs beim Plündern die alten Ordnungen zu erneuern und nach gemachter Erfahrung zweckmäßig zu verbessern. Um nun zu verhindern, daß man nicht um der Beute willen das Schwert gegen den Freund, statt gegen den Feind, kehre, und das dem letztern abgenommene Gut in die Hände des Trosses oder der Freischaaren, statt des Kerns der Heere, falle, so vereinigte man sich in der ganzen Eidgenossenschaft, allen Kriegern den Eid aufzulegen, den die Berner bereits für die ihrigen eingeführt hatten, daß nämlich jeder schwöre, vor Beendigung des Gefechts nicht zu plündern, weßwegen jeweilen eine Anzahl Leute auf die Nachhut gestellt werden sollten, die den Eid auf sich hätten, nichts Anderes zu thun, als hierauf Achtung zu geben, und die Fehlbaren, die sie hierüber ertappten, seien es sogenannte Freiheitbuben oder andere Leute, ohne Gnade nieder

[1]) Tschachtlan. Schilling. Müller. Barante.

zu machen. Auch wollte man künftighin in keinem Kriege noch Feldzuge das Mitziehen von fremden oder Freischaaren mehr gestatten, da man sich von dem Nachtheile derselben für die Kriegszucht auf eine sehr einleuchtende Weise überzeugt hatte [1]). In Bern hatte man unmittelbar nach der Rückkehr der Truppen scharfe Maßregeln gegen diejenigen getroffen, die unnöthiger Weise ihre Fahnen verließen [2]).

Ende Oktobers hatte man zugleich mit dem Beschlusse der Feindseligkeiten gegen Burgund auch denjenigen der Besitznehmung von Erlach gefaßt, und zwar sollte sie in Bezug auf die Rechte des Hauses Chalons, welche der Herzog von Burgund zu einer sehr nachtheiligen Besetzung mißbrauchen konnte, und das sich übrigens feindselig gegen die Eidgenossenschaft gezeigt hatte, unbedingt, in Betreff der Ansprachen des den Bernern ergebenen Fürsten von Oranien hingegen nur schirmsweise statt finden. Auf keinen Fall aber sollte eine solche Besitznahme den Rechten und Freiheiten der Herrschaftsleute selbst Eintrag thun, weßhalb sie auch unverweigert zu schwören gehalten wurden. Da sich indessen rücksichtlich der Verwaltung einige unerwartete Schwierigkeiten zeigten, so hielt man Ende Dezembers für gut, den Vogt der bisherigen Herrschaft, Rudolfen von Erlach, Bürger der Stadt Bern, in der bisherigen Stellung dort zu lassen, und darauf bedacht zu sein, wie man diesen so nahe bei Bern gelegenen Ort käuflich an sich bringen wollte [3]). Der bejahrte Markgraf, Rudolf von Hochberg-Neuenburg, hingegen wußte auf seine dringende Bitte hin zu erhalten, daß man ihn, obwohl einen getreuen Bürger von Bern, doch zugleich auch Lehensträger des Herzogs von Burgund, in seinem hohen Alter nicht nöthigte, die Waffen wider diesen, seinen Herrn, zu ergreifen; worauf er sich mit seinen verschiedenen Besitzungen, Neuenburg, Nötelen und Susenburg, in den Schirm der Städte Bern und Solothurn begab, und sich während des burgundischen Kriegs die meiste Zeit in Bern aufhielt [4]).

Auf der nämlichen Tagsatzung in Luzern, auf welcher man die Kriegszucht herzustellen strebte, war im Namen des Königs von Frankreich Georg von la Tremouille, Herr von Craon, erschienen, und hatte im Namen seines Fürsten die Zusicherung ertheilt, wie derselbe seinen allerliebsten Freunden, die er für die getreuesten auf dem Erdboden und das mannhafteste Volk in der Christenheit halte, über die verabredete Verständniß und Erläuterung vom 2. Oktober seine Zufriedenheit bezeige, und sie in seine Verhandlungen mit dem römischen Kaiser eingeschlossen

1) Schilling. Bullinger.
2) Rathsmanual, Nr. 16.
3) Tschachtlan ad 1474.
4) Ibid.

habe. Im Falle der Herzog nach aufgehobener Belagerung von Nuys wider ihn oder den Kaiser ziehen, oder in Lothringen einfallen sollte, bat er für den König um Unterstützung. Mit jedem Tage wurden Jahrgelder und Kriegsgelder erwartet; dem Gerüchte zufolge kamen die Gehalte der Häupter schneller, als die Hülfsgelder für den Staat; aber die bei Hericourt gemachte Beute hatte dem Volke gefallen; la Tremouille fand die Tagsatzung bereitwillig [1]). Im Spätjahre 1474 hatte Bern noch seinen Schultheißen Niklaus von Diesbach an das Hoflager des Königs geschickt, um die Uebersendung der versprochenen Gelder zu betreiben und die Gesinnungen dieses Fürsten rücksichtlich Burgund's zu erforschen. In den letzten Tagen des Jahres kehrte er zurück, und brachte von Seite Ludwig's die glänzendsten Versicherungen und die Anzeige der nahen Ankunft einer französischen Gesandtschaft, um die wichtigsten Angelegenheiten mit den Häuptern umständlich zu besprechen [2]).

In den ersten Tagen des Januars 1475 zogen die Berner mit den Freiburgern vor Illingen, eine feste, den Freiburgern um Geld verschriebene Burg des listigen und kühnen, mit seinem ganzen Hause dem Herzoge von Burgund ergebenen Peter's de la Baume. Die Burg, vorzüglich durch die Tapferkeit Petermann's Gottrau erstiegen, wurde in Schutt gebrannt, die Besatzung gütig behandelt; das Volk schwur den beiden Städten. Bern tauschte jedoch in der Folge seinen Antheil aus. Eben so unterwarfen sich die benachbarten zerstreuten Dörfer am Eingange der Alpen. Graf Franz zu Greyerz, Marschall von Savoyen, und Hans von Greyerz-Montsalvans bewilligten allen Kastellaneien und Bannern bis an den Paß, der unter des letztern Burg in's Saanenland führte, bürgerrechtliche Verbindung mit Freiburg [3]).

Indessen wurde von Deutschland aus die Mitwirkung der Eidgenossen zum Entsatze von Nuys nachgesucht. Kaiser Friedrich, dessen Gedanken im Grunde weit mehr mit der Art und Weise beschäftigt waren, wie er wohl die burgundische Erbschaft seinem Sohne sichern, als wie er sich der Reichsangelegenheit ernstlich annehmen, und den übermüthigen Gegner vom Gebiete des Reichs vertreiben möge, mahnte zwar die Schweizer, wie die übrigen Glieder des heiligen römischen Reichs, erhielt aber eine Gesandtschaft von ihnen, die ihm in Andernach vorstellte, wie viel nachdrücklicher sie im Stande wären, in den oberen Gegenden den Krieg zu führen [4]). Noch einmal sandte der Kaiser den Grafen Hugo von Montfort

---

1) Müller, 4. Buch, 8. Kap.
2) Tschachtlan ad 1474. Deutsches Missivenbuch, C. S. 352. Abschied zu Luzern, 4. Januar 1475.
3) Müller, 4. Buch, 8. Kap.
4) Müller, ibid.

und Herrn Trutprecht von Stauffen in die Schweiz, die Mitte März einer in Luzern versammelten Tagsatzung die neue Mahnung des Kaisers, zum Entsatze von Nuys mitzuwirken, vortrugen. Man gab zu verstehen, daß einige begüterte und nicht sehr kriegslustige Reichsstädte die Erlaubniß, zu Hause zu bleiben, gerne mit einer Summe Geldes erkaufen würden, die dann den Schweizern als Sold gereicht werden könnte. Bern und Andere schienen nicht unbereitwillig, dem Reiche, dessen sich Niemand annehmen zu wollen schien, aus der Verlegenheit zu helfen, insofern man ein Heer von zehn- oder zwölftausend Eidgenossen, stark genug, um selbstständig zu wirken, in des Reichs Dienste nehmen wollte. Allein es zeigte sich bald, wie eine solche Bereitwilligkeit mehr geeignet war, die kaiserlichen Sendboten in Verlegenheit zu bringen, als zu erfreuen. Sie entschuldigten sich so gut als möglich mit der Beschränktheit der Geldmittel des Kaisers, den Köln um 300,000 Gulden aus der Herberge zu Augsburg lösen und ihm wöchentlich 1000 Gulden versprechen mußte. Lächelnd gaben ihnen die Tagherren zu verstehen, daß sie ihre Meinung erkannt hätten, und, wie zu Hericourt, nach eigener Macht gegen den Herzog von Burgund kämpfen würden [1]). Später begehrte der Kaiser die gänzliche Einnahme Hochburgund's für das Reich, und das Wort, nie ohne ihn den Krieg zu endigen, wofür er versprach, dieselbe Rücksicht auch auf sie zu nehmen. Im Februar wurde zu Basel ein Kriegsplan verabredet. Einige Städte hingegen, wie St. Gallen, Basel, Solothurn, ließen ihre Banner zum Reichsheere stoßen [2]).

Die Niederlage bei Hericourt hatte die Kriegslust der Burgunder ziemlich gedämpft, so daß, mit Ausnahme der Ausfälle der österreichischen Besatzung in dieser Stadt, den Winter über wenig kriegerische Auftritte in dieser Gegend statt fanden. Aber die bessere Jahrszeit des Frühlings erweckte bald wieder die Kampflust der Schweizer, so daß am 3. März bei 500 eidgenössische Krieger, meistentheils aus Bern und Solothurn, über Basel und den Sundgau einen Streifzug in Burgund unternahmen, wo sie bei 100 Feinde erlegten, und dann mit einer Beute von 1500 Stück Vieh zurückkehrten, die sie auf's Freundschaftlichste unter einander vertheilten. Auf gleiche Weise wurden von Solothurnern, Bernern und Bielern 500 Stück Hornvieh zu Grandson erbeutet. Und in der Palmwoche zog eine ziemlich kleine Schaar Berner und Solothurner bis vor den Thurm von Neuenburg, den sie besetzten, und in dieser Gegend mehr als 700 Stücke Hornvieh, eine große Anzahl Schafe und anderes mehr raubten, die sie glücklich nach Hause brachten; denn als eine Anzahl

---

1) Schilling. Müller, 4. Buch, 8. Kap. Abschied zu Luzern, 20. März 1475.
2) Müller, ibid.

Burgunder und Picarden ihnen dieſelben wieder abnehmen wollte, wurden neun der letzteren erſchlagen, und der Raub glücklich nach Hauſe gebracht [1]). Die ernſte Wendung, welche der Krieg früh oder ſpät nehmen konnte, bewog jetzt den Rath von Bern, den Vogt von Erlach, Rudolf von Erlach, anzuweiſen, das im Schloſſe zu Erlach aufbewahrte Geſchütz und die übrigen, daſelbſt befindlichen Kriegsvorräthe nach dem feſtern Schloſſe Nidau bringen zu laſſen, wo ſie der Vogt Peter Baumgarter zur Bewahrung übernahm [2]).

Der glückliche Erfolg dieſer Streifereien ermunterte bald eine Anzahl von 1300 rüſtigen Geſellen aus Bern, Luzern und Solothurn zu einer größern Unternehmung. Ende März zogen ſie, ziemlich ſchlecht gerüſtet und eben ſo übel geordnet, durch die Päſſe des Jura vor Pontarlier. Bei den Bernern waren Hans Heinrich von Balmoos und der Venner Achshalm zugegen. Nach kurzem Widerſtande drängten ſie die Beſatzung des ſchlecht befeſtigten Städtchens in die Burg, welche nach einem vierſtündigen Kampfe gleichfalls erſtürmt, und bei dritthalbhundert Mann Burgunder in der Stadt und dem Schloſſe erſchlagen wurden. Hier gewann man ſowohl an ſilbernen Gefäßen als an baarem Gelde und anderen Sachen von Werth einen ungeheuern Raub; aber der Eigennutz der Führer machte ſich einer ſo ungleichen Theilung ſchuldig, daß nachmals große Beſchwerde darüber geführt wurde. Alſo blieben die Schweizer in Pontarlier bis auf den ſechsten Tag, ſich einzig fröhlichem Genuſſe in Speiſe und Trank, und Allem, was des Menſchen Herz erfreut, überlaſſend, um feindliche Angriffe unbekümmert, bis am ſiebenten Tage der Graf von Rouſſy, Marſchall von Burgund, mit Ludwig von Chalons, Herrn von Chateauguyon, des Prinzen von Oranien Bruder, an der Spitze von ungefähr 12,000 Mann vor Pontarlier erſchien, und daſelbſt, in der Hoffnung, Stadt und Schloß wiederzugewinnen und die Eidgenoſſen insgeſammt niederzuhauen, alſogleich zu ſtürmen begann. Weder die ſchlechten Mauern der Stadt, noch ihr Mangel an Pulver und Pfeilen waren für die Belagerten ſehr aufmunternd; dennoch warfen ſie ſich nicht in die Burg, ſondern erſetzten durch perſönlichen Muth, was ihnen an Wehrmitteln abging. In trefflicher Ordnung auf den niederen und ſchadhaften Ringmauern aufgeſtellt, leiſteten ſie von hier herunter einen ſo mannhaften Widerſtand, daß im Sturme die Burgunder mit blutigen Köpfen abgeſchlagen, und der Herr von Chateauguyon ſelbſt in den Graben geworfen ward, ſeine Schaaren aber, nachdem ſie einen Verluſt von zwei- bis dreihundert Mann erlitten hatten, die Flucht ſo raſch

[1]) Tſchachtlan ad 1475. Schilling.
[2]) Tſchachtlan ad 1475.

ergriffen, daß man sie zu Fuß nicht ereilen konnte. Der Verlust der Sieger war verhältnißmäßig nur sehr gering; zwei Banner und mehrere Fähnlein der Preis des Sieges. Hierauf brachten die Schweizer ihren Raub zusammen, den sie nicht einer neuen Gefahr Preis geben wollten, steckten Stadt und Schloß an mehreren Orten in Brand, und traten ihren Rückmarsch an [1].

In Bern war unterdessen am Ostermontage, 27. März, an die Stelle des abtretenden Niklaus von Diesbach, Niklaus von Scharnachthal, den man gleichfalls unter die Häupter des französischen Anhanges zählte, an das Schultheißenamt gewählt worden [2]. Man hatte sich alle mögliche Mühe gegeben, auch Unterwalden für die Vereinigung mit Frankreich zu gewinnen. Urban von Muhleren und Heinrich Matter wurden dahin geschickt, um den Landleuten die Vortheile derselben auszulegen, sie an die alte Freundschaft Bern's zu erinnern, und zu beschwören, sich von den übrigen Eidgenossen auch in dieser Angelegenheit nicht zu trennen. Gern wolle man ihnen dessen auch in Zukunft gedenken [3]. Der König sandte seinerseits den Gervasius Faure als seinen Beauftragten nach Bern, um daselbst eine neue Veränderung der bisherigen Verbindung zu erzielen, und die Geldleistungen des Königs sowohl an den Staat, als leider auch an die Häupter näher zu bestimmen. Am 5. April kamen Herr Niklaus von Diesbach und der königliche Beamte hierüber vollständig in's Reine. Außer den 20,000 Livres Tournois, die dem Bündnisse zufolge der Eidgenossenschaft bezahlt werden sollten, verpflichtete man sich hier noch zu anderen 20,000 Livres, deren Verwendung nicht geoffenbart, sondern geheim gehalten werden sollte. Von diesen waren 11,000 für die Staatskassen von Bern, Luzern und Zürich bestimmt, und zwar so, daß das erstere 6000, das zweite 3999 und das dritte nur 2000 erhielt. Von den 9000 Livres, die übrig blieben, kamen 4645 an die vornehmsten Häupter zu Bern, 2290 an die zu Luzern, 5000 an die zu Zürich und 1400 an die einflußreichsten Männer der übrigen Orte. Auch Unterwalden wurde jetzt beigezogen. Ein Drittheil dieser persönlichen Jahrgehalte fiel auf die beiden Herren von Diesbach und den Domprobst von Luzern, einen Bruder des bekannten Jost's von Silinen [4]. Am folgenden Tage, 6. April,

1) Tschachtlan ad 1475. Schilling. Müller.
2) Rathsmanual, Nr. 17, S. 14.
3) Instruktion Urban's von Muhleren und Heinrich Matter's.
4) Rose arreste à Berne par Gervais Faure commissaire du roi et Nicolas Diesbach advoyer de Berne de la distribution de 20,000 Livres de pension accordés par le roi aux ligues Suisses, outre vingt mille florins du Rhin pour le traité de 1474. Unterschrieben von Gervais Faur und Niklaus von Diesbach, den 5. April 1475. Bei Commines, III, 379.

stellten Schultheiß und Rath von Bern eine neue Urkunde aus, wo zu den Erläuterungen vom 2. Oktober des vergangenen Jahres noch die höchst wichtige Bestimmung beigefügt wurde, daß Bern, im Falle der

---

Folgendes ist die Liste der bei Commines sehr verunstalteten Namen der Pensionirten zu Bern. Die Uebrigen lassen wir, als nicht hierher gehörig, weg.

Pensionirte.	Livres.
Der Altschultheiß Niklaus von Diesbach	1000
Wilhelm von Diesbach	1000
Der Schultheiß Niklaus von Scharnachthal	400
Der Altschultheiß Adrian von Bubenberg	360
Der Altschultheiß Thüring von Ringoldingen	250
Der Altschultheiß Petermann von Wabern	360
Der Staatsschreiber Thüring Frikard	150
Heinrich Matter	150
Peter Kistler	100
Der Seckelmeister Hans Fränklin	100
Urban von Muhleren	50
Bendicht Tschachtlan	50
Ludwig Brüggler	40
Anton Archer	40
Hans Weiler	40
Hans Achshalm	40
Peter Simon	40
Peter Baumgarter	40
Jehan Blanchet, vielleicht Hans Wanner, der Einzige des Raths, der außer Schütz noch Hans hieß	30
Joh. Heinrich von Balmoos	20
Peter Schopfer	20
Johann Schütz	20
Rudolf von Erlach	20
Benedit Vilram, wohl Bendicht Krummo	20
Konrad Riedtwyl	20
Heinrich Zimmermann	20
Barthlome Huber	20
Peter Freney	20
Heinrich Dittlinger	20
Johann von der Grub	100
Georg Freiburger	25
Für diejenigen, welche für Abwesende als Stellvertreter in den Rath gerufen werden	100
Pierre Seartel, vermuthlich Peter Stark	20
Heinrich Cunrieder	20
	4645

So sprechend auch dieses Denkmal gegen die Unabhängigkeit der damaligen bernischen Staatsmänner zu zeugen scheint, so ist es doch noch

König Hülfe begehrte, und die übrigen Eidgenossen die verheißenen 6000 Mann nicht vollständig liefern könnten oder wollten, sich anheischig machte, die fehlenden aus eigenen Kräften zu ersetzen [1].

Kaum hatte man in Bern die Nachricht von der Eroberung von Pontarlier und dem Anmarsche der Feinde vor diese Stadt erfahren, als man sich beeilte, zu Rettung und Entsatz derselben unter Anführung Niklaus von Diesbach's 2500 Mann frischer Truppen nach Burgund zu schicken. Das Stadtbanner, das ihnen mitgegeben war, trug Hans Kuttler, der Venner von Metzgern; als Hauptmann war ihm beigegeben Ludwig Brüggler, der Venner von Gerbern. Zu gleicher Zeit wurden Luzern und Solothurn gemahnt; auch sah man bald das Banner von Solothurn, so wie die Fähnlein von Freiburg und Biel im Felde. Mit den vorrückenden Schaaren kehrte die von Pontarlier zurückkommende noch einmal um; bald ward Pontarlier wieder erobert, der Feind vertrieben, und einige Streifzüge auf das Land gemacht, wo man wenig Truppen und keinen sonderbaren Widerstand fand, aber viele Dörfer in die Asche legte, und sich dann anschickte, nach Hause zurückzuziehen. Bereits hatten die Berner an ihre Regierung geschrieben, sie bedürften des eidgenössischen Zuzugs nicht weiter, als man plötzlich den Anmarsch eines Heeres von 5000 Lombarden, Bretagnern und Burgundern gewahr wurde, welches in fünf Haufen wohlgeordnet auf sie losrückte. Als Diesbach und sein Schwager Hans von Hallwyl den Feind gewahr wurden, schlugen sie alsobald eine starke Wagenburg, stellten ihr Volk in derselben in gute Ordnung, und rückten mit ihr festen Fußes auf die Gegner los. Als nun die Feinde die unerschrockene Haltung der Berner gewahr wurden, machten sie nur eine Zeit lang Miene, Stand zu halten, wandten sich aber nach kurzer Zeit zur Flucht, auf der sie noch ziemlichen Verlust durch das bernische Geschütz erlitten. Da aber die Schweizer keine Reiterei bei sich hatten, so konnten sie diesen Vortheil nicht verfolgen, sondern kehrten nach Pontarlier zurück, wo sie die Umgegend mit den entsetzlichsten Verheerungen heimsuchten [2]. Als die Nachricht von dieser Begebenheit

---

keineswegs erwiesen, daß alle auf diesem Verzeichnisse angeführten den ihnen angebotenen Jahrgehalt wirklich annahmen; es scheint vielmehr beinahe unmöglich, daß die französische Partei gegen Adrian von Bubenberg so starke, wahrhaft leidenschaftliche Maßregeln ergriffen, als sie es wirklich that, wenn er die für die damaligen Zeiten ziemlich bedeutende Summe von 360 Livres angenommen und darnach gehandelt hätte. Das Sündenregister der übrigen Orte haben wir nicht aufgenommen, weil es nicht hieher gehörte.

1) Lettres du Canton de Berne en interprétation du traité de 1474. Datum sexta mensis Aprilis 1475. Commines, III, 375.

2) Tschachtlan's Zeitregister ad 1475. Schreiben von Bern an Straßburg, daselbst, Mittwochs nach Georgi 1475.

nach Bern gelangte, fand daſelbſt, unter Anführung des Altſchultheißen Petermann von Wabern, ein neuer Auszug von 2000 Mann ſtatt, die nebſt einer Abtheilung Freiburger auf Neuenburg zogen, wo ſie von den im Felde liegenden Bernern ein Schreiben mit der Nachricht erhielten, ſie und ihre treuen Freunde von Solothurn wären jetzt auf dem Abmarſche aus Burgund begriffen, wünſchten aber noch mit ihnen, den nachrückenden, vor beide Städte und Schlöſſer Grandſon und Orbe zu ziehen, die ihr Herr, der burgundiſche Feldherr von Chateauguyon, zum Nachtheile der Schweizer den burgundiſchen Schaaren offen hielt. In Entſprechung dieſes Wunſches vereinigte man ſich bald zu dieſem Zuge [1].

Die Wichtigkeit und die muthmaßlich lange Dauer dieſes Krieges, vereint mit der Erinnerung an die Ungeduld, womit die ſchweren Laſten des Züricher- und öſterreichiſchen Krieges von dem Lande getragen worden waren, bewogen die Regierung von Bern, über die ſchwierigen und mühſeligen Verhältniſſe, welche während der Dauer des Kampfes mit einem der kriegsgewohnteſten und mächtigſten Fürſten der Chriſtenheit eintreten konnten, nicht nur mit ſich ſelbſt, ſondern auch mit ihren Angehörigen zu Stadt und Land ernſtlich zu Rathe zu gehen. Montags, den 3. April, beſchloß der Rath, durch ein Kreisſchreiben die Abgeordneten von Städten und Landſchaften auf Freitag, den 8., nach Bern zu berufen. Die Schreiben gingen ab an Ober- und Niederſimmenthal, Frutigen, Aeſchi, Hasle, Interlaken, Thun, Emmenthal, Burgdorf, Wangen, Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg, Laupen, Nidau, Büren und Aarberg [2]. Als man Montags, den 10. April, Aufgebote an Städte und Land zu dem Zuge nach Pontarlier unter Diesbach erließ, glaubte man im daherigen Kreisſchreiben ausdrücklich bemerken zu ſollen, daß dieſer Zug um des Entſatzes der in Burgund bedrängten Mitbürger und nicht um des Kaiſers willen vorgenommen werde [3].

Obgleich die Freiburger in Betreff des Zuges nach Grandſon und Orbe nicht ohne Bedenken wegen der Verhältniſſe mit Savoyen waren, und hievon allerlei unangenehme Verwickelungen befürchteten, ſo wurden doch nichts deſto weniger die Hauptleute im Felde hiezu mit ausgedehnten Vollmachten verſehen [4]. Die Tagherren hatten der Herzogin von Savoyen auf ihre Anträge von näherer Verbindung und Vermittlung mehr höflich ausweichend als einläßlich geantwortet, ſie jedoch ermahnt, den Feinden der Eidgenoſſen keine Unterſtützung zu gewähren [5]. Der

[1] Tſchachtlan ad 1475. Schilling.
[2] Rathsmanual, Nr. 17, S. 31. Ich habe keine Spur gefunden, was man mit den Boten verhandelt habe.
[3] Rathsmanual, Nr. 17, S. 50.
[4] Rathsmanual, Nr. 17, S. 53.
[5] Abſchied zu Luzern, 29. April 1475.

Umstand, daß Bern den Entsatz von Pontarlier auf eigene Faust unternommen, hatte unter den übrigen Ständen Mißfallen erregt und sogar herben Tadel erweckt. Nur Luzern äußerte sich kräftig zur Unterstützung Bern's, und erinnerte den übrigen, daß Bern die Eidgenossen doch nie verlassen habe [1]).

Mittwoch, nach St. Georgentag (26. April) brachen die Truppen, die in Burgund gewesen waren, nebst den Zuzügen von Freiburg, Solothurn und Biel gegen Grandson auf [2]). Durch das Neuenburgische zogen sie ruhig. Die Berner hatten den alten Markgrafen Rudolf nebst dem Grafen Johann von Valengin in ihren Schirm aufgenommen, und den in ihrem Gebiete verübten Unbill zu bestrafen versprochen [3]). Bern behauptete vermöge seines Bürgerrechts in diesem kleinen Lande einen sehr entschiedenen Einfluß, da die bei den damaligen verworrenen Staatsverhältnissen so oft zur Sprache kommenden staatsrechtlichen Fragen ihm stets zur Beurtheilung vorgelegt wurden [4]). Die Herren von Chateauguyon waren abwesend. Auf dem Schlosse Grandson war eine von Peter von Joigne befehligte Besatzung. Vor der Stadt am See lag das Barfüßerkloster mit einer starken Mauer vor andern Stellen zu einem festen Haltpunkte geeignet; diesen wollten einige der ungeduldigsten jungen Krieger von Bern erstürmen, wurden indessen mit Verlust zurückgetrieben. Mittlerweile trafen vor Grandson vier bis fünfhundert Mann von Basel, so wie ein Zuzug von Luzern ein, obgleich diese Stadt vom Aufhören der Gefahr der in Burgund befindlichen Mitbürger benachrichtigt worden war. Die Basler brachten grobes Geschütz mit sich, welches jetzt nebst dem, welches die Berner mit sich führten, gegen das Barfüßerkloster gebraucht wurde. Da es indessen an eigentlichem Belagerungsgeschütze gebrechen mochte, so hatte man eilends nach Bern gesandt, sich von daher solches zu erbeten. Hier wurde am 29. April beschlossen, den vor Grandson stehenden Truppen eine ziemliche Anzahl grobes und geringeres Geschütz unter der Leitung des Zeugmeisters Hans Tillier's zuzusenden [5]). Noch ehe dieses grobe Geschütz indessen angekommen, ja selbst ehe man mit den nothwendigen Leitern versehen war, begehrte das rüstige Kriegsvolk auf die feurigste Weise den Sturm. Er begann bei der Stadt. Als die Bürger die furchtbare Entschlossenheit der Belagerer gewahr wurden, womit einer den andern emporhob, die Mauern zu er-

---

[1]) Abschied von Luzern, 22. April 1475.
[2]) Schilling, S. 169.
[3]) Schirmbrief vom 7. April 1475, bei Tschachtlan.
[4]) Spruch zwischen dem Markgrafen und der Stadt Neuenburg. Freitag vor Sonntag Invocavit. Deutsches Missivenbuch B. S. 1383.
[5]) Rathsmanual, Nr. 17, S. 77.

klettern, und Henzi Vögeli aus Freiburg das Feuereinwerfen in die Stadt, das Thoreinsprengen und anderes mehr vortrefflich leitete, flohen die einen erschrocken in die am andern Ende der Stadt in festen Bollwerken liegende Burg, oder suchten sich in die Schiffe zu drängen. Viele derselben wurden gefangen, ehe sie auf dem See entweichen konnten, die Stadt ward gewonnen, und nur fünf Mann in derselben umgebracht, die übrigen aber zu Gnaden aufgenommen. Auch die unschuldigen Bauern blieben großmüthig verschont. Nicht ohne Mühe hielten die Hauptleute die Sieger ab, noch am nämlichen Tage das Schloß anzugreifen. Allein der Befehlshaber desselben, Peter von Joigne, hielt Widerstand für unmöglich, und übergab die Burg am folgenden Tage, den ersten Mai, gegen freien Abzug. Stadt und Schloß besetzten die Berner und erhielten die Huldigung. Die Oberlehensherrschaft des Hauses Savoyen wurde jedoch von den Eidgenossen geehrt [1]).

Von da ging der Marsch über Montagny le Corboz und Champvent, welche Schlösser beide erobert und verbrannt wurden, nach Orbe [2]). Zu Ersparung von Kosten und Blut hatten die Führer der Eidgenossen sich Mühe gegeben, die Bürgerschaft von Orbe, die unter der Hand bearbeitet wurde, für ihre Zwecke zu gewinnen, so daß sie, als das eidgenössische Heer sich mit schwerem Geschütz versehen und in trefflicher Ordnung ihren Mauern näherte, Abgeordnete mit den Schlüsseln zu ihnen sandte, mit der Bitte, sie als getreue Angehörige aufzunehmen. Dieses ward ihnen zugestanden, und die Eidgenossen rückten in bester Haltung in die Stadt ein, ohne irgend jemand von der Einwohnerschaft zu beschädigen. Auf der uralten Burg auf der Spitze des Hügels, voll glänzender Erinnerungen aus den grauen Zeiten der Merwinger und der Karolinger, führte Niklaus von Jour, der sein Stammschloß dem Herzoge von Burgund verkauft, den Oberbefehl über eine Besatzung von 400 Mann, unter der sich eine große Anzahl tapferer Edelleute befand, und der es weder an Lebensmitteln, Geschütz noch andern kriegerischen Vorräthen gebrach. So sehr daher auch der geheim gehaltene Abfall der Bürger und der Einmarsch des schweizerischen Heeres, das sogleich zum Angriff gerüstet schien, diese Besatzung überraschen mochte, so antwortete doch Peter von Jour dem gleich nach Einrücken in die Stadt mit der Aufforderung zur Uebergabe an ihn abgesandten Herold mit eben so viel Würde als Entschlossenheit: „zu einem solchen Schritte sei die Zeit noch „lange nicht da, man habe im Gegentheil den festen Willen, den „Platz unerschrocken zu behaupten, Geschütz, Kugeln, Pulver und Lebens-

[1]) Tschachtlan ad 1475. Schilling, Müller.

[2]) Tschachtlan und Schilling nennen nur Montagny und Echallens, die Chronique de Neufchatel nur Montagny und Champvent.

„mittel seien im Ueberfluß vorhanden, zehnmal willkommener sei ihnen „der Tod als die Schande derer von Grandson[1]."

Nach dieser Antwort beschloß nun der eidgenössische Kriegsrath, die Burg alsogleich anzugreifen, und den Vertheidigern keine Gnade mehr zu gewähren. Diese ihrerseits rächten sich wegen des Abfalls der Bürger dadurch, daß sie ihnen durch eingeworfenes Feuer ihre Häuser in Brand steckten, welchem Uebel indessen durch die rasche und kräftige Hülfe der eidgenössischen Krieger so schnell und tüchtig gesteuert wurde, daß nicht mehr als 18 Häuser verbrannten. Zu gleicher Zeit begann der Sturm unter Begünstigung des Geschützes von allen Seiten mit dem den Schweizern gewöhnlichen ungestümen Andrange. Den rastlos wiederholten Streichen des Schlachtbeils widerstanden die Thore nicht lange. Die Belagerten vertheidigten sich als Männer, die es wußten, daß nur im Siege Rettung lag, mit Steinen, Pfeilen, Feuergeschoß aller Art. Allein Hans Tillier's Hauptbüchsen und die Schützen, welche vom Kirchthurm hinüber die Zinnen beschossen, brachten das Geschütz der Belagerten bald zum Schweigen. Die Unerschrockenheit und Hartnäckigkeit der Vertheidigung aber verdoppelte nur den Feuereifer der Stürmenden. Bei einem der Thore, durch welche diese bereits den Hügel hinaufdrangen, fand der Scharfrichter von Bern einen ruhmvollen Tod, und wurde als einer der tapfersten Krieger des Heeres, von allen besonders aber von seinen Mitbürgern und Obern, unendlich bedauert. Die Besatzung vermochte zwar den Andrang der stürmenden Eidgenossen nicht länger aufzuhalten, allein fest entschlossen, ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen, setzte sie den verzweifelten Kampf auf den Treppen, in den Gängen, Sälen, Zinnen und Speichern unerschrocken fort. Verwundete und Todte wurden sofort zu den Fenstern hinaus geworfen. Auch der Hauptthurm, in den sich Ritter Niklaus von Jour mit vielen der tapfersten Edelleute retten wollte, gewährte nicht lange mehr Schutz. Durch eine vergessene geheime Thüre drangen die Eidgenossen auch in diesen Thurm, bemächtigten sich eines hervorstehenden Erkers, schossen und warfen von da in die Wehre hinab, brachen dieselbe und eroberten den Thurm, von dessen Zinnen hinunter eine Menge von Edelleuten, unter ihnen der Herr von Chateau-Belin, gestürzt wurden. Niklaus von Jour war einer der ersten mit gespaltenem Haupte zu Boden gesunken. Auch die übrigen Thürme wurden geräumt, und nach einem furchtbaren Gefechte von vier Stunden befanden sich die Eidgenossen im Besitze des Schlosses, in welchem über 120 Mann der Besatzung umgebracht und erstochen, von den übrigen eine große Zahl lebendig zu den Fenstern hinaus und von den Thürmen hinunter gestürzt

[1]) Tschachtlan, Schilling, Müller, Chron. de Neufchatel.

wurden. Nicht ohne einen Verluſt von 12 Todten und bei 40 Verwundeten war dieſer Sieg erkauft worden. Ein Berner erhielt den Oberbefehl zu Orbe, Stadt und Schloß im Namen der Verbündeten zu behaupten [1]).

Nach erhaltener Kunde von dieſer Waffenthat beeilte ſich Echallens durch den Antrag freiwilliger Uebergabe einem traurigen Schickſale zuvorzukommen. Der eidgenöſſiſche Kriegsrath hingegen beſchloß die Eroberung von Jougne, noch ehe es den Burgundern möglich wäre, eine zahlreichere Beſatzung hineinzuwerfen. Das dem Grafen von Chateauguyon zugehörende Schloß auf der Höhe, wenn man aus dem waldigten Paſſe kömmt, war um ſo wichtiger, als hier Savoyen und Burgund der Paß in die helvetiſchen Länder geöffnet wurde. Hierhin ſchickten die Verbündeten den Altſchultheißen Petermann von Wabern mit tauſend Mann durch die wohl durchforſchten Engwege des Jura ab, den Ort zu überrumpeln. In dieſen Päſſen begegnete den Bernern Ritter Wilhelm von Laſarraz, Lehensträger des Grafen von Romont, der, als er die gute Rüſtung dieſer Truppen ſah, viel von ſeiner und ſeiner Vorfahren Freundſchaft für Bern und die Eidgenoſſen ſprach, und die größte Bereitwilligkeit zu ihrem Dienſte bezeugte. Mehr als ſeinen ſchönen Worten kam ihm der Umſtand zu Statten, daß einer der angeſehenſten und ausgezeichneteſten Berner, Ritter Adrian von Bubenberg, ſeine Tochter geheirathet hatte. Laſarraz ward zu Freundſchaft aufgenommen, und erhielt die Verſicherung, daß man ſein Stammſchloß nicht berühren würde. Hierauf traf die berniſche Schaar mit offenem Banner vor Jougne ein. Zur Uebergabe aufgefordert, begehrte der daſelbſt befehligende Hauptmann Bedenkzeit, die er und die Seinigen dazu benutzen wollten, ſich hinten gegen den Wald an Stricken herunter zu laſſen, und aus den Fenſtern zu ſpringen, und auf dieſe Weiſe ſich ſelbſt und ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Allein dieſe Täuſchung blieb den Belagerern nicht lange verborgen. Bald folgte der Sturm wie in Orbe und Grandſon. Während von dem Feuer der Büchſen die Mauern zuſammenſtürzten, und das Schlachtbeil die Thore zuſammenbrach, hoben ſich die Krieger an langen Spießen wechſelſeitig hinauf, bis die Burg erſtiegen, die Beſatzung niedergemacht war. Nach dieſem nahmen die Sieger die Angehörigen von Jougne zu Handen der Verbündeten in Eid auf, das Schloß aber erhielt wegen ſeiner wichtigen Lage eine Beſatzung von 600 Mann Solothurnern, Freiburgern und Bernern, unter denen letztern Georg von Stein bekannt iſt; den Oberbefehl führte ein Solothurner [2]).

[1]) Chronique de Neufchatel, **Tſchachtlan, Schilling, Müller.**

[2]) Die Erzählung folgt hier der umſtändlichern Erzählung der Chronique de Neufchatel. **Tſchachtlan und Schilling laſſen Jougne ohne weitere Umſtände durch bereitwillige Uebergabe einnehmen.**

Mittlerweile waren auch die von Straßburg und eine Schaar des österreichischen Vogtes im Elsaß in aller Eile angerückt und in Neuenburg eingetroffen. Mit Bedauern, daß ihnen nicht möglich gewesen, früher zu kommen, verdankte man ihnen ihre Bereitwilligkeit und meldete ihnen den Erfolg der Unternehmung. Der Rückweg des Heeres ging über Orbe und Yverdün, wo den Truppen Brod und Wein zur Stärkung gereicht wurde. Auch Estavayé, Romont und Moudon brachten, mehr aus Furcht als aus Liebe, Erquickung. Aber zu Petterlingen, wo die Eidgenossen mit der Herzlichkeit alter Freunde aufgenommen wurden, ruhten die Berner einen Tag und eine Nacht aus. Hier trennte man sich; die Berner und Luzerner wurden einen Tag von den Freiburgern, die Solothurner von denen von Murten bewirthet. Jetzt baten die Berner dringend, das Stadtbanner von Luzern, welches man noch nie in Bern's Mauern gesehen hätte, nach ihrer Hauptstadt begleiten zu dürfen. Zu Frauenkapellen an dem Forst, zwei Stunden von Bern, wurden sie reichlich bewirthet, stellten sich in kriegerische Ordnung, und nun zogen beide Banner vereinigt der Stadt zu. Doch kaum waren sie bis Bümpliz gekommen, so fanden sie daselbst Räthe und Bürger, mit dem Schultheißen Niklaus von Scharnachthal an ihrer Spitze, nebst 400 muntern Knaben, deren jeder neben seinen Waffen, Büchsen, Armbrust, Spieß und Seitengewehr, einen Banner trug, auf welchem die Wappen beider Städte, Bern und Luzern, gemacht waren. Von einem Hauptmann angeführt, richteten sich diese Knaben in zierlicher Ordnung gegen die Luzerner, bewillkommten dieselben mit lautem Jubel und riefen ihnen einstimmig entgegen: Liebe Herren und getreue Eidgenossen von Luzern, seid uns allen gemeiniglich zu hundert tausendmalen Gott willkommen, denn wir sehen euch von Herzen gern bei unsern lieben Herren von Bern. So gemüthlich hatte sich diese Begrüßung der treuherzigen Jugend dargegeben, daß man auf den Wangen der rauhesten Krieger Thränen bemerkte. Da erhob sich der hohe Mann Niklaus von Scharnachthal, die Luzerner in folgenden Worten anzureden: „Liebe brüderliche Freunde, „getreue Eidgenossen und allerbeste Gönner! Meine Herren, die Räthe „und die ganze Gemeinde der Stadt Bern haben mir befohlen, euch gütlich und freundlich zu empfangen, und je freundlicher es mir gelingt, „dieses zu thun, desto größern Beifalls werde ich mich von ihnen zu erfreuen haben. Deßwegen empfange ich euch erstlich im Namen dieser „jungen Kinder und Knaben, die ihr hier seht, der Stadt Bern einstige „Hoffnung, bei denen ihr leicht Herz und Gemüth der Alten erkennen „möget, und demnach auch im Namen ihrer Eltern, Räthen, Bürgern „und der ganzen Gemeinde, welche sammt ihren Vorfahren in den gewaltigen Kriegen, die sie wider mächtige deutsche und welsche Feinde

„geführt, die Treue und die brüderliche Gesinnung der Stadt Luzern „und der ihrigen stets erprobt haben, wessen allein die unvergeßliche „Schlacht bei Laupen, in welcher das Dasein und die fernere Erhaltung „der Stadt Bern auf dem Spiele stand, ein unvergängliches Denkmal „ist. Das Andenken dieser alten Thaten habt ihr jetzt durch einen brüder„lichen Zuzug nach Burgund, um unsere Mitbürger aus dringender Ge„fahr zu retten, auf das rühmlichste erfrischt. Gleich wie ihr euch nun „in Behauptung alter eidgenössischer Treue und Liebe so standhaft als „unzweideutig erzeigt habt, also hoffen wir, daß ihr und eure Nach„kommen zu allen Zeiten bleiben werdet, welche brüderliche Gesinnung „unsererseits von meinen Herrn, den Räthen, und der ganzen Gemeinde „der Stadt Bern vollkommen getheilt wird. Gott der Allmächtige wolle „uns sammt und sonders dazu seinen heiligen Segen und unerschöpfliche „Gnade verleihen, daß in allen künftigen Zeiten der von diesen jungen „Kindern angefangene Reim in allen Herzen bleibe: die beiden Städte „Bern und Luzern, in Freundschaft sind der rechte Kern, und sahen zu „einander gern." Diese freundschaftlichen Empfangsworte verdankte Heinrich Haßfurter, Schultheiß und Anführer derer von Luzern, den Räthen und der Bürgerschaft von Bern in einer weitläufigen Rede, deren vorzüglichster Inhalt war: „daß dasjenige, was sie in diesem Zuge der „Stadt Bern zu liebe gethan, mit ihrem eigenen guten Willen und aus „Auftrag ihrer Obrigkeit geschehen sei, wobei er vorzüglich der trefflichen „Anführung Niklaus von Diesbach's und Hansen von Hallwyl erwähnte, „deren Einsicht und Tapferkeit man es vor allem verdanke, wenn etwas „Rühmliches geschehen sei. Endlich gab er im Namen seiner Herren so„wohl als der ihm untergegebenen Kriegsleute von Luzern die eifrigsten „Versicherungen treuer Freundschaft und brüderlicher Zuneigung." Nach diesen gewechselten Worten zog das Heer, von dem lauten Jubel der Knaben begleitet, in brüderlicher Eintracht in die Mauern der Hauptstadt ein, wo sowohl auf den Gesellschaftshäusern als in den Wohnungen der Bürger die sorgfältigste Bewirthung und Beherbergung ihrer harrte, und die Luzerner nebst denen, die sie begleiteten, auf den Gesellschaftstrinkstuben, in den Badstuben, bei den Schärern, und wo sie sich sonst irgendwo zu ihrer Erholung aufhielten, frei gehalten wurden. Ueberall war verboten, Geld von ihnen anzunehmen. Lange blieb dieses Brüderfest im Gedächtnisse der Theilnehmer. Erst am dritten Tage kehrten die Luzerner, nachdem sie herzlichen eidgenössischen Abschied genommen, in ihr Land zurück. Die Obrigkeit von Luzern aber ließ die Erinnerung jener frohen in Bern genossenen Tage zum ewigen Gedächtniß in ihr Stadtbuch niederschreiben [1]).

[1]) In der Erzählung dieser Festlichkeit sind wir vorzüglich Tschachtlan's Zeitregister gefolgt.

Nach der Rückkehr des Heeres aus dem Felde beschlossen Räthe und Bürger, an den König von Frankreich von dem Hergange und Ende des Feldzuges einen getreuen Bericht abzusenden, und in demselben vorzüglich der Tapferkeit und der trefflichen Leitung des Geschützes, mit der sich der Zeugmeister Hans Tillier ausgezeichnet, Ehrenmeldung zu thun [1]). Unterdessen hatte Peter Stark, Mitglied des Raths, das französische Geld Ende Aprils von Lyon gebracht [2]). Zur Vertheilung der Gehalte und Erörterung der Verhältnisse mit Frankreich schrieben Räthe und Bürger eine Tagsatzung aus, die sich auf Sonntag nach Pfingsten (21. Mai) in Bern versammeln sollte [3]). Diese und andere Dinge, wie die Unterhaltung und Besoldung der Besatzungen der eroberten Städte, die Verwaltung des eingenommenen Gebiets u. s. w. wurden hier und auf einem spätern Tage zu Luzern behandelt. Auch der Kaiser, der, ohne etwas Entscheidendes zu verrichten, mit einem Heere von 80,000 Mann vor Nuys lag, wurde sorgfältig von der Lage der Dinge in Burgund und den obern Ländern unterrichtet, und schien noch den Angriff bethätigen zu wollen. Um so mehr mußten die Eidgenossen sowohl als seine übrigen Verbündeten von der Nachricht überrascht werden, daß dieser Kaiser, auf dessen Mahnung man eigentlich mit Burgund gebrochen und sich den allermächtigsten Fürsten zum Gegner gemacht, der in diesen Zeiten zu bekämpfen sein konnte, durch Vermittlung des alten Markgrafen Rudolf zu Hochberg-Neuenburg, eines bernischen Bürgers, mit dem Herzoge von Burgund Mitte Juni einen Frieden oder Waffenstillstand geschlossen habe, in Folge dessen er den im März geschlossenen Bund mit Frankreich brach, und sich nicht scheute, den Herzog von Lothringen sowohl als den Erzherzog Siegmund nebst den übrigen Verbündeten aufzuopfern. Ein geheimer Artikel, der dem Reich verborgen bleiben sollte, und in dem er des Kaisers Sohn, dem Erzherzog Maximilian, die Hand seiner Erbtochter Maria zusagte, hatte das Oberhaupt des Reiches zu einer so schimpflichen Treulosigkeit verleitet [4]).

Die Eidgenossen verloren den Muth nicht, obgleich die ganze Last des Krieges sich jetzt auf sie zu wälzen schien, da der Herzog von Burgund endlich am 27. Juni mit seinem Heere von Nuys aufgebrochen war. Die Fürsten und Städte der niedern Vereinigung hatten Anfangs Juli beschlossen, den kriegerischen Entwürfen Karl's zuvorzukommen, und selbst einen Zug gegen Burgund zu unternehmen. Zu diesem Behufe sandte Straßburg eiligst seinen Ammeister, Peter Schott, nach Bern,

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 17. S. 88.
[2]) Rathsmanual, Nr. 17. S. 75.
[3]) Rathsmanual, Nr. 17. S. 88. Deutsches Missivenbuch C. S. 461.
[4]) Müller, 4. B., 8 K.

dieſe Stadt um 400 Mann zu bitten, die Straßburg in ſeinen Sold zu nehmen wünſchte. Die Berner, in Berückſichtigung der treuen Freundſchaft, von der ihnen Straßburg ſo mannigfache Proben gegeben, bewilligten nicht nur die verlangten 400 Mann, ſondern ließen ſtatt dieſen 1000 unter Anführung des kriegserfahrnen Niklaus von Diesbach mit einem Stadtfähnchen aufbrechen, ohne daß den Straßburgern mehr Sold als für 400 Mann zur Laſt gefallen wäre. Montags, vor St. Margarethentag (10. Juli) brach dieſe Schaar, nachdem ſich 100 Freiburger unter Willi Techtermann mit ihnen vereint, von Bern auf. In Solothurn ſtießen 150 Mann unter Benedikt Konrad zu ihnen, in Baſel 500 Mann in baſelſchem Solde ſtehende Luzerner. Auf dieſe Weiſe traf der Ritter von Diesbach mit 1750 Mann bei dem verbündeten Heere ein. Von den Truppen des öſterreichiſchen Vogts, Grafen Oswald von Thierſtein, der Biſchöfe und Städte Straßburg und Baſel wurden die Ankommenden auf's herzlichſte empfangen [1]).

Unmittelbar zog man vor Lille, eine beinahe ganz vom Doubs umfloſſene feſte Stadt mit einem gut verſehenen Schloſſe. Drei Tage wurde ſie belagerte, dann rüſtete man ſich zum allgemeinen Sturme. Aber einige Schweizer bemerkten, daß das Volk die Unterſtadt hinaus floh, daher zogen ſie ihre Kleider aus, und ſchwammen mit Spieß und Schwert durch den Strom, ſo daß die fliehende Schaar wieder in die Stadt getrieben wurde. Mittlerweile hatten die Verbündeten Ringmauern und Bollwerke zerbrochen, die Stadt erſtürmt, in derſelben nur Weiber, Kinder, Greiſe und Prieſter verſchont, und 150 Feinde erlegt. Aus dem Burgverließe befreite man zwanzig dem Hungertode nahe Kriegsgefangene, meiſtens Deutſche, welche die Burgunder dahin geſchleppt hatten. An Korn und Wein fand man anſehnliche Vorräthe. Die Beute wurde nach Uebereinkunft in drei Theile getheilt, von denen einer den Schweizern, der andere den Städten Straßburg und Baſel, und der dritte dem Grafen Oswald von Thierſtein zukam. Die in der Anordnung nicht unbillige Theilung gab jedoch in der Ausführung zu mannigfaltigen Klagen Anlaß. Sorgfältig hatte man die Kirchen verſchont, und als ein öſterreichiſcher Krieger ſich den Raub eines Kelchs zu Schulden kommen ließ, wurde er ſofort zur Enthauptung verurtheilt, der Scharfrichter aber, der das Urtheil nicht ſchleunig genug vollzog, von den übrigen Kriegern erſtochen. Als die Einwohner des benachbarten Granges den Anmarſch der Verbündeten gewahr wurden, ſchickten ſie Abgeordnete, um ihre Unterwerfung zu melden und um Barmherzigkeit zu flehen. Dieſer demüthige Schritt ſchützte ſie zwar vor dem Tode, nicht aber vor gänzlicher

[1]) Tſchachtlan, Schilling, Müller.

Plünderung. Beim Abmarsche aus Lille hatte man daselbst von Bern und andern Orten einige Beutmeister unter Bedeckung zurückgelassen, um das eroberte Gut nach Basel zu schicken und daselbst Brod backen zu lassen, welches dem Heere nachgeschickt werden könnte. Da aber diese Leute bemerkten, daß viele Frauen und Kinder nach Lille zurückkehrten, und sich Feinde in der Nähe dieser Stadt zeigten, so verließen sie sie gleichfalls, nachdem sie dieselbe in Brand gesteckt. Aber die Frauen waren beherzt und entschlossen genug, das Feuer zu löschen, so daß sie den größten Theil des ihnen geraubten Gutes wieder fanden. Hiefür entschädigten sich die Berner, Freiburger und Solothurner durch die reichliche Beute, die sie in den in Asche gelegten Schlössern Nan la Roche, Nan Monbi und anderen fanden. Noch einige andere Burgen fielen in die Hände der Schweizer. Weniger glücklich waren 80 Mann Sundgauer und Elsaßer, welche vor das Schloß Grammont, einen Hauptsammelplatz der Feinde, zogen, allein daselbst wegen vernachläßigter Ordnung von den Burgundern überfallen und ziemlich hart mitgenommen wurden [1].

Bereits schickte man sich an, den Krieg in das Herz der Freigrafschaft zu spielen, als die niedere Vereinigung vom Herzoge von Lothringen auf das dringendste zum Schutze seiner von Karl von Burgund bedrohten Staaten ermahnt wurde. Diesem von Rene ausgesprochenen Wunsche schickte sich der österreichische Vogt, Graf Oswald von Thierstein, an, zu entsprechen, und erhielt vom Kriegsrathe die Erlaubniß zum Abzuge. Allein unter dem Heere verbreitete sich bald das Gerücht, Lothringen sei dem Grafen von Thierstein nur ein erwünschter Anlaß, die Mitwirkung bei der, wie ihm wohl bekannt war, im Plane liegenden Belagerung des festen Schlosses Blamont zu vermeiden, da der Eigenthümer desselben, der burgundische Marschall von Neufchatel, in ziemlich naher Verwandtschaft mit ihm stand. Daher mußte sich Oswald eine Zeit lang vor dem Unwillen der Krieger verborgen halten, und es gelang ihm nur, die Reiterei mit sich nach Lothringen zu führen, das Fußvolk hingegen folgte dem Hartmann von Eptingen vor Blamont, wo sich jetzt das ganze übrige Heer vereinigte [2].

Blamont, eine feste Burg an den blauen Bergen, mit einem blühenden Städtchen unten an derselben, war durch seine Lage für Mümpelgard und Pruntrut, für mehrere wichtige Straßen als Scheideweg vom Elsaß und der Freigrafschaft Burgund gefährlich, und besonders hemmend für die Verbindung der Glieder der niedern Vereinigung unter sich. Eine Menge Leute aus den benachbarten Gauen waren gefangen dahin

[1] Tschachtlan's Zeitregister, Schilling, Müller.
[2] Tschachtlan, Schilling, Müller.

geführt, selbst Priester und Frauen nicht geschont worden. Achtzehn Schuh dicke Mauern und gewaltige Bollwerke vertheidigten die mit hinlänglichem Kriegsvorrath aller Art und Lebensmitteln, so wie auch einer trefflichen Besatzung versehene Burg. Bei 4000 Man stark war das Belagerungsheer. Drei Hauptbüchsen wurden hier aufgestellt, nämlich das Kätherlein von Ensisheim, welches der Graf von Thierstein zum Heere geführt hatte, die Meze von Straßburg und eine große Tarrasbüchse von Basel. Dem Feuer antworteten jedoch die Belagerten auf das lebhafteste, da sie ihrerseits auch mit gutem, von erfahrnen burgundischen und lombardischen Büchsenmeistern geleitetem Geschütze versorgt waren, und thaten den Verbündeten ziemlichen Schaden. Im Stillen wurden Vorbereitungen zum Sturme getroffen und dieser endlich beschlossen. Hier hatten die Berner-Ritter Hans Thüring von Büttikon, der des Alt-Schultheißen Petermann's von Wabern Tochter, Ottilia, geheirathet, und sein Schwiegersohn, Hans Rudolf von Erlach, beides höchst tapfere Männer, die Leitung. Die Straßburger führte Kaspar Barpfennig als Hauptmann nebst seinen zwei Söhnen an, mit denen er zuerst die Leitern bestieg. Auf einer andern Seite stürmten die Oesterreicher und Basler. Allein die Leitern waren zu kurz. Die Belagerten wandten ihrerseits alles an, was den Sieg erschweren konnte. Die Bewegung der Stürmenden wurde vermittelst Fußeisen und Haken aufgehalten, eine Menge in Leintücher gewundene Bienenkörbe herausgeworfen, deren Bewohner, sobald sie Luft bekamen, den Angreifenden in das Antlitz fuhren. Nach vier im heißesten Kampfe zugebrachten Stunden wirkten die Hitze des Tages und der geringe Erfolg gleich entmuthigend auf die Belagerer. Der Sturm mußte aufgegeben werden. Die Besatzung wurde trotziger und ließ um so unverdrossener ihr Geschütz fühlen; schreckende Gerüchte von der in Lothringen nahenden Gefahr, von dem bevorstehenden Anmarsche eines 7000 Mann starken, von dem Bastard von Burgund und anderen Herren angeführten Heeres machten die Belagerer irre [1]).

Dazu kam, daß das Haupt der berneriſchen Krieger, Niklaus von Diesbach, nicht durch eigenes Beispiel aufmuntern, sondern nur von seinem Schmerzenslager die Bewegungen der Truppen leiten konnte. Der Schlag eines Pferdes hatte ihm nämlich vor Lille eine gefährliche Wunde beigebracht. Ungeachtet derselben war er den Truppen vor Blamont gefolgt, wo ihn alle Führer beständig zu Rathe zogen. Jetzt entwarf er seiner Obrigkeit eine getreue Schilderung der Lage der Dinge vor Blamont, und forschte, ob nicht Hülfe zu erwarten sei [2]). Da traf ein

---

[1]) Tschachtlan, Schilling, Müller.
[2]) Tschachtlan, Schilling, Müller.

Schreiben von Bern ein, „worin man den Hauptleuten die Anzeige der „Eroberung von Lille verdankte, und sie ermahnte, des edlen Sinnes „ihrer Vorfahren eingedenk zu sein, die, wo es die Bewahrung der Ehre „galt, nie den Tod gescheut hätten. Diesen Ruhm der Standhaftigkeit „wolle Bern seinen Enkeln unbefleckt bewahren. Wer den kriegerischen „Muth verloren habe, den solle man von dem Heere entfernen; man „werde Leute senden, die kräftiger für Anstrengungen, empfindlicher für „Ehre seien. Wie man die Entwürfe des Bastards von Burgund, der „mit drei- bis vierhundert Pferden über den St. Bernhardsberg gezogen „sei, vereitle, werde man ernstlich berathen [1].“ Dieses, Bern's schönster Zeit würdige, Schreiben traf gerade noch zu rechter Zeit ein, um Diesbach's letzte Tage zu erheitern. Denn als eine ansteckende, in dieser Gegend herrschende Krankheit die durch Sommershitze ohnehin giftigere Wunde noch gefährlicher machte, ließ er sich, im Gefühl des herannahenden Todes, aus dem Felde nach Pruntrut zu dem Bischofe von Basel führen, wo er nur noch drei Tage erlebte, nach deren Verfluß seine irdischen Ueberreste in die Kapelle seines Hauses im St. Vinzenzenmünster gebracht wurden. Solch ein Ende nahm Niklaus von Diesbach, in blühender Manneskraft, im 45sten Jahre seines Alters, ausgezeichnet an Geist und Thätigkeit, im Felde tapfer und einsichtsvoll, im Rathe klug und besonnen, von seinen Mitbürgern sowohl als seinen Kampfgenossen innig bedauert. Nie war ein bernischer Staatsmann in den Fall gekommen, großartigere Staatsgeschäfte zu behandeln, selten hatte ein kühnerer Blick Verwickeltes und Ungewohntes richtiger beurtheilt, selten mit größerer Gewandtheit die treffendsten Mittel zu seinen Zwecken gewählt. Daß ihn französisches Gold und die Schmeichelworte eines Königs blendeten, lag zum Theil in der Neuheit der Dinge und in dem überraschenden Eintreten bisher ganz unbekannter Verhältnisse, wobei ihm, wie allen außerordentlicheren kräftigern Geistern, das Hervorgebrachte ungenügend schien, zum Theil in der nicht zu läugnenden Verderbniß jenes Zeitalters. Daß er in Zeiten, welche die Pflichten eines Staatsmanns an strengere Gesetze banden, strenge Richter fand, liegt mit der Natur der Dinge im Einklange. Daß aber seine Wirksamkeit mit der Meinung seines Zeitalters nicht im Widerspruch lag, geht schon daraus hervor, daß seine Freunde sich nicht scheuten, das Andenken der Einführung jener reichen fremden Gehalte als ein rühmliches Denkmal auf seinem Grabe zu verewigen [2].

---

[1] Schreiben an die Hauptleute im Feld, vom Montag nach Mariä Magdalenä 1475. Deutsches Missivenbuch C. S. 507, abgedruckt bei Schilling S. 199.

[2] Schilling, Valerius Anshelm, Müller.

Mit neu beseeltem Muthe hatten die Belagerer, die jetzt täglich Verstärkung erwarteten, ihre Arbeiten von neuem begonnen. Die große Büchse von Straßburg, der Strauß, flößte bald den Belagerten solchen Schrecken ein, daß nach wenigen Tagen schon Abgeordnete aus der Stadt im Hauptquartier der Verbündeten erschienen, ihnen anzeigten, daß jene verheerende Seuche ihren Herrn von Blamont, der bei ihnen gewesen, und eine Menge Leute, insonderheit Lombarden, dahin gerafft habe, und daß sie einsähen, daß sie von ihren Obern verlassen seien und keinen Entsatz zu hoffen hätten, weßwegen sie geneigt wären, ungeachtet sie sich noch eine Zeit lang halten könnten, die Feste auf freien Abzug zu übergeben. Die Belagerer glaubten die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu sollen, ein so festes Schloß noch vor Ankunft des erwarteten Zuzugs ohne Sturm in ihre Gewalt zu bekommen, und gewährten sowohl der Besatzung als den Einwohnern freien Abzug mit ihrer Habe, sich vorbehaltend, mit Stadt und Schloß vorzunehmen, was sie für gut fänden. Also zogen bei 400 Männer aus Burgund, der Lombardie und Savoyen aus Blamont, nebst einer großen Anzahl Frauen und Kinder und dem Besten, was sie wegbringen konnten, weinend um ihre Wohnungen und dasjenige, was sie zurücklassen mußten. Vierzig befreite Gefangene hingegen, theils aus der Schweiz, theils aus dem Sundgau und der niedern Vereinigung, ganz entstellt durch die schlechte Behandlung, die sie erlitten, feierten ihre Befreiung durch Lobgesänge auf des Heilandes Auferstehung [1]).

In Bern hatte man unterdessen nicht nur Freiburg und Solothurn, sondern auch die Eidgenossen aufgemahnt [2]). Von Bern selbst zogen Dienstags, den 8. August, 2500 Mann unter Anführung des Schultheißen Niklaus von Scharnachthal aus. Ludwig Brüggler, Venner von Gerbern, trug das Banner, Hans Kuttler, Venner von Metzgern, war Hauptmann des Banners. Mit diesen vereinigte sich das Banner von Solothurn nebst einem Fähnchen von Freiburg unter Jakob Velga. Unterwegs erfuhren sie die Uebergabe von Blamont, beschlossen aber nichts destoweniger, zum Heere zu ziehen, mit dem sich auch ein Zuzug von Basel von 1200 Mann vereinigte. Sofort beschloß man im Kriegsrath des verbündeten Heeres die gänzliche Schleifung und Zerstörung Blamont's. Da wurden Mauern und Thürme zerbrochen und ausgebrannt, nachdem man die 16 weit glänzenden goldenen Knöpfe, welche die Burg zierten, herunter genommen und sie den Straßburgern zum Ersatz für die großen Kosten ihres Geschützes gegeben, und die ganze Stadt von Grund aus zerstört. Acht Tonnen Pulvers, viel grobes Geschütz und

[1]) Schilling, Tschachtlan, Müller.
[2]) Schreiben an die Eidgenossen, deutsches Missivenbuch C. S. 519.

Vorräthe auf zwei Jahre wurden weggeführt. Nach diesem zog das Heer, mit Ausnahme des Fußvolkes von Straßburg, das man zur Bedeckung seiner Vaterstadt entließ, vor Grammont, wo die Elsaßer früher Schaden empfangen. Sonnabend, den 19. August, bezogen die Truppen ein Lager bei einem großen Dorfe in der Nähe von Granges, und hielten daselbst am Sonntage Rasttag. Montags, am 21., in der Frühe hörten sie kriegerische Messe, dann zog man, nachdem man sich durch ein Frühstück gestärkt, vor Grammont, welches alsogleich aufgefordert wurde. Allein die Besatzung, welche der Bastard von Burgund so eben durch den Bastard von Grammont hatte zum Widerstande ermuntern lassen, unter der Versicherung, daß ihm ein Heer von 18,000 Mann zu Gebote stehe, mit welchem er in den nächsten Tagen Entsatz bringen werde, gab muthwillige Antwort. Als aber die Eidgenossen, die einander, besonders die Handbüchsenschützen, auf das lebhafteste zu kühnen Thaten anfeuerten, den Berg erstiegen, die starken Mauern des Vorhofs niederwarfen, da wurde dieser Uebermuth gedämpft, und als nun die Krieger mit starkem Arm vermittelst ihrer Hellebarden und Spieße gelöste Steine aus der Mauer rissen, dann in den Keller einstiegen, wo sie bis an die Knie in dem ausgelassenen Weine standen und sich erlabten, von dort in das Schloß eindrangen und daselbst alles niederhieben, da schien den verhaßten Lombarden Versöhnung mit Gott räthlicher als Widerstand, so daß Viele zu den Füßen der Beichtiger niedergemacht wurden. Der Bastard von Grammont, der sich mit Wenigen in einen Thurm geflüchtet, erkaufte Schonung mit freiwilliger Angabe alles Vorhandenen, und wurde nach Bern geführt. Andere, die aus Furcht Weiberkleider angezogen, ließ man gleichfalls am Leben. Der Schrecken von dem Schicksal Grammont's bewog die Besatzung des benachbarten Schlosses Valant zur schnellen Uebergabe. Nur in Hemden und mit Stöcken ward ihr erlaubt, fortzuziehen, das Uebrige mußte sie den Siegern überlassen. Mit Verlust eines einzigen Mannes, der im Gedränge durch Zufall umkam, waren in vier Stunden beide Burgen erobert worden; beide wurden verbrannt. Ein gleiches Schicksal traf die Schlösser Varanbon, Clerival, Clermont und andere mehr, so daß man in 6 Wochen zwölf Schlösser und drei Städte einnahm und zerstörte, bis die durch die Verwüstung entstandene Seuche und Theurung die Verbündeten nach herzlichem Abschiede auseinander zu gehen bewog. Da bezahlten die Straßburger den von Bern begehrten Kriegern den Sold für anderthalb Monate, und schenkten den Bernern noch 800 Gulden als ein sogenanntes Kirchengeld, wofür man ihnen großen Dank wußte, obgleich dieser Feldzug der Stadt Bern mehr als 8000 Gulden gekostet hatte [1]). Mehr aber noch als durch diese Beisteuer

[1]) Tschachtlan, Schilling, Müller.

wurde Bern durch den schriftlichen Dank in einem Schreiben gerührt, welches der Rath von Straßburg unter dem 18. September an dasselbe erließ, und in dem auch der Verdienste des seligen Ritters Niklaus von Diesbach gedacht wurde [1]).

Um die Zeit der Rückkehr der Truppen aus dem Felde wurde in Bern von den vier Städten Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn ein Tag gehalten, auf welchem die Verhältnisse und die Verwaltung der im vorigen Zuge in der Waadt und in Burgund eroberten Städte und Schlösser in ernste Berathung gezogen wurden [2]). Man kam überein, daß jede der Städte einen Hauptmann, die Hauptleute unter sich dann einen Oberanführer wählen sollten. Es war um so nothwendiger, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, als der Ausbruch eines offenen Krieges mit der Herzogin von Savoyen mit jedem Tage an Wahrscheinlichkeit gewann. Seit Karl von Burgund mit dem Herzoge von Mailand in freundschaftliche Verhältnisse getreten war, hatten in einem fort burgundische Werbungen in den reichbevölkerten lombardischen und übrigen italienischen Ländern statt gefunden, und die mit Karl sehr befreundete Herzogin Jolantha hatte, ungeachtet der kräftigsten Vorstellungen Bern's, diesen Miethtruppen den Paß bald über den Mont-Cenis, bald über den Bernhardsberg gestattet, die Berner gewöhnlich mit eitlen Worten zu beschwichtigen gesucht. Als man nun im Oberland erfuhr, daß man sich in Vevay erlaubt hätte, nicht nur die Deutschen mit allerlei ungebührlichen Reden zu verhöhnen, sondern sogar schimpfliche Spottgemälde zu verfertigen, ergriffen die Leute von Obersimmenthal, weniger geduldig als ihre Obrigkeit, die den Ausbruch eines neuen Krieges mit dem Hause Savoyen, mit dem man stets auf dem freundschaftlichsten Fuße gestanden, zu vermeiden wünschte, die Waffen, und schickten sich an, den Lombarden sowohl als den Einwohnern von Vevay eine empfindliche Lehre zu geben, als sie noch mit Mühe von ihrer Regierung abgehalten werden konnten. Die Erfolglosigkeit der bisherigen Verhandlungen mit der Herzogin bewog nun jene Regierung, es dießmal mit dem savoyischen Marschall, Grafen von Greyerz, zu versuchen. Anfangs Merz schrieb man ihm, um sich über jene Durchzüge zu beschweren, welche nicht nur Bern, sondern dem gesammten heiligen römischen Reiche und kaiserlicher Majestät zuwider geduldet würden [3]). Hierauf erschien der Marschall mit fünf savoyischen Edelleuten selbst in Bern, suchte das Geschehene bestens

---

[1]) Schreiben von Montag nach Kreuzerhöhung 1475, abgedruckt bei Schilling S. 208.

[2]) Abschied vom Freitag nach Bartholomäi 1475. Deutsches Missivenbuch C. S. 548.

[3]) Schreiben vom 4. März 1475, bei Schilling S. 215.

zu entschuldigen, und gab für die Zukunft tröstende Zusagen, wogegen man ihm in Bern auf die unzweideutigste Weise zu erkennen gab, daß man nicht gesonnen wäre, sich lange mehr täuschen zu lassen, sondern dem Unfuge ernstlich steuern werde. Es war nicht verborgen geblieben, daß die ränkevolle Herzogin sich die allergefährlichsten Umtriebe wider Bern und Freiburg erlaubt hatte. Nachdem sie nämlich den Eidgenossen durch eine Gesandtschaft, die sie nach Luzern schickte, angeboten, den Frieden mit dem Herzoge von Burgund auf die Bedingung zu vermitteln, daß der letztere den Eidgenossen jene 80,000 Gulden schenke, um welche ihm die vordern österreichischen Lande verpfändet gewesen waren, ließ sie unter der Hand einigen Männern von Einfluß zu verstehen geben, daß sie ihnen vom Herzoge von Burgund weit ansehnlichere Gehalte verschaffen wolle, als diejenigen, die der König von Frankreich ertheile, daß die übrigen Orte in dieser Angelegenheit von den Bernern zu deren eigensüchtigem Vortheile bethört würden, und Anderes mehr, das eben nicht geeignet gewesen wäre, die Eintracht unter den Bundesgliedern zu befestigen, wenn man ihm Gehör geschenkt hätte. Endlich schlug sie sogar denselben übrigen Orten einen ewigen Bund vor, von welchem Bern ausgeschlossen gewesen wäre. Nicht weniger suchte sie durch eigends dazu abgeschickte Aussendlinge die bernischen Angehörigen wider die Stadt aufzuhetzen. Glücklicherweise blieben jedoch alle diese Bemühungen fruchtlos [1]).

Bern beschloß indessen, sich gegen den Andrang der lombardischen Schaaren selbst zu helfen. Die Leute von Oex und Saanen aber, Angehörige des Grafen von Greyerz, mit Bern verburgrechtet, hatten die Berner benachrichtigt, daß der Herr von Torrens, Herr zu Aigle, 200 Lombarden erwarte, die er dem Herzoge von Burgund zuzuführen gedenke. Also brachen am 11. August 1000 Mann von Bern auf, vereinigten sich mit denen von Oex, zogen im Gebirge die Leute der untern Ormonds an sich, und trafen in der Nacht in Aigle ein, wo die Fremdlinge, durch das Geräusch aufgeschreckt, sogleich in der alten Burg Schutz suchten. Fünf von ihnen wurden noch am Thore ereilt und sofort niedergehauen, und Torrens, dem es nicht entging, daß das Schloß nicht gerüstet sei, um langen Widerstand zu leisten, kam nach erhaltenem Geleite herunter, und gelobte, auf Zusage von Schonung hin, Auslieferung. So gelang es ihm, den Angriff eine Zeit lang aufzuhalten, bis er sich mit den Lombarden zu einer Hinterthüre hinaus stehlen konnte. Als nun die Krieger seine Entweichung merkten, besetzten sie die Burg, plünderten und verbrannten sie, und erstachen die Zurückgebliebenen. Bereits hatten

---

[1]) Schilling. Müller. Schreiben der Herzogin an die sieben Orte von Moncalier, 21. Januar 1475; bei Schilling, S. 219.

sie den Rückmarsch angetreten, als der Bischof Johann von Genf mit 400 Pferden in ziemlich zweideutiger Absicht erschien, und ihnen einen Herold nachsandte, durch den er sie von seinem Hasse gegen die Lombarden überzeugen wollte, zu dessen Beweis er zwölf ihm vorgekommene Lombarden in das Wasser werfen lassen wolle; er sei gesonnen, zu künftiger Fürsorge die Gegend in Eid aufzunehmen. Niemand ließ sich von ihm täuschen; die Antwort an den Bischof war kurz. Zwischen Bern und Saanen aber wurde der künftige Besitz des Eroberten dahin bestimmt, daß zwei Dritttheile an Bern kamen, ein Dritttheil der herrschaftlichen Einkünfte an Saanen fiel, von dem dieses letztere wieder einen Dritttheil an Oex bewilligte; das Recht, Vögte zu setzen, Recht zu sprechen und die Leute zum Zuzuge aufzufordern, blieb bei Bern; doch war der erste Vogt, Niklaus Baumer, aus einem angesehenen Geschlechte von Saanen [1]).

Die Straßen von Italien und ganz Unterwallis waren dem Hause Savoyen untergeben; die Oberwalliser hingegen hielten sich zu Bern, den Waldstätten und den mit ihnen in öffentlichen Einrichtungen so nahe verwandten Bündnern. Die gemeinsame Gefahr hatte große Annäherung zwischen Bern und Wallis herbeigeführt. Jetzt schien keine Freundschaft nützlicher wider den Andrang der lombardischen Schaaren. Daher begab sich wenige Tage nach seiner Rückkehr aus dem Felde und nach den Begebenheiten zu Aigle der Schultheiß Niklaus von Scharnachthal mit dem gelehrten Stadtschreiber Thüring Frikard und dem Altvenner Urban von Muhleren, mit weitläufigen Verhaltungsbefehlen versehen, über die Gemmi nach Leuk, wo der Bischof von Sitten, Walter uff der Fluh, mit dem Landhauptmann Anshelm auf der Eggen und einer großen Anzahl Boten der Zehnten und Gemeinden von Wallis einen großen Tag hielt. Leicht brachte die Erwägung der Zeitumstände den Beiden so nützlichen Vertrag zu Stande [2]). „Zwischen beiden Parteien," so lautete er, „sollte ewige Freundschaft sein, und im Falle des Bedürfnisses kräftige „Unterstützung statt finden. Würde eine von ihnen in einen Krieg mit „Jemand verwickelt, dem die andere durch einen älteren Vertrag zum „Zuzuge verbunden wäre, so sollte die angreifende die andere vor Allem „aus davon benachrichtigen; und wenn der Krieg nach vorhergegangenen „Vermittlungsversuchen nicht mehr zu vermeiden wäre, so möchte jede „thun, was Pflicht und Ehre von ihr erheischten. Sollte Bern, was

---

[1]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1475. Schreiben an Luzern, vigil. Barthol. 1475. Deutsches Missivenbuch, C, S. 544. Schreiben an die Hauptleute im Felde, ibid. 546. Müller, 4. Buch, 8. Kap. Vertrag mit Saanen und Oesch wegen der Eroberung zu Aelen, vom Donnerstage nach Martini 1475.

[2]) Tschachtlan. Müller.

„Gott wenden möge, mit dem durchlauchtigsten Hause Savoyen zum „Bruche kommen, und dieses die Vermittlung oder den schiedrichterlichen „Spruch des Bischofs, des Kapitels und der Landleute verwerfen, so „versprechen diese letzteren, Bern mit ganzer Macht beizustehen. Zu eben „diesem Beistande machte sich Bern anheischig, wenn Savoyen die Ver„mittlung von Schultheiß, klein und großen Räthen verwürfe. Im Falle „eines gemeinschaftlichen Krieges wider Savoyen verpflichtete sich jeder „Theil, nicht ohne den andern Frieden zu machen, und seinen Bundes„genossen im Besitze der gemachten Eroberungen zu schirmen. Sollten „sich später zwischen Bern und Wallis Anstände erheben, so würden vier „Schiedrichter gewählt, und zwar so, daß Bern die seinigen aus den „Landleuten von Wallis, dieses hingegen die seinigen aus dem Rathe zu „Bern zu nehmen hatte. Was diese einmüthig oder mit Mehrheit ent„schieden, konnte nicht weiter gezogen werden. Bei Gleichheit der Stim„men mußte ein Obmann ernannt werden. Einzelne waren angewiesen, „ihr Recht vor den gesetzlichen Behörden zu suchen, wo es ihnen nicht „geschmälert werden durfte. Eben so war gegen Bezahlung der öffent„lichen Zölle Jedermann freie Uebung seines Verkehrs gesichert. Uebel„thäter, die sich peinlicher Verbrechen schuldig gemacht, mußte man, mit „Ausnahme von unvorsätzlichen Todtschlägern, ausliefern. Gegenseitigem „Werben von Söldnern wollte man kein Hinderniß in den Weg legen. „Niemand war es gestattet, den Andern vor fremde geistliche oder welt„liche Gerichte zu ziehen, außer um Ehe und offenen Wucher. Alle „Jahre auf Jakobi sollte der Bund, wenn es gewünscht ward, durch „einen neuen Eid bekräftigt werden [1])". Einige Bedenken, welche in Wallis über mehrere Bestimmungen dieses Vertrags walteten und in diesem Lande Mißstimmung erzeugten, bewogen dann Mitte Oktobers zu mehreren Erläuterungen, welche dahin lauteten, „daß, im Falle der „Bischof und das Kapitel um geistliche Rechte mit dem Hause Savoyen „zerfiele, bei der Berufung auf Schultheiß, klein und große Räthe zu „Bern, auch Geistliche, wie bernische Aebte, Pröbste oder Prälaten zu „Recht sitzen sollten, und ferner in dem Falle, wo Bern in Folge frü„herer Bünde mit Savoyen diesem Hause zu einem Zuzuge verpflichtet „wäre, diese Hülfsleistung nicht anders als durch das savoyische Gebiet „geschehen, und die Wallis und Bern scheidenden Pässe nichts desto we„niger gesichert bleiben sollten [2])".

Nicht wenig bemühend mußte für Bern die dem Rathe in der Sitzung vom 9. Oktober mitgetheilte, von Freiburg erhaltene Nachricht sein, daß

---

[1]) Bundesvertrag zu Leuk, den 7. September 1475.

[2]) Erläuterung zu Bern, Sonntag vor Galli (15. Oktober) 1475.

der König von Frankreich die Waffen gegen Burgund niedergelegt habe [1]). Bereits am 13. September war zu Soleurre, im Lande Luxemburg, nach einigen nicht sehr erheblichen Kriegsthaten, ein neunjähriger Waffenstillstand zu Stande gekommen. „Die Bundsgenossen des Königs, und unter „ihnen namentlich der Herzog von Lothringen und die Herrschaft und „Gemeinde von Bern, nebst ihren Verbündeten, waren zwar eingeschlossen, wenn sie es wollten, worüber sie gehalten waren, sich bis zum „ersten Jänner 1476 zu erklären; führten jedoch die einen oder anderen „unter ihnen den Krieg wider den Herzog nicht als Bundsgenossen des „Königs, sondern entweder aus eigenem Antriebe, oder in Unterstützung „des Dritten, so war dem Herzoge nicht nur ein Vertheidigungskrieg, „sondern auch ein Angriffskrieg, ja die gänzliche Unterdrückung derselben „mit seiner ganzen Macht gestattet, ohne daß der König befugt war, „ihnen auf irgend eine Weise Hülfe zu leisten. Das Nämliche war auch „in Betreff der Verbündeten Karl's ausgemacht." Diese Bestimmung war offenbar auf die Schweizer anwendbar, da sie in staatsrechtlicher Beziehung den Krieg auf die Mahnung des Kaisers begonnen hatten, und ihn, seitdem der Kaiser den Kampf aufgegeben, auf eigene Rechnung geführt hatten [2]). In einer besondern, am nämlichen Tage zu Soissons getroffenen Uebereinkunft „war dem Herzoge gestattet, die Grafschaft Pfirt „und Sundgau zu bezwingen. Würden die Berner oder ihre Verbündeten „ihnen den geringsten Vorschub leisten, so konnte der Herzog auch gegen „sie verfahren, wie er es für gut fand, ohne daß der König befugt gewesen wäre, ihnen Hülfe zu leisten; ja, dem Herzoge war sogar erlaubt, mit den dazu gebrauchten Truppen durch das Gebiet des Königs „zu ziehen [3])." Der König scheint sich wohl gehütet zu haben, die Schweizer bald nach der Abschließung dieses Waffenstillstandes mit dem Inhalte desselben bekannt zu machen.

Diese Vorgänge mußten um so bedenklicher erscheinen, als gerade um diese Zeit die langwierige Spannung mit Savoyen jetzt zu einem offenen Bruche mit dem Grafen von Romont kam. Jakob von Savoyen, Graf von Romont, Herrscher der Waadt, hatte sich nicht gescheut, als er eben im Begriffe war, nach Burgund zu gehen, vorher nach Bern zu kommen, und sich daselbst mit den lebhaftesten Freundschaftsbezeugungen zu äußern, eine nothwendige Geschäftsreise zwinge ihn, sein Land zu verlassen, ohne daß ihm die Zeit seiner Rückkehr bekannt wäre. Jedoch be-

---

1) Rathsmanual, Nr. 18, S. 113.

2) Waffenstillstand zwischen dem Könige und dem Herzoge von Burgund, Chastel de Soleure, 13. Sept. 1475; abgedruckt bei Commines, III, 409.

3) Besonderer Artikel des Waffenstillstandes, betreffend Sardinien, Rousillon und Pfirt, zu Soissons, den 13. Sept. 1475. Commines, III, 419.

theuerte er, nirgends hingehen zu wollen, wo es der Stadt Bern unangenehm sein könnte, oder wo man etwa zu feindlichen Unternehmungen gegen sie geneigt sein möchte. Indessen empfahl er sein Gebiet auf das Angelegentlichste dem Schutze der Berner. Auf diese Weise hatte sich der Graf von Romont der Geschenke an Wein, Fleisch, Fisch, Hafer und andern Dingen zu erfreuen, wie sie nur den befreundetsten Ehrengästen gereicht wurden. Allein kaum hatte er sich entfernt, als man erfuhr, daß er die Stelle eines Marschalls von Burgund angenommen habe, und zu den angesehensten und einflußreichsten Personen in den Umgebungen des Herzogs gehöre [1]).

Seine feindliche Gesinnung erfuhren am frühesten die Besatzungen der eroberten Burgen auf den Pässen in die Freigrafschaft. Diese hatten öfters mit Glück Streifzüge in das Burgundische unternommen. Am 11. September hatte der Befehlshaber von Jougne, Georg von Stein, einen Streifzug in ein bisher unbesuchtes Thal unternommen und daselbst große Beute gemacht. Auf dem Rückwege hatte ihn, der etwa 100 Mann bei sich führte, der Herr von Chateauguyon mit einer sehr überlegenen Macht angegriffen, war aber, ungeachtet der von dem Herrn von Stein angelegte Hinterhalt zu früh losbrach, mit Verlust abgetrieben, ja selbst verwundet worden. Von den Schweizern hatten nur wenige, welche die Beute der Ehre des Sieges vorgezogen, ihren Frevel von Feindeshand mit dem Leben gebüßt. Die Burgen und das sie umgebende Land wurden nach den auf dem Tage zu Bern festgesetzten Grundsätzen versehen und verwaltet. Aber jetzt schlugen ihnen die Behörden des Grafen von Romont den feilen Kauf ab. Ferner wurden Abgeordnete, welche die Städte Bern und Freiburg in diese Schlösser geschickt hatten, auf ihrer Rückkehr von Jougne von Kriegsknechten, die der Graf in Les Clées hielt, hinterlistiger Weise angefallen, und nur durch ihre persönliche Tapferkeit vor der Gefangenschaft oder dem Tode geschützt. So waren auch durch den Kastlan von Sainte Croix sechs Berner gefangen worden. Für diesen Unfug wurde indessen von den Räthen des Grafen insofern Genugthuung gegeben, als er einige unbedeutende Theilnehmer, aber keineswegs die Haupturheber desselben hinrichten ließ. Allein bald darauf erfuhr man, daß der Graf selbst in der Waadt angekommen sei, und wegen eines unbedeutenden Zollstreites bei Morges, wo er sich aufhielt, zwei oder drei deutsche Kaufmannsfuhren habe niederwerfen, und die Eigenthümer derselben durch Peter von Ginsgins im Wirthshause zum Adler in Rolle festnehmen und nach Beauregard in Chablais führen lassen. Es begab sich, daß Schweizer, welche zu Iverdün Wein kaufen wollten,

---

[1]) Tschachtlan. Schilling. Müller.

unter ihnen der bekannte Petermann Etterlin, bei plötzlicher Ankunft des Grafen, ſich mit Verluſt ihres Geldes durch einen Sprung von der Mauer retten mußten. Freiburgiſche Unterthanen wurden von ihm und andern, in Räuber vermummten Kriegern aus den Wäldern um Romont überfallen, verſtümmelt, geſchlagen, oder gar an Bäume aufgehängt. Jeder Augenblick brachte Kunde von neuen Rüſtungen, Drohworten und Gewaltthaten [1]).

Unter ſolchen Umſtänden ſchien den Bernern die üble Geſinnung des Nachbars ſo deutlich, daß jetzt Zuvorkommen wohl erſprießlicher ſein mochte, als Abwarten des Angriffs; daher ſchickte man, nachdem man die Eidgenoſſen von der Lage der Dinge unterrichtet und ſie zum Beiſtande ermahnt, dem Grafen von Romont am 14. Oktober den Abſagebrief [2]), und forderte an demſelben Tage den Markgrafen Rudolf zum Zuzuge auf [3]). Hans Tillier, der abweſend war, erhielt Befehl, bei ſeinem Eide unverzüglich herzukommen und den Zeug zu einem weiten Zuge in Ordnung zu bringen [4]). In der That wurde mit dem Auszuge ſo wenig geſäumt, daß an dem nämlichen Tage, an welchem der Abſagebrief an den Grafen erlaſſen wurde [5]), Sonnabend, den 14. Oktober, die Berner, unter der Anführung des Ritters und Altſchultheißen Petermann's von Wabern, mit ihrem Banner ausrückten. Dieſes letztere trug Gilg Achshalm, der Venner von Schmieden; Anton Archer, der Venner von Pfiſtern, war ihm als Hauptmann beigegeben. Noch denſelben Abend trafen ſie vor Murten ein, wo der Schultheiß Roll von Wippingen mit dem Banner von Freiburg zu ihnen ſtieß. Nicht gering war die Ueberraſchung der Einwohner von Murten, als ſie an dem trüben, regneriſchen Abende die Banner ihrer Burgrechtsfreunde von Bern und Freiburg vor ihrer Stadt ſahen, und von denſelben aufgefordert wurden, den beiden Städten, ſtatt ihrem bisherigen Herrn, dem Grafen von Romont, zu huldigen. Humbert von Lavigny, der in Murten für den Grafen von Romont das Schultheißenamt verwaltete, begehrte Aufſchub, ein ſo wichtiges Begehren der Gemeinde vorzutragen. Allein hier veranlaßte das unerwartete Geſchäft eine äußerſt ſtürmiſche Berathung. Selbſt Weiber nahmen an derſelben unter den heftigſten Aeußerungen Theil. Die Stadt ohne Beſatzung war überhaupt zu keiner Gegenwehr, noch viel weniger

---

[1]) Tſchachtlan. Schilling. Chronique de Neufchatel. Müller.

[2]) Abſagebrief vom 14. Oktober 1475; bei Schilling, S. 224.

[3]) Mahnbrief an den Grafen von Rötelen, Samſtag vor Galli (14. Okt.) 1475; bei Schilling, S. 225.

[4]) Rathsmanual, Nr. 18, S. 118.

[5]) In der Chronik von Murten iſt irriger Weiſe Samſtag, der 18. Oktober, angeführt; jener Samſtag war der 14.

zu einer Belagerung gerüstet. Dennoch wollten die französischen Einwohner von keiner Uebergabe etwas hören, die deutschen ihre Weiber und Kinder nicht den Folgen eines binnen Kurzem zu erwartenden Sturmes aussetzen. Bern und Freiburg drängten zur Entscheidung. Da gewann allmälig die Ansicht der Deutschen die Oberhand. Dieses verdroß den Bürgermeister Richard Roßel, einen um die Stadt wohlverdienten, aber dem Grafen von Romont unbedingt ergebenen Mann, so sehr, daß ihn der Schmerz auf der Stelle tödtete. „Gott sei vor!“ rief Humbert von Lavigny, sich zu Pferde schwingend, „daß ich meinen Fürsten verläugne; gebt mir Platz!“ Und mit diesen Worten ritt er, Weib und Kinder zurücklassend, aus der Stadt [1]). Vögte, Räthe und Gemeinde huldigten nun den Städten Bern und Freiburg, an der Stelle ihres bisherigen Herrn, des Grafen von Romont [2]). Diese bestätigten ihnen hiefür die herkömmlichen Freiheiten. Statt daß man die Sprüche der Gerichte von Murten bisher vor den Obergerichtshof der Waadt, nach Moudon, und von da nach Chambery gezogen hatte, sollten in Zukunft die Sprüche eines freiburgischen Vogts nach Bern, eines bernischen nach Freiburg gezogen werden.

Gleich am folgenden Tage, Sonntag, den 15., setzte die Hauptschaar, nachdem man in Murten eine angemessene Besatzung und den Freiburger Wilhelm von Perrotet als Vogt zurückgelassen, ihren Marsch gegen Petterlingen fort. So wie die Einwohner von Avenches von ihrem Anmarsche Kunde erhielten, sandten sie ihnen Abgeordnete entgegen, und huldigten den Städten Bern und Freiburg, mit Vorbehalt ihrer älteren und neueren Rechte und Freiheiten. Der Umstand, daß Avenches unter dem Schirme unserer lieben Frau zu Lausanne stand, hatte für dasselbe den Vortheil, daß man sich mit Lieferung von Lebensmitteln begnügte und sofort weiter zog. Bald darauf begegneten dem Zuge auch die von Petterlingen, weltlichen und geistlichen Standes, mit den Schlüsseln. In ihrer Stadt blieb man Sonntags und Montags, den 16., um die Nachzüge der Landschaft Bern, von Zürich und anderen Gegenden zu erwarten. Mittlerweile forderte eine Abtheilung, welche das Wistelach durchzog, Cudrefin auf, welches erst, aus Verachtung der kleinen Schaar Widerstand zu leisten suchte. Als aber in kurzer Zeit Zuzüge von Neuenstadt, Nidau, Ins, Erlach und Landeron sich zeigten, und ihnen alles Vieh wegnahmen, leistete auch Cudrefin den Eid der Unterwerfung, und erhielt noch aus Gnade Bestätigung seiner Freiheiten. Andere Abtheilungen bemächtigten sich von Montenach und Grandcourt [3]).

---

[1]) Chron. de Neufchatel. Chronik von Murten. Müller. Tschachtlan. Schilling.
[2]) Revers der Vögte, Räthe und Bürger zu Murten, 1. November 1475.
[3]) Chron. de Neufchatel. Tschachtlan. Schilling. Müller.

Nicht weit von da liegen am blühenden Ufer des Neuenburger-See's Stadt und Schloß Estavayer, das letztere der uralte Stammsitz eines großen Geschlechts, dem die Sagen der Zeit ein mehr als tausendjähriges Alter zuschrieben, die erstere damals durch die Geschicklichkeit ihrer Bürger in Verfertigung von Tüchern bekannt. Eine aus 300 Mann unter dem Banner von Nyon bestehende Besatzung vertheidigte den Ort, wohin man fast alle Kostbarkeiten der wohlhabenden Umgegend in Sicherheit gebracht hatte. Als Klaudius von Estavayer, Mitherr der Stadt und Oberbefehlshaber in derselben, einer der schönsten und tapfersten Männer seiner Zeit, dem der Graf von Romont vorzügliches Vertrauen schenkte, und den er in der Hoffnung des Sieges mit den benachbarten Gütern vornehmer Freiburger zu bereichern versprochen hatte, die Annäherung der Eidgenossen vernahm, ritt er, mit dem Banner in der Hand, an der Spitze der Führer der verschiedenen Schaaren, durch die Straßen und auf die Plätze, jedes Lautwerden des Gedankens an Uebergabe mit schmählicher Todesstrafe bedrohend. Die wiederholten Aufforderungen wies er mit Spott zurück, und verkündigte den hartnäckigsten Widerstand. Da begann der Angriff; die Krieger schworen der Stadt einen gänzlichen Untergang. Noch ehe der große Haufe des Heeres mit den Bernern und dem groben Geschütze sich der Stadt genähert hatte, war eine Abtheilung vorausgerückt, und hatte, ungeachtet des starken Feuers der Burg, das Scharmützel begonnen und die Zinnen zu leeren gesucht. Plötzlich ergriffen sie einen kühnen Entschluß, und rannten von der Höhe herab mit vor sich gehaltenen Helleparten und Spießen gegen das Thor zu, wo sie eine Oeffnung einbrachen, und unter dem heftigsten Jubelgeschrei, Estavayer sei gewonnen, in die Stadt eindrangen. Hier zogen sie die nachrückenden Krieger der Hauptschaar, die indessen eiligst an die Mauern herangerückt waren, an Seilen herein. Bald war die Stadt wirklich gewonnen, färbten die Bürger von Estavayer und ihre Vertheidiger die Straßen mit ihrem Blute. Nur etwa 150 Mann hatten sich mit dem Herren von Estavayer in das Schloß geflüchtet. Auch dieses widerstand nicht lange dem furchtbaren Andrange der Eidgenossen; bis auf wenige junge Knaben und einen Edelmann wurde Alles niedergehauen. Vergebens flehte jetzt Klaudius, unter Anerbietung eines ungeheuern Lösegeldes, um sein Leben; er wurde auf eine furchtbare Weise niedergemetzelt. Von 1300 Mannspersonen, die vor der Eroberung in Estavayer gewesen sein mochten, waren bei 1000 durch's Schwert umgebracht worden, und außer diesen eine große Zahl von Männern, Weibern und Kindern, welche sich auf ein Schiff zu flüchten versucht hatten, wegen Ueberladung desselben ertrunken. Endlich fand man noch zehn oder zwölf fremde Söldner, die sich lange verborgen gehalten hatten. Diese wurden

dem Scharfrichter von Bern, einem Manne, der sich beim Sturme vorzüglich blutdürstig und grausam erzeigt hatte, zum Ertränken übergeben. Der Scharfrichter führte sie, an einen langen Strick gereihet und gebunden, in den See, wo sich indessen ein Theil von ihnen, weil sie schlecht gebunden waren, losmachte und entkam. Die Wuth der Krieger war gestillt; sie gaben jetzt dem Mitleid Gehör. Diese Unglücklichen erhielten Leben und Freiheit. Der Scharfrichter hingegen ward alsogleich erstochen. In der Stadt selbst fanden übrigens die Sieger eine glänzende Beute. Gold, Silber, Seidenwaare, Tücher und Hausrath fielen in großer Menge in ihre Hände. Die Freiburger hatten über hundert Wagen bestellt, um den Raub wegzuführen; am liebsten waren ihnen besonders die Tücher; ja, sie hofften auf solche Art dieses Gewerbe ganz nach Freiburg zu bringen. Als nun bereits der größte Theil der Beute fortgeschleppt war, trafen auch die von Solothurn mit ihrem Banner und ihrer ganzen Macht zu Estavayer ein, wollten aber ihre Quartiere nicht in der Stadt nehmen, sondern bezogen sie außerhalb in den Gärten, und holten blos Lebensmittel daselbst ab. Die Stadt wurde nun noch vollends ausgeplündert, so daß in den meisten Häusern nichts als die leeren Mauern blieb. Wenig berücksichtigten die Kriegsknechte das Jammergeschrei und das klägliche Gewimmer der Weiber und Kinder, die sich in die Kirchen retteten, oder unter den traurigen Ueberbleibseln ihres Glücks händeringend umherirrten, und die Leichname erschlagener Gatten, Väter und Brüder an geweihte Stätte schleppten, bis einige gefühlvollere unter den Siegern, besonders unter den Bernern, zu Mitleiden bewogen, ihnen Almosen reichten. Mehrere Tage hindurch wurden auf herbeigeführten Wagen von Bern, Freiburg, Petterlingen, Murten und Neuenburg Wein und Brod nach diesen Städten gebracht, oder in Estavayer um ein Spottgeld auf der Stelle verkauft. Endlich brannten die Eidgenossen noch das innere Holzwerk der Burg vollkommen zusammen, nachdem sie vergeblich einen ganzen Tag mit fruchtlosen Versuchen zugebracht, die starken Mauern zu brechen [1]).

Mehrere Abtheilungen bernischer und freiburgischer Truppen verbreiteten sich nun in das Gebiet des Grafen von Romont. Diesen ergab sich das feste Schloß Moliere, auf einem Hügel gelegen, von dem man die schönste Aussicht genießt, am 19. Oktober Stadt und Schloß Rue an den Berner Rudolf von Speichingen, die Freiburger Jakob Velga und Peter Büginet, und am 23. Oktober der Hauptort Romont selbst, dessen neue Besatzung unter Dieterich auch Attalens eroberte [2]).

---

[1]) Chronique de Neufchatel. Tschachtlan. Schilling. Müller.

[2]) Müller, Geschichte der Eidgenossenschaft, 4. Buch, 8. Kap.

Der Kriegsrath der Verbündeten in Estavayer hingegen hielt jetzt für räthlich, Moudon, die Hauptstadt der savoyischen Waadt, den vorzüglichsten Sitz der Verwaltung, auffordern zu lassen. Daher gingen Gesandte von Bern, Freiburg und Solothurn mit einer starken Bedeckung dahin ab. Allein die Einwohner von Moudon, erschreckt durch das Schicksal derer von Estavayer, warteten die Ankunft der Gesandten nicht ab, sondern schickten ihrerseits Abgeordnete, die denselben etwa anderthalb Stunden von Moudon begegneten, und die Unterwerfung der Stadt, unter Vorbehalt der Bestätigung ihrer ältern und neuern Rechte und Freiheiten, anboten. Die Gesandten der Verbündeten trugen kein Bedenken, diese Bedingungen einzugehen, und kehrten, nachdem gegenseitig die üblichen Eide geleistet worden, zum Heere zurück, wo sie mit großem Beifalle für ihre Verrichtungen aufgenommen wurden [1]). Man beschloß nun, vor Iverdün zu rücken, welche Stadt sich sowohl durch Anhänglichkeit gegen den Grafen von Romont, als durch Abneigung und allerlei Beleidigungen gegen die Eidgenossen ausgezeichnet hatte. Sobald die Vorhut die Vorstädte erreicht hatte, bezog sie, in Erwartung des Heeres, Quartiere daselbst, und knüpfte Unterhandlungen mit den Einwohnern und der Besatzung an. Iverdün war auf der einen Seite durch den See, auf der andern durch eine sumpfige Ebene bedeckt, die einem Belagerungsheere den Zugang nicht wenig erschwerte. Die Stadt selbst, seit einer Feuersbrunst schöner aufgebaut, hatte starke Befestigungen. Die unerschrockene Besatzung von 300 Mann befehligte Peter Blank. Als die ersten Schweizer sogleich bei ihrer Ankunft sich vermittelst einer langen Kette, welche über die in vollen Ufern fließende Thielle ging, der Brücke und eines Thores zu bemächtigen versuchten, wurden sie von dem Feuer der Besatzung nachdrücklich zurückgewiesen. Auf erhaltene Aufforderung begehrte Blank Bedenkzeit bis zum folgenden Tage. Da traf Graf Johann von Aarberg, Herr zu Valengin, denen von Yverdün von Alters her befreundet, und von den Eidgenossen vorzüglich geschätzt, den Bürgern eine willkommene Erscheinung, in der Stadt ein. Sofort begann er eine Uebereinkunft zu vermitteln [2]). Unterdessen waren Verhaltungsbefehle von Bern bei dem Heere eingetroffen, „welche in Betreff Iverdün's ziemlich strenge lauteten, und wenn man „diese Stadt in Gnade aufnehmen wolle, auf jeden Fall Schleifung der „Mauern und Thürme empfahlen. In Genf und Lausanne war man „angewiesen, die Gotteshäuser und Kirchen zu schonen, allein die Rechte „des Grafen von Romont daselbst in Besitz zu nehmen. Auch schien es „billig, daß Genf eine Entschädigung für dasjenige bezahle, was es dem

---

1) Chronique de Neufchatel.

2) Ibid.

„dem Vortheile von Bern zuwider gehandelt. Lasarraz, Les Clées und „andere Orte, von denen die Schweizer geschädigt worden seien, möchte „man ja nicht ungegrüßt lassen. Endlich schärfte man ihnen wegen der „drohenden Gefahr von Burgund Eile ein [1].“ Die Berücksichtigung dieses letzten, allerdings auf genaue Erwägung der Umstände, besonders des widerstandlosen Einrückens des Herzogs von Burgund in Lothringen gegründeten Wunsches mag denn auch den Bemühungen des Herrn von Valengin einen rascheren Erfolg gesichert haben. Also wurde den drittehalbhundert fremden Büchsenschützen, die in der Stadt lagen, freier, unbeschädigter Abzug bewilligt; die Einwohner von Yverdün aber huldigten den drei Städten, und versprachen, zur Lösung ihres Guts und ihres Lebens eine beträchtliche Summe als Brandschatzung, für deren Bezahlung sich vier oder fünf der angesehensten Bürger verpflichteten, und einstweilen als Geisel in die drei Städte gebracht wurden. Nach geleisteter Huldigung übernahmen die Hauptleute Stadt und Schloß; das Heer blieb zur Vermeidung von Plünderung in den Vorstädten. Dreihundert Mann aus den drei Städten sollten die künftige Besatzung bilden; die fernere Leitung der Einrichtungen wurde den Freiburgern überlassen [2].

Sonntags, den 22. Oktober, zog das ganze verbündete Heer in der trefflichsten Ordnung durch Yverdün, kam bei Belmont, welches der Herzogin von Savoyen, und bei Bavois, das seinem Eigenthümer, Jakob von Ligerz, Bürger zu Bern, zu lieb verschont wurde, vorbei, noch zeitig genug nach Orbe, wo man nicht ohne große Belästigung der Bürger weilte, da es den Hauptleuten nur mit unsäglicher Mühe gelang, die bedrängten Einwohner bei dem Ihrigen zu schützen. Streifende Abtheilungen dehnten sich indessen bis Aubonne aus, und plünderten Chesaux und andere benachbarte Orte. Als Peter von Cossonay, Befehlshaber zu Les Clées, von der Höhe des Thurmes einige Schweizer gewahr wurde, befahl er, das Städtchen, als unhaltbar, in Brand zu stecken; die Leute aber flohen in die starke, mit vier befestigten Thoren versehene Burg, wohin auch die Habe gerettet wurde. Da jedoch die Schweizer das, was sie gesehen, ihren Oberen meldeten, und die Hauptleute der drei Städte erfuhren, daß sich in diesem Schlosse einige der Edelleute befänden, deren Unfug den Zug in die Waadt veranlaßt hatte, ward die Eroberung der Burg Les Clées sofort beschlossen, und zu diesem Zwecke von den drei Städten tausend Mann ausgeschossen, deren Anführung man Heinrich Dittlinger aus Bern, Hans Vögeli aus Freiburg und Urs Roger aus Solothurn vertraute. Nur auf freien Abzug

[1] Schreiben von Bern in's Feld, 11,000 Jungfrauen-Tag 1475. Deutsches Missivenbuch, C, S. 492.

[2] Chronique de Neufchatel. Tschachtlan. Schilling. Müller.

wollte Coſſonay das Schloß übergeben. Dieſen wollten die Schweizer indeſſen nicht gewähren, ſondern rüſteten ſich, da ſie Montags, den 23., früh nach der Meſſe, Orbe verlaſſen, und um die Zeit des Morgenbrods vor der Burg angekommen, alſogleich zum Sturme. Während die Handbüchſenſchützen die Zinnen leerten, erſtiegen die Belagerer, von langen und breiten Brettern bedeckt, welche die Stelle einer ſogenannten Katze vertreten mußten, mit Hellparten, Hauen und Aexten verſehen, nicht ohne bedeutenden Verluſt, unter ſtetem Werfen und Schießen der Waadtländer, den Fels. Als die Belagerten die unverdroſſene Hartnäckigkeit und den Löwenmuth der Stürmenden bemerkten, und einer der tapferſten unter ihnen, der die letztern von den Zinnen herab vorzüglich geſchädigt, der Hauptmann von St. Croix, ein Edler von Gallern, von einem Pfeile am Kopfe gefährlich verwundet, dahin ſank, da ſuchten ſich viele durch einen Sprung von der Mauer herunter zu retten, was indeſſen den meiſten wegen den ſcharfen Ecken des ſchroffen Felſens tödtlich wurde. Indem Coſſonay mit den vorzüglichſten Edlen und ſeinen Getreueſten ſich in den Hauptthurm warf, in deſſen enger Thüre mehrere in der Eile erdrückt wurden, erſtiegen die Schweizer das Schloß, wo ſie den Burgvogt nebſt etwa dreißig Mann niederhieben. Noch einmal bot Coſſonay die Uebergabe auf freien Abzug an, als man den Thurm mit Unterbrennen, Rauch und Flammen ängſtigte. Vergebens bot er ſchwere Summen von Silber und Gold, erſt um ſein Leben, dann nur um die Bewilligung einer Beichte. Auch dieſes wäre ihm verſagt, und nach dem Glauben der Zeit die Rache auch auf das künftige Leben ausgedehnt worden, hätten nicht einige gefangene Schweizer, unter ihnen ein aufgefangener Fleiſcher aus Freiburg, von dem Thurme heruntergeſchrieen, daß ſein Untergang auch den ihrigen nach ſich ziehen würde. Dieſe Rückſicht erwarb den Belagerten den Troſt der Beichte. Dann wurden ſiebenzig Gefangene, unter ihnen Peter von Coſſonay und der am Kopfe verwundete Hauptmann von St. Croix, nach Orbe vor die oberſten Hauptleute geführt. Noch denſelben Abend wurde ein Ring gebildet, fünf der Gefangenen, unter ihnen der Hauptmann von St. Croix, zum Tode beſtimmt. Allein da der Scharfrichter von Bern bei Eſtavayer erſtochen worden war, wußte man nicht, wer die Hinrichtung vollziehen ſollte. Deßhalb rief man in den Ring, daß derjenige, der die übrigen enthaupten wollte, beim Leben bleiben würde. Auch dieſes traurige Mittel, dem Tode zu entgehen, war mehreren willkommen. Nur einer, ein junger deutſcher Knecht des Herrn von Coſſonay, wurde damit begünſtigt. Von den übrigen Gefangenen erſtickten über Nacht neunzehn Mann in einem Thurme, in welchem ſich ohne Vorwiſſen der Schweizer ungelöſchter Kalk befand. Nicht ohne Bedauern, daß ſie auf ſo elende Weiſe ungebeichtet umgekommen, warf man am andern

Tage ihre entseelten Leichname zum Thurme hinaus. Nichts desto weniger wurde an diesem Morgen Petern von Cossonay und vieren seiner Begleiter von seinem eigenen Knechte das Haupt abgeschlagen. Den übrigen schenkte man Erbarmen. Im Schlosse hatte man übrigens eine reiche Beute gefunden, deren Theilung zu mancherlei Klagen Anlaß gab. Ein Banner mit einem weißen Kreuze wurde nach Bern geschickt, und daselbst in St. Vinzenzenmünster aufgehängt. Die Burg Les Clées, deren Eroberung vier Todte und sechszig Verwundete gekostet hatte, ward bis auf die Mauern ausgebrannt. Niemand stellte sie wieder her [1]).

Auch Lasarraz, von wo aus die Besatzungen von Jougne und andern Schlössern geschädigt worden waren, erhielt den Besuch einer Abtheilung, welche das Schloß eroberte, zum Theil mit Feuer verwüstete, und mehr als zwanzig Mann in demselben erschlug. Nebst anderer Beute brachte sie einen ungeheuern Kessel in das eidgenössische Lager, in dem man einen ganzen Ochsen hätte braten können. Von allen Seiten sandten jetzt Städte und Burgherren ihre Huldigung und freiwillige Brandschatzung, einem so traurigen Schicksale zu entgehen. Noch ehe die Banner sich erhoben, an den Genfersee zu ziehen, trafen geistliche und weltliche Abgeordnete im Lager zu Orbe ein, brachten 2000 rheinische Gulden Brandschatzung, und wurden um unserer lieben Frauen willen verschont. Mittwochs, den 25., zog man durch Lasarraz, wo die Flammen des Schlosses noch zum Himmel stiegen, nach Cossonay, welches sich vorhin ergeben hatte, und stärkte sich daselbst durch Speise und Trank. Inzwischen ertheilte man der Besatzung zu Jougne, deren Unterhaltung daselbst mit beträchtlichen Kosten verbunden war, den Befehl, alles Geschütz und das übrige Brauchbare herauszunehmen, und das Schloß in Brand zu stecken. Diese voreilige Zerstörung wurde indessen in der Folge von den Bernern sowohl als andern ihrer Freunde nicht wenig bedauert, da es sich nicht verkennen ließ, daß man mit derselben dem Andringen der Herzoge von Burgund einen sehr wichtigen Paß eröffnet hatte [2]).

In Cossonay stießen nun auch die Luzerner zum Heere. Man beschloß, von da über Morges weiter in die südwestliche Waadt vorzudringen. Ohne Widerstand zogen sie in Morges ein, und wurden daselbst trefflich bewirthet. Die Luzerner hatten das Schloß, die übrigen Orte die Stadt in Besitz genommen. Erst zwei Tage vorher hatte sie der Graf von Romont, der mit 3000 Mann daselbst stand, beim Gerüchte des Anmarsches der Eidgenossen in so schneller Flucht verlassen, daß viele ihre Harnische und ihre Waffen daselbst zurückließen, andere noch jenseits

---

1) Chronique de Neufchatel. Tschachtlan. Schilling. Müller.
2) Chronique de Neufchatel. Tschachtlan. Schilling. Müller.

Genf in der Rhone ertranken. Der Zuzug von Zürich war mittlerweile, dritthalbhundert Mann stark, unter Hans Waldmann in Lausanne eingetroffen, und hatte daselbst und in der Umgegend Quartiere bezogen. Alle Truppen, vorzüglich aber die Berner, welche dazu durch wiederholte Mahnungen ihrer Obrigkeit aufgefordert waren, begehrten jetzt laut die Eroberung und Bestrafung von Genf, dessen Einwohner, savoyisch und burgündisch gesinnt, sich allerlei Beleidigungen der Eidgenossen und besonders der Berner erlaubt hatten. Nicht nur waren auf des Bischofs Antrag ganz neulich 600 Mann von Syndikus und Rath wider die Schweizer bewaffnet worden, sondern die Genfer hatten es früherhin gewagt, den bekannten Jost von Silinen und den jetzt verstorbenen Schultheißen Niklaus von Diesbach auf ihrer Rückreise aus Frankreich nach der Schweiz anzugreifen, zu beschimpfen, ja den letztern sogar gefangen zu nehmen, und unter mancherlei Vorwänden von Einem zum Andern zu führen, so daß sie nur mit Mühe wieder in ihr Vaterland kamen. Die Genfer hatten späterhin zur Sühne dieser völkerrechtswidrigen Handlung den Bernern eine Summe von 12,000 Gulden versprochen, allein diese Bezahlung niemals geleistet. Als sie jetzt von den feindlichen Absichten der Eidgenossen Kunde erhielten, ließen sie um freies Geleit für eine Botschaft bitten, und sandten dann Abgeordnete aus den angesehensten Männern geistlichen und weltlichen Standes nach Morges, wo sie in den bescheidensten Ausdrücken um Schonung baten. Die Summe von 100,000 rheinischen Gulden, welche die Kräfte der gesammten Bürgerschaft zu übersteigen schienen, konnten sie nach langem Hin- und Herreden auf 26,000 Gulden herunterbringen, zu deren Bezahlung annehmliche Fristen bewilligt wurden. Nur 2000 Gulden mußten sie alsogleich bezahlen, welche sie, zur Täuschung der Schweizer, mit allerlei Kirchenzierrathen, silbernen Kreuzen, Kelchen, Monstranzen und anderem dergleichen entrichteten. Freilich waren ihnen vier Bürgen auferlegt worden, die bis zu Abtragung der ganzen Summe in Bern und Freiburg bleiben sollten. Allein die Genfer wußten durch Spenden an einflußreiche Männer diese Bürgen binnen Kurzem zu lösen. Die Schweizer waren vorzüglich auch durch die Verwendung der Freiburger und durch die Berücksichtigung des Umstandes zur Nachgiebigkeit bewogen worden, daß deutsche, mit ihnen sehr befreundete Kaufleute, besonders aus Nürnberg, große Waarenlager in Genf besaßen, die im Falle einer gewaltsamen Einnahme und Plünderung der Stadt wohl schwerlich hätten errettet werden können [1]).

Nach geschlossenem Vertrage mit Genf plünderten die Schweizer noch Morges, ehe sie diese Stadt verließen, deren Schloß die Luzerner in

---

[1]) Chronique de Neufchatel. Tschachtlan. Schilling. Müller.

Brand steckten; dann zog man nach Lausanne. Einige der vornehmsten Bürger hatten sich mit ihrer besten Habe über den See nach Thonon, Evian und andere Orte geflüchtet; die übrigen sandten die Schlüssel der Stadt entgegen, lösten ihre Güter durch eine zweite beträchtlichere Brandschatzung, und auch das Städtchen Lütry unterwarf sich, ehe die Sieger vor seinen Mauern erschienen. Feierlich zogen jetzt die eidgenössischen Krieger zum Dankgebet für den glücklichen Zug, indem man innerhalb drei Wochen 16 Städte nebst 43 Schlössern erobert hatte, in den hohen Dom; dann beschlossen die Kriegsräthe die Heimkehr. Die Städte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn besetzten noch Grandson und Yverdün. In der letztern Stadt, über die Petermann Etterlin und Albin von Silinen den Oberbefehl erhielten, hob man, weil man ihr vorzüglich mißtraute, acht Geisel aus. Dann trat man von Lausanne aus über Romont und Rue den Rückmarsch an; und nachdem sie in Freiburg noch glänzend bewirthet worden, kehrten die Berner am Allerseelentage (2. November) mit Ruhm bedeckt nach Bern zurück [1]).

Die von Obersimmenthal, Saanen und andern oberländischen Ortschaften hatten indessen den Augenblick des eidgenössischen Zuges in die Waadt für vortheilhaft gehalten, um auch ihrerseits einen Streifzug nach Vevay zu thun, jene erwähnten Schmachbilder zu rächen, welche die Einwohner dieser Stadt jetzt in der That mit Plünderung und Brand büßen mußten. Ungeschädigt kehrten die Oberländer nach Verrichtung dieser That nach der Heimath zurück [2]).

In Bern hatte die französische Partei noch immer die Oberhand, und scheute sich keines Mittels, diejenigen, welche ihr wegen ihres Ansehens und ihrer Selbstständigkeit gefährlich schienen, auf alle Weise zu lähmen. Während des Schultheißenamts des Ritters Niklaus von Diesbach war bereits der Mißbrauch aufgekommen, daß er und einige seiner Vertrauten aus dem kleinen und dem großen Rathe bald in der Sakristei des Münsters, bald in der Wohnung des Amtsschreibers, bald in seinem eigenen Hause wichtige Beschlüsse faßten, ohne die Uebrigen beizuziehen. Demungeachtet mußte noch Manches zur Kunde des Raths gelangen, wobei man von des mehr burgundisch gesinnten Adrian's von Bubenberg rücksichtsloser Freimüthigkeit Verbreitung und nachtheilige Eindrücke unter dem Volke besorgte, besonders wenn das Benehmen Ludwig's XI. in seinem wahren Lichte geschildert würde. Daher hatte es Niklaus von Diesbach noch vor seiner Abreise zu seinem letzten Feldzuge durchzusetzen gewußt, daß Adrian von Bubenberg von allen Rathssitzungen ausgeschlossen ward, in denen

---

[1]) Chronique de Neufchatel. Tschachtlan. Schilling. Müller.

[2]) Tschachtlan ad 1475. Schilling, S. 251.

die burgundiſchen Angelegenheiten behandelt würden, wobei er zugleich angehalten werden ſollte, ſich durch einen feierlichen Eid zum Stillſchweigen über die bereits angehörten Dinge zu verpflichten. Einige Wochen ſpäter wurde dieſer Beſchluß von dem Rathe und einigen zugezogenen Mitgliedern des großen Rathes beſtätigt, und ſogar Bubenberg ſein Begehren abgeſchlagen, ſeine Sache vor die Sitzung der Zweihundert ſelbſt zu bringen. Tief gekränkt über eine ſolche, dem Andenken ſeiner um Bern ſo hoch verdienten Vorfahren, ja eine ſeinen eigenen Verdienſten ſo wenig angemeſſene Behandlung, zog Adrian vor, ſich von aller ferneren Theilnahme an den Verhandlungen der Regierung zurückzuziehen. Ruhig erwartete er zu Spiez den Ausgang der ſich ſo verhängnißvoll verkündenden Ereigniſſe. Der ihm feindſelige Anhang hatte kaum in der Perſon des Altſchultheißen Niklaus von Diesbach ſein Haupt verloren, als die übrigen Wortführer deſſelben, Scharnachthal und Wabern, es durchſetzten, daß Wilhelm von Diesbach an die Stelle des Verſtorbenen in den Rath gewählt ward [1]). So wenig aufmunternd auch die Nachricht von dem von Ludwig XI. mit dem Herzoge von Burgund geſchloſſenen Waffenſtillſtande war, ſo glaubte man doch die Huld des Königs nicht ganz aufgeben zu müſſen; daher beſchloß man, noch während die Truppen bei Orbe ſtanden, eine Rathsbotſchaft an jenen Fürſten zu ſenden. Dieſe erhielt den Auftrag, „vor Allem ſeiner Majeſtät die Herren von Bern „gar demüthiglich anzuempfehlen, dem Könige zu danken, daß er ſie, „nebſt ihren Eidgenoſſen, in den Waffenſtillſtand mit dem Könige von „Engelland eingeſchloſſen habe, ihm zu eröffnen, man habe von vielen „Seiten vernommen, daß er auch mit dem Herzoge von Burgund einen „Waffenſtillſtand geſchloſſen, und wiſſe nicht, was man davon glauben „ſolle; es liege aber den Herren von Bern daran, beſtimmt unterrichtet „zu ſein, ob man ſie und ihre älteren und neueren Bundsgenoſſen in „dieſen Vertrag eingeſchloſſen habe, und zwar um ſo mehr, als der „Herzog von Burgund das Gebiet des Herzogs von Lothringen mit Feuer „und Schwert heimſuche; ihnen ſei es unmöglich, zu glauben, daß ſeine „königliche Majeſtät bei ihrer Verhandlung mit dem Herzoge derer nicht „gedacht, die auf ihrer Seite ſo unerſchrocken wider Burgund gekämpft „hätten. Ferner möchten ſie dem Könige mit den lebendigſten Farben „das Unrecht des Grafen von Romont und des Biſchofs von Genf ſchildern, und endlich gegen dieſe beiden des Königs Hülfe begehren [2]).“

Dieſes hinderte nicht, daß man andererſeits auch den Vermittlungsvorſchlägen des Markgrafen Rudolf von Hochberg-Neuenburg einiges

[1]) Stettler von Köniz. Biographie Adrian's von Bubenberg. Schweizeriſcher Geſchichtsforſcher.

[2]) Inſtruktion vom 24. Okt. 1475; im deutſchen Miſſivenbuche, C, S. 578.

Gehör verlieh. Die Herolde von Frankreich und Burgund brachten nämlich den Vertrag der beiden Fürsten zur amtlichen Kenntniß der Eidgenossen. Auf einem Tage zu Bern, am 6. November, wurden diese Geschäfte behandelt, und dem Herolde von Burgund geantwortet, daß man die Sache zu Bedenken nehmen werde. Wegen der Verhältnisse mit Frankreich erhielt Bern Vollmacht und den Auftrag, die bei der feindseligen Gesinnung Savoyens mit mancherlei Schwierigkeiten verbundene Herbeischaffung des zu Lyon liegenden Hülfsgeldes zu bewerkstelligen [1]). In dieser Versammlung hatte man auch versucht, die Bischöfe von Wallis und Genf zu besserer Eintracht zu ermahnen. Allein der letztere war hiezu wenig geneigt. Denn wenige Tage später raffte dieser so viel Volk zusammen, als ihm Peter von Ginsgins, Herr zu Chatelard, aus der Waadt und anderen benachbarten savoyischen Ländern zusammenbringen mochte, und brach an der Spitze von mehr als 10,000 Mann gegen Wallis auf. Sein durch mannigfaltige Krümmungen des Hochgebirgs über den St. Bernhard durch Unterwallis gerichteter Marsch war mehrere Tage lang unbemerkt geblieben. Ruff Asperling, ein unzufriedener Walliser, hatte sie geleitet. Früh am Sonntage nach Martini (12. Nov.) brachten Flüchtlinge einer kleinen streifenden Schaar die Nachricht von der anrückenden Macht nach Sitten. Da erging der Landsturm, eilten Landleute aus allen Zehnten der Hauptstadt zu, sammelten sich 4000 Walliser, nebst einer Anzahl Berner-Oberländer und Bündner, nicht stark genug, dem weit übermächtigen Feinde Stand zu halten. Da erschienen in der höchsten Noth, als des freien Landes Wallis letzter Tag gekommen zu sein schien, am Montage vom Sanetsch und der Morge her 3000 Mann Berner und Solothurner, und gaben dem Kriegsglücke eine andere Wendung. Ueber 300 savoyische Edelleute, der Kern des savoyischen Adels, bei 1000 gemeine Krieger tränkten das Schlachtfeld mit ihrem Blute; ja, statt der gehofften Eroberung von Oberwallis ging in den folgenden Tagen ganz Unterwallis für Savoyen verloren. Jahrhunderte lang wurde der glänzende Tag in Wallis gefeiert [2]).

Die Unterhandlungen Markgraf Rudolf's dauerten immer fort; demungeachtet verlor man die Rüstung zum wahrscheinlichen Kriege nicht aus dem Auge. 120 Mann, 30 Mann aus jeder der vier Städte gingen ab, Grandson und Yverdün zu verstärken [3]). Anfangs Dezember schickte man Heinrich Matter als Oberbefehlshaber nach Yverdün, Rudolf

[1]) Abschied zu Bern, Montags nach Allerheiligen (6. Nov.); im deutschen Missivenbuche, C, S. 625.

[2]) Tschachtlan. Schilling. Müller. Schreiben von Bern an Wallis, vom Donnerstage nach Martini; im deutschen Missivenbuche, C, S. 637.

[3]) Rathsmanual, Nr. 18, S. 142.

von Erlach nach Romont, Georg von Stein nach Rue, Peter Baumgarter nach Petterlingen, Anton Cuderfin als Geheimschreiber zum Heere [1]). Der König von Frankreich tröstete mit Geld. Noch ehe dieses in der Schweiz angekommen war, erhielt Jost von Silinen, mit der Bitte, es von Lyon herkommen zu lassen, zum Theil aber auch in Lyon Pferde zu kaufen, die Quittung für einundzwanzigtausend Franken [2]). Die Schweizer thaten wohl, sich ernstlich zum Kriege zu rüsten, denn Karl von Burgund war durch die rasche Eroberung des von Frankreich Preis gegebenen Lothringens so übermüthig geworden, daß die eifrigen und aufrichtigen Bemühungen des Markgrafen Rudolf's sowohl am burgundischen Stolze als an der eidgenössischen Rechtlichkeit scheiterten, die es, ungeachtet des königlichen französischen Beispiels, dennoch weder für ruhmvoll noch pflichtgemäß, am Ende auch nicht einmal für klug hielt, durch Aufopferung getreuer Bundesgenossen augenblickliche Ruhe zu erkaufen.

Im Anfang des Jahres 1476 hatte der Markgraf einen Tag zu Neuenburg veranlaßt, auf welchem Simon von Cleron burgundischerseits, und Jost von Silinen im Namen der Eidgenossen einen Waffenstillstand zu unterhandeln versuchten. Hier wurde auch wirklich ein Stillstand auf drei Monate verabredet, den jedoch die Eidgenossen nicht ohne Einwilligung des Erzherzogs von Oesterreich, dessen Sache eigentlich ausgefochten wurde, der Herzog von Burgund nicht ehe man alle seine Ansprüche befriedigt hätte, annehmen wollten, so daß die Unterhandlungen sich gänzlich zerschlugen [3]). Nachdem die Sachen ungeachtet aller seiner Bemühungen diesen Ausgang genommen, erschien Markgraf Rudolf, um alles Mißtrauen zu heben, in Bern vor dem großen und kleinen Rathe, und erklärte sich daselbst auf das Feierlichste zur Beibehaltung seines Bürgerrechts von Bern, bei dem er leben und sterben wolle, wobei er um Entschuldigung bat, daß sein Sohn Philipp, Herr von Badenweiler, der vor dem Kriege mit der Berner Erlaubniß in burgundische Dienste getreten war, sich seit dem Ausbruche desselben nicht mehr habe entfernen können. Uebrigens gab er denen von Bern und Solothurn volle Gewalt, seine Grafschaft Neuenburg, wenn es die Umstände erfordern sollten, zu besetzen. Zugleich legte er auf eigene Kosten 500 Mann von Rötelen nach Neuenburg. Dieses hinderte indessen nicht, daß, als der Krieg später vorzüglich in dieser Gegend losbrach, er mancherlei Schaden litt, und besonders die im Schlosse befindlichen schönen Vorräthe von Korn

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 18, S. 182.
[2]) Rathsmanual, Nr. 18, S. 217. Deutsches Missivenbuch C. S. 672.
[3]) Tschachtlan ad 1476. Schilling, S. 258.

und Haber und treffliche Weinkeller von Freund und Feind hart mitgenommen wurden [1]).

Faſt um die nämliche Zeit, als der Markgraf von Hochberg-Neuenburg in Bern erſchien, fand ein Anſchlag auf Yverdün ſtatt, der jedoch nur theilweiſe mit Erfolg gekrönt wurde. Freitags, den 12. Januar, kam nämlich der Graf von Romont mit 1500 Mann, unter denen eine Menge Ausgewanderte von Yverdün, in der erſten Stunde nach Mitternacht, als die, wenn gleich gewarnt, nichts Arges ahnende Beſatzung gerade im erſten Schlafe lag, in dieſe Stadt, von der ihm zwei Häuſer durch einige mit dieſem Einfall einverſtandene Bürger geöffnet wurden. Zum Glücke für die Schweizer hatte die Wache doch in der ſehr hellen Mondnacht die Feinde bemerkt, und alſogleich Lärm geſchlagen, den das Geſchrei der Romontiſchen Schaaren, „hier Burgund, unſer die Stadt“, noch gewaltig vermehrte. Die Schweizer, aus dem Schlafe aufgeſchreckt, rannten halb bekleidet, halb bewaffnet hin und her, wollten erſt gemeinſchaftlich mit den für Freunde gehaltenen Bürgern Thore und Mauern beſetzen, und wurden erſt an den Leichen ihrer erſchlagenen Waffenbrüder gewahr, daß Verrätherei hier walte. Dennoch ſammelte ſich die tapfere Schaar, unerſchrocken kämpfend, ziemlich ſchnell, und wußte ſich einen Weg in das Schloß zu bahnen. Unter ihren Gegnern ſoll der Herr von Laſarraz daſelbſt das Leben gelaſſen haben. Noch fehlten ſechs Mann, als man die Pforte zuwarf; dieſe zu retten wurde die Fallbrücke noch einmal herabgelaſſen. Einem dieſer Männer blieb neben ſeiner Armbruſt ein einziger Pfeil. Raſch wandte er ſich um, ſchoß den Verfolgenden durch den Kopf, ſchlug ihn mit ſeinem Schwerdte todt, ſchoß den ihm abgenommenen Pfeil einem zweiten in die Seite, und brachte dann den Pfeil noch in die Burg, wo er zum drittenmal von den Zinnen herunter flog. Obgleich weder mit Lebensmitteln noch mit grobem Geſchütz hinlänglich verſehen, verwarfen ſie dennoch kühn jeden Vorſchlag zur Uebergabe, und ſchlugen die Angriffe der Waadtländer mit Pfeilen, Schwerdt und Steinen ſo gut als möglich zurück. Ja, als der Feind einen Sturm wagen wollte, wurde er ſo derb zurückgewieſen, und nach dieſem ſelbſt durch einen kecken Ausfall verfolgt, daß der Graf und die Seinigen, in der Furcht vor einem herannahenden Entſatze, es nicht wagten, in der Stadt zu bleiben, ſondern dieſelbe mit den Bürgern von Yverdün, ihren Weibern und Kindern verließen. Der Graf ſelbſt war bei jenem Ausfalle verwundet worden. Die Beſatzung, welche bereits darauf verfaßt war, ſich mit zwei Leichnamen und einem Pferde, die ſich in der Burg befanden, als Nahrung zu begnügen, fand jetzt Vor-

[1]) Tſchachtlan, Schilling.

räthe im Ueberfluß, meldete nach Bern, daß sie sich halten würde, und erhielt bald einen Zuzug an dem bernerischen Hauptmann zu Peterlingen mit 80 Mann [1]).

In der nämlichen Nacht hatte man auch auf Grandson mit Einverständniß der Bürger einen Anschlag gemacht. Denn als der eidgenössische Befehlshaber, Brandolf von Stein, den Lärm und das Schießen in Yverdün hörte, stellte er die Seinigen in der Burg unter die Waffen, und ging, um einige Anordnungen zu treffen, mit zweien derselben in die Stadt. Allein sobald er vor das Barfüßerkloster kam, bemächtigte sich der burgundische Anhang sowohl Brandolf's als seiner zweien Knechte, und führte sie mit Stricken um den Hals vor das Schloß, mit der Drohung, sie alsogleich aufzuhenken, wenn man dasselbe nicht übergebe. Diese Drohung wurde indessen nicht verwirklicht, als die Besatzung ihrer Pflicht gemäß die Uebergabe verweigerte, sondern Stein nur unter ziemlich harter Behandlung nach Burgund abgeführt [2]). Beim Empfang dieser Nachricht schrieb der Rath von Bern alsogleich dem Markgrafen Rudolf, um sich für ihn zu verwenden [3]). Auch waren unmittelbar nach erhaltener Kunde von den Ereignissen zu Yverdün die Berner, Freiburger und Solothurner unter Altschultheiß Peter von Wabern mit ihren Bannern dahin aufgebrochen. Bern wünschte, daß man das von den Genfern zu bezahlende Brandschatzungsgeld dort abholen möchte, konnte es aber bei den übrigen Bundesgenossen nicht dahin bringen. Vielmehr kehrten die Banner nach einem zehntägigen Aufenthalte, mit Zurücklassung einer Besatzung von 200 Mann aus Bern und Freiburg, in die Heimath zurück [4]).

Es war jedoch diesen Bannern keine lange Ruhe bestimmt. Jene Auftritte in der Waadt würden wohl nicht stattgefunden haben, wenn nicht die Annäherung des burgundischen Heeres bei den Anhängern des Herzogs größere Hoffnungen erweckt hätte. Karl hatte sich nach Aufhebung der Belagerung von Nuys und nach Abschließung der besonderen Friedensverträge mit Kaiser Friedrich und dem Könige von Frankreich mit ungetheilter Kraft auf die Länder des Herzogs René von Lothringen geworfen, in die er durch das Luxemburgische eingedrungen war. Der Schrecken sollte ihm seine Eroberung erleichtern. Verbrannte Städte, ausgerottete Bürgerschaften, unter treulosem Wortbruche hingerichtete

---

1) Tschachtlan ad 1476. Schilling, S. 260. Müller 5. B. 1 K. Schreiben von Bern an Luzern Sonntag nach Hilarii 1476. Im deutschen Missivenbuch C. S. 683. Schreiben an Straßburg ibidem. S. 700.

2) Tschachtlan, Schilling, Müller.

3) Schreiben von Bern an den Markgrafen. Mittwoch, Antonii 1476.

4) Tschachtlan. Mehrere Schreiben im deutschen Missivenbuche.

Besatzungen bezeichneten seine blutige Bahn. Der finstere Geist, der über ihn kam, hatte viele der Einsichtsvollsten von seiner Seite gescheucht. Als der Herzog von Lothringen den König von Frankreich in seiner dringenden Noth vergeblich um Unterstützung gefleht, sich von diesem getäuscht und von allen Seiten verlassen sah, benahm er selbst seiner belagerten Hauptstadt Nancy die Hoffnung des Entsatzes. Karl hielt einen prächtigen Einzug in diese schöne Stadt, die er zur Hauptstadt seines künftigen Königreiches bestimmte. Als die Lothringischen Stände seinem Kriegsglücke gehuldigt, ihn auf das Feierlichste als ihren neuen Herrn anerkannt, glaubte der Herzog von Burgund, ungeachtet des zum Kriege so ungünstigen Winters, jetzt sei der Augenblick gekommen, sich an den übermüthigen Schweizern, besonders aber an dem verhaßten Bern zu rächen, und mit dessen Unterwerfung seiner künftigen Macht die festeste Grundlage zu erwerben. Vergebens warnten ihn seine eigenen treusten Diener, vergebens der König von Frankreich, ihm sein eigenes Beispiel zur Zeit der Schlacht von St. Jakob anführend, vergebens machten die Stände von Flandern Vorstellungen gegen die zum Behufe dieses Feldzuges verlangten Geldleistungen. Nichts vermochte Karl's Starrsinn zu beugen. Am 11. Jenner verließ er die Festlichkeiten zu Nancy, um am 22. zu Besançon einzutreffen. Alle seine Schaaren waren in der Nähe der schweizerischen Grenze aufgeboten. Ueber dreißigtausend Mann hatte er in Nancy gemustert. Weit aus den Niederlanden her folgte ihm eine zahlreiche schöne Artillerie, vor allem zwei ungeheure Kanonen, Damville und Salenquin genannt. Zu Besançon stieß Prinz Friedrich von Tarent, Sohn des Königs Ferdinand von Neapel, einer der vielen Bewerber um die Hand der Erbtochter von Burgund, mit 15,000 Mann zu Karl's Heere. Der König von Frankreich, nachdem er sein Gewissen oder die öffentliche Meinung durch den Ausspruch gewandter Kasuisten hatte beschwichtigen lassen, daß er, ohne gegen den Herzog von Burgund wortbrüchig zu werden, zugeben könne, daß einige Herren und Gemeinheiten diesen Letztern bekriegen, schickte sich an, nach Lyon abzureisen, wo er dem Kriegsschauplatze näher blieb, und desto eher seine Handlungsweise je nach den Umständen einrichten konnte. Er begnügte sich, so gut als es sich bei den beinahe gänzlich abgeschnitteten Verbindungen thun ließ, von da aus die Schweizer mit Geld und guten Worten aufzumuntern. Doch ermahnte er auch den Erzherzog von Oesterreich, den Markgrafen Rudolf und die Städte der niedern Vereinigung, den Eidgenossen treu zu bleiben [1].

Als die Berner von dem bevorstehenden Aufbruche des Herzogs von

---

[1]) Müller, 6. B. 1. K., de Barente, Sismondi hist. de Français.

Burgund, dem Eintreffen der Herzogin Jolantha mit 8000 Mann in Chambery, der Besetzung von Aubonne und anderem mehr Kenntniß erhielten, schrieben sie sowohl an die Eidgenossen als an alle ihre übrigen Bundesgenossen, sich zum baldigen unerschrockenen Kampfe gerüstet zu halten. Die dem ersten Ausbruche ausgesetzte Stadt Mümpelgard hielt Marquard von Stein mit Schweizertruppen besetzt. Man versprach ihm schnelle Hülfe [1]), forderte die Stadt Basel auf, ihn zu verstärken [2]), und ermahnte die niedere Vereinigung und den österreichischen Feldherrn Oswald, Grafen von Thierstein, mit Reisigen bereit zu sein, da man der Sache ein schnelles Ende zu machen gedenke [3]). Der durch Zürich an die Eidgenossen ergangenen Warnung [4]) folgte schnell die Mahnung [5]). Dann erließ man auch an die deutschen Reichsstädte eine Aufforderung, in der man sie an die innige Brüderschaft gemeinsamer deutscher Sprache, an die heilige Ehre des Reichs, zu dem sie nicht weniger Anhänglichkeit als andere Glieder fühlten, und an die Gefahr, die dem Kaiser selbst und ihnen allen von einem Fürsten drohe, dessen Herz Ruhm und Herrschbegierde keinen Augenblick ruhen lasse [6]). Der Herzog von Burgund hatte unterdessen Besançon am 6. Februar verlassen. Seine Absicht mochte zuerst gewesen sein, durch den Paß von Jour, Verrieres und St. Sulpice in das Neuenburgische einzudringen, und von da auf dem schnellsten und kürzesten Wege nach Bern vorzurücken. Deßhalb ließ er jenen Paß durch den Herrn von Chateau-Guyon mit einer starken aus Reiterei und Schützen bestehenden Abtheilung genauer erforschen. Allein dieser fand ihn zu gut vertheidigt, um damit Zeit verlieren zu wollen. Die Berner hatten nämlich ihr Volk vom Bielersee in den bedrohten Paß am Bayardenthurm gelegt. Die Drohung, ihn sammt der Besatzung hängen zu lassen, schreckte Heinrich Mattern nicht, der in diesen Gegenden den Oberbefehl führte. Also wandte sich der Herzog nach Jougne, dessen verlassene Trümmer den Eingang der helvetischen Länder nicht mehr vor feindlichem Andrange bewahrten, und rückte über Balaigues und Lignerolle nach Orbe vor, wo sich die burgundische Macht, über 50,000 Mann stark, in einem halbmondförmigen Lager, dessen Glanz und Reichthum die Pracht einer großen Hauptstadt darstellte, von dem

---

[1]) Schreiben von Bern, Mittwoch vor Purifikationis 1476, im deutschen Missivenbuch C. S. 710.

[2]) Bern an Basel, Blasii 1476, ibid. S. 716.

[3]) Schreiben Bern's an den Grafen Oswald, Blasii 1476, ibid. 717.

[4]) Bern an Zürich, Purifikationis (2. Feb.) 1476, ibid. S. 714.

[5]) Mahnung an die Eidgenossen, Samstag vor Valentini (10. Feb.) 1476, ibid. S. 726.

[6]) Schreiben an die Reichsstädte, Montags vor Valentini (12. Feb.) 1476, ibid. S. 728.

Ausgange des Thales der Orbe, über Baumes und St. Croix bis gegen Vaurmarkus und an den Fuß der Höhen bei Grandson ausdehnte. Auf einem in der Mitte liegenden Hügel, von dem das Ganze übersehen werden konnte, wohnte Karl in dem Aufzuge eines morgenländischen Herrschers, voll Zuversicht auf seine Kriegskunst, auf die vor wenigen Jahren durch eine treffliche kriegerische Ordnung erzweckte, durch glänzende Vortheile bewährte Schlagfertigkeit seines Heeres, und auf die hohe Bestimmung, zu der er sich, wie einst der römische Cäsar, von der Vorsehung auserkoren glaubte. Die Eroberung von Grandson war die erste Waffenthat, die sich ihm darzuthun schien [1]).

Der Plan der Berner war ihrem Muth und ihrer Kriegserfahrung entsprechend, wie sie der Stellung eines kleinen aber zu Allem entschlossenen Volkes einer gewaltigen Uebermacht gegenüber am angemessensten schien, nicht durch eine ängstliche Gränzvertheidigung sich vereinzelt hier und da nach tapferer Gegenwehr aufreiben zu lassen, sondern einen entscheidenden Hauptschlag zu thun, der sie mit einemmale von dem verderblichen Gegner zu befreien geeignet wäre. Also wurden Samstags vor Valentini (10. Februar) die Auszüge zu Stadt und Land aufgeboten, sich nächstkünftigen Donnerstag, den 15., auf dem Sammelplatze zu Bern einzufinden [2]), da man am folgenden Tage aufbrechen wollte. Die Besatzung von Yverdün aber erhielt Befehl, dieses Schloß zu zerstören, und mit allem, was sich daselbst an Kriegsvorräthen befand, diejenige von Grandson zu verstärken [3]), was denn auch noch kurz vor der Einschließung dieses letztern Orts bewerkstelligt werden konnte. Den Oberbefehl in Grandson führte jetzt Hans Weiler, Mitglied des Raths, unter ihm Rudolf Dietrich, die man zu einem tüchtigen Widerstande ermahnte und eines baldigen Entsatzes versicherte [4]). Als Vereinigungspunkt aller eidgenössischen Zuzüge wurde Murten angewiesen [5]). Mittlerweile waren jene brüderlichen Mahnungsschreiben Bern's voll deutscher Gesinnung von den schwäbischen Städten, insonderheit von Nürnberg, mehr als kaltsinnig, sie waren sogar unfreundlich beantwortet worden, und Bern und Freiburg sahen wohl ein, daß sie einzig auf die Treue

---

[1]) Müller, 5. B. 1.

[2]) Rathsmanual, Nr. 19 S. 2.

[3]) Rathsmanual, Nr. 19 S. 7. 15.

[4]) Rathsmanual, Nr. 19 S. 10. Man hat irriger Weise den bernischen Zeugmeister Hans Tillier bald zum damaligen Befehlshaber, bald zu jenem Büchsenmeister gemacht, der in Grandson erschossen wurde. Hans Tillier erhielt den Oberbefehl der Artillerie des Hauptheeres, das sich bei Murten versammelte (Rathsmanual, Nr. 19 S. 6., Schreiben v. Bern an die im Feld, Montag vor Petri Stuhlfeier), und war nie in Grandson.

[5]) Rathsmanual, Nr. 19 S. 16. 31.

der Eidgenossenschaft angewiesen waren [1]). Die Mahnungen an diese Letztern wurden dringend wiederholt [2]), von den Tagherren Mitte Februars der Beschluß gefaßt, am 22. aufzubrechen [3]).

Von Bern brachen Freitags, den 16., über 7000 Mann mit dem Banner nach Murten auf. Sie waren geführt von Niklaus von Scharnachthal, dem Vielbewährten, und Hans von Hallwyl, einem der ausgezeichnetsten Ritter seiner Zeit, der seine kriegerische Einsicht und Tapferkeit nicht nur in diesen letzten burgundischen Feldzügen, sondern auch früherhin im fernen Böhmen und Ungarlande an den Tag gelegt hatte. Das Banner trug der Venner Hans Kuttler, Bannerhauptmann war der Venner Ludwig Brüggler. Die Artillerie befehligte der Zeugmeister Hans Tillier, die Schützen Peter Simon. Hier stießen zu ihnen 500 Mann von Freiburg unter dem Schultheißen Peter von Faucigny, 800 Solothurner unter Konrad Vogt, 200 Bieler unter Peter von Römerstal. In Murten sollte das Heer die fernere eidgenössische Verstärkung erwarten [4]). Ende Februars, als man erfuhr, wie Grandson bedrängt würde, erhielten sie den Befehl, nach Neuenburg vorzurücken [5]).

Unterdessen hatte der Herzog Grandson gänzlich umlagert, und nach vergeblicher Aufforderung am Sonntage vor Matthiä (20. Feb.) einen Sturm versucht, der jedoch mit bedeutendem Verluste zurückgewiesen wurde, und dem ungeduldigen Fürsten nicht wenig Aerger verursachte. Allein drei Tage später, Mittwoch, den 23., wurde der Sturm mit solcher Heftigkeit erneut, daß der Feind sich dießmal der Stadt bemächtigte, die Besatzung hingegen sich in die Burg zurückzog, wohin eine Abtheilung, die sich im Barfüßerkloster befand, und zu spät die Eroberung der Stadt erfuhr, sich nicht ohne Verlust und nach einem für die Burgunder gleichfalls blutigen Kampfe durchschlug. Tag und Nacht wurde das Schloß jetzt beschossen und auf allerlei Weise angegriffen [6]). Dem Büchsenmeister, einem Berner, nahm eine Kugel den Kopf hinweg [7]). Auch wurde durch einen Zufall Pulver entzündet, welches sowohl Leute als Waffen ziemlich beschädigte. Der Rath zu Bern meldete dem Kriegsheere die traurige Lage der Besatzung von Grandson, ohne vor der An-

---

1) Tschachtlan ad 1476.
2) Schreiben bei Tschachtlan und im Missivenbuch.
3) Abschied zu Luzern, 18. Febr. 1476.
4) Tschachtlan, Müller, Rathsmanual.
5) Rathsmanual, Nr. 19 S. 39. 40.
6) Tschachtlan, Schilling, Chronik von Neuenburg.
7) Wir haben schon oben, N. 4, S. 269, bemerkt, daß dieser Büchsenmeister nicht Hans Tillier war, der sich um diese Zeit in Murten befand, von wo ihn der Rath nach Bern kommen ließ, um Pulver zu verfertigen.

kunft der übrigen Eidgenossen, welche die Altschultheißen Peter von Wabern und Thüring von Ringoldingen zu beschleunigen suchten, das Schicksal des Vaterlandes durch eine Schlacht auf das Spiel setzen zu wollen. Daher sandte Scharnachthal Freitags, den 25., Heinrich Dittlingern mit 300 Mann ab, um die Leute zu Grandson zu erfrischen und zu verstärken. Zu Neuenburg nahm er vier große Schiffe. Ein zugespitzter Kahn, dessen Leute aber sich unglücklicher Weise betranken, bildete die Vorhut, und näherte sich zuerst dem feindlichen Ufer. Unmöglich war es, das zu Land und auf dem See umgebende Heer zu durchdringen. Nur durch Trommeln und Pfeiffen konnten sie der Besatzung ihre Anwesenheit kund thun, sie glaubten eine freudige Antwort vermittelst Tanz auf den Zinnen wahrgenommen zu haben. Das Schloß aber schien ihnen noch stark genug, insofern die Mannschaft hinlänglich mit Mundvorrath und Kriegsbedarf versehen wäre [1]).

Abermals erließ Bern dringende Mahnungen an die Eidgenossen, deren Anmarsch sich mehr und mehr verzögerte, zur Rettung der fünfhundert in Grandson eingeschlossenen Krieger zu eilen [2]), und bat Wallis, einen Ablenkungsangriff zu machen [3]). Auch an den König von Frankreich wurde eine scharfe Mahnung erlassen. Man hatte ihm am 13. Februar eine Botschaft geschickt [4]). Am 23. sandte man ihm noch einen genauen Bericht von der Lage der Dinge, ihm vorstellend, daß wenn man, was man jedoch unmöglich glauben könne, von ihm gänzlich verlassen wäre, man vielleicht zu Mitteln greifen müßte, die ihm wenig erspießlich wären, wenn er den Haß des Herzogs gegen ihn bedenke [5]).

Noch entkamen zwei Krieger aus der Burg, welche dem Heere zu Murten meldeten, daß es daselbst auf's Aeußerste gekommen sei, Pulver und Blei meistens verschossen wären, und die Besatzung sich einzig noch mit gesottenem Korn erhalte, so daß länger als bis am Ende des Monats keine Möglichkeit der Vertheidigung denkbar sei [6]). Dennoch fiel Grandson mehr durch Verrath als durch Kraft der Burgunder. Die schweizerische Besatzung hatte nämlich bis jetzt jede Aufforderung mit der bestimmten Antwort zurückgewiesen, daß ihr nicht gestattet sei, das Schloß ohne Bewilligung der Eidgenossen aufzugeben. Nun befand sich im bur-

---

[1]) Schilling.
[2]) Schreiben von Bern. Mathiä, 12te Stunde in der Nacht, bei Schilling 279.
[3]) Schreiben an Wallis, Dienstags vor Petri Stuhlfeier.
[4]) Rathsmanual, Nr. 19 S. 6.
[5]) Schreiben Bern's an den König, vom 23. Februar, im deutschen Missivenbuche C. S. 753.
[6]) Tschachtlan.

gundischen Heere ein deutscher Edelmann aus dem Hause Ramschwag [1]). Dieser begab sich in die Burg, und wußte ihnen vorzuspiegeln, sie hätten von den Eidsgenossen keinen Entsatz mehr zu erwarten, denn diese seien unter sich selbst zerfallen; Freiburg befinde sich bereits in des Herzogs Gewalt, der daselbst weder Geistliche noch Weltliche, weder Alter noch Geschlecht verschont habe. Die übrigen Eidgenossen, unter ihnen Bern, haben schon an die Gnade des Herzogs gesprochen, allein dieselbe nicht erhalten mögen, sie werden sich aber bald unterwerfen müssen. Der Herzog von Burgund achte sie jetzt als tapfere Leute, sie müßten aber den guten Augenblick nicht vorübergehen lassen. Leider besaß der Befehlshaber zu Grandson, Hans Weiler, nicht die felsenfeste Entschlossenheit, welche die Freiheit nur mit dem Leben aufgiebt, die Standhaftigkeit der Besatzung aber war durch burgundische Dirnen, denen man wohl unverantwortlicher Weise den Eintritt in das Schloß zugelassen hatte, erschüttert worden. Man ließ sich durch den treulosen Unterhändler bethören, willigte in die Uebergabe mit freiem Abzuge ein, und war sogar noch gutmüthig genug, dem Fremden hundert Gulden für seine Bemühungen zu geben. Allein als die Schweizer, im Vertrauen auf die von dem Unterhändler feierlich beschworene Zusage, am Aschermittwoch (28. Februar) das Schloß überlieferten und ohne Waffen herauszogen, stürzte man alsogleich über sie her, und führte sie je zu zehn oder zwanzig vor den Herzog, und da sie dem geschehenen Versprechen gemäß nichts desto weniger das Leben zu erhalten hofften, soll der verrätherische Redner selbst, der sich über einige von den Solothurnern erlittene Beschädigungen beschwerte, nebst dem Grafen von Romont und einigen Geflüchteten von Grandson und Yverdün, das ohnehin zur Grausamkeit geneigte Gemüth des Herzogs zum Schlimmsten gewendet haben, so daß er sie sämmtlich dem Generalprovosen übergab, der die einen noch am Donnerstage an die bei Grandson stehenden Bäume aufhängen, die andern am Freitage an langen Stricken durch den See schwemmen ließ, bis sie den Geist aufgaben. Als alle Hoffnung des Lebens verschwunden war, erlitten sie den Tod mit Standhaftigkeit [2]). Um die Hinrichtung der Besatzung von les Clées noch vollständiger zu vergelten, verordnete der Herzog noch, daß sie, wie dort, durch Waffenbrüder vollzogen werden sollte; Hansli Kranz von Latterbach und Peter Happach fristeten auf diese Weise ihr Leben,

---

[1]) Der Name dieses Unterhändlers wird von Einigen Ramschweg geschrieben, der Verfasser der Anmerkungen zu der im schweizerischen Geschichtsforscher abgedruckten Chronik von Neuenburg vermuthet sogar einen Reischach in ihm. Andere Chroniker nennen ihn Runschan, und halten ihn lediglich für einen der deutschen Sprache kundigen Burgunder.

[2]) Tschachtlan, Schilling, Müller.

und mußten später dem Großweibel Heinzmann Graffenried deßwegen Urfehde schwören [1]). Jene verloren übrigens an jenen traurigen Tagen nur ein vorübergehendes Dasein; Karl von da an auf einmal Ehre und Glück.

Nachdem der Herzog jene Greuelthat vollbracht, die ihn auch bei günstigerem Schicksal um den Ruhm des römischen Cäsar gebracht hätte, ritt er mit einem Theil seiner Leibwache vor die, auf einem hohen Felsen gelegene, die Straße von Grandson nach Neuchatel beherrschende Burg Vaurmarkus. Wider den Willen seiner aus 40 Mann aus der Grafschaft bestehenden Besatzung kam ihr Eigenthümer Johann, aus einem ursprünglich unächten Zweige des uralten Hauses Neuenburg, herunter, und fiel dem Herzoge zu Füßen. Als der Fürst auf der Burg sich an seinem guten Weine erlabt, sandte er ihn erst gefangen zum Heere, nahm ihn indessen später wieder in Gnaden und in seine Dienste auf. Die neuenburgische Besatzung entließ der Herzog, und besetzte das Schloß mit 400 bis 500 der Seinigen, unter Georg Rosimboz [2]).

In Bern hatte die Nachricht von dem Morde der Besatzung von Grandson einen furchtbaren Eindruck gemacht. Nur allmählig theilte der Rath diese entsetzensvolle Botschaft dem großen Rathe und dem Volke mit, um die Haltung ruhiger zu bewahren [3]). Ein junger Simler hatte dem großen Rathe angezeigt, daß Philipp, Sohn des Markgrafen von Neuenburg, vorzüglich durch Verpfändung seines Worts die Uebergabe herbeigeführt habe. Die Regierung erachtete für klug, den alten Markgrafen, der sich in Bern aufhielt, vorerst zum Schutze gegen einen Andrang des wider sein Geschlecht ergrimmten Volkes in Lombach's Hause bringen zu lassen, und ihm zwei Bürger zur Schutzwache zu geben. Die Todtenfeier der Ermordeten fand im Stillen in Gegenwart von Abordnungen der Gesellschaften statt; allein um Geschrei und Wehklagen zu vermeiden, wurden die Weiber fern gehalten [4]).

Indessen waren alle eidgenössischen Zuzüge nach und nach in Neuenburg bei dem Heere eingetroffen. Von Zürich, Baden, Thurgau und aus den Freiämtern zwei oder dritthalbtausend Mann unter dem Bürgermeister Heinrich Göldli von Zürich, in ihren Reihen der tapfere Hans Waldmann, dann 800 unter Peter Rot, Ritter und Bürgermeister von Basel, die Büchsen hatten sie vorausgeschickt, von Straßburg 400 Reisige mit 12 Büchsen. Ueber 1800 Luzerner führte der alte Schultheiß Heinrich Haßfurter, der seit 30 Jahren alle großen Kämpfe der Eidge-

---

[1]) Urkunde, Dienstag nach Reminiscere 1476, im schweiz. Geschichtsforscher, 6. B. S. 280.

[2]) Chronik von Neuenburg. Schilling, Müller.

[3]) Bern an die seinigen im Feld, Sonntag nach Invocavit.

[4]) Bern an die seinigen im Feld, Dienstag nach Invocavit.

nossen mitgefochten hatte. Ihnen folgten unter Itel Reding's Enkel, dem Landammann Rudolf Reding, 1181 Mann von Schwyz, von Uri 483, von Unterwalden 455 Mann. 780 Glarner leitete Hans Tschudi, der Großvater des Geschichtschreibers. 132 Mann von der Stadt nebst 150 Mann vom Stifte St. Gallen unter Ulrich Farnbühler, einem an Geist und Muth ausgezeichneten Manne, waren alle roth bekleidet und mit weißen Schweizerkreuzen bezeichnet. 102 Schafflhausern, unter dem Bürgermeister Ulrich Trüllerei, folgte der Landeshauptmann Tanner mit seinen Appenzellern. Endlich trafen noch, als es zur Schlacht kam, Reisige des Erzherzogs, unter Hemmann von Eptingen, ein [1]).

Nach der Einnahme von Grandson war der fernere Gang des Krieges häufig der Gegenstand der Berathung unter den burgundischen Feldherren gewesen. Nach der Meinung der einen war die Unterwerfung der Schweiz, welche die von Deutschland vorbereiten konnte, am ersten durch die Eroberung von Bern und Freiburg oder durch die Verheerung des ganzen offenen Landes erhältlich; andere hielten bei so offenkundiger Uebermacht ein großmüthiges Benehmen für wirksamer. Der Herzog schien mehr zum ersten geneigt, und da auf der Straße von Petterlingen bereits alle Vorräthe aufgezehrt waren, so schickte er sich an, Bern über Neuenburg und Arberg anzugreifen. Als er nun erfuhr, daß die Eidgenossen gleichfalls im Anzuge wären, ließ er beim Trompetenschall Freitags, den 2. März, verkünden, daß Jedermann auf den folgenden Tag bereit sein möchte, die Eidgenossen anzugreifen und geradewegs auf Neuenburg loszudringen. „Bei St. Georg," sagte er zu seinen Feldherren, „wir haben zu Vaurmarkus eine gute Besatzung gelassen, um uns den Paß und den Angriff auf die Deutschen zu hüten." Die Eidgenossen ihrerseits hatten lange unter sich berathen, ob sie, wenn gleich 20,000 Mann, doch kaum viel mehr als ein Drittheil so stark wie die Burgunder, den Herzog in seiner starken beinahe unangreifbar scheinenden Stellung bei Grandson aufsuchen, oder aber nicht lieber seinen Angriff abwarten sollten. Heinrich Haßfurter, zu dessen Ohren es gekommen war, daß verschiedene der angesehensten Männer des burgundischen Heeres sich zu Vaurmarkus befänden, glaubte hingegen, daß ein Vorrücken, welches dieses Schloß zu bedrohen scheine, vielleicht am ersten dafür dienen möchte, den Feind aus seiner vortheilhaften Stellung zu locken, und diese Ansicht gewann die Oberhand [2]).

Das burgundische Heer stützte sich auf der rechten Seite an den See, auf der linken an den hier Jevenon genannten Jura, dessen Fuß

---

[1]) Tschudi, Fortsetzung Mss., Müller.

[2]) Chron. de Neufchatel, Tschachtlan, Schilling, Müller, Haller, de Barante.

theils durch Sümpfe, theils durch tiefe Gräben gesichert war. Zahlreiches Geschütz sicherte sowohl die nordwärts gegen den Feind gelegenen Ufer des Arnon als den Rücken, der überdieß, den Grundsätzen römischer Lagerkunst gemäß, noch durch eine Wagenburg vertheidigt war. Dieses Lager, ein wahres Meisterstück der Kriegskunst des Herzogs, beschworen ihn sein Bruder, der berühmte Bastard von Burgund, und die ausgezeichnetsten Hauptleute des Heeres, nicht zu verlassen. Aber Haßfurter's Rath blieb nicht ohne Erfolg. Früh Morgens am 2. März brach ein kleiner Haufe Schwyzer und Thuner zuerst auf, und kam, unterwegs durch tapfere Krieger verstärkt, im Nachtlager der Luzerner an, deren Priester eben mit der Messe eilte. Sobald man daselbst diesen Vortrab gewahr wurde, gab man ein Zeichen hinter sich. Der Herzog war mit Berichtigung seiner Schlachtordnung beschäftigt. Die Leitung des Vortrabs hatte er seinem Bruder Anton, unehelichen Sohne Herzogs Philipp des Gütigen, einem an körperlicher Kraft und Schönheit sowohl als einsichtsvollem Verstand, Edelmuth und Liebe zur Tugend ausgezeichneten Manne, so wie Balduin, einem jüngern natürlichen Bruder, und dem Prinzen Wilhelm von Oranien vertraut; die Nachhut dem Prinzen Johann von Cleven und Friedrich von Egmont, Herrn zu Yselstein, übertragen; sich selbst behielt er die aus Savoyern und Italienern bestehende Mitte vor, die er für den Kern seiner Truppen hielt. Nachdem er seine Hauptleute bei dem Banner versammelt, redete er sie mit folgenden Worten an: „Edle Ritter, der heutige Tag ist bestimmt, diese Bauern „auszurotten und sie alle dem Tode zu überliefern, wie wir es mit den „übrigen gethan haben. Vorerst müssen wir auf Neuenburg vordringen, „um sie aufzusuchen, von da auf ihre Länder und Herrschaften, die wir „unserer Gewalt unterwerfen wollen, so daß sie auf einmal die Strafe „aller früherer Zeiten erdulden werden. Auch wollen wir ihnen nichts übrig „lassen, sondern uns mit der ihnen abgenommenen Beute bereichern. „So viel wir ihrer begegnen, müssen wir sie alle über die Klinge sprin„gen lassen." Nachdem er den Beifall der Seinigen vernommen, schwang er sich vollgerüstet auf sein graues Streitroß, und fügte noch hinzu: „Gehen wir in Schlachtordnung auf diese Bauern los, obschon sie eigent„lich keine unserer würdige Leute sind; aber bei St. Georg, wir wollen „ihnen zeigen, was an uns ist; darum Ritter, Hauptleute, Krieger zu „Fuß und zu Roß, geht und thut eure Pflicht [1])."

Karl, der sich nicht träumen ließ, daß die Schweizer sich so weit vorwagen würden, hatte das Erdreich eher für einen Marsch als für eine Stellung in Augenschein genommen, eben so wenig als die Schwei-

---

[1]) Chron. de Neufchatel, Tschachtlan, Schilling, Müller, Haller, de Barante.

zer an einen Aufbruch von seiner Seite dachten, so daß jene kleine Schaar, nachdem sie den Rosimboz geworfen, unversehens das ganze burgundische Heer vor sich sah. Sobald man sie im Gefecht bemerkt, eilten ihnen die Bundesbrüder, besonders Bern und Freiburg, in schnellem Marsche zu Hülfe. In festem Schritte bewegte sich durch beschneite und beregnete enge Straßen der eidgenössische Vortrab unter Scharnachthal und Hallwyl, und machte in der kleinen Ebene unter Lance, einer alten Karthause, halt, während sie Felix Schwarzmurer von Zürich, Hemmann von Mülinen, der erste aus seinem Hause, der das Bürgerrecht zu Bern erworben und jetzt den Rosimboz vertrieben hatte, zu beiden Seiten mit leichtem Fußvolk begleiteten. Als nun die Eidgenossen nach der frommen Sitte ihrer Väter sich in den Reben auf ein Knie niederließen, und mit ausgebreiteten Armen den Gott der Heerschaaren um Beistand zu dem heißen Kampfe, für Weiber, Kinder und das allen theure Vaterland flehten, erhob sich auf einmal spöttisches Gelächter aus den Reihen der Feinde, dessen Lärm nicht wenig durch das Geschrei von 4000 Krämerinnen und feilen Dirnen vermehrt wurde, die sich im feindlichen Lager aufhielten. Sie waren nämlich vom Wahne bethört, die Schweizer bäten um Gnade. Der Herzog selbst rief bei diesem Anblicke aus: „Seht ihr, bei St. Georg, diese elenden Bauern haben sich aus „Furcht vor uns auf die Kniee niedergelassen, und bitten um Gnade; „aber bei St. Georg, ich sorge dafür, daß sie alle in unsern Händen „sind, man muß sie ohne Schonung hängen und umbringen. Vor mit „der Artillerie, schießt zu und bleibt in Ordnung, denn jetzt rücken diese „Bauern vor.“ Plötzlich wollte mit gewaltigem Geschrei ein Keil von schwerer Reiterei einrennen, allein die Eidgenossen rafften sich schnell vom Gebet auf, steckten die Lanzen in die Erde und hielten sie fest ab, bis dann andere eidgenössische Schaaren immer kräftiger auf sie eindrangen. Mülinen und Schwarzmurer aber hielten die Uebermacht ab, welche das schweizerische Heer überflügeln wollte. In der Mitte eines langen Vierecks von Streitern hielten die Venner, mit großen Schwerdtern und Hellebarten umgeben, die Banner empor. Zunächst wehrten die Lanzen den Feind ab, aus den Zwischenräumen feuerten ihre Büchsen. Als nun Karl die geringe Wirkung seines zu hoch gestellten Geschützes gewahrte, ergriff er selbst die große Standarte von Burgund, und bemühte sich, mit eingelegter Lanze einzubrechen, während bergabwärts der Befehlshaber der Reiterei, Ludwig, Herr zu Chateau-Guyon, Bruder des Prinzen von Oranien, an der Spitze von 6000 Pferden, mit verhängtem Zügel herunterstürzte, um zu den Bannern durchzubrechen. Hier war von da an das heißeste Gefecht, bis endlich die Eidgenossen die ganze Gensdarmerie des rechten Flügels zurückwarfen, den Herrn von Chateau-Guyon

aber in eine Wiese unfern der Arnonbrücke drängten. Wüthend faßte der Letztere noch zweimal mit grimmiger Hand das Landbanner von Schwyz, als Heinrich Elsner aus Luzern, der böse Heini genannt, ihm sein eigenes entriß, der Berner Hans in der Grube durch einen tödtlichen Streich seinem Leben ein Ende machte. Nicht weit von ihm hatten der Oheim der Gräfin von Romont, Graf Johann von der Marle-Luxemburg, die Edlen Balain und Poitiers, Ligny, Mery, Mont St. Sorlin, Peter von Lignano, der Hauptmann des mailändischen Volkes, Graf Ludwig Raulin und andere mehr das nämliche Schicksal erlitten [1]).

In diesem entscheidenden Augenblicke erschienen jetzt auch die übrigen eidgenössischen Schaaren auf den Höhen zwischen Bonvilliers und Champigny. Furchtbar, wie die Posaune des jüngsten Gerichts, welche den Burgundern für den Mord der Besatzung von Grandson Vergeltung drohte, erklang jetzt der Schall der Landhörner des Stiers von Uri und der Kuh von Unterwalden. Tod verkündend schimmerten plötzlich im hellen Glanz der Sonne die blanken Waffen der heranrückenden österreichischen Reisigen. Vergebens ritt der Herzog, die unglückliche Entscheidung ahnend, durch die Krieger hin und her, und suchte sie durch begeisternde Reden, so wie durch das Beispiel unerhörter Kühnheit zum Kampfe anzufeuern. Dem mit mörderischer Wirksamkeit losgebrannten Geschütze der Eidgenossen folgte ein für die Burgunder nicht weniger verderbliches Handgemenge, immer neue Schaaren stiegen aus den Hohlwegen und hinter dem Buschwerke empor. Alles wandte sich für die Feinde zum Bösen. Eine verstellte Bewegung der Reiterei, welche die Eidgenossen in eine nachtheilige Stellung locken wollte, schien dem Fußvolke Zeichen der Flucht. Ein wunderbares Entsetzen bemeisterte sich Aller. Vergebens stellte sich Karl mit Reisigen dem Andrange entgegen, vergebens hieb er, wüthend über sein erstes Unglück, mit bloßem Schwerdte unter die Fliehenden. Bald sah man überall eine allgemeine Auflösung und Vermengung aller Schaaren, auf allen Seiten eine wilde unaufhaltbare Flucht. Endlich vertraute auch der Fürst, dessen Dünkel eine so kränkende Demüthigung empfangen, nur von Fünfen begleitet, sein Heil der Schnelligkeit seines Pferdes. Doch getraute er sich nicht, die acht Stunden weit vom Schlachtfelde in dem verbrannten Schlosse Jougne für ihn eingerichteten Zimmer zu beziehen, sondern ritt ohne Rast bis Nozeroy, dem

---

1) Chron. de Neuschatel, Tschachtlan, Schilling, Müller, Haller, de Barante. Wir folgen überhaupt in der Anlage und den einzelnen Verumständungen mehr Müller, als der die Quellen gründlicher benutzte, und richtiger sichtete, und lassen May, der sehr oft unkritisch, ja beinahe fabelhaft und im Widerspruche mit den unzweifelhaftesten Quellen erzählt, bei Seite.

alten Sitze des Hauses Chalons, wo ihm der Prinz von Tarent, der ihn auch im Kampfe nie verlassen hatte, zuerst einigen Trost zusprach [1]).

Die Eidgenossen hatten den Feind erst in Ordnung, dann in so strengem Laufe, daß Rudolf Hafner, Fahnenträger von St. Gallen, entseelt zu Boden sank, durch das Lager hindurch nach Montagny le Corboz und Champvent zu verfolgt, bis in dunkler Nacht kein Krieger mehr den andern zu unterscheiden vermochte. Jetzt fiel das ganze Heer auf die Kniee, und dankte mit inbrünstigem Gebet dem Allmächtigen und dem Welterlöser, daß er ihnen mit so geringem Verlust einen so glänzenden Sieg über den mächtigsten Fürsten bewährt, dem weder Kaiser noch König entgegen zu treten gewagt hatten. Und darauf, als man von der Verfolgung in das Feldlager zurückgekehrt war, empfingen die Tapfersten im Heere, die sich an diesem glorreichen Tage am meisten ausgezeichnet, wie die Zürcher Hans von Breitenlandenberg, Roll von Bonstetten, Herr zu Uster, Siegmund von Grießen, Hartmann Rohrdorf, Heinrich Göldli und Felix Schwarzmurer; die Berner Peter von Wabern, Hans von Hallwyl, Arnold Segesser und Hemmann von Mülinen; die Basler Arnold von Rotberg, Hans Schlierbach den Ritterschlag von der Hand Niklaus von Scharnachthal's, Schultheißen von Bern und ältesten Ritters. Noch war das Schloß zu Grandson in Feindes Händen; als man zu stürmen drohte, ergaben sich die burgundischen Herren in ängstlicher Erwartung ihres Schicksales. Die Eidgenossen wollten sie als Gefangene vertheilen, mit denen ein reiches Lösegeld zu gewinnen war. Allein als die Berner an den Bäumen um Grandson die Leichen ihrer Mitbürger gewahr wurden, einige Freunde und Brüder erkannten, hatte die letzte Stunde jener Unglücklichen geschlagen. Mit Ungestüm fiel die junge Mannschaft von Bern und Freiburg über sie her, hing einen Theil an die Bäume, von denen sie die Ihrigen ehrenvoll herabnahmen, auf, führte andere auf den höchsten Thurm, und stürzte sie von da den Fels hinunter. Nur wenige Edelknaben gewannen durch Jugend und Schönheit Erbarmen. Mit genauer Noth waren die wenigen Hauptleute im Stande, Johann de la Tour, einen vornehmen Edelmann, den die Chroniken auch Darin heißen, in verstellten Kleidern unter die Luzerner zu verbergen, um ihn gegen Brandolfen von Stein auszuwechseln. Noch sollte die Besatzung von Vaurmarkus die Rachsucht der aufs äußerste erbitterten Berner und Freiburger befriedigen. Allein nach Mitternacht wußte Rosimboz die Wachsamkeit der die Burg umgebenden eidgenössischen Feldwachen zu täuschen, und stahl sich unter Begünstigung eines starken Lärms, den

---

[1]) Chron. de Neufchatel; Tschachtlan, Schilling, Haller, de Barante.

er durch Abscheiden von Zaum und Zügel unter den zurückgebliebenen Pferden erregte, heimlich mit seiner Besatzung heraus, und wußte, durch einen mit 100 Goldgulden gewonnenen Landmann geführt, mit derselben auf wenig üblichen Pfaden nach Hochburgund zu entkommen. Am andern Morgen befand sich blos eine arme alte Frau auf dem Schlosse, die erzürnten Eidgenossen zu empfangen. Den besten Pferden hatte man, um sie zum Gebrauche untauglich zu machen, die Spannadern abgeschnitten. Doch fand man daselbst noch einen ziemlichen Vorrath an Lebensmitteln. Die Burg wurde im Innern ausgebrannt [1]).

Seitdem das burgundische Heer die Flucht ergriffen hatte, war es kaum möglich gewesen, zu verhindern, daß Einige von dem Troß und den Freischaaren hie und da die kostbaren Zelte der fliehenden Herren und Fürsten plünderten, und mancher arme Schlucker dadurch in den Besitz großer Reichthümer kam, von deren Werth er auch nicht die entfernteste Ahnung hatte. Nach der Schlacht wurden nun von den Siegern Beutemeister verordnet, das ganze Heer zur Einlieferung alles Geraubten zu beeidigen, damit eine endliche öffentliche Vertheilung statt finden könnte. Ueber eine Million Gulden schätzte Karl blos sein eigenes, daselbst verlassenes Gut; die übrige Beute mochte ungefähr auf das Doppelte angeschlagen werden, und der Werth des Geldes mochte nach sehr niedriger Schätzung zehnmal größer sein, als heutiges Tags. Ueber 400 große Hauptbüchsen, Batteriestücke und Feldschlangen, 800 Hakenbüchsen, 300 Tonnen Pulver, bei 10,000 Zugpferde, eine unzählige Menge von Spießen, Mordärten und zum Theil vergifteten englischen Pfeilen, nebst Karl's zierlich mit Elfenbein eingelegten Handrohren, 4000 bleierne, mit eisernen Nägeln versehene Kolben, eine Menge Handbogen, Armbrüste und Sehnen dazu, endlich 27 Hauptbanner und über sechsthalbhundert Fahnen fielen in die Hände der Sieger, welche alsobald 180 der besten Stücke groben Geschützes nach Nidau und den übrigen Grenzplätzen abführen ließen, und jedem in die Heimath zurückkehrenden Heerhaufen einen Theil der übrigen Siegeszeichen als Ehrenkranz mitgaben. Etwa 1000 geplünderte Buden versorgten sie mit Korn, Wein, Hafer, gesalzenem Fleische und Fischen, südlichen Früchten und Spezereien von aller Art. Aber wahrhaft geblendet wurden sie, als man jetzt auch die kostbaren Zelte des Herzogs und der übrigen Fürsten näher betrachtete. Mit Gold verzierte und mit Perlen besetzte Wappenschilde waren die äußeren Anzeigen des herzoglichen Zeltes, in dessen Innern man den goldenen Stuhl, von dem er Gesandte empfing, den reichen und geschmackvollen herzoglichen Hut, das goldene Vließ und das Prachtschwert vom schönsten damaski-

---

[1]) Chronique de Neufchatel, Tschachtlan, Schilling, Haller, de Barante.

schen Stahle fand, dessen Handgriff sieben große Diamanten, eben so viele Rubinen, und nebst Saphyren und Hyazinthen 15 der kostbarsten Perlen zierten. In der Kapelle lagen der goldene Rosenkranz Phillipp's des Guten, mit Edelsteinen statt Kugeln versehen, ein von Perlen und Rubinen glänzendes Kästchen, welches wundersame Heiligthümer, Stücke des wahren Kreuzes, der Dornkrone, des Speers, der Geißel, des Spottkleids und ungenähten Rocks, des Tafeltuchs beim ersten Abendmahl, ja selbst von Aarons grünendem Stabe und von den Tafeln der 10 Gebote enthielt, ein anderes, eben so kostbares, mit Ueberbleibseln von den 12 heiligen Aposteln, und das in rothen Sammt gebundene, mit Gold und Malereien herrlich gezierte Gebetbuch. Vom Altare hob man die goldene, schwere, große Monstranz, welche erst 8 Jahre später unter die 10 Orte vertheilt ward. Ferner fand man in der Staatskanzlei das an Gold ein Pfund schwere Hauptsigill des Hauses Burgund, nebst dem silbernen, vergoldeten des Bastards Anton. Die Urbarien der burgundischen Zinse, Rechte und Abgaben wurden, als den Eidgenossen von keinem Nutzen, dem Feuer übergeben. Aber im Speisezelte harrte der Sieger noch eine kostbare Beute an silbernen und goldenen Pokalen, Schüsseln und Tellern, so daß zu Luzern allein 400 Pfunde Silbergeschirr vertheilt wurden. In 400 Reisekisten fand man silberne und goldene Stoffe, köstliche Leinwand und einen unerhörten Ueberfluß von Seide. Diese wurde von den armen Kriegern wie gemeines Landtuch, so lange sie hielt, getragen, dann gleichgültig wieder abgelegt, so wie um wenige Groschen silberne Teller hingegeben wurden, die man für zinnerne hielt. Mit Hüten wurden Kassen und Geldvorräthe vertheilt; die gestickten Stoffe der unvergleichlichen Zelte aber wie in einem Kramladen ausgemessen und zerschnitten. Nichts konnte jedoch an Werth den drei unvergleichlichen Diamanten verglichen werden, welche an diesem glorreichen Tage in die Hände der Sieger fielen. Den schönsten von allen, an Größe einer halben Baumnuß gleich geschätzt, fand ein Schweizer in einem Kästchen mit einer eben so seltenen Perle auf der Landstraße. Verächtlich, wie ein Stück Glas, hatte er ihn bereits unter einen Wagen geworfen, sich jedoch eines Besseren besonnen, ihn wieder aufgenommen und dem Geistlichen zu Montagny um einen Gulden verkauft, von dem ihn die Berner um drei Franken erhielten. Einige Jahre später glaubte ein reicher bernischer Kaufmann, Bartholomäus May, der in bedeutendem Handelsverkehre mit Italien stand, sich zu einem Geschenke von 400 Gulden an den Schultheißen Wilhelm von Diesbach verpflichtet, weil er durch seine Begünstigung den Stein von der Stadt um 5090 Gulden erlangte. Um 7000 Gulden kauften ihn von ihm die Genueser. Mit 11,000 Gulden oder Dukaten bezahlte ihn bereits der mailändische Herzog

Ludwig der Mohr, und mit 20,000 Dukaten bei Versplitterung des mailändischen Schatzes Pabst Julius, auf daß der schönste Edelstein der Christenheit in der dreifachen Krone glänze. Ein anderer wurde, nebst Karl's festlichem, gleichfalls mit Diamanten und andern Edelsteinen besetztem Hute, von Jakob Fugger den Eidgenossen um 47,000 Gulden abgekauft. Dieser gerieth durch Heinrich's VIII. von England und seiner erstgebornen Tochter Maria Hände in den Besitz Philipp's II. von Spanien, des Urenkels seines ersten Eigenthümers. Der dritte endlich, von den Eidgenossen auf einem Tage zu Luzern Diebolden Glaser um 5000 Gulden überlassen, kam aus den Händen der Könige von Portugal nach dem Untergange dieses Fürstenstammes in diejenigen der Könige von Frankreich, und ist in neueren Zeiten auf 1,800,000 französische Livres geschätzt worden. Durch solche unermeßliche Beute wurde das bisher arme Schweizervolk auf einmal zu einem früherhin unbekannten Wohlstande erhoben [1]).

Drei Tage verharrten die Eidgenossen nach ihrer Gewohnheit auf dem Schlachtfelde. Dann traten sie den Rückweg über Nidau an, sandten die gemeine Beute zur Vertheilung nach Luzern, und schickten zum Beweise ihrer Achtung und Aufmerksamkeit dem Herzoge von Lothringen einen großen Bombenmörser zurück, den Karl von Burgund vor Nancy erobert hatte [2]). Mit Ruhm bedeckt und mit Beute beladen, traten die Schweizer den Rückweg in ihre Heimath an, auf dem sie überall glänzende Bewirthung erhielten. Aber nicht wenig Aergerniß hatte es verursacht, als man erfuhr, daß die Karthäuser von Thorberg für den Herzog von Burgund gebetet hatten. Die Luzerner drohten ihnen sogar das Kloster in Brand zu stecken [3]).

Die Nachricht von der Niederlage Herzog Karl's bei Grandson hatte in ganz Europa, wo fast überall die Gemüther mit großer Ungeduld auf den Ausgang des gewaltigen Kampfes gespannt waren, einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Niemand hatte sie mit größerem Entzücken aufgenommen, als Ludwig XI., der beinahe noch schneller, als die Parteien selbst, die Rückwirkung davon empfand. Ihm näherte sich alsobald René, der Titularkönig von Sizilien, der früherhin durch einen heimlichen Vertrag dem Herzoge von Burgund die Nachfolge in der Provence zugesichert hatte, und mit dem Ludwig jetzt auf einmal eine viel kräftigere Sprache führte. Auch Galeazzo, Herzog von Mailand, durch seine Gemahlin des Königs Schwager, allein seit einiger Zeit im Bunde mit Karl, ließ jenem durch einen heimlichen Boten 100,000 Dukaten

---

[1]) Tschachtlan, Schilling, Müller, de Barante.
[2]) Chronique de Neufchatel.
[3]) Deutsches Missivenbuch, C, S. 788.

bieten, wenn er den Frieden mit dem Herzoge von Burgund nicht halten und die alten Verhältnisse mit Mailand wieder anknüpfen wolle. Aber der König empfing sie mit Kälte und Stolz, und ließ sich zu einer Wiederannäherung sehr stark bitten. Endlich gab auch des Königs Schwester, die Herzogin Jolantha, durch einige Schritte ihre Geneigtheit zu einer Sinnesänderung zu erkennen. Ludwig, ohne ihr zu trauen, da er wußte, daß die Hoffnung, die Hand der Erbtochter von Burgund für ihren Sohn zu erhalten, sie an die Sache des Herzogs fesselte, nahm ihre Schritte auf, als ob er keine Zweifel hätte, und gab den Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft zu erkennen. Kaiser Friedrich hingegen nahm, so wie der heilige Vater, seit die siegreichen Waffen der Schweizer den Uebermuth des Herzogs gedämpft hatten, mildere Gesinnungen gegen den letztern an, und suchte entweder den Krieg beizulegen, oder doch die Maßregeln der Eidgenossen zu verzögern, so wie er durch ein kaiserliches Verbot die Hülfe der deutschen Städte lähmte [1]).

Zum großen Verdrusse Ludwig's XI. war der Menschenverlust der Burgunder in der Niederlage bei Grandson verhältnißmäßig sehr unbedeutend gewesen. Kaum daß 1000 Mann von ihrer Seite auf der Wahlstatt geblieben waren. Aber nach allen den Hoffnungen, mit denen er sich selbst geschmeichelt, nach den Prahlereien, welche von ihm in die Welt geschickt worden waren, hielt er seine Ehre für verpfändet, seinen Unternehmungen gegen die Eidgenossen ein anderes Ziel zu geben. Daher betrieb er alsogleich die neuen Rüstungen mit der größten Thätigkeit. Das Heer sollte nicht nur wieder gesammelt, sondern sogar verstärkt werden. Darum wurde der sechste Mann aufgeboten, von allen Unterthanen der sechste Pfennig eingefordert, Kirchenglocken und jedes entbehrliche Hausgeräth in die Stückgießerei geholt. Zu diesen Lieferungen fanden sich indessen die Völker der Niederlande wenig geneigt [2]). Nur acht Tage blieb Karl in Burgund; dann brach er am 11. von Nozeroi auf, und begab sich nach Orbe, wo er bis am 14. verweilte, um die Flüchtlinge wieder zu sammeln, dann am 15. zu Lausanne eintraf [3]). Die größere Ruhe, der er hier in seinem Aufenthalte bei dem Kloster Villardsvaux genoß, wo er in die sieben Wochen blieb, bis daß er die gewünschten Verstärkungen alle erhalten hatte, war inzwischen der Heiterkeit seines Geistes nichts weniger als günstig. Vielmehr wurde er von düsterer Schwermuth beinahe ganz überwältigt. Sein Verstand schien dem gewaltigen Schlage, den er erlitten, fast gar zu erliegen. Er ließ seinen Bart wachsen und Niemand vor sich kommen; und wie er bisher den

1) Müller, de Barante, Sismondi.
2) Müller, 5. Buch, 1. Kap.
3) Chronique de Louis XI; bei Commines, 2. Bd.

Trunk stets vermieden, so überließ er sich jetzt demselben mit einer Art von Schwelgerei. Seine abgesonderte Lebensweise machte ihn noch empfänglicher für den düstern Wahn. Doch gelang es endlich einem italienischen Leibarzte, den er bei sich hatte, Angelo Catho, nachmaligem Erzbischofe, durch Schröpfen und andere Mittel, wo nicht sein Gemüth zu beruhigen, doch wenigstens seine Gesundheit wieder herzustellen. Nach 14 Tagen kehrte er zu seiner gewohnten Lebensart zurück. Auch die Herzogin von Savoyen kam jetzt nach Lausanne, um ihn zu trösten und aufzumuntern. Schon früher hatte sie ihm Alles, was sie in ihrem Gebiete an Seide, Leinwand und köstlichen Kleidern zusammenbringen konnte, als Geschenk übersandt, damit er den bei Grandson erlittenen Verlust ersetzen könne. Der Graf von Romont bemächtigte sich indessen der übrigen Theile der Waadt [1]).

Bei erhaltener Nachricht von dem Einbruche und den Maßregeln des Herzogs von Burgund war Bern auch seinerseits nichts weniger als müßig geblieben. Bereits am 12. März ermahnte es wieder seine Angehörigen zu Stadt und Land, sich gerüstet und Alles zu einem vielleicht nahe bevorstehenden Auszuge bereit zu halten [2]); auch schrieb man am nämlichen Tage eine Tagsatzung nach Luzern auf Sonntag, den 17., aus [3]). Hier wurden die alten Kriegsordnungen nach dem Zeitbedürfnisse erneuert. Es verbreitete sich das Gerücht, der Herzog werde nächstens sein Heer vor Freiburg oder Murten führen. Nach den zu Lausanne entworfenen Plänen nämlich sollte Bern nebst seinem ganzen Gebiete dem Grafen von Romont, Freiburg hingegen der Herzogin Jolantha anheim fallen. Daher beschloß man, diese beiden Städte auf den ersten Anfall hin mit einer Besatzung zu versehen. Nach Freiburg schickte man ein Fähnchen Züricher, nebst einigen Reisigen von Straßburg; die Vertheidigung von Murten aber hielt man für eine so wichtige Angelegenheit, daß man jene alte Maßregel erneute, die einst in der höchsten Gefahr des bernischen Freistaats zu Laupen genommen worden war. Man ließ nämlich an alle dienstpflichtigen Bezirke zu Stadt und Land den Befehl ergehen, ihre zu der Besatzung gewählten Auszüger so zu wählen, daß in jeder Hausgenossenschaft Söhne oder Brüder dahin ziehen, Väter und Brüder zum Entsatze zurückbleiben möchten, auf daß sich die Eingeschlossenen mit desto größerer Zuverlässigkeit der Hoffnung auf Entsatz überlassen könnten. Auch Adrian von Bubenberg, Altschultheiß und Herr zu Spiez, war von seiner Zunft als Auszüger bezeichnet worden. Sobald Adrian von dem Auszuge des Herzogs von Burgund, seines Jugendfreundes, und der großen Gefahr,

---

1) Chronique de Neufchatel, Commines, Müller, de Barante.
2) Rathsmanual, Nr. 10, S. 60.
3) Rathsmanual, ibid. Deutsches Missivenbuch, C, S. 195.

mit der er Bern und die ganze Eidgenossenschaft bedrohte, Kunde erhalten hatte, waren rasch alle traurigen Erinnerungen gehässigen Undanks der Mitbürger, gistiger Mißkennung und ungerechten Tadels aus seinem Gedächtnisse verschwunden; nur des Vaterlandes Rettung erfüllte sein großes, der edeln Vorfahren würdiges Herz; willig gehorchte er dem Rufe. Allein so groß war das Zutrauen auf seine Rechtlichkeit, daß, ungeachtet Jedermann seine Vorliebe für Burgund, seine Mißbilligung des Ganges der öffentlichen Angelegenheiten und seine frühere Mißstimmung kannte, dennoch, sobald er in Bern's Mauern gesehen ward, ihn die Meinung ungetheilt als den Mann bezeichnete, dem die Vertheidigung von Bern's Vormauer vor allen Anderen anvertraut werden könnte. Also zog er am 8. April mit 1500 Mann nach Murten, wo er mit sehr ausgedehnten Vollmachten den Oberbefehl übernahm, den bisher Hans Wanner geführt hatte, der ihm indessen, nebst Bendicht Krummo und Barthlome Huber, als Rath beigegeben wurde, die später Hans Rudolf von Bubenberg, Hans Rudolf von Erlach und Peter Stark ablösten. Auch die Freiburger schickten als Mitherren 80 Mann der Ihrigen zur Verstärkung der Besatzung, und Straßburg sandte auf eigene Kosten seinen Büchsenmeister nebst tüchtigem Geschütze dahin [1]). Am 6. April beschloß der Rath, daß man dem Herrn Adrian von Bubenberg eidlich bekräftigen sollte, man würde ihn nicht verlassen [2]).

Mittlerweile waren Mahnungen an die Eidgenossen und die übrigen Bundesgenossen ergangen [3]). Auch an Frankreich geschahen die dringendsten Vorstellungen. Bereits hatte man am 11. März Heinrich Spiezer, der mehrere Unterhandlungen mit dem Könige betrieben, wieder zu ihm gesendet [4]). Vierzehn Tage später beschloß man, ein Schreiben an ihn zu erlassen, in dem man ihn auf das Nachdrücklichste aufforderte, thätig zu einem Kriege mitzuwirken, dessen Gewicht jetzt ganz auf den Eidgenossen und vorzüglich auf Bern lastete [5]). Diese Vorstellungen wurden am 11. April wiederholt, dem Könige die Untreue des Hauses Savoyen im grellsten Lichte geschildert, und derselbe ersucht, dem drohenden Uebel

---

1) Tschachtlan, Schilling, Rathsmanual. Stettler von Könitz, Biographie Adrian's von Bubenberg. Schreiben von Bern an seine Angehörigen, Montag nach Judica (1. April); Miss., l. 828.

2) Rathsmanual, Nr. 19, S. 112.

3) Mahnung an die Eidgenossen, Mittwoch nach Oculi, 20. März; im deutschen Missivenbuche, C, S. 804. Schreiben an Straßburg, Donnerstag nach Oculi; ibid., S. 806. Abschied zu Luzern, 5. April 1476.

4) Rathsmanual, Nr. 19, S. 58.

5) Rathsmanual, Nr. 19, S. 88. Schreiben Bern's an den König, Donnerstag nach Lätare 1476; im deutschen Missivenbuche, C, S. 809.

wenigstens von dieser Seite zu steuern [1]). Der König ließ es seinerseits an Versprechungen nicht fehlen, wollte auch bereits eine beträchtliche Abtheilung Reiterei an der äußersten Grenze gegen Savoyen aufgestellt haben, die zu den eidgenössischen Truppen stoßen zu lassen er im Begriffe sei. Er schickte auch einen Abgesandten in die Schweiz, um mit leeren Worten zu vertrösten. Thätigen Beistand blieb er nach wie vor schuldig [2]).

Fast gleichzeitig mit der Besetzung von Murten durch Adrian von Bubenberg hatte Niklaus Zurkinden, Kastellan von Obersimmenthal, aus Auftrag seiner Obrigkeit, um den durchziehenden lombardischen Hülfsvölkern den Paß zu verwehren, und die Einwohner sowohl als ihre Fürstin für die Gestattung derselben zu züchtigen, mit seinen Amtsangehörigen und Einigen von Saanen einen Streifzug nach Vevay und Latour gemacht, bei dem die Berner über 500 Savoyer und Lombarden erschlugen, einen Theil der Stadt verbrannten, und den übrigen zur Strafe ihrer früheren Spöttereien plünderten und mit einer Summe von 5000 Pfunden brandschatzten, so daß jeder einzelne Krieger mit einem Gewinnste von sechs Pfunden nach Hause zurückkehrte. Auch zogen um Mitfasten die Berner mit ihrem Banner und unter Anführung ihrer zwei Hauptleute Peter von Wabern und Wilhelm von Diesbach nach Freiburg, und von da mit den Freiburgern vor Romont, woselbst der Graf Jakob so eben eingetroffen war. Dieser Umstand reizte sie zwar gewaltig, Stadt und Schloß alsobald mit Sturm anzugreifen; allein die Besorgniß, von der Hauptmacht des Herzogs von Burgund abgeschnitten zu werden, bewog sie, nachdem sie die Vorstadt in Brand gesteckt, nach Freiburg zurückzukehren [3]).

Der Drang der Umstände und die Unkosten, in welche Bern durch eine so langwierige Rüstung ohne entscheidendes Ergebniß versetzt wurde, hatte es Ende März bewogen, eine Tagsatzung zu Luzern auf Freitag, den 5. April, auszuschreiben [4]). Es ließ sich nicht verkennen, daß bei manchen Orten der Eidgenossenschaft, besonders aber bei den Ländern, eben nicht die günstigste Stimmung waltete. Die Vergrößerung des Gebiets der Städte Bern und Freiburg durch die Besitznahme der Ufer des Murten- und Neuenburgersee's wurde mit scheelen Augen angesehen. Besonders hatte man über die Frage Zweifel erhoben und dieselbe heftig

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 19, S. 104. Schreiben Bern's an den König; deutsches Missivenbuch, C, S, 835.

[2]) Schreiben Bern's vom Ostermittwoche; bei Tschachtlan's Zeitregister.

[3]) Tschachtlan, Schilling.

[4]) Schreiben Bern's an die Eidgenossen, vom Sonntage Judica (31. März); deutsches Missivenbuch, C, S. 819.

bestritten, ob Murten als neue Eroberung auch in den Bundeskreis gehöre, zu dessen Vertheidigung die übrigen Stände durch den eidgenössischen Bund verpflichtet seien [1]). Diese Einwendungen suchten die Berner in einem Schreiben vom 11. April durch die Behauptung zu entkräften, daß Murten eine freie Reichsstadt und eine alte Bundesgenossin Bern's sei, die Savoyen mißbräuchlicher Weise dem Reiche entfremdet habe [2]). Mehr als diese gelehrten Entwickelungen aber mögen wohl die kräftige Verwendung Zürich's und Luzern's, nicht durch Blosstellung Bern's das Fortbestehen der Eidgenossenschaft auf das Spiel zu setzen, dazu beigetragen haben, die anfängliche Abneigung der Uebrigen zu überwinden, so daß man sich endlich wieder erbot, sich auf Leben und Tod überall beizustehen [3]).

Mittlerweile traf Adrian von Bubenberg alle Anstalten zu einer kräftigen Vertheidigung. Die Lage, in der er sich befand, war ganz geeignet, alle großen Eigenschaften seiner Heldenseele auf das Glänzendste zu entwickeln. Kaum hatte er die verdrießliche und mißmuthige Stimmung einiger ihm untergebener Krieger bemerkt, als er eine scharfe und ernsthafte Verordnung ergehen ließ, daß jeder, vom höchsten bis zum geringsten, in der Besatzung das Recht und die Befugniß haben sollte, jeden, weder Räthe, Bürger, noch gemeine Standespersonen ausgenommen, von dem er zaghafte oder zur Kleinmüthigkeit reizende Worte hören würde, zu erstechen, damit die Spreu von dem Weizen gesondert würde. Auch sich selbst nahm er von dieser Verfügung nicht aus. Auf solche Weise wurden Kriegszucht und unverdrossener Muth bei der Besatzung erhalten. Nach Bern schrieb er, als ihm die Annäherung des Herzogs kund ward, man solle ruhig sein, er werde Murten bis in den Tod behaupten [4]).

Während Karl der Kühne in Lausanne die Osterfeiertage mit dem Prinzen Friedrich von Tarent, mit dem päbstlichen Legaten, dem das Amt versehenden Geistlichen und anderen Großen mehr auf das Glänzendste beging, kamen vom Thale von Aosta her 4000 Lombarden, die in den venetianischen Staaten für seinen Dienst gesammelt worden waren, über den Bernhardsberg, wo die Walliser über sie herfielen, sie bis zum Spitale verfolgten, bei anderthalbtausend Mann erschlugen und viele Gefangene machten. Viele fanden hier in Eisschlünden oder durch Hunger

---

1) Tschachtlan. Schilling. Stettler's Biographie Bubenberg's. Abschied zu Luzern, 17. März und 5. April.
2) Schreiben Bern's an die Eidgenossen, vom hohen Donnerstage; deutsches Missivenbuch, S. 838.
3) Tschachtlan. Schilling. Abschied zu Luzern, 25. April 1476.
4) Tschachtlan. Schilling.

ihren Tod [1]). Nichts desto weniger ließ der Herzog von Burgund, nachdem er sowohl aus den Niederlanden als Italien genugsame Verstärkung erhalten, das ganze Heer auf einer flachen Höhe ob Lausanne zusammentreten. Doch war Karl nicht mehr jener kräftig blühende Held von Lüttich oder Trier. Der Unmuth hatte seine Wangen entfärbt; in seinen Blicken glaubte man Verwirrung wahrzunehmen. Seine Völker ermahnte er zur Rache, verhieß den Führern reiche Güter und Herrschaften, dem gemeinen Krieger Plünderung der Städte und Länder. „Bei St. Georg," rief er ihnen noch zu, „wir werden an diesen Deutschen Rache nehmen." „Es lebe Burgund!" war der Ausruf der Truppen, wenn sie bei ihm vorbeizogen. Aber der Tag bei Grandson war noch nicht aus ihrer Erinnerung verschwunden; der Glaube an seine Kunst sowohl als an sein Glück war erschüttert; sein rauhes Wesen, seine Grausamkeit und die ewigen Strapatzen, die sie erdulden mußten, ohne je ein Wort des Trostes oder der Dankbarkeit von ihm zu hören, hatten ihm das Herz der Krieger entfremdet. Viele waren übrigens wider Willen den Fahnen gefolgt [2]). Der Aufbruch von Lausanne erfolgte am 27. Mai [3]). Acht Tage blieb er noch zu Morrens, im Bezirke von Echallens, um die Gesinnungen der Eidgenossen und ihre Entschlossenheit zur Vertheidigung näher zu erkundigen. Von da aus sandte er am 1. Juni den Grafen von Romont mit 9000 Mann nach Estavayer und in die zwischen den See'n liegende Landschaft, sowohl um Erkundigung einzuziehen, als je nach Umständen den Schweizern in die Seite oder in den Rücken zu fallen, oder Murten durch doppelten Angriff zu schwächen. Von Estavayer aus unternahm der Graf über Cüdrefin einen Streifzug nach dem bernischen Dorfe Ins, wo er mit seinen Leuten Montags, den 3. Juni, früh am Morgen vor Tagesanbruch eintraf, und sich anschickte, das Dorf zu plündern und zu verbrennen. Allein die wachsamen Bewohner von Ins hatten gute Hut gehalten, so daß auf das erste Lärmgeschrei alsobald 30 oder 40 tapfere Männer zu den Waffen griffen, Weiber sich um das in der Eile aus weißem Leintuch zugeschnittene Banner sammelten, mit Steinen, Bratspießen und was sie immer fanden, auf den Feind losrückten. Gleichzeitig erging in Neuenstadt, Landeron, Erlach und den benachbarten

---

[1]) Tschachtlan, Müller.

[2]) Chronique de Neufchatel, Müller, de Barante.

[3]) Wir nehmen hier den Tag an, der in dem sehr genauen Tagebuche bei Commines angegeben ist. Commines, III, 219. Er trifft einen Montag. Unsere Chroniken nennen den Samstag vor Dreifaltigkeitstag, welches der Tag seines Aufbruchs war. Nach dem Schreiben von Bern an Basel, vom Mittwoche vor Pfingsten, wäre er am Tage zuvor, Dienstag den 28., aufgebrochen.

Dörfern der Landsturm, so daß die Waadtländer, nicht ohne Hinterlassung einiger Todten, nach Cüdrefin zurückkehrten, die zu Hülfe eilenden Nachbarn nun mit denen von Ins fröhlich das Kirchweihfest begingen. Die von Landeron verfolgten den Feind sogar bis nach Cudrefin [1]).

Von Morrens brach der Herzog mit seinem Heere Dienstags, den 4. Juni, auf [2]), und rückte denselben Tag bis Birley vor, wo er den folgenden Tag Rasttag hielt. Am 6. traf er in Estavayer ein, entfernte sich dann wieder vom Neuenburgersee, schlug sein Lager am 7. zu Montet auf, und traf dann Sonntags, den 9., vor Murten ein. Adrian von Bubenberg war ihm mit 600 Mann bis gegen Avenches entgegengegangen, hatte einen Theil seiner Vorhut geschlagen, und von einem Gefangenen Erkundigungen über den Bestand des burgundischen Heeres eingezogen. Nach diesen Angaben war der Herzog bei 60,000 Mann stark, mit zwei Hauptbüchsen, von denen die eine eisern, und bei 100 Feldschlangen versehen. Bei 300 Deutsche und unter ihnen einige Schweizer standen unter der Anführung dreier Hauptleute, unter denen ein Blarer von Konstanz. Der Herzog war finster und mißmuthig, so daß man glaubte, es sei ein böser Geist über ihn gekommen. An Wein und Brod war ein großer Ueberfluß beim burgundischen Heere; hingegen verließen es eine Menge niederländischer Krieger wegen Mangel an Sold. Die Herzogin von Savoyen war noch in Lausanne; gegen den König von Frankreich hegte Karl großes Mißtrauen, und schien geneigt, nach Bekämpfung der Eidgenossen denselben anzugreifen [3]).

Diesen nämlichen König mahnte Bern noch in einem Schreiben vom 1. Juni auf das Allerdringendste, seinen Bundespflichten nachzukommen, indem nur vermittelst seiner Unthätigkeit der Herzog von Burgund im Stande gewesen sei, sich so gewaltig gegen sie zu rüsten. Nicht solche Handlungsweise hätten Niklaus von Diesbach und Jost von Silinen verkündet. Man beschwor ihn bei Allem, was ihm heilig sei, jetzt thätiger mitzuwirken. Der König änderte jedoch nichts an seinem lauernden Gange [4]). Auch die niedere Vereinigung und andere Bundesgenossen wurden noch gemahnt. Im Uebrigen traf die Regierung von Bern unausgesetzt die kräftigsten Anstalten, die äußerste Gefahr von sich abzuwenden. Zwei-, dreimal im Tage waren Schultheiß, Räthe und Bürger versammelt; auf dem Christophelthurme wurde eine mit andern in Verbindung stehende

---

1) Chronique de Neufchatel.

2) Tschachtlan und Schilling lassen ihn erst am Sonnabend vor Dreifaltigkeit (18. Juni) aufbrechen; wir folgen aber hier der Angabe des Tagebuchs, die mehr Wahrscheinlichkeit hat.

3) Deutsches Missivenbuch, C, S. 892.

4) Tschachtlan. Schreiben an den König; im deutschen Missivenbuche, 887.

Hochwacht errichtet, an alle verbündeten Städte und Länder, vorzüglich auch an Wallis, Boten und Sendbriefe geschickt. Zwei Mitglieder der Zweihundert eilten in alle Orte der Eidgenossenschaft, die Bundesgenossen herbeizuholen [1]). Durch wiederholte Aufforderung und Ueberzeugung von der großen Gefahr, die der Verlust von Murten dem ganzen Lande bringen müßte, gelang es endlich auch, die Abneigung der Landschaft zu überwinden, ihrer Obrigkeit das neue Gebiet behaupten zu helfen. Nur durch öftere Ermahnungen [2]) wurde sie bewogen, ihre Mannschaft nach Murten zu schicken, wo nur Noth und Gefahr, wenig glänzender Kriegsruhm und keine Beute zu erwarten stand [3]). Dennoch sammelte sich endlich in Bern ein Heer von 5500 Mann, dessen Oberbefehl der am Ostermontage erwählte Schultheiß Peter von Wabern übernahm; neben ihm stand der so eben abgetretene Altschultheiß Niklaus von Scharnachthal. Das Banner trug Hans Kuttler, der Venner zu Metzgern. Ein kleiner Vortrab derselben besetzte die Brücken zu Gümminen und Laupen, welche bald darauf von 6000 Burgundern angegriffen wurden. Allein einige tapfere Krieger von Bern und ein unerschrockener Priester zu Neuenegg, der das Volk anfeuerte, trieben die Feinde auf eine für sie wenig ehrenvolle Weise ab. Am Frohnleichnamstage (13. Juni) verließ das Banner die Hauptstadt, um in Gümminen die eidgenössischen Zuzüge zu erwarten [4]). Die Blüthe der Bürgerschaft war, nebst den Angesehensten des Landes, zu dem verhängnißvollen Kampfe ausgezogen. Drei von Erlach, Hans, Rudolf und Thüring, befanden sich bei dem Auszuge vom Distelzwang, zu dem auch der Altschultheiß von Scharnachthal, jener Hans von der Grub, der den Herrn von Chateauguyon erschlagen, und der Geschichtschreiber Diebold Schilling zählte. Unter denen von Niedergerbern sah man Kleuwi Brunner, Hans Ferber; von Schuhmachern brachte Peter Frisching einen Söldner mit; von Affen rückten Georg und Anton Jäger nebst Konrad Müller aus. Unter den Schmieden befanden sich Peter Hartmann, Pauli Mai, Peter Groß, Burkard Zeender, Kleuwi Dittlinger. Bei Oberpfistern, wo sich Simon Thormann befand, vertrat ein Söldner die von Wattewyl; von Kaufleuten zog Ludwig von Büren, von Mohren, nebst Georg Jäger, Immer und Hans Ernst mit. Aber zu den Metzgern gehörte der Venner Hans Kuttler nebst Peter Simon. Zum rothen Löwen zählten sich Peter von Wabern, der regierende Schultheiß,

---

1) Schreiben an die Eidgenossen, vom Sonntage Trinitatis 1476; bei Schilling, S. 326.

2) Schreiben der Regierung von Bern an ihre Angehörigen zu Stadt und Land; im deutschen Missivenbuche, C, S. 855, 861, 878, 883, 897.

3) Stettler, Biographie von Bubenberg.

4) Tschachtlan, Schilling.

Adrian von Bubenberg, der Vertheidiger von Murten, Jakob und Peter vom Stein, der Zeugmeister Hans Tillier, Jakob und Barthlome May, Peter Fränklin, Heinrich Dittlinger, Niklaus Müller. Unter den aargauischen Edlen bemerkte man Hans und Walthard von Hallwyl, Hemmann und Albrecht von Mülinen, Rudolf von Lutternau, Arnold Segesser, Marquard Zehender, Thüring von Büttikon, Kaspar Effinger und Andere mehr [1]).

Die Stadt Murten, nach einer Feuersbrunst im Anfange des Jahrhunderts besser gebaut, mit Mauern, Thürmen, einem doppelten Graben und auf Bern's Veranstaltung damals auch mit Schanzen und Bollwerken befestigt, liegt auf einer kleinen Anhöhe am südlichen Ufer des davon benannten See's, drei Schweizerstunden von Freiburg und fünf von Bern entfernt. Gegen Freiburg, Laupen und Bern hemmte ein von der Saane durchschnittenes waldiges Hügelland in mancher Beziehung die freie Bewegung eines Heeres. Auf der andern Seite war ein See von nicht unbeträchtlicher Tiefe, dessen vormals weit größere Ausdehnung unwegsame, hin und wieder bodenlose Sümpfe zurückgelassen hatte. Nur gegen Avenche zu bot ein fruchtbares Korngefild durch angemessene Breite hinlänglichen Spielraum dar. In dem Walde ob Faoug hatte sich der Herzog geordnet. In mehr als 400 Zelten lagerten sich 12,000 Mann des Grafen von Romont auf den Höhen gegen Morgen der Stadt, auf der nördlichen Seite bei dem Montelier, und an dem See der Bastard von Burgund mit 30,000 Kriegern. Bis auf einen Ort gegen den See wurde die Stadt gänzlich umringt, und mit genauer Noth Nachts vermittelst eines kleinen Kahnes die Verbindung mit den Eidgenossen unterhalten. Sobald die Aufforderung zur Uebergabe abgeschlagen war, ließ der Herzog sein zahlreiches Geschütz aufführen und die Stadt beschießen. Die Pfeile dienten sogar, um Drohungen nach der Stadt zu senden. „Ihr Bauern „von Bern," so lautete die eine, „gebet die Stadt auf; denn alle Hämmer möchten nicht Geld genug schlagen, daß ihr dann verlöst würdet. „Wir kommen bald in die Stadt, und wollen euch fangen, tödten und „an eure Gurgel hängen." „Ihr Bauern von Bern," lautete eine andere, „ihr sollt beichten und euch in ein ander Wesen richten; denn „wie wir wohl wissen, könnet ihr von den Euren nicht entsetzt werden. „Wir kommen bald, euch zu tödten und zu hängen." Diese Drohungen hatten jedoch keine Wirkung auf den Muth der unerschrockenen Krieger. Der Hauptmann und die übrige Besatzung in Murten verhielten sich so still als möglich, damit der Feind nicht beurtheilen könnte, ob ihrer viel oder wenig in der Stadt wären. Die Thore blieben Tag und Nacht

---

[1]) Auszug zur Murtenschlacht.

offen, da die Besatzung meistens in den äußeren starken Bollwerken lag. Die feindlichen Schüsse wurden lebhaft erwidert. Als indessen das feindliche Geschütz eine so große Lücke gemacht hatte, daß alle Thürme und die Mauer von der Kirche bis an das Thor am See dahin lagen, ließen der Herzog und der Graf von Romont Dienstag, den 18. Juni, an welchem Tage über 70 Schüsse aus der großen Hauptbüchse gethan worden waren, um die Belagerten zu erschrecken, ihr Volk mehr als einmal mit großem Geschrei, Gepränge, Trommeln, Pfeifen und Trompeten in den Waffen üben, Abends zwischen 6 und 7 Uhr aber mit Leitern, Aexten und anderen zu einem Sturme nothwendigen Werkzeugen in so großer Zahl an die Ringmauern rücken, daß sie sich kaum rühren mochten. Vergebens suchten sie mit Hülfe ihrer Werkzeuge durch die Lücke, über die Mauern einzudringen. Die Angreifenden fanden einen solchen Widerstand, daß bei geringem Verluste der Eidgenossen bei 1000 Burgunder auf dem Platze blieben, die übrigen nach einer mehr als dreistündigen vergeblichen Arbeit unverrichteter Dinge wieder abziehen mußten. Der Büchsenmeister selbst, der die große Büchse bediente, war aus der Stadt erschossen worden. Ueberall, wo die Gefahr am größten gewesen war, hatte man Bubenberg's Helmbusch gesehen [1]). „So lange eine Ader in uns lebt," schrieb er nach Bern, nachdem er 10 Tage und eben so viel Nächte in unablässigem Kampfe mit 2000 gegen 60,000 Mann Stand gehalten, „so lange eine Ader in uns lebt, giebt keiner nach [2])."

Nur mit Mühe konnten unterdessen die Krieger in Gümminen abgehalten werden, ihren Brüdern zu Hülfe zu eilen, als der Donner des in Murten abgefeuerten Geschützes zu ihren Ohren drang. Doch vermochten sie die Weiseren zum Erwarten der eidgenössischen Zuzüge zu bewegen. Auf allen Straßen sandten die Berner den heraneilenden Eidgenossen die allerbeweglichsten Bitten um Beschleunigung entgegen. Als die Noth am größten schien, trafen sie endlich ein. Die ersten von allen waren die von Unterwalden und Entlibuch gewesen, welche sich sofort mit dem Heere zu Gümminen vereinigten, und mit demselben eine Stellung bei Ullmitz faßten. 400 Mann stark erschienen Solothurn und Biel unter Peter Wyttenbach in Aarberg. Bald hernach rückten über Bern 2000 streitbare Männer aus Basel unter dem Ritter Peter Rot, rückten die von Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Glaris an. Es erschienen 400 Reisige unter Graf Ludwig von Oettingen, 300 Büchsenschützen und 12 große Stück Büchsen von Straßburg, 200 österreichische Reisige unter Graf Oswalden von Thierstein, nebst dem Kriegsvolke der Städte Kolmar,

[1]) Chronique de Neufchatel, Tschachtlan, Schilling, Müller.
[2]) Müller.

Schlettstadt und Kaisersberg. Auch der vertriebene Herzog Renatus von Lothringen glaubte keine bessere Gelegenheit zu finden, seinen Unterdrücker zu bekämpfen. Daher erschien er in eigener Person mit 300 Pferden. Tag und Nacht war er geeilt, um nicht zu spät zu kommen. Auch der Graf von Greyerz traf mit den Seinigen zu Fuß und zu Roß beim Heere ein. Ihm folgten die von Rothwyl, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell. Nur der Zuzug von Zürich zauderte noch, wie lebendig Hans Waldmann auch von Freiburg aus seiner Obrigkeit die Noth Murten's, die allgemeine Gefahr bei dem Verluste dieser Stadt, und den Schimpf, die Letzten zu sein, vorstellte. Erst Mittwochs, den 19. Juni, brachen die Züricher, 3000 Mann stark, unter Hansen Landenberg von der Breitenlandenberg auf. Zu ihnen waren die Thurgauer, die Aargauer aus Baden, Bremgarten, Mellingen und den Freiämtern gestoßen. 2000 Mann führte Herr Ulrich von Hohensax. 24 Stunden, die sie in 3 Tagmärschen auf schlechten Wegen und unter fast beständigem Regen zurückgelegt, hatten sie außerordentlich ermüdet, so daß nicht weit von Bern, in dem Krauchthale, mehr als einer vor Müdigkeit hinfiel, mancher zurückgelassen werden mußte. Die Hauptstadt Bern fanden die Züricher am Freitagabend in jener feierlichen Stimmung, wie sie einst das Volk der Waldstätte vor dem Tage bei Laupen gesehen. Weiber und Kinder der Ausgezogenen flehten in den Gotteshäusern den Segen des Allerhöchsten für die Entscheidungsschlacht an, die man mit jeder Stunde erwartete, und von der Jedermann fühlte, daß sie entweder eine der glänzendsten Waffenthaten in Bern's ruhmvoller Geschichte, oder die letzte sein müßte, die unter bernischem Banner gefochten würde. Die Mühseligkeiten, welche die Mannschaft ausgestanden, machten einige Stunden des Schlafes und der Erquickung nothwendig. Aber Nachts um 10 Uhr ließ Waldmann aufblasen. Die ganze Stadt war erleuchtet; vor allen Häusern auf Tischen Getränk und mitzunehmende Speisen aufgestellt. Hier hörte man dringende Wünsche und Bitten der eifrig bewirthenden Weiber und Jungfrauen, Umarmungen der Greise und Kinder, überall gespannte, hin und wieder bange Erwartung. In dunkler Nacht und unter heftigen Regengüssen zogen die Verbündeten ab. Lauter Kriegsgesang begeisterte sie zum Kampfe [1]).

In der Dämmerung des verhängnißvollen 10,000 Ritter-Tages, Sonnabend, den 22. Juni, schien das Gewölke sich eine Zeit lang zu verziehen. Mit einhelliger Uebereinkunft wurde in Gümminen eine Frühmette gehalten. Aber nach genossenem Labetrunke und vollendeter Ordnung zeigte sich in dem 34,000 Mann starken, eidgenössischen Heere eine

[1]) Tschachtlan, Schilling, Bullinger, Müller.

solche Schlachtbegier, daß das Morgenbrod von den meisten als eine unnöthige Versäumniß verschmäht wurde. Im Rath der Hauptleute wurde festgesetzt, daß man den Grafen von Romont nur durch einen Theil des Heeres und durch die Landleute vom Inselgau in Unthätigkeit zu halten suchen, mit aller Macht hingegen auf den Herzog losgehen wollte. In dem Murtener Bannwalde, wo sie noch von einem Hügel gedeckt waren, machten die Schweizer ihre Eintheilung. Die Vorhut übernahm der Ritter Hans von Hallwyl, der sich bereits bei Grandson ausgezeichnet. Neben ihm standen Hans Fegeli und Rudolf von Wippingen aus Freiburg, um ihn die Krieger aus den Waldstätten, Oberland und Entlibuch. Auf den Flügeln standen in zwei Treffen Reisige unter dem Grafen Oswald von Thierstein, dann unter Herzog Renat Armbrustschützen, Hellparten und Büchsen. Diesen folgte der Gewalthaufe mit allen Zeichen und Bannern der Eidgenossenschaft und der niederen Vereinigung unter Hans Waldmann und Wilhelm Herter, dem Hauptmanne der Straßburger. Von 1000 langen Spießen, Mordärten und Hellparten vertheidigt, nahmen die Banner den Mittelpunkt ein. Kaspar von Hertenstein, einer der vornehmsten Männer zu Luzern, durch vorgerücktes Alter nicht geschwächt, befehligte die Nachhut [1]).

Der Herzog von Burgund, entzückt, daß der Augenblick gekommen war, die Niederlage vor Grandson zu rächen, gab das Zeichen, den Schweizern in Schlachtordnung entgegen zu treten. Der feindlichen Vorhut stellte er das in tiefen Säulen geordnete Fußvolk seines Gewalthaufens auf einem Ackerfelde entgegen; auf den Flügeln stand etwas rückwärts die Reiterei; das vor der Fronte angebrachte Geschütz war von einem Grünhage bedeckt, der nur für vier Pferde Zugang ließ und einen Graben vor sich hatte. Aus schweren, dunkeln Wolken fiel jetzt ein heftiger Regen. Noch ehe das eidgenössische Heer aus dem Walde hervordrang, ertheilten die Grafen von Thierstein und Oettingen, nebst Wilhelm Herter, dem jüngeren Herzoge von Lothringen, den vornehmsten Hauptleuten des Heeres und ohne Rücksicht auf Geburt vielen würdigen Kriegern die Ritterschaft. Noch ehe man aber auf das Feld kam, fand schon ein furchtbarer Kampf zwischen den Hunden statt, welche beide Heere zur Bewahrung der Wachsamkeit hielten. Aber die schweizerischen Hunde, weit stärker und wilder, warfen sogleich die burgundischen, die mit furchtbarem Geheul zu ihren Herren flohen, und diesen letzteren ein wenig erfreuliches Vorzeichen gaben. Indem sie vorrückten, brachte Wilhelm Herter den Eidgenossen den Vorschlag, sich durch eine Wagenburg

[1]) Tschachtlan, Schilling, Bullinger, Müller. Wir folgen hier größtentheils Müller, als dem gründlichsten. May's fabelhafte Erzählungen lassen wir ganz weg.

oder ein Verhau gegen den Angriff der übermächtigen Reiterei zu sichern. Doch ihm entgegnete Waldmann's Freund, der tapfere Züricher Felix Keller, im Namen der Uebrigen: „Wollen die Bundesgenossen uns zur „Seite redlich kämpfen, so mögen sie kommen. Unerschrocken wollen wir, „nach der Weise unserer Altvordern, unsere Leiber darbieten und geradezu „angreifen." Und Wilhelm Herter's Schaar zauderte nicht, sich anzuschließen [1]).

Sobald Hallwyl das burgundische Heer gewahr wurde, wandte er sich um, und sprach mit festem Tone zu den Seinigen: „Fromme, ge„treue Eids- und Bundesgenossen, redliche Kriegsleute, unerschrockene „Männer! Vor euren Augen seht ihr jetzt die Nämlichen, welche euer „Land, Haus und Hof, Weib und Kinder als Beute unter sich vertheilt, „eure Brüder und Freunde zu Brie und Grandson auf die schändlichste „Weise ermordet, erhenkt und in's Wasser geworfen, die auch auf euern „Leib und euer Leben böse Absichten gestellt, und an denen ihr so oft „blutige Rache gewünscht habt. Weil sie nun zugegen sind, und ihr nie „eine bessere Gelegenheit finden werdet, eure Wünsche zu befriedigen, so „zieht jetzt ritterlich und männlich daran; tretet unerschrocken hervor, und „laßt euch durch die Menge und Zahl ihres Volks keineswegs erschrecken. „Rächet, rächet den unmenschlich an den Eurigen begangenen Mord; „rächet, sage ich, das unschuldige, zu Gott um Rache schreiende Blut. „Erbarmet euch eurer unschuldigen, frommen, hingerichteten Eidgenossen. „Erinnert euch des glänzenden Sieges, den euere Vorfahren vor 137 „Jahren am nämlichen 10,000 Ritter-Tage zu Laupen mit geringem „Volke über einen gewaltigen Feind errungen. Seid überzeugt, daß „Gott in diesem gerechten und edlen Kampfe unsere Stärke sein und es „mit uns halten, auch Niemand gestatten werde, uns zu unterdrücken. „Jeder von euch zeige sich so beherzt, als ob er ganz allein mit seiner „Tapferkeit die Feinde aus dem Felde schlagen wollte. Damit also Gott „der Allmächtige uns seiner Gnaden versichere, und uns in diesem bevor„stehenden Kampfe mit seinem Beistande beschirme, so erhebt jetzt ein „inbrünstiges Gebet zu ihm und kniet nieder [2])." Da ließen sich die eidgenössischen Krieger auf die Kniee nieder, flehten mit ausgebreiteten Armen zu Gott, dem Erlöser und den 10,000 Rittern. Und während sie noch am Beten waren, drang die Sonne in seltener Pracht durch die Wolken. Schnell erhob sich jetzt Hallwyl, und rief, während er sein bloßes Schwert hoch in den Lüften schwang: „Tapfere, biedere Männer! „Gott selbst will uns bei diesem plötzlichen Erscheinen der Sonne die

---

[1]) Tschachtlan, Schilling, Müller.

[2]) Wir geben hier Hallwyl's Rede nach Tschachtlan.

„Erhörung unſers Gebets andeuten, und daß er unſere gerechte Sache „billig erwogen. Deßhalb will er unſern Weg mit dem Sonnenglanze „ſeiner unerſchöpflichen Barmherzigkeit beleuchten, und uns mit ſeinem „Segen beiſtehen. Darum ſeid männlich unerſchrocken, friſch und beherzt. „Gedenke ein Jeder, wie er ſein Weib und ſeine Kinder durch kräftige „That errette. Und ihr Junggeſellen, die ihr in Zucht und Ehren ein „junges Mädchen liebt, greifet dieſe Feinde muthig und unverzagt an, „und laßt von dieſen ſchnöden Schelmen und Welſchen nicht eure Mäd„chen beſchimpfen [1]).“

Die Burgunder hatten bei ſechs Stunden lang der Eidgenoſſen im Regen vergeblich geharrt. Eben ſchickten ſie ſich an, da ſowohl ihre Pulverwagen als die Bogen der Schützen ſehr gelitten, gegen Mittag in das Lager zurückzukehren, als vermittelſt einer unbemerkten Wendung die ſchweizeriſche Vorhut die Lücke des Grünhags bedrohte. Ihr folgten in zwei Treffen die übrigen eidgenöſſiſchen Schaaren, der Gewalthaufe unter Waldmann rechts, Hallwyl links, Hertenſtein hinter ihnen je nach Umſtänden zur Unterſtützung. So wie nun die Eidgenoſſen erſchienen, wurden die burgundiſchen, gegen den Wald aufgeſtellten Feuerſchlünde losgebrannt. Die meiſten Schüſſe gingen indeſſen zu hoch, ſchoſſen die Zweige von den Bäumen und ließen die Eidgenoſſen unbeſchädigt. Hingegen waren die burgundiſchen Reiſigen denen der Verbündeten beſonders an Geſchütz überlegen, ſo daß viele lothringiſche Reiſige aus dem Sattel geworfen, dem Herzog Renat ſelbſt ſein Leibpferd erſchoſſen, über dritthalbhundert Mann und bei 130 des Gewalthaufens niedergelegt, und beſonders die Lothringer von den burgundiſchen Reiſigen in die äußerſte Noth gebracht wurden. Allein als ſich dieſe letzteren eben im heftigſten Gedränge befanden, umzog eine von Hallwyl heimlich abgeſendete Abtheilung den Grünhag, der den Schweizern beim Angriffe das größte Hinderniß war, fiel von oben her dem Feinde mit großem Geſchrei in die Seite, erſchoß den leitenden burgundiſchen Büchſenmeiſter, und brachte das Geſchütz in die Hände der Schweizer, die es alſobald umkehrten und zur Vernichtung ihrer Feinde benutzten. Von allen Seiten wurde jetzt der Grünhag niedergeriſſen, die Stellung des Feindes geworfen. Noch ſtand der große burgundiſche Schlachthaufe unter dem Prinzen von Oranien und Philipp von Crévecoeur von Cour-levon bis zum Bec-la-grain, unangetaſtet, links am See Anton von Burgund mit Adolfen von Ravenſtein, rechts Karl mit dem Herzoge von Sommerſet mit der Leibwache und den Engländern, dem Kerne der Reiterei, und hinter Murten der Graf von Romont, der ſeine Schaaren nicht entwickeln konnte. Allein

[1]) Tſchachtlan.

noch ehe der Herzog einen Entschluß zu fassen vermochte, was er nun mit seinen Schaaren vornehmen wolle, drangen Hallwyl und Hertenstein über die Höhen von Courgevaux unaufhaltsam vor, folgte ihnen der Herzog von Lothringen, vom Geist der Rache geleitet, rückten ihnen die Grafen von Greyerz und Thierstein, mit dem Fußvolke wetteifernd, im blutigem Kampfe nach, so daß, wer von der Reiterei niedergestochen war, von dem Fußvolke in Stücken gehauen wurde. Furchtbar griff Waldmann mit dem Gewalthaufen das burgundische Hauptheer an, und Bubenberg, der von Murten aus die Lage des Kampfes richtig beurtheilte, schickte auf einmal 600 der Rüstigsten von der Besatzung ab, um unter Anton von Burgund's lombardischen Schaaren Verwirrung zu bereiten, welches ihnen auch, nachdem Galiot von Genouillac sie eine Zeit lang mit 200 Lanzen aufgehalten, vollkommen gelang. Am heftigsten wurde unter Karl's Augen von der Leibwache und den Engländern mit außerordentlicher Tapferkeit gefochten. Zurückgeworfen durch den Vortheil des Orts, die überlegene Zahl und die Wuth der Angreifenden, brachten sie jedoch Verwirrung in die Reiterei, und wandten die Gemüther der burgundischen Krieger, unter denen eine große Zahl besoldeter, in mancher Beziehung mit dem Herzoge unzufriedener Ausländer waren, zur Flucht. Wenig half es nun, daß Sommerset mit äußerster Anstrengung noch einmal die Grafen von Greyerz und Thierstein warf. Im Augenblicke, wo ihm Karl auftrug, den Rückzug des Fußvolkes zu decken, raffte ihn eine feindliche Kugel dahin. Eine Menge Edler, unter ihnen Philipp von Geierberg, Jakob von der Maas hatte Karl mit eigenen Augen fallen gesehen. In diesem entscheidenden Augenblick erschien eine starke Abtheilung Hertenstein's auf den Höhen im Rücken des Heeres, schnitt weiterhin Greyerz den Weg nach Lausanne ab, gelang es Leonhard Mosern, einem Manne von Hasli, sich des Banners des Bastards von Burgund zu bemächtigen. Da gab auch der Herzog die Hoffnung auf, das kaum mehr verkennbare Schicksal des Tages zu wenden. Mit dreitausend Pferden ergriff er, noch ehe es für ihn zum Aeußersten kam, die Flucht; aber jenseits der Wahlstatt wirkten Schrecken und Unmuth so gewaltig auf seine Begleiter, daß er Tag und Nacht, aber am liebsten bei Nacht reitend, mit kaum 30 Mann in Morges am Genfersee ankam, wo er einen Theil des folgenden Tages verweilte [1]).

Allein auf dem Schlachtfelde munterten sich die bis Avenche und in die Nähe von Payerne verbreiteten Eidgenossen durch das Geschrei: Brie und Grandson! zur gräßlichen Blutrache auf. Niemand mochte von

---

[1]) Tschachtlan. Schilling. Bullinger. Commines. Müller. De Barante.

ihrem Erbarmen das Leben hoffen. Verzweiflungsvoll ſuchten ſich einige tauſend ſchwere Reiter und Lombarden durch den weit hinein beſchilften See an Murten vorbei zu dem Grafen von Romont zu retten. Allein unter der Laſt der ſchweren Rüſtungen und Pferde ſank der ſumpfige Grund zuſammen, während andere durch Nachen und Schüſſe aus der Stadt weiter in den See getrieben wurden, ſo daß von der ganzen Menge ein einziger Reiter auf wunderbare Weiſe ſein Leben rettete. Der Graf von Romont hatte indeſſen den endlichen Ausgang der Dinge eben ſo wenig abgewartet, da er ſeit dem erſten Freudengeſchrei der Schweizer über die Einnahme des Grünhaags keinen Zweifel mehr an demſelben hatte. Während er die Stadt noch durch mehrmalige Losbrennung ſeines Geſchützes beſchäftigte, trat er im Stillen den Rückzug über die Broye nach Eſtavayer an. Bei der allgemeinen Auflöſung des Heeres ſuchten das Hofgeſinde, die Kaufleute, die Weiber und Freudenmädchen theils im dichten Laub der Bäume, theils ſogar in Backofen der benachbarten Dörfer Rettung, ja die Weiber entblößten ihre Brüſte, um Erbarmen zu gewinnen, welches ihnen auch geſchenkt wurde. Fünfzehn bis zwanzigtauſend Erſchlagene bedeckten die Wahlſtatt von Murten bis gegen Avenche hin. Von den fliehenden Lombarden, denen der Bernhardsberg durch die Walliſer abgeſchnitten war, kam nachmals eine große Zahl zu Genf in einem Volksauflaufe um. Die Eidgenoſſen hingegen, denen der Rückzug des Grafen von Romont noch nicht bekannt war, ließen in Avenche von der Verfolgung des übrigen Heeres ab, um ihn aufzuſuchen. Auch er wurde ereilt, ſein Geſchütz und ſein Troß erbeutet, und ſeine Schaar ſolchergeſtalt aufgelöst, daß er nur mit ſehr wenigen nach Eſtavayer entkam. Da fielen nach vollendeter Arbeit die Sieger auf der Wahlſtatt vor Murten zum Dankgebet nieder, und ließen alles kriegeriſche Spiel als Freudezeichen erklingen. Da brachte ein Siegesbote einen Lindenzweig nach Freiburg, zu deſſen Andenken die Freiburger auf dem großen Platze eine Linde pflanzten, brachten andere Boten die Kunde des erfochtenen Sieges nach Bern, in alle Städte und Länder, ſo daß bis in die hohen Alpen weit und breit von allen Thürmen das Freudengeläute über die Rettung der Eidgenoſſenſchaft erklang [1]).

Wenn gleich nicht eine ſo koſtbare Beute wie bei Grandſon in die Hände der Sieger fiel, ſo war jedoch dasjenige, was man im burgundiſchen Lager fand, auf keine Weiſe zu verſchmähen. Nebſt einem großen Ueberfluſſe an Lebensmitteln fand man eine große Menge, wenn auch zuſammengerafften Geſchützes. Ueber anderthalbtauſend Gezelte wurden

---

[1]) Tſchachtlan. Schilling. Bullinger. Commines. Stettler. Müller. De Barante.

geplündert, und die reichgerüsteten Todten ausgezogen. Auf einem Hügel in der Mitte des Heeres hatte Karl in einem künstlich gezimmerten Hause gewohnt, dessen mit Nummern versehene Balken und Bretter leicht auseinander genommen werden konnten. Hier befanden sich die Kriegskasse, die Kapelle mit dem vergoldeten Feldaltar, eine Menge köstlicher Stoffe und köstlich verbrämter Kleider. Jenes Haus schenkten die Eidgenossen dem Herzog von Lothringen, die Kassen hingegen wurden zu ordnungsmäßiger Theilung nach Luzern abgeführt. Die Todten warfen die Murtner in große Gruben mit ungelöschtem Kalk. Vier Jahre später wurde ein großes Beinhaus errichtet, wo die Knochen der Burgunder angehäuft blieben, bis nach 322 Jahren Zwietracht und Selbstvergessenheit der Eidgenossen das Knochenhaus in Feindes Hände lieferte.

Drei Tage nach der Schlacht blieben die Eidgenossen nach altem Gebrauche auf der Wahlstatt. Am zweiten erhielten die Berner ein Schreiben ihres Raths, in dem man sie unter Verdankung des im Kampfe für das Vaterland bewiesenen Heldenmuths, auf die kaum so leicht erhaltbare Gelegenheit aufmerksam machte, Savoyen für seinen Wortbruch und seine bösen Anschläge zu züchtigen, und auch Genf sowohl zur Abbezahlung ihrer vorjährigen Brandschatzungssumme als zu einem aufrichtigeren Benehmen gegen die Verbündeten anzuhalten, weßwegen man das Heer nicht auseinander gehen lassen möchte [1]). Die eidgenössischen Kriegsräthe entschieden indessen, es sei nur unbequem und überflüssig, das ohnehin erschöpfte Land mit einem so starken Heere zu überziehen. Daher wurden nur 12,000 Mann des verbündeten Heeres zu dieser Unternehmung bestimmt. Die übrigen kehrten am dritten Tage in die Heimath zurück, und zwar zuerst die Nachhut unter Kaspar von Hertenstein, hierauf Hallwyl, endlich Waldmann mit den eroberten Bannern und dem Geschütze, nebst vielen mit Beute beladenen Wagen. Zu Bümpliz empfing sie an der Spitze der bernischen Jugend der Jüngling Hans Rudolf von Scharnachthal, der einzige Sohn des als Sieger heimkehrenden Altschultheißen, bezeugte ihnen auf eine eben so freudige als rührende Weise die Dankbarkeit seiner Mitbürger, und führte sie in die auf das Festlichste geschmückte Stadt Bern, wo sie zwei Tage lang auf das Herzlichste bewirthet und unter brüderlichen Freundschaftsbezeugungen verabschiedet wurden [2]). Auch der edle Adrian von Bubenberg kehrte jetzt in die Vaterstadt und zu dem seinem trefflichen Sinne so angemessenen Geschäftskreise zurück. Sonnabends, den 29. Juni, sieben Tage nach

---

[1]) Schreiben von Bern an die Seinigen im Feld vom St. Joh. Bapt. 1476. Deutsches Missivenbuch C. S. 916.

[2]) Müller erzählt dieses nach Bullinger und Stalder. Die bernischen Geschichtsschreiber melden nichts davon.

der Schlacht, saß er zum erstenmale nach langer Zeit wieder in dem Rathe [1]).

Der Zug jener 12,000 Mann in die Waadt war nicht von sehr langer Dauer. Die Berner rückten auf dem nächsten Wege nach Romont und Moudon, die übrigen Eidgenossen aber vor Lucens, welches sie eroberten, plünderten und verbrannten, was die Berner nicht wenig bemühte, da es dem Hochstift von Lausanne gehörte. Sie waren aber nicht im Stande, es zu verhindern. In Lausanne hingegen kam ihnen der Graf von Greyerz zuvor, der die Stadt plünderte und brandschatzte. Dieses machte die eidgenössischen Krieger so unwillig, daß sie ihre Obern daselbst kaum von den Kirchen abzuhalten vermochten. Hiehin kamen jetzt Gesandte von Genf und Savoyen, kräftig unterstützt durch die Verwendung des Königs von Frankreich, so daß man überein kam, die streitigen Angelegenheiten auf einem zu Freiburg um Jakobi zu haltenden Tage zu behandeln [2]).

Ludwig XI. hatte von Lyon bis zur französischen Grenze unterlegte Pferde bereit halten lassen, um die Wendung der Dinge in der Schweiz schneller zu erfahren. Zweihundert Mark Silber erwarb jedem der beiden vertrauten Kämmerer, Herren von Bouchage und Philipp von Commines, die Mittheilung der so angenehmen Botschaft von der Niederlage Herzog Karl's bei Murten [3]). Die Schlacht von Grandson hatte die Macht des Herzogs von Burgund gelähmt, die von Murten hatte sie gebrochen. Die Lage der Dinge war jetzt so, daß der König von seinem schlauen und künstlichen Verfahren die reichsten Früchte zu erndten schien. Ohne Kampf befand er sich in einer Stellung, in welche ihn auch der glänzendste Sieg kaum zu setzen vermocht hätte. Karl, dessen düstere, herrische Stimmung ohnehin seine Freundschaft schwierig machte, wurde von seinen bisherigen Bundesgenossen verlassen, oder er stieß sie selbst von sich ab, so daß sich der Einfluß und der Wirkungskreis des Königs in Staatsangelegenheiten mit jedem Tage erweiterte. Schon am Tage vor der Schlacht von Murten hatte sich Prinz Friedrich von Tarent, zum Theil auf den Wunsch seines Vaters, des Königs Ferdinand von Neapel, zum Theil aus eigenem Antriebe, von Karln entfernt, um sich zum Könige von Frankreich zu begeben. Dem schönen geistreichen Jünglinge war es nicht entgangen, daß er, wie mehrere andere Bewerber, mit leeren Hoffnungen auf die Hand der Erbprinzessin Maria hingehalten und getäuscht würde. Der Italiener Angelo Catlo, ein so einsichtsvoller

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 20 S. 85.
[2]) Tschachtlan. Schilling. Müller.
[3]) Commines. Müller.

Mann, daß man sein richtiges Urtheil über den Gang der Dinge seiner Kunst, den Einfluß der Gestirne zu beurtheilen, zuschrieb, und der bereits von dem Ausgange der Schlacht von Grandson nichts Gutes geahnt hatte, jetzt aber bei Murten die trübsten Erwartungen zu hegen schien, hatte ihn vollends zu diesem Schritte bestimmt [1]). Der Herzogin Jolantha hatte Karl ihre Bemühungen zu seinen Gunsten mit dem gräßlichsten Undanke gelohnt. Von Morges hatte sich der Herzog von Burgund nach der Schlacht von Murten am folgenden Tage nach dem savoyischen Städtchen Ger begeben, wo er vier Tage auf Kosten der Herzogin blieb. Diese Fürstin hatte nach Karl's Unglück von Lausanne nach Genf ihre Zuflucht genommen, von wo aus sie den Herzog in Ger täglich besuchte, und sich Mühe gab, ihn aufzuheitern. Denn seine durch das kriegerische Mißgeschick zerstörten Hoffnungen hatten ihn in einen abwechselnden Zustand von Wuth und Geistesabwesenheit versetzt, so daß er oft lange in ganz vernachläßigtem Aufzuge schweigend da saß, ohne weder Speise noch Trank zu sich zu nehmen, dann wieder plötzlich zähneknirschend oder sich die Haare ausraufend aufsprang und seinen wilden Unmuth an redlichen Dienern ausließ, deren Rath er so wie die Zuflucht zum Allerhöchsten verschmähte, während er nur dem Italiener Campobasso, der bereits mit verrätherischen Anschlägen wider ihn umging, das Ohr lieh. In solcher düsteren Stimmung hatten die Verdächtigungen, womit Jolantha's herrschsüchtige Schwäger, der Bischof von Genf, ein gewandter Staatsmann, und der Graf von Romont, ein unüberlegter sinnlicher Jüngling, ihn gegen die Herzogin einzunehmen suchten, Eingang gefunden. Sie sollte ihn jetzt zu dieser so übel abgelaufenen Unternehmung verlockt, ihrem schlauen Bruder in die Hände geliefert haben. Die ihm bei diesem Anlasse mitgetheilte Nachricht von den Unterhandlungen Jolantha's mit ihrem Bruder, scheint ihn in jener Meinung bestärkt zu haben. In diesem Argwohn ließ er die Fürstin, nachdem er sie eingeladen, ihn nach Burgund zu begleiten, sie sich aus Staatsgründen geweigert, diesen Schritt zu thun, durch seinen Obersthofmeister, Olivier de la Manche, sogar aufheben, welcher Befehl auch vollzogen wurde, allein ihm in Bezug auf ihre Söhne, die ebenfalls in den Auftrag eingeschlossen waren, nur unvollkommen gelang, indem man sich nur des zweiten Sohnes, Karl, bemächtigen konnte; der junge Herzog Philibert hingegen von seinem Erzieher, Gottfried Rivarol, in dem Getreide verborgen wurde; Ludwig von Villete aber mit Jakob Ludwig, dem jüngsten Prinzen, davonlief. Die Herzogin wurde über Mijoux nach Rouver, einem in der Nähe von Dijon liegenden Schlosse gebracht, wo ihr außer der Freiheit

---

[1]) De Barante.

nichts fehlte; der Oberſthofmeiſter aber von ſeinem Fürſten wegen der Entweichung des jungen Herzogs Philibert ſo übel empfangen, daß er ihn umzubringen drohte. Durch dieſes Entkommen wurde nämlich das an ſich wenig ehrenvolle Verfahren gegen ſeine Freundin Jolantha um ſo verderblicher für ihn, als es die ſavoyiſchen Stände zwang, ſich in die Arme des Königs von Frankreich zu werfen, in deſſen Hände nun der junge Herzog Philibert nebſt ſeinem jüngſten Bruder, die Hauptſtadt Chambery und Montmelian, dem Schlüſſel des Landes, geriethen. Voll Unmuths über dieſe Ereigniſſe begab ſich der Herzog von Burgund nach Salins [1]).

Hier verſchwendete Karl auf dem von ihm dahin berufenen Landtage vergeblich ſeine Beredſamkeit, um die burgundiſchen Stände zur Stellung von 40,000 Mann zu bewegen, womit er die Schweizer noch einmal bekämpfen und die bei Grandſon und Murten erhaltenen Scharten auswetzen wollte. Nicht günſtiger wurden ſeine Anliegen in den Niederlanden aufgenommen, wo ohnedem der Gehorſam ſehr erſchüttert war. Ueberall zeigte man zwar Entſchloſſenheit, das Vaterland wider franzöſiſche Einfälle zu vertheidigen; allein auch überall die entſchiedenſte Abneigung, das Blut der Bürger und den Wohlſtand des Landes dem Ehrgeiz des Herrſchers zu opfern. Nicht mehr als 4000 Mann brachte er zuſammen, als er ſich auf das nicht weit von der ſchweizeriſchen Grenze entfernte Schloß Riviere begab, ſo daß er daſelbſt manche Woche in gezwungener Ruhe zubringen mußte [2]).

Mittlerweile ſammelte ſich um Jakobi allmählig in Freiburg die Staatsverſammlung, welche die ſtreitigen Anſprachen der Fürſten und Völker dieſer Gegenden gegen einander ausgleichen und zur ferneren Beendigung des Kriegs die wirkſamſten Mittel ausfinden ſollte. Hier erſchien in eigener Perſon Herzog Renat von Lothringen, Johann Ludwig von Savoyen, Biſchof von Genf, der Graf von Greyerz nebſt vielen anderen ausgezeichneten Perſonen; dann als Botſchafter des Königs von Frankreich Ludwig, Baſtard von Bourbon, Admiral von Frankreich, Gemahl einer natürlichen Tochter des Königs und deſſen Vertrauter; ferner die Räthe des Erzherzogs Siegmund von Oeſterreich, unter ihnen Marquard von Schellenberg und Wilhelm Herter, die Geſandten der Biſchöfe von Baſel und Straßburg, des Pfalzgrafen, des Biſchofs und der Landſchaft Wallis, der Städte der niedern Vereinigung, der Städte Genf, Solothurn und Biel, endlich die Abgeordneten ſämmtlicher eidgenöſſiſcher Stände, von Bern eine zahlreiche Botſchaft, beſtehend aus dem regie-

[1]) Müller. De Barante. Guichenon.
[2]) Müller. De Barante.

renden Schultheißen Ritter Peter von Wabern, den Altschultheißen und Rittern Adrian von Bubenberg, Niklaus von Scharnachthal, Ritter Wilhelm von Diesbach, Mitglied des Raths, dem Stadtschreiber und Doktor der Rechten Thüring Frikard und den Vennern Hans Kuttler und Anton Archer. Zweiundzwanzig Tage bis Mitte Augusts dauerte diese Versammlung, auf welcher Bern und Freiburg, vorzüglich aber das erstere, alle ihre Beschwerden wider Savoyen, und zwar sowohl gegen die Herzogin als gegen den Grafen von Romont und die Stadt Genf zur Sprache brachten. Vergeblich stellte Bern das feindselige Benehmen der Herzogin, die man so oft vor der Gestattung des Durchpasses an die Italiener gewarnt, vergeblich ihre beständige Unterstützung des Herzogs von Burgund, die bedeutende Gefahr und die schweren Unkosten, in welche sie die Stadt gebracht, auf's Lebendigste dar, und wie nothwendig es sei, diesen Hof zu züchtigen und für die Zukunft unschädlich zu machen, weßwegen Bern gesonnen sei, die Waadt, Genf und einige Bezirke des Herzogthums Savoyen als Gewährleistung zu behalten und überdieß Genugthuung in Anspruch zu nehmen. Der französische Botschafter wußte mit der größten Gewandtheit Bern das Erworbene und das Angesprochene aus den Händen zu winden, und die Eifersucht anderer eidgenössischen Stände dazu auf das Trefflichste zu benutzen. Uebrigens wurde auch die Dankbarkeit gegen den frühern Schutz des Hauses Savoyen, das Mitleid für den eilfjährigen an den Ränken und Umtrieben seiner Mutter gänzlich unschuldigen Herzog Philibert rege gemacht, des Admirals lebhafte Verwendung auch dem Herzoge von Lothringen von Wilhelm Herter im Namen Oesterreichs von andern Bundesgenossen so feurig unterstützt, daß Bern den tadelfreien Ruf der Ehre und Großmuth selbst einem gewünschten seiner Thatkraft angemessenen Ländererwerb vorziehend, die Vermittlung dem Herzoge von Lothringen, dem französischen Botschafter, dem Grafen von Greyerz und Wilhelmen Herter überließ. Nach der von ihnen getroffenen Uebereinkunft „wurde Friede, „Handel und Wandel und gegenseitiger Rechtsgang mit der Bedingung „wieder hergestellt, wechselsweise nie einem Feinde Paß zu geben. „Die Stadt Genf wurde angehalten, ihre vorjährige Brandschatzung von „24,000 Gulden in drei Zielen zu bezahlen und dafür Bürgen zu stellen. „Die Landschaft Waadt sollte von dem Grafen von Romont an den „Herzog Philibert kommen, jedoch von den eidgenössischen Truppen erst „dann geräumt werden, wenn der Herzog 50,000 Gulden Kriegskosten „bezahlt haben würde. Nimmermehr mochte die Herrschaft von Waadt „an den Grafen von Romont zurückkehren, sondern mußte von da in „den Händen des obersten Herrschers von Savoyen bleiben. Murten, „Grandcourt, Cudrefin hingegen behielten Bern und Freiburg, so wie

„Bern allein die Herrschaft Erlach am Bielersee, die Berglande Or„monds, Aigle und Bex hinab bis an den Genfersee.“ Auf solche Bedingungen wurde Savoyen mit Bern und der Eidgenossenschaft versöhnt [1]).

Auf das Angelegentlichste suchte der Herzog von Lothringen sämmtliche Anwesende zu einer Unterstützung zu gewinnen, die ihn in den Stand setzte, sein verlorenes Herzogthum wieder zu erobern. Allein sowohl die Erschöpfung sämmtlicher Bundesgenossen nach den Anstrengungen des letzten Feldzuges, als die Gefahr, welche von Karl's unruhigem Geiste noch immer drohte, standen als Hindernisse entgegen. Da man ihn indessen persönlich schätzte, und das Möglichste für ihn zu thun wünschte, so kam dem ungeachtet Anfangs August ein Vertrag zu Stande, „vermöge dessen beiderseitigen Angehörigen gegen Bezahlung der Zölle „wechselseitiger Ein- und Ausgang bewilligt wurde, jede Parthei sich „verpflichtete, den Feinden der andern keinen Durchpaß zu gestatten. „Die Eidgenossen gaben zu, daß der Herzog Söldner in seinen Dienst „nehme, wenn sie selbst nicht in Krieg verwickelt waren; diese sollten „jedoch nirgends hingelegt werden, wo es die Eidgenossen ihrer Ehren „halb nicht wohl leiden möchten. Niemals sollte eine Parthei ohne „bundesmäßige Vorbetrachtung der anderen mit dem Herzoge von Bur„gund Frieden schließen. Vorbehalten blieben von des Herzogs Seite „der König von Frankreich und der König von Sizilien [2]).“

König Ludwig konnte um so weniger zugeben, daß Genf in die Hände der Berner gerieth, als er selbst Besatzung hinein zu legen wünschte. Sein Vorschlag, einen Einfall der Schweizer in Burgund durch einen Angriff auf die Niederlande zu begünstigen, fand jedoch keinen Eingang. Auch seine Versprechen von Geldunterstützungen waren so unvollständig erfüllt worden, daß den Unbefangenen wohl sattsam die Augen aufgiengen. Indessen wurde die Besatzung von Genf seiner Weisheit anheim gestellt. Wohl mochte der schlaue Fürst erwogen haben, daß, um zu seinen Zwecken zu gelangen, es vor allem Noth thue, einflußvolle Männer zu gewinnen. Daher hatte er auf dem Tage zu Freiburg den Wunsch äußern lassen, die wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten in Frankreich mit den Helden von Grandson und Murten selbst näher zu besprechen. Diesem Begehren des großen stets Freundschaft heuchelnden Nachbars glaubten die schweizerischen Orte entsprechen zu müssen. Deßwegen schickte jeder Ort als Abgeordnete diejenigen unter den Seinigen hin, die sich in diesem Feldzuge am Trefflichsten ausgezeichnet hatten.

---

1) Tschachtlan. Schilling. Müller. Abschied zu Freiburg v. 25. Juli bis 14. August 1476.

2) Einung zwischen Herzog Renat von Lothringen und den Eidgenossen vom 1. August 1476.

Von Bern aber wurden Adrian von Bubenberg und Wilhelm von Diesbach zu dieser Sendung bestimmt [1]). Auch Hans von Hallwyl soll dabei gegenwärtig gewesen sein. Außer den allgemeinen Eidgenössischen ertheilte man den Abgeordneten von Bern noch ganz besondere Verhaltungsbefehle. „Sie sollten nämlich die Bestätigung des Abschiedes von „Freiburg von ihrer Obrigkeit mitbringen, sich alle mögliche Mühe geben, daß der Friedensvertrag mit dem Hause Savoyen in Schrift verfaßt, ausgefertigt und besiegelt werde, und mit den königlichen Räthen „eine Uebereinkunft treffen, daß die Angelegenheiten der Jahrgehalte zu „Lyon in bessere Ordnung kommen. In Beziehung auf die Fortsetzung „des burgundischen Krieges waren sie an ein ihnen besonders mitgetheiltes „Schreiben über diesen Gegenstand gewiesen, und in Absicht auf die „Besatzung von Genf ließ man es bei den früheren Bestimmungen bewenden. Rücksichtlich der 80,000 rheinischen Gulden, die der König „zu bezahlen hätte, möchten sie ihn auf die schweren Lasten und bedeutenden Kriegskosten aufmerksam machen, die man während dieser Feldzüge getragen. Auf Zumuthungen von Abtretung von Murten sollte „man sich ja nicht einlassen, über Münzverhältnisse mit dem Bischofe „von Genf Rücksprache nehmen und nach Bern berichten, wie auch in „Betreff der Sache des Grafen von Genf. Endlich wurden ihnen noch „in Bezug auf einige kleinere Geschäfte besondere Aufträge ertheilt [2])." Gegen Ende Septembers begab sich diese eidgenössische Gesandtschaft an das französische Hoflager, welches an Ludwig's Lieblingsaufenthalte zu Plessis-le-Tours gehalten wurde [3]).

Der König empfing die Botschaft als Abgeordnete eines Volkes, zu dem er, nach seinem eigenen Ausdrucke, nächst Gott das nächste Zutrauen habe. Mit großer Theilnahme befragte er sie um alle, selbst die geringfügig scheinendsten Umstände des Riesenkampfes, den sie bestanden. Besonders aber hatte die beinahe unglaublich standhafte Vertheidigung von Murten seine Bewunderung erregt. Den Helden, der sie geleitet, wünschte er vorzüglich zu gewinnen. Vierundzwanzigtausend Gulden,

---

[1]) Tschachtlan. Schilling. Stettler. Müller.

[2]) Instruktion an die Boten nach Frankreich, im deutschen Missivenbuche D. fol. 8 et seq.

[3]) Diebold Schilling setzt ihre Abreise auf den 23. Oktober. Dieses ist aber durchaus unwahrscheinlich, da laut dem Rathsmanual ihre Instruktion bereits auf Freitag vor Kreuzerhöhung, 13. Sept., fertig war; Bubenberg und Diesbach aber von Donnerstag dem 19. Sept. an die Rathssitzungen, denen sie sonst sehr fleißig beiwohnten, nicht mehr besuchten. Montag nach Michaelis, 30. Sept., waren sie, nach einem Schreiben von Bern im deutschen Missivenbuche D. fol. 7 an sie, bereits auf der Reise.

wozu ihn die Einigung verpflichtete, ließ der König den eidgenössischen Ständen alsogleich ausrichten, dazu den Boten 1000 Kronen an ihre Reisekosten, jedem einzelnen derselben aber für den Werth von 20 Mark Silbergeschirr und eine Steuer an seine Zehrung. Adrian von Bubenberg erhielt sowohl aus Achtung für seine schöne Vertheidigung von Murten, als weil er dem König einen bei dieser Stadt gefundenen königlichen Orden zurück gebracht, hundert Mark Silbers zum Geschenke [1]). Nach diesem entließ sie Ludwig auf die allerschmeichelhafteste Weise. Noch immer beharrte er auf einem Vernichtungskriege gegen Burgund. Die Schweizer sollten 30,000 Mann nach Lothringen schicken, deren Sold er zu fünf Sechstheilen übernehmen und den Herzog überdieß auf allen Seiten angreifen wollte. Auf der Rückreise wurden die Botschafter überall auf das Glänzendste empfangen, besonders in Genf und Chambery, an dem Hofe des jungen Herzogs Philibert [2]).

Noch hatten die Helden von Murten das französische Hoflager nicht verlassen, als des Königs Schwester, die Herzogin Jolantha von Savoyen, aus der burgundischen Gefangenschaft daselbst eintraf. Es war ihr nichts übrig geblieben, als sich an den König, ihren Bruder, um ihre Befreiung zu wenden, der denn auch den Gouverneur von Champagne beauftragte, sie mit dreihundert Lanzen aus dem Schlosse, in dem sie schlecht bewacht war, abzuholen. „Seien sie willkommen, Frau Burgunderin," hatte er ihr beim ersten Wiedersehen fröhlich zugerufen, sie dann recht herzlich aufgenommen, und ihr die Rückgabe ihrer Kinder, ihrer Juwelen und der Städte und Schlösser Chambery und Montmelian versprochen, was ihr auch wirklich gehalten wurde. Vergnügt war sie mit diesen Zusicherungen Anfangs Novembers in ihre Staaten zurückgekehrt [3]).

Verschiedene große Fürsten, denen wohl die Aufrechthaltung der jetzt in ihrem gefährlichen Uebermaße sehr geschwächten Macht als eines nothwendigen Dammes wider die zunehmende Größe Frankreichs wünschenswerth erscheinen mochte, suchten nun den Streit der Eidgenossen mit ihrem eben so unklugen als leidenschaftlichen Widersacher zu vermitteln. In dieser wohlmeinenden Absicht erhielten die Berner durch ihren Mitbürger Georg von Stein selbst Anträge von dem großen Mathyas, König von Ungarn, auf die man sich jedoch nicht einließ. Eben so wenig vermochte der päpstliche Legat Alexander, Bischof zu Forli, der um Martini sowohl im Namen des Kaisers als des heiligen Vaters erschien,

---

[1]) Müller scheint dieses so ausgelegt zu haben, als ob er den Orden des heil. Michaels erhalten, wovon ich in den Quellen keine Spur finde.
[2]) Müller.
[3]) Commines. Guichenon. Müller. De Barante.

zu dieſem Zwecke zu gelangen, da er den Herzog von Burgund nicht dahin bringen konnte, auf Lothringen Verzicht zu leiſten [1]).

Unterdeſſen war der Krieg einſtweilen auf kleine Streifzüge beſchränkt, ſo brach Dienſtags, den 28. Oktober, von Jour und den benachbarten Gegenden her eine Schaar Burgunder in das Gebiet des Grafen von Valengin ein, erſtach zu Locle zwei arme Bauern und trieb alles Vieh in dem ganzen Thale zuſammen, da ihr die Leute daſelbſt nicht widerſtehen konnten. Allein einige muthige Knechte aus Locle und la Saigne warfen die Brücke des Doubs ab, über die ſie wieder zurückkehren mußten, trieben ſie in das Waſſer hinein und brachten ſie faſt alle um, ſo daß die armen Leute nicht nur das Ihrige wieder erhielten, ſondern noch obendrein Beute gewannen [2]). Vierzehn Tage ſpäter verſprachen der Graf Johann von Valengin und ſeine Leute aus dem Val de Ruz, alles, was eine Stadt Bern zwiſchen ihnen ihrer Streitigkeiten halber ausſprechen werde, ſteif zu halten [3]). Dieſe Streifereien hörten indeſſen bald auf, da die Berner, als ſie die abſchlägige Antwort, welche der Herzog von Burgund von den zu Salins verſammelten Ständen in Betreff fernerer Kriegsrüſtungen erhalten hatte, erfuhren, verboten, daß ihnen fernerhin etwas Leides zugefügt würde, und ſelbſt eine Abtheilung von 400 Mann der Ihrigen, welche bereits in Biel eingetroffen war, wieder zurückmahnten [4]).

Der Herzog von Lothringen war es, durch welchen der Kampf wieder erneuert und der ſchwere Krieg endlich ganz beendigt ward, obgleich die Schweizer den letzten Theil deſſelben eigentlich nur als Hülfsvölker mitmachten. Bald nach den Verhandlungen des Tags zu Freiburg hatte der Herzog, mit einigen tauſend Mann vom Könige von Frankreich unterſtützt, den größern Theil ſeines Landes und Anfangs Oktobers auch die Hauptſtadt Nancy wieder erobert, eben als Karl im Begriff ſtand, ſie zu entſetzen, und zwar war Nancy nicht ohne verrätheriſche Mitwirkung des Grafen von Campobaſſo, eines italieniſchen Heerführers, den Karl mit einem faſt ausſchließlichen Vertrauen beehrte, in Renats Hände gefallen. Dieſer alte, in den Bergen von Moliſe heimiſche Krieger, deſſen Großvater unter den Feldhauptleuten des neapolitaniſchen Königs Ladislaus von Anjou geglänzt, ſein Vater hingegen das Zutrauen des neapolitaniſchen Königs Alfonſo von Arragonien erworben hatte, widmete einen Theil ſeines Lebens dem Hauſe Anjou, vertauſchte

---

[1]) Tſchachtlan. Müller.
[2]) Tſchachtlan. Schilling.
[3]) Urk., Donnerſtags nach Martini 1476.
[4]) Tſchachtlan. Müller.

dann den Dienst des friedlichen Königs Renè, der seinen kriegerischen Lebensgewohnheiten nicht zusagte, mit demjenigen des rastlos unternehmenden Karl's von Burgund. Aber Karl's strenger herrischer Sinn, die schonungslose Weise, wie er seine Umgebungen behandelte, und die willkührlichen Abzüge, die er auf dem ihnen versprochenen Solde machte, hatten dem Herzoge sein Herz so entfremdet, daß er sich nicht gescheut hatte, dem Könige von Frankreich öftere Anträge machen zu lassen, vermöge deren er den Herzog mitten in der Schlacht mit einer bedeutenden Abtheilung zu verlassen und zum Feinde überzugehen, oder ihn gefangen auszuliefern oder umzubringen versprach. Der Herzog, von verschiedenen Seiten, selbst von Ludwig gewarnt, war ohne nähere Prüfung bei seiner Verblendung geblieben, ja die Warnung des Königs von Frankreich hatte ihn, so weit er denselben kannte, nur noch in seinem Wahne bestärkt, während ein Schlag in's Gesicht, den er dem Grafen in einem rasch aufwallenden Augenblicke versetzte, den letztern nur noch in seinen dem Herzoge verderblichen Planen bestärkte. Karl, nachdem er sich mit niederländischen Truppen bedeutend verstärkt, erschien jetzt, zwar zu spät, um Nancy zu retten, allein früh genug, um es von neuem zu nehmen, weßhalb er am 22. Okt. die Belagerung begann [1]).

Der Herzog Renat war nicht stark genug, Karln im Felde zu widerstehen. Darum besetzte er Nancy mit einer kleinen Schaar tapferer Männer aus dem Vaudemont, auf deren Ergebenheit er so wie auf die der Stadtbürger unbedingt rechnen konnte, übergegangener Lombarden, angeworbener französischer und deutscher Freiwilliger, und ging, statt sich selbst einzuschließen, mit nicht mehr als zwölf Pferden, in außerordentlicher Kälte über das tief beschneite Gebirg zu den Eidgenossen, diese unverdrossenen Streiter zur Hülfe anzusprechen. Die Stadt hatte ihm versprochen, sich zwei Monate zu halten. In der Schweiz hatten der Kaiser und der Papst Vermittlungsversuche gemacht, die zu keinem Ergebnisse führten [2]). Vorerst wandte sich der Herzog von Lothringen an Bern, und bat diese Stadt, ihm jetzt zu vergelten, was er bei Murten für sie gethan. Jedermann nahm hier zwar den größten Antheil an des Herzogs Schicksale; allein Bern konnte in seinen Verhältnissen zu der Eidgenossenschaft es wohl nicht über sich nehmen, in einer so wichtigen Angelegenheit von sich aus ohne Rücksprache mit den übrigen Orten zu handeln. Dennoch suchte es dem Herzoge den sprechendsten Beweis der Aufrichtigkeit seiner wohlwollenden Gesinnungen dadurch zu geben, daß es alsogleich einen Tag nach Luzern ausschrieb, auf welchem das Be-

---

1) Müller. De Barante.
2) Abschied zu Basel, 2. bis 9. Nov. 1476.

gehren des Herzogs in gemeinsame Berathung genommen wurde. Den Rath von Zürich brachten der Einfluß des Zunftmeisters, Hans Waldmann, und die persönliche Gegenwart des Herzogs dahin, daß er seine Stimme auf dem eidgenössischen Tage im voraus versprach. Aber in Luzern fand sich unerwarteter hartnäckiger Widerstand von Seite der Waldstätte, denen ein so ungewohnter entfernter Winterfeldzug über alle Maßen verderblich schien. Dreimal hatte der Herzog selbst unter Vergießung von Thränen die Tagherren um schnelle Hülfe mit einem Zuzuge von 6000 Mann beschworen, nur mit Mühe wichen endlich die Bedenken der Einsicht, daß wenn der Herzog unterläge, erst die niedere Vereinigung, dann die Schweiz selbst an die Reihe komme, wo man sich dann genöthigt sehen würde, denjenigen Zug auf eigene Kosten zu unternehmen, den man jetzt mit einem beträchtlichen Solde des Herzogs thun könnte. Solche Gründe fanden endlich Eingang. Anfangs Dezember beschlossen die Tagherren, den Herzog nicht zu verlassen, und seine Anerbietungen und die Erlaubniß, ja die Ermunterung der Obrigkeiten zur Bewaffnung für den Fürsten in den Kirchen verkünden zu lassen [1]). Das Volk aber trug weniger Bedenken als seine Vorsteher. Der Herzog war beliebt, die Kriegslust, der schöne Sold, fünftehalb Gulden im Monat dem gemeinen Krieger, lockten. Statt 6000 stellten sich in sehr kurzer Zeit über 8000 Mann unter seine Fahnen. Mit Gewalt mußten tausend junge Knaben von dem Mitziehen abgehalten werden. Von Zürich zogen 1600 Mann unter Hans Waldmann, von Bern 1087 Mann unter Brandolf von Stein und Gilgian von Rümlingen mit. Auf die Nachricht, daß in Nancy bereits das Fleisch der Pferde und Hausthiere verzehrt werden müsse, war der Herzog Renat sogleich nach Basel geeilt, wo das schweizerische Heer am 21. Dezember eintraf. Die freudigste Stimmung herrschte unter der ganzen Schaar. Der Venner Urban von Muleren aus Bern, Alwin von Silinen, der in Yverdün befehligt, selbst der greise Schultheiß Haßfurter machten den Zug freiwillig mit. Zwei mit ungefähr 100 Kriegern und einer Menge Lustdirnen gefüllte Schiffe giengen auf dem Rheine zu Grunde, was die bewaffnete Menge ernster stimmte, da man es als eine Strafe Gottes ansah, weil die meisten von ihnen seit langer Zeit in keiner Kirche gewesen und die heilige Woche nur an Saufgelagen und in öffentlichen Lusthäusern zugebracht hatten. Als am nächsten Zahlungstage 1200 Gulden fehlten, und man Unzufriedenheit befürchtete, trug Graf Oswald von Thierstein, vom Erzherzoge in Ungnade entlassen, und jetzt als Marschall in des Herzogs von Lothringen Dienste getreten, kein Bedenken, seine zwei eigenen Söhne zu

[1]) Abschied zu Luzern, 4. Dez.

Geiseln einzusetzen. Während die Tagherren noch unschlüssig und in getheilten Ansichten hin und her schwankten [1]), am Weihnachtstage nach der Messe zogen sie weiter, von Blozheim aus Herzog Renat mit ihnen, gleich einem gemeinen Krieger die Hellparte auf der Achsel. Sechshundert Basler, dreitausend Bundesgenossen von der niederen Vereinigung und andere mehr stießen zu dem Heere, welches jetzt 15,000 Mann stark über Ensisheim, Kolmar, Schlettstatt, Oettenburg vorbei, das Wylerthal hinauf gegen Lothringen vorrückte, wo der Herzog mit solchem Jubel aufgenommen wurde, daß sich die Leute glücklich schätzten, wenn sie nur den Schweif seines Pferdes berühren konnten. In Lüneville umarmte der fürstliche Jüngling seine Waffengefährten, und empfahl sich selbst, sein Land und Volk mit begeisternden Worten dem Heere [2]).

Ein finsteres Geschick schien den Herzog von Burgund seinem Untergange entgegen zu treiben. Als das Heer der Verbündeten, an Zahl und kräftigem Willen dem seinigen weit überlegen, sich Nancy näherte, sprach Karl noch immer mit jener Verachtung von seinen Gegnern, die selbst dem treuesten Anhänger nach zweimaligen Niederlagen als Thorheit vorkommen mußte. Alle seine Umgebungen, mit Ausnahme von Campobasso, riethen ihm, eine Schlacht vermeidend, nach Pont à Mousson an der Mosel zu ziehen, und dort die bessere Jahreszeit zu neuen Entwürfen zu erwarten. Allein er wollte vor diesem Jungen, wie er den Herzog Renat nannte, nicht weichen. Bereits hatten die Eidgenossen in St. Nikolas au port eine kleine Abtheilung vor sich her getrieben, wo sie einzelne zur Rache wegen einer unlängst an Sundgauern verübten Grausamkeit niederhieben, in die Meurthe sprengten oder gar vom Kirchthurme herunter in die aufgepflanzten Spieße warfen, als der Herzog noch einen Sturm auf Nancy zu wagen, und wenn es genommen sei, auf die Schweizer loszugehen befahl [3]).

Also wurde Nancy in der Nacht von den Burgundern mit angestrengter Kraft gestürmt, der letzte Vorrath von Steinen und Pulver dazu verbraucht. Vergebens, so wie alle andern, so wurde auch dieser Sturm abgeschlagen, ja die Burgunder sogar in einem muthigen Ausfalle bis in ihr Lager getrieben, und ein Theil desselben verbrannt. Der Herzog von Lothringen hatte in St. Nikolas die Schüsse gehört, Rothzeichen bemerkt und um Mitternacht die Hauptleute berufen, welche ihm für den folgenden Tag Entsatz versprachen. In der größten Angst, er möchte zu spät kommen, brachte er die Nacht zu, und suchte durch ein

---

1) Abschied zu Luzern, 23. und 29. Dez. 1476.
2) Müller. De Barante.
3) Ibid.

auf dem Kirchthurme angezündetes Feuer seine Anwesenheit kund zu thun [1]).

Früh am Morgen des 5. Jänners 1477, eines für die Schweiz, Burgund, Frankreich, für ganz Europa verhängnißvollen Tages, brachen die Verbündeten, nachdem sie die Messe gehört und gefrühstückt hatten, nach dem Dorfe Neuveville auf, um den Entsatz zu vollbringen. Ein tiefer Nebel lag auf dem Lande, als die Eidgenossen auf dem Marsche nach Neuveville zweien Landsleuten, dem Georg Schreiber aus Frauenfeld und einem gewissen Schindler aus dem Flecken Arth in Schwyz, begegneten, welche vormals des Landes verwiesen, in ihrem Verdruß burgundische Dienste genommen hatten, jetzt aber, in der Hoffnung der Wiederaufnahme, sie mit den Maßregeln des Herzogs und mit der Art, sie zu vereiteln, bekannt machen wollten. Unbedenklich wurden die beiden als Führer angenommen. An dem Teich von Neuveville traten die Verbündeten in Schlachtordnung. Ritter Wilhelm Herter aus Straßburg führte das Fußvolk des ersten Treffens, bei dem sich die Zürcher und Freiburger befanden, Graf Oswald von Thierstein die Reiterei. Einer Schaar Lothringer trug der Falkensteiner Dom-Julian das Banner von Vaudemont vor. Der Herzog von Lothringen selbst, für den der Krieg geführt ward, befehligte den Schlachthaufen in der alten weißgrau und rothen Lothringischen Tracht auf einem grauen Pferde, welches dem Heere bereits von Murten bekannt war. Auf dem rechten Flügel an der Spitze seiner Reiterei zeichnete ihn mitten unter den Großen seines Landes der Mantel von Goldstoff aus, der über seiner Rüstung hing. In der Mitte dieses Gewalthaufens, der aus den Völkern von Zürich, Bern und den meisten Orten der Eidgenossenschaft, der niedern Vereinigung und den Hülfstruppen des Erzherzogs gebildet war, hatte man alle Banner gesammelt. Auf dem linken Flügel stand die Elsaß'sche Reiterei unter dem gewaltigen Wilhelm von Rappoltstein. Einen Büchsenschuß hinter dem Treffen hielten 800 Mann zur Verstärkung. Das Geschütz blieb, wie es scheint, ganz außer dem Spiele. In fest geschlossener Ordnung rückten die Schweizer auf dem gefrornen Boden längs der Jarvillerstraße vor, und verrichteten, als sie nahe am Feind waren, das gewöhnliche Gebet. Hierauf leiteten sie die beiden Knechte links durch einen rauhen, verwilderten alten Weg durch einen tiefen Bach, den sie durchwaten mußten, hinten auf den Berg, der das Schlachtfeld beherrschte. Hier hörte das Schneegestöber auf, und als sie auf die Höhe an eine Hecke gekommen waren, zeigte sich die Sonne mit einer in dieser Jahreszeit ungewöhnlichen Wärme und seltenem Glanze [2]).

---

[1]) Tschachtlan, Schilling, Bericht des Herzogs Renat bei Commines, Müller, de Barante.

[2]) Ibid.

Auch der Herzog von Burgund hatte früh am Morgen nicht ohne ein trauriges Vorgefühl sein rabenschwarzes Schlachtroß bestiegen. „Das „ist ein Zeichen Gottes!“ rief er in lateinischer Sprache mit finsterem Blick, als ihm beim Aufsitzen die Helmzierde, ein goldener Löwe, auf den Sattel fiel, und sprengte dann, nachdem er einem Diener versiegelte Befehle über das, was nach seinem Tode vorzunehmen sei, ertheilt hatte, weiter. Die Meurthe bedeckte die rechte, Hecken die linke Seite seines Heeres, welches vorn an einem großen Wassergraben stand. Unter dem Herzoge selbst befehligten seine Brüder, die Bastarde von Burgund, das in eine einzige gewaltige Schaar zusammengedrängte Fußvolk. Rechts nach dem Flusse hin sah man die italienische Reiterei unter Jakob Guillot und dem Grafen Campobasso, links die übrige unter dem tapfern Josse von Lalain. Dreißig Schlangenbüchsen bestrichen von einer kleinen Höhe herab die Straße nach Nancy. Allein auf einmal riß Karl's Liebling, der Verräther Campobasso, an der Spitze von 800 Lanzen, die rothe Schärpe nebst dem Adlerkreuze weg, und begab sich mit ihnen, den rechten Flügel entblößend, zum Herzoge von Lothringen. „Der Schimpf, „den er von dem Herzoge erlitten,“ behauptete er, „erlaube ihm nicht, „länger bei demselben zu bleiben; dem Hause Anjou wünsche er wieder „zu dienen, und sei bereit, um die einzige Bestätigung des Schlosses „Commercy schon am nämlichen Tage die größten Beweise seines Eifers „abzulegen.“ Nicht ohne der Eidgenossen Einwilligung wollte ihn der Herzog von Lothringen aufnehmen. Allein diese antworteten, eines freien Volkes und ihrer großen Vorfahren, ihrer eigenen Großthaten würdig: „Es sei weder der Art ihrer Väter noch der Ehre ihrer Waffen gemäß, „an der Seite des welschen Verräthers zu kämpfen.“ Daher eilte Campobasso, mehr um seinem verrathenen Fürsten zu schaden, als um den Ver„bündeten zu nützen, nachdem er diese Antwort erfahren, zu der Brücke bei Bourieres aux Dames, um Karln den Rückzug nach Luxemburg abzuschneiden, und durch Gefangennehmung reicher burgundischer Herren schöne Lösegelder zu gewinnen. Zwanzig, zu jedem Verbrechen fähige Böswichter hatte er in dem burgundischen Heere gelassen, um daselbst möglichst viel Böses zu thun [1]).

Als der Herzog von Burgund sich durch das unerwartete Erscheinen der Eidgenossen auf der Höhe umgangen sah, ließ er durch Guillot eiligst den linken Flügel verstärken und dem Geschütze eine ganz andere Richtung ertheilen. Da erklang auf der Höhe dreimal das Urihorn, den Feldherrn mit Schrecken an die früheren Niederlagen erinnernd. Furchtbar rannten nach diesem Schalle alle Ordnungen des Fußvolkes wie ein

---

[1]) Tschachtlan, Müller, Commines, de Baraute.

verderblicher Bergstrom von der Höhe hinunter, und drangen unaufhaltsam über die niedergetretene Hecke in die eröffnete Seite des Feindes vor. Noch schien Karl, über jedes Mißgeschick erhaben, sich selbst getreu, überall gegenwärtig und ermunternd, jede Pflicht eines ausgezeichneten Feldherrn zu erfüllen. Um ihn, der von feindlichem Blute ganz entstellt war, kämpften der tapfere und getreue Rübempré, Guillot, der Herr von Contay, der Graf von Nassau, der junge Markgraf von Hochberg-Neuenburg, so als ob sie die letzte Stunde des Hauses Burgund mit ihrem Blute abwenden wollten. Nicht länger als eine halbe Stunde vermochte indessen Karl's bereits geschwächtes und entmuthigtes Heer dem furchtbaren Andrange der an Zahl und Kraft überlegenen Verbündeten, und dem Vortheile des Ortes, von dem sie mit einem mörderischen Feuer angegriffen wurden, zu widerstehen. Bald, nachdem 50 Schweizer und Lothringer unter den Schwertern der Reisigen gefallen, der edle Lalain hingegen schwer verwundet in feindliche Gefangenschaft gerathen war, Guillot und Rübempré die unerschütterliche Treue mit dem Tode besiegelt hatten, man im Rücken des Heeres die Flammen des Lagers gewahr wurde, welches die Besatzung in Brand gesteckt hatte, warf endlich ein unüberwindlicher Schrecken vor dem unvermeidlichen Schicksale das ganze Heer in eine wilde Flucht. Eine Menge Gefangener, unter ihnen der seines Sohnes beraubte Bastard von Burgund, der vielerfahrene Oberhofmeister Olivier de la Marche, Philipp, der Sohn des Markgrafen Rudolf von Hochberg-Neuenburg, Graf Engelbrecht von Nassau und der Herr von Chimay fielen in die Hände des Siegers. Auch Johann von Neuenburg, Herr zu Vaurmarcüs, fand fern von seinem schönen Schlosse einen traurigen Tod. Die Besetzung der Brücke bei Bourieres durch Campobasso vollendete die Niederlage. Wer sich etwa aus der Schlacht noch retten konnte, wurde auf der Flucht von dem Landvolke in Wäldern, oder in der Nähe von den Franzosen umgebracht. Nachmittags gegen zwei Uhr war das Treffen bereits entschieden. Von da an dauerte das Gemetzel noch zwölf Stunden lang auf vier Stunden im Umkreise fort. Zwischen fünf- und sechstausend Burgunder tränkten das Schlachtfeld mit ihrem Blute [1].

Nachdem er den Feind mit seiner Reiterei bis Bourieres verfolgt, schlug der Herzog von Lothringen wieder den Weg nach seiner Hauptstadt ein, in welche er unter lautem Jubel der ihm entgegenrückenden Einwohner und der tapferen Besatzung durch das Thor Notre Dame seinen Einzug hielt, und die Stadt ganz erleuchtet fand. Nachdem er in der Kirche des heiligen Georg's Gott für diesen Erfolg gedankt, wurde er

---

[1]) Tschachtlan, Commines, Bericht des Herzogs, Müller, de Barante.

unter lautem Zurufe des Volkes in die für ihn bereitete Wohnung gebracht. Alsobald nach dem erfochtenen Siege hatte er sich nach dem Schicksale des besiegten Herzogs erkundigt. Niemand von den Verwundeten und Gefangenen wollte etwas von ihm wissen. Nur den Ausruf: „nach Lureuburg!“ wollte man bei der allgemeinen Flucht von ihm gehört haben. Andere erzählten, er hätte im Handgemenge einen so heftigen Streich von einer Hellparte erhalten, daß er lange Zeit davon erschüttert geblieben wäre, wo ihn denn der hochburgundische Edelmann la Cité emporhielt, daß er nicht stürzte. Da habe sich der Herzog von Neuem wie ein Löwe unter die Kämpfenden gestürzt, und da Cité im nämlichen Augenblicke umkam, wußte Niemand mehr, wohin jener gekommen. Bis Metz wurden Boten gesendet, die keinen Bericht brachten. Die sonderbarsten Gerüchte verbreiteten sich in der Umgegend; denn Niemand unter dem Volke wollte an seinen Tod glauben. Es schien ihnen nicht möglich, daß derjenige, der so große Dinge vollbracht, dem Geschicke erlegen sei. Aber am folgenden Tage, Montag Abends, stellte Campobasso dem Herzoge Renat einen jungen römischen Pagen, Joh. Bapt. Colonna, vor, der behauptete, seinen Herrn von ferne fallen gesehen zu haben, und die Stelle wiederfinden zu können glaubte. Diesem folgte man Dienstags, den 7. Jänner, ungefähr auf die Weite von drei Kanonenschüssen von der Stadt, zum Teiche von St. Jena. Hier fand man bei der Kapelle von St. Johann des Atriums in dem Bache, der in diesen Teich fällt, ein Dutzend entblößter Leichname. Plötzlich rief eine arme Wäscherin des Herzogs, die man auch mitgeschickt, nachdem sie am Finger eines Leichnams einen Stein glänzen gesehen, diesen Leichnam zur näheren Untersuchung umgewendet: „Gott, der Fürst!“ Als man den Kopf von dem Eise befreien wollte, in dem er eingefroren war, schälte sich die Haut ab; Wölfe oder Hunde hatten bereits angefangen, die andere Backe zu verzehren; auch sah man, daß ein gewaltiger Streich den Kopf von den Ohren bis zum Munde gespalten hatte. So sehr der Herzog auch in diesem Zustande entstellt sein mußte, erkannten ihn dennoch sein portugiesischer Arzt, sein Kaplan, sein Oberhofmeister Olivier de la Marche und andere seiner Getreuen an der Wunde, die er bei Montlheri erhalten, zwei fehlenden Zähnen und anderen untrüglichen körperlichen Kennzeichen; noch mehrere, als man ihn mit warmem Wasser und Wein gewaschen hatte. Außer der Kopfwunde war er von zweien Lanzenstichen durch die Schenkel und den Unterleib gestochen. Als der Herzog von Lothringen den Leichnam des unglücklichen Fürsten nach den Gebräuchen der Kirche mit Weihwasser besprengt, ergriff er die Hand desselben, und rief weinend die Worte: „Gott erhalte eure Seele, theurer „Vetter! Ihr habt uns viel Schmerzen und Uebel verursacht.“ Hierauf

küßte er die Hand des Entſeelten, warf ſich auf die Kniee und brachte eine Viertelſtunde im Gebete zu. Dem prachtvollen Leichenbegängniſſe aber wohnten ſowohl die gefangenen burgundiſchen Herren, als die Vorſteher der Bürgerſchaft und der Geiſtlichkeit der Stadt, die lothringiſchen Großen, die ſchweizeriſchen und deutſchen Hauptleute, endlich der Herzog ſelbſt zu Fuß in einem langen Trauermantel, als Sieger aber nach uralter Sitte, die ſchon bei den Römern gegolten, mit einem langen goldenen Barte, bei. Solches Ende nahm Karl von Valois, Herzog von Burgund, mit dem Beinamen des Kühnen, eine der merkwürdigſten perſönlichen Erſcheinungen ſeiner Zeit, weil er im Augenblicke, wo die Gründung eines neuen Königreichs, wo die gänzliche Umgeſtaltung Europa's am wahrſcheinlichſten ſchien, auf ein Volk ſtieß, deſſen Gottvertrauen und Selbſtgefühl, nachdem kein Fürſt der Erde ſich in die verhängnißvollen Schranken gewagt, alle Verſuche beinahe übermenſchlicher Kühnheit ſowohl als die gewandteſten Berechnungen trügeriſcher Staatskunſt Lüge ſtrafte [1]).

Gleich nach der Schlacht hatten die Eidgenoſſen dem Allerhöchſten den Sieg verdankt, durch den er ihren Volksruhm von Neuem verherrlicht hatte. Hundertundſechs Büchſen, worunter zwei große, ſechs Büchſen, aus denen man größere Steine als Menſchenköpfe ſchoß, Gold, Silber, Seidenzeug, eine Menge Harniſche und Rüſtungen, endlich eine große Anzahl von Bannern und Fahnen dienten als Siegeszeichen. Drei Tage brachten ſie, wie gewöhnlich, auf der Wahlſtatt zu; dann kehrten ſie, nachdem der Herzog von Lothringen auf eine rührende Weiſe von ihnen Abſchied genommen, und ihnen nebſt herzlicher Dankſagung anderthalb Monate Sold verſprochen, der ihnen nach kurzer Zeit treulich nachgeſchickt wurde, freudig, im Gefühle der glänzenden That, nach Hauſe zurück. Ihren eigenen Ruhm auf dem Wege beſingend, kamen ſie, nachdem ſie in Baſel auf Bitte der Studenten den Biſchof zu genauer Berückſichtigung der Freiheiten der hohen Schule angehalten, die von St. Croix aber wegen Mangel an Achtung vor ihnen gezüchtigt, in der Heimath an. Der größte, gewaltigſte, drohendſte und merkwürdigſte Krieg, den Bern, den die Eidgenoſſenſchaft ſeit ihrer Gründung je ausgefochten, war beendigt [2]).

XI. Kapitel.

Von den burgundiſchen Kriegen bis zum Stanzer-Verkommniß. 1477—1481.

Kaum waren die Eidgenoſſen nach ſo glorreicher Beendigung des Burgunderkriegs in ihr Vaterland zurückgekehrt, ſo wurden ſie bald mit

[1]) Tſchachtlan, Commines, Müller, de Barante.
[2]) Tſchachtlan, Schilling, Müller. Abſchied zu Luzern, 21. Februar 1477.

Schrecken inne, daß diese Feldzüge, die Veranlassung und die Art der Führung derselben ihnen zu Hause selbst einen viel gefährlicheren Feind erzeugt hatten, als der erschlagene Herzog ungeachtet seiner weltbedrohenden Herrschsucht gewesen war. Eine während der allgemeinen bedenklichen Lage der Eidgenossenschaft vom Triebe der Selbsterhaltung mit Noth unterdrückte Zwietracht, das Mißtrauen Aller wider Bern, die Eifersucht der Länder gegen die Städte, der Argwohn Vieler im Volke wider die Vorsteher schienen jetzt nach überstandener Gefahr auf einmal in helle Flammen ausschlagen zu wollen. Eine sonderbare Erscheinung verdankte dieser Mißstimmung ihr Dasein. An der Fastnacht hatte sich nämlich zu Zug eine feurige, unternehmende, mißvergnügte Jugend aus den Ländern Uri, Schwyz, Unterwalden und Glaris vereinigt, denen sich eine Menge Unzufriedener und Unruhiger aus Zürich und Luzern beigesellte. Hier wurden beim kreisenden Becher die Ereignisse der letzten Jahre erörtert, die einzelnen Verhandlungen näher geprüft, und über das Benehmen manches schweizerischen Staatsmannes ein strenges, rücksichtsloses Urtheil gefällt. Die langsame, ungleiche Vertheilung der Beute, die allzu große Schonung der Genfer durch Bern und Freiburg waren ein Hauptgegenstand dieser Unterhaltungen. Jene unzeitige Nachsicht durch eine kühne Unternehmung wieder gut zu machen, schien eine zweckmäßige Beschäftigung für eine lebenslustige Jugend, die in dieser Jahreszeit weder auf den Alpen noch im Felde etwas zu bestellen hatte. Unter allgemeinem Jubel stiftete man die Gesellschaft vom thörichten Leben, nahm als Sinnbild einer unwiderstehlichen Gewalt einen Eber mit einem Kolben zum Banner an, und brach, ungeachtet der Vorstellungen älterer, besonnener Männer, am Aschermittwoche (19. Februar) nicht ohne große Bekümmerniß aller ehrbaren und rechtlichen Leute auf, da unterwegs allerlei Muthwillen verübt wurde. In Luzern, wo gerade ein eidgenössischer Tag versammelt war, machte man vergebliche Versuche, sie zurückzuhalten [1]; vielmehr trafen sie bereits Sonnabends, den 22., 700 Mann stark, auf dem Bernergebiete, zu Burgdorf, ein. Bei der ersten Kunde von dieser wunderbaren, aus der innern Schweiz hervorgegangenen Unternehmung hatten die Berner alsogleich 3000 der Ihrigen aufgeboten und in die Hauptstadt verlegt [2]. Auf erhaltene Nachricht von der Ankunft des Säubanners, wie man jene Leute nannte, zu Burgdorf, und von dem Umstande, daß die Tagherren von Uri und Schwyz zu Luzern den übrigen nicht beigetreten wären, sondern behauptet hätten, es sei dem jungen Volke die Freude wohl zu gönnen, sandte Bern alsogleich Abgeordnete

---

[1]) Tschachtlan, Schilling, Müller.
[2]) Rathsmanual, Nr. 21, S. 14.

an die Thörichten zu Burgdorf, um ſie zur Rückkehr in ihre Heimath und zur Unterwerfung unter den Willen ihrer Obrigkeiten zu bewegen [1]). Dieſe Vorſtellungen blieben jedoch fruchtlos; ſie beharrten vielmehr darauf, den Durchpaß nach Freiburg zu begehren, wo ſie die nachfolgenden Zuzüge erwarten wollten; und da man ihnen dieſen Durchzug nicht geradezu verweigerte, ſo folgten ſie den berniſchen Abgeordneten auf das Breitfeld nach. In Bern, wo man die Drohungen und Schimpfreden erfahren hatte, die ſie über das ganze berniſche Gemeinweſen im Allgemeinen und über einige der angeſehenſten Perſonen im Beſonderen gehalten, beeilte man ſich, ungeachtet der ſtrengen Kälte, eben nicht, ihnen die Thore aufzumachen. Einerſeits ſchickte man Mitglieder des Raths zu ihnen hinaus, ſie zu beruhigen und ihnen zuzuſprechen; andrerſeits wurde ihren Hauptleuten Montags, den 24., von den verſammelten Räthen und Bürgern Gehör geſchenkt, wo ſie ſich in einer halb ernſten, halb muthwilligen Rede wegen jener Drohungen zu entſchuldigen ſuchten, Niemand zu ſchädigen verſprachen, und ſich in Betreff der verdächtigten Perſonen dahin äußerten, daß ſie der Stadt Bern wohl zutrauten, daß ſie Männer, die pflichtwidrig gehandelt, von ſich aus zur Verantwortung ziehen würde. Alſo erhielten ſie, als ſie ſich eben anſchickten, durch die Aare zu waten, um der Kälte zu entgehen, Einlaß und eidgenöſſiſche Bewirthung, ließen ſich auch während ihres Aufenthalts in der wohl bewachten Hauptſtadt nichts zu Schulden kommen [2]). Jedoch wurden am nämlichen Tage die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden bei ihrer Bundespflicht aufgefordert, die Ihrigen heimzumahnen [3]). Am folgenden Tage, Dienſtags, den 25., zogen ſie nach Freiburg ab, wo die Zuzüge von Unterwalden und Zug nebſt anderen Freiwilligen dieſe Schaar bis auf 2000 vermehrten [4]).

Aber zwei Tage nach ihrem Abmarſche beſchloſſen die Berner von all ihrem Volke, ſo wie Einer über 14 Jahre alt war, einen Eid zu nehmen, daß ſie an keinen unerlaubten Verſammlungen oder Bewaffnungen Theil nehmen, ſich böſer, beleidigender oder verläumderiſcher Worte gegen Jedermann, ſei er einheimiſch, eidgenöſſiſch oder ausländiſch, enthalten, und in Allem der Stadt Bern Treue leiſten, ihren Nutzen fördern und Schaden wenden wollten [5]). Dann machten ſie an Zürich, Luzern und Solothurn eine bedenkliche Schilderung jenes Unweſens, des Nachtheils, der dem ſich wieder belebenden Handel und Verkehr daraus entſtand, und der unangenehmen Verwicklungen, welche mit Savoyen

[1]) **Rathsmanual, Nr. 21, S. 22.**
[2]) **Schilling.**
[3]) **Rathsmanual, Nr. 21, S. 24. Deutſches Miſſivenbuch, D. S. 38.**
[4]) **Schilling.**
[5]) **Die Eide bei Tſchachtlan.**

und Frankreich von der Unternehmung der Gesellschaft des thörichten Lebens zu befürchten seien, da man doch noch mit Burgund in offener Feindschaft lebe [1]). Sobald man von dem Zuge in Genf einige Kenntniß hatte, beeilten sich der Bischof Joh. Ludwig, das Domkapitel, Syndics, Räthe und Gemeinde von Genf, Abgeordnete nach Freiburg zu schicken, um Vermittlung anzuhalten, so daß sich daselbst bald eine ganze Versammlung zu diesem Behufe aus Gesandten der Eidgenossen, der Städte der niedern Vereinigung und andern mehr bildete, und endlich vorzüglich durch Bern's und Freiburg's Verwendung eine Uebereinkunft zu Stande kam, in Folge deren die Genfer sich anheischig machten, bis Ostern (6. April) 8000 Schildthaler zu bezahlen, wofür acht Bürgen nach Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug abgeführt werden sollten. Ueberdies mußten die Genfer noch jedem von der Gesellschaft des thörichten Lebens zwei rheinische Gulden an seine Kosten bezahlen, und die übrigen 16,000 Schildthaler mit Briefen und Bürgen versichern. Alles an die Eidgenossenschaft bezahlte Geld aber sollte zur Theilung nach Uri und an keinen anderen Ort gebracht werden. Darauf wurden Einige aus ihnen abgeordnet, das Geld und die Bürgen in Genf abzuholen, welche den Schmuck der Herzogin Jolantha als Unterpfand für die übrige Summe mitbrachten. Alles dieses wurde nach Uri abgeführt; allein da die um ihren Schmuck sehr bekümmerte Herzogin nach Luzern gesandt hatte, die Tagherren zu beschwören, ihn doch ja nicht vor Ablauf der Zahlungsfrist zu verkaufen, so lösten ihn Bern und Freiburg vermittelst Abtragung des Pfandschillings an sich, und brachten ihn nach Bern. Auch gegen den alten Markgrafen von Neuenburg waren in Freiburg wegen seines in mannigfacher Beziehung zweideutigen Benehmens heftige Drohworte ausgestoßen worden. Im Schrecken hierüber war indessen der Markgraf alsogleich nach Bern gekommen, und hatte den Schutz seiner Mitbürger daselbst angesprochen, der ihm auch unbedenklich zugesichert ward. Eine Abtheilung von 1000 Bernern besetzte sofort Erlach und Neuenburg, jede feindselige Gewalt mit den Waffen in der Hand abzutreiben. Diese Maßregel vereitelte die Plane der Thörichten, so daß sie auf dem nächsten Wege wieder heimzogen; den Bernern aber zeigten sie noch ihren Unwillen damit, daß sie schnell durch Bern zogen, ohne daselbst weder Speise noch Trank anzunehmen. Die Tagherren in Luzern hingegen ließen ein strenges Verbot wider ungesetzliche Volksversammlungen, Aufbrüche und Racheübungen an verläumdeten Personen ergehen. Nach ihrer Meinung sollte dasjenige, was die Räthe, die doch bisher nicht so übel

---

[1]) Schreiben Bern's an Zürich, Luzern und Solothurn, Freitag nach Invocavit (28. Februar) 1477.

regiert hätten, zu des Landes Nutzen verordneten, nicht auf Winkelzusammenkünften ohne Vernunft geändert werden [1]).

Diese Aufregung im Innern der Eidgenossenschaft hatte einen so betrübenden Eindruck auf ihre auswärtigen Freunde gemacht, daß eine große Anzahl Gesandter der Herren und Städte der niedern Vereinigung in die Schweiz kamen, um diese Leidenschaften möglichst zu begütigen [2]), was indessen nicht das Werk des Augenblicks sein konnte. Vielmehr glaubten noch Ende Mai die Städte eine nähere Verbindung unter sich schließen zu müssen. Bereits im Februar hatte Bern sein Burgrecht mit der alten Freundin Solothurn wieder erneuert [3]). Am 23. Mai nahm einerseits Zürich, andrerseits in einer besondern Verhandlung Luzern die Stadt Bern in das ihrige auf [4]). Die Spannung zwischen den Eidgenossen aber war um so bedauerlicher, als gerade jetzt der Tod Karl's des Kühnen solche Verhältnisse herbeigeführt hatte, in denen das schweizerische Volk, wenn es seiner Stellung gewachsen war, eine der glänzendsten und für das allgemeine Heil Europa's ersprießlichsten Rollen zu spielen berufen schien.

Kaum waren nämlich die Schweizer, mit unsterblichem Ruhme bedeckt, in ihre Heimath zurückgekehrt, als Ludwig XI., der sie in den Zeiten der größten Noth unter leeren und trügerischen Vorspiegelungen Preis gegeben hatte, sich auf eine kaum glaubliche Weise beeilte, sich der Früchte ihres Sieges zu bemächtigen. Unter dem Vorwande, daß nach dem Tode des letzten Herzoges bei seinem Mangel an männlicher Nachkommenschaft das Herzogthum Burgund und andere Besitzungen in Flandern und Artois der Krone wieder anheim gefallen seien, ja daß ohnehin Karl durch seine Auflehnung wider den König von Frankreich, seinen Oberlehensherrn, diese Lehen verwirkt hätte, war Ludwig alsogleich in diese Länder eingedrungen, deren Besetzung in der Ohnmacht und Entblößung, in der sich die von allen Fürsten der Christenheit gesuchte Erbtochter von Burgund nach dem Tode ihres Vaters befand, nicht verhindert werden konnte. Das Recht des Königs aber war um so weniger unbestritten, als nicht nur der eheliche Mannsstamm der Herzoge von Burgund nicht ausgestorben war, da noch in der Person des Grafen von Nevers ein Enkel Johann's ohne Furcht lebte, sondern die Fürstin sehr einleuchtende Gründe für die Behauptung anführte, daß Burgund als ein Kunkellehen betrachtet werden müsse. Unter diesen Umständen waren

---

1) Tschachtlan, Schilling, Müller. Abschied zu Luzern, 4. März 1477.
2) Schilling.
3) Burgrechtsbrief zwischen Bern und Solothurn, Freitag vor St. Valentinstag 1477.
4) Burgrechtsbrief zwischen Zürich und Bern, Freitag vor Urbani 1477. Burgrechtsbrief zwischen Luzern und Bern, eod. dato.

alle Parteien geneigt, sich an die Eidgenossen zu wenden, die ihrem Schutze durch die Gewalt ihrer tapferen Schwerter ein entscheidendes Uebergewicht zu geben vermochten. Weder die schweizerischen Völker noch ihre Führer waren jedoch verblendet genug, um nicht einzusehen, daß es unmöglich in ihrem Vortheile liegen konnte, das ganze Erbe des Herzogs von Burgund in die Hände des Königs von Frankreich gerathen zu lassen. In der Freigrafschaft aber zeigte sich nicht undeutlich eine Stimmung, dem Loose, welches ihnen die wandelbaren Verfügungen fürstlichen Erbrechts oder fürstlicher Verträge bereiten konnte, durch eine selbstständige freisinnige Gestaltung unter eidgenössischem Schutze zuvorzukommen. Ja, es erhielt sogar der Erzbischof von Besançon, aus dem Hause Burgundisch-Neufchatel, endlich einen förmlichen Auftrag, diese Angelegenheiten an die Schweizer zu bringen. Allein unter diesen war nur Bern hochsinnig genug, den Gedanken einer gewaltigen Bundesgenossenschaft freier Völker von jenem Hochgebirge, welches die deutsche Zunge von Italien scheidet, bis weit an den Rhein hinunter und die Vogesen hin in seiner ganzen Größe aufzufassen. Kleinliche Eifersucht, besonders von Seite der alten Länder, welche ihre Bedeutsamkeit in einem so großen Vereine untergehen zu sehen fürchteten, verhinderte das Gelingen eines Planes, dessen Folgen dem so thatkräftigen schweizerischen Volke einen so merkwürdigen, in seiner fernern Entwicklung schwer zu berechnenden Spielraum angewiesen hätte, und die Aufnahme in den bloßen Schutz von Bern, der gleichfalls nachgesucht wurde, schienen die Umstände nicht zu gestatten. Doch erhielt der Erzbischof auf dem im Jänner zu Neuenburg gehaltenen Tage Waffenstillstand; für eine Entschädigung von 100,000 Gulden wollte man auch Frieden gewähren. Aber auch auf die Freigrafschaft erhob der König von Frankreich, den man von diesen Verhandlungen benachrichtigte, Ansprüche, zu deren Unterstützung er die Eidgenossen aufforderte, ihm den Verträgen gemäß Truppen in seinen Sold zu geben [1]). Der Kaiser hingegen ermahnte im Februar die hochburgundischen Stände zur Treue am Reich, meldete ihnen, daß der Herzog vor seinem Tode die Verlobung der Prinzessin Maria mit seinem Sohne, dem Erzherzoge Maximilian, bekräftigt hätte, und daß erst dieser Prinz, nachher er selbst, der Fürstin mit Nächstem zu Hülfe kommen würde [2]). Durch den Bischof von Konstanz ließ Friedrich den Eidgenossen die burgundischen Länder auf das Dringendste empfehlen. Anfangs Februars verlängerten diese den Waffenstillstand, wobei sie indessen die Befreiung des jungen

---

[1]) Tschachtlan, Schilling, Anshelm, Müller. Abschied zu Luzern, 11. Febr. 1477.
[2]) Schreiben des Kaisers an die Stadt Cole, Wien, den 12. Febr. 1477; abgedruckt bei Collat, S. 915.

Grafen Heinrich von Würtemberg, den Karl so ungerechter Weise gefangen genommen, zur Bedingung machten [1]). Gleichzeitig gab Bern dem Herzoge von Lothringen, der sich gleichfalls im Recht glaubte, über Karl's Nachlaß herzufallen, hievon Kenntniß, und ermahnte ihn, von Feindseligkeiten gegen Burgund abzustehen [2]).

Aber König Ludwig, der mit so schlauer Gewandtheit Alles vorhergesehen, und mit so kalt berechnender Arglist den Sturz des burgundischen Hauses vorbereitet hatte, wurde jetzt gerade im wichtigsten Augenblicke, wo es mehr als je galt, die Ereignisse zu benutzen, durch eine unbegreifliche Leidenschaft wider das Haus Burgund und durch die lockende Leichtigkeit seiner raschen Fortschritte so sehr verblendet, daß am Ende der größte Theil jener Früchte verloren ging, die er seiner lauernden Gewandtheit unwandelbar zugesichert glaubte. Durch Uebermuth und Täuschung wurde der hochburgundische Adel so bitter beleidigt, daß sich am Ende alle zur Vertreibung der Franzosen vereinten, während sein hartes, feindseliges Verfahren auch schuld war, daß die nicht unwahrscheinliche Vermählung seines Sohnes, des Dauphins Karl, mit der Erbfürstin von Burgund, die Frankreich zum ersten Reiche Europa's gemacht haben würde, gleichfalls vereitelt wurde. Seiner Absicht, sich der burgundischen Länder mit Gewalt zu bemächtigen, schien Niemand kräftigere, auf dem raschesten Wege zum Ziele führende Unterstützung gewähren zu können, als diejenigen, welche ihn des schwierigsten Gegners entledigt hatten, die Schweizer. Daher schickte der König Anfangs März eine Gesandtschaft nach Bern, welche den Schweizern vorstellen sollte, wie bedenklich es für sie werden könnte, wenn ihnen durch Erwerbung Hochburgund's Oesterreich auf drei Seiten zum Grenznachbar würde. Für 6000 Mann, die ihm helfen würden, sich in den Besitz dieses Landes zu setzen, bot er 100,000 Gulden. Die Eidgenossen zauderten in diesen großen Angelegenheiten, je nachdem Staatsgründe, Neigung, wohl auch Gold die Wagschale drückten. Im April fand zu Luzern eine Tagsatzung statt, welche Bern in der Person des Altschultheißen Niklaus von Scharnachthal und des Rathsherrn Bartholome Hubers beschickte. Daselbst ließ der König von Frankreich durch seine Botschaft vorbringen, „wie ihn sein Krönungseid verpflichte, die Rechte seiner Krone aufrecht „zu erhalten; Frankreich und die Schweiz, durch gegenseitige Freund„schaft verbunden, dürften durch keine Zwischenmacht getrennt sein. Wenig „fromme es beiden, daß man in Burgund an diesen oder jenen fremden

---

[1]) Abschied zu Luzern, Freitag nach Dorothea (7. Febr.) 1477.

[2]) Schreiben Bern's an den Herzog von Lothringen, Freitag nach Purifik. 1477; im deutschen Missivenbuche, D, S. 32.

„Fürsten denke, oder gar von Freiheit träume; der König sei geneigt, „den Eidgenossen ihre Hülfsquellen auf die für die Schweiz so wichtigen „Salzquellen von Salins anzuweisen, und wünsche seinen Sohn, den „Dauphin, durch die nämlichen Bande enger Freundschaft mit den Schwei„zern verknüpft zu sehen.“ Allein auf jenem Tage trug auch Marquard von Schellenberg, des Erzherzogs Siegmund Marschall, Anträge für Oesterreich, sei es für Maximilian, sei es für Siegmund, vor. Dem Kaiser waren die Schweizer abgeneigt, und für den Erzherzog Siegmund die Freundschaft nicht lebhaft genug, um das Bündniß mit Frankreich zu überwiegen, welches letztere noch versprach, daß der Handelsweg durch die Schweiz auf die Genfer-Messen begünstigt, und einige Grenzschlösser, wie Jougne, den Eidgenossen überlassen werden sollten [1]). Auf diese Weise kam gegen Ende Aprils ein Vertrag mit dem Könige zu Stande, „indem der letztere den acht alten Orten, Freiburg und Solothurn eine „Summe von 100,000 rheinischen Gulden als Entschädigung für die „Freigrafschaft Burgund versprach, deren Besitz eigentlich ihnen gebührte. „Die ersten 20,000 Gulden sollten an der nächsten Lyoner Augustmesse, „dann wieder andere 20,000 an der Weihnachtmesse, und sofort an jeder „folgenden Messe bis zu gänzlicher Entrichtung der Summe ausbezahlt „werden, Dieser Vertrag sollte nichts an den Jahrgehalten verändern, zu „denen sich der König früherhin verpflichtet hatte. Ludwig machte sich zudem „anheischig,“ was übrigens in seinem eigenen Vortheile lag, „dem „Durchpasse der deutschen Kaufleute sowohl als der burgundischen nach „den Messen von Genf und Lyon keine Art von Hindernissen in den „Weg zu legen.“ Als Unterhändler von bernischer Seite erscheinen in diesem Vertrage der Altschultheiß Niklaus von Scharnachthal und Heinrich Matter [2]). Viele hielten dafür, die Tagherren hätten ihre Befugniß überschritten. Wenige Tage zuvor hatte die Herzogin Jolantha für sich und ihren Sohn Philibert mit den acht Orten der Eidgenossenschaft, Freiburg und Solothurn einen Bund geschlossen, in dem man sich gegenseitige ewige Freundschaft, freien Handel und Verkehr und einen ordentlichen Rechtsgang zusicherte, und keine neuen Zölle zu erheben versprach. Die Landschaft Waadt wollten die Eidgenossen aus Liebe zu Friede und Einigkeit um 50,000 Gulden dem Hause Savoyen lassen [3]).

Die zu Ostern geschehene Wahl des Helden von Murten, Adrian's von Bubenberg, zum Schultheißen bewies indessen, daß auch in Bern

---

1) Müller. Abschied zu Luzern, 16. April 1477.

2) Bundesbrief Ludwig's XI. mit den Schweizern. In oppido Lucernensi die 26. Aprilis 1477. Bei Commines, III.

3) Bund zwischen Herzog Philibert von Savoyen und den zehn Orten der Eidgenossenschaft, 23. April 1477.

der französische Anhang nicht Alles unbedingt durchsetzen konnte. Die burgundischen Gesandten in der Schweiz wandten sich, da sie bei den Vorstehern kein Gehör gefunden hatten, unmittelbar an das Volk, wo sie binnen kurzer Frist bei 5000 Freiwillige, unter denen eine große Anzahl Berner, warben, welche der kriegerischen Besetzung der Freigrafschaft durch französische Truppen und den Maßregeln des königlichen Statthalters Georg von la Tremouille, Herrn von Craon und Jonvelle, nicht wenig Hindernisse in den Weg legten, was dem Könige Anlaß zu bedeutenden Beschwerden gab. Vergebens mahnte das durch Klagen des Königs in Verlegenheit gebrachte Bern die Seinigen zurück [1]). So wichtig und folgenschwer schien die Lage der Dinge, daß die Regierung es den Umständen angemessen hielt, die Abgeordneten der Städte und Landschaften auf Sonntag Abends, den 8. Juni, einzuberufen, um den folgenden Tag das Wohl des Landes mit ihnen in ernste Berathung zu nehmen [2]). Der Rath der meisten mag zur Unparteilichkeit und zur Enthaltung des Einmischens in fremde Händel gefallen sein. Vergeblich wurden indessen die Mahnungen an die im Felde stehenden Berner zur Rückkehr wiederholt [3]), vergeblich Unterhandlungen zu Beobachtung eines Stillstandes mit dem königlichen Befehlshaber Craon durch Heinrich Matter angeknüpft [4]). Die in dem Vertrage vom 23. April versprochene Stellung von 6000 Mann im französischen Dienste unterblieb, weil sie mit der öffentlichen Meinung zu sehr im Widerspruche liegen mochte. Auf einem eidgenössischen Tage zu Zürich, wo Adrian von Bubenberg und Peter von Wabern für Bern saßen, wurde Vermittlung beschlossen, und zu diesem Zwecke drei Helden von Murten, Hans Waldmann, Adrian von Bubenberg und der Landammann Imhof von Uri, als Abgeordnete nach Frankreich, der Bürgermeister Göldli und Landammann Dietrich an der Halden in die Niederlande geschickt [5]). Bald darauf, Mitte Augusts, wurde ein neuer eidgenössischer Tag zu Bern gehalten, wo der bekannte Jost von Silinen, Probst zu Münster und Verweser des Bisthums Grenoble, nebst anderen französischen Gesandten, altes rückständiges und neues Gold und Jahrgehalte versprach. Aber die öffentliche Stimmung war nicht so, daß man es gewagt hätte, dergleichen Geschenke heimlich

---

[1]) Schreiben Bern's an die Seinigen im Felde, Freitag vor der Auffahrt 1477. Deutsches Missivenbuch, D, S. 58.

[2]) Einberufungsschreiben vom Sonntage Trinitatis 1477; im deutschen Missivenbuche, D, S. 61. Rathsmanual, Nr. 21, S. 204 u. 221.

[3]) Rathsmanual, Nr. 21, S. 222; Nr. 22, S. 1. Deutsches Missivenbuch, D, S. 62. 65. 70.

[4]) Rathsmanual, Nr. 22, S. 10. Deutsches Missivenbuch, S. 68. 69. 73.

[5]) Rathsmanual, Nr. 22, S. 108. Val. Anshelm, Müller.

zu bedingen und zu behalten. Also wurde diese zarte Angelegenheit zuerst vom kleinen Rathe allein, dann, um auf gewisse Art die Meinung zu erforschen, mit einer auserwählten Anzahl Mitglieder des großen Raths, dann mit einer noch größern, endlich zum vierten Male vor Räthen und Bürgern berathen. Der kleine Rath eröffnete in einem wohlgestellten Vortrage dem großen, „was seine Mitglieder vom Könige zum guten „Jahre erhalten; wenn es dem großen Rathe gefällig sei, so wollen sie „das nehmen, und dennoch reden und stimmen, wie es wackern, unab„hängigen Leuten gezieme, indem sie dem Könige weder durch Eid noch „auf irgend eine Weise hiefür verbunden seien. Sollte es aber der „obersten Behörde mißfällig sein, so würden sie sich derselben enthalten, „und sich in Allem ihrem Willen fügen.“ Dieser freimüthige Vortrag fand indessen so vielen Beifall, daß ihnen der große Rath nicht nur die Annahme bewilligte, sondern noch selbst sein Bedauern darüber äußerte, daß sie nicht eine reichlichere Spendung erhielten [1]).

Fast in den nämlichen Tagen erhielt Freiburg, vorzüglich durch Bern's kräftige Verwendung, seine gänzliche Reichsfreiheit. Im August erschienen Beauftragte der Herzogin von Savoyen zu Freiburg, welche, gegen Uebernahme des großen, nach Straßburg schuldigen Kapitals von 25,600 Gulden von Seite dieser Stadt, Schultheiß, Rath und Gemeinde, nebst Alten und Jungen beiderlei Geschlechts, wie sie weiland geschworen, ihrer Eide entließen, und ihnen die Huldigungsurkunde auslieferten [2]). Die Herzogin hingegen schloß sofort einen Bund mit Bern und dem nun befreiten Freiburg. Hier wurden vorzugsweise die alten Verhältnisse wieder hergestellt, die früheren Fürsorgen wider gegenseitige Aufnahme von Angehörigen in's Bürgerrecht und in Dienste, über Einrichtung der Gerechtigkeitspflege und Gerichtsbarkeit, Schiedgerichte, freier Handel und Wandel u. s. w. wieder aufgenommen, die Limmat, der Hauenstein, Pierre Pertuis, die Kirchsprengel Lausanne, Sitten und Genf als Bundesmarken für den Zuzug aufgestellt [3]). Drei Monate später befestigte auch der Verweser des Bisthums Genf, Prinz Johann Ludwig von Savoyen, seine freundschaftlichen Verhältnisse mit den beiden Städten durch einen förmlichen Vertrag, in dem man sich gegenseitige Unterstützung versprach, auch Bern und Freiburg zu Genf freier Handel und Wandel zugesichert ward [4]).

Bereits auf ihrer Durchreise nach Burgund hatte indessen die eidge-

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 22, S. 115—117. Val. Anshelm, I, 151.

[2]) Schilling, Stettler, Guichenon, Müller.

[3]) Bestätigung der alten Bünde zwischen Savoyen, Bern und Freiburg in urbe Bernensi die vicesima Augusti 1477.

[4]) Vertrag vom 14. November 1477.

nöſſiſche Geſandtſchaft an den franzöſiſchen Hof hinlängliche Gelegenheit gehabt, die Veränderung der Zeiten zu bemerken. Der eitle, habſüchtige, übermüthige Craon ließ es den Geſandten ſchon deutlich genug fühlen, daß man ſeit dem Tode des gefürchteten Karl's nicht mehr ſo nöthig finde, ihrer zu ſchonen. Auch bei den in beiden Heeren durch Gold herbeigelockten und jetzt gegen einander ſtehenden Schweizern waren ihre Verrichtungen eben nicht ſehr erfreulich. Mit genauer Noth erhielten ſie von dieſen das Verſprechen, daß ſie einander nicht mehr feindſelig behandeln wollten, welches ſie jedoch in der That treulich erfüllten. Craon's Anmaßungen, der bei der Erwähnung von Silinen's Verſprechungen antwortete, er kehre ſich nicht an den Pfaffen, und ſich nicht ſcheute, Boten der Geſandten aufheben und foltern zu laſſen, mußte Waldmann durch kühne Drohungen abweiſen. „Bei der göttlichen Wahrheit, gnädige „Herren!“ ſo ſchrieben die Geſandten, „ein verruchteres, unbarmher„zigeres und verlogeneres Volk habt ihr nie geſehen. Uns thut es im „Herzen wehe, daß die dem Könige bewieſene hohe Treue ſo klein ge„achtet wird, und man uns nur mit Geld und Worten hintergeht; denn „Brief und Siegel halten ſie nicht.“ Allein auch beim Könige ſelbſt, der ihnen doch nach der Murtenſchlacht auf eine ſo auffallende Weiſe geſchmeichelt hatte, ging es nicht beſſer. Ludwig hatte tiefen Aerger darüber empfunden, daß ſich in der Eidgenoſſenſchaft viel mehr Theilnahme für die Sache der Burgunder als für ſeine eigene zu zeigen ſchien. Nicht wenig hievon hatte der argwöhniſche Fürſt auf Bubenberg's Rechnung geſchrieben. Nicht nur wurde die Geſandtſchaft offenbar kalt empfangen, ſondern man führte ſie von einem Hoflager zum andern herum, ohne ihr Gehör zu ſchenken, in der Hoffnung, daß man ſich Hochburgund's bemächtigt haben würde, ehe ſie im Stande wäre, ſich ihres Geſchäfts zu entledigen. Mit jedem Tage fühlte der echt deutſche, biedere, vaterländiſche Adrian ſeine Abneigung gegen den König und das ganze franzöſiſche Weſen zunehmen. „Laſſet euch durch des Königs Geld,“ ſo ſchrieb dieſer edle Vorkämpfer der Tugend und Gerechtigkeit ſeinen Mitbürgern, „und ſeiner Räthe ſüße Worte nicht verführen, daß ihr „Sachen thätet, die unſere Nachkommen entgelten möchten. Ich wollte, „daß wir weniger mit den Franzoſen zu ſchaffen hätten; wie wir und „unſere Vorfahren gethan, da wir keine Penſionen hatten, und behielten „gleichwohl Land und Leute; laßt uns deutſch bleiben, gnädige Herren; „die welſche Zunge iſt untreu.“ Endlich konnte ſich Bubenberg nicht verbergen, daß, da er dem Könige, der ihn als das Haupthinderniß des Gelingens ſeiner Plane betrachtete, perſönlich in hohem Grade verhaßt war, ſeine Sicherheit an dem Hofe eines Fürſten, der das Verbrechen ſo wenig ſcheute, nicht wenig gefährdet war, um ſo mehr, als

die schlaue Kunst des Königs die Tugend seiner beiden Mitgesandten bereits ziemlich erschüttert hatte [1]). Schon unter dem 16. Oktober hatte die Regierung von Bern eine dringende Zuschrift an Bubenberg erlassen, um ihn zurückzuberufen, welche den 1. November wiederholt wurde [2]). Auch die zu Zürich versammelte Tagsatzung ließ unter dem 27. Oktober ein solches Rückberufungsschreiben an die Gesandten ergehen [3]). Allein eben, als man es am wenigsten erwartete, traf der Schultheiß selbst am 6. November in Bern ein, wohin er auf die sonderbarste und abenteuerlichste Weise mit der Harfe und den Kleidern eines wandernden Spielmannes entkommen war. Seine Ankunft bereitete der französischen Partei nicht geringe Verlegenheit, da man die Wirkung seiner Freimüthigkeit und das Zutrauen, welches ihm seine Rechtschaffenheit sowohl bei dem bernischen Volke als in der übrigen Eidgenossenschaft erworben hatte, nicht wenig scheute, so daß man eiligst nach Zürich schrieb, um Bericht von seinen Mittheilungen zu erhalten [4]). Nach einigen Tagen schrieb man an den Verweser von Grenoble, damit sich dieser in jenen zarten und schwierigen Angelegenheiten bei dem Könige verwenden möchte [5]), dann an diesen Fürsten selbst, so daß man ihn zwar Entschuldigungen wegen der unerlaubten Entfernung des Schultheißen, aber doch auch Vorwürfe über die Art machte, wie er ihn behandelt, und wie er überhaupt das Völkerrecht verletzt habe [6]). Nach seiner Rückkunft aber berichteten seine sowohl öffentlich als heimlich wohl beschenkten Mitgesandten nur von der unwiderstehlichen Macht des großen Königs, und erhoben auf alle Weise seine unvergleichliche Huld [7]).

Unterdessen waren bald nach dem Tage von Zürich die burgundischen Abgeordneten nach Bern gekommen, und hatten, den Erzbischof von Besançon an ihrer Spitze, durch den Mund des Doktors und Ritters Wilhelm von Rochefort, unter der kläglichsten Anrufung alles dessen, was den Christen am heiligsten ist, das bedrängte Hochburgund dem getreuen Aufsehen der Stadt Bern empfohlen. Die eidgenössische Gesandtschaft wurde zu Brügges, in Flandern, an dem Beilager der Herzogin Maria mit dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich auf das Glänzendste be-

---

[1]) Tschachtlan, Müller.
[2]) Deutsches Missivenbuch, D, S. 95. 100.
[3]) Abscheidenbuch.
[4]) Müller. Stettler's Biographie Bubenberg's. Schreiben Bern's an Heinrich Röüst, Bürgermeister zu Zürich, vom 7. November. Im deutschen Missivenbuche, D, S. 101.
[5]) Schreiben Bern's an den Verweser von Grenoble, vom 10. November 1477. Deutsches Missivenbuch, D, S. 102.
[6]) Schreiben Bern's an den König, vom 12. November 1477; ibid., S. 101.
[7]) Müller.

wirthet. Das schönste und edelste Paar der abendländischen Christenheit empfing sie mit einer Gemüthlichkeit, welche alle Herzen gewann, und gegen welche die schlaue, selbstsüchtige Tücke des Königs von Frankreich einen um so grelleren Abstand bildete [1]). Die Neigung der Eidgenossen wandte sich mehr zu Oesterreich, so daß endlich Mitte Oktobers zwischen dem Erzherzoge Siegmund und den eidgenössischen Orten Zürich, Bern, Luzern und Uri, nebst der Stadt Solothurn, unter dem Namen der ewigen Erbeinigung ein förmliches Bündniß abgeschlossen ward. „Die „Bundsgenossen sicherten sich gegenseitig ewigen Frieden und Freundschaft „zu; auch versprach man sich gegenseitigen Zuzug, und zwar so, daß „der Angesprochene ihn dem Angegriffenen nach seinem Ermessen zukom„men lassen, der Ansprechende aber ihn besolden würde, nach dem Be„soldungsfuße, der unter den Schweizern üblich war. Wurde der Erz„herzog in seinen inneren Staaten von Tyrol angegriffen, so versprachen „ihm die Orte Hülfe nach der Weise, die in der frühern ewigen Rich„tung von 1474 bestimmt war. Auch wenn in des Erzherzogs Staaten „innere Unruhen oder Aufruhr entstehen sollten, so machten sich die „schweizerischen Stände anheischig, die Ungehorsamen zur Unterwerfung „zu zwingen. Auf beiden Seiten sollte diese Vereinigung allen künftigen „Verbindungen vorgehen. Um aber den Bund um so kräftiger und in „seinen Staaten um so wirksamer zu machen, versprach der Erzherzog, „ihn durch die Städte seiner vordern Lande selbst besiegeln zu lassen. „Endlich war den Ständen Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris der „Eintritt in die Erbeinigung vorbehalten, sobald sie ihn begehrten [2]). „ Am 29. Dezember wurde sie in Bern besiegelt [3]).

In den ersten Tagen des Jahres 1478 wurde zu Zürich eine große Friedensversammlung gehalten, welche, nebst den Abgeordneten der acht Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft, derjenigen der zugewandten Orte und der Glieder der niedern Vereinigung, die Gesandten des Kaisers, des Königs von Frankreich, an ihrer Spitze Jost von Silinen, der Erzherzoge Maximilian und Siegmund, Herzog Reinhard von Lothringen in eigener Person mit 50 Pferden, auch Karl von Neufchatel, Erzbischof von Besançon, nebst einer großen Zahl Grafen, Herren und Ritter besuchten, so daß gewöhnlich bei 400 Mann den Berathschlagungen beiwohnten, wobei sich eine solche Menge von Kriegsabenteurern sammelte, daß in Bern bei 10 Pfund Strafe verboten werden mußte, sich ohne

---

[1]) Müller.

[2]) Urkunde der ewigen Erbeinigung, Zürich, auf Montag vor St. Gallentag (13. Oktober) 1477; abgedruckt im neuen schweizerischen Museum, 1794, I, 349; bei Waldkirch und an andern Orten.

[3]) Rathsmannal, Nr. 23, S. 123.

Sendung nach Zürich zu begeben [1]). Auch Bern hatte die Versammlung mit einer zahlreichen Gesandtschaft seiner vorzüglichsten Staatsmänner beschickt; an ihrer Spitze war der regierende Schultheiß Adrian von Bubenberg; mit ihm der Altschultheiß Peter von Wabern, Ritter Wilhelm von Diesbach, Hans Kuttler, der dem alten Fränkli im Seckelmeisteramte gefolgt war, und der Venner Barthlome Huber [2]). Hier erneuerten die Eidgenossen und die niedere Vereinigung ihren Bund auf 15 Jahre. Der heilige Stuhl und das Haus Oesterreich aber wendeten allen ihren Einfluß an, einen förmlichen Friedensvertrag mit Burgund zu Stande zu bringen, und die ehrgeizigen Entwürfe des Königs von Frankreich zu vereiteln, was ihnen auch diesmal gelang. Die Vorschläge Jost's von Silinen, Burgund mit seinem Herrn zu theilen, oder Geld dafür zu nehmen, wurden verworfen, und der König vielmehr angewiesen, die Fortsetzung des Krieges gegen die Freigrafschaft zu unterlassen. Hingegen schloß man mit Burgund gegen die Erlegung von 150,000 rheinischen Gulden, die in bestimmten Zielen bezahlt werden mußten, einen ewigen Frieden, dem jedoch das, Frankreich mit ganz besonderer, unbedingter Anhänglichkeit ergebene Luzern nicht beitrat. Auch wurde zwischen Burgund und Lothringen Frieden gestiftet. Dem Hause Savoyen wurde sein Friede bestätigt, und gegen halbe Bezahlung der auferlegten Summe die Waadt zurückgegeben, so daß der Herzog nur 25,000, Genf 11,000 rheinische Gulden zu bezahlen hatte, welche einen Monat später in Bern von eidgenössischen Beauftragten in Empfang genommen wurden [3]). Am Aschermittwoche (4. Februar) 1478 machte Bern seine Angehörigen mit den abgeschlossenen Verhandlungen bekannt, erließ ein neues Verbot wider die Reisläuferei nach Frankreich, Burgund oder an andere Orte, und befahl, überall zur Feier der Wiederherstellung des Friedens Freudengeläute und öffentliche Kreuzgänge zu halten [4]).

Nicht ohne Mißtrauen hatten die Länder in der Eidgenossenschaft die engen Burgrechtsverhältnisse wahrgenommen, welche in der letzten Zeit zwischen den Städten Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg statt gefunden hatten, und die kräftige Weise, wie sich auf Befehl ihrer Obrigkeit die bernische Gesandtschaft auf dem Tage in Luzern im März dafür verwenden mußte, daß Freiburg gleichfalls in die Erbeinigung mit Oesterreich aufgenommen würde [5]), mochte vielleicht zu dieser Mißstimmung noch beigetragen haben. Daher mußten diese Verhältnisse

---

[1]) Müller.
[2]) Val. Anshelm.
[3]) Anshelm, Müller. Abscheid zu Zürich, 6. bis 28. Jänner 1478.
[4]) Anshelm, I, 183. Deutsches Missivenbuch, D, S. 118.
[5]) Rathsmanual, Nr. 23, S. 240.

ernstlich in Berathung genommen werden [1]), und Schultheiß, Räthe und Bürger hielten für angemessen, eine Bekanntmachung zu erlassen, in welcher sie erklärten, daß diese Verbindungen auf keine Art dem eidgenössischen Bunde entgegen wären, und diejenigen, welche sich erkühnten, das Gegentheil zu behaupten, mit einer Strafe bedrohten [2]).

Bis auf 736 Gl. hatte die Herzogin Jolantha ihre Schuld an die Eidgenossen abgetragen. Diese letzte Forderung brachte Bern an sich, wofür ihm von den übrigen Eidgenossen das Pfandrecht auf Grandson, Orbe, Echallens, Montenach, Murten, Illens, Iferten, Erlach, Ormont, Aigle u. s. w. abgetreten wurde [3]). Kaum hatte sie noch Zeit, die Berner durch Ertheilung der nämlichen Vorrechte, welche die von Freiburg in Betreff des Zolles von Nyon genossen, zu gewinnen [4]), als ihr Ende Augusts erfolgter Tod ihrer unruhigen Verwaltung ein Ende machte; allein wegen des zarten Alters des kaum 13jährigen Herzogs Philibert neuen Bürgerkriegen die Bahn öffnete. Alsobald wurde Adrian von Bubenberg, der wider die Gewohnheit der letztern Jahre zu Ostern in der Schultheißenwürde bestätigt worden war, zu dem jungen Herzoge geschickt, um ihm das Beileid der Stadt Bern über das Ableben seiner Mutter zu bezeugen, und ihm die schicklichsten Räthe zu Einrichtung eines unabhängigen Ganges seiner Regierung zu ertheilen [5]). Auch die Waadt, deren vorübergehende Verwaltung nicht wenig Anlaß zu Zwietracht und Spaltung unter den Eidgenossen dargeboten hatte, kehrte jetzt an Savoyen zurück [6]).

Kaum war Adrian von jener Sendung zurückgekehrt, als eine kriegerische Unternehmung, mit sonderbaren Umständen verwickelt, seine unermüdliche Thätigkeit in Anspruch nahm. Durch allerlei Umtriebe hatte man Uri, welches in steter Spannung mit der mailändischen Regierung war, für einen päpstlichen Bund gewonnen, so daß es sich über einen Kastanienwald, dessen Eigenthum die Leventiner behaupteten, mit Mailand überwarf, die Herzogin förmlich befehdete und die Eidgenossen mahnte. Bern, welches den Feldzügen jenseits der Alpen stets abhold gewesen war, allein die Pflicht der Dankbarkeit wegen des bei Murten geleisteten Beistandes zu erfüllen hatte, sandte zu gleicher Zeit den Rathsherrn Rudolf von Erlach nebst dem Altvenner Archer als Abgeordnete

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 24. S. 5.
[2]) Bekanntmachung vom 4. April 1478, im deutschen Spruchbuche C. fol. 122.
[3]) Abtretungsbrief vom Samstag vor Palmtag (14. März) 1478.
[4]) Urk. zu Pignerol vom 10. April 1478.
[5]) Val. Anshelm, Schreiben des Raths an Adrian vom 1. Sept. 1478. Deutsches Missivenbuch D. fol. 152.
[6]) Müller.

zur Vermittlung, während eine Schaar von 3000 Mann unter Adrian von Bubenberg und Wilhelm von Diesbach, als Hauptleuten, Peter Baumgartner und Barthlom Huber, als Bannerherren am 1. Dezember nach Luzern aufbrach [1]). Eine äußerst sonderbare Verwicklung setzte jedoch Bern in den Fall, seinem Schultheißen zu Luzern erst durch Unterhandlung eine gute Aufnahme zu bereiten. Peter am Stalden, Hauptmann der Landschaft Entlibuch, ein in den vorigen Kriegen durch seinen Muth ausgezeichneter, im Lande selbst durch Erfahrung und Einsicht hochangesehener einflußvoller Mann, war von der Regierung von Luzern auf dem Anschlage ertappt worden, sie zu stürzen, und in ganz Luzern oder doch wenigstens in der Landschaft Entlibuch eine freie Volksverfassung einzuführen. An der Folter hatte er gestanden, im Einverständniß mit zwei Landmännern, Heinrich Bürgler und Kuenegger in Unterwalden, gehandelt zu haben, welche ihrerseits von Adrian von Buberberg dazu ermuntert worden sein sollten. Noch vor seiner Hinrichtung war er, obschon von einer eigenen Gesandtschaft von Unterwalden zum Widerrufe aufgefordert, dabei beharrt. Bubenberg hatte sich zwar zu jeder Untersuchung im Rechten dargeboten, allein demungeachtet war der Verdacht und die Erbitterung wider ihn um so größer geworden, als er oft mit großer Freimüthigkeit die blinde Anhänglichkeit der luzernischen Vorsteher an Frankreich bitter getadelt hatte. Daher mußte Bern die Luzerner schriftlich ermahnen, den Schultheißen auf seinem Durchzuge weder mit Worten noch Werken zu beunruhigen, unter Versprechen, daß er dann nach Vollendung des Zuges angehalten werden solle, jedermann auf Begehren Rede zu stehen [2]). Solche Spannungen waren nicht geeignet, einem gemeinsamen Feldzuge glücklichen Erfolg zu sichern. Die Belagerung von Bellinzona, vor welcher Stadt auch die Berner eintrafen, wurde übel geführt, die Jahreszeit war höchst ungünstig. Ein durch einen Theil des Belagerungsheeres, während bernische und andere Friedensvermittler noch in der Stadt waren, unternommener Sturm mißlang, und vermehrte nur noch die Zwietracht unter den Belagerern. Besonders wurden die bernischen Gesandten von den Kriegern aus den Ländern mit Schmähungen verfolgt. Kaum konnten sie vor Mißhandlungen sicher gestellt werden. Unter solchen Umständen schien Rückkehr in die Heimath Allen das beste. Doch selbst diese konnte nicht ohne große Beschwerlichlichkeit und selbst nicht ohne Verlust geschehen. Auf dem Gotthardt raffte

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 25 S. 137.

[2]) Stettler's Biographie Adrian's von Bubenberg. Schreiben Bern's an Luzern, Samstag nach 11000 virg. Deutsches Missivenbuch D. fol. 163 und Sonntag vor Andrä 1478. ibid. fol. 170.

eine Lawine eine große Anzahl Krieger dahin [1]). In den letzten Tagen des Jahres kehrten die Berner zurück [2]). Erst nach ihrer Entfernung wurde die glänzendste Waffenthat dieses Zuges vollbracht. Sechshundert Mann von der Landwehre des Leventinerthals, Uri, Zürich, Luzern und Schwyz schlugen unter großer Begünstigung der Jahreszeit und des engen Thales am 28. Dez. das 15,000 Mann starke mailändische Heer des Grafen Borelli bei Giornico, wo man sie zurück gelassen hatte, mit bedeutendem Verluste in die Flucht [3]).

Mitte Januars fand ein neuer doch nicht sehr zahlreicher Aufbruch statt [4]), um die Besatzung von Giornico zu verstärken. Indessen gelang es allmälig dem Könige von Frankreich, besser als dem Bischofe von Wallis, der es vergeblich versuchte, diesen Handel zu vermitteln, so daß Uri befriedigt, die Capitulate, der Rechtsgang und die Handelswege erneuert wurden. Auch der König von Frankreich entschloß sich, im Laufe des Jahres den Frieden zu gewährleisten, nachdem er zu Luzern Ende Septembers angenommen worden war [5]). Bald, nachdem Bern und Freiburg der Stadt Murten ihre Freiheiten bestätigt hatten [6]), schloß Schaffhausen einen 25jährigen Bund mit den Eidgenossen, vermöge dessen es denselben stets offen bleiben und ohne ihre Einwilligung keinen Vertrag schließen sollte. Streitigkeiten wollte man zu Zürich durch Schiedsgerichte entscheiden lassen, und ging gegenseitig die Verbindlichkeit ein, sich nicht vor geistliche Gerichte zu laden [7]). Nur 14 Tage später erwarb König Mathias Huniades von Ungarn, der für ganz Europa allein dem furchtbaren Muhamed widerstand, eine Vereinigung mit den Eidgenossen, welche so lange als er lebte dauern sollte, und auf ziemlich allgemeinen Grundlagen gegenseitiger Freundschaft und freien Verkehrs abgeschlossen war [8]). Dem König sollte dieser Vertrag wohl nur im Nothfalle eine freiwillige Werbung erleichtern. Am 3. April wurde die Verhandlung in Bern gebilligt [9]).

Wiederholte Verbote des ewigen Reisgeläufes, besonders in franzö-

---

1) Schilling, Müller, Stettlers Biographie Bubenberg's. Abschied zu Luzern, 31. Okt. 1478.
2) Stephani, 26. Dez., wohnte der Schultheiß von Bubenberg zum erstenmal wieder den Rathssitzungen bei.
3) Schilling. Müller.
4) Verzeichniß des Aufbruchs auf St. Antonientag 1479. Rathsmanual Nr. 25.
5) Müller. Abscheide zu Luzern, 10. und 25. Febr., 24. März, 5. April u. s. w.
6) Urk. vom 4. Febr. 1479, im deutschen Spruchbuche C. fol. 101.
7) Bundesbrief, Zürich, den 12. März 1479.
8) Val. Anshelm. Müller.
9) Rathsmanual, Nr. 26. S. 133.

sische oder burgundische Dienste, hatten wenig gefruchtet, oder waren nicht streng genug vollzogen worden; deßhalb berief man jetzt Mitte Aprils die Abgeordneten der bernischen Städte und Länder in die Hauptstadt, um mit ihnen, deren Abneigung gegen diesen alles vaterländische Gefühl ertödtenden Mißbrauch man kannte, ein neues sehr scharfes Gesetz zu entwerfen, dessen strenge Vollziehung die Gutheißung der Landboten zusichern sollte. Die Reisläufer wurden förmlich als Meineidige betrachtet, welche die Bundeseide gebrochen, die Bern mit anderen Staaten verbanden; die Urheber und Anstifter des Reislaufens aber, und die, welche sich als Werber dabei gebrauchen ließen, sollten ohne Gnade dem Schwerdt verfallen sein [1]). Diese Maßregeln konnten jedoch nicht verhindern, daß die kriegerische Ehre der Schweizer nach wenigen Wochen in Hochburgund einen für das ganze Volk sehr empfindlichen Stoß erlitt. Noch ehe nämlich die Stände und ihre Fürstin Zeit gefunden hatten, den Friedensvertrag vom 24. Jenner 1478 zu bekräftigen, hatte die Entfernung des verhaßten französischen Befehlshabers von Craon und die kluge Thätigkeit seines Nachfolgers, Karl's von Amboise, in der Freigrafschaft allem eine unerwartete Wendung gegeben. Ende Mai des Jahres 1479 überfiel Amboise bei dunkler Nacht die in einem fruchtbaren Thale am Doubs gelegene feste Hauptstadt Dole, in der sich viele Schweizer und aus dem königlichen Dienste übergetretene elsässische Freischützen befanden, unter denen Verräther dem Feinde ein Thor überliefert haben sollten. In allen Gassen, aus den Häusern und bei der Hauptkirche war vergeblich gestritten, die ganze Stadt ohne Unterschied des Alters, Geschlechts oder Standes der Wuth und Ausgelassenheit der Krieger Preis gegeben worden, so daß man Kirchen plünderte, das Blut von Priestern, Weibern und Kindern in Strömen fließen und endlich alles in Brand aufgehen ließ. Hierauf war der Prinz von Oranien nach Basel geflohen, Salins, Arbois und Poligny ohne Widerstand eingenommen, Auronne nach 6 Tagen erobert, ein großer Theil des Landes verwüstet, und selbst Besançon genöthigt worden, gegen den König in die nämlichen Verhältnisse zu treten, in denen es sonst zu den Erzgrafen stand, für welche Willfährigkeit er ihm denn auch das gewohnte Schirmgeld erließ [2]).

Als diese Nachricht nach der Schweiz kam, machte sie daselbst je nach Wünschen und Zuneigung einen gewaltigen Eindruck. Für die Selbstständigkeit der Freigrafschaft, die dem wahren Vortheile der Eidgenossenschaft am meisten entsprach, schien alle Hoffnung verschwunden. Also

---

[1]) Verordnung vom 19. April 1479, im deutschen Missivenbuche D. fol. 231.
[2]) Gollut, Müller, de Barante.

gerieth Bern auf den Gedanken, auf das frühere Anbieten des Königs zurückzukommen, die Freigrafschaft mit den Schweizern zu theilen. Dieser Gedanke scheint jedoch unter den übrigen Ständen, die der Ausdehnung der Eidgenossenschaft abgeneigt waren, wenig Anklang gefunden zu haben, obgleich man nicht in Abrede stellen konnte, daß der Besitz von Salins für die Schweiz, besonders für die westliche, von der größten Wichtigkeit gewesen wäre. Also wurde den Sommer hindurch auf eidgenössischen Tagen unter den Ständen selbst, und dann wieder von diesen mit Frankreich, Mailand und dem Papste aufs lebhafteste unterhandelt, mittlerweile Verstärkung auch von Bernertruppen nach Giornico gesandt, und zu Luzern neue Verbote gegen das Reislaufen erlassen, die Krieger, welche zu Dole pflichtwidrig gehandelt, aber mit Todesstrafen und andern entehrenden Verfügungen gezüchtigt [1]). Unter diesen Umständen mag der Tod Adrian's von Bubenberg, der, so oft der Rath seinen Ansichten entgegen gehandelt hatte, dennoch bei dem Volke wegen seiner unbescholtenen Rechtlichkeit, seiner der edeln Vorfahren in jeder Beziehung würdigen Tapferkeit und seinem unermüdlichen Widerstande gegen die Verderbniß der Zeit in der höchsten Achtung gestanden hatte, zu den verhängnißvollen Ereignissen gerechnet werden. Zu Ostern war er zum zweitenmale im Schultheißenamte bestätigt worden, allein seine Tage waren gezählt. Am 25. Juli führte er zum letztenmale den Vorsitz im Rathe. Eine um diese Zeit zu Bern herrschende pestartige Seuche zerstörte in wenigen Tagen die Kräfte seines felsenfest scheinenden Körpers. Schon am ersten August berief Adrian, im Gefühl seines herannahenden Endes, seinen Beichtvater, den bernischen Leutpriester nebst seinem getreuen Diener Jakob Erken, denen er seinen letzten Willen eröffnete, indem er seine noch lebende hochbejahrte Mutter in die Fürsorge seiner Gemahlin und seines Sohnes empfahl, und um Bezahlung seiner Schulden bat, damit seine Seele nicht durch den Verlust so manches armen Mannes bekümmert werden möchte, der ihm das Seinige vertraut hätte. Haupterbe der sämmtlichen Stammgüter wurde der einzige ihm übrig gebliebene Sohn Adrian, mit dem 27 Jahre später der alte ächte Stamm dieses Heldenhauses, nicht aber das Andenken desselben unter dem Volke erlosch. Selbst die Ruhe des Grabes schützte indessen den Vertheidiger von Murten nicht vor den Verfolgungen seiner Widersacher, denn Nikolaus Gareliati, ein päpstlicher Beamter, der an das Haus Lasarraz Ansprüche hatte, scheute sich nicht, unter mancherlei Schmähung seines Andenkens, die Ausgrabung seiner Gebeine als eines unter dem

[1]) Abscheid, Luzern, Mittwoch vor Margarethä 1479. Deutsches Missivenbuch D. fol. 279.

päpstlichen Banne gestandenen und Verscharrung derselben an der Engehalde unter dem Vieh zu begehren, welches der Stadt einen weitläufigen Briefwechsel, in welchem der Glaube der Zeit und andere obwaltende Verhältnisse zu guten Worten gegen jenen Unverschämten zwang, ja sogar Sendungen nach Rom zuzog, vermittelst deren diese Sache endlich beigelegt werden konnte [1]).

Die alte Zeit schien jetzt dahin zu sterben, ein neues Geschlecht die Leitung der Dinge zu erfassen. Die Männer des Twingherrenstreits, die Lenker des Staats im Burgunderkriege schwanden binnen kurzer Zeit aus dem Leben. Dem durch die ersten Feldzüge des Burgunderkriegs dahin gerafften Niklaus von Diesbach war im Jahr 1478 der ehrwürdige Fränkli gefolgt, dessen Gegner, der Altschultheiß Peter Kistler, das Jahr 1480 nicht überlebte. Vier Jahre, nachdem er das schöne Landshut seinem Lieblingstochtermanne Ludwig von Diesbach übergeben, 1483, ging auch der Altschultheiß Thüring von Ringoldingen, der letzte seines Stammes, zu seinen Vätern [2]). Auch Scharnachthal, der 1477 beim Löschen des durch den Blitz entzündeten Feuers im alten Münsterthurme auf Lebenszeit an der Seite gelähmt wurde, zog sich um 1479 aus dem Rathe zurück, um die zehn letzten Jahre seines Lebens fern von den Geschäften auf dem schönen Schlosse Oberhofen der Sorge für seine Kinder und dem Wohlstande seines Hauses zu widmen [3]). Hans Tillier aber, der sich als Befehlshaber des bernischen groben Geschützes an so manchem heißen Tage ausgezeichnet, und allen Ausschüssen beigezogen worden war, mit denen der kleine Rath die wichtigeren Verhältnisse der Zeit vorberathen hatte, verschwindet gleichfalls in diesen Jahren aus der Geschichte. In den ersten Tagen des Monats August wurde Rudolf von Erlach an die Stelle des verstorbenen Adrian's von Bubenberg zum Schultheißen erwählt [4]).

Wenige Tage nach dieser Wahl wurden die Verhältnisse mit Frankreich, die Jahrgehalte der Stände und die Geschenke zum guten Jahre für die Mitglieder des Raths erst im Rathe, dann vor den Zweihundert behandelt und gebilligt [5]), und den Boten nach Luzern in ihren Verhaltungsbefehlen aufgetragen [6]). In dieser Stadt wurden Ende Augusts die

---

[1]) Stettler's Biographie Adrian's von Bubenberg nebst den derselben beigefügten Urkunden.
[2]) Müller.
[3]) Von Sinner, Geschichte des Hauses Scharnachthal.
[4]) Montag vor Laurenti (9. Aug.) erscheint er als regierender Schultheiß. Rathsmanual, Nr. 27 S. 109.
[5]) Rathsmanual, Nr. 27 S. 113. 116.
[6]) Ibid. S. 115.

wichtigsten Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, besonders die Verbindungen mit den auswärtigen Staaten erörtert. Bern trug seinen Gesandten, dem Altschultheißen Peter von Wabern und dem Rathsherrn Barthlome Huber auf, wo möglich die Abtretung eines Theiles von Burg und vorzüglich von Salins zu Handen der Eidgenossenschaft zu erhalten, und den durch Frankreich vermittelten Frieden mit Mailand gutzuheißen [1]). Aber französisches Geld und die Versicherung des Unterhändlers Werner Läubli, daß es bald eintreffen würde, lockten zu sehr. Am 9. Sept. wurden zu Luzern endlich Ludwig XI. die verlangten 6000 Mann bewilligt, die Ansprachen an die Freigrafschaft um 200,000 rhein. Gulden in Stößen von 30,000 Gulden zu bezahlen, abgetreten. Der König versprach nichts gegen das römische Reich, die Eidgenossen und ihre Bundesgenossen vorzunehmen, die erworbenen Länder als ein gnädiger und milder Lehensherr zu beherrschen [2]). Die Jahrgehalte und Neujahrsgeschenke mögen vorbehalten worden sein, an mehreren Orten wohl nicht so aufrichtig wie in Bern. Gegen das Ende des Monats wurde auch der Friede mit Mailand abgeschlossen [3]). Mitte Oktobers aber kam endlich der längst unterhandelte Bundesvertrag mit dem heiligen Stuhle zu Stande. Im Frühjahr hatte Papst Sixtus die Stadt Bern durch Bestätigung ihrer Freiheiten und des Rechtes, Goldgulden zu schlagen, zu gewinnen gesucht [4]). Zum Antrage dieses Geschäfts war der Bischof zu Anagna, Gentile von Spoleto, von ihm nach der Schweiz geschickt, die Sache durch eine feierliche Bulle und ein geweihtes Banner unterstützt worden, die Heinrich Müller, Probst zu Schönenwerdt im Aargau, im Namen des heiligen Vaters den Eidgenossen brachte, wobei sich auch Burkard Röre, Probst zu Amsoldingen, in hohem Grade thätig bezeigte. Am 13. Okt. wurden die Grundsätze der Vereinigung von dem großen Rathe zu Bern gebilligt [5]). Am 19. wurde der Vertrag zu Luzern zwischen dem heiligen Stuhle einerseits und den acht Orten nebst den Städten Freiburg und Solothurn andererseits abgeschlossen. „Die Eidgenossen machten sich anheischig, dem Papste, so oft er ihrer „Hülfe benöthigt war, zu Hülfe zu ziehen, wofür derselbe nebst dem „Sold der Kriegsknechte jedem Orte tausend Dukaten, und wenn der

---

[1]) Bern an die Boten zu Luzern. Mittwochs den 1. Sept., Montags, den 6. Sept. N. M. D. fol. 288.

[2]) Val. Anshelm. Die Urkunde ist nicht im Archiv, noch in den Bundesbüchern aufgenommen. Abschied zu Luzern, 9. Sept. 1479.

[3]) Vertrag des Herzogs von Mailand mit den 8 Orten. Luzern, 29. September 1479.

[4]) Urk. sexto idum Maji 1479.

[5]) Ibid. S. 189.

„Krieg sich in die Länge zog, jährlich eine solche Summe entrichten „sollte. Die Vereinigung wurde auf die Lebensdauer des Papstes Six„tus IV. geschlossen, beider Theile Unterthanen und Zugewandte inbe„griffen.“ Dieser den Bernern nicht sehr erwünschte Vertrag war vorzüglich durch den Einfluß von Luzern durchgesetzt worden [1]). Am 19. Nov. wurde er in Bern bekräftigt und besiegelt [2]). Die Venetianer hingegen, welche zum Nachtheile der allgemeinen christlichen Sache von den Türken Handelsvortheile erworben hatten, wurden nicht ohne Mitwirkung des Papstes und des Königs von Ungarn mit ihren Bewerbungen abgewiesen [3]).

Schon früh im folgenden Jahre mahnte König Ludwig, dessen Gesundheit in Folge eines Schlagflusses zusehends abnahm, und der die Unterwerfung der Freigrafschaft noch während seines Lebens zu vollenden wünschte, wegen des Zuzugs der versprochenen 6000 Mann [4]). Aber die Mahnung des Königs wurde, zumal unter dem Volke und selbst in den Städten so ungleich aufgenommen, und mitunter so bittere, drohende Worte wider die Obrigkeiten ausgestoßen, daß diejenige von Bern, im Bewußtsein ihrer Unschuld, der Sache durch einen öffentlichen unzweideutigen Auftritt ein Ende machen zu sollen glaubte. Also trat auf Montag nach Jubilate (24. April) der kleine Rath mit scharfer Klage vor den großen. „Sie hätten bis hieher,“ so beschwerten sich die Rathsherren, „das öffentliche Beste, in so weit es in ihren Kräften lag, be„fördert, und selbst ihres Leibs und Guts dabei nicht geschont, wozu „sie auch fortan geneigt seien, und wobei Stadt und Land sich nicht „übel befunden haben; auch hätten sie bisher stets den Frieden gesucht, „insonderheit gegen den König, dessen Macht ihnen bekannt wäre, und „mit dem es für Stadt und Land nicht vortheilhaft sein könne, in be„ständigem Kriege zu liegen. Wenn der Köng indessen, wie sie es ihm „zwar nicht zutrauten, allein auch das Gegentheil nicht verbürgen könn„ten, gegen Bern selbst oder gegen ihre Freunde etwas vornähme, so „wären sie entschlossen, als biedere Leute zu handeln. Nichts desto we„niger würden sie von übelwilligen Personen zu Stadt und Land öffent„lich geschmäht und verläumdet, sie brauchen allerlei Umschweife und „verrathen das gemeine Wesen, und dabei gedroht, man wolle ihnen in „den nächsten Tagen über die Bäuche laufen und an die Köpfe schlagen. „So etwas haben sie nie verschuldet, weßwegen sie auch fest entschlossen „seien, so unverdiente Schmäh- und Drohworte nicht zu leiden. Man

---

1) Val. Anshelm ad 1479. Bundesbrief des Papstes Sixtus mit den 10 Orten.
2) Rathsmanual, Nr. 27 S. 257.
3) Val. Anshelm ad 1479.
4) Abschied zu Luzern, 13 Febr. 1480.

„habe ihnen einen beſchworenen Schirmbrief gegeben, wollte man ihnen „denſelben halten, und ſie dabei kräftig beſchützen und in Ehren halten, „jene Schmäher und Droher beſtrafen und abſtellen, ſo ſeien ſie auch „ferner willig, keine Mühe und Arbeit zum Beſten von Stadt und Land „zu ſparen. Wolle man aber dieſes nicht thun, ſo ſähen ſie ſich ge„drungen, ſowohl von ihren Rathsſtellen als übrigen Aemtern abzu„treten, und andere den Verſuch machen zu laſſen, wobei ſie nichts deſto„weniger als Privatmänner ſo viel als möglich zum öffentlichen Wohle „beitragen wollten.“ Dieſer Schritt, dem der mißliche Zuſtand der Verlaſſenſchaft Adrian's von Bubenberg, die Schuldenlaſt, welche Thüringen von Ringoldingen bewogen hatte, Landshut abzutreten, und anderes mehr Gewicht geben mochte, verfehlte ſeinen Eindruck nicht. Niemand erhob ſich gegen den Rath. Vielmehr bat man ſie unter großen Mißfallensbezeugungen über die Verläumdungen und Drohungen, mit denen man ihnen zu nahe getreten war, zu bleiben, und verſicherte ſie vollkommen der ungeſchmälerten Aufrechthaltung des beſchworenen Schirmbriefs [1]).

Mittlerweile waren die auswärtigen Angelegenheiten, vor allem die Vollziehung des Bundes mit Frankreich ſowohl in Bern [2]) als in Zürich in ernſte Betrachtung genommen worden. Feſt entſchloſſen war man, dem Könige die bundesmäßigen 6000 Mann nur dann zu ſtellen, wann er ſelbſt alle Bedingungen der frühern Verträge, namentlich Bezahlung der rückſtändigen Jahrgehalte, vollſtändig erfüllte. Der König hatte indeſſen hierüber einige Schwierigkeiten gemacht, weil eidgenöſſiſche Kriegsknechte in den Reihen ſeiner Gegner in Burgund gefochten hätten. Der König hatte ſogar ein in dieſem Sinne von ſeinem Staatsrathe abgefaßtes Gutachten erhalten, worin dieſer letztere behauptete, daß man den Schweizern gar nichts mehr ſchuldig ſei [3]). Dieſe Angelegenheiten zu gegenſeitiger Zufriedenheit ins Reine zu bringen, ſandte man den geiſtreichen und gewandten Rathsherrn Heinrich Matter mit ſorgfältigen Verhaltbefehlen zum Könige [4]). Von ſo wirkſamem Erfolge war dieſe Sendung, daß im Juni wohl 16 mit Geld beladene Maulthiere in Bern eintrafen, um die rückſtändigen Beſoldungen und Jahrgehalte auszurichten, zu welchem Zwecke das Geld meiſtens nach Zürich oder Luzern abgeführt wurde. Dieſes wirkte, die Eidgenoſſen wurden willfähriger. Der bisher nur von Bern beſiegelte Bund mit Frankreich erhielt die Siegel

[1]) Rathsmanual, Nr. 28 S. 240. Val. Anshelm ad 1480.
[2]) Rathsmanual, Nr. 28 S. 203. 206. 209.
[3]) Gutachten bei Commines 4 S. 5.
[4]) Sendung Heinrich Matters. Rathsmanual, Nr. 28 S. 223. Inſtruktion deſſelben idib. S. 226. D. M. D. fol. 355.

von allen Ständen [1]). Am 3. Auguſt ſagte man in Bern zu [2]). Mittwoch, den 16., ſollte ſich das ganze eidgenöſſiſche Heer in Bern ſammeln, wo die Krieger bis zum vollſtändigen Eintreffen aufs gaſtfreundlichſte bewirthet wurden. Den Oberbefehl über die 1000 Mann zu Fuß und 200 Mann zu Pferd ſtarken mitziehenden Bernertruppen erhielt Ritter Wilhelm von Diesbach, unter ihm ſtand Heinrich Matter; das Hauptfähnchen trug der Fleiſcher Bartholome Bütſchelbach, das Schützenfähnchen der Gerber Hans Linder, Niklaus Zurkinden war als Schützenmeiſter jenem Schützenfähnchen beigeordnet. Am 23. Auguſt fand der Abmarſch der 6000 Mann ſtatt, deren Zug gerade auf Chalons zugieng, wo ſie bei gutem Wein und ſehr wohlfeilen Preiſen aller Lebensmittel eine ſehr angenehme Zeit zubrachten; denn während dieſer Zeit wurde zwiſchen dem König und dem Erzherzog ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, ſo daß der König ſie mit höflichſtem Danke entließ, und ihnen zu Erhaltung guten Willens für die Zukunft für einen Dienſt von drei Wochen einen dreifachen Monatsſold in lauter Goldmünzen bezahlte, was denn auch ſeine Wirkung nicht verfehlte. Auf dem Rückmarſche hielt Diesbach ſtrenge Mannszucht, ſo daß er einigen Unfug, den auf erlittene Beleidigung hin ſeine Leute zu Arles, einem Städtchen des Herrn von Chateaugyon, verübten, aus eigenem Gelde vergütete [3]). Auf dieſe Weiſe fielen die Aufträge, die man den beiden Hauptleuten Wilhelm von Diesbach und Heinrich Matter gegeben hatte [4]), größtentheils dahin. Bern fuhr indeſſen fort, ſich für die gänzliche Verſöhnung Ludwig's und des Erzherzogs auf das eifrigſte zu verwenden. An einer eidgenöſſiſchen Sendung an beide Fürſten zu dieſem Zwecke, welche ſich Anfangs Septembers in Bern verſammelte und am 7. dieſe Stadt verließ, nahm es durch den Altſchultheißen Peter von Wabern Theil [5]). Auch that gegen das Ende des Jahres 1480 die Regierung einen kräftigen Schritt für die Herzogin Bona von Mailand und ihren Sohn Joh. Galeazzo, welche durch den Schwager der erſtern und Oheim des letztern, den berüchtigten Ludwig, mit dem Beinamen des Mohren, aus der Herrſchaft verdrängt worden waren [6]).

Den Unordnungen, welche aus der Auflöſung bedeutender Heere entſtanden, und eine große Menge von Diebereien und Räubereien zur Folge hatten, ſcheute man ſich nicht durch eine Maßregel abzuhelfen,

---

[1]) Val. Anshelm ad 1480. Müller.
[2]) Rathsmanual, Nr. 29 S. 97. Schreiben des Raths an Städte und Länder, Laurentii 1480. Deutſches Miſſivenbuch D. fol. 368.
[3]) Schilling, Müller.
[4]) Deutſches Miſſivenbuch D. fol. 373.
[5]) Val. Anshelm ad 1480.
[6]) Val. Anshelm, Stettler, Rathsmanual.

der an schonungslosem Ernst wenige zu vergleichen sind. Auf einem Tage zu Baden beschlossen nämlich die Eidgenossen, jeden, der so viel gestohlen, als der Strick werth wäre, aufhängen zu lassen, und fünfzehnhundert in Folge dieses Beschlusses in kurzer Zeit vollzogene Hinrichtungen stellten die Sicherheit bald so weit her, daß man, nach der Aussage eines Zeitgenossen, bald wieder Tags und Nachts mit Silber und Gold beladen zur Bewunderung aller Nachbarvölker herumreisen konnte [1]).

Mitten unter manchen wichtigern Verhandlungen fanden die Eidgenossen Zeit, sich auf mehreren Tagen und in vielen Berathungen und Zuschriften mit dem Fischrechte im Hallwylersee zu beschäftigen, so daß eine wahrhaft unglaubliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand verwendet wurde. Bald nahmen indessen ernstere Zerwürfnisse in der Eidgenossenschaft die lebendigste Theilnahme aller Vaterlandsfreunde in Anspruch. Jene Spannung zwischen Ländern und Städten, welche seit längerer Zeit, besonders aber seit dem Burgunderkriege, bemerkbarer geworden war, schien mit jedem Tage überhand zu nehmen. Die Unternehmung der Männer des thörichten Lebens konnte als Ausbruch des Unmuths der Länder gelten, die hierauf zwischen den Städten geschlossenen Burgerrechte hingegen waren eine Folge des hiedurch erzeugten Mißtrauens der letztern. Daher wurde diese Verburgrechtung von den Ländern, als dem Geiste und dem Buchstaben der alten eidgenössischen Bünde zuwider, heftig angegriffen. Schon im Jahr 1481 schien die Erbitterung ihren höchsten Punkt erreicht zu haben, als die Städte die Aufnahme Freiburg's und Solothurn's auf das angelegentlichste betrieben, während die Länder sich auf eine Weise benahmen, als ob sie bereits die Aufnahme von Zürich und Bern bedauert hätten, und von einer neuen Aufnahme von Städten die gänzliche Zerstörung ihres Einflusses besorgten. Die Länder hatten Luzern wegen der Aussagen Peter Stalders wider einige ihrer ersten Vorsteher nach dem ewigen Bunde zu Recht gemahnt. Ueber die Form stritt man sich aufs heftigste, da die Sache so angelegt war, daß die Luzerner mit 15 Stimmen gegen 5 stets überstimmt gewesen wären [2]). Endlich vereinigte man sich wenigstens über die Art der Behandlung [3]). Aber Bern hatte bereits im April 1480 sein Burgrecht mit Freiburg erneuert, und die Städte scheuten sich nicht, es in dieser Burgrechtserneuerung förmlich auszusprechen, daß man niemand vorbehalte als den Papst und den Kaiser [4]). Luzern hielt

---

[1]) Stettler ad 1480.
[2]) Müller.
[3]) Verkommniß zu Stanz zwischen den 4 Waldstätten. Mittwoch vor Palmarum 1481.
[4]) Burgrechtserneuerung von Bern und Freiburg, 30. April 1480.

es für nöthig, die Seeseite der Stadt gegen Ueberraschung zu befestigen [1]). Im Laufe des Jahres war Stanz der gewöhnliche Sitz der Tagleistungen. Hier stritten in sehr stürmischen Versammlungen während des Monats April der alte Peter von Wabern und der ihm nachgesandte Bartholome Huber für die Rechtmäßigkeit des Bundes der Städte und für die Aufnahme Freiburg's und Solothurn's [2]). Aber im Dezember wurden auf einer neuen Tagsatzung zu Stanz alle Gegenstände des eidgenössischen Zerwürfnisses von neuem, und zwar mit solcher Heftigkeit erörtert, daß der letzte Tag der Eidgenossenschaft allen unvermeidlich schien. Schon waren Freiburg und Solothurn geneigt, ihren Ansprachen um Aufnahme in den Bund zu entsagen, um nur den Bund selbst zu retten. Mit Mühe nur hatten Zug und Glaris diese Versammlung zu Stande gebracht, und jetzt, als man sich eines Abends mit feurig entflammten Gesichtern, noch giftigerem Groll im Herzen unter den heftigsten Drohungen, bereit, das gegen die mächtigsten Feinde siegreiche Schwerdt gegen sich selber zu wenden, trennte, als das Gerücht rasch sich verbreitete, daß die alte Eidgenossenschaft der 8 Orte auf dem Punkte sei, auseinander zu gehen, da faßte den redlichen und frommen Luzerner Heinrich im Grund, Pfarrer in Stanz, wie ein leuchtender Blitz der Gedanke, daß da, wo die lang erfahrnen Staatsmänner, wo die bewährteste Weltklugheit keinen Eingang mehr finde, um den Knäuel trostloser Verwirrung zu lösen, doch vielleicht noch die heiligen Worte eines Mannes, der 50 Jahre seines Lebens der irdischen Wirklichkeit, dann den Rest desselben höherer Beschauung gewidmet hatte, Gehör finden könnte, um die Gemüther der entzweiten Eidgenossen dem Gott, der ihren Kampf gesegnet, dem Geiste ihrer Väter zurückzuführen. Und die Hoffnung des frommen Pfarrers wurde nicht getäuscht; denn als er den Bruder Nikolaus von der Flue spät in der Nacht in seiner fernen Wildniß aufgesucht, von der Zwietracht der Bundesgenossen benachrichtigt, und von der Gefahr, welche dem Fortbestande jener Eidgenossenschaft drohte, für deren Recht der heilige Mann in jüngern Jahren seiner Bürgerpflicht getreu nicht verschmäht hatte, sein Blut zu vergießen, soll sich der ehrwürdige Einsiedler alsobald nach Stanz begeben, eine neue Versammlung der Tagherren, von denen viele ihn oft in seiner Einöde besuchten, veranstaltet, und bei dem Eintritt in dieselbe eine allgemeine, unvorbereitete Huldigung empfangen haben. Hier soll der begeisterte Mann die eindringlichsten Worte von dem Gotte gesprochen haben: „der die Väter in schweren „Nöthen gerettet, und ihnen Siege beschеert habe, wie sie keine mensch-

---

[1]) Müller.

[2]) Rathsmanual, Nr. 32 S. 37. 41.

„liche Vorsicht zu erwarten sich erkühnt hätte. Daß jene Eintracht, ver-
„mittelst deren die Schweiz ihre Feinde besiegt, weite Länder mit ihrem
„Ruhme erfüllt, um schnöder Beute willen gebrochen sei, diese Schmach
„möchten sie nicht auf sich kommen lassen. Einfach und billig biete sich
„ja der Grundsatz dar, Erobertes nach den Orten, Erbeutetes nach den
„Leuten zu vertheilen. Möchten doch die Städte unter sich jenen beson-
„dern Verbindungen entsagen, die mit dem Geiste der alten Eidgenossen-
„schaft unvereinbar wären, möchten doch die Länder die Treue und bie-
„dere Tapferkeit Freiburg's und Solothurn's bedenken, welche nicht
„weniger als ob sie die ältesten Eidgenossen wären, die Mühe und Ge-
„fahren des Kampfes getheilt. Uebrigens möchte man sich hüten, die
„Grenzen des gemeinsamen Vaterlandes zu weit auszudehnen, fremde
„Händel meiden, sich gegen alle friedsam betragen, von Keinem Unter-
„drückung dulden, Partheiung stets als das höchste der Uebel betrachten.
„Der Fluch der Väter, die Verachtung der Brüder möge den treffen,
„der um Geld das Vaterland an den Fremdling verkaufe, der Allmäch-
„tige wird, wie bisher, gütig und erhaltend, um alle walten [1]).“

Solchen Segen hatten die einfachen Worte des noch in hohem Alter kräftigen Mannes, daß die gereizten Gemüther sich schnell besänftigten, die Erhaltung des gesammten Bundes über den Eigensinn und die Rechthaberei der Einzelnen einen für Alle ehrenvollen Sieg gewann, die Burgrechtsbriefe der Städte zerrissen wurden, und die Abgeordneten der Länder den Gesandten von Freiburg und Solothurn den brüderlichen Handschlag als trauliches Unterpfand naher Bundesvereinigung boten. In zwei besondern Verhandlungen, wohl mehr in der Ausfertigung als in der Berathung der Zeit nach verschieden, kam ein Vertrag zwischen den 8 alten Orten, dann ein neuer mit Freiburg und Solothurn zu Stande, in denen sich der Geist der Zeit in Licht und Schatten auf das lebendigste aussprach, und die denn auch in unsern Tagen nicht immer vom geschichtlichen Standpunkte ausgehend, und deßwegen nicht immer mit Billigkeit beurtheilt worden sind. „1) Vor allem sollte unter den
„8 Orten nie einer den andern weder durch eigene Gewalt oder ver-
„mittelst seiner Unterthanen oder Zugewandten auf irgend eine Weise
„beschädigen, oder um das Seine bringen. Würde indessen unglücklicher
„Weise eine solche Schädigung vor sich gehen, so sollte man nichts deste-
„weniger treu am Bunde halten, und die Gesammtheit der Orte die
„Einzelnen schirmen, diejenigen aber, welche sich einer solchen Schädi-
„gung schuldig gemacht, ohne alle Gnade von ihrer Obrigkeit gestraft
„werden. Besaß in diesem Falle der Frevler Güter in dem Gerichts-

[1]) Müller.

„sprengel des Orts, den er geschädigt, so hatte dieser das Recht, jene „Güter in Beschlag zu nehmen, und sich nach den Sprüchen der Ge„richte an denselben zu halten. 2) Ohne den Willen der Obrigkeit wa„ren in der ganzen Eidgenossenschaft alle ungesetzlichen Gemeinden und „Volksversammlungen, aus denen Unruhe entstehen konnte, streng ver„boten. 3) Alle Orte giengen die strengste Verpflichtung ein, daß keines „dem andern seine Angehörigen abtrünnig machen und zum Ungehorsam „aufreizen würde, im Gegentheil verband man sich gegenseitig, Unge„horsame ihren Herren zu unterwerfen. 4) Zur Erläuterung des vor „88 Jahren errichteten Sempacherbriefs, im Betreff der eidgenössischen „Kriegszucht, wurde demselben beigefügt, daß Jedermann bei Gefechten „und anderwärts bei seinen Bannern oder Fähnchen bleiben sollte, und „die von Schonung der Priester und andern dergleichen Artikeln han„delnden Ordnungen bei jedem Bundesschwure mitbeschworen werden „sollten. Auch diese Verkommniß wollte man alle fünf Jahre mit den „Bünden beschwören. Erobertes, kam man nach dem Rathe des Bru„ders Klaus überein, nach den Orten, Erbeutetes nach den Leuten zu „theilen. Eben so mußte das Lösegeld, das man für eroberte Länder, „die man wieder zurück gab, empfing, unter die Orte vertheilt werden. „Uebrigens sollten in dieser Verkommniß auch die zugewandten Orte be„griffen sein, welche die Feldzüge mitmachten [1])." Fast alle Artikel dieses Vertrages tragen die deutlichste Spur, daß sie aus den allerneuesten Erfahrungen und Ereignissen hervorgegangen waren. Die Streitigkeiten über die Vertheilung der Beute, die Vereinigung vom thörrichten Leben, die Umtriebe Peter Stalder's, alles war darin aufgenommen worden. Man hat diesem Vertrage oft vorgeworfen, daß er der Herrschsucht die Bahn gebrochen, und der Entwicklung der allgemeinen Freiheit in der Schweiz hemmende Schranken entgegen gesetzt habe. Doch scheint man hier mehrentheils Begriffe einer spätern Zeit in frühere Verhältnisse übergetragen zu haben. Nicht daß man in der Verkommniß von Stanz festgesetzt hatte, daß man sich gegenseitig die Angehörigen nicht zum Aufstande verleiten solle, ohne welche Verfügung weder Eintracht noch Zutrauen unter den Eidgenossen herrschen konnte, und die Einzelnen die einen nach den andern fremder Herrschaft hätten zur Beute werden müssen, war für die spätern Zeiten ein Uebel; sondern daß die einzelnen Obrigkeiten die Veränderung der Zeiten und Verhältnisse nicht einsahen, und dem öffentlichen Wesen eine solche Gestaltung gaben, daß nur Ungerechtigkeit und Unverstand sich dawider auflehnen konnten, darin lag das Krankhafte der spätern Jahrhunderte.

[1]) Verkommniß zu Stanz, Sonnabend nach St. Thomastag (22. Dez.) 1481. Abgedruckt bei Val. Anshelm, Simler u. a. m.

Gleichzeitig wurden die beiden Reichsstädte Freiburg und Solothurn in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen. „Wegen Freiburg „wurden die Bundesziele durch die Grafschaft von Greyerz hin, so weit „sie sich erstreckte bis gegen Oron, von Oron nach Milden, von Milden nach „Estavayer, von Estavayer nach Grandson, von da bis oben an den „Murtensee, und von hier bis an die Brücke von Gümminen erweitert. „Wegen Solothurn wurden sie so festgesetzt, daß man ob der Herrschaft „Gränchen anfieng, wo des Bisthums Basel, der Stadt Solothurn und „der Stadt Biel hohe und niedere Gerichte zusammenstießen, unfern „vom Füglistall und dahin über die Probstei Münster in Granfeld, „so weit und fern dieselbe Probstei geht, und von da in die Herrschaft „von Thierstein, Gilgenberg und Pfeffingen, so weit diese drei Herr„schaften reichten, von da hinüber nach Schönenthal längs der Grenzen „der Solothurnischen Herrschaften Falkenstein, Alt- und Neu-Bechburg „bis zu den Platten auf dem niedern Hauenstein, und von diesem hin„über bis ans Ende der Herrschaft Kienberg bis St. Laurenzensbrunnen „und von da an die Aare. In Streitigkeiten sollte zu Willisau ein „Schiedgericht festgesetzt werden. Gegenseitig sicherte man sich feilen „Kauf zu. Freiburg und Solothurn verpflichteten sich, ohne Einwilligung „der 8 alten Orte mit niemand irgend eine Verbindung einzugehen. Von „allen wurden das römische Reich, die einheimischen Gesetzgebungen und „künftige Verbesserungen mit einhelligem Willen vorbehalten [1]).“

Durch diese beiden Verträge waren vor der Hand Friede und Eintracht in der Eidgenossenschaft wieder hergestellt und dem eidgenössischen Staatsrechte eine neue Grundlage gegeben. Dankbar beschlossen die Tagherren, die Treue, Mühe und Arbeit, welche der fromme Bruder Klaus in diesen Angelegenheiten angewendet habe, an die Obrigkeit heimzubringen, damit man ihm seine edle Thätigkeit verdanke [2]).

Einige Wochen früher, im Oktober, hatte man die Stadt Rothwyl mit Würtemberg versöhnt, und die beiden Grafen Eberhard in einen Bund aufgenommen. Von dieser Vereinigung wurde jener Graf Heinrich von Würtemberg, den die Eidgenossen vor 4 Jahren aus burgundischer Gefangenschaft befreit, ausgeschlossen, weil er Konrad's von Aargau, eines bernischen Edelmanns, Tochter entführt und zu Schande gebracht, und ungeachtet wiederholter Mahnungen Bern's ihr erst nach vielen ergangenen Kosten ein Entschädigungsgeld hinterlegt hatte [3]). Auch in

---

[1]) Bündniß mit Freiburg und Solothurn, Sonnabend nach St. Thomastag 1481.

[2]) Abschied zu Stanz, 22. Dez. 1481.

[3]) Val. Anshelm ad 1481. Deutsches Missivenbuch E. fol. 51. 52.

jedem einzelnen Bürger oder Angehörigen sollte Bern's Ehre von dem Fremdling beachtet werden.

XII. Kapitel.

Von der Stanzer-Verkommniß bis zum Ausbruche des Schwabenkriegs. 1482 — 1499.

Am Ende des Jahres 1481 und im Anfang des folgenden Jahres hatten in Savoyen unter der Regierung des jungen Herzogs Philibert mancherlei unruhige Auftritte statt gehabt, welche den ordentlichen Gang der Verwaltung auf jede Weise hemmten. Darum glaubten sich Bern und Freiburg ihren Bundesverhältnissen mit dem Hause Savoyen zufolge verpflichtet, diesem Uebel nach Kräften wenigstens auf friedlichem Wege zu steuern, weßwegen sie eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Altschultheißen Peter von Wabern, Herrn zu Belp, für Bern, und Petern von Pavillard für Freiburg, nach Turin abschickten, um die Wirren zu beruhigen, und wo möglich den jungen Herzog Philibert zu Einführung einer selbstständigen und durchgreifenden Regierung zu ermahnen [1]). Allein König Ludwig von Frankreich, der entweder wirklich glaubte oder zu glauben vorgab, daß man sich auch zu einer bewaffneten Einmischung in die savoyischen Händel entschließen möchte, richtete darüber sehr ernsthafte Vorstellungen an die beiden Städte, und gab sogar seinen Hauptleuten zu Lyon Befehl, Gewalt nöthigenfalls mit Gewalt abzutreiben [2]). Bern beantwortete die Beschwerden des Königs mit einer einfachen Darstellung des wahren Hergangs der Sache, wobei es den König auf die Nothwendigkeit aufmerksam machte, in Savoyen Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten [3]). Indessen gewannen diese Angelegenheiten noch eine verwickeltere Gestalt durch den Umstand, daß des jungen Herzogs Oheim, der unruhige Graf Philipp von Bresse, sich beikommen ließ, die Grafen von Greyerz, zwei Brüder, die in des Herzogs Diensten standen, auf eine so gröbliche und schmähliche Weise zu beleidigen, daß sie, besonders der eine von ihnen, der Graf von Oron, kümmerlich mit dem Leben davon kamen. Die beiden Grafen aber nahmen, gestützt auf Burgrechte und Verträge, in ihrer Noth ihre Zuflucht zu den beiden

---

[1]) Val. Anshelm ad 1482.

[2]) Ibid. Rathsmanual, Nr. 35 S. 42. Schreiben Bern's an Wabern vom 22. und 23. Januar 1482. Deutsches Missivenbuch E fol. 54 — 56.

[3]) Antwortschreiben Bern's an den König vom 23. Januar 1482, bei Val. Anshelm.

Städten, welche auch alsogleich dem Herzoge und seinen Vettern sowohl in Briefen als durch ihre Gesandten die geeignetsten und ernstesten Vorstellungen machten [1]). Wenige Wochen nach diesen Begebenheiten starb jedoch der junge Herzog Philibert von Savoyen, ein Fürst, dessen treffliche Eigenschaften zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatten, eben als er bei dem Könige von Frankreich auf Besuch war, an einer Krankheit von wenigen Tagen, nicht ohne Verdacht von Gift, den 22. April. Ihm folgte sein blos 12jähriger Bruder Karl, von dessen Klugheit man gleichfalls das Beste erwartete [2]). Der Rath schickte Herrn Heinrich Matter an den Bischof von Genf, um ihm sein Beileid über das Ableben seines Neffen zu bezeugen [3]). Der Bischof überlebte jedoch den jungen Herzog nicht lange, denn im Juni raffte ihn zu Turin eine pestartige Krankheit hin. Er hatte sich in der letzten Zeit der Stadt Bern unbedingt ergeben gezeigt, so daß er daselbst sehr bedauert wurde.

Jene Reise des Rathsherrn Heinrich Matter nach Genf war zugleich mit einem andern wichtigen Auftrage in Verbindung gewesen. Bern, wo der reichste Berner, Wilhelm von Diesbach, Herr zu Signau, Diesbach und Brandis, die Schultheißenwürde seit Ostern 1481 ohne Unterbrechung bis zum Jahr 1491 bekleidete, schien auf die Beibehaltung der bisherigen Verhältnisse so großen Werth zu legen, daß er ihnen auch durch Einschließung des französischen Thronerben in die Vereinigung eine beständigere Dauer zuzusichern wünschte. Der Umstand, daß der König sich gerade zur Verehrung eines Heiligen in der Nachbarschaft zu St. Claude aufhielt, schien den Bernern eine vortheilhafte Gelegenheit darzubieten, so daß sie die vier Städte Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn bewogen, den geistreichen und gewandten Heinrich Matter nach Lyon, und wenn dieses nicht hinreichen sollte, zum Könige selbst zu schicken, mit dem Auftrage, ihm den warmen Antheil der Städte an seinen körperlichen Leiden zu bezeugen, die Bezahlung der Ausstände und Jahrgehalte so gut als möglich zu betreiben, und auch die Einschließung des Dauphins zu bewerkstelligen. Matter kehrte indessen, wie gewöhnlich, mit glänzenden Versprechungen, aber ohne Geld zurück, das der König zu anderen Zwecken besser zu gebrauchen wußte [4]).

---

1) Val. Anshelm ad 1482. Schreiben Bern's an Wabern und Pavillard vom 8. Februar 1482. D. Miß. E. fol. 57.

2) Val. Anshelm ad 1482.

3) Rathsmanual, Nr. 36 S. 72.

4) Val. Anshelm ad 1482. Instruktion Heinrich Matter's, Namens der fünf Städte. D. M. E. fol. 68. Val. Anshelm erzählt, die fünf Städte hätten sich erboten, die Vereinigung auch ohne die übrigen Eidgenossen zu schließen. Die Instruktion enthält indessen nichts solches.

Aus dieſen Verhandlungen ergiebt ſich ſchon einleuchtend genug, wie bereits wenige Monate nach der Uebereinkunft von Stanz, der eidgenöſſiſche Gemeinſinn, den die hohe vaterländiſche Tugend des frommen Bruders Klaus auf eine ſo bewundernswerthe Weiſe wieder angeregt hatte, von Neuem erſchüttert war. Auch ſchienen die Städte weit mehr von ihrer engeren Verbrüderung unter einander, als von dem allgemeinen eidgenöſſiſchen Verbande zu erwarten. Unverhohlen hatten ſich kaum ſechs Wochen nach jener Verhandlung Bern und Freiburg die unumwundene Erklärung gegeben, daß ihr altes Burgrecht den neuen Bünden keineswegs nachſtehen, ſondern vielmehr vorgehen ſolle [1]). Und als hingegen am Sonntage nach St. Ulrichstag (7. Juli), nachdem man zu Erneuerung und Beſchwörung der eidgenöſſiſchen Bünde aus jedem Hauſe der vier Landgerichte einen wohlgekleideten Mann und aus den übrigen Bezirken ſchickliche Abordnungen nach der Hauptſtadt berufen, Räthe und Bürger beſchloſſen, die neue, zu Stanz gemachte Verkommniß mit den alten Bünden ableſen und beſchwören zu laſſen, verweigerten die Geſandten der fünf Länder hiezu ihre Zuſtimmung, weßwegen Bern den übrigen vier Städten alſobald einen Tag nach Zofingen ſetzte, ſich deßhalb zu berathen [2]).

Schon ſeit längerer Zeit ſtand der Biſchof von Lauſanne, Bendicht von Montferrant, in ziemlicher Spannung ſowohl mit dem Herzoge von Savoyen, deſſen Leute zu Lutry, einem wenige Stunden von Lauſanne entlegenen Städtchen, die ſeinigen geplündert hatten, als auch mit der Stadt Lauſanne, weil er mehrere Perſonen mit Verletzung der Freiheiten der Stadt eingezogen, und ein Domherr einen Todtſchlag in der Stadt begangen hatte. Die Stadt ſuchte Unterſtützung bei dem Kaiſer und dem Herzoge von Savoyen, der Biſchof bei Freiburg und Bern [3]). Der letztere mochte wohl das beſſere Mittel gewählt haben. Ende Septembers ſahen ſich die Städte veranlaßt, Brandolfen von Stein nach Lauſanne abzuſchicken, um den Ausbruch von Thätlichkeiten zu verhindern und die eigentlichen Urſachen der Entzweiung zu vermitteln [4]). Es wurde aber bald nothwendig, dem Schutze, den man dem Biſchofe verlieh, mit bewaffneter Hand Nachdruck zu verſchaffen, ſo daß beide Städte, beſonders aber Bern, ihre Zeichen an das biſchöfliche Schloß und ſeine Häuſer und Höfe erhoben, und Bern, unter Anführung Wilhelm Allwan's, Truppen in Lauſanne einrücken ließ, welche die Ruhe und Ordnung aufrecht er-

---

[1]) Urkunde vom 1. Februar 1482.
[2]) Valerius Anshelm ad 1482. Rathsmanual, Nr. 37, S. 48.
[3]) Val. Anshelm. Stettler ad 1482.
[4]) Rathsmanual, Nr. 38, S. 4. Inſtruktion Brandolf's von Stein. Deutſches Miſſivenbuch, E, S. 99.

halten mußten [1]). Auch die übrigen drei eidgenössischen Städte nahmen sich jetzt der Sache an, und Bern vermahnte unter dem 9. Oktober in ihrem Namen Lausanne zur Ruhe [2]). Am 16. Oktober war indessen der Zweck der Besetzung so weit erreicht, daß man die Truppen wieder zurückberufen und nur Wilhelm Allwan daselbst lassen konnte [3]). Nach vielen Unterhandlungen und Erörterungen wurde endlich am 3. November zu Freiburg eine Uebereinkunft abgeschlossen, deren Inhalt dann im Jänner 1483 von dem Herzoge und den Abgeordneten der beiden Städte völlig bestätigt wurde [4]). Anfangs Februars kamen auch die Abordnungen der drei Waldstätte nach Bern, um den Bund zu beschwören, dessen sie sich im vorigen Jahre geweigert hatten [5]).

Gegen Ende Februars erhielt Heinrich Matter, im Namen der fünf Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, den Auftrag, sich zum Könige zu begeben, und ihn auf das Ausbleiben der versprochenen Jahrgehalte aufmerksam zu machen, welches man nicht sowohl ihm selbst, als den bedeutenden Unterschleifen seiner Beamten zuschrieb [6]). Wenige Tage nach seiner Abreise benachrichtigte man ihn, daß die übrigen Orte sich auf einem Tage zu Baden günstiger für die Einschließung des Dauphins in die Verträge geäußert hätten, wobei indessen jeder einzelne Ort durch eine Abschrift genaue Kenntniß von der zu treffenden Uebereinkunft zu haben wünschte. Matter sollte die Gesinnung des Königs über diese Angelegenheiten zu erforschen trachten [7]). Man wollte sich dießmal nicht mit leeren Worten abspeisen lassen; denn als Matter die gute Wendung, welche die Unterhandlung nehme, meldete, und die Erlaubniß zur Rückkehr mit Zurücklassung Sulpitius Brüggler's in Lyon bis zur eigentlichen Ausbezahlung begehrte, antwortete man ihm, daß man sich zwar über den guten Fortgang des Hauptgeschäftes erfreue, ihm aber auf keine Weise gestatten könne, sich von Brüggler zu trennen und in die Heimath zurückzukehren, ehe sie beide das Geld mitbrächten [8]).

Um die nämliche Zeit, am 17. März, wurden zu Luzern endlich nach sieben Jahren die zu Grandson erbeuteten Heiligthümer getheilt, und zwar nach der Zahl der Orte in zehn Theile. Nach einem feierlich

---

1) Val. Anshelm. Stettler ad 1482.
2) Rathsmanual, Nr. 38, S. 18.
3) Rathsmanual, Nr. 38, S. 28. Deutsches Missivenbuch, E, S. 101.
4) Val. Anshelm ad 1482.
5) Rathsmanual, Nr. 39, S. 63. Val. Anshelm ad 1483.
6) Schreiben Bern's an Heinrich Matter, Mittwoch nach Matthiä (26. Februar) 1483. Deutsches Missivenbuch, E, S. 134.
7) Bern an Matter, Montag nach Oculi (3. März) 1483. Deutsches Missivenbuch, E, S. 135.
8) Bern an Matter, Samstag vor Mis. Dom. 1483.

gehaltenen Amte zog ein sechsjähriger Knabe auf unserer lieben Frauen Altar in der St. Peter's-Kapelle die Loose, welche von einem Priester jeglichen Orts in Empfang genommen und nach Hause gebracht wurden, wo man sich bemühte, diese Heiligthümer mit dem feierlichsten Kirchengepränge zu empfangen [1]).

Die Weigerung der vier Rheinstädte und des Schwarzwaldes, der Erbeinigung vom Jahre 1477 beizupflichten, und sie, wie es die Eidgenossen verlangten, zu bekräftigen, veranlaßte, daß man nach langen Unterhandlungen endlich zu Zürich übereinkam, die Vereinigung vom Jahre 1477 lieber ganz aufzuheben, und sich lediglich an der drei Jahre früher, 1474, vom Könige Ludwig XI. vermittelten ewigen Richtung zu halten [2]).

Dieser letztere Fürst, so ungern er auch von der langen, süßen Gewohnheit des Lebens und Herrschens schied, nahte sich dennoch mit schnellen Schritten dem Ende seiner irdischen Laufbahn, welche weder die Kunst des Arztes, noch die Fürbitten der Heiligen zu verlängern vermochten. Noch hatte Ludwig nach dem 1482 durch einen traurigen Zufall veranlaßten frühen Tod der edlen Maria von Burgund, dessen Nachricht er wohl einzig in der Welt als eine frohe Botschaft aufgenommen halte, mit dem Erzherzoge Maximilian Frieden geschlossen, und durch die Vermählung der zweijährigen Prinzessin Margaritha von Flandern, der Verstorbenen Tochter, mit dem Dauphin Karl einen Theil der Ansprachen wieder begründet, die mit der Verbindung ihrer Mutter mit dem Erzherzoge Maximilian für Frankreich verloren schienen. Jetzt waren seine Tage gezählt. Der 30. August 1483 war der letzte seines auf 61 Jahre gebrachten Lebens. Schon nach wenigen Tagen wurde die Kunde dieses wichtigen Ereignisses dem Rathe von Bern durch eine Botschaft des Grafen Philipp von Bresse gemeldet, und von diesem Rathe alsogleich eine eidgenössische Tagsatzung auf Dienstag, den 16. September, nach Luzern ausgeschrieben, um sofort die zweckmäßigsten Maßregeln zu ergreifen [3]).

Heinrich Matter, der jetzt der französischen Geschäfte vor Andern kundig war, mußte für Bern diesen Tag besuchen [4]), wo man dem Könige eine Gesandtschaft zu schicken beschloß, die den Auftrag hatte, demselben die gewöhnlichen Beileidsbezeugungen für das Ableben seines Vaters und die natürlichen Glückwünsche zum Antritt der eigenen Herrschaft zu bringen, dabei das Möglichste zu Einkehrung der ansehnlichen Rück-

---

1) Val. Anshelm ad 1483. Abscheid zu Luzern, 17. März 1483.
2) Val. Anshelm ad 1483.
3) Rathsmanual, Nr. 41, S. 120. Bern an Luzern, Freitag vor Nat. Mariae (5. September) 1483.
4) Rathsmanual, Nr. 41, S. 125.

stände und zu Wiederanknüpfung der alten Verhältnisse mit dem neuen Gebieter Frankreich's beizutragen [1]).

Karl VIII. war im Juni 1470 geboren, und also kaum etwas mehr als 14 Jahre alt, als er dem schlauesten und gewandtesten Fürsten seiner Zeit auf dem Throne folgte. Sein Vater hatte nur zwei, mit französischen Prinzen vermählte Töchter und keinen andern Sohn hinterlassen. Ludwig XI., der vor seinem Nachfolger stets in Besorgnisse war, weil er sich der Umtriebe erinnerte, deren er sich gegen seinen eigenen Vater schuldig gemacht, hatte sowohl seine körperliche als geistige Ausbildung auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigt. Der königliche Knabe hatte in Amboise beinahe ganz einsame Tage in häufiger Kränklichkeit verlebt. Er war klein von Gestalt, mit einem sehr großen, in die Schultern eingedrückten Kopfe. Keines seiner Glieder stand im rechten Ebenmaße mit den übrigen; denn kaum schienen die dünnen, schmächtigen Beine den Körper tragen zu können. Aus Schonung für seinen Gesundheitszustand hatte man fast allen Unterricht ausgesetzt. Sein Verstand war auf keine Weise geübt; seine Unwissenheit beinahe unglaublich. Doch ersetzte er viele Mängel durch ein treffliches Gemüth. So wohlwollend war sein Herz, daß man sich nicht erinnerte, daß etwas für Jemand von seinen Umgebungen Beleidigendes aus seinem Munde geflossen wäre. Da er das 14. Jahr seines Alters angetreten hatte, so war er nach den Gesetzen des Reichs mündig; allein sein Geist so wenig selbstständig, daß der Einfluß der Großen, zu dessen Zerstörung sein Vorgänger kein Mittel, und wenn es auch noch so zweideutiger, noch so verabscheuungswürdiger Natur sein mochte, gescheut hatte, am Hofe wieder die Oberhand gewann [2]).

Ende Novembers traf eine französische Gesandtschaft in der Person des Herrn von Lion und des Parlamentspräsidenten von Toulouse mit Vorschlägen ein, die auf einer von Bern ausgeschriebenen Tagsatzung zu Luzern im Dezember vorgetragen wurden. Eine eidgenössische Gesandtschaft, welche zur Erledigung dieses Geschäfts Mitte Februars 1484 von Bern nach Frankreich abreiste, und bei der sich von Bern der regierende Schultheiß von Diesbach und sein Bruder Ludwig befanden, welcher letztere in diesen Dingen vorzüglich gewandt war, hatte sich zwar sowohl von dem jungen Könige als von seinen Räthen eines sehr schmeichelhaften Empfanges zu erfreuen. Allein sei es, daß man in der Schweiz selbst vortheilhafter unterhandeln zu können glaubte, sei es, daß man überhaupt durch Vermeiden eines allzu raschen Entgegenkommens die Eid-

---

[1]) Val. Anshelm ad 1483. Abscheid zu Luzern, 16. September 1483.
[2]) Commines. Sismondi, histoire des Français.

genossen zu größerer Nachgiebigkeit zu bewegen hoffte, die Gesandten brachten, ungeachtet sie bis weit in den April hinein am königlichen Hofe verweilten, weder in Betreff des Bündnisses, noch in Beziehung auf die Schuldansprachen das geringste befriedigende Ergebniß mit sich nach Hause, so daß in der ganzen Eidgenossenschaft ein großer Unwille gegen die Franzosen bemerkbar ward [1]).

Anfangs Juni schickte der König zwei Burgunder, Philipp Baudot, Kanzler des Herzogthums Burgund, und Johann Dandelot, Landvogt der oberen Vogtei der Freigrafschaft, welche die Prinzessin Margaretha von Flandern ihrem Gemahle als Brautschatz mitbrachte, nach der Schweiz. Von Dijon aus ließen sie durch Bern um einen Tag bitten [2]). Die Eidgenossen bestimmten den 6. Juli als den Tag, an welchem man sich zu Luzern zu Anhörung der französischen Botschaft vereinigen sollte. Bern erhielt den Auftrag, den Gesandten diesen Tag anzuzeigen [3]). Diese letzteren waren mittlerweile in Bern eingetroffen, wo sie am 20. Juni vom Rathe Gehör erhielten, und das Geschäft vorerst freundlich besprochen wurde [4]). Auf den von den französischen Botschaftern geäußerten Wunsch und die Verwendung Bern's [5]) wurde jedoch der eidgenössische Tag näher gesetzt. Die Vorschläge, welche die Botschafter am 2. Juli im Kreise der eidgenössischen Bevollmächtigten eröffneten, lauteten keineswegs so günstig, als man sie erwartet hatte. Sie trugen nämlich an, entweder die bisherige Verbindung, wie sie mit dem verstorbenen Könige Ludwig XI. errichtet worden wäre, noch auf zwei Jahre zu verlängern, oder wieder die ursprüngliche, mit Karl VII. abgeschlossene anzunehmen, in welcher weder von Jahrgehalten noch Geldunterstützungen die Rede war. Also beschloß man, die Anträge an die Obrigkeiten zu bringen, Sonntags, den 18., zu fernerer Berathung der Sache wieder in Luzern einzutreffen [6]). Man war geneigt, in Rücksicht der bedeutenden Geldsumme, welche dem Staate zufließen würde, die zweijährige Vereinigung unter der Bedingung einzugehen, daß jene Verpflichtung wegfallen möchte. Widersetzten sich aber die Eidgenossen dieser Abänderung, so sollte man lieber auf den Bund mit Karl VII. zurückkommen [7]). Die Sache zog sich in die Länge. Die Lyoner Augustmesse war indessen zur Abbezahlung der

---

1) Val. Anshelm ad 1484.
2) Rathsmanual, Nr. 43, S. 121. Bern an Luzern, 4. Juni 1484. Deutsches Missivenbuch, E, S. 251.
3) Abscheid zu Luzern, Mittwoch vor Corp. Christi (16. Juni).
4) Rathsmanual, Nr. 44, S. 16.
5) Rathsmanual, Nr. 44, S. 18.
6) Abscheid zu Luzern, Freitag vor St. Ulrich's tag (2. Juli) 1484.
7) Rathsmanual, Nr. 44, 45.

rückständigen Jahrgehalte und der Entschädigungsgelder für Burgund bestimmt. Zu Beziehung dieser Summen bevollmächtigten Bern und die Eidgenossen Bartholome May, Bürger und Mitglied des großen Rathes zu Bern, einen in Geldgeschäften vorzüglich erfahrnen und gewandten Mann, der aber bei Erledigung dieser Angelegenheiten nicht wenig Schwierigkeiten und bösen Willen zu überwinden hatte. Denn nachdem man ihn zu Lyon erst in beinahe gehaltloser und ungangbarer Münze ausbezahlt hatte, wurde ihm, als er die Stadt verließ, dieses schlechte Geld noch am Thore von den Thormeistern und Zollnern in Beschlag genommen, und konnte nach mehrern ernsten Schritten der erzürnten Eidgenossen erst nach Martini wieder zurückerhalten werden [1]).

Mittlerweile war man Anfangs August zu Luzern über einen Bund auf den früheren einfacheren Grundlagen zurückgekommen. Die durch den Schultheißen Wilhelm von Diesbach und den Altschultheißen Peter von Wabern vorgetragenen Ansichten Bern's schienen in dieser Beziehung Eingang gefunden zu haben. Nach dem am 4. August abgeschlossenen Vertrage „sollte zwischen dem Könige von Frankreich und den zehn Orten „der Eidgenossenschaft Friede und Freundschaft bestehen. Beide Theile „versprachen, ihren gegenseitigen Feinden weder Durchpaß zu gestatten, „noch Vorschub zu leisten, hingegen ihren gegenseitigen Angehörigen aller „Stände und Begangenschaften ihre Staaten zu jeder Zeit offen zu hal„ten. Der König machte sich überdies anheischig, während der Dauer „dieses Vertrags keine Angehörigen der Eidgenossen ohne Bewilligung „ihrer Oberen in seine Dienste zu nehmen, noch die schweizerischen Kauf„leute mit Zöllen oder Abgaben irgend einer Art zu belästigen, als den„jenigen, die bis jetzt üblich wären. Beide Parteien behielten sich den „heiligen Stuhl und bestehende Bünde, die Eidgenossen überdem das „heilige römische Reich und ihre bisherigen Bünde und Freiheiten vor [2]). Von Seite des Königs erfolgte die Bekräftigung am 24. November. In dieser Verhandlung wurden die Verbündeten des Königs noch näher bestimmt, und der allerheiligste römische Stuhl, das heilige römische Reich, die Könige von Kastilien, Schottland und Navarra, das Haus Savoyen und der Herzog von Lothringen als solche bezeichnet [3]). Nachdem, mit Ausnahme von Zug und Glaris, von allen Orten die Einwilligung ein-

---

[1]) Abscheid zu Zürich, Michaelis (29. September) 1484. Val. Anshelm. Schreiben Bern's an Philipp von Hochberg-Neuenburg, Marschall von Burgund, vom 20. Sept. 1484. Deutsches Missivenbuch, E, S. 277.

[2]) Bund Karl's VIII. mit den Eidgenossen, Lucernae quarta mensis Augusti 1484. Abgedruckt in Rathsherrn Holzer's Sammlung, S. 66.

[3]) Ratifikation Karl's VIII. Gemo die vicesima quarta mensis Nov. 1484. Abgedruckt ibid.

getroffen, beschlossen die Eidgenossen auch ihrerseits auf einem Tage zu Luzern, am 14. Jänner 1485, dem Vertrage ihre Genehmigung zu ertheilen und sich dabei jener beiden Orte zu ermächtigen. Dazu erhielt Bern den Auftrag, in eidgenössischem Namen und auf französische Kosten eine Gesandtschaft zu schicken, welche den besiegelten Vertrag nach Lyon oder zum Könige brächte, und das Geld, welches man zu fordern hätte, in Empfang nähme, damit es zu Luzern vertheilt werden könnte [1]).

Die Eidgenossen konnten sich jetzt um so leichter zu einer gemeinschaftlichen Maßregel vereinigen, als im vorhergehenden Mai ein Zwist mit Freiburg, der mittelbar auch Bern betraf, beseitigt wurde, der früher eine ziemliche Spannung zwischen den Orten unterhalten hatte. Bereits im Verlaufe des Jahres 1483 waren nämlich von den übrigen Orten, mit Ausnahme von Bern, Ansprachen an Freiburg in Betreff der von beiden Städten in den ersten Burgunderfeldzügen gemachten Eroberungen erhoben worden, in Betreff deren Bern Freiburg bat, nichts zu übereilen und seiner Unterstützung gewärtig zu sein [2]). Ende Mai's 1484 kam denn endlich auch auf einem Tage zu Murten ein Vertrag zu Stande, in welchem Bern und Freiburg, mehr um die allgemeine Zufriedenheit wieder herzustellen, als in Anerkennung der von den Eidgenossen aufgestellten Rechtsgrundsätze, in welchen man die in der Stanzerverkommniß aufgestellte Vorschrift, daß man die Eroberungen nach den Orten vertheilen sollte, rückgreifend machen wollte, den übrigen Ständen für ihre Ansprüche auf Grandson, Orbe, Echallens, Montagny, Murten, Illens, Yverdun, Erlach, Ormond, Aigle u. s. w. 22,000 Gulden oder 44,000 Pfunde Heller versprachen, welche bis zu ihrer Abtragung jährlich mit 1000 Gulden verzinst werden sollten, worüber ihnen die beiden Städte einen förmlichen Schuldbrief ausstellten [3]). Einige Tage später, am 6. Juni, wurde Illens von Bern an Freiburg übergeben [4]).

In den ersten Tägen des Jahres 1485 [5]) erschien eine Rathsbotschaft von Solothurn vor dem kleinen Rathe zu Bern mit der Anzeige, daß ein von Solothurn verbannter solothurnischer Bürger, der sich zu Bern

---

1) Abscheid zu Luzern, Freitag nach Hil. (14. Jänner) 1485.

2) Rathsmanual, Nr. 42, S. 17. Bern an Freiburg, Zinstag nach Theodoli (19. August). Deutsches Missivenbuch, E, S. 187. Bern an Freiburg, Dienstag nach Bartholomä (26. August) 1484.

3) Richtung zwischen gemeinen Eidgenossen und den Städten Bern und Freiburg, vom Samstage vor Exaudi (29. Mai) 1484. Schuldbrief vom nämlichen Tage.

4) Uebergabe vom Sonntage Trinit. (13. Juni) 1484.

5) Am 5. Januar, nicht, wie Anshelm sagt, auf Hil., am 13., Rathsmanual, Nr. 46, S. 28. Val. Anshelm ad 1485. Bern an Freiburg, Samstag nach Epiphan. 1485.

aufhielt, Heinrich Graswyl, sich plötzlich nach Solothurn begeben, daselbst eine Versammlung des alten Raths begehrt, und in derselben die Eröffnung gemacht habe, daß Bern und Freiburg einen Anschlag wider Solothurn beabsichtigten, der ohne die Abmahnung Peter's von Wabern und eines andern Biedermannes bereits zur Ausführung gebracht worden wäre. Die Erlassung seiner Strafe durch Herausgabe seiner Urfehde sollte der Lohn seiner Mittheilung sein. Nach zwölf Tagen wurde im Beisein des hiezu eigens berufenen Abgeordneten von Freiburg, Ritters Dietrich von Englisberg, Heinrich Graswyl, den nur die Verwendung einer großen Anzahl von Personen aller Stände und Geschlechter zu Stadt und Land vom Tode rettete, von Räthen und Bürgern zu einer Buße von 200 rheinischen Gulden verurtheilt. Die eine Hälfte dieser Summe fiel in den Stadtseckel; die andere Hälfte aber kam der St. Vinzenzen-Kirche zu, und wurde zu silbernen Chorstäben für das neue Stift verwendet. Ueberdies mußte Graswyl, der die Frechheit hatte, als er entdeckt war, den Rath zu Solothurn Lügen zu strafen und ihn zu schelten, diesem letztern noch Genugthuung geben [1]).

Schon der verstorbene König Ludwig hatte die Genfer-Messe nach Lyon gezogen, und seinen Kaufleuten das Geleite nach Genf abgekündet. Dieser für den schweizerischen Handel bereits sehr nachtheiligen Verfügung folgte jetzt die noch belästigendere Verlegung der Lyoner-Messe nach Bourges, welche von dem Herzoge von Bourbon im Namen des neuen Königs vorgenommen wurde. Als daher im April Ludwig von Diesbach und Barthlome May im Namen der Eidgenossenschaft nach Frankreich geschickt wurden, um die bekräftigten und besiegelten Urkunden des französischen Bündes auszuwechseln, erhielten sie den Auftrag, nebst der Einforderung der noch rückständigen Gelder, auch in Betreff jener Maßregeln kräftige Vorstellungen zu machen [2]). Während ihres zehnwöchentlichen Aufenthalts am französischen Hofe erreichten sie ihren Zweck in Betreff der Abfassung der Bundesurkunde [3]) und der Ansprachen vollkommen; die Wiedereinführung der früheren Messen hingegen konnten sie auf keine Weise erhalten [4]). Erst Ende Juni trafen sie wieder ein, und statteten von ihrer Sendung Bericht ab [5]). Indessen wurde bereits im Mai eine Summe von 15,000 Gulden von Lyon nach Luzern zum Vertheilen gebracht. 268 Gulden kostete das Ueberbringen durch die Gesandten von

---

[1]) Rathsmanual. Nr. 46, S. 40. Val. Anshelm ad 1485.
[2]) Instruktion Ludwig's von Diesbach und Bartholome May's vom 11. April. Eidgenössische Abscheide, C, S. 98.
[3]) Instruktion nach Luzern, vom 30. April 1485. Eidgen. Abscheide, C, S. 105.
[4]) Val. Anshelm. Stettler ad 1485.
[5]) Rathsmanual, Nr. 48, S. 39.

Freiburg und Zug [1]). Nach dem Berichte der Gesandten sollte im August eine neue Zahlung statt finden, zu deren Abholung Barthlome May eidgenössischen Auftrag erhielt [2]).

Scharfe Maßregeln wider das Reislaufen waren in Einem fort an der Tagesordnung. Im März hatte Luzern im Beisein der eidgenössischen Tagherren eine Verordnung gemacht, laut welcher in jedem Amte ein Schelmenbuch errichtet und die Reisläufer in dasselbe eingeschrieben werden sollten. Diese wurde auf den 6. Juni von Bern gleichfalls angenommen, und sollte jährlich von allen Männern, die das 14te Jahr zurückgelegt, am 1. Mai beschworen werden [3]). Im Juli schrieb sogar die Eidgenossenschaft einen Brief an den König von Frankreich, um, gegründet auf den Bundesvertrag, ihre Landsleute aus seinem Dienste zurückzurufen [4]). Alle diese Maßregeln reichten jedoch nicht hin, den verderblichen Strom abzuwehren.

Von besserm Erfolge waren die Beschlüsse, welche unruhige Auftritte, Räuberei und Unsicherheit der Straßen im Hegau, am Bodensee und am Rhein, auch an andern Orten veranlaßten, und die auf einem Tage zu Baden von dem Erzherzoge Siegmund und den Eidgenossen, nach Vorberufung des Hauptmanns der St. Georgen-Ritterschaft im Hegau und der Edlen im Aargau, gegen die Räuber jedes Standes ergriffen wurden, und wobei sich besonders Bern durch seine Abgeordneten, den regierenden Schultheißen Wilhelm von Diesbach, den Venner Dittlinger und ganz vorzüglich durch den Stadtschreiber Doktor Thüring Frikard, sehr thätig bezeigte [5]). Auf dem nämlichen Tage zu Baden wurde angebracht, daß die Stadt Mühlhausen so tief verschuldet sei, daß sie für eine Summe von 12,000 Gulden die Eidgenossen als Oberherrschaft anerkennen wollte. Bern wünschte ihr zu helfen. Auf einer Tagsatzung, Mitte Dezembers, beschloß man, sie, ohne Ansprüche auf ihre Selbstständigkeit zu erheben, durch ein Darlehen zu unterstützen. Zu diesem Zwecke erhielt Bern den Auftrag, die erbeuteten Diamanten und andere kostbare Gegenstände zu versilbern; würde aber die daraus erlöste Summe nicht hinreichen, so wollte man den gemeinen Herrschaften eine Steuer auflegen [6]).

Im Jänner 1486 schickte der König von Frankreich einen seiner

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 47, S. 127. Eidgenössische Abscheide, C, S. 114.
[2]) Rathsmanual, Nr. 48, S. 105.
[3]) Val. Anshelm ad 1485.
[4]) Schreiben der Eidgenossenschaft an den König von Frankreich, vom 27. Juli 1485. Deutsches Missivenbuch, E, S. 341.
[5]) Val. Anshelm ad 1485.
[6]) Abschied zu Zürich, Sonntag vor Thomä 1485.

Hofbeamten, den Pierre Loys, dem er die Anführung der Schweizer in seinem Dienste übertragen hatte, nach Bern, wo er am 22. Jänner Gehör erhielt. Mit beredten Worten schilderte der französische Botschafter „die treffliche Einigkeit, welche jetzt zwischen seinem Herrn und den ersten „Fürsten der Christenheit, dem deutschen Kaiser und den Königen von „England und Spanien walte. Allein so große Sicherheit auch seinem „Herrn aus dieser Lage der Dinge erwachsen möge, so setze er doch auf „Niemand ein größeres Vertrauen, als auf die fromme, feste Stadt Bern „und die gesammte Eidgenossenschaft, deren Freundschaft dem Könige „Ludwig, seinem selig verstorbenen Vater, so ersprießlich gewesen sei, „weßhalb er sie freundlich ermahne und bitte, die gemachte Vereinigung, „wie er hierüber das unbedingteste Vertrauen hätte, fest zu halten, und „ihn um Niemandes willen zu verlassen, wobei sie auch auf seine Gnade „unbezweifelt bauen könnten. Diese seine Wünsche möchte die Stadt „Bern den übrigen Eidgenossen mittheilen." Diese Eröffnungen wurden höflich beantwortet, und die Stadt Bern und die gesammte Eidgenossenschaft der Gnade des Königs auf das Ehrerbietigste empfohlen [1]). Im April ließ der König durch den nämlichen Gesandten auch ein hartnäckiges Streitgeschäft zwischen dem Herzoge von Lothringen und dem mit Bern verbürgerten Grafen von Aarberg-Valengin um das Schloß Beaufremont vermitteln, wobei sich vorzüglich Bern und durch dieses letztere auch die Eidgenossenschaft sehr thätig zeigte. Das Schloß wurde dem Grafen gegen Entschädigung zugesprochen, alle Fehde vereitelt [2]). Die Verdorbenheit der schweizerischen Reisläufer gab jedoch bald zu einer neuen Gesandtschaft Anlaß.

Der hochbejahrte Kaiser Friedrich hatte es nämlich dahin gebracht, daß im Anfange des Jahres sein Sohn, der Erzherzog Maximilian, der seines tapfern, ritterlichen Benehmens wegen bei dem gesammten deutschen Volke in der höchsten Achtung stand, zu Frankfurt von den Kurfürsten zum römischen Könige erwählt, und im April zu Aachen unter den glänzendsten Feierlichkeiten gekrönt wurde. Bald darauf hatte er sich in die Niederlande begeben, um seine unruhigen Unterthanen sowohl, als die sie stets aufreizenden Franzosen im Zaume zu halten. Allein die Bewegungen waren so heftig geworden, daß er eines Zuzugs von 6000, aus Schwaben und der Schweiz zusammengeworbenen Kriegsknechten zu bedürfen glaubte, um sie zu beruhigen. Ungeachtet aller Verbote wider das Reislaufen hatte er bei 3000 schweizerische Krieger gefunden. Da

---

1) Val. Anshelm ad 1486. Rathsmanual, Nr. 53, S. 37—39.
2) Val. Anshelm. Stettler ad 1486. Abschied zu Solothurn, Sonntag Jubilat. (16. April) 1486.

sie aber schlecht bezahlt waren, so gelang es dem Könige von Frankreich ohne große Anstrengung, mehr als die Hälfte davon aus Flandern herüber zu locken. Nach Wiederherstellung des Friedens wurden sie indessen von beiden Fürsten ziemlich schnöde verabschiedet, und ihnen in Frankreich sogar der Wiedereintritt bei Strafe des Galgens untersagt. Aus allem diesem aber entstand mannigfaltiges Geschrei. Denn so wie der römische König sich beschwerte, sie seien auf unredliche Weise von ihm abgefallen, so warf ihnen der König von Frankreich vor, große Geschenke zur Bestechung angenommen, und ihm dennoch nicht entsprechende Dienste geleistet zu haben. Ihre Obrigkeiten hingegen machten ihnen den ganzen, wider ihre Verbote unternommenen Zug zum Vergehen, und ließen sie in die Schelmen- und Todtenbücher einschreiben. Die Kriegsknechte endlich stießen auf ihrer Seite die heftigsten Klagen über beide Fürsten, die ihnen leere Versprechungen gemacht und sie schlecht gehalten hätten, und ihre Obrigkeiten aus, nannten Maximilian einen Aepfelkönig, Karl VIII. einen höckerigen Zwerg, und schimpften auf ihre Oberen, welche gegen sie strenge sein wollten, während sie selbst ruhig Jahrgehalte annähmen. Nur durch die strengsten Maßregeln der Regierungen mochten die frechen Zungen gezügelt werden. So rächte sich die Entfremdung vom alten vaterländischen Sinne durch eine schnell in alle Stände eingreifende Verderbniß, welche denen selbst am gefährlichsten zu werden drohte, deren Abtrünnigkeit von der Weise ihrer Vorfahren sie zuerst und am unverantwortlichsten verschuldet hatte [1]).

Anfangs Juni war von dem Könige der letzte Stoß der burgundischen Entschädigungsgelder an die Eidgenossen bezahlt worden [2]). Mitte Juni schickte er eine neue Gesandtschaft erst nach Bern, und dann auf den eidgenössischen Tag nach Zürich, mit dem Anbringen; daß er in gespanntem Verhältnisse mit dem römischen Könige stehe, und deßwegen hoffe, daß man weder, wie es verlaute, mit dem Könige Maximilian eine Vereinigung abschließen, noch ihm Zuzüger gestatten würde, welches beides mit dem französischen Bunde im Widerspruche stände. Hierauf antworteten die Tagherren: sie erfahren mit Bedauern den Zwist, der ihn mit dem römischen Könige entzweie, und würden gerne Alles thun, was in ihren Kräften läge, um ihn beizulegen; es seie mit dem letztern nichts abgeschlossen, und würde auch mit Niemand etwas abgeschlossen werden, was bestehenden Verträgen zuwider sei. Sollte er ihrer Hülfe bedürftig sein, so würde man ihm dieselbe nicht abschlagen [3]). In Bern

1) Val. Anshelm. Stettler ad 1486.
2) Abschied zu Baden, 4. Juni 1486.
3) Rathsmanual, Nr. 53, S. 90. Abschied zu Zürich, Montag nach Petri und Pauli (3. Juli) 1486. Val. Anshelm ad 1486.

aber beschloß man, auf die Heimmahnung der wider das Verbot ihrer Obrigkeit dem römischen Könige zugelaufenen Söldner anzutragen [1]). Die Tagherren machten den Vorschlag, bei den Obrigkeiten anzufragen, ob es nicht am schicklichsten sein würde, die Knechte auf beiden Seiten heimzumahnen [2]). Auf den neuen Tag zu Zürich, im Oktober, brachte der bernische Abgeordnete, der Stadtschreiber Thüring Frikard, strenge Verhaltungsbefehle in Betreff der Söldner des römischen Königs und des Pfalzgrafen mit [3]). Auf dem Tage selbst wurde jedoch nichts verfügt, weil man erwartete, der wiederhergestellte Friede würde bald genug Jedermann von selbst wieder nach Hause bringen; wider den Hochmuth und die Drohworte der bereits heimgekehrten Knechte sollten jedoch den Obrigkeiten scharfe Maßregeln vorgeschlagen werden [4]).

Durch diese Wiederherstellung des Friedens mochte man sich auch für besser befugt halten, die von dem Könige Maximilian seit längerer Zeit angebotene Vereinigung wenigstens näher zu erdauern. Bereits im April hatte der König auf dem wegen des Schlosses Beaufremont zu Solothurn abgehaltenen Tage durch die Gesandtschaft Erzherzog Siegmund's Eröffnungen machen lassen [5]), die auf dem Tage zu Zürich, im Mai, wiederholt wurden [6]). Die Entzweiung zwischen Maximilian und dem Könige von Frankreich unterbrach jedoch diese Unterhandlungen, welche man dann im September um so lebhafter wieder aufnahm. Im Oktober sollten die österreichischen Anträge auf einem eidgenössischen Tage zu Zürich in Berathung genommen werden [7]). Die Ansicht von Bern ging dahin, daß man geneigt sei, Freundschaft mit Jedermann zu suchen, indessen doch nichts eingehen wolle, was mit früheren Verpflichtungen im Widerspruche sei [8]). Also theilten die Botschafter des römischen Königs, Johann, Herr zu Wilhernon, Kaspar von Megkau, Georg Rötel und Doktor Jakob Meerschwein die Anträge desselben mit, welche von den Regierungen bis im Dezember erdauert werden sollten [9]). Im Dezember wurde indessen die fernere Behandlung dieses wegen der Verhältnisse mit Frankreich schwierigen Geschäfts wieder auf den Februar verschoben [10]).

[1]) Memorial auf den Tag zu Zürich, auf Kreuzerhöhung (14. Sept.) 1486.
[2]) Abschied zu Zürich, auf Kreuzerhöhung (14. September) 1486.
[3]) Instruktion, vide eidgenössische Abschiede, C, S. 289.
[4]) Abschied zu Zürich, Montag Dyonisii (9. Oktober) 1486.
[5]) Abschied zu Solothurn, Sonntag Jubilate (16. April) 1486.
[6]) Abschied zu Zürich, Sonntag vor Frohnleichnamstag (21. Mai) 1486.
[7]) Abschied zu Zürich, auf Kreuzerhöhung (14. September) 1486.
[8]) Instruktion, vide eidgenössische Abschiede, C, S. 289.
[9]) Abschied zu Zürich, Montag Dyonisii (9. Oktober) 1486.
[10]) Abschied zu Zürich, Sonntag Luciä (10. Dez.) 1486. V. Anshelm's Behauptung, daß am St. Gallentage eine Vereinigung abgeschlossen worden, ist unrichtig.

Ueberhaupt reiften bei den sich immer mehr verwickelnden Verhältnissen der Bundesgenossen alle Verhandlungen nur langsam ihrer Vollendung zu. Bereits im Frühjahre 1485 hatte Sixtus IV. Nachfolger auf dem heiligen Stuhle, Innozens VIII., den Erzpriester Barthlome von Placenz und den Domdechant von Konstanz, Johannes Blez, als Gesandte nach der Eidgenossenschaft geschickt, um den Bund seines Vorgängers zu erneuern [1]). Aber ihre Eröffnungen hatten bei Zürich, Bern und Uri keine sehr günstige Aufnahme gefunden. Desto geneigter zeigten sich hingegen Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn [2]). In Bern war man nach gepflogener Berathung indessen nicht ungeneigt, den Vertrag auf die früheren Grundlagen zu erneuern, ja, auch in Abänderungen nach Umständen einzugehen; doch sollten die bernischen Abgeordneten auf der Tagsatzung erst berichten, was von Seite seiner Heiligkeit vorgeschlagen würde [3]). Auf einem Tage zu Luzern, Mitte Aprils, mußte jedoch diese Angelegenheit, weil Zürich und Glaris keine Verhaltungsbefehle hatten, auf den 1. Mai verschoben werden [4]). Die Berner wünschten sich in diesem Geschäfte, welches für sie nicht die Wichtigkeit der deutschen und französischen hatte, nach den Ansichten der Uebrigen zu richten [5]). Indessen blieb, sowohl wegen der Hindernisse, die sich in der Eidgenossenschaft entgegenstellten, als wegen mehrerer Vorgänge in Italien, diese Sache den ganzen Sommer des Jahres 1485 über völlig ruhen, und wurde erst im Spätjahre wieder aufgenommen [6]). Auf dem Tage zu Zürich, Anfangs Jänners, fand sich indessen nur eine dem päpstlichen Bunde geneigte Mehrheit, keineswegs Einmüthigkeit; allein die Tagherren kamen überein, ihn überall zu empfehlen; man könne sich nicht verbergen, wurde behauptet, daß es eine große Ehre für die Eidgenossenschaft sei, daß der heilige Vater ihre Verbindung gesucht habe; wollte man sie ausschlagen, so würde man sich dadurch die päpstliche Ungnade zuziehen, welche der Schweiz in allen ihren Geschäften unendliche Hindernisse in den Weg legen könnte [7]). Dieses hatte denn auch zur Folge, daß im Februar endlich der alte Bund Sixtus IV. mit Innocenz VIII. ganz auf die früheren Grundlagen erneuert, und die

[1]) Val. Anshelm ad 1485.
[2]) Abschied zu Luzern, Zinstag nach Judica (22. März) 1485.
[3]) Rathsmanual, Nr. 47, S. 77. Sitzung vom 15. April.
[4]) Abschied zu Luzern, Zinstag Mis. Dom. 1485.
[5]) Instruktion, eidgenössische Abschiede, C, S. 109.
[6]) Rathsmanual, Nr. 49, S. 93. Instruktion der bernischen Gesandtschaft; eidgenössische Abschiede, C, S. 175. Abschied zu Zürich, Freitag vor Thomä 1485. Vorschläge des Papstes; eidgenössische Abschiede, C, S. 182.
[7]) Abschied zu Zürich, Montag nach Epiphaniä (9. Januar) 1486.

Dauer deſſelben wieder auf die Lebenszeit des gegenwärtigen Papſtes feſtgeſetzt wurde [1]).

Faſt in den nämlichen Tagen, in denen dieſer Vertrag endlich abgeſchloſſen wurde, drohte der Streit einiger geiſtlicher Günſtlinge um die Propſtei Münſter in Granfelden die ſonſt ſo gute Freundſchaft zwiſchen Zürich, Bern und Luzern zu erſchüttern, und den Bürgerkrieg auf eine höchſt gefährliche Weiſe herbeizuführen. Jene in einem blühenden Thale liegende Propſtei, welche in geiſtlichen und weltlichen Dingen unter dem Biſchofe von Baſel ſtand, hatte lange Zeit Hans Dörflinger, aus einem wohlverdienten aargauiſchen Geſchlechte inne gehabt; jetzt gab er ſie in hohem Alter auf. Nach dem ordentlichen Gange der Dinge wählten die Chorherren den Propſt. Allein bisweilen fand der päpſtliche Stuhl einen Vorwand, ſich in die Beſetzung einzumiſchen. Dörflingern, der vom Papſte gewählt war, folgte nun Hans Pfyffer aus Surſee, Verwandter des Bürgermeiſters Waldmann von Zürich, auf eine päpſtliche Anwartſchaft geſtützt, und nahm Beſitz von dem Amte. Allein Hans Meyer, der Pfarrer zu Büren, päpſtlicher Acolyth und Bürger zu Bern, der durch ſeinen Mitbürger und Gönner, den päpſtlichen Kommiſſarius Kiſtler, den Sohn des verſtorbenen Schultheißen, eine Ernennung von Innocenz VIII. zu erhalten gewußt hatte, erhob nun gleichfalls kräftige Anſprüche auf die Stelle; und Peter Kiſtler überreichte dem Rathe zu Bern eine Bulle, laut derer Hans Meyer befugt war, den weltlichen Arm anzurufen [2]). Unter dieſen Umſtänden ließen es die Berner zu, daß Meyer auf der Faſtnacht 1486 mit 126 der rüſtigſten Jünglinge aus ſeinem Kirchſprengel zu Büren nach Münſter zog, und daſelbſt ſowohl das Kapitel als einen Theil der Unterthanen zur Huldigung zwang. Allein obgleich der darum angeſprochene Biſchof ſich geweigert hatte, ſich in dieſen Handel zu miſchen, ſo wurde doch Meyer in der ſtürmiſch eroberten Stelle eben ſo ſtürmiſch angegriffen, indem der Meyer von Delsberg es auf ſeine eigene Fauſt an der Spitze einer Schaar ſeiner Mitbürger unternahm, ſie in Münſter zu überfallen, diejenigen, welche geſchworen, ihrer Eide zu entledigen, und 12 der Angeſehenſten aus der Geſellſchaft Meyer's zur eidlichen Unterwerfung unter den Ausſpruch des Biſchofs zu zwingen. Kaum hatte man indeſſen am 11. Februar, Abends, in Bern von dieſen Vorgängen Kunde erhalten, als man auf der Stelle Schreiben an Solothurn und Biel erließ, jenes zu getreuem Aufſehen, dieſes zu allfälliger Abtreibung mit gewaffneter Hand des Biſchofs von Baſel aufforderte, Aarberg, Nidau, Büren und den ganzen Inſelgau zum Aufbruche

---

[1]) Bundesbrief, Zürich, den 11. Februar 1486.
[2]) Val. Anshelm. Stettler ad 1486. Müller.

gegen Münster ermahnte [1]). Diese Schaar erhielt den Venner Ludwig Dittlinger zum Hauptmanne; Hans Offenburg trug ihr die Fahne vor. Alsogleich sollte sie die Ihrigen befreien, Münster besetzen, Hansen Meyer im Besitze seines Amtes schützen; und als das Gerücht erging, die Eidgenossen hätten geschrieben, man würde die Berner auf die Köpfe schlagen, wenn sie Münster nicht verließen, so wurden die Landgerichte Zollikofen und Neuenegg, die Herrschaften Erlach, Aarberg, Buchsee, Jegenstorf, Burgdorf, Wangen und Bipp eilends nach Büren aufgeboten, das Aargau gewarnt, auf der Hut zu sein, und den bernisch Gesinnten zu Münster der Auftrag ertheilt, dem Propste Hans Meyer ohne alle Ausrede huldigen zu lassen [2]). Mittlerweile hatte Zürich seinen Stadtschreiber Amman, einen Freund des Bürgermeisters Waldmann, nach Bern geschickt, „dieser Stadt ihre Verwunderung zu bezeugen, wie sie, „die sich sonst durch Besonnenheit und Mäßigung ausgezeichnet hätte, sich, „dem Geiste und Buchstaben des Stanzer-Verkommnisses so ganz zuwider, „hätte beigehen lassen, den auf rechtmäßige Weise eingesetzten Propst „Pfyffer mit Gewalt aus seiner Stelle zu verdrängen. Zürich könne „nicht mit Ehren den seinigen im Stiche lassen, und doch könne es „wahrhaftig nicht frommen, sich um solche Dinge zu entzweien. Darum „ersuche es Bern, den seinigen heimzumahnen, Pfyffern wieder einzu„setzen." Diese Zumuthung fand jedoch keinen Eingang. Vielmehr ermahnte Bern nur in Folge derselben um so entschiedener zum Festhalten. Denen von Zürich aber und den zu Luzern versammelten übrigen sechs Orten ertheilte man zur Antwort: „die Stadt Bern habe in dieser An„gelegenheit Niemand beschädigt, da ja der Gehorsam gegen den heiligen „Stuhl in allen Bünden vorbehalten sei. Bern habe seinen eigenen „Bürger geschützt, während Zürich in keiner so nahen Beziehung zu „Pfyffern stehe. Der Verkommniß seie es wohl eingedenk, und würde „sich in diese Angelegenheiten nicht eingemischt haben, wenn die Seinigen „nicht überfallen worden wären. Hans Pfyffern wollte es übrigens in „Betreibung seiner Rechte keineswegs behinderlich sein, und stehe deß„wegen bereit, die Einkünfte der Propstei bis zur päpstlichen Entschei„dung in Drittmanns Händen zu lassen. Zudem habe man mit dem „Bischofe einen Vertrag, bei dem man bleiben wolle [3])."

Sobald nämlich der Bischof von Basel Bern's Ernst gesehen, hatten er und der Dompropst Hartmann von Hallwyl, Bruder des Helden von Murten, zu unterhandeln begehrt, so daß am 18. Februar zu Rennedorf

---

[1]) Val. Anshelm ad 1486. Rathsmanual, Nr. 52, S. 72.
[2]) Val. Anshelm ad 1486. Rathsmanual, Nr. 52, S. 75. 78. 82, Nr. 50, S. 2.
[3]) Val. Anshelm.

ein Vertrag zu Stande gekommen war. „Nach dem Inhalte desselben „blieb Bern im Besitze der eingenommenen Propstei Münster und alles „desjenigen, was an Rechten oder Leuten zu derselben gehörte. Doch „solle es dem Bischofe unbenommen bleiben, entweder in eigener Person „oder durch seine Räthe in Bern zu erscheinen, und mit dieser Stadt „darüber Rede zu halten. Die den Knechten von Büren abgenommenen „Eide wurden kraftlos erklärt. Der Bischof versprach der Stadt Bern „für die Kriegskosten auf St. Georgentag, im April, 2500 Gulden ohne „ihre Kosten nach Bern zu liefern; wenn dieses nicht erfüllt würde, „müßten sich Meyer und Rath mit sechs Personen und so viel müßigen „Pferden zu einer aufrechten Geiselschaft in eine offene Herberge stellen, „bis jene Summe abgetragen wäre [1]." Am folgenden Tage kehrten die Truppen von Münster nach Hause zurück. Als jedoch einige Verwiesene, oder die die Leistung beschworen, mit dem Fähnchen in Bern einziehen wollten, wurde ihnen dieses, auf die Stadtsatzung gegründet, verwiesen [2]. Auf die bestimmte Frist aber, St. Georgstag im April, kam der Bischof zur Abtragung der versprochenen Summe in eigener Person, mit dem Dompropste von Hallwyl, dem Ritter Hermann von Eptingen und andern mehr, nach Bern, wohin er den Schultheißen Dietrich von Englisberg und den Stadtschreiber Humbert Göuffy als Vermittler beschieden hatte. Daselbst traf man eine Uebereinkunft mit ihm, vermöge deren man die Landeshoheit über das Münsterthal ihm und dem Hochstifte Basel zurückgab, jedoch dabei die Aufrechthaltung des Burgrechtes mit dem Stifte Münster und seinen Leuten zur Bedingung machte [3]. Jenem Burgrechte zufolge versprachen die Einwohner des Münsterthals der Stadt Bern wider Jedermann, mit Ausnahme ihres Fürsten, des Bischofs und der Hochstift Basel, zuzuziehen, und fünf rheinische Gulden Udelzins zu bezahlen. In Fehden mit dem Bischofe wollten sie stille sitzen [4]. Noch immer versuchte indessen der Bischof, durch Vermittlung der Eidgenossen günstigere Bedingungen, nämlich die gänzliche Rückgabe des Münsterthals, zu erhalten. Als aber am 27. Juli die Abgeordneten der Eidgenossen vor dem Rathe zu Bern erschienen, diese Bewerbungen zu unterstützen, und dabei das Recht der Einmischung auf die Verkommniß von Stanz begründen wollten, antwortete man ihnen mit Entschlossenheit und Würde: „Bern müsse sich billig verwundern, wie man es nach zweimal „auf das Feierlichste abgeschlossenen Verträgen noch einmal ansuchen „könne. Man habe dem Bischofe und der Stadt Basel keinerlei Unrecht

---

[1]) Vertrag zu Rennedorf vom Samstage nach Valentini (18. Febr.) 1486.
[2]) Val. Anshelm ad 1480.
[3]) Val. Anshelm ad 1486.
[4]) Münsterthalisches Burgrecht vom 14. Mai 1486.

„gethan; und wenn es auch, wie man es zwar nicht glaubte, in etwas „der Stanzer-Verkommniß zuwider gehandelt, so hätten andere Orte ja „gar nichts daran gehalten. Bern wünschte, daß man jetzt abgethanene „Geschäfte ruhen ließe, wie es dasselbe seinerseits thun würde [1].“ Nichts desto weniger kam im November endlich dennoch ein dritter Vertrag mit dem Bischofe zu Stande, infolge dessen das Münsterthal dem Bischofe bleiben, das Bürgerrecht der Münsterthaler mit Bern aber demungeachtet ungehindert fortbestehen, diese letzteren aber beim Ausbruche eines Krieges zwischen dem Bischofe und der Stadt Bern stille sitzen bleiben sollten. Sonst wurden dem Bischofe alle seine früheren Rechte im Münsterthale vorbehalten [2]. Dieser Vertrag wurde ein Jahr später von Neuem bestätigt [3]. Den Streit über die Propstei aber überließ man dem Papste. Beide Bewerber erhielten Entschädigungen; Meyer wurde Leutpriester zu Burgdorf. Die Propstei verwaltete einstweilen Hartmann von Hallwyl [4].

Gegen das Ende des Jahres kam auch der alte Markgraf Rudolf von Hochberg-Neuenburg nach Bern, um seinen Sohn, den Markgrafen Philipp, Marschall des Königs von Frankreich in Burgund, mit Bern zu versöhnen. Mehr als 11 Jahre waren jetzt über jener Gräuelthat von Grandson verflossen, an welcher Theil genommen zu haben der Verdacht auf ihm ruhte, was ihm so großen Haß zuzog, daß die Weiber drohten, ihn mit Kunkeln todt zu schlagen, so daß er sich von dem an nicht nur nicht mehr in dem Gebiete der Stadt Bern, sondern nicht einmal zu Neuenburg zu zeigen wagte. Der alte, kluge Markgraf Rudolf, der sich übrigens manches Verdienst um die Stadt Bern erworben hatte, wußte seinen Sohn so gut zu entschuldigen, und verwendete sich so nachdrücklich für denselben, daß der Rath zu Bern sich von seiner Unschuld überzeugte, Stadt und Land hierüber beruhigte, und ihm den Eintritt in dieselben wieder eröffnete. Markgraf Philipp erschien nun selbst mit seinem Vater in Bern, wo er endlich die Errichtung des ihm früher, trotz mehrmaliger Bewerbung, stets verweigerten Burgrechtes erlangte. „Markgraf Philipp nahm in dem hierüber geschlossenen Vertrage für sich und „seine Erben das Burgrecht an. Alle Schlösser und Städte desselben „wurden den Bernern geöffnet, und ihnen überall freier Kauf gestattet. „Bei einem Kriege zwischen Bern und Solothurn würde der Graf, als „Lehensträger des letztern, stille sitzen. Bern hingegen versprach, den „Markgrafen wider Jedermann zu schirmen, mit Ausnahme des Reichs „und der Eidgenossen. Uebrigens verpflichtete man sich gegenseitig, einander

---

[1] Val. Anshelm ad 1486. Rathsmanual, Nr. 53, S. 157.
[2] Vertrag vom Sonntage nach Katharina (26. November) 1486.
[3] Urk. vom 26. November 1487.
[4] Müller.

„nicht vor geistliche Gerichte zu laden, sondern Streitigkeiten durch Schied-
„gerichte entscheiden zu lassen. Zwistigkeiten des Fürsten mit dem Propst
„und Kapitel und der Stadt Neuenburg sollten vor Schultheiß und Rath
„der Stadt Bern gebracht werden. Endlich sollten alle seine Nachfolger
„das Burgrecht einen Monat nach dem Regierungsantritte beschwören,
„und jährlich dem Seckelmeister zu Bern eine Mark guten Silbers als
„Erkanntniß des Bürgerrechts bezahlen [1]).

In den letzten Tagen des Jahres 1486 schickte der Herzog Karl von Savoyen seinen Hofmeister, den Ritter Peter von Pedmes, Herrn zu Brandis, und kürzlich angenommener Bürger zu Bern, nach Bern und Freiburg, diese Städte um einen Zuzug von 500 Mann zu ersuchen, weil er gegen seinen Schwager, den Markgrafen von Saluzzo, Krieg führte, der seiner Lehenspflicht zuwider gehandelt hatte, die er übrigens nicht einmal anerkennen wollte, sondern sich lieber mit Frankreich in Verbindung setzte [2]). Diesem Wunsche entsprechend sandte man dem Herzoge von Bern 300 Mann unter der Anführung Kilians Summerau, genannt von Rümlingen, und von Freiburg 200 unter Dietrich von Englisberg, allein mit der Bitte, daß sie unzertheilt und blos zur Bewachung seiner eigenen Person bei ihm bleiben sollten [3]). Am 8. Jänner 1487 brach diese Schaar auf. Zugleich mit ihr sandte man Georg von Stein aus Bern und Peter Pavillard aus Freiburg mit Beglaubigungsschreiben an den Herzog und an den Markgrafen mit Verhaltungsbefehlen zur Vermittlung, und dem Auftrage, dem Markgrafen, erst wenn er bei seinem Ungehorsam beharrte, den Absagebrief zu offener Fehde und Feindschaft zu überreichen [4]). Außer diesem Zuzuge hatte der Herzog auch den Freihauptmann Konrad Losner aus Solothurn, bei dem Hans Kuttler aus Bern die Fahne trug, in seine Dienste genommen, der mit 300 Mann schweizerischer und deutscher Krieger aus dem Dienste König Maximilian's aus den Niederlanden zurückgekehrt war. Diese und andere Truppen benutzte der Herzog zur Belagerung von Saluzzo, welches auf fünf Seiten angegriffen wurde, während eine mit allem wohl versehene Besatzung tapferen Widerstand leistete. Am 8. Februar trafen die Gesandten der beiden Städte im Lager ein, die vom Herzoge zwar anständig, sonst aber nirgends gut empfangen wurden. Aber die Piemonteser betrieben die Belagerung schlecht, wurden überfallen, und ließen die Schweizer, als sie einen Sturm versuchten, im Stiche. Es zeigte

---

[1]) Bund- und Burgrechtsbrief. Freitag, Concept. (8. Dez.) 1486.
[2]) Val. Anshelm. Müller.
[3]) Val. Anshelm ad 1487. Rathsmanual Nr. 54.
[4]) Val. Anshelm. Rathsmanual, Nr. 54. S. 24.

sich bei dem Belagerungsheere keine Aussicht eines günstigen Erfolgs [1]). Als nun die beiden Städte die schwierige Lage der Ihrigen erfuhren, wurden sowohl dem Herzoge als den Hauptleuten die ernstlichsten Vorstellungen gemacht und mit Rückberufung der Truppen gedroht, um so mehr, als der König von Frankreich, der sich mehr oder weniger des Markgrafen annahm, dieses zu begehren schien [2]). Gegen Ende Februars trat denn auch die französische Verwendung kräftiger ein, so daß man den Hauptleuten schrieb, zurückzukehren, wenn der Herzog die Vermittlung nicht annehmen wollte [3]). Man hatte den Hülfstruppen auch verboten, einen Sturm zu wagen, da ihre kleine Zahl und das bisherige Betragen der piemontesischen Truppen einen glücklichen Ausgang unmöglich zu machen schien. Daher ertheilten die Hauptleute auf die Einladung der Freischaar, mit ihr gemeinschaftlich auf eine in der Nähe der Stadt gelagerte viertausend Mann starke Abtheilung markgräflicher Truppen einen Angriff zu wagen, eine abschlägige Antwort, waren aber, nachdem jene eine glänzende Waffenthat vollbracht, kaum ihres Lebens sicher bei den Ihrigen. Ein glückliches Treffen wider ein Heer, welches zum Entsatze heran rückte, und wo der Sieg vorzüglich durch die Tapferkeit der Bundesgenossen errungen ward, erweckte jedoch wieder eine etwas bessere Stimmung. Allein die Lage der Zuzüger wurde um so bedenklicher, als auf den französischen Grenzen bedeutende Vorbereitungen zum Entsatze von Saluzzo gemacht wurden. Darum beschloß man Ende März, den Ausgezogenen eine Verstärkung nachzusenden, für welche Bern erst ein Heer von 3000 Mann aufzubieten gedachte, wozu sich Basel, Solothurn und Wallis ungemahnt erboten. Allein bei reiflicherer Ueberlegung befürchtete man, durch einen so starken Zuzug den Krieg eher in die Länge zu ziehen, was den bernischen Absichten um so mehr widersprach, als man wegen der französischen Verhältnisse die Annahme einer billigen Vermittlung von Seite des Herzogs dringend wünschte. Daher zog man vor, nur tausend Mann unter Anführung des Venners von Pfistern, Niklaus zur Kinden, abzusenden, bei denen Michel Utinger die Fahne trug, und die am 2. April ihren Marsch antraten, der sie über den St. Bernhardsberg nach Aosta führte [4]). Dazu schrieb man den Eidgenossen, dem alten Markgrafen Rudolf, der wenige Tage darauf, Mitte Aprils, starb, seinem Sohne, dem Markgrafen Philipp, in-

---

[1]) Val. Anshelm. Stettler ad 1487.

[2]) Val. Anshelm ad 1487. Rathsmanual, Nr. 54 S. 136. 137.

[3]) Rathsmanual, Nr. 54 S. 143.

[4]) Val. Anshelm ad 1487. Rathsmanual, Nr. 55 S. 60. 61. Bern an Städte und Länder. Montag nach Lätare 1487. Deutsches Missivenbuch F. fol. 411. 412.

sonderheit aber auch dem jungen Könige von Frankreich, daß diese Verstärkung keineswegs zur Erhaltung des Kriegs, sondern vielmehr zur Beförderung des Friedens und zu sicherer Heimgeleitung der Ihrigen abgesendet werde, wozu man den König behülflich zu sein ersuche. Diese Gesinnungen auch dem Herzoge und den Ihrigen im Felde auszudrücken, schickten die Berner den aus Solothurn gebürtigen, verständigen und redlichen Rathsherrn Urs Werder mit dem aufgebrochenen Nachzuge. Unterdessen hatte sich Saluzzo nach beinahe viermonatlicher Belagerung, da Krankheit den Markgrafen Ludwig verhinderte, dasselbe zu entsetzen, am 7. April ergeben. Sobald die Städte sowohl durch die Ihrigen als durch eine dankſagende Botschaft des Herzogs Kenntniß davon erhielten, baten sie den Herzog, das Waffenglück nicht weiter zu versuchen, sondern seinen Streit mit dem Markgrafen auf friedlichem Wege entscheiden zu lassen, den Zuzügern ertheilten sie aber den bestimmtesten Befehl zur Heimkehr, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie den Sold empfangen hätten oder nicht [1]). Hierauf entließ der Herzog diejenigen, die sich bei ihm befanden, gut bezahlt, nach Aosta zu ihren Mitbürgern, so daß noch vor St. Georgentag (23. April) beide Abtheilungen mit einander zu Hause eintrafen. Hans Kuttlern aber, der mit ihnen heimzukehren wünschte, und der sich sowohl unter den Fahnen König Maximilian's als unter denen des Herzogs von Savoyen sehr tapfer und vorwurfsfrei gehalten, halfen weder die Fürbitte des Herzogs, der Hauptleute, ja des ganzen Zugs, noch diejenige seines alten und wohlverdienten Vaters, des Venners zu Metzgern, der mit aller seiner Verwandtschaft sich auf die eindringendste Weise für ihn verwendete. Unerschütterlich hielt Bern das eidlich beschworene Gesetz aufrecht, das ihn verbannte [2]).

Der Herzog eroberte nichts desto weniger alle Staaten des Markgrafen von Saluzzo bis auf Revel, welches auf der Herzogin Bitte ihrer Schwester gelassen wurde [3]). Zu fernerer Unterhandlung dieser Angelegenheit beim Herzoge und dem Könige von Frankreich schickte man die Schultheißen von Bern und Freiburg von Diesbach und Faucigny nebst dem Altschultheißen von Erlach, denen indessen keine schnelle Beendigung gelang. Wegen der Besoldung der Nachgezogenen entstand zwischen Bern und Frankreich und dem Herzog von Savoyen eine scharfe Eröterung und ein lebhafter Briefwechsel [4]), bis sich endlich gegen Ende des Jahres der Herzog zur Bezahlung bequemte [5]).

---

[1]) Val. Anshelm ad 1487. Rathsmanual, Nr. 55 S. 100.
[2]) Val. Anshelm ad 1487. Bern an die Hauptleute im Feld am Osterfreitag 1487. D. Missiv. F. fol. 433.
[3]) Guichenon.
[4]) An Herzogen von-Savoy des Solds halben vast ernstlich zu schreiben. In Namen beider Städte und die Gschrift vast wol salzen. Rathsmanual, Nr. 56 S. 7.
[5]) Val. Anshelm ad 1487.

Der Bund mit dem römiſchen Könige wurde unterdeſſen auf vielen Tagſatzungen erörtert, dem Inhalte nach anders beſtimmt, und dennoch am Ende bloß von Zürich, Bern, Zug und Solothurn angenommen, wofür dieſe Städte denn auch am 6. November die Beſtätigung ihrer Reichsfreiheiten erhielten [1]).

Nützlicher und ehrenvoller zugleich als alle jene Verbindungen mit dem Auslande ſchien die lebendige Erfriſchung der eidgenöſſiſchen Brudertreue. Auf Sonntag nach St. Ulrichstag (8. Juli) wurden die eidgenöſſiſchen Bünde von neuem beſchworen, zu welcher Feierlichkeit man zu Bern aus jedem Landgerichte den Landweibel mit 50 wohlgekleideten Männern verſchrieb [2]). Im März vorher hatte man denen von Lenzburg in Berückſichtigung ihrer in den burgundiſchen Kriegen bewieſenen Tapferkeit den ſchmählichen Zipfel abgenommen, den ſie ſeit dem Verluſte ihres Banners in der Schlacht bei Sempach tragen mußten, und ihr altes Banner frei zu tragen erlaubt. Nichts konnte für Bern's Ruhm und Macht erſprießlicher ſein, als das geſteigerte Ehrgefühl der Seinigen [3]).

Das in ſtaatsrechtlicher Hinſicht ſo unendlich zerſplitterte Schwaben und Vorderöſterreich bei dem unzuläſſigen Schirme, den ihm das Reich gewähren konnte, von den ehrgeizigen Unternehmungen des Hauſes Baiern und der Franzoſen, wohl auch der Schweizer zu ſchützen, wußte der römiſche König, dem die aufrühreriſchen Niederlande eher die Vertheidigung dieſer Länder erſchwerten, als ihm Mittel und Kräfte dazu gaben, keine zweckmäßigere Maßregel, als das Zuſammenbringen der verſchiedenen Beſtandtheile derſelben zu einem großen gemeinſchaftlichen Bunde, deſſen vereinte Gewalt feindſelig geſinnte Nachbarn vor ſchwierigen Angriffen abzuſchrecken geeignet war. Nach mancherlei Bedenklichkeiten und Widerſetzlichkeiten, die in der Natur eines ſo ſchwerfälligen vielgegliederten Körpers lagen, war endlich unter der Leitung des kaiſerlichen Anwalds, Grafen Hugo von Werdenberg, im Jahr 1488 der ſogenannte ſchwäbiſche Bund zuſammengetreten. Dieſer verband den Erzherzog Siegmund, Herrſcher in Tirol und Vorderöſterreich, den ältern Eberhard, Grafen zu Würtemberg, Friederich und Sigmund, Söhne Albrecht Achill's, Markgrafen zu Franken, die vier Theile von St. Georgen Schildsverein am Kocher und Neckar, an der Donau, dem großen obern See und im Hegau, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Memmingen, Lindau, Kempten und alle bedeutenden ſchwäbiſchen Städte, den Kurfürſten von Mainz, etwas

---

[1]) **Rathsmanual**, Nr. 54 S. 20. 77. Nr. 56 S. 165. 171. 191. Nr. 57 S. 35. 67. 119. **Müller** 5. 326. **Abſchied zu Zürich** 11. Sept. 1487.

[2]) **Val. Anshelm** ad 1487. **Abſchied zu Zürich Sonntag nach Corp. Chr.** 1487.

[3]) **Val. Anshelm. Stettler** ad 1488.

später auch die ritterliche Gesellschaft zum Löwen. Jeder Fürst und jeder Viertheil von Rittern setzte in diese Vereinigung Hauptmann und Räthe. Der Graf von Werdenberg war oberster Hauptmann des Adels, Wilhelm Besserer, Bürgermeister von Ulm, stand an der Spitze der Städte. Auf gemeinschaftlichen Tagen wurden die Angelegenheiten des Bundes geordnet, die Verhältnisse der Leistungen bestimmt [1]). So wie dieser Bund nun seine innere Gestaltung vollendet hatte, erließ er eine Einladung an die Eidgenossenschaft, ihm zum gemeinschaftlichen Zwecke von Aufrechthaltung von Ordnung und Ruhe im Reiche nach den Grundsätzen des Frankfurter Landfriedens und zu Bewahrung der Selbstständigkeit jedes Einzelnen, beizutreten, welche Einladung indessen von Seite der schweizerischen Stände, unter dem Vorwande allzugroßer Beschäftigung, um sich mit dieser wichtigen Angelegenheit befassen zu können, höflich abgelehnt wurde. Sofort trat unter den beiden Bundesgenossenschaften eine gewisse Spannung ein, die sich besonders in Schmähliedern und anzüglichen Reden gegenseitiger Angehöriger äußerte, und obgleich dieser Muthwille von den Obern mehrmals ernstlich bestraft wurde, konnte man sich doch nicht verbergen, daß die Erbitterung unter den Völkern selbst dadurch immer mehr genährt wurde, bis es endlich zum Ausbruche kam [2]).

Der Stolz Benedikt's von Montferrand, Bischofs von Lausanne, besoldeten Staatsraths und eifrigen Dieners der Könige von Frankreich, zwang die Berner in Gemeinschaft mit Freiburg im Mai des Jahres 1488 die Ruhe zu Lausanne wieder herzustellen. Neuerungen, welche er in der Verwaltung gemacht hatte, hoffte er durch willkührliche Verhaftungen durchzusetzen, bis nicht nur die Stadt, sondern auch das Land von Partheiungen ergriffen, zu Lütry und im Thal die Anhänger des Bischofs geplündert wurden. Nicht ohne Mühe hatten Bern und Freiburg diesen Handel geschlichtet, aber nach einigen Jahren entbrannten die Leidenschaften von neuem so heftig, daß die Männer von Lütry mit Hülfe Johann Mayor, erblichen Meyers der vier Kirchspiele des Reifthals, das bischöfliche Haus überfielen und seine in die Kirche fliehenden Diener umbrachten oder verwundeten. Da kam zur Herstellung des Friedens ein Ausschuß der Regierungen von Bern und Freiburg nach Lütry. Von Bern der regierende Schultheiß Wilhelm von Diesbach, der Seckelmeister Archer, der Venner Simon, Brandolf von Stein, Kilian Schöni und Spielmann, Mitglieder des großen Raths. Nach ihrem Entscheid

---

1) Müller 5. 327. 331.

2) Val. Anshelm. Stettler ad 1488. Eidg. Absch. zu Zürich, Dienstag nach Quasimod. 1488.

wurde Johann Mayor seiner Erbmeierei entsetzt, die Gemeinde zu einer neuen Huldigung an den Bischof, zu einer Entschädigung von 3500 Gl. und zu ewigen Opfern für die Ermordeten verfällt. Bern glaubte sich von des Reichs wegen zum Schutze des Bischofs verpflichtet [1]).

Beinahe um die nämliche Zeit begaben sich die Herrschaften Realmont und St. Hypolite in Burgund, die erste auf acht, die letztere auf zehn Jahre unter bernischen Schirm [2]).

Im Februar 1489 sandten die beiden Städte Bern und Freiburg ihre Schultheißen, Wilhelm von Diesbach und Peter von Faucigny, mit dem Erzbischofe von Aix, Franz von Savoyen, an den französischen Hof, um die Händel mit dem Markgrafen von Saluzzo und andere Zwistigkeiten beizulegen. Dieser Gesandtschaft wurde der bernische Stiftdechant Peter Kistler beigesellt, um ihm eine Gelegenheit zu verschaffen, sich die Gunst des Königs zu erwerben, dessen Fürbitte das Bisthum Sitten für ihn vom Papste erhalten sollte [3]). Im März erschien Anton von Lameth als französischer Botschafter in Bern, wohin zu Anhörung seiner Mittheilungen alsobald eine Tagsatzung berufen wurde [4]). Auf der acht Tage später daselbst gehaltenen Versammlung eröffnete er den Wunsch des Königs, die schweizerischen Söldner, um deren Entlassung man ihn ersucht, zu behalten, wenn man aber darauf beharre, sie zurückzuberufen, auch andern Fürsten, vorzüglich dem römischen Könige, keine Truppen zukommen zu lassen. Auch soll er die Hälfte des Jahrgehalts des Königs, nämlich 10,000 Franken, angeboten haben. Die Eidgenossen beharrten indessen mit Festigkeit bei der Heimmahnung der Ihrigen als dringlich von der öffentlichen Meinung gefordert, die diesem verderblichen Reislaufen ein Ende machen wollte [5]). Die Unruhen, welche bei Anlaß des Aufstandes zu Zürich gegen Waldmann die ganze Schweiz erfüllten, in denen das Pensionswesen vorzüglich scharf von allen Seiten mitgenommen wurde, zwangen die Tagherren, in dieser Angelegenheit Ernst zu zeigen. Man scheute sich nicht, dem Könige von Frankreich zu schreiben, daß man um die Herausgabe des Bundesbriefes bitten müßte, wenn er sich länger weigerte, die Söldner zu entlassen [6]). Doch wünschte

---

[1]) Ibid. Instruktion in der Gesandtschaft vid. Eidg. Absch. E. S. 109 de 2. Mai 1488.

[2]) Ibid.

[3]) V. Anshelm ad 1489. Rathsmanual, Nr. 63 S. 67. Deutsches Missivenbuch E. fol. 434.

[4]) Bern an die Eidgenossen, Samstag nach Gregorii (14. März) 1489.

[5]) V. Anshelm ad 1489. Abschied zu Bern, Montag nach Oculi (23. März) 1489. Der Abschied enthält nichts von den 10,000 Franken.

[6]) Abscheid zu Luzern, Mitte Mai, ibid. Mittwoch vor Urbani (20. Mai) 1489.

Bern, daß auch die Söldner, die zum römiſchen Könige und nach Bretagne gezogen waren, ernſtlich heimgemahnt würden [1]). Die Zwietracht und Spannung, die in der Schweiz herrſchte, veranlaßte indeſſen Bern, ſeinen Schultheißen, Wilhelm von Diesbach, vom franzöſiſchen Hofe zurück zu berufen. Ohne etwas Bedeutendes ausgerichtet zu haben, kehrte er im Juni in ſeine Vaterſtadt zurück [2]). Der König ließ durch Diesbach eine neue Geſandtſchaft in der Schweiz ankündigen [3]), bis zu deren Ankunft man einſtweilen mit fernern Mahnungen inne hielt.

Jene Unruhen, um derenwillen man den regierenden Schultheißen von einer Geſandtſchaft im Auslande zurückberufen zu müſſen glaubte, drohten wirklich das Jahr 1489 zu einem der verhängnißvollſten in der ganzen eidgenöſſiſchen Geſchichte zu machen, und entweder den Bund ſelbſt auseinander zu ſprengen oder in den einzelnen Staaten eine gänzliche Umwälzung herbei zu führen. Es war der traurige Ausgang eines einzigen Mannes, der mit dieſen inhaltſchweren Folgen beladen zu ſein ſchien. Hans Waldmann, Bürgermeiſter zu Zürich, einer der Helden von Murten, in Zürich lange von beinahe unbeſchränktem Einfluſſe, in eidgenöſſiſchen, ja in europäiſchen Verhältniſſen von hohem Gewicht, war als ein armer Knabe im achten Jahre aus dem zürcheriſchen Dorfe Nikenſtorf nach Zürich gekommen, und hatte dann im Jünglingsalter durch das Gerberhandwerk ſein Auskommen gefunden. Als ein ſchöner, kräftiger, beherzter und zu jeglicher Sprache gewandter Mann hatte er die Gunſt des Volkes und die ebenſo wandelbare der Weiber im höchſten Maaße errungen. Glänzende Tapferkeit und vorzügliche Einſicht erwarben ihm die Ritterwürde und die Achtung der Welt. Bern mochte ihm am Vorabende der Schlacht von Murten ſeine Rettung verdankt haben, alle Fürſten des mittleren Europa's hatten ihn geſucht. Niemand konnte läugnen, daß Waldmann den vorzüglich Begabteſten einer Zeit angehörte, deren Mängel ihm übrigens eben ſo ſehr anhiengen, als er mit einigen der damals am meiſten geltenden Tugenden geziert war. So war er im Jahr 1482 zur höchſten Stufe bürgerlicher Ehrenſtellen in ſeiner neuen Vaterſtadt emporgeſtiegen. In dieſer Stellung bewunderte das Volk bei ihm nicht nur ſeine ſchimmernden Geiſtesgaben, ſondern auch die zum Theil wirklich trefflichen Verbeſſerungen, welche von ſeiner Wirkſamkeit ausgegangen waren. Berauſcht von ſeiner eigenen Macht hatte er es vergeſſen, wie ſehr Beſcheidenheit in einem Gemeinweſen die Herzen der Mitbürger verſöhnt, den aufkeimenden Neid beſchwichtigt. Allmälig

---

[1]) Inſtruktion vid. Eidg. Abſch. E. S. 263.
[2]) Rathsmanual, Nr. 65 S. 177.
[3]) Abſcheid zu Luzern Montag vor Corp. Chriſti (15. Juni) 1489.

ſuchte man ihn zu untergraben. Unter dieſen Umſtänden war bereits auf einer im Mai 1488 zu Zürich gehaltenen Tagſatzung das Gerücht zur Sprache gekommen, welches einige Perſonen verbreiteten, als ob der Bürgermeiſter Waldmann 1000 Gl. empfangen habe, um die Vereinigung mit dem römiſchen Könige zu Stande zu bringen, und als ob er dann in Verbindung mit ſeinem Freunde, dem berniſchen Stadtſchreiber Thüring Frikart, die Auslaſſung eines Vorbehalts von Uri und Unterwalden aus jenem Vertrage bewirkt habe [1]). In Zürich aber gährte es je länger je mehr, zu Stadt und zu Land, bis im Jahr 1489 der Aufruhr am See, wo man durch einige verhaßte Ordnungen vorzüglich aufgebracht war, in helle Flammen ausſchlug. Von Herrliberg und Meilen gieng der Aufſtand aus, den die Stadt nicht ohne Einmiſchung befreundeter Orte kümmerlich beſchwichtigte. Von Bern hatten am 6. Merz Urs Werder und Ludwig von Diesbach den Auftrag erhalten, ſich nach Zürich zu begeben [2]). Allein Waldmann ſchien von einer ſchmeichelhaften Täuſchung über die Feſtigkeit ſeiner Macht verblendet. Denn kaum war eine ſcheinbare Ruhe wieder hergeſtellt, als er die den Landleuten gemachten Verſprechungen mißachtete und unkluge Aeußerung von ſtrenger Beſtrafung derer fallen ließ, welche dieſe Unruhen angezettelt hätten. Daher ſchickten die Landleute eine Abordnung nach Bern, ſich über die Wortbrüchigkeit ihrer Obern zu beſchweren. Dieſe wurde auf das Allereindringlichſte gebeten, „von ſich aus keine Neuerung vorzuneh„men, die ihnen ihre Herren und die geſammte Eidgenoſſenſchaft un„günſtig machen, ſondern in Geduld und Gehorſam die Erfüllung des „gemachten Abſchieds zu erwarten; ohne Zweifel werde man ihnen künf„tighin mit aller Billigkeit begegnen, wenigſtens werden ſich gewiß Bern „und andere eidgenöſſiſche Stände auf das Kräftigſte hiefür verwenden.“ Dieſe Antwort, die man den Landleuten vom See gegeben, wurde in einem Schreiben vom 1. April von Räthen und Bürgern der Stadt Zürich mitgetheilt, und dieſelbe gebeten, „dieſen mißlichen Handel, der die „Ruhe der ganzen Eidgenoſſenſchaft zu gefährden drohte, mit Ruhe und „Mäßigung zu leiten, und lieber etwas Unrecht zu dulden, als den in„nern Frieden ſtören zu laſſen [3]).“ Am folgenden Tage beſchloß man, den Stadtſchreiber Doktor Thüring Frikart mit dieſem Schreiben nach Zürich abzuſenden, um dort nach Umſtänden zu Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung mitzuwirken [4]). Bern's wohlgemeinte Bemühungen

[1]) Abſcheid zu Zürich, Montag vor der Uffahrt 1488.
[2]) Rathsmanual, Nr. 63 S. 143.
[3]) Rathsmanual, Nr. 65 S. 36. Val. Anshelm ad 1489. Bern an Zürich 1. April 1489. D. Miß. E. fol. 448.
[4]) Rathsmanual, Nr. 66 S. 42.

waren indessen zu spät. Die Landleute, von Waldmann's Gegnern in der Stadt aufgereizt, warteten das Ergebniß derselben nicht ab. Bereits Sonntags, den 29. März, war die Sturmglocke wieder überall am See erklungen, 6000 Mann auf dem Sammelplatz von Küßnacht eingetroffen. Alsobald kehrte der Bürgermeister von einer Lustfahrt von Baden zurück nach Zürich, traf daselbst ernste kriegerische Maßregeln, es eilten die in Schwyz versammelten eidgenössischen Tagherren nach Zürich, unter denen die bernischen Rathsherren Anton Schöni und Urs Werder. Im Gasthof zum Schwerdt aß der Bürgermeister mit den Tagherren zu Mittag, nicht ahnend, daß es der letzte Tag seines Glückes und einer der letzten seines Lebens sein sollte, als einer seiner Günstlinge, der Stadtknecht Schneevogel, von den Mißvergnügten umgebracht wurde. Diese Mordthat schien die Losung zum allgemeinen Aufruhr in der Stadt, zu Waldmann's Verderben. Am folgenden Tage erklang die Glocke, welche zum großen Rathe rief, ohne Waldmann's Befehl, zeigte sich daselbst ein wilder Andrang empörter, mit den Unzufriedenen des Landes einverstandener Bürger. Auch die eidgenössischen Gesandtschaften befanden sich auf dem Rathhause; allein als die Gefahr drängte, waren sie mehr für ihre eigene Sicherheit, als für die Ehre ihrer Stände besorgt. Die Abgeordneten von Bern besaßen nicht persönliches Ansehen genug, den Sturm zu beschwören, wie es einem Bubenberg, einem Diesbach oder einem Scharnachthal zu Gebote gestanden wäre. Dem Schultheißen Ludwig Seiler von Luzern, der für die andern das Wort ergriff, fehlte es an Muth oder Redlichkeit. Sie wagten es nicht, mit der tobenden Menge nach dem Geiste der ewigen Bünde zu sprechen. Vielmehr ließen sie sich als die vornehmsten Werkzeuge gebrauchen, den unglücklichen Waldmann wehrlos in die Hände seiner Feinde zu liefern. Hierauf wurde der ganze Rath entsetzt, ein neuer, wegen seiner Dummheit und Rohheit unter dem Namen des hörnernen Raths bekannter, aus den rohsten und leidenschaftlichsten Menschen gewählt [1]), und gegen Hans Waldmann ein Verfahren eingeleitet, dessen Erzählung leider in die Geschichte der Schweiz, glücklicherweise nicht in diejenige von Bern gehört. In dieser Lage der Dinge konnte auch die Ankunft Thüring Frikart's den Bürgermeister nicht mehr retten. Ohnehin war vielleicht in Berücksichtigung der früheren Umstände diese Wahl nicht die glücklichste gewesen. Der Verdacht, den man sich nicht scheute gegen ihn auszusprechen, zwang ihn, fast unverrichteter Dinge Zürich wieder zu verlassen. Also half es Waldmann nicht, daß er in der verhängnißvollsten Zeit seit den Tagen von St. Jakob durch Thätigkeit und Entschlossenheit Bern und die Eidgenossenschaft vom Unter-

[1]) Val. Anshelm ad 1489. Müller.

gange gerettet; am 6. April des Jahres 1489 erfüllte sich sein Schicksal. Erst als auf dem Blutgerüste sein Haupt von Henkershand gefallen war, offenbarte sich ein Theil der ruchlosen Kunstgriffe, mit denen man das Volk getäuscht hatte. Doch war die Herrschaft des Verbrechens und der Gewaltthat hiemit noch nicht zu Ende.

Bei neun Wochen blieben die eidgenössischen Tagherren und mit ihnen die bernischen Abgeordneten zu Herstellung der Ruhe in Zürich, wo sie zwischen Obrigkeit und Volk allerlei verwickelte Verträge vermittelten, die mehr den Samen künftiger Zwietracht ausstreuten, als die erbitterten Partheien befriedigten, um so mehr, als eine Menge mit sich selbst im Widerspruche stehender Verfügungen getroffen wurden. Waldmann's Tod stellte die Ruhe keineswegs wieder her. Vielmehr schien es, als ob der Erfolg des Aufstandes in Zürich auch an andern Orten die Neigung dazu erweckt hätte. In mehreren Theilen der Eidgenossenschaft fanden Zusammenkünfte statt, wo man öffentlich behauptete, das Gemeinewohl würde feil geboten und verkauft, man müßte Versammlungen halten, um die Verkäufer und Pensionirer zu bestrafen, die Jahrgehalte selbst abschwören zu lassen. In Luzern zwang zu Ostern die Gemeinde den Rath, die Pensionen abzustellen. In den drei Ländern ordneten die Landsgemeinden Untersuchungen gegen ihre Beamten in Beziehung auf diese Beschwerden an, drohten der Stadt Bern, und suchten die Angehörigen derselben dahin zu bringen, mit ihnen in Erörterung dieser Angelegenheiten gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Zürcher aber ließen sich vernehmen, es möchte nun vielleicht die Reihe auch an andern sein [1]). Auf dem gegen Ende Aprils in Luzern gehaltenen Tage wurde beschlossen, Vorschläge zu Abschaffung der Pensionen an die Obrigkeiten zu bringen, und sich in Berücksichtigung der vorherrschenden Aufregung bald wieder zu versammeln [2]).

Je mehr Bern die in der Schweiz überhandnehmende Aufregung und die Lage der Dinge überhaupt mit unbefangenem Blicke betrachtete, desto mehr mußte es sich überzeugen, daß im Drange bedenklicher Umstände weder Zögern noch Schwäche, sondern nur mit Einsicht und Kraft gepaarte Entschiedenheit Ehre und Macht behauptet kann. Keineswegs konnte man sich verbergen, daß das den Sitten der Väter so sehr zuwider laufende, für ein freies Volk so unehrenvolle Pensionswesen ein achtbarer Grund zu Beschwerden sei, aber eben so wenig verhehlte man sich, daß nur selbstständiges Einschreiten und Vertrauen zum eigenen Volke, niemals Gestattung fremder Einmischung, die in Zürich so ver-

---

[1]) Val. Anshelm ad 1489.

[2]) Abscheid. Luzern St. Marxtag (25. April) 1489.

derblich geworden, zum Heile führen könnte. Daher ergriff Bern ohne Zögerung die ernſteſten Maßregeln, dem Sturme zu begegnen. Während es ſeine Angehörigen ermahnte, bei dem ſchuldigen Gehorſam zu bleiben, nichts Ungebührliches vorzunehmen, und nicht fremden Einflüſterungen Gehör zu geben, ſondern wenn ſie etwa Beſchwerden hätten, dieſelben ihrer Obrigkeit mitzutheilen, von der ſie willige Abhülfe mit vollem Vertrauen erwarten könnten [1]), ſetzte man ſich vermittelſt zugeſendeter Eilboten in ſolche Verbindung mit Zürich, daß man jedes wichtige Ereigniß mit größter Beförderung erfahren konnte [2]), und ermahnte das ganze Land, auf alle Fälle gerüſtet zu ſein [3]). Einige Tage darauf wurde das Aargau zu noch ſtrengerer Huth ermahnt [4]). Am 6. Mai verſammelten ſich in Bern die Abgeordneten der benachbarten Städte Freiburg, Biel und Solothurn. Hier vereinigte man ſich zu gemeinſamem Schirm wider Angriff, woher er auch kommen möge. Sollten einige von den Eidgenoſſen den Verſuch machen wollen, die Städte durch Zwietracht zu trennen, ſo verpflichtete man ſich, ihnen keine Antwort, den Mitverbündeten hingegen alſogleich Kenntniß davon zu geben [5]). Zwei Tage ſpäter wurde dieſer Bund von den 4 Städten durch Räthe und Bürger und Gemeinde beſchworen [6]). Mittlerweile wurden die Kriegsanſtalten auf das unverdroſſenſte fortgeſetzt [7]), der ſich am franzöſiſchen Hofe befindende Schultheiß von Diesbach von allen Vorgängen in ſorgfältige und umſtändliche Kenntniß geſetzt [8]), und die Ermahnungen zu getreuem Aufſehen im Lande erneuert. In Zürich war indeſſen am 9. Mai ein Vertrag zu Stande gekommen, in welchem die künftigen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe zwiſchen Regierung und Volk näher beſtimmt wurden. Ende Mai's fand auch die Verwaltung des hörnernen Raths ihr Ende, die neue Regierung wurde wieder auf regelmäßige Grundlagen geſtellt, und rechtliche angeſehene Männer erſetzten die leidenſchaftlichen Partheihäupter. Die öffentlichen Angelegenheiten nahmen daſelbſt wieder einen geſetzlichen Gang.

So ſehr auch das Penſionsweſen mit der öffentlichen Meinung im Widerſpruche lag, ſo ſehr es ſich im Innern als Keim des Verderbens

---

1) Val. Anshelm ad 1489.
2) Bern an die Boten zu Zürich. Sonntag Quasim. (26. April) 1489. D. Miß. E. fol. 456.
3) Bern an Städte und Länder eod. dat. ib. 457.
4) Bern an Ergöüw 30. April 1489. Ibid. 458.
5) Abſchied zu Bern. Mittwoch nach Invent. Crucis. (6. Mai) 1489.
6) Val. Anshelm.
7) Rathsmanual, Nr. 65 S. 94.
8) Bern an Schultheiß Wilhelm von Diesbach 8. Mai. 1489. Deutſches Miſſivenbuch E. fol. 462.

zeigte, so entschlossen sich doch die leitenden Häupter in den Ständen nur ungern und langsam zu Abschaffung desselben. An dem nämlichen Tage, an welchem zu Zürich unter Vermittlung der Eidgenossen der staatsrechtliche Vertrag zwischen Regierung und Volk abgeschlossen wurde, gab man in Bern dem Venner Hetzel den Auftrag, auf der bevorstehenden Tagsatzung hierüber an billigen Verfügungen Theil zu nehmen [1]). Auf der Tagsatzung selbst aber wurde die Sache wieder verschoben [2]). Später erhielt die bernische Gesandtschaft den Auftrag, den Eidgenossen zu eröffnen, daß, was auch die Eidgenossenschaft zu Bewahrung ihrer Ehre und Selbstständigkeit im Betreff der Jahrgehalte und Geschenke für Maßregeln ergreifen möchte, sie von Seite Bern's auf kein Hinderniß stoßen würde; doch schlug man selbst keine solche Maßregeln vor [3]). Auf dem am 20. Mai zu Luzern gehaltenen Tage fand es sich, daß jetzt alle Abgeordneten in Rücksicht auf das leidige Pensionswesen Vollmacht erhalten hatten. Noch zauderten indessen einige wegen der Ungleichheit der in den einzelnen über diesen Gegenstand waltenden Ansichten und ergangenen Beschlüsse gemeinsame Verfügungen zu treffen. Doch vereinigte man sich endlich zu dem kräftigen Beschlusse, daß künftighin kein Eidgenosse weder von Fürsten noch Herren noch sonst von fremden Städten irgend etwas unter dem Titel von Pensionen, Provisionen, Dienstgeld, Miethen oder Gaben annehmen könnte, und wo er dieser Verordnung zuwider handelte, von seiner Obrigkeit ohne Schonung bestraft werden sollte, als ob er das Angenommene gestohlen hätte. Ausgenommen wurden jedoch die Geschenke, die sich biedere Eidgenossen unter einander machten. Auch war den eidgenössischen Gesandten bei fremden Fürsten vorgeschrieben, daß sie die Geschenke derselben nicht abweisen sollten, um sie nicht zu beleidigen, hingegen mußten sie das Empfangene bei ihrer Rückkehr alsogleich ihrer Obrigkeit übergeben, wo dann die Gemeinde darüber absprechen würde, was ihnen etwa davon zukommen möge, für dasjenige, was sie verschwiegen, verfielen sie dann gleichfalls jener Strafe [4]).

Allein auf dem eidgenössischen Tage, welcher zu Baden für die Jahresrechnung gehalten wurde, theilten die von Schwyz vier Artikel mit, welche von einer Versammlung zu Brunnen entworfen und völlig geeignet waren, den kaum erstickten Brandstoff wieder in der ganzen Eidgenossenschaft anzufeuern. „Man habe," so lautet der erste derselben,

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 65 S. 102.
[2]) Abschied zu Luzern. Montag vor Mittwoch Meyen 1489.
[3]) Instrukt. vid. Eidg. Absch. E. S. 263.
[4]) Abscheid zu Luzern. Mittwoch St. Urban (20. Mai) 1489.

„um die Waadt mit Savoyen einen Vertrag geschlossen, aus welchem „die Unterhändler den besten Vortheil gezogen hätten. Es möchte unter„sucht werden, was eigentlich hier gehandelt, und wie viel den Ge„sandten zu Theil geworden sei. In dem zweiten war der Mittheilung „eines Gabriel Morrasin erwähnt, welcher behauptete, die Beute von „Grandson sei wohl hunderttausend Gulden werth gewesen, und der „Antheil jedes Einzelnen würde bei 100 Gulden betragen haben, wenn „es mit rechten Dingen zugegangen wäre, während jetzt der Einzelne „kaum einen Gulden davon getragen hätte, auch hier sollte das Nähere „geprüft werden, was denn eigentlich den Beauftragten bei der Thei„lung für ein Vortheil daraus geflossen sei. Im dritten Artikel war „eine ähnliche Untersuchung in Bezug auf die von Frankreich für Bur„gund an die Eidgenossenschaft geflossenen Gelder vorgeschlagen. End„lich wurden im vierten Artikel die Angelegenheiten der Pensionen, „Miethen und Gaben berührt. Man habe ja gesehen, welche Wendung „es zu Zürich genommen hätte, ohne das kräftige Auftreten der wackern „Gemeinde. Daher thäte es für diese und andere Dinge Noth, daß „sich die Gemeinden überall sammelten, und ein freimüthiges Wort über „die öffentlichen Angelegenheiten sprächen, damit sie künftighin auf eine „andere Weise geführt würden. Diese Volksversammlungen hätten die „eidgenössischen Abgeordneten zu Stanz den heiligsten Pflichten gegen „ihr Vaterland zuwider unterdrückt, und es sei ein dringendes Bedürf„niß, sie wieder herzustellen. Jenen freiheitsmörderischen Artikel solle „man aus der Verkommniß streichen, denn die Gemeinde von Schwyz „wolle ihn nicht länger in demselben haben.“ Die Gesandten der übrigen Stände versprachen, diesen Antrag an ihre Obrigkeiten zu bringen, unterdessen nahmen aber diejenigen von Bern alsogleich Rücksprache mit denen von Luzern und Unterwalden, um durch gemeinschaftliche Vorstellungen Schwyz von diesen Versuchen abzubringen [1]). Um die nämliche Zeit waren von den Waldstätten im Oberlande, und namentlich zu Unterseen, die giftigsten Gerüchte wider Bern verbreitet worden. Daher erhielt der bernische Abgeordnete an dem Tage zu Baden, der Venner Zurkinden, von seiner Regierung den Auftrag, diesen Verläumdungen sowohl gegen Bern selbst als wider dessen Stadtschreiber, in Betreff der Vereinigung mit dem römischen Könige, auf das kräftigste zu widersprechen, und das möglichste zu thun, um dieser verderblichen Spannung unter den Orten ein Ende zu machen [2]). Die Artikel von Schwyz aber beantwortete Bern mit Würde und Ernst. „Was die drei ersten Artikel betreffe, so

---

[1]) Abschied des Tages zu Baden auf der Jahrrechnung nach Pfingsten 1489.
[2]) Bern an Zurkinden. Mittwoch nach St. Ulrichstag (8. Juli) 1489.

„sei ihm nichts anderes bekannt, als daß die Abgeordneten der Eidge-
„nossenschaft in allen Dingen ihre Pflicht erfüllt, und Jedermann das
„Seinige, was ihm in Folge jener Verträge gebührte, empfangen hätte.
„Es halte die Seinigen, welche daran Theil genommen, für wohl be-
„läumdete Leute. Einige seien bereits im besten Rufe geschieden, und
„weder gegen diese noch gegen Lebende wolle die Stadt Bern Unter-
„suchungen anheben, aus denen nichts Gutes für den allgemeinen Frie-
„den in der Eidgenossenschaft entstehen könnte. Die unbesonnenen Reden
„Gabriel Morasin's seien wohl keiner Beachtung werth, auch kenne es
„keinen der Seinigen, der sich bei Grandson oder Murten anders be-
„tragen, als wie es einem Ehrenmanne gezieme. Nach seinem Bedünken
„aber sei Jedermann seine Ehre zu gönnen. Seine Ansicht über das
„Pensionswesen habe es auf mehreren Tagsatzungen durch seine Botschaft
„geäußert, und sich stets erboten, an allen gemeinschaftlichen Maßregeln
„der Eidgenossenschaft zu Abstellung dieses Mißbrauchs Theil zu nehmen.
„Stets würde Bern nach Kräften zu allem beitragen, was der Eidge-
„nossenschaft Ehre bringen könne. Die Frage wegen der Volksversamm-
„lungen hinter dem Rücken der rechtmäßigen Obrigkeit sei auf gemein-
„samen Tagen von denen, die dazu befugt gewesen, oft genug untersucht
„und erörtert worden. Dieses sei eine durchaus abgethane, durch Brief
„und Siegel bestätigte Sache. Uebrigens seien solche Volksgemeinden
„weder jetzt noch vormals in Bern je gebräuchlich gewesen, und diese
„Stadt sei fest entschlossen, in allem bei der Weise ihrer Väter zu blei-
„ben, wozu auch Zurkinden die Städte besonders einlud." Und als
nun die übrigen Eidgenossen, selbst Schwyz, den nachdrücklichen Ernst
der Stadt Bern, die Anhänglichkeit ihres Volkes und die feste Ent-
schlossenheit berücksichtigten, welche dort zu walten schien, das noch nicht
eingerostete Schwerdt, welches der mächtige Herzog von Burgund gefühlt
hatte, allenfalls auch gegen unbefugte Einmischer zu gebrauchen, ließ
man jene ruhestörenden Anträge fallen [1]). Auf der nämlichen Tagsatzung
zu Baden wurden Eröffnungen der französischen Gesandtschaft sehr schnöde
abgewiesen, und nicht viel besser ergieng es den im September von Herrn
von Lameth wiederholten Anträgen, ungeachtet sie Bern dringend em-
pfahl [2]).

Wenige Tage nach dem traurigen Ausgange Waldmann's erhielt
Bern vom römischen Könige eine Einladung, den auf den 3. Mai ein-
berufenen Reichstag zu Frankfurt zu beschicken. Bei der allgemeinen

[1]) Val. Anshelm. Müller. Instruktion nach Luzern im September 1489. Eidg. Absch. E. 310.

[2]) Sie nahmen es ad referendum. Abscheid zu Luzern, Mittwoch nach Nat. Mariæ (9. Sept.) 1489.

Spannung in der Schweiz und der an vielen Orten so unzweideutig ausgedrückten feindseligen Stimmung gegen die herrschenden Städte glaubte jene Stadt den Reichsverband, auf dessen Grundsätzen ihre Herrschaft beruhte, nicht ganz außer Augen setzen zu dürfen, sondern erklärte sich gegen Freiburg dahin, daß sie ungehindert, ob andere Stände den Reichstag beschicken wollen, geglaubt habe, die Einladung nicht verachten zu dürfen, sondern sich als Glied des Reichs gehorsam zeigen zu sollen, und deßwegen Heinrich Mattern dahin verordnet habe [1]). Auf eine spätere Einladung des Kaisers hingegen, sich zum heiligen Pfingsttag (7. Juni) wieder in Frankfurt einzufinden, entschuldigte man sich mit allzu spätem Erhalten derselben, und mit dem Umstande, daß man vom römischen Könige auf andere Tage geladen sei, wo man erscheinen wolle [2]). In der That erschien eine Gesandtschaft des Königs Maximilian, deren Auftrag war, „sich vor allem aus wegen einiger falscher Gerüchte zu ver„antworten, die man wider ihren König ausgestreut hatte, wie daß „er sich Zürich's bemächtigen wolle und anderes mehr, dann die Be„kräftigung und Besiegelung seiner Vereinigung von Seite derjenigen „Stände zu betreiben, die ihr bisher noch nicht beigetreten wären, in „welchem Falle seine königliche Majestät nicht ungeneigt wäre, sich zu „Jahrgehalten zu verstehen." Endlich zeigten sie an, „daß der König, „ihr Herr, wegen feindseligen Unternehmungen des Königs von Frank„reich angesucht sei, sich mit den Königen von England und Spanien, „so wie auch mit den übrigen deutschen Fürsten zu verbinden, weßwegen „der gegenwärtige Reichstag zu Frankfurt versammelt sei. Auch von der „Eidgenossenschaft sähe er sich im Falle, von des Reichs wegen einen Zuzug „von 1500 Mann, so wie die Rückberufung der Schweizer in französi„schen Diensten zu begehren [3])." Der König erhielt indessen wenig anders als gute Worte [4]), wie es ihm in jenen Zeiten oft ergieng.

Maximilian's Stellung zu der Eidgenossenschaft gewann jedoch eine ganz andere Bedeutung, als sein Vetter, der alte, kinderlose, kränkliche Erzherzog Sigmund, der in Tyrol und den vorderen Landen herrschte, ihm schon bei Lebzeiten die Herrschaft der Länder übergab, die jenem erst nach seinem Tode zufallen sollten. Der römische König ließ die Eidgenossen durch einen außerordentlichen Gesandten, den Herrn Bilgeri von Reischach, von dieser Uebergabe benachrichtigen, und ihnen erklären, daß er als Nachbar nicht nur die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse mit ihnen

---

[1]) Bern an Freiburg. Hohen Donnerstag (16. April) 1489.
[2]) Bern an den Kaiser, 9. Juli 1489. D. Miß. E. fol. 478.
[3]) Abscheid zu Luzern, Montag vor Corp. Christi (15. Juni) 1489.
[4]) Val. Anshelm ad 1489. Absch. zu Baden nach Pfingsten 1489. Bern an den römischen König, 24. Juli 1489. D. Miß. G. fol. 8.

beizubehalten, sondern noch weit engere anzuknüpfen wünsche [1]). Dabei erbot sich Maximilian, wenn man sich über einen neuen Freundschaftsvertrag vereinigen könne, zur Bestätigung der Freiheiten aller derjenigen Orte, welche sie bis jetzt noch nicht erhalten hätten, zu einer Entschädigung von 10,000 Gl. für die Erlassung des Oeffnungseids von Seite der rheinischen Städte, und zur Entrichtung von 4400 rheinischen Gl. an den Grafen Georg von Sargans und Werdenberg, oder zum Rechtsgange nach dem Inhalte des ewigen Friedens. Auf einem Tage zu Luzern waren die österreichischen und schweizerischen Räthe schon über einen vollständigen Vertrag auf diese Grundlagen übereingekommen, welchen die sechs Orte, Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug für ebenso vortheilhaft als ehrenvoll hielten. Auch Freiburg und Solothurn wünschten einem solchen Vertrage beizutreten. Allein Schwyz und Glaris behaupteten so hartnäckig die Ansprüche ihres Landmanns, des Grafen von Sargans, daß der Abschluß dennoch vereitelt wurde. Nichts desto weniger ermahnten sie die übrigen Eidgenossen auf das nachdrücklichste, nichts Feindseliges von sich aus gegen Oesterreich vorzunehmen, da sowohl die gegenwärtige Theurung als auch die sonst noch fühlbare Spannung in der Schweiz von einem Kriege die größten Nachtheile besorgen ließen [2]).

Kurz vor den Eröffnungen des römischen Königs hatten die Berner in einem ihnen ganz fremden Streite in der östlichen Schweiz die Waffen ergreifen müssen. Seit langer Zeit hatte nämlich der vom Küchenjungen zur höchsten Klosterwürde emporgestiegene Abt von St. Gallen, Ulrich Rösch, den die Appenzeller wegen der Farbe seiner Haare nur den rothen Ulli nannten, sowohl mit der Stadt St. Gallen als mit den Appenzellern auf einem gespannten Fuße gelebt. Der Brand des neuen Klosters, welches er in Roschach erbaut hatte, weil man ihm in St. Gallen weder Mauern noch einen eigenen Ausgang gestatten wollte, schien, ungeachtet der langsamen Behandlung seiner Klage, auf den eidgenössischen Tagen am Ende dennoch die ganze Schweiz unter die Waffen zu bringen. Von den vier Schirmorten des Abts, Zürich, Luzern, Schwyz und Glaris, war die Sache auch an die übrigen Orte gebracht worden, und namentlich hatte sich Bern durch seine Abgeordneten, den Schultheißen Wilhelm von Diesbach, Adrian von Bubenberg, Gilian von Rümlingen, Ludwig Dittliger, Anton Schöni und Georg von Laupen, viel ver-

---

[1]) Absch. zu St. Gallen, Sonntag Quasim. (18. April.) Schreiben Maximilian's an die Eidgenossen, Insbruck, 27. März 1490. Abgedruckt bei Val. Anshelm II. 50.

[2]) Val. Anshelm ad 1490.

gebliche Mühe gegeben, den Streit zu vermitteln. Alles half nichts. Im Februar 1490 war endlich die Geduld der Schirmorte erschöpft. 10,000 Mann stark vereinigten sie sich im Thurgau, und zwangen bald sowohl die Gotteshausleute als die Appenzeller zur Unterwerfung. Die letzteren verloren im Rheinthale das Gebiet, welches außerhalb ihrer alten Landmarken lag. Auch Bern wurde um Hülfe gemahnt; allein die Sache schien ihm so wichtig, daß es unter dem 1. Februar eine Einladung an Städte und Landschaften ergehen ließ, ihre Abgeordneten auf den 7ten in die Hauptstadt zu schicken, um sich mit ihnen über die bedenklichen Ereignisse im gemeinsamen schweizerischen Vaterlande zu berathen [1]). Einen Tag früher, als man diese Berathung mit den Abgeordneten des Landes vornehmen konnte, erschien eine Gesandtschaft von Zürich vor dem großen und kleinen Rathe, um zu erklären, wie es ihren Ständen unmöglich gewesen, sich der versuchten Vermittlung zu unterwerfen, und gab ihr Bedauern zu erkennen, daß Bern sich der Sache seiner Eidgenossen nicht mit größerer Wärme anschließe. Bern hingegen vertheidigte seinen bisherigen Gang, von dem es glaubte, daß er dem gemeinsamen Vaterlande ersprießlicher gewesen, gab zu bedenken, wie der schwäbische Bund mit 10,000 Mann zu Fuß und zu Roß gerüstet sei, und wie kein Mensch erkennen möge, was für einen Ausgang ein solcher Krieg haben könne. Deßwegen ermahnte es auch noch immer zum Frieden. Damit man ihm aber nicht den Vorwurf mache, als ob es an ihm liege, wenn der Feldzug nicht einen kräftigen Fortgang habe, so versprach es, am 11ten mit seinem Banner aufzubrechen, was auch Freiburg und Solothurn thun würden. 2000 Mann sollten diesen Zuzug bilden, über die man Heinrich Mattern den Oberbefehl auftrug. Unter ihm standen Niklaus Zurkinden als Venner, Kaspar Hezel, Venner zu Schmieden, als dessen Hauptmann, der Rathsherr Urs Werder als Zeugmeister, Hans Linder als Schützenvenner und Niklaus Rybo als Bannerherr [2]). Am folgenden Tage wurden die ernste Lage der Dinge und die bedenklichen Folgen, die für die ganze Eidgenossenschaft von den St. gallischen Händeln zu besorgen waren, den Landboten freimüthig und sorgfältig erklärt, worauf sie unbedenklich nach Vermögen Leib und Gut an die gemeinsame Sache zu setzen versprachen [3]). Also brachen die Berner auf. Der Absagebrief lautete vom 11. Februar [4]). Indessen

---

[1]) Bern an Städte und Länder, 1. Februar 1490. Deutsches Missivenbuch, G, S. 97.

[2]) Val. Anshelm ad 1490. Rathsmanual, Nr. 71, S. 92.

[3]) Rathsmanual, Nr. 71, S. 93.

[4]) Bern an die Gotteshausleute zu St. Gallen, Donnerstag nach Scholastika (11. Februar) 1490. Abgedruckt bei Val. Anshelm, II, 60.

wurde der Krieg beendigt, noch ehe die Berner-Truppen beim Heere eintrafen, weßwegen sie nachher von anderen Eidgenossen mancherlei Stichelreden zu ertragen hatten. Bern nahm an St. Gallen's Demüthigung keinen Theil, eben so wenig, als an der Mitherrschaft über die Länder, die dieser Stadt jetzt abgenommen und in gemeine Herrschaften umgewandelt wurden [1]).

Bald nachdem diese Streitigkeiten beigelegt waren, am 14. März, starb der junge Herzog Karl I. von Savoyen, nach einer achtjährigen Regierung, im 21. Jahre seines Alters, nicht ohne Verdacht von Gift. Nur acht Monate alt war Karl II., der seinem Vater, unter Vormundschaft seiner Mutter, der herzoglichen Wittwe Blanka von Montferrat, nachfolgte. Ueber die Regentschaft erhoben sich indessen mannigfaltige Streitigkeiten, welche zu beseitigen Abgeordnete von Bern und Freiburg im April nach Turin beschieden wurden. Georg von Stein erhielt diesen Auftrag von Seite Bern's, durch dessen Vermittlung ein sehr einsichtsvoller und wackerer, den Bernern sehr gewogener Mann, der Erzbischof von Aix, Franz von Savoyen, an die Spitze der Verwaltung trat. Doch blieb diese Verwaltung, der Natur der Dinge nach, stürmisch, und wurde ein Gegenstand häufiger Unterhandlungen zwischen den beiden Städten und Frankreich, weßwegen der König von Frankreich Herrn Anton de la Foreſt nach Bern, die Städte ihre Schultheißen Wilhelm von Diesbach und Peter von Faucigny zum Könige schickten. Anfangs Oktobers starb jener erste Vorgesetzte, der Erzbischof von Aix, und die Verwaltung ging nun in die Hände des mit Frankreich auf das Innigste verbundenen Grafen Philipp von Bresse über, der auch mit Bern seit seiner Jugend, wo er durch die Bemühungen dieser Stadt aus der Gefangenschaft befreit wurde, in sehr vertrauten Verhältnissen stand [2]). Um die nämliche Zeit erneuerten die Eidgenossen den Bund mit Rothweil nach den alten Grundlagen [3]).

Staatsklugheit sowohl als angeborne Neigung machten die Regierung von Bern zur Beschützerin unterdrückter Schwacher, zur festesten Stütze des Rechts und der Billigkeit in rechtlichen Dingen. So war Hans Brocher's Ehefrau von ihrem Schwager Christen Raflaub in einem Eigenthume nachgesucht worden, welches sie 14 Jahre ungestört besessen. Vermittelst gewissenloser und verwerflicher Zeugen hatte er den Verhaft der Eheleute und eine peinliche Untersuchung gegen sie bewirkt. Allein da jene Ansprüche von einem zu Obersimmenthal gefallenen Erbe herrührten,

---

[1]) Val. Anshelm. Gluz.
[2]) Val. Anshelm. Rathsmanual, Nr. 67, S. 28.
[3]) Urk. Montag, Nikolai (6. Dezember) 1490.

wurden die Saaner auf die angesprochene Verwendung Bern's angewiesen, dem Rechte dort seinen Lauf zu lassen. Indessen weigerte sich Raslaub, sich dort einzulassen; und als Brocher seinen Landsleuten von Saanen einige verlangte Kosten nicht bezahlen wollte, wurde sein Weib daselbst wieder eingezogen, bis auf das Hemd entkleidet, und mit verbundenen Augen so gefoltert, daß man ihr den Arm entzweibrach. Demungeachtet und obgleich sie standhaft blieb, wurde die Folter nicht ausgesetzt, bis man sie ganz lahm auf einem Schlitten vor Gericht führen mußte, wo sie nur mit wenigen Stimmen einem schmählichen Tode entging. Mit Hinterlassung ihrer Habe flohen nun die bedrängten Eheleute nach Bern, wo man sich ihrer unter großem Bedauern ihres Unfalls auf das Kräftigste annahm, und auf das Nachdrücklichste von den Saanern die Entschädigung dieser Unglücklichen begehrte [1]). Durch das ernste Auftreten Bern's erschreckt, suchten die Saaner hinterrücks durch Erwerbung eines Burgrechts mit Wallis und den vier Waldstätten Hülfe, was ihnen aber durch die Bemühung Bern's, als dem Burgrechte zuwider, abgeschlagen wurde [2]). Von dieser Hoffnung beraubt, suchten sich nun die Landleute von Saanen mit der Unabhängigkeit ihres Landrechts und den Aufträgen ihres Herrn zu entschuldigen. Allein bei der Erscheinung vor dem Rathe zu Bern, im April 1491, erklärten die Abgeordneten des Grafen von Greyerz, ihr Herr hätte ihnen keinen andern Auftrag gegeben, als nach Gesetzen und Recht zu handeln. Was sie darüber gethan und worin sie Bern beleidigt, sei ihm fremd; am allermeisten das Nachwerben bei den Orten. Uebrigens habe Bern durch seine allzu große Güte die Saaner so verwöhnt, daß diese Landleute weder dieser Stadt noch ihm mehr die gehörige Achtung bezeugten. Freiburg hingegen bot seine Vermittlung an, welche auch angenommen wurde [3]). Also vermittelten die Stadt Freiburg und die Abgeordneten der beiden Landschaften Simmenthal und Frutigen den Streit dahin, daß das Burgrecht von Neuem von beiden Parteien beschworen würde; und Saanen versprach, ohne Bern's Wissen und Willen keinerlei Burgrecht oder Verbindung einzugehen, und in Betreff ihrer und der Eheleute Brocher Ansprachen vor Schultheiß und Rath zu Freiburg, oder vor Kastlan und Landleuten beider Simmenthale, oder zu Frutigen nach ihrer Wahl zu Recht zu stehen. Im folgenden Jahre aber wurde der Altkastlan von Saanen, Peter Finger, vom Gerichte zu Erlenbach zu einer Entschädigung von 500 Pfunden an Brocher verfällt. Bern begnügte sich auf Fürbitte damit, daß er ihm 100 Gulden Kostenersatz

---

[1]) Val. Anshelm ad 1491. Stettler, ibid.
[2]) Bern an die vier Orte. Montag nach Invoc. (21. Februar) 1491.
[3]) Val. Anshelm. Rathsmanual, Nr. 72, S. 2.

geben und in das Bürgerrecht ſchwören mußte. Dieſe Strafe diente leidenſchaftlichen Richtern zur Warnung [1]).

Nicht wenig wurde die Thätigkeit der beiden Städte Bern und Freiburg durch die Mißhelligkeiten in Anſpruch genommen, welche nach dem Tode des Erzbiſchofs von Aix um die Nachfolge deſſelben ausbrachen. Von Bern ritten der Schultheiß Wilhelm von Diesbach, Heinrich Matter, Georg von Stein und Anton Schöni ſowohl nach Genf, als zu dem Grafen von Breſſe nach Savoyen, bis man nach langer Mühe die ſtreitigen Parteien dahin brachte, ſich dem Ausſpruche des Papſtes zu unterwerfen, bis zu deſſen Entſcheidung der Propſt zu Bern, Johann Armbruſter, das Bisthum verwaltete [2]).

Nach dem Wiederausbruche des Krieges zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, den die Heirath Karl's VIII. mit der an Maximilian verlobten Erbin Anna von Bretagne zur Folge hatte, theilten die königlichen Botſchafter, der Biſchof von Montalbain und Anton von Lameth, Landvogt in Oberburgund, auf einem Tage zu Bern, um die Zeit des Frohnleichnamsfeſtes, ihre Anträge mit, welche auf eine weit engere Verbindung gingen, und die Verhältniſſe mit Frankreich ungefähr auf die Grundlagen zurückgebracht hätten, auf welchen ſie zur Zeit Ludwig's XI. beruhten, nämlich Stellung von Hülfsvölkern gegen Jahrgehalte von 20,000 Franken [3]). Allein die franzöſiſchen Geſandten fanden jetzt eine andere Stimmung und eine andere Lage der Dinge, als ſie vor 15 Jahren gefunden hatten. Als ihre Anträge einige Tage ſpäter von Räthen und Bürgern zu Bern in Berathung genommen wurden, beſchloſſen dieſe, in Berückſichtigung der bedenklichen Zeiten und ihrer eigenen Ehre, die königlichen Anträge abzulehnen und nichts Neues zu machen, ſondern bei dem gegenwärtig noch beſtehenden Vertrage zu bleiben [4]). Auf dem, Ende Juni gehaltenen, neuen Tage in Bern zeigten ſich die übrigen Orte einer Veränderung der Verbindung weniger abgeneigt, als Bern. Dennoch ſcheiterte die Unterhandlung vorzüglich am Artikel der Vorbehalte, von denen einige ganz unbedingt die alten Beſtimmungen, beſonders in Betreff des heiligen Stuhls und des römiſchen Reichs, aufrecht zu halten wünſchten, wozu ſich indeſſen die franzöſiſchen Botſchafter keineswegs befugt glaubten. Man kam überein, daß die Botſchafter rückſichtlich dieſer Angelegenheit neue Verhaltungsbefehle einholen ſollten. Unterdeſſen erboten ſich die Eidgenoſſen, dem beſtehenden Vertrage auf das Getreulichſte nachzuleben. Das Begehren der Geſandten hingegen, dem Könige die

---

1) Val. Anshelm. Stettler ad 1491.
2) Ibid.
3) Abſchied zu Bern, Samſtags nach dem Frohnleichnamsfeſte (25. Juni) 1491.
4) Rathsmanual, Nr. 72, S. 180.

Beibehaltung der Kriegsknechte zu gestatten, die sich freiwillig zu ihm begäben, wurde abgeschlagen, weil die Eidgenossenschaft sich jeder mittelbaren oder unmittelbaren Theilnahme an dem obwaltenden Streite enthalten wolle, um desto unparteiischer als Vermittler auftreten zu können [1]). In diesem Sinne wurde auch eine Bekanntmachung an das bernische Volk erlassen [2]). Alle diese Maßregeln vermochten jedoch eben so wenig, als früher, die kriegslustige Jugend von jenen Zügen abzuhalten. Vielmehr standen bei 4000 Schweizer, unter der Anführung des Spaniers Peter Loy, der später Bischof zu Neuß wurde, im französischen Heere. Eine andere, bei den Franzosen befindliche, aus Bernern, Freiburgern, Bielern und Solothurnern bestehende Schaar wurde von Hans Vögeli aus Freiburg als Hauptmann und Anton Brüggler aus Bern als Lieutenant befehligt; Hans Kißling von Solothurn hingegen trug die Fahne derselben. 600 Schweizer aber, die Hans Etterli aus Bern dem römischen Könige zugeführt hatte, ließen sich um doppelten Sold von diesem abwendig machen und kehrten nach Hause zurück [3]).

Auf dem nämlichen Tage zu Bern, an welchem die Anträge des Königs von Frankreich abgelehnt worden waren, erfuhren auch Vorschläge des Herzogs von Lothringen das nämliche Schicksal [4]). Der römische König aber, der den Ausgang der französischen Unterhandlungen erfahren hatte, schrieb den Eidgenossen einen höflichen Brief, um ihnen dafür zu danken, und sie in ihren guten Gesinnungen gegen das Reich zu bestärken [5]). Glücklicher waren in ihren Bewerbungen, als jene oberwähnten Fürsten, die Herzoge des bayerischen Hauses, Pfalzgraf Philipp, Herzog Georg von Landsberg und Herzog Albrecht von München, des Kaisers Tochtermann, denen man eine fünfjährige Vereinigung gestattete. Man verpflichtete sich gegen einander zu freiem Handel und Wandel, so wie sich gegenseitig nicht durch neue Zölle zu beschweren. Zwistigkeiten sollten in Rothwyl geschlichtet werden. Von bayerischer Seite wurden Kaiser und Reich, von schweizerischer der Papst, das Reich und die in Kraft bestehenden Bündnisse vorbehalten [6]). Mitte Septembers beschloß man in Bern, diesen Vertrag durch Anhängung des Siegels zu bekräftigen [7]).

---

1) Val. Anshelm ad 1491. Abschied zu Bern vom 1. Juli 1491.
2) Bern an Städte und Länder, 3. Juli 1491. Deutsches Missivenbuch, G, S. 338.
3) Val. Anshelm ad 1491.
4) Abschied, vide supra.
5) König Maximilian an die Eidgenossen, Nürnberg, 12. Juli. Abschied zu Zug auf Montag vor St. Oswaldstag (5. August) 1491; abgedruckt bei Val. Anshelm, II, 77.
6) Urk. zu Luzern, Bartholomäi (24. August) 1491.
7) Rathsmanual, Nr. 73, S. 108.

Kurz vorher hatte es der Rath für angemessen erachtet, in Betrachtung des Kriegszustandes zwischen den beiden großen Mächten, die Einwohner der vier Landgerichte zu guter Besorgung ihrer Kriegsrüstung zu ermahnen, und sie durch abgesendete Rathsboten über die Gefahren der Zeit zu belehren [1]). Auch Basel wurde, vorzüglich in Bezug auf Burgund, zu getreuem Aufsehen ermahnt [2]). Bern hatte bereits im August der Eidgenossenschaft den Antrag gemacht, sich als Vermittler zwischen dem Könige von Frankreich und dem Könige Maximilian anzubieten, und einen Frieden zwischen ihnen zu bewerkstelligen [3]). Dieser Antrag wurde indessen ziemlich kalt aufgenommen. Weit mehr Gunst fand der im September von Seite Bern's gemachte Vorschlag, wenn ein Friede nicht erzielt werden könnte, wenigstens die Neutralität der Grafschaften Pfirt und Burgund zu erhalten, da es sonst mit der Versorgung der westlichen Schweiz mit Korn und andern Lebensmitteln sehr mißlich aussehen möchte. Hiefür wurde nun Bern Vollmacht ertheilt [4]). Dem Freundschaftsvertrage, um den sich Kaspar von Mörsperg, Landvogt im Sundgau, zu Handen der niedern Vereinigung, nämlich der Bischöfe und Städte Basel und Straßburg, nebst den Städten Kolmar und Schlettstadt, bewarb, zeigte sich Bern, welches mit Straßburg von jeher in sehr gutem Vernehmen stand, besonders geneigt [5]); nur Zürich und Uri stimmten zum Aufschube. Ein neuer Antrag des schwäbischen Bundes hingegen zur Vereinigung mit der Eidgenossenschaft hatte keine Folge [6]).

Die doppelte Beleidigung, welche ihr Herr, der römische König, am Ende des Jahres 1491 durch Wegnahme seiner edeln und schönen Braut, der Herzogin Anna von Bretagne, und durch Zurücksendung seiner eigenen, zur künftigen Gemahlin Karl's VIII. bestimmten Tochter Margaretha von diesem letztern erlitten hatte, klagten die österreichischen Gesandten den Eidgenossen mit schwerem Herzen auf einem Ende Februars 1492 zu Zug gehaltenen Tage, auf welchem auch die ewige Richtung mit Oesterreich und neue Vorschläge zu einem Freundschaftsvertrage erörtert wurden. Der König bot für die Eröffnung der vier rheinischen Städte 10,000 Gulden Entschädigung, und während sechs Jahren einen Jahrgehalt von 500 rheinischen Gulden [7]). In Bern war man diesen Vor-

[1]) Bern an die vier Landgerichte, Montag nach Augustini (29. Aug.) 1491.
[2]) Bern an Basel, vigil. nat. Mariae (3. September) 1491. Deutsches Missivenbuch, G, S. 378.
[3]) Abschied zu Luzern, Dienstag nach Laurentii 1491.
[4]) Abschied zu Luzern, Dienstag nach Kreuzerhöhung (20. September) 1491.
[5]) Bern an Doktor Thüring Frikard, Montag vor Simon und Juda (24. Oktober) 1491.
[6]) Abschied, Luzern, St. Lukastag (18. Okt.) 1491. V. Anshelm ad 1491.
[7]) Abschied zu Zug, Sonntag nach Matthiä 1492.

ſchlägen völlig günſtig [1]). Ueberhaupt ſchien ſich daſelbſt die Neigung der Mehrheit von Frankreich nach Oeſterreich zu wenden. Mag doch auch die nach einer langen Reihe von Jahren erfolgte Erſetzung Wilhelm's von Diesbach im Schultheißenamte durch Rudolf von Erlach mit dieſer Veränderung der Stimmung in Verbindung geweſen ſein. Das von Bern angetragene Vermittlungsgeſchäft zwiſchen König Maximilian und dem Könige von Frankreich fand immer mehr Gunſt. Mitte Juli wurden die Eidgenoſſen von dem erſtern auf einen Tag nach Konſtanz berufen. Von Bern wurden der Altſchultheiß Wilhelm von Diesbach und Rudolf von Scharnachthal, beide Mitglieder des Raths, mit dem Auftrage dahin geſchickt, zur Abſchließung des von Bern gebilligten Freundſchaftsvertrages nach Kräften mitzuwirken; wenn hingegen um Hülfe gegen Frankreich angeſucht würde, einſtweilen einzuberichten; dabei zur Wiederherſtellung des Friedens zwiſchen den beiden Königen das Möglichſte zu thun [2]). Die Geſandten wurden hier vom Könige mit großer Freundlichkeit empfangen, und ihnen ihr bereitwilliges Eintreffen verdankt; auch ihnen von Seite deſſelben der Bericht mit Herzog Siegmund vorgewieſen, in deſſen Rechte König Maximilian eingetreten war. Bitter beſchwerte ſich dieſer abermals über die ihm von Seite Frankreich's zugefügten Kränkungen, deren ungerächte Duldung den Untergang des ganzen deutſchen Reichs nach ſich ziehen würde; und endlich begehrte er, daß ihm die Eidgenoſſenſchaft auf drei Monate 6000 Mann zu vier Gulden Sold vom Monate zuſchicken möchte, wofür er die Stände nicht nur in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen, ſondern auch ſonſt ſich dankbar zu erzeigen verſprach. Von den eidgenöſſiſchen Abgeordneten wurde eine Verhandlung über den ewigen Bericht mit Mangel an Vollmachten abgelehnt; man wollte ſeine Vorſchläge an die Obrigkeiten bringen, und ließ ihn hoffen, daß er mit den Anſichten derſelben zufrieden ſein würde. Die verlangten Hülfsvölker zu ſtellen, wäre ihnen aus mancherlei Urſachen nicht möglich. Hingegen ſeien ſie bereit, alles Mögliche zu thun, um den traurigen Zwiſt, der die beiden erſten Könige der Chriſtenheit entzweite, beizulegen. Schließlich äußerte ſich der König dahin, daß er einen großen Werth darauf ſetze, daß der Freundſchaftsvertrag mit der Eidgenoſſenſchaft auf der nächſten, dazu beſtimmten Tagſatzung endlich doch einmal in's Reine komme. Auf die Hülfsleiſtung wollte der König, wenn ſie der Eidgenoſſenſchaft ſo widrig ſei, Verzicht leiſten, ihre Vermittlung mit Dank annehmen [3]). Allein auf einem Tage zu Schwyz zeigten ſich große Schwie-

---

[1]) Inſtruktion, vide eidgenöſſiſche Abſchiede, F, S. 55.
[2]) Inſtruktion, vide eidgenöſſiſche Abſchiede, F, S. 138.
[3]) Abſchied zu Konſtanz, Zinſtag vor St. Alexiustag 1492. Val. Anshelm, ad 1492.

rigkeiten in Betreff des Freundschaftsvertrages mit dem römischen Könige. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris erklärten sich unumwunden, daß sie nichts mit demselben zu schaffen haben wollten [1]). Als man daher im September wieder mit den österreichischen Gesandten in Zürich zusammenkam, um die Unterhandlung zu beendigen, erschienen Unterwalden, Zug und Glaris gar nicht; Uri und Schwyz hingegen lehnten die Vereinigung ab; die österreichischen Gesandten aber thaten unter diesen Umständen das Klügste: sie sprachen sich für getreue Erfüllung des Vereins mit Erzherzog Siegmund aus [2]).

Die Weigerung der fünf Orte, sich der österreichischen Vereinigung anzuschließen, hatte nicht ohne französische Einwirkung statt gefunden. Die Besorgniß, keine Reisläufer mehr nach Frankreich gehen lassen zu dürfen, war hier mit im Spiele gewesen. Hatte sich doch der Landammann Reding von Schwyz unverhohlen geäußert, er sehe die jungen Kriegsleute lieber in fremden Ländern, als zu Hause, wo sie stets unruhig wären; sie müßten ein Loch haben, und dieses sei nirgends besser, als in Frankreich zu finden, da die Deutschen und Lombarden sie doch so sehr haßten. Um nun in Zürich das Stimmenmehr zu erhalten, hatten sich zuvor auf einer Zusammenkunft in Brunnen die fünf Orte vereinigt, Freiburg und Solothurn, als in dieser Angelegenheit nicht berührt, auszuschließen. Allein als Bern den Auftrag erhielt, ihnen dieses zu verkünden, weigerte es sich desselben schlechthin, und bewahrte ihnen ihre Rechte. Vielmehr berief Bern die Abgeordneten der vier übrigen Städte nach Zofingen, wo man nach sorgfältigen Berathungen übereinkam, die Verkommniß von Stanz unbedingt aufrecht zu erhalten, gegen das römische Reich die Verpflichtungen getreuer Stände zu erfüllen, die nützliche Vereinigung aber und ehrenvolle Freundschaft der mächtigen Häuser Oesterreich, Savoyen und Burgund nicht zu verachten [3]).

Mittlerweile hatte Bern nichts unversucht gelassen, dem Auftrage der Eidgenossen zur Vermittlung zu entsprechen, welche vom römischen Könige auf eine so schmeichelhafte Weise aufgenommen worden war. Unter dem 10. August hatte es in einem Sendschreiben an den König von Frankreich dem letztern die schwierige Lage der Eidgenossenschaft als Glied des deutschen Reichs und als Freund der Krone Frankreich geschildert, und ihm den innigen Wunsch derselben zu erkennen gegeben, daß die Entzweiung der beiden Fürsten vermittelt werden könnte. Dieser Brief wurde schon nach wenigen Wochen vom Könige Karl mit der eben

---

1) Abschied zu Schwyz, Samstag nach St. Laurenzentag 1492.
2) Abschied zu Zürich auf Montag, St. Felix- und St. Regulen-Abend 1492.
3) Val. Anshelm ad 1492.

so erwünschten als schmeichelhaften Erklärung beantwortet, der König sei zu Verhütung so traurigen Blutvergießens unter christlichen Völkern bereit, die Hand zum Frieden zu bieten, und die Vermittlung der Schweiz sei ihm willkommen [1]). Die Friedensverhandlungen hingegen verzogen sich jedoch bis in das folgende Jahr.

Bern mußte die Wiederherstellung des Friedens um so sehnlicher wünschen, als der in der Freigrafschaft fortgesetzte Kampf für die benachbarten Gegenden nicht ohne mancherlei unangenehme Folgen blieb. Oefter, als seit langer Zeit, mußten die Verbote des Reislaufens wiederholt werden, und dennoch blieben sie fruchtlos. Ja, die Obrigkeit zu Bern mußte sowohl wegen dieses Unfuges als der öfters beinahe feindseligen Stellung der volksthümlichen Stände die Landgerichte zu neuem Eid, das gesammte Volk zur ernsten Rüstung mahnen, zu deren Beaufsichtigung, wie zur Belehrung des Volkes über die Verhältnisse der Zeit, Abgeordnete des Raths in die Bezirke gesendet wurden [2]). Aber noch am Schlusse des Jahres sah sich Bern genöthigt, ernste Maßregeln zu ergreifen, um einen Anschlag zu verhindern, den eine Schaar muthwilliger Reisläufer, besonders aus Schwyz und Unterwalden, doch auch von andern Orten her, die nach Burgund zogen, um gegen König Maximilian zu dienen, gegen die Stadt Neuenburg erhoben hatten, deren sie sich durch Ueberfall bemächtigen wollten, um sich wegen einiger Soldansprüche bezahlt zu machen. Sobald indessen Bern von dieser verderblichen Unternehmung Kunde erhielt, eilte es, das verbündete Neuenburg davon in Kenntniß zu setzen, und schickte, nebst 24 Büchsenschützen, die Rathsherren Urban von Muhleren, Anton Schöni, Rudolf Huber, nebst dem Großweibel Hans Frisching, dahin, die Bürgerschaft zu ermannen, mit Zusage stärkerer Unterstützung, wenn dieselbe nöthig würde. In den nämlichen Tagen machte Bern auf einer Tagsatzung zu Zug die ernsthaftesten Vorstellungen über solche Auszüge. Unter den heftigsten Schimpfworten und Drohungen gegen Bern kehrten die über die Vereitlung ihrer Unternehmung wüthenden Reisläufer in ihre Heimath zurück [3]).

Glücklicher, als Herzog Renat von Lothringen, dessen Anträge sowohl von der gesammten Eidgenossenschaft, als von Bern insbesondere nicht günstig aufgenommen wurden [4]), waren der Graf Ludwig von Greyerz

---

[1]) Abschied zu Baden, Montag nach Kreuzerhöhung 1492.

[2]) Bern an Städte und Länder, Sonntag vor Bartholomäi (19. August) 1492. Eid der vier Landgerichte auf Barthol. 1492. Eidgenössische Abschiede, F. S. 171. Instruktion der Rathsboten, ibid. S. 173.

[3]) V. Anshelm ad 1492. Abschied zu Zug, Samstag nach St. Thomastag 1492.

[4]) Val. Anshelm ad 1492. Rathsmanual, Nr. 75, S. 28 u. 88. Abschied zu Zürich, Freitag vor St. Pankratiustag (11. Mai) 1492. Entwurf, vide eidgenössische Abschiede, F, S. 92.

und der reiche Bürgermeister Wilhelm von Vergy, welche beide im Juni 1492 gegen jährlichen Erlag von 10 rheinischen Gulden in das bernische Burgrecht aufgenommen wurden [1]). Auch hielt Bern für zeitgemäß, sowohl seinen eigenen Bund mit Luzern, wie er 1422 und 1435 geschlossen war, am 20. November, dann einige Wochen später auch denjenigen, den sie gemeinschaftlich mit den Waldstätten hatten, zu erneuern [2]). Im August hatte man auch den eidgenössischen Bund von Neuem beschworen [3]).

Ein erfreuliches Ereigniß war es, daß die noch übrigen Kleinodien, die zu Grandson erbeutet waren, jetzt endlich versilbert werden konnten. Bartholomä May hatte das Geld für den Diamant eingeliefert, den er durch die Vermittlung Wilhelm's von Diesbach gekauft, und dann nach Frankreich wieder veräußert hatte; und man beschloß, es zu Baden auf der Jahresrechnung zu theilen. Die Summe des Erlösten betrug 5386 Gulden 13 Schillinge. Die Vertheilung geschah nach der Kopfzahl der beim Heere gehaltenen Krieger, welchem zufolge Bern mit Neuenstadt für 7130 Mann 2324 Gulden 18½ Schillinge erhielt [4]). Das Gold und die goldenen Kleinodien begehrte Bern in seine Münze, und verlangte, daß ihm daran zum voraus 600 Gulden als Entschädigung für einen Ausstand an der Beute von Grandson gegeben würde. Allein die übrigen Orte wollten nichts von dieser Anforderung wissen, und das Gold nur um 75 rheinische Gulden die Mark baar bezahlt erlassen [5]).

Im Anfange des Jahres 1493 waren Pontarlier, Salins und andere Plätze in Hochburgund in österreichische Hände gefallen. Da nun die Franzosen von einem benachbarten Schlosse aus den Spital, so wie die Salzwerke der letztern Stadt in Brand zu stecken suchten, geriethen Bern und die westlichen Orte der Schweiz in die lebhafteste Besorgniß, es möchte ihnen daselbst ein unaussprechlicher Schaden zugefügt werden, welchem zuvorzukommen Bern für sich, Freiburg, Solothurn und Biel, mit denen es in dieser Gegend vorzüglich auf vertrautem Fuße lebte, Ludwig von Diesbach und Kilian von Rümlingen als Abgeordnete nach Burgund schickte, um vorläufig einen Waffenstillstand zu erhalten, bis es den Bemühungen der Eidgenossen gelänge, einen förmlichen Frieden zwischen

---

[1]) Val. Anshelm ad 1492. Burgrecht mit den Herren von Vergeis in urbe Bernensi octava Junii 1492. Burgrecht mit Greyerz.

[2]) Bund mit Luzern, 10. November 1492. Bundeserneuerung mit Luzern, Montag vor Lucia 1492.

[3]) Rathsmanual, Nr. 75, S. 198.

[4]) Val. Anshelm ad 1492. Abschied zu Zürich, Freitag vor St. Pankratiustag (11. Mai) 1492.

[5]) Val. Anshelm ad 1492. Abschied zu Bern, den Dienstag nach der Auffahrt 1492.

den beiden Krieg führenden Mächten zu Stande zu bringen [1]). Daher schrieb man sowohl an die französischen als an die österreichischen Befehlshaber, an den burgundischen Gubernator Baudricourt, an den Markgrafen Wilhelm von Hochberg-Neuenburg und Nöteln, an den Prinzen Johann von Oranien und an die schweizerischen Kriegsknechte auf beiden Seiten, und schickte zu denen, welche sich in Salins befanden, die Rathsherren Adrian von Bubenberg, Kaspar von Stein und Anton Schöni, welche bis zur Abschließung eines Waffenstillstandes daselbst blieben, und dann ihre Landsleute wieder nach Hause brachten, obgleich der römische König 700 derselben da zu behalten wünschte [2]).

Mitte Februars waren die bernischen Abgeordneten aus Burgund zurückgekehrt, nachdem sie daselbst die Abschließung eines Waffenstillstandes bewirkt hatten [3]). Der Regierung schienen die obwaltenden Umstände wichtig genug, um die Abgeordneten des Landes in der Hauptstadt zu versammeln [4]). Hier wurden sie mit der Lage der Dinge, vorzüglich in Absicht auf Burgund, näher bekannt gemacht, und mit ihnen Maßregeln zu Abwendung der von daher drohenden Gefahr und der Verhütung der Reisläuferei verabredet. Auf zwei Tagen zu Luzern, Ende Februars und Anfangs März, wurden sowohl die Anträge des römischen Königs, als die Karl's VIII., der in dem von ihm angetragenen Freundschaftsvertrage ungefähr auf die Grundlagen des Bundes mit Ludwig XI. während des Burgunderkriegs zurückkam, erörtert, beiden Fürsten ausweichende Antworten gegeben, beide zur Annäherung vermahnt, und zur gewünschten Vermittlung nähere Verabredungen getroffen [5]).

Bei den übrigen sieben Orten hatte sich das Gerücht verbreitet, Bern gehe mit dem Gedanken um, die Partei König Maximilian's zu ergreifen, und auf diese Weise einen neuen Krieg zu beginnen. Deßwegen erschienen Anfangs März die Boten jener Orte in Bern, diese Stadt aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Vortheils von solchen Gesinnungen abzumahnen, und sie dringend aufzufordern, die Ihrigen, welche wirklich im Felde standen, nach Hause zu berufen. Um die Antwort war man in Bern keineswegs verlegen. „Was für Mühe sich Bern gegeben, um

---

[1]) Val. Anshelm ad 1493. Rathsmanual, Nr. 77, S. 24. Bern an Freiburg, Zinstag nach Hilarii (15. Januar) 1493. Bern an Solothurn, Biel und Freiburg, Mittwoch vor Antonii (16. Januar) 1493. Bern an die Eidgenossen, Sonntag nach Conv. Pauli (27. Januar) 1493.

[2]) Val. Anshelm ad 1493. Instruktion an Adrian von Bubenberg, Kaspar von Stein u. s. w. Eidgenössische Abschiede, F, S. 256.

[3]) Rathsmanual, Nr. 77, S. 77.

[4]) Bern an Städte und Länder, Montag nach Matthiä (25. Febr.) 1493.

[5]) Abschied zu Luzern, Freitag vor der alten Fastnacht (22. Febr.) 1493; ibid. Zinstag post Reminiscere (5. März) 1493. Val. Anshelm ad 1493.

„das muthwillige Reisgeläufe abzustellen," so sprach man sich daselbst aus, „müsse den sieben Orten wohl bekannt sein, während man ander„wärts sich oft genug geäußert habe, die Krieger wären ja am Ende „besser außerhalb, als im Lande selbst. Wo solche Grundsätze hinführen „werden, könne Jedermann leicht ermessen. Bern zweifle nicht, daß, „wenn Jedermann den nämlichen Ernst zeigte, dem Uebel bald gesteuert „sein würde [1])." Zu derselben Zeit berichtete der bernische Stadtläufer Hans Gantner dem Rathe zu Bern, daß, als er einen Brief desselben dem Landammanne Auf der Mauer zu Schwyz überbracht, und ihm dabei den Gruß des Herrn Schultheißen ausgerichtet habe, jener ihm geantwortet: „die Regierung von Bern, und in derselben vorzüglich der „Altschultheiß von Diesbach, der Venner Zurkinden, nebst einem gewissen „Beppet und einem Steger, gingen mit Dingen um, welche die gesammte „Eidgenossenschaft in schlimme Händel verwickeln möchten, und die Re„gierung von Bern nehme überhaupt gar keine Rücksicht auf sie. Man „wisse wohl, wie es zu Zürich gegangen sei; wolle es nicht anders wer„den, so müsse man von ihnen aus Abgeordnete in das Gebiet der Berner „schicken, damit man das Volk eines Bessern belehre. Maßten sich die „Berner an, nach Burgund einzudringen, so wären die fünf Orte bereits „auf mehreren Tagen übereingekommen, in den Schwarzwald zu ziehen." Der Landammann hatte den Standesläufer ersucht, diese Ansichten den Schultheißen zu eröffnen; auch schienen zu Schwyz noch Andere nicht viel guten Willen zu bezeugen. So zeigte sich bei allen Gelegenheiten der Neid gegen Bern [2]).

Jene Gerüchte waren übrigens nicht nur völlig grundlos, sondern Bern gab sich vielmehr alle erdenkbare Mühe, sowohl seine Angehörigen aus Burgund zurückzuberufen, als auch durch Unterhandlungen das Ende eines für die Berner selbst höchst verderblichen Krieges herbeizuführen [3]). Ende März beschlossen die Eidgenossen zu Solothurn, dem Wunsche der beiden Krieg führenden Könige zu entsprechen, und die Friedensversammlung zu Senlis zu besuchen, wohin sich von Bern der Rathsherr Heinrich Matter und der Venner Kaspar Hezel begaben [4]). Dieses hinderte jedoch nicht, daß man nach dreijährigen vergeblichen Erörterungen auf manchen eidgenössischen Tagen die alten freundschaftlichen Verhältnisse mit der niederen Vereinigung, nämlich mit den Bischöfen von Basel und Straßburg,

---

[1]) Val. Anshelm ad 1493.
[2]) Ibid. Rathsmanual, Nr. 77, S. 101.
[3]) Bern an seine Abgeordneten zu Salins, Montag nach Oculi (11. März) 1493. Beschluß von Schultheiß und Rath vom 20. März 1493.
[4]) Bern an Freiburg, Donnerstag nach Lätare (21. März) 1493. Val. Anshelm.

und den Städten Straßburg, Basel, Kolmar und Schlettstadt, zu Baden, im Aargau, Mitte Aprils wieder erneuerte. Nebst Friede und Freundschaft wurden sicherer Handel und Wandel bedingt; gegenseitige Feinde sollten auf keine Weise unterstützt werden. Ueber allfällige Streitigkeiten würde zu Baden getaget, dann durch Schiedgerichte entschieden werden. Die Dauer der Vereinigung war auf 15 Jahre festgesetzt. Vorbehalten wurden nur das Reich und frühere Bündnisse [1]). Am 23. Mai kam endlich zu Senlis der Friedensvertrag zwischen dem Könige von Frankreich und dem Könige Maximilian zu Stande, in welchem der letztere als Vater und Vormund seines unmündigen Sohnes, Erzherzogs Philipp, die Grafschaften Burgund, Artois und Charolois, nebst seiner Tochter, der Erzherzogin Margaritha, zurückerhielt [2]). Von den eidgenössischen Gesandten bekam jeder für seine Bemühung 24 Mark Silbers vom Könige von Frankreich, und zudem eine Belohnung vom Könige Maximilian. Auf das Nachwerben derselben wurden die schweizerischen Söldner beiderseits beurlaubt; auch wurde ihnen für diesmal zwar die Strafe nachgelassen; künftige Ungehorsame hingegen sollten mit Leib und Gut ihrer Obrigkeit verfallen, und auf ewige Zeiten aus dem Gebiete der Stadt Bern verbannt sein [3]).

Schwieriger, als diese für ganz Europa so wichtige Verhandlung, schien die Vermittlung der an sich unbedeutenden Zwistigkeiten in Savoyen und Wallis [4]).

Bald nahmen indessen wichtigere Angelegenheiten die Aufmerksamkeit der Eidgenossen und insonderheit Bern's wieder in Anspruch. Schon zu Ludwig's XI. Zeit waren Anstalten getroffen worden, um durch Abtretungen und Erbeinsetzungen der Krone Frankreich die Ansprüche des Hauses Anjou auf das Königreich Neapel zuzusichern. Der Umstand, daß der gegenwärtige Herrscher, Alphons II., wegen seiner Grausamkeit, wie sein Vater Ferdinand, beim Volke und vielen Großen auf das Bitterste verhaßt war, schien zu einer Unternehmung einzuladen. Zu diesem Zwecke, den er unter dem Vorwande eines Türkenkriegs verbarg, sammelte Karl VIII., der hier wohlfeilen Ruhm zu gewinnen hoffte, ein Heer von 50,000 Mann in der Gegend von Lyon, zu welchem, ungeachtet wiederholter und strenger Abmahnungen ihrer Obrigkeiten, auch 5000 Schweizer liefen. Durch einen treuen Anhänger, ihren kürzlich angenommen Mitbürger Wilhelm von Vergey, aus Burgund, erfuhren die Berner den wirklichen Zweck der Unternehmung, worüber sie ihre Mit-

---

[1]) Urk. Mittwoch nach Quasimod. (17. April) 1493.
[2]) Faedus inter Carolum VIII. et Maximil. I. nomine Archiducis Belgii principis.
[3]) Val. Anshelm ad 1493.
[4]) Abschied zu Luzern, Konradi (26. November) 1493.

stände belehrten [1]). Demungeachtet beschloß man, auf alle Fälle gerüstet zu sein, und sich nicht wehrlos überfallen zu lassen, wenn etwa der schwäbische Bund oder Frankreich mit solchen Gedanken umginge [2]). Ueber die Umtriebe, welche sich das letztere erlaubte, um schweizerische Söldner in seine Dienste zu bekommen, war man so entrüstet, daß Bern den Auftrag erhielt, ernstlich an den König zu schreiben, daß man diesen Unfug nicht länger dulden wolle, und ihn um Rückgabe des Freundschaftsvertrages bitten müsse, wenn er hievon nicht abstehen wolle [3]). Vom Könige erhielt man indessen nur ausweichende Antwort; er glaubte sich durch jenen Freundschaftsvertrag keineswegs verpflichtet, Krieger, die freiwillig zu ihm gestoßen, von seinem Heere wegzuschicken [4]). Also beschloß man Ende Juni, einen Gesandten von Bern und einen von Uri im Namen der Eidgenossenschaft über die Alpen zu schicken, wo der Vortrab des französischen Heeres und mit ihm die Schweizer in französischen Diensten bereits eingetroffen waren [5]). Diese sollten die Söldner heimmahnen. Daher erschienen Mitte Juli Kaspar von Stein aus Bern, Jakob Zubegg aus Uri, nebst anderen Abgeordneten von Freiburg, St. Gallen und Appenzell, bei dem französischen Heere in Genua. Da sie aber die schweizerischen Zuzüger auf mehr als 30 Meilen in der Umgegend zerstreut fanden, eröffneten sie ihr Anliegen dem Befehlshaber derselben, Ritter Anton von Fußaya, Herrn zu Longcourt, und Baillif, zu Dijon. Allein dieser erklärte ihnen, nebst dem königlichen Rathe und Kämmerer Peter Du Fay unumwunden, daß sie, im Falle sie einen Versuch machen wollten, sich ihres Auftrags an die Leute zu entledigen, als Aufwiegler königlicher Truppen ohne Gnade mit dem Tode bestraft werden sollten, worüber sie ihnen sogar eine förmliche Urkunde ausstellten, mit welcher die Abgeordneten unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehrten [6]).

So viele Mühe sich indessen die eidgenössischen Regierungen auch gaben, der Reisläuferei durch Androhung der strengsten Strafen zu steuern, so erhielt dennoch der König, vermittelst an einzelne Ortsvorsteher bezahlter Jahrgehalte und der rastlosen Umtriebe der Anführer jener Freischaaren, weit mehr Söldner aus der Schweiz, als er begehrte. Selbst im Herbste liefen sie dem Könige noch in die Lombardei nach. Ungeachtet der schärfsten bernischen Verbote brach um diese Zeit auch Ludwig von

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 82, S. 42.
[2]) Abschied zu Luzern, auf Freitag nach der Osterwoche (4. April) 1494.
[3]) Abschied des Jahrrechnungstags zu Baden 1494.
[4]) Schreiben des Königs an die Eidgenossen, bei Val. Anshelm, II, 146.
[5]) Abschied zu Luzern, Freitag nach Joh. Bapt. 1494.
[6]) Urk. vom 14. Juli 1494; abgedruckt bei Val. Anshelm, II, 148.

Erlach mit seiner Rotte auf, und blieb auf Lebenszeit in französischen Diensten. Nichts desto weniger war sowohl in Bern als an anderen Orten eine bedeutende Veränderung in den Begriffen nicht zu verkennen. Die Männer, welche dem französischen Geldeinflusse in der Eidgenossenschaft das Thor geöffnet hatten, waren in dem öffentlichen Ansehen bedeutend gesunken. Die Verbindung mit Frankreich war lauer geworden, um so mehr, als das letztere durch einige besondere Jahrgehalte und die Bemühungen der Freihauptleute besser zum Zwecke kam. Daher fanden auch jene Männer jetzt angemessen, ihre bisherige Stellung zu verändern, und sich auf eine ziemlich auffallende Weise Oesterreich zu nähern, so daß sie nicht ohne Verdacht blieben, auch von dieser Seite Geld genommen zu haben. Diese übeln Gerüchte aber trugen nicht wenig dazu bei, sowohl die Eintracht unter den Obrigkeiten selbst, als auch die Achtung der Unterthanen für die erstere auf eine für das gemeine Beste höchst gefährliche Weise zu erschüttern [1]). Noch am Ende des Jahres 1494 beschlossen die Eidgenossen auf einem Tage zu Zug, daß sogenannte Aufwiegler oder Falschwerber ohne alle Gnade mit dem Schwerte gerichtet werden, und ihre Habe und Gut der Obrigkeit verfallen sein sollten [2]), welcher Beschluß auf dem Tage zu Zürich bestätigt wurde [3]). Aber alle diese Maßregeln blieben dennoch in der Wirklichkeit ohne einigen Erfolg.

Im April des Jahres 1494 fand eine Theilung und Ausmarkung des Brünigs mit Unterwalden statt, welche bernischer Seits durch Peter Straub, Mitglied des Raths, und Hans von Beringen, Landammann, Hans Michel, Venner, Simon Sulzer, Seckelmeister, nebst anderen Landleuten von Hasle vorgenommen wurde [4]). Ein Versuch des Fürsten von Oranien, Grandson und Orbe wieder in seine Hände zu bekommen, scheint keine Folge gehabt zu haben [5]). Hingegen gelang es dem Bischofe von Konstanz mit den sechs Orten Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug eine Vereinigung abzuschließen, in welcher er versprach, jedem Gegner derselben nach Kräften den Durchpaß durch das Gebiet des Hochstifts abzuwehren, und Kaiserstuhl den Eidgenossen offen zu halten, welche sich ihrerseits anheischig machten, ihn bei seinen Besitzungen zu schützen. Für Zwistigkeiten waren Tage und Schiedgerichte festgesetzt; die Dauer des Bundes auf das Leben des Bischofs bestimmt [6]).

Bereits im August 1493 hatte endlich der Tod den Kaiser Friedrich

---

[1]) Val. Anshelm ad 1494.
[2]) Abschied zu Zug, Mittwoch nach Simon und Judä (29. Oktober) 1494.
[3]) Abschied zu Zürich, Montag nach Luciä (15. Dezember) 1494.
[4]) Val. Anshelm ad 1494.
[5]) Instruktion vom 23. März. Eidgenössische Abschiede, F, S. 819.
[6]) Vertrag, Samstag nach Mariä Geburt 1494.

von seiner langen, für das Reich im Ganzen genommen wenig erfreulichen Regierung abgerufen. Im März 1494 aber war sein Sohn und Nachfolger Maximilian zu einer zweiten Ehe geschritten. Blanka von Mailand hatte ihm eine glänzende Ehesteuer von 460,000 Dukaten gebracht; und nachdem er mit ihr zu Insbruck einen fürstlichen Einzug gehalten, waren von ihm, nachdem ihm von dem Vorhaben des Königs von Frankreich Kenntniß zugekommen, alle Anstalten getroffen worden, um auf einem Reichstage zu Worms über die Lage des Reichs zu berathschlagen, und wo möglich mit den Eidgenossen in nähere Verhältnisse zu treten. Unter allen Eidgenossen waren jetzt die Berner diejenigen, die am kaiserlichen Hofe sich der größten kaiserlichen Gnade zu erfreuen hatten. Deßhalb wandte sich die Stadt Rothwyl, als sie von daher mit einer unbilligen Schatzung betroffen wurde, an Bern, und dieses erhielt auch, mittelst einer Sendung Ludwig's von Diesbach im Namen der Eidgenossenschaft zum Kaiser die Enthebung Rothwyl's von jener Schatzung [1]). Mitte Dezember's erschien dann auf einem hiezu bestimmten Tage eine kaiserliche Gesandtschaft, um die früheren Vorschläge zu erneuern, mußte sich jedoch mit der alten Antwort begnügen [2]).

Das sonderbare Unternehmen einer von dem Landweibel von Uri angeführten Freischaar aus den Orten Uri, Unterwalden und Zug auf die Stadt Konstanz drohte im Anfange des Jahres 1495 von Neuem die Flamme des Bürgerkriegs in der Eidgenossenschaft zu entzünden. 600 Mann aus diesen Orten, zu denen sich bei 1000 Thurgauer und Wagenthaler gesellten, überfielen die Stadt Konstanz unversehens, hoben die Abgeordneten derselben auf, welche sie nach Zürich geschickt hatte, um daselbst die von diesem Ueberfalle verbreiteten Gerüchte mitzutheilen, zwangen sie zu einem nachtheiligen Vergleiche in Betreff Thurgau's, und erhoben eine Brandschatzung von 4000 Gulden von ihr. Mit Verachtung begegnete der Anführer dieser Freischaar sowohl den Abgeordneten ihrer eigenen Obrigkeiten, als denjenigen der Orte Zürich, Luzern und Schwyz, die er auf das Schmählichste verabschiedete, so daß auf das dringliche Nachsuchen der Stadt Konstanz die fünf Orte Zürich, Bern, Luzern, Schwyz und Glaris am 29. Jänner zu Zürich eine Versammlung hielten, wo man beschloß, nach dem Sinne der Stanzer-Verkommniß vor Allem an die drei Orte eine Aufforderung ergehen zu lassen, die Ihrigen zurückzumahnen, und auch den Freiknechten selbst schrieb, mit dem festen

---

[1]) Val. Anshelm ad 1494. Abschied zu Luzern, Montag vor Laurenzii (4. August) 1494. Instruktion an Ludwig von Diesbach, vom 16. August 1494. Eidgenössische Abschiede, F, 373.

[2]) Val. Anshelm ad 1494. Abschied zu Zürich, Montag nach Luziä (15. Dezember) 1494.

Entschlusse, wenn diese ernsten Maßregeln nicht ausreichen sollten, die Banner der Orte auf den 6. Februar in Winterthur zu vereinigen [1]). Die fünf Orte nahmen sich der Stadt Konstanz um so eifriger an, als ihnen wohl bekannt war, welche Mühe das Haus Oesterreich sich gab, sie zum schwäbischen Bunde hinzuziehen, wovon sie hauptsächlich Zürich und Bern abgehalten, und sie auch in den eidgenössischen Bund gebracht haben würden, wenn die thörichte Mißgunst der Länder diesem Vorhaben nicht ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg gelegt hätte. In wenigen Tagen sah man sich genöthigt, Ernst zu zeigen, die Freischaaren aber kehrten beim Herannahen der fünförtlichen Banner nach Hause zurück. Eine Bestrafung derselben konnte indessen von ihren Obrigkeiten niemals erhalten werden [2]). Zur Bestreitung der Kosten dieses Zugs sah sich Bern genöthigt, sein Gebiet mit einer außerordentlichen Kriegsauflage zu belegen [3]). Den Abgeordneten der Stadt und des Landes wurde übrigens von dem ganzen Hergange zu Konstanz Rechenschaft abgelegt [4]).

Bald nach diesen Begebenheiten sandte die Herzogin Blanka von Savoyen den Bischof von Lausanne, Aymo von Montfaucon, nebst Johann von Estavayer, Landvogt der Waadt, nach Bern, um ein Bündniß mit den Eidgenossen zu werben, zu welchem man in Bern und andern Städten ziemliche Neigung fühlte, welches aber auch wie die Vereinigung mit Konstanz an dem Widerstande der Waldstätte scheiterte [5]).

Im April beschloß Bern auf die erhaltene Einladung des Kaisers hin, den seit den ersten Tagen Februars in Worms versammelten Reichstag zu beschicken [6]). Der Altschultheiß Wilhelm von Diesbach erhielt diesen Auftrag, und Adrian von Bubenberg, der Sohn des Helden von Murten, begab sich in eigenen Geschäften dahin. Auch der Schultheiß Seiler von Luzern erschien nebst dem Landammann Reding von Schwyz in eidgenössischen Aufträgen wegen St. Gallen und Appenzell in Worms, wo sie auf das schmeichelhafteste empfangen, und besonders die Gesandtschaft von Bern, welche von Ostern bis Pfingsten bei den vornehmsten

---

[1]) Val. Anshelm ad 1495. Schreiben der 5 Orte an die dreiörtischen Kriegsknechte vom 29. Jänner 1495.

[2]) Val. Anshelm ad 1495. Bern an Freiburg, 2. Febr. 1495. Abscheid zu Luzern, Samstag vor Invocavit (7. März) 1495. Abscheid der fünf Orte nebst Freiburg und Solothurn zu Zürich, Freitag nach Gregorii A. 1495.

[3]) Bern an die geistlichen Stifter. Montag nach Invocavit (9. März) 1495.

[4]) Rathsmanual, Nr. 86 S. 34.

[5]) Val. Anshelm ad 1495. Bern an Freiburg und Solothurn. Mittwoch nach Invocavit (11. März) 1495.

[6]) Bern an Freiburg. Freitag vor Palmarum (10. März) 1495.

Reichsstädten blieb, so trefflich gehalten und von Maximilian so gnädig verabschiedet wurde, daß die hierüber sehr vergnügte Stadt Bern ihre Gesandtschaft anwies, keine Entschädigung für diese Sendung anzunehmen [1]). Von Worms aus benachrichtigte Wilhelm von Diesbach seine Regierung, daß Anfangs Juni eine kaiserliche Gesandtschaft in der Schweiz erscheinen würde [2]). Um Johanni erschien diese Gesandtschaft wirklich, und stellte den zu Luzern versammelten Eidgenossen die Bedürfnisse des Kaisers sowohl wegen seiner bevorstehenden Krönung in Rom, als wegen der Angriffe der Türken und wegen der Unternehmung des Königs von Frankreich vor, der durch Ueberwältigung des Papstes ihm auch die Kaiserkrone rauben wollte. Die hohe Achtung, in der die Eidgenossenschaft bei dem ganzen Reiche stehe, bewege die Fürsten desselben, um 10,000 Mann wohlgerüsteter Truppen zur Begleitung des Kaisers nach Rom anzusuchen. Zudem sprachen die kaiserlichen Gesandten von neuem den Wunsch einer Vereinigung aus, worüber man binnen kurzer Zeit eine Antwort zu haben hoffte [3]). In Bern, wo seit Ostern der in Staatsgeschäften ergraute Heinrich Matter an der Spitze der Geschäfte stand, wollte man sich indessen nicht zu einer thätigen Hülfsleistung gegen das Reich verstehen, wohl aber das Erbieten aussprechen, nichts gegen dasselbe vorzunehmen; den ewigen Bericht mit Oesterreich hingegen war man geneigt abzuschließen, insofern sich die Mehrheit der eidgenössischen Orte dazu verstünde [4]). Auch über diese wichtigen Fragen wurden die Gemeinden der bernischen Städte und Länder durch Abgeordnete des Raths belehrt [5]).

Am 31. März 1495 hatten sich zu Venedig der Papst, der Kaiser, die Krone Spanien, Venedig und Ludwig Sforza, mit dem Beinamen der Mohr, Herzog von Mailand, alle wider die französischen Unternehmungen in Italien verbunden. Von diesem Bunde hatte der letztere den Eidgenossen Kenntniß gegeben, und sie eingeladen, demselben gleichfalls beizutreten. Die Anerbietungen des Herzogs von Mailand, welche durch französische Umtriebe bekämpft wurden, verursachten in der Schweiz die heftigste Gährung. Die Städte sprachen sich für Mailand und Oesterreich, die Länder für Frankreich aus. Auf der Anfangs Juni zu Luzern gehaltenen Tagsatzung kam es zu ziemlich heftigen Auftritten. Konrad Schwend, Bürgermeister von Zürich, läugnete, was das Gerücht von ihm verbreitet hatte, daß ein Esel mit mailändischem Gold vor seinem

---

[1]) Val. Anshelm ad 1495.
[2]) Abscheid zu Luzern. Montag nach der Auffahrt (1. Juni) 1496.
[3]) Abscheid zu Luzern. Zinstag nach Corpor. Christi (23. Juni 1495.
[4]) Rathsmanual, Nr. 87 S. 32.
[5]) Ibid. S. 33.

Hause angehalten, und daselbst abgeladen worden sei. Im nördlichen Italien führte Herzog Ludwig von Orleans den Oberbefehl für Frankreich, und erhob daselbst von seiner Großmutter Valentini Visconti her Ansprüche an das Herzogthum Mailand. Auch er bewarb sich in dieser Beziehung um die Freundschaft der Eidgenossen, und suchte besonders eine große Zahl schweizerischer Söldner zu werben. Auf dem Tage zu Luzern um Johanni boten die mailändischen Gesandten die Aufrechthaltung des früheren Kapitulats und 1000 Dukaten Jahrgehalt für jeden Ort [1]). Im Juli wurden von diesem Fürsten wiederum 5000 rheinische Gulden Jahrgehalte angeboten [2]). Zwischen den beiden Bewerbern um das Herzogthum fand ein förmliches Ueberbieten statt. Vergebens wurde auf einem folgenden Tage wieder auf das heftigste wider die fremden Jahrgehalte und die fremden Dienste geeifert [3]). Dennoch zogen bei 20,000 Schweizer unter französischen Fahnen in die Lombardie. Von einem Tage in Luzern Ende Augusts schrieben die bernischen Abgeordneten, Altschultheiß Wilhelm von Diesbach und Kaspar vom Stein, daß am St. Bartholomäustag Abends, eine Stunde nach ihrer Ankunft, die drei französischen Gesandten auf großen Schiffen aus den Ländern mit Pfeifen, Trommeln und gewaltigem Jubelgeschrei angekommen seien. Ein Herzog könnte nicht glänzender aufgenommen werden. Der erste Gesandte, Anton de Besse Bailly von Dijon, benahm sich zu Luzern, als ob er der natürliche Landesherr oder Feldhauptmann aller Eidgenossen gewesen wäre. Der Bailli, einer der listigsten und gewandtesten französischen Staatsmänner, erhielt vorzugsweise vom Könige den Auftrag zu Unterhandlungen mit den Schweizern, weil er der deutschen Sprache kundig und die Verhältnisse, Leidenschaften und Schwachheiten der Orte, so wie der Einzelnen gut kannte, weßwegen er meistens zum Zwecke gelangte. Dieser drohte den bernischen Abgeordneten sogar, wenn man ihm nicht gute Antwort gebe, so werde er das bernische Volk schon zu seinen Zwecken zu bearbeiten wissen. Bern blieb demungeachtet beinahe der einzige Ort, der den französischen Lockungen widerstand [4]).

Ueberhaupt hatte Bern immer vorzugsweise die Vermittlung gewünscht, da es aber mit dieser Ansicht nicht durchzudringen vermochte, so bemühte es sich, so fast als möglich theilnahmlos und ruhig zu bleiben, von keiner Seite Geld zu nehmen, und auch seine Angehörigen von der Reisläuferei abzuhalten. Es scheute sich nicht, zur Festnehmung der

---

[1]) Val. Anshelm ad 1495. Abscheid auf Dienstag nach Corp. Christi 1495.
[2]) Abscheid zu Luzern. Donnerstag nach Ulrici (9. Juli) 1495.
[3]) Abscheid zu Luzern. Samstag vor Mar. Magd. 1495.
[4]) Wilhelm von Diesbach und Kaspar von Stein an Bern, 27. Aug. 1495, bei Val. Anshelm.

französischen Werber und des Bailly's selbst Befehle zu ertheilen, ließ seine Zugelaufenen durch seinen Rathsboten Gilgian von Rümlingen heimmahmen, die Ungehorsamen bestrafen, und schickte den Venner Kaspar Hezel zum Markgrafen von Neuenburg und zum Prinzen von Oranien, welche dem Herzoge von Orleans Kriegsvolk zuführten, diese Fürsten zu bewegen, der Seinigen keine anzunehmen. Ungeachtet der Weigerung der übrigen Stände sagte Bern im September der Gesandtschaft von Venedig, aus Achtung für die kaiserliche Empfehlung, die Anerkennung Ludwig's Sforza als Herzogs von Mailand und wirklichen Reichsstand zu, obgleich sich die übrigen Orte dieser Anerkennung noch weigerten, wofür es von den Ländern nicht wenig Schimpf- und Drohworte auszustehen hatte. Ja die Spannung ging so weit, daß sich die Obrigkeit von Bern mit den Städten Zürich, Freiburg und Solothurn und mit ihren eigenen Angehörigen über die bedenklichen Verhältnisse der Zeit berieth. Von den letztern erhielt sie die unbedingteste Billigung ihres Verfahrens nebst Versicherung unbeschränkter Ergebenheit. Auch der Kaiser sagte ihr seinen Beistand zu. Bei der Annäherung der aus der Lombardie zurückkehrenden Eidgenossen aber ließ sie einen Theil der Mannschaft der Landgemeinden zu den Waffen greifen, und schickte ihnen Abgeordnete entgegen, welche sie ersuchten, ihren Durchzug durch das bernische Gebiet auf friedliche und freundliche Weise vorzunehmen, wobei auch das bernische Volk ermahnt wurde, sie brüderlich aufzunehmen und zu halten. Dieser Durchmarsch fand denn auch wirklich gegen Ende Oktobers auf eine um so weniger feindselige Weise statt, als eine große Anzahl der Heimkehrenden von dem scheußlichsten Uebel behaftet war, welches nach diesem Feldzuge besonders im mittleren Europa bemerkbar wurde, und welches bei der damaligen Unkunde der Aerzte so entsetzliche Verheerungen im menschlichen Körper anrichtete, daß die nämlichen, welche vor wenigen Monaten als blühende und kräftige Männer über die Alpen gezogen waren, jetzt als Schrecken einflößende Gespenster in die Heimath zurückkehrten, ja viele auf die elendeste Weise unterwegs wie Vieh auf dem Felde, Stroh oder Düngerhaufen starben. Um so mehr fanden sich die bernischen Angehörigen veranlaßt, die wohlthätigen Absichten der Regierung bei den strengen Maßregeln gegen die Reisläufer dankbar anzuerkennen [1]).

Am St. Mauritzentag (22. Sept.) erschien eine neue Gesandtschaft des Kaisers und des zu Worms versammelten Reichstages auf dem Tage in Zürich mit einem Schreiben vom 8. September, welche den zehn Orten von den wichtigen Ergebnissen des Reichstages zu Worms, von

---

[1]) Val. Anshelm ad 1495.

der Errichtung eines Reichskammergerichts und eines neuen Landfriedens und von einer allgemeinen Türkensteuer Kenntniß gab, welche Verfügungen sie die Orte als getreue Reichsstände in Gehorsam aufzunehmen ersuchten. Die Tagherren begnügten sich indessen, die Mittheilung anzuhören, und lehnten ein weiteres Eintreten mit Mangel an Gewalt ab [1]). Nur Bern sprach sich etwas freimüthiger im Sinne der Erfüllung seiner Reichspflichten aus [2]).

Bis jetzt hatte das Gift fremder Einflüsterung und Bestechung, besonders seit den Zeiten des Burgunderkrieges, zwar öfters verderblich auf die Eidgenossen gewirkt und manche unheilsame Erscheinung zunächst ins Dasein gerufen. Doch war es seit dem Zürcher Kriege den Bemühungen des Auslandes nicht mehr gelungen, den Bund derselben förmlich zu trennen, und durch Drohung, Schmeichelei und Befriedigung einer schmählichen Goldgier die Verbündeten unter entgegengesetzte Banner zu ziehen. Das folgende Jahr sollte jedoch die Entzweiung der Bundesbrüder auf den höchsten Gipfel bringen. Schon im Anfang des Jahres 1496 war eine Eröffnung, die durch den bernischen Abgeordneten auf dem Tage zu Zürich, Doktor Thüring Frikard, zu einer Annäherung an den schwäbischen Bund gemacht wurde, mehr aus Besorgniß zurückgewiesen worden, daß sie in der Eidgenossenschaft große Aufregung erregen, und selbst denjenigen Ständen mißfallen würde, an deren Uebereinstimmung Bern am meisten gelegen sein mußte, als weil man sie an sich selbst unangemessen fand [3]). Die Ansuchen des Kaisers wurden nach dem Wunsche desselben Bern's Angehörigen in Städten und Ländern mitgetheilt [4]). Auf dem Lande sprach man über Bern's Hinneigung zu Deutschland, je nach Vorliebe und Neigung hin und her, das Volk wurde in mannigfaltigem Sinne bearbeitet. So zeigte Ende Februars Hans Fischer von Worb dem Rathe an, daß ein gewisser Thüring sich erlaubt habe, „öffentlich seine Verwunderung zu bezeugen, daß man sich „in Bern so sehr zum römischen Könige hinneige, und sich weigere, den „gemeinen Mann zum Könige von Frankreich hinziehen zu lassen. Denn „der römische König sei karg, während der König von Frankreich freigebig belohne. Nach des Thüring's Ansicht sollten die Herren von „Bern den Ihrigen gleichfalls erlauben, Geld zu gewinnen. Er wolle „auch kein Kraut mehr bei dem römischen Könige essen, oder ihm fort„hin etwa noch zuziehen, und wenn es ihm auch den Kopf kosten sollte."

---

1) Val. Anshelm ibid. Abscheid zu Zürich. Mauritini (22. Sept.) 1495.
2) Bern an den römischen König. Donnerstag nach Mauritini (23. Sept.) 1495.
3) Bern an Thüring Frikard. Montag vor Epiphaniä 4. Jenner 1495.
4) Bern an Städte und Länder. Montag nach Antonii (18. Jan. 1496.

Vergeblich habe sich der Fischer bemüht, diese unanständigen Reden zu unterbrechen. Es habe vielmehr der Thüring noch kühner fortgefahren, „man müsse jetzt allein thun, was der Adel wolle, und doch wäre es „bald Zeit, diesen Adel einzudämmen, der nun schon zu lange dem Ge„meinwesen vorgestanden sei. Zur Zeit, wo Kistler Schultheiß gewesen, „sei es eben so gut gegangen als jetzt; man brauche nur den Adel wieder „aus der Stadt zu jagen, oder vor dieselbe zu ziehen, so würden die „Dinge bald eine andere Wendung nehmen [1].“ Zur Verbreitung solcher Ansichten mochten die Bemühungen der französischen Gesandtschaft nicht wenig beigetragen haben.

Ende Februars 1496 schickte der große europäische Bund gegen Frankreich eine Gesandtschaft nach der Schweiz. Von Seite des Papstes Alexander trafen dessen bevollmächtigter Legat der Bischof Lionel von Concordia, von Seite Maximilian's Herr Kaspar von Mörsperg, Herr Hans von Königsek, Herr Herrmann von Eptingen und Herr Hans Lanz, von Seite des Königs von Spanien Günther von Fonsal, Großmeister des Ordens von St. Jakob von Compostella, von Venedig der Senator Marcus Bracian und von Mailand der Doktor Johann Morosini am 27. Februar in Zürich ein. Hier brachte der römische Legat die bitterste Klage über die Feindseligkeiten an, die der heilige Vater von Seite Frankreichs und der ihm zugezogenen Eidgenossen erduldet habe, weßwegen er sich genöthigt gesehen, bei dem deutschen Reiche Hülfe zu suchen, von welchem die Schweizer eines der kräftigsten Glieder seien. Der heilige Vater habe ein unbedingtes Zutrauen in ihre alte Frömmigkeit. Die kaiserliche Gesandtschaft verlangte Antwort auf die früheren Mittheilungen des Reichstags von Worms in Beziehung auf den Landfrieden, das Reichskammergericht und die Steuer, so wie auf den Zuzug von 8000 Mann, der den Kaiser nach Rom zur Krönung begleiten sollte. Nicht verhehlen wollte man ihnen, daß man sich, wenn sie allen Mahnungen des heiligen Stuhls und des römischen Reichs nicht anders als mit Verachtung und Ungehorsam begegnen würden, genöthigt sehen möchte, das geistliche und weltliche Schwert wider sie zu gebrauchen. Unbedenklich antworteten die Tagherren alsogleich: „Sie „hofften, Se. königl. Maj. würde nach dem Beispiele ihrer Vorfahren „die Eidgenossen der Steuern und des Gerichts halb unersucht lassen, „die Zuzüger des Königs von Frankreich wären wider den Willen ihrer „Obrigkeiten dahin gelaufen und selbst in Genua noch durch eidgenössi„sche Abgeordnete zurückgemahnt worden. Das Begehren der 8000 Kriegs„knechte werde man an die Stände bringen, und seiner Zeit dem kaiser-

[1]) Rathsmanual, Nr. 89 S. 69.

„lichen Gesandten, Hans Lanz in Konstanz, einen neuen Tag zu Beant„wortung bestimmen.“ Also brachten die Tagherren nach Hause, welche große Wichtigkeit von jeder Seite auf den Beitritt der Eidgenossenschaft gelegt würde [1].

Wenige Tage später eröffnete auch der Bailly von Dijon zu Luzern den Wunsch seines Herrn, die alten innigen Verhältnisse, in denen sein Vater, Ludwig XI., mit der Eidgenossenschaft gestanden, wieder anzuknüpfen. Nach seinen Vorschlägen sollte der König den Schweizern in allen ihren Kriegen getreulich beistehen, und jährlich zu Lyon 20,000 Fr. in zwei Stößen bezahlen. Hiefür würden sich die Schweizer anheischig machen, wenn sie nicht selbst im Kriege wären, den König in seinen Kriegen mit so viel Leuten, als es ihnen möglich wäre, zu unterstützen, die derselbe mit fünf rheinischen Gulden im Monat den Mann zu besolden versprach. Konnte der König den Schweizern in ihren Kriegen wegen eigener Beschäftigung nicht Hülfe leisten, so wollte er ihnen zu den übrigen Jahrgehalten noch vierteljährlich 20,000 Gl. Steuer geben. In künftigen Verträgen sollte man sich gegenseitig vorbehalten, in dem gegenwärtigen war den Schweizern gestattet, den heiligen Stuhl, das Reich und ältere Bündnisse vorzubehalten. „Den Franzosen und Schweizern,“ so pflegte sich der Bailly zu äußern, „sei ihres Glückes wegen „niemand hold, deßwegen schickten sie sich gut zusammen, und müßten „einig sein. Beide wären unruhig, der König reich, die Schweizer „arm [2].“

Die beiderseitigen Anträge fanden die Eidgenossen in ihrer Stimmung getheilt. Die bernischen Abgeordneten hatten keineswegs verkannt, daß die Mehrheit der Stände sich stark zum französischen Bündnisse hinneigte. Nichts destoweniger erhielten sie von neuem den Auftrag, ihre Mitverbündeten auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die von Seite der beiden ersten Häupter der Christenheit, des Papstes und des römischen Kaisers, zu besorgen sei, deren Drohungen doch allerdings nicht zu verachten seien. Bern wollte nicht weniger als die übrigen Orte mit Frankreich in Friede und Freundschaft leben, nur nicht thätig in dessen Verhältnisse eingreifen und sich neue Kriege auf den Hals ziehen [3]. Auf dem neuen Tage zu Luzern Ende März wurde indessen in Betreff des französischen Bündnisses noch nichts Bestimmtes ausgemacht, sondern zu

---

[1]) Val. Anshelm ad 1496. Abschied zu Zürich. Sonntag Reminiscere (28. Febr.) 1496.

[2]) Abscheid zu Luzern. Montag nach Oculi (7. März) 1496. Val. Anshelm ad 1496.

[3]) Instruktion auf den Tag gen Luzern. Montag nach Judica (21. März) 1496.

Behandlung dieſes Geſchäfts ein neuer Tag in der Oſterwoche feſtgeſetzt, auf den auch Freiburg und Solothurn eingeladen wurden. Als man von entgegengeſetzter Seite auf die Gefahr eines päpſtlichen Banners aufmerkſam gemacht wurde, ſprach man ſich unerſchrocken für Berufung auf eine allgemeine Kirchenverſammlung aus, wenn der Fall je eintreten ſollte [1]). Auf die auf Oſtern zu Luzern verſammelte Tagſatzung ſchickte Bern den ſo eben wieder beſtätigten Schultheißen Heinrich Matter und den Venner Linder, mit dem Auftrage, den Bundesgenoſſen zu erklären, daß man zwar bereit ſei, in allen billigen Sachen der Eidgenoſſenſchaft zu willfahren, allein unmöglich in die Vereinigung mit Frankreich eintreten könne, weil die Nachtheile derſelben für die innere Ruhe und die äußeren Verhältniſſe zu auffallend ſeien, und das berniſche Volk, dem man ſie mitgetheilt, die Verwerfung derſelben mit lauter Stimme begehrt habe; ferner ſollten ſie dem Geſandten des Papſtes die Ergebenheit der Stadt Bern gegen die Kirche bezeugen, die Stellung der Truppen hingegen zur Begleitung des Kaiſers nach Rom, als den Freiheiten Bern's zuwider, verweigern [2]). Nachdem Geſandte von Luzern, Freiburg und Solothurn noch einen vergeblichen Verſuch gemacht hatten, Bern von ſeinem Entſchluſſe abzubringen [3]), trat der Mehrtheil der Bundesgenoſſen, nämlich Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden nid dem Wald, Zug, Glaris, und wider Bern's Vermuthung auch Freiburg und Solothurn, nach Oſtern zu Luzern der Verbindung mit Frankreich bei [4]).

Die Anfangs Mai nach Zürich zuſammenberufene Tagſatzung war vorzüglich dazu beſtimmt, dem päpſtlichen Legat und der kaiſerlichen Geſandtſchaft Antwort zu ertheilen. Die Geſandtſchaft von Bern erhielt wieder die früheren Verhaltungsbefehle, den Papſt und den Kaiſer der Anhänglichkeit und des feſten Willens der Stadt Bern zu verſichern, ihre Pflichten gegen ſie zu erfüllen, weßwegen Bern den Eintritt in den franzöſiſchen Bund verweigere. Gegen Venedig und Mailand wollte man ſich im Geiſte der obigen Anſicht äußern [5]). Die europäiſche Verwicklung war wo möglich noch durch den Tod des jungen Herzogs Karl von Savoyen geſteigert worden, der im März zu Montcalier ſtarb. So-

---

[1]) Abſchied zu Luzern. Mittwoch nach Judica (23. März) 1496.

[2]) Inſtruktion des Schultheißen Matter und des Venners Linder. Eidg. Abſch. D. S. 58.

[3]) Rathsmanual, Nr. 90 S. 58.

[4]) Val. Anshelm ad 1496. Ich finde zwar in dem Abſcheide zu Luzern, Samſtag vor Quaſim. Gen. (9. April) 1496, keine Spur davon. Allein aus den nachfolgenden Abſchieden und beſonders aus dem franzöſiſchen Danke erweiſt ſich Anshelm's Angabe als richtig.

[5]) Inſtruktion nach Zürich auf Dienſtag nach dem Maitag (4. Mai) 1496.

bald ihm dieſes Ereigniß und die Nachfolge ſeines Großoheims, des alten Philipp's von Breſſe, angezeigt worden war, hatte Bern den Venner Kaſpar Hezel mit geeigneten Aufträgen nach Turin geſchickt, und bald darauf erſchien eine ſavoyiſche Geſandtſchaft in Bern, um daſelbſt um Erneuerung der alten Bünde nachzuſuchen [1]). Indeſſen verbreitete ſich das Gerücht, daß Karl VIII. geſinnt ſei, dieſen Anlaß zu ergreifen, ſich Savoyens zu bemächtigen, wovon der Kaiſer die Stadt Bern Ende Aprils in einem eigenen Sendſchreiben benachrichtigte [2]). Auf der Tagſatzung zu Zürich aber erneuerten die Abgeordneten des großen europäiſchen Bundes ihre Anträge, im Falle man ihnen zuziehen wolle, jedem Orte jährlich 500 Gulden mehr als der König von Frankreich zu bezahlen, und wenn man ſich hiezu nicht verſtehen könne, für das bloße Stillſitzen jedem Orte 500 Gulden zu geben. Die Entſcheidung hierüber wurde auf einen neuen Tag nach Pfingſten verſchoben [3]). Auf dieſer Verſammlung wünſchten die Berner vorzüglich Ruhe und Theilnahmloſigkeit zu erhalten, auch wenn ſie mit keiner fremden Geldunterſtützung verbunden wäre [4]). Jene war um ſo wünſchenswerther, als man ſich in der Zwiſchenzeit auf einem Tage zu Luzern ganz eigens mit ſcharfen Maßregeln in Betreff der Feldſiechen und der böſen italieniſchen Blattern beſchäftigen mußte [5]). Aber auf dem Tage zu Zürich, Anfangs Juni, ließ ſich der König von Frankreich für den mit ihm getroffenen Bund bedanken. Seinen Gegnern hingegen erklärte man, es beſtänden ſchon lange freundſchaftliche Verträge mit der Krone von Frankreich, in denen der heilige Stuhl und das römiſche Reich vorbehalten ſeien, bei dieſen wolle man bleiben, weil man ſich gut dabei befunden habe [6]).

Nach erhaltener ſicherer Kunde von dem mit Frankreich geſchloſſenen Vertrage ließ der päpſtliche Legat ſofort zu Lindau ein Monitorium öffentlich anſchlagen, in welchem er alle diejenigen, die an demſelben Theil genommen, aufforderte, ſich innerhalb 14 Tagen davon loszuſagen, wo nicht des päpſtlichen Bannes gewärtig zu ſein [7]), wider welches ſich beſonders Zürich auf das Kräftigſte verwahrte [8]). Glücklicher waren

---

[1]) Val. Anshelm ad 1496.
[2]) Maximilian an Bern. Mittwoch nach Jubilate (27. April) 1496.
[3]) Abſchied zu Zürich. Mittwoch nach des heiligen Kreuzestag zu Mayen (5. Mai) 1496.
[4]) Inſtr. auf den Tag zu Zürich. Sonntag Trinitatis (29. Mai) 1496.
[5]) Abſchied zu Luzern. Mittwoch in Pfingſtfeiertagen (18. Mai) 1496.
[6]) Abſchied zu Zürich vor Corp. Chriſti 1496.
[7]) Abſchied der Jahrrechnung zu Baden auf Vit. und Mod. 1496.
[8]) Val. Anshelm ad 1496, der die merkwürdige Verwahrung ſelbſt aufgenommen hat.

die Gesandten des heiligen Bundes in Bern, wo man das allgemeine Beste und den besondern Vortheil am besten dadurch zu vereinigen glaubte, daß man sich für das bloße Nichteintreten in den französischen Bund bezahlen ließ, gleich als ob es einem Staate nützlicher sein könnte, an sich verständige und zweckmäßige Maßregeln um fremden Sold zu ergreifen, als wenn man sie aus eigenem selbstständigen Antriebe vornähme; so verschroben waren in dieser Beziehung die Begriffe des Zeitalters. Schon seit dem März hatte der Herzog von Mailand mit Bern unterhandelt [1]). Anfangs Juli begaben sich die Gesandten des Kaisers nebst denen von Mailand und Venedig dahin, und erneuerten am 6. Juli die in Zürich gemachten Anträge [2]). Mit ihnen kam man überein, daß Bern, um sich in keinen Bund mit Frankreich einzulassen, während fünf Jahren jährlich 2000 Franken erhalten sollte, auf deren Abschlag Bern alsogleich eine Summe von 1000 Franken erhielt, und nun die mit ihm gleichgesinnten Stände Schwyz und Unterwalden ob dem Wald zur Theilnahme einlud, welcher Einladung sie auch gehorchten [3]). Nicht wenig mochte zu solchen Rathschlüssen die Geldverlegenheit beigetragen haben, in der man sich in Folge der bei der äußern und innern Spannung gemachten Kriegsrüstungen befinden mochte, denn im August mußte eine allgemeine Steuer ausgeschrieben werden [4]). Da außer jener beim Vertrage bedingten Summe noch bedeutende Zuschüsse von Mailand und Venedig flossen [5]), so hielt man sich jetzt für so wohl bedacht, daß man am 2. Dezember während 10 Jahren 1500 Pfunde am St. Vinzenzenbau zuschießen ließ [6]). Schwyz und Unterwalden wurden im Laufe des Jahres noch öfters ermahnt, sich durch die französischen Ränke nicht abwendig machen zu lassen [7]).

Als man sich auf diese Art gespalten hatte, kam es auf gemeinsamen Tagen zu den heftigsten Vorwürfen. Die Minderheit warf der Mehrheit die Vernachläßigung ihrer Pflichten gegen das heilige römische Reich vor, von dessen Gnade und Freiheit doch alle und jede staatsrechtliche Grundlage der Eidgenossen herrührte. Man scheue sich nicht, um französischen Goldes willen die Mannschaft, die doch täglich abnehme,

---

1) Rathsmanual, Nr. 90 S. 21.
2) Rathsmanual, Nr. 91 S. 72.
3) Bern an Schwyz und Unterwalden. Mittwoch Hein. Imp. (13. Juli) 1496. Rathsmanual, Nr. 91 S. 80.
4) Rathsmanual, Nr. 91 S. 117. Bern an Städte und Länder am St. Laurenzenabend (9. August) 1496.
5) Rathsmanual, Nr. 92 S. 24. 25. 45.
6) Rathsmanual, Nr. 92 S. 100.
7) Rathsmanual, Nr. 91 S. 114. 169. Nr. 92 S. 34.

zu verkaufen. Jedermann wüßte, wie der König von Frankreich seine Verträge gehalten. Man könnte jetzt eben so gut vermitteln, wie vorhin. Diesen Vorwürfen begegnete die Mehrheit mit eben so scharfem Tadel. „Niemand“, so äußerte sie sich, „habe der Schweiz so viel Gutes „erwiesen, als der König von Frankreich, bei ihm finden müßige junge „Schweizer stets Beschäftigung. Unrecht sei es von der Minderheit, sich „von der Mehrheit zu trennen. Uebrigens wisse man wohl, daß der „römische König den Untergang der Eidgenossenschaft vorbereite, und daß „Bern ihm zu diesem Zwecke 6000 Mann versprochen habe. Die Berner „seien die ersten gewesen, welche fremdem Golde den Weg nach der „Schweiz gebahnt hätten, und jetzt wollten sie auf einmal nichts mehr „mit dem Könige von Frankreich zu thun haben. Habe man dem Könige „Maximilian helfen wollen, so hätte es geschehen sollen, als ihm der „König von Frankreich sein Weib geschändet. Seitdem der von Diesbach „nach Worms geritten, sei lauter Zwietracht in der Eidgenossenschaft „und anderes mehr.“ Wegen dieser und anderer Schmachreden, welche ihre Veranlassung zum Theil selbst in förmlichen Anzeigen hatten, die der Tagsatzung irriger oder boshafter Weise gemacht wurden, fand manche heftige Erörterung statt. Endlich gab es noch ganz verdorbene geldsüchtige Schweizer, welche sich nicht schämten zu behaupten, die gegenwärtige Stellung der Eidgenossen sei eigentlich die zweckmäßigste, da man sich gegenseitig die Fische so in's Netz treibe, daß jeder die Wahl habe, an einem oder an mehrern Orten zu fischen. Merkwürdig wäre die weise und gewaltige Hand der Vorsehung, welche den Gang der Dinge so gelenkt habe, daß sich die ersten und mächtigsten Häupter der Christenheit um die Gunst eines kleinen bäurischen Volkes bewerben müßten, von dem mehrere Abtheilungen zusammengenommen nicht einmal die Bevölkerung einer ihrer Städte ausmachten, u. s. w. [1]).

Bald nach diesen Vorgängen trat Maximilian an der Spitze eines für seine Zwecke wohl sehr schwachen Heeres von 10,000 Mann seinen Krönungszug nach Rom an. Ihm zog im August der Herzog von Mailand nach Deutschland entgegen, der auch mit den übrigen Eidgenossen vergeblich zu unterhandeln fortfuhr [2]). Diese Krönungsfeierlichkeit anzusehen und auf derselben nach Stand und Verhältnissen zu glänzen, wünschten einige bernische Edelleute und Staatsmänner, namentlich der schon be-

---

[1]) Val. Anshelm ad 1496. Abschied zu Luzern, Freitag nach Bartholomäi (26. August) 1496.

[2]) Val. Anshelm ad 1496. Abschied zu Luzern auf Zinstag nach Ulrici (5. Juli) 1496. Abschied zu Luzern, Montag vor Maria Magd. (15. Juli) 1496. Abschied zu Luzern, Zinstag vor Laurenzii 1496.

jahrte regierende Schultheiß Heinrich Matter, Adrian von Bubenberg, Rudolf von Scharnachthal, Kaspar vom Stein, alle des Raths, und Ludwig von Diesbach, Herr zu Landshut, Diesbach und Kiesen. Daher erboten sie sich, in ihren eigenen Kosten dahin zu ziehen, und zugleich die Aufträge der Regierung zu vollziehen, wenn man sie als Gesandte förmlich beglaubigen wolle, was man ihnen, da die Stadt Bern gerade um diese Zeit auch in einige wichtige Unterhandlungen in geistlichen Angelegenheiten verflochten war, gern gestattete [1]). Man gab ihnen ein förmliches Beglaubigungsschreiben [2]) und ziemlich weitläufige Verhaltungsbefehle [3]) mit. Diese Gesandtschaft brach in den ersten Tagen Septembers auf, nicht ohne in der Heimath großen Unwillen zu erregen, von dem man sogar besorgte, daß er zu offenen Unruhen führen würde, da sich nämlich viele mit kühnen Aeußerungen erhoben, man habe öffentlich erklärt, daß man sich aller Verhältnisse mit auswärtigen großen Herren enthalten wolle, und jetzt zögen die ersten Gewalthaber selbst dahin. Das wäre ihnen auch erlaubt. Bereits wollten einige ohne weiteres Zögern die Fahne des Aufruhrs erheben und wider die geschehenen Verbote in den Krieg laufen. Mit Mühe gelang es dem Rathe, sie hievon abzuhalten und durch offenherzige Entwicklung der Umstände, welche die Absendung nothwendig machten, die Gemüther zu besänftigen [4]). Allein König Maximilian wurde auf diesem Zuge so schlecht unterstützt, daß selbst der König von Frankreich ihm durch die Brüder von Diesbach ein anständiges und ehrliches Geleite anbieten ließ, welches Maximilian indessen zu Pisa aus volksthümlichem Zartgefühl oder Mißtrauen ablehnte. Zu Pavia schlug Maximilian die bernischen Gesandten mit den gleichen Vorrechten und Ehren zu Rittern, als ob es zu Rom auf der Tiberbrücke geschehen wäre, beschenkte sie mit goldenen und seidenen Zierrathen und kehrte unverrichteter Dinge nach Deutschland zurück, so wie die bernischen Gesandten selbst nach vielen vergeblichen Auslagen eben so unverrichteter Dinge um Weihnachten nach Bern zurückkamen. Der Schultheiß hatte in Italien, wie die Dogen von Genua und Venedig, alle mit der herzoglichen Würde verbundenen Ehrenbezeugungen erhalten [5]). Die Stadt Bern aber erhielt nichtsdestoweniger um 150 Dukaten den erwünschten Ablaß [6]).

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 91 S. 75.
[2]) Beglaubigungsschreiben an den römischen König vom 1. Sept. 1496.
[3]) Instruktion, vide eidgenössische Abschiede, D, S. 320.
[4]) Val. Anshelm ad 1496.
[5]) Ibid. Kronik Ludwigs von Diesbach. Schweiz. Geschichtsforscher, III. Bd.
[6]) V. Anshelm ad 1496. Deutsches Missivenbuch II. S. 218.

Den Sommer hindurch wurden mit dem Herrn von Viry die Grundlagen eines neuen Bundes mit Savoyen unterhandelt [1]), der im November endlich zu Stande kam, bei welcher Gelegenheit der Herr von Viry zum Bürger angenommen wurde [2]). Bei dem wirklichen Abschlusse traten Amadeus, Freiherr zu Viry, Anton von Gingins, Herr zu Divonne, Johann von Steinbach, Landvogt und Verwalter in der Waadt, Humbert von Ponterosa und Franziscus Reinhard für den Herzog auf. Der Bund wurde mit Freiburg und Bern erneuert [3]).

Die Weigerung der Mehrheit der eidgenössischen Stände, dem großen italisch-europäischen Bunde und den Beschlüssen des Reichstages von Worms beizutreten, zog ihnen sowohl als ihren Bundesgenossen mancherlei Neckereien von Seiten der Reichsbehörden, besonders des Kammergerichts und der Steuerkammer zu, welches, da die Stadt St. Gallen wiederholt geächtet wurde und ihre Angehörigen im ganzen Reiche nirgends mehr sicher waren, man sie sogar mehrmals angegriffen hatte, etliche Orte so heftig wider das Reich ergrimmte, daß sie schon entschlossen waren, ohne längeres Abwarten den Krieg zu erklären. Allein Bern war etwas kälter geblieben, und bedachte, daß der Krieg vielleicht nicht sobald geendet sein könnte, als er angefangen wäre, und daß auf diesem Wege auch die günstigsten Ergebnisse immerhin sehr theuer erkauft werden müßten. Daher ließ es die nach Ostern zu Luzern auf einer Tagsatzung versammelten Eidgenossen durch seinen Abgeordneten, Rudolf von Scharnachthal, ermahnen, die Friedensbahn noch nicht zu verlassen, sondern noch den Versuch zu machen, durch eine Gesandtschaft an König und Reich um Abstellung oder wenigstens Einstellung der ausgerufenen Acht nachzusuchen. Also wurde von der Tagsatzung beschlossen, daß vor allem aus ein schriftliches Begehren an die Reichsräthe nach Worms gerichtet, dann in der Eidgenossenschaft Namen Abgeordnete von Bern, Schwyz, Zug, Unterwalden, Freiburg und Solothurn zum römischen Könige, von Zürich und Glaris zu den Herzogen von Baiern und Würtemberg, und zu den schwäbischen Reichsstädten, von Luzern und Uri zum Pfalzgrafen und dem Markgrafen von Baden und zu allen Herren und Orten des niedern Bundes, Straßburg, Schlettstadt, Kolmar, Basel, geschickt werden sollten, um die betreffenden Fürsten und Städte über die Rechte und Freiheiten der Eidgenossenschaft und die laufenden Verhältnisse gehörig zu belehren [4]). Von Bern nahmen Hans von Erlach, dann auch der Schultheiß Matter

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 90, S. 94. Nr. 91, S. 59. 78. 140. Nr. 92, S. 35. 51. 60.

[2]) Rathsmanual, Nr. 92, S. 61.

[3]) Urkunde vom 9. November 1496.

[4]) V. Anshelm ad 1497. Abschied zu Luzern, Mittwoch nach Quasimodo 1497.

an dieſer Abordnung Theil [1]). Die Geſandtſchaften wurden überall auf die ſchmeichelhafteſte Weiſe empfangen, und mit den höflichſten Worten wieder entlaſſen. In Füßen antwortete König Maximilian, obgleich es nicht in ſeiner Befugniß läge, die Ausſprüche der Reichsſtände zu entkräften, ſo wollte er es um der allgemeinen Ruhe und der Eidgenoſſenſchaft willen über ſich nehmen, den Acht und Kammergerichtsprozeß aufzuſchieben. Indeſſen möchten ſie in Worms bei den Reichsräthen die Sache mit dem Biſchofe von Konſtanz abzumachen ſuchen. Alle übrigen Reichsſtände äußerten gleichfalls die günſtigſten Geſinnungen [2]).

Demungeachtet hielten im Mai die Tagherren zu Luzern die Zeiten für ernſt genug, um eine allgemeine Erneuerung des eidgenöſſiſchen Bundſchwurs Anfangs Juli anzuordnen [3]). Aber Bern gab ſich noch immer die größte Mühe, die Sache auf dem Wege der Unterhandlung zu erhalten, weil es ſeine gegenwärtige Stellung zum Auslande nicht verändern wollte. Es erbot ſich ſogar, wenn die Eidgenoſſen die Abſendung einer neuen Geſandtſchaft nach Worms zu mühſam oder koſtbar finden ſollten, auf ſeine eigenen Koſten eine Geſandtſchaft im Namen der Eidgenoſſen dahin zu ſchicken. Allein die Mehrheit beſchloß, die Antwort auf das an den Reichstag erlaſſene Schreiben abzuwarten, oder wenigſtens die Sache bis zur nächſtbevorſtehenden Jahresrechnung zu Baden ruhen zu laſſen [4]). Hier kam man hingegen Anfangs Juni überein, daß die Stände Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden ob dem Wald im Namen der ganzen Eidgenoſſenſchaft Geſandte nach Worms ſchicken, und Abgeordnete des Biſchofs von Konſtanz, des niedern Bundes und Schaffhauſen ſie begleiten ſollten. Um Johanni würden ſich alle in Baſel vereinigen. In Bern erhielt der erfahrene Altſchultheiß Wilhelm von Diesbach dieſe Beſtimmung. Aber auch nach Frankreich wurde eine Sendung beſchloſſen. Abgeordnete von allen Orten, welche mit Frankreich in Verbindung ſtanden, ſollten ſich auf St. Peter und Paulstag in Freiburg verſammeln, um dem Könige von Frankreich die Lage der Dinge ernſtlich vorzuſtellen und ſich zu erkundigen, was eigentlich von ihm zu erwarten wäre, wenn man in einen Krieg mit Schwaben verwickelt werden ſollte, wie man dem päpſtlichen Banne, der über die Verbündeten des Königs ausgeſprochen wäre, begegnen könnte, und wie endlich die ungeſtümen und übelgelaunten neapolitaniſchen und navarriſchen Söldner zu befriedigen wären. Der König, der alle dieſe Verumſtändungen ſehr zu ſeinem Vortheile fand, und von dem Ausbruche des Kriegs jedenfalls keinen Nachtheil zu

[1]) Val. Anshelm ibid.
[2]) Ibid.
[3]) Abſchied zu Luzern, Mittwoch in den Pfingſtfeiertagen (10. Mai) 1497.
[4]) Abſchied Zürich, Montag nach Corp. Christi (29. Mai) 1497.

besorgen hatte, antwortete wie gewöhnlich in sehr schmeichelhaften Redensarten, und äußerte den Wunsch, daß die gesammte Eidgenossenschaft unter einem Banner vereint in seine Verbindung treten möchte. Und in der That wären hiezu Schwyz und Unterwalden nicht ungeneigt gewesen, hätten sie Vermehrung des Jahrgehalts und Verminderung der hiefür aufgelegten Lasten erhalten können. Allein da sich der König hierauf nicht einlassen wollte, so blieben sie bei Bern, welches diese Sendung bekämpft, und sie nicht hatte beschicken wollen. Ob- und Nidwalden aber vereinten sich wieder bei dieser Gelegenheit und traten beide mit Bern in die mailändische Vereinigung [1]).

Mittlerweile hatte man zu Worms sowohl die Acht von St. Gallen, als die übrigen Beschwerden der Eidgenossen lediglich wieder ohne endlichen Entscheid um ein halbes Jahr vertagt, was in der Schweiz eine so lebhafte Mißstimmung erzeugte, daß man daselbst anfing, ernstliche Kriegsrüstungen zu treffen, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn ermahnt wurden, ihr Feld- und Belagerungsgeschütz in Bereitschaft zu stellen, Schwyz, Unterwalden und Zug das ihrige in Zürich fahrbar machen und dem Abt von St. Gallen und dem Vogt im Rheinthal zuschicken zu lassen. Einem völligen Bruche kam indessen der durch das friedlich gesinnte Bern gewarnte Maximilian durch Bestimmung eines Tages nach Insbruck zuvor, und auf einem Tage zu Luzern am 11. August vereinigten sich, mit Ausnahme von Unterwalden und Zug, alle Orte, eine Gesandtschaft dahin zu senden, die am 20. August in Werdenberg mit den Abgeordneten des niedern Bundes und anderer Verbündeten zusammentreffen und die endliche Beseitigung der obwaltenden Zwistigkeiten betreiben sollte. Von Bern aber wurde neuerdings der Alt-Schultheiß Wilhelm von Diesbach dahin abgeschickt, während in den nämlichen Tagen von daher der Herzog von Mailand um seine Vermittlung ersucht wurde. Also ward endlich zu Insbruck am 9. September der achtjährige Rechtsstreit St. Gallens mit dem Hause der Varnbühler vom Könige Maximilian entschieden, St. Gallen der Acht ledig erklärt, und die Urkunde der Ledigsprechung einstweilen bis zur Erfüllung aller Bedingungen von Seite St. Gallens hinter den Alt-Schultheiß Wilhelm von Diesbach gelegt. Am nämlichen Tage wurden auch die übrigen Zerwürfnisse der Eidgenossenschaft mit dem Reiche, Rothwyl und Konstanz betreffend, durch einen Spruch gehoben. Bei diesem Anlaß äußerte der König den ernstlichen Wunsch, daß die Eidgenossen doch den nächsten Reichstag zu Freiburg im Breisgau als Reichsglieder beschicken möchten, um die Ver-

---

[1]) Val. Anshelm ad 1497. Instruktion auf die Jahrrechnung nach Baden. Abschied der Jahrrechnung auf Zinstag nach Erasmi (6. Juni) 1497.

meidung künftiger Mißhelligkeiten sorgfältig zu besprechen [1]). Zu Zürich entschlossen sich die Eidgenossen Mitte Oktobers, ungeachtet des Widerspruches von Uri und Zug, dem Wunsche des Königs mit einer Sendung nach Freiburg zu entsprechen, den ewigen Bericht mit dem Hause Oesterreich hingegen nicht zu erneuern, bevor man ihren Beschwerden abgeholfen und besonders die Frage wegen des Kammergerichts und der Steuern, welche sie sich nicht aufdringen lassen wollten, zu erneuern [2]).

Länger als bei einer besondern Vereinigung auf 25 Jahre mit Straßburg, welche von Seite Straßburgs der Ritter Friedrich Bock und Doktor Georg Beren, von Seite Berns der Doktor Thüring Frickart und der Seckelmeister Anton Archer unterhandelten [3]), weigerte sich Bern, dem Bündnisse der übrigen Stände mit dem Bischofe von Konstanz, Hugo von Landenberg, beizutreten, da es im Betreff der geistlichen Verhältnisse mit diesem Hochstift erst günstigere Bedingungen zu erhalten hoffte, die der Bischof mit Berufung auf seine Abhängigkeit von dem Erzbischofe zu Mainz und dem heiligen Stuhle verweigerte. Indessen ließen sich die Berner am Ende doch von ihren Verbündeten, welche den Abschluß über sich nahmen, bereden [4]).

Nach dem Tode des alten Herzogs Philipp im November 1495, schickte Bern den Altschultheißen Rudolf von Erlach an den Hof des neuen Herzogs Philibert, seines Sohnes, um ihm Glück zu wünschen, und die Geneigtheit Bern's zur Aufrechthaltung der alten freundschaftlichen Verhältnisse auszusprechen [5]).

Bereits im Frühjahr 1496 war man in Bern gesinnt gewesen, eine sogenannte Fastnacht, nämlich eine Gesellschaft von 200 zum Vergnügen aufgelegter Personen zur Erneuerung alter Freundschaft und Brüderschaft nach Schwyz und Unterwalden zu schicken. Da aber die übrigen Orte wegen des französischen Bündnisses Argwohn hierüber faßten, so hatte man es einstweilen unterlassen. Um Martini 1497 wurde dieses Vorhaben indessen wirklich ausgeführt. Der Altschultheiß Wilhelm von Diesbach, Herr Rudolf von Scharnachthal, die Venner Hezel, von Wattewyl und Linder, Herr Johann von Erlach, Bartholome May und Ludwig von Diesbach wurden nebst den aargauischen Edlen, vielen Bürgern, Landleuten und Oberländern dahin geschickt, wo sie von den vier Wald-

---

[1]) Val. Anshelm ad 1497. Abschied zu Worms. Eidg. Absch. G. S. 1. Abschied zu Luzern, Freitag nach Laurentii (11. August) 1497.

[2]) Abschied zu Zürich, Zinstag nach Galli (17. Oktober) 1497.

[3]) Val. Anshelm ad 1497. Vereinigung mit Straßburg. Eidgenössische Abschiede, G, S. 11.

[4]) Val. Anshelm ibid. Urkunde, Montag vor Ulrici (9. Juli) 1497.

[5]) Val. Anshelm ad 1497.

stätten auf das Freundschaftlichste bewillkommt und bewirthet wurden. Ungern trennte man sich nach fröhlich verlebten Tagen, mancher freundschaftliche Bund wurde in froher Stunde geschlossen, Lebenslust und Frohsinn öffneten die Herzen und vertilgten den Groll. Einen prächtigen Schwyzerochsen, den man ihnen geschenkt, brachten sie als Sinnbild der im Genusse verlebten Tage nach Hause zurück [1]).

Indessen gaben sich die Eidgenossen alle mögliche Mühe, Bern von dem freundschaftlichen Vertrage mit Mailand abzubringen, den sie als das vornehmste Hinderniß ansahen, daß die Schweiz nicht wieder unter einem Banner versammelt die allervortheilhaftesten Gedinge von Frankreich erhalte. Also erschienen, nachdem man im Laufe Jänners sich über diesen Gegenstand zu Luzern näher besprochen [2]), im Februar eidgenössische Boten in Bern und suchten die Berner auf die eindringlichste Weise von dem Nachtheile zu überzeugen, welcher der ganzen Eidgenossenschaft aus dieser Trennung und besonders aus einigen Artikeln des mailändischen Capitulats erwüchse, welche als bundeswidrig bestritten werden könnten, vorzüglich aber aus demjenigen, der ihnen in jedem Falle, wo immer auch das Recht sein möchte, still zu sitzen gebiete, wodurch ja die heiligsten eidgenössischen Bünde gänzlich gelähmt würden [3]). Allein die Berner waren nicht gesonnen, ihre Verhältnisse mit Mailand aufzugeben; um jedoch auf ihrer Seite auch einige Bereitwilligkeit zu zeigen, erhielt der gewandte, am mailändischen Hofe wohlbekannte, Rathsherr Bartholome May den Auftrag, sich nach der Lombardie zu begeben, um den mailändischen Hof zur gänzlichen Aufhebung oder mildernden Veränderung des so sehr angefochtenen Artikels zu vermögen [4]), was denn auch von ihm auf die gefälligste Weise erhalten wurde, so daß er selbst Ende Juni die Regierung von Bern von der Aufhebung dieses Artikels benachrichtigte [5]). Ein mehreres hingegen verweigerten die Berner schlechthin, obgleich die Versuche, sie von der mailändischen Vereinigung ganz abzubringen, Anfangs Juni [6]) und nicht ohne Mitwirkung der französischen Gesandtschaft noch einmal im Juli wiederholt wurden [7]). Vielmehr wurde im Herbst das nunmehr veränderte Capitulat erneuert und nebst Schwyz und Unterwalden auch Luzern in dasselbe gezogen. Man gelobte sich in demselben Friede

---

[1]) Val. Anshelm ad 1497. Rathsmanual, Nr. 96, S. 26.
[2]) Bern an Schwyz, Donnerstag nach Antonii (18. Jan.) 1498.
[3]) Bern an Schwyz und Unterwalden, Mittwoch vor Matthiä (21. Febr.) 1498. Rathsmanual, Nr. 97, S. 59, 60, 62, 64, 65, 71.
[4]) Bern an Bartholome May, Samstag vor Trinitatis (27. Mai) 1498. Instruktion an Bartholome May vom 2. Juni 1498.
[5]) Val. Anshelm ad 1498.
[6]) Rathsmanual, Nr. 98, S. 130.
[7]) Val. Anshelm ad 1498.

und Freundschaft, setzte für zukünftige Streitigkeiten ein Schiedgericht zu Chur in Graubündten oder im Wallis fest, traf einige heilsame Verfügungen im Betreff der gegenseitigen Rechtspflege, und bewilligte gegenseitigen freien Durchpaß für Wanderer und Kaufleute [1]).

Lange schon hatte man von allen Seiten das Bedürfniß gefühlt, die alten Bünde Bern's und Freiburg's mit Savoyen einer zeitgemäßen Umgestaltung zu unterwerfen, worüber in den letzten Jahren fast ohne Unterbrechung verhandelt worden war. Herzog Philibert knüpfte sie wieder an, sobald er zur Regierung gelangt war, und mit ihm schlossen denn auch Bern und Freiburg Ende Merz einen neuen Vertrag ab, in welchem die alten Bünde erneuert und der Inhalt derselben besser angeordnet wurde. Der Herzog von Savoyen versprach den Städten an die Limmat bis nach Zürich, an die Aare, den Hauenstein und Pierre-Pertuis zu Hülfe zu ziehen, die Städte dem Herzoge aller Orten durch die Bisthümer Sitten, Lausanne und Genf. Eroberte der Herzog das Verlorene im Wallis wieder, so sollten die Städte den Wallisern deshalb nicht beistehen, sondern stille bleiben. Beide Partheien verbanden sich zu gegenseitiger Hülfe mit aller Macht auf eigene Kosten der Angesprochenen. Innerhalb eines Monats war man verpflichtet, sich zur Hülfe einzufinden. Sollte die Landschaft Burgund einen von den Verbündeten angreifen wollen, so würde man sich alsobald gegen sie vereinigen. Für Streitigkeiten war ein Schiedsgericht zu Petterlingen bestimmt. Im übrigen machte sich jede Regierung anheischig, dafür zu sorgen, daß Angehörige der andern in ihrem Gebiete ein unparteiisches Gericht fänden. Die Kaufleute durften nirgends mit neuen Zöllen beschwert werden. Alle zehn Jahre sollte das Bündniß von neuem beschworen werden. Vorbehalten wurden in demselben von beiden Parteien der Papst und das Reich, nebst den alten Bundesgenossen, von savoyischer Seite noch der König von Frankreich und die freien Lehensträger [2]). Aus jenem Vertrage aber ist ersichtlich, daß man mehr den alten Rechten oder Ansprüchen Savoyens als der Freundschaft der Walliser Rechnung getragen, so daß in der Folge eine Menge neuer Verhandlungen statt finden mußten, um den mit Savoyen abgeschlossenen Vertrag mit dem Walliserbunde in Einklang zu bringen [3]).

Als am 7. April Karl VIII. zu Amboise sein von Spiel, Jagd, Tanz und Weibern untergrabenes, ohnehin schwächliches Leben unvermuthet geendet hatte und Ludwig XII. ihm nachgefolgt war, der neue König den Titel eines Königs von Frankreich und Herzogs von Mailand annahm, sahen die Berner diese Thronveränderung für so wichtig an,

---

[1]) Capitulatio in urbe Lucernensi, 1. Oct. 1498.

[2]) Bundesvertrag vom 27. März 1498. Rathsmanual, Nr. 98, S. 39.

[3]) Rathsmanual, Nr. 98, S. 68. Nr. 99, S. 34, 60, 65, 120.

daß sie ihre Bundesgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden zu einer Tagsatzung beriefen, um daselbst das gemeinsame Wohl zu berathen [1]). Von Seite der mit Frankreich befreundeten Stände empfahl man dem neuen Könige vor allem die Krieger, die theils unter seinen Fahnen in Oberitalien, theils unter dem verstorbenen Könige im Königreich Neapel mitgekämpft hatten, zu entlassen, allein ohne den gehofften Erfolg [2]). Demungeachtet warb Ludwig XII., nachdem er zuvor einige schweizerische Feldhauptleute und Werber in die Schweiz geschickt, und eine ziemliche Anzahl Krieger wider die Verbote ihrer Obrigkeiten, die ihnen indessen wegen der schönen Jahrgehalte durch die Finger sahen, nach Burgund gelockt hatte, bald darauf durch seinen gewandten Botschafter, dem Bailly von Dijon, von neuem um die Bestätigung der alten Bünde und um Zuzug [3]).

Auf den Reichstag zu Freiburg im Breisgau schickten die Berner den Herrn von Scharnachthal mit dem Auftrage, daselbst die größte Bereitwilligkeit gegen den König Maximilian auszusprechen [4]). Hier wurde auch die Theilnahme der Eidgenossen an dem Feldzuge der Franzosen in Burgund besprochen. Deßwegen sandte der König, nach einigen vorausgeschickten Ermahnungen, eine aus den Grafen Philipp von Nassau und Niklaus von Salm, nebst Anton von Münsterol und Hans Immer von Gilgenberg bestehende Gesandtschaft, welche sich nach Bern, als der dem heiligen Bunde und dem römischen Reiche anhänglichsten Stadt, begaben, wo sie am 9. Juli von der Regierung angehört wurden [5]). Nach weitläufiger Aufzählung aller Beschwerden, die der König, ihr Herr, über die Krone Frankreich zu führen habe, baten die Gesandten die Berner und durch sie die ganze Eidgenossenschaft, an diesen Unternehmungen als getreue Reichsglieder doch ja keinen Theil zu nehmen, dem Bailly von Dijon, den der König in die Schweiz schicke, weder freies Geleit zu geben, noch sonst einigen Vorschub zu leisten, und mit der Krone Frankreich keine Art von Verbindung einzugehen. Hingegen erboten sie für den König eine Anzahl von 6000 schweizerischen Kriegern auf drei Monate in den Sold zu nehmen, für deren richtige Belohnung man die drei Städte Pontarlier, Salins und Ornans verpfänden wollte [6]).

---

[1]) Bern an Uri und Schwyz, Montag vor dem Maitag (30. April) 1498.
[2]) Abschied zu Luzern, Freitag nach Crucis im Maien 1498. Val. Anshelm ad 1498.
[3]) Val. Anshelm ad 1498.
[4]) Instruktion vide eidgen. Abschiede, G, S. 122.
[5]) Val. Anshelm ad 1498. Rathsmanual, Nr. 99, S. 40.
[6]) Val. Anshelm ad 1498. Instruktion der kaiserl. Gesandten. Eidgenössische Abschiede, G, S. 140.

Ueber 3000 Kriegsknechte, besonders von denen, welche von den italischen Feldzügen her unbefriedigte Ansprachen an Frankreich hatten, folgten dem österreichischen Banner nach Pontarlier, weil man ihnen versprach, keinen Frieden oder Vertrag mit Frankreich zu schließen, es sei denn, daß ihnen diese Schuld getilgt würde. Vom Heere aus schickten diese Krieger einen ihrer Hauptleute, Urs Steger aus Solothurn, mit einer Botschaft an die Eidgenossenschaft, worin sie dringend baten, daß man niemand wider sie ziehen lasse, damit sie mit Hülfe des römischen Königs eine begründete Anforderung von den Franzosen einbringen möchten [1]).

Als der Bailly von Dijon Anfangs Juli um freies Geleit bat, um sich nach Bern und der übrigen Eidgenossenschaft zu begeben, wurde es ihm von Bern anfänglich abgeschlagen, indem man ihm mit dürren Worten verwies, wie anmaßlich er sich vormals gegen die schweizerischen Abgeordneten in Genua benommen, die er sich sogar nicht gescheut, mit dem Galgen zu bedrohen [2]), wovon dem römischen Könige Kenntniß gegeben wurde [3]). In einem nachträglichen entschuldigenden Schreiben gab man den Unwillen und die Aufregung gegen die Person des Bailly als Hauptursache der abschlägigen Antwort an [4]). Bern hatte auch von Zürich jenes Abschlags halber Vorwürfe empfangen, der Bailly aber endlich um Jakobi das Geleit nach Zürich erhalten, wo Ende Juli ein Tag zu Anhörung seiner Anträge gehalten wurde. Dem bernischen Abgeordneten dahin, Herrn Adrian von Bubenberg, gab man den Auftrag, die Gründe jenes Geleitabschlags zu entwickeln, die Umtriebe und Anschläge des Bailly so gut als möglich zu bekämpfen und sich für die Befriedigung der Ansprachen der neapolitanischen Söldner, insonderheit der bernischen Angehörigen, Ludwigs von Erlach und seiner Schaar, zu verwenden [5]). Auf dem Tage selbst versprach der Bailly die günstigsten Bedingungen und glänzende Jahrgehalte, wenn alle zehn Orte in die französische Vereinigung treten wollten, und was die neapolitanischen Ansprachen betraf, so vertröstete er auf den Abschluß eines neuen Bündnisses, und drängte übrigens zum Abschlusse so fast er konnte, obgleich die Tagherren die Anträge nur zum Berichterstatten nehmen wollten [6]). Den Vortheil brachte indessen der Aufenthalt in der Schweiz immer dem Bailly, daß er unter dem Vorwande der Unterhandlung wegen des Bündnisses und

---

[1]) Val. Anshelm ad 1498.
[2]) Bern an den Bailly, Dienstag vor Ulrici (3. Juli) 1498.
[3]) Bern an den römischen König, Mittwoch Ulrici (4. Juli) 1498.
[4]) Bern an den Bailly, Sonntag nach Ulrici (9. Juli) 1498.
[5]) Instruktion Adrian's von Bubenberg auf den Tag von Zürich. Eidgenössische Abschiede, G, S. 162.
[6]) Abschied zu Zürich, Sonntag nach Jakobi (30. Juli) 1498.

der Söldneransprachen, eine ziemliche Schaar zusammengeworbener Krieger nach der Freigrafschaft brachte [1]).

Die glänzenden Versprechungen einer kaiserlichen Gesandtschaft, welche zugleich erklärte, der zu Freiburg versammelte Reichstag habe beschlossen, 6000 Mann Eidgenossen in Reichsdienste zu nehmen [2]), verschoben die Tagherren, als ohne Verhaltungsbefehle sich befindend, auf eine spätere Zusammenkunft, auf der man indessen, aus Abneigung gegen die fremden Kriegsdienste, angemessener fand, die Sache ruhen zu lassen [3]).

Noch hatte Bern seine vermittelnde Stellung nicht aufgegeben, und machte dem Kaiser Vorstellungen, wenn allzu heftige Vorwürfe die Gemüther der ohnehin gereizten Eidgenossen zu erbittern drohten [4]). Noch waren ihm sowohl der König als die Reichsstände am besten geneigt. Gegen die übrigen Eidgenossen aber fielen heftige Aeußerungen, als ob in der Schweiz Ehre und Vaterland, und Alles, was sonst etwa noch für den Menschen einen heiligen Werth hat, um schnödes Gold feil wäre. Auch fielen hie und da Drohungen, die Schweizer förmlich in die Acht zu erklären und zu bekriegen [5]). Doch wurde Ende Septembers zu Luzern beschlossen, die Knechte auf beiden Seiten heimzumahnen [6]). An Straßburg hingegen antworteten die Berner: sie achteten sich als solche, die der deutschen Nation und dem heiligen römischen Reiche verwandt, und in dieser Beziehung mit schönen Freiheiten versehen wären, weßwegen sie entschlossen seien, demselben ihre Anhänglichkeit zu bezeugen und ihre schuldigen Pflichten zu leisten, wobei sie die Zuversicht tragen, daß auch die übrigen Eidgenossen diese Gefühle theilen würden [7]).

In diesem Geiste handelte Bern fortwährend, ohne die immer mehr überhand nehmende Spannung, die durch bittere, in Deutschland verfertigte Spottlieder auf das Heftigste gesteigert wurde, mildern zu können. Nur leidenschaftlich befangene Gemüther konnten in dem Benehmen Bern's eine wahrhaft edle und unabhängige Haltung verkennen, da diese Stadt ihren besondern Vortheil so weit verschmähte, daß sie das Anerbieten des römischen Königs, ihr die Grafschaft Neuenburg, die der Markgraf Philipp als französischer Krieger verwirkt hatte, um sehr geringen Preis zuzuwen-

---

1) Val. Anshelm ad 1498.
2) Val. Anshelm ibid. Abschied zu Zürich, Montag nach Laurentii (11. August) 1498.
3) Abschied zu Luzern, Mittwoch nach Pelagii 1498.
4) Bern an König Maximilian, Mittwoch noch Bartholomä (29. Aug.) 1498.
5) Thüring Frikard an Bern, 31. August 1498.
6) Abschied zu Luzern, Mittwoch vor Michaelis (26. September) 1498.
7) Bern an Straßburg, Montag nach Kreuzerhöhung (13. September) 1498.

den, von der Hand wies, um ihren Eidgenossen keinen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben, so vortheilhaft ihr auch eine solche Erwerbung gewesen wäre [1]). Dennoch vermochte Bern nicht, die stets rascher aufwallenden Leidenschaften zu bekämpfen. Nicht einmal die eigenen Angehörigen, die sich unter Hans Gartner, Peter Schleif, Hans Schreiber und Hans Aeberli in Burgund herumschlugen, folgten dem heimmahnenden Rufe ihrer Obrigkeit; um so viel weniger die Uebrigen [2]). Vergebens entschloß sich Bern, noch am Schlusse des Jahres 1498 den Herrn Adrian von Bubenberg, einen am österreichischen Hofe wohl angesehenen Staatsmann und Sohn des edelsten Mannes, der je in seinen Mauern gelebt, zu dem wegen der Aufhebung des kaiserlichen Raths Goßenbrodt sehr erzürnten Könige Maximilian nach den Niederlanden zu senden, mit dem Auftrage, dem römischen Könige die Nachtheile auf das Dringendste vorzustellen, die aus den Anmaßungen des Reichskammergerichts für die Aufrechthaltung des guten Einverständnisses zwischen dem deutschen Reiche und der Eidgenossenschaft entstehen müßten, und nichts zu vernachlässigen, was den von Bern so sehr befürchteten, gänzlichen Bruch abzuwenden geeignet wäre [3]).

Allein so redlich und aufrichtig auch Bern den ihm für das Heil seines Landes so nothwendig scheinenden Frieden zu erhalten strebte; so sehr es sich auch bemühte, in den Grundsätzen der Treue gegen Kaiser und Reich, die es bei mehreren Gelegenheiten ausgesprochen hatte, unwandelbare Festigkeit zu zeigen: im Buche des Schicksals war es anders geschrieben. Alle seine Bemühungen scheiterten an der Erbitterung der zunächst an den östlichen Marken des alten Helvetien's gelegenen deutschen Gauen und an der Rachsucht eines tief beleidigten österreichischen Beamten. Streitigkeiten tyrolischer Beamten mit dem Hochstifte Chur, welches im Tyrol noch Rechte und Güter besaß, brachten den Krieg auf einmal unerwartet zum Ausbruche. So lange Maximilian selbst sich in Tyrol aufhielt, blieb es noch einzig bei rechtlichen Auftritten. Aber nachdem ihn die Angelegenheiten seines Sohnes, des Erzherzogs Philipp, in die Niederlande gerufen, legten seine Räthe, der aus ziemlich geringen Verhältnissen emporgeschwungene Paul von Lichtenstein und der schwer beleidigte Goßenbrodt, den erhaltenen Verhaltungsbefehlen zuwider, Alles auf das Giftigste aus, besetzten in den ersten Tagen des Jahres 1499 den Marienberg und rückten in das Münsterthal ein. Am 20. Jänner

---

[1]) Val. Anshelm ad 1498.

[2]) Ibid.

[3]) Rathsmanual, Nr. 100, S. 147. Instruktion Adrian's von Bubenberg. Eidgenössische Abschiede, G, S. 230. Beglaubigungsschreiben von Freitag nach Weihnachten (28. Dezember) 1498.

versammelten sich in Konstanz die Abgeordneten des schwäbischen Bundes, und entwarfen daselbst eine Kriegsordnung, welcher zufolge alle Städte, Schlösser und festen Orte sogleich mit Besatzungen, Büchsen, Kriegs- und Mundvorrath reichlich versehen, und die Waffenfähigen zum Kampfe gerüstet sein sollten. So wie die ausgestellten Kundschafter anzeigten, daß die Eidgenossen im Felde seien, hatten die nächsten mit Schießen ein Zeichen zu geben, worauf das Stürmen mit allen Glocken Jedermann auf seinen angewiesenen Sammelplatz bringen würde [1]). Als die Mitglieder des schwäbischen Vereins die Stadt Konstanz, in der sie versammelt waren, zum Beitritt gewonnen hatten, was ihnen bereits ein erster Sieg über die Schweizer schien, wuchs ihr Uebermuth mit jedem Tage. Laut prahlten etliche der üppigsten unter den Edelleuten und Lanzknechten: „Man sollte sie nur mit den ohnmächtigen Kuhmäulern und Kuh„geigern machen lassen; sie hätten den Krieg jetzt ebenfalls erlernt; jeder „von ihnen wolle drei Schweizer bestehen, und ihnen ihren alten Gott „und die alte Metze zu Einsiedlen, nebst ihren klafterlangen Gebeten, „zuvorgeben." Andere wollten „so gewaltig brennen und sengen, daß „St. Peter nicht mehr hell genug sehe, den Himmel aufzuschließen, und „der Herr Gott im Regenbogen vor Hitze genöthigt wäre, seine Füße „zu sich zu ziehen [2])."

Während die Schwaben in Konstanz und anderen Orten solche thörichte Worte ausstießen, mit denen sie mehr sich selbst als ihre Gegner lächerlich machten, hatten die Bündner rasch und kräftig zu den Waffen gegriffen; und ihnen waren Ende Jänners, auf erhaltene Mahnung, erst die Urner, dann auch die Luzerner, Schwyzer, Unterwaldner, Zuger und Glarner zugezogen; Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn, zu getreuem Aufsehen aufgefordert, hatten dieses unbedenklich zugesagt. Sobald als Bern von den Ereignissen zu Konstanz und in Bündten Kunde erhalten hatte, mahnte es, ohne die Hoffnung zur Erhaltung des Friedens aufgegeben zu haben, die Seinigen, sofort sich kräftig zu rüsten [3]). Am 1. Februar beschloß man daselbst, bis zum 7ten 800 Mann nebst dem Fähnlein in der Stadt zu versammeln, welche Herr Hans Rudolf von Scharnachthal befehligen sollte; Kaspar Wyler war als Fähndrich dazu bestellt. 3000 Mann mußten auf den Fall gerüstet bleiben, daß das Banner selbst auszöge, in welchem Falle denn Herr Wilhelm von Diesbach den Oberbefehl übernehmen sollte, welcher nach vollendeter dreijähriger Amtsdauer Herrn Heinrich Matter's zu Ostern 1499 wieder mit

---

[1]) Val. Anshelm ad 1499. Pirkheimer, de bello Suitensium.
[2]) Val. Anshelm ibid.
[3]) Rathsmanual, Nr. 101, S. 45. 50. Bern an Städte und Land, Zinstag vor Purifik. (29. Januar) 1499.

der Schultheißenwürde bekleidet worden war. Zu Bannerträgern wurden dann Michel Uttinger, Venner zu Pfistern, Jakob von Wattewyl, Hans von Weingarten und Kaspar Moser bestimmt. Bei der ersten Mahnung sollten sie ohne Verzug aufbrechen. Am nämlichen Tage antwortete man an Luzern, daß man seine Pflicht thun würde, obgleich man bedaure, daß man so rasch eingeschritten sei, und das verlangte Geleite an die französische Gesandtschaft gern bewillige, wenn man auch geglaubt hätte, es bedürfe desselben nicht, da man auf keine Weise in einem feindlichen Verhältnisse mit Frankreich stehe. Ferner erließ man noch ein Schreiben an den römischen König, in welchem man ihn dringend ermahnte, die Erhaltung des Friedens in den oberen Landen ja nicht aus den Augen zu lassen [1]). Sonnabend, den 9., sollte der Aufbruch statt finden [2]). Einige Tage später beschloß man, mit einer Abtheilung Truppen, auf eidgenössische Mahnung hin, Baden zu besetzen [3]).

Den Bischöfen von Chur und Konstanz war es unterdessen gelungen, einen Waffenstillstand zu bewirken. Allein als während desselben der Bischof aus dem Lande entfloh, und sein Schloß Fürstenberg den Tyrolern übergab; als die Besatzung des Schlosses Gutenberg die vorbeiziehenden Schweizer nicht nur mit spöttischen, schmählichen Worten, sondern sogar mit Schüssen angriff; man sich im sarganſischen Dorfe Azmoos auf beiden Seiten des Rheins mit Worten und Werken neckte: brach endlich an diesem letztern Orte am 6. Februar 1499, durch einen Uebergangsversuch der Deutschen, der abgetrieben wurde, und wo von Seite der Eidgenossen ein Sarganser erschossen ward, ohne einige Absage, wie durch Zufall, der gewaltige Krieg aus, den man den Schwabenkrieg nennt [4]).

XIII. Kapitel.

Vom Ausbruche des Schwabenkriegs, 6. Februar 1499, bis an das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Alsobald nach dieser ersten Streiferei der Deutschen wurden die Eidgenossen wieder in's Feld gerufen, und die im Rheinthale stehenden Truppen mit dem Banner von Glaris, als den Nächstgelegenen, und

[1]) Rathsmanual, Nr. 101, S. 53. 55. Bern an Luzern, 1. Februar 1499. Bern an den römischen König, eod. dato. Beide abgedruckt bei Val. Anshelm, eod. dato.

[2]) Rathsmanual, Nr. 101, S. 57.

[3]) Ibid.

[4]) Val. Anshelm ad 1499.

400 Mann Zürichern unter Konrad von Kunsen verstärkt. Noch ehe indessen die schweizerischen Zuzüge in hinreichender Anzahl eingetroffen waren, hatten die Deutschen am 10. Februar das Städtchen Meyenfeld durch Verrätherei eingenommen, und die daselbst befindlichen Bündner und Eidgenossen über die Klinge springen lassen, so wie auch den Luziensteig nicht ohne Verlust der Bündner besetzt. Hiefür rächten sich aber die Bündner schon am folgenden Tage, indem sie in Verbindung mit einigen von Azmoos her ihnen zugelaufenen Schweizern dem Feinde bei 400 Mann erlegten, und die übrigen mit Zurücklassung des größten Theils ihrer Waffen über die Ill in das Schloß Gutenberg drängten. Dienstags, den 10., schlugen die Bündner, vereint mit der Vorhut der Züricher und den Zugern, die Deutschen zum zweiten Male bei einem Rheinübergange bei Tristen, so daß die letzteren über vierthalbhundert Mann verloren; eine andere Abtheilung eroberte das Schloß Vaduz, und nahm den Freiherrn Ludwig von Brandis, einen Erbbürger von Bern, gefangen, der auf seinen Wunsch bis zur Wiederherstellung des Friedens nach Bern geschickt wurde. Am 12. vereinigten sich die Luzerner und Unterwaldner mit den übrigen Schweizern, und zogen vor Meyenfeld, welches sich ergab. Vier Verräther wurden milde mit dem Schwerte gerichtet. Siegmund und Thüring von Brandis hingegen, nebst 400 Wallgauern und Bregenzwäldern, gefangen nach Chur gebracht. Bald darauf ergaben sich die Wallgauer gegen Losgebung ihrer Gefangenen an die Eidgenossen, und erkannten sie für ihre Herren an [1].

Während diese Ereignisse sich an der südöstlichen Grenze der Schweiz zutrugen, kam man am Aschermittwoche (13. Februar) auf dem Tage zu Zürich überein, daß die Banner von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn Montags, den 18., in Schaffhausen und Dießenhofen eintreffen, und von da aus einen Einfall in das Hegau thun sollten; der niedere Bund hingegen wurde zu getreuem Aufsehen ermahnt. Vom Bischofe von Konstanz erhielt man Vermittlungsanträge, und von Frankreich erfuhr man, daß eine Botschaft, die freies Geleit verlange, in Freiburg eingetroffen sei [2]. Die Berner ermahnten ihre Hauptleute, im Felde insonderheit sich nicht zu zerstreuen, sondern in starken Haufen beisammen zu bleiben, um entscheidende Schläge ausführen zu können [3]. Dem Bischofe von Konstanz bewilligte man, unparteiisch zu bleiben, obgleich man dem Bündnisse zufolge seine Hülfe hätte in Anspruch nehmen können. Auch Bischof und Stadt Basel nebst Rothwyl blieben auf Geheiß der

---

[1] Val. Anshelm ad 1499.
[2] Abschied zu Zürich, Aschermittwoch (13. Februar) 1499.
[3] Rathsmanual, Nr. 101 S. 74. 75. 77. 84.

Eidgenossen, denen diese Stellung mehr Vortheil brachte, theilnahmlos. Bischof und Stadt Straßburg hingegen, so wie Kolmar und Schlettstadt, verließen ihre alten Bundsgenossen zu Gunsten der Königlichen. Der Herzog von Savoyen schickte eine eigene Gesandtschaft an den römischen König, um den Frieden zu vermitteln; und was das Merkwürdigste war, die österreichische Freigrafschaft Burgund blieb still sitzen, und ließ den feilen Kauf offen, so daß die Eidgenossen, was ihnen sehr willkommen war, ihren Bedarf an Salz, Korn und Eisen von daher beziehen konnten [1]).

Auf erhaltene Mahnung von den östlichen Ständen hatte Bern sein Banner Dienstags, den 12. Februar, aufbrechen, und Freitag Abends, den 15., in Baden eintreffen lassen, auch unverzüglich Freiburg und Solothurn zum Mitziehen ermahnt. Von Zürich aus erhielten sie den Befehl, mit den Zürichern und Schaffhausern in das Hegau einzurücken. Diese dem bisherigen Gebrauche der Eidgenossen zuwider laufende Trennung der Macht mißfiel in Bern so sehr, daß man daselbst ganz nahe daran war, die Berner zurückzuberufen, wenn aus einer solchen Maßregel nicht ein unsäglicher Schaden für die Eidgenossenschaft hätte erwachsen müssen. Da indessen die in Zürich versammelten Tagherren auf diesem Feldzugsplane beharrten, und 4000 Mann Zürcher in Dießenhofen die Truppen der Städte erwarteten, so ließ man es sich gefallen, sandte jedoch, um in allen Ehren nach den strengsten Kriegsrechten zu handeln, einen Absagebrief nach Schaffhausen, der vor Allem aus dem Feinde zugeschickt werden mußte, und ermahnte die Krieger, den Kampf mit Nachdruck, aber mit Menschlichkeit zu führen, Priester, Geistliche, Kirchen, Greise, Weiber und Kinder bei allen Gelegenheiten so fast als möglich zu schonen, und sich des Brennens vor Allem zu enthalten. Darauf zogen die Berner, Freiburger und Schaffhauser, in einen Gewalthaufen vereint, Dienstags, den 19. Februar, von Schaffhausen nach Gottmadingen. Am folgenden Tage eroberten sie das feste Schloß Randeck, und schickten die aus 40 Mann nebst einem Priester bestehende Besatzung, die sich sehr anmaßend benommen, und dann nach Ankunft des Geschützes auf Gnade ergeben hatte, in bloßen Hemdern und Stäben gar demüthig nach Hause. Dann wurden Halsperg und Gottmadingen geplündert und verbrannt, welches Schicksal auch in der Nähe der übrigen schweizerischen Abtheilungen das Schloß Fidingen erfuhr. Roseneck, Homburg und Rustlingen waren indessen unter den Händen der Züricher und Solothurner gefallen [2]).

Auf dem Tage zu Luzern, am 25. Februar, freute man sich der glänzenden Vortheile, welche die ersten Kriegsbewegungen begleiteten,

[1]) Val. Anshelm ad 1499.
[2]) Ibid.

und hätte nur gewünscht, durch Eroberung der Stadt Ueberlingen, welche viel zur Veranlassung des Kriegs beigetragen, einen entscheidenden Streich zu vollführen. Vorzüglich betrieb Zürich diese Unternehmung sehr lebhaft, und wußte auch Bern für diese Ansicht zu gewinnen, so daß man die bernischen Hauptleute ermahnte, ja nicht aus dem Felde zurückzukehren. Allein die bernischen sowohl als die freiburgischen und solothurnischen Befehlshaber weigerten sich derselben, sowohl wegen ungünstiger Witterung, als wegen Mangel an Lebensmitteln; auch glaubten sie nicht, daß es noch der Fall sei, die Reichsstädte feindselig zu behandeln. Indessen erboten sie sich, durch das Thurgau zu ziehen, und sich mit dem übrigen schweizerischen Heere im sogenannten Oberlande zu vereinigen. Allein dieser Anschlag, bei dem so viele thurgauische Edle, die große Anmaßung und Erbitterung gezeigt, ungestraft geblieben wären, gefiel in Luzern nicht. Also wurden in der Nähe Staufen, Singen, Nieten, Hilzingen, Wiserlingen, Weltschingen, Worblingen, Neuenhausen und andere Orte mehr geplündert und verbrannt, das Städtchen Engen berennt. Nachdem man jedoch innerhalb acht Tagen bei zwanzig Schlösser, Burgen und Dörfer beraubt und verbrannt und überall so schonungslos geplündert hatte, daß sich besonders die oberländischen Berner den Namen Kistenfeger erwarben, hielten es die Heerführer, die vergeblich bemüht gewesen waren, dieser verderblichen Plünderung Einhalt zu thun, nicht für möglich, mit den Truppen länger in dem von allen Hülfsquellen entblößten Hegau zu bleiben, wobei man sie jedoch beschuldigte, Geld von dem hegauischen Adel genommen zu haben. Und als man nun erfuhr, daß das eidgenössische Heer in der östlichen Schweiz sich nach den glänzenden Siegen zu St. Johannes, Höchst und zu Hard, und nach der Unterwerfung der Thorbrunner- und Bregenzwälder aufgelöst habe, so zogen die Berner, Freiburger und Solothurner gleichfalls über Schaffhausen und Baden nach Hause, so daß Ende Februars der Feldzug in beiden Theilen der Schweiz auf das Glücklichste beendigt war [1].

Unterdessen hatten sich längs der nördlichen und östlichen Grenzen der Schweiz, von Basel bis an die Etsch hin, nach und nach so bedeutende feindliche Schaaren gesammelt, daß die festen Schirmplätze, wenn man nicht das Gebiet der Eidgenossenschaft den gefährlichsten Einfällen preisgeben wollte, nicht ohne kräftige Besatzungen gelassen werden konnten. Daher verordneten die Tagherren, daß von jedem der acht alten Orte und Freiburg je fünfzig Mann in die Grafschaft Baden gegeben würden, welche mit den Einwohnern der Umgegend die nothwendigen Züge in die

[1] Val. Anshelm ad 1499. Abschied zu Zürich, Montag nach Matthiä (25. Februar) 1499.

Nachbarſchaft machen, und ſich ſchnell auf die bedrohten Punkte, wie z. B. Koblenz, begeben ſollten. Der Vogt zu Baden, ein Unterwaldner, führte den Oberbefehl über dieſelben. Im Schwaderloch aber, wo man jeden Augenblick einen Angriff von Konſtanz und der Au aus beſorgen mußte, wurden aus jedem der obgenannten neun Orte hundert Mann aufgeſtellt, um gemeinſchaftlich mit der thurgauiſchen Landwehre und der Beobachtungsſchaar in der Grafſchaft Kyburg zu handeln. Andere Grenzplätze beſetzte man mit einer geringern Zahl. Die Berner ſchickten den Schultheißen zu Thun, Ludwig von Büren, mit der ihnen aufgelegten Zahl Krieger nach Baden, den Kaſtlan zu Frutigen, Hans Kuttler, in das Schwaderloch, und Rudolf Sonnenfroh nach Koblenz. Vierhundert wohlgerüſtete Männer ſammelte der Vogt Melchior von Luternau in Lenzburg. Alle der Stadt Bern verbürgerten oder durch Lehenspflicht verbundenen Edeln wurden aufgefordert, ihre Reiſigen in Bereitſchaft zu halten; kriegeriſche Aufſicht beſonders Herren Walter von Hallwyl, Jakob von Rheinach, Hans Segeſter zu Brugg, Bendicht von Weingarten, Vogt zu Schenkenberg, und Hans Arnold Segeſter zu Aarau aufgetragen. Petern ab Eck übertrug man die Vertheidigung der Feſte Biberſtein. Brandolf von Stein mußte mit einer Abtheilung Berner-Truppen das Münſterthal beſetzen, weil der Vertrag zur Aufgebung dieſes Bürgerrechts zwar abgeredet, aber noch nicht förmlich abgeſchloſſen worden war. Endlich wurde auch noch der verkrüppelte, aber ſehr tapfere Peter Schleif mit etlichen Büchſenſchützen nach Grandſon und Echallens geſandt. Solothurn hingegen erhielt nur den Auftrag, ſeine Grenzen zu bewahren, was es auch mit Bern's Hülfe redlich vollbrachte [1]). Von den Tagherren wurden zur Fortſetzung dieſes Kriegs, und insbeſondere zu einer zweckmäßigen Bewaffnung, ſo wie zur Abſchaffung der übel erprobten Freiſchaaren, treffliche Verfügungen erlaſſen [2]).

Der König von Frankreich hielt den Anfang eines Krieges, zu deſſen Ausbruche franzöſiſche Umtriebe nicht wenig beigetragen hatten, für einen günſtigen Augenblick, den in der Schweiz ſeit längerer Zeit vergeblich verfolgten Zweck endlich zu erreichen. Deßwegen ſchickte er jetzt eine aus dem Erzbiſchofe von Sens, Triſtan von Salazar, Primaten der franzöſiſchen Kirche, Rigauld von Dorſelle, Ritter und königlichem Hofmeiſter, und dem bekannten Bailly von Dijon beſtehende Geſandtſchaft dahin, die ſich erſt nach Freiburg, und von da nach erhaltenem Geleite auf die Anfangs März zu Zürich verſammelte Tagſatzung begab. Hier brachte

---

[1]) **Val. Anshelm ad 1499. Abſchied zu Zürich, Freitag vor Oculi (1. März).**

[2]) **Wir werden das Nähere weiter unten bei der Schilderung des berniſchen Kriegsweſens angeben.**

ſie in einem weitläufigen Vortrage an, „wie der König keineswegs zu „ſeinem eigenen Vortheile, da er faſt mit ganz Europa verſöhnt ſei, aber „einzig aus alter Achtung und Zuneigung zu dem tapfern Nachbarvolke „die früheren Verhältniſſe wieder zu erneuern wünſche. Billig ſei es, „daß, wenn ſeine Majeſtät 80,000 Gulden Hülfsgelder und noch jedem „einzelnen Orte 2000 Franken bezahle, eine Gegenleiſtung ſtatt finde. „Was den Schweizern die Verbindung mit Oeſterreich genützt, möchten „ſie jetzt wohl hinlänglich erprobt haben. Mit den höflichen Worten des „Herzogs von Mailand hätte es auch eben nicht viel auf ſich; denn er „ſei beſtändig mit dem römiſchen Könige in Unterhandlung. Eine innige „Vereinigung mit Frankreich ſei das ſicherſte Mittel, den Krieg ſicher und „ſchnell zu beendigen, da der König die Eidgenoſſen in dieſem Falle auch „mit Mannſchaft kräftig unterſtützen wolle.“ Die Tagherren beſchloſſen, da die Anträge alle Berückſichtigung verdienten, auf eine neue Tagſatzung, die ſich ſchon um Mittefaſten zu Luzern verſammeln ſollte, hinlängliche Verhaltungsbefehle und Vollmachten mitzubringen [1]).

In Bern hielt der Rath die Frage, ob man unter den gegenwärtigen Umſtänden in das franzöſiſche Bündniß eintreten wolle, für wichtig genug, um keinen entſcheidenden Beſchluß zu faſſen, ohne mit der Stimmung des Volkes einverſtanden zu ſein. Daher wurden am 9. März die Abgeordneten des Landes auf Sonntag, den 17., in die Hauptſtadt berufen, um der Regierung ihre Meinung zu eröffnen [2]). Allein die in Luzern verſammelten Tagherren, von denen die Mehrzahl unbedingte Vollmacht zu Abſchließung des Vertrags mitgebracht hatte, wollten, da ſich die franzöſiſchen Botſchafter dringend zeigten, nicht ſo lange warten, ſondern ſchloſſen, da die berniſchen Abgeordneten, Rudolf von Erlach, Rudolf von Scharnachthal und der Venner Hezel, nicht bevollmächtigt waren, in der Ueberzeugung, daß Bern, Schwyz und Unterwalden am Ende dennoch beitreten würden, am 16. März vorläufig folgenden Bund mit König Ludwig XII. ab: „Der König verſprach der Eidgenoſſenſchaft „gegen Jedermann auf ſeine eigenen Koſten Hülfe. Während 10 Jahren „wollte er ihr zu Lyon einen Jahrgehalt von 20,000 Franken, nämlich „jedem einzelnen Orte 2000 Franken zukommen laſſen. Sähen ſich die „Schweizer im Falle, die Hülfe des Königs in einem Augenblicke in An„ſpruch zu nehmen, wo dieſer ſonſt beſchäftigt oder in Kriege verwickelt „ſei, ſo würde er denſelben ſtatt eines andern Beiſtandes jährlich eine „Summe von 80,000 rheiniſchen Gulden, und zwar vierteljährlich zu „Lyon je 20,000 entrichten, ohne Eintrag der übrigen 20,000 Franken,

---

[1]) V. Anshelm ad 1499. Abſchied zu Zürich, Freitag vor Oculi (1. März) 1499.
[2]) Rathsmanual, Nr. 102, S. 18.

„die dafür nicht weniger laufen würden. Bedürfte der König der Hülfe „der Schweizer, so verpflichteten sich diese letzteren, wenn sie selbst nicht „in Kriege verwickelt waren, zu einem von ihnen selbst der Zahl nach „als schicklich erachteten Zuzug, und zur Gestattung freier Werbung auf „königliche Unkosten und in königlichem Solde. Der König verpflichtete „sich jedoch, keine Söldner in seine Dienste aufzunehmen, es sei denn, „er hätte sie vorher von ihren Obrigkeiten begehrt. Ferner versprach er „jedem Söldner monatlich vier und einen halben rheinischen Gulden vom „Augenblicke an, wo er seine Heimath verließ, zu bezahlen, und von „dem zu einer solchen Löhnung auf drei Monate nothwendigen Gelde „einen Dritttheil zum voraus in Luzern, zwei andere Dritttheile aber „in Genf, oder wo es sonst etwa belieben möchte, zu hinterlegen. Auch „wurden den schweizerischen Söldnern alle Vorrechte und Vortheile, deren „irgend andere Söldner in französischen Diensten theilhaftig sein möchten, „vorbehalten. Endlich wollte man keinerlei Frieden eingehen, ohne sich „gegenseitig einzuschließen. Die Schweizer machten sich zudem anheischig, „während der Dauer dieses Bündnisses Niemanden der Ihrigen zu ge„statten, gegen Frankreich zu dienen. Vorbehalten wurden am Schlusse „noch der heilige Stuhl und das heilige römische Reich; hingegen von „schweizerischer Seite ausdrücklich erklärt, daß man in keiner Verbindung „mit dem Herzoge von Mailand stehe. Alles ohne Gefährde [1].“ Außer diesen im Bunde selbst aufgezählten Zugeständnissen verpflichtete sich der König noch gegen die Eidgenossen auf ihr Begehren dahin, von jedem Orte zwei Studirende auf der hohen Schule zu Paris in seinen Kosten zu unterhalten, den Schweizern zehn Tage freien Handels vor und nach der Messe zu Lyon zu gestatten, keinen Feinden der Eidgenossenschaft in Frankreich Aufenthalt zu verstatten, ohne Abbruch der 20,000 Gulden vierteljährlicher Unterstützung eine Anzahl groben Geschützes, mit erfahrenen Büchsenmeistern und hinlänglichem Schießbedarfe versehen, auf französische Kosten in die Schweiz zu liefern, und endlich, was wohl als eine höchst merkwürdige Bestimmung angesehen werden mag, den gegenwärtigen Bundesvertrag vom Pariser Parlamente bestätigen zu lassen [2].

Lebhaft fühlte man in Luzern, daß, wenn die so eben zu Stande gebrachte Verhandlung wirklich in das eidgenössische Leben eingreifen solle, es vor Allem aus nothwendig sei, die noch abweichenden Stände Bern, Schwyz und Unterwalden, und zwar vorzüglich Bern, als den volksreichsten Stand der Eidgenossenschaft, dafür zu gewinnen. Also schickte

---

[1] Bundesvertrag, Lucernae, 16. mensis Martii 1499; abgedruckt in Herrn Rathsherrn Holzer's Sammlung, S. 78.

[2] Val. Anshelm ad 1499.

man die Gesandten von Luzern, Uri, Zug, Freiburg und Solothurn dahin, die Berner zum Eintreten zu ermahnen [1]). Am 19. März stellten diese dem Rathe zu Bern auf die eindringlichste Weise die wichtigen Gründe dar, welche die Mehrheit der Stände bewogen haben, bei einer so großen Gefahr, wie diejenige, die ihnen jetzt von Deutschland her drohe, die französische Unterstützung nicht von der Hand zu weisen, sondern diese Vereinigung einzugehen, welche Gründe sie den Rath wohl zu erwägen und ihre Miteidgenossen in dem verhängnißvollen Zeitpunkte nicht im Stiche zu lassen auf das Angelegentlichste baten [2]). Allein der Rath hütete sich in dieser Beziehung, je wichtiger ihm die Sache selbst vorkommen mochte, der auszusprechenden Meinung seines Volkes vorzugreifen. Freimüthig legten die Abgeordneten des Landes ihrer Regierung den Wunsch des Volkes an das Herz, daß sie sich in diesen verhängnißvollen Zeiten nicht von ihren Eidgenossen trennen und darum die französische Vereinigung mit ihnen eingehen, so wie auch, daß sie darauf gegründet den Ihrigen die Bewilligung ertheilen möchte, in französischen Dienst zu treten. Unumwunden ersuchten sie dieselbe, nach dem Beispiele anderer Eidgenossen die heimlichen und besondern Jahrgehalte als einen ärgerlichen Mißbrauch abzustellen [3]). Nachdem man auf diese Weise die Meinung des Landes vernommen, beschlossen klein und große Räthe einmüthig, gegen ihre Miteidgenossen ihre Einwilligung auszusprechen, und das Bündniß anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß zuvor ihre Ehre wohlverwahrt werde, und Schwyz und Unterwalden, die bisher zu Bern gehalten, dasselbe gleichfalls annähmen, und daß Bern den Jahrgehalt von 6000 Franken, den es zu Ludwigs XI. Zeit gehabt, gleichfalls wieder erhielte und ihm auch noch die rückständigen Jahre ausbezahlt würden. Die heimlichen und besondern Jahrgehalte hingegen wurden verboten. Sowohl die eidgenössischen, als die königlichen Boten nahmen diese Bedingungen mit Freuden an, und es war ein allgemeiner Jubel, daß Bern, dessen Abneigung so lange die bitterste Spannung in der Eidgenossenschaft verursacht hatte, sich endlich auch in die Vereinigung bereden ließ [4]). Unmittelbar darauf, am 23. März, schrieb die Stadt Bern im Namen der ganzen Eidgenossenschaft an den König von Frankreich, um das zugesagte Geschütz von ihm zu verlangen, dessen Ankunft sich indessen absichtlich oder unabsichtlich noch eine Zeit lang verzog [5]).

---

[1]) Val. Anshelm ad 1499.
[2]) Rathsmanual, Nr. 102, S. 34.
[3]) Rathsmanual, Nr. 102, S. 41.
[4]) Rathsmanual, Nr. 102, S. 42, 43. Val. Anshelm ad 1499.
[5]) Val. Anshelm ibid.

Am 31. März sammelte sich eine Freischaar von 1500 Zürichern, Schaffhausern, Badnern und Kaiserstuhlern und fiel in das Klettgau ein, wo das dem Bischofe von Konstanz zugehörende Hallau freiwillig den Eidgenossen huldigte, nahm auch das Städtchen Neunkirch und andere Dörfer ein, welche sich dann tapfer gegen die Lanzknechte hielten. Eine andere, aus ungefähr 800 Mann Bernern, Luzernern und Solothurnern bestehende Freischaar mit zwei Fähnchen und unter Anführung Hans Kißling's von Solothurn, Heini Meier's von Lenzburg, Werner Saler's von Basel, Peter Fißli's und anderer hatte sich am 22. März zu Basel versammelt, um auf Beute auszugehen. Ihnen gegenüber hatten sich 7000 Mann zu Roß und zu Fuß aus dem Suntgau, Breisgau und den vier Städten zu Almswyler und Hesingen gelagert. Beide Haufen suchten sich am Morgen des erwähnten Tages zu überfallen. Endlich stießen sie bei dem sogenannten Bruderholz auf einander, wo die Schweizer wegen der bedeutenden Uebermacht ihrer Gegner, da sie doch ungeachtet der Warnungen der Basler nicht das Feld räumen wollten, in gevierter Ordnung nach gehaltenem Gebet auf sie losdrangen und das übermächtige deutsche Heer mit unglaublicher Schnelligkeit in die Flucht trieben, so daß es für einen einzigen Schweizer, der auf der Wahlstatt blieb, bei 150 Mann liegen ließ, und zwei der vorzüglichsten Heerführer, Friedrich Kapler und der Graf von Thierstein, schwer verwundet wurden. Ueber zwei Meilen weit über den Rhein, in den Rhein und diesen Fluß auf und ab floh das geschlagene Heer der Deutschen [1]).

Der glänzende Ausgang dieses Streifzugs bewog eine andere bernische Freischaar, ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit am Palmtag früh (24. März) die Stadt zu verlassen und nach Biel zu zugehen, wo sich bei tausend Freiwillige sammelten, den Vogt zu Nidau, Herrn Kaspar zum Stein, zum Hauptmann und Kaspar Wylern zum Venner machten, dann frohen Muths auf den Freiberg, die hochgelegene Ebene zwischen dem Juragebirge und dem Flusse Doubs, vor das Schloß Meiche, zwei Stunden südwärts der Stadt St. Hypolite in Hochburgund, zogen. Allein kaum hatte man in Bern die Richtung erfahren, die sie genommen, als man daselbst, um die so wichtige Aufrechthaltung der Unparteilichkeit Hochburgunds besorgt, ihnen eiligst den Venner von Pfistern, Jakob von Wattewyl, und den Venner von Schmieden, Ludwig Dittlinger, nachschickte, um sie von diesem Zuge abzumahnen [2]). Meiche und die Umgegend hatten sich indessen alsobald ergeben, Schlüssel, Landbanner und Fähnchen eingeliefert und der Stadt Bern mit Bitte um Bestätigung

---

[1]) Val. Anshelm ad 1499.

[2]) Ibid. Rathsmanual, Nr. 102, S. 45, 47.

ihrer Freiheiten gehuldigt, wofür ihnen denn auch von ihrem neuen Landesherrn schriftliche Zusicherung gegeben wurde. Den kräftigen Schirm der Stadt Bern glaubten die Einwohner dieser Gegend mit einer jährlichen Abgabe von 300 Savoyergulden nicht zu theuer zu bezahlen. Nachdem die Berner im Schlosse Meiche eine Besatzung von fünfzig Mann unter dem Hauptmann Hans Weyermann zurückgelassen, kehrten sie am Charfreitag (29. März) wohlverrichteter Dinge nach Hause zurück. Hans Krauchthaler trug das übergebene Landbanner, das Landfähnchen Peter Dittlinger, des Venners Sohn. St. Julien wurde als burgundisch und dem in Bern verbürgerten Prinzen von Oranien lehenspflichtig, zurückgegeben, Meiche und St. Hypolite einstweilen behalten. Allein nach einigen Wochen kamen Graf Claudius von Varanbon, Hans von Ville und Claudius von Pontasal, denen diese Herrschaften gehörten, nach Bern und erhielten, daß man sie und ihre Besitzungen daselbst jener Oberherrschaft entließ und sie bloß zu einem ewigen Burgrechte verpflichtete, mit Ausnahme des in der dem Grafen von Varambon zugehörigen Herrschaft Roche gelegenen Salzbrunnens zu St. Hypolite, für welchen jener Graf bis auf weitere Verkommniß ein Schirmgeld bezahlen mußte [1]).

Die starke Anzahl von feindlichen Truppen, die sich in der Gegend von Dornach zeigte, verhinderte die Städte Bern, Freiburg und Solothurn, ihre Mannschaft, wie sie es gewünscht hätten, in die östliche Schweiz rücken zu lassen. In den letzten Tagen des Märzmonats hatten nämlich die Wallgauer ihre frühere Zusage gebrochen, sich mit dem Volke des Etschlandes vereinigt, waren in das Rheinthal und die Grafschaft Sax eingefallen und hatten die Landschaft auf mannigfaltige Weise beschädigt. Aber bei Frastenz erfochten die Eidgenossen am 20. April einen glänzenden, vorzüglich der Tapferkeit und Einsicht des dabei umgekommenen Urners Heinrich Wolleb verdankten Sieg, in welchem über dreitausend feindliche Todte das Schlachtfeld bedeckten, und dessen nächste Folge die Wiederunterwerfung der treulosen Wallgauer war, die von den Schweizern bloß mit einer Brandschatzung von 8000 Gulden bestraft wurden. Einige Tage früher hatten die Oesterreicher die benachbarten Dörfer um Konstanz überrumpelt und eine große Anzahl Schweizer im Schlafe niedergemacht. Aber Oswald von Roz aus Unterwalden und Rudolf Has aus Luzern hatten in der Eile eine Schaar von 2000 Eidgenossen gesammelt und damit im Schwaderloche dem übermüthigen Freiherrn Burkard von Randeck und dem Grafen Wolf von Fürstenberg eine so entscheidende Niederlage

---

[1]) Val. Anshelm ad 1499. Zwei Urkunden vom 20. April, in deren einer die Rückgabe der Herrschaften, in der andern die Beibehaltung das Brunnens zu St. Hypolite enthalten ist.

beigebracht, daß die Konstanzer aus Furcht vor dem Sieger es kaum wagten, den Fliehenden ihre Thore zu öffnen [1]).

Mittlerweile hatte man auf dem in der Osterwoche zu Zürich abgehaltenen Tage verabredet, daß am 8. April die Banner von Zürich, Bern, Luzern, Zug und Freiburg sich in Kaiserstuhl und Eglisau sammeln sollten, um einen neuen Ablenkungszug in das Hegau zu unternehmen [2]). Daher brach am 11. April das von Bartholome Bütschelbach getragene Mezgerbanner mit 5000 Mann unter Anführung des Altschultheißen Rudolf's von Erlach und des Ritters Rudolf von Scharnachthal von Bern auf. Ihnen folgten das Banner von Freiburg, das Banner von Zürich mit 4000 Mann unter dem Bürgermeister Rudolf Escher, Luzern mit 2000 und Zug mit 300 Mann. Dieses vereinigte Heer rückte alsobald vor Thiengen, wo einer der heftigsten Schweizerfeinde, Dietrich von Blumeneck, den Oberbefehl führte. Doch Blumeneck mißtraute seinem Glücke und entwich heimlich aus dem Städtchen, welches demungeachtet zu widerstehen versuchte und statt Blumeneck's Hansen von Baldeck, der gleichfalls den Schweizern und besonders den Bernern sehr abgeneigt war, zum Hauptmann wählte. Als sich indessen die Schweizer mit ihrem groben Geschütze ernstlich den Mauern näherten, ließen die Einwohner durch ihren Leutpriester um Gnade bitten, welche ihnen mit Ausnahme von zwanzig Mann zugesichert war, die sich die Belagerer vorbehielten, worüber es unter der Besatzung zu großem Streite kam. Allein die Bürger und gemeinen Krieger erzwangen trotz des Widerstandes derer, die sich bedroht glaubten, die Uebergabe. Die fremden Krieger mußten sich bis auf das Hemd ausziehen, einen theuern Eid schwören, in diesem Kriege nicht mehr wider die Eidgenossen zu dienen und dann mit einem weißen Stäbchen in der Hand durch das Heer der Belagerer abziehen. Die vornehmern Gefangenen, Hans von Baldeck, Rudolf von Griesen und andere mehr, denen man das Leben zu nehmen befugt war, konnten sich nur mit einem schweren Lösegeld aus harter Gefangenschaft befreien. Nur ein jüdischer Schütze, der den Büchsenmeister von Freiburg erschossen, wurde hingerichtet. Im Städtchen fand man ziemliche Beute, besonders an Waffen. Sieben Fähnchen wurden nach Bern gebracht und daselbst in der Leutkirche aufgehängt. Das Städtchen selbst aber ging am 19. April durch einen Backofen, ohne Schuld der Eidgenossen, in Feuer auf und verbrannte bis auf den Grund [3]). Auch die fünfzig Mann starke Besatzung des Schlosses Küssenberg mußte im Hemde und mit dem weißen

---

[1]) Val. Anshelm ad 1499. Gluz-Blozheim, Geschichte der Eidgenossen.
[2]) Abschied zu Zürich in der Osterwoche 1499.
[3]) Val. Anshelm ad 1499. Abschied zu Zürich, Freitag nach Jubilate (26. April) 1499.

Stabe ausziehen, das daſelbſt gefundene Gut aber wurde ſo ſchlecht gehütet, daß die Berner, denen die Fortführung des Geſchützes von Thiengen nach Baden wohl dreißig Gulden koſtete, für ihren Antheil nicht mehr als zwanzig ſogenannte Dicke (wahrſcheinlich Deniers) erhielten. Ferner wurden auch Schloß und Städtchen Stühlingen und Schloß und Städtchen Blumenfeld erobert, geplündert und verbrannt. Als man der Frau von Roſeneck vergönnte, ihre liebſte Habe heraus zu tragen, lud ſie ihren vom freien Abzuge ausgenommenen Ehemann auf die Schultern, die Eidgenoſſen aber wurden durch dieſes ſchöne Beiſpiel von ehelicher Zärtlichkeit ſo gerührt, daß ſie ihr nicht nur überdem eine Menge Koſtbarkeiten überließen, ſondern ein ſchweizeriſcher Krieger, der ſich an denſelben vergreifen wollte, nur mit Mühe vom Stricke losgebeten ward. Von Blumenfeld hatte Zürich den Feldzug auch auf Engen, Tengen, Ach, Podmen und Ueberlingen, wo eine große Anzahl Fürſten und Herren lagen, und ſogar in die Reichenau auszudehnen gewünſcht. Allein die Berner theilten dieſe Anſicht nicht, ſondern hielten es für angemeſſener, erſt dem ſtets bedrängten Heere im Schwaderloche zuzuziehen, dann, als man die Nachricht erhielt, daß König Maximilian im Suntgau ein Heer von 20,000 Mann zuſammenziehe, und auf dieſe Weiſe das Gebiet von Solothurn bedroht werde, beſchloſſen ſie mit Freiburg, der Mahnung dieſer Stadt zu folgen und ſich nach Weſten zurück zu ziehen. Freilich hatten ſie deßwegen eine Menge unverdienter Schmähungen zu erdulden [1]). Beſonders äußerte ſich der Schultheiß Seiler von Luzern ſo heftig, daß Bern ſich beinahe mit den übrigen Eidgenoſſen überworfen hätte. Vorzüglich wurde auch der Schultheiß von Diesbach hart verdächtigt, weil er eine edle Schwäbin aus dem Geſchlechte der Freiberg zur Gemahlin hatte und im Felde deren Farbe trug. Dieſer ſollte den Abzug von Engen mit ſeinen Verwandten verabredet und nebſt ſeinem Bruder mit dem römiſchen Könige und den Schwaben unterhandelt haben. Nach geſchehener Unterſuchung wurde ihm indeſſen von der ganzen Eidgenoſſenſchaft Genugthuung gegeben [2]).

In der That war König Maximilian, nachdem er in den Niederlanden mit dem Herzoge von Geldern einen Waffenſtillſtand geſchloſſen, an der Spitze von fünftauſend Landsknechten, die man den geldriſchen Huf nannte, nach Freiburg im Breisgau gekommen und hatte daſelbſt unter dem 22. April eine weitläufige Aufforderung an alle Reichsglieder erlaſſen, in welcher von ſeinem Kanzler ein unerhörter Aufwand von Gelehrſamkeit gemacht worden war, um zu beweiſen, wie die Eidgenoſſen

[1]) Man nannte ſie Bernerlein, Kiſſenfeger, Schelmen, welſche Heigenoſſen. Val. Anshelm ad 1499.

[2]) Val. Anshelm ad 1499. Rathsmanual, Nr. 102, S. 72, 74, 82, 84.

ſeit Entſtehung ihres Bundes unaufhörlich an dem Reiche gefrevelt hätten [1]). Wie gegen die Türken wurde hie und da gegen die Eidgenoſſen gepredigt und aus fernen Gegenden ſtrömte Volk herbei, die beleidigte Majeſtät des heiligen römiſchen Reichs zu rächen. Aber auch die Eidgenoſſen verſäumten nichts, die bisher rühmlich behauptete Selbſtſtändigkeit zu bewahren. Im Berner Gebiete wurden die wirkſamſten Maßregeln getroffen. Die Landgerichte und das Oberland wurden ermahnt, auf die Wortzeichen zu achten und beim Anblick des Feuers bei aufgehender Sonne nach Burgdorf zu eilen [2]), und mit den bei Dornach ſtehenden Truppen eine beſtändige Verbindung zu unterhalten [3]). Hiehin hatte ſich das Banner von Solothurn nach erhaltener Kunde von der Truppenſammlung des Königs begeben. Eilends ſandte Bern vierhundert Mann unter den Altvennern Brandolf von Stein und Lienhard Wyßhan dahin, dann ſpäter noch zweitauſend Mann unter Adrian von Bubenberg, der erſt unlängſt um Oſtern, bereits mitten im Kriege, von ſeiner Sendung zurückgekehrt war, und dem Ritter Ludwig von Diesbach. Das Banner von Freiburg traf bald genug daſelbſt ein, von den übrigen Eidgenoſſen aber nur ein Fähnchen von Luzern, welches Bern nicht wenig ärgerte. Die Baſeler, von beiden Seiten gedrängt, hielten ſich fortwährend unparteiiſch, doch mit beſſerem Willen gegen die Eidgenoſſen, denen ſie jedoch eben ſo wenig als den königlichen den Durchmarſch geſtatteten. Um aber dieſe Stellung deſto unerſchütterlicher behaupten zu können, ſahen ſie ſich genöthigt, die zwei Bürgermeiſter, Hartmann von Andlau und Immer von Gilgenberg, die ſich zu ſehr auf die königliche Seite neigten, zu entſetzen und einen ganz neuen Rath zu wählen, worüber ſie ſich in der Folge Glück zu wünſchen hatten. Von Dornach aus geſchahen allerlei Streifereien; ſo wurde in den erſten Tagen des Maimonats das hölzerne Städtchen Habkeſſen und das Schloß Huſingen verbrannt. Allein der Eigenthümer dieſes Schloſſes, Bernhard zu Rhyn, des Biſchofs von Baſel Bruder, benutzte den Umſtand, daß das Münſterthal durch den Abzug Brandolfs von Stein von Truppen entblößt war, um mit einer Schaar Delsberger, Zwinger und anderer biſchöflichen Unterthanen dieſes Thal zu überfallen, daſelbſt zu plündern und zu brennen. Eilends ſandten die bedrängten Münſterthaler um Hülfe nach Bern, von wo aus die auf dringliche Mahnung von Schwyz und Unterwalden ausgerückte Schaar zurückberufen und Niklaus Zurkinden, Altvenner zu Pfiſtern, nebſt dem Fähnrich Kaspar Moſer mit tauſend Mann und dem Zuzuge von Freiburg und Biel nach dem Leberberge geſchickt wurde. Allein Zurkinden war

[1]) Mahnung vom 22. April, abgedruckt bei Anshelm, II., S. 402—413.
[2]) Rathsmanual, Nr. 102, S. 79.
[3]) Ibid. S. 88.

durch Alter geschwächt, oder sonst zum Rathe besser als zum Schwerte. Rasch trat er, der erste bernische Feldhauptmann seit Erbauung der Stadt, beim Anblick des Feindes kampflos den Rückzug an, kaum daß sich seine Schaar hinter der Brücke von Nidau in Sicherheit glaubte. Bald darauf wurde er anderer Gründe wegen nach Hause berufen. Bitter äußerte sich der von einem Pferdsturz tödtlich verwundete Venner von Schmieden, Ludwig Dittlinger, man sollte Hauptleute wählen, die Muth hätten und gegen den römischen König auch wirklich feindselig gesinnt wären. Diese Aeußerung war nicht ohne Anspielung auf den Schultheiß und auf den Venner, welche damals in Bern großen Einfluß hatten, aber nicht im Rufe kriegerischer Gesinnung standen. Eine Folge dieser schimpflichen Flucht war die Plünderung und der Brand des Klosters Bellelay. Zu spät schickte Bern den Hans Frisching mit fünfzig Mann und Geschütz zur Bewahrung des Thals [1]).

In den nämlichen Tagen hatten die Bündner, mit eidgenössischen Truppen vereinigt 8000 Mann stark, den gleich starken Feind, der Mitte Mai's einen Einfall in das Engadin gemacht, und weil die auferlegte Brandschatzung nicht baar erlegt werden konnte, 33 der angesehensten Engadiner als Geisel nach Meran geschleppt, bei Mals wieder gänzlich geschlagen, ihm einen Verlust von 4000 Mann beigebracht, und acht schwere Hauptstücke nebst 400 kleinen Büchsen abgenommen, so wie auch das Banner von Tyrol erobert, welches zu Chur in der Frauenkirche aufgehängt wurde. Eine Menge tyrolischer Dörfer wurden in Folge dieses Sieges geplündert und verbrannt. Vergebens suchten die österreichischen Lanzknechte die erlittene Schmach durch grausame Ermordung der wehrlosen engadinischen Geisel zu Meran zu rächen, sie vermehrten durch diese schimpfliche That nur ihre eigene Schande. Weniger glänzend lief ein dritter Zug in das Hegau ab, welchen die sieben Orte ohne Bern nach der Mitte des Mai unternahmen. Vergeblich lag man vier Tage zu Stockach, die Krieger voll Muth zum Sturme, die Führer unentschlossen, und zog dann mit Unwillen und Mißtrauen erfüllt wieder ab. Doch schlugen sich 600 bei Stulisingen abgeschnittene Züricher, welche auf dem Rückzuge die Nachhut bildeten, ungeachtet der großen Ueberzahl, die sie umschloß, rühmlich durch. Der unerfreuliche Ausgang dieses Zugs trug zugleich mit der Nachricht, daß sich der Feind in großer Anzahl bei Konstanz sammle, nicht wenig dazu bei, daß die Tagherren am 3. Juni übereinkamen, die Grenze zu bewahren und ohne sehr erhebliche Gründe keinen Ausfall in Feindesland mehr zu unternehmen [2]).

---

[1]) Val. Anshelm ad 1499.

[2]) Val. Anshelm ibid. Abschied zu Zürich, Montag nach unsers Hergotts Tag (3. Juni) 1499.

Bereits im April hatten die Eidgenossen, denen es den Deutschen gegenüber vorzüglich an grobem Geschütze gebrach, der Stadt Freiburg den Auftrag gegeben, durch Abgeordnete an den König in eidgenössischem Namen die Ankunft des von demselben versprochenen Geschützes zu beschleunigen [1]). Allein der Umstand, daß man in der Freigrafschaft dieses gegen den Landesherrn bestimmte Geschütz nicht durchpassiren lassen wollte, und man sich deßhalb an Savoyen wenden mußte, verursachte vielen Zeitaufwand [2]). Der Monat Juni verfloß unter ziemlich unbedeutenden Plänkeleien auf den verschiedenen Punkten, auf welchen die Schweiz bedroht war. Von mehreren Seiten wurden Friedensunterhandlungen angebahnt, insonderheit aber bemühte sich der Herzog von Mailand, der einen französischen Einfall fürchtete, die Eidgenossen mit dem Könige Maximilian zu versöhnen. Der Herzog stand vorzüglich mit Bern noch immer auf einem guten Fuße, und seit dem Ausbruche dieses Krieges hatten sowohl dieses letztere als auch Schwyz und Unterwalden noch mailändische Gelder bezogen [3]). Allein für den Augenblick wirkte der französische Einfluß diesen Bemühungen noch viel zu kräftig entgegen [4]). Indessen erschien Ende Juni's Johann Galeaz Visconti, oberster Beamter und Verwandter des Herzogs, nebst zwei Grafen und 30 Pferden mit eidgenössischem Geleite in der Schweiz, wo man ihm von Bern aus die Ritter Rudolf von Scharnachthal und Ludwig von Diesbach nebst dem Doktor Thüring Frikart entgegenschickte, die sie in die Propstei (die gegenwärtige Stift) führten, wo sie von dem Schultheißen und dem Propst mit den gehörigen Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Kurz vorher hatte die Regierung zu Abschaffung mehrerer Unordnungen die Abgeordneten des Landes einberufen, denen vorzüglich über Mangel an Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Kriegshauptleute, schlechte Bewaffnung der Zuzüger, Reisläuferei und anderes mehr die lebhaftesten Vorstellungen gemacht, und dann von klein und großen Räthen die ernsthaftesten Beschlüsse zur Abhülfe gefaßt wurden [5]).

Tief betrübt über das bisherige Mißgeschick, aber nicht entmuthigt, weder durch das allgemein verbreitete Elend noch durch die Mißstimmung seiner eigenen Krieger hielt König Maximilian im Anfang des Juli einen großen Kriegsrath [6]). Die Tagsatzung ermahnte die Stände, auf das Eifrigste zur Vervollständigung der Besatzungen und der Vor-

---

[1]) Abschied zu Zürich. Freitag nach Jubilate (26. April) 1499.
[2]) Val. Anshelm ad 1499.
[3]) Rathsmanual, Nr. 102 S. 16. 62.
[4]) Abscheid zu Luzern. Samstag vor Joh. (22. Juni) 1499.
[5]) Val. Anshelm ad 1499. Rathsmanual, Nr. 103. S. 60. 66.
[6]) Gluz-Blozheim.

räthe aller Art. Unter dieſen Umſtänden hielten ſowohl die mailändiſche als die franzöſiſche Geſandtſchaft ihre Vorträge auf der Tagſatzung vom 9. Juli zu Luzern. Beide erboten ſich zur Vermittlung des Friedens, und erhoben auf alle Weiſe die wohlwollenden und aufrichtigen Geſinnungen und den Einfluß ihrer Herren, worauf beider Anerbietungen mit höflichſtem Danke angenommen wurden, die mailändiſche Botſchaft ſich eilends nach Konſtanz zum Könige Maximilian begab, daſelbſt den Frieden zu unterhandeln, die franzöſiſche aber vor der Hand in Zürich blieb, um den Krieg bis zur vollſtändigen Ausrüſtung des mailändiſchen Zugs einſtweilen aufzuhalten [1]).

Das Gerücht ging, daß der König die Schweiz auf Margarethentag (15. Juli) auf einmal an drei Orten, nämlich zu Feldkirch, zu Konſtanz und zu Dornach anzugreifen, und wo möglich zu Grunde zu richten beabſichtige. Daher mußte man auf alle Punkte gerüſtet ſein. Alſo erhielten zu Bern 300 Mann Befehl, Biel, den Leberberg, Münſter, St. Immerthal und Valangin ſo zu decken, daß daſelbſt die Erndte ruhig gehalten werden könnte. 500 Mann unter Gilian Schöni, Vogt zu Aarwangen, mußten Brugg und Schenkenberg beſetzen, 3000 Mann unter Kaspar von Stein Freunden und Feinden das Korn ſchneiden, und empfangene Schaden im Frickthale rächen. Auch war man geſinnt, dieſen Truppen mit dem Banner und noch 2000 Mann zu folgen, wenn nicht gleichzeitige Mahnungen von Baſel, wo ſich bei 15,000 Mann verſammelt hatten, und von Konſtanz her eingetroffen wären. Deßwegen begnügte ſich Bern, 125 Mann im Schwaderloche zu laſſen und mit dem Banner auf Solothurn Acht zu haben. Am 15. Juli in der Frühe rückte ein bei 20,000 Mann ſtarkes deutſches Heer in Gegenwart König Maximilian's aus Konſtanz hervor. Als es aber die eidgenöſſiſchen Truppen in guter Schlachtordnung aufgeſtellt und zum Empfange bereit fand, vergieng ihm die Luſt zum Kampfe. Man erinnerte den König an die Gegenwart der mailändiſchen und franzöſiſchen Botſchafter, welche Frieden zu ſtiften bereit ſeien, und glaubte nicht vergeſſen zu dürfen, daß man eigentlich mehr zu Vertheidigung von Konſtanz als zum Angriffe der Eidgenoſſen daher gerückt ſei. Unmuthig warf der deutſche König ſeine eiſernen Waffenhandſchuhe mit der bittern Aeußerung von ſich, es wäre nicht gut, Schweizer mit Schweizern zu ſchlagen, und verließ von Stunde an das Heer, um nicht wieder zu demſelben zurückzukehren. Dieſes letztere aber rückte, nachdem man gegenſeitig einmal das ſämmtliche grobe Geſchütz losgebrannt, unverrichteter Dinge und weit ſchneller als es ausgerückt war wieder in die Stadt. Am folgenden

[1]) Val. Anshelm ad 1499. Abſcheid zu Luzern, Zinſtag nach Ulrici 1499.

Tage kam ein Herold in das eidgenössische Lager, welcher um Waffenstillstand und freies Geleit zu Friedensunterhandlungen bat, welches letztere auf der Tagsatzung vom 23. Juli zu Zürich bewilligt wurde [1]).

Lange nicht so friedliche Gesinnungen als die deutschen Heerführer in Konstanz hegte der deutsche Reichsfeldherr im Elsaß, Graf Heinrich von Fürstenberg, unter dessen Befehlen die in diesen Gegenden zusammengezogenen Truppen bei 15,000 Mann stark vereinigt waren. Kaum hatte nämlich Fürstenberg durch den ihm befreundeten und der deutschen Sache jetzt unbedingt ergebenen abgesetzten Bürgermeister Immer von Gilgenberg, der, um unerkannt zu bleiben, den Namen Pfefferhans annahm, von dem Marsche der Eidgenossen nach dem Thurgau Kenntniß erhalten, als er diesen Augenblick für den geeignetsten hielt, über Dornach in das Herz der schweizerischen Länder einzudringen. Der deutsche Feldherr hielt diesen zu äußerst an der solothurnischen Grenze am rechten Ufer der Birs nahe bei Arlesheim und zwei Stunden oberhalb Basel gelegenen Platz für den Schlüssel des Landes, dessen Eroberung ihm den Weg zu ferneren Fortschritten bahnen, oder doch auf jeden Fall einen sicheren Waffenplatz zur freien Gemeinschaft mit dem Elsaß verschaffen würde. Die Solothurner hatten schon seit geraumer Zeit einen Anschlag der Deutschen auf Dornach gemuthmaßt, und deßwegen diesen Platz mit einer kleinen Besatzung versehen, über welche der Vogt Benedikt Hugi daselbst den Befehl führte. Dieser ließ beim Heranrücken des deutschen Heeres bei seinen Obern in Solothurn um schleunigen Entsatz bitten. Unverzüglich zog das Banner von Solothurn unter dem Schultheißen Niklaus Konrad und dem Venner Urs Ruchti dahin, wobei in der Eile erst Freiburg und Solothurn, dann auch die übrigen Eidgenossen um Hülfe gemahnt wurden. Auch Bern rief sowohl seine eigenen Leute als seine Bundesgenossen ins Feld. Am 18. Juli war Burgdorf als Sammelplatz angegeben worden [2]). Den Altschultheißen Rudolf von Erlach, der sich von einem früheren Zuge her sehr über Mangel an Achtung und Gehorsam von Seite seiner Untergebenen zu beschweren hatte, und deßwegen keine Neigung zeigte, den Oberbefehl zu übernehmen, forderte der Rath hiezu auf das Dringendste bei dem Ruhme seiner Vorfahren auf, nicht ohne Drohung von Ungnade [3]). Ihm war Kaspar von Stein als Mitbefehlshaber beigegeben, und die im Felde befindlichen Mitglieder des kleinen und großen Raths erhielten den Auftrag, wenn von Erlach seine

---

[1]) Val. Anshelm ad 1499.
[2]) Bern an Städte und Land.
[3]) Bern an Altschultheiß von Erlach. Sonntag vor Mar. Magd. (19. Juli) 1499.

Stelle nicht annähme, alsogleich einen andern zu wählen [1]). Aber von Erlach vergaß seiner frühern Beschwerden bei dem ernsten Rufe seines Vaterlandes, und so zogen die Berner am 20. Juli mit dem Banner von Gerbern aus, welches Konrad Vogt trug, dem als Venner Kaspar Weiler, als Schützenfähndrich Niklaus Murry beigegeben waren. Von Zürich trafen 400 Mann unter Anführung Kaspar Göldlins und auch von den Waldstätten einiger Zuzug ein. In der Ueberzeugung, daß das Reichsheer in Konstanz die Schweizer hinlänglich beschäftigen würde, hielten sich Fürstenberg und sein Heer für sicher vor jedem Angriffe auf dieser Seite, so daß sie zu einer längeren Belagerung Zeit genug übrig zu haben glaubten. Dabei wurde alle Wachsamkeit im Dienste vernachläßigt, und die Zeit mit Essen, Trinken, Spielen, Tanzen oder Lustbarkeit aller Art zugebracht, so daß man viele der Edelleute im Belagerungsheere in Badehemdern und langen bis zu den Knöcheln herabgehenden Gewändern herumgehen sah, die ihnen ihre Freunde und Verwandte im Domstift zu Basel hingeschickt hatten. Vergebens warnte der freiwillige Hauptmann Storch aus Freiburg im Breisgau. Die Solothurner wagten indessen wegen der großen feindlichen Uebermacht nicht, einen Versuch zum Entsatze von Dornach zu machen, sondern streiften in der Gegend umher und besetzten das Schloß Gilgenberg, als ihnen das Anrücken der eidgenössischen Hülfstruppen gemeldet wurde, worauf sie denselben bis Liestal entgegenzogen. Von ihrer Obrigkeit hatten sie den bestimmtesten Befehl, vor Ankunft aller Bundesgenossen nichts zu unternehmen. Allein beim Anblick der Verheerungen, die der Feind angerichtet, und beim Empfang der Nachrichten, die Benedikt Hugi von der Sorglosigkeit der Deutschen schickte, drangen sie nach der Ankunft der Züricher und Berner dennoch auf den Angriff [2]).

Montag, den 22. Juli, am St. Marien- und Magdalenentage, gegen Mittag in der heftigsten Sonnenhitze brachen die Solothurner mit einigen hundert Bernern auf. Bei Jempen, auf einer großen Wiese auf der Anhöhe des Berges, an dessen Fuße Dornach liegt, wurde Halt gemacht, und bereits wollte man sich zum Kampfe ordnen, als die zurückgebliebenen Berner und Züricher, die sich mittlerweile durch Speise und Trank gestärkt hatten, sie einholten, gegenseitiger Jubel die Luft erfüllte, überall Freudenthränen flossen. Während die Hauptleute die Schartenflue bestiegen, von wo aus man das ganze sorglose und unordentliche Treiben im Lager der Deutschen trefflich wahrnehmen konnte, labte sich die Mannschaft noch einmal mit Wein und Brod, und heftete,

[1]) Bern an Venner und Räthe im Feld. Sonntag vor Mar. Magd. (14. Juli) 1499.

[2]) Val. Anshelm ad 1499. Gluz-Blozheim. Haller. Pirkheimer.

um den übermächtigen Feind desto besser zu täuschen, dessen Feldzeichen, rothe Kreuze, auf die Brust, die weißen aber, um sich im Kampfgewühle zu erkennen, auf den Rücken. Hierauf rückten sie nach verrichtetem Gebet in größter Stille von allen Seiten her über die Anhöhen und einen dichten Wald, der sie noch von dem feindlichen Lager trennte, vorwärts. Dieses Lager breitete sich in der schönen Ebene zwischen Arlesheim, Dornach und Rheinach an den Ufern der Birs aus. Es ist beinahe unglaublich, welchen Grad die Sorglosigkeit und Verblendung der vornehmen daselbst befindlichen Krieger erreicht hatte. Einige sammelten sich Aeste zu Laubhütten, andere erfrischten ihren Körper im Bad. Viele zechten aus silbernen Bechern oder genossen die Freuden der Tafel. Andere unterhielten sich im Schatten der Gezelte mit Würfelspiel, oder ließen sich die Zeit von schönen Mädchen verkürzen. Selbst ein Warnungsbrief von Immer von Gilgenberg weckte sie nicht aus dem thörichten Schlummer. Als nun die Eidgenossen dem feindlichen Lager so nahe gekommen waren, daß man den Dampf der Gerichte riechen und jeden Fluch der Lanzknechte unterscheiden könnte, erinnerte der Schultheiß Niklaus Konrad seine Kampfgenossen in kurzen Worten an die Tapferkeit ihrer Väter, die der Feinde Zahl nie gemessen, sondern ihr Leben für Ehre, Freiheit und Vaterland stets unbedenklich hingegeben, und zeigte ihnen, wie verächtlich der Feind wäre, der es gewagt hätte, ihr Land zu verwüsten und ihre Weiber und Kinder zu bedrohen. Also rannte seine Schaar, nachdem sie kürzlich den Segen des Allmächtigen auf den Knieen erfleht, und der Schultheiß sie auf den Seiten des Hohlweges getheilt, auf ein gegebenes Zeichen ohne Ordnung ein jeder so schnell er konnte in das Lager. Hier wurden die nächsten Feinde wehrlos im Genusse des Weins, der Tafel, des Spiels und der Liebe erschlagen. Fürstenberg selbst, welcher durch die Ehre der Tapferkeit eines gemeinen Kriegers den verlornen Feldherrenruhm ersetzen wollte, fiel einer der ersten. Indessen sammelten und bewaffneten sich die Deutschen allmälig, die ferner stehenden rückten in Kriegsordnung heran, das Geschütz wurde vorgeführt, und die Reiterei fing an einzuhauen. Von beiden Abtheilungen, in welche die Eidgenossen sich beim Ausgange aus dem Walde getheilt hatten, war die eine etwas schwächer. Diese gerieth eben unter die feindliche Reiterei und mußte, da ihr der Feind sehr überlegen war, sich eiligst und nicht ohne Verlust gegen den Wald zurückziehen, um nicht abgeschnitten oder überwältigt zu werden, so daß die andere Abtheilung sich genöthigt sah, bereits errungene Vortheile wieder aufzugeben, um ihren Waffenbrüdern Luft zu machen. Die Lage der Eidgenossen wurde immer bedenklicher, als die auserlesene Gelderſche Reiterschaar ihres alten Waffenruhms eingedenk von den Pferden stieg und

zu Fuße kämpfte, die wälsche Leibwache nebst anderer Reiterei den Schweizern in den Rücken fiel, deren Schlachtigel sie jedoch noch keineswegs zu durchbrechen vermochten. Allein den bedrängten Eidgenossen wurde es schwer, die von allen Seiten eindringenden Feinde mit ihren Spießen abzuhalten, Kugeln und Schwertstreiche lichtete ihre Reihen. So wurde von beiden Theilen mit der heftigsten Erbitterung bis gegen Abend gestritten, und noch hatte sich der Sieg auf keine Seite geneigt, doch waren die Zahl und der Muth der Eidgenossen schon ziemlich im Abnehmen, als plötzlich der kriegerische Lärm einer kleinen auf den Anhöhen bei Arlesheim und Birsek erscheinenden Schaar erst beide Heere, die sie für Gegner hielten, mit Schrecken erfüllte. Sobald indessen die bedrängten Schweizer in den Heranziehenden ihre Brüder von Luzern und Zug erkannten, schien ihre Kraft wie verjüngt. Eilends waren diese Hülfsvölker, die eigentlich in das Thurgau bestimmt waren, auf die Nachricht von der Noth bei Dornach 1200 Mann stark unter dem Schultheißen und Ritter Petermann Feer von Buttisholz von Luzern, und den Landammann Werner Steiner von Zug über Lenzburg und Liestal zum Entsatze herbeigeeilt. Oben im Walde von drei schweizerischen Flüchtlingen aufgehalten, die ihre Schlacht und ihr Heer für verloren angaben, ließen sie sich nicht abhalten, mit ihren Kampfgenossen zu siegen oder zu sterben. Auf der Ebene stießen sie zuerst auf ungefähr 200 französisch sprechende Berner, die, statt mit den Ihrigen den Kampf auszufechten, sich mit Ausziehung und Plünderung der Todten abgaben. Diese hieben sie alsbald nieder, und stürmten dann mit lautem Feldgeschrei und furchtbarem Ertönen der Harsthörner auf die Deutschen los. Tapfer daran ihr Bundesgenossen! eure Brüder von Luzern und Zug sind da, rief der Dechant Schönbrunner von Zug, der als Feldpropst mitgezogen war, indem er seinen schwarzen Mantel mit dem großen weißen Kreuz um sich schlug und unter die kämpfenden Eidgenossen ritt, und mit neuer verdoppelter Kraft fielen die Streiche der Eidgenossen auf die Deutschen, bis die immer lockerer zusammenhaltenden Reihen der letztern rasch völlig auseinander gesprengt wurden, alles in wilder Flucht der Birsbrücke zueilte, die zu frühe abgebrochen wurde, um alle Fliehenden aufzunehmen, zu spät, um die Verfolgenden abzuhalten. Erst die einbrechende Nacht und die allgemeine Ermüdung machten der Verfolgung ein Ende. Freudig dankten die Sieger, ins Lager zurückgekehrt, dem allmächtigen Gott der Heerschaaren für den verliehenen Sieg, und nahmen Besitz vom feindlichen Lager, wo sie sich reichlich mit Speise und Trank erquickten, dann das Vorgefallene im glücklichen Gefühle nach Hause berichteten [1]).

[1]) Ibid.

Eine außerordentlich reichliche Beute ward ihnen am folgenden Tage zu Theil. Vor allem fielen in ihre Hände die österreichischen Banner von Freiburg und Ensisheim, welche nach Solothurn kamen. Das Stadtfähnchen von Straßburg, welches Heinrich Rahn dem Junker Hans von Kageneck im Zweikampfe abgenommen, wurde nach Zürich gebracht, so wie man auch sechs andere Fähnchen unter die Orte vertheilte. Außer vielen Kleinodien, einer großen Anzahl silberner Gefässe, Kleider und Vorräthe aller Art, fielen noch einundzwanzig große Büchsen nebst vielen Wagen mit Hakenbüchsen und Harnischen in ihre Hände. Mit unsäglicher Mühe wurden von den Bernern eine 48 Zentner schwere eiserne Karthaune, das Käthchen von Ensisheim, und eine andere, die Oesterreicherin genannt, nach Hause geschleppt. Ueber 3000, nach Pirkheimer sogar 4000 Mann, hatten in dieser Schlacht das Leben verloren. Unter den Erschlagenen befanden sich nebst dem Feldherrn Grafen Heinrich von Fürstenberg, der Graf Wilhelm von Bitsch, der Freiherr Mathias von Kastelwart, der letzte seines Geschlechts, nebst einer Menge anderer Ritter und Edler. Diese wurden alle in der Pfarrkirche zu Dornach beerdigt. Denjenigen, welche zu Handen ihrer Verwandten die Herausgabe ihrer Leichnahme begehrten, antworteten die Solothurner kaltblütig, die Edlen müßten bei den Bauern bleiben, und verweigerten ihnen jenen Trost. Auf schweizerischer Seite waren kaum 500 geblieben, unter denen auch jene plündernden französischen Berner sind, die von Schweizerhänden fielen. Unter den Bernern bemerkte man Georg Freiburger, Niklaus Tilmann, Ulrich Rüttimann, Ulrich Kindler, Ulrich und Heinrich Pirry, Simon Subinger, Hans Koly, Adam Willading und den Kunstmaler Paul Löwensprung, denen man auf den 22. Juli eine Seelenmesse mit feierlichem Umgange hielt. Die sogenannte fahrende Beute, über 800 Pfunde werth, wurde von dem Beutmeister von Bern auf Anordnung seiner Obern unter die Verwundeten und Verstümmelten vertheilt. Johannes Wild von Wynigen aber, der sich durch außerordentliche Tapferkeit ausgezeichnet, erhielt nebst einem schönen silbernen Becher das Bürgerrecht von Bern, dessen seine Enkel noch heute genießen [1]).

Am Tage nach der Schlacht waren auch die Hülfsvölker von Uri, Schwyz, Unterwalden und Freiburg zu den Eidgenossen gestoßen, mit denen man sich noch herzlich des Sieges erfreute. Nachdem man dem Gebrauche gemäß noch zwei Tage auf dem Schlachtfelde verweilt, zog man dann vor das Schloß Pfeffingen. Da dieses jedoch die Uebergabe verweigerte, hinderte Zwietracht die Einnahme. Die einen wollten ihr Geschütz hiezu nicht gebrauchen lassen, die andern wünschten einen Aus-

---

[1]) Ibid.

fall in das Elsaß zu wagen, die meisten wieder nach Hause zurückzukehren, was denn auch endlich, nachdem sich alle vor Basel gelagert und einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, Basel zur entschiedenen Theilnahme zu bewegen, geschah. Die größte Kraft des Krieges war gebrochen, von da an fanden meistens nur noch unbedeutende Raufereien statt. Zu spät traf jetzt endlich das lang versprochene französische Geschütz ein, 8 große Büchsen, 200 Zentner Pulver, dreihundert eherne Kugeln, zweihundert eiserne Klötze und viel Blei, zwei Büchsen- und Steingießer, zwölf Büchsenmeister und bei 50 Wagen mit Werkzeugen aller Art von 270 Rossen geführt; jeder Tag hatte dem König 125 Kronenthaler gekostet. Dennoch blieb dieses Geschütz bis zu Ende des Krieges unbenutzt in Solothurn liegen, wo man es bleiben ließ, bis die Eidgenossen einig würden, wo es gebraucht werden sollte [1]).

Die Tagherren waren eben in Zürich versammelt, als die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht dahin kam; kurz vorher hatte man eine feurige Kugel mit einem langen Schwanze vom Albis her über die Stadt fahren sehen [2]). Auf dieser Tagsatzung erneuerten die französischen und mailändischen Gesandten ihre Vorträge und Umtriebe, so wie ihre einseitigen Berichte über den bisherigen Gang der Unterhandlungen [3]). In Schaffhausen wurden diese letztern in Form eines bürgerlichen Rechtshandels geführt. Allein die Forderungen standen einander Anfangs schroff entgegen. Die Eidgenossen verlangten Beibehaltung des Eroberten, so wie ihrer Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, Abstellung der Quälerei mit dem Reichskammergericht, mit Reichssteuern und andern Auflagen, Genugthuung für ihre verletzte Ehre und Ersatz der Kriegskosten. Nach dem Entwurfe, welchen Maximilian dem französischen Gesandten übergeben hatte, hingegen sollten die Eidgenossen dem Reiche Gehorsam schwören, und unter dieser Bedingung bei ihrem Bunde bleiben, wie die Schwaben, nur daß die Graubündner in ihr voriges Verhältniß zurücktreten und die Anfänger des Kriegs gestraft werden sollten. Bei dem schroffen Gegensatze der geäußerten Ansichten schien die Fortsetzung der Unterhandlung außerordentlich schwierig. Dennoch vereinigte man sich nicht ohne Mühe zu einer neuen Tagsatzung nach Basel [4]). In Bern war man des Krieges unendlich satt, man schärfte den bernischen Abgeordneten, an deren Spitze der Schultheiß Wilhelm von Diesbach stand, auf das Nachdrücklichste ein, nach Kräften zum Frieden mitzuwirken, von dem man glaubte, daß er dem ganzen schweizerischen Volke genehm

---

[1]) Val. Anshelm ad 1499.
[2]) Gluz-Blozheim.
[3]) Val. Anshelm ad 1499.
[4]) Val. Anshelm. Gluz-Blozheim.

sein würde, ja man gab ihnen sogar den Auftrag, zu verstehen zu geben, daß wenn man um kleinlicher Rücksichten, wie des Landgerichts von Thurgau, willen, hartnäckig den Krieg fortsetzen wolle, Bern sich zuletzt auf die Vertheidigung seines Gebiets beschränken müßte [1]).

Demungeachtet waren noch mehrere Stände dem Frieden abgeneigt. Die Friedensversammlung zu Basel, auf welcher Bern durch den Schultheißen Wilhelm von Diesbach, den Ritter Rudolf von Scharnachthal und Doktor Thüring Frikard verteten war, schien auf dem Punkte, sich wieder zu trennen, da Solothurn den Tag zu verlassen drohte, der Graf von Sulz sein eigenes Gebiet, das er für verloren achtete, verwüstete, die Solothurner Einfälle im Elsaß machten, und die in Zürich versammelte Tagsatzung das französische Geschütz zu einem neuen Ausfall gebrauchen wollte, zu dem selbst Bern kräftig waffnete [2]). Allein der Einfall der Franzosen in Italien, der sich mit der schnellen Eroberung des Herzogthums Mailand endigte, machte die Deutschen und besonders ihre Verbündeten, die Mailänder, geschmeidiger. Es wurde ein 14tägiger Waffenstillstand geschlossen, die Grundlagen, auf denen man unterhandeln wollte, einem aus dem Doktor Thüring Frikart von Bern, einem Doktor von Chur, Ludwig Ammann von Zürich, Landammann Käzi von Schwyz und Landammann Steiner von Zug bestehenden Ausschusse übergeben, denen man, als ihre schriftliche Unterhandlung zu lange dauerte, und nicht zum Zwecke führte, Heinrich Göldli von Zürich nebst den Schultheißen von Luzern und Bern, Wilhelm von Diesbach und Hans Sonnenberg, beifügte, um mündlich mit den Deutschen zu unterhandeln, und obgleich die Tagherren in ihrem Abscheide vom 8. Sept. noch von kriegerischen Unternehmungen sprachen, so gewann doch die Ansicht immer mehr Raum, daß das allgemein gefühlte Bedürfniß des Friedens nicht um kleinlicher Ansprüche Einzelner geopfert werden dürfe. Die Schweizer machten sich auch, nachdem sie die Bezahlung des ersten vierteljährlichen Stoßes von 20,000 Gl., den Adrian von Bubenberg in Genf holen mußte, in Händen hatten, weniger Bedenken, den Aufreizungen der französischen Gesandtschaft zu widerstreben, so daß endlich am 22. September der Friede zu Stande kam, der den letzten großen allgemeinen Volkskrieg der Schweizer schloß.

Ludwig Maria Sforza, Herzog zu Mailand, trat in dieser Verhandlung durch seinen Bevollmächtigten Galeaz Visconti förmlich als

---

[1]) Bern an von Diesbach und die übrigen Gesandten in Olten. Samstag nach Theodori 1499.

[2]) Gluz-Blozheim. Val. Anshelm. Bern an Städte und Länder. Donnerstag vor Bartholomäi (22. August) 1499. Rathsmanual, Nr. 102 S. 4.

Vermittler auf. „Laut derselben sollten 1) die sechs Gerichte im Bretti„gäu, die bereits früherhin Oesterreich gehuldigt hatten, und auch die „zwei, welche es nicht gethan, jetzt dieser Herrschaft den Eid leisten, „aber darum nicht weniger bei ihren Bundesverhältnissen mit Bündten ver„bleiben. 2) Die Streitigkeiten mit dem Bisthum Chur und der Graf„schaft Tyrol wurden der schiedrichterlichen Besprechung des Bischofs und „Hochstifts von Augsburg zugewiesen. 3) Für ergangene Feindseligkeiten „war niemand dem andern Entschädigung schuldig. 4) Eroberungen „wurden den alten Herren zurückgegeben, die Einwohner für Aufstände „oder an den Gegner geleistete Huldigungen nicht bestraft. 5) Die Ver„pfändungsangelegenheit von Thierstein und Büren an Solothurn wurde „unter einigen Vorbehalten zu Gunsten der letztern erledigt. 6) Ueber „einen Hauptzankapfel, das Landgericht im Thurgau, war dem Ver„mittler als Schiedrichter die Entscheidung vorbehalten. 7) Gegenseitige „Anzüglichkeiten und Schimpfreden, wie sie bisher üblich waren, wurden „streng verboten. 8) Kein Theil war fürohin befugt, Angehörige des „andern weder zu Bürgern noch in den Schirm aufzunehmen, es sei „denn, daß sie sich daselbst häuslich niederließen; ferner versprach jede „Parthei, ohne Bewilligung der andern in deren Gebiet weder Städte, „Schlösser noch Herrschaftsrechte zu kaufen. 9) Unbezahlte Brandschaz„zungen durften nicht mehr eingefordert werden, Gefangene mußten gegen „Erstattung der Unterhaltungskosten wieder losgegeben werden. 10) Für „künftige Streitigkeiten waren die Bischöfe von Konstanz und Basel oder „die Stadt Basel zu Schiedrichtern bestimmt, beide Theile mußten sich „dem vorgeschriebenen Rechtsgange unterwerfen. Wollten aber 11) „die Eidgenossen auch die Stadt Konstanz als Schiedrichterin anerkennen, „so sollte sich auch die Gegenparthei dazu fügen. 12) Auf eine Dauer „von 12 Jahren war eine solche Beseitigung der Zwistigkeiten festgesetzt. „13) Alle königliche Ungnade, Achtserklärungen, während der Dauer „des Krieges angehobene Prozesse u. s. w. waren sofort aufgehoben. „Endlich wurde von deutschköniglicher Seite Herzog Ludwig von Mai„land, alle Stände des heiligen römischen Reichs nebst der niedern Ver„einigung, von eidgenössischer Seite der König von Frankreich, der Abt „und die Stadt St. Gallen, das Land Appenzell, die Städte Schaff„hausen und Rothwyl und Graubündten eingeschlossen, so wie auch die „Stadt Basel [1].“ Fünf Tage später wurde der Friede zu Bern von klein und großen Räthen einmüthig bekräftigt [2].

Der Friede von Basel aber wurde im schweizerischen Volke, welches

---

[1]) Friedensvertrag zu Basel am St. Maurizentag (22. Sept.) 1409.

[2]) Rathsmanual, Nr. 104 S. 4.

den Krieg bereitwillig mit den größten Anstrengungen geführt hätte, als die Bedingungen desselben bekannt wurden, mit der größten Kälte aufgenommen. Schienen doch diese Anstrengungen und die glänzenden Siege, welche man als Erfolg derselben betrachten konnte, auf keine Weise belohnt, weder durch die Vortheile, welche dem gesammten Bund erworben wurden, noch durch den unbedeutenden Gewinn, der etwa den Einzelnen zu Theil geworden war. Hatte man ja doch am Ende nur Kleinigkeiten abgethan, während jene wichtigen Fragen über die Entlassung der Eidgenossenschaft von der Botmäßigkeit des Reichs in Absicht auf das Kammergericht und die Steuern, auf die man noch vor wenigen Wochen eine so unendliche Wichtigkeit gelegt zu haben schien, jetzt unberührt und also in ihrer alten Lage liegen blieben. Auch weigerten sich noch auf der am 6. Okt. zu Zürich gehaltenen Tagsatzung Uri und Glaris den geschlossenen Frieden anzunehmen, und konnten nur durch die Vorstellungen beruhigt werden, daß diese Weigerung jetzt doch zu keinem Ergebnisse mehr führen könnte. An den König von Frankreich, welcher der Eidgenossenschaft allerlei Gefälligkeiten anerbieten ließ, die er ihr in der Verwaltung des von ihm eroberten Mailand's leisten wollte, beschloß man eine Gesandtschaft zu schicken [1]). Diese vereinigte sich von den verschiedenen Orten im Lande Uri, von Bern trafen Ritter Hans Rudolf von Scharnachthal und der Venner Hans Linder dort ein. Ebendaselbst sammelte auch der bekannte Bailly von Dijon ein schweizerisches Heer zur Behauptung Mailand's. Von 20,000 Mann, die ihm hier zuliefen, musterte er jedoch über 8000 zu ihrem großen Mißfallen aus, und zog dann mit den übrigen über die Alpen. In Bern hatte man strenge Maßregeln ergreifen müssen, um dem Reisgeläufe zu steuern. Die vorzüglichsten Betreiber dieser Werbung daselbst, Michael Glaser, Bendicht Müller, Junker Georg de Riva und Widern von Seen wurden ohne anders gefänglich eingezogen. Zudem war dieser Zuzug von den Franzosen selbst nicht zum besten aufgenommen worden, da der König den Besitz des Herzogthums Mailand bereits für zu gut versichert hielt. Alle liefen, als sie schlecht gehalten und bezahlt wurden, auseinander, bis auf zweitausend, die in päpstliche Dienste traten, unter denen Burkard von Erlach und Jakob Jausse. Die Gesandtschaft aber wurde mit glatten Worten entlassen, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben [2]).

Das Landgericht verlegte man nach Frauenfeld und bestimmte den Landvogt zum Landrichter. Als nun aber auch Bern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell Theil an demselben

---

[1]) Abscheid zu Zürich, Montag vor Dyonisi (7. Okt.) 1499.

[2]) Val. Anshelm ad 1499.

begehrten, wurde dieser Antheil zwar den drei Bundesorten Bern, Freiburg und Solothurn am Landgerichte bewilligt, von der Vogtei aber und den übrigen Rechten, welche die 7 Orte vor dem Kriege besessen, blieben sie wie die andern ausgeschlossen [1]). Vergebens erhob noch Anfangs Dezembers auf dem Tage zu Frauenfeld der bernische Abgeordnete Ludwig Tillier Ansprüche für Bern [2]).

Mit vieler Beredsamkeit brachte Galeaz Visconti, der Bevollmächtigte des vertriebenen Herzogs von Mailand, Ludwig's des Mohrs, die Verdienste seines Herrn sowohl als seine eigenen Bemühungen in Erinnerung. Der ihm sehr geneigte Bischof von Sitten und das Land Wallis mußten auf die freundschaftlichen Verhältnisse aufmerksam gemacht werden, in denen die Schweiz seit dem Abschlusse des letzten Vertrags mit Frankreich stehe, um den Sforza nicht auf eine störende Weise zu begünstigen. Der König von Frankreich hingegen begnügte sich einstweilen zu begehren, daß man niemand gestatte, gegen ihn Dienst zu nehmen [3]). Alle in dieser Beziehung sowohl von der gesammten Eidgenossenschaft als von den einzelnen Ständen getroffenen Maßregeln blieben indessen fruchtlos. Der Stolz, die Härte und Habsucht des neuen französischen Statthalters Trivulzio sowohl als der Uebermuth und die Ausschweifungen aller Art, die sich die französischen Truppen zu Schulden kommen ließen, hatten dem vertriebenen Herzoge von neuem den Weg in sein Herzogthum gebahnt. Außer dem Unterstützungsheere, welches er dem römischen Könige verdankte, gelang es ihm, ein Heer von beinahe 6000 Schweizern unter seine Fahnen zu versammeln, unter denen sich allen Verboten ihrer Obrigkeit zuwider die bernischen Hauptleute Wilhelm von Diesbach, Hans Matter, Gutmann Zoller, Peter Schleif, Hans Wabern, Antoni Wyder, Christen Saler, Georg von Riva, alle aus der Hauptstadt, nebst Heinrich Meier aus Lenzburg und Rudolf Suter aus Zofingen des Herzogs Bannerträger befanden, zu denen noch 3000 Walliser unter Georg auf der Flüh stießen, so daß er, mit Ausnahme einiger von den Franzosen besetzten Plätze, rasch wieder in den Besitz seines Herzogthums kam. Diese Wendung der Dinge nöthigte den König von Frankreich, die Hülfe der Eidgenossen auf eine thätigere Weise in Anspruch zu nehmen [4]), im Winter brachten sowohl die französischen als die kaiserlichen Gesandten neue Anträge, und die

---

[1]) Ibid. Abschied zu Luzern, Mittwoch vor Othmarii (13. Nov.) 1499.

[2]) Instruktion auf Ludwig Tillier auf den Tag zu Frauenfeld Nikolai (6. Dez.) 1499. Abscheid daselbst eod. dato. Abscheid zu Zürich, Montag nach Epiphanä 1500.

[3]) Abscheid zu Zürich. Zinstag nach Lichtmeß (4. Febr.) 1500.

[4]) Val. Anshelm ad 1500.

schweizerischen Machthaber, die hier eine neue Geldquelle sich eröffnen sahen, hüteten sich wohl, abschlägige Antwort zu ertheilen, begnügten sich auch, die Zuzüge auf beiden Seiten zu verbieten [1]).

Als der Bailly von Dijon die Kälte bemerkte, womit die französischen Vorschläge aufgenommen wurden, äußerte er sich ziemlich ungescheut: „er merke wohl, wo es fehle; es sei um Geld zu thun; er wolle den „Kronensack erschütten, dann werde es schon gehen.“ Und in der That erhielt er, ungeachtet aller Beschlüsse der Tagsatzung, Söldner genug, als er von Ort zu Ort seinen goldenen Regen strömen ließ. Doch gelang es ihm in Bern nur, die Leute selbst, nicht aber die Obrigkeit zu gewinnen. Allein trotz dem strengen Verbote der letztern und der Absendung des Venners Achshalm und Hans Krauchthaler's, um sie zurückzumahnen, liefen ihm die Krieger aus dem Berngebiete schaarenweise zu, geführt von Ludwig und Burkard von Erlach, Ludwig von Büren, Thomas Schöni, Michel Huber, Hans von Wyngarten, Niklaus Graffenried, Hans Etterle, Jakob Janse und Kobi von Urtenen. Bei 24,000 Schweizer zogen Ende März mit 45 Fähnchen, unter dem Bailly, über den St. Bernhardsberg nach Vercelli. Also standen jetzt bei 30,000 Schweizer auf beiden Seiten gegen einander im Felde. Die Gräuel eines unter solchen Umständen von schweizerischen Händen angerichteten Blutbades, und die Schmach, welche dasselbe auf das ganze eidgenössische Volk bringen konnte, schwebte der Obrigkeit von Bern so lebendig vor, daß sie, im Zweifel, ob die im Felde stehenden Krieger der Stimme der Vernunft und dem Rufe des Vaterlandes noch einiges Gehör schenken würden, ihre Miteidgenossen dringend bat, durch Absendung einer schweizerischen Botschaft einen Versuch zur Wiederherstellung des Friedens in Italien und Abwendung namenlosen Unglücks zu machen. Gleichzeitig wurde in dem nämlichen Sinne an die Gesandten König Maximilian's in Zürich geschrieben, dann an die bernischen Hauptleute im mailändischen Dienste, sich einstweilen jeder Waffenthat zu enthalten [2]). Die Ansicht von Bern fand auf dem Tage zu Luzern, Ende März, Eingang. Am 8. April sollte sich eine eidgenössische Gesandtschaft im Lande Uri sammeln, an welcher von Bern der Ritter und Rathsherr Adrian von Bubenberg und Kaspar zum Stein Theil nahmen [3]). Ehe es aber noch der Klugheit schweizerischer Obrigkeiten gelingen mochte, durch einsichtsvolle Maßregeln das drohende Ungewitter abzuwenden, nahmen die Dinge eine ganz andere, unerwartete Wendung.

---

[1]) Abschied zu Zürich, Donnerstag vor St. Matthiastag (20. Febr.) 1500.

[2]) Val. Anshelm ad 1500. Die betreffenden Schreiben vom 23., 24. und 27. März sind daselbst angeführt.

[3]) Val. Anshelm ad 1500. Abschied zu Luzern, 31. März 1500.

Als nämlich der Herzog Ludwig Sforza auf einmal bei 60,000 Franzosen und Venetianer gegen sich im Felde sah, gerieth er wegen seines Schicksals in nicht geringe Besorgniß. Also ließ er zu Anfang Aprils den Eidgenossen auf die dringendste Weise anerbieten, ihnen für eine Vereinigung, in der man ihm Hülfe zusichern würde, auf ewige Zeiten einen Jahrgehalt von 24,000 Franken zu bezahlen, und darüber hinaus noch, sobald die Angriffe des Königs ganz zurückgewiesen wären, eine Summe von 40,000 Gulden als Zeichen seiner Dankbarkeit [1]). Bern stellte die bedenkliche Verwickelung der italienischen und schweizerischen Verhältnisse seinen Angehörigen umständlich vor, und lud sie ein, am 10. April zu gemeinsamer Berathung ihre Abgeordneten in die Hauptstadt zu schicken [2]). In dieser Versammlung äußerten sich die Abgeordneten von Thun, als jede Abordnung besonders angefragt wurde, kräftig und unverhohlen: die allgemeine Stimmung gehe dahin, daß alle Jahrgehalte je eher je lieber abgestellt, und die unordentlichen Reisgeläufe vermieden würden. Die Bestimmung der Strafen wollten sie mit Zutrauen der Obrigkeit überlassen. Der Mehrtheil der Abgeordneten sprach sich in dem nämlichen Sinne aus. Dieser freimüthigen Aeußerung des Landes kam die Obrigkeit in ihren Bestimmungen zutrauensvoll entgegen. Einhellig beschlossen kleine und große Räthe, und sagten es den Abgeordneten des Landes feierlich zu: 1) Künftighin keine Bündnisse noch Verträge irgend einer Art mit fremden Fürsten oder Herren abzuschließen, durch die ihnen Hülfsleistung auferlegt werde; 2) die heimlichen Jahrgehalte abzuschaffen und derselben fürohin gänzlich müßig zu gehen; und endlich 3) die Werber und Hauptleute, nebst allen denjenigen, welche dieses Reisgeläufe befördert, zu bestrafen, und zwar alle diejenigen, welche im großen Rathe oder anderen Ehren und Aemtern gesessen, mit Vorbehalt einer strengern Ahndung bei ihrer Rückkehr, sofort aller ihrer Stellen zu entsetzen [3]). Also wurden Burkard und Ludwig von Erlach, Ludwig von Büren, Thomas Schöni, Michael Huber, Hans von Weingarten und Niklaus Grafenried, die im französischen, Wilhelm von Diesbach, Hans Matter und Gutmann Zoller, die im mailändischen Dienste standen, nebst einigen Andern von dem Anhange der sogenannten Rothmäntel, welche von Thomas Schöni heimlich Geld genommen hatten, ohne fernere Rücksicht aus dem großen Rathe gestoßen; der letztere aber, als ein Hauptwerkzeug der französischen Umtriebe, mit schwerer Urfehde aus Stadt

---

1) Val. Anshelm ad 1500. Abschied zu Zürich, Zinstag nach Judica (7. April) 1500.

2) Rathsmanual, Nr. 105, S. 36. Bern an Städte und Länder, Freitag nach Lätare (3. April) 1500.

3) Rathsmanual, Nr. 105, S. 45.

und Land verwieſen, ſo daß er, ungeachtet dreimaligen Fürbittens der Eidgenoſſen, fern von dem Lande ſeiner Väter ein Grab ſuchen mußte [1]). Am Oſtermontage aber, wo man Wilhelmen von Diesbach einhellig zum Schultheißen wählte, wurde der obige Beſchluß vorgeleſen, und nebſt der am 7. April von der Tagſatzung aufgeſtellten Verordnung gegen die fremden Umtriebe und Jahrgehalte eidlich beſchworen. Alle diejenigen, welche ſeitdem Jahrgehalte bezogen, mußten dieſelben an den St. Vinzenzenbau herausgeben. Größere Milde zeigte man gegen den alten Niklaus Zurkinden, der, ungeachtet der im Münſterthale bewieſenen Schwäche, wieder zum Venner gewählt ward [2]).

Doch ehe die Bemühungen Galeaz Visconti's zu Gunſten ſeines Herrn den gewünſchten Erfolg haben konnten, und ehe die eidgenöſſiſche, zur Friedensvermittlung beſtimmte Geſandtſchaft die Alpen überſchritten hatte, war das Schickſal des Herzogs bereits erfüllt. Ludwig Sforza war, ungeachtet aller Gegenvorſtellungen ſeiner Feldherren, nicht zu bewegen geweſen, die Belagerung des Schloſſes von Novarra aufzuheben. Im Gefühle ihrer Uebermacht waren die Franzoſen mit einem ſtarken Heere vor Novarra gerückt, und hatten nach einem kleinen Gefechte die Stadt berennt und ſie zur Uebergabe aufgefordert. In einer Stadt ohne haltbare Werke, ohne Lebensmittel und ohne hinreichendes Geſchütz, deren Schloß zudem vom Feinde beſetzt war, vermochte man den Herzog dennoch nicht dahin zu bringen, daß er ſich nach Mailand durchgeſchlagen hätte. Allein als er ſpäter einen Ausfall verſuchen wollte, erklärten ihm die ſchweizeriſchen Hauptleute, daß ſie den erhaltenen ſtrengen Befehlen zufolge nicht wider ihre Landsleute kämpfen könnten, worauf ſie ohne ſein Wiſſen und ſeinen Willen die Uebergabe auf freien Abzug unterhandelten, der Verrathene mit Bitten und Beſchwörungen nur ſo viel erhielt, daß man ihm geſtattete, verkleidet mitzugehen. Freitags früh, am 10. April, am nämlichen Tage, an welchem die kräftigen und ehrenvollen Beſchlüſſe zu Bern gefaßt wurden, fand der Ausmarſch ſtatt, wurde der Ehre des ſchweizeriſchen Volkes die bitterſte Wunde geſchlagen, die ſie je noch empfangen hatte. Der Bailly von Dijon ſprengte, von ſchweizeriſchen Hauptleuten umgeben, die Reihen auf und nieder, und fand für Gold Verräther, die den Herzog auslieferten, der den Reſt ſeiner Tage in harter, wie Einige behaupten, unmenſchlicher Gefangenſchaft vertrauerte. Nebſt anderen, weniger zu entſchuldigenden Sünden büßte er ſo die Thorheit, ſchweizeriſcher Biederkeit und Treue mehr, als italiſchem Truge und fränkiſcher Schlauheit vertraut zu haben. Galeazzo Visconti

---

1) Val. Anshelm ad 1500.
2) Rathsmanual, Nr. 106, S. 49.

hingegen wurde durch die eidgenössischen Rathsboten, mit denen er reiste, gerettet [1]).

Nach dem Unglücke Ludwig Sforza's fiel auch sein Bruder und nach ihm das ganze Herzogthum in wenigen Tagen wieder in die Hände der Franzosen. Auf solche Weise fand die eidgenössische Gesandtschaft, welche zur Vermittlung des Friedens nach der Lombardie gekommen war, die Lage der Dinge völlig verändert, und glaubte nun, auch ihre Handlungsweise nach dem Wechsel der Dinge bestimmen zu sollen. Daher begab sie sich um Ostern zum Kardinal von Rouen, dem königlichen Statthalter in Mailand, und verwendete sich jetzt eines Theils zu Gunsten des eroberten Landes, dann auch zu Gunsten der eidgenössischen Ansprachen in Betreff der eidgenössischen Kapitulate und Jahrgehalte; endlich nahm sie noch die Grafschaft Bellinzona für Uri, welches dieses Land auf den Wunsch der Einwohner besetzt hatte, in Anspruch. Der Kardinal ließ eine günstige Stimmung des Königs hoffen, wenn man ihm vor Allem aus sein Eigenthum, worunter er Bellinzona verstand, wieder erstatten würde. Anfangs Mai wollte er eine Gesandtschaft nach Zürich schicken [2]).

Nach der Eroberung von Mailand wurden die kostbaren eidgenössischen Zuzüger alsobald wieder entlassen. Das Gefühl der Schmach, welche der an dem Herzoge von Mailand begangene Verrath über die gesammte Eidgenossenschaft, ja über das ganze deutsche Volk gebracht, und die Besorgniß vor einem wenig schmeichelhaften Empfange in dem beleidigten Vaterlande zerstob sie hie und dahin, veranlaßte sie zu den schimpflichsten gegenseitigen Vorwürfen, so daß die Regierungen am Ende selbst in's Mittel treten mußten, damit die Ehre des schweizerischen Volkes nicht noch tiefer gekränkt würde. Mitunter nahm man in der Heimath strenge Untersuchungen vor; unter den Angeklagten fanden sich die Berner Peter Schleif, Gutmann Zoller und Wider aus Saanen. Doch wurde Niemand schuldig erkannt, als der Urner Hans Durmann, der, nachdem er in das Land zurückgekehrt, nach zwei Jahren zu Altorf enthauptet ward. In Bern wurden wegen verbotwidrigen Reislaufens die mailändischen Hauptleute Wilhelm von Diesbach, Hans Matter und Rudolf Suter mit Gefangenschaft, Peter Schleif und Gutmann Zoller hingegen jeder um 200 Gulden gestraft, die sie mit persönlicher Verbürgung innerhalb acht Tagen am St. Vinzenzenbau bezahlen mußten. Hans Wabrer und sein frommer Schreiber hielten es für angemessener, im Auslande zu

---

1) Val. Anshelm ad 1500. Gluz-Blozheim.
2) Val. Anshelm ad 1500. Abschied zu Luzern, Freitag nach Ostern (24. April) 1500. Abschied der Boten zu Mailand, auf Ostern 1500.

bleiben. Von den französischen Hauptleuten wurde Ludwig von Erlach um 50 Gulden gebüßt, Ludwig von Büren um 300 Gulden, nebst Verlust seines Amtes zu Thun, Hans von Weingarten um 400 Pfunde; Burkard von Erlach blieb in fremden Ländern. Thomas Schöni strafte man um all sein Vermögen, und verwies ihn auf Lebenszeit des Landes. Michel Huber, den man um 100 Gulden strafte, ein äußerst unruhiger und heftiger Mann, der seiner Obrigkeit viel zu schaffen machte, mußte derselben zu Basel vorgeschriebene Genugthuung leisten, trieb es aber so weit, daß ihm sein eigener Bruder Niklaus, der gleichfalls seines Amtes zu Trachselwald entsetzt ward, die Hand abschlug. Jakob Zanse bezahlte 200 Gulden, Hans Kobi 100 Pfunde. Durch diese rücksichtslosen Strafen suchte die Regierung von Bern die heftig aufgeregte öffentliche Meinung zu befriedigen, und den auf den schweizerischen Namen gefallenen Schimpf zu rächen. Als sich der erste Eifer indessen wieder etwas abgekühlt hatte, erließ man ihnen die Hälfte der Geldstrafen [1]).

Auf dem Tage zu Zürich, Anfangs Mai's, hörte man gleichfalls allgemeines Bedauern über die zu Novara begangene Schandthat, deren Bestrafung von allen Seiten gewünscht wurde. Hier wurde auch ausgemacht, den Bund mit Herzog Ulrich von Würtemberg anzunehmen, der dann Mitte Mai's auf zwölf Jahre abgeschlossen ward [2]).

Den ganzen Sommer hindurch wurde an der von Oesterreich schon lange gesuchten Erneuerung der vormals mit dem Erzherzoge Siegmund bestandenen Verträge unterhandelt. Bern unterstützte diese Unterhandlung nach Kräften [3]). Auf dem Ende Oktobers zu Zürich gehaltenen Tage kam endlich dieser lang ersehnte Vertrag mit Zürich, Bern, Uri und Unterwalden zu Stande [4]). Es war bloß eine Erneuerung der früheren Erbeinigung, zu der man jetzt den Beitritt auch den übrigen Ständen der Eidgenossenschaft offen behielt [5]). Sowohl der Bischof von Konstanz, als der Abt von St. Gallen für sich und den ganzen thurgauischen Adel, als auch die Abgeordneten von Rothwyl, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell, ermahnten dringend zur Annahme, in die auch Basel begriffen zu werden wünschte. Allein der französische Einfluß überwog und hielt

---

1) Val. Anshelm ad 1500.

2) Bund Herzog Wilhelm's von Würtemberg mit den Eidgenossen, Mittwoch nach Pankratiustag (13. Mai) 1500.

3) Instruktion uff myn Herren Doktorn und Bartholome Meyen zu der Tagleistung zu Luzern, auf Suntag nach Michaelis zu halten. Eidgenössische Abschiede, II, S. 169.

4) Abschied zu Zürich, Freitag, Simon und Judä (30. Oktober) 1500.

5) Erneuerung der früheren Erbeinigung zwischen König Maximilian und den vier Orten Zürich, Bern, Uri und Unterwalden, vom 1. Nov. 1500.

die übrigen Orte ab [1]). Um Martini wurde mit dem Erzbischofe von Sens über Bellinzona unterhandelt. Und als auf dem Tage zu Luzern, nach St. Niklaustag, der Erzbischof erklärte, daß der König, sein Herr, die geforderten 20,000 Gulden nicht mehr schuldig zu sein glaubte, und aus gewichtigen Gründen nicht an eine Abtretung von Bellinzona denken könnte, ertheilten die Tagherren Luzern den Auftrag, im Namen aller Bundesgenossen Uri durch eine Gesandtschaft zur Nachgiebigkeit zu bewegen; auf der Forderung der 20,000 Gulden hingegen beharrten sie unerschütterlich [2]).

Wenige Tage vorher hatte Bern seine alten Bünde mit Wallis erneuert, mit dem Zusatze, daß fürohin kein Theil wider den andern einige Ansprache erkaufen oder annehmen, und beide ihre Rechtsstreitigkeiten nicht mit den Waffen in der Hand, sondern vor Gericht führen sollten. Der Zuzug, den Bern und Freiburg dem Herzoge von Savoyen in den drei Bisthümern Genf, Lausanne und Sitten zu thun sich verpflichtet hatten, wurde in diesem Vertrage so erläutert, daß er nur für dasjenige statt finde, was der Herzog jetzt ruhig besitze [3]). Diesen erneuerten Bund in Bern zu beschwören, erschien in eigener Person der damals neu erwählte Bischof Matthias Schinner, dessen kräftige, in ganz Europa bekannte Wirksamkeit jedoch erst dem sechszehnten Jahrhunderte angehört. Diese Bundeserneuerung aber war die letzte merkwürdige Verhandlung der Berner im fünfzehnten Jahrhunderte, und beschloß einen sowohl für sie in jeder Rücksicht ruhmvollen als überhaupt denkwürdigen Zeitraum auf eine ehrenhafte und wohlthätige Weise.

XIV. Kapitel.

Verfassung, Eintheilung der Bürgerschaft in Quartiere und Gesellschaften, großer und kleiner Rath, Schultheißen, Venner, Seckelmeister, Verwaltung der Einkünfte, Heimlicher, Kanzler, Großweibel, Gerichtschreiber.

Wenn man am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts einen ernsten und etwas tiefern Blick auf die Bahn zurückwirft, welche das bernische Gemeinwesen seit dem Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts durchlaufen hatte, muß man erstaunen, wie rasch und entschieden sich dasselbe zu einer Kraft entwickelte, welche bei der Gründung desselben von ihrem

---

[1]) Val. Anshelm ad 1500.
[2]) Abschied zu Luzern, Dienstag nach St. Niklaustag (6. Dez.) 1500.
[3]) Bundeserneuerung mit Wallis vom St. Andreastag (30. Nov.) 1500.

Stifter, auch wenn man die glänzendsten Träume voraussetzt, niemals geahnt werden konnte. Oder wie hätte es sich der edle Berchtold von Zähringen je zu Sinne kommen lassen können, daß sein Bern nicht nur innerhalb zweier Jahrhunderte alle die benachbarten Lehensherren bezwungen und ersetzt haben würde, welche ihm die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten durch ihre Ansprüche und ihren Eigensinn so sauer gemacht hatten, sondern daß am Ende des dritten Jahrhunderts nicht nur etwa ein Graf von Kyburg oder von Neuenburg, ein Herzog von Mailand oder von Savoyen, sondern sogar die ersten und mächtigsten Fürsten der Christenheit, wie der König von Frankreich, der deutsche Kaiser und der heilige Vater, um dessen Freundschaft buhlen, ja Gegenstände der höchsten Wichtigkeit dessen Entscheidung unterlegen würden. Auf diese Weise war die Stadt, deren Ehrgeiz sich während des vierzehnten Jahrhunderts zuerst auf Unabhängigkeit, dann auf vorherrschenden Einfluß in den benachbarten Gauen Kleinburgund's beschränkt hatte, theils in Verbindung mit den übrigen Eidgenossen, theils an und für sich selbst eine europäische Macht geworden, deren Gewicht die gewaltigsten Herrscher der Zeit nicht ungestraft gering schätzen durften. War es doch vorzüglich unter Bern's Streichen, daß der kühne Herzog von Burgund, vielleicht der mächtigste und furchtbarste unter allen jenen Herrschern, im vergeblichen Kampfe unterlegen war; mochte es doch in diesem Augenblicke vielleicht nur von ihm abhängen, diesem vorübergehenden Glanze eine solche Begründung zu geben, daß es auch in späteren Zeiten den Rang unter den großen Herrschern hätte behaupten können. Aber die Männer, welche zu Bern das Staatsruder nicht ohne Weisheit und Ruhm gelenkt hatten, glaubten für das Wohl ihrer Vaterstadt in späteren Jahrhunderten besser zu sorgen, wenn sie das bescheidene Loos nicht verachteten, welches ihr sowohl im Reichsverbande als in der Eidgenossenschaft zu Theil geworden war, als wenn sie sich um trügerischer Größe willen auf einmal von allen den Banden lossagten, welche das aufkeimende Gemeinwesen in seiner Schwäche gestützt hatten.

Nie war man in Bern weniger zu einer völligen Trennung von dem Reichsverbande geneigt gewesen, als gerade in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts. Mochte man früherhin, als das Haus Oesterreich nach dem Erlöschen der luxemburgischen Kaiser wieder in den Besitz der deutschen Krone gelangte, die Besorgniß hegen, der damit verbundene Einfluß dürfte zur Wiedererwerbung des verlorenen Aargau's verwendet werden; mochte das zweideutige Benehmen Kaiser Friedrich's und des Erzhauses bei dem burgundischen Kriege, die Errichtung des schwäbischen Bundes und andere Maßregeln Mißtrauen einflößen: diese Rücksichten schienen jetzt auf einmal vor andern wichtigen Betrachtungen

zu verschwinden. War es doch, als ob Oesterreich den einst so bittern Verlust von Aargau über dem glänzenden Erbe der luxemburgischen und burgundischen Häuser gänzlich verschmerzt hätte; schien doch die Ueberzeugung bei den österreichischen Räthen vorherrschend, daß die Freundschaft Bern's das festeste Bollwerk der deutschen und österreichischen Macht am Fuße der Alpen sei. Also hatte Bern von Oesterreich's Ehrgeiz wohl nichts mehr zu besorgen. Hingegen konnte es auch dem beschränktesten unter Bern's, ihrer Einsicht und Erfahrung wegen so berühmten Staatsmännern nicht entgehen, daß am Ende alle Grundlage ihrer Herrschaft auf dem Staatsrechte des deutschen Reichs bestehe, und sie mithin mit der Trennung von demselben den festesten Stützpunkt verlieren würden. Diese Ansicht der Dinge aber war um so einleuchtender geworden, seitdem die bestehende Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten in Zürich bei Waldmann's Sturz, ungeachtet der Verkommniß von Stanz, so sehr erschüttert worden war; seitdem man in Erfahrung gebracht hatte, was auch Bern zugedacht war, wenn es nicht durch entschiedenen Widerstand die Gefahr alsogleich abgewendet hätte. Man konnte sich nicht verhehlen, daß mehr oder weniger schon seit der Eroberung des Aargau's, vorzüglich aber seit den Burgunderkriegen, eine gewisse Eifersucht der Länder gegen die Städte, besonders aber gegen Bern, herrschte, welches dieses letztere, wenn es sich je in schwierigen Umständen befinden sollte, über die Unterstützung in Zweifel setzen mußte, welche es in einem solchen Falle von den übrigen Eidgenossen, vorzüglich aber von den Ländern, zu gewärtigen haben würde. Solche Rücksichten hatten denn Bern bewogen, auch andere Städte der schweizerischen Eidgenossenschaft auf die Wichtigkeit der Reichsverhältnisse aufmerksam zu machen, mehrere Reichstage zu beschicken, dem Ausbruche des sogenannten Schwabenkriegs so lange als möglich entgegen zu arbeiten, und die Wiederherstellung des Friedens, sobald es sich thun ließ, zu betreiben [1]). Allein diese Stimmung Bern's und die aus derselben hervorgehenden Bemühungen hatten bei den übrigen Mitgliedern des eidgenössischen Bundes keineswegs überall Anklang gefunden. In den Ländern war die durch den Zürichkrieg erneute alte Abneigung viel mehr in das Volk übergegangen. Man sah daselbst in Friedrich und Maximilian weit mehr die Abkömmlinge der Albrechte und Leopolde, als die Häupter eines Gesammtstaats, ohne den man sich eine lange Reihe von Jahren hindurch recht gut zu helfen gewußt hatte, und deren Ansprüche nur als ein beschwerliches Hinderniß vor vortheilhafteren Verträgen mit andern Herrschern im Wege standen. Zwar wurde das Reich noch in allen Verträgen vorbehalten; aber ein-

---

[1]) Deutsches Missivenbuch, E, S. 374.

müthig und ohne Ausnahme von Bern, welches in dieser Beziehung auch seine Rechte und Freiheiten vorschützte, hatte man sich sowohl der Einführung des Kammergerichts, insofern es das Gebiet der Eidgenossenschaft betraf, als der Entrichtung von Steuern widersetzt, für Zuzüge stets geringe Bereitwilligkeit gezeigt, und dieselben niemals von Reichspflicht wegen geleistet. Es bestand also das Festhalten am Reichsverbande eigentlich in nichts, als einer leeren Huldigung, welche die Schweizer niemals hinderte, den Feinden des Reichs ihre Waffen zu leihen, wenn diese von Frankreich oder Italien besser bezahlt wurden. Auch im Reiche selbst schien man auf die thätige Mitwirkung der Eidgenossen lange gänzlich Verzicht geleistet zu haben; so erwähnt unter Anderm die Reichsmatrikel von 1422 zu Nürnberg derselben auf keine Weise. Erst am Ende dieses Zeitraums mochte man wieder neue Hoffnungen geschöpft haben, sie für das Reich zu gewinnen.

Nicht wenig hatte die Errichtung des schwäbischen Bundes und die Erbitterung, welche die Mitglieder desselben nebst andern Bewohnern der deutschen Grenzen gegen die Eidgenossenschaft zeigten, dazu beigetragen, die letztere nicht nur in staatsrechtlicher, sondern vielmehr auch in ächt volksthümlicher Beziehung dem übrigen deutschen Volke zu entfremden, und sie zu einer eigenthümlichen Gestaltung anzuregen, obgleich diese letztere in dem beschränkten Binnenlande kaum durch die Natur angegeben zu sein schien. Hatte doch noch vor Kurzem die gemeinsame Gefahr vor dem Ehrgeize des Herrschers von Burgund und vor den arglistigen Planen der französischen Könige die Erinnerungen des gemeinsamen Stammes aller deutschen Völker, Fürsten, Städte und Länder auf das Lebendigste in das Gedächtniß gerufen, und der edle Adrian von Bubenberg, als er am Hofe Ludwig's XI. getäuscht, verführt oder gemißhandelt werden sollte, selbst seinen Oberen zugeschrieben: „Laßt uns deutsch bleiben; die fränkische Weise sagt der unsern nicht zu.“ Die neuere schweizerische Volksthümlichkeit aber gestaltete sich mehr durch eine allmälige Gewohnheit eines durch die Zeitumstände veranlaßten Zusammenwirkens, als vermittelst eines klaren Bewußtseins. Auch in staatsrechtlicher Beziehung fanden eben keine sehr klaren und fest geschlossenen Bestimmungen statt. Mehr, als auf schriftlichen Verträgen, beruhte das Band der schweizerischen Eidgenossenschaft auf dem allgemeinen, größtentheils durch bestimmte Zeitverhältnisse hervorgebrachten Gefühle gemeinsamen Vortheils und Nachtheils. Nur durch die Stanzer-Verkommniß waren in eigentlich staatsrechtlicher Beziehung neue, die alten Bünde näher entwickelnde Anordnungen eingetreten. Sie enthielten eine Art gegenseitiger Gewährleistung der bestehenden Ordnung der Dinge in den einzelnen Ständen, denen jedoch, wie die Ereignisse in Zürich und die Versuche zu einer Umgestaltung in

Bern bewiesen, nicht immer strenge nachgelebt wurde. Auch einige Grundzüge über die Art und Weise, gemeinschaftliche Kriege zu führen, waren in derselben entworfen. Der Bund hatte sich gegen das Ende dieses Zeitraums, in dem nämlichen Augenblicke, in dem jene Verkommniß geschlossen wurde, um zwei Stände, Freiburg und Solothurn, vermehrt, die bisher insonderheit mit Bern in engern Verhältnissen gestanden hatten, und auch jetzt noch nicht ganz mit den nämlichen Rechten, wie die übrigen acht alten Orte, in die Vereinigung aufgenommen wurden, sondern ihre eigene Stellung erhielten. Uebrigens war die Eidgenossenschaft von einem eigentlichen Bundesstaate sehr weit entfernt; denn selbst als Staatenbund war das gemeinschaftliche Band nur sehr locker geschlungen. Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden auf sogenannten Tagsatzungen, meistentheils in Zürich oder Luzern, behandelt. Ueber gemeinsame Verwaltungen wurde in der Jahreszeit, in welcher der Aufenthalt daselbst am angenehmsten war, in Baden Rechnung abgelegt. Die Tagsatzungen waren von kurzer Dauer, und wurden entweder zu Erledigung angebahnter Geschäfte von einer auf die andere bestimmt, oder aber von demjenigen Orte, welches ein Geschäft vorzutragen wünschte, ausgeschrieben. In wichtigen Staatsunterhandlungen, besonders mit Frankreich, gab man bisweilen Bern, wegen der erprobten Klugheit und Gewandtheit seiner Staatsmänner, ganz außerordentliche Vollmachten zur Behandlung, ja wohl auch zur Erledigung vorhandener Geschäfte. Sonst kamen in der Regel, wenn die Noth nicht drängte, die Geschäfte nur selten und mühsam zum Abschlusse. Ohne Unbilligkeit ließ sich nicht leugnen, daß Bern vielleicht in einzelnen wichtigen Augenblicken, wie im Burgunderkriege, dem Bunde der Eidgenossen seine Rettung verdankte. Allein diese vorübergehende Hülfe schien mehr als aufgewogen durch die bedeutenden schweren Opfer, welche die Stadt mehr noch der Scheelsucht und der Mißgunst ihrer Bundesgenossen, als ihrem eigentlichen Vortheile hatte opfern müssen. Oder dürfte es nicht noch von den spätesten Enkeln mit Bedauern angesehen werden, daß man um eines vielleicht kleinlichen Mißgefühls der Eidgenossen dem Besitze der Waadt, Welschneuenburg's und sogar der Freigrafschaft Burgund entsagen mußte, zu deren Erwerb sich so günstige Aussichten dargeboten hatten. Auffallend ist es wenigstens, daß Bern durch jenen, wenn auch noch so lockern Verband und Rücksichten alter Freundschaft und Dankbarkeit, die ihm gegenüber nichts weniger als in gleichem Maße beobachtet wurden, auf eine bisweilen peinliche Weise in der freien Entwicklung gehemmt wurde, auf deren Bahn es seit seiner Gründung auf eine ruhmvolle, dem großen Vorbilde an der Tiber nicht unwürdige Weise fortgeschritten war, was man ihm um so weniger zum Vorwurfe machen durfte, als es die Verwaltung der ihm untergebenen

Völker so führte, daß sie für diese letzteren als in jeder Beziehung ersprießlich angesehen werden mußte.

Auf diese Weise herrschte die Stadt Bern als Reichsfürstin, durch nichts Anderes beschränkt, als durch ihre Pflicht gegen das Reich, die schwankenden Bestimmungen des eidgenössischen Verbandes und die besonderen Verträge, welche jede einzelne Erwerbung bedingt hatten, über das schöne Gebiet, welches im Laufe dieses Zeitraums durch das herrliche Aargau, das fruchtbare Aigle und die reichen Bezirke im Waadtlande vermehrt worden war, die man zur Zeit des Burgunderkriegs gemeinschaftlich mit Freiburg eingenommen und seitdem gemeinschaftlich mit ihm behalten hatte. Die Kaiser und Könige Ruprecht, Siegmund, Friedrich und Maximilian hatten Bern seine Rechte und Freiheiten bestätigt. Unter der Stadt Bern, als Reichsstand und Herrscherin, war die Gesammtheit der Bürger von Bern begriffen. Kein Grundgesetz hattte die staatsrechtlichen Verhältnisse der Bürgerschaft im Laufe dieses Zeitraums verändert. Vielmehr mußte die Umwandlung derselben, welche demungeachtet statt fand, rein der Einwirkung anders gestaltender Zeitereignisse zugeschrieben werden. Fortwährend blieb das Bürgerrecht einer gewissen Wandelbarkeit unterworfen. Nicht nur war der Eintritt in dasselbe außerordentlich leicht, sondern man suchte es von der Hauptstadt aus so fast als möglich auszudehnen, und die angesehenen und einflußreichen Männer auf dem Lande für dasselbe zu gewinnen. Allein da die Lasten desselben sich eher vermehrt als vermindert hatten, da die Waffenübungen, die Versammlungen des großen Raths und andere bürgerlichen Pflichten auch die Zeit der sich in Bern aufhaltenden, die staatsbürgerlichen Rechte im vollsten Sinne ausübenden Bürger von Bern in sehr beschwerlichem Maße in Anspruch nahmen, so war nicht nur auf dem Lande der Zudrang nicht groß, sondern die Regierung kam, ungeachtet thätiger Bemühungen und öfterer Aufforderungen, nicht immer zu ihrem Zwecke, die Unterhaltung der Bürgerrechte zu befördern. Die Zahl der sogenannten Ausbürger nahm daher zusehends ab, besonders unter den eigentlichen Angehörigen des bernischen Gebiets. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mußten sogar mehrere strenge Maßregeln genommen werden, um die Bürgerrödel vollständig zu erhalten und die Udelzinse einzutreiben. So wurde im Jahre 1488 der Weibel mit einem Kreisschreiben an alle Vögte abgeschickt, um den Udelzins einzutreiben [1]), und im folgenden Jahre erhielten diese letzteren den Auftrag, einen genauen Rodel der in ihrem Gebiete angesessenen Bürger zu verfertigen. Hingegen fanden fremde Herren, reiche Klöster und andere Gemeinheiten in dem bürgerrechtlichen

[1]) Deutsches Missivenbuch, E, S. 421.

Verbande, welcher zwischen einem bloßen Bunde und einer förmlichen Vasallenschaft gewissermaßen die Mitte hielt, immer noch eine der vortheilhaftesten Stellungen, um den Schutz der mächtigen Stadt Bern zu genießen. Die Rechte und Pflichten dieser letztern Klasse aber flossen nicht aus den allgemeinen Grundsätzen oder Gewohnheiten des Bürgerrechts, sondern waren durch einzelne Verträge und Uebereinkünfte näher bestimmt. Auf diese Weise standen der Markgraf von Hochberg-Neuenburg, der Graf von Aarberg-Valengin, die Freiherren von Brandis, von Raron, von Vaux marcus, die Edlen von Hallwyl und andere mehr nebst den Gotteshäusern zu St. Peter im Schwarzwald, St. Urban und Amsoldingen, die Kommenthureien von Sumiswald, Buchsee, Thunstetten in dem Udelbuche der Stadt Bern.

Die Bevölkerung dieser letztern, die also allein auf eine wirklich thätige Weise an den öffentlichen Geschäften Theil nehmen konnte, aber war im Verhältnisse zu derjenigen des von ihr beherrschten Landes nicht zahlreich. Gegründet auf verschiedene Berechnungen nach Tellbüchern aus der Mitte des Jahrhunderts wird die Zahl der Bevölkerung von 4500 bis 7200, also wahrscheinlich um 6000 Seelen angenommen. Nach einer Zählung von 1475 gab es daselbst 763 waffenfähige Männer. Die Zahl der Häuser, auf denen Udel haftete, allein betrug gegen 700 [1]). Die Stadt war in vier Quartiere getheilt, welche nach den vier vorzüglichsten Handwerken den Namen trugen. Ferner war die gesammte Bürgerschaft auf den sechszehn sogenannten Gesellschaften eingeschrieben, auf denen sowohl die Verzeichnisse der streitfähigen Mannschaft, als die der zum großen Rathe fähigen Bürger abgefaßt wurden. Diese Gesellschaften hatten ihre Stuben, in denen die Gesellschaftsgenossen nach vollbrachtem Tagwerke ihre Abende in heiterer Gesellschaft zubrachten. Ursprünglich waren die Gesellschaften bloß freiwillige, von den eigentlichen Handwerkszünften oder Innungen ganz unabhängige, Verbrüderungen von Männern des nämlichen oder eines ähnlichen Standes gewesen, unter denen sich alle, denen es angenehm war, ohne Verbindlichkeit zur Stube vereinigten. Nebst den Brodbäckern fand man auf den obern und niedern Pfisternstuben auch die Pasteten- und Zuckerbäcker, auf Ober- und Niedergerbern, so wie auf Mittelgerbern, welches den Namen zum rothen Löwen angenommen hatte, nebst den Roth- und Weißgerbern auch andere Lederarbeiter; bei Schmieden nebst den Huf- und Kupferschmieden auch die Schlosser und andere Eisenarbeiter. Ausschließlicher war Mezgern einzig und allein die Zunft der Fleischer. Hingegen sammelten sich bei Schuh-

---

[1]) Müller. De Watteville du gouvernement de Berne, Mss. Von Rodt Bern im 15. Jahrhundert, Mss.

machern auch die Sattler, Seckler und andere Lederarbeiter; bei Zimmerleuten die Schreiner, Wagner und andere gröbere Holzarbeiter. Drechsler und andere feinere Holzarbeiter gingen nebst den Steinhauern, Goldschmieden, Bildhauern und andern Künstlern zum Affen; Wollhändler und Schneider zu Mohren. Auf der Kaufleutenstube fanden sich die sogenannten Wattmänner, die mit Leinwand handelten, die Spezierer, Pulverstampfer, Apotheker, Aerzte, Schreiber und überhaupt alle diejenigen ein, die, ohne zu den eigentlichen Handwerken zu gehören, um Gewinn arbeiteten; auf den Stuben der Weber, Schiffleute und Rebleute die Männer dieser Begangenschaften. Aber auf den ursprünglich getrennten Stuben zum Narren und Distelzwang hielten nebst dem Adel auch die hohe Geistlichkeit, die zu Bern verbürgerten Pröpste, Aebte, Kommenthuren nebst den Dienern und Schutzgenossen des Adels ihre Versammlungen. Als indessen, um den übermächtigen Einfluß des Adels zu bekämpfen, durch eine Verordnung festgesetzt wurde, daß die besonders in der Leitung der Wahlen so hochwichtige Vennerstelle ausschließlich aus den vier großen Handwerksgesellschaften der Pfister, Gerber, Mezger und Schmieden besetzt werden sollte, ließen sich zu Umgehung des Zwecks jenes Beschlusses eine Menge Genossen der Adelszunft auf diesen vier Gesellschaften annehmen, doch war auch schon dadurch dem volksthümlichen Grundsatze gehuldigt. Außer den sechszehn erwähnten Gesellschaften war noch diejenige der Schützen als Uebungsanstalt für die Waffe des Schießgewehrs aus Mitgliedern von allen übrigen Gesellschaften zusammengesetzt und mit allerlei ihrem Zwecke entsprechenden Freiheiten begabt [1]).

Mehr und mehr, wo nicht gänzlich, scheint in Beziehung auf ihre Einwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten, ja selbst auf die Wahlen, die Gemeinde oder allgemeine Bürgerversammlung in den Hintergrund getreten zu sein. Die bedeutende Vergrößerung des Gebiets, die damit verbundene größere Wichtigkeit und Schwierigkeit der Verwaltung und die Ausbildung der Gesellschaften, in deren Kreise die eigentlichen Angelegenheiten der Bürgerschaft leichter und zweckmäßiger behandelt werden konnten, mögen in gleichem Maße auf diese Veränderung eingewirkt haben. Freilich finden wir noch eine große Anzahl von Urkunden, in denen die Gemeinde als Miturheberin angegeben wird, allein es bleibt um so wahrscheinlicher, daß dieses eine bloße Formensache war, als wir sonst nirgends eine wirkliche Spur von Verhandlungen der Bürgergemeinde antreffen, obgleich man sowohl in den Rathsmanualen, als in der Geschichte des Twingherrenstreits und andern Orten mehr eine Menge

---

[1]) De Watteville du gouvernement de Berne, Mss. Von Rodt Bern im 15. Jahrhundert.

Merkmale der Verhandlungen anderer Behörden, wie der kleinen und großen Räthe, Gerichte u. s. w. findet, während keine einzige Verhandlung der eigentlichen Bürgergemeinde in diesem Zeitraum aufgezeichnet, und es über allen Zweifel erhaben ist, daß man im gewöhnlichen Geschäftsgange unter dem Ausdrucke die Bürger gemeiniglich nichts anderes als Räthe und Bürger oder den großen Rath verstanden habe [1]). In Rücksicht auf das Beste der öffentlichen Verwaltung mögen wohl Bern's Angehörige das allmälige Einschlafen der Bürgergemeinde nie ernstlich bedauert haben, obgleich in staatsrechtlicher Beziehung nicht geläugnet werden kann, daß sie eigentlich nach den Begriffen der Zeit die rechtmäßige Herrscherin des Landes war.

Um so wichtiger war die Zusammensetzung und Ergänzung des großen Raths, durch dessen Mittel jetzt einzig und allein die Gesammtheit der Bürger ihre oberste Herrschaft ausübte. Die Zahl der Mitglieder desselben war durch keine Beschlüsse genau festgesetzt, eben so wenig als der Geschäftskreis desselben mit Ausnahme gewisser Wahlen gegen den Geschäftskreis des kleinen oder täglichen Rathes genau abgeschieden war. Die Zahl zu Berathung öffentlicher Angelegenheiten sich vorfindender fähiger Männer mag nebst andern Umständen auf die Bestimmung der Zahl der Mitglieder des großen Raths eingewirkt haben. So zählte man derselben im Jahr 1458 nicht weniger als 333, 1426 326, 1480 nur 309, 1485 wieder 330, 1490 300 und 1493 320, so daß wohl die Gesammtheit der zu Geschäften brauchbaren Mitglieder der Bürgergemeinde in den großen Rath übergegangen sein mochte. In frühern Zeiten waren die Venner und Sechszehner, welche den großen Rath erwählten, durch keine gesetzlichen Bestimmungen beschränkt, sondern konnten die Mitglieder der Zweihundert frei unter allen Einwohnern wählen. Dieses Recht erweckte indessen Mißvergnügen unter der Bürgerschaft, so daß in Folge der Unruhen von 1389 das Recht der Wählbarkeit auf diejenigen beschränkt wurde, die bei den Gesellschaften eingeschrieben waren. Später wurde noch die Bestimmung hinzugefügt, daß neuerwählte Mitglieder des großen Raths, wenn sie nicht bereits Bürger waren, schwören mußten, es in vierzehn Tagen zu werden, so daß damals noch das Bürgerrecht kein unbedingtes Erforderniß war, um zur Stelle eines Mitglieds des großen Raths gewählt zu werden, wohl aber um sie auszuüben. Im Jahre 1461 verlangte man noch strengere Beschränkungen, und es ward nun ausgemacht, daß nur bernische Angehörige, die bereits fünf Jahre in der Stadt gewohnt, oder Eidgenossen, die sich zehn Jahre daselbst aufgehalten,

---

[1]) Sehr gründlich und vollständig ist diese Frage in Wattewyl's hist. du gouvernement de Berne abgehandelt, auf die wir denjenigen, den die umständliche Erörterung derselben näher interessirt, verweisen.

in den großen Rath vorgeschlagen werden konnten. Alle übrigen Fremden blieben gänzlich davon ausgeschlossen. Eine höchst wichtige Veränderung war die Theilnahme des kleinen Raths an der Bestätigung und Ergänzung des großen, die dadurch eingeleitet worden zu sein scheint, daß Venner und Sechszehner die Wahl erst in Gegenwart des Raths vornehmen mußten, wie dieses aus einer Verordnung vom Jahr 1437 hervorgeht. Die Wahl des großen Raths fand, wie diejenige aller übrigen Stellen, alljährlich um Ostern statt, weil seit den Zeiten, wo dieses Fest auch in allen übrigen Verhältnissen den Anfang des Jahres ausmachte, der Anfang des bürgerlichen Jahres auf dasselbe festgesetzt geblieben war. Indessen mag diese Wahl bei den bereits in den großen Rath aufgenommenen Mitgliedern in der Wirklichkeit nur eine Bestätigung gewesen sein, die eigentliche Wahl fand nur bei den neuaufzunehmenden statt, diese Ergänzungen aber wurden jährlich vorgenommen, wenn die Bestätigungen statt gefunden hatten, so daß der große Rath stets sehr zahlreich besetzt war. Bestätigung und Ergänzung geschahen am hohen Donnerstage durch Schultheiß, Rath und die Sechszehn, welche letztere am Tage zuvor durch die vier Venner gewählt worden waren. Vorher aber wurde eine besondere Messe gelesen, welcher unter dem Geläute der großen Glocke alle Mitglieder des großen Raths beiwohnen mußten [1]). Auf die Vorstellungen des frommen und gelehrten Leutpriesters Johann vom Stein wurde indessen 1481 dieses weltliche Treiben, als mit der Würde und eigentlichen Bedeutung jener hohen Feiertage unverträglich, auf die Woche nach Ostern verlegt [2]). Im großen Rathe führte, wie im kleinen, der Schultheiß den Vorsitz, und zwar war, wenn der erstere saß, der letztere stets mit demselben vereinigt, auch scheint ihm schon früh ein Ehrenplatz in demselben angewiesen worden zu sein. In der Regel wurde kein Geschäft vor den großen Rath gebracht, das nicht von dem kleinen Rathe vorberathen gewesen wäre, die Gutachten des letztern aber mögen bloß mündlich von dem Schultheißen, den Vennern oder dem Seckelmeister gegeben worden sein. Die Mitglieder des kleinen Raths wurden der Reihe nach, der große nur im Allgemeinen um seine Meinung befragt. Ueber diese Meinungen wurde mit offenem Handmehr abgestimmt. Bei gleichen Stimmen entschieden Großweibel und Gerichtsschreiber, und unter diesen der Schultheiß [3]). Aus den Verhandlungen des Twingherrenstreits geht hervor, daß in den Versammlungen des großen Raths viel und lang gesprochen wurde, und daß die Reden das Gepräge eines lebendigen,

---

1) De Watteville, hist. du gouv. de Berne, Mss. Von Rodt, Bern im 15. Jahrhundert.

2) Rathsmanual, Nr. 28, S. 195.

3) Thüring Frickart's Twingherrenstreit.

feurigen Geistes, einer tüchtigen Geschäftskunde und bei vielen Mitgliedern, besonders dem gebildeten Adel, einer ziemlichen Kenntniß der Geschichte des Alterthums trugen. Die Zusammensetzung des großen Raths aber bewies, daß diejenigen, welche mit der Ergänzung desselben beauftragt waren, ein der Herrschaft weniger Geschlechter durchaus entgegengesetztes System annehmen mußten, wenn sie das öffentliche Vertrauen beibehalten wollten.

Am Osterdienstage wurden, nach vorhergegangener Berathung der Venner und Sechszehner, die Räthe oder Mitglieder des kleinen Raths aus einem Viertheile nach dem andern dem großen Rathe zur Bestätigung vorgeschlagen [1]). Thatsächlich waren die Stellen derselben lebenslänglich; nur bei der Wahl neuer Mitglieder konnte der Vorschlag der Venner und Sechszehner von dem großen Rathe vermehrt werden. Am Ende des 15. Jahrhunderts bestand der kleine oder tägliche Rath, der als die eigentliche und gewöhnliche Regierung des Landes betrachtet werden konnte, aus dem Schultheißen als Vorsitzer, den vier Vennern, welche ursprünglich von demselben getrennt, jetzt als die vier angesehensten Mitglieder desselben galten, zwanzig eigentlichen Mitgliedern oder Rathsherren und den zwei Heimlichern vom großen Rathe, welche den Sitzungen mit Sitz und Stimme beiwohnten, und als die jüngsten Rathsherren betrachtet werden konnten, obgleich sie nicht ganz den Rang derselben inne hatten [2]). Die Mitglieder des Raths wurden aus den angesehensten und tüchtigsten Männern genommen, welche dem öffentlichen Wesen zu Gebote standen. Gern ließ man wohlerzogene Söhne geschätzten Vätern folgen, unter deren Anleitung sie in die öffentlichen Verhältnisse eingeführt worden waren. Viele von ihnen waren durch bedeutendes Grundeigenthum mit allen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes genau vertraut, während die großen Geschäfte, welche im Laufe des 15. Jahrhunderts von der Regierung von Bern verhandelt wurden, und die häufigen Sendungen, die sie in Folge derselben ins Ausland erhielten, nebst dem bedeutenden Verkehr, in dem einige von ihnen auch in ihren besondern Geschäften dort standen, so viel Erfahrung, Kenntniß ihres eigenen Vaterlandes und Einsicht in die größern europäischen Verhältnisse, ja in den eigenthümlichen Geist ihrer Zeit in diese Versammlung brachten, wie wohl wenige gleichzeitige Regierungen sich ihrer zu rühmen hatten. Eben dieses bedeutenden Geschäftsverkehrs wegen, der während der letztern Hälfte dieses Zeitraums insonderheit stets eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern des Raths in Anspruch nahm, waren oft bei Behandlung sehr wichtiger Ge-

---

1) De Watteville du gouv. de Berne. Osterbuch, Nr. A.

2) Osterbuch, Nr. A.

schäfte nur wenige anwesend, sank aber die Zahl der gegenwärtigen gar unter fünf oder sechs herab, so war es wenigstens zur Zeit der Burgunderkriege gewöhnlich, aus dem Mittel des großen Raths Ersatzmänner zu nehmen, welche an die Stelle der abwesenden traten [1]). Die Wahl dieser Ersatzmänner aber mag den Schultheißen bisweilen ein unerlaubtes und unzweckmäßiges Uebergewicht verschafft haben. Der kleine Rath versammelte sich beinahe täglich, weßwegen er auch der tägliche genannt wurde. Die Mitglieder desselben waren durch ihren Eid zu fleißiger Besuchung der Sitzungen gehalten. Versäumten es die Rathsherren, sich im Sommer um sieben Uhr, im Winter um acht Uhr daselbst einzufinden, so waren nach einem Beschlusse vom 16. Oktober 1486 die Weibel eidlich verbunden, ihnen zwei Plapparte Buße abzunehmen, von denen sie den einen für sich selbst behielten, den andern an St. Vinzenzenbau abgaben. Damit aber die eigentlichen Landesangelegenheiten unter den vielen auswärtigen Geschäften, die damals die Zeit der Regierung in Anspruch nahmen, nicht zu leiden hätten, wurde der Freitag zur ausschließlichen Behandlung der erstern festgesetzt, so daß dann nichts anderes vorgetragen werden durfte [2]).

Gleich wie seit Anfang des bernischen Gemeinwesens, so legte auch jetzt noch der im kleinen und großen Rathe den Vorsitz führende Schultheiß jeweilen zu Ostern sein Amt nieder und übergab das Standessiegel, worauf dann eine neue Wahl vorgenommen wurde. Im Betreff der Wiedererwählbarkeit aber wechselten die Grundsätze im Laufe dieses Jahrhunderts mehrmals. So wurde Ludwig von Seftingen, der die Schultheißenwürde bereits in den letzten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts bekleidet hatte, bis zum Jahr 1407 stets wieder gewählt, in welchem Jahre ihm dann Peter von Krauchthal eben so ununterbrochen bis 1418 folgte, wo am Sonnabend vor Ostern Schultheiß, Rath und Zweihundert eine Verordnung des Inhalts erließen, daß künftighin die Schultheißen alle Jahre abgeändert werden müßten, damit man mehrere zum höchsten Amte im Staate fähige Männer besäße, und einer von dem andern lernen möchte, wie er der Stadt Freiheiten und Rechte am besten besorgte [3]). In Folge dieses Gesetzes wurde dann Rudolf Hofmeister mit der höchsten Staatswürde bekleidet. Allein sei es, daß man jene Verordnung nur gemacht hatte, um sich Peter's von Krauchthal zu entledigen, sei es, daß Rudolf

---

[1]) Dieses geht sowohl aus den Rathsmanualen jener Zeit, als aus der berüchtigten Pensionsliste des Gervais Faur (Commines III. 308) hervor, wo 100 französische Livres für diejenigen bestimmt waren, qui en l'absence des autres seront commis et ordonnés au conseil.

[2]) Val. Anshelm ad 1486.

[3]) Beschluß vigil. pascuæ 1418.

Hofmeiſter die wichtigen Pflichten ſeiner hohen Stelle zu ſo großer Zufriedenheit ſeiner Mitbürger erfüllte, daß man in Betreff ſeiner Verwaltung jenen Beſchluß bereute, Hofmeiſter wurde jetzt, ohne daß wir eine fernere Verfügung der Regierung über dieſen Gegenſtand finden, ſechsundzwanzig Jahre lang, bis zum Jahre 1446, eben ſo ununterbrochen wieder gewählt, als ſein Vorgänger. In dieſem Jahre hingegen gewann die frühere Anſicht von der Zweckmäßigkeit der jährlichen Veränderung wieder die Oberhand, ſo daß man am Oſtermontage eine neue Verordnung erließ, in der man ſich dahin ausſprach, daß, obgleich man bis jetzt einen Schultheißen, wenn er einmal mit dieſer Würde bekleidet worden ſei, bis auf ſeine Krankheit und in das hohe Alter bei derſelben gelaſſen und ſich dabei nicht übel befunden habe, dennoch zu beſſerer Verbreitung der Geſchäftskenntniß alle Jahre ein neuer Schultheiß gewählt werden ſollte, und zwar ſo, daß dieſelbe Perſon erſt im dritten Jahre, wenn zwei andere Schultheißen ihr Amt ausbedient haben würden, wieder zur höchſten Würde gelangen könnte [1]). Dieſem von zehn zu zehn Jahren, 1456 und 1466, erneuerten Beſchluſſe wurde bis gegen das Ende des Jahrhunderts ziemlich genau nachgelebt, bis es dem Anſehen und dem Einfluſſe Wilhelms von Diesbach gelang, ſich im Widerſpruche mit jenem Geſetze von 1481 bis 1491 im Beſitze der höchſten Würde zu behaupten. Zu Oſtern 1492 wurde indeſſen, da die Macht Wilhelms von Diesbach etwas erſchüttert worden war, wieder der Altſchultheiß Rudolf von Erlach zum Standeshaupte gewählt, wozu er 1493 und 1494 beſtätigt wurde. Am Oſtermontage 1495 trat Heinrich Matter an ſeine Stelle und am Oſtermontage 1496 erließen Räthe und Bürger eine neue Verordnung, vermöge deren wieder zu beſſerer Verbreitung der Geſchäftskenntniß unter den Räthen kein Schultheiß länger als drei Jahre im Amte bleiben ſollte, wobei es einſtweilen ſein Bewenden hatte [2]). Obgleich der Schultheiß den Vorſitz im kleinen Rathe führte, ſo war doch der große Rath bei der Wahl deſſelben auf keine Weiſe an die Mitglieder des kleinen Rathes gebunden. Die Wahl konnte unmittelbar auf ein Mitglied des großen Rathes fallen, er konnte, wie man ſich auszudrücken pflegte, von den Bänken gewählt werden, wovon ſich indeſſen ungeachtet aller innern Bewegungen des Freiſtaats während dieſes ganzen Jahrhunderts kein einziges Beiſpiel findet. Ohnehin waren die fähigſten Geſchäftsmänner alle im Rathe. Die Venner machten auf die Einladung des abtretenden Schultheißen den erſten Vorſchlag zur Wahl ſeines Nachfolgers, dann wurden die Mitglieder des kleinen Raths Mann für Mann, die des großen in

[1]) Verordnung vom hübſchen Montag 1446.
[2]) Verordnung vom Oſtermontag 1496. Rathsmanual, Nr. 90, S. 55. Val. Anshelm, II, 227.

der Geſammtheit angefragt, ob ſie die Wahl vermehren wollten. Bei der Abſtimmung war derjenige, auf den die meiſten Stimmen fielen, ſofort zur höchſten Ehrenſtelle erwählt, auch wenn dieſe Stimmenzahl nur einen kleinen Theil der ganzen Verſammlung ausgemacht hätte. Bei der Wahl Peter Kiſtler's ſtimmten 185 Perſonen und Kiſtler wurde mit 80 Stimmen erwählt, während 105 auf die vier übrigen mit ihm Vorgeſchlagenen fielen, nämlich 40 auf Scharnachthal, 20 auf Bubenberg, 30 auf Ringoltingen und 15 auf Diesbach. Dieſe fehlerhafte Wahlform aber war mehr geeignet, dem Zufall als der öffentlichen Meinung die Herrſchaft zuzuſichern. Nicht nur in den beiden Räthen, ſondern auch im Stadtgericht führte der Schultheiß den Vorſitz, doch konnte er ſich daſelbſt durch den Großweibel vertreten laſſen. Durch eine Verordnung von 1438 übertrug der große Rath dem Schultheiß und den Vennern die Aufſicht über die öffentliche Ordnung. Der Schultheiß erhielt volle Gewalt, alle Unzucht und Frevel zu wenden, ſo wie auch alle Urtheile, welche ſowohl in der Stadt als im berniſchen Gebiete geſprochen wurden, auszufertigen. Schultheiß, Weibel und Gerichtſchreiber nebſt des Weibels Boten ſollten Nachts auf die Wache gehen, jedoch der Schultheiß nicht mit ſeinem Leibe gebunden, ſondern ihm verſtattet ſein, die Wache den übrigen zu empfehlen [1]). In der Achtung, welche man ſowohl im Lande ſelbſt als auswärts den im Amte ſtehenden Schultheißen erwies, war das Anſehen, deſſen der geſammte Freiſtaat genoß, gewiſſermaßen verſinnlicht. Daher hatte der Schultheiß von Scharnachthal bei einer Sendung an den ſavoyiſchen Hof fürſtliche Ehrenbezeugungen erhalten, deßwegen war der Schultheiß Heinrich Matter bei ſeiner Erſcheinung in Italien am Schluſſe dieſes Zeitraums gleich den Dogen von Genua oder Venedig mit herzoglichen Ehren empfangen worden. Wahr iſt es aber auch, daß die ausgezeichnete Perſönlichkeit der meiſten zu Bern mit dieſer Würde beehrten Männer mehr als irgend ein äußerer Glanz dazu beitrug, ihnen ſelbſt und dem Gemeinweſen, welches ſie erkoren, die Achtung der Mit- und Nachwelt zu verſichern. Auch wenn ihre Amtsdauer vorüber war, wurde die bekleidete erſte Ehrenſtelle noch in den Männern geehrt, welche das öffentliche Vertrauen einſt mit der höchſten Würde bekleidet hatte. Wie im alten Rom die Conſularen, ſo behaupteten auch im berniſchen Rathe die Altſchultheißen den erſten Rang nach den im Amte ſtehenden, und wurden auf mancherlei Weiſe ausgezeichnet.

Unſtreitig übte nach den Schultheißen niemand größern Einfluß im berniſchen Gemeinweſen, als die Venner, ja auf mancherlei innere Ver-

[1]) Ordnung der Zweihundert und der Bürger gemeiniglich der Stadt Bern vom Oſtermontage 1438.

hältnisse, wie z. B. auf die Wahlen, war den letztern wohl noch eine weit größere Einwirkung zugestanden, als den erstern. Sie waren es, welche die Sechszehner wählten, die dann erst allein mit ihnen, später gemeinschaftlich mit dem ganzen Rathe die Mitglieder der Zweihundert ernannten, sie, welche mit den von ihnen bestimmten Sechszehn den Vorschlag zur Bestätigung der Mitglieder des Rathes machten, und das Stadtgericht besetzten, sie, denen die Leitung des Kriegswesens und der gerichtlichen Verwaltung der sogenannten Landgerichte übertragen wurde. Daher war diese Stelle von jeher von den angesehensten Männern gesucht gewesen. Sie scheinen in diesem Zeitraum auf den Vorschlag eines Rathsherrn ihres Viertheils vom großen Rathe ernannt worden zu sein. Allein als im Anfang des 15. Jahrhunderts die übrigen Bürger sich nach dem Aussterben einiger mächtiger Adelsgeschlechter bestrebten, dem vorherrschenden Einflusse des Adels Schranken zu setzen, schien die Verdrängung desselben von der so wichtigen Vennerstelle eines der zweckmäßigsten Mittel dazu. Darum wurde um diese Zeit festgesetzt, daß die Venner aus einem der vier großen Handwerke genommen werden und die Sechszehner auch von diesen Gesellschaften berufen mußten. Da aber vermittelst dieser Bestimmung nicht nur der Adel, sondern auch die übrigen nicht auf diesen Gesellschaften eingeschriebenen Bürger ausgeschlossen waren, so konnte sie sich nicht lange erhalten, sondern wurde im Jahr 1437 dahin gemildert, daß die Venner die Sechszehner nicht mehr aus ihrem eigenen Handwerke, sondern bloß, wie früherhin, je vier aus ihrem Viertheile bezeichnen durften, ohne darauf zu sehen, ob sie von Adel wären oder nicht. Die Edelleute hatten indessen die frühern Verfügungen schon dadurch umgangen, daß sie sich auf den sogenannten Vennergesellschaften als Stubengenossen einschreiben ließen, weßwegen neue Verordnungen wegen Annahme und Beschenkung mehrerer Gesellschaften bekannt gemacht werden mußten. Auch suchte man die in den allgemeinen Staatseinrichtungen allzugroß befundene Macht der Venner durch Abkürzung der Dauer ihrer Amtsverrichtungen, welche vorher durch kein Ziel beschränkt war, zu schwächen. So war in der erwähnten Verordnung von 1437 festgesetzt, daß künftighin die Dauer des Venneramts auf zwei Jahre begrenzt sein, und in jedem Jahre zwei neue Venner und zwar einer im obern und einer im untern Theile der Stadt erwählt werden sollten. Neun Jahre später, 1446, wurde ihre Amtsführung auf vier Jahre ausgedehnt, und endlich 1496 noch bestimmt, daß alle Jahre einer der Venner, und zwar der älteste, abgeändert werden solle. Indessen müssen sie bei allen diesen Veränderungen stets wieder erwählbar gewesen sein, da man vor wie nach die Venner eine lange Reihe von Jahren in ihren Stellen bleiben sah, so daß sogar der Venner Zurkinden dieselbe nicht weniger

als sechszehn Jahre lang bekleidet hatte, als ihn im Jahr 1496 Jakob von Wattewyl in derselben ablöste [1]).

Etwas dunkel ist die Theilnahme der Venner an der Beziehung und Verwaltung der Einkünfte, mit denen man jetzt vorzüglich den Seckelmeister beauftragte, dem zu diesem Behufe ein eigener Schreiber, der Seckelschreiber, gehalten wurde, doch ist die Theilnahme der Venner an der Rechnungsablage unbestreitbar [2]). Diese letztere fand zweimal im Jahre, am St. Johannistage im Juni und um St. Stephanstag im Dezember statt. Im Juli wurden an eigens vom Rathe bestimmten Tagen den Vögten die ihrigen abgenommen [3]). Die gewöhnlichen Einkünfte übertrafen die Auslagen der allgemeinen Staatsverwaltung, weil diese letztern unbegreiflich gering waren. Nach der Rechnung des Seckelmeisters Archer für das letzte Halbjahr des 15. Jahrhunderts bestanden während der Dauer desselben die Einkünfte aus 1700 Pfunden von dem Geleit aus dem Stock im Kaufhause, 1080 Pfd. vom Saldo der Amtsrechnungen, worunter die Bußen begriffen waren, 920 Pfd. von Zöllen ab der Landschaft, 700 Pfd. vom Bösspfennige, 650 Pfd. vom Weinumgelde und 500 Pfd. von allerlei herrührend, im ganzen 5750 Pfd.; die Ausgaben in 940 Pfd. Besoldungen für Stadtbediente und Unterbeamte zu Stadt und Land, 830 Pfd. für Gesandtschaften, Reit- und Botenlöhne, 820 Pfd. für Kriegssachen, hauptsächlich aus dem kurz vorher beendigten Schwabenkriege, 570 Pfd. für Bausachen, vorzüglich für den Straßenbau, 200 Pfd. an Arme, Kranke, Bergspitale, Kirchenzierrathen u. s. w., 160 Pfd. für Besoldungen des kleinen und großen Raths, der Kanzlei u. s. f., 50 Pfund erhielten die Gerichtsherren des Stadtgerichts, für 20 Pfund wurden Fremde in den Herbergen bewirthet, nicht mehr als 20 Pfund kostete die Nahrung der Gefangenen, die peinliche Frage derselben und die Vollziehung peinlicher Urtheile; 20 Franken gab man für Fang- und Schußgelder von Wölfen und andern Raubthieren aus, 5 Pfd. für

---

1) Watteville, hist. de la ville de Berne, Mss. Watteville, du gouvernement de Berne, Mss. Val. Anshelm, II, 227. Von Rodt Bern im 15. Jahrhundert.

2) Wattewyl in seinem sehr schätzbaren handschriftlich hinterlassenen Werke du gouvernement de Berne setzt das Aufkommen der Vennerkammer erst in das 16. Jahrhundert und scheint die Theilnahme der Venner an der Verwaltung des Finanzwesens im 15. Jahrhundert zu bezweifeln. Allein der Umstand, daß Seckelmeister Archer in seiner Rechnung vom St. Stephanstage 1500 fünf Pfunde in Rechnung bringt, die den vier Vennern, dem Seckelmeister und seinem Schreiber, und den Vennerknechten bezahlt worden, als die Rechnung beschlossen wird, scheint mit dieser Ansicht in offenbarem Widerspruch.

3) Rathsmanuale.

Atzung der Thiere im Graben, eben ſo viel für Spielleute, 30 Pfd. für Allerlei, im ganzen alſo 3750 Pfunde [1]). Ungeachtet der ſchönen Erwerbungen Bern's im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden doch ſeine Einkünfte nicht ſehr vermehrt, denn der Ertrag der erworbenen Herrſchaften und der damit verbundenen Güter gieng großentheils für ihre Verwaltung, die Unterhaltung und Befeſtigung der Schlöſſer auf, und die ſchweren und langwierigen Kriege, in die es verwickelt wurde, laſteten bis zu Zeit des burgundiſchen Krieges, wo ſie zum Theil mit fremden Hülfsgeldern beſtritten wurden, ſchwer auf dem Stadtſeckel, ſo daß man in ſolchen Fällen zu außerordentlichen Beſteuerungen, ſogenannten Tellen, ſeine Zuflucht nehmen mußte. So hatte man ſich gleich im Anfang des 15. Jahrhunderts wegen des Zuſammentreffens einer Reihe von Unglücksfällen, welche der Stadt große Auslagen verurſachten, wie des großen Brandes von 1405, der Waſſergröße und des Eisganges an den Brücken zu Aarberg, zu Büren und Laupen, und wegen koſtbarer Bauten an der Stadt Laupen, den Städten und Schlöſſern zu Thun, Nidau und Aarberg, endlich wegen Käufen und Geſandtſchaften genöthigt geſehen, die ziemlich verhaßte Abgabe des Bösphfennings wieder einzuführen, weil man mit Recht die Abgabe lieber gleich ertragen, als ſie durch Geldaufnahme zwar verſchieben aber endlich bedeutend vergrößern wollte. Alſo beſchloſſen Schultheiß, Räthe und Bürger und die ganze Gemeinde Ende Juli 1408, daß während dreier Jahre jedermann, arm oder reich, geiſtlich oder weltlich, mit einer Abgabe von einem Pfenning von jeder Maas belegt werden würde, welche Abgabe indeſſen ohne außerordentliche Gründe nicht über die Dauer dieſes Zeitraums verlängert werden ſollte [2]). Demungeachtet ſcheint dieſe Auflage entweder länger beibehalten worden zu ſein, als es urſprünglich im Sinne lag, oder neue Bedürfniſſe mögen die Erneuerung derſelben herbeigeführt haben [3]).

Im Betreff des Umgelds hatte man ſchon ganz zu Anfang des Jahrhunderts verordnet, daß wer ſich erlauben würde, Wein um einen höhern Preis auszuſchenken als er ihn verumgeldet hatte, von jedem Faſſe zehn Pfund Stebler Strafe zu bezahlen hätte, und ein ganzes

---

[1]) Seckelmeiſter Archer's Rechnung pro St. Stephani 1500, abgedruckt im ſchweiz. Muſ. 3. Jahrg. S. 138. Wir haben hier nur die Hauptrubriken des eigentlichen Einnehmens und Ausgebens dargeſtellt, und deßwegen 2560 Pfund für Ablöſungen und Zinſe im Ausgeben, ſo wie 3230 Pfund als Schuld vom vorhergehenden Halbjahr ausgelaſſen.

[2]) Verordnung von Schultheiß, Räth und Bürgern nebſt der ganzen Gemeinde vom Sonntag nach Jakobi 1408. Haller's Coll. Diplom fol. B. 46, S. 327.

[3]) Rathsmanual, Nr. 34 S. 44. 26. Okt. 1483.

Jahr in der Befugniß, Wein auszuſchenken, eingeſtellt bleiben würde [1]). Nach einem Geſetze von 1407 waren alle Weinausſchenker verpflichtet, bei einer Strafe von 10 Schillingen und einer monatlichen Leiſtung für jede Widerhandlung, jeden Sonnabend das Umgeld an diejenigen abzuliefern, die darüber geſetzt waren. Um Mett und Oel hingegen waren 8 Tage Friſt geſtattet [2]). Niemand ſollte Gewalt haben, das Umgeld zu erlaſſen, es beträfe denn völlig bedürftige Perſonen, welche um deſſen willen die Stadt verlaſſen müßten. Für bloße Durchfuhr bezahlte man vom Oel kein Umgeld, erſt wenn es im Kaufhauſe abgeſchlagen würde, war man hiezu verbunden [3]). Während man ſich auf dieſe Weiſe, beſonders in der Stadt, wo etwa von Angeſehenen und Mächtigen Mißbräuche zu befürchten waren, ſtrenge zeigte, gab die Obrigkeit ihren Beamten auf dem Lande die großmüthige Weiſung, gegen arme Leute in Einforderung ihrer Leiſtungen ſchonend zu verfahren, und ſie nicht durch übereilte Eintreibungen mit unnöthigen Koſten zu beſchweren [4]). Förmliche Befreiung von Abgaben war äußerſt ſelten, doch finden ſich auch Fälle vor; ſo wurde um Johanni 1473 der berühmte Stadtſchreiber Thüring Frikard wegen ſeiner zu Rom geleiſteten Dienſte von allen Steuern und Abgaben und inſonderheit von dem Böspfennige befreit, im Jahr 1488 Räthen und Bürgern das Angſtergeld erlaſſen [5]). Gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts war jedoch die Stadt Bern durch die Erwerbung des Aargau's, den Zürichkrieg und andere Verumſtändungen ſo ſehr in Schulden gerathen, daß man öfters zu Bezahlung der Zinſe und Ablöſung der Hauptſchuld ſelbſt ſeine Zuflucht zu außerordentlichen Beſteuerungen, ſogenannten Tellen, nahm, deren Beziehung bisweilen nicht ohne Schwierigkeit blieb, weil in den verſchiedenen Theilen des Gebiets der Stadt Bern die Beſteuerungsrechte ſowohl in Bezug auf die Form als auf Ausdehnung urſprünglich wohl ziemlich ungleich und dunkel geweſen ſein mochten, obgleich die allgemeine Steuerpflicht nach der vom Kaiſer Siegmund 1415 ertheilten Befugniß nicht mehr zweifelhaft ſein konnte. Ungeachtet verſchiedener Tellen wurde die Stadt um die Zeit des Zürichkriegs von vielen Seiten auf das Dringendſte gemahnt. Sich aus dieſer Verlegenheit zu befreien, welche endlich ſo weit gegangen war, daß man ſich am Schluſſe des Jahres 1448 genöthigt ſah, die Landſchaft Aargau um 20,000 Gl. den Eidgenoſſen zu verpfänden und ſie wieder unter ihre Herrſchaft zu ſtellen, entſchloß man ſich

---

1) Datum et actum die lunae ante Andreae C. D. 1404, alte Stadtſatzung.
2) Datum in coena domini 1407, ibid.
3) Ibid.
4) Val. Anshelm 1, 260.
5) Tſchachtlan's Zeitregiſter ad 1473. V. Anshelm 2, 11.

endlich im Jahr 1449 zu Ausschreibung des unter dem Namen Haupt- oder Wochenangster bekannten Kopfgeldes, wo von jedem Angehörigen zu Stadt und Land ein Angster (etwas mehr als ein Kreuzer) wöchentlich erhoben wurde. Der Ertrag dieser Steuer betrug im Jahr 1449 in der Stadt allein 1406 Pfund, im übrigen Gebiete 10,752 Pfund, also zusammen 12,158 Pfunde [1]). Allein die Erhebung desselben konnte nicht ohne Widerspruch durchgesetzt werden. Nidau, Zofingen und Aarberg mußte man förmliche Erklärungen geben, daß diese Abgabe auf keine Weise ihren Rechten und Freiheiten nachtheilig sei [2]). Demungeachtet lastete im Jahr 1458 noch eine sehr große Schuld auf der Stadt. Laut dem Schuldenzinsbuche dieses Jahres betrug die Summe ihrer unmittelbaren Schulden noch 38,486 rheinische Gulden, von denen jährlich größtentheils zu fünf vom Hundert, doch hie und da auch zu einem geringeren Zinsfuße 1886 Gulden Zinse bezahlt werden mußten. Die angesehensten und reichsten Bürger von Bern waren als Bürgen verschrieben. Allein eben diese Gefälligkeit mußte Bern dann auch andern erwiedern, so daß es außer jener eigentlichen Schuldsumme noch für 50,440 Gl. für den Herzog von Savoyen, den Grafen von Neuenburg, die Stadt Freiburg, die Herren von Raron, von Rheinach, von Scharnachthal, von Bubenberg, von Diesbach und andere geldbedürftige Edelleute mehr, größtentheils in Basel und Straßburg verbürgt war [3]). Daher mußte man im Jahr 1459 eine neue Tell auf alle Unterthanen legen, die drei Jahre lang jeweilen auf Martini entrichtet werden sollte. Zu größerer Gewährleistung für Stadt und Land aber, daß der Betrag derselben einzig und allein zu Tilgung jener Schuldenlast verwendet würde, hatten Räthe und Bürger einmüthig zwei außerordentliche Einzieher, Niklaus von Scharnachthal, Mitglied des Raths, und Urban von Muhlern, von den Bürgern erwählt, mit dem bestimmten Auftrage, die von daher eingehenden Gelder zu nichts anderem als zu Abtragung der Schulden zu verwenden, und nach Beendigung ihrer Verhandlung getreue Rechnung abzulegen. Den Einnehmern aber war, im Falle man das Eingegangene zu einer andern Bestimmung verwenden wollte, erlaubt, nicht zu gehorchen [4]). Die Tell von 1459 wurde indessen nicht ohne Widerspruch von Seite der aargauischen Städte eingefordert, welcher endlich durch eidgenössischen Zuspruch beseitigt werden mußte [5]). Auf die Vermittlung

[1]) Rechnung über den Betrag des Wochenangsters 1449 im Staatsarchiv.
[2]) Revers des Raths zu Bern an Nidau vom St. Georgientag (23. April) 1449. Revers an Zofingen vom 16. März 1449. Revers an Aarberg um gleiche Zeit.
[3]) Schuldenzinsbuch der Stadt Bern im Jahr 1458 im Staatsarchiv.
[4]) Urk. vom 8. Nov. 1459, im deutschen Spruchbuche lit. E.
[5]) Bern an die Eidgenossen, Mittwoch vor Lätare 1459.

der letztern hin erbot sich Aarau, sich der Anlage von 700 Gulden zu unterwerfen, doch seiner Freiheiten unbeschadet [1]). Bei der allgemeinen Besteuerung von 1471 zeigte sich die Bereitwilligkeit der Unterthanen in sehr verschiedenem Maße. Burgdorf wollte die Betellung schlechthin nicht als Pflicht anerkennen, sondern erbot sich blos zu einem anständigen freiwilligen Geschenke. Hingegen schickte Obersimmenthal mit dem größten Eifer 400 Pfunde, Muri 50 und andere desgleichen [2]). Im Jahr 1484 hatten eigene und fremde Händel, Wassergröße und Ungewitter, Unterstützung armer Gemeinden während einer Theurung und Verluste auf dem Korn, welches man zur Versorgung des Landes von Straßburg herbeigeschafft hatte, Käufe und andere Zahlungen die Stadt wieder in eine sehr bedeutende Schuldenlast gestürzt, so daß sie sich genöthigt sah, eine allgemeine Steuer sowohl auf sich selbst als auf alle ihre Städte, Länder, eigene und gemeine Herrschaften, Gotteshäuser, geistliche und weltliche Einwohner zu legen, und zwar von jedem Hause und jeder Feuerstelle ein Pfund Pfennige, von den Gotteshäusern und Edelleuten aber wurde eine ihrem Vermögen angemessene Anlage gefordert, von welcher die eine Hälfte auf Andreä 1484, die andere aber auf Lichtmeß 1485 zu entrichten war [3]). Von den Unterthanen allein ging eine Summe von 15,793 Gl. ein, wobei die sämmtlichen Gotteshäuser mit einer Summe von 1095 Gl. gewiß nicht zu hoch angelegt waren [4]). Thun bezahlte 200 Gl., und Schultheiß und Rath zu Bern erklärten förmlich, daß die freiwillige Gabe von Thun demselben an seinen Freiheiten nicht schaden sollte [5]). Am Ende des Jahres 1486 legten die Tellherren Niklaus Thormann und Meyenberg über die eingegangene Steuer und deren Verwendung Rechnung ab, deren Ergebniß eine Summe von 28,368 Pfund vom Lande, 6402 Pfund 9 Schillinge von der Stadt, also zusammen 34,770 Pfund 9 Schillinge betrug. Von dieser Summe waren 34,878 Pfunde 5 Schillinge und 10 Denarien zu Abtragung von Schulden verwendet worden [6]). Den Herrschaftleuten von Spietz wurde auf ihre Bitte von Schultheiß und Rath bewilligt, daß sie künftighin statt der 300 Pfunde, die man ihnen auferlegt hatte, nur 200 zu be-

---

1) Aarau an Bern, Freitag nach Occult 1459.
2) Tschachtlan's Zeitregister ad 1471.
3) V. Anshelm 1, 349.
4) Tellbuch von 1484 im Staatsarchiv. Hier fehlt der Beitrag der Stadt, der Umstand, daß man gleich darauf einen Schuldbrief von 20,000 Gl. ablöste, läßt auf einen bedeutenden Beitrag schließen.
5) Urk. von Donnerstag nach Andreä 1484, im deutschen Spruchbuche C. fol. 339.
6) V. Anshelm 1, 410.

zahlen haben würden [1]). Die beſſere Lage ihres Haushalts, welche ſie nicht mehr in den Fall ſetzte, fremde Gefälligkeit in Anſpruch zu nehmen, machte es auch möglich, künftighin alle und jede Verbürgungen, aus denen für die Stadt ein nicht geringer Verluſt entſtanden war, abzulehnen [2]). Kein rechtmäßiger Bezug der öffentlichen Einkünfte durfte vernachläſſigt werden; daher erließen am Schluſſe des Jahres 1488 Schultheiß und Rath eine kräftige Ermahnung zu Abtragung der Udelzinſe [3]), ſo wie auch die Rechnungsreſtanzen der Vögte mit größerer Strenge eingetrieben wurden [4]). Zwei andere Quellen der öffentlichen Einkünfte waren der Salzhandel und die Bergwerke. Betrüger, die ein Stück Salz daſelbſt vergruben, hatten die Stadt durch Aufſuchen einer Salzbrunnenader bei Riggisberg im Jahr 1480 in nicht geringe Koſten gebracht. Allein weder die betrügeriſchen Gräber, noch der gelehrte Doktor Peter, der aus einem Baarfüßermönch weltlicher Arzt geworden war, und Teufelsbeſchwörungen zu Hülfe nahm, konnten das Geringſte finden [5]). Die Berner bezogen das Salz wohl größtentheils aus Hochburgund, und deßwegen war St. Hypolite für ſie eine ſehr wichtige Erwerbung. Früher war der Salzhandel jedermann geſtattet geweſen. Im Jahr 1486 zog ihn die Stadt Bern als Regal ausſchließlich an ſich. Allein größtentheils aus Nachläſſigkeit oder Untreue derer, die damit beauftragt waren, erwuchs für die Stadt kein Vortheil aus demſelben. Es zeigte ſich vielmehr dabei noch Verluſt, und von Seite der Landleute, die den Vortheil, der ihnen daraus erwuchs, nicht begriffen, arger Undank; ſo daß man ſich drei Jahre ſpäter bewogen fühlte, den Salzhandel den Schaffnern, Niklaus Thormann und Bendicht Irreney, zur Verwaltung mit den Schulden zu übergeben. Den Salzbrunnen hingegen überließ man auf ſein Begehren dem Propſte von Interlaken, für den er ebenfalls keine Goldquelle wurde [6]). Nicht glücklicher in ſeinen Forſchungen, als die Stadt mit dem Aufſuchen eines Salzbrunnens zu Riggisberg, war im Jahr 1472 Joſt von Bregenz geweſen, als er am Freitag vor Judica vom Rath die Bewilligung erhielt, während eines Jahres in dem ganzen Gebiet der Stadt Bern an allen Orten ſeines Beliebens Bergwerke von Gold und andern Metallen aufzuſuchen, wobei

---

[1]) Urk., Montag nach Convers. Pauli 1487. Deutſches Spruchbuch C. fol. 420.
[2]) B. Anshelm 1, 437.
[3]) Bern an Stadt und Land 31. Dez. 1488.
[4]) Bern an die Amtleute, ſo Reſtanzen ſchuldig geblieben ſind, Freitag nach Martinii 1484. Bern an eben dieſelben Samſtag nach Martini 1489.
[5]) B. Anshelm 1, 224.
[6]) B. Anshelm 1, 407. 2, 46.

ihm verſprochen war, daß er, im Fall glücklichen Auffindens, nach Bergwerksrechten gehalten werden ſollte [1]). Mit beſſerer Sachkenntniß ſcheint hingegen Peter Steiger verfahren zu ſein, als er am 30. Mai 1498 von neuem die Pacht aller Bergwerke nach Bergwerksrechten erhielt, die er ſeit 16 Jahren ausgebeutet hatte [2]). Ungeachtet des Schwabenkriegs, den man zum Theil mit fremden Hülfsquellen beſtritten, ſtand am Schluſſe des fünfzehnten Jahrhunderts das Staatsvermögen keineswegs ungünſtig.

Bei den Verhandlungen des täglichen Rathes waren vorzüglich vier Heimlicher mit der Aufrechthaltung der Verfaſſung und der Beſorgung der wichtigſten Angelegenheiten des Gemeinweſens beauftragt. Zwei derſelben gehörten zu den angeſehenſten Mitgliedern des Raths, und wurden öfters unter den Altſchultheißen genommen; zwei andere waren aus den Zweihunderten gewählt und eigentlich die jüngſten Mitglieder des Raths, obgleich ſie nicht den Rang der übrigen Rathsglieder hatten. Wenn ein Mitglied des großen oder kleinen Rathes die Verfaſſung oder das Heil des Gemeinweſens bedroht oder gar verletzt glaubte, ſo konnte es, ohne ſich ſelbſt zu nennen, eine Vorſtellung durch den Heimlicher an den kleinen oder großen Rath gelangen laſſen, was man eine Mahnung nannte. Durch den Eid von 1458 waren die Heimlicher verbunden, ſowohl ſolche Mahnungen vorzubringen, als auch ſelbſt ungemahnt einzuſchreiten, wenn es die Lage der Dinge erforderte [3]). Die Feder führte ſowohl im kleinen wie im großen Rathe der Stadtſchreiber. Die Abwechslung der Handſchriften in den Rathsmannalen beweist, daß er ſich durch Gehülfen ablöſen ließ. In der Regel ward dieſe hochwichtige Stelle nur Männern von ausgezeichneter Einſicht und Gelehrſamkeit vertraut. Konrad Juſtinger hatte ſie im Anfange des 15. Jahrhunderts bekleidet. Am Montag vor Oſtern 1471 gab man ſie dem berühmten Thüring Frikard, zwar nur auf 10 Jahre [4]), ließ ihn aber den ganzen übrigen Zeitraum dabei, und wählte ihn ſogar neben ſeiner Stelle noch zum Mitgliede des kleinen Raths, obgleich man gerade im Jahre ſeiner erſten Anſtellung eine Verordnung erlaſſen hatte, vermöge derer niemand mehr zwei Aemter auf einmal verſehen könnte, es ſei dann, daß ein Mitglied des kleinen Raths zum Spitalvogte ernannt würde. Da Thüring Frikard oft in ſehr wichtigen auswärtigen Verhandlungen und Sendungen gebraucht wurde, ſo ſah er es nicht ungern, wenn man ihm

---

1) Tſchachtlan's Zeitregiſter ad 1472.
2) Rathsmanual, Nr. 98 S. 113.
3) De Watteville de gouvernement de Berne.
4) Deutſches Spruchbuch A. fol. 1248.

ſtatt des einfachen Titels, Stadtſchreiber, den vornehmer klingenden und höher geachteten eines Kanzlers gab, welche Eitelkeit indeſſen von andern bisweilen Tadel erfuhr [1]), da man es als ein unerlaubtes Abweichen von alter Einfachheit betrachtete.

Eine ganz eigenthümliche Stellung hatte der Großweibel, welcher dieſe Benennung mit der frühern eines bloßen Weibels oder Gerichtsdieners vertauſchte. Er war urſprünglich der Statthalter des Schultheißen geweſen, und hatte in ſeiner Abweſenheit in dem Gerichte den Vorſitz geführt. In den Verſammlungen des großen Raths ſcheint er nebſt dem Gerichtſchreiber die Stimmen gezählt zu haben [2]). Zudem war der Großweibel auch mit der Hut der Gefangenen und mit der vorzüglichen Aufſicht über die Sicherheit der Stadt beauftragt, zu welchem Behufe es ihm ein Geſetz von 1406 zur Pflicht machte, wenigſtens Sonntags, Montags, Dienſtags und Donnerſtags ſelbſt auf die Wache zu ziehen [3]).

XV. Kapitel.

Verhältniſſe zum Land, nähere Beſchreibung des Gebiets und ſeiner verſchiedenen Verhältniſſe und Beziehungen zu der Stadt, Theilnahme des Landes an den öffentlichen Berathungen.

Wie wir bereits oben geſehen, ſo ſtand die Stadt ganz in der nämlichen Beziehung zu den meiſten Theilen ihres Gebiets, in denen jeder andere Reichsfürſt zu den Ländern ſeiner Botmäßigkeit geachtet wurde, nach den Begriffen der Zeit in ihrer Oberherrſchaft in den Schranken der Reichsſtandſchaft nur durch die allgemeinen Reichsgeſetze und die frühern beſondern Verhältniſſe der einzelnen Herrſchaften beſchränkt. Käiſer Sigmund hatte ihr das Recht beſtätigt, daß der Schultheiß zu Bern alle in dem Gebiete der Stadt liegenden Reichslehen in des Reichs Namen ertheilen konnte [4]). In einigen Theilen aber übte ſie nur Schirmherrſchaft, und mit andern war ſie bloß durch die Bande des Bürgerrechts verbunden. Dieſe bunte Verſchiedenheit aber wird ſich bei der nähern Auseinanderſetzung der einzelnen Theile des Gebiets am Einleuchtendſten darſtellen.

---

[1]) Deutſches Miſſivenbuch E. fol. 4.

[2]) De Watteville du gouvernement de Berne.

[3]) Geſetz von dem Großweibel-Amte. Anno Domini 1406, crastina Ascentionis Domini. Alte Stadtſatzung.

[4]) Urk., Freitag nach St. Ulrichstag 1414.

Unmittelbar an den Umkreis des Stadtziels (Weichbilds) stießen auf dem rechten Aarufer die vier Kirchspiele Muri, Vechigen, Stettlen und Bolligen, und machten unter dem Namen der vier Kirchspiele einen eigenen Bezirk aus, dessen Einwohner gleich den Bürgern selbst unter dem Stadtgerichte standen.

Von da an kam man in die sogenannten vier Landgerichte, welche einen ziemlich weiten Kreis auf beiden Ufern der Aare rings um die Stadt herum eine Menge kleiner geistlicher und weltlicher Twingherrschaften und im ganzen mehr als 40 Kirchspiele umfaßten. In den ersten Jahren des gegenwärtigen Zeitraums 1406 hatten die Grafen Berchtold und Ego von Kyburg alle ihre Mannschaften und Lehen nebst allen ihren Pfandschaften, der Brücke zu Aarwangen, der Landgrafschaft Burgund mit Wangen und dem Hofe zu Buchsee förmlich Räthen und Bürgern übergeben, von denen sie dann wieder lebenslänglich damit belehnt wurden [1]). Somit war Bern auch in den Besitz der wichtigen landgräflichen Rechte in dem Umfange seines Gebiets getreten, welche einen höchst wichtigen Theil der vollen Herrschaft ausmachten, die es nunmehr unter der Reichshoheit in seinem Gebiete ausübte. Damit aber kein Zweifel walte, welches die Rechte der neuerworbenen Landgrafschaft seien, wurden diese letztern zu verschiedenen Zeiten und an mehreren Dingstätten vor offenem Landgerichte erörtert. Montags nach Bartholomäi 1409 wurde zu Konolfingen ausgemacht, daß die Mark der Landgrafschaft zu Konolfingen bei der Linde anfangen und von da bis an die Züll, von dort bis Steffisburg, von Steffisburg bis Röthenbach, von Röthenbach nach Signau, von Signau nach Alchenflüe und von da bis nach Zollikofen unter die Linde gehen solle. Innerhalb dieses Bezirks hatte die Herrschaft das Recht, jedermann an das Landgericht zu bieten, und zwar innerhalb drei Wochen und über 14 Tage bei drei Pfunden und ein Pfennig Buße. Als Dingstätte waren Konolfingen, Steffisburg, Alchenflüe, Zollikofen und Jegistorf festgesetzt, und zwar so, daß ohne erhebliche Ursache das Landgericht nicht zweimal aneinander an einem Orte gehalten werden sollte [2]). Kurz darauf, am Donnerstag vor des heiligen Kreuzestag im September, erschien der Rathsherr Yvo von Bolligen im Namen der Stadt Bern vor dem von Johannes von Muhleren gehaltenen Landgerichte zu Zollikofen mit dem Wunsch, sich die Rechte der Landgrafschaft gerichtlich bestimmen zu lassen, welchem dahin entsprochen ward, daß man sich aussprach, die Grenzen derselben um-

---

1) Urk. / Samstag vor Verenentag 1406.

2) De Watteville hist. du gouvernement de Berne, Mss. Sinner's Regionenbuch, Mss.

faßten den Landstrich von Zollikofen bis an die Emme, und von der Emme bis an die Aar, mit Ausnahme der daselbst gelegenen Städte und ihres Weichbilds, die Dingstätten aber wären zu Zollikofen, Schnottwyl, Leuzigen, Alchenflüe und Jegistorf. Uebrigens ständen der Herrschaft die hohe Gerichtsbarkeit, die Wildbänne, der dritte Theil des gefundenen Guts und das Maulvieh zu [1]). Am Mittwoch nach St. Johannestag zu Sonngichten 1425 aber, als Ivo von Bollingen zu Murgeten zu Gericht saß, verlangte Heinrich Gruber, Vogt zu Wangen, eine ähnliche Vereinigung der untern Landgrafschaft, worauf dann eidlich zu Recht gesprochen wurde, die Grenzen derselben fiengen von der Enzenflue an und reichten von da an die wagende Staude bis an die Schonegg hinauf, wie der Schnee herein schmilzt, und über sich so weit als Egerters Amt bis vor St. Margarethen und gegen Bükingen hinaus, von da bis gegen Kirchberg an die Emme; ferner von der wagenden Staude bis gegen Hennebühl, von Hennebühl an den Hornbach, vom Eschibach in den Ibach und vom Ibach gegen Engelbrechtigen an die Brücke, von der Brücke den Graben auf bis gegen Schöntüel in den Sumpf, von dem Sumpf das Wasser hinab in die Rohre, von der Emmen hinunter in die Aare und die Aare hinab, von der Rot in die Murgeten, endlich von der Murgeten bis in die Aare und in den Spiz, so daß auch Eschi und Ezikofen innerhalb ihrer Kreise gelegen wären. Als Dingstätte aber wurden Murgeten, Melchnau unter Grüneberg, Gundiswyl, Thoringen, Graßwyl und Ingwyl erkannt [2]). Die Landgrafschaft wurde nicht, wie das übrige Gebiet, durch Vögte verwaltet, sondern in 4 Landgerichte, Sestigen, Neuenegg (später Sternenberg), Konolfingen und Zollikofen, abgetheilt, welche von den vier Vennern und unter ihnen von den sogenannten Freiweibeln als Unterbeamten verwaltet wurden, welchen die nähere Besorgung der oberherrschaftlichen Rechte und der peinlichen Gerichtsbarkeit übertragen ward. Die Einwohner der 4 Landgerichte theilten in mannigfaltiger Beziehung die Rechte und Pflichten der Landgrafschaft, und reihten sich bei Zügen unter ihre Banner. Auf dem linken Ufer der Aare erstreckte sich das Landgericht Sestigen vom Fuße der Stokhornkette zwischen der Aare und der Sense bis nahe an die Hauptstadt. Neun Kirchspiele, Belp, Zimmerwald, Gerzensee, Kirchdorf, Thurnen, Wattewyl, Thierachern, Gurzelen und Blumenstein, nebst den schönen Twingherrschaften und Burgen Belp, Rümligen, Riggisberg, Burgistein, Toffen, Sestigen und Blumenstein, lagen,

---

[1]) Urk., Donnerstag vor des heil. Kreuzestag zu Herbst 1409, abgedruckt im Sol. Wochenblatt, Jahrg. 1820 S. 303.

[2]) Urk. am Mittwoch nach St. Johannestag zu Sonngichten 1425.

so wie die Besitzungen der Gotteshäuser Rüggisberg und Amsoldingen in seinem Umfange. Der Venner von Pfistern leitete seine Verwaltung. Sechs Kirchspiele, Oberbalm, Neuenegg, Bümpliz, Kappelen, Mühleberg und Köniz, welches im 18. Jahrhundert ein Amt wurde, fand man im später von Sternenberg benannten Landgerichte Neuenegg, welches nordwestlich vom Landgerichte Seftigen von den Marken dieses letztern der Aare, der Saane und Sense begrenzt, und worüber der Venner von Schmieden gesetzt war. Nebst der Twingherrschaft Bümpliz waren hier die Schlösser Alt- und Neu-Bubenberg mit den Stammgütern jenes berühmten Hauses, und das deutsche Ordenshaus Köniz nebst seinen ansehnlichen Besitzungen besonders bemerkenswerth, so wie auch die Vogtei Laupen in Hinsicht der hohen Gerichtsbarkeit und der Kriegspflicht zu diesem Landgerichte gehörte. Auf dem rechten Ufer dehnte sich das Landgericht Konolfingen, von dem Venner von Metzgern verwaltet, von den Marken des Kirchspiels Muri, östlich an das Emmenthal anstoßend, bis in die Nähe von Thun aus. In seinen 7 Kirchspielen, Höchstetten, Diesbach, Wyl, Wichtrach, Worb, Walkringen und Münsingen, lagen die bedeutenden Twingherrschaften Signau, Diesbach, Wichtrach, Münsingen, Wyl und Worb. Von weit größerer Ausdehnung war das vierte von dem Venner zu Gerbern verwaltete Landgericht zu Zollikofen, welches von dem Stadtgebiet und dem Landgerichte Konolfingen westlich durch die Aare und östlich zum Theil durch die Emme begrenzt war, und 13 Kirchspiele, nämlich Krauchthal, Hindelbank, Jegistorf, Grafenried, Limpach, Buchsee, Rapperschwyl, Schüpfen, Seedorf, Wohlen, Mekirchen oder Mönkirchen, Kirchlindach und Bremgarten, nebst den Twingherrschaften Bremgarten, Reichenbach, Jegistorf, Hindelbank und andere mehr, nebst der Johanniter Kommenthurei Münchenbuchsee, den Gütern der Karthause Thorberg und denjenigen der Gotteshäuser Frienisberg und Fraubrunnen umschloß. Auch die sogenannte Grafschaft Buchegg oder Bucheggberg gehörte mit den Kirchspielen Aettigen, Messen und Losligen zu dem Landgerichte Zollikofen, so daß in späteren Zeiten Bern das kirchliche und die hohen Gerichte, Solothurn die niedern Gerichte und das Mannschaftsrecht inne hatte, worüber jedoch häufige Verträge statt fanden [1]).

Um die 4 Landgerichte, den Mittelpunkt und gewissermaßen die Grundkraft der bernischen Botmäßigkeit, dehnte sich das Gebiet der Stadt Bern südlich bis an den Fuß der hohen Alpen, jenseits deren Wallis lag, östlich bis an die Marken der Waldstätte Uri, Unterwalden

---

[1]) Sinner's Regiments- und Regionenbuch. De Watteville du gouv. de Berne. Von Rodt, Bern im 15. Jahrhundert u. s. w.

und Luzern, der Grafschaft Baden und der freien Aemter aus, so wie es sich nördlich bis nahe an den Rhein, an das österreichische Frikthal und das Gebiet von Solothurn, westlich bis an die Ufer des Bieler- und Neuenburgersees, ja auf einem Punkte selbst nahe an diejenigen des Genfersees, an das Gebiet des Fürstbischofs von Basel, der Grafschaft Neuenburg, an die Gebiete der Stadt Freiburg und des Grafen von Greyerz, so wie an die savoyische Landschaft Waadt erstreckte. Dieses schöne Gebiet konnte in fünf Hauptbezirke abgetheilt werden, das Oberland oder den Landesstrich von Thun bis an den Fuß der Hochgebirge; das Emmenthal an beiden Ufern der Emme bis an den Zusammenfluß derselben mit der Aare; das obere Aargau auf beiden Aarufern zwischen der Emme und Wigger; das untere Aargau von der Wigger dießseits und jenseits der Aare bis an das Ende der bernischen Herrschaft und das Seeland, unter welcher Benennung man die Gegenden zwischen der Aar, der Zihl und den beiden Seen von Biel und Neuenburg begriff. Abgesondert und vereinzelt von diesen Bezirken lag im Süden des Oberlandes die Landschaft Aelen (Aigle) und auf verschiedenen Punkten zerstreut die Vogteien, die man gemeinschaftlich mit Freiburg besaß.

Am äußersten südöstlichen Ende des bernischen Gebiets senkte sich die Landschaft Hasle vom Fuße der Grimsel in mehreren Thalzweigen westwärts gegen den Brienzersee hinab. Als Reichspfand unter der Hoheit der Stadt Bern wurde sie von einem durch die Berner aus der Mitte der Landmänner erwählten Landammann verwaltet. Ueber beide Ufer des Brienzersees und die schöne Ebene zwischen beiden Seen, die Thäler von Grindelwald und Lauterbrunnen, einer sowohl durch erhabene Gebirgsnatur als wundervolle Sagen geschmückten Gegend, herrschten bisweilen nicht ganz mit christlicher Demuth die Pröpste von Interlaken unter der Kastvogtei Bern's. Kaiser Sigmund hatte im Jahr 1414, Kaiser Friedrich 1473 und Maximilian im Jahr 1496 die Freiheiten des Klosters bestätigt, und im Jahr 1473 Sixtus V. die Stadt Bern zum Kastvogte desselben geordnet. Mit dem Gebiete des Klosters war auf mannigfaltige Weise die Vogtei Unterseen verflochten, wo ein bernischer Vogt mit dem Titel eines Schultheißen von Unterseen die Verwaltung führte. Seit dem Brande von 1471 hatte sich das Städtchen ganz erneuert. Ein Theil der Herrschaft Unspunnen, der an Bern gekommen war, wurde zu der Vogtei Unterseen geschlagen, der übrige erst im folgenden Jahrhunderte. Die am linken Ufer des Thunersees gelegene Landschaft Aesche, welche früherhin die Herrschaft Mülenen ausmachte, verwaltete ein Statthalter im Namen der Stadt Bern, bis sie mit der Vogtei Frutigen vereinigt wurde. Der Vogt dieser letztern, der den Titel eines Kastlans führte, hatte seinen Sitz auf der Tellenburg. Den

nämlichen Titel führten die Vögte von Ober- und Niederſimmenthal, jener zu Blankenburg, dieſer zu Wimmis. Der Laubeck-Stalden ſchied beide Abtheilungen des Simmenthals, von denen die obere aus den ehemaligen Herrſchaften Simmeneck und Mannenberg beſtand, welche letztere 1490 von Adrian von Bubenberg erkauft wurde. Im Jahre 1457 hatte man die Rechte und Freiheiten der Landſchaft Oberſimmenthal beſtätigt. Vom Laubeck-Stalden bis an den Thunerſee hinab dehnte ſich die Landſchaft Niederſimmenthal aus, zu der die Gerichte Wimmis, Erlenbach, Diemtigen und Wyßenburg, die Kirchſpiele Wimmis, Oberwyl, Därſtetten, Erlenbach, Diemtigen und Reutigen gehörten. Aber am Fuße des Rieſen, unmittelbar am Geſtade des Thunerſee's, ſtand das ſchöne Schloß Spiez, der Sitz der Freiherrſchaft dieſes Namens und der Lieblingsaufenthalt der Helden und großen Staatsmänner des Hauſes Bubenberg. Nicht weit von da wurde man auf dem jenſeitigen Ufer des See's die auf einem aus dem Waſſer hervorragenden Felſen erbaute Burg Oberhofen gewahr, die mit den hohen und niederen Gerichten der Herrſchaft dem angeſehenen Hauſe der Scharnachthal gehörte. Endlich herrſchte auf der gebieteriſchen Burg zu Thun, ehemals dem Hauptſitze der Grafen von Kyburg, ein bernischer Vogt über die benachbarte Landſchaft, das ſogenannte Freigericht Steffisburg, die Güter der ſeit 1485 aufgehobenen Propſtei Amſoldingen, die Kirchſpiele Sigriswyl und Schwarzenegg, und führte mit dem Titel eines Schultheißen den Vorſitz der thuniſchen Stadtverwaltung. Im Jahre 1402 ertheilte Bern der Stadt Thun gegen eine Summe von 1200 Goldgulden, welche dieſe letztere ſogleich baar erlegte, das Recht, ihre Aemter frei zu beſetzen, das ſie unter der frühern Herrſchaft ohne beſondere Befreiungsbriefe ungehindert ausgeübt hatten. Von dem Blutbanne der Landgrafen war Thun befreit, und konnte nach ſeinem Stadtrechte richten. 1434, 1471 und 1483 erhielt Thun wiederholte Beſtätigungen ſeiner Rechte, wobei jedoch Bern ſich ausdrücklich die hohen Gerichte, das Schloß und das freie Gericht vorbehielt, und bei dieſem Anlaſſe auch dem freien Gerichte eine beſondere Gerichtsordnung gab. Der kleine Stadtrath beſorgte alle laufenden Geſchäfte der Stadt; nur die Erörterung von Rechnungen, Aemterbeſatzungen, ſo wie Käufe und Verkäufe von Liegenſchaften waren den Bürgern vorbehalten. Hingegen ſcheint der Stadtrath, vielleicht auch vorzüglich nach jener Erklärung von 1471, mehr und mehr von der Verwaltung der ehemals mit der Herrſchaft Thun verbundenen Landgemeinden zurückgedrängt worden zu ſein [1].

---

[1]) Sinner's Regionenbuch. Von Rodt, Bern im 15ten Jahrhunderte. Herrn Altregierungsraths Lohner Sammlungen. Tſchachtlan's Zeitregiſter ad 1471.

Von Thun, dem Ausgange des Oberlandes, kam man, wenn man ſich nach dem Emmenthale begeben wollte, durch einförmige, mit ſchwarzem Tannwalde bewachſene Berge und enge Thäler in den Bezirk der Freiherrſchaft Brandis, welche die alten Stammherren in der Mitte dieſes Zeitraums, 1455, an die Scharnachthale veräußerten, von denen ſie durch eine Erbtochter erſt 1467 an Niklaus von Diesbach, und nach deſſen 1476 erfolgten Tode durch die nämliche an einen Herrn von Mülinen kam, bis ſie 1482 Petermann de Pesmes, ein waadtländiſcher Edelmann, kaufte, der ſie mit allen alten Herrſchaftsrechten, ja ſelbſt mit der hohen Gerichtsbarkeit und dem Bluthanne beſaß; nur die Kaſtvogtei von Trub war von den Scharnachthal größtentheils an das Kloſter verkauft worden, unter deſſen Gerichtsherrlichkeit das benachbarte Truberthal ſtand. Die dem deutſchen Orden zuſtändige Herrſchaft Sumiswald, zu welcher Sumiswald und Dürrenroth gehörten, war mit voller Gerichtsbarkeit verſehen und wurde durch Kommenthuren verwaltet. Nur durch Bürgerrecht war ſie an Bern verpflichtet. Wenn man von Bern her kam, bildete Signau, jetzt eine Beſitzung des Hauſes von Diesbach, den Eingang in das Emmenthal, mit der Gerichtsherrſchaft über Signau, Eggiwyl, Röthenbach und Biglen. Dann fand man zwiſchen dieſen verſchiedenen Bezirken der Gotteshäuſer und beſonderen Herren die Kirchſpiele Trachſelwald, Tſchangnau, Langnau, Lauperswyl, Rüderswyl, Huttwyl, Affoltern und Wattenwyl, über die von der hohen Feſte Trachſelwald aus ein berniſcher Vogt zu Gerichte ſaß. Auch die Vogtei Burgdorf wurde in gewiſſer Beziehung noch zum Emmenthal gerechnet. Nebſt der Stadt gehörten Hasle, Oberburg, Kirchberg und Wynigen dazu. Wie in Thun, führte der Vogt den Titel Schultheiß, und mit ihm den Vorſitz in den wichtigeren Stadtgeſchäften. Im Jahre 1431 hatte Burgdorf auf ſeine demüthige Bitte von Bern die Bewilligung erhalten, zu Koppigen, Kirchberg, Wynigen, Rüthe, Hindelbank, Oberburg, Hasle, Affoltern und Dürrenroth ausſchließlich Tellen zu legen und Bürger anzunehmen [1]). Durch eine 30 Jahre ſpäter getroffene Uebereinkunft ſcheint indeſſen eine bedeutende Veränderung in dieſen Beſtimmungen eingetreten zu ſein. In dieſem Jahre wurden nämlich die hohen Gerichte zu Graßwyl, Inkwyl, Rütſchelen, Bikingen, Gutenburg, Bettenhauſen, Thörigen, Ober- und Niederöſch, und im Wyler der Vogtei Wangen, Heimiswyl hingegen Trachſelwald beigelegt; die niederen Gerichte hingegen behielt Burgdorf, welches ſie durch Vögte aus dem Mittel ſeines eigenen Stadtraths verwalten ließ. Sogar berniſche Ausbürger mußten, wenn ſie ſich in dieſen von Burgdorf abhängigen Bezirk begaben,

[1]) Urk. Sonntag nach Allerheiligentag 1431.

der letzteren die Abgabe des Bürgermäßes entrichten [1]). Landshut, ursprünglich reichsfrei und nur durch Burgrecht mit Bern verbunden, war von dem Geschlechte der Ringoldingen, welches es während des größten Theils des fünfzehnten Jahrhunderts besessen, an Thüring's besser begüterten Tochtermann, Ludwig von Diesbach, gekommen, dem als Herrn zu Landshut Bätterkinden und Uzistorf unterworfen blieben [2]).

Drei Vogteien, Wangen, Bipp und Aarwangen, bildeten den schönen und reichen Bezirk des oberen Aargaues. Vom Schlosse Wangen aus wurde das Städtchen gleichen Namens, nebst den Kirchspielen Ursenbach, Rohrbach, Langenthal, Seeberg und Koppigen verwaltet; doch gehörten die niederen Gerichte an einigen dieser Orte den Gotteshäusern St. Urban und Thorberg, so wie auch der Stadt Burgdorf. Ueber die Propstei Herzogenbuchsee gehörte der Stadt Bern die Kastvogtei. Mit der Bergfeste Bipp waren seit der im Jahre 1465 getroffenen Theilung mit Solothurn die Kirchspiele Oberbipp mit dem Städtchen Wiedlisbach und Niederbipp verbunden. Zu Aarwangen gehörten, nebst Aarwangen, Wynau, Roggwyl, wo St. Urban die niederen Gerichte besaß, Lotzwyl, wo diese letzteren im Besitze der Stadt Burgdorf waren, Madiswyl und Melchnau. Ein großer Theil dieser Vogtei war bis 1480 im Besitze der Edlen von Luternau gewesen. Die Johanniter-Kommenthurei Thunstetten aber war von Bern 1494 in sein Bürgerrecht aufgenommen worden [3]).

Von dem neuen, im Jahre 1415 und später erworbenen Gebiete grenzte die Vogtei Aarwangen zunächst an das alte Land. Nebst dem am Zusammenflusse der Aare und Wipper gelegenen Städtchen Aarburg gehörte auch Breitnau in diese Herrschaft, welches Hans Kriech im Jahre 1416 der Stadt Bern verkauft hatte. Ganz nahe von Aarburg lagen Stift und Stadt Zofingen, die wegen ihrer gegenseitigen Streitigkeiten öfters zur Vermittlung von Bern ihre Zuflucht nehmen mußten. Die Stadt Zofingen genoß ihrer Rechte und Freiheiten nach der in dem Uebergabsvertrage von 1415 bestimmten Grundlage. Die Freiheiten des Stifts waren in einem weitläufigen Vertrage vom Jahre 1473 festgesetzt. Bern war zu Zofingen, wie zu Amsoldingen, im Besitze des Wahlrechts der Pröpste, Chorherren und Kapläne, deren Bestätigung indessen Sixtus V. dem heiligen Stuhle 1479 vorbehielt. 1484 ertheilte Bern dem Stifte einen Schirmbrief. Die Stadt war im Besitze der oberen und niederen Gerichtsbarkeit. Ein Schultheiß führte den Vorsitz in dem kleinen, aus

---

1) Deutsches Spruchbuch, C, S. 104.

2) Sinner's Regionenbuch. Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte. Von Grafenried's, Hermann's Sammlungen.

3) Ibid.

zwölf, und in dem großen, aus vierzig Mitgliedern bestehenden Rathe, und leistete alle zwei Jahre den Huldigungseid im Namen der Stadt vor dem Rathe zu Bern. Bei der Besetzung des Schultheißenamts sowohl, als bei derjenigen des Raths und des Stadtgerichts verstärkte sich der große Rath noch mit zwanzig Männern aus der Bürgerschaft. Eine ähnliche Verfassung hatten die drei anderen aargauischen Städte, Aarau, Brugg und Lenzburg, die alle innerhalb ihrer Mauern ihre eigenen Angelegenheiten beinahe ganz nach eigenem Gutdünken verwalteten. Von dem Schlosse Lenzburg aus hingegen wurden die Geschäfte der größten von allen bernischen Vogteien geleitet. Nicht weniger als 21 Kirchspiele, Lenzburg, Ammerswyl, Seengen, Stauffberg, Seon, Lütwyl, Beinwyl, Rheinach, Gundischwyl, Kulm, Gränichen, Sur, Rubischweil, Rued, Leerau, Reitnau, Schöftland, Umeken, Kölliken, Entfelden und Holderbank gehörten in diesen Bezirk, in dem auch die Herren von Hallwyl, Prestenberg, Rued, Schöftland, Liebegg, Wildegg und Schafisheim in ihren Herrschaften die niederen Gerichte besaßen. Nur in Fahrwangen und Tennwyl behaupteten die von Hallwyl, in Folge der Verkommniß von 1480, die obere Gerichtsbarkeit; doch kam das Mannschaftsrecht daselbst ebenfalls den Bernern zu. Zu Königsfelden verwaltete im Namen des Klosters, dem Hans Arnold Segesser 1469 das Schloß und die Twingherrschaft Habsburg verkaufte, das sogenannte Amt Eigen, das alte habsburgische Stammgut. Noch in den Jahren 1480 und 1487 hatten König Maximilian und die Stadt Bern dem Kloster seine Freiheiten bestätigt und dasselbe in ihren Schirm aufgenommen. Seit 1447 gab es auch bernische Vögte zu Schenkenberg, welches in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts öfters hin und her verkauft und abgetreten worden war. Die Kirchspiele Thalheim, Mandach, Stein, Bözberg, Umikon und Dentschbüren waren im Umfange ihres Gerichtssprengels. Die Twingherrschaft Wildenstein aber war von den Rheinach und Haßfurtern an die Luternau und Mülinen gekommen, welche letzteren ihren Hauptsitz zu Kastelen hatten. Endlich gehörte das nahe bei Aarau gelegene Biberstein mit den Kirchspielen Kirchberg und Arlisbach dem deutschen Orden unter der Kast- und Schirmvogtei der acht alten Orte [1]).

Wenn man sich von der Hauptstadt westwärts gegen das Seeland, den fünften Bezirk, zuwandte, kam man durch die Besitzungen des reichen Klosters Frienisberg in die Vogtei Aarberg, welche außer dem Städtchen gleichen Namens die Kirchspiele Affoltern, Lyß, Kappelen, Bargen und Radelfingen in sich faßte. Am Schlusse des Jahres 1475 waren die

---

[1]) Sinner's Regionenbuch. Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte. Von Grafenried's, Hermann's Sammlungen.

Freiheiten jenes Städtchens von Bern bestätigt und erläutert worden. Demzufolge war den Aarbergern vergönnt, ihre Siegel zu behalten; hingegen mochte um verderblicher Vorgänge willen die Beschränkung für wohlthätig angesehen werden, daß sie nicht ohne Bewilligung Bern's verbriefte Schulden auf sich laden konnten. Bürgermeister, Venner, Schreiber, Schulmeister, Weibel, Wächter und andere dergleichen Aemter konnten sie mit Hülfe des Vogtes besetzen. Die Räthe hingegen mußten sie jährlich ausziehen, und, wie Burgdorf, Nidau und andere Städte, durch ihren Vogt der Regierung zur Bestätigung einschicken. Uebrigens behielt Aarberg, wie vor Alters, sein Umgeld und seinen Bösspfennig. In Büren, wozu, nebst dem Städtchen Büren, Lengnau, Arch, Oberwyl, Rüthi, Diesbach und Wengi gehörten, führte der Vogt den Titel eines Schultheißen als Vorsteher des Stadtwesens. Seit 1470 herrschten auch bernische Vögte zu Erlach, von welchen, nebst dem Städtchen dieses Namens, Vinelz, Ins und Gampelen abhingen. Fünf Jahre, nachdem es unter bernische Botmäßigkeit gelangt, wurden die Freiheiten von Erlach bestätigt [1]). 1441 hatte Bern dem benachbarten Kloster St. Johannsen seine Freiheiten bekräftigt und dasselbe in seinen Schirm aufgenommen. Nebst dem Städtchen Nidau suchten Mett, Bürglen, Suz, Walperswyl, Teuffelen, Siselen und Twann ihr Recht im Schlosse Nidau, dem Sitze eines bernischen Vogtes. Die Einkünfte des Klosters Gottstatt endlich sollen die Mönche daselbst mit ziemlicher Ueppigkeit verzehrt haben [2]).

Den südlichsten Theil des bernischen Gebiets machte das durch die zwar mit Bern eng verbundenen, allein dennoch unter der Hoheit der Grafen von Greyerz stehenden Landschaften Saanen und Oer von den übrigen Theilen abgeschnittene Aelen oder Aigle aus, welches sich, durch Wallis und die Waadt begrenzt, bis an die Rhone erstreckt. Dieser kleine Bezirk gehörte unstreitig zu den mildesten und fruchtbarsten Helvetiens, und würde seinen Einwohnern den reichsten Unterhalt gewährt haben, hätten sie die wilden Bergwasser, die ihn durchströmten, nicht jährlich zu einem bedeutenden Kostenaufwande gezwungen. Ursprünglich ein Reichslehen, war Aigle in die Gewalt des Hauses Savoyen, so wie dann während des Burgunderkrieges an Bern gekommen, welches das Mannschaftsrecht und die hohen und niederen Gerichte behielt, und bloß den dritten Theil der Einkünfte an Saanen und Oesch abtrat. Bereits unter der früheren Herrschaft war die Landschaft Aigle in die vier Mandemens Aigle, Ollon, Bex und Ormont eingetheilt. Der Vogt oder

[1]) Urk. Donnerstag vor Lucia (24. Dezember) 1475. Im deutschen Spruchbuche, B.

[2]) Sinner's Regionenbuch. Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte. Von Grafenried's, Hermann's Sammlungen.

Gouverneur aber wohnte in der bei dem Flecken Aigle selbst gelegenen Burg. In dem gebirgigen Theile besonders waren die Besitzungen des angesehenen Geschlechts der von Roverea.

Neben diesem von Bern ausschließlich besessenen Gebiete herrschte es noch gemeinschaftlich mit Freiburg über die vier Vogteien Schwarzenburg, Murten, Grandson und Tscherlitz oder Echallens und Orbe, die zum Theil mit den übrigen Besitzungen zusammenhingen, zum Theil ziemlich weit davon entlegen waren. Von dem ansehnlichen Schloße Graßburg aus beherrschte abwechselnd ein bernischer und ein freiburgischer Vogt das Land zwischen der Sense und dem Schwarzwasser, die Kirchspiele Wahlern, Guggisberg und Alblingen. Auch Murten stieß unmittelbar an das Bernische und Freiburgische an, so wie diese Vogtei auf der Westseite von der savoyischen Waadt begrenzt wurde. Seit dem Vertrage von 1484 mit den Eidgenossen schickten Bern und Freiburg abwechselnd Schultheißen dahin. Nebst dem Städtchen, dem seine alten Freiheiten bestätigt worden waren, gehörten Kerzers, romanisch Chietres, Merlach, romanisch Meyrioz, Moustier im Wistelach, und das Kloster Münchenwyler, romanisch Villars le Moine, zu diesem Bezirke, in dem man beide Sprachen theils in einem wundersamen Kampfe, theils in einem sonderbaren Gemenge fand. Völlig getrennt hingegen vom Gebiete ihrer beiden Herrscherinnen lag auf der äußersten Grenze des westlichen Helvetien's, am westlichen Gestade des Neuenburger-See's, die dritte Vogtei, Grandson, nordöstlich an die Grafschaft Neuenburg, westlich an Hochburgund und südlich an die savoyische Waadt anstoßend. Früher der Stammsitz des alten berühmten Hauses Grandson, war diese Herrschaft im 15. Jahrhunderte an das nicht weniger berühmte hochburgundische Haus Chalons, und zwar an den Zweig der Herren von Chateauguyon gekommen, von denen sie im burgundischen Kriege an die Eidgenossen, und von diesen letzteren, wie Murten, an Bern und Freiburg gelangte. Nebst dem Städtchen Grandson gehörten nicht weniger als neun andere Kirchspiele, Yvonan, Montagny, Giez, Fiez, St. Mauris, Bonvillard, Provence und Concise dahin. Endlich wurde noch vom Schlosse Echallens aus der Bezirk von Echallens und Orbe verwaltet, zu dem nebst Echallens die Kirchspiele Villars le Terraulx, Beaumelin le grand, Bottens, Assens, Goumoens, Oulens, Penthereaz und Orbe gehörten. Wie Grandson, war Orbe, nachdem es im Mittelalter öfters Herren gewechselt, im 15. Jahrhunderte an das Haus Chalons gekommen, dem es dann im burgundischen Kriege die Eidgenossen abnahmen, und es 1484 an Bern und Freiburg abtraten [1].

Aus dieser Aufzählung der einzelnen Theile des gesammten Gebiets

---

[1]) Sinner's Regionenbuch. Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte.

läßt sich entnehmen, wie mannigfaltig die Gestaltung des so eigenthümlich beschaffenen Landes war, dessen Beziehung zu der die einzelnen getrennten Theile zu einem Ganzen verbindenden Herrscherin Bern unter sich so viele, durch ursprüngliche Einrichtungen und spätere Schicksale herbeigeführte Abweichungen darbot. Mit Ausnahme der freien städtischen Gemeinwesen und der Erb-, Twing- oder Gerichtsherrschaften wurde das ganze bernische Gebiet nach damaliger Sitte durch Vögte regiert, mit Ausnahme der vier bevorrechtigten Gemeinden zunächst an der Stadt und der von den Vennern verwalteten vier Landgerichte. Die Vögte wurden von dem großen Rathe auf den Vorschlag der Venner gewählt. Die Dauer ihrer Beamtung scheint in diesem Zeitraume noch auf keine andere Weise beschränkt gewesen zu sein, als durch die für alle öffentlichen Stellen üblichen jährlichen Bestätigungen. Sie wurden mehr oder weniger in die Lage der früheren Besitzer jener Vogteien gesetzt, nebst einer Summe von 100 Gulden, halb in Geld und halb in Getreide. Auch ließ man ihnen den größten Theil der Einkünfte der Güter, so wie die geringeren Sporteln. Dafür mußten sie auf den Schlössern wie Edelleute leben und das Ansehen der Stadt geltend machen. Aus der Schilderung des alten Seckelmeisters Fränkli im Twingherrenstreit erfahren wir daher, daß ein gutes Handwerk seinen Mann weit besser nährte, als eine solche Stelle, weßwegen diese letzteren, mit Ausnahme reicher und angesehener Leute, nicht sehr gesucht sein mochten [1]).

Mit den sogenannten Twingherren, nämlich den Eigenthümern der Patrimonial-Gerichtsherrschaften, hatte während des 15. Jahrhunderts ein öfters erneuerter Kampf statt gefunden, da einige der mächtigeren ausgestorben oder entfernt waren, während die Bürgerschaft, welche ihnen gegenüber die Rechte der Stadt zu behaupten geneigt war, sich mit jedem Tage kräftiger fühlte. Fünf Gegenstände, die sogenannten fünf Gebote, waren die Hauptpunkte, um die sich damals die Erörterung drehte, und welche die Stadt gegen die Twingherren durchsetzen zu sollen glaubte. Nämlich 1) die unter dem Namen Herrenfuhren bekannten Frohndienste, 2) Alles, was auf die peinliche Gerichtsbarkeit Bezug hatte, 3) die Waffenschau, 4) die Aufforderung zum Kriege, und 5) die zum Steuern. Im Jahre 1420 hatte sie Petermann von Krauchthal der Stadt förmlich anerkannt, während die übrigen Twingherren die Fügung unter dieselbe verweigerten. Am weitläufigsten und heftigsten wurde dieselbe während des Twingherrenstreits erörtert. Dieser heftige Streit beendigte sich mit dem Vertrage vom Februar 1471, laut dem die Regierung im Besitze der angesprochenen fünf Gebote blieb, einige andere

[1]) De Watteville du gouvernement de Berne. Thüring Frikard's Twingherrenstreit.

Rechte aber, die man ihnen damals gleichfalls nehmen wollte, ihnen zurückgegeben wurden, wie die Gebote wegen der geringeren Bußen, das Maulvieh, die Bienenschwärme und Anderes mehr. Neun Jahre später, im Jahre 1480, wurde mit den aargauischen Twingherren, die in dieser Verkommniß nicht inbegriffen waren, eine ähnliche Uebereinkunft geschlossen, infolge deren ihnen die niederen Gerichte überlassen blieben, während sich die Stadt, mit Ausnahme einiger wenigen hallwylischen Besitzungen, die oberen Gerichte vorbehielt [1]). Nicht zu verkennen war, daß am Ende dieses Zeitraums die Verhältnisse zwischen der Obrigkeit und den Twingherren sich auf eine ziemlich bedeutende Weise zu Gunsten der ersteren verändert hatten. Ursprünglich waren freilich diese Twingherren in einem ziemlich ungleichen Verhältnisse zu der Stadt gestanden. Im Aargau, so wie in anderen Landestheilen, wo die Stadt Bern an die Stelle der früheren Herren, der Herzoge von Oesterreich, der Grafen von Kyburg, Neuenburg u. s. w., getreten war, standen die Twingherren gegen die Stadt in der eigentlichen Lehensverbindung, während diejenigen des Landgerichtes Seftigen, im Oberlande und in den benachbarten Bezirken des Uechtlandes entweder Allodien, d. h. ganz freies Eigenthum, oder aber, wie Oberhofen, Brandis und Landshut, unmittelbare Reichslehen gewesen waren, die nicht durch Lehensverbindung, sondern lediglich durch ihre Bürgerrechte von der Stadt abhingen, was auch mehrentheils das Verhältniß der religiösen Ritterorden zugehörigen Häuser war [2]).

Der Standesverschiedenheit nach konnte die gesammte Bevölkerung des bernischen Gebietes in zwei Hauptabtheilungen abgesondert werden, nämlich in die Freien und Leibeigenen. Die ersteren aber zerfielen, mehr in gesellschaftlicher als in eigentlicher staatsbürgerlicher Bedeutung, in Edelleute, Bürger und Bauern, zwischen denen übrigens keine so strenge Scheidewand gezogen war, daß sie nicht durch Wechselfälle des Glücks und Veränderung der Lebensweise leicht und rasch hätte überstiegen werden mögen. Nur der Bürgerstand hatte eine staatsrechtlich anerkannte, besondere Stellung inne; die Bürger von Bern eine sehr ehrenvolle und erhabene, vermöge der ihnen zustehenden Landesherrschaft und anderer, mit diesem Stande in Verbindung stehender Rechte, die sie zu einem eigentlich bevorrechtigten Stande erhoben; die Bürger der übrigen Städte eine sehr große Unabhängigkeit im Innern ihrer Mauern. Sowohl dem Adel als den Landleuten war der Eintritt in den Bürgerstand offen, wenn sie

---

1) De Watteville du gouvernement de Berne. Thüring Frikard's Twingherrenstreit. Vertrag mit den Twingherren vom Mittwoch nach Purificationis 1481.

2) De Watteville du gouvernement de Berne. Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte.

diesen letztern wünschbar fanden, während durch Gewerbfleiß erworbener Reichthum oder Fürstengunst gar leicht den Bürger oder Bauer in den Adelstand erhoben. Bedurfte es ja doch nur der Erwerbung einer sogenannten Twingherrschaft und einer mit der neuen Stellung in Uebereinstimmung gebrachten Lebensweise, um den reichen Bürger oder Bauer zum Edelmanne umzugestalten, wenn er nicht außerdem einen fürstlichen Adelsbrief erkaufen wollte. Die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts liefert uns eine Menge Beispiele von Erwerbung von Lehensherrschaften ohne vorhergegangene Standeserhebung. Kaiser Friedrich wußte jedoch die Eitelkeit der niederen Stände auf eine für seinen Vortheil höchst angemessene Weise zu benutzen, indem er die Adelsbriefe zu tausenden verkaufte. So soll ihrer der berühmte Dechant von Einsiedlen, Albrecht von Bonstetten, mehrere hundert in die Schweiz gebracht haben, von denen er einige um einen Gulden verkaufte, andere umsonst hingab, und in denen bloß der Name und das Wappen des zu Adelnden auszufüllen waren. Vor Allen glänzte unter dem bernischen Adel das freiherrliche Haus der Bubenberge, groß an Tugend und eigentlichem Seelenadel, durch Heinrich, dessen Spruch den langen Hader mit Zürich beendigte, unsterblich durch Adrian, den Helden von Murten, den unbeflecktesten und edelsten Berner seiner Zeit. Nicht zu verkennen war indessen, daß ihr Einfluß mit der Veränderung der Verhältnisse in Bern gesunken war, wozu ihr Stolz nicht wenig beigetragen hatte, der, um den alten Glanz ihres Hauses unter dem deutschen Adel ungetrübt zu erhalten, sie stets veranlaßte, sich fremde Gattinnen zu wählen, statt sich mit anderen bernischen Geschlechtern zu verschwägern. Auch der letzte des Namens, der jüngere Adrian, des großen Adrian's Sohn, des ehrwürdigen Heinrich's Enkel, hatte sich dem großen Sinne seiner Vorfahren nicht entfremdet. Aber eine gewisse Abenteuerlichkeit, die in seiner ganzen Lebensweise lag, hinderte ihn, seiner Vaterstadt die großen Dienste zu leisten, die ihr sein Vater erwiesen hatte. Der Lieblingssitz des Hauses war zu Spiez. Mannenberg, Schadau, Alt- und Neu-Bubenberg und theilweise auch Strättlingen, Wattewyl, Thierachern, Reutigen gehörten zu den Herrschaften des Hauses. Auch die von Erlach fingen jetzt an, sich der öffentlichen Angelegenheiten Bern's thätiger anzunehmen, was sie seit Ulrich's und Rudolf's ritterlichen Thaten nicht gethan hatten. Ulrich und Hans Rudolf waren eben so geachtete Häupter des Staats als Führer im Kriege. Eifersüchtig auf die reine Abstammung ihres Geschlechts, zwangen sie nach alter Sitte den unehelichen Sprößling Thüring, einen Balken in das Wappen zu nehmen. Nebst diesen beiden waren von jenen alten Geschlechtern, welche das Gemeinwesen gegründet, nur noch die Muhleren übrig, welche hingegen nicht verschmäht hatten, ihren Wohl-

ſtand durch Handel und Gewerbe zu vermehren. Allein im Jahre 1493 waren ſie ausgeſtorben, und ſo war ihr großes Vermögen durch Heirath an ein anderes Geſchlecht übergegangen. Auch die Herren von Scharnachthal, deren Beſitzſtand ſich zu Anfang des 15. Jahrhunderts von Bern aus über den Belpberg an den Stockhorn, und dieſer Gebirgskette nach bis weit in's niedere Simmenthal, ferner von Frutigen und Mülinen über Aeſche hinaus an das linke Ufer des Thunerſee's bis nach Krattigen und Faulenſee, ſo wie von der andern Seite von Thun her über Oberhofen erſtreckte, während er am Ende des See's die große Herrſchaft Unſpunnen in ſich faßte, traten ſeit dem 15. Jahrhunderte auf eine glänzende Weiſe in Bern auf. Nach dem Urtheile der Zeitgenoſſen würde der Schultheiß Niklaus keine Fürſtenkrone verunziert haben, und Hans Rudolf hatte bereits viel von jenem öffentlichen Vertrauen erworben, welches ihn im folgenden Zeitraume zu der Schultheißenwürde erhob. In der Gegend von Herzogenbuchſee lag der Stammſitz der Edlen von Stein, die ſich ſeit dem Ende des 14. Jahrhunderts in Bern angeſiedelt hatten, und von denen zur Zeit des burgundiſchen Krieges mehrere wichtige Stellen bekleideten. Von neuerm Urſprunge, um den ſich ein wunderſames, an das Mährchen grenzendes Dunkel hüllt, waren die Diesbach, durch glücklichen Gewerbfleiß, vorzüglich durch Leinwandhandel, zu großem Reichthume emporgeſchwungen, und von Kaiſer Siegmund im Jahre 1434 mit einem neuen Wappenbriefe verſehen, der den frühern Halbmond in zwei goldene Löwen im ſchwarzen Felde verwandelte, durch Niklaus, Ludwig's und Wilhelm's Gewandtheit den Bubenbergen nicht nur an Einfluß gleich gekommen, ſondern hatten dieſelben vielmehr in mehr als einer Beziehung überſtrahlt. Die größten Verhandlungen des letzten Viertheils des 15. Jahrhunderts wurden durch ſie eingeleitet. Aus einer ähnlichen Quelle floß das Anſehen der Matter, von denen Vinzenz, ein reicher Kaufmann, der bereits 1389 lebte, 1417 zuerſt in den Rath kam. Sein Sohn Jakob war es, der als berniſcher Hauptmann bei St. Jakob blieb; ſein Enkel Heinrich, der zuerſt den Junkerntitel führte, und den Reichthum, Schönheit und ungewöhnliche Geiſtesvorzüge mit und neben den Diesbach zu den wichtigſten Geſchäften und höchſten Ehrenſtellen führten, ſtieg bis zu der erſten Würde des Freiſtaates empor. Eben ſo waren die bereits wegen ihres Reichthums und ihrer Lebensweiſe zum Adel gezählten Brüggler Enkel eines Baders beim Bubenberg's-Thürlein, der in älteren Jahren Venner wurde. Beſſer, als der ihnen verſagte Eintritt in den Johanniter-Orden, gelangen ihnen die Heirathen mit reichen Erbinnen, welche ſie in den Stand ſetzten, bis in das 17. Jahrhundert eine anſehnliche Stellung einzunehmen. Auf ziemlich unbekannte Weiſe gingen die Hetzel von Lindach vom Fleiſcherhandwerke zum

Junkernstande über. Die Freiburger hingegen scheinen ihren Reichthum und Adelsrang dem Bergwerksbau verdankt zu haben. Den Wohlstand und das große Ansehen des Geschlechts der Wattewyl aber begründete Jakob, der nachgeborne Sohn des Venners Niklaus, mit dem das Geschlecht zu erlöschen schien, durch seine Heirath mit der Erbtochter des reichen Venners Urban von Muhlern, des letzten seines Stammes. Ihm verhalfen die auf diese Weise erworbenen Glücksgüter sowohl zum früher nicht geführten Junkerntitel, als dann, im folgenden Zeitraume, zur Schultheißenwürde. Die Schopfer hingegen hoben ihren von einem Wappenbriefe des Kaisers sich herschreibenden Adel durch das Geld, welches sie früher im Handel erworben. Noch hielt sich der aargauische Adel, der sich nicht auf einmal von dem geliebten Herrscherhause, mit dem er so eng verknüpft gewesen war, trennen konnte, von der näheren Theilnahme an den bernischen Staatsverhältnissen entfernt. Von den Edeln von Hallwyl war Thüring, ungeachtet seines Bürgerrechts zu Bern, in österreichischen Diensten geblieben. Später leisteten sie mit Auszeichnung ihre Lehenspflicht. Der Sieger von Murten erfocht sich unsterblichen Ruhm in den Jahrbüchern der bernischen Geschichte. Der Regierung blieben sie fremd. Auch die Mülinen folgten, nachdem Wilhelm seinem durch freundschaftliches Gelübde mit ihm verbrüderten Fürsten, Herzog Friedrich in Oesterreich, nachgezogen war, nach dem Beispiele der Hallwyl, dem bernischen Banner in bernischen Feldzügen, und verbürgerten sich 1460 in Bern, nachdem sie zu gleicher Zeit der Stadt ihre Burgen Kastelen und Rauchenstein übergeben. Durch Heirathen mit Fräulein aus bernischen Geschlechtern wurden die Mülinen mehr und mehr einheimisch zu Bern. Durch ähnliche Verschwägerungen wurden die Luternau der Stadt näher gebracht. Zur Belohnung für ausgezeichnete Ergebenheit überließ man den Effingern die schöne Burg Wildeck nebst der dazu gehörigen Gerichtsherrschaft um einen sehr mäßigen Preis. Unversöhnlich blieben hingegen die Rheinach, welche lieber ihre Güter verlieren und das Land verlassen, als sich der neuen Herrschaft unterwerfen wollten. Eben so feindselige Gesinnungen hegten die Baldeck, welchen deßwegen Schenkenberg entrissen ward. Solche Auswanderungen, nebst dem gleichzeitigen Aussterben einiger alten Geschlechter, erleichterte es einigen neueren, wie dem von Albert von Bonstetten geadelten, reichen, aus Willisau stammenden Geschlechte der Herbort, den Rot aus Luzern, den Zehender und Meyer, einige Lehen an sich zu bringen. Auch war es eine edle Bernerin, Johanna, Tochter Heinrich's und Schwester Adrian's von Bubenberg, welche den Freiherrn Andreas Rollo von Bonstetten, Herrn zu Uster und Sax, Vater des berühmten Dechanten Albrecht und Stammvater des zu Bern noch blühenden Geschlechts der von Bonstetten, an

die neue Vaterstadt fesselte. So war auch das besonders im folgenden Zeitraume durch die Eroberung der Waadt berühmt gewordene Geschlecht der Nägeli aus Klingnau in der Grafschaft Baden nach Bern gezogen, das wenigstens gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zum bernischen Adel zählte [1]). Das große Ansehen, in dem der bernische Adel sowohl wegen seiner Einsicht in die wichtigsten Staatsverhältnisse, als der trefflichen Dienste, die er vermittelst seiner Reisigen in Feldzügen leistete, in der Eidgenossenschaft stand, hatte oft nicht geringe Eifersucht bei der Bürgerschaft erweckt [2]).

Neben dem alten Adel, der an Zahl sowohl als an Wohlstand mit jedem Tage abnahm, und dem neuen, dessen Vornehmthun mit Verschenken von Fenstern mit schön gemalten Wappenschilden an Gesellschaften, Trinkstuben, Schlösser und Kirchen, Valerius Anshelm so treffend mit dem Ausdrucke der Fensterjunkerei bezeichnet, fand man zu Bern noch eine bedeutende Anzahl achtbarer Geschlechter, welche theils in einfacher bürgerlicher Weise vom Ertrage ihrer Gülten und Güter lebten, oder aber das Gewerbe ihrer Väter forttrieben, bis zum Theil ihren Enkeln gelang, in einen höhern Stand emporzusteigen. Zu diesen gehörten die längst ausgestorbenen Geschlechter der Achshalm, Archer, Baumgartner, Huber, Hübschi, Krauchthaler, Kuttler, Zurkinden, Imhaag, Armbroster, Schöni, Simon, Spielmann, Tschachtlan, Wyler, Wyßhan, Senser, Linder, Kistler, Fränkli und andere mehr. Schon frühe saßen die lange im Gewerbstand verbliebenen Thormann im Rathe, von denen einige auch die Vennerstelle bekleideten. Sie waren im Besitze ansehnlicher Güter um die Stadt herum. Die Graffenried scheinen sich mehr mit Landwirthschaft beschäftigt zu haben. Die von Büren, die einst Signau und einen Theil von Münsigen besaßen, waren in ihrem Wohlstande gesunken, obgleich der Rath öfters auch aus ihrer Mitte besetzt wurde. Die in unsern Tagen erloschenen Willading, welche das Fleischerhandwerk trieben, findet man auch schon damals im Rathe. Ein Willading fand einen ehrenvollen Tod in der Schlacht bei Dornach. Geschichtlich bekannter war das Geschlecht der Dittlinger, welches am Ende des 14. Jahrhunderts von Tittlingen, einem Dörfchen im Kirchspiel Amsoldingen, hergekommen war. Schnell hatte vorzüglich seit den Burgunderkriegen der als glücklicher Kaufmann, Wechsler und Staatsmann berühmte Bar-

---

[1]) Sinner's Regionenbuch. Joh. v. Müller's Geschichte der Schweiz. Von Rodt, Bern im 15. Jahrhundert. Geschichte der adelichen Titel, von Joachim Vadian. Schweiz. Museum, Jahrgang VI, B. 1. Geschichte der Herren von Scharnachthal. Vorstellung Hallwylischer Stammsachen. Bern, 1742.

[2]) Thüring Frickart's Twingherrenstreit.

tholome May, den man vielleicht den schweizerischen Rothschild jener Zeiten nennen dürfte, sein Geschlecht emporgehoben, dessen erster bekannter Stammvater Jakob entweder seiner Abstammung oder seines Berufs wegen der Lombarde genannt wurde. Nachdem die Vorsehung seinen Gewerbfleiß gesegnet, nahm Hans Gurtenfrei den Namen Lombach an und ward Stifter dieses angesehenen Geschlechts. Durch Liebe zu den Waffen zeichneten sich die aus Niedersimmenthal herstammenden Frisching aus, von denen Hans oder Immo 1452 Landsvenner von Simmenthal und zugleich Mitglied des großen Rathes war, Hans zum Vogt zu Erlach und zu einem der vorzüglichsten Kriegsbefehlshaber im Schwabenkriege emporstieg. Eben so schnell hatten Hans Tillier, der wegen seiner vortrefflichen Leitung des groben Geschützes Zeugmeister wurde und zu den Helden von Grandson und Murten gehörte, und sein Bruder, der Rathsherr Ludwig, ihr Geschlecht aus dem Dunkel emporgehoben, in das es seit seiner frühern Erscheinung im Seelande im 13. Jahrhunderte zurückgesunken war. Peter Steiger aber legte den Grund zu dem Reichthum und großen Einflusse seiner Nachkommen durch sein glückliches Betreiben des Bergwerkbaues. Mit ziemlicher Glaubwürdigkeit die jedoch keineswegs sehr nahe an Gewißheit grenzt, können auch die damals vorkommenden Augsburger, Bikhart, von Greyerz, Ernst, Güder, Kirchberger, Knecht, Nöthiger, Rodt, Sinner, Stettler, Stürler, Weyermann, Jenner, Isenschmidt, Lutstorf, Tillmann und von Werdt als gleichen Ursprungs mit den heutigen des nämlichen Namens angesehen werden [1]).

Noch fand sich unter den Freien des Kantons Bern ein zahlreicher, zum Theil sehr geachteter und begüterter Bauernstand. Einige waren zwar wohl persönlich frei, bezahlten aber ihrer Güter wegen einem Twingherrn Steuern und Zinse. Andere waren hingegen von Alters her steuerfrei und besaßen ihre zum Theil sehr ausgedehnten Liegenschaften Allodien- oder Lehenweise, ohne irgend einen Zins dafür zu entrichten. So gab es besonders im Oberlande Geschlechter, die sich an Ansehen und Unabhängigkeit wenig vom niederen Landadel unterschieden. Unter diesen zählte man die Großen zu Frutingen, die Gruber aus dem Simmenthal, nachmals zu Bern verbürgert und mit adelichen Geschlechtern verschwägert, so wie aus den nämlichen Gegenden die Bokeß, die Huzli von Weißenburg, die Leenherr, Lörtscher, Karlen, die Flogerzi, Mösching, von Enswyl aus dem Niedersimmenthal, die Joneli aus dem obern Simmenthal, die von Mülinen aus der Gegend von Interlaken, die Jaggi zu Frutigen und andere mehr. Weit inniger als mit dem nur in seltener Berührung mit ihnen stehenden Bürgerstande waren Adel und Bauern

---

[1]) Verschiedene Genealogien. Von Rodt, Bern im 15. Jahrhundert.

unter sich befreundet, wie dieses aus dem Ausgange des Twingherrenstreits nicht weniger als aus allen Verhältnissen der Zeit auf das Lebendigste hervorgeht; daher denn auch der Einfluß des Adels auf dem Lande noch von sehr entschiedenem Gewichte war, als ihn die aufkeimende Bürgerschaft in der Hauptstadt schon längst von der alten Macht verdrängt hatte. Leutseligkeit, Mäßigung und Vertrauen waren die einfachen Grundlagen seiner Gewalt [1]).

Höchst ehrenvoll für die Regierung von Bern ist ihr in damaliger Zeit gewiß wohl noch sehr seltenes Streben, ihre sämmtlichen Angehörigen von den noch hie und da sie drückenden Fesseln der Leibeigenschaft zu befreien, ohne das Band, das sie nach damaligen Begriffen über Heiligthum eigenthümlicher Rechte knüpfte, gewaltsam zu zerhauen. Bereits im Jahr 1413 hatten sich die über vierzehn Jahr alten Leute des Amtes Oltingen um 2078 Gl. losgekauft, die sie in vier Jahren bezahlen sollten [2]). Gleichzeitig waren die von Uttlingen um 1230, die von Affoltern um 339 Gl. befreit worden [3]). In der Herrschaft Brandis hatten die Leibeigenen den kurzen Zeitraum von 1447—1454, während dessen sich die Herrschaft in den Händen der Stadt Bern befunden, zum Loskaufe benutzt. Allein noch fochten in den Reihen der Streiter bei Grandson und Murten eine Menge Menschen, denen der Sieg nicht mehr Freiheit brachte, als ihnen die Niederlage gewährt haben würde. Mehrere Jahre nach diesen unvergeßlichen Kämpfen befreiten Schultheiß und Rath ihre eigenen Leute zu Erlach und unter diesen den Sohn eines bei Grandson gebliebenen Mannes von der Leibeigenschaft, ohne ihnen jedoch die Abgaben zu schenken, die auf ihren Gütern hafteten [4]). Von da an wurde die Erhebung aus diesem unfreien Zustande von der Regierung nach Grundsätzen kräftig in allen Theilen ihres Gebietes betrieben. Die eigenen Leute in der Grafschaft Nidau kauften sich im Jahre 1484 um 4000 Pfunde in vier Jahren, die zu Schenkenberg um 200 Pfunde los, damit aber nicht den Reichsgesetzen zufolge neuerdings freie Männer in die Leibeigenschaft verfielen, wurde der Freie, der eine Leibeigene heirathete, mit zwanzig Gulden gestraft [5]). Ein Jahr später erklärte die Regierung förmlich, daß sie nicht länger solche Leute, die anderer Eigenthum seien, und deßwegen weder Tell noch Reisekosten gäben, in ihrem Gebiet dulden

---

[1]) Von Rodt, ibid.
[2]) Urkunde, Samstag nach St. Benediktentag 1413.
[3]) Urkunde vom nämlichen Datum.
[4]) Urkunde vom Samstag nach St. Laurenziitag 1478 im deutsch. Spruchbuche C.
[5]) Val. Anshelm, I, 350. Urkunde, Donnerstag nach der heil. Dreikönigtag 1484. Spruchbuch C.

wolle. Die Weigerung des Johanniterhochmeisters, auf den Loskauf einzugehen, bewog sogar Bern, es über sich zu nehmen, den Leibeigenen zu Buchsee zu gestatten, außerhalb ihrer Eigenschaft als freie ungebundene Leute zu wandeln, und sich mit den übrigen Angehörigen zu verehelichen, ohne ihre Herrschaft um eine Bewilligung dafür anzusuchen [1]). 1491 ertheilten Schultheiß, Räthe und etliche der Bürger den Leibeigenen der Herrschaft Erlach die Freiheit um die Summe von 4591 Pfd., die man zu einem Pfunde für einen Schilling Steuer berechnet hatte [2]). Im Jahr 1490 hatte man sämmtlichen Gotteshäusern des bernischen Gebiets angekündigt, daß die Regierung sich auf das Thätigste für die Befreiung ihrer Leibeigenen auf dem Wege des Loskaufs verwenden würde. Demungeachtet konnte man sich im Betreff des Loskaufs von Frienisberg erst im Jahr 1492 verständigen, und zwar nach dem bereits oben angeführten Grundsatze, daß das Kapital zu fünf vom Hundert berechnet wurde. Dieses betraf jedoch nur die, welche außerhalb des Bezirks der Leibeigenschaft angesessen waren. Wer sich nicht loskaufen wollte, mußte hingegen in diesen Bezirk zurückkehren [3]). Es scheint aber, daß mancherlei Erörterung hiebei statt fand, denn schon im folgenden Jahre mußte man den Rath zum Schiedrichter in diesen Streitigkeiten bestimmen [4]), und als im Jahr 1497 noch eine Schuldsumme von 500 Pfunden auf den Losgekauften haftete, erwies die Obrigkeit ihnen sogar den Dienst, sowohl für die Hauptsumme, als für die 25 Pfunde jährlicher Zinse für sie die Bürgschaft zu übernehmen [5]). 1494 kauften sich die von Twann los, und am Schlusse des Jahrhunderts bemühte sich Bern auf das Angelegentlichste, die eigenen Leute der Herren Hemman und Albrecht von Mülinen zu ihren Schlössern Wildenstein und Castelen durch Abkauf zu befreien [6]), ja im Jahr 1500 fand noch diejenige der Leibeigenen des Hauses Mülinen im Amte Schenkenberg [7]) und derjenigen des Gotteshauses Rüggisberg statt [8]). So war am Ende dieses Zeitraumes der schöne Zweck fast im ganzen Umfange des bernischen Gebietes nach dem Wunsche der Obrigkeit erreicht; eine solche Verbesserung des Zustandes der untersten Klassen

---

1) Val. Anshelm, I, 408. Deutsches Missivenbuch, E, an die vier Landgerichte. Urkunde vom Freitag nach St. Mazentag 1488, im deutschen Spruchbuche, C, S. 473.
2) Urkunde, Samstag nach Luciä 1491, im deutsch. Spruchbuche, E, S. 65.
3) Urkunde, Freitag nach Misericordiä 1492. Rathsmanual, Nr. 75, S. 40.
4) Freitag nach Dorotheä 1493. Rathsmanual, Nr. 77, S. 65.
5) Den 13. März 1497. Rathsmanual, Nr. 91, S. 52.
6) Schreiben vom 8. Sept. 1498. Deutsch. Missivenbuch, I, S. 126.
7) Rathsmanual Nr. 105, S. 86.
8) Rathsmanual, Nr. 108, Sitzung vom Freitag nach Omn. Sanct. (6. November) 1500.

im gesellschaftlichen Staatsgebäude hatte in keinem andern Staate Europa's in solchem Maße statt gefunden.

Jeder dieser Stände bildete im Einzelnen einen Bestandtheil der Gesammtheit des bernischen Volkes, welches nach den Grundsätzen des Lehens- oder des Schirmrechts die Stadt Bern als seinen Landesfürsten anerkannte. „Ihren gnädigen Herren [1]), und der Stadt Bern als ihren „rechten und obersten Herrschaften Treue und Wahrheit zu leisten," so lautete der durch einen Rathschluß vom Mittwoch vor Michaelis 1465 von sämmtlichen Unterthanen und Landsassen der Stadt Bern geforderte Eid, „ihren Nutzen und Frommen zu fördern und Schaden zu wenden „in allen Treuen, ihren Vögten und Amtleuten an ihrer Statt in allen „Sachen nach Billigkeit und Herkommen gehorsam zu sein, ihnen freilich, „die nicht frei sind, zu dienen, und die andern keines andern Herren „Schirm noch Burgrechte anzunehmen, auf keine Weise ohne der Stadt „Bern Vorwissen und Einwilligung Händel oder Kriege anzufangen, „ferner sich mit dem Recht vor den Gerichten zu begnügen, wo die An„gesprochenen angesessen wären, endlich niemanden vor fremde Gerichte „hinzuziehen [2])." Eigentliche Rechte der Gesammtheit eines Volkes waren in denjenigen Bezirken, welche im Ablauf der Gestaltung des Lehenswesens nicht reichsfrei geblieben waren, den Begriffen der Zeit fremd, man wußte nichts von einem allgemeinen Staatsbürgerthume, jeder einzelne stand in seiner genau abgemarkten und fest bestimmten Stellung zu der Obrigkeit, welche die allgemeinen Landesangelegenheiten, in sofern sie diese Schranken nicht überschritt, nach Gutdünken zu ordnen gewohnt war. So lange die der Regierung innerhalb dieser Befugnisse zu Gebote stehenden Mittel hinreichend waren, bedurfte es keiner weitern Erörterung oder Zuziehung des Landes zur Berathung der wichtigsten Maßregeln der obersten Landesbehörde. Als aber Stadt und Land durch die Ereignisse der Zeit in eine solche Lage gebracht wurden, daß es langer und großer außerordentlicher Anstrengungen bedurfte, um sich von dem Untergange zu retten und mit dem glänzenden Ruhme aus dem Kampfe hervorzugehen, den man wirklich errang, als selbst von Bundesgenossen auf Untergrabung der bestehenden Ordnung der Dinge im bernischen Gebiete hingearbeitet wurde, da fühlte man auf das Lebendigste das Bedürfniß, die Meinung des Volkes zu gewinnen, und sich zu Bewahrung des gemeinsamen Ruhms und der gemeinsamen Ehre auf das Innigste mit diesem Volke zu verbinden, dessen Treue und Biederkeit in so vielen Gefahren und bedenklichen Stürmen erprobt worden war. Daher fanden

---

[1]) Dem Rath oder Schultheiß, klein und großen Räthen.

[2]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1465. Rathsmanual, Nr. 1, S. 1.

besonders gegen das Ende dieses Zeitraums ziemlich häufig gegenseitige Mittheilungen von Ansichten und Wünschen zwischen der Obrigkeit und dem Volke statt, und zwar wurden entweder die Abgeordneten der Städte und Landschaften förmlich vor die Räthe in die Hauptstadt berufen, oder aber vom Rathe aus Mitglieder desselben in die Gemeinden abgesandt, um diese letztern entweder in eigentlichen Versammlungen oder auf andere Weise zu belehren und sich mit denselben zu verständigen. So wurden im Augenblicke, wo der Herzog von Burgund im Jahr 1476 mit seiner ganzen Heeresmacht bei Lausanne stand, und sich zum Aufbruche gegen Bern rüstete, die sämmtlichen Abgeordneten des Landes einberufen, um ihnen die dringende Gefahr des Gemeinwesens vorzustellen, und die kräftigsten Maßregeln zu Abwendung derselben im Einverständnisse mit ihnen zu beschließen. Ein ähnliches Einvernehmen der öffentlichen Meinung im Lande fand auch bei den wichtigen Verhältnissen statt, welche nach Beendigung des Burgunderkrieges vorzüglich in Betreff der Verlassenschaft des Herzogs erörtert werden mußten. Auf die nämliche Weise wurden die Abgeordneten in den Jahren 1487, 1488, 1490, bei Anlaß der St. Galler Händel 1493, und in spätern Jahren einberufen. Auch mag es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß wir, wenn die Rathsmanuale so weit zurückgiengen, wohl auch frühere Beispiele derselben finden würden. Form und Inhalt der Einberufungsschreiben waren einfach, zutraulich, man möchte sagen gemüthlich und deßwegen für Obrigkeit und Unterthanen gleich ehrenvoll. Es war das große Vertrauen, welches die Regierung zu ihrem Volke trage, was sie veranlasse, die wichtigen Angelegenheiten des Landes mit ihm zu besprechen und zu berathen; so lautete das Schreiben von 1487 [1]). Aus eben diesem Schreiben erfahren wir, daß gewöhnlich je zwei Abgeordnete von einer Stadt oder Vogtei in die Hauptstadt kamen, so daß im Jahr 1476 29 Städte und Landschaften 58 Abgeordnete dahin schickten. Wie sich in diesen Versammlungen Einzelne kräftig und freimüthig aussprachen, haben wir bereits oben gesehen. Bei den Besendungen der Gemeinden hingegen wurden diese letztern durch die Amtleute Amtweise versammelt, wo ihnen dann Rathsboten wichtige Angelegenheiten der innern oder äußern Verwaltung eröffneten und sie mit ihnen besprachen; so waren Steuern, Verordnungen, wie das im Jahr 1471 erlassene Verbot fremder Tücher, dann auch hochwichtige Verhältnisse des Auslandes, wie das Bündniß mit Frankreich auf solche Weise behandelt worden. Alle Männer, die das vierzehnte Jahr erreicht, hatten bei diesen Vereinigungen den Zutritt. Was von

---

[1]) Bern an Städte und Land, Dienstag nach Simonis Judä 1487, im deutsch. Missivenbuche, F.

weisen Männern der Obrigkeit gerathen worden war, fand einen kräftigen Wiederhall in dem gesunden und unverdorbenen Sinne des Volks. Solche Uebereinstimmung aber konnten weder äußere noch innere Feinde auf eine Gefahr bringende Weise erschüttern.

XVI. Kapitel.

Gesetzgebung, Gerichtsverfassung, Polizei, Kriegswesen.

Nicht weniger als der bürgerliche Zustand der untersten, bisher aller Freiheit entbehrenden Klassen wurde in diesem Zeitalter die Gesetzgebung verbessert, und mitunter in ziemlich wichtigen Punkten den Bedürfnissen einer höhern Bildung angepaßt. Die unnöthigen Kosten und Zeitversäumnisse, welche die langsame Weitläufigkeit des Schuldeneintreibungsgangs sowohl Gläubigern als Schuldnern verursachte, bewirkten gleich im Anfange des Jahrhunderts die Erlassung eines zweckmäßigen, diesen Gegenstand betreffenden, Gesetzes [1]). Nach dem furchtbaren Brande von 1406 hingegen mußte, wie billig, allen Schuldnern, die darunter gelitten hatten, eine gesetzliche Frist gegeben werden [2]). Wer in der Stadt geboren und erzogen war, der blieb auf jeden Fall unter der Stadt Recht, so lange er nicht eigenen Rechtens war. Später hingegen konnte er sich demselben entziehen. Um unnöthige Eide so fast als möglich zu vermeiden, verordneten Räthe und Bürger im Juni 1427, daß jeder, der zu einem Eide angehalten werden sollte, zuvor auf Zeugen verweisen könne [3]). Für die unehelich Erzeugten traten in mehrerer Beziehung billigere und angemessenere Bestimmungen ein. Man bewilligte ihnen, wie die Ehelichen während ihrer Minderjährigkeit in der Stadt Recht zu bleiben, und dann selbst zu wählen, ob sie Bürger sein oder einen andern Schirmherrn annehmen wollten [4]). Auch wurde ihnen mehr und mehr die Befugniß ertheilt, über ihre Verlassenschaft durch letzten Willen zu verfügen, da sie sonst vom Landesherrn beerbt worden waren. Freiwillig verzichtete Bern auf die Erbschaft der Unehelichen zu Frutigen, als man ihm durch Kundschaft bewies, daß sie daselbst nicht herkömmlich gewesen [5]). Vier Jahre später erhielten die Unehelichen zu Obersimmenthal die Freiung [6]).

---

1) Alte Stadtsatzung, Montag vor St. Andreastag 1401.
2) Feria quinta ante festum Pentecostæ 1406, ibid.
3) Gesetz vom Sonntag nach Johanni 1427, ibid.
4) Gesetz vom 5. Juni 1437.
5) Urkunde, Montag vor Elisabeth 1482, im deutschen Spruchbuche, C, S. 296.
6) Mittwoch nach Judica 1486, ibid. S. 575.

Später wurde diese Wohlthat auch den Unehelichen zu Niedersimmenthal [1]) und Hasli [2]) ertheilt. Gegen den verderblichen Wucher wurden kräftige Maßregeln genommen. Hasle und Simmenthal, welche besonders mit Grundverschreibungen überladen waren, erhielten 1485 den Befehl, sich aller fernern Verschreibungen oder sogenannter Zinskäufe zu enthalten, die bisherigen innerhalb fünf Jahren zu ledigen und von nun an kein Geld mehr bei Ausländern aufzunehmen [3]). Auch wurde einige Jahre später ein Verbot gegen die sogenannten Ueberzinse erlassen, vermittelst deren viele Landleute in allen Theilen des Gebiets ihre Besitzungen zum großen Schaden der Lehensherren überluden [4]) Als eine große Gunst sah man es an, daß 1495 Schultheiß und Rath der Stadt Thun die Landsgewährde gleich der Stadt Bern ertheilten [5]). Nach einem Rathsbeschlusse von 1487 wurde derjenige für den Vater eines unehelichen Kindes angesehen, den eine Weibsperson unter eidlicher Beschwörung dafür anklagte [6]). Im folgenden Jahre fand es der Rath nothwendig, eine neue kräftige Verordnung gegen den Wucher zu erlassen [7]), und im Jahr 1499 dem Uebel zu steuern, welches bei Eintreibung der Schulden die unglücklichen Schuldner erdrückte. Es hatten sich nämlich solche Mißbräuche bei diesem Verfahren eingeschlichen, daß die Kosten öfters die ursprüngliche Hauptschuld selbst übertrafen. Höchst weise war daher die Verfügung, daß man alsogleich für hinlängliche Pfänder sorgen müßte, daß sie die Hauptschuld und die Kosten decken möchten, so daß darum weder Geiselschaft noch Leistung gebraucht werden dürfen, so wie man überhaupt auf dem kürzesten Wege verfahren und den Schuldnern gleichfalls keinen gefährdenden Aufschub gestatten solle [8]). So bedenklich erschienen die Folgen giftiger Verläumdungen, daß 1494 Hans Lötscher für Schmähworte, die er wider Freiburg geredet, enthauptet, Christen Warne, ein tauber und einfältiger Mensch, hingegen zwar mit der Lebensstrafe verschont, allein den Freiburgern zu lebenslänglicher Gefangenschaft überliefert wurde [9]). Die Beurtheilung des Falls der Nothwehr war der Entscheidung des

---

1) Urkunde vom heil. Pfingstabend 1492. Deutsch. Spruchbuch, E, S. 99.
2) Urkunde, Donnerstag vor Judica 1493; S. 124.
3) Val. Anshelm, I, 386.
4) Verordnung vom Dienstag nach Invocavit 1491, im deutschen Spruchbuche, E, S. 38.
5) Deutsch. Spruchbuch, E, S. 189.
6) Rathsmanual, Nr. 47, S. 118.
7) Samstag vor Oculi (9. Febr.) 1488. Rathsmanual, Nr. 59, S. 19.
8) Verordnung, Freitag vor Hilarii (11. Jan.) 1499. Deutsches Missivenbuch, J, S. 169.
9) Val. Anshelm, II, 116.

Rathes anheimgestellt [1]). Wer hingegen, nachdem er Trostung d. h. Enthaltung jeder Gewaltthat gelobt, jemand verwundete, der sollte ohne Gnade mit dem Schwert, und wenn er gar seinen Gegner getödtet, mit dem Rade hingerichtet werden [2]). Durch den 1437 gefaßten Beschluß, allen Gerichten des Landes Stadtrechte zu geben, bezweckte man zwar eine heilsame Uebereinstimmung der Gebräuche und Rechtsbegriffe des gesammten bernischen Volks. Indessen glaubte die Regierung, doch hiebei auf eine sehr schonende Weise zu Werke gehen zu sollen, da eine große Anhänglichkeit an besondere Einrichtungen tiefe Wurzeln im Geiste der Zeiten geschlagen hatte. Daher bestätigte man denen von Laupen im Februar 1481 nebst ihren Freiheiten auch ihre Stadtsatzung [3]), so wie man auch im Jahr 1497 denen von Obersimmenthal die Artikel des erneuerten Landrechts bekräftigte, und ihnen darüber eine Urkunde zustellte [4]). Endlich errichtete man noch im Jahr 1500 eine ganz besondere Gerichtsordnung, Pfandfertigung und Polizeiverordnung für die Propstei Wangen [5]). Einige Jahre früher aber war mit Luzern eine Verkommniß über die Abzugsfreiheit getroffen worden [6]). Von allen bestehenden Gesetzen ließ die Regierung im 15. Jahrhundert eine Sammlung abfassen, die bis zum Jahr 1470 geht, und unter dem Namen der alten Stadtsatzung in der Kanzlei aufbewahrt wird.

Die Vereinigung der landgräflichen Rechte mit der Landesherrlichkeit und der Umstand, daß Kaiser Sigmund 1415 alle bernischen Angehörigen zu den bernischen Landgerichten verpflichtete, machten es Bern möglich, auch das Gerichtswesen, so gut als es sich bei den damals herrschenden Begriffen thun ließ, zu vereinfachen und zu verbessern. In der Stadt wurde das tägliche Gerichtswesen von dem sogenannten Stadtgerichte besorgt, welches aus dem Schultheißen als Vorsitzer, der sich indessen gewöhnlich durch den Großweibel vertreten ließ, zwölf Beisitzern, die man Gerichtsherren nannte, und dem Gerichtsschreiber bestand. Auf dem Lande übten die Twingherren oder die, welche in ihre Rechte getreten waren, also an vielen Orten die Vögte der Stadt Bern, die untere Gerichtsbarkeit. Wichtigere Angelegenheiten wurden vor den Landgerichten erörtert, welche in den vorzugsweise sogenannten 4 Landgerichten von den Vennern, sonst von andern Bevollmächtigten der Regierung

---

1) Val. Anshelm 2, 226.
2) Val. Anshelm 1, 351.
3) Deutsches Spruchbuch E. fol. 39.
4) Rathsmanual, Nr. 86 S. 96.
5) Freitag nach Doretheä 1500. Deutsches Spruchbuch E. fol. 328.
6) Verkommniß von Mittwoch nach Pauli Bekehr. 1492, im deutschen Spruchbuche E.

gehalten wurden. Wegen Todschlägen wurde von einem Beauftragten des Rathes auf drei wiederholten Landtagen geklagt, und dann endlich ein Urtheil gesprochen [1]). Merkwürdig genug hielt an einem Landtage zu Bern Peter von Krauchthal in des Schultheißen Namen an der Kreuzgasse Gericht, während der Schultheiß, Rudolf Hofmeister, Namens der Stadt mit seinem Fürsprecher als Kläger gegen einen gewissen Peter Viez erschien, der an einem Pilger, Herrmann von Schwanden, einen Todschlag begangen haben sollte [2]). Schon von Alters her scheint Thun, selbst wenn die Landgrafen im Lande herum reisten, um Blutgericht zu halten, seine eigene Gerichtsbarkeit behauptet und selbst den Blutbann frei ausgeübt zu haben. Noch im Jahr 1471 wurde ihm das Recht, alle Frevel und sogar Todtschläge zu besprechen, von Seite Bern's bestätigt [3]). Ein Spruch von Schultheiß und Rath bewilligte auf vorgewiesene Briefe hin denen von Zofingen den Blutbann [4]). Des Vertrags mit der Stadt Burgdorf und andern Gerichtsherren, im Betreff der Gerichte, haben wir oben Meldung gethan, so wie der besondern Gerichtsordnung, welche im Jahr 1471 dem Freigerichte zu Thun gegeben worden. In Aigle, Ollon und Bex wurden Gerichte nach deutscher Weise eingeführt [5]). Zu Echallens traten sie nach gemeinschaftlicher Verabredung mit Freiburg ins Leben [6]). Lenzburg erhielt im Jahr 1496 die Befugniß, über alle Vergehen zu sprechen, welche nicht Blut, Leib und Leben berührten, wobei jedoch die Weitersziehung vorbehalten ward [7]). Zur Bequemlichkeit der Landleute wurden die Gerichte mit den Wochenmärkten in Verbindung gebracht. So wurde z. B. bei der Errichtung des Wochenmarktes zu Büren am 3. Aug. 1481 verfügt, daß er alle Donnerstage statt finden und auf demselben die Gerichte der Dörfer Diesbach, Langnau, Leuzigen, Arch, Rütte, Oberwyl und Dozingen gehalten werden sollten [8]). Mit Solothurn traf man 1488 eine Uebereinkunft wegen der bisher vermischten hohen und niedern Gerichte [9]). Im Jahr 1500 ertheilte man dem Propste von Wangen die Gewalt,

---

1) Landtag zu Sternenberg auf St. Othmarstag 1420 im deutschen Spruchbuche C.
2) Urk. von Dienstag nach St. Verenentag 1422.
3) Herrn Landammann Lohner's Sammlungen.
4) Spruch vom Dienstag nach unf. lieb. Frauentag 1438.
5) V. Ansbelm 1, 316.
6) V. Anshelm 1, 386.
7) V. Anshelm 2, 226.
8) Spruchbuch C. fol. 257.
9) Vertrag vom Freitag nach Margarithä 1488 im deutschen Spruchbuche C. fol. 482.

zwölf ehrbare Männer aus dem Gerichtssprengel an die Gerichte zu ordnen. Das Gericht konnte um zwei oder drei Beisitzer verstärkt werden, wenn ihm die Fälle zu schwierig schienen. Wer seine Sache durch einen Fürsprecher vertreten lassen wollte, mußte dem Gerichte einen Fünfer bezahlen. Dem Propste war aufgetragen, das Gericht mit Rath der Unterthanen zu besetzen. Vor ihn gieng die erste Weitersziehung, erst von ihm dann weiter vor den Rath [1]). In der Hauptstadt versammelte sich das Stadtgericht täglich. Die Gerichtsherren mußten sich von Ostern bis Michaelis um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr dahin begeben, oder sechs Pfennige Strafe bezahlen. Konnte einer aus ihnen seine Pflicht nicht erfüllen, so mußte er einen Stellvertreter schicken. Dem Weibel lag es ob, zu dem Gerichte zu läuten. Am Sonnabend mußte der Großweibel und der Gerichtsschreiber alle Urtheile, die man im Verlauf der Woche gesprochen, ausgefertigt haben. Wenn der Streitgegenstand nicht über 10 Pfunde betraf, so lag die Entscheidung in der Befugniß des Gerichts [2]). Ganz geringe Polizeivergehen ihrer Angehörigen waren der Ahndung der Zünfte und Stuben anheimgestellt [3]). Von den untern Gerichten gieng die Weitersziehung an den Rath, und von da an Rath und Sechszig, von wo sie bis an die höchste Landesbehörde gebracht werden mochte. Bisweilen wurden auch die Beschwerden der Kläger unmittelbar vor einer höhern Behörde und zwar am liebsten bei dem sich täglich versammelnden Rathe angebracht. Diesen Mißbräuchen und zugleich der allzugroßen Kostbarkeit und Weitläufigkeit des Rechtsganges zu steuern, erließen Schultheiß, Rath und Zweihundert im Jahr 1482 eine Verordnung, welche den Rechtsgang dahin festsetzte, daß künftighin jeder Anspruch, es sei um Erb oder eigen Frevel, Schuld oder etwas anderes vor dem ordentlichen Richter der Person oder der Sache eingeklagt, und nicht vor den kleinen Rath gebracht werden solle. Wollte sich der Kläger an dem Spruche dieser Gerichte nicht ersättigen, so mußte er die Kosten und eine Buße versichern. Wer vor Rath unterlag, mußte seinem Gegner die Kosten und an den St. Vinzenzenbau eine Buße von einem Gulden bezahlen. Die Gerichtsbeisitzer im ganzen Lande mußten schwören, nichts dem Rathe zu überweisen, was in ihrer eigenen Befugniß läge, nur die Prälaten oder andere mit einem bevorrechtigten Gerichtsstande versehenen Personen, ferner solche Angelegenheiten, die von Alters herkömmlicher Weise vom Rathe entschieden

---

1) Verordnung von Schultheiß und Rath von Freitag nach Dorotheä 1500 im deutschen Spruchbuche E. fol. 328.

2) Alte Stadtsatzung.

3) Verordnung von Schultheiß, Rath und Zweihundert vom Freitag nach St. Othmarstag 1429.

wurden, blieben ausgenommen [1]). Einige Jahre ſpäter wurde beigefügt, daß die Weitersziehung innerhalb 14 Tagen nach dem geſprochenen Urtheile ſtatt finden und innerhalb dieſer Friſt um eine Tagbeſtimmung von Seite des Raths nachgeſucht werden ſollte. Nach Auslauf dieſer Nothfriſt war die Weitersziehung erſeſſen [2]). Rath und Sechszig ſcheinen eine Mittelbehörde zwiſchen dem kleinen und dem großen Rathe geweſen und in der Regel vorzüglich aus ausgedienten Amtleuten zuſammengeſetzt worden zu ſein [3]). Für Murten hatte man bald nach deſſen Eroberung feſtgeſetzt, daß die Weiterziehung von einem freiburgiſchen Vogte nach Bern, ſo wie von einem berniſchen nach Freiburg gehen ſollte [4]). In peinlichen Unterſuchungen war nach dem Gebrauche der Zeit die Folter üblich, der Scharfrichter erhielt ein Pfund für die peinliche Befragung eines Angeklagten [5]). Selbſt Weiber blieben von derſelben nicht verſchont. Doch gab es ſchon im fünfzehnten Jahrhundert aufgeklärte und menſchliche Staatsmänner, welche ſowohl die Rechtmäßigkeit als die Zweckmäßigkeit dieſes grauſamen Unterſuchungsmittels zu bezweifeln wagten. Nach der Erzählung des ehrwürdigen Sekelmeiſters Fränkli zeigte der Schultheiß Rudolf Hofmeiſter ſtets die größte Abneigung, jemand an die Marter ſchlagen zu laſſen, und ſcheute ſich nicht, öffentlich auszuſprechen, er hielte es für ſicherer und göttlicher, zehn Schelmen Barmherzigkeit zu erweiſen, als einen einzigen Unſchuldigen an Ehre und Leib zu verletzen [6]). Hinrichtungen waren, ungeachtet der ſtrengen peinlichen Geſetze, ziemlich ſelten. Der Scharfrichter erhielt ein Wochengeld von zwei Pfunden [7]). Die ganze Ausgabe des Sekelmeiſters Archer für Gefangene, peinliche Unterſuchungen und Vollſtreckung der Urtheile während des letzten Halbjahres 1500 betrug nicht mehr als 20 Pfunde, woraus wohl am beſten auf die Seltenheit peinlicher Verurtheilungen geſchloſſen werden mag [8]). Die Befreiung von fremden Gerichten ſah Bern mit Recht als eines der wichtigſten ſeiner erworbenen Vorrechte an [9]). Daher leiſtete die Stadt auch, zu einer Zeit, wo ſie das engere Wiederanſchließen an das Reich übrigens für vortheilhaft hielt, den

1) Verordnung von Schultheiß, Rath und Zweihundert vom Samſtag vor Oculi 1482 im deutſchen Spruchbuche C.
2) Schultheiß und Rath an Städte und Land Freitag nach Pfingſten 1489 im deutſchen Miſſivenbuche G. fol. 165.
3) De Watteville, hist. du gouv. de Berne.
4) Urk. vom 1. Nov. 1475. Deutſches Spruchbuch B.
5) Sekelmeiſter Archers Rechnung pro 1500.
6) Thüring Frikard's Twingherrenſtreit.
7) Sekelmeiſter Archers Rechnung pro Dec. 1500.
8) Ibid.
9) Urk. zu Baſel, Donnerſtag nach St. Martinstag 1433.

ernstesten Widerstand gegen die Zumuthung, die kaiserlichen Hofgerichte anzuerkennen, welche vom Reichstage zu Worms aus erhoben worden war.

Die Aufsicht über die öffentliche Sicherheit führte der Rath zunächst durch den Schultheißen, den Großweibel und die Amtleute. Nach der 1485 zwischen Erzherzog Sigmund von Oesterreich und den eidgenössischen Abgeordneten zum Behufe der Sicherheit der Straßen getroffenen Verfügung, bei welcher besonders der Schultheiß von Diesbach, der Venner Dittlinger und der Stadtschreiber Doktor Thüring Frikard thätig mitwirkten, wurde es ausgemacht, daß jede Regierung hinlängliche Mannschaften stellen sollte, gefährliche Leute zu erkunden und zu verhaften. Wer Nachts zu ungewöhnlicher Stunde wandelte, wurde, wenn er sich nicht ausweisen konnte, gleichfalls verhaftet. Wurden aber demungeachtet Räubereien oder Angriffe verübt, so mußte jedermann die Waffen ergreifen, um den Beschädigten Hülfe zu leisten und die Uebelthäter gefangen zu nehmen. Wer aber solchen Räubern in seinen Schlössern Aufenthalt und Sicherheit gewährte, der wurde, wenn er auf erhaltene Ermahnung hin nicht davon abstand, den Räubern selbst gleich geachtet, so daß diejenigen, die sich ihrer annahmen, gleichfalls in Strafe verfielen [1]). So kräftige und durchgreifende Anstalten mußten zu einer Zeit getroffen werden, wo es der Adel noch für standesgemäßer hielt, den nützlichen Bürger gewaltsam des Seinigen zu berauben, als an seinen Wohlstand schaffenden, ehrenvollen Gewerben Theil zu nehmen. Auch daß die Straßen nicht durch schlechte Unterhaltung derselben unbrauchbar und unbequem würden, ließ sich die Regierung auf das Unverdrossenste angelegen sein. So erhielten Thun, Burgdorf, Trachselwald, Bipp, Wangen, Aarwangen, Aarau, Zofingen, Aarburg, Lenzburg, Nidau, Aarberg und die vier Landgerichte Vorwürfe, daß sie zum großen Nachtheil des Verkehrs und der Zölle die Straßen vernachlässigten [2]). Diese Mahnung mußte 1487 auf die nachdrücklichste Weise wiederholt werden [3]). Der große Brand im Mai 1405 hatte mehrere Verhaltungsmaßregeln solcher verheerender Unglücksfälle zur Folge. Ueber die Bauart der Häuser wurden mehrere nothwendige Verbesserungen vorgeschrieben. Häuser von Holz und Lehm mußten mit Ziegeln bedeckt werden. Die Obrigkeit aber steuerte an neuen Ziegeldächern die Hälfte der Ziegel. Zum Löschen mußte in jedem Hause ein hölzernes Gefäß mit dem Stadtzeichen und ein Eimer gehalten werden [4]). In den Hauptstraßen mußten die Häuser

[1]) V. Anshelm 1, 358.
[2]) Freitag vor Martini 1482. D. Miß. E. fol. 108.
[3]) Deutsches Miß. F. fol. 496.
[4]) Verordnung vom St. Luzientage 1406 alte Stadtsatzung.

aus Steinen erbaut werden, und wenigstens 12 Fuß Breite, die Scheidemauer 3 Fuß haben [1]). Unter diesen Hauptgassen waren die Kirchgasse, die Gasse der Herren von Aegerten, die Straße oben an der Ringmauer bis an die steinerne Brücke, und die Neuenstadt verstanden. Vierthalb Schuh mußte man mit dem Holzwerk hinter der steinernen Mauer bleiben [2]). Ein Gegenstand aber, welchem die obern Behörden ihre ganz vorzügliche Aufmerksamkeit widmeten, war die Verhinderung von damals ziemlich häufigen Theuerungen durch gehörige Versorgung des öffentlichen Markts. Diese zu erhalten, mußten oft Maßregeln zur Behinderung der Ausfuhr genommen werden, die man nach heutigen Begriffen für sehr nachtheilig und hemmend ansehen würde. Bei der großen Theuerung im Jahr 1481 wurde von gesammter Eidgenossenschaft die Verfügung getroffen, daß weder Korn, noch Wein, noch Butter aus ihrem Gebiete ausgeführt werden durfte [3]). Vorzüglich suchte man dem sogenannten Fürkauf oder den Einkauf von Lebensmitteln vor und außer den eigentlichen Jahrmärkten zu hindern. Fast jährlich wurden die Verordnungen wider denselben erneuert. Korn, Butter und Wein mußten in der Regel auf den Hauptmarkt nach Bern gebracht werden. Auch trug die Obrigkeit kein Bedenken, zu Erhaltung wohlfeiler Preise den Wirthen zu verbieten, für Mann und Pferd in 24 Stunden mehr als 10 Schillinge Zeche, nämlich 2 Plappert für ein Mahl, zu fordern [4]). Der große Andrang bedürftiger, vielleicht auch etwas arbeitscheuer Menschen zur Verpflegung oder sogenannten Verpfründung im Spitale zwang 1474 Räthe und Bürger, diese Wohlthätigkeitsanstalten zu beschränken. Künftighin sollten in dem untern Spital nicht mehr als 60, in dem obern nicht mehr als 30 Personen verpfründet werden. Doch blieb den damals Ueberzähligen vergönnt, noch ihr Leben daselbst zu beschließen, auch sollte durch diese Einschränkung keineswegs den Kranken die Aufnahme versperrt werden [5]). Nach dem Brande von 1405 wurde die oben an der Brunngasse, nahe bei dem Gäßchen und Thor, das zum Predigerkloster führte, befindliche Elendenherberge schöner und geräumiger wieder aufgeführt. Die Zahl der Wallfahrer nach St. Jakob von Compostella, welche daselbst beherbergt wurden, war so groß, daß die Herberge selbst endlich den Namen St. Jakobspital erhielt. Der untere Spital blieb vorzüglich Armenversorgungsanstalt, in der zwar größtentheils eingeborne Bürger, jedoch auch Fremde eine wohlthätige Aufnahme fanden. Ver-

1) De Watteville hist. de la ville de Berne, p. 339.
2) Verordnung feria quarta p. Udalric 1405.
3) V. Anshelm 1, 259.
4) V. Anshelm 1, 386.
5) Tschachtlan's Zeitregister ad 1474.

gabungen und eine zweckmäßige Verwaltung vermehrten das Vermögen des Siechenhauses auf eine so bedeutende Weise, daß ein neues geräumigeres Gebäude, mit dessen Bau man während drei Jahren beschäftigt war, errichtet und zum Besten des Landes Siechenärzte angestellt werden konnten. Leider war der Zudrang Einheimischer so groß, daß man 1425 alle Fremden ausschließen mußte, es sei denn, daß sie 100 Pfunde läufigen Geldes mitbrächten, und selbst in diesem Falle war dennoch eine besondere Bewilligung von Schultheiß und Rath erforderlich. Angehörige, deren Krankheit sich nicht zur Aufnahme schickte, wie diejenigen, welche vom St. Veitstanze befallen waren, erhielten dafür Bettelbriefe. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde das Siechenhaus auf den entferntesten Theil der Stadtfelder, in das Kirchspiel Bolligen verlegt. Nur diejenigen Siechen, deren Verkehr es unumgänglich erforderte, durften Pferde halten, auch sollten sie Karten und Würfelspiel meiden, mit Ausnahme der Eheleute, Männer und Weiber an besondern Tischen essen u. s. w. Jene Unglücklichen, die von den eckelhaften Blattern angesteckt waren, die sich die Schweizer in dem traurigen Zuge nach Neapel geholt hatten, wurden in der Sandfluh, einem nahe bei dem untern Spitale gelegenen Gebäude, verpflegt. Auch die Tollen mußten von dem niedern Spitale besorgt werden [1]). Großmuth gegen den Unglücklichen und Leidenden lag eben so sehr im Sinne der Berner, als Heldenmuth gegen den Starken.

Der bald nach den burgundischen Kriegen entworfenen Schilderung des Dekans Alberts von Bonstetten zufolge rühmten sich die Berner damals, ein Heer von 20,000 Bewaffneten ins Feld stellen zu können. Die Urkunde Kaiser Sigmund's, welche der Stadt Bern die wichtige Befugniß ertheilte, nicht bloß zu des Kaisers und des heiligen römischen Reichs Nutzen, sondern auch zu ihren eigenen Bedürfnissen, auf alle die, welche in ihren Twingen und Bännen saßen, und Friede, Schirm und Hülfe von ihr hatten, sowohl einen gemeinen Landkosten zu legen, als sie anzuhalten, ihrem Banner zu folgen, hatte es Bern wirklich möglich gemacht, seine Bevölkerung für eigene Kriege unter die Waffen zu ziehen, und die Kosten dafür zu bestreiten, da die eigentlichen Unterthanen, d. h. die Bewohner der ihm zuständigen Herrschaften sowohl als diejenigen des ihm bloß durch Schirm und Bundesverhältnisse verbundenen Gebiets sonst Leistungen hätten verweigern dürfen, die weder im Namen noch zum allgemeinen Besten des Reichs gefordert wurden [2]). Der kleine

---

[1]) Mesmers Gesch. des Burgerspitals und des Außerkrankenhauses.

[2]) Urk. Kaiser Sigmund's Samstag vor Palmtag 1415, abged. in Herrn v. Rodt's Gesch. des bernischen Kriegswesens.

Rath war es, der den sogenannten Auszugrodel entwarf, und die im Ganzen aufzustellende Mannschaft sowohl auf die Städte und Bezirke des eigenen Gebiets als auf die auswärtigen Bundesgenossen verhältnißmäßig vertheilte. In den Aufgebotschreiben bezeichnete man sowohl die Veranlassung des Aufgebots als den Sammelplatz, gewöhnlich die Hauptstadt; je nach der Lage des Kriegsschauplatzes auch einen andern in der Richtung desselben gelegenen Ort zu Ersparung der Hin- und Hermärsche. Für die Hauptstadt ergiengen die Aufgebote unmittelbar an die Gesellschaften, für das übrige Gebiet und die Verburgrechteten, die man Zugewandte nannte, an die Vorsteher und Verwalter der Amtsbezirke, an die Fürsten, Herren, Städte oder Landschaften selbst. Diese Behörden verlegten die von ihnen zu stellenden Antheile auf die Gemeinden und andere Unterabtheilungen, wobei in der Regel die Zahl der Feuerstätte oder Haushaltungen nach einer gewissen Reihenfolge durch das Loos bezeichnet wurden, wo dann Wittwen oder durch Krankheit verhinderte Hausväter sich durch eigene auf ihre Kosten gestellte Söldner vertreten lassen konnten. Eben diese Beamten mußten auch dafür sorgen, daß die ausgehobene Mannschaft gehörig ausgerüstet sei und zu rechter Zeit an dem Sammelplatz eintreffe, so wie auch, daß der Abgang von den Gemeinden ergänzt werde. Gewöhnlich dauerte die Dienstzeit der Ausgezogenen einen Monat, nach dessen Verfluß eine Ablösung statt fand, die man Wechsel nannte, damit die Last nicht zu hart auf die Einzelnen drückte. Die Reiterei bildete größtentheils der lehenspflichtige Adel, wovon der aargauische eine eigene Abtheilung ausmachte. Diese adeliche Reiterei hatte sich besonders in kleineren Gefechten bei den Eidgenossen eine große Achtung erworben, da sie nicht zahlreich genug war, um in größern Schlachten den Ausschlag zu geben. Neben dieser Lehensreiterei entstand indessen in spätern Zeiten ein freiwilliger Dienst zu Pferde von wohlhabenden Bürgern und Landleuten ohne Anspruch auf adeliche Herkunft. Von Alters her gab es in den verschiedenen Theilen des Landes sogenannte Bannerrechte, welche darin bestanden, daß die Mannschaft eines bestimmten Bezirks zufolge getroffener Anordnung oder geschlossenen Vertrags dem Banner dieser oder jener Herrschaft, Stadt oder Landschaft zugetheilt war, und bei Aufgeboten des Landesherrn unter denselben zu Felde ziehen mußte. Wegen ihrer Uebereinstimmung mit der ganzen damaligen Heerverfassung und Kriegskunst ließ man aber diese Einrichtung nicht nur fortbestehen, sondern dehnte sie sogar auch über Theile des bernischen Gebietes aus, in denen sie früher ganz unbekannt geblieben war. Unter den Bannern als Fahnen aber galt nach den Begriffen der Zeit eine ziemlich strenge bestimmte Rangordnung. Nach dieser kam vor allem dem Banner der Vorrang vor dem Fähnlein zu, von dem es

sich sowohl durch seine größere Gestalt als durch die größere Zahl der Krieger unterschied, die ihm folgten. Allein auch unter den Bannern selbst zeichnete sich das gevierte oder viereckigte, zu dessen Führung nur volle Landeshoheit oder doch ein bedeutender Grad von staatsrechtlicher Unabhängigkeit berechtigte, vor dem zugespitzten aus, das man als das Merkmal der Unterthänigkeit oder eines frühern Unglücksfalls ansah. Zur Belohnung oder zum Andenken einer ruhmvollen That wurde bisweilen der Zipfel entweder vom Landesherrn selbst oder von einer dazu eigens beauftragten angesehenen Person weggeschnitten, und das Banner auf solche Art geviert gemacht. So wurde der Zipfel, den die Stadt Lenzburg zum Andenken an das im Dienste Herzogs Leopold's bei Sempach verlornen Banners tragen mußte, auf Befehl der Stadt Bern im Jahr 1487 abgeschnitten. Kleinere Bezirke trugen nur das Fähnchen, das sich besonders durch seinen weit kleineren Umfang von dem Banner unterschied, übrigens aber auch mit dem Wappen der betreffenden Stadtgemeinde oder Herrschaft bezeichnet war. Bisweilen trugen indessen auch zur Führung des Banners berechtigte Orte, wenn nur ein geringerer Theil ihrer Mannschaft aufgeboten war, solche Fähnchen, welche statt des vollen Wappens oder Bildes nur die Farbe enthielten, die für Bern bis zum Jahr 1513 ganz roth war. Vor dem Zeichen der landesherrlichen Stadt, sei es Banner oder Fahne, mußten sich alle gleichartigen Zeichen der Gebietstheile senken, so daß ohne besondere Anordnung keines neben demselben fliegen durfte [1]).

Also gab es unter der dienstpflichtigen Mannschaft keine abgesonderte Klasse, die zum voraus und auf bleibende Weise zum thätigen Dienst auserwählt war, sondern man hob die Auszüger erst im Augenblicke des Bedarfes aus der Gesammtmasse der Dienstpflichtigen aus, in welche sie nach Beendigung des Feldzuges wieder eintraten. Geschah der Auszug zum Banner, so theilte er sich in eben so viele Schaaren als es Bannerbezirke gab, wurde er aber bloß zum Fähnchen der landesherrlichen oder Bundesstadt aufgeboten, so hieng die Eintheilung desselben vom Gutfinden des Befehlshabers ab. Seit den burgundischen Kriegen war der Bannerauszug gewöhnlich, mit Inbegriff der Bundesgenossen, 6000 Mann stark, während die Stärke der Auszüger mit Fahnen von 3000 bis auf 300 Mann herunter abwechselte [2]).

An der Spitze jeder einzelnen Abtheilung standen, von der dazu berechtigten Stadt oder Landschaftsbehörde erwählt, ein Hauptmann und ein Venner oder Fähnchenträger. Beim Stadtbanner von Bern aber

---

1) Von Rodt's Geschichte des bernerischen Kriegswesens.
2) Ibid.

versahen ein besonderer Bannerhauptmann und Bannerträger diese Stellen, da der eigentliche Hauptmann und der Venner desselben zugleich oberste Anführer des ganzen Auszuges waren. Zu mancherlei Verrichtungen war die Mannschaft den Gemeinden nach in Rotten eingetheilt, deren Rottmeister entweder von ihren Ortsbehörden, oder von ihren Waffengefährten erwählt wurden. Der eigentliche Hauptmann des Auszugs von Bern führte den Oberfehl über das ganze bernische Heer, und wurde gleich den übrigen zum Stadtbanner geordneten Befehlshabern und Amtleuten, welche eigentlich den Generalstab bildeten, von der höchsten Landesbehörde, Räthen und Bürgern, erwählt. Meistentheils wurde der höchste Befehl im Felde dem bürgerlichen Haupte des Gemeinwesens, dem Schultheißen, vertraut. Doch fanden auch Ausnahmen von diesem Vorzuge statt. Dem Hauptmanne folgte im Range der Venner, der die unmittelbar zum Schutz des Banners bestimmte Mannschaft befehligte, und als der oberste Führer des Fußvolks angesehen ward. Die vier Venner bekleideten diese Stelle der Reihe nach. Aus der Mitte des kleinen Rathes waren dem Hauptmann 4 bis 6 Räthe oder Rathgeber beigeordnet, welche mit dem Venner unter dem Vorsitze des Hauptmanns die ordentliche leitende Behörde des Auszuges oder den Feldkriegsrath ausmachten. Unter diesem höhern Stabe stand der Schützenmeister oder wie er nach ausschließlicher Einführung des Feuergewehrs hieß, der Büchsenschützenhauptmann, dem die Anführung der vereinigten Schützen des Auszuges übertragen war. Unter seinen Befehlen stand der Schützenvenner oder Schützenfähnchenträger. Die Leitung der Reiterei oder des Roßbanners hatte der Hauptmann über die Reisigen, dem ebenfalls ein Bannerträger beigegeben war. An der Spitze des Zeugs oder groben Geschützes stand der Zeugmeister, von dem die Büchsenmeister mit ihren Handreichern und Fuhrknechten ihre Befehle empfingen. Das Kriegsbauwesen mit den dazu nothwendigen Werkmeistern, Zimmerleuten und andern Arbeitern stand unter dem Bauherrn, gewöhnlich dem nämlichen Beamten, der unter diesem Titel die Aufsicht über die obrigkeitlichen Gebäude und Bauten der Stadt führte. Aus den Kanzleibedienten gab man dem Hauptmann zu Besorgung des Briefwechsels und anderer nothwendiger Schreibereien einen Schreiber mit. Ein Kaplan versah mit Beistand eines Sigristen (Küsters) den Gottesdienst im Felde. Einige ihnen beigeordnete Standesweibel und Reuter in der Standesfarbe machten das Geleite des Hauptmanns und seiner Räthe aus. Insonderheit aber waren die Weibel zur Bedienung des Kriegsraths und des Kriegsgerichts bestimmt. Den Botendienst thaten ebenfalls in die Standesfarbe gekleidete und mit blechernen Büchsen versehene Standesläufer. Die vom Kriegsgericht ausgefällten Todesurtheile oder sonstige Leibesstrafen vollzog der

Scharfrichter. Endlich gehörten auch noch die Spielleute zum Stabe des Banners. Andere Stellen, welche nicht zum voraus, sondern oft erst bei der Bildung der Schlachtordnung besetzt wurden, waren diejenigen eines Anführers der Vor- und Nachhut, während der Heerführer selbst beim eigentlichen Gewalthaufen blieb; ferner die den verschiedenen Waffenarten vorgesetzten Anführer, wie der Hauptmann über die Spieße, der Spießenhauptmann und der Hellpartenhauptmann, die Ordnungmacher, welche die Haufen ordneten und sie in Reihen und Glieder stellten. Den Wachtmeistern war die Leitung des Wachtdienstes überhaupt, besonders aber die Ausstellung der zur Sicherheit des Lagers erforderlichen Huten oder Wachposten übertragen [1]).

Eine ganz eigenthümliche Einrichtung war es, daß in besonders wichtigen Fällen außer dem gewöhnlichen Kriegsrathe noch andere Personen zu Rathe gezogen wurden, was bisweilen auf sämmtliche, beim Auszuge anwesende Mitglieder des großen Raths, ja wohl auch auf die Anführer der einzelnen Bezirksantheile oder auf Ausschüsse aus denselben, wohl gar auf sämmtliche Rottmeister ausgedehnt wurde, so daß man im Felde die ganze bürgerliche Verfassung Bern's wiederfand. So wurde in der Kriegsordnung von 1490, nebst anderen gewöhnlichen Dienstanordnungen, den Befehlshabern aufgetragen, die Weise zu bestimmen, wie Räthe und Bürger zu versammeln seien. In eben dem Sinne erging, als der Altschultheiß Rudolf von Erlach im Laufe des Schwabenkriegs die ihm übertragene Hauptmannschaft nicht annehmen zu wollen schien, von Bern aus an Venner und Räthe im Felde der Befehl, in diesem Falle diejenigen, welche vom großen Rathe beim Banner seien, zusammen zu berufen, obgleich das Wahlrecht sonst nur der in der Hauptstadt versammelten obersten Staatsbehörde, Schultheiß, Räthen und Bürgern, zustand [2]).

Neben dem Spieße oder der Hellparte gehörte jetzt auch die Handbüchse zu den Hauptwehren, mit denen man sich versehen mußte, um in's Feld zu ziehen. Man hatte diese Waffe durch einen auf der rechten Seite des Feuerrohrs angebrachten Hahn oder Drachen verbessert, in dessen obere Oeffnung die brennende Lunte geschraubt und vermittelst eines Abzuges auf die beim Zündloche angebrachte Pfanne geleitet wurde. Allein lange Zeit hindurch zeigte sich bei dem bernischen Volke eine so große Abneigung gegen den Gebrauch des Feuergewehrs, daß die Regierung nur durch wiederholte Verordnungen und Verfügungen die Verbreitung desselben erlangen konnte. Außer der Hauptwaffe führten die Krieger

---

[1]) Von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens.
[2]) Ibid.

noch Schwerter mit langem Griffe, die an der linken, und kurze Degen oder Dolche, bisweilen auch Mordbeile, die an der rechten Seite getragen wurden; wogegen durch eine Verordnung von 1497 eine Art langer Degen, die man Kreuzdegen oder Schäffelin nannte und nach den burgundischen Kriegen als Nachahmung fremder Sitten aufgekommen waren, verboten ward, weil sie im Handgemenge zum Stiche zu lang, zum Hiebe zu schwach sein mochten [1]). Bisweilen wurden die Waffen in großen Versammlungen, bisweilen aber auch und vielleicht zweckmäßiger von Hause zu Hause gemustert. Ein weißes Kreuz blieb fortwährend das Feldzeichen der Eidgenossen; zu nächtlichen Unternehmungen aber scheint man, um sich besser zu erkennen, bisweilen noch eine weiße Armbinde hinzugefügt zu haben, welche besonders die Berner von Anderen unterschied. Die Trommel, von der Querpfeife begleitet, war die ausschließliche Kriegsmusik der Berner, nach deren Takt die Truppen in abgemessenem Schritte einherzogen. Um ein sogenanntes Spiel zu machen, bedurfte es wenigstens zwei Trommelschläger mit einem Pfeifer, die man Spielleute nannte, und die dieses Spiel als Broderwerb und freie Kunst betrieben. Bei Auszügen nahm sie diejenige Stadt oder Landschaft in Sold, die sie ihrem Antheile beiordnen wollte. Gleich der Trompete wurde übrigens auch die Trommel neben ihrer rein kriegerischen und taktischen Bestimmung zu gewissen Dienstverrichtungen, vorzüglich zu polizeilichen Zwecken, Verkündigungen von Befehlen und Verordnungen im Lager, gebraucht, die vermittelst des sogenannten Umschlagens zu geschehen pflegten [2]).

An die Stelle des ehemaligen groben Steinwurfgeschützes traten jetzt die mit Pulver geladenen Büchsen. Schon im Jahre 1413 kauften die Berner eine große Büchse zu Nürnberg, welche dann bei der Eroberung des Aargaues gebraucht wurde. Zwei Jahre später wurden noch andere gekauft. Ein großer Fortschritt war es, daß man statt der zusammengeschmiedeten Stücke jetzt gegossene hatte. Auch in Bern fand sich gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Stückgießerei vor [3]). Neben den großen Steinbüchsen, aus denen man steinerne Kugeln schoß, und die man bloß zum Belagerungskriege brauchen konnte, wurde seit dem Zürichkriege noch eine leichtere Art von Stücken gebraucht, die sich besser zum

---

[1]) Von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens.

[2]) Ibid.

[3]) Thun an Bern, Dienstag vor Stephani 1446. Bitten, ihnen den Gebrauch des Ofens, der für die Stückgießerei in Bern errichtet worden, zu bewilligen, um an Platz ihrer schon vor zwei Jahren gebrochenen Glocke eine andere gießen lassen zu können. Herrn von Rodt scheint dieses Schreiben entgangen zu sein.

Felddienste eignete. Diese sogenannten Tarrasbüchsen, deren Namen von dem Walle herrührte, hinter welchem sie aufgepflanzt wurden, waren auf Räder gestellt. Man schoß aus denselben eiserne Klötze. Zum Schutze der bedienenden Mannschaft gegen die Pfeile und Bolzen des Feindes bediente man sich sogenannter Schirme, die bei den Steinbüchsen in einer aus dicken Planken zusammengefügten Wand bestanden, die, zwischen einem dazu eingerichteten Gestelle hängend, vor der Mündung auf- und niedergelassen werden konnten. Bei der Räderbüchse hingegen war der dachförmige Schirm über dem Rohre auf der Laffete befestigt. Vermittelst eiserner Spangen konnte er gegen die Mündung zu aufgerichtet oder niedergelegt werden; nebenbei war er mit dem Stadtwappen und an jedem Ende der First mit einem Fähnchen geziert. Zu den ältesten Geschützarten gehörte ferner der Böller, ein Wurfgeschütz mit kurzem Rohr, dem heutigen Mörser ähnlich, der in einen aus dicken Brettern bestehenden hölzernen Kasten fest gerammelt wurde, in welchem eine zum Zündloche führende Oeffnung angebracht war, vermittelst der man den Böller losbrannte. Vom Rädergeschütze hießen die größten Büchsen Karrentonnen, Karthaunen, mit einer Mündungsweite für 25 bis 85 Pfund Eisen; als Batterie- und Feldgeschütz dienten die sogenannten Schlangen, Nothschlangen, zu 35 bis 30 Pfund Kugelgewicht, die Feldschlangen von 20 Pfund, Halbschlangen von 15 Pfund, Falkhanen oder Falkaunen von 5 Pfund, und Falkonette von $1^1/_2$ Pfund Eisen. Endlich konnten auch noch die Hakenbüchsen mehr oder weniger zum schweren Geschütze gerechnet werden, da man wenigstens die größere Art derselben auf Wagen oder Saumpferden mitführte. Sie bestanden aus langen Röhren von Eisen oder anderm Metalle, waren mit einem Anschlagkolben versehen, und schossen, auf eine Art von Gestelle oder Bock befestigt, kleinere Kugeln von $^1/_8$ bis $^1/_4$ Pfund. Uebrigens wurde das Büchsenwesen wie eine freie Kunst betrieben; man schloß mit den Büchsenmeistern förmliche Verträge ab. Zur Bedienung des Geschützes im Felde bedurfte es zu jedem größeren Stücke wenigstens eines Büchsenmeisters und zweier Gehülfen oder Handlanger, welche letzteren in des ersteren eigenem Lohne standen, oder ihm allfällig aus der Zahl der Auszüger beigeordnet waren, um das bloß Mechanische des Dienstes zu versehen, während die Ladung und Richtung vom Meister selbst besorgt wurde. Hans Angelt erhielt im Jahre 1483 ein Wartgeld von 25 rheinischen Gulden nebst gutem Lohne seiner Arbeit. Oft wurden die Büchsenmeister der Stadt Bern den Bundesgenossen zum Gebrauche überlassen, was wohl einer der wichtigsten Dienste war, die man ihnen leisten konnte [1]). Vorzüglich

[1]) Von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens.

ward das bernische Geschützwesen durch Hans Tillier's große Einsicht, unermüdlichen Eifer und rastlose Thätigkeit von einem sehr unvollkommenen Zustande, in dem es sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts befand, zu einer Vervollkommnung erhoben, in der es bei den burgundischen Kriegen und schon früher ausgezeichnete Dienste leistete. Der Umstand, daß aus Mangel an Pulvermühlen das Schießpulver durch die Büchsenmeister von Hand zu Hand verarbeitet, und der Salpeter, dessen Erzeugung man im Lande noch nicht verstand, als Handelswaare aus fremden Ländern dahin gebracht werden mußte, machte den Preis desselben ziemlich hoch. 1468 wurde ein Zentner Pulver zu 16 Gulden, ein Büchsenstein von 83 Pfunden zu einem Gulden, und ein Zentner gegossener eiserner Klötze zu vier Gulden berechnet [1]). Nicht weniger kostbar war die Unterhaltung der Städte und Schlösser in gutem Vertheidigungszustande. 1484 erhielt Nidau scharfe Vorwürfe, daß es das ihm zu diesem Zwecke geschenkte Umgeld und andere Gefälle, statt zu Ausbesserung der Thürme, Mauern und Thore, zu anderen Ausgaben verwendet habe [2]).

Sehr große Hindernisse legte der leichten Bewegung der Heere der ungeheure Troß und das Gepäcke in den Weg, welches denselben auf dem Marsche nachgeschleppt wurde. Einem nicht mehr als 5000 Mann starken Berner-Heere folgten 1420 nicht weniger als 1500 Saumpferde durch die Gebirgspässe von Wallis nach Domodossola. Jeder Zuzug nahm seinen Vorrath an Zelten und anderen Bedürfnissen mit. Wo die Zelten nicht hinreichten, wurden Hütten errichtet, beide mit Fähnchen geziert, auf denen das Standeswappen oder der Schild der betreffenden Gemeinde gemalt war. Ueber die Absteckung der Lager scheinen keine so zweckmäßige und strenge Vorschriften gewaltet zu haben, wie bei den Alten. Die einzige uns bekannte ist diejenige, daß man sich so nahe als möglich zu dem Banner legen solle. Die Verpflegung der Heere wurde dadurch vereinfacht, daß der Krieger im Felde seinen Unterhalt aus dem ihm gereichten Reisgelde oder Solde bestreiten, oder nöthigenfalls die Gemeinden ihn von Haus aus mit dem nöthigen Mundvorrathe versehen mußten, so daß die Obrigkeit sich nicht weiter, als durch Ertheilung von Befehlen, mit der Verpflegung von Truppen zu befassen hatte. Diese Verfahrungsweise erlitt jedoch gegen das Ende dieses Zeitraums während größern und anhaltendern Kriegen eine bedeutende Veränderung. Während der Belagerung von Waldshut ließ die Obrigkeit von Bern auf Verlangen der Befehlshaber für ihre Auszüger aus den obrigkeitlichen Getreide-

---

1) Von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens.
2) Bern an Nidau, 1484; im deutschen Spruchbuche, C, S. 440.

vorräthen im Aargau Brod backen, welches auf Veranstaltung der Hauptleute durch dazu bestellte Säumer oder Fuhrleute (Hodler) abgeholt, und unternehmungsweise gegen Bezahlung der Mannschaft in das Lager von Waldshut abgeliefert ward. Aehnliche Vorsorgen wurden sowohl im Burgunderkriege als im Schwabenkriege getroffen. Eben so mangelhaft waren die Einrichtungen zur Verpflegung der Verwundeten, welche Gefahr liefen, ganz vernachlässigt zu werden, wenn sie die Kosten der wundärztlichen Besorgung und Verpflegung nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnten. Doch ergiebt sich aus der Rechnung des Seckelmeisters Archer, daß ausnahmsweise die ärztliche Behandlung mehrerer Verwundeter von Dornach aus der Staatskasse bezahlt wurde. Verkrüppelte wurden durch Bettelbriefe entschädigt [1]).

Niemals gebrach es dem schweizerischen Volke im Allgemeinen noch weniger dem bernischen im Besondern an Kraft, das Treffliche zu vollbringen, auch wenn es mit den größten Schwierigkeiten verbunden schien; wohl aber war es bisweilen keine leichte Aufgabe, diese Kraft durch weise Führung so zu bändigen, daß sie in geregelter Anwendung wirklich Großes und Heilsames errang, und nicht in wilde Abenteuerlichkeit und rohe, sich selbst zerstörende Ausschweifung ausartete. Daher waren sowohl die auf eidgenössischen Tagen versammelten Abgeordneten aller Stände, als die einzelnen Obrigkeiten und insonderheit diejenige von Bern bemüht, durch strenge, den Sitten der Zeit angepaßte Kriegsgesetze die oft tief erschütterten Bande kriegerischen Gehorsams und kriegerischer Zucht wieder zu befestigen. Ein vorzüglicher Anlaß von Unordnungen war das Ausbleiben des Solds, da die Krieger bei der Nothwendigkeit, sich selbst zu verpflegen, dadurch in Verlegenheit, ja sogar in Noth gerathen konnten, und zu Gewaltthaten verleitet werden mußten. Vornehmlich war dieses der Fall, wenn außer den verpflichteten Angehörigen noch fremde Bundesgenossen sich bei dem Heere befanden. So lange Bern kein eigentliches Besteuerungsrecht besaß, waren keine Hülfsquellen da, aus denen man einen regelmäßigen Sold der Truppen hätte bestreiten können, so daß es bei den Reisegeldern bleiben mußte. Allein unmittelbar nach der von Kaiser Siegmund erhaltenen Befugniß wurde bei der Eroberung des Aargaues als Neuerung eingeführt, daß Jedermann, der mit dem Banner ausgezogen war, nach siebzehntägiger Dienstzeit Sold erhielt. Auf diesen Sold oder das Reisgeld, das von den Gemeinden bestritten wurde, hatten indessen nur diejenigen Anspruch, die infolge ihrer Bürgerpflicht als Bürger oder Angehörige der Stadt Bern die Waffen trugen, nicht diejenigen, welche den Dienst nur infolge einer besondern, auf ihren Besitzungen haftenden

---

[1]) Von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens.

Lehenpflicht thaten. Indessen war die Einrichtung der Reisegelder nur auf eigentliche Volkskriege von kurzer Dauer berechnet, und hatte außer dem Nachtheile der Ungleichheit noch denjenigen, daß der Krieger beim Aufbruch von Hause den ganzen Betrag auf einmal in die Hände bekam, und ihn dann oft in wenigen Tagen verzehrte, worauf er Mangel litt oder sich seinen Unterhalt durch unerlaubte Mittel zu verschaffen suchte. Diese Uebelstände hätten allmälig die Einführung des Soldes veranlassen müssen, wenn auch nicht die fremden Hülfsgelder und die Soldbewilligungen fremder Fürsten die Sache ganz natürlicher Weise auf diese Bahn geleitet hätten. Seit dieser Zeit war der einfache Monatssold eines Kriegers gewöhnlich $4^1/_2$ rheinische Gulden. Auf eine gewisse Köpfezahl aber kam dann noch eine Zahl sogenannter Uebersölde von gleichem Betrage, die unter den Befehls- und Amtleuten der Fahnen vom Hauptmanne abwärts bis zum Rottmeister vertheilt wurden. Nach Maßgabe ihres Grades erhielten die untersten Befehlshaber wenigstens einen dieser Uebersölde, und wurden deßwegen Doppelsöldner genannt, während den höheren Graden drei und mehrere, sogar zehn solcher Uebersölde zukamen, so daß man sie unter der gemeinen Mannschaft spottweise Trippel- und Quadrupelsölder u. s. w. hieß. Doch bewilligte man auch dem gemeinen Knechte in gewissen Fällen eine Zulage zu seinem gewöhnlichen Solde; so nach einer gewonnenen Schlacht oder nach Erstürmung eines Platzes der sogenannte Schlacht- oder Sturmsold, deren er im Laufe eines einzigen Feldzuges mehr als einen erwerben, und so seinen gewöhnlichen Sold verdoppeln oder gar verdreifachen konnte [1]). Doch waren nicht nur der Mangel an Sold, sondern bisweilen auch die Sittenverwilderung der Zeit und das Erlöschen besserer Gefühle unter dem wilden Kampfe der Leidenschaften Schuld an dem Verfalle der Kriegszucht und der guten Ordnung, welche die Heere der Väter geleitet hatte. So beschwerten sich 1448 die zur Vertheidigung dieses Platzes in Laupen gebliebenen Auszüger der Gesellschaft zum Affen, daß die Auszüger verschiedener Gesellschaften ohne Erlaubniß ihrer Oberen abgezogen seien, während sie selbst noch ferner daselbst bleiben sollten [2]). Ueber die nämliche Besatzung von Laupen klagte Peter von Speichingen, Vogt daselbst, daß sie sich unordentlich und störrisch betragen, ihm sogar seine Dienstmagd geschlagen, ja selbst versucht, mit seiner eigenen Gemahlin unanständigen Muthwillen zu treiben [3]). Um die nämliche Zeit meldete Peter Wendschaz,

---

1) Von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens.

2) Die Auszüger vom Affen zu Laupen an Heinrich von Bubenberg, Schultheißen zu Bern, Matthiä 1448; im alten Missivenbuche.

3) Peter von Speichingen, Vogt zu Laupen, an Schultheiß und Rath zu Bern, Ulrici 1448; ibid.

der bernische Hauptmann zu Graßburg, daß er die Truppen nicht länger bei einander behalten könne; die Auszüger von acht Gesellschaften, die Obersimmenthaler und die Gotteshausleute von Interlachen seien bereits heimgekehrt, und die übrigen werden es längstens bis Dienstags auch thun. Er könne schlechterdings kein Ansehen über die Leute behaupten, und da er nun schon über zehn Wochen hier gewesen, so bitte er einen andern tüchtigern Hauptmann hinzuschicken [1]). Solchem Unfug konnte nur durch sehr kräftige Maßregeln und Verordnungen gesteuert werden, wenn man nicht jene alles auflösende Zügellosigkeit eintreten lassen wollte, die in mehrern andern Ländern die bewaffneten Schaaren fast ganz unbrauchbar gemacht hatte. Solche Gesetze wurden von der Obrigkeit von Bern sowohl 1468 bei dem Waldshuter-, als 1490 bei Anlaß des St. Gallerzuges erlassen. Andere allgemeine Verfügungen erließen während des burgundischen Kriegs die Tagherren zu Luzern im Jahr 1476 und am Ende dieses Zeitraums, 1499. Dreihundert Mann, welche dem Banner zur Wache gegeben waren, schwuren für und vor demselben zu bleiben, und es zu schirmen und aufrecht zu halten bis in den Tod. Das Banner war nämlich das äußere Sinnbild der Ehre und Tapferkeit des Volks. Wem dasselbe durch Feindeshand entrissen wurde, für den war alle höhere Bedeutung des Lebens untergegangen [2]).

Nicht wenig Eintrag hatten die sogenannten Freiharste oder Freiheiten, eine Art von Freischaaren der Kriegszucht gethan, deren Dienste vorzüglich zu kleinern Unternehmungen angenommen wurden, um die Hausväter, die im Auszuge dienten, zu schonen. Allein die Ungebundenheit dieser unbesoldeten Freiwilligen, die sich der allgemeinen Kriegsordnung nicht unterworfen glaubten, war so überwiegend gegen die Vortheile, daß man sich zu Anfang der burgundischen Kriege auf einem Tage zu Luzern laut erklärte, daß man fortan bei den eidgenössischen Bundesheeren in keinem Kriege noch Feldzuge mehr Freiheitsbuben haben wollte, welchen Beschluß man im Schwabenkriege erneuern mußte [3]).

Jene schwierige Kunst, die Bewegungen der Heere im Großen nach genauen Berechnungen zu voraus bestimmten Ergebnissen zu leiten, die man heut zu Tage unter dem Namen Strategie begreift, war, da die ganze Kriegsverfassung auf die einfachste Leitung und möglichst kurze Dauer der Feldzüge berechnet blieb, nur in sehr unvollkommenem Maße denkbar. In Vertheidigungskriegen suchte man vorläufig durch Besetzung der wichtigsten Plätze und Pässe dem Feinde den Eingang in das Innere des Landes zu verwehren, angegriffene Städte durch eine entscheidende

1) Schreiben vom 13. Juli 1448, ibid.
2) Von Rodt, Geschichte des bernischen Kriegswesens.
3) Ibid.

Hauptschlacht, in welcher man von dem kräftigen kriegerischen Sinne und der Tapferkeit des bernischen Volkes den Sieg hoffen konnte, zu entsetzen, bisweilen auch durch Verwüstung der dem Feinde vorliegenden Gegenden seinem Vordringen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Auch in Angriffskriegen suchte man nach der Einnahme der wichtigsten Grenzpässe den Feldzug, wo es sich thun ließ, durch einen Hauptschlag zu beendigen. Da indessen nach solchen Schlägen der größte Theil der aufgebotenen Mannschaft wieder nach Hause entlassen werden mußte, und deßwegen sowohl im eigenen als im eroberten Lande bloß etwa die wichtigsten und nächstgelegenen Plätze noch längere Zeit besetzt bleiben konnten, so wurden von den eroberten die meisten ausgebrannt und geschleift, damit sie dem Feinde nicht weiter dienen könnten. Auf eine eigentliche und langwierigere Behauptung feindlichen Landes war man schlechterdings nicht eingerichtet [1]).

In dem Gefechte selbst beruhte die ganze Kraft eines schweizerischen Schlachthaufens, nach der Schilderung des gleichzeitigen Machiavell's, noch immer größtentheils auf den Spießen, was wohl insonderheit von den bernischen Heeren galt, und deßhalb hatte man die Schlachtordnung der Alten und den Gebrauch der Spieße angenommen, weil man so am besten im Stande war, die Gewalt der Reiterei auszuhalten und zu brechen. Statt die Stange des Spießes, wie andere Völker, am Ende anzugreifen, hatten die Schweizer die Anfassung derselben gegen die Mitte mit ausgestreckten Armen als viel wirksamer erfunden. Die hintern Glieder hielten den Spieß zum Fällen bereit und dienten den vordern zum Rückhalte. Neben den Spießträgern, der Hauptmasse des Heeres, bildeten die Hellpartenträger, deren auf Hieb und Stich eingerichtete Waffe zum Angriffe auf leicht bewaffnetes oder übel geordnetes Fußvolk und auf getrennte Reiterei, so wie zur Verfolgung aufgelöster feindlicher Schaaren tauglicher war, einen nützlichen Theil der Fußtruppen. Zu Abhaltung der mit Schießgewehr bewaffneten Plänkler aber waren Schützen nothwendig, die zwischen die Glieder jener Massen gestellt, als Scharfschützen von dort aus die anrennenden Reisigen und die feindlichen Anführer von ihren Pferden herunterschossen. Der Einsicht des Befehlshabers blieb es überlassen, in Berücksichtigung der Beschaffenheit des Bodens, der Stellung der Feinde und anderer Umstände die Mischung der drei Waffenarten in dem ihm untergeordneten Haufen auf die zweckmäßigste Weise einzurichten, wobei man vorzüglich auf die Sicherheit des in die Mitte gestellten Banners bedacht war, so daß bei Murten nicht weniger als tausend Spieße, Mordärte und Hellparten um dasselbe herum geordnet

---

1) Ibid.

waren. Von der Gewandtheit, womit die verschiedenen Waffenarten eines schweizerischen Schlachthaufens sich gegenseitig zu unterstützen wußten, von der zweckmäßigen Anordnung desselben und von der unerschütterlich festen Haltung womit die Masse sich bewegte, sprechen mehrere berühmte gleichzeitige ausländische und sachkundige Schriftsteller, wie Olivier von der Mark, Machiavelli, Guicciardini und andere mehr, mit der größten Bewunderung. Das längliche Viereck oder der zu Durchbrechung des Mittelpunkts der feindlichen Reihen erfundene Keil waren die häufigsten Schlachtordnungen. Gegen überlegene Schaaren, deren Angriff man besonders auf einer großen Ebene auszustehen hatte, dienten der Ring, in dem sich im Waldshuterkriege 1468 das vereinigte eidgenössische Heer, mit allen Bannern in der Mitte, auf der weiten Ebene des Ochsenfeldes im obern Elsaß aufstellte, um den Angriff der österreichischen Reiterei zu erwarten, und der Igel, eine volle runde Masse, dessen äußerster Umkreis ringsum mit Spießen besetzt war, vermittelst dessen 600 Züricher auf dem Rückzuge aus Schwaben 1000 Reisige, die sie auf offener Ebene angreifen wollten, mit Spott und Verlust abtrieben. Der Mangel an gleichförmigen und regelmäßigen Haupt- und Unterabtheilungen legte jedoch der Bildung der Schlachthaufen in jener Zeit weit mehr Schwierigkeiten in den Weg, als sie heute zu überwinden haben, weßwegen man auch jene Bildung wo immer möglich in einiger Entfernung von dem Schlachtfelde und außerhalb dem Gesichtskreise des Feindes vornahm. So wie dann die Ordnung vor dem Anfange des Gefechtes gemacht war, so blieb sie gewöhnlich bis an das Ende desselben, und löste sich erst nachher in die Zug- oder Marschordnung auf, wo die Mannschaft eine lange Säule bildend gliederweise je nach der Breite der Straße oder des gebahnten Weges zu dreien oder vieren hoch fortrückte. Zur Sicherheit des Heeres waren eine Vorhut und eine Nachhut bestimmt, in welche die verschiedenen Antheile, so wie in den Gewalthaufen wechselsweise eintraten. Den Wirkungen des Geschützes wußten sich die Schweizer vorzüglich durch Unterlaufung desselben während der Ladungen zu entziehen. Von der Wagenburg finden wir ein einziges Beispiel bei dem Feldzuge von Pontarlier im Jahr 1475. Bei Murten hingegen wurde der Vorschlag dazu mit Unwillen verworfen. Die Reiterei wurde größtentheils zu Streifzügen und Ausspähung des Feindes benutzt. Das grobe Geschütz führte man gewöhnlich vor der Fronte der Schlachthaufen auf und eröffnete mit seinem Feuer die Schlacht. So wie das Fußvolk zum Angriffe vorrückte und das Gefecht mit dem blanken Gewehre begann, mußte jenes aufhören.

Auffallend ist, daß wir ungeachtet der großen Ueberlegenheit, welche das schweizerische und insonderheit auch das bernische Kriegsvolk an den

Tag legte, keine Spur von regelmäßigen gewöhnlichen Uebungen desselben finden, selbst bei den sogenannten Harnischschauen ist nicht zu ersehen, daß solche statt gefunden. Nur zur Verbesserung des Schützenwesens hatten sich von früher Zeit an Gesellschaften gebildet. So war die Schützengesellschaft in Bern einzig und allein zu diesem Zwecke gegründet [1]). Auch in Thun war bald nach Erfindung des Schießpulvers und Einführung der Schlangenbüchsen im 15. Jahrhundert eine Büchsenschützengesellschaft entstanden, welcher die Stadt vor dem Allmend-, ehemals Lamparterthore auf einer Insel des linken Aarufers ein Schützenhaus und einen Schießstand, deren Scheiben und Mauern auf einem der Aar abgewonnenen aufgefüllten Stücke Land errichtet wurden, erbauen ließ. Diese Gesellschaft hielt jährlich ein Ausschießen und erfreute sich bald eines trefflichen Gedeihens [2]). Leider wurden die fremden Dienste, welche einen so großen Theil der damaligen Jugend dahinrafften, zu einer Uebungsschule, deren Fortbestand die Regierung von Bern aus allen Kräften zu bekämpfen suchte, im sorglichen Gefühl, daß der edle von den Vorfahren ererbte Sinn für Gott, Freiheit und Vaterland dadurch im Keime vergiftet werden müsse. Ein anderer häßlicher Auswuchs der kriegerischen Sitten der Zeit, dem aber allmälig durch das Aufkommen besserer Gefühle und verständigerer Ansichten gesteuert wurde, war die Brandschatzung der Kriegsgefangenen durch diejenigen, denen sie sich ergeben hatten. Die Sieger betrachteten nämlich, da sie den Krieg größtentheils auf eigene Kosten machen mußten, diese Angelegenheiten mehr oder weniger als eine Privatsache. Die Gefangennehmung von Besiegten wurde daher, besonders wenn diese letztern vermöglich waren, als eine treffliche Erwerbsquelle betrachtet, woraus eine häßliche Ausartung des Kriegswesens zu entstehen drohte. Hartnäckig bestanden die bernischen Söldner zu Rheinfelden, welche Kriegsgefangene gemacht hatten, darauf, dieselben zu schätzen und das Lösegeld zu beziehen [3]). Nichts desto weniger wurden Kriegsgefangene nicht der besondern Obhut derer, die sie ihrer Freiheit beraubt hatten, sondern wie andere Gefangene dem Großweibel anvertraut [4]). Mehr und mehr wurde es jedoch in den schweizerischen Kriegen gebräuchlich, bei dem Friedensschlusse gegenseitige Freilassung der Gefangenen ohne eigentliches Lösegeld bloß gegen eine mäßige Vergütungssumme der Unterhaltungskosten auszubedingen. Dieses letztere Verfahren war der Natur der Dinge und der Menschlichkeit bei weitem angemessener.

---

[1]) Von Rodt, Gesch. des bern. Kriegswesens.
[2]) Herrn Regierungsrath Lohner's Auszüge.
[3]) Rheinfelden an Bern 1446, im alten Missivenbuche.
[4]) Ibid.

XVII. Kapitel.

Religions- und Kirchenwesen zu Bern im 15. Jahrhundert.

In den schweren Kämpfen, welche Bern im Ablaufe dieses Zeitraums gegen so gewaltige Widersacher, wie Oesterreich, Frankreich und Burgund zu bestehen hatte, mußte sich der Blick der Herrscher und des Volks oft zu jenem allmächtigen Lenker aller Dinge wenden, von welchem man in dringenden, jeder menschlichen Einsicht und Kraft scheinbar trotzenden Gefahren, allein noch eine günstige Leitung und einen frohen Ausgang zu erhalten hoffte. Und in der That galten die Berner für ein frommes, dem hie und da ziemlich erschütterten Glauben der Zeit noch mehr als andere anhängliches Volk. Nicht nur bei ungewöhnlichen und schreckhaften Naturereignissen, bei Mißwachs, Wassergröße, dahinraffenden Seuchen, sondern auch beim Herannahen schwerer Kriegsgefahren ließ die Obrigkeit an allgemeinen Buß- und Bettagen sowohl den höchsten Gott als seine Heiligen um Schutz anflehen. Während der furchtbar verheerenden Seuche von 1479 erließ sie ein Kreisschreiben an Städte und Landschaften, in dem sie aufgefordert wurden, den ewigen Gott, die Mutter aller Erbarmung, den heiligen Märtyrer St. Sebastian und das ganze himmlische Heer anzurufen [1]). Und als im folgenden Jahre schreckliche Ueberschwemmungen den Landmann aller Früchte seines Fleißes zu berauben drohten, trat in der Hauptstadt die Obrigkeit selbst an der Spitze der ganzen Gemeinde mit allem Heiligthume in feierlichem Umgang und unter andächtiger Anrufung Gottes an das Wasser, und hatte das Glück, bald darauf den befreundeten Städten Straßburg und Basel, so wie dem Markgrafen Rudolf von Hochberg-Neuenburg zu melden, daß das grimmige Wüthen der Wasser vor aller Leute Augen abgenommen habe [2]). Bisweilen aber suchte man auch, wenn die Sterndeuter aus dem Lauf der Gestirne das Bevorstehen solchen Unglücks geweissagt hatten, den Zorn Gottes abzuwenden und seine Gnade zu erlangen. So wurde 1487, als der besoldete Sterndeuter von solcher Gefahr Kunde gegeben, in einer förmlichen Verordnung jedermann mit hohem Ernste ermahnt, ein bußfertiges Leben an sich zu nehmen und auf Mittwoch nach Reminiscere jeder in seiner Pfarrkirche einen umständlich vorgeschriebenen Gottesdienst zu begehen [3]). Aber selbst im Augenblicke des Kampfes zeichneten sich die schweizerischen Krieger durch jene feierliche Huldigung aus, mit der sie, ehe die furchtbare Entscheidung blutiger Tage begann, den

---

[1]) Kreisschreiben vom 7. August 1479, im deutsch. Missivenbuche, D.
[2]) Ibid.
[3]) Ibid.

Schutz und die Gunst des Gottes aller Heerschaaren in der bevorstehenden Gefahr auf den Knieen anflehten. Das nämliche Gefühl beseelte die Obrigkeiten, wenn sie die errungenen Siegeszeichen als der schützenden Gottheit geweiht in den Tempeln aufhängen ließen, wenn die Regierung von Bern verordnete, daß jährlich am 10,000 Rittertage an heiliger Stätte von allen Kanzeln bernischer Kirchen herab die Geschichte des Murtenstreits dem bernischen Volke vorgelesen werden sollte [1]). Ueberall sprach sich ein lebendiger Glaube an eine alles lenkende Vorsehung und ihre unmittelbare Einwirkung auf die Schicksale der Menschen aus, zu deren Behufe selbst außerordentliche Störungen des gewöhnlichen Laufes der Natur statt fänden.

Darf man sich verwundern, wenn bei solchen Begriffen auch ein Aberglaube an die Macht derjenigen, denen die Gottheit einen Theil ihrer Gewalt in irdischen Dingen übertragen zu haben schien, die Gemüther des Volks und mittelbar oder unmittelbar den Geist der Führer beherrschte. Als im Jahr 1479 die Berner durch eine übergroße Zahl Ingerlinge in Gefahr kamen, die Feldfrüchte des Jahres ganz einzubüßen, wendeten sie sich zur Abhülfe an den Bischof von Lausanne, der alsogleich mit seinem geistlichen Beistande bereitwillig war. Mit einem Monitorium, dem im Falle der Nichtentsprechung eine Vorladung angehängt war, begann das Verfahren. Feierlich wurde diese Beschwörung von dem Leutpriester Schmid auf dem Kirchhofe zu Bern, so wie von andern Pfarrern im Sprengel von Lausanne vorgenommen. „Du unvernünftige, unvollkommene Kreatur," so lautete diese Beschwörung, „denn von deinem „Geschlechte waren keine in der Arche Noäh; im Namen meines gnädigen „Herrn und Bischofs von Lausanne, bei Kraft der hochgelobten Dreifaltigkeit, durch das Verdienen unsers Behalters Jesu Christi und bei „Gehorsamkeit der heiligen Kirche gebiete ich euch, allen und jeden, in „den nächsten sechs Tagen zu weichen von allen Orten, an denen Nahrung für Menschen und Vieh wächst und entspringt." Im Falle des Ungehorsams waren die Inger auf den sechsten Tag nach Mittag um ein Uhr vor das Verhör des Bischofs von Lausanne nach Wiflisburg (Avenche) geladen. Der Rechtsgang beendigte sich mit einem förmlichen Urtheilsspruche, in dem Benedikt von Montferrand, Bischof zu Lausanne, auf Anhören der Bitte der großmächtigen Herren von Bern gegen die Inger, und nachdem er sich mit dem heiligen Kreuze bewehrt, und den höchsten Gott allein vor sich gehabt, von dem alle gerechten Urtheile kommen, die schändlichen Würmer im Namen des Vaters, Sohns und heiligen Geistes belud, bannte und verfluchte. Von einem glücklichen

---

[1]) Val. Anshelm, I, 260.

Erfolge konnte jedoch der Obrigkeit nicht viel berichtet werden, was Diebold Schilling ehrlicher Weise der Sündlichkeit seiner Mitbürger zuschrieb [1]). Auch Gespenster und Hexen, d. h. Personen, die unmittelbar mit bösen Geistern in Verbindung standen und mit ihrer Hülfe Böses vollbrachten, waren ein Gegenstand, womit sich die Einbildung leichtgläubiger Menschen häufig beschäftigte. Im Jahr 1454 wurden zu Bern und Solothurn viele Hexen verbrannt. Doch verfuhr man zu Bern immer noch milder und schonender, als an den meisten andern Orten.

Tief wurzelte auch der Glaube an die Verwendung der Heiligen in den Begriffen der Zeit, und besonders stand die Verehrung der Schutzpatrone bei den Andächtigen in hohem Ansehen. Scheute doch Bern weder Mühe noch Kosten, Abgeordnete selbst jenseits der Pyrenäen nach Saragossa zu schicken, um daselbst etwas von den theuern Ueberresten des Märtyrers St. Vinzentius sammeln zu lassen, ja man schämte sich nicht, andere heilige Ueberbleibsel, die zu Köln aufbewahrt waren, auf einem Wege in seine Gewalt zu bringen, der mit allen Begriffen von Redlichkeit älterer und neuerer Zeit im schroffsten Widerspruche stand. So war es Hans Bälin, Bürger der Stadt Bern, Meister der freien Künste, den das Haus von Diesbach zu Erledigung einer schwierigen Erbschaftsangelegenheit nach Köln geschickt hatte, einem sehr listigen und gewandten Manne, im Jahr 1463 gelungen, aus der Stiftskirche daselbst das angebliche Haupt des heiligen Vinzentius, welches in 500 Loth Gold eingefaßt und mit kostbaren Edelsteinen verziert gewesen sein soll, zu entwenden und nicht ohne Lebensgefahr nach Bern zu bringen. Vergebens begehrte Köln die Rückerstattung dieses schändlichen Raubs. Auf den Umstand gestützt, daß der Schuldige in Rom durch den Bischof von Brixen, Kardinal Nikolaus, wegen desselben die kirchliche Vergebung erhalten, weigerte sich Bern hartnäckig der Wiedererstattung, und Bälin setzte in Rom mit Hülfe zweier Kardinäle und anderer Priester dieses erbauliche Gewerbe fort, so daß er verschiedene Reliquien, unter denen sich nach seinem Vorgeben ein Haupt, Arm und Schenkel der 10,000 Ritter befanden, was den Bernern besonders wegen der Feier des Gedächtnißtages des Sieges von Laupen wegen von großer Wichtigkeit war, in einem cypressenen Kästchen nach Bern brachte. Aber sei es, daß die Reliquienandacht etwas abgenommen hatte, oder über die Aechtheit derselben Zweifel erhoben worden waren, erst nach langem Unterhandeln

---

[1]) Wirz, Kirchengeschichte. Rathsschreiben vom Donnerstag nach Kreuzerfindung 1479. Verfluchungsform der Inger, im deutsch. Missivenbuche, D, S. 245. Begleitschreiben des Raths an die Gemeinden des Sprengels Lausanne vom 29. Mai 1479, ibid.

erhielt Bälin nicht so viel, wie er erwartet hatte, sondern nur einen Jahrgehalt von zwanzig Pfunden in Geld und zwanzig Mütt Dinkel nebst eben so viel Haber und dem Zehnten zu Grenchen und der Anwartschaft auf das lebenslängliche Schultheißenamt zu Büren. Da er indessen zu diesem letztern nicht tüchtig befunden wurde, so erhielt er zum Ersatz die Stadtschreiberei zu Thun nebst einer Vermehrung seines Jahrgehalts mit der Aussicht auf geistliche Pfründen oder weltliche Aemter, wenn er sie verlangte [1]). Einen großen Ruf hatte bei der Gläubigen Menge um 1484 ein Muttergottesbild zu Oberbüren, welches Todte erweckte, besonders aber todtgeborne Kinder zur Taufe in's Leben rief. So groß war der Zulauf zu diesem Bilde, daß die Obrigkeit, obgleich der Bischof Otto von Konstanz an der Aechtheit der Wunder zu zweifeln schien, sich veranlaßt fand, zu Gunsten der Pilger den benachbarten Wirthen eine besondere Taxe vorzuschreiben [2]). Der Rath von Bern verwendete sich sogar förmlich bei dem Bischofe für die Aufrechthaltung dieses Glaubens, der viel Geld in jene Gegend brachte. Allein wo hoch über dem rechten Ufer des Thunersees in schwindelnd ansteigender Kalkfluh eine Höhle die Gebeine des heiligen Beatus verbirgt, von der die Pilger den in erhabener Größe sich ausbreitenden Abendberg, den gewaltigen Riesen in ihrer ganzen Ausdehnung über den Thunersee gewahrten, dorthin gelobten zu Abwendung einer in benachbarten Ländern herrschenden Seuche Schultheiß und Rath von Bern im Juli 1439 mit großem Volke einen Kreuzgang vorzunehmen, wozu sie ihre Getreuen von Thun mit Schiffen und Speise zur Verköstigung des Volks versorgen mußten [3]).

Aber neben diesem Wunderglauben fand man einen rohen Hang zur Entweihung, der nur zu deutlich die Erschütterung religiöser Begriffe im Volke verkündete. Mit tiefer Bekümmerniß sprachen Schultheiß und Rath ihre Mißbilligung der Frevel aus, welche sich bernische Krieger während des Feldzugs in der Waadt in der Stiftskirche zu Lausanne an dem Bilde der heiligen Jungfrau hatten zu Schulden kommen lassen, nachdem doch Gott den Bernern durch Gewährung eines so herrlichen Sieges so unendliche Gnade gezeigt hätte [4]). Kaum mochten indessen die strengsten weltlichen und geistlichen Strafen den ekelhaften Gotteslästerungen und den ruchlosen Reden frecher Gesellen einen Damm entgegen setzen. So mußte Niklaus Rotelfinger einen ganzen Tag am Halseisen stehen, und

---

[1]) Stettler, I, 183. Geschichte der Stadt Bern. Deutsch. Missivenbuch, A. Schweiz. Geschichtsforscher, VI, 107 u. f. f.

[2]) B. Anshelm, I, 351.

[3]) Schultheiß und Rath zu Bern an Schultheiß und Rath zu Thun den 25. Juli 1439. Geschichtsforscher, II, 393.

[4]) Schreiben von Peter und Pauli 1476, im deutsch. Missivenbuche, C.

den Papst in einer vom Stadtschreiber aufgesetzten Schrift um Verzeihung bitten, weil er sich nicht gescheut, im Gastzimmer einer Schenke die heilige Jungfrau unter den ärgerlichsten und schmutzigsten Ausdrücken als Kupplerin zu beschimpfen [1]). In einemfort mußten neue Verordnungen gegen Gotteslästerungen und ärgerliche Flüche erlassen werden, um den Ausbrüchen roher Glaubensverachtung nur einigermaßen zu begegnen.

Konnte man sich doch schwerlich verhehlen, daß das herkömmliche Kirchenwesen in den Augen der Zeitgenossen sowohl in Bezug auf den Glauben selbst, der die Wurzel und Seele desselben ausmachte, als auch in Betreff seiner äußerlichen Gestaltung in der priesterlichen Hierarchie und dem Kloster- und Mönchswesen einen tiefen Stoß erhalten hatte. So hatten sich, ungeachtet aller Verfolgungen der Ketzerrichter, die Meinungen über eine einfachere Gestaltung der christlichen Kirche, die im vorigen Zeitraume gelehrt worden waren, unter dem bernischen Volke erhalten. Seit dem Ende des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts aber waren die Beilegung der großen Kirchentrennung, die eine mehrseitige Papstwahl herbeigeführt hatte, und die sogenannte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern die wichtigsten Angelegenheiten, womit sich die Gemüther der Gläubigen beschäftigten, und dieser allgemeinen Sehnsucht hatte die Kirchenversammlung von Konstanz ihr Entstehen verdankt. Die Spaltung wurde zwar in Folge der Bemühung des Kaisers und der Versammlung glücklich beseitigt, aber für die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern waren die Verdammung der Lehrsätze Wiklef's und die treulose und martervolle Ermordung des Johannes Huß und des Hieronymus von Prag, welche die Mißbräuche derselben auf offenem und redlichem Wege angegriffen hatten, von ungemein schlechter Vorbedeutung. Selbst die muthigen Beschlüsse, welche nach Papst Johannes Flucht über die Rechte einer allgemeinen Kirchenversammlung, und über die Abhängigkeit des Bischofs von Rom von derselben gefaßt worden waren, wußte die päpstliche Arglist in ihrer Wirkung zu vereiteln. Den Eindruck der furchtbaren Ereignisse auf denkende Menschen vermochte sie jedoch nicht zu hemmen. In der westlichen Schweiz scheuten sich viele nicht, öffentlich Hussens Andenken mit Lob zu erwähnen. Erst nach vielen Jahren entdeckte man, daß vor 1430 Lehrer der Waldensischen Meinungen aus Deutschland und Böhmen nach Freiburg gekommen waren, wo sie sich in verschiedenen Wirthshäusern aufhielten und so eingezogen lebten, daß man sie allgemein für gute und fromme Leute hielt. Im Stillen hatten sie Gemeinschaft der zeitlichen Güter und ein Platonisches Gemeinwesen einzuführen getrachtet. Mit harter Gefangenschaft an Wasser

---

[1]) Val. Anshelm, II, 45.

und Brod, strengen Fasten, nackten Füßen bei öffentlichen Umgängen ließ sie Wilhelm von Challant, Bischof von Lausanne, ihre Abweichungen von der herrschenden Lehre büßen [1]). Auch die Kirchenversammlung von Basel hatte zu günstigen Hoffnungen berechtigt, die leider nicht in Erfüllung giengen. Allein ungeachtet alles Eifers der versammelten Väter kam doch die Vereinigung von Basel je länger je mehr in Verfall, weil jener kühne Geist, der die trefflichsten Glieder derselben für Wahrheit und Besserung beseelte, in Europa immer noch mehr Erstaunen und Besorgniß als Bewunderung und Nacheifer erweckte, und die Geistlichen für das Ansehen ihres ganzen Standes mehr und mehr Bekümmerniß äußerten, dem größten Theile des Priesterstandes überhaupt aber die von der Kirchenversammlung ausgegangenen Einschränkungs- und Enthaltsamkeitsgebote als ein schlechter Ersatz für die Auszeichnungen und fetten Pfründen vorkamen, welche man von dem heiligen Stuhle zu erhalten gewohnt war.

Indessen war die Verehrung für den letztern nicht wenig durch die freimüthigen Aeußerungen geschwächt worden, die sich der berühmteste Gelehrte der Zeit in diesen Gegenden, der lange im Andenken des Volkes gebliebene Meister Felix Hämmerlin in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Mund und Schrift über denselben erlaubt hatte. „Ohne „die geringste Rücksicht auf Armuth oder Verdienst," so behauptete derselbe, „seien in Rom sowohl Ablaß der Sünde als geistliche Aemter „und Würden feil gewesen, ja unter Martinus sei der Pfründenhandel „so öffentlich getrieben worden, wie der Verkauf der Schweine auf dem „Markte. Nikolaus V. aber, der Wiederhersteller der Wissenschaft, über„treffe alle Alchymisten in der Kunst, sein Blei in Gold zu verwandeln. „Was thäten die für das Heil der Kirche so unnützen Kardinäle anders, „als zum Verderben des Gottesdienstes, der Klosterzucht und selbst der „Gebäulichkeiten, Pfründen auf Pfründen zu häufen." Solche Bekanntmachungen blieben nicht ohne Eindruck, nicht weniger als die Schilderungen der vollen Küchen und Keller, der hochmüthigen Eitelkeit, Weichlichkeit und Schwelgerei, des versäumten Gottesdienstes und der vergessenen Regel, die er in den Schlössern der geistlichen Ritter bemerkt, der die Zellen der von Hieronimus gepriesenen Väter an Größe übertreffenden Weinfässer in den Klosterkellern und der Empfehlungen zu strengen Fasten, welche der unstäten Zunge taumelnder Bußprediger entflossen waren. Mehr und mehr verbreiteten sich diese Ansichten, auch als die Kirchenversammlung von Basel dort verabschiedet von Solothurnern und Bernern nach Lausanne geleitet, daselbst durch des Papstes

---

[1]) Wirz, helv. Kirch. Gesch. 3, 24.

Umtriebe ein trauriges Ende nahm, mit ihr die letzte Hoffnung scheiterte, die bestehenden Einrichtungen der christlichen Kirche in Leben und Gestalt ohne gewaltsamen Umsturz zu verbessern [1]). Dennoch fand Aeneas Sylvius Piccolomini die Schweizer voll wahrer Gottesfurcht. Sie ehrten die Priester, hörten jeden Tag Messe, und fanden sich nicht bloß an den Festtagen, sondern auch sonst in der Kirche ein. Sie verehrten die Bilder der Heiligen, und hatten derselben eine große Zahl. Vorschriften der Kirche, welche mit der Natur und ihren Verhältnissen im Widerspruche zu liegen schienen, legten sie milde aus, ohne erst höhere Ermächtigungen abzuwarten. So hatten sich die Hirtenvölker selbst die Erlaubniß ertheilt, in der Fastenzeit Butter und Milchspeisen zu essen. Auf ihr Nachwerben erhielten Schultheiß und Räthe der Städte Bern und Solothurn nebst den Einwohnern dieser Städte die förmliche Erlaubniß, in der Fastenzeit Milchspeisen zu genießen [2]).

Schon zu Anfange dieses Zeitraums wurde das Keuschheitsgelübde von den Geistlichen des Bisthums Lausanne so wenig geachtet, daß der Bischof Wilhelm IV. von Challant im Jahr 1417 bei der Visitation siebenzig Priester fand, welche Beischläferinnen hatten, und daß man sich über andere wegen Schändung der Weiber der Landleute beklagte. Doch wußte der Bischof diesem Unwesen kräftig zu steuern. Die Bischöfe von Konstanz waren durch eine Menge anderer Geschäfte von der geistlichen Verwaltung ihres Sprengels zerstreut. Bern mußte sich 1477 in ernstlichem Tone über den Geiz und Hochmuth der Bischöfe von Lausanne und Konstanz beklagen, und zugleich mehrere Verordnungen zu Wiederherstellung der Kirchenzucht ergehen lassen [3]). Auch im Gebiete der Stadt Bern führten im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Weltpriester einen sehr ärgerlichen Wandel, und wagten es sogar, der Vermahnung der Obrigkeit, ihre Dirnen zu entfernen, mit der Weigerung zu begegnen, sich in geistlichen Dingen von Laien auf irgend eine Weise bestrafen oder auch nur zurecht weisen zu lassen. Da wendete sich der Rath mit dem Verbote an die Dirnen selbst. Allein da diese letztern nach einiger Zeit dennoch wieder zu ihren Gönnern zurückkehrten, so ließ man sie 1405 alle gefangen nehmen und in den Thurm werfen, der jetzt der Zeitglockenthurm ist [4]). Dieser durch die unnatürliche Ehelosigkeit und Enthaltsamkeit herbeigeführte Mißbrauch konnte jedoch zu keiner Zeit recht aufgehoben werden. Im Jahr 1471 mußten die Dechane von neuem

---

1) Müller's Geschichte der Schweiz, 4, 259.

2) Mandat des Bischofs von Lausanne vom 7. April 1449. Abged. im Sol. Woch., Jahrg. 1836, S. 56.

3) Wirz III. V. Anshelm 1, 161.

4) Justinger, 254.

zu einem kräftigen Einsehen wegen der Pfaffendirnen ermahnt werden [1]). Als vier Jahre später, um Jakobi 1475, schwere Klagen fielen, daß die Geistlichen des Dechanats Lenzburg großen Muthwillen und Aergernisse mit Tanzen, Springen und vielen andern Ueppigkeiten begiengen, erließ der Rath zwei Schreiben, eines an den Dekan und das andere an den Vogt zu Lenzburg mit hohem und sehr ernstlichem Befehl an beide, sich in diesem wichtigen Geschäfte kräftigen Beistand zu leisten, ein Auge auf die Fehlbaren zu werfen, und sie zu gebührender Strafe zu ziehen, so wie auch denselben keinen Zutritt vor die höhere Obrigkeit zu gestatten, damit das Verfahren gegen solche frevelhafte Priester künftighin in einen zweckmäßigeren Gang gewiesen werde [2]). Noch am Ende dieses Zeitraums war die Verdorbenheit unter dem schweizerischen Priesterstande so groß, daß 1493 sowohl der neue Bischof Thomas von Konstanz als die Stadt Luzern den Vorschlag, eine durchgreifende Verbesserung derselben vorzunehmen, und sich vom Papste die Gewalt der Degradation ertheilen zu lassen, an die Eidgenossenschaft bringen zu müssen glaubten. Von der Tagsatzung aber wurde den Bischöfen anbefohlen, die Uebelthäter nach ihrer Schuld zu strafen, da sonst die Obrigkeiten genöthigt sein würden, dafür zu sorgen, daß die Geistlichen so gut als die Laien gezüchtigt würden, und zwar nicht so, daß bloß die Armen der Strafe unterlägen, Begüterte hingegen sich von derselben loskaufen könnten, sondern alle gleich.

Vermittelst eines kostbaren im Jahr 1421 begonnenen Baues hatte Bern die alte enge und unansehnliche Hauptkirche durch den neuen prachtvollen Münster ersetzt. Allein wichtiger noch als die äußere Gestaltung eines zweckmäßigen Tempels für den Gottesdienst der Hauptstadt schien die seit langem gewünschte Erneuerung der Priesterschaft, welcher die Verrichtung jenes Gottesdienstes oblag. Im Widerspruche mit allen Bestrebungen der Zeit, in welcher die Wissenschaften mit jedem Tage lebendiger aufzukeimen anfiengen, waren die Ordenspriester im Gegentheile so unwissend geblieben, daß kaum einer noch so viel Latein lesen konnte, daß er im Stande war, die sieben Zeiten oder ein Seelamt in dieser Sprache zu halten. Dabei hatten sie aus Uebermuth dem Bischofe von Lausanne den Gehorsam verweigert, so daß Bern sie aus dem Banne lösen mußte. Zudem wurde der bereits tief eingewurzelte Widerwillen gegen sie noch dadurch vergrößert, daß von dem Ertrage so vieler schöner Güter, die sie im Gebiete der Stadt besaßen, in wenigen Jahren 10,000 Gulden an fremde Kaplane nach Schwaben giengen, denen der aus

---

[1]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1471.
[2]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1475.

Schwaben abstammende Hochmeister Martin Truchseß von Wezhausen diese Unterstützung zuwandte. Als der Domdekan zu Sitten, Hans Armbruster, der selbst ein Berner und des römischen Hofes sehr kundig war, diese Abneigung seiner Mitbürger bemerkte, fiel es ihm nicht sehr schwer, die Vornehmsten und Einflußreichsten für seinen Plan zu gewinnen, diese reichen Pfründen für ihre eigenen Söhne und Verwandten zu erwerben, die man jetzt häufiger durch zweckmäßigere Bildung auf eine vortheilhaftere Weise in dem geistlichen Stande unterzubringen suchte. Daher erhielt Armbruster 1484 den Auftrag, sich nach Rom zu begeben, und daselbst vom Papste die Einrichtung eines ganzen Domstifts, bestehend aus 24 Chorherren und einem Propste mit bischöflichen Zierden, Inful, Stab, Ringen, Segen, kleinen Weihen, Absolution u. s. w. nebst der Aufhebung der deutschen Herren zu begehren. Armbruster war zwar an wissenschaftlicher Bildung denjenigen nicht überlegen, deren Entfernung er begehrte, allein niemand war in römischen Umtrieben gewandter, pfiffiger und unverdrossener als er, so daß er vermittelst 3000 Gulden für seine Vaterstadt eine Bulle mit den gewünschten Einrichtungen, für sich selbst aber in der Folge nach und nach bei 40 einträglichen Pfründen erhielt. Kaum hatte man in Bern die im Spätjahr 1484 erlassene Bulle erhalten, als klein und große Räthe am 12. Jänner 1485 einhellig beschlossen, das erlangte Stift alsogleich in das Leben zu rufen. Der glückliche Unterhändler aber, Johann Armbruster, wurde erster Propst des neuen Stifts, und erhielt seine Investitur zu Rom. Am 4. März wurde ein förmlicher Vertrag mit dem neuen Stifte abgeschlossen [1]). In diesem verpflichtete sich „der Dompropst und das Capitel, den Gottesdienst mit „Mette, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet nebst den üb„lichen Messen und etwa von der Obrigkeit verordnete Kreuzgänge und „andere Feierlichkeiten zu verrichten, welche letztere sich auch die Ein„setzung eines ihr und der Gemeinde gefälligen Leutpriesters vorbehielt. „Das Kapitel versprach, die zu Aufrichtung von Jahrzeiten vermachten „Güter ohne der Obrigkeit Willen weder zu verkaufen, zu vertauschen „noch auf irgend eine Weise zu beschweren, und auch der Stadt Bern „nicht mit neuen Gesuchen beschwerlich zu fallen, sondern sich mit seinen „gegenwärtigen Einkünften zu begnügen, so wie auch die schuldigen Zinse „an das Hochstift Lausanne zu bezahlen. Ferner machte es sich anheischig, „auf Verlangen Rechnung zu geben und die ihm übergebenen Kirchen-

[1]) Val. Anshelm 1, 367 u. f. f.. Bulle des Papstes Innocentius an den Bischof zu Lausanne XIV. Kal. Nov. 1484 im deutschen Spruchbuche C. fol. 364. Instruktion nach Rom wegen des neubegehrten Stifts vom 22. Oct. 1484, im d. Miß. B. F. fol. 8.

„zierden in gutem Stande zu erhalten. Das Vermögen der aufgehobenen „mit dem Stift einverleibten Gotteshäuser sollte in seinem gegenwärtigen „Bestande eingeschrieben werden, ohne daß die Stadt für ein mehreres „angesucht werden konnte. Jedem Domherrn war der Ankauf eines ei„genen Wohnhauses bewilligt, wofür er zu keiner sonst mit dem Häuser„eigenthume verbundenen Leistungen verpflichtet war. Im Rathe sollten „sie einen Sachwalter oder Vormünder haben, der ihre weltliche Ge„schäfte führte. Bann und Interdikt sollten die Stiftsherren möglichst „vermeiden, und wenn solche von außenher kämen, sie ohne der Obrig„keit Wissen und Willen weder annehmen noch halten. Für Schulden „sollten sie erst durch den Propst gewarnt werden. Erst wenn sechs Tage „nach dieser Warnung keine Zahlung erfolgt wäre, dürfte man sie vor „Gericht verfolgen. Machte sich ein Stiftsherr eines Todschlags schul„dig, so mußte er leiden, was andere Bürger und verlor dazu seine „Pfründe auf immerdar. Die Obrigkeit vertraute ihrem sittlichen Wandel „und wollte es ihnen überlassen, die nothwendigen Verordnungen in dieser „Beziehung selbst zu machen, würden sie sich aber an den Weibern, „Töchtern oder Verwandten der Bürger vergreifen, so hatten sie welt„liche Strafe zu erwarten. Alle Chorherren und Kapläne sollten sobald „als möglich Priester werden, und ohne Erlaubniß des Raths keinen „Tausch mit ihren Pfründen treffen. Vergabungen an St. Vinzenzenbau „versprachen die Stiftsherren zu befördern. Endlich wurde das Stift in „das ewige Burgrecht, den Schutz und Schirm der Stadt Bern aufge„nommen, und ihm zugegeben, die übrigen nothwendigen Statuten, „Ordnungen und Regeln selbst zu entwerfen, jedoch auf dem Fuße, daß „sie mit den in diesem Virtrage ausgesprochenen Grundsätzen in keinerlei „Widerspruch kämen [1]." Den 16. März, Abends gegen 6 Uhr, wurden der Bischof von Lausanne, Benedikt von Montferrand, und seine Domherren, die zu dieser Feierlichkeit in Bern eingetroffen waren, nebst den neuen Chorherren und Kaplanen bei dem obern Thore, wo sie versammelt waren, von Schultheiß, Räthen und der Gemeinde nebst der Geistlichkeit und den Schülern mit großem Gepränge und unter Vortragung der päpstlichen Bulle abgeholt, und nach dem Vinzenzenmünster geführt, wo der Bischof in des Papstes und der Schultheiß in der Stadt Namen den neuen Propst nach kirchlicher Sitte auf den Frohnaltar setzten. Der gewaltige Ton der Orgel und der frohe Lobgesang der Priester übertäubten den bittern Fluch des mißmuthigen deutschen Bruders Johannes

---

[1]) Verkommniß der Stadt Bern mit St. Vinzenzenstift vom 4. März 1485 im deutschen Spruchbuche C. fol. 519, abgedruckt im schweizerischen Geschichtsforscher 7, 434.

Steinbach, der unter Thränen die Worte, „nun wohlauf in aller Teufel Namen“ ausstieß. Und da es sich traf, daß um die Zeit, wo man den Bischof und die Stiftsherren bei dem obern Thore abholte, gerade eine starke Sonnenfinsterniß war, so äußerte sich eine alte Wittwe mit Beziehung auf dieselbe, die Chorherren seien Nachts und in der Finsterniß angekommen, und würden wohl auf die nämliche Weise wieder abziehen. Zuletzt hieß der Bischof noch die deutschen Herren abtreten, und wies dem Propste sowohl als jedem einzelnen Chorherren nach seiner Würde oder seinem Alter seine Stelle an. Die Feierlichkeit des Tages aber wurde damit beschlossen, daß man den Bischof in seine Herberge geleitete, wo die Räthe sowohl als die neuen Stiftherren ein glänzendes und eben so fröhliches Gastmahl mit ihm hielten. Allein weder die päpstliche Bulle noch die feierliche Einweihung des Stiftes hatte den deutschen Orden entmuthigt, noch den möglichsten Widerstand zu leisten. Bereits am 3. März hatten der Landcommenthur Wolfgang von Klingenberg und der Commenthur zu Köniz, Christoffel Rych, nebst anderen eine förmliche Verwahrung in gesessenem Rathe niedergelegt. Den andern Morgen nach der Einweihung aber befahlen die deutschen Brüder, die Frühmette zu läuten, und fiengen an sie zu singen; da traten die neuen Chorherren mit den Lausanner Domherren und den bewaffneten Stadtweibeln in die Kirche, schlugen den deutschen Brüdern die Gesangbücher zu, trieben sie zum Chor hinaus und sangen auf ihre Weise die Frühmette, vollbrachten auch die übrigen canonischen Stunden. Sofort wurden den deutschen Herren sowohl ihre Schlüssel als das deutsche Haus abgenommen und dem neuen Stifte übergeben, das Stiftgebäude zwischen dem Propst, dem Kapitel und dem Leutpriester getheilt. Der deutsche Orden setzte indessen durch den burgundischen Landcommenthur den Kampf noch lange und hartnäckig vor dem Papste, dem Kaiser und andern Fürsten, so wie vor der gesammten Eidgenossenschaft zwar ohne Frucht fort, aber doch nicht ohne Bern bedeutende Kosten zu verursachen, so daß man endlich nach mancherlei kostbaren und zeitraubenden Umtrieben im September 1492 einen Vertrag abschloß, vermöge dessen Bern dem deutschen Orden zur Entschädigung eine Summe von 3400 Gulden bezahlte, und sich anheischig machte, die zwei deutschen Ordenshäuser Köniz und Sumiswald bürgerlich zu schirmen, und auf ewige Zeiten bei ihrem alten Herkommen und Wesen unverhindert bleiben zu lassen. Dieser Vertrag wurde unter der Vermittlung Herrn Hartmanns von Hallwyl, für den Orden von Herrn Wolfgang von Klingenberg, dem Commenthur Christoph Rych von Richenstein zu Köniz und einigen andern Rittern, für das Stift von dem Propst Johannes Armbruster, dem Dekan Peter Kistler, des Schultheißen Sohn, und dem Chorherrn Ulrich Stör,

für die Stadt Bern von dem Schultheißen Wilhelm von Diesbach und dem Stadtschreiber Thüring Frikard abgeschlossen. Bei Errichtung des Stifts waren demselben das alte Stift Amsoldingen, das Haus des deutschen Ordens zu Bern, die Propstei Därstetten, das Priorat Rüggisberg, Benediktiner-Ordens, die Prämonstratenser-Propstei Wyler, die Clumiacenser-Propstei auf der St. Petersinsel im Bielersee, nebst den alten Frauenklöstern Interlaken und Frauenkappelen, einverleibt worden, wobei man sie jedoch mit der gebührlichen lebenslänglichen Unterhaltung ihrer gegenwärtigen Genossen belud. Ueber die Aufhebung jener Gotteshäuser und die Verpfründung ihrer letzten Bewohner fanden dann noch mancherlei Verträge mit dem Stifte statt [1]). Drei Jahre nach ihrer Einführung übergaben Propst, Dekan und Kapitel dieses Stifts, die beiden Inseln auf dem Nidauersee nebst vielen anderen Zinsen und Gülten dem Kloster St. Johannsen [2]), um desto ungestörter dem Gottesdienste in der Hauptkirche zu Bern abwarten zu können.

Auch die Stadt Burgdorf, die bisher in Oberburg pfarrpflichtig gewesen war, erhielt vom Bischofe von Konstanz die Bewilligung zu Errichtung einer eigenen Pfarrkirche [3]). Zum Baue einer Pfarrkirche in Aarberg aber ließ Bern in seinem ganzen Gebiete Steuer aufnehmen [4]).

Ueberhaupt gehörte das Gebiet der Stadt Bern in vier bischöfliche Sprengel, von denen derjenige von Lausanne, nebst der Hauptstadt selbst, alle Kirchspiele auf dem linken Ufer der Aare bis an die Vereinigung derselben mit der Zihl, also das Seeland nebst den Landgerichten Seftigen und Neueneck, und das Oberland von Thun aufwärts bis an den Fuß des Hochgebirgs umfaßte. Nur die vom übrigen Gebiete ganz abgesonderte Landschaft Aelen (Aigle) gehörte in das Bisthum Sitten. Das Volk zwischen dem Jura, dem Rheine und der Aare, und mit ihm die bernische Vogtei Bipp, so wie derjenige Theil des Unteraargaues, den die Stadt Bern auf dem linken Aarufer besaß, stand unter dem Hirtenstabe des Bischofs von Basel. Allein bei Weitem der ansehnlichste Theil des bernischen Gebiets, der von den äußersten Grenzen des Aargaues

---

1) Val. Ausbelm, I, 372 u. ff. Spruchbrief zwischen dem Propste und Kapitel des äußern und den Klosterfrauen des innern Konvents zu Interlaken an einem, und dem Propste und Kapitel des Stifts in Bern am andern Theile, vom Mittwoch nach Judica 1486. Erläuterung zwischen dem Propste Armbruster und der Herrschaft und den Gotteshausleuten zu Rüggisberg, Zinstag vor Bartholomäustag 1488.

2) Urk. Montags, St. Katharinenabend 1488. Aus dieser Urkunde sollte man glauben, man hätte sie veranlaßt, es zu thun, um sich nicht durch so viele Verwaltungen vom Gottesdienste zu zerstreuen.

3) Schreiben des Bischofs von Konstanz vom 13. September 1401.

4) Schreiben vom 7. Sept. 1484; im deutschen Missivenbuche, E, S. 268.

auf dem rechten Aarufer bis in die Nähe von Thun die Grafschaft Lenzburg mit den aargauischen Freistädten, das Emmenthal mit der Vogtei Burgdorf, und die beiden ausgedehnten und bevölkerten Landgerichte Konolfingen und Zollikofen, nebst den vier Kirchspielen des Stadtgerichts umfaßte, huldigte der väterlichen Leitung der Bischöfe von Konstanz. Jeder dieser Sprengel war wieder in Ruralkapitel oder Dechanate eingetheilt, die aus einer gewissen Anzahl von Parochien oder Pfarreien bestanden, über die ein Dekan den Vorsitz führte. So faßte das Kapitel von Köniz oder Bern nach einem Verzeichnisse von 1493 37 Pfarreien von der Hauptstadt bis in das Oberland hinauf in sich, obgleich mehrere Pfarreien in der Gegend von Interlaken nicht diesem Dekanate, sondern der Kollegiatkirche des Gotteshauses und dem Propste daselbst untergeordnet waren. 114 bernische Kirchspiele, welche die Dekanate von Aarau, Burgdorf, Aarberg und Münsingen bildeten, oder den auswärtigen Dekanaten Bremgarten, Hochdorf und Mellingen und der Kollegiatkirche Zofingen angehörten, standen im Sprengel Konstanz. In der Regel kam die Besetzung der Pfarrstellen den Bischöfen zu; allein viele solcher Stellen hingen durch das sogenannte Patronatsrecht (jus patronatus) oder den Kirchensatz von einzelnen Gutsbesitzern oder Gerichtsherren, Städten und anderen geistlichen oder weltlichen Körperschaften ab, die dem Bischofe den ihnen beliebigen Bewerber vorschlagen konnten, an den derselbe gebunden war, insofern der Vorgeschlagene die erforderlichen Eigenschaften besaß. Dieses ursprünglich den Stiftern neuer Kirchen gestattete Recht war auf ihre Nachfolger im Gutsbesitze übergegangen, und allmälig gleich anderen im Verkehre liegenden Dingen abgesondert veräußert worden, welcher Verfügung die Kirche kein Hinderniß in den Weg legte, insofern als der Erwerber die dem Kollatoren obliegenden Leistungen erfüllte, nämlich dem Kirchherrn oder Pfarrer die nöthige Wohnung sammt Zubehörde, nebst den ihm aus dem Ertrage der vom Stifter der Kirche geschenkten Güter und Zinse zukommenden Einkünfte lieferte. Auf solchem Fuße standen die zu Besorgung von Filialkirchen, Kapellen oder Succursalien errichteten Kaplaneien. Verwandte oder Hausfreunde des Kollatoren, bisweilen auch uneheliche Söhne desselben, die sich dem geistlichen Stande gewidmet, waren gewöhnlich die Bedachten [1]). Zu den schreienden Mißbräuchen der römischen Kirche, welche besonders die Meinung gegen sich hatten, gehörte die Absendung sogenannter Kurtisanen von Rom, oft der verächtlichsten Abenteurer, die durch Ränke, Geld oder Gunst sich am römischen Hofe Empfehlungsbriefe und Anweisungen auf reiche Pfarreien, Chorherrenstellen, Propsteien und Abteien im Lande

---

[1]) Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte.

ausgewirkt hatten, die sie zum Nachtheile der Eingebornen oder wenigstens bekannterer und würdigerer Bewerber einnahmen. So hatte sich der nichtswürdige Verfolger Adrian's von Bubenberg, der verächtliche Niklaus Garriliati, sowohl in die Prioratsstelle zu Rüggisberg, als in das bernische Bürgerrecht eingedrängt, und mußte der Gunst wegen, deren er am päpstlichen Hofe genoß, auf eine heut zu Tage unbegreifliche Weise geschont werden. Andere solche Günstlinge hingegen, die sich 1497, auf eine mitgebrachte päpstliche Bulle gestützt, erfrechten, den Zehntheil der Einkünfte des Klosters Frienisberg anzusprechen, wurden von einer eidgenössischen Tagsatzung nachdrücklich zur Ruhe gewiesen [1]). Solche Versuche waren eben nicht geeignet, das Ansehen des heiligen Stuhles bei dem bernischen Volke zu heben.

Weit mehr als mit dem weltlichen Priesterthume hatte indessen die Obrigkeit von Bern mit den Klostergeistlichen zu schaffen, deren Zucht und Sittlichkeit so verfallen waren, daß selbst die Kirchenversammlungen dem immer mehr überhand nehmenden Uebel nicht mehr zu steuern vermochten. Viel Aergerniß hatten zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der ganzen Schweiz besonders die Beginen verursacht, welche überall im Bettel herumzogen und sich mancherlei Unfug dabei zu Schulden kommen ließen. Die kräftigen Strafpredigten des Predigermönchs Johann von Mühlberg zu Basel hatten ihrer eine große Anzahl von dort vertrieben und nach Bern gebracht. Auf die Anfrage der Regierung bei dem Bischofe von Lausanne, 1404, erklärte dieser die Lebensart und das Almosensammeln der Beginen als unverträglich mit den Ordensstatuten. Hierauf befahl man ihnen, statt der Kapuzen kleine Schleier über den Kopf zu werfen. Diejenigen aber, welche sich dieser Verfügung nicht unterwerfen wollten, wurden vertrieben. Nach dem bald darauf erfolgten großen Brande, der einen so großen Theil der Stadt einäscherte, suchten einige Beginen die Meinung zu verbreiten, dieser Brand sei ein Strafgericht Gottes über die Berner wegen der ihnen zugefügten Kränkungen gewesen; allein alsobald entgegneten ihnen einige besonnene Leute, wie es denn komme, daß auch die Beginenhäuser verbrannt seien [2]). 1491 mußte auf Ansuchen der Obrigkeit eine Untersuchung des Dominikaner- oder Predigerklosters vorgenommen werden, wozu Abgeordnete des Ordens von Nürnberg und anderen Orten hinkamen, und wieder eine strengere Zucht einführten [3]). Jedoch mußte diese Maßregel 1441 bereits wiederholt werden. Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts stand das Kloster zum heiligen

---

[1]) Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte.
[2]) Justinger. Wirz, III, 195.
[3]) Justinger, S. 382.

Geiste in sehr schlechtem Rufe [1]). 16 Jahre später gaben die in demselben ausgebrochenen Zerwürfnisse zu den ärgerlichsten Auftritten Anlaß. Hans Ziegler, aus Grieningen, im Würtembergischen, der Vorsteher desselben, ein Mann von ansehnlicher Gestalt, mancherlei gesellschaftlichen Gaben, und vorzüglich gewandt in geistreichem Scherze, hatte seine Brüder beschuldigt, die Einkünfte des Gotteshauses mit leichtfertigen Dirnen zu verzehren, und wenn sie diese verlassen hätten, ohne nur erst ein Gebet zu verrichten, Messe zu halten, ja sogar mit angesehenen Ehefrauen unerlaubten Umgang zu pflegen, weßwegen er sie gottlose Buben, Hurer, Diebe und ungelehrte Esel nannte. Ihrerseits schalten die Brüder ihren Meister einen stolzen, hoffärtigen Verächter, Hurer, Prasser, Spieler bei Tag und Nacht, ohne Rücksicht auf heilige Zeit, Verschwender und ungläubigen Ketzer, der an kein künftiges Leben und weder an einen Himmel noch an eine Hölle glaubte, und sie wie Hunde und Esel hielte. Als nun die Brüder durch ihren Vogt, den Venner Hezel, zu Wege brachten, daß der Meister in den Kerker gelegt wurde, fand man ihn im Sept. 1489 daselbst mit seinen Schuhbändern erhängt [2]). Im Jahre 1497 aber fand sich die Obrigkeit von Neuem genöthigt, sich auf das Bitterste über das unordentliche Wesen des Klosters zum heiligen Geiste zu beschweren [3]). Zu dem begründetsten Tadel aber gaben besonders die nur durch eine Mauer geschiedenen Augustinerklöster männlichen und weiblichen Geschlechts in dem schönen, milden und üppigen Interlaken Anlaß. Obgleich die Mönche fast das ganze höhere Oberland von den Quellen der Aare auf der Grimsel bis nach St. Beatenberg und bis an den Ursprung der beiden Lütschinen in Lauterbrunnen und Grindelwald beherrschten, und nebst 20 Kirchensätzen noch eine fast zahllose Menge von Alpen, Grundstücken, Zehnten und Gefällen bis über Bern herab besaßen, so hatten sie sich doch durch schwelgerischen Genuß sowohl als unordentliche und schlechte Wirthschaft in ihrem Vermögen so heruntergebracht, daß der Propst Peter Brieggo (1439—1445) sich von dem Rathe zu Bern ein sicheres Geleit ausstellen lassen mußte, um ungestört von den Gläubigern auf den Klostergütern herum reisen zu können, und sie sich 1447 genöthigt sahen, ihre Herrschaft Ringgenberg der Stadt Bern zu verpfänden. Ja, die ärgerliche Wirthschaft der Mönche erregte einen gefährlichen Aufstand ihrer entrüsteten oberländischen Unterthanen, der nur mit Mühe und durch Dazwischenkunft von Bern gestillt zu werden vermochte [4]). Keineswegs

---

[1]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1463.
[2]) Val. Anshelm, III, 69 u. ff.
[3]) Schreiben im deutschen Missivenbuche, I, S. 25.
[4]) Geschichte von Unspunnen; im schweizerischen Geschichtsforscher, VIII, 71.

scheuten sich die Klosterfrauen von Interlaken, im Sommer des Jahres 1472, als man sie zur Aufnahme einiger neuen Genossinnen einlud, zu erklären, sie wären nicht gesonnen, diese mit leeren Händen eintreten zu lassen, wie Heinzmann von Scharnachthal zwei Töchter, eine eheliche und eine uneheliche, dahin geschickt habe [1]). Hatte doch Fräulein Elisabeth von Scharnachthal, welche ein Gelübde ihrer Eltern frühzeitig in das Kloster gebracht, sich freimüthig verlauten lassen, daß sie keine Neigung zu dieser Lebensart fühle und den ehelichen Stand vorziehe. Und als sie nun die Verwandten demungeachtet anhalten wollten, den Schleier zu ergreifen, um ihrem Bruder ihr Vermögen zuzuwenden, so rief sie, als sie nach Vollendung ihres Noviziats eben das klösterliche Gelübde ablegen sollte, einen schönen, gleichfalls für den Orden bestimmten Jüngling des Thals, Thomas Guntschi, um Gotteswillen zur Ehe an, der auch ihrem Wunsche entsprach, und sich ohne Hinderniß mit ihr vermählte. Kräftig trat sie jetzt vor den Rath, griff den letzten Willen ihres Vaters als unbefugt an, und verlangte von ihrem Bruder Wilhelm ihren Erbtheil, den ihr dieser, sich mit frommer Heuchelei hinter das Gelübde der Eltern verbergend, vorzuenthalten suchte. Allein der Rath von Bern, eben so aufgeklärt als gerecht, verdammte die gesetzwidrige Beraubung eines Kindes zu Gunsten des andern, und zwang den unnatürlichen Bruder, Wilhelm von Scharnachthal, durch einen förmlichen Spruch, die ganze elterliche Verlassenschaft an liegenden und fahrenden Gütern, Zinsen und Zehnten mit seiner Schwester gleich zu theilen, so daß ihm einzig und allein die Mannlehen zum voraus blieben [2]). In diesem ganzen Ereignisse aber spricht sich die Veränderung des Zeitgeistes auf das Lebendigste aus. Heftige Zerwürfnisse des Klosters Interlaken nöthigten im Anfange des Jahres 1473 die Berner, ihren gelehrten Stadtschreiber Thüring Frikard nach Rom zu schicken, und sich von dem Papste kräftige Handhabung ihrer Kastvogtei und ihrer seit 150 Jahren behaupteten Rechte gegen die Anmaßungen des Propstes zu erbitten [3]); und Frikard entledigte sich seines Auftrags auf eine so glückliche Weise, daß man ihn zum Danke von allen Steuern und Abgaben, und insonderheit von dem Bösspfennige befreite [4]). Unterdessen benahm sich jedoch der Propst von Interlaken, Christian Schwender, sehr trotzig, und machte Miene, durch eine Reise an den kaiserlichen Hof seinen Angelegenheiten eine bessere Wendung zu geben, weßwegen die Berner im August ein sehr

---

1) Tschachtlan's Zeitregister ad 1472.
2) Val. Anshelm. Von Sinner. Geschichte des Hauses Scharnachthal. Schweizerischer Geschichtforscher, III.
3) Stettler, I, 207.
4) Tschachtlan's Zeitregister ad 1473.

dringendes Schreiben an den sich damals am kaiserlichen Hoflager aufhaltenden Markgrafen Rudolf von Hochberg erließen, in dem sie ihn um seine Verwendung baten. Der von Frikard von Rom mitgebrachte Befehl zur Reformation des Klosters wurde nun durch den bischöflichen Vikar Störr, damals Propst zu Amsoldingen, und zwei Konventualen des Klosters St. Lienhard, zu Basel vorgenommen, und eine Menge Mönche wegen ihres regelwidrigen, ärgerlichen Lebenswandels ausgetrieben [1]). Allein diese letzteren setzten sich nun auf Pfründen, die sie jenseits der Aare im Bisthume Konstanz besaßen, und suchten diejenigen, die sich der eingeführten Verbesserung unterzogen, auf alle Weise zu necken. So begab es sich unter Anderm, daß als etliche der regulirten Mönche an einem der ersten Tage des Jahres 1474 zur Frühmette aufgestanden waren, Hans Blum und die anderen ausgewichenen Mönche mit bloßem Schwerte auf sie eindrangen, den Prior, einen frommen, gottesfürchtigen Mann, am Haupte verwundeten, einen Klosterdiener mit vielen Streichen zu Boden fällten, und im Ganzen einen abscheulichen Unfug anrichteten. Diese frevelhafte That berichtete die Stadt Bern alsogleich dem Bischofe von Konstanz und seinem Vikar, mit der höflichen Bitte, sie möchten gegen diese Frevler, insonderheit aber gegen den alten Aufwiegler Otto Sulzer, strenge Maßregeln ergreifen, damit die gehorsamen und ihrer Pflicht ergebenen Klostergeistlichen in ihrem frommen Wandel beschirmt werden könnten. Allein da die ausgewichenen Mönche die Stadt Bern auf alle Weise zu verunglimpfen suchten, und sie insonderheit bei dem Erzstuhle von Besançon, von dem das Bisthum Lausanne abhing, Gehör gefunden hatten, so wandten sich die Berner sowohl an den Bisthumsverweser Armbruster, um ihn zur Mitwirkung einzuladen, als an die eidgenössischen Stände, um ihnen ihre Rechte auf die Kastwogtei Interlaken und die Verhältnisse der beiden Klöster daselbst recht einleuchtend zu machen [2]). Die Mönche mußten sich, nachdem man einige von ihnen in die Burg Weißenau in Gefangenschaft gelegt hatte, endlich fügen; allein im Grunde wurde es nicht viel besser. Bei Anlaß der Errichtung des neuen Chorherrenstifts für St. Vinzenzen-Münster wurde das Frauenkloster zu Interlaken aufgehoben. Den Frauen, welche jetzt daselbst waren, blieb es vergönnt, lebenslänglich dort zu bleiben. Einer einige Monate später abgeschlossenen Verkommniß zufolge sollten alle Zinse, Einkünfte und Gülten des Frauenklosters den Stiftsherren bleiben, das Kloster aber um Ostern 1486 aufgehoben und die Klosterfrauen anderswo

---

[1]) Stettler, I, 208.
[2]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1474.

verſorgt werden [1]). Als bei Anlaß des Jubeljahres 1500 der Abt von Lüzel, General des Benediktinerordens, nach Bern kam, und daſelbſt großen Ablaß ertheilte, beſuchte er auch die Klöſter, um die Zucht daſelbſt zu verbeſſern, erfuhr aber ſowohl von dem zu frohem Lebensgenuſſe geneigten Abte von Frienisberg als von den jungen Kloſterfrauen zu Fraubrunnen kräftigen Widerſtand [2]). Achtzehn Jahre früher hatten die Abtiſſinnen von Buchſee und Wangen, nebſt anderen übelberüchtigten geiſtlichen Vorſteherinnen, wegen ihres ärgerlichen Wandels entſetzt und aus dem berniſchen Gebiete verwieſen werden müſſen [3]). Auch waren die Frauen von Königsfelden der Ueppigkeit ſo ergeben, daß weder Verbote noch Drohungen ſie beſſern konnten [4]). Daß unter ſolchen Umſtänden die Regierung der Vermehrung des Grundeigenthums der Klöſter eben nicht ſehr geneigt war, wird ihr Niemand verdenken. 1481 verbot ſie den reichen Karthäuſern förmlich den Ankauf deſſelben ohne obrigkeitliche Bewilligung [5]). Wie wichtig aber die Verwaltung der Klöſter erſchien, erhellt aus dem Umſtande, daß am 10. Auguſt 1486 der große Rath beſchloß, daß die Vogteien derſelben unmittelbar von ihm beſetzt und unter ſeiner Aufſicht verwaltet werden ſollten [6]).

Je mehr nun alle Stände und unter ihnen die Geiſtlichkeit ſelbſt durch ein den Vorſchriften der Kirche wenig angemeſſenes Leben die Nachſicht des Allerhöchſten und ſeiner Stellvertreter auf Erden in Anſpruch zu nehmen ſchienen, deſto eifriger war die für das Seelenheil ihrer Angehörigen ſtets bekümmerte Obrigkeit von Bern bemüht, das kaum abzuwehrende Uebel durch Vergebung von oben herab wieder gut zu machen; und die Ausſpender der Gnade Gottes in der römiſchen Kirche waren ſtets bereit, reuigen Sündern ein breites Thor zur Wiederaufnahme zu öffnen, wenn ſie den Eintritt in daſſelbe mit gewichtigen Gründen erkaufen konnten. So erkaufte ſie 1445 die Vergebung des Biſchofs von Konſtanz für die Ihrigen mit 34 rheiniſchen Gulden [7]). So erhielt man auch durch Burkard Störr den päpſtlichen Ablaß für den Bau des Kirchhofs und der St. Vinzenzenkirche [8]). Der im Jahre 1486 erhaltene Ablaß

---

1) Vertrag der Herren zu Interlaken und des Stifts zu Bern, Samſtags, Simon und Judä (28. Oktober) 1486.
2) Stettler ad 1500.
3) Val. Anshelm, I, 310.
4) Hottinger's Kirchengeſchichte, II, 497.
5) Val. Anshelm, I, 260.
6) Rathsmanual, Nr. 53, S. 140.
7) Schreiben Eglolf Etterlin's, Stadtſchreibers zu Luzern, an Bern. Donnerſtag nach Palmtag 1445.
8) Val. Anshelm, I, 223.

wurde den Pfarrern und den Angehörigen des bernischen Gebiets am nämlichen Tage mitgetheilt [1]). Zu einem neuen Ablasse im folgenden Jahre suchte man den Bischof von Konstanz um Bewilligung der Bekanntmachung in seinem Sprengel nach, und befahl durch ein Kreisschreiben an alle Dekane, Kuraten und Andere geistlichen Wesens die Eintragung der Ablaßbulle in die Jahrzeitbücher der Gemeinden [2]). Dafür gebot auch der Rath auf Ansuchen des Propstes eine sorgfältigere Beachtung der Feier- und Sonntage mit Predigen und Messehören. Nicht ungestraft sollten diejenigen bleiben, welche während des Gottesdienstes auf dem Kirchhofe oder anderswo ständen, besonders diejenigen, welche in Wirthshäusern säßen, spielten und Trommel schlügen. Wer aber Krämerei und Markt trieb, bezahlte 10 Pfund Strafe [3]). Glücklich, wenn es gelang, wahrhaft beängstigte Gemüther durch solche Maßregeln zu beruhigen, aber nicht ohne traurige Rückwirkung auf die Sittlichkeit, die in den Augen beschränkter sowohl als leichtsinniger Menschen für das wahre Heil derselben entbehrlicher zu werden schien. Oefters hatte der gesunde Sinn des Volkes sich gegen die Lehre des Ablasses empört. Auch andere Meinungen wurden angegriffen. Am Schlusse dieses Zeitraums meldete Bernhard Armbruster, Vogt zu Orbe, daß sich eine große Zahl Irrgläubiger in jener Herrschaft befänden. Da erhielten die Abgeordneten, welche sich dahin begaben, den Auftrag, von den wider dieselben angehobenen Untersuchungen Kenntniß zu nehmen, damit man sich bedenken möge, was für weitere Vorkehren rathsam sein könnten [4]). Noch war das bestehende Kirchensystem im Gebiete der Stadt Bern vorherrschend, und das Volk demselben als dem hergebrachten und von der Staatsgewalt anerkannten und beschützten ergeben; allein bereits ließ es sich nicht verkennen, daß mancher Grundpfeiler desselben nicht wenig erschüttert, und der Glanz, der dasselbe umgab, bedeutend verdunkelt sei, so daß, wenn kühne Männer dieses wankende Gebäude mit der Kraft der Ueberzeugung und Begeisterung für Wahrheit angreifen würden, der von ihnen ausgestreute Same in dem frommen, aber rechtlichen und verständigen bernischen Volke einen fruchtbaren Boden finden möchte.

---

1) Schreiben vom 3. Februar 1486; im deutschen Missivenbuche, F, S. 365. Schreiben vom nämlichen Tage; ibid. S. 369.
2) Schreiben vom 9. Februar 1487; deutsches Missivenbuch, F, S. 382. Kreisschreiben, ibid.
3) Val. Anshelm ad 1500.
4) Eidgenössische Abschiede, G, S. 17.

XVIII. Kapitel.

Sitten, Bildungszustand der Berner im 15. Jahrhundert.

Eine gewaltige Veränderung hatte die äußere Anlage der Hauptstadt durch die Folgen des großen Brandes erlitten, in dem die ältern Gebäude im Jahr 1405 beinahe sämmtlich zu Grunde gingen. Bereits Ende Aprils waren von einem unten an der Kirchgasse aufgegangenen Brande zwei und fünfzig Häuser abgebrannt, und zwar nicht ohne Verdacht von Brandstiftung, da das Feuer mitten am Tage in einem Stalle anging, in dem sich ordentlicher Weise weder Feuer noch Licht befand. Wenige Tage darauf, am 14. Mai, ging Abends um fünf Uhr mitten an der Brunngasse auf der Schattenseite ein Feuer auf, welches vom heftigen Nordwinde in Zeit von einer Viertelstunde an die Hormannsgasse, an die Markt- und Kirchgasse, an die Straße der Herren von Aegerten, zu den Barfüßern, an den Graben, an die Neuenstadt und die Insel gebracht wurde, so daß mit Ausnahme des Predigerklosters und einer Gegend an der Ringmauer zwischen den Thoren alles abbrannte. Bei sechsthalbhundert Häuser mit großer Fahrhabe in denselben wurden eingeäschert, unter ihnen die alte Gefangenschaft, der jetzige Zeitglockenthurm. Ueber hundert Menschen kamen bei diesem Unglück um das Leben. Mehr als einen Monat halfen die Freiburger den Bernern den Schutt abräumen. Dann wurden die verödeten Straßen nach Vorschriften, die wir oben angeführt, wieder aufgebaut [1]). Uebrigens war eine der ersten merkwürdigen Bauten nach dem Brande die eines neuen Rathhauses, obgleich das alte bei der großen Zerstörung verschont geblieben zu sein scheint. Allein dasselbe war ein kleines und unansehnliches Gebäude an der untern Seite des Kirchhofes, wo kaum für den großen Rath Platz war, der bisweilen in der Predigerkirche versammelt werden mußte, und das Geläute der Glocken sowohl als das Getöse des Aarendammes mancherlei Störung verursachten. An der Stelle, wo das jetzige Rathhaus steht, hatte nun Ritter Konrad von Burgistein ein großes schönes Haus besessen, das von ihm an seine Schwester, des Edelknechts Rudolf von Schüpfen Gemahlin, gekommen war. Dieser warf man die Unterschlagung einiger Briefe ihres verstorbenen Bruders vor, und strafte sie um das Haus, welches man abbrach und an dessen Stelle das gegenwärtige Rathhaus unter der Leitung Meister Heinrich's von Genzenbach für das Steinwerk und Meister Klaus Hezel's von Rothweil für das Holzwerk in Zeit von zehn Jahren erbaute. Ohne die Fuhrungen und übrigen Leistungen, die das Land dazu lieferte, kostete dieses Gebäude

---

[1]) Justinger ad 1405.

über 12,000 Gulden. Wegen des frühen Todes des Steinwerkmeisters wurde indessen das Mauerwerk an verschiedenen Orten beschädigt [1]), und überhaupt war die äußere Gestaltung desselben mehr schwerfällig als geschmackvoll, gleich als hätte man den über alle Werthung erhobenen Schatz einer guten Verwaltung mit einer unscheinbaren Hülle umgeben wollen. Bald nach der Vollendung des Rathhauses im März 1418 wurde den Bewohnern des Staldens und der Matte zulieb der Nydeckthurm mit einer Uhr und Glocke versehen [2]). Allein in der seit dem Brande fast ganz erneuten Stadt mochte die im 14. Jahrhundert erbaute St. Vinzenzenkirche, die ohnehin für die vermehrte Bevölkerung zu klein war, nicht mehr als ein würdiger Tempel des Gottes erscheinen, dessen Segen sich Bern bei seinem schnellen Fortschreiten auf eine so auffallende Weise erfreut hatte. Mehreremale kam während des Jahres 1420 die von dem Volke sehnlich gewünschte Erbauung eines neuen Münsters im großen Rathe zur Sprache, fand aber wegen der bedeutenden Kosten, die sie in einem Augenblicke nach sich ziehen mußte, wo bereits so kostbare Bauten vollendet worden waren, und wo die Eroberung des Aargau's gleichfalls den Stadtseckel nicht wenig erschöpft hatte, langen Widerstand, der aber am Ende doch von den Liebhabern des Baues besiegt wurde, so daß man sich entschloß, den Bau dem Mattheus Ensinger, Sohn des Werkmeisters von Straßburg, zu übertragen. Von da an fielen eine Menge Vergabungen an diese schöne Unternehmung, zu der Papst Martin V., viele Kardinäle, Erzbischöfe und andere Bischöfe Steuern gaben. Im September 1420 konnten bereits Vorbereitungen dazu getroffen werden. Aber Dienstags den 11. März am St. Gregorienabend, nachdem man vorher von der Kanzel verkündet hatte, daß man den ersten Stein an das Münster legen würde, und Reiche und Arme gebeten wären, ihre Steuer und Almosen zu geben, und den Ablaß zu verdienen, sang der Leutpriester von Bern, Herr Johannes von Thun, in Gegenwart aller Orden die Messe vom heiligen Geiste und begab sich dann in feierlichem Umgange mit dem Edelknecht Rudolf Hofmeister, damaligen Schultheißen, auf den Platz, wo der Leutpriester und der Schultheiß in der Mitte des Münsters an der äußersten Mauer gegen die Kirchgasse den ersten Stein legten. Neun Jahre später wurde der Grundbau des Chors in die Erde gestellt, und ein Jahr später der Bau desselben über der Erde begonnen. Beinahe das ganze Jahrhundert hindurch wurde gearbeitet, ehe der Bau vollendet ward. Doch konnte bereits lange vor dieser letztern Zeit zum Troste der Gläubigen Gottesdienst in demselben gehalten werden, denn

---

[1]) Justinger ad 1406.
[2]) Justinger, 379.

bei der Untersuchung von 1453 fanden vier Prälaten, die der Bischof von Lausanne dahin geschickt hatte, bereits zwölf Altäre in demselben. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts leiteten Mattheus Ensinger und sein Sohn Vinzenz diesen Bau zugleich mit dem des Münsters zu Ulm. In der letzten Zeit scheint ihn Stephan Abbrugger übernommen zu haben. 160 Fuß lang und 80 Fuß breit war dieses schöne Denkmal gothischer Baukunst, dessen Errichtung über 100,000 Gl. kostete, so daß man ungeachtet aller dazu verwendeten Hülfsmittel oft in nicht geringer Verlegenheit war. Bereits 1447 mußte Thüring von Ringoldingen, der die Oberaufsicht hatte, die Stadt Bern bitten, mehrere Vergabungen, die an St. Vinzenzenbau gemacht worden waren, ungesäumt einzufordern, weil er kein Geld mehr habe und sonst den Bau einstellen müsse. Von 1478—1481 mußten fünf Jubeljahre zum Besten der Kirche begehrt werden. Auch der Bau der Kirchhofmauer, der allein über 50,000 Gl. kostete, ward in dieser Zeit vollendet [1]). Indessen glaubte man an dem Baue des St. Vinzenzenmünsters am Schlusse dieses Zeitraums einige wesentliche Mängel bemerkt zu haben, worüber ein von Basel herbeigerufener Werkmeister 1495 sein Gutachten abgab [2]). In dem nämlichen Jahre, in welchem der Bau des Münsters beschlossen worden war, erhielt auch das Quartier an der Matte den ersten Brunnen, was um so nothwendiger war, als die Einwohner desselben sich bisher mit dem Wasser der Aare begnügen mußten, wenn es auch noch so trüb und unrein war [3]). Nicht wenig kostete der vierzig Jahre später begonnene Bau der steinernen Brücke über die Aar, der indessen rasch von statten ging. 1487 wurde sie gewölbt [4]). 1468 wurde auch die alte Frauenkapelle nebst der Schule abgebrochen und eine neue an ihre Stelle erbaut, die, ungeachtet der zahlreichen Beisteuern, den Stadtseckel ziemlich in Anspruch nahm [5]). In die nämliche Zeit fällt die Anlegung der Neubrücke, über die so wie über die Fähre zu Dettigen und Bremgarten mit dem Johaniterhaus Buchsee ein Verkommniß abgeschlossen wurde [6]). Vorzüglich diente es zur Reinlichkeit und Annehmlichkeit der Straßen, daß die Gerberwerkstätten von denselben entfernt wurden. Aus dem Stadtseckel wurden die Häuser Ludwig Archer's und Stephan Wiser's, die ungefähr 150 Pfunde kosteten, angekauft, auf deren Stelle die Gerber eine gemeinsame

---

[1]) Justinger. Müller's Geschichte der Schweiz. Description de la ville de Berne par Rodolphe Walthard.
[2]) Eidg. Abschiede, C, S. 138.
[3]) Justinger, 384.
[4]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1461. Val. Anshelm, I, 439.
[5]) Ibid. ad 1468.
[6]) Vertrag vom Donnerstag nach dem heiligen Pfingsttag 1475.

Werkstätte auf eigene Kosten erbauen mußten, jedoch nichts desto weniger ihre bisherige Gesellschaft beibehielten [1]). Im nämlichen Jahre kaufte man um 160 rheinische Gulden das Haus der Wittwe Uttinger um daselbst eine Fleischbank einzurichten [2]). Zwanzig Jahre später fand der Bau des neuen Feldschechenhauses statt [3]), und bald darauf derjenige einer neuen Nydeggkirche und einer Kirche für die St. Antonierherren an der gegenwärtigen Postgasse, für welche alle frommen Seelen des bernischen Gebiets in Anspruch genommen wurden. Auch den Gasthof zur goldenen Krone kaufte im Jahr 1496 der Dompropst Armbruster und erbaute ihn von neuem [4]). Kloster und Kirche zum heiligen Geist wurden zum Theil aus Steuern andächtiger Menschen 1497 neu errichtet. Einige Jahre früher hatte man von den Erben Simon Thormann's die Enge gekauft. Doch wurde nicht nur die Hauptstadt durch neue kostbare Bauten verschönert, sondern es fanden auch in verschiedenen Gegenden des Landes solche Arbeiten statt. So wurde 1488 das Schloß zu Aigle [5]) und vier Jahre früher die Pfarrkirche zu Aarburg von neuem aufgebaut [6]). Anfangs 1491 riß ein Sturm die Brücke zu Büren fort, worauf die Obrigkeit die Aebte von Frienisberg und Gottstatt nebst der Aebtissin zu Fraubrunnen einlud, ihre Nachbarn von Büren zu Wiederherstellung derselben mit Holz zu versehen [7]). Zu Bestreitung des Baues sowohl als zu Unterhaltung der Brücke wurde denen von Büren ein Zoll bewilligt [8]). Wer die Brücke gebrauchte, der sollte sie bezahlen.

Greise, welche die Zeiten des Zürichkriegs oder gar noch frühere Jahre und dann noch den auf die Burgunderkriege folgenden Zeitraum erlebt hatten, wollten in dem Sittenzustande der Hauptstadt und des Volkes eine bedeutende Veränderung wahrnehmen, die sie nicht geneigt waren, zu Gunsten des jüngern Geschlechts auszulegen. Solche Klagen finden sich beinahe in allen Jahrhunderten, besonders wo große und heftige Bewegungen statt gefunden haben, unter veränderten Umständen wieder. Allein keinem aufmerksamen Beobachter mag es hier entgehen, daß in der That infolge der so inhaltsschweren Ereignisse des 15. Jahrhunderts in der ganzen Schweiz, vorzüglich aber zu Bern, ein anderer

---

1) Tschachtlan's Zeitregisters ad 1471.
2) Kopia Schuldbriefs von 1471.
3) Val. Anshelm ad 1492.
4) Ibid. ad 1494.
5) Ibid. ad 1488.
6) Schreiben Bern's an die Priesterschaft vom 7. September 1484. Deutsch. Missivenbuch, E, 268.
7) Bern an Frienisberg, Gottstatt und Fraubrunnen. Apollonia 1491, im deutschen Missivenbuch, E, S. 267.
8) Val. Anshelm, II, 157.

Zeitgeist, andere Sitten und Verhältnisse eingetreten waren, in die sich die Männer der alten Zeit nicht immer zurecht zu finden wußten, und die manchem redlichen Gemüthe eine weniger erfreuliche Zukunft ahnen ließen. Ein früher ungewohnter Glanz in allem, was in die Augen fiel, war nicht zu verkennen. Bern selbst schilderte 1481 der berühmte Dechant von Einsiedeln, Albrecht von Bonstetten, als eine schöne und reiche Stadt. Die bequeme Einrichtung der bedeckten Gänge nach italienischer Weise, die prachtvollen öffentlichen Gebäude, wie das damals noch neue Rathhaus und der allgemein bewunderte Münster, die schönen und geräumigen Wohnungen einzelner reicher und angesehener Herren, die vielen Thürme der Kirchen, Klöster und Ringmauern, die wasserreichen, geschmackvollen Brunnen und reinlichen Straßen machten einen höchst gefälligen Eindruck auf das Auge des Wanderers. Die Stadt war nicht sehr bevölkert und das gemeine Volk ohne alle Anmaßung, aber seine Sprache ein rohes Deutsch, während die höhern Stände beinahe durchgehends der französischen Sprache mächtig waren, und sich häufig sogar mit Zierlichkeit in derselben ausdrückten. Die Berner trugen gewöhnlich krause Haare, und hatten zu allerlei, besonders mechanischen Künsten vorzügliches Geschick; auch waren diejenigen, welche sich damit befaßten, nicht ungebildet. Die großen Herren waren geistreich, thätig und gewandt in der Leitung ihrer Geschäfte. Im allgemeinen fand er den Geist der Berner gebildet, lebhaft und aufgeräumt, in allem großartig; die Jugend, unternehmend und lebenslustig, huldigte vorzüglich den Reizen des schönen Geschlechts, und kleidete sich in das deutsche Gewand, das man Perizonata hieß [1]).

In der That hatte Bern um die Mitte des 15. Jahrhunderts einen hohen Grad von Wohlstand erreicht, größtentheils die Frucht eines blühenden Handels und tüchtig betriebener Gewerbe. Nicht das bei Grandson eroberte Gold, noch weniger die Jahrgehalte fremder Fürsten vermochten am Ende dieses Zeitraums den durch kriegerische Sitten gestörten Gewerbfleiß zu ersetzen. Kostbare Reisen und Feldzüge hatten das Vermögen der angesehensten Berner geschwächt, die Zeiten waren zum neuen Erwerbe nicht mehr so günstig. Nicht weniger als 34,000 Gulden versteuerte Loys von Diesbach, der reichste Berner, im Jahr 1448, während 1494 der Schultheiß Wilhelm von Diesbach und der gewerbthätige Gastwirth und Handelsmann Jakob Lombach mit 36,000 Pfunden den ersten Rang unter den vermöglichen Bernern behaupteten. 1448 waren sowohl Petermann von Wabern, als die Wittwe von Krauch-

[1]) Alberti de Bonstetten superioris Germaniæ Confœderationis urbium terrarumque situs, hominum morumque brevis descriptio etc. Mss.

thal, die Häuser von Erlach, von Scharnachthal und von Stein alle reicher als der ehrwürdige Vorsteher des alten Geschlechts der Bubenberge, Schultheiß Heinrich, dem bloß 21,700 Gl. gerechnet wurden. Vierzehn Hausväter oder Wittwen versteuerten 10,000 Gl. oder mehr, zwanzig eine Summe von 5000 bis 10,000 Gl., und sechs und siebenzig von 1000 bis 5000 Gulden. Neben diesen hundert und zehn reichen, wohlhabenden oder wenigstens mehr oder weniger bemittelten Familien war die Hauptstadt auch von 1800 ärmern bewohnt, die ganz oder größtentheils aus ihrem Verdienste leben mußten. 1494 versteuerte der durch seine glücklichen Unterhandlungen und großen Geldgeschäfte berühmte Bartholome May nicht mehr als 28,000 Pfunde, und doch übertraf er beinahe um einen Drittheil den jüngern Adrian, den letzten der Bubenberge. Jakob von Wattewyl, der nachmalige Schultheiß, besaß, das Vermögen seiner Schwiegermutter von Muleren inbegriffen, nicht mehr als 24,000 Pfunde. Zehn bis zwanzigtausend Pfunde besaßen ein Diesbach, Hezel von Lindnach, Matter, Melchior von Luternau, der erste Bürger zu Bern seines Geschlechts, ein von Römerstall, Ludwig und Peter Dittlinger, zwei Spielmann, der Seckelmeister Anton Archer, die Wittwe Stark, Ludwig Tillier und der Bauherr Rudolf Huber; von fünf bis zehntausend Georg Freiburger, Jost Läubli, Gylian von Rümlingen, Rudolf Tillier, die Wittwe Isenschmied, Bernhard Armbruster und die Erben des Venners Tschachtlan. Weniger als fünftausend Pfunde versteuerten der alte und junge Graffenried, Jost und Bartholome Steiger; nicht mehr als zweitausend Rudolf Nägeli, der Stammhalter eines nachmals reich gewordenen Geschlechts; bloß 1200 Pfunde Hans Frisching, Stammhalter des seinigen. Zu dieser Klasse gehörten auch Niklaus Tillmann, Niklaus Lombach, drei Thormann, Heinrich Zehender, Ludwig und Dominikus von Büren; zu ärmern hingegen, die alle weniger als tausend Pfunde besaßen, die Güder, Stürler, von Werdt, Knecht, Weyermann, Jenner, Wagner, von Weingarten, Augsburger und Stettler. Sowohl in den Landstädten als auf den Dörfern selbst aber fand man mitunter sehr begüterte Familien, mit denen selbst die vornehmsten Geschlechter der Hauptstadt sich zu verbinden nicht scheuten. Durch Einsicht und Arbeitsamkeit hatte sich der in der Lenk angesessene Obersimmenthaler Heinrich Joneli, obgleich er seine Wirthschaft nur mit zwei Kühen begonnen, zu einem Vermögen emporgeschwungen, welches ihm nicht nur verstatte, Twing und Bann in der Lenk von Adrian von Bubenberg zu kaufen, sondern auch sogar seinem verschwenderischen einzigen Sohne Christian 30,000 Pfunde Schulden zu bezahlen und dennoch für den reichsten Mann im ganzen Oberlande zu gelten. So wie sorgfältige Bewirthschaftung ihrer Güter, Handel und Gewerbfleiß die ergiebigsten

Erwerbsquellen der niederen Stände bildeten, so waren Heirathen mit Erbinnen begüterter Häuser, die man durch förmliche diplomatische Unterhandlungen zu Stande zu bringen suchte, eine der vortrefflichsten Quellen des Reichthums der höheren Stände. Hatten doch erst langwierige Unterhandlungen des Schultheißen Rudolf Hofmeister und des gewandten Stadtschreibers Thüring Frikard mit dem reichen aargauischen Edelmanne Hemmann von Rüsseck im Jahre 1442 die Verlobung der siebenjährigen Tochter desselben, Aenneli, mit dem ebenfalls noch sehr jungen Niklaus von Diesbach, Sohn ihres Freundes Loys von Diesbach, herbeigeführt, und war doch auch Ludwig von Diesbach's Vermählung mit der von ihm so hochgeschätzten Fräulein Antonia von Ringoldingen eine sorgfältige und wohlüberlegte Verhandlung des alten ringoldingischen Hausfreundes, Heinrich Spiezer, mit Ludwig's älterem Bruder Wilhelm vorangegangen. Wahrhaft rührend aber und das trauliche, gemüthliche Verhältniß der Obrigkeit zu ihren Mitgliedern auf das Sprechendste schildernd ist die Brautwerbung, welche der Rath von Bern selbst für seinen hochgeachteten Vorsteher, den schon ziemlich bejahrten Schultheißen Rudolf von Erlach bei der reichen Wittwe Barbara von Mülinen, gebornen von Scharnachthal, übernahm. Einer ihrer Verwandten, Georg von Stein, überbrachte ihr 1492 das freundschaftliche Beglaubigungsschreiben ihrer Obrigkeit, und hielt mündlich um ihre Hand für den Schultheißen an, mit dem auch die Wittwe noch in dem nämlichen Jahre in die Ehe trat. In den Eheverträgen, die man Gedingbriefe nannte, wurden die Vermögensverhältnisse der Brautleute scharf auseinandergesetzt, und genau bestimmt, wie viel jeder Theil von seinen Eltern an Ehesteuer oder Aussteuer erhalten, und welche Summe der Bräutigam der Braut nach Vollziehung der Ehe als Morgengabe entrichten; wie viel endlich bei kinderlosem Absterben des einen Gatten dem andern als Wiederfall zukommen sollte. Franz von Scharnachthal, dem Margaretha von Heidegg 600 Gulden Aussteuer von ihrem Vater gebracht hatte, verschrieb seiner Braut 100 Gulden zur Morgengabe, 40 Gulden zum Wiederfall. Bei dem Verlöbnisse Niklaus von Diesbach's mit Aenneli von Rüsseck versprachen beide Väter jeder eine Aussteuer von 1000 Gulden. Bisweilen aber machte man sich auch nur zu der Ausrichtung von Zinsen anheischig. So verpflichtete sich Jakob von Stein, Herr zu Uzigen und Mitherr zu Belp, einer der reichsten Berner, als er seine Tochter Margaretha 1470 mit Hans Wilhelm von Scharnachthal verband, zur jährlichen Entrichtung von 25 Mütt Dinkel und 6 Säumen Wein. Verwittwete Personen, die sich neuerdings vermählten, sorgten dann auch vorzüglich für das Schicksal ihrer Kinder aus früheren Ehen. So versprach der Schultheiß Rudolf von Erlach in seinem Heirathsvertrage mit der Wittwe Barbara von Mülinen, die

Kinder derselben in sein Haus aufzunehmen und für dieselben als ein Vater zu sorgen. Die für Wiederfall und Kram seiner Gemahlin verschriebenen 400 Gulden aber wurden auf seine Herrschaft Bümplitz versichert. Zudem behielt sich seine Gemahlin die freie Verfügung über ihr Silbergeschirr, jährliche 100 Gulden und das daherige Hauptgut vor. Ein Einkommen von 1000 Gulden jährlich gehörte zu den beträchtlichsten. Demungeachtet wurde ein ziemlich kostbarer Hausstaat gehalten. In dem Hause des Schultheißen Heinrich von Bubenberg befanden sich 1448 vier Jungfrauen oder Dienstmägde, zwei Knechte und sogar ein Hofnarr, nämlich Hofmeister der Narr, wovon sich sonst bei keiner andern bernischen Familie ein Beispiel findet. Des reichen Ludwig's von Diesbach Gesinde bestand aus fünf Jungfrauen, vier Knechten und einem Knaben; in den übrigen angesehenen und reichen Häusern gewöhnlich aus zwei Dienstboten jedes Geschlechts, oder wenigstens einem Knechte und einer Jungfrau. Nebst der Unterhaltung und Wohnung erhielt ein Knecht sechs bis sieben Pfund Pfennige, ein Paar Stiefel, einen grauen Rock, ein Unterwams, zwei Paar Hosen, zwei Paar Unterhosen und Schuhe genug zum Lohne; eine Magd drei bis vier Pfund, ein Hemd und ein Paar Schuhe, bisweilen das Doppelte, wenn sie ein Taufpathchen der Herrschaft war, oder einen ansehnlichen Dienst versah. Nach einer Verordnung von Schultheiß, Räthen und Sechszig zu Thun von 1441 waren zwei Plapharte nebst der Speise der Taglohn eines Knechtes, fünf Schillinge ohne Speise. Eine Weibsperson verdiente nebst der Speise achtzehn Denarien. Würde diese Taxe überschritten, so fielen der Brodherr sowohl als der Taglöhner für jede Uebertretung in eine Strafe von zehn Schillingen. Eben so viel mußte derjenige bezahlen, der um den festgesetzten Lohn nicht arbeiten wollte, oder seinen Dienstherrn verließ, um bessere Löhnung zu suchen. Weit mehr, als der Aufwand, den ein gewöhnliches Hauswesen erforderte, griffen die Prunksucht, die Großthuerei, Nachahmung fremder Hofsitten, ungewöhnliche Kleiderpracht, kostbare Erziehung der Söhne im Auslande, an fürstlichen Höfen und auf Hochschulen oder auf Reisen, so wie die Wallfahrten älterer Männer zum heiligen Grabe, das Vermögen der Vornehmen an. Aber auch im vaterländischen Dienste, auf Gesandtschaften und Kriegszügen, wo bei sehr geringer Entschädigung die ritterlichen Staatsmänner und Feldherren standesmäßig erscheinen wollten, wurden große Summen verwendet. So mußte Adrian von Bubenberg 1465 seine mütterlicher Seits ererbte Herrschaft Wartenfels bei Olten an die Stadt Solothurn verkaufen, um aus dem Erlöse von 3300 Gulden die Kosten seiner Reise nach Palästina zu bestreiten. So war auch größtentheils im Staatsdienste der einst so bedeutende Reichthum des Hauses Ringoldingen so weit herabgesunken, daß

nach Abzug der sehr beträchtlichen Schulden des letzten Sprößlings dieses Stammes, des Schultheißen Thüring, nicht mehr als 1500 Gulden reinen Vermögens übrig blieben, und sich dessen Tochtermann, Ludwig von Diesbach, erst nach langem Bedenken entschloß, die verschuldete Herrschaft Landshut zu übernehmen. Um so schwieriger fiel dem letztern die kostbare Unterhaltung dreier Söhne in Paris. Den erschütterten Wohlstand ihres Hauses wieder herzustellen, wählten die Brüder Wilhelm und Ludwig ein schlechtes Mittel in der Erforschung des Steins der Weisen, die das Uebel nur noch ärger machte, statt es zu heilen. Durch eine verschwenderische und ausschweifende Lebensweise zwang Hans Wilhelm von Scharnachthal seine Obrigkeit, ihn zu verhaften, aus dem großen Rathe zu verstoßen und unter Vormundschaft zu setzen, bis er endlich seines ganzen Vermögens beraubt wurde; und auch sein Bruder Konrad hatte auf seinen abenteuerlichen Zügen das Seine größtentheils durchgebracht. Solchen Verschwendungen und dem dadurch herbeigeführten Vermögensverfalle angesehener Geschlechter vermochten weder die geistlichen Stiftungen, noch die übrigen Beneficien des geistlichen Standes, noch die Bequemlichkeit abzuhelfen, Töchter mit mäßigen Aussteuern in Frauenklöster unterzubringen, noch weniger die fremden Kriegsdienste, in denen dasjenige, was selbst rasch und kühn erworben ward, beinahe eben so schnell wieder durchgebracht wurde. Nur mit Mühe und nicht ohne gewaltsame Maßregeln konnte Konrad von Scharnachthal oft zur Bezahlung des Jahrgehaltes von 200 kleinen Goldgulden gelangen, der ihm von Seite des Hauses Savoyen für seine langjährigen Dienste verabfolgt werden sollte. Und die Vergleichung des Vermögenszustandes der Herren von Diesbach in der Mitte und am Ende dieses Zeitraums beweist uns, daß daselbst die königlichen Geschenke Ludwig's XI. am Ende dieses Geschlecht doch nicht bereicherten [1]). Das Vermögen der verschiedenen Klassen freier und wohlhabender Berner zu Stadt und Land wurde in zwei Hauptgattungen abgetheilt, nämlich das liegende und das fahrende Gut. Nicht nur eigentliche Liegenschaften oder Grundstücke, sondern auch auf schriftlichen Urkunden beruhende Rechte auf von Anderen besessene oder benutzte Güter, die aber mit gewissen Abgaben oder Gefällen gegen den Berechtigten belastet waren, gehörten zu dem liegenden Gute. Zu solchen Gefällen zählte man die Bodenzinse oder Bodengülten, zwar ursprünglich dem anfänglichen Eigenthümer des belasteten Grundstücks entrichtet, später dann, gleich anderen dem öffentlichen Verkehre anheimgefallenen Dingen, an Andere übergegangen. Der Zehente (Zehnden), als Abgabe ursprünglich schon vom alten Testamente her bloß zu kirch-

---

[1]) Von Rodt, Geschichte Bern's im 15. Jahrhunderte.

lichen Zwecken bestimmt, war im Ablaufe der Zeit auch unter anderen Verhältnissen eingeführt worden. In der Regel, doch nicht durchgängig, bestand er in der Entrichtung des zehnten Theils der auf den pflichtigen Grundstücken gesammelten Früchte. Zu den Unterabtheilungen des allgemeinen Begriffs gehörte der Korn- und Heuzehnte, welche beide man den großen Zehnten nannte, im Gegensatze gegen den kleinen, der von Erd- und Baumfrüchten u. s. w. bezogen wurde. Etterzehnten nannte man denjenigen, der auf einen Etter, eine Gerichtsmark, ausgedehnt war; Novelzehnten denjenigen, den man von unbepflanztem Lande gab. Der Jungezehnten wurde von allem erzeugten Vieh, der Lämmerzehnten von den Lämmern, der Weinzehnten von den Reben erhoben. Den den weltlichen Grundherren bezahlten Zehnten nannte man Laienzehnten, im Gegensatze gegen den Kirchenzehnten. Vom Lehenrechte her rührten die Ehrschätze, die dem Lehenherren von jeder Veräußerung des ihm pflichtigen Guts, sei es durch Kauf oder Erbe, gereicht werden mußten. Von den Gütern aber, die von Leibeigenen bewirthschaftet wurden und die sie nicht verlassen durften, bezogen die Herren unter dem Namen von Steuern, Vogtsteuern gewisse Abgaben an Geld und Lebensmitteln, Käsen, Hühnern, Eiern und anderen kleinen Erzeugnissen, die unter der Benennung von Kleinodien begriffen waren; ja, bei dem Tode eines Hausvaters konnte der Herr sowohl das beste Kleid des Verstorbenen, als sein bestes Stück Vieh aus dem Stalle nehmen, was man die Rechte des Todfalls und des besten Hauptes nannte. Zu den außerordentlichen Einkünften des Gutsherrn aber mußte man das Recht auf die Verlassenschaft der Unehelichen und die Befugniß rechnen, fremden Einwanderern gegen gewisse Leistungen das Landrecht zu ertheilen. Zu dem fahrenden Gute hingegen gehörten nebst allem übrigen beweglichen Gute auch die Zinsschriften, selbst die Gültbriefe, in denen doch liegende Güter als Unterpfand verschrieben waren [1]).

Landbau, Gewerbe und Handel waren die Nahrungs- und Erwerbsquellen der unteren, der erstere zum Theil auch diejenige der oberen Stände. Alles Ackerland, was sich nicht in eingeschlagenen Gütern und Höfen befand, war in sogenannte Zelgen oder vertheilte Feldbezirke eingezäunt, die nach dem Zelgsysteme bebaut wurden, nach welchem stets ein Dritttheil brach liegen mußte, während die übrigen beiden Dritttheile mit verschiedenen Getreidearten bepflanzt waren. In Aargau, einem Theile des Seelandes und der Gegend über die Landgerichte hinauf bis in das Niedersimmenthal und an den Eingang des Frutigerthales war der Ackerbau vorherrschend. Im Simmenthale hatte er im 15. Jahrhunderte

[1]) Von Rodt, Geschichte Bern's im 15. Jahrhunderte.

bedeutende Fortschritte gemacht. Die Urkunden der Zeit sprechen von Dinkel, Weizen, Gerste, Roggen und Hafer [1]). Im Jahre 1446 galt ein Mütt Dinkel zu Thun ein Pfund und 14 Schillinge; den nämlichen Preis galt er noch im Jahre 1482; ein Mütt Kernen hingegen 4 Pfunde, so wie ein Mütt Roggen 3 Pfunde; ein Mütt Mühlekorn 3 Pfunde 10 Schilling. Ein Mütt Hafer galt im Jahre 1446 18 Schillinge, 1482 46 Plapharte. 1402 bezahlte man für 3 Jucharten Landes oberhalb Thun 26 Pfunde; 1435 für 2 Jucharten Acker auf der Eselmatte 20 Pfunde; für eben so viel Ackerland auf dem Thunfelde hingegen nur 8 Pfunde [2]). An Hülsenfrüchten wurden auch Hirsen und Erbsen, ferner in einigen Gegenden Hanf und Hopfen, an Erdfrüchten Rüben gepflanzt. In eigens dazu angelegten Baumgärten und den an die Wohnhäuser anstoßenden Hofstätten, die zugleich mit Gras bewachsen waren, hielt man Aepfel- und Birnbäume. Andere Obstarten kommen in diesem Zeitraume nicht vor. Die Landleute am Thuner-, Bieler- und Murtensee lebten vom Weinbau. Klöster und reiche Edelleute besaßen Rebgüter zu Grissach, Twann und Ligerz, oder im Wistelach. Auch im untern Aargau und in der Nähe Bern's selbst wurde Wein gebaut [3]). Während der Kirchenversammlung zu Konstanz wurden wegen der großen Anhäufung von Menschen daselbst alle Lebensmittel so theuer, daß man erst nach fünf Jahren wieder auf gewöhnliche Preise zurückkam [4]). Die vielen Hemmungen, denen der freie Verkehr unterworfen war, und die Gefahr, welche deßhalb einzelne Gegenden liefen, ausgeschlossen zu werden, machten die Regierung fast immer über den Gang des Kornhandels ängstlich besorgt, damit das Getreide nicht dem öffentlichen Markte entzogen werden könnte. Deßwegen wurden im Oktober 1443 alle Kornhändler vor den Rath nach Bern berufen [5]). Im Jahre 1467 verkaufte der Schultheiß von Ringoldingen 21 Fässer neuen und alten Wein, den Saum neuen um 4 Pfund 10 Schilling, den Saum alten um 3 Pfund 10 Schillinge [6]). Nach Beendigung der Burgunderkriege, 1477, entstand im ganzen Gebiete der Stadt Bern eine große Theuerung, so daß der Mütt Dinkel dritthalb Pfunde, der Mütt Kernen 5 Pfunde und der Mütt Roggen 4 Pfunde galt; ja, daß besonders im Haslethale und anderen Theilen des Oberlandes viele Familien Monate lang gar kein Brod sahen, Räthe und Bürger, um der Noth der Ihrigen zu steuern, zwei ehrbare Männer,

---

1) Von Rodt, Geschichte Bern's im 15. Jahrhunderte.
2) Herrn Landammann Lohner's Sammlungen.
3) Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte.
4) Justinger, 289.
5) Burgdorf an Bern, Galli 1443; im alten Missivenbuche.
6) Tschachtlan's Zeitregister ad 1467.

nämlich Heinrich Dittlinger vom kleinen und Diebold Schilling vom großen Rathe nach Straßburg ſchickten und daſelbſt mehr als 6000 Mütt Weizen und Roggen [1]) kauften, zu deren Bezahlung die Abgeordneten das Geld zu Straßburg aufnehmen mußten. Die Fortſchaffung dieſes Getreides nach Bern koſtete allein mehr als 6000 rheiniſche Gulden, der Ankaufspreis noch mehr. Da aber das Korn bald darauf bedeutend im Preiſe ſank, fand ſich für die Obrigkeit ein ſehr beträchtlicher Verluſt, den ſie jedoch in Betrachtung der dem Lande erwieſenen Wohlthat nicht zu Herzen nahm [2]). Bei der Theuerung von 1491 hingegen erließ die Regierung ein ſtrenges Verbot wider die Ausfuhr des Getreides, kaufte zur Verſorgung der Stadtgemeinde 500 Mütt an, ermahnte die Landgerichte und Klöſter, Korn und Brod auf die Märkte zu ſenden, und ſetzte zu Verhütung des Kornwuchers den Preis des Getreides durch eine Verordnung feſt, nämlich den des Dinkels für den Mütt auf 35 Schillinge, des Roggens auf vierthalb Pfunde, des Kernens auf 4 Pfunde und Schillinge, des Hafers endlich auf 20 Plapharte. Für die Führung des Getreides auf den Markt waren jedoch 5 Schillinge bewilligt [3]). Am 30. April des nämlichen Jahres wurde den Oberländern zu Hasle und Unterſeen noch insbeſondere verboten, das Korn aufzukaufen und über den Brünig außer Landes zu ſenden [4]).

Auch die Viehzucht gehörte wie der Ackerbau ſowohl zu den Erwerbsquellen der reichern Grundeigenthümer als der ärmern Klaſſe des Volkes. Beſondere Sorgfalt wurde vorzüglich auf die Zucht des Hornviehs verwendet. Die Güterbeſitzer waren zu einer Lieferung von Zuchtſtieren gehalten, die ſchon damals einer Beſichtigung von Behörden unterworfen waren [5]). Für die Vertheilung des Viehs aber wurden unter dem Namen von Galzlern eigene Leute mit Patenten verſehen, denen unter obrigkeitlicher Aufſicht gewiſſe Bezirke zur Beſorgung der ihnen obliegenden Verrichtungen angewieſen waren. 1434 galten zwei Ochſen 18 Pfunde, 1447 zwei Rinder in den Zug 17 Pfunde 2 Plaphart, ein einziger fetter Ochſe aber 14 Pfunde 7 Schilling 6 Denarien [6]). Auch die Verfertigung und der Verkauf der Butter (Anken), der Molken (Ziger) und der Käſe waren in gewiſſen Beziehungen, z. B. wenn man die Butter dem öffent-

---

[1]) Der Bernmütt wiegt je nach dem Gewicht des Korns von 120 bis 150 Pfunden.

[2]) Diebold Schilling S. 389.

[3]) B. Anshelm 2, 92.

[4]) D. Miß. B. G. fol. 308.

[5]) Bern an den Kommenthur zu Köniz im d. Miß. B. G.

[6]) Von Rodt. D. Miß. B. Herrn Landammann Lohner's Sammlungen über Thun.

lichen Markte entziehen oder die Molken zu leicht verfertigen wollte, obrigkeitlichen Verfügungen unterworfen. Schon im 14. Jahrhunderte wurde die noch heute so beliebte, unter dem Namen von Fetscherin bekannte Art von Käse im Gasternthal zubereitet. Außer einigen Alpen des Klosters Trub scheint damals die Alpenwirthschaft fast ausschließlich im Oberlande betrieben worden zu sein. Das Vieh konnte aber auch im flachen Lande auf den vielen Gemeindeweiden oder Allmenden in der Nähe der Städte und Dörfer geweidet werden. Ueber die Pferdezucht ist wenig bekannt, obgleich wir wissen, daß der Adel sowohl zum Kriege als zu Reisen auf gute Pferde achten mußte, und diese auch ein Gegenstand der Ausfuhr waren. 1448 kaufte man ein Pferd um 6 Gulden und einen blassen Hengst um 2 Gulden [1]). Ein ziemlich ersprießlicher Theil der Landwirthschaft war die Bienenzucht. Honig vertrat nämlich in der Küche die Stelle des noch wenig bekannten und sehr kostbaren Zuckers, und der Gottesdienst sowohl als die Urkunden, die alle mit Siegeln versehen waren, erforderten weit mehr Wachs als heut zu Tage gebraucht wird [2]).

Noch war ein großer Theil des Landes im bernischen Gebiete mit Wald bewachsen, der zum Theil ganz der Stadt Bern oder andern Gemeinwesen oder einzelnen Herren gehörte, zum Theil denselben eigenthümlich zukam, aber von ihnen aus frühern Zeiten ihren Untergebenen zur Benutzung überlassen worden war. Daher stammt im Ursprung das Beholzungsrecht der meisten Gemeinden. Noch lag die Forstwirthschaft in ihrer Kindheit, und die große Ausdehnung der Wälder im Verhältnisse mit dem übrigen Boden machte die Mängel derselben noch weniger fühlbar. Zu gewissen Zeiten wurde das Vieh in die Wälder gelassen und die Eichwälder den Schweinen zum Acherum eröffnet. Im Sommer 1473 erließ jedoch die Obrigkeit eine Verordnung gegen einige der daherigen Mißbräuche. Es wurde niemand mehr verstattet, seine Schweine in die herrschaftlichen Wälder zu treiben, als wer wirklich ein Recht dazu hatte, und wer Holz verkaufte, mußte den Holzhaber dafür entrichten [3]). Im Frühjahr 1485 glaubte der Rath das Ausrotten der Wälder in den Landgerichten verbieten zu müssen [4]). Fast gleichzeitig legte man zu Verhütung der gänzlichen Verwüstung desselben den Brandiswald in Bann, wobei jedoch nützliche Bauten von Häusern oder Wiedererbauung abgebrannter Hofstätte vorbehalten wurden, nur zum Verkaufe durfte man bei 5 Pfund Buße kein Holz schlagen [5]). Ebenso stellte man 1488 zur Schonung der

[1]) Ibid.
[2]) Ibid.
[3]) Verordnung vom Mittwoch nach Barthol. 1473.
[4]) Verordnung vom Samstag vor Pfingsttag (21. Mai) 1485. D. Miß. R. fol. 318.
[5]) D. Miß. F.

dortigen Wälder die Fuhrungen der benachbarten Gemeinden zum Schlosse Thun ab, und ließ statt ihrer für jede Fuhrung 4 Schillinge bezahlen [1]). Ein Jahr vorher hatte man jedermann sowohl in- als außerhalb der Stadt bei 10 Schillinge Buße von jedem Stocke verboten, im sogenannten Forste Holz zu fällen, es sei dann, daß ein förmlicher Holzschlag angeordnet würde [2]). Noch behaupteten die meisten Twingherren den Wildbann oder das ausschließliche Jagdrecht in ihren Forsten, andere hingegen theilten dasselbe mit der Obrigkeit, von welcher letztern die allgemeinen Verordnungen über die Jagd ausgiengen. Im Twingherrenstreit wird der Vogelbeize erwähnt, wie man die Jagd mit dazu abgerichteten Raubvögeln hieß, und schon im 13. Jahrhundert wurde im Oberlande Falkenzucht getrieben. Sonst ward das Gewild mit Hunden gejagt, und das Feuergewehr in diesem Zeitraum noch selten, sondern in der Regel der Jagdspieß, das Waidmesser und die Armbrust gebraucht. Gegen Wölfe und Bären fanden große Treibjagden statt. Zur Anerkennung der Jagdhoheit mußte aber der Kopf des Bären so wie der Kopf und die Keule des Wildschweins an den obrigkeitlichen Amtmann abgeliefert werden. Indessen war die Jagd auf solche schädliche Thiere jedermann erlaubt, hingegen sorgte die Regierung, wie dieses aus mehreren Verordnungen zu entnehmen ist, mit Aufmerksamkeit für die Erhaltung des übrigen Wildprettes. Nach einer Verfügung von 1479 sollte alles Jagen und Vogelstellen vor U. l. Frauentag im September verboten sein, 1483 aber bestimmte man die Eröffnung der Jagd auf Jakobi. Durch eine Verordnung von 1497 endlich war sowohl für die Bürger der Stadt Bern als für die Angehörigen der Landschaft das Jagen des Wildpretts und Hochgewilds bloß von Faßnacht bis Johanni im Sommer verboten [3]). Schon damals wurde die Jagd von der Obrigkeit theilweise verpachtet [4]).

Auch der Fischfang, Fischeze genannt, gehörte eigentlich dem Grundherrn oder dessen Stellvertretern, war aber mit gewissen Beschränkungen in Bezug auf die Gewässer, die Jahreszeit und die Werkzeuge jedermann frei gegeben. In kleinern Gewässern waren die Neze besonders im Winter verboten. Zu Erhaltung der vorzüglich in der Fastenzeit so nothwendigen Fische wurden in der Nähe von Klöstern, Städten und Schlössern künstliche Fischbehälter, Teiche oder sogenannte Weiher angelegt, auf die man nicht selten große Kosten verwendete. Ein Reisender des 15. Jahrhunderts rühmt besonders Unterseen wegen des Ueberflusses und des vor-

---

[1]) D. Miß. E.
[2]) D. Miß. F. Bern an die 4 Kirchspiele.
[3]) Von Rodt. Bern im 15. Jahrhundert.
[4]) Ibid.

trefflichen Geschmacks der dortigen Fische. Bei niedrigem Wasserstande des Rheins kamen oft viele Salmen in die Aare, so daß allein im bernischen Gebiete deren im Jahr 1419 mehr als 3000 gefangen wurden, was abergläubische Leute für die Vorbedeutung von der Einwanderung fremden Volkes zu halten geneigt waren [1]).

In der Hauptstadt selbst so wie in den Landstädten waren die Gewerbe der Nahrungszweig der meisten Bürger, wenn sie nicht etwa von der Landwirthschaft auf benachbarten Grundstücken lebten. So sehr sich auch die Regierung von jeher wider das Ueberhandnehmen des Zunftwesens gesträubt hatte, so war die Aufsicht über die Handwerker bei dem großen Einfluß, den diese selbst in der obersten Landesbehörde, bei ihrer zahlreichen Anwesenheit im großen Rathe übten, bisweilen mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden. Bis zum Jahr 1490 konnte jeder fremde Handwerker, insofern er an die Stube seines Handwerks 30 Schillinge bezahlte, sich zu Bern niederlassen und daselbst die Meisterschaft erlangen. Allein durch eine Verordnung vom Freitag vor dem heiligen Palmtage 1490 mußten sich die fremden Handwerker förmlich auf den Gesellschaften annehmen lassen. Wollten sich aber diese fremden Handwerker anderswo zuziehen als auf der Stube und Gesellschaft ihres Handwerks, so waren sie nichts destoweniger gehalten, alle Beschwerden, welche auf diesen Stuben lasteten, Kriegszüge, Kriegskosten, Reisekosten, Stubenzinse u. s. w., mitzutragen. Nur in Betreff der Bäcker (Pfister) war eine Ausnahme gemacht, daß ehrbaren Leuten verstattet war, denen die es begehrten, in ihre Häuser zu backen, weßwegen sie doch nicht das Stubenrecht zu kaufen brauchten [2]). Diejenigen, welche sich mit der Zubereitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse abgaben, wie die Müller, Bäcker und Fleischer, gehörten wegen Unentbehrlichkeit ihrer Gewerbe besonders zu den Anmaßendsten. Im Mai 1482 mußte durch Rathsbeschluß im ganzen Lande der Lohn der Müller auf die Hälfte herunter gesetzt werden [3]). Im Jahr1 466 aber erschien eine Verordnung gegen allzugeringes Gewicht der Brode, welche die Bäckerladen einer dreimaligen Beaufsichtigung in der Woche unterwarf und die Bäcker mit Bußen bedrohte. Auch Thun beeilte sich 1487, seine besondere Bäckerverordnung der bernischen anzupassen. In einer Pfisterordnung von 1490 wurden daselbst mancherlei Mißbräuche abgestellt. Wenn ein Mütt Kernen 15 Schillinge galt, sollten pfennwerthe Brode gebacken werden. War hingegen die Hauptstadt nicht mit Brod versehen, so mußten die Pfister Strafe bezahlen. Auch wurde

---

1) Ibid.

2) Ordnung der Handwerkermeister vom Freitag vor Palmtag 1490 im deutschen Spruchbuche C. fol. 626.

3) Rathsmanual, Nr. 36. S. 84. V. Anshelm 1, 311.

eine förmliche Brodschau befohlen. Jedermann wurde es gestattet, Brod nach Bern zum freien Verkauf einzuführen [1]). Als hierauf 1491 bei der damals wieder eingetretenen Theuerung die Bäcker gegen die bestehenden Ordnungen und Taxen den hartnäckigsten Widerstand leisteten, und sogar 60 derselben deßwegen das Handwerk aufgegeben hatten, schritt die Regierung mit durchgreifendem Ernste ein. Allein erst nachdem man den Brodverkauf völlig freigegeben, und die Stadt den Bäckern vom Lande geöffnet hatte, was dem Lande durch ein förmliches Kreisschreiben eröffnet wurde [2]), unterwarfen sich die störrischen Bäcker der Hauptstadt den obrigkeitlichen Verfügungen. Einem Beschlusse vom 14. März 1496 zufolge sollte das Bäckerhandwerk eine Anzahl verantwortlicher Glieder stellen, die dafür sorgen mußten, daß die Stadt hinlänglich mit Brod versehen werde [3]). Noch ernsthaftere Auftritte hatte die Obrigkeit mit den Fleischern oder Mezgern, einer zu Bern sehr mächtigen Zunft, aus welcher selbst ein Schultheiß und viele der angesehensten Mitglieder des Raths hervorgegangen waren. Auch dieses Handwerk hatte unter sich eine geheime Uebereinkunft gegen die obrigkeitlichen Verordnungen hinsichtlich des Fleischverkaufs beschworen, so daß infolge Beschlusses vom 9. Mai 1483 die acht Häupter der ungehorsamen Zunft, zum Theil Männer von angesehenen Geschlechtern, namlich Anton Bröselmli, Bartlome Bütschelbach, Rudolf Sigrist und Hemmann Edel von Obermezgern, Rudolf Hagelstein, Peter Wyßhan, Ulrich Hächler und Ludwig Schalk von Untermezgern vor Rath an die Heiligen schwören mußten, im bernischen Gebiete ohne Erlaubniß des großen und kleinen Rathes nicht mehr zu schlachten und keine Gemeinschaft mit denen zu haben, welche schlachten würden. Dabei wurde auch jeder andere Fleischer zu einer Strafe von 50 Pfunden verurtheilt, und am folgenden Tage zum nämlichen Eide angehalten, worauf man ihnen erklärte, daß die Fleischerbänke der Obrigkeit zu freier Verfügung verfallen sein würden, und daß diejenigen noch besondere Strafe zu erwarten haben sollten, die sich an den gehorsamen Einheimischen oder an den Fremden, die berufen werden möchten, rächen oder vergreifen würden. Diese ernste und entschlossene Maßregel der Regierung verfehlte auch ihre Wirkung nicht. Denn schon am folgenden Rathstage gaben sämmtliche Fleischer einhellig vor Räthen und Bürgern die Zusage, ihre Uebereinkunft sollte aufgelöst und jeder Einzelne der dabei eingegangenen Verpflichtungen ledig sein. Zugleich versprachen sie, künftighin keine solche Verbindung mehr zu schließen, sondern sich den Verordnungen der Obrigkeit so wie der zu machenden Schatzung zu

[1]) Rathsmanual, Nr. 72 S. 68.
[2]) Kreisschreiben vom 30. April 1491. D. Miß. G. fol. 307 u. 308.
[3]) Rathsmanual, Nr. 90 S. 21.

unterwerfen. Nachdem sie hierüber eine schriftliche Erklärung ausgestellt, wurde ihnen die ausgesprochene Strafe erlassen, und durch einen Ausschuß, der aus Peter Baumgarter vom kleinen und Jost Steiger vom großen Rathe nebst Bartlome Bütschelbach und Jakob Koli vom Fleischerhandwerke bestand, eine Bestimmung des Preises vorgenommen, nach welcher Rindfleisch sieben Pfennige, das Pfund Kalbfleisch sechs Pfennige und das Pfund Schöpsenfleisch 8 Pfennige gelten sollte, wobei den Armen noch besseres Gewicht vorbehalten wurde [1]). In den Landstädten fand man in Betreff der Aufsicht über das Fleischerhandwerk die Einrichtungen der Hauptstadt wieder.

Von den übrigen Handwerken gehörte das der Gerber zu den zahlreichsten und angesehensten, dessen vortheilhafte Ausübung manche seither hochgestiegene Familie ihren spätern Wohlstand verdankte. Die Stubenordnung der Gerber von 1450 erklärt, daß die frühere von 1331 in Kraft bleiben solle, und setzt das Verhältniß der Lehrknechte zu ihren Meistern fest. Jene mußten öffentlich gedungen werden, ihren Meistern drei Jahre dienen, keiner derselben durfte mehr als 30 Schillinge in seiner Verwahrung haben, der Meister sollte 12 Mütt Lehrgeld erhalten u. s. w. [2]). In naher Verwandtschaft mit diesem Berufe war derjenige der Kürschner, den der ehrwürdige Seckelmeister Fränkli als sehr vortheilhaft schildert, da er selbst 3 bis 4 Gesellen und einen offenen Laden in Bern hielt, wobei er noch die Messen von Lyon, Genf und Frankfurt beschickte [3]). Die etwas in Verfall gerathene Tuchmacherei in Bern zu heben, ließ die Obrigkeit 1467 einen vermuthlich niederländischen Tuchmacher, Namens Gauthier aus Wullier (vielleicht Verviers), dahin berufen, um das gemeine Volk in der tüchtigen Bearbeitung der Tücher zu unterrichten, weßwegen man im Dezember dieses Jahres eine Uebereinkunft mit ihm abschloß, der zufolge ihm die zu jenem Gewerbe erforderlichen Gebäude, Kessel und Scheeren mit einem baaren Vorschusse von 400 rheinischen Gulden geliefert werden sollten [4]). Diese Unternehmung aber scheint einen so guten Fortgang gehabt zu haben, daß vier Jahre später die Regierung zu Beschäftigung und Bereicherung ihres Volkes die Verfertigung an sich zu bringen und die Einfuhr fremder Tücher zu verbieten wünschte, was sie indessen nicht thun wollte, ohne die Meinung ihrer Angehörigen über diesen wichtigen Gegenstand vernommen zu haben, weßwegen Abgeordnete zu Besprechung desselben in die Landschaft ausgeschickt wurden. Büren, Aarberg, Unterseen, Hasle

---

[1]) V. Anshelm 1, 311.
[2]) Stubenordnung von Gerbern vom Sebastiantage 1450.
[3]) Twingherrenstreit.
[4]) Von Rodt. Bern im 15. Jahrhundert.

willigten unbedingt ein, Laupen und Nidau behielten bloß gute Pfennwerthe vor, Aesche versprach einzuwilligen, wenn man ihm auch völlige Freiheit gebe, seine Butter und andere Lebensmittel zu verkaufen. Burgdorf begehrte einen Aufschub bis nach den Pfingstferien, auch gute Pfennwerthe und daß man die Handwerke vom Lande in die Stadt ziehe. Frutigen verschob seine Antwort. Emmenthal und die Herrschaftleute von Trachselwald nahmen den Vorschlag der Regierung an, verlangten aber, daß man ihnen die Tücher zuführe, und sie ihnen in einem bescheidenen Preise verkaufe, so wie auch daß man ihnen verstatte, Pferde tauschweise dafür zu geben. Bipp verlangte gute Tücher und die Zuführung derselben, so wie daß man ihnen nicht mehr obrigkeitliche Pfänder schicke, was sie nicht gewohnt seien. Auch Wangen willigte bedingt ein. Obersimmenthal widersetzte sich hingegen der ganzen Verfügung als den Grundsätzen des freien Kaufs und Laufs zuwider, sie wollten jedoch das Tuch, was man ihnen um billigen Preis brächte, gern kaufen, so auch Interlaken. Niedersimmenthal willigte unter Vorbehalt seiner Rechte und Freiheiten ein, begehrte jedoch übrigens freien Kauf. Die Ansichten der übrigen sind nicht bekannt, die Mehrheit muß aber entsprechend gewesen sein; denn die Regierung erließ infolge derselben eine Verordnung, der zufolge die Waadleute (fremde Handelsleute) keine anderen fremden Tücher als von Lüttich, Brügge und Mecheln verbringen und verkaufen, und zu jedem Stücke eben so viel Bernertücher feil bieten sollten. Wer überwiesen wurde, mehr fremde als bernische Tücher verkauft zu haben, verfiel in eine Strafe von 5 Pfunden für jedes Stück. Wöchentlich wurden die Tücher von geschwornen Aufsehern in Bezug auf ihre Tüchtigkeit untersucht, und jeden Tag in das Kaufhaus getragen [1]). Von der Meisterschaft der Städte scheint eine Art Gewerbszwang versucht worden zu sein. Den Streit der Webermeister zu Stadt und Land in der Grafschaft Nidau entschied Bern dahin, daß wer auf dem Lande die Meisterschaft üben wollte, den Meistern der Stadt 10 Schillinge bezahlen, und wenn er ein Fremdling war, ein gutes Leumundszeugniß haben solle; wer aber den Beruf zu Stadt oder Land erlernen wollte, mußte dem Handwerk zum voraus 15 Schillinge zahlen [2]). Noch bis in die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts waren selbst die vornehmsten Berner gewöhnlich mit grauem Landtuche bekleidet, und nach den Rechnungen eines damaligen Tuchhändlers, Peter Gasse, galt die Elle tanngraues Tuch ein Pfund, Leibfarbenes 15 Plaphart, Mörlifarbenes (braunes) 30 Plaphart, schwarzes 35 Schillinge und rothes 30 Schillinge, welche letzteren Arten wohl fremde Tücher

---

[1]) Tschachtlan ad 1471. Stettler 1, 206. D. Miß. B. ꝛc.

[2]) Spruch vom 6. Juli 1478 im deutschen Spruchbuche C.

gewesen sein mögen [1]). Schon am Ende des 14. Jahrhunderts hatten Weber aus Augsburg die dort sehr blühende Leinwandweberei nach Bern gebracht. Allein seitdem die burgundischen Kriege und die Anwerbung fremder Fürsten fast ausschließlich kriegerische Sitten aufgebracht, sank der Gewerbsfleiß auch in Bern bedeutend, da doch der Leinwandhandel in früheren Zeiten die Quelle großen Wohlstandes und unter anderem diejenige der Bereicherung des Hauses der von Diesbach gewesen war. Im Winter 1491 erließ man eine Ordnung für das Weberhandwerk, in der auf Begehren der Weber die aus allen Satzungen genommene Vorschrift erneuert wurde, daß niemand diesen Beruf treiben solle, er trage dann die Lasten der Meisterschaft und Gesellschaft [2]). Nach der Handwerksordnung vom Juli 1485 für die Schneider und Tuchscheerer zu Bern mußte jeder Gesell förmlich aufgenommen werden, und zwei Meister für ihn gut stehen. Jeder Lehrknabe zahlte 15 Schillinge zu Wein, und ein Gesell, der sich selbst oder sein Kind verheirathete, ein Pfund und eine Suppe. Auch bei dem Tode eines Verwandten hatte man ein Pfund zu bezahlen. Uebrigens sollten die Gesellen ihren Meistern gehorchen und Schneider und Schuster einander nicht in das Handwerk pfuschen. Für Scheltungen und kleine Händel hatte das Handwerk die Polizei [3]).

Eine Folge des verbesserten Bauwesens war das Aufkommen von Ziegelbrennereien, da eine Menge von Gebäuden, die sonst durch die sogenannten Dachnagler mit Strohbünden und Schindeln bedeckt wurden, jetzt Ziegeldächer erhielten. Nach der Zieglerordnung von 1486 durfte kein Brand in den Ofen gelegt werden, er wäre denn durch die darüber gesetzten Aufseher besichtigt worden [4]). Die Schieferdecker hingegen waren selten, so daß Bern den Thunern 1408, als sie ihre Thürme und Häuser zu Thun mit Schiefern decken lassen wollten, einen eigenen Knecht dazu schickte, und sich erbot, ihnen auf ihr Verlangen zwei gute Decker von Frankfurt zu verschreiben [5]). Den Messerschmieden hatte man in der 1476 für sie erlassenen Ordnung vorgeschrieben, daß sie nicht Passauerklingen mit ihren Zeichen geziert verkaufen, sondern eigene Arbeit liefern sollten. Unter ihnen soll sich Meister Friedrich Weiger 1481 so ausgezeichnet haben, daß er selbst für den König von Frankreich Bestellungen

---

[1]) Von Rodt. Bern im 15. Jahrhundert.
[2]) Verordnung von Schultheiß, Rath und etlichen der Bürgern vom Montag nach Mittfasten 1491 im deutschen Spruchbuche E. fol. 42.
[3]) Verordnung vom Freitag vor St. Margarithentag 1495.
[4]) Rathsmanual, Nr. 56.
[5]) Geschichtsforscher 6, S. 138.

erhielt [1]). Im März 1487 bestellte man einen Apotheker, und gab ihm einen jährlichen Gehalt von 23 Gulden nebst acht Fuder Holz [2]). Eine ganz eigene von den Häuptern des deutschen Reichs mit großen Freiheiten begabte Verbrüderung bildeten die Keßler. In jedem Bezirke wählten sie sich einen vornehmen und angesehenen Mann zum Vorsteher (Keßlerkönig), welche Stelle in der Schweiz im Jänner 1489 Adrian von Bubenberg, Sohn des Helden von Murten, bekleidete. Mit ausschließlichem Vorrechte hatte bisher die Zunft ihr Gewerbe unter seinem Schutze betrieben, als in jenem Jahre eine eidgenössische Verordnung alle jene Verhältnisse aufhob, und jedem in der Eidgenossenschaft Angesessenen den freien Betrieb dieses Handwerks gestattete [3]).

Auch der Handel hatte im 15. Jahrhundert eine weitere Entwicklung erhalten. Wir haben bereits oben gesehen, wie die Regierung den Verkehr mit Lebensmitteln unter ihre besondere Aufsicht nahm und ihn ausschließlich auf die öffentlichen Märkte zu bringen suchte, was unter den damaligen Verhältnissen, wo der Verkehr mit andern Staaten noch so mancherlei Hemmungen unterworfen war, vielleicht wohl im allgemeinen Vortheile liegen mochte. Daher erließ man eine Menge Verordnungen wider den Fürkauf, wie man den Aufkauf von Lebensmitteln nannte, die fremde oder inländische Unternehmer mit Umgehung der Märkte den Häusern nach kauften und verkauften. In den Jahren 1487 und 1489 wurden allgemeine, das ganze Gebiet und alle Arten von Lebensmitteln umfassende Verordnungen erlassen, die man besonders des Korns wegen auch auf die aargauischen Aemter ausdehnte. Allein solche Verbote kamen öfters den Landwirthen sehr ungelegen. 1488 schickten Burgdorf, Thun und Frutigen Abgeordnete vor Rath, um den feilen Kauf als ihren alten Freiheiten und alten Gewohnheiten gemäß für sich in Anspruch zu nehmen, sich erbietend, dieselben zu genauerer Prüfung einzuschicken. Auch Trachselwald und Wangen wünschten bei dem freien Kaufe gelassen zu werden, wollten sich jedoch der Ansicht der Regierung fügen, wenn diese einen großen Werth auf jene Beschränkungen legte. Vor der Hand wurden sie auf eine höfliche Weise abgewiesen und die Sache dem großen Rathe anheimgestellt [4]). Hingegen erhielten die Oberländer auf eine Vorstellung im Jahr 1489, daß man aus besonderer Zuneigung zu ihnen, um ihrem Vieh und ihren Käsen einen freien Absatz zu verschaffen, die Verordnung gegen die Hodler und Fürkäufer aufhob [5]). Demungeachtet glaubte die

---

[1]) Messerschmiedeordnung vom 10. Juli 1476 im deutschen Spruchbuche C. fol. 15. Von Rodt, Bern im 15. Jahrhundert.
[2]) Rathsmanual, Nr. 55 S. 23.
[3]) Gluz-Blozheim 460. D. Miß. B. E.
[4]) Rathsmanual, Nr. 61 S. 17.
[5]) D. Miß. B. G.

Regierung später 1490 bei besorgter Theuerung wieder beschränkende Maßregeln im Betreff der Ausfuhr des Korns über den Brünig eintreten lassen zu müssen. Um aber den Landmann für den ihm durch die Ausfuhrverbote zuwachsenden Nachtheil auf eine andere Weise zu entschädigen, wurden sowohl in der Hauptstadt selbst, als in andern bedeutenden Städten und Ortschaften des Landes häufige regelmäßige Wochenmärkte angelegt. So hatte der Flecken Langenthal bereits 1480 einen solchen erhalten [1]). Nach einer Verfügung vom 3. August 1481 fand er alle Donnerstage zu Büren statt [2]), sechs Jahre später scheint er auf den Mittwoch verlegt worden zu sein [3]). Sowohl die aargauischen Städte, als Burgdorf, Thun u. s. w. hatten schon von ältern Zeiten her ihre Jahr- und Wochenmärkte, die zu verschiedenen Zeiten besondern Marktordnungen unterworfen wurden. Jeden Dienstag besuchten die Landleute aus allen Gegenden den Wochenmarkt von Bern, der im Dezember 1485 dahin gefreit wurde, daß jedermann, sei er einheimisch oder fremd und was er auch für ein Handwerk oder Gewerbe treibe, der Besuch desselben und freier Kauf und Verkauf nach seinem Gefallen gestattet wurde. Niemand durfte den andern daselbst weder plündern noch verhaften oder verbieten, noch auf irgend eine Weise verkümmern [4]).

Eine allgemeine Gewerbsverordnung für Stadt und Land war 1478 von Schultheiß Räth und Bürgern ausgegangen. Im ganzen bernischen Gebiete, besonders von Thun herab, so wie auch im Aargau, sollte auf keinem Jahrmarkt noch Wochenmarkt einiges Salz, Eisen, Stahl, Wolle noch Leinwand verkauft werden, mit Ausnahme der Hauptstadt Bern, der Städte und Schlösser Thun, Burgdorf, Laupen, Wangen, Aarwangen, Wietlisbach, Hutwyl, Nidau, Aarberg, Büren, Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg. Wurde aber Salz über die Murgeten heraufgeführt, so konnten eine bis fünf Personen gegen Entrichtung eines Zolles von vier Schillingen eine ganze Scheibe Salz zu ihrem Gebrauche kaufen. Auch zu Gunsten derjenigen, die Pferde nach der Lombardie brachten und dafür wollene und halbwollene Tücher eintauschten, war eine Ausnahme bewilligt. Doch durften sie keine Tücher verschneiden und mußten von jedem Stück wollenen Tuches fünf Schillinge und jedem Stück halbwollenen zwei Schillinge bezahlen. Alle Lebensmittel mußten auf öffentliche Märkte gebracht werden, wer aber wider die Ordnung fehlte, bezahlte zehn Pfunde Strafe. Endlich war der Besuch der Jahr-

---

[1]) Von Rodt.
[2]) Deutsches Spruchbuch, C, S. 257.
[3]) Val. Anshelm, I, 436.
[4]) Bern an Städte und Land, Donnerstag vor Thomä 1485; im deutschen Missivenbuch, E, S. 412.

märkte zu Herzogenbuchsee und Langnau wie von Alters her gestattet [1]). Ueber den Markt in der Hauptstadt, in sofern er die Lebensmittel betraf, wurde dann 1481 eine besondere umständliche Verordnung erlassen [2]). Endlich wurde noch 1496 eine besondere Krämerordnung für die Stadt abgefaßt, in der die Abschaffung der Landfahrer (Hausirer) und Grytscheneier (wucherischer, vermuthlich jetzt aus Bündten herkommender, Geldwechsler) zur Grundlage angenommen wurde [3]).

Den Hindernissen, welche von Seite anderer Staaten dem freien Verkehr in den Weg gelegt wurden, suchte die Regierung nach Möglichkeit durch Vorstellungen und Verträge zu begegnen. In dem Bunde, den die acht alten Orte nebst Solothurn 1452 mit Karl VII. abschlossen, gehörte freier Handel zu den Hauptbedingungen. Vierzehn Jahre später beschwerten sich etliche lombardische Kaufleute, daß ihnen in des Markgrafen Rudolf von Röteln, Grafen zu Neuenburg, Gebiet, vorzüglich an der Zihl, zu Neuenburg und im Val-Travers, ungewöhnliche Beschwerden auferlegt würden, weßhalb sie die Stadt Bern um ihre Vermittlung ansuchten. Alsobald machte diese letztere dem Markgrafen, ihrem Mitbürger, die ernsthaftesten Vorstellungen, wie schädliche Folgen eine solche Neuerung sowohl für ihn selbst, als für sie habe, da die Kaufleute dadurch veranlaßt würden, ihren Weg auf die Messe zu Lyon nicht mehr durch das Gebiet der Eidgenossenschaft zu nehmen [4]). Auch bei dem günstigeren Zolltarife, den die deutschen Kaufleute auf ihrem Wege nach Lyon im Neuenburgischen 1470 erhielten [5]), mag Bern's Einfluß nicht ohne Wirksamkeit geblieben sein. In dem Mailänder Kapitulat der acht alten Orte mit der Herzogin Bianca Maria und ihrem Sohne Galeaz Maria Sforza waren den schweizerischen Kaufleuten die alten Freiheiten insonderheit in Betreff des Pferdehandels bewilligt. Eben so kräftig, wie man sich bei dem Grafen von Neuenburg für die lombardischen Kaufleute verwendet hatte, nahmen sich Schultheiß und Rath in einem Schreiben vom 15. März 1473 an den Grafen von Greyerz, Marschall von Savoyen, der deutschen Kaufleute an, welche im savoyischen Gebiete mit neuen Zöllen beschwert worden waren, und zwar unter deutlicher Nachweisung, wie nachtheilig ein solches Verfahren für den Durchfuhrhandel und deßwegen für die bernischen Lande besonders schädlich sei [6]). Nicht

---

1) Gewerbsordnung zu Stadt und Land vom Donnerstag nach Kreuzerhöhung 1478, im deutsch. Spruchbuche, C, S. 169.
2) Montag nach Conv. Pauli 1481, im deutschen Spruchbuche, C.
3) Val. Anshelm, II, 226.
4) Tschachtlan's Zeitregister ad 1466.
5) Tschudi, II, 710. Ibid. 668 u. 669, Art. VIII. u. IX.
6) Deusch. Missivenbuch, C, S. 45.

wenig Unterhandlungen hatte es zur Folge, daß König Ludwig XI. die Messe von Genf nach Lyon zog und das Geleit nach Genf abkündete, König Karl, sein Sohn und Nachfolger aber oder dessen Staatsverweser, der Herzog von Bourbon, sie gar nach Bourges verlegte, was den Oberdeutschen und Schweizern, besonders aber den Bernern, Freiburgern und Savoyern in hohem Grade unbequem und schädlich war [1]). Erst nach vierzehn Jahren, gegen das Ende des Jahres 1498, gelang es jedoch den unausgesetzten Bemühungen der Betheiligten, die Wiederherstellung der Messe zu Genf zu erhalten, von der die Städte Freiburg und Bern alsogleich die deutschen Städte, deren Kaufleute sie zu besuchen gewohnt waren, benachrichtigten [2]). Auf eine Anfrage der Kaufleute zu Florenz, ob man ihnen sichern Durchpaß durch das bernische Gebiet gestatten wollte, antworteten Schultheiß und Rath 1492, daß sie dieses mit Freuden thun und das Geleite daselbst übernehmen würden, hingegen keinerlei Gewährleistung für das Verfahren benachbarter Herren übernehmen könnten [3]).

Schon ehe gegen das Ende dieses Zeitraums der Prachtaufwand zu Stadt und Land auf eine so auffallende Weise überhand genommen, scheint die Einfuhr die Ausfuhr um ein bedeutendes überstiegen zu haben, um so mehr mag dieses in dem letztern Zeitpunkte der Fall gewesen sein. Die Gegenstände der Einfuhr waren theils mehr theils weniger entbehrliche Bedürfnisse des Lebens, unter den letztern eines der wichtigsten das Salz. Obgleich der Salzhandel schon weit früher in den meisten europäischen Staaten als Regal betrachtet wurde, so findet sich doch bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts gar keine Spur von einer Einmischung der Obrigkeit in denselben zu Bern, vielmehr scheint man ihn hier bis zu diesem Zeitpunkte ganz den Einzelnen überlassen zu haben. Im Jahr 1448 hingegen bewog der Wunsch, ihren Angehörigen hinlängliche Vorräthe von Salz in einem mäßigen Preise zu liefern, die Regierung zur Abschließung eines Vertrages mit Herzog Philipp von Burgund und dem Prinzen von Oranien als Eigenthümer des Salzhofes zu Salins, nach welchem diese die Stadt Bern auf fünf Jahre mit so viel Salz, als sie bedürfen würde, versehen sollten, so daß man ihnen für jedes Mäß oder jede Scheibe in Bern gekörnten Salzes drei Pfunde und für einen Saum Salzleiben vier Pfunde Bernwährung bezahlen würde, wogegen sich die Stadt Bern ihrerseits verpflichtete, kein anderes Salz von andern Orten herkommen zu lassen, dieses burgundische nicht außerhalb ihres Gebietes

---

1) Val. Anshelm, I, 362.
2) Ibid. II, 280.
3) Rathsmanual, Nr. 75, S. 93.

zu verkaufen, und den burgundischen Handelsleuten in den Ländern ihrer Botmäßigkeit gänzliche Zollfreiheit zu gestatten [1]). Bis zum Ausbruche des burgundischen Krieges scheint man diesem Vertrage nachgelebt zu haben, später aber dann der Salzhandel wieder Einzelnen überlassen worden zu sein. So trat zur Zeit, als Hochburgund dem Erzherzoge Maximilian zugefallen war, der unternehmende Jakob Gurtenfrei, genannt Lombach, mit dem Marschall von Burgund, Markgrafen Philipp von Hochberg, in Unterhandlung, dem man einen Franken von der Charge anbot, in sofern er zu hundert Charges noch zehn darüber hinaus für diesen Preis gebe [2]). Im Jahr 1486 bewog jedoch der zu hoffende Gewinn für den Stadtseckel die Obrigkeit von neuem, den Salzhandel an sich zu ziehen. Diese Unternehmung dauerte aber nur drei Jahre, nach deren Verlauf man den Salzverkauf, nachdem theils wegen eingerissenen Schleichhandels, theils wegen unmäßigen Ansprüchen der Landleute statt des gehofften Gewinns ein bedeutender Verlust eingetreten war, wieder den Einzelnen überließ. Eine Handelsgesellschaft scheint ihn von da an geleitet zu haben, zu der Bartholome May und Georg von Laupen gehörten, welche bessere Geschäfte als die Obrigkeit machten [3]). Auch Ludwig Tillier, Mitglied des kleinen Raths, scheint sich mit diesem Gewerbe befaßt zu haben [4]). Gleichzeitig handelte Dietrich von Hallwyl mit Meersalz, welches durch Savoyen aus Frankreich in das bernische Gebiet eingeführt wurde [5]). Die Salzquellen bei Aigle aber waren in diesem Zeitraum noch nicht entdeckt.

Auch Salpeter und Eisen müssen der Kriegführung wegen unter die unentbehrlichen Bedürfnisse gerechnet werden, die man sich einzuführen genöthigt sah. Obgleich schon im Anfange des 15. Jahrhunderts ein Eisenbergwerk im Oberhasle bearbeitet wurde, so entsprach doch die Ausbeute desselben den Bedürfnissen des Landes auf keine Weise, vielmehr fand eine beträchtliche Einfuhr aus Burgund statt. Ungemünztes Gold und Silber zum Behufe der Münze und der Goldschmiede mag aus Deutschland eingeführt worden sein, da die Versuche, im Lande selbst edle Metalle zu graben, nicht sehr ergiebig ausfielen. Mit besserem Erfolge wurde die Unternehmung gekrönt, welche von Seiten zweier Berner, nämlich Peter Steiger's, des Obervogts von Aigle, und Werner Löubli's, mit Bearbeitung eines Silberbergwerks im Bagnethale statt fand, worüber ein Rechtsstreit mit dem Bischofe von Sitten entstand,

---

1) Stettler, I, 175.
2) Schreiben vom 9. Okt. 1484, im deutschen Missivenbuch, F.
3) Von Rodt, Bern im 15. Jahrhundert.
4) Seckelmeister Archer's Rechnung pro 1500.
5) Val. Anshelm, II, 249.

der bis nach Rom gezogen wurde [1]). Auch Glas, dessen man sich jetzt sowohl zu kleinern als auch zu andern immer größern Scheiben, so wie zu Trinkgefäßen häufig bediente, muß aus den Nachbarländern gezogen worden sein.

Zu den weniger nothwendigen Bedürfnissen gehörten der bessere Wein, den man aus der Waadt, aus dem Neuenburgischen und Burgund kommen ließ, wenn man dem einheimischen Gewächse keinen Geschmack abgewinnen konnte, und fremde Tücher besonders von Leyden, Mecheln und Brügge, welche bernische Kaufleute in Frankfurt am Main gegen bernisches Landtuch einhandelten, zu welchem Handel sie sich der Rheinschifffahrt bedienten. Seit den burgundischen Kriegen kleidete man sich auch mehr und mehr in sammetne und seidene Stoffe, die in der Lombardie verfertigt wurden. Auch die von den Genuesen und Venetianern in die Häfen des mittelländischen Meeres gebrachten Erzeugnisse des fernen Indiens, womit die Reichern ihre Speise würzten, als Ingwer, Zimmt, Gewürznelken, Pfeffer, Muskatnüsse, Paradieskörnchen, Galgant, Muskatblüte und andere dergleichen Gewürze nebst den daraus verfertigten Pulvern wurden häufig eingeführt. Ferner läßt sich aus dem Berichte der Reise, die der baslerische Ritter von Eptingen mit zwei bernischen Edelleuten, einem Herrn von Scharnachthal und einem Herren von Bütikon, im Jahr 1460 nach Palästina machte, leicht entnehmen, daß auch der Zucker schon ziemlich lange vorher in der Schweiz gebräuchlich war. Von den Italienern kaufte man Safran, Reis und Seife, so wie durch Deutschland aus den nordischen Meeren Häringe, als Fastenspeise ein ziemlich wichtiger Gegenstand, eingeführt wurden. Streng war in verschiedenen Verordnungen alles Hausiren mit diesen Gegenständen verboten, hingegen auf obrigkeitliche Kosten eine Spezereipulverstampfe an der Matte angelegt, welche die Gesellschaft zu Kaufleuten von der Stadt Bern zu Lehen trug. Dieser Gesellschaft war auch durch einen Beschluß der obersten Landesbehörde und daherige Urkunde vom 6. März 1460 die Oberaufsicht und Polizei über den Handel zu Stadt und Land übertragen, welche sie durch einen besondern Ausschuß von einigen Mitgliedern, den Hänselern vertraute, die an den Märkten und Jahrmessen in der Hauptstadt die Maaße und Gewichte der Krämer prüften, die feilgebotenen Spezereiwaaren besichtigten, und überhaupt über die Befolgung der Handelsgesetze wachten, wofür denn der Gesellschaft oder ihren Beamten ein Theil der gesprochenen Bußen nebst andern Gefällen zukam [2]). Als jedoch die Gesellschaft durch Verbote gegen den Stadttrompeter Beat,

---

[1]) Von Rodt l. c.
[2]) Ibid.

der dreißig Schillinge für die Befugniß mit Spielkarten zu handeln bezahlt hatte, der Handelsfreiheit zu nahe treten wollte, nahm sich 1487 der Rath seiner an und schützte ihn dabei. Seine Waare mochte er von Nürnberg bezogen haben, wo sie verfertigt und bereits im 14. Jahrhundert bis nach Italien und Sizilien versendet wurde [1]).

Nach dem Beispiele anderer Länder war gegen das Ende dieses Zeitraums auch zu Bern die Bildung von Handelsgesellschaften aufgekommen, die mit verschiedenen Waarengattungen Handel trieben, und wozu reiche Kapitalisten das Geld herschossen, die Leitung der Handlung hingegen einem oder mehreren Männern vom Fache überließen. Die vornehmsten und angesehensten Männer hielten es nicht unter ihrer Würde, an diesen Unternehmungen Theil zu nehmen. So leitete um das Jahr 1484 Diebold Kürsener die Geschäfte, zu denen die Brüder Wilhelm und Ludwig von Diesbach und Bartholome May das Geld gegeben hatten, und Georg von Laupen, ein erfahrener Handelsmann und Wirth zur Krone, war der Beauftragte einer Gesellschaft, die aus dem nachmaligen Schultheißen Rudolf von Scharnachthal, dem Venner Kaspar Hezel, Herrn Jakob von Wattenwyl und Hans Linder bestand und mit Salz, Tuch, Leder und anderm mehr Handel trieb. Mißgeschicke sowohl als ungetreue Verwaltung veranlaßten indessen im Anfange des 16. Jahrhunderts die Auflösung dieser Gesellschaft unter äußerst nachtheiligen Verhältnissen. Freunde der guten alten Zeit hielten diese Richtung für nachtheilig. Selbst Valerius Anshelm zählte die viele Krämerei und die eigennützigen Kaufgesellschaften unter die verderblichen Wirkungen des Zeitgeistes [2]).

Die allgemeine Belebung des Handels hatte auch die Vermehrung der Zahl der sogenannten Lombarden zur Folge, welche in Bern den Juden größtentheils die Geld- und Wechselgeschäfte abgenommen hatten, die jedoch wohl nicht alle italienischen Ursprungs sein mochten. Nicht weniger als vierzehn Lombarden werden im Tellbuche von 1448 angeführt. Zu den angesehensten Familien unter ihnen gehörten die May, unter denen sich vorzüglich der berühmte Bartholome durch Thätigkeit und Gewandtheit auszeichnete und bedeutenden Reichthum erwarb. Doch mag vor den burgundischen Kriegen die Verbindung der bernischen Wechsler mit auswärtigen Häusern nicht sehr umfassend gewesen sein, denn als 1473 der Stadtschreiber Thüring Frikart nach Rom geschickt wurde, mußte man sich an die Geschäftsführer der großen Handelsgesellschaft in Schwaben wenden, um einen Kredit- oder Wechselbrief von 1000 Gulden

---

[1]) Von Rodt l. c.

[2]) Ibid. Ludwig v. Diesbach's Chronik. Schweiz. Geschichtsforsch., VIII, 194.

nach Rom zu erhalten. Erst nachher und besonders nachdem man bei Grandson das Gold und die Kostbarkeiten des Herzogs von Burgund erobert hatte, machten die bernischen Wechsler Bartholome May und Werner Löubli die größten und glänzendsten Geschäfte. Allein der letztere verwickelte sich in so gewagte Geldunternehmungen, daß am Ende sein ganzes Vermögen in einem furchtbaren Bankerotte zu Grunde ging. Eine höchst wichtige Erscheinung im Gebiete des Geldverkehrs war es, daß sowohl die Kirchenversammlung von Konstanz, als diejenige von Basel den Geldzins von fünf vom Hundert für Darlehne guthieß, welche durch Fleiß oder Erbschaft reich gewordene Christen gegen Unterpfand gaben. Die Aufhebung des alten thörichten Vorurtheils steuerte besser als irgend eine Verfügung dem verderblichen Wucher der Juden. Die in Folge dieser Aussprüche gemachten Anleihen erhielten gesetzliche Sicherheit und konnten nicht mehr, wie die Darlehen der Juden, durch Machtsprüche vernichtet werden. Der Gewerbfleiß erhielt eine neue belebende Quelle. Von da an entstand auch eine eigene Klasse, welche im Ablauf der Zeiten immer mehr an Einfluß gewann, die Klasse der Kapitalisten. Bisher hatte das Grundeigenthum allen Reichthum gebildet. Jetzt erhielt alles eine beweglichere Gestalt, die Reichen legten ihr Vermögen oft lieber in sogenannten Gültbriefen, wo der Schuldner unmittelbar seinem Gläubiger eine Liegenschaft unterpfändlich verschrieb, Schadlosbriefen, wo das nämliche zu Gunsten des Bürgen geschah, oder einfachen Zinsbriefen zu fünf vom Hundert an, auch wurden von reichen und vornehmen Kapitalisten bereits ansehnliche Summen in Handels- oder Wechselhäusern angelegt, über deren verhofften Gewinn dann freilich oft schmerzliche Täuschung eintrat [1]).

Die lebhafte Entwicklung des Verkehrs nöthigte die Obrigkeit, einem der wesentlichsten Beförderungsmittel desselben, der Einführung und möglichen Befestigung eines zweckmäßigen Münzfußes eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mehr und mehr sah man in der Eidgenossenschaft ein, wie mannigfaltige Hindernisse dem Verkehr sowohl aus der häufigen Veränderung als dem in den verschiedenen kleinen Staaten abweichend eingeführten Münzfuße erwachsen müsse, weßwegen man auf alle Weise Uebereinstimmung zu erzielen suchte. Allein die ungleichen Verhältnisse mit den Nachbarstaaten, mit denen man den größten Handel trieb, thaten auch damals jenen löblichen Bemühungen auf eine entschiedene Weise Eintrag und vereitelten den erwünschten Verein. So hatten bereits im May 1425 sieben von den acht alten Orten, mit Ausnahme von Bern, über eine Würdigung der bei ihnen umlaufenden Gold-

[1]) Von Rodt.

und Silbermünzen eine Uebereinkunft getroffen, der Bern indessen vermuthlich wegen der abweichenden Handelsverhältnisse seines Gebiets fremd blieb [1]). Aus einer Warnung, welche Schultheiß und Rath 1460 wegen des schlechten Gehalts der rheinischen Goldmünzen erließen, entnehmen wir, daß vollwichtige rheinische Goldgulden zu fünf und zwanzig Schillingen, unbeschrotene französische Schildthaler zu zwei Pfunden und zwei Schillingen, Savoyer und Lausanner Schildthaler zu zwei Pfunden, mailändische und venetianische Dukaten zu einem Gulden und einem Ort gewürdigt waren. Vor andern Dukaten warnte man als schlecht [2]). In einem Vertrag mit Solothurn machte man 1472 aus, daß dieses letztere bis auf nächsten St. Laurenztag mit einem Meister, zwei Knechten und einem Knaben münzen solle. Nach Verlauf dieser Frist hingegen wollten beide Städte untersuchen, ob sie ihren Vortheil noch ferner dabei fänden [3]). Die vielen fremden Münzsorten, mit denen die Schweiz nach den burgundischen Kriegen mittelst der fremden Hülfsgelder und Jahrgehalte überschwemmt wurde, zwangen Räthe und Bürger zu einer neuen Würdigung der einheimischen und fremden Münzsorten, die sie am Freitag nach Verena 1477 vornahmen, und aus der sich ergiebt, wie mancherlei fremde Münzsorten damals im bernischen Gebiete gangbar waren [4]). In einer Bulle vom Mai 1489 ertheilte Papst Sixtus IV. der Stadt Bern nebst der Bestätigung ihrer Freiheiten das Recht, Goldgulden zu schlagen [5]). Von da an wurden von der Mehrheit der eidgenössischen Stände mehrere Versuche, die Einführung eines gemeinsamen Münzfußes gemacht, die jedoch an dem bestimmten Willen Zürich's und insonderheit Bern's scheiterten, ihre Freiheiten zu bewahren [6]). Auch die Verfügungen der Tagsatzung zu Luzern gegen die böse Münze in der Eidgenossenschaft vom August 1484 hatten in Bern nur unbefriedigende Verhandlungen zur Folge [7]). Auf einer Tagsatzung zu Luzern im Frühjahr 1486 wurden

---

[1]) Uebereinkunft zwischen den sieben Orten vom 18. Mai 1425, abgedruckt bei Tschudi, II, 157. Sehr merkwürdig für die Münzgeschichte der Zeit.

[2]) Bern an den Schultheiß zu Thun, Freitag vor St. Georgentag 1460. Schweiz. Geschichtsforscher, VI, 137.

[3]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1472.

[4]) Val. Anshelm, I, 165. Rathsmanual, Nr. 22, S. 115, 138, 142.

[5]) Bulle sexto idus Maji 1479.

[6]) Val. Anshelm ad 1481. I, 314. Schreiben an Freiburg und Solothurn über eidgenössische Münzvorschläge, im deutschen Missivenbuch, C, Seite 149. Abschied der eidgenössischen Werbung dieses Geschäfts halb, ibid.

[7]) Abschied zu Luzern, Mittwoch nach Bartholomäi (25. August) 1484. Rathsmanual, Nr. 44, S. 116. Schreiben Bern's an die Eidgenossen, Freitag nach Mariä Geburt (10. Sept.) 1484. Deutsch. Missivenbuch, E, S. 275.

jedoch die verschiedenen in der Schweiz umlaufenden Münzen gewürdigt [1]), und im folgenden Jahre kam daselbst zwischen den acht alten Orten eine Verkommniß auf zehn Jahre zu Stande, welcher gleichfalls eine eidgenössische Münzwürdigung zum Grunde lag. Die allgemeine Klage über Münzverwirrung sowohl von Einheimischen als von Seite der Fremden, welche die schweizerischen Märkte besuchten, trug am meisten zum Gelingen dieses Vertrages bei. Ueberall sollten Wechsler angestellt und den Münzmeistern und Goldschmieden eidlich verboten werden, Gold oder Silber aus dem Gebiete der acht Orte zu entfremden [2]). Mittlerweile hatte die bernische Regierung im April 1483 mit dem Münzmeister Holzschuher von Nürnberg eine Uebereinkunft getroffen, laut der er ihr die Mark Silber zu acht Gulden, und dann an Gold vier und zwanzig Groschen für einen Gulden gerechnet lieferte. Innerhalb vierzehn Tagen mußte er bezahlt werden. Er versprach, einen Knecht in Bern münzen zu lassen, und nebst Fünfern, Hellern und Plapharten auch größere Münze, wie mailändische Großen und dergleichen, zu prägen. Dreitausend rheinische Gulden hatte er der Regierung für den Schlagschatz geboten [3]). In Folge der eidgenössischen Münzwürdigung vom Frühjahr 1486 wurde im Dezember dieses Jahres zu Bern der rheinische Gulden zu acht und zwanzig Großen, der alte Schildthaler zu drei Gulden zwei Großen und der neue Schildthaler mit der Sonne zu drei Gulden gewerthet [4]). Im Jahr 1492 beschäftigte man sich wieder sehr eifrig mit der Münze. Die Regierung zog Meister Ludwig, den Münzmeister zu Basel, über die Erneuerung der Münze zu Rathe. Im Betreff der Goldmünzen wurde verabredet, daß auf der einen Seite ein Apfel und der Bär davor, auf der andern aber St. Peter oder St. Vinzenz mit dem Bären zu seinen Füßen stehen sollte. Vorher aber wollte man sich eine Bewilligung des römischen Königs verschaffen, damit sie desto leichter Abnahme fänden. Der Werth der Goldmünzen hingegen wurde auf zwei Pfunde für einen rheinischen Gulden, drei Dukaten für vier rheinische Gulden, vier französische Schildthaler für fünf rheinische Gulden und also für und für bestimmt [5]). Zu Anfang des Jahres 1495 endlich wurde beschlossen, künftighin für das ganze bernische Gebiet nicht mehr als einen Münzmeister mit einem Knechte und einem Knaben zu halten, der seinen festen und bleibenden Wohnsitz in der Hauptstadt haben, und für niemand

---

1) Abschied zu Luzern, Montag nach Quasimodo 1486.
2) Eidgen. Abschied, Montag vor Judica 1487.
3) Rathsmanual, Nr. 36, S. 53.
4) Ibid. Nr. 54, S. 9.
5) Eidgen. Abschiede, F, S. 25. Münzwürdigung vom 3. August 1492. Deutsch. Missivenbuch, H, 307.

ſonſt als für die Obrigkeit arbeiten ſolle [1]). Im Jahr 1477 war das Bernpfund auf den dritten Theil des Werthes herabgeſunken, den es 1374 hatte, da es damals ſechszig Batzen, zur Zeit der Burgunderkriege nur noch zwanzig Batzen werth war. Der Angſter war ungefähr wie heutzutage ein Kreuzer, und der Fünfer, der Dritttheil des Plapharts, enthielt ungefähr ſo viel Silber, als ein guter Halbbatzen. Auf beiden Münzen ſtand auf der einen Seite der Bär und über ihm der Adler mit den Worten: Moneta Bernensis in gothiſcher Schrift, auf der andern ein mit Blumenkronen verſehenes Kreuz mit den Worten: St. Vinzenzius, gleichfalls in gothiſcher Schrift. Noch waren die Silbermünzen gleichen Namens doppelt ſo ſchwer, als ſie es heute ſind [2]).

Ein anderes vorzügliches und unentbehrliches Bedürfniß zur Beförderung eines lebendigen Handelsverkehrs, das Straßenweſen, lag im berniſchen Gebiete ſo gut wie überall in der Kindheit. Bloß für Saumpferde, nicht aber für Fuhrwerke waren die meiſten jener Straßen brauchbar, die bloß in mit Kies oder Steinen überlegten Knippeldämmen beſtanden, die jeder heftige Regenguß unbrauchbar machte. Zudem berührte von den drei alten Straßenzügen, welche aus Deutſchland durch Helvetien nach Frankreich und Italien führten, nur einer das berniſche Gebiet, nämlich die Straße, welche über Baſel und den Hauenſtein durch die Päſſe des Jura nach Solothurn, und von da über Aarberg und Murten durch die Waadt nach Genf führte, wo ſie ſich in zwei Hauptzweige theilte, von denen der eine ſüdweſtlich nach Lyon und Marſeille, der andere ſüdlich über den Mont-Cenis nach der Lombardie ging. Doch ſoll auch ſchon ſeit Berchtolds von Zäringen Zeiten der Paß über die Grimſel offen geweſen ſein, der nach Wallis und von da nach Italien führte. Oefters wurde dieſe Straße im 15. Jahrhundert von den Bernern zu kriegeriſchen Zwecken benutzt, aber auch vom Gebrauche derſelben zu Handelszwecken finden ſich deutliche Spuren in dieſem Zeitraume. Das Kaufhaus zu Unterſeen ſowohl als der freie Hof zu Thun dienten zu Ablagen für die auf dieſem Wege hin und her verſendeten Waaren [3]). 1479 erhielt der Inhaber der auf der Grimſel angelegten Herberge einen Steuerbrief [4]). Die Richtung der nach der Grimſel führenden Straße hatte man von Bern aus über Münſingen, Wichtrach und Kieſen nach Thun genommen, von wo aus der Landweg längs des linken Seegeſtades über Oberhofen und Hilterfingen nach Unterſeen und von da weiter längs des Brienzerſees über Ringgenberg nach Brienz und von dort endlich über

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 87, S. 7.
[2]) Buchat, hist. des monnoyes de Berne, Mss.
[3]) Schweiz. Geſchichtsforſcher, VII, 157.
[4]) Deutſches Miſſivenbuch, D.

Kienholz, Hasle und Guttannen nach der Grimsel führte. Seltener wurde der Paß über die Gemmi gebraucht, wohin von Thun aus der Weg über Spiez, Frutigen und Kandersteg führte. Ueber Krauchthal Burgdorf, Thörigen, Morgenthal (Murgeten) und Aarburg führte eine andere Straße nach Aarau, wo sie sich in zwei Zweige theilte, von denen der eine über Lenzburg und Bremgarten nach Zürich, der andere über Brugg und Baden nach Schaffhausen und Deutschland ging, welchen letztern 1418 Papst Martin einschlug, als er sich von Konstanz nach Bern begab. 1438 erhielt der Vogt zu Lenzburg den Befehl, von jener Hauptstraße ab eine neue Straße durch den Schorrenbergwald über Zofingen nach Luzern anzulegen. Auch nahmen jetzt die deutschen Kaufleute, statt von Solothurn aus über Aarberg zu reisen, ihren Weg über Fraubrunnen und Bern, wo man dann durch den Paß von Gümminen nach Murten ritt, oder aber den Weg über Aarberg, Frienisberg und Walperswyl nach Neuenburg und von da nach Burgund einschlug [1]). Die Unterhaltung der Straßen war unter die anstoßenden Gemeinden vertheilt, die sie unter der unmittelbaren Leitung ihrer Vorsteher und unter der Oberaufsicht der Amtleute zu besorgen hatten. Häufig mußte jedoch die Obrigkeit die dringendsten Ermahnungen zu besserer Unterhaltung der Straßen erlassen, was sie am Ende bewog, einen besondern Oberaufseher über dieselben anzustellen. In dem Schreiben, welches 1479 Jost Steiger, damaliger Schultheiß zu Burgdorf, zu Uebernahme dieses Amtes erhielt, wird der Zustand der Straßen im ganzen bernischen Gebiete so kläglich geschildert, daß man dieselben weder mit Wagen noch Lasten, ja nicht einmal zu Fuß bequem gebrauchen könne [2]). Im Dezember wurden dann noch besondere auf eine eigene Instruktion beeidigte Wegmeister bestellt [3]). Auch an Gasthöfen zur Beherbergung und Beköstigung der Reisenden scheint es wenigstens in den Städten keinen Mangel gehabt zu haben. Auf dem platten Lande kömmt frühe schon das Neuhaus oben am Thunersee vor, in der Hauptstadt hingegen hatten die Krone und der Löwe vorzüglichen Ruf, nirgends aber wurde man glänzender beherbergt, als in Lombach's Haus, dessen Inhaber Jakob Lombach für den reichsten und berühmtesten Gastwirth zwischen Lyon und Nürnberg gehalten wurde. Dort hatte man dem Markgrafen Rudolf von Hochberg-Neuenburg 1476 seinen Aufenthaltsort angewiesen, und dort wurden auch die Zusammenkünfte jener geheimen Rathsausschüsse gehalten, von denen während jener merkwürdigen Jahre so unendlich wichtige Beschlüsse gefaßt

---

[1]) Von Rodt.
[2]) Ibid. Deutsch. Missivenbuch, D. Müller, V. B., 2. Kap., S. 498.
[3]) Rathsmanual Nr. 34, Samstag vor Thomä.

worden sind. Auch gegen die Ueberforderungen der Gastwirthe nahm die Regierung sowohl Fremde als Einheimische durch mehr als eine kräftige Verordnung in Schutz [1]).

Wir haben bereits oben bemerkt, daß eine höchst bedeutende Einwirkung sowohl des gestiegenen Wohlstandes als der mannigfachen Verbindungen mit den Nachbarvölkern und der beständigen Kriege der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf die inneren Lebensgewohnheiten und Sitten der Berner keineswegs zu verkennen war, und daß Greise, die die früheren Zeiten erlebt hatten, sich zu mancherlei ungünstigen Vergleichungen geneigt fühlten. Nach dem Dafürhalten des redlichen Justinger's stand bereits 1420 die Christenheit in großer Noth, weil Niemand mehr dem Unrecht wehrte, Niemand mehr weder unter Vornehmen noch Geringen Gott fürchtete und vor seinen Heiligen Ehrerbietung habe [2]). Manches bessere Gefühl wurde von schnöder Sinnenlust erstickt. Ein kaum zu bezähmender Hang zu ungesetzlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes wurde den Männern in hohen und niedern Ständen vorgeworfen. Freilich hatte zur Zeit des Twingherrenstreits Adrian von Bubenberg die sämmtlichen anwesenden Bürger zur Klage aufgefordert, ob je ein bernischer Edelmann das Weib oder die Tochter eines bernischen Bürgers geschändet hätte, und seine Aufforderung war ohne Antwort geblieben. Allein wenn auch schon die Staatsklugheit es den Edelleuten zur unumgänglichen Vorschrift machte, ihre Ueberlegenheit in jenen äußeren Vorzügen, welche die Augen der Weiber zu blenden geeignet waren, nicht zur Verführung ihrer Mitbürgerinnen zu benutzen, so mochte dieses mehr Rücksichten ihrer besonderen Verhältnisse, als jener Enthaltsamkeit zugeschrieben werden, die durch die Vorschriften des christlichen Glaubens geboten war. Selbst die angesehensten Männer, besonders aber diejenigen, deren Ehen mehr kalte Berechnung äußerer Verhältnisse als Liebe geschlossen hatte, scheuten sich nicht, ziemlich öffentlich außer der Ehe mit gefälligen Schönen wilde Sprößlinge zu erzeugen. Der nämliche Adrian von Bubenberg hinterließ zwei Töchter und einen Sohn außer der Ehe; und der in Staatsämtern ergraute Schultheiß Rudolf von Ringoldingen scheute sich nicht, in seinem letzten Willen zweier unehelicher Söhne und selbst ihrer Mutter zu erwähnen [3]). Auch Ludwig von Diesbach gesteht in seiner Hauschronik, freilich unter scharfer Mißbilligung seiner Verwandten, nach dem Absterben seiner ersten Gemahlin und als Vater mehrerer Kinder mit einer liederlichen Dirne gelebt zu haben. Unter den

---

1) Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte. Val. Anshelm, I, 314. 386. Deutsches Missivenbuch, H.

2) Justinger, S. 383.

3) Testament Rudolf's von Ringoldingen, vom 15. Juni 1456.

unteren Ständen aber war gegen das Ende dieses Zeitraums das uneheliche Beiwohnen so häufig, daß die Obrigkeit 1479 und 1491 ihren Amtleuten strengen Befehl ertheilte, alle Personen, die in Unehren bei einander säßen, anzuweisen, sich binnen kurzer Frist zu trennen oder trauen zu lassen [1]). Bereits nach der Entwendung der Monstranz von 1465 hatte man für nothwendig erachtet, zur Versöhnung des erzürnten Gottes eine strenge Sittenverordnung zu erlassen, in welcher besonders gegen dieses Laster geeifert wurde. In dem Kreisschreiben vom 1. Mai 1470 waren die daherigen Vorschriften wiederholt worden [2]). 1477 und 1480 fand man sich von Neuem dazu veranlaßt.

Diesem wilden Geschlechtstriebe eine andere Richtung zu geben, und wo möglich zu verhüten, daß das häusliche Leben nicht dadurch auf alle Weise vergiftet wurde, duldete die Obrigkeit in Bern, wie fast in allen anderen Städten, die freien, aber unter höherer Aufsicht stehenden Tempel des Sinnengenusses, die unter dem Namen von Frauenhäusern bekannt waren, und im Mittelalter in Bern, wie überall, unter dem Schutze und der Leitung des Scharfrichters standen, in dessen Nähe jene Anstalten errichtet wurden. Bereits im Jahre 1413 wurde das Gefolge König Siegmund's bei den schönen Frauen im Gäßlein frei gehalten, deren Vorsteher 1448 eine Tell von 17 Pfunden erlegte. Strengere Sitten scheinen indessen diese Anstalt später eine Zeit lang in Verfall gebracht zu haben, so daß im Udelbuche von 1466 bloß noch der Name des Frauengäßleins vorkömmt. Allein nach den burgundischen Kriegen, welche die Sittenlosigkeit auf das Entsetzlichste gefördert hatten, wurde dieses Bedürfniß bald wieder fühlbar, so daß um diese Zeit ein neues Frauenhaus erbaut werden mußte, welches freilich dem frommen Leutpriester Johann von Stein Anlaß gab, auch auf die Einrichtung einer Schule zu dringen, allein darum nicht weniger bis an das Ende dieses Zeitraums fortbestand [3]), und selbst obrigkeitliche Unterstützung erhielt [4]).

Um so ehrbarer war der Wandel des übrigen weiblichen Geschlechts sowohl unter dem Adel als unter den achtbarsten Bürgern, so daß die Tochter Konrad's von Aargau, der ihr Vater mit dem ekelhaftesten Beispiele aller erdenklichen Ausschweifungen vorging, als sie sich vom Grafen

---

[1]) Deutsches Missivenbuch, D. Deutsches Missivenbuch, G, 312.

[2]) Kreisschreiben vom 1. Mai 1470; abgedruckt im schweizerischen Geschichtsforscher, VIII, 126.

[3]) Val. Anshelm, I, 261. Die daherige Stelle ist öfters dahin mißverstanden worden, daß das Frauenhaus selbst durch eine Schule ersetzt worden wäre, was unrichtig ist. Auch wäre die Benutzung der nämlichen Oertlichkeit wohl höchst unanständig gewesen.

[4]) Seckelmeister Archer verrechnet in seiner Rechnung pro 1500 zwei Pfunde für die Frauen im Frauenhaus.

Heinrich von Würtemberg verführen ließ, von dem sie dann auf die schnödeste Weise mißhandelt wurde, und den Schutz ihrer Obrigkeit in Anspruch nehmen mußte, eine traurige und allgemeines Aufsehen erregende Ausnahme bildete. Dafür mußte man ihnen etwas Prachtliebe und die Eitelkeit zu gut halten, womit nach dem Beispiele des Adels anderer Städte auch die vornehmen Bernerinnen sich von den Bürgersfrauen zu unterscheiden suchten, was besonders durch Tragen der langen Rockschweife und der Schuhe mit langen Schnäbeln geschah, deren sich auch die Männer bedienten. Nach der 1465 geschehenen Entwendung der Monstranz aus der St. Vinzenzenkirche hatte man im ersten Schrecken, in Abwesenheit einiger der angesehensten, in der Obrigkeit sitzenden Edelleute, zur Stillung des göttlichen Zorns auch eine Verordnung erlassen, worin man jene Kleidertracht als christlicher Demuth zuwider auf einen Schweif beschränkte, der eines Gemunds lang auf der Erde schleppte, so wie auf Schuhspitzen, die die Länge eines vordern Fingergelenkes nicht überschreiten durften, wogegen man jedoch den adeligen Frauen zuließ, sich mit Perlen, Seiden, Edelsteinen, Gold und anderen Zierrathen nach ihrem Gefallen zu schmücken, was ihnen indessen nicht genügte, da solches Geschmeide auch der Bürgersfrau verstattet war, und mithin den Geburtsabstand nicht hinlänglich nach dem Wunsche vornehmer Frauen bezeichnete [1]).

Doch waren die Frauen nicht die Einzigen, deren Eitelkeit in Kleidertrachten durch obrigkeitliche Vorschriften ein Ziel gesetzt werden mußte. So enthielt bereits das Sittenmandat von 1465 das 1470 wiederholte Verbot unanständig kurzer, sinnliche Begierden erregender Kleider der Mannspersonen, dessen beständige Wiederholung die Schwierigkeit beweist, die Ueppigkeit damaliger Stutzer in Schranken zu halten. Mußte sich doch selbst die am 19. März 1481 zu Stanz versammelte Tagsatzung mit dieser Angelegenheit befassen [2]), worauf die Obrigkeit von Bern am 7. April ihr Verbot erneuerte [3]). Dennoch mußte man im Juli 1487 Einheimischen und Fremden den Befehl verkünden, sich so zu kleiden, daß ihre Scham vorn und hinten vollkommen bedeckt wäre, und dieselbe weder mit Aufstürzen, Knöpfen, noch auf andere Weise zu entblößen. Nur bis Jakobi gab man ihnen zu dieser Veränderung Zeit [4]). Eine neue Ermahnung beweist jedoch, daß man den Befehlen der Regierung im Oktober noch nicht nachgelebt hatte [5]). In der Verordnung vom hohen Donnerstage

---

[1]) Frikard's Twingherrenstreit.
[2]) Val. Anshelm, I, 255.
[3]) Deutsches Missivenbuch, E, S. 113
[4]) Rathsmanual, Nr. 56, S. 73. Deutsches Missivenbuch, F.
[5]) Verordnung vom Freitag nach Galli 1487; im deutsch. Missiv., F, S. 189.

1493 wurde sogar das Maß dahin bestimmt, daß ein zwischen den Beinen des Trägers durchgeschossener Stock das Oberkleid berühren möge, für welchen Zuschnitt der Röcke dann die Schneider bei einem Pfunde Strafgeld verantwortlich gemacht wurden [1]). Noch sah das Jahr 1500 eine neue Verordnung in diesem Sinne [2]).

Uebrigens fand in Bern am Ende dieses Zeitraums eine fast gänzliche Umgestaltung der Kleidertrachten statt. An die Stelle der Zottenkäppchen, der hohen Barette und Filzhütchen, des Zwillichs und Landtuchs, der kurzen Mäntelchen, Schlitzröckchen und Bastwämschen mit hohen, abgespitzten, pappenen Halsgöllern mit Schnürbändern oder Knöpfchen, der Hosen mit kurzem Gefäße, flachem Latze und halben Füßen, der Spitz- und Bundschuhe, Socken und Holzschuhe, die die Männer bisher getragen hatten, kamen jetzt zottige Hüte, sogenannte Sturmbarettchen als Kopfbedeckungen, Galler Zwilliche, leydische und lombardische Tücher, lange Röcke und Mäntel mit vielen Falten und breiten Gestalten, Leibröcke, die man Unter- und Oberhogken nannte, und andere Leibröcke mit halben, weiten Aermeln, wollene Wämser mit pappenen, breiten Halsgöllern und breitem Brusttuche, auf der Achsel ausgeschnitten, mit silbernen Knöpfen rings um und von oben herab, seidene Wämser (denn auch die Bauern fingen jetzt an, Seide zu tragen), hohe, ganze Hosengefäße, gefüllte, große Lätze, ganze, den Farben nach durchaus getheilte Füße, gefältete, gesäumte, weite und weit ausgeschnittene Hemder, schwarzbraune, weit aufgeschnittene Schuhe mit oder ohne Schnallen, und Pantoffeln auf. Statt der einfachen Hahnenfederbüsche, die den Mann früher bei Kriegszeiten geziert, sah man jetzt dicke Straußenfederbüsche, silberne Rohre, seidene Binden, sorgfältiges Kämmen und Zurichten der Haare, die man auch platt abgeschnitten trug. Die Weiber aber gingen jetzt mit großen, gefüllten Einflechten, hohen Buschhauben, dünnen, gelben, hervorstehenden Brusttüchern, erhoben oder mit vielen Leisten und Schlössern einher; man sah ihren Halsgöller bald von gutem Tuche, bald mit Seide belegt; endlich Seide und Seide, selbst an den Stall- und Küchenmägden, Schuhe und Kittel weit aus und eng angeschnitten, mit engen, langen Aermeln mit Seide belegt, vielfältige Unterröcke mit getheilten Farben, geschnittenen Gelenken und breiten Besetzungen von abgesonderten Farben, mit Spangen versehene Gürtel mit langem Gelenke und beschlagenen Messerchen, ausgeschnittene, rothe und schwarzbraune Schühlein. Selbst die leichtsinnigen Dirnen scheute man sich nicht in den Trachten, die sie aus fremden Ländern gebracht hatten, nachzuahmen [3]).

---

[1]) Deutsches Missivenbuch, H, S. 465.
[2]) Bern an Städte und Land, Montag vor Michaelis 1500. D. Miss. K, S. 70.
[3]) Val. Anshelm, III, 246.

Doch waren üppige Kleidertrachten nicht das einzige Uebel, das im Gefolge des kriegerischen Lebens und der fremden Sitten in Bern eingerissen war. Spielsucht, Völlerei und unsittliche Tänze waren eben so viele Quellen blutiger Schlaghändel, welche die Obrigkeit auf alle Weise zu bekämpfen suchte. Das Schachspiel, unter dem Namen Schachzabel bekannt, das Brettspiel, Nöffel, Kaiser, Kartenspiel, Dreinschlagen waren von Alters her bekannte Spiele. Hiezu kamen seit den burgundischen Kriegen das Scholderspiel, Würfeln, Schießen und Kegelschieben. In dem Sittenmandate von 1471 wurden Brettspiel, Kartenspiel und Schachzabel mit Bescheidenheit gestattet, so wie den Schützen alle Spiele während der Dauer der Martinimesse [1]). Der Umstand, daß besonders Kirchweihen selten ohne traurige Folgen abliefen, bewog im Mai 1481 den Rath, sowohl die Kegel-, Karten- und Würfelspiele, als auch die Tänze auf denselben zu verbieten. Besonders sollten die Kegelbahnen abgeschafft werden, die man zum Avantürenwerfen, einer Art von Glücksspiel, brauchte, die in vieler Beziehung mit den Glücksspielen übereinstimmte, die noch heut zu Tage beim Kegelschieben üblich sind [2]).

Nicht wenig wurde die Völlerei durch die den Landsknechten abgelernte Sitte des Zutrinkens begünstigt, da hiebei die abenteuerlichsten Wettkämpfe im Vieltrinken statt fanden. Der Umstand, daß bei einem solchen Zutrinken ein Berner, mit Namen Zingg, die abscheuliche Gotteslästerung ausstieß: „er wollte, daß Gott an einem Galgen hinge, wenn „er im nächsten Jahre den Weinwachs nicht wohl gerathen ließe," hatte 1492 ein Verbot dieser rohen Sitte zur Folge, was aber so schlecht beobachtet wurde, daß nicht nur bei den sogenannten Frischhansen, den keckſten und freudigſten Kriegern, sondern sogar auch bei den Geistlichen das Trinken beinahe zur Tugend ward [3]).

Auch auf dem Tanzboden war manche, Anstand und Sittlichkeit störende Gewohnheit eingerissen; der vormalige sittsame, sogenannte Gumptanz beim sanften Spiele der Schalmeien, Sackpfeifen und kleinen Pauken hatte wilden Lauf- und Springtänzen, vom Schalle der Feldtrommel und Querpfeife, Schwägle genannt, begleitet, Platz gemacht, wobei muthwillige Tänzer ihre Lust darin fanden, ihre Tänzerinnen durch Niederwerfen in die unanständigſten Stellungen zu versetzen, weßwegen 1481 auch das Tanzen auf den Kirchweihen verboten wurde. Schon früher hatte die Obrigkeit den rohen Gebrauch der Fleischer abgestellt, die bei ihren feierlichen Umzügen die Jungfrauen, die ihnen begegneten, in die Bäche warfen [4]).

---

[1]) Tschachtlan's Zeitregister ad 1471.
[2]) Schreiben vom 16. Mai 1481; im deutschen Missivenbuche, E, S. 20.
[3]) Val. Anshelm, II, 123.
[4]) Val. Anshelm, III, 246. Von Rodt.

Uebrigens waren es bald öffentliche Vergnügungen, bald häusliche Feste, die der Jugend erwünschten Anlaß zur Fröhlichkeit gaben. Zu jenen gehörten die öffentlichen Fastnachtsspiele, die in der Eidgenossenschaft öfters zur Aufrechthaltung brüderlichen Sinnes veranstaltet wurden. So war um Lichtmeß 1461 ein glänzendes Fastnachtspiel zu Bern gehalten worden, auf dem man sowohl Bürger als Landleute von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Solothurn, Saanen und anderen benachbarten Orten auf das Gastlichste und Freundschaftlichste bewirthete, so daß sie mit den wärmsten und dankbarsten Gesinnungen Abschied nahmen [1]). Ein ähnliches Fest fand im Jänner 1486 statt, um denen von Schwyz Ehre zu erweisen, wofür man denn auch tüchtig jagen und fischen ließ. Sechs der nächsten Amtleute, welche sich zu guter Gesellschaft und fröhlichem Scherze vorzüglich schickten, wurden eigens dazu einberufen, dazu die aargauischen Edelleute Hans von Hallwyl, Hemmann von Mülinen, Rudolf von Lutternau, Hans Arnold Segester und Kaspar Effinger; von den Nachbarn aber wurden noch der Markgraf Rudolf von Neuenburg, nebst den Städten Freiburg, Biel und Solothurn eingeladen. Nachdem man sich zu Bern recht belustigt, genoß man noch einen frohen Tag zu Büren [2]). Zu den häuslichen Festen gehörten besonders Hochzeiten. Nur eine kleine Hochzeit wurde 1446 bei der Vermählung der reichen Erbin Aenneli von Rüsseck mit dem nachmaligen Schultheißen Niklaus von Diesbach gehalten, weil man gerade für den im Kriege gebliebenen Heinrich von Rüsseck in Trauer war; und dennoch wurde in Büren, wo sie getraut wurden, eine glänzende Abendmahlzeit gehalten, wo man besonders der Braut und dem Bräutigam von einem Pfauen mit einander zu essen gab. Hemmann von Lutternau führte die Braut in die Schlafkammer. Am andern Morgen beschenkte sie ihr Gemahl mit einer goldenen Kette, und als sich die jungen Eheleute dann nach dem Schlosse Burgdorf begaben, wo Niklaus von Diesbach's Vater Schultheiß war, da zog ihnen eine Abordnung der Einwohner zur Bewillkommnung feierlich entgegen, so wie sie auch schon weiter unten Kunzmann von Aargau, ein daselbst angesessener Edelmann, feierlich empfangen hatte [3]). Als 25 Jahre später Wilhelm von Diesbach sich verheirathete, lud er den Schultheißen und Rath zu Thun ein, durch eine aus dem Schultheißen und zwei Mitgliedern bestehende Abordnung an seinem Hochzeitfeste Theil zu nehmen [4]). Aber auch bei Leichenbegängnissen wurde der Glanz reicher und angesehener Familien auf eine prunkhafte Weise entfaltet. Vor 1470

---

[1]) Tschachtlan ad 1461.
[2]) Val. Anshelm, I, 396.
[3]) Schweizerischer Geschichtsforscher, III, 220.
[4]) Ibid. V, 122.

scheint das Vinzenzenmünster als Pfarrkirche der Stadt der ganzen Einwohnerschaft zum Begräbnißplatze gedient zu haben. In jenem Jahre aber verbot der Rath, daß Fremde oder geringere Leute mehr dahin gebracht würden [1]). Dem Leichenbegängnisse eines deutschen Edelmanns, Christoph's von Liechtnau, der 1475 auf einer Reise zu Bern verstorben war, wohnten beide Räthe, der damals eben zu Bern sich aufhaltende Markgraf Rudolf von Hochberg-Neuenburg und eine Menge von Rittern, Knechten und ehrbaren Leuten bei. Am Tage seines Todes schon wurde er begraben [2]). Auch Ludwig von Diesbach macht in seiner Hauschronik eine glänzende Schilderung von den Begräbnißfeierlichkeiten seiner ersten Gemahlin [3]). Mochte es auch bei den Leichenbegängnissen geringerer Bürger einfacher zugehen, dennoch fand die Obrigkeit, der dabei gemachte Aufwand übersteige die Kräfte der Meisten, weßwegen sie 1483 ein Verbot gegen die bei diesen Gelegenheiten ausgespendeten übermäßigen Geschenke erließ [4]). Wer aber bei seinem Tode seine Schulden nicht bezahlen konnte, dem wurde selbst eine Ruhestätte in geweihter Erde verweigert.

Die traurige Schilderung, die wir von dem Sittenzustande der bernischen Klöster entworfen, ist wenig geeignet, auf zweckmäßige Einrichtung und gewissenhafte Besorgung der Klosterschulen schließen zu lassen, welche im höhern Mittelalter fast die einzigen Unterrichtsanstalten gewesen waren. Doch finden wir noch Spuren, daß sie keineswegs ganz zu Grunde gegangen waren. In dem Untersuchungsverbale der Kirche von Amsoldingen von 1453 wird nämlich die alte Vorschrift von 1319 wieder bestätigt, nach welcher die mit der Schule verbundene Pfründe niemand anders vertraut werden sollte, als einem zur Leitung der Schule fähigen Manne, der sowohl in der Grammatik als in den übrigen Unterrichtsgegenständen hinlänglich bewandert sei. Auch soll Papst Martin, als er 1418 von der Kirchenversammlung zu Konstanz durch Zofingen nach Hause reiste, wegen des besondern artigen Empfangs der dortigen Knaben, die Schule mit vier Mütt Dinkel oder 20 Pfunden Geld, die jährlich den zehn obersten ausgetheilt werden mußten, begabt haben. Auch die Stiftsschule scheint neben der Stadtschule fortbestanden zu haben, da man bei der Glaubensverbesserung daselbst nicht weniger als vier Schulmeister, nämlich zwei lateinische zum Chor mit einer jährlichen Besoldung von 100 Kronen und zwei deutsche mit einem Gehalt von 80 Kronen fand, von denen wahrscheinlich die erstern bloß zur Vorschule

---

[1]) Rathsmanual, Nr. 5.
[2]) D. Miß. B. C.
[3]) Schweiz. Geschichtsforscher 8. B.
[4]) B. Anshelm 1, 330. Alte Stadtsatzung.

für den Priesterstand bestimmt waren [1]). Allein die Zeit war vorbei, wo man den öffentlichen Unterricht ausschließlich der Geistlichkeit vertraute. Kräftig blühten an vielen Orten bereits die Stadtschulen neben den Klosterschulen empor. Nicht nur Einheimische sondern auch Fremde, wie z. B. die benachbarten Walliser, schickten ihre Kinder auf die Schule zu Thun, wo die Stelle eines lateinischen Schulmeisters bis an das Ende des 15. Jahrhunderts fast immer mit derjenigen eines Stadtschreibers verbunden war. Auf die Schullehrer Vinzenz Kaz und Heinrich Oetlin, welchen letztern Bern gemeinschaftlich mit Thun besaß, erhielt 1444 der Reliquienhändler Balin beide Stellen. Auch in Brugg verband am Schlusse dieses Zeitraums Konrad Weinek aus Frankfurt die Stadtschreiber- und Schulmeisterstelle, und selbst von Huttwyl weiß man, daß geraume Zeit vor der Glaubensverbesserung eine Schule daselbst gehalten wurde [2]). In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mag sich die Stadtschule von Bern, von der wir in dieser Zeit nichts anderes als den Namen einiger Lehrer kennen, wohl nicht sehr über den dürftigen Zustand der meisten gleichzeitigen Anstalten erhoben haben, und mit Ausschluß der lateinischen Sprache nur die nothwendigsten Lebenskenntnisse daselbst erlernt worden sein. Allein bei der großartigen Entwicklung der Staatsgeschäfte mag die Regierung späterhin das Bedürfniß gefühlt haben, die städtische Jugend, die an denselben Theil zu nehmen berufen war, durch gründlichern und vollständigern Unterricht dafür zu beschäftigen. Darum berief sie 1467 den gelehrten Hans Best, Doktor geistlicher Rechte, zum Schulmeister, und zwar mit der Erlaubniß, sich zu seiner ferneren Ausbildung noch eine Zeit lang auf einer Hochschule aufzuhalten, von wo er indessen noch im nämlichen Jahre zurückberufen wurde, um seinem Amte obzuliegen. Allein er gefiel sich daselbst so wohl, daß er, ungeachtet des im November 1467 an ihn erlassenen Schreibens, im August 1468 noch nicht zurückgekehrt war, worauf ihm denn die Regierung, in Betrachtung, daß sie wegen der Lasten des Waldshuterkriegs nicht gesinnt sei, unnöthige Kosten zu tragen, Dienst und Sold mit dem Beifügen aufsagte, daß man unverweilt die Schule neuerdings besetzen würde [3]). Später war ein aus Bern gebürtiger Cisterziensermönch, Niklaus Wydenbosch, bei der Schule angestellt, dem die Regierung 1478 eine päpstliche Bulle auswirkte, die ihm den Rang und Titel eines Doktors der freien Künste und der Arznei und die Freiheit ertheilte, den ärztlichen Beruf auszuüben, wovon er jedoch, auf die Abmahnung des Abts von Citeaux,

---

[1]) Schärer's Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten zu Bern.
[2]) Ibid. Von Rodt.
[3]) Ibid. Schw. Geschichtsforscher 5, 465 u. 469.

seines Ordensgenerals, keinen Gebrauch machte, sondern lediglich Mönch und Schulmeister blieb, bis er 1482 die Stelle eines Abts zu Bremgarten erhielt [1]). Während seiner Verwaltung hatte die öffentliche Stadtschule durch die Bemühungen des Leutpriesters Johanns von Steins, eines der ausgezeichnetesten Männer seiner Zeit, eine gänzliche Umgestaltung erhalten. Die Vorwürfe des letztern, daß man wohl ein Frauenhaus, eine Schule des Lasters, aber noch kein ordentliches Schulhaus für Zucht und Ehrbarkeit der Jugend zu Stande gebracht habe, bewogen nämlich 1481 die Obrigkeit zur Errichtung eines tüchtigen Schulgebäudes und einer verbesserten Anstalt, bei welcher Weydenbosch mit einem Jahrgehalte von 40 Gulden und einem Rocke als Schulmeister angestellt ward. Ihm folgte nach einiger Zeit der berühmte Heinrich Wölflein, Lehrer Zwingli's und Manuel's, der nach Hottinger's Meinung in der ganzen Eidgenossenschaft seinesgleichen an Gelehrsamkeit nicht fand [2]), aber an den kirchlichen Gebräuchen mit solcher Strenge hielt, daß er fast alle Jahre eine Wallfahrt nach Einsiedeln vollbrachte, und sogar eine Reise nach Jerusalem unternommen hatte. Doch zog er 1484 dem beschwerlichen Unterricht der Kinder, für den er nur 24 Kronen, einen Rock und die Wohnung erhielt, die bequemere und mit 200 Kronen besoldete Stelle eines Chorherrn an der Stift vor [3]), worauf man an seiner Statt den gleichfalls unter die ausgezeichneten Gelehrten gehörenden Michael Reibellus, Schulmeister zu Rothwyl, nach Bern berief, dessen Zöglinge bereits Glarean, Myconius und Berchtold Haller gewesen waren, und der besonders in einem damals wohl seltenen ausgezeichneten Rufe guter Sitten stand.

Wenn aber auch die auf der Stadtschule erworbenen Kenntnisse für die meisten Bernerjünglinge hinreichend sein mochten, so mußten doch die eigentlichen Fakultätswissenschaften immer noch auf den Hochschulen erlernt werden. Zwar hatte die Obrigkeit, um die so tief gesunkene wissenschaftliche Bildung des Priesterstandes zu heben, und ihm das kostbare Besuchen fremder Hochschulen entbehrlich zu machen, einen der vorzüglichsten Gelehrten seiner Zeit, Johann von Stein, den Lehrer Reuch-

---

[1]) V. Anshelm 1, 184. Schärer, 48.

[2]) Ungeachtet der sehr achtbaren von Herrn Schärer angeführten Quellen zweifeln wir an Val. Anshelm's Anstellung als Schullehrer 1483, sondern halten dieß für einen Irrthum. Außerdem daß er 1492 nach seiner eigenen Angabe Baccalaureus in Polen wurde, meldet er auch in der Geschichte des Jahres 1523 beim Anlaß seiner Entfernung von Bern, daß er dieser Stadt nun schon 20 Jahre gedient, während er sonst 40 gesagt haben müßte.

[3]) Schärer, S. 54.

lin's, auf einen eigens für ihn errichteten Lehrstuhl der Gottesgelehrtheit berufen. Johann von Stein, der eigentlich Heynlin geheißen haben und aus Basel gebürtig gewesen sein soll, auch mit dem in Bern bekannten Hause der Stein in keiner Verwandtschaft stand, hatte von 1467 bis 1470 die Stelle eines Prätors der Sorbonne zu Paris und eines Rektors der dortigen Hochschule bekleidet, wo er zugleich den Lehrstuhl der Theologie und Grammatik versah, bis er sich nach Basel begab, um daselbst die aristotelische Philosophie vorzutragen. Er war es, der mit Wilhelm Fichet die ersten Buchdrucker nach Paris hatte kommen lassen. Auch an der Gründung der hohen Schule zu Tübingen hatte Stein thätigen Theil gehabt, und gerade die Theologie daselbst gelehrt, als er den Ruf nach Bern erhielt, wo ihm Räthe und Bürger in ihrer Sitzung vom 7. April 1480 Haus, Hof und Holz nach Nothdurft, nebst einem Jahrgehalte von hundert Gulden vierteljährlich ausbezahlt, zwanzig Mütt Dinkel und drei Faß Landwein bewilligten [1]). Seine strengen Ansichten bewogen ihn jedoch, ungeachtet er sich 1481 der durch ihn bewirkten Wiederbelebung des Schulwesens zu erfreuen hatte, schon 1482 zu Basel in den Karthäuserorden einzutreten. Die Vorwürfe des bernischen Rathsherrn Brandolf's von Stein, daß er sich dadurch einem weit nützlichern Berufe entziehe, beantwortete er mit der Aeußerung, daß, hätte er zwei Seelen, er wohl eine der Welt opfern würde, eine aber für den Himmel zu behalten entschlossen sei [2]). Nach Stein's Entfernung mag dieser theologische Lehrstuhl wieder abgegangen sein, so daß die der Gottesgelehrtheit Beflissenen, wie die Studenten in den übrigen Fächern, zu ihrer fernern Ausbildung auf die Hochschulen angewiesen waren. Häufiger als nach Boulogne und Basel, wo man die übrigen Schweizer fand, giengen die Berner nach Paris, wo das 1480 mit Frankreich geschlossene Bündniß den Schweizern einige Freistellen zusicherte. Rudolf Nägeli und Kaspar und Michel, die beiden Söhne des Venners Bartholome Huber, wurden dem Könige in den Jahren 1480 und 1481 zur Aufnahme und Verköstigung empfohlen, ja Michel Huber erhielt noch außerdem eine Unterstützung vom Könige, und als Kaspar 1483 Paris verließ, um seine Studien in Bologna fortzusetzen, sandte die Regierung den Meister Niklaus Schmid nach Rom, um einen Freiplatz auf jener Hochschule nebst geistlichen Stellen und Pfründen für ihn zu verlangen [3]). Allein nicht immer verwendeten die bernischen Jünglinge die Zeit ihres Aufenthalts

---

[1]) Von Rodt. Rathsmanual, Nr. 28 S. 210.

[2]) V. Anshelm 1, 262.

[3]) Rathsmanual, Nr. 33 S. 69. Rathsmanual, Nr. 34 S. 27. Schreiben Bern's an Dietrich von Hallwyl. D. Miß. B. E. fol. 69. Val. Anshelm 1, S. 329.

auf den hohen Schulen ausschließlich zu ihrer wissenschaftlichen Bildung, sondern das Zusammenleben dieser kräftigen jungen Leute mit der feurigen unbändigen vornehmen Jugend anderer Länder, gab ihnen oft eine ganz andere Richtung, worüber die bernischen Angehörigen bei Anlaß ihres Befindens über den mailändischen Bund von 1512 gegründete Beschwerden erhoben.

Ein großes Hinderniß der Verbreitung gründlicher Kenntnisse mag der Mangel an Büchern gewesen sein, da die Buchdruckerei erst gegen das Ende dieses Zeitraums einigen Fortgang gewann. Im Anfang desselben war Felix Hämmerleins aus fünfhundert Büchern bestehende Sammlung die größte im ganzen Sprengel von Konstanz. An eine öffentliche Bibliothek war noch nicht zu denken. Doch besaß Bern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Papiermühlen, und zu Burgdorf wurde im Jahr 1475 Jakobs de Clusa Abhandlung von den Erscheinungen der Seele nach dem Tode gedruckt [1]). Hier mögen vielleicht auch die 1500 Abschriften des päpstlichen Ablasses gedruckt worden sein, welche die Regierung 1480 zu Beförderung des St. Vinzenzenbaues sowohl innerhalb der Grenzen ihres Gebiets als außerhalb derselben verbreiten ließ. Von einer in der Hauptstadt selbst errichteten Druckerei hingegen findet sich in diesem Zeitraume noch keine Spur.

Indessen war es nicht sowohl auf Hochschulen, wo die vorgetragenen Lehrfächer meistens ihrem künftigen Lebenszwecke ganz fremd waren, daß sich die vornehmsten jungen Berner, die nicht den geistlichen Stand erwählt hatten, zu ihrer spätern Bestimmung heranbildeten, sondern vielmehr im Knappendienste bei einem erfahrnen ausländischen Ritter oder am Hofe eines befreundeten Fürsten, wo sie jene lebendige Anschauung fremder Zustände, Sitten, Gesetze und Einrichtungen erwarben, die wir aus den im Twingherrenstreite gehaltenen Reden auf eine so überraschende Weise entnommen, und welche die bernischen Staatsmänner in den Stand setzte, nicht nur in den Geschäften ihrer eigenen Vaterstadt oder der Eidgenossenschaft, sondern selbst in den wichtigsten Geschäften großer Staaten mit einer so glänzenden und ausgezeichneten Sachkenntniß aufzutreten, als es während der ganzen letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschah. Jene Ritterfahrten, die sie in ihrer früheren Jugend mit ihren Herrn gemacht, unternahmen sie dann auf eigene Faust und durchwanderten bisweilen große Theile der damals bekannten Welt, über deren genau beobachtete Verhältnisse sie dann in ältern Tagen ihre jüngern Mitbürger auf die belehrendste Weise unterrichteten. So hatte Konrad von Scharnachthal, nachdem er seine erste Jugend als vertrauter Schildknappe

[1]) Wirz helvetische Kirchengeschichte 3, 38.

des Erbprinzen Ludwig's am Hofe des Herzogs Amadeus I. von Savoyen zugebracht, dann mit Urlaub desselben 1407 unter dem Heere Karl's VII. gegen die Engländer gekämpft, nach einer Fahrt nach Rhodus und einer Wallfahrt nach Palästina, wieder vom savoyischen Hofe aus das mittägliche Frankreich durchwandert, Sardinien, Sizilien, Kandia besucht und in Rhodus 6 Monate lang mit den Johannitern gegen die Türken gekämpft. Nach einigem Aufenthalte am Hofe König Johannes III. aus dem Hause Lusignan auf Cypern und einer neuen Wallfahrt nach Jerusalem war Scharnachthal über Rhodus, Achaja, Alt-Griechenland und Italien an den savoyischen Hof zurückgekehrt. Aber schon im Jahre 1445 nahm er einen neuen Ausflug, und zwar diesmal durch das westliche Europa an die Höfe der Könige von Arragon und Kastilien in das maurische Granada, wo er den Turnieren der maurischen Ritterschaft beiwohnte und das Merkwürdigste im Lande besah, worüber ihm der König in maurischer Sprache und Schrift Zeugnisse auf rothem Papiere ausstellen ließ. Nachdem Scharnachthal mit dem Herzoge von Medina an einem unglücklichen Feldzuge wider jene Ungläubigen Theil genommen, Andalusien, Portugal und St. Jakob von Compostella besucht hatte, schiffte er sich nach England ein und drang bis weit in Schottland, wo ihm die Vorsteher des Fleckens Strevelin am See Lowmond ein Zeugniß ausstellten, daß er die Wunder ihrer Gegend, die schwimmende Insel, die Quelle der heiligen Katharina, aus der Oel fließt, und anderes mehr besucht habe. In Irland war das sogenannte Fegfeuer des heiligen Patritius ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit; dann umsegelte er Schottland, wandte sich durch die Nordsee gegen Belgien, landete auf der Insel Seeland und begab sich durch die vornehmsten Städte von Holland, Flandern und Brabant an den glänzenden Hof Herzog Philipp's des Guten von Burgund, nach Brüssel, der ihn auf alle Weise auszeichnete und ihn zu seinem Schildknappen und Stallmeister ernannte. Von hier aus erhielt er einen neuen sechsjährigen Urlaub vom Herzoge von Savoyen nebst Empfehlungen zu einer Reise nach Norden, Süden und Westen. Von den Niederlanden wandte sich nun Scharnachthal nach Köln, wo ihm Kurfürst Theodorich im April 1448 ein sehr schmeichelhaftes Zeugniß ertheilte. Von da setzte er seine Reise durch das innere Deutschland fort, besuchte die Rheinländer, die Höfe der Fürsten von Baiern, Oesterreich, Braunschweig und andere mehr, nebst einer Menge Städte, Klöster und anderer merkwürdiger Orte bis an die Grenzen von Ungarn und Schlesien, und kehrte dann durch Süddeutschland, Rom, wo er im März 1449 vom Papste Niklaus V. die Vergünstigung erhielt, sich selbst einen Beichtvater wählen zu können, und Oberitalien an den Hof des Herzogs von Savoyen zurück, der ihm über die von seinen

Reisen heimgebrachten Zeugnisse eine Urkunde in lateinischer Sprache ausstellte, die Konrad später in Bern in's Deutsche übersetzen und ihre Aechtheit von zwei der angesehensten und geachtetsten Bernern, den Rittern Heinrich von Bubenberg und Anton von Erlach, bescheinigen ließ. Den Abend seiner Tage brachte er im Vaterlande, wechselsweise in Bern und Thun, zu, in welcher letztern Stadt er in seinem Wohnhause ein noch vor kurzem erhaltenes Schlafzimmer mit prächtigem Schnitzwerke von Eichenholz, nach maurisch-gothischem Geschmacke, vielleicht von einem maurischen Künstler selbst verfertigt, auszieren ließ. Eine seltene Wißbegierde und ein rastlos unternehmender Geist hatten ihn ausgezeichnet, schwärmerische Begeisterung für Ruhm und Ehre, seltene Tapferkeit, ächter ritterlicher Biedersinn, Uneigennützigkeit und Treue ihm überall eine ehrenvolle Aufnahme verschafft, überall ein achtungsvolles Andenken versichert [1]). So hatte Adrian von Bubenberg seine Jugend an jenem glänzenden burgundischen Hofe zugebracht, der für die Musterschule aller höhern Bildung galt, während Niklaus von Diesbach vor seiner Heirath Barcellona, einen der wichtigsten Handelsplätze am mittelländischen Meere, der mit Deutschland in dem lebendigsten Handelsverkehr stand, besuchte, wo der Adel, wie zu Venedig, Genua und andern italienischen Städten, Handel trieb, ohne den Vorrechten seines Standes Eintrag zu thun. Auch scheint er nachwärts durch Reisen sich eine genaue Kenntniß von Frankreich erworben zu haben. Sein jüngerer Vetter Ludwig aber erzählt uns selbst seine Abentheuer als Knappe eines burgundischen Ritters und als Edelknappe König Ludwig's XI. in Gesellschaft Dietrich's von Hallwyl. Der Rathsherr Hans von Stein aber hatte seinen Sohn Hartmann 1466 zu dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz in Dienst geschickt und der Rath keinen Anstand genommen, den Jüngling zu günstiger Aufnahme zu empfehlen. Der Seckelmeister Peter Büwli hatte in seiner Jugend dem deutschen Orden gedient und Ritter Hans von Hallwyl sich in den Kriegen der Podiebrade, der großen Hunyade gebildet. Georg von Stein aber stand zur Zeit des burgundischen Krieges als königlicher Rath im Dienste Matthias Corvinus, des Königs von Ungarn. Nicht fruchtlos für geistige Bildung und Entwicklung, in sofern sie durch Reisen erworben wird, waren gleichfalls die vielen Wallfahrten in das gelobte Land, jetzt mehr dem Vermögen als dem Leben der Pilger gefährlich. So hatte bereits 1440 Ludwig von Diesbach in Begleitung seines Dieners, Hans von der Grub, das heilige Grab besucht, wohin dann der letztere sieben und zwanzig Jahre später mit Ludwig's Sohn, Wilhelm, und dessen

---

[1]) Von Sinner's Geschichte der Edeln von Scharnachthal. Schweiz. Geschichtsforscher, III. Bd.

Vetter Niklaus zurückkehrte. Auch der ältere Adrian von Bubenberg war 1465 in Palästina gewesen, der jüngere kehrte 1480 mit dem Herzoge Ludwig von Savoyen von da zurück. Den merkwürdigsten Beitrag aber zu einer genauern Kenntniß der Verhältnisse jenes Zeitalters liefert Hans Bernhard von Eptingens umständliche Beschreibung seiner 1460 mit zwei bernischen Edelleuten, dem nachmaligen Schultheißen Niklaus von Scharnachthal und Thüring von Bütikon, nach Jerusalem gemachten Reise. Doch auch Kaufleute und Handwerker hatten in Erlernung und Ausübung ihres Berufs häufig Gelegenheit, sich mit dem Auslande, seinen Sitten und Verhältnissen bekannt zu machen.

Weniger als jene unmittelbar anwendbaren Kenntnisse, die durch geistreiche und richtige Anschauung des Lebens selbst erworben werden, scheinen in Bern die abgezogenern Wissenschaften und diejenigen geblüht zu haben, welchen langwierige und mühsame, in stiller Einsamkeit vollbrachte Forschungen zum Grunde liegen. Was bekümmerte den bernischen Staatsmann und Krieger der dunkle, weder im Rathssaale noch im Lager brauchbare, Streit der Nominalisten und Realisten, oder die verworrenen Irrgänge der Aristotelischen und Platonischen Philosophie. Freilich mögen die ausgezeichnetern und mit hinlänglichen Vorkenntnissen begabten unter den geistlichen Zöglingen Johanns von Stein auch in diese Geheimnisse menschlicher Forschung eingeweiht worden sein, allein die Zeit seines Wirkens war kurz und ließ keinen bleibenden Eindruck zurück. Eben so wenig mögen sich die Theologen, selbst diejenigen, welche in Paris und Bologna höhern Unterricht holten, sehr über das Brodstudium erhoben haben, da sich die meisten mit einträglichen Kirchenpfründen begabten mehr um Vermehrung ihrer Einkünfte, als um die Schwierigkeiten dunkler Kirchenlehren bekümmerten. Weit mehr Anwendbarkeit hatte die Rechtswissenschaft, deren genaue Kenntniß bei dem verworrenen Rechtszustande, der in allen Gegenden des deutschen Reiches vorherrschte, bei dem Kampfe zwischen römischem, canonischem und städtischem Rechte, bei der nothwendigen Erläuterung der wunderbaren Verzweigungen des Lehenrechts zu hohem Ansehen und kräftigem Einflusse führen mußte. Männer, wie der Stadtschreiber Thüring Frikart, Doktor beider Rechte, waren beständig mit wichtigen Sendungen beauftragt, wo es im kirchlichen oder weltlichen Fache die Erörterung rechtlicher Verhältnisse galt; auch der Propst zu Zofingen, Peter Kistler, des Schultheißen Sohn, war zu solchen Geschäften vorzüglich tüchtig. Daß aber die vornehmen bernischen Staatsmänner der Rechte nicht unkundig waren, obgleich sie ihre Kenntnisse wohl mehr auf praktischem Wege als durch eigentliches Erforschen der Rechtswissenschaft erworben haben mochten, geht aus allen Verhandlungen der Zeit, besonders aber aus dem Twingherrenstreite hervor, in

dem die Edelleute sich mit den Rechtsverhältnissen des deutschen Reichs ziemlich vertraut zeigen. Vor allen aber zeichnete sich der Schultheiß Rudolf von Ringoldingen durch ausgebreitete Kenntnisse in diesem Fache und eine glänzende Beredtsamkeit aus, die ihm als Fürsprecher der Eidgenossenschaft in dem vor Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm zwischen dem Herzoge von Oesterreich und den Eidgenossen geführten Streite im Jahr 1447 einen ruhmvollen Sieg über seinen grundgelehrten Gegner, den österreichischen Fürsprecher Ulrich Rieder, verschaffte [1]). Auch mit dem klassischen Alterthume, dessen Bearbeitung im 15. Jahrhunderte von Italien aus in ganz Europa einen neuen Aufschwung erhalten hatte, waren gebildetere Staatsmänner nicht unbekannt, wie dieses aus den Vergleichungen mit Cäsar und Katilina im Twingherrenstreit deutlich hervorgeht. Von den mathematischen Wissenschaften aber scheint nur die Sterndeuterei in Ansehen gewesen zu sein, da die Obrigkeit einen eigenen Sterndeuter hielt, auf dessen Warnungen man in gewisser Beziehung Rücksicht nehmen zu müssen glaubte.

Eben dieser Hang zum Abenteuerlichen und Geheimnißvollen, der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts so sehr überhand nahm, mochte auch die Goldmacherei nach Bern verpflanzt haben, welcher die Diesbache, statt neues Gold hervorzubringen, einen bedeutenden Theil desjenigen opferten, das ihnen einst ihre Vorfahren mit nützlichern Beschäftigungen erworben hatten. Von den übrigen Naturwissenschaften scheint nur die Heilkunde nebst den mit ihr verbundenen Hülfskenntnissen in Bern wirkliche Anwendung gefunden zu haben. Auch sie mußte mit übernatürlichen geheimnißvollen Kräften im Bunde stehen, wenn sie den Zeitgenossen Vertrauen einflößen sollte. So war jener Meister Peter, dem die Regierung 1480 die Beschwörung einer angeblichen Salzader in Riggisberg übertrug, früher ein Barfüßermönch, zugleich Stadtarzt und Sterndeuter; scheint aber in der Heilung der Krankheiten nicht viel glücklicher gewesen zu sein als in der Entdeckung der Salzquellen, denn der Rath zu Bern beschied zur nämlichen Zeit in seiner Bekümmerniß um den Gesundheitszustand desselben Schultheißen Rudolf von Erlach, den er zwölf Jahre später mit der Wittwe Barbara von Mülinen vermählte, den Doktor Thomas Ruß nach Bern, und fügte dem Sendschreiben, auf den Fall hin, wo dieser berühmte Arzt verhindert sein möchte, der Aufforderung Folge zu leisten, eine schriftliche, durch den Stadtschreiber Thüring Frikart abgefaßte, Beschreibung der Krankheit bei, mit dem Ersuchen, auf jeden Fall sein Gutachten zu übersenden. Noch am Schlusse dieses

[1]) Urkunde, Freitag nach St. Pauls Bekehrung 1447. Bundbuch im Lehensarchiv, IV, S. 206.

Zeitraums aber wurde der hochgelehrte Herr Hyeronimus Baldung, ein französischer Arzt, mit Erlaubniß des Königs von Frankreich auf mehrere Jahre angestellt [1]). Schon 1466 war an der Kreuzgasse eine Apotheke, der damals Jakob Alaman vorstand [2]), welche Stelle 1487 mit drei und zwanzig Gulden und acht Fuder Holz besoldet war [3]). Die Wundarzneikunst befand sich beinahe auf der Stufe eines bloßen Handwerks. Von den sogenannten Scheerern, d. h. Bartscheerern, die sie ausübten, verlangte man bloß eine praktische Vorübung, ohne vorhergegangene Studien, um ihnen hiefür die Berechtigung zu ertheilen. Doch machte um 1479 Hans von Schüpfen, der Stadt geschworner Meister Barbierer, glückliche Operationen und Kuren. Als Gehülfen dienten den Scheerern die Bader, die in ihren Badstuben wohl auch schon schröpften. Bei Geburten wurden die Hebammen zugezogen. Weit besser aber als für die Heilung der um diese Zeit so häufig vorkommenden ekelhaften Krankheiten des Aussatzes und der Lustseuche oder der bösen Blattern, welche bei dem damaligen Zustande der Heilwissenschaft noch mit großer Unkenntniß behandelt wurden, war die übrige Besorgung der Kranken in den bereits erwähnten, für die damalige Zeit in einem sehr ehrenvollen Stande erhaltenen, Krankenhäusern, dem Aussätzel- und Blatternhause und der Elendenherberge [4]).

In ganz Deutschland war das 15. Jahrhundert kein günstiger Zeitraum für die Entwicklung der einheimischen Sprache, welche der Gesang der Meistersänger kalt und matt und ungeschickt zur eigentlichen Dichtung erhielt, und sie oft in tiefe Plattheit hinunterriß; die deutsche Prosa hingegen nahm nach und nach, wenn gleich langsam, mit der Erweiterung der Begriffe und der Verfeinerung der Sitten des deutschen Volks und der häufigern Anwendung der deutschen Sprache auf mannigfaltige Gegenstände, besonders durch den Vortrag der Geschichte, an Regelmäßigkeit, Reichthum und Geschmeidigkeit zu. Doch standen ihrer bessern Fortbildung mehrere Hindernisse entgegen, denn nach Bonstetten's Schilderung war die Sprache des Volkes schwerfällig und grob, und die Vornehmen wandten sich bereits zur französischen Sprache. Daher darf man in Bern eben keine Blüthen der darstellenden Redekunst erwarten. 1456 vollendete der nachmalige Schultheiß Thüring von Ringoldingen, Herr zu Landshut, seine deutsche Uebersetzung der am Ende des 14. Jahrhunderts von einem französischen Grafen abgefaßten Melusina, und Ringoldingen's Uebersetzung, zu der ihn Markgraf Rudolf von Hochberg-Neuenburg

---

1) Val. Anshelm, I, 224. Deutsches Missivenbuch, C und J.
2) Udelbuch 1462.
3) Rathsmanual, Nr. 55, S. 23.
4) Von Rodt, Bern im 15. Jahrhundert.

aufgemuntert hatte, wurde bereits 1472, also in den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, zu Mainz herausgegeben [1]). Zu den bessern Erzeugnissen der Zeit gehörten die Lieder, zu denen die Heldenthaten der Schweizer begeisterten, besonders diejenigen Veit Webers, der bei Murten mit den Schweizern gefochten und die vorzüglichsten Kriegslieder gedichtet hatte. Veit Weber aber mag in der Schule der Meistersänger gebildet worden sein. Auch Naturerscheinungen sind in Beziehung auf die kriegerischen Ereignisse in seinen Gedichten geschildert. Sein Meisterstück aber ist der Siegesgesang nach der Entscheidungsschlacht von Murten.

Noch war die geschichtliche Forschung und Kunst in Bern in ihrer Kindheit. Fast alle Vorkenntnisse, die zu ihrer bedeutsamern Entwicklung nothwendig sind, mangelten. Die Geschichtbücher beschränken sich größtentheils auf einfache Chroniken oder Zeitbücher ohne alle Darstellungskunst. Die Reihe der bernischen Geschichtschreiber eröffnet in diesem Jahrhundert der Stadtschreiber Konrad Justinger mit seiner Berner Chronik, die den Zeitraum von der Wahl Kaiser Friedrich's I. von Hohenstaufen bis zum Anfange des Münsterbaues, 1152 bis 1421, umfaßt. In dem nämlichen Jahre in welchem Schultheiß, Räthe und Bürger sich selbst ein unsterbliches Denkmal durch das Beginnen des Münsterbaues legten, beschlossen sie auch, das Andenken ihrer Vorfahren und die Großthaten der Väter durch eine ehrenvolle Geschichtschreibung auf die Nachwelt zu bringen, weßwegen am St. Vinzenzenabend 1420 der Stadtschreiber Konrad Justinger von ihnen den schmeichelhaften Auftrag erhielt, die Schicksale der Stadt Bern von ihrer Gründung bis auf ihre eigene Zeit aus alten Büchern und vorhandenen Chroniken geschichtlich darzustellen [2]). Justinger entledigte sich seines Auftrags mit frommem Sinn und ächt vaterländischem Gemüthe, aber mit mehr gutem Willen, als Einsicht und Gewandtheit. Die Darstellung ist ganz einfach und kunstlos, Jahrbüchermäßig, aber mit den Urkunden verglichen in mancher Beziehung unvollständig und unrichtig. Viele wichtige Thatsachen sind übergangen, andere aus der mündlichen Ueberlieferung ohne Prüfung aufgenommen, nur bei dem, was er selbst erlebt oder unmittelbar aus dem Archiv oder den im vorigen Zeitraum angeführten Jahrbüchern gezogen hatte, glaubwürdig. Von seinen persönlichen Verhältnissen ist wenig bekannt. Dunkel ist, ob er oder sein gleichnamiger Vater die Stadtschreiberstelle von 1384 bis 1393 bekleidete. Sicher ist, daß dieses Amt von 1411 bis 1426, wo er gestorben sein soll, von dem Geschichtschreiber verwaltet wurde [3]). An Justinger's Arbeit reihet sich diejenige Bendicht Tschachtlan's an, der

[1]) Ibid. Haller's Schweizerbibliothek.
[2]) Justinger, 3.
[3]) Vorbericht zu Justinger's gedruckter Chronik.

aber aus eigenem Antriebe und ohne höhern Auftrag sammelte und schrieb [1]). Bendicht Tschachtlan, vermuthlich ein Sohn Heinzmann Tschachtlan's, der im Jahre 1422 eine Stelle im kleinen Rathe bekleidete, vermählte sich mit einer Wittwe des Venners Hans von Rhienthal, einer gebornen Luzernerin aus dem angesehenen Geschlechte der Schärer. 1452 wurde er in den großen und 1458 in den kleinen Rath gewählt. Im nämlichen Jahre schickte man ihn als Schultheißen nach Burgdorf, von wo er 1465 wieder in den kleinen Rath und nachdem er 1468 den Waldshuterzug mitgemacht, 1469 an die wichtige Vennerstelle von Mezgern gewählt wurde. 1481 Vogt zu Barfüßern, trat er 1492, wahrscheinlich im hohen Alter, von neuem in den kleinen Rath, starb aber, nach der Erzählung des Valerius Anshelm, schon im folgenden Jahre mit mehrern der angesehensten seiner Mitbürger an der Pest. Seine Tochter Margaretha aber hatte sich mit Alexander Stocker aus Schaffhausen vermählt, dem sie eine Tochter, Ursula, gebar, die nachmals die erste Gemahlin des berühmten Schultheißen Hans Franz Nägeli wurde [2]). Tschachtlan hatte offenbar den größten Theil seiner von 1424 bis 1466 laufenden Chronik nach der Sitte der Zeit aus andern Geschichtwerken abgeschrieben. Hier war vorzüglich eine Geschichte des Zürichkriegs von dem Landammann Ulrich Wagner oder dem Landschreiber Johannes Freund zu Schwyz aufgenommen worden, so daß nur die Erzählung der spätern Begebenheiten eigentlich Tschachtlan's selbstständige Arbeit ist, die er mit seinem Freunde, dem bekannten Venner Heinrich Dittlinger, bearbeitete und 1470 vollendete. Laut einem unter ihnen bestehenden Vertrage sollte die von ihnen gemeinschaftlich verfaßte Chronik dem Ueberlebenden von den beiden Mitarbeitern erbsweise zufallen. Außer dieser Chronik aber ist auch noch das sogenannte Zeitregister von 1451 bis 1477 unter Tschachtlan's Namen bekannt. In den ersten Jahren ist dieses Zeitregister sehr kurz und nur später, besonders von 1464, weit umständlicher und voller für einen Berner anziehender Einzelheiten. Der Umstand, daß die davon bekannte Abschrift 1624 beendigt wurde, und von Stettler's Hand zu sein scheint, macht, daß man sie dem letztern zugeschrieben hat. Die nähere Ansicht und Benutzung des Zeitregisters aber, der Umstand, daß besonders der von Tschachtlan selbst mitgemachte Feldzug von Waldshut so umständlich beschrieben ist,

---

[1]) Wir übergehen hier ganz die unter dem Namen Jakob's von Königshofen bei Haller, IV, 372 angegebene Arbeit, die schon Jakob von Stein 1469 besaß, und die Haller einem Berner zuschreibt, da auf dem Verfasser derselben zu viel Dunkel ruht, und die Hauptsache denn doch wohl Justinger's Arbeit war.

[2]) Vorbericht zum gedruckten Tschachtlan. Tschachtlan's Zeitregister. Val. Anshelm, II, 136.

und der pragmatische Geist, der überall aus dieser Arbeit hervorgeht, lassen uns vermuthen, daß wenn auch Stettler das Zeitregister überarbeitet und fortgesetzt, es dennoch wahrscheinlich hauptsächlich eine Arbeit Tschachtlans sei, der an den wichtigern Geschäften seiner Zeit einen lebendigen Antheil nahm. Tschachtlan hatte im Twingherrenstreit mit dem Seckelmeister Fränkli zu Gunsten der Twingherren gestimmt, und gehörte später nach Commines zu den vorzüglichsten Anhängern der französischen Parthei. In sorgfältig prüfender Genauigkeit und pragmatischem Interesse ist bei ihm ein bedeutender Fortschritt gegen Justinger bemerkbar. Beider, Justinger's und Tschachtlan's, Arbeiten nahm der Solothurner Diebold Schilling, vor 1484 eine Zeit lang Gerichtschreiber zu Bern, in seine große Chronik von Bern in zwei Theilen von 1152 bis 1480 auf, und fügte ihnen noch die Schilderung der burgundischen Feldzüge als selbstständige Arbeit bei, die von ihm um so anziehender geschildert wurde, als er diese Züge selbst mitgemacht hatte, mithin von ihnen als Augenzeuge sprach. Auch haben die mitgebrachten Zeichnungen wenigstens für den von dem Verfasser selbst erlebten Zeitraum den Werth einer anschaulichen Darstellung seiner Zeitgenossen in ihrer äußern Erscheinung. 1484 schenkte der Verfasser seine schöne Arbeit der Obrigkeit und starb bald nachher, da 1486 seine Wittwe, weil sie vermuthlich eine Abschrift derselben auf eigene Faust verkaufte, von der Obrigkeit gestraft wurde [1]). Erst 1499 wurde indessen das Werk durch Hans Kiener vollständig ins Reine geschrieben. Nicht nur weil die Handschrift sowohl als die benutzten Urkunden und Briefe als Eigenthum der Obrigkeit angesehen wurden, strafte man jene unbefugte Veräußerung, sondern weil es in den Sitten der Zeit lag, daß man mit den Stadtchroniken ein gewisses Geheimniß trieb, und sie im Archive aufbewahrte, wo sie wohl bloß den Regierungsgliedern zum Gebrauche offen stehen mochten. Auch eine Stammgeschichte des Hauses von Erlach soll Diebold Schilling geschrieben und um 1480 dem Schultheißen Rudolf von Erlach gewidmet haben [2]) Von Joh. Hallbergs, aus Zofingen, Beschreibung der landesverderblichen aargauischen Kriege ist weiter nichts bekannt [3]). Die Chronik von Strättlingen, ein wahrscheinlich um 1450 verfaßtes Werk, Eulogius Kyburgers, Kirchherren der Kirche zu St. Michael, zu Einigen oder im Paradiese, nimmt den Faden ihrer Erzählung im höchsten Mittelalter, zur Zeit der burgundischen Einwanderung, auf, wo sie, auf dunkle Sagen gegründet, allerlei Wunderbares von den frühesten Schicksalen des Oberlandes, von dem gemeinsamen Tempel der 12 Gemeinden am Wendelsee und dem pracht-

[1]) V. Anshelm 1, 409.
[2]) Müller 1, 390.
[3]) Haller's Schweizerbibliothek 5, 152.

vollen Glanze des goldenen Hofes zu Spiez erzählt, wohl mehr zweideutigen Ueberlieferungen und einer romantischen Einbildung als getreuen Urkunden folgend [1]). Mit eben so großem Dunkel umhüllt ist die Erzählung des um die nämliche Zeit geschriebenen Landbuchs von Hasle, von der Einwanderung eines schwedischen und friesischen Volkes in die Thäler von Oberhasle und Schwyz, eine Sage, welche der schweizerische Landschreiber Freund in einem 1440 geschriebenen Werke verbreitet hatte, und welche, merkwürdig genug, noch in demselben Jahrhunderte in Schweden verbreitet, daselbst unter den Gelehrten nicht wenig Aufsehen erregte. Weit bedeutender als diese märchenhaften Erzeugnisse ist für die Geschichte der Zeit und die Schilderung Bern's in diesem Zeitraume des gelehrten Stadtschreibers Thüring Frikard, Beschreibung des Twingherrenstreits, ein eben so lebendiges als sprechendes Gemälde der damaligen Verhältnisse, Sitten und Denkungsart. Ja diese Arbeit, welche von ziemlicher Kenntniß der Meisterwerke des Alterthums zeugt, wäre von klassischem Werthe, wenn die Ausbildung der Sprache jene Vollendung gestattet hätte. Thüring Frikard, aus Brugg gebürtig, war als Doktor beider Rechte und Meister der sieben freien Künste 1471 zum Stadtschreiber berufen worden [2]), und hatte diese Stelle mit dem größten Vertrauen seiner Obrigkeit bis 1495 bekleidet, wo er sie aufgab, allein noch eine Reihe von Jahren dem bernischen Gemeinwesen im Rathe diente, wo man ihn indessen 1512 wegen hohen Alters nicht wieder erwählte. Während seines Staatsdienstes waren ihm oft wichtige Sendungen vertraut worden. Ueber 80 Jahre alt, kehrte er nach Brugg zurück, heirathete daselbst seine Dienstmagd und zeugte mit ihr noch einen Sohn und eine Tochter. Erst in einem Alter von mehr als 90 Jahren raffte ihn der Tod hin. Auch mag der berühmte Dechant von Einsiedeln, Albert von Bonstetten, unter die bernischen Schriftsteller gerechnet werden, da sein Vater Roll 1468 als Bürger zu Bern angenommen ward. Bonstetten hatte eine Beschreibung des burgundischen Kriegs in lateinischer und deutscher Sprache hinterlassen, die indessen nicht viele neue Nachrichten liefert. Wichtiger zur Schilderung der Zeit ist die für Ludwig XI. verfaßte und ihm gewidmete Beschreibung des Bundes von Oberdeutschland, seiner Städte und Länder, ihrer Lage, Menschen und Sitten. Von weit geringerem Werthe ist hingegen die diesem Werke angehängte geschichtliche Beschreibung des Klosters Einsiedlen, so wie die Lebensbeschreibungen der Heiligen,

---

[1]). Haller 4, 679. Müller 4, 230.

[2]) Thüring Frikard's Bestellung. Montag nach Palmtag 1471 im deutschen Spruchbuche A. 1248, Revers fol. 1251. Tschachtlan's Zeitregister ad 1471. Für mehrere Umstände aus Frikard's Leben verweisen wir auf die Vorrede bei Herrn v. Rodt's verbesserte Ausgabe.

deren er mehrere schrieb. Auch Ludwig's von Diesbach zur Belehrung seiner Kinder und Nachkommen geschriebene Hauschronik und eigene Lebensbeschreibung liefert wichtige und durch ihre einfache und gemüthliche Form höchst ansprechende Beiträge zum Bilde jener Zeit [1]). Der 1442 geborne Verfasser starb 1527, setzte indessen seine Erzählung nur bis 1518 fort. Eine andere gleichzeitige Arbeit des berühmten Schultheißen Niklaus von Diesbach, die vermuthlich über manche verborgene Triebfeder damaliger Erscheinungen Aufschluß gegeben haben müßte, und auf die sich Ludwig von Diesbach in seiner Hauschronik beruft, ist leider verloren gegangen [2]).

So wie die Wissenschaften, so war auch die Kunst oder die Darstellung des Schönen in anschaulichen Werken, besonders die zeichnenden Künste und die Tonkunst, fast noch ausschließlich im Dienste der Kirche. In Bern aber bot der schöne Bau des St. Vinzenzenmünsters vorzüglich eine Gelegenheit dar, dem besseren Geiste der Zeit ein bleibendes Denkmal zu stiften. Wir haben bereits oben erzählt, welche Meister von auswärts dazu berufen wurden. Stephan Hurder, der 1464 als Baumeister am St. Vinzenzenmünster zu Bern vorkommt, spielte eine glänzende Rolle in jener Verbrüderung deutscher Bauleute, aus deren Fleiß und Zusammenwirken die Ehrfurcht gebietenden Meisterwerke der neugothischen oder deutschen Baukunst hervorgegangen waren. Unter der obersten Leitung Jost Dozinger's, Werkmeisters des Stifts Straßburg, leitete Hurder die Verbrüderung in der Eidgenossenschaft, welche seit 1459 nach einer von jenem Dozinger entworfenen Einrichtung der Haupthütte zu Zürich untergeordnet war, und nebst den drei anderen Haupthütten von Straßburg, Köln und Wien eine der Hauptabtheilungen der Gesammtverbrüderung des Hüttenwesens in Deutschland ausmachte. Von der Haupthütte zu Zürich hingen die Hütten zu Bern, Luzern und andern Orten ab. Den Unterricht, die Leitung und den Befehl über die Hütte zu Bern übertrugen Schultheiß, Räthe und Bürger 1483 dem aus Westphalen gebürtigen, aber zu Bern verbürgerten Meister Erhard König, mit einem Gehalte von 32 Gulden, 20 Mütt Dinkels und 6 Fuder Holz, nebst Nachlassung der Abgabe des Bösspfennigs, nachdem der zwei Jahre früher unter den nämlichen Bedingungen angestellte Meister Mauritz den Erwartungen nicht entsprochen haben mochte [3]). Niemand konnte läugnen, daß der St. Vinzenzenmünster, so wie er seiner Vollendung nahe war, alle Vorzüge der neugothischen Bauart, eine tiefe Zweckmäßigkeit

---

[1]) Schweizerischer Geschichtsforscher, VIII, 161.

[2]) Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte.

[3]) Von Rodt, Bern im 15. Jahrhunderte. Hottinger's Schweizergeschichte, I, 328. Schweizerischer Geschichtsforscher, VII, 455.

des Plans im Ganzen, im Einzelnen sehr wohlgedachte Anordnungen, einen Ehrfurcht gebietenden Eindruck der gewaltigen Massen von außen, so wie im Innern eine erhabene, zu inniger, emporstrebender Andacht stimmende Gestaltung in vollem Maße besitze. Vorzüglich zeichneten sich die Kühnheit der Bogengräte und die große Zahl der Spitzen aus, welche die Strebepfeiler und die übrigen Pfeiler krönen. Das ganze Gebäude ist 160 Fuß lang und 80 Fuß breit; das Schiff der Kirche von 10 Pfeilern unterstützt. An der Abend- oder Antlitzseite befindet sich der bis zum Gipfel 191 Fuß hohe Thurm, an dessen Seiten zwei durchbrochene Thürmchen mit den Treppen stehen. Der Thurm ist rasch und plötzlich abgeschnitten, und auch dem ungeübtesten Auge bemerkbar, daß er die beabsichtigte Höhe nicht erreicht hat, welche diejenige des Münsterthurms von Straßburg sein mochte [1]). Auf die Untersuchung der hinlänglichen Kraft der Grundlagen mögen jene Besichtigungen der Kirchen- und Thurmwand Bezug gehabt haben, welche die Obrigkeit im Jahre 1495 durch Baumeister von Konstanz, Basel und Straßburg vornehmen ließ, welche über die bemerkten Mängel förmliche Gutachten abfaßten, nach denen wohl die Unterlassung der Vollendung des Thurms als räthlicher erkannt worden sein mag [2]). War es doch den Bernern schon längst vorgekommen, als ob Meister Erhard besser mit der Bepflanzung und Bebauung der vordern Seite des Gurtenbergs, die ihm ihre erste Anlage verdankt, und mit der Bildhauerei umzugehen wisse, als mit dem Baue selbst, an dem man mancherlei Mängel bemerkte [3]); weßwegen denn späterhin wieder fremde Meister berufen wurden, während Erhard's an den Bildwerken der Antlitzseite bewährte Kunst sowohl von den Zeitgenossen als von der Nachwelt bewundert wurde. Eine den Geist der Zeit athmende Schalkheit blickt überall hervor, von den sonderbaren Darstellungen des jüngsten Gerichts bis zu dem Kardinalshute, der bei den thörichten Jungfrauen angebracht ist. Auch das Schnitzwerk, womit die Stühle der Chorherren verziert sind, bietet solche Angriffe auf die Geistlichkeit dar, wie das Brettspiel, welches einem Mönche statt des Evangeliums in die Hand gegeben ist. An der Rückseite der Sitze sind die Apostel und Propheten dargestellt. Jakob Rusch und Heinrich Seewagen sollen diese Bilder gegen das Ende des 15. Jahrhunderts um die mäßige Belohnung von 23 Gulden verfertigt haben. Von dem Bildhauer Albrecht, der im Tellrodel von 1494 vorkommt, sind uns keine Arbeiten bekannt. Der große Christoffel am oberen Thore, den man später für den Riesen Goliath

---

1) Description de la ville de Berne par Walthard.

2) Rathsmanual, Nr. 87, S. 44. Eidgenössische Abschiede, D, S. 138. Val. Anshelm, II, 196.

3) Val. Anshelm, II, 196.

hielt, und der 1496 um 20 Gulden aus Holz geschnitten wurde [1]), ist nicht geeignet, uns so günstig von der Bildnerei aus Holz in jenem Zeitalter schließen zu lassen, als die Schnitzwerke im Chore.

Was die übrigen zeichnenden Künste betrifft, so wissen wir, daß, als um 1470 die alten Siegel der Stadt Bern völlig abgenutzt waren, Rudolf von Speichingen, Vogt zu Graßburg und nachmaliger Venner, ein Sohn des Stadtschreibers Heinrich von Speichingen und der Anna von Graffenried, neue, veränderte stach, was in einem förmlichen Kreisschreiben angezeigt wurde [2]). Von dem Zustande der Malerei in Bern während des 15. Jahrhunderts haben wir keine Denkmale. Im Anfange jenes Zeitraums, um 1406, genoß Ulrich Kolliker zu Zofingen eines ziemlichen Rufs; und in Paul Löwensprung, der 1499 in der Schlacht bei Dornach blieb, sollte man nach Anshelm's Urtheil einen kunstreichen Maler verloren haben [3]). Von dem vornehmen Meister Matthias aber glaubt man, daß er vielleicht einer der Lehrer des Venners Manuel gewesen sein möchte [4]). Die trefflich gemalten Fenster des Chors sollen die Arbeit Friedrich Walther's, eines deutschen Künstlers, sein, der um die Mitte des Jahrhunderts nach Bern gekommen war, und sich vermuthlich wegen der weitaussehenden Arbeiten daselbst angesiedelt hatte. Denn außer den Kirchen und öffentlichen Gebäuden ließ eine Menge Privatpersonen ihre Wohnungen mit gemalten Scheiben verzieren, wo denn meistentheils Wappen Gegenstand der Darstellung waren. Besonders wurde den neuen Edelleuten eine übertriebene Liebhaberei in dieser Art vorgeworfen, weßwegen sie der geistreiche Val. Anshelm spottweise Fensterjunker nannte [5]). Höchst eigenthümlich ist an den Fenstern des Chors die beißende Anspielung auf die Lehre von der Brod- und Weinumwandlung bei dem heiligen Abendmahle, indem der Künstler den Papst abbildet, wie er mit einer Schaufel die vier Evangelisten in eine Mühle wirft, aus der dann eine Menge Hostien herauskommen, die ein Bischof in einem mit einem Christusbilde verzierten Becher auffaßt, während das gläubige Volk auf den Knieen das Wunder anstaunt. Die großen Unkosten, welche der Regierung durch häufige Geschenke an gemalten Fenstern erwuchsen, die nunmehr von allen Seiten in Anspruch genommen wurden, bewog sie im Oktober 1487 zu dem Beschlusse, sich jener Geschenke künftighin ganz zu enthalten.

Auch die Tonkunst hatte größtentheils im Dienste der Kirche ihre

---

1) Val. Anshelm, II, 226.
2) Kreisschreiben vom Freitag nach St. Valentinstag 1470.
3) Val. Anshelm, III, 14.
4) Von Rodt.
5) Val. Anshelm, III, 250.

höhere Ausbildung erhalten, obgleich der Kirchengesang bereits in bedeutendem Verfalle war, da eine thörichte Spielerei an die Stelle jener Tiefe des Gefühls getreten war, welche den Reiz der einfachen Kirchengesänge früherer Jahrhunderte erhöht hatte. Erst 1495 scheint eine Orgel mit 32 Registern in die Münsterkirche gekommen zu sein, der man dann am Ende des Jahrhunderts noch eine kleinere von 9 Registern für den Chor beifügte. Laut der Seckelmeisterrechnung für 1500 bezog der Organist einen Gehalt von 40 Pfunden. Außer dem Spiele der Orgel aber sollten sich auch weltliche Spielleute bei dem Gottesdienste gebrauchen lassen, die nach der Sitte der Zeit eine eigene Zunft oder Brüderschaft bildeten, in die man sich aufnehmen lassen mußte, wenn man diesen Beruf frei im Lande betreiben wollte. Aus etwas späteren Urkunden geht hervor, daß sich diese Zunft schon von Alters her zur Sühne ihres sonst leichtfertigen Lebens zu zeitweisen Leistungen bei dem Gottesdienste verpflichtet hatte. Neben ihnen waren die sogenannten fahrenden Geiger ein Ueberrest der alten Minnesänger, welche zu sittenlosen Banden herabgesunken waren, die um schnöden Lohn unter Saitenklang in Herbergen und Schenken als Bänkelsänger freche Lieder hören ließen, welche zu feiler und roher Minne befeuern konnten. Hier zeigte sich die Kunst noch bloß in ihrer traurigsten Entartung, während sie im kriegerischen Spiele durch Begeisterung der Helden im Kampfe für Freiheit und Vaterland noch ihre edelsten Lorbeeren pflückte.

Wirft man nun noch am Schlusse dieses Buchs einen ernsten Blick auf die Geschichte Bern's im 15. Jahrhunderte zurück, so sieht man in Allem einen kräftigen Geist des Fortschritts, den man selbst da gerechter Weise anerkennen muß, wo man das Entschwinden der alten Verhältnisse nicht ohne wehmüthige Empfindung zu bemerken glaubt. Im Aeußern empfing das Gebiet des Freistaats eine bedeutende Vergrößerung an reichem, schönem Lande und einem gewerbfleißigen, biederen Volke, gewannen bernische Feldherren und Krieger auf siegreichen Schlachtfeldern unsterblichen Ruhm in dem Andenken aller Völker, ehrwürdige Staatsmänner durch echte Weisheit und tief erwägende Berücksichtigung der Verhältnisse ihrer Zeit die Hochachtung der Zeitgenossen und die Bewunderung ihrer Enkel. Im Innern aber hatten sich sowohl die alterthümliche Verfassung als die einfache und rechtliche Verwaltung in mancher Beziehung nach den Bedürfnissen der Zeit erweitert; jeder Abtheilung des bernischen Volkes schien ihr eigener, selbstständiger Spielraum, insofern er nach den Einrichtungen des Zeitalters für sie zweckmäßig war, angewiesen. Selbst die unterste, in andern Ländern noch so sehr vernachlässigte Klasse der Leibeigenen hatte der christliche Sinn und der Edelmuth ihrer Obrigkeit aus ihrer eines Freistaats unwürdigen Lage emporgehoben. Auch die

billigen Ansprüche eines tapfern, biedern und für seine Oberen hingebenden Volkes waren in der Berathung desselben bei wichtigen Angelegenheiten des Landes berücksichtigt worden. Eintracht zwischen Herrschern und Untergebenen hatte das bernische Gemeinwesen vor jenen verderblichen Stürmen bewahrt, welche nach den burgundischen Kriegen andere eidgenössische Stände in ihrem Innersten erschüttert hatten. Nirgends in der ganzen Eidgenossenschaft schienen sich alle Verhältnisse großartiger gestalten zu wollen, als in Bern, dem bei der Vertheilung des burgundischen Erbes eine Zeit lang die glänzendsten Aussichten geblüht hatten, wenn es sich nicht durch einen stets lauernden, tückischen Nachbar um den Lohn der Tapferkeit hätte betrügen lassen. Hütet euch vor fränkischer Schlauheit und Herrschsucht! war die letzte Warnung des edlen Adrian's, eines ihrer größten Bürger in allen Jahrhunderten, gewesen. Einführung fremder, oft höchst verdorbener, die alte Schweizerkraft lähmender Sitten, wider welche die Besten häufig vergeblich kämpften, war das Schattenbild der Zeit, von den bedeutenden Verhältnissen und dem mannigfaltigen Verkehre, wozu Bern berufen wurde, oft nicht zu trennen. Auch der für fromme und ernste Seelen höchst betrübende Verfall des Kirchenwesens gehörte zu den traurigen Erscheinungen, welche allen höheren Glauben erschüttern und die hergebrachte Weise der Gottesverehrung in den Augen des Volkes verdächtig machen mußte; allein diese Schwächung aller höheren Begriffe ging doch nicht so weit, daß die Ohren dieses für das Gute und wahrhaft Heilige immer noch empfänglichen Volkes in einer sehr bald darauf eintretenden Zeit für die Lehren einer reineren Wahrheit verschlossen geblieben wären. Alles deutete vielmehr darauf hin, daß sich überall in den Gemüthern wahrhaft gläubiger Menschen eine tiefe, das Eintreten neuer Verhältnisse ahnende Gährung zeigte, welche mit heißer Sehnsucht ihre nahe Befriedigung erwartete, und in dieser belebenden Hoffnung mit frohem Blicke einer besseren Zeit entgegensah.

Register.

IV. Buch.

Das fünfzehnte Jahrhundert.

Seite

1. Kapitel. Bern's äußere Lage und nächste Umgebungen im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. 1
2. Kap. Vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts bis zur Eroberung des Aargau's im Jahr 1415 6
3. Kap. Die Eroberung und staatsrechtliche Erwerbung des Aargau's 1415 — 1418 23
4. Kap. Fehde mit Wallis wegen Witschards von Raron 1414 — 1420 44
5. Kap. Von der Beendigung der Fehde mit Wallis bis zum alten Zürichkriege 1420 — 1426 56
6. Kap. Vom Ursprung des alten Zürichkrieges bis zur gänzlichen Beseitigung dieser Händel durch den Spruch Heinrich's von Bubenberg 1436 — 1450 62
7. Kap. Vom Spruche Heinrich's von Bubenberg bis zum Twingherrenstreit 1450 — 1470 135
8. Kap. Der Twingherrenstreit 1470 — 1471 169
9. Kap. Vom Twingherrenstreit bis zum Ausbruche des burgundischen Kriegs 1470 — 1474 197
10. Kap. Die burgundischen Feldzüge bis zum Tode Karl's des Kühnen 1474 — 1477 220
11. Kap. Von den burgundischen Kriegen bis zur Stanzer-Verkommniß 1477 — 1481 314
12. Kap. Von der Stanzer-Verkommniß bis zum Ausbruche des Schwabenkriegs 1482 — 1499 343
13. Kap. Vom Ausbruche des Schwabenkriegs, 6. Februar 1499, bis an das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. 417
14. Kap. Verfassung, Eintheilung der Bürgerschaft in Quartiere und Gesellschaften, großer und kleiner Rath, Schultheißen, Venner, Kanzler, Großweibel, Gerichtsschreiber . . 448
15. Kap. Verhältnisse zum Land, nähere Beschreibung des Gebiets und seiner verschiedenen Verhältnisse und Beziehungen zu der Stadt, Theilnahme des Landes an den öffentlichen Berathungen 470
16. Kap. Gesetzgebung, Gerichtsverfassung, Polizei, Kriegswesen . 492
17. Kap. Religions- und Kirchenwesen zu Bern im fünfzehnten Jahrhundert 514
18. Kap. Sitten, Bildungszustand der Berner im fünfzehnten Jahrhundert 533

Digitized by Google

Errata.

Seite	4,	Zeile	11,	statt sei lies sein.
„	10,	„	23,	„ ihre l. seine.
„	14,	„	4,	„ Bannern l. Bännen.
„	17,	„	21,	„ wurde l. würden.
„	45,	„	13,	„ Givnon l. Givron.
„	58,	„	37,	„ von Wallis l. nach Wallis.
„	64,	„	11,	„ von Wolfhardt l. Wolfhardt.
„	66,	„	16,	„ ihren l. ihrem.
„	77,	„	35,	„ abtrat, so: l. abtraten.
„	80,	„	36,	„ leiteten l. gleiteten.
„	94,	„	28,	„ diesen l. diesem.
„	114,	„	16,	„ frühere l. frühern.
„	124,	„	13,	„ nun Schlösser l. um Schlösser.
„	125,	„	26,	„ ihre l. seine.
„	138,	Note [1]),		„ 1445 l. 1452.
„	138,	Zeile	35,	„ so weit bestätigten, l. bestätigten.
„	176,	„	39,	„ vermochten l. vermöchten.
„	194,	„	32,	zwischen sie und Befugniß fehlt das Wort die.
„	194,	„	37,	statt Agsalm l. Agshalm.
„	204,	Note [3])		„ Ligne l. Ligue.
„	207,	Zeile	6,	„ schmeichelhaften l. schmeichelhaftern.
„	236,	„	19,	„ seinen schönen Worten l. seine schönen Worte.
„	237,	„	21,	„ einen Banner l. ein Banner.
„	237,	„	22,	„ gemacht l. gemahlt.
„	238,	„	16,	„ saben l. stehen.
„	240,	„	18,	„ belagerte l. belagert.
„	255,	„	24,	„ Mitleiden l. Mitleid.
„	268,	„	15,	nach Gefahr steht das Wort erinnerte.
„	273,	„	24,	statt Hause l. Haus.
„	288,	„	6,	„ Bieley l. Bioley.
„	312,	„	16,	„ Rüpempré l. Rubempré.
„	317,	Not. [2]),		statt Colle l. Dole, statt Collat l. Gollut.
„	323,	Zeile	35,	„ [3]) l. [4]).
„	325,	„	18,	„ ihn l. ihm.
„	329,	„	3,	„ Barthlom l. Bartholome.
„	334,	„	26,	„ Nöre l. Störr.
„	336,	Note [4]),		„ idib. l. ibid.
„	361,	Zeile	3,	„ abgethanene l. abgethane.
„	371,	„	33,	„ behauptet l. behaupten.
„	380,	„	35,	„ Zinger l. Zingre.
„	389,	„	34,	„ Lombardei l. Lombardie.
„	398,	Note [1]) u. [2]),		statt Mauritini l. Mauritii.
„	401,	Zeile	3,	statt Banners l. Bannes.
„	412,	„	6,	„ [1]) l. [2]).
„	412,	„	11,	„ dem Bailly l. den Bailly.
„	417,	„	21,	„ war l. ward.
„	436,	„	5,	„ lichtete l. lichteten.
„	447,	„	10,	„ Zanse l. Jause.
„	472,	„	23,	„ Ingwyl l. Inkwyl.
„	520,	„	23,	„ Lansanne l. Lausanne.
„	538,	„	37,	„ verstatte l. verstattete.
„	544,	„	26,	„ Vertheilung l. Verheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

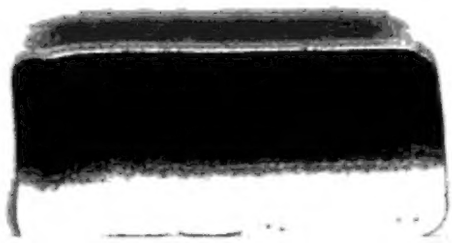

Digitized by Google